Princeton University Library
32101 065354548

RECAP

Digitized by Google

902
729
1815
v.1

ANNEX LIB.

EX LIBRIS
A. TRENDELENBURG.

Digitized by Google

Jahr Mai Juni Juli f. 11

Digitized by Google

Digitized by Google

Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1815. Erster Band.

Erstes bis Sechstes Monats-Stück.

Herausgegeben

von einer

Gesellschaft von Gelehrten

Hamburg,

auf den Postämtern und in der Hoffmannschen Buchhandlung 1815.

Digitized by Google

Digitized by Google

Politisches Journal

nebst Anzeige von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1815. Erster Band.

Erstes Stück. Januar 1815.

I.

Historisch-politische Uebersicht des Jahrs 1814.

Die wundervolle Geschichte des Jahrs 1814 ist ein lehrreicher, begeisternder Commentar des ewig wahren Ausspruchs: "Die Weltgeschichte ist das Weltgericht." Wenn die eilf ersten Jahre des Neunzehnten Jahrhunderts schonungslos über ein in Lethargie versunkenes Zeitalter richteten, so ereilte in dem verflossenen Jahre das Weltgericht den Furchtbaren, der in seinem schnellen Fluge den politischen, intellectuellen und sittlichen Bau der vorangegangenen Jahrhunderte erschütterte und grösstentheils umriß. Napoleon Buonaparte war das Werkzeug einer höheren Weltordnung, die ihn seine Zerstörungswuth gegen das eigne Gebäude seiner Größe richten ließ, nachdem er seine Bestimmung erfüllt und das ersterbende Leben der Occidentalischen Völker wieder angefacht hatte. Er war ein Genius im tiefsten Sinn des Wortes, aber ein Genius der Vernichtung, eine dämonische Offenbahrung, berufen das menschliche Geschlecht aus dem Schlummer höherer Kräfte aufzudonnern

66465

Digitized by Google

nern, ein Gewitterſturm des Erdgeiſtes, auf daß er der irdiſchen Atmoſphäre ihre Schwungkraft und Lebensluft durch gewaltſame Erſchütterungen wieder verliehe. Als eine dunkle Geburt der Unterwelt erhob er ſich in dem Mittelpunkt der gebildeten Menſchheit mit dem gigantiſchen Vorſatz, ganz Europa unter ſeinen eiſernen Herrſcherſtab zu beugen, aus unſerem Welttheil ein zweytes Chineſiſches Reich zu machen. Es war ein ungeheurer Gedanke, dem alle Elemente, unſere Erziehung und unſer ganzes ſittliches Daſeyn, dem nicht bloß das jetzige Zeitalter, ſondern auch die frühern Jahrhunderte und alle die edlen und köſtlichen Güter, womit dieſe uns und unſre Vorältern bereichert haben, entgegenſtanden. Und doch ſchien dieſer Entwurf, der ſeinen Urheber noch in ferne Welttheile geführt haben würde, nicht weit von ſeiner Ausführung zu ſeyn. Ganz Europa war nahe daran in den bodenloſen Abgrund eines unendlichen Verderbens zu verſinken, weil der Geiſt, auch ein dämoniſcher, nur vom Geiſte ſiegreich bekämpft werden kann und dem Würgengel — Angelo ſterminatore, ſo ließ ſich Buonaparte ſelbſt gern in einer Adreſſe des Departements vom Taro nennen — nur die Maſſe entgegenſtand, Kräfte, die in die Einzelheit des Egoismus zerſplittert, ſich nie in eine ideelle Einheit verbinden konnten. Wo ihm der Geiſt begegnete, da mußte er weichen. Dieſe Erfahrung machte Napoleon Buonaparte zuerſt in Spanien, welches er ſelbſt aus einem zweyhundertjährigen Todesſchlaf erweckte. Hier kämpfte die Idee der Religion und der Nationalität zum erſtenmale gegen Frankreich, und hier ward zuerſt ſeine Kraft gebrochen. Vergeblich ſtrömte es ſeine Myriaden über die Pyrenäiſche Halbinſel aus, vergebens drangen ſie dreymal bis an die äußerſten Gränzen derſelben. Spanien ſtand unerſchüttert, denn es kämpfte für Ideen; 600,000 Franzoſen fielen im Kampf, und ſeine ſiegreichen Fahnen wehten an den

Ufern

Ufern der Garonne. Hier erkannte Napoleon zum erstenmale eine Kraft an, die der seinigen gewachsen war, und gestattete, daß die Gesandten der Junta von Cadix auf dem Prager Congreß erschienen. Bald sollte ihm zum andernmale eine Macht bekannt werden, die er selbst erregt hatte. Es war im Kriege mit Oestreich im Jahr 1809, wo sie sich in den Bergbewohnern Tyrols und der Vorarlbergschen Länder kund that, wo sie in der Schlacht von Aspern und Eslingen, in dem edlen Benehmen der Wiener bei dem Einzuge Napoleons in die Oestreichische Kayserstadt in unzweydeutigen Zeichen sich aussprach; es war kein Krieg von 1805 oder 1806 und 1807 mehr gewesen, wiewohl er ihn glücklich beendigt hatte. Dieser Wechsel hatte ihn warnen sollen, aber eine höhere Macht trieb ihn gebieterisch mahnend an, das Schicksal von Europa und das seinige zu vollenden. Auf den Trümmern der Rußischen Selbstherrschaft gedachte er eine Herrschaft zu gründen, die von dem unterjochten Europa aus, durch die leicht bezwingbare Türkey und Persien, Asien und Afrika umfaßte, vielleicht seinen alten, nach dem Tilsiter Frieden wieder erwachten Lieblingsplan, England in Ostindien zu besiegen, zu verwirklichen. Er griff Rußland in seinem Herzen an, wo ein unverdorbenes, ungeschwächtes Volk schwärmerisch an seiner Nationalität und seiner Religion hing. Da erhob sich die Nation in der Kraft ihrer Ideen, und Glück und Natur traten auf ihre Seite. Buonaparte verlor in diesem Kampf mehr als die 360,000 blutigen Opfer seiner Pläne; er verlor mit seinen Phalangen und den erprobten Stützen seiner Militairmacht den Zaubernamen des Unüberwindlichen, der stärker war, als seine Legionen und vielleicht die eigne dunkle Idee seiner Unwiderstehlichkeit, jenen verborgenen Fanatismus, der ihn immer weiter riß, auf den so manche merkwürdige Aeußerungen, auf den vielleicht die Symbole seines goldenen

Glück

Glücksterns deuten. Jetzt war der mächtige Zauber gelöset und ehe das Jahr 1813 seinen Kreislauf vollendete, die Siegesfahnen aller unterjochten Nationen auf den Französischen Boden gepflanzt. Bald kämpften vereint mit Rußland, welches die Macht des Gewaltigen brach, Preußen, ganz Deutschland, Holland, Italien für Eine Sache und es ist eine schöne Verkettung in dem Laufe der Begebenheiten, daß jedes einzelne Volk einen so bedeutenden Antheil an den Resultaten der Gesammtbestrebungen hatte. Darum weil nicht Einer das große Werk vollbrachte, ist es schöner und würdiger; jeder ist allen, alle jeden verpflichtet, oder vielmehr der Idee, die in ihrem Gesammtleben hervortrat. Vergebens warnte den Emporgekommenen die Geschichte. Umsonst winkte ihm das blutige Haupt des Cyrus, der sein Ende in eben dem Scythien fand, welches jetzt einen Theil des Rußischen Reichs ausmacht, widerrieth ihm das Beyspiel anderer Eroberer, deren Riesenplane im Osten scheiterten, den abentheuerlichen Zug nach Osten. Als seine Gewalt durch den Eisensinn einer einzigen großen Nation gebrochen war, hatte er sich bereits überlebt. Sein eigner Aberglaube an seine Parze und an sein Glück war dahin; dies sprach er selbst in manchen sinnvollen Aeußerungen aus, und doch ließ er sich von dem Verhängniß in einen neuen, furchtbaren Kampf hinreißen, in den Streit mit ganz Europa, mit der schönsten Idee, die die ganze gebildete Menschheit begeisterte und mit schwarmerischer Aufopferung realisirt wurde. Wenn der gefallene Eroberer still gestanden, wenn er die Palme des Friedens nicht selbst verwegen weggeworfen hätte, wie bedroht wäre dennoch Europa gewesen! Die Verbündeten würden ihm noch im Anfang des verflossenen Jahrs 1814 die Herrschaft über das schöne Frankreich gelassen haben, wenn er eine Bürgschaft für die künftige Ruhe gestellt und in die Abtretung der Länder gewilligt

willigt hätte, die seinem Joch schon mehrentheils entzogen waren. Das war aber dem Manne nicht möglich, dessen von Ehrgeiz und Herrschsucht verfinstertes Gemüth alles dem mit seiner Existenz verbundenen Phantom der Militairgröße opferte. Da er kein Dorf missen wollte, welches seine Gewalt mit dem monströsen, Französischen Reiche vereinigt hatte, nahmen die alten Gränzen dieses Reichs im Anfange des vorigen Jahrs den Schauplatz des merkwürdigsten Kriegs auf. Und selbst da noch, als die Heere der Verbündeten einen großen Theil von Frankreich überschwemmt hatten, hätte er sein politisches Dasеyn und die usurpirte Krone aus dem Kampfe retten können, in den ihn neue Heere, nicht aber der Glaube an sich selbst und sein voriger Genius begleiteten. Gestand nicht Lord Castlereagh selbst im Parlement, daß sich in einem gewissen Augenblick Mismuth der Verbündeten bemeistert habe, war nicht selbst England schon im Begriff, den gehaßten Feind als Kayser anzuerkennen! Da ließen aber einige vorübergehende Erfolge Buonaparte wähnen, daß das Glück ihm wieder die alte Gunst zuwende, und seine gesteigerten Forderungen führten das Ende des Congresses zu Chatillon und die Abbrechung der Friedensunterhandlungen herbey. So gingen abermals seine in anderer Beziehung ausgesprochenen Worte: que les destinées s'accompliſſent, in Erfüllung, und der, dem, wie Alexandern, die Welt zu eng für seine Entwürfe war, begnügte sich, seines Schimmers entkleidet, mit einer kleinen Insel, die man ihm zum Auffenthalt oder zu einem geräumigen Kerker anwies.

Aber nicht bloß über diese dunkle Erscheinung, die sich Napoleon Buonaparte nennt, auch über die Nation hat das Jahr 1814 gerichtet, die sich von ihrem Herrscher zur Anfeindung des Glücks und der heiligsten Güter anderer Völker misbrauchen ließ, die, so elend sie auch selbst unter dem eisernen Joche war, sich doch

willig

willig zum Werkzeug der Zertrümmerung der Freyheit und des Wohls anderer hergab, die sich alles gefallen läßt und dabey doch das selbstsüchtigste Volk ist. Die Franzosen, die so viele Jahre ihre Heerschaaren über Europa verbreitet, die Ruhe der Nationen zerstört und sie ihrer Schätze beraubt, die Millionen friedlicher Menschen lachend den Untergang bereitet hatten, machten nun in ihrem eigenen Lande die Erfahrung, welch ein schreckliches Uebel der Krieg ist. Frankreich, welches die Kraft seiner Bevölkerung über andere Länder ausgeströmt hatte, wurde das Ziel einer Völkerwanderung, eines neuen heiligen Kreuzzuges, der die südlichen und westlichen Französischen Provinzen mit Hunderttausenden von Kriegern aller Nationen bedeckte. Die Nation, die sich trunken von vielen zum Theil leicht errungenen Siegen die große nannte, und durch ihren Uebermuth gegen das Ausland und die kriegerische Tendenz, die ihr die Revolution gegeben hatte, die Titanenplane des an ihrer Spitze stehenden schlauen und kühnen Feldherrn beförderte, sah die vorher gering geachteten Söhne des Auslandes als Sieger in ihre Hauptstadt einziehen, und zur Vergeltung für die Entweihung ihrer Nationaldenkmäler führten die Ueberwinder zahlreiche Trophäen von dem Boden zurück, den Napoleon den heiligen, unverletzlichen genannt hatte. Aufs neue beherrscht von dem alten, vertrieben gewesenen Herrscherstamme der Bourbons, auf seine alten nur im Osten und Süden etwas erweiterten Gränzen zurückgeführt, nicht mehr als Militairungeheuer der Ruhe der Welt gefährlich, erschöpft von den unaufhörlichen Kriegen und innern Stürmen, steht Frankreich wieder auf dem Punkte, von welchem es 1789 ausging. Man würde den blutigen Kreis, den die Französische Nation während eines Vierteljahrhunderts umschritten hat, für einen schweren düstern Traum halten, wenn uns nicht die Spuren eines weit verbreiteten Elends,

das

das von der Französischen Revolution und den durch sie erzeugten Kriegen eingerissene Glück der Staaten und Familien die schreckliche Wahrheit vergegenwärtigten und zurückriefen.

Diese Ruinen von der Moskwa bis zum Tajo vergoldete die Morgenröthe eines wiederkehrenden Glücks, welche das nun in den Ocean der Zeit gesunkene Jahr herbeyführte. Es zerbrach die Fesseln, worin die Menschheit seufzte und bereitete einen bessern, glücklicheren Zustand vor. An ein eisernes Zeitalter kann sich nicht gleich ein goldenes anschließen. Daher vollendete das Jahr 1814 die neue Umstaltung nicht. Aber es überlieferte seinem Nachfolger die Elemente zu einer schöneren Ordnung der Dinge. Wenn das Jahr 1815 sie gerecht zusammenfügt, wenn die nächsten, folgenden Jahre das Gebäude eines Staatensystems befestigen, worin sich das Leben der Einzelnen, wie der Staaten nach den ewigen Gesetzen des Rechts zum Glücke aller frey bewegen kann, so laßt uns nicht über die letzten blutigen fünf und zwanzig Jahre trauern. Erwartungs- und ahnungsvoll heftet die ganze gebildete Welt ihre Blicke auf die Versammlung der gekrönten Häupter und Staatsmänner, die in Wien über das Schicksal dieser und künftiger Generationen entscheidet. Wie glücklich könnte die Menschheit durch diesen denkwürdigen Congreß werden, wenn er das Ideal einer Völkerrepublik verwirklichte, in welcher alle Kräfte im Einklange ständen und ein gemeinsames Gegengewicht die allgemeine Ruhe erhielte. Sollte der Wiener Congreß indeß auch nicht diesen so einzig ausführbaren, schönen Traum eines ewigen Friedens ins Leben rufen, so verspricht er doch die Erfüllung mancher anderer Hoffnungen. Ist nicht bereits viel Schönes und Hehres gethan, ist nicht viel Gutes wieder hergestellt, dessen Palingenesie dem verflossenen Jahre angehört? Begrüßen nicht viele Deutsche und andere Länder ihre Fürsten

aus

aus geliebten Regentenstämmen wieder als ihre Herrscher, verbreitet die Idee einer Volksrepräsentation und ständischer Verfassungen sich nicht immer allgemeiner und ergreifender? Schon ist sie in Hannover realisirt, dessen Regierung dadurch die neue Hannöversche Königskrone mit einem Glanze umgiebt, der schöner leuchtet, als die Juwelen der ältesten Diademe. Hell strahlen auch in der Geschichte des verflossenen Jahrs die Fürstlichen Namen von Schwarzenberg, Metternich, Hardenberg, Blücher, Wrede und Wellington. — Wellington, der mit Recht eine Juwele ohne Flecken genannt ward, der größer wie Marlborough, von Napoleon selbst für den ersten Feldherrn erklärt, als ein mit immer gleichem Glanze durch alle Stürme leuchtendes Gestirn an dem oft bewölkten Himmel stand.

Ein die Deutschen Waffen ehrendes und folgenreiches Ereigniß bezeichnete die Stunde, in der das nun vollendete Jahr eintrat. Es war der Uebergang des von dem Feldmarschall Blücher befehligten Heeres über den Rhein, der in der Nacht vom 31sten December 1813 auf den 1sten Januar 1814 erfolgte. Ohne große Schwierigkeiten drang dies Heer am Mittelrhein vor und marschirte von Nordosten nach Südwesten, um sich mit der großen Armee des General-Feldmarschalls, Fürsten von Schwarzenberg in Verbindung zu setzen. Diese, die 250,000 Mann stark, durch die Schweiz in Frankreich einbrach, hatte schon früher in den Decembertagen 1813 den Rhein überschritten. Basel war nicht der einzige Ort der Schweiz, durch den sich der Strom dieses Heeres nach Frankreich ergoß; auch bey Schwarzach, Laufenberg und Schafhausen gingen die Truppenmassen über den Rhein, und, bis auf die Truppencorps, die der talentvolle Feldherr Schwarzenberg nach Genf, Lyon und dem Walliserlande detachirte, nahmen sie alle die Rich-

tung

rung von Süden nach Nordwesten, um dem aus Preußischen und Rußischen Truppen bestehenden Heere des General-Feldmarschalls Blücher die Hand zu bieten. Ihre Vereinigung auf Französischem Boden geschah zwischen Langres und Nancy. Von diesem Augenblick der Zusammenwirkung der Schwarzenbergschen und Blücherschen Armee nahm der Krieg in Frankreich einen ernsten und entscheidenden Character an. In dem Herzen von Frankreich, das durch eine Aegide von Festungen und Vertheidigungsmitteln gegen jeden Einfall gesichert schien, wo man seit den Zeiten Carls VII. und Johannens von Orleans keinen Feind gesehen hatte! Ob es Napoleons Plan war, die verbündeten Heere bis so weit vordringen zu lassen, oder ob er erst seine Streitkräfte am Ende Januars sammeln konnte, ist nicht leicht zu entscheiden. Genug, erst bey Brienne stürzte er sich mit seiner Macht auf die tapfre Schlesische Armee unter Blücher. Alle Angriffe, die er am 29sten Januar auf die kleine Stadt Brienne machen ließ, wurden indeß abgeschlagen; er zündete den Ort, wo er seine erste militairische Bildung erhalten hatte, an, und gieng nach La Rothiere. Hier ward Napoleon am 1sten Februar von Blücher angegriffen. Der heldenmüthige Kronprinz von Würtemberg eröffnete die Schlacht von La Rothiere, die sich mit der Niederlage der Franzosen endigte. Sie wurden noch am 2ten Februar von den Verbündeten verfolgt und setzten sich erst zu Troyes, wo sich Napoleon mit dem Kern seiner Truppen zu behaupten dachte. Durch die geschickten Manoeuvres des Fürsten von Schwarzenberg, der die Hauptarmee links gegen Bar sur Aube abmarschieren ließ, ward Buonaparte jedoch genöthigt in der Nacht vom 6ten auf den 7ten Februar Troyes zu räumen und sich auf der Straße nach Paris gegen Nogent sur Seine zurückzuziehen, worauf der Kronprinz von Würtemberg am 7ten Februar die Stadt Troyes besetzte. An diese Schlachten von Brienne und

Rothiere

Rothiere und die Einnahme von Troyes schloß sich eine Reihe von Gefechten auf der ganzen Linie der verbündeten Heere an der Marne und zwischen diesem Fluß, der Seine und Yonne. Von nun an ward ihnen jeder Vorschritt durch einen hartnäckigen Widerstand streitig gemacht. Sowohl die Schwarzenbergische als die Blücherische Armee fanden bey ihrem beabsichtigten Vordringen gegen Paris so viele Hindernisse, daß beide Heerführer bestimmt wurden, einen Rückzug anzuordnen, um ihre verschiedenen Corps auf einem Puncte zu sammeln, von welchem sie nach einem neuen Plane wiederum in die vorigen Stellungen dringen und das Ziel erreichen wollten. Am 11ten Februar nahmen die Oestreicher Nogent ein und am 13ten lieferte der Feldmarschall Blücher bey Champaubert ein Gefecht, nach welchem er eine rückgängige Bewegung machte, die der Feldmarschall Wrede unterstützte. Er erzwang bey Bray und Nogent den Uebergang über die Seine und trieb die Marschälle Victor und Oudinot zurück, während sich Napoleon mit 100,000 Mann auf den südlichsten Theil der Oestreichischen Armee, das Würtembergsche Corps, warf. Dies kämpfte unter seinem Kronprinzen am 17ten, 18ten und 19ten mit Löwenmuth gegen die dreyfach überlegene Macht und erreichte auf seinem Rückzug in Ordnung die Stadt Troyes, wo sich die verbündeten Heere zu einer allgemeinen Schlacht vereinigen sollten. Die Lage der Umstände bewog die beyden Feldherren indeß sich zu trennen und abgesondert zu operiren. Blücher ging über Arcis gegen Sezanne, eilte der Marne zu und hatte das Glück sich bey Vertus und Montmirail mit den zu Soissons, Rheims und Chalons eingetroffenen Armeecorps der Generale Bülow, Winzingerode und Woronzow zu vereinigen; Schwarzenberg wendete sich von Troyes über Bar sur Aube nach Colombay. Die Oestreichische Armee und die zu ihr gehörigen Corps des Rußischen Generals Grafen

Witt-

Wittgenstein und des Feldmarschalls Wrede hatten am 27sten Februar bey Bar sur Aube sehr hitzige Kämpfe zu bestehen. Allein sie schlugen die Kayserlichen Garden und die Massen, die ihnen Napoleon entgegenstellte, drangen am 3ten März fechtend in Troyes ein und eroberten die Positionen wieder, die sie früher verlassen hatten. Der General Wittgenstein stand wieder bey Nogent sur Seine, der Kronprinz von Würtemberg bey Monterreau und Sens. Unterdessen war auch die Blücherische Armee nicht unthätig gewesen. Sie verbreitete Schrecken in Paris, indem sie sich am 28sten Februar der nur vier Posten von der Hauptstadt entfernten Stadt Meaux bemeisterte und zog sich dann in dichten Massen und Quarrees, sich mit den Waffen einen Weg durch feindliche Colonnen und eine überlegene Cavallerie bahnend, von der Marne bis an die Aisne nach Laon zurück. Hier erkämpfte der Preußische Heerführer am 10ten März einen Sieg, der einer der schönsten dieses Kriegs ist, weil er wenig kostete und doch das große Resultat hervorbrachte, daß die auf der ganzen Linie angegriffene Französische Armee das Schlachtfeld in Unordnung verließ und zwey Corps derselben ganz aufgelöset wurden. In dieser Schlacht bey Laon unterlag abermals Napoleons Feldherrntalent und Kriegskunst der Deutschen Tapferkeit und der Idee, die diesen heiligen Krieg entzündete. Vergebens hatte er gehofft, nachdem der Fürst Schwarzenberg widerstanden, das Blücherische Heer mit seiner überlegenen Macht zu Grunde zu richten, sich dadurch Luft zu verschaffen und seinen Operationen eine günstigere Wendung zu geben. Jeder Augenblick engte seine Lage mehr ein. Der Kriegsschauplatz breitete sich immer weiter über Frankreich aus. Das Detail der Auftritte im Norden und bey Genf und bey Lyon, welches letztere der Marschall Augereau den Oestreichern überließ, gehört nicht in diese Uebersicht. Unberührt

darf

darf sie indeß die Triumphe des edlen Herzogs von Wellington nicht lassen, der, nachdem er Spanien von den Feinden desselben befreyt, die Brittische und Spanische Armee nach Frankreich führte. Nach einer durch die Jahrszeit nothwendig gewordenen Waffenruhe von zwey Monaten eröffnete Wellington am 14ten Februar den Feldzug wieder, drängte den Marschall Soult aus seiner Stellung und zwang ihn am 27sten Februar zu einer Schlacht bey Orthes und St. Sever, die mit der regellosen, wilden Flucht der Franzosen endigte. Am ersten März ging der große Englische Feldherr über den Adour und ließ dann den Marschall Beresford gegen Bordeaux marschiren. Diese wichtige Stadt nahm am 12ten März die Britten als Befreyer auf und erklärte sich unter lautem Jubel gegen Napoleon und für die Bourbons. Naturhindernisse hielten Wellington im Laufe seiner Siegesbahn einige Wochen auf; kaum aber hatte er die Brücke über die Garonne hergestellt, so folgte er dem Marschall Soult nach Toulouse. Hier kam es am 10ten April zu einer blutigen Schlacht, in der die Franzosen nach einer tapfern Gegenwehr eine vollkommene Niederlage erlitten. Freylich hätte das Blut, welches hier und in der Nacht vom 14ten April vor Bayonne, bey einem Ausfalle der Garnison dieser Festung wider das Corps des Generallieutnants Hope vergossen ward, geschont werden können, denn als die Schlacht bey Toulouse geliefert wurde, war Paris bereits zehn Tage von den Verbündeten besetzt und Napoleon von seiner Höhe gestürzt. Eine bey einem so vielerfahrnen Feldherrn kaum begreifliche irrige Ansicht verleitete ihn alles auf das Spiel zu setzen und das Glück, welches so manches seiner früheren Wagestücke begünstigt hatte, sah ihm diesen Fehler nicht nach. In der Meynung, daß eine Bewegung am rechten Flügel den Fürsten von Schwarzenberg nöthigen müsse, sich gegen den Rhein zurück-

zu

zuziehen, wodurch er in den Stand gesetzt zu werden hoffte, Paris zu decken, die berannten festen Plätze zu entsetzen und ihre Garnisonen an sich zu ziehen, entfernte sich Napoleon Buonaparte mit seiner ganzen Armee von dem Hauptttheater des Kriegs, gieng am 21sten März bey Vitry über die Aube und am 24sten bey Frigulcourt über die Marne. Diese seltsame, excentrische Bewegung benutzten die Blücherſche und die Schwarzenbergsche Armee, zwischen denen Buonaparte durchgegangen war, um sich westwärts zu vereinigen, sich zwischen die Französische Hauptarmee und Paris zu stellen und dann mit 200,000 Mann auf die Hauptstadt des Französischen Reichs vorzudringen. Der große Gedanke mit diesem einen Schlage den Krieg zu endigen und Europa zu befreyen, wurde mit eben so vieler Tapferkeit als Einsicht ausgeführt. Die Corps der Marschälle Marmont und Mortier, die unbekannt mit der Lage der Dinge gegen Vitry rückten, um sich mit den Operationen ihres entfernten Oberfeldherrn in Verbindung zu setzen, konnten die Fortschritte der Sieger gegen Paris nicht aufhalten; sie verloren in dem Treffen bey Fere-Champenoise am 25sten März 100 Kanonen, 7000 Gefangene und 5000 Todte und Verwundete, und die Division Pactod, welche die Communication zwischen diesem Corps und Napoleon unterhalten sollte, wurde aufgerieben. Nun drangen die Heere der Feldmarschälle Schwarzenberg und Blücher in fünf Colonnen unaufhaltsam gegen die Hauptstadt Frankreichs vor, gingen am 28sten und 29sten März über die Marne und erschienen am 30sten Morgens vor Paris, dessen aus dem Schlaf aufgeschreckte Bewohner erst durch den Kanonendonner der Verbündeten von ihrer siegreichen Annäherung unterrichtet wurden. Noch ein heisser Tag auf den Anhöhen von Montmartre, Belleville und Menilmontant und unter den Mauern von Paris, welches nur von etwa 28,000 Mann Linientruppen und

National-

Nationalgarden vertheidigt wurde, — und die stolze Stadt, welche sich vermaß, wie die alte Roma Herrscherin der Welt zu seyn, ergab sich den Waffen der Kayser von Rußland und Oestreich und des Königs von Preußen. Am 31sten März 1814 um Mittag hielten zufolge der um 2 Uhr Morgens abgeschlossenen Capitulation die erhabenen Monarchen Alexander und Friedrich Wilhelm, begleitet von einem glänzenden Gefolge der Fürsten und Heerführer den Siegeseinzug in die Hauptstadt des bis dahin bestandenen Französischen Kayserreichs.

Diese Eroberung von Paris ist der Wendepunct in der Geschichte unseres Zeitalters geworden. Als sich die Thore des neuen Babels den Siegern öffneten, stürzte der Thron des Weltbeherrschers zusammen. Der Kreislauf der Französischen Staatsumwälzung endigte mit der Wiedereinsetzung des Hauses Bourbon auf den Königlichen Thron mit einer gemäßigten Gewalt, nachdem auf die alte Monarchie die zügellose Volksherrschaft, auf diese der unbedingteste Despotismus in scheinbar verfassungsmäßiger Form des Kayserthums gefolgt war. Unmittelbar nach dem Einzuge erließ der Kayser von Rußland eine Erklärung, welche die erste öffentliche Urkunde der von den Verbündeten beschlossenen Thronentsetzung Napoleons war. Dieser Aufforderung gemäß versammelte sich der Französische Senat am 1sten April und ernannte unter der Leitung des Prinzen von Talleyrand eine provisorische Regierung, worauf am 2ten April ein Senatsbeschluß erfolgte, der den Kayser Napoleon und seine Familie des Throns verlustig erklarte. Dem Senat traten das gesetzgebende Corps und alle übrigen Behörden in Paris bey. Zu spät war Napoleon inne geworden, wie wenig sein abentheuerlicher Entschluß, sich im Rücken der verbündeten Heere gegen den Rhein zu bewegen, Schwarzenbergs und Blüchers Marsch gegen

Paris

Paris hätte aufhalten können. Als er endlich mit seiner Armee umkehrte, war Paris nach blutigen Treffen und Stürmen unter seinen Mauern, für ihn verloren. Er wendete sich nach Fontainebleau, wollte nun Frieden schließen: jetzt aber war es zu spät. In der Verzweiflung erklärte er am 4ten April seinen Marschällen, daß er Paris erobern und diese treulose Hauptstadt den Flammen Preis geben wolle. Sie weigerten ihm aber den aufs neue verlangten Eid der Treue. Marmont, der durch seine Capitulation vom 31sten May Paris gerettet hatte, nachdem jeder längere Widerstand fruchtlos blieb, war der erste, der sich von Napoleons Armee trennte. Die übrige Armee folgte bald dem Beyspiel dieses Corps, der Marschall Ney forderte den einst so Gefürchteten auf, einer Würde zu entsagen, die er nicht länger, als zum Unglück Frankreichs behaupten könne. Unter Vergiessung von Thränen willigte er bedingt ein. Seine Bedingungen wurden aber verworfen. Der Kayser Alexander gab den Marschällen Ney und Macdonald den Bescheid, daß man Napoleon Buonaparte die Insel Elba mit einem Jahrgehalt zu seinem Aufenthalt anweise, und der Mann, der ganz Europa erschüttert hatte, verstand sich zu allem. Er, der längst den Wendepunkt seine Größe und Macht überlebt hatte, überlebte auch in diesen Tagen seinen Ruhm, seine Niederlage, den Abfall seiner Armee, seine Thronentsetzung. Indem er die Schmach der Ehre, ein unrühmliches, dunkles Leben auf einem unbedeutenden Eylande dem ehrenvollen Tode vorzog, Ansprüche, zu deren Begründung er Ströme von Blut vergossen, für Geld verkaufte, erniedrigte er sich selbst. Wer so sich selbst aufgiebt, kann nie hoffen, wieder eine Rolle auf der Bühne der Welt zu spielen. — Am 11ten April wurde zwischen den Ministern der verbündeten Mächte und den Abgeordneten des entthronten Kayſers ein förmlicher Vertrag über das Schicksal der Familie Buona-

parte abgeschlossen, worauf Napoleon noch am nämlichen Tage die Urkunde seiner Entsagung unterzeichnete. Am folgenden Tage, den 12ten April, zog der Graf von Artois als Generallieutenant des Königreichs feyerlich in Paris ein, und am 23sten schloß er mit den verbündeten Souverainen eine den Frieden einleitende und das gänzliche Aufhören der Feindseligkeiten bedingende Convention, wodurch 52 Festungen in die Hände der Alliirten fielen. Während Napoleon Buonaparte an den Ort seiner Verbannung geführt wurde, wohin ihm am 20sten April von Fontainebleau Rußische, Oestreichische, Preußische und Englische Commissarien begleiteten, während ihm eine Englische Fregatte nach der Insel Elba brachte, führte ein anderes Englisches Kriegsschiff den Bruder Ludwigs XVI. nach Frankreich, wo er den glänzenden Thron seiner Vorfahren bestieg. Am 3ten May hatte der Einzug Ludwigs XVIII. in die Hauptstadt Frankreichs Statt. Den Antritt seiner Regierung bezeichnete die Einführung einer Constitution, die eine beschränkte, monarchische Regierungsform sanctionirt, und der Friede, dessen Segnungen die Franzosen seit 1792, seit 22 Jahren entbehrten. Dieser am 30sten May mit Oestreich, Rußland, England, Preußen, Spanien, Portugall und Schweden zu Paris geschlossene Friede bestimmte die Verhältnisse Frankreichs zum übrigen Europa, indem er dem im Herbste zu Wien eröffneten Congresse die Entscheidung der Schicksale Deutschlands, Italiens und der Niederlande und die Auflösung großer und schwieriger Aufgaben der Politik und des innern und äußern Staatsrechts vorbehielt.

So war das Jahr 1814 ein Jahr der Entscheidung für das Schicksal der Welt, das entscheidendste in der ganzen neueren Geschichte. Es endigte einen Krieg, der nicht ein gemeiner Krieg war, wie sie seit Jahrhunderten um ein Land, eine Insel, um Titel und

Ansprüche

Ansprüche oft genug geführt sind. Frankreich seit seiner Revolution bedrohte die Sicherheit und Selbstständigkeit aller anderen Völker Europa's. Buonaparte fand, als er sich zum Haupt der Französischen Nation emporschwang, durch den Revolutionskrieg alle kriegerischen Talente entwickelt, das Volk zum Kriege geneigt und die Benutzung aller Staatskräfte für die Armee eingeleitet. In der Form des Französischen Kayserreichs wahrte der Zustand der Revolution ununterbrochen fort und die Völker des übrigen Europa's hatten um so mehr zu fürchten, als die stets wachsenden Kräfte des riesenmäßigen Französischen Reichs durch den eisernen Willen eines talentvollen Despoten zur Einheit zusammen gehalten, unabläßig nur zu dem einen Zweck verwendet wurden. Der furchtbare Druck weckte endlich den Widerstand und die Kraft der Völker im Norden. Ein unermeßliches Heer wurde vernichtet. Die Deutschen Völker standen auf und wendeten das Schwerdt gegen den Unterdrücker. Die höhere Weltordnung unterstützte und belohnte diese edlen Bestrebungen, der Corse ward gestürzt. Die Ruhe der Welt gebot aber nicht bloß die Vernichtung der Persönlichkeit Buonapartes, sie erheischte die Beendigung der Französischen Revolution, indem Frankreich unter die Herrschaft der Familie Bourbon zurückkehrte, deren Wiedererhebung auf den Thron der drey Lilien einen bleibenden Zustand in Frankreich bewirkte, der Deutschland und dem übrigen Europa einen dauerhaften Frieden sicherte.

Diesen Frieden zu begründen kamen die Kayser, Könige, Fürsten und Minister der ersten Europäischen Staaten in den letzten Monaten des verflossenen Jahrs zu Wien zusammen. Und so wurde das Jahr 1814 zugleich ein Unterhandlungs-Jahr, sowohl zwischen der alten Welt unter sich, als zwischen der neuen und alten Welt. Diesem Congresse mag sich an Wichtigkeit kein anderer vergleichen, als höchstens der, welcher

den Westphälischen Frieden von 1648 vorbereitete und dem dreyßigjährigen Kriege ein Ende machte. Die Gegenwart so vieler gekrönter Häupter, die in den letzten Tagen des Septembers nach Wien kamen, verbreitete über die Kayserstadt einen Glanz, den man in neueren Zeiten noch nie in einer Stadt so concentrirt sah. Das Innere der Verhandlungen blieb jedoch dem uneingeweihten Auge durch einen Schleier verhüllt. Sie hatten die Festsetzung eines neuen Systems der Politik, der Diplomatik und des öffentlichen Rechts zum Gegenstande. Ein solches Werk, welches durch den Konflickt so mancher einander entgegenstehender Interessen und durch Ansprüche auf die von Frankreich abgetretenen und andere erledigten Länder noch weit schwieriger wurde, ließ sich nicht in drey Monaten zu Stande bringen. Währte nicht der Congreß zu Osnabrück und Münster vier Jahre? Das jetzt der Vergangenheit angehörende Jahr hinterläßt bey seinem Scheiden die schöne Hoffnung, daß das von einer rosigten Aurora eingeführte junge Jahr die Unterhandlungen des in der Weltgeschichte Epoche machenden Congresses zu einem glücklichen Ziele leiten, die Wünsche der Menschheit erfüllen, die Gerechtigkeit wieder als Gefährtin an die Seite der Thronen stellen, und der Welt, die ein zwey und zwanzigjähriger Krieg bewegt hat, die goldene Ruhe des Friedens für einen langen Zeitraum schenken werde. Möge sie mit den Empfindungen des wachsenden Glücks das begonnene Jahr scheiden sehen, wie sie es bey seinem Eintritt begrüßte!

Wie viel froher leuchtete die erste Sonne des Jahrs 1815 dem ganzen gebildeten Europa als der Morgenschimmer des nun abgelaufenen! Wie viele Ursache hatte insbesondere der bessere Theil der Französischen Nation sich ihres veränderten Zustandes zu freuen, der seit einem Vierteljahrhunderte nicht genossenen innern und äußern Ruhe, der beendigten Schwingungen

der

der Revolution, wenn gleich diese Freude etwas durch das demüthigende Gefühl verbittert wurde, daß ihr dieser bessere Zustand von aussen gegeben werden mußte, daß sie nicht selbst einen Ausweg aus dem Labyrinth ihrer Umwälzung zu finden vermochte. Frankreichs neue Kriegsgeschichte fängt mit dem Maymonat des vorigen Jahrs an, in welchem Ludwig XVIII. und die übrigen Bourbonschen Prinzen nach Paris zurückkamen, der Friede geschlossen, die neue Constitution errichtet wurde, die Verhandlungen des durch diese gegründeten Organs der Gesetzgebung ihren Anfang nahmen und die ganze Form der Regierung veränderte Einrichtungen erhielt. Durch den, den Umständen nach sehr vortheilhaften Friedenstractat erhielt Frankreich nicht allein seine alte Gränze zur Zeit des Anfangs des Jahrs 1792 ausgebrochenen Kriegs wieder, sondern sogar einen Zuwachs von Gebiet durch einen Theil von Savoyen mit 268,938 Menschen, wodurch die Zahl der 83 Departements, worin das Französische Gebiet 1789 getheilt wurde, auf 85 stieg. Hierdurch waren die äusseren Gränzen der Herrschaft der Französischen Könige gesteckt. Es blieben noch die innern Gränzen derselben festzusetzen, und dies geschah wenige Tage nach dem Pariser Friedensschluß durch die Einführung einer gemäßigten, monarchischen Verfassung, die den Kreis einer fünf und zwanzigjährigen Umwälzungsepoche beschließt. Sie erhob sich auf den Trümmern der fünf untergegangenen Constitutionen, die Frankreich seit dem 29sten Julius 1789 gehabt hat. Der Geist, der sie beseelt, verkündigt sich selbst als ein Geist der Versöhnung, der Mäßigung und Ordnung. Was die frühern Constitutionen Gutes enthielten, hat diese sich angeeignet; ihre mehrsten Bestimmungen sind jedoch aus der Englischen Verfassung geschöpft. Die Französische Nation hat indeß nicht die Tugenden des Englischen Volks, dessen großherziger Character selbst die Stütze einer sich

nur

nur für dies Inselreich eignenden Staatsform ist. Auch würde es ein Phänomen seyn, wenn Frankreich sogleich zu einem innern Gleichgewicht gelangte. Das Meer, das so lange in stürmischer Bewegung gewesen ist, ebnet sich nicht sogleich zu einer glatten Fläche. Wenn fortwährend Gährungen in manchen Gegenden Frankreichs herrschten, so war es vorzüglich der unruhige Geist der Armee, der sie erregte und unterhielt. Die leichtsinnige und selbstsüchtige Nation, die sich dreyzehn Jahre lang von einem fremden Despoten als Mittel zu seinen Zwecken behandeln ließ, den Verwüster als ihren Retter, als das Ideal alles Großen und Edlen verehrte, und sich nicht schamte den Gefürchteten zu schmähen und zu verspotten, so wie ihn die Nemesis von seiner Höhe stürzte, machte Ludwig XVIII. das Regieren nicht schwer. Bedenklicher war die Stimmung unter vielen Corps der Armee, die laut ihre Anhänglichkeit an ihren alten, nach Elba versetzten Anführer äußerten. Mäßigung, Vorsicht und Klugheit waren die einzig anwendbaren Heilmittel gegen den sthenischen Zustand des Staats, und sie bezeichneten den Gang der neuen Königlichen Regierung, welche den Vorsatz hatte, eine stille bequeme Verwaltung an die Stelle der bisherigen Militairherrschaft zu setzen. Manche ihrer Maßregeln fanden jedoch Tadel und es wird noch viele Zeit verfließen, ehe sich in Frankreich das Alte mit dem Neuen amalgamirt.

In welcher majestätisch imponirenden Stellung stand dagegen das Brittische Reich am Ende des verflossenen Jahrs da! Mit Ruhm und unschätzbaren Vortheilen gieng es aus dem zwanzigjährigen Kampf hervor, den es so standhaft gegen das revolutionirte Frankreich führte. Der Englischen Nation, die ihre Regierung so kräftig unterstützte, gebührt großentheils das Verdienst, daß in Frankreich eine gesetzmäßige Regierung an die Stelle der regellosen Herrschaft eines Buonaparte getreten

treten ist, daß Spanien keine fremde Fesseln mehr trägt, daß Holland das alte Haus Oranien als seinen Regenten-Stamm verehrt, daß ganz Europa sich wieder der Ruhe erfreuet. Das Jahr 1814 krönte die vieljährigen, beharrlichen Bestrebungen Englands gegen das Verderben einer Universal-Monarchie mit dem glänzendsten Erfolge und gab seiner Stärke durch die Anerkennung und Erhebung seines hohen Characters einen unendlichen Zuwachs. Dieser Gewinn ist weit größer als der von Tabago, St. Mauritius, St. Lucie, Isle de France, Demerary, Essequebo, Berbice, dem Vorgebürge der guten Hoffnung ꝛc. womit der Friede dies Reich von 60 Millionen Menschen bereicherte; die Nation verdankt ihn dem von William Pitt gegründeten System, welches England den Triumph gewährte, die Standarte von Europa zum Glück dieses Welttheils erhoben zu haben. Der Staat der Brittischen Inseln stand am Schlusse des verflossenen Jahrs auf dem Culminationspunkt der innern und äußern Größe und Ehre. Zwey der mächtigsten Europäischen Monarchen erkannten diese Vorzüge durch einen Besuch des Landes an, wo die heilige Flamme ächter Freyheit gleich dem Feuer der Vesta nie erloschen war. Die Zeit des Aufenthalts des Kayſers Alexander und des Königs von Preußen zu London, die vom 7ten bis zum 22sten Junius währte, war eine Reihe von Festen, ein beständiger Taumel der Freude. Glänzender schloß nie ein Souverain von England die Sitzung des Parlaments, als der Prinz Regent am 30sten Julius die Versammlung der beyden Häuser beendigte. Am 8ten November traten sie wieder zusammen und nach einer dreywöchentlichen Sitzung gieng das Parlament durch eine Vertagung bis zum 9ten Februar auseinander, nachdem die Minister die Geldbewilligungen erhalten hatten, deren sie bedurften. Noch waren manche Opfer erforderlich. Aber konnte diese eine Nation nicht bringen, die nach zwanzig-

jährigen

jährigen Kriegen reicher und glücklicher war, als damals, wie der Krieg ausbrach? Eine Idee des Prinzen Regenten und seiner Minister, die Erbin der Kronen von England, Schottland und Irland und der Herrschaft über die unermeßlichen Nebenländer Großbrittanniens, die junge Prinzessin Charlotte von Wales mit dem ältesten Sohn und Nachfolger des souverainen Fürsten von Holland zu verbinden, ging durch ihre Abneigung gegen dies merkwürdige Heyrathsprojeckt nicht in Erfüllung. Die reichste Prinzessin der Welt, die an Marien von Burgund, die Erbin Carls des Kühnen, erinnerte, schien unvermählt bleiben zu wollen; ihre Mutter trennte sich von ihrem Gemahl und verließ England. Nachdem die großen Auftritte in Frankreich Europa den Frieden wiedergegeben hatten, blieb Großbrittannien nur noch mit dem Nordamerikanischen Freystaat im Kriege. Es führte ihn, einige Unfälle abgerechnet, mit dem entschiedenen Uebergewichte des Glücks, zerstörte die schöne, neugebaute Hauptstadt der vereinigten Staaten, Washington, und machte sich bereit, eine große Macht in diesen Weltgegenden wirken zu lassen, als die Unterhandlungen des Congresses zu Gent am Weihnachtsabend einen für England vortheilhaften Frieden zur Folge hatten. So ward auch dieser Streit beygelegt und so schenkte das unvergeßliche Jahr 1814 nicht bloß der alten, sondern auch noch der neuen Welt die Ruhe des Friedens.

"Die alte getreue Macht Holland hat England wieder hergestellt und dazu beygetragen, daß es mit einer zur Sicherheit seiner Unabhängigkeit nothwendigen Barriere versehen werde," — so äußerten sich die Brittischen Minister über den Zustand Hollands, an dessen Wiedergeburt die Preußischen Waffen ebenfalls einen großen Antheil haben. "Seit 1795 seufzte es unter dem Französischen Joche. Eine aufgedrungene Constitution folgte der andern in diesem, durch beständige

Brand-

Brandschatzungen ausgesogenen und seines Handels beraubten Lande, bis es Napoleon Buonaparte gefiel die alte Republik 1806 in ein Königreich umzuschaffen. Auch dies bestand nur einige Jahre; 1810 ward Holland dem Französischen Reiche einverleibt. Dies Band der unnatürlichsten Vereinigung lösete schon im November 1813 der Einmarsch des Generals von Bülow mit einem von der Nordarmee detaschirten Corps. Die Holländer standen auf, vertrieben ihre Unterdrücker und riefen den seit 1795 abwesenden Regenten zurück. Der Fürst von Nassau-Oranien erschien wieder in ihrer Mitte, um sie nicht bloß als Erbstatthalter, sondern als souverainer Fürst zu beherrschen. Er gab ihnen eine Constitution, die ihre Freyheit sicherte und unter deren Schutze Holland wieder emporblühen wird. Wie unendlich wird es an Reichthum, Macht und äusserer Sicherheit gewinnen, wenn das Resultat des Wiener Congresses das herrliche Belgien mit demselben vereinigt. Daß dies Englands Absicht war, bewies die Ernennung des souverainen Fürsten von Holland zum Oberbefehlshaber der Brittischen Truppen in den ehemals Oestreichischen Niederlanden, in denen er sich auch seit dem 31sten Julius aufhielt, zeigten mehrere öffentliche Aeußerungen.

Erhebenderes zeigt die neuere Geschichte nichts, als die Großthaten der edlen Spanischen Nation, vor deren herkulischen Kraftanstrengungen gegen eine fremde Herrschaft Napoleon Buonaparte zum erstenmal erstaunt zurückweichen mußte. Er bekannte sich selbst bezwungen. Als die heldenmüthigen Spanier nach der Vernichtung von Hunderttausenden ihrer Unterdrücker, angeführt von dem großen Wellington, auf Französischem Boden standen, sah Buonaparte sich genöthigt, Ferdinand VII. aus dem Gefängnisse zu entlassen, um den Platz des entthronten flüchtigen Joseps einzunehmen Der von ihm am 11ten December 1813 mit diesem Prinzen geschlossene

schlossene Tractat ward aber im Januar vorigen Jahrs von der Regentschaft in Spanien verworfen. Die Cortes erklärten ihre treue Anhänglichkeit an das Bündniß mit England, ihren Entschluß Ferdinand nur dann als König anzuerkennen, wenn er frey seyn und die von ihnen entworfene Constitution beschwören würde. Der junge, in der Schule des Unglücks nicht milder gewordene Fürst, der nach sechs Jahren den Kerker mit dem Throne vertauschte, nahm indeß diese seine Gewalt zu sehr beschränkende Verfassung nicht an, und als ihn der schnelle Gang der Ereignisse nach dem Sturz von Buonaparte im Frühjahr zurück nach Spanien führte, ließ er die Versammlung der Cortes in Madrid durch Militairgewalt auseinandersprengen und die bedeutendsten Männer derselben verhaften. Vier Tage darauf, am 16ten May zog Ferdinand VII. in Madrid ein, wo ihn dennoch das Volk mit Jubel empfing. Wäre der Antritt seiner Regierung, wäre diese neue Periode Spaniens nur nicht von der Wiedereinführung alter Misbräuche begleitet gewesen! Ferdinand kannte bald, ungeachtet seiner Erklärnng, daß er den Despotismus verabscheue, keine Schranken seiner Willkühr. Die Geistlichkeit begünstigte und bereicherte er auf Kosten aller übrigen Stände, die Inquisition wurde wieder hergestellt, die Freyheit der Presse unterdrückt, die persönliche Sicherheit durch ein tumultuarisches Verfahren bedroht und alles, was dem vorigen System, wenn auch gezwungen, gedient hatte, schonungslos verfolgt. Die Folgen dieser harten Maßregeln waren große Auswanderungen und manche Ausbrüche innerer Unruhen. Was könnte die Spanische Nation geworden seyn, wenn nach einer so gewalsamen Erweckung ihrer schlummernden Kräfte ein edler und einsichtsvoller Regent an ihre Spitze getreten wäre!

Das verflossene Jahr, welches Spanien gänzlich von den Fesseln Frankreichs befreyte, vernichtete auch das

Joch

Joch, unter welchem sich das blühende Hesperien fast zwey Decennien beugte. Das Schicksal Italiens wurde nicht durch den auf dieser Halbinsel in dem nun abgelaufenen Jahr geführten Krieg entschieden, noch auch durch den Uebertritt des Königs von Neapel zu dem großen Völkerbunde gegen seinen Schwager Napoleon, so sehr dieser auch die Zwecke der Alliirten beförderte, sondern durch die Begebenheiten in Frankreich, die Eroberung von Paris und die darauf folgenden Friedensconventionen. Am 11ten Januar 1814 schloß der von Buonaparte auf den Neapolitanischen Thron erhobene Prinz Murat ein Bündniß mit Oestreich und gleich darauf zeigte sich diese unerwartete Veränderung des Systems durch die Besetzung von Rom, Ancona, Bologna, Florenz, Livorno, durch die Besitznahme von ganz Mittelitalien durch die Neapolitanischen Truppen, in denen der achtungswürdige Vicekönig, Eugen Beauharnois herbeyeilende Freunde zu sehen glaubte. Am 24sten Januar hielt Joachim Napoleon seinen Einzug in Rom, wo er, ehe er weiter nach Bologna ging, eine provisorische Regierung einsetzte. Das bey Verona versammelte Französische Heer kam dadurch in eine sehr kritische Lage, in welcher sein Anführer Eugen indeß eben so viel Unerschrockenheit, als Talente entwickelte. Er kämpfte gegen den ausgezeichneten Oestreichischen Feldmarschall Grafen Bellegarde und den Schwager seines Stiefvaters bis zu der Thronentsetzung dieses letzteren, die wie durch einen Zauberschlag der Herrschaft Frankreichs über die schöne Hesperische Halbinsel, diesen Garten von Europa mit einer Bevölkerung von achtzehn Millionen Menschen ein Ende machte. Im Triumph zog der, durch die große Weltkatastrophe aus seiner Gefangenschaft erlöste Pabst Pius VII. am 24sten May in das freudetrunkene Rom ein. In eben den Tagen begrüßte auch das Volk in Turin den König Victor Emanuel als seinen Herrscher wieder. Nur Ferdinand

nand IV., der in Sicilien ein Parlement zusammenberief, sah im verflossenen Jahr sein schönes Neapel nicht wieder, auf dessen Besitz Joachim Napoleon durch seine Vereinigung mit den gegen Frankreich verbündeten Souverains fortdauernde Rechte erworben zu haben glaubte. Die Völker der Lombardey betrachteten sich schon als Unterthanen des Oestreichischen Scepters, unter welchem sie sich lange glücklich gefühlt haben. Ungewisser war das Schicksal anderer Länder Italiens, die in dem nun beginnenden Jahre von dem Wiener Congreß die Festsetzung eines glücklichen und dauerhaften Zustandes hoffen. An eben diesem hohen Rath der Amphyktionen wendete sich der Schweizerbund, um nach langen Stürmen die Anerkennung und Garantie des am 8ten September auf der Tagsatzung zu Zürich angenommenen Bundesvertrags zu erlangen. Auch war es die Absicht der verbündeten Mächte, dem Schweizervolk, dessen Glück im Jahr 1797 ein Französischer Ueberfall zerstörte und welches seitdem durch Partheyen und Unruhen zerrüttet wurde, die schöne Ruhe wieder zu geben, die sonst auf seinen stillen Alpen wohnte.

Auch für den Scandinavischen Norden war das Jahr 1814 der Moment so wichtiger, folgenreicher Umwandlungen, daß selbst sein Name von dem allgemeinen Wechsel seiner innern und äußern Verhältnisse nicht befreyet blieb, denn Schweden beschränkte ihn auf die große Continental-Halbinsel im Norden und bezeichnete den Dänischen Dialect der Normänner mit dem Namen der Norwegischen Sprache. Nicht allein der Raum versagt uns die Mittheilungen allgemeiner Ansichten und einzelner characterisirender Bemerkungen über sein Schicksal, auch die Zeit verstattet noch nicht, das Resultat derselben mitzutheilen, bis in dieser bedeutenden Uebergangsperiode ihre wogende Fluth von dem Festen und Dauernden geschieden, das Vergängliche, Vergangene, das Bleibende gesichert ist; so genüge uns

hier

hier eine chronologische Darstellung der einzelnen Facta, ihr höherer Vereinigungspunct kann erst die Zukunft bezeichnen, die Nordische Geschichte von 1814 läßt sich erst am Ende von 1815 schreiben. Als Napoleons Macht bey Leipzig gebrochen war, da ergossen sich in den letzten Tagen des Jahrs 1813 zahlreiche Heere der alliirten Völkerschaften Europa's, Rußen, Schweden, Preußen, Deutsche Bundesgenossen unter der Anführung des Schwedischen Kronprinzen über Holsteins Fluren, überwältigte nicht ohne kräftigen Widerstand zum glänzenden Ruhm der Dänischen Truppen, die kleine muthige Schaar, welche bey Sehstädt einen ehrenvollen und gesicherten Rückzug erkämpfte, und waren bis jenseits der Eider nach Husum und in der Gegend von Schleswig vorgedrungen, als durch Vermittlung des Oestreichischen Abgeordneten Bombelles ein kurzer Waffenstillstand vermittelt wurde. Das war Dännemarks Lage am Anfang des verflossenen Jahrs. Vergebens sammelte sich auf den Ruf des gegenwärtigen geliebten Dänenkönigs die einheimische Kriegsmacht in Fühnen und an der Schleswigschen Gränze, bald standen die feindlichen Vorposten in Jütland, Widerstand war gegen eine Uebermacht von 80,000 Mann, unterstützt von Englischen Kriegsschiffen, die alle Puncte der getheilten Monarchie bedrohend, Vereinzelung der Streitkräfte nöthig machte, unmöglich; die Gründe sind in den officiellen Erklärungen der Dänischen Regierung entwickelt. So schenkte am 14ten Januar der Kieler Friede mit England und Schweden, die Wiederherstellung gütlicher Verhältnisse mit den übrigen Mächten, Dännemark die nöthige Ruhe wieder; seine Colonien wurden zurück gegeben, England behielt die Flotte und Heigoland, Schweden sah in der Abtretung von Norwegen seine Pläne und die Bestimmung des Aboer Tractats erfüllt, Dännemark sollte durch Schwedisch-Pommern und anderweitige Besitzungen entschädigt

werden

werden. So kurz auch dieser Krieg gewährt hatte, dennoch hatte er dem Dänischen Staate blutige Wunden geschlagen. Die Herzogthümer litten theils durch den allgemeinen Druck der Anwesenheit eines grosen feindlichen Heers, theils durch die Verheerung einzelner Oerter und Gegenden bey Glückstadt, Rendsburg, Crempe, bey Altona durch Davousts Verwüstungen; dazu kam die Viehseuche, welche den Nerven des Landes angriff, der allgemeine Geldmangel die traurige Lage der Finanzen, ein ungewöhnlich langer und strenger Winter, jetzt doppelt empfindlich, weil die Natur die Handelssperre verlängerte, Ungewißheit der politischen Verhältnisse, der Aufenthalt der zahlreichen Russischen Belagerungsarmee, die (freylich für baare Bezahlung) bis zu Ende des Jahrs in Holstein blieb, die Nähe des Französischen Corps in Hamburg, welches Altona täglich mit dem Untergange bedrohte. Wie schwer war es unter solchen Umständen, den Verlust Norwegens, der Kriegsflotte, des siebenjährigen Seekriegs durch die Belebung innerer Würksamkeit zu ersetzen! Doch strebte der König im Verein mit dem wiederberufenen Staatsrath thätig für die Wiederherstellung des innern Flors und der äußern Sicherheit, welche nach dem Kieler Tractat auch ein Dänisches Auxiliair-Corps gegen den gemeinschaftlichen Feind vertheidigen sollte, allein durch den Pariser Frieden überrascht ward, ehe es in die Kampfreihe der Verbündeten trat. Inzwischen fand auch Carl Johann als Befehlshaber der Nordarmee aus gleichen Ursachen keinen Stoff für seine Thätigkeit mehr, und die Schwedischen Truppen kehrten ohne Verlust, blos durch diesen guten Willen Theilnehmer an dem letzten Akt des grosen Freyheitskrieges seit der Leipziger Schlacht, nach Lübeck und Pommern und von dort in ihr Vaterland zurück. Norwegen, seit dem Kriege mit Schweden durch die Hemmung der Communication sich selbst und der Leitung seines Statthalters

halters des Prinzen Christian Frederik überlassen, nur mit grosen Aufopferungen von Dännemark gegen den äußersten Mangel geschützt, erbittert durch alten Nationalhaß und die Verhinderung der Kornzufuhr, widerstrebte der Vereinigung mit dem Nachbarstaate und dachte auf Selbstständigkeit. In der Versammlung zu Eidswold wurde Prinz Christian bewogen, diese feyerlich zu erklären, eine Versammlung von Repräsentanten zu berufen, um Norwegens Unabhängigkeit und freye Verfassung zu bestimmen und die Nation überließ sich diesem Plane mit scheinbarem Enthusiasmus. Nun wurden Proclamationen und Manifeste geschrieben, Freyheitslieder gesungen, feyerliche Eide von der ganzen Nation im Angesicht Europa's geschworen, Blut und Leben für die Selbstständigkeit des geliebten Vaterlandes zu lassen. Die Reichsversammlung entwarf zu Eidswold eine Constitution, vermöge welcher die gesetzgebende Macht und die eigene Besteurung einem Storthing, die ausübende unter Verantwortlichkeit der Minister und mannigfaltiger Beschränkungen dem neuen Könige Christian Frederik übertragen ward. Ruhig sah die Schwedische Regierung dem Spiele zu, bis der Augenblick der Würksamkeit gekommen war. Nun versammelte sie ein zahlreiches, wohlversehenes und ungeschwächtes Heer, welches aus Deutschland zurückgekehrt war, um nöthigenfalls das zu erreichen, was die Vorstellungen der Commissaire der 4 alliirten Mächte, Oestreich, Rußland, England und Preußen (Steigentesch, Orlow, Foster und Martens) nicht durch ernsthafte Vorstellungen in der Güte ausrichten konnten, veranlaßte eine strenge Blockade der Norwegischen Küsten und bewog König Friederich VI., der mit gewissenhafter Treue seine Verbindlichkeiten erfüllte, durch ernste Erklärungen den Prinzen und alle Dänischen Beamten zurückzurufen und die Communication mit Norwegen selbst bey Todesstrafe zu verbieten. Als

die

die Commissarien der Alliirten sich von den redlichen Absichten des Dänischen Königs überzeugt und die Kunst der Ueberredung vergeblich in Christiania erschöpft hatten, drangen die Schwedischen Heere vor, nahmen nach unbedeutendem Widerstande die Hvalmseln, Kragerve, die Festung Frederiksstad, bombardirten Frederikshald, drangen über den Glommen vor und bedrohten (ohne andern Verlust, als das Treffen, welches General Gahn an einer andern Seite bey Lier lieferte) mit Hülfe ihrer Flotte die feindliche Hauptstadt mit der Einnahme, die feindliche Armee mit gänzlicher Umzingelung und Vernichtung. So kam nach Verlust eines einzigen Offiziers und sehr weniger Soldaten, im August die Convention von Moß zu Stande, welche den Schweden das einst unüberwindliche Frederickshald und einen Theil des Landes zur Besetzung einräumte, die Abdankung des Königs, die Auflösung des größten Theils der Norwegischen Armee, die Berathschlagung eines neuen Storthings über die Vereinigung bestimmte. Seit dieser Zeit war die Vereinigung so gut als ausgemacht und sie fand so wenig Widerspruch, daß sie in der vorläufigen Berathschlagung des Storthings mit 75 Stimmen gegen 5, in der definitiven am 4ten November einstimmig beschlossen ward. Heftige Gegner derselben nahmen mit Freude Anstellungen unter der neuen Administration an, und der Schwedische Kronprinz wurde im November mit vielen Ehren- und Freudenbezeugungen in Christiania aufgenommen, nachdem der König Carl XIII. die Constitution unter einigen nothwendigen Modificationen bestätigt hatte. Noch in den letzten Verhandlungen des Storthings, welches sich im November auflöste, äusserte sich in anmaßenden Motionen gegen Dännemark in Rücksicht der dortigen Domainen und ähnlicher Forderungen, so wie in den Reden einiger Repräsentanten und namentlich des Grafen Wedel-Jarlsberg eine Gesinnung, welche, ver-

glichen mit der alten Liebe zu der vorigen Regierung neue Belege zu dem Urtheil über die Ereignisse dieses Jahrs liefert. Inzwischen kehrte Prinz Christian, der zur Zeit der Convention krank gewesen, nach Dännemark zurück und ward in Aarhuus und im Copenhagener Schauspielhause mit lautem Jubel empfangen. So endete der Norwegische Krieg. Nachdem die Redlichkeit und Aufrichtigkeit der Dänischen Regierung durch die erwähnten Commissarien in ein helles Licht gestellt war, wurden ihre Verhältnisse mit den größern Mächten freundschaftlicher, die Ratificationen des Friedens mit England zu Lüttich, mit Preußen zu Berlin, mit Spanien zu London, endlich mit Rußland zu Wien ausgewechselt (welche Tractate meistens den status quo herstellten), die Colonien zurückgegeben, der Abmarsch der Russischen Truppen aus Holstein am Ende dieses Jahrs ausgemacht, nachdem allen diesen Bestimmungen mannigfaltige Verhandlungen vorhergegangen waren; auch mit Ludwig XVIII. trat man in freundschaftliche Verhältnisse und der Oestreichische Kayser, welcher immer ein sehr thätiges Interesse für den Dänischen König bewiesen hatte, lud ihn zu der Fürstenversammlung in Wien ein, wo er am Ende des Septembers mit Achtung und Freundschaft aufgenommen wurde und von den Unterhandlungen des Congresses die Garantie seiner gegenwärtigen und eine Entschädigung für verlorne Besitzungen erwarten darf. Der innere Wohlstand des Reichs kehrte mit der Erneuerung des Handels zusehends wieder, wenn es gleich Jahre bedarf, um die Einbuße von Jahren zu ersetzen; gleich nach dem Kieler Frieden verbesserte sich der Cours, der im vorigen Herbste auf 2500 gestanden hatte, bis auf 500, also auf das fünffache, und blieb unter einigen Modificationen auf diesem Puncte stehen, der Handel war besonders nach Bourdeaux und nach Spanien lebhaft, und am Ende des Jahres regte sich schon solche

Thätigkeit, daß allein aus Copenhagen gegen 20 Schiffe nach Westindien, 4 nach Ostindien ausliefen, ja selbst Entreprisen nach China gemacht wurden; doch ist der Untergang der Fregatte Perlen bey dem jetzigen Zustande der Flotte doppelt empfindlich. Der Kronprinz von Schweden gewann durch seine Fürsorge für die Armee und die glückliche Politik, die ihm Norwegen erwarb, die Liebe der Nation im erhöhten Grade und die Kosten des Norwegischen Kriegs wurden durch frühere Enalische Subsidien und das Versprechen einer andern Colonie statt des im Pariser Frieden abgetretenen Guadeloupe ersetzt. Auch schloß sich Schweden an Rußland und namentlich an England an, dessen Minister sehr zu seinem Vortheil sprachen. Die Anträge des Norwegischen Storthings schienen nicht von der Regierung berücksichtigt zu werden, welche mehrere Gelegenheiten benutzte, feyerlich und öffentlich zu erklären, daß alle ihre Wünsche jetzt befriedigt wären. Uebrigens sind die politischen Verhältnisse des Nordens so innig mit denen der großen Mächte und namentlich Rußlands und Großbrittanniens verknüpft, daß sie nur aus diesen beurtheilt werden können und bey der jetzigen Lage Europa's ganz von ihrem getheilten oder vereinigten Interesse abhängig sind.

II.

Uebersicht der Geschichte der vier fremden Welttheile im Jahre 1814.

Nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die übrigen Theile unseres Planeten konnten die Umwandlungen des Europäischen Staatenvereins seyn. Denn immer deutlicher und lebendiger trat die organische Verbindung aller einzelnen Völker des Erdballs zu einem großen Ganzen hervor, zu dem Europa sich wie das Haupt zu den Gliedern

Gliedern und England wie der Hauptsitz des Nervensystems verhielt, welches ihre Wechselwirkung vermittelt. So weit die Geschichte reicht, so weit ist jene gewaltige triangulaire Ländermasse unserer alten Weltinsel, welche wir unter dem Namen Afrika begreifen, allen übrigen Theilen derselben entfremdet und gleichsam durch die Natur selber abgeschnitten. Hier hat das Meer keine Bucht und keinen Busen eröffnet, um dem fern herkommenden Segel die Bahn in das geheimnißvolle Innere zu eröffnen, seltene Flüsse strömen aus unbekannten Quellen, um welche sich abentheuerliche Sagen lagern, drinnen ruhen die Wunder der glühenden Zone, die köstlichen Metalle, seltene riesenhafte Pflanzen und Thiere, aber rund umher sind die unwirthliche Wüste von Saharah und vom Süden, die Klippen des rothen Meers mit dem Todesthor von Babel Mandel, die stürmische Meeresfluth des Caps, die Raubstaaten der Barbarey, alle Schrecknisse der todten und lebendigen Natur gelagert. Allein auch auf jenen exotischen Länderkreis, den jetzt manche kühne Reisende durchwandern, hat die Sonne des neuen schönen Lebens, die über Europa aufgegangen, belebende Strahlen verbreitet; was der edle Wilberforce endlich in England errungen, die Abschaffung des Sclavenhandels, das bestätigte der Kieler Friede für Dännemark, welches zuerst die Menschenrechte der Neger anerkannt hatte, der Pariser Friede für Frankreich und wenn gleich die Gewinnsucht Französischer Kaufleute den Moment seines gänzlichen Aufhörens aufzuschieben suchten, so war Englands menschenfreundlicher Eifer doch so thätig, daß wir im Beginnen des nachsten Jahrs seine gänzliche Proscription erwarten dürfen. Wie aber hier die Gerechtsame des Afrikaners von dem Europäer aus eigenem Antriebe anerkannt wurden, so durfte auch er von ihm die Befriedigung gleicher Forderungen erwarten und wo gütliche Vorstellung nicht fruchtete, diese mit Gewalt behaupten. Die nördlichen

Raubstaaten schienen seit Napoleons Fall die Stelle der Französischen Kaper ersetzen zu wollen und fast alle handeltreibende Nationen, selbst das mächtige Rußland nicht ausgenommen, litten von ihren Gewaltthätigkeiten, bis der Friede durch einen schmählichen Tribut erkauft werden mußte, allein die Türkey veranlaßte aus Rücksichten gegen Oestreich die Freygabe Oestreichischer Schiffe, Spanien und Neapel rüsteten sich, England drohte mit gänzlicher Zerstörung jener Raubnester und man nannte die Erledigung dieser Angelegenheiten unter den großen Gegenständen, welche die im Congreß vereinigten Hauptmächte beschäftigen sollten. Mittlerweile regierte Muley Soliman im friedlichen Alter die Kayserthümer Fetz und Marocco, empfing huldreich die fremden Consuln zu Tanger und zu Magadore und sah seinen Staat durch die erneuerte Handelsverbindung mit Holland und dem Norden und die Kornausfuhr nach Spanien und England, mit denen er in gesandschaftlichen Verhältnissen stand, aufblühen. Die wohlthätige Colonie von Sierra Leone, die von England zum Besten der Neger gestiftet wurde, nahm nach den drey neuesten Berichten der Afrikanischen Gesellschaft jährlich an Wohlstand zu und versprach bald die Bemühungen des Mutterlandes zu vergelten; auch das Cap der guten Hoffnung gewann unter seinem Einfluß weit mehr als unter dem engherzigen Egoismus der vorigen Holländer und die räuberischen Einfälle der Caffern wurden durch eine kräftige, militairische Demonstration zurückgewiesen. In dieser Landspitze, in Isle de France und in St. Helena besitzt England den Schlüssel zweyer Welttheile und Frankreichs Gegengewicht ist im Pariser Frieden durch die Abtretung der gedachten Insel und die Verpflichtung keine Festungen und keine bedeutende Militairmacht in Ostindien zu unterhalten, gänzlich aufgehoben worden. Von Abyssinien und den östlichen Staaten, wohin England eine Gesandtschaft schicken wollte, fehlen neuere Nachrichten.

richten. Halb nur Afrika, halb Asien angehörend, mit dem es durch die Erdenge von Suez verbunden ist und wohin auch die Alten es rechneten, liegt das fruchtbare Delta, nicht so alt, als die Welt; der Nilstrom hat es nach und nach angesetzt. Von seiner Spitze führt ein langes Thal am Strom hinauf, bis wo Laksor (Theben) erstaunliche Ruinen zeigt. Ein anderes Thal zieht sich von da bis zu den betäubenden Katarakten des Stroms. Westwärts liegen Lybiens Sandwüsten, ostwärts Berge, deren Fuß der schwer zu beschiffende Meerbusen Arabiens beengt. Das ist Egypten. Fremde Herrschaft ist sein Loos von Anbeginn gewesen; Aethiopische Priesterstämme und Sabacos, Arabische Hyksos waren seine Pharaonen, Macedonische Griechen seine Ptolomäer, Mohamedanische Araber seine Chalifen. Dieß war die Zeit seiner Unabhängigkeit, meistens gehorchte es Persischer, Römischer Herrschaft, Bagdads Chalifen, endlich Osmannischer, jetzt nur nomineller Herrschaft. Der Kampf der Mammeluken (Caspischer für die Leibwache in ihrer Jugend erkaufter Sclaven) mit dem Ansehn des Pascha dauert noch fort und das obere Egypten war der Hauptschauplatz dieser Kämpfe. Unteregypten hat durch die Kornausfuhr nach Spanien und England gewonnen, aber die Pest, welche Vorderasien verheerte, verschonte auch Alexandria und andere Handelsstädte nicht, wenn sie gleich weniger litten. Siegreich war der Sohn des Statthalters, Jussuf Pascha an der Spitze eines gewaltigen Heeres ausgezogen in den heiligen Kreuzzug gegen Mecca und Medina und nach beschwerlichen, blutigen Kämpfen mit den wilden Wechabiten und der wilderen Natur wehte die grüne, seidene Fahne des Propheten zur Erbauung aller Moslemins, zur enthusiastischen Freude der Osmannischen Hauptstadt wieder auf seinem Grabe. Aber die Söhne der Wüste, verborgen in ihren unerreichbaren Einöden, flogen auf ihren schnellen Rossen und schnellern

Dromedaren

Dromedaren mit Lanze und Bogen wieder hervor, zerstreuten die frommen Caravanen, bedrohten Jussuf Paschah in seiner neuen Hauptstadt und dachten wieder an die Ausbreitung ihrer Religion, des zweyten (und wenn wir das nahe Palästina mitrechnen, des vierten) Völkerglaubens, der aus jenem Winkel der Erde ausgegangen ist. Nicht ohne Besorgniß vernahm der Padischah auf seinem wankenden Throne diese Kunde, welche sich an so manche andere beunruhigende Berichte anschloß. Zwey Jahre lang hatte die Pest sein ganzes, weites Reich verwüstet, Kleinasien, Syrien, Mesopotamien entvölkert, in Smyrna ein Drittel der Einwohner hingerafft, Europa bis an die Oestreichische Gränze Croatiens angegriffen und in seiner Hauptstadt selbst ihren furchtbaren Sitz aufgeschlagen; unterstützt von Persien behauptete sich der Pascha von Kurdistan in seiner Unabhängigkeit und wenn auch manche einzelne Empörer unterworfen, wenn selbst Servien nach mehrjährigen Kämpfen wieder erobert wurde, so erhob sich doch dies letztere Land aufs neue, so wuchsen die Rebellen wie die Köpfe der Hydra wieder empor, so zeigten häufige Feuersbrünste die Unzufriedenheit der Janitscharen mit der Europäischen Organisirung der Truppen, deren Opfer Selim III. geworden war, und die politischen Verhältnisse eröffneten keine beruhigende Perspective. Vielmehr erweckten die Oestreichischen und Russischen Heere in seiner Nähe und die Versammlung des Wiener Congresses so sehr die Besorgnisse des Divans, daß er nach öffentlichen Blättern, seinen Entschluß ernstlicher Vertheidigung erklärte und mit Persien in dieser Rücksicht zusammen trat. Inzwischen bewarb er sich durch Aeußerungen und Handlungen angelegentlich um die Freundschaft Oestreichs. Was sich in dieser Rücksicht vermuthen läßt, ist, daß die Vereinigung eines großen Theils von Polen mit Oestreich und Preußen wahrscheinlich eine Entschadigung Rußlands im Süden nach sich ziehen würde.

würde. Vielleicht iſt der Friede Europa's das Signal des Krieges gegen die Türken, welche ſich nur durch Europa's innere Unruhen bis jetzt erhalten haben und durch dieſe ſich fernerhin erhalten dürften. Das iſt auch Perſiens Lage. Im Anfange des Jahrs 1813 erkämpften die Rußen gleiche Siege in Polen und Preußen und am Ufer des Caspiſchen Meers. Ihre Folge war der glorreiche Friede, der Rußlands gewaltiges Uebergewicht in Aſien begründet; die ſchönſten Provinzen, ein Roſengarten Aſiens, eines der Perſiſchen Paradieſe genannt, huldigten Alexanders Scepter, ihm allein ward die Herrſchaft am Caspiſchen Meere und ſelbſt das Recht zugeſtanden, Rußiſche Conſuln in allen Perſiſchen Städten als Richter der Streitigkeiten der Einheimiſchen mit Rußen zu unterhalten und Feth-Aly-Schach ſuchte ſich durch eine glänzende Geſandtſchaft der Huld ſeines mächtigen Nachbarn, deſſen ferne Reſidenz nahe einem Buſen der Oſtſee liegt, zu verſichern. Engliſche Reiſende werden uns bald von dem Zuſtande des innern Aſiens, dem Oſtperſiſchen Reiche der Afghanen, den paradieſiſchen Thälern von Cashemire, dem Tibetaniſchen Kirchenſtaat des Dalai Lama unterrichten und vielleicht wird der jetzige Krieg, in dem Kalmucken und Siberiſche Völker bis in das Herz von Frankrich gewandert ſind und im friedlichen Aufenthalte Deutſchland und die Nachbarländer kennen lernten, nicht ohne Erfolg für die Cultur und die Tendenz der Nordaſiaten ſeyn. Hatte doch ſchon der Aufenthalt der zahlreichen Kriegsgefangenen die vortheilhafteſten Würkungen in dieſer Rückſicht geäußert! Es iſt hier ein ſtilles, aber mächtiges Würken der Rußiſchen Regierung zur Civiliſirung dieſer ausgedehnten Länderſtrecken, die von Schweden bis zum Rußiſchen Amerika über die Aleutiſchen Inſeln hinüberreicht, blühende Fabriken in Aſtrakan, eine Univerſität in Kaſan, mannigfaltige Bildungsanſtalten in Siberiens Eiswüſten hervorrief und wie die

Lawinen

Lawinen vom Gipfel der Alpen herabrollend im steigenden Verhältniß der Entfernung wächst, so die Cultur, die alle Kräfte des Lebens in ihre Kreise hereinzieht. Auch in jenem todten, seit Jahrtausenden unbeweglichen Gegensatze des regen westlichen Lebens, auch in dem colossalischen Reiche der Chinesen bricht in gewaltigen, geistigen und politischen Revolutionen ein neues Daseyn in Religion und Verfassung heran, von denen wir in der Folge handeln werden und Rußische Berichte lassen auf ähnliche Bewegungen in Japan schliessen, von dem wir zuletzt keine nähere Nachrichten erhielten, weil die Holländer, denen allein der auswärtige Handel dahin verstattet war, nach den neuesten Berichten gänzlich von diesem Inselreiche ausgeschlossen sind. Inzwischen stieg Englands Ansehn in Indien auf immer steilere Höhe und eine große Expedition, welche dahin abgegangen ist, soll nach einigen Nachrichten die unruhigen Marattenhäupter, nach andern sogar das Chinesische Reich, die gegenwärtigen Unruhen benutzend, angreifen. Gehen wir weiter gegen Osten, so finden wir auch auf den Indischen Inseln von Polynesien Englands Herrschaft in steigendem Ansehn, von den Seeräubern der Ladronen geachtet, auf den Sandwichinseln von Australien blühenden Handel, Englische Sprache und Bildung, von der Verbrecher-Colonie in Botany-Bay die Bahn zum großen Continente gebrochen, der jetzt angebaut werden soll und dereinst einen mächtigen Mittelpunkt des Handels zwischen der alten und neuen Welt bildet, die in nicht minder bedeutenden Umwandlungen befangen ist. Denn Ferdinands VII. Rückkehr, weit entfernt, die ruhige Vereinigung des Amerikanischen Continents mit dem Mutterlande zur Folge zu haben, veranlaßte vielmehr durch seine despotischen und eben so unüberlegten und undankbaren Maßregeln seine gänzliche Trennung von demselben. Was auch die auf Befehl der Regierung geschriebenen Madrider Zeitungen melden

melden mögen, so ist es doch nach Englischen und Amerikanischen Blättern ausgemacht, daß die Royalisten in den verschiedenen Kämpfen von Chily, Peru, Neugranada, Carthagena und Carracas unterliegen und daß auf die Nachricht der Einkerkerung der Cortes, alle Partheyen sich in Mexiko vereinigt, den Vicekönig verjagt und in der Hauptstadt des Spanisch-Amerikanischen Continents feyerlich ihre Unabhängigkeit proclamirt haben; auch erhielten wir die ausführliche Capitulation von Montevideo und wissen aus den letzten Nachrichten von der Republik Buenos-Ayres (vom 10ten September) daß diese Hauptstadt des Südens jetzt nach vierjährigem, blutigem Kampfe ihre Nebenbuhlerin besiegt hat und an beyden Ufern des La Plata herrscht. Englands Benehmen bey dieser wichtigen Catastrophe ist zweydeutig, vielleicht nur unthätig, weil die vereinigten Staaten lebhaft die Sache der Insurgenten unterstützen. Was vermag ein Corps von 10,000 (noch dazu unzufriedener) Soldaten, die Ferdinand seit 6 Monaten absenden wollte, in dieser Gegend, in diesem ungewohnten Clima, gegen die unerschöpflichen Reichthümer und die Macht der Republikaner, welche Heere von 60,000 Mann mit 100 Kanonen und eigene Flottillen ausrüsteten, zumahl da selbst auf ihrer Basis im Spanischen Westindien die Unzufriedenheit gleichfalls überhand nahm. Noch immer ist Frankreich nicht im Besitz der Westindischen Inseln, die es im Pariser Frieden wieder erhielt und schwerlich wird St. Domingo, wo Pethion und König Heinrich I. von Hayty (Christoph) sich zum verzweifelten Widerstande rüsten und ein mächtiges Heer zusammenbrachten, sobald seine Herrschaft anerkennen; auch das Schicksal der Holländischen Colonien Suriname, Berbice, Essequebo und Demerary scheint noch unbestimmt. Dännemark erhielt die seinigen wieder. Brasilien blüht unter der Gegenwart und den gemäßigten Grundsätzen des Prinzen Regenten

auf

auf, wenn auch die Nähe der Spanischen Insurgenten einige Unruhen veranlaßte. Inzwischen wendete England nach der ruhmvollen Beendigung des Europäischen Krieges alle seine Streitkräfte gegen die Vereinigten Staaten, welche in langer Ruhe und Unabhängigkeit entartet schienen. Nicht nur wurden seine Küsten verheert, seine Schiffe zerstört und verbrannt, das ganze Land blockirt, auch mehrere der hauptsächlichsten Städte sahen den Feind innerhalb ihrer Mauren und der tapfere General Roß, bald darauf das Opfer seiner Unerschrockenheit, trug ohne Widerstand in Amerika's Hauptstadt feindliche Waffen und verbrannte, angeblich zur Vergeltung ähnlicher Gräuel in Canada, das prächtige Capitol und das Haus des Präsidenten. Aber nicht ohne bedeutenden Verlust auf anderen Seiten schlug England den Amerikanern diese blutigen Wunden; ungeachtet der Verstärkungen aus Europa vermochte es nicht im Canadischen Landkrieg seinen Feind zu besiegen und die Niederlage des Generals Prevost bey Plattsburg rächte den Schimpf der Eroberung von Washington durch gleiche Schande des Englischen Anführers. Auch strengte Amerika alle seine Kräfte zur Ausrüstung einer (wenn nicht an Zahl, doch an geschickter und muthiger Mannschaft reichen) Flotte an und seine Kauffartheyschiffe durchstreiften, in Kaper verwandelt, alle Meere der Erde und suchten selbst im Englischen und Holländischen Canal die Englischen Fahrzeuge auf. Doch waren Amerika's, noch vor kurzem blühende Finanzen zerrüttet, sein Welthandel zerstört; beyden Staaten war Friede gleiches Bedürfniß, zumal wenn England seine Streitkräfte nach einem andern Puncte zu wenden gedachte. Der Genter Friedenscongreß sollte ihn wieder herstellen, lange verzögerte die Entfernung seine Entscheidung, darauf bewogen Englands exorbitante Forderungen, besonders die Verbindlichkeit keine Forts an der Gränze anzulegen und den Indianern die freye Disposition eines

großen

großen Landstrichs zu überlassen, die Amerikanischen Bevollmächtigten zur Kundmachung dieser beleidigenden Bedingungen, nicht ohne heftige Protestation der Englischen Minister. Allein die nachherigen Vortheile der Amerikaner in Canada, die Einigkeit, welche Großbritanniens Uebermuth unter den getrennten Partheyen zum Widerstande gegen den gemeinsamen Feind nach sich zog, endlich wohl Europa's veränderte Lage vermochte England in seinen Forderungen nachzugeben; mit der Pforte des Jahrs, am 24sten December schloß sich auch dieser verderbliche Krieg. Das ist die Lage der fremden Welttheile beym Anfange dieser neuen Aera; sie bilden die Basis der großen Pyramide, die Europa an ihrer Spitze trägt. Aber im Osten und Westen regt sich der mächtige Gegensatz zur Rückwürkung und die Verhältnisse von Rußland zu der Türkey und zu Persien, von England zu China, die Revolutionen dieses Landes und des Amerikanischen Continents dürften der Zeitgeschichte Stoff für Jahre, der Weltgeschichte für Jahrtausende geben.

III.

Ein paar Worte an meine Landsleute auf Veranlassung der Schrift von Herrn Ström über die Verbindung von Norwegen und Schweden, von Svend B. Hersleb, Professor der Theologie.

Diese interessante Schrift mit dem Motto: "Fürchtet nicht den, der den Leib verderben aber nicht die Seele vernichten kann, sondern fürchtet den, der Seele und Leib in der Hölle verderben kann," welche Christiania den 12ten October unterschrieben und erst nach der Erklärung der Vereinigung durch den Storthing herausgegeben ist, enthält in kräftigen und gewählten Ausdrücken

drücken heftige Aeusserungen gegen die Verbindung Norwegens mit Schweden und ist nebst der in den öffentlichen Blättern enthaltenen Rede des Sörenschreibers Hansen aus Stavanger auf dem Storthing, welcher indessen die Vereinigung unter der damaligen Lage der Sachen anräth, das merkwürdigste Werk, welches über die letzte wichtige Veränderung in den politischen Verhältnissen des Nordens erschienen ist. Eine kurze Anzeige seines Inhalts dürfte daher nicht unwillkommen seyn, da sie zugleich einen Ueberblick der Meinungen der Oppositions-Parthey und des Partheygeistes, welcher auch in Norwegen herrscht, gewährt.

Der Verfasser bemerkt zuvörderst, er habe sich bisher nicht unter die gedrängt, welche das Wort an oder für die Nation führten, während die Gefahr entfernt war, jetzt aber halte er es für seine Pflicht, offen seine Meinung zu erklären, obwohl er sich keinen großen Erfolg versprechen könne, da selbst Männer wie der Patriarch Brun umsonst geredet hätten. Wenn ein wissenschaftlich Gebildeter, ein geborner Normann, schon gedruckt es für Norwegens Pflicht zu erklären wage, daß es sich Schweden unterwerfen müsse und daß also der bisherige Widerstand Verbrechen und Unvernunft gewesen sey, so könne er nicht länger seinen Unwillen unterdrücken, nicht den Gedanken ertragen, daß mancher ungestraft uns das Wort der Lüge predigen dürfe, während die erschrockene Wahrheit sich in Dunkel verhülle. Sollten auch diese Zeilen nicht auf Andre würken, so werde er doch nie bereuen offen seine feste Ueberzeugung — fest wie das Wort der ewigen Wahrheit, dessen Verkündigung sein Beruf sey — ausgesprochen zu haben. Er wolle sich nicht mit einer Prüfung der Schrift von Ström aufhalten, deren Ungestalt der Verfasser durch die häßliche Einkleidung gleichsam zur Schau trage. — Wenn man nicht aus dem Titelblatte das Entgegengesetzte wüßte, so könnte man

vielleicht

vielleicht auf den Gedanken verfallen, die ganze Piece wäre eine eilig und auszugsweise gemachte Uebersetzung der politischen Sentiments eines schlauen Scandinaviers? oder vielleicht wäre sie eine Probe der neuen Scandinavischen Sprache? Der Hauptsatz in Ströms Schrift wäre, es sey der Wille der Geschichte, daß Norwegen, getrennt von Dännemark, sich mit Schweden verbinden solle. Er wolle nicht bey der Frage verweilen, ob der Blick von Ström tief genug sey, die Geschichte zu durchschauen und ihre ewige Idee zu fassen; dieß beantworte sein Buch am besten, sondern nur bemerken, daß der Satz in zwey ganz entgegengesetzten Fällen wahr seyn könne; entweder erfordere das Wohl Europa's und des Menschengeschlechts, oder der gänzlich verderbte Character der eigenen Nation diese Verbindung. Sey das letztere der Fall, so folge hieraus mit strenger Consequenz, daß diese Vereinigung unter jeder Bedingung geschehen könne, denn gegen den Willen des Höchsten nütze der Kampf nicht und wenn Ström so gütig ist, Norwegen, von Seiten der Geschichte eine National-Repräsentation einzuräumen, als unabweichliche Bedingung derselben, so müße ihm das Vaterland dafür um so mehr verbunden seyn, da er seine Vollmacht überschreite. Dieser Satz bedürfe jedoch des Beweises. Was den zweyten Punkt betreffe, so sey es ein Spiel mit dem Worte Pflicht, wenn man die Pflicht einer Nation von der gegenwärtigen Lage von Europa, die in 8 Tagen ganz verändert werden könne und der Denkungsart der Cabinette, die uns unbekannt sey, ableiten wolle. Zwar hätten Einige das am 31sten August als Tollheit verspottet, was sie am 1sten August als heilige Pflicht erkannten, diese Denkungsart sey aber nicht die Gesinnung des Normanns der Vorzeit, noch minder die eines Philosophen, für den doch wohl die Idee, abgesehen von allen irdischen Rücksichten, das höchste seyn müße. Wenn es hieße, daß Rußland die Selbstständigkeit

digkeit, Freyheit und Cultur des Nordens und mit ihm Europas bedrohe, und es daher Norwegens Pflicht sey, sich mit Schweden zu vereinigen, um dem Untergange des Ganzen vorzubeugen, so sey es ein rasender Widerspruch, wenn man behaupte, daß Norwegen jetzt im Voraus den Rechten, welche ihm die Natur gab und die es nicht aufgeben könne, ohne zu verächtlicher Sclaverey herab zu sinken, entsagen solle, damit nicht in der Folge Rußland den Nordischen Nationen die nämlichen Rechte raube. Was schon an sich deutlich sey, werde durch das Geschehene zur höchsten Evidenz gebracht. Schweden habe während des Friedens mit Dännemark ein Bündniß mit Rußland, Dännemarks Alliirten, und mit England geschlossen, um den König von Dännemark mit Gewalt zu zwingen Norwegen an Schweden abzutreten. Auf die Weigerung dieses Königs habe die Schwedische Regierung Norwegen durch Hunger zwingen wollen, seinen Eid der Treue zu brechen. Mancher sey als Opfer des bittern Hungertodes gefallen, aber Norwegen sey im Eide treu geblieben. Nun habe Schwedens Fürst in Holstein erklärt, Norwegen erobern zu wollen. Wirklich sey auch Frederik VI. gezwungen, seinen Rechten auf Norwegen zu entsagen, allein die Norwegische Nation habe hierin nur eine Kette von Unrechtlichkeit und kein Grund der Verpflichtung zur Unterwerfung unter Schweden gesehen und ihres Eides gegen Dännemark entbunden, ihren bestimmten Willen erklärt, eher als Volk ausgerottet zu werden, als die ungerechte Kränkung der Menschenrechte zu billigen und zu bestätigen. Schweden habe darauf durch die Erklärung der Normänner und namentlich ihrer erwählten Männer für Aufrührer und Verbrecher, die wie Missethäter und falsche Münzer bestraft werden sollten, geantwortet, und da weder Drohungen noch Versprechungen fruchten wollten, Gesandte geschickt, die im Namen der mächtigsten Staaten von Europa

erklären

erklären sollten, es sey ein decret de politique, daß Norwegen sich der Schwedischen Regierung unterwerfen müße. Durch seine Gegenerklärung habe das Normannenvolk sich dazu geheiligt, wenn es Gottes Wille sey, sich aufzuopfern, um die höchste Idee des Menschengeschlechts zu verfechten. Aber leider sey jetzt die That ein Zwerg, der Mund ein Riese. Die Armee sey geflohen, ohne eine Schlacht verloren zu haben, nach wenigen Tagen ein Waffenstillstand geschlossen, dessen Bedingung die interimistische Auflösung der Armee, die Uebergabe des nie vorher vom Feinde betretenen Frederiksteen, die beständige Entfernung des selbstgewählten Königs gewesen. Jetzt wären die erwählten Männer des Volks versammelt, um zu entscheiden, ob es noch auf seine Meynung beharre. Allein Recht könne nie Unrecht, Uebles nie zum Guten werden und wenn der Eid der Nation kein leeres Spiel, ihre Gelübde nicht elende Pralerey gewesen wäre, so müßten die letzten Begebenheiten nichts in dieser Verpflichtung ändern. Und was können wir, fährt der Verfasser fort, von einer Regierung erwarten, welche glaubt, daß wir nur auf die Gelegenheit lauern, frey zu werden. — Kann der Schwedenkönig dem Eide trauen, den wir ihm gezwungen ablegen, wenn wir den Eid brechen, den wir freywillig für das Gute ablegten? Furcht vor Rußland wird Schweden zwingen, sein Versprechen zu halten, sagt uns Herr Ström. Aber man betrachte Schwedens bisheriges Benehmen gegen uns; um sich gegen Rußland zu sichern, hat es unsre Rechte unter die Füße treten wollen. Nein meine Landsleute! Hofft nicht daraus Früchte zu ärndten, daß ihr euren Eid bracht, denn nicht auf Disteln wächst die Feige, nicht auf Dornen die Traube! Habt ihr auch Gold und Nahrung und köstliche Kleider gewonnen — diese Schätze werden theuer erkauft seyn. Sie werden Schande und Verdammung über euch und eure

Nachkommen

Nachkommen bringen, denn Gott läßt sich nicht verspotten! Die Schrift schließt mit den Worten: Muß jede Nation, die für Ehre und Selbstständigkeit kämpft, ehe sie sich in den Kampf einläßt, eine gutgekleidete, gutgeordnete, gutkommandirte Armee besitzen? Müssen ihre Arsenäle und Magazine nothwendig gefüllt, ihr Handel frey, ihr Geldwesen geordnet seyn? Zeigt uns das Beyspiel von Holland, Nordamerika und Spanien dieses? Woher schöpften unsere politischen Rechenmeister ihre Weisheit? Können sie uns auch vorher sagen, wen die Kugeln treffen werden? Doch genug der Fragen — nur noch eine — Thaten wir schon alles, was wir konnten? Es wird uns nichts helfen, wenn wir gleich dem Strauß unser Haupt im Sande verbergen; Zeitgenossen und Nachkommen werden dadurch nicht verblendet werden. — Christiania, den 12ten October 1814.

IV.

Lebens- und Regierungsgeschichte und Characteristik von Napoleon Buonaparte, seinen Brüdern und vornehmsten Anhängern, in einzelnen Abschnitten und chronologischer Ordnung.

(Fortsetzung.)

VI. Vom Frieden zu Amiens bis zum Kriege mit England.

Paris ward nun der Richterstuhl, wo das Schicksal der Deutschen Staaten entschieden wurde, wo die Gesandten aller Reichsstände zusammenströmten, um ihr Endurtheil zu vernehmen. — England allein scheint in jener politischen Erderschütterung sich selber treu geblieben zu seyn, den drohenden Riesen sorgfältig zu bewachen. Der Verfasser läßt sich nun in eine ausführliche und

und interessante Untersuchung seines Verfahrens gegen Buonaparte und der Gegenmaßregeln der Französischen Regierung ein, von der uns der Raum nur die Hauptspuncte hervorzuziehen erlaubt. Schon das ließ wenig Hoffnung zur längern Dauer des endlich errungenen Friedens übrig daß man während der Gegenwart des Englischen Gesandten Lord Whithworth Vorbereitungen zu einer Landung machte, daß er diesen Gesandten mit solcher Gleichgültigkeit behandelte, daß er ihn nach seiner Rückkehr von einer Küstenreise 3 Wochen auf eine Audienz warten ließ. Begünstigt durch glückliche Umstände hatte er einen Frieden errungen, der England demüthigte, aber er ließ zu sehr sein Gewicht fühlen und hielt jenes mächtige Reich für tiefer gesunken, als es in der Würklichkeit war. Er rechnete zu sehr auf den in Irland herrschenden Geist der Unzufriedenheit, den seine Heuchler ihm ohne Zweifel mit übertriebenen Farben geschildert hatten; doch er täuschte sich. Durch das Meer vom Continente geschieden, lebte auf der bedrohten Insel ein Volk, bey dem Bürgerfreyheit und Gemeingeist in der herrlichsten Blüthe stand, zu stolz, zu frey, zu tapfer, fremde Fesseln zu küssen. Ein neuer Krieg begann, doch nicht mit dem Schwerdte, sondern mit der Feder und dem Munde. Laut redete man im Parlamente und in öffentlichen Blättern gegen Buonaparte. Ohne zu bedenken, daß die Preßfreyheit einen wesentlichen Theil der Englischen Constitution ausmacht, beklagte er sich persönlich über diese Beleidigungen gegen Lord Whithworth, und die Französischen Blätter schonten inzwischen nicht die Englische Nation und Regierung; in Paris durfte man kein anderes Brittisches Blatt lesen als the Argus; der auf Veranstaltung der Französischen Regierung herausgegeben ward und alle Französische Blätter, selbst die officiellen, übersetzten seine höchst beleidigenden Artikel. Nur eine einzige Englische Zeitschrift, the weekly Messenger, wel-

ches aus guten Gründen der Regierung schmeichelte, durfte nach Paris kommen. Die officiellen Blätter begannen nun sich das Ansehn zu geben, als wenn sie die Ausfälle der freymüthigen Insulaner ihren Lesern mittheilen wollten; dies geschah aber so verdreht und zerstückelt, daß man sie nie wiedererkennen konnte. Von der Zeit an ward es in Frankreich Sitte, alle Englischen Nachrichten zu verunstalten und die Zeitungsschreiber hatten nach der Einführung des Continentalsystems ein ausschließliches Privilegium, sogar öffentliche Lügen aus denselben anzuführen, was um so leichter angieng, da die Englischen Zeitungen äußerst schwierig zu erhalten waren. Auch war man äußerst geheimnißvoll mit den schlimmen Nachrichten aus Domingo, denn man fürchtete den Verlust dieser wichtigen Insel, deren Commando, Buonaparte's eben so untauglichen als geldgierigen Schwager Leclerc anvertrauet war, zu den Ohren des Volks gelangen zu lassen. Inzwischen zerstreute man das Volk mit den Nachrichten von der Errichtung der Ehrenlegion. Die am Hofe herrschende Steifheit ward täglich unerträglicher und namentlich mußte sich der Englische Gesandte durch manche Anmuthungen sehr gekränkt halten. In seinen Aeusserungen gegen denselben schonte Buonaparte niemals die Regierung; er sagte Lord Whithworth in einer Unterredung, früher oder später werde Egypten dennoch entweder durch Gewalt oder durch friedliche Uebereinkunft Frankreich unterworfen werden. Wenn man weiß, was dergleichen Drohungen im Munde des Oberconsuls bedeuteten, so kann man die ängstliche Aufmerksamkeit von England auf seine Schritte nicht verdenken. Dazu trug namentlich die verdächtige Sendung des Obersten Sebastiani nach Tripolis, Aegypten, Syrien und den Jonischen Inseln (16. September 1802) bey, deren Resultate der Moniteur enthielt. Interessant ist die Lehre, welche bey dieser Gelegenheit

genheit ein roher Barbar Europa's Regent gab; Dgezar Pascha erwiederte Sebastianis Anträge mit einer Fabel: Ein schwarzer Sclave, sprach er, kam nach langer Reise und großem Mangel auf derselben endlich auf ein kleines Feld, wo Zuckerrohr wuchs, und beschloß sich niederzulassen, um sich am köstlichen Safte zu laben. Ein Reisender zog des Weges vorüber, freundlich rufend Salamalek (Friede sey mit dir) — Geh zum Teufel! entgegnete ihm der schwarze Sclave. Warum, fragte ihn der andere, erwiederteſt du so den freundlichen Gruß? Damit nicht jener Reisende sich mir genaht, meine Nahrung getheilt und endlich mich ganz von derselben verdrängt hätte, war die Antwort des Negers. Viel Blut wäre gespart, hätten Europa's Beherrscher früher so Buonapartes Salamalek erwiedert." Nur die Noth hatte England zum Frieden gezwungen, und Pitt erklärte ihn nur für das kleine zwischen zwey Uebeln. Um desto mehr mußte England wachsam seyn, während Buonaparte den Frieden vortheilhaft zur Befestigung seiner Usurpationen finden mußte; hätte England mehr auf seine Beschwerden gegen die Schriftsteller geachtet, hätte es durch einen Befehl des geheimen Conseils die Bourbonniden vertrieben, so würde der Oberconsul wahrscheinlich mehr Behutsamkeit gezeigt haben; aber die Leidenschaft riß ihn fort, als Hawkesbury keine bestimmte Klage gab, als Pelthier, Herausgeber des l'Ambigu, trefflich vertheidigt von Makintosh, zwar von der Jury in Kings-Bengh schuldig erkannt, aber die Bestimmung der Strafe, (die bey dem Wiederausbruch des Kriegs natürlich wegfiel) bis zur nächsten Sitzung verschoben wurde. Englands Vortheile im Frieden bestand nur in Trinidad und Ceylon; wenn auch seine Seemacht von 100 Linienschiffen und 133 Fregatten auf 200 Linienschiffe und 227 Fregatten gewachsen war, so besaß doch Frankreich neben der Uebermacht

macht zu Lande noch von seinen 80 Linienschiffen 39, von seinen 64 Fregatten 35 übrig. Obgleich Talleyrand versicherte, daß Sebastianis Sendung nur Handelsmotive zum Grunde lägen, so war doch die Sendung eines Obersten allzu auffallend, so waren Buonaparte's Aeusserungen in einer zweystündigen Unterredung mit Lord Whithworth am 18ten Februar 1803, in der er sie militairisch nothwendig fand, nicht geeignet, die Minister zu beruhigen. (Indiens Eroberung war Buonapartes Lieblingsidee seit Stephanopolis Sendung nach Griechenland bis zum letzten Russischen Kriege. Schon im Publicisten am 10ten Februar 1801 wird sie angekündigt; später bestimmt der Moniteur ein Corps von 30,000 Russen und 20,000 Franzosen dazu und das Journal des defenseurs enthielt einen förmlichen Plan, den unsere Zeitschrift früher aufgenommen hat.) Aus der Antwort des Consuls an Withworth ergaben sich 3 Beweggründe zum Kriege, ein nationaler in der Erfüllung des Tractats von Amiens und zwey persönliche in der Beschränkung der Preßfreyheit und der Vertreibung der Bourbons. Die erste Beschwerde gründete sich darauf, daß Brittische Truppen beständig in Alexandrien und Maltha lägen und in einem officiellen Artikel vom 22sten Februar ward der Fehdehandschuh ausgeworfen; die Königliche Botschaft an beyde Parlamente vom 8ten März empfahl darauf, wegen der starken Rüstungen in Französischen und Holländischen Häfen und obwaltender Discussionen die Ergreifung der nothwendigen Vorsichtigkeitsmaßregeln, und am 10ten März wurde die Miliz in die Waffen gerufen. Diese ernsthaften Schritte überraschten Buonaparte; Talleyrand versicherte wiederholt, er liebe den Frieden; doch Whithworth erklärte sie für nothwendige Sicherheitsmaßregeln wegen der Französischen Rüstungen und Buonaparte gedachte nun durch heftige Drohungen das Cabinett

binett von St. James zu überwältigen. Wenn keine hinreichende Erklärungen erfolgten, sollten 20,000 Mann Hannover besetzen, Lager an den Küsten errichtet, die Schweiz fortdauernd besetzt und die Französische Macht in Italien vermehrt werden. Doch sie verfehlten des Zwecks und Buonapartes gewaltsame Heftigkeit gegen Whithworth bey der großen Audienz am 13ten Marz goß neues Oel in die Flamme. Whithworth erklärt in seiner officiellen Mittheilung dieser Unterredung, der Oberconsul sey so heftig gewesen, daß er es rathsam gehalten habe zu schweigen. Man muß bemerken, fährt er fort, daß dies in Gegenwart von 200 Menschen der Fall war, von denen keiner das Unpassende dieses Benehmens, den gänzlichen Mangel von Würde und Anstand verkannte. Noch immer wollte Buonaparte vorspiegeln, daß er den Frieden wünsche, und dadurch seine Sache zur allgemeinen machen, darum durften die Französischen Blätter kein Wort über die Rüstungen in Holland vernehmen lassen, während der Französische Gesandte in Hamburg durch Hülfe des Magistrats einen höchst beleidigenden Artikel gegen England, den der Herausgeber aufzunehmen verweigert hatte und der eine heftige Beschwerde veranlaßte, in den Correspondenten einrücken ließ. Inzwischen suchte Buonaparte sich würksamer an England zu rächen, indem er militairische Anstalten gegen den Englischen Schleichhandel in den Deutschen Gränzdepartements traf, die Reichsstädte warnte, ihre Handelshäuser nicht zu Canälen heimlich angewandten Englischen Geldes zu machen, mehrere Personen und meistens Offiziere nach den Englischen und Irländischen Seestädten als Consuln sandte, die England nicht nur nicht anerkannte, sondern selbst in gegründeten Verdacht zog.

(Die Fortsetzung folgt.)

V. Der

V.

Der Friede zu Gent. Ende des Kriegs zwischen Großbrittannien und den vereinigten Staaten von Nordamerika.

So ist denn auch der Vorhang des Kriegstheaters gefallen, welches uns die andere Hemisphäre noch darbot, und der Kampf zwischen dem jungen Nordamerikanischen Freystaate und seinem alten Mutterlande, der mehrere Jahre währte, anfänglich von beyden Seiten mit Lauigkeit geführt wurde, je länger er dauerte aber einen immer heftigeren Charakter annahm, ist durch den Frieden von Gent beendigt. Dieser Friede, der die letzten Tage des verflossenen, unvergeßlichen Jahres bezeichnete, ist in mehrerer Hinsicht ein sehr wichtiges Ereigniß. Er stellt die Ruhe, die der Pariser Friede dem Lande gab, auch auf dem Element des Wassers her, und löscht die Fackel des Kriegs aus, die die neue Welt verheerte und in Washington ihre schönsten Monumente und Gebäude zerstörte. Aber auch auf unsern Welttheil äußerte dieser Friede seinen bedeutenden Einfluß. Er giebt England, welches nunmehr seine Kräfte nicht in verschiedenen Hemisphären zu zertheilen braucht, ein größeres Gewicht in der Waagschaale der Verhandlungen in Wien. Schon zeigten sich die Folgen in dem kräftigeren Ton, den seine Repräsentanten auf dem Wiener Congreß anstimmten und man muthmaßte, daß das Cabinet von St. James vorzüglich deshalb die Fehde mit seinen ehemaligen Colonien schnell beendigt habe, um in Europa eine gewichtsvollere Rolle zur Befriedigung dieses Erdtheils zu behaupten. Möchte eine baldige erwünschte Beendigung des Wiener Congresses auf den glücklichen Ausgang des Genter Congresses folgen!

Dieser Congreß und sein friedliches Resultat gaben der Stadt Gent, die schon in der Geschichte berühmt

ist,

iſt, eine neue hiſtoriſche Merkwürdigkeit. Sie war bereits einmal der Sitz eines Friedenscongreſſes. Schon am 8ten November 1578 wurde hier der bekannte Genter Friede zwiſchen den Deputirten der Generalſtaaten und dem Prinzen Wilhelm I. von Oranien geſchloſſen. Auch hat das Karthäuſer-Kloſter zu Gent, wo die Engliſchen und Amerikaniſchen Bevollmächtigten am 24ſten December 1814 den Frieden unterzeichneten, noch eine ſonſtige Auszeichnung. Hier trat Carl V. ab, ſtatt im Prinzenhofe zu wohnen, wo er geboren und erzogen war, wie er im Jahr 1539 als zürnender Richter nach Gent kam, um die Empörung ſeiner Vaterſtadt zu beſtrafen. Gleichfalls legte in dieſem Karthäuſer-Kloſter ein Genter Bürger, Liewin Bauwens, zuerſt die Baumwollen-Spinnmaſchinen an, und entriß dadurch der Engliſchen Induſtrie einen Zweig der Bereicherung, den ganz Europa ſich nun bald zu eigen machen kann.

Bis zu den letzten Tagen des Novembers rückte die Unterhandlung zu Gent nur wenig fort und die in Amerika geſchehene Bekanntmachung der bis dahin gewechſelten Noten und Actenſtücke vermehrte noch die Spannung unter den beiderſeitigen Bevollmächtigten. Am 20ſten November gewannen die Geſandten der Vereinigten Staaten auf einmal aber die Ueberzeugung, daß die Brittiſche Regierung nun wirklich den Frieden wünſche. Inzwiſchen kam auch das Schiff Fingal aus Amerika in Europa an und mit demſelben erhielten die Amerikaniſchen Bevollmächtigten neue Inſtructionen, die das Geſchäft ſehr erleichterten. Am 20ſten December hatte auf die Einladung der Engliſchen Miniſter eine Zuſammenkunft bey den Karthäuſern Statt. Die nächſte Sitzung wurde am 23ſten im Hotel Lovendeghen gehalten. Sie entſchied über den Genter Congreß; man vereinigte ſich in derſelben eben ſo ſchnell als unerwartet über alle Artikel. Am folgenden Tage, am Weihnachts-

nachtsabend um halb fünf Uhr wurde darauf der Friede im Karthäuser-Kloster von den Repräsentanten der beyden Nationen unterzeichnet. Bis zur Ratification der beyderseitigen Regierungen mußten natürlich die Bedingungen dieses Friedenstractats ein Geheimniß bleiben. Indeß gab man folgende Puncte als den Hauptinhalt an. Ueber die Ansprüche Englands in Rücksicht der Seerechte und seiner Herrschaft über das Meer, so wie über die daraus entstandenen Differenzen schweigt der Genter Friede, auch erwähnt er nicht des Ersatzes für Wegnahme Amerikanischer Schiffe, welche zufolge der Englischen Cabinetsbefehle oder auf andre Art genommen worden. Die Indianer werden als Alliirte Großbritaniens in alle Rechte, Privilegien und Besitzungen wieder eingesetzt, die sie vor dem Jahr 1812 besessen oder besitzen sollten. Alle Streitigkeiten, die sich auf die Gränzen und das gegenseitige Gebiet beziehen, sollen an Commissarien verwiesen werden, die zufolge der Bestimmungen in dem Tractate von beyden Seiten zu ernennen sind, und bis zur Entscheidung derselben bleibt Großbrittannien in dem Besitz der Inseln in der Bay Passamaquaddy. Alle andern Eroberungen werden von beyden Seiten zurückgegeben. Die Amerikaner haben kein Recht zur Fischerey an der Küste von Terreneuve und dürfen auch nicht nach den Brittischen Besitzungen in Ostindien handeln. Diese Ausschließung der Bürger der Vereinigten Staaten von den so wichtigen Fischereyen bey Terreneuve und von dem Handel nach dem Brittischen Ostindien ist die für Amerika drückendste und nachtheiligste Bedingung dieses Friedens, der England in dem Quasibesitze der von ihm behaupteten Rechte über das Meer läßt und also den Kampf ganz zu seinem Vortheile und gegen die Wünsche und Hoffnungen der rivalisirenden Amerikanischen Kauffarthey endigt. Noch wird hinzugefügt, daß der Kayser von Oestreich zum

Schiedsrichter

Schiedsrichter bestimmt sey, wenn sich die beyderseitigen Commissarien über die Gränzbestimmungen nicht vereinigen können.

Sogleich am Weihnachtsabend gingen Couriere nach allen Gegenden der Welt mit der Nachricht der Unterzeichnung des Friedens von Gent ab. Nach Washington überbrachte ihn der Secretair Christoph Hughes, nach London der Secretair der Englischen Bevollmächtigten, Baker. Man zweifelt nicht an die Bestätigung der Amerikanischen Regierung, da die von ihr übersandten, neuen Instructionen diesem Frieden zur Grundlage dienten. Von Seiten Englands erfolgte sie sogleich. Der Prinz Regent, dessen Regierung so manche glückliche Begebenheiten auszeichnen, ratificirte am 28sten December den zu Gent mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika geschlossenen Frieden. Diese Ratificationsacte wurde unverzüglich nach Portsmouth befördert, von wo ein schnell segelndes Schiff sie nach Amerika brachte. Hierauf verließen die Englischen Bevollmächtigten, Lord Gambier, Henry Coubbourn und William Adam noch vor dem letzten Tage des Jahrs Gent. Die Amerikanischen Unterhändler, John Quincy Adams, Bayard, Henry Klai, Jonathan Russell und Albert Gallatin machten sich bereit, ihnen zu folgen. Den mehrsten von ihnen waren Gesandtschaftsposten oder andere Geschäfte in unserm Welttheile von ihrer Regierung übertragen.

Mit Freuden wurde die Friedensbothschaft in allen Englischen Handels- und Fabrikstädten aufgenommen, denen die Nichteinfuhracte und noch mehr die zahllosen Amerikanischen Kaper, die um Irland und selbst im Canal geschwärmt haben, sehr vielen Schaden gethan hatten. Freylich gab es auch andre Ansichten, welche die Londener Blätter aussprachen. Die Morning-Chronicle, das Organ der Opposition, tadelte nicht die Bedingungen des Friedenstractats, den dies Blatt

für

für gleich ehrenvoll für beyde Theile hält, aber es triumphirte, daß die Miniſter Bedingungen angenommen, die ungefähr den Wünſchen der Amerikaner gemäß wären, nachdem ſie zuerſt ſehr übertriebene Forderungen gemacht. Das Blatt the Times, welches die Meinung der Kaufleute der City auszudrücken ſcheint, geht viel weiter. — Es nennt den Frieden entehrend und wünſcht, daß der Präſident Madiſon ihm die Ratification verſagen möge und daß man die gegenwärtige Verlegenheit der Amerikaner benutze, um noch größere Opfer von ihnen zu erpreſſen. Es ſcheine, als wenn England ſich vor den Aſſignaten und der Conſcription des Maſter Madiſon gefürchtet habe. Die bedrängte Lage der Amerikaner ſey nicht vollſtändig bekannt geweſen, als die Ordre zur Unterzeichnung nach Gent geſchickt worden; jetzt, da man ſehe, daß die Staaten von Neu-England bereit wären, ſich von der Union zu trennen, müſſe man dieſen Madiſon nicht der gerechten Rache des Landes entwiſchen laſſen, zu deſſen Untergang er ſich mit Buonaparte verſchworen gehabt habe. Wenigſtens müſſe die Amerikaniſche Regierung die Drohungen zurücknehmen, die in dem Schreiben des Kriegsſecretairs Monröe an den Congreß enthalten wären. Hierauf erwiedert der Courier, daß der Genter Tractat kein Recht Englands zur See aufhebe, daß der Wunſch eine beſſere Gränze in Canada zu erhalten nicht die Fortdauer eines koſtſpieligen Kriegs aufwiege, daß die Amerikaner erſchöpft vom Kampfplatze abträten, ohne eine einzige ihrer Forderungen erfüllt zu ſehen, daß ſie die Fiſchereyen von Terreneuve und den Handel nach Oſtindien verlören und daß ſich Großbrittannien in der edlen Geſtalt einer hochherzigen Macht zeige, die eine Nation, welche von ihrem Blute abſtamme, ſtrafen konnte — und ihr verzieh!

VI. Ueber-

VI.

Uebersicht der ehemaligen Bevölkerung und des Verlustes des Königreichs Preußen.

Der Stand der Bevölkerung der Preußischen Monarchie im Jahre 1805, wo sie Hannover erhielt und die Markgrafthümer nebst Neufchatel verlor, bestand nach den glaubwürdigsten, statistischen Darstellungen in 9,884,600 Einwohner. Der Verlust nach dem Tilsiter Frieden beschränkte die Monarchie auf 5,205,000 Einwohner. Die Ereignisse des letztern Feldzuges setzten Preußen in den Besitz eines Theils der durch den Tilsiter Frieden verlornen Staaten; allein von Rußland hat es die Polnischen Provinzen, welche im Jahr 1807 das Herzogthum Warschau eben so wenig als den Kreis von Bialystok zurück erhalten. Die Markgrafthümer sind bey Bayern geblieben und an England ist für Hannover Hildesheim abgetreten worden. Der gegenwärtige Stand der Preußischen Monarchie erhebt sich daher nicht über 6,898,600 Einwohner. Angenommen, daß Europa's große Mächte Preußen den Besitz der drey Departements Posen, Bromberg und Kalisch zugestehen würden, so wäre der Zuwachs 1,223 000 Einwohner.

A. Bevölkerung der Preußischen Monarchie im Jahr 1805.

	Einwohner.
A. Königreich Preußen.	
a. Das alte Ostpreußen	990,000
b. Das neue Ostpreußen	877,000
c. Westpreußen	817,000
d. Südpreußen	1,420,000
B. Herzogthum Schlesien	2,047,000

C. Deutsche

C. Deutsche Provinzen.

	Einwohner.
a. In Obersachsen.	
1) Kurmark mit dem Kotbuser Kreis	853,000
2) Neumark	324,000
3) Pommern	518,000
4) Erfurt, Eichsfeld, Mühlhausen und Nordhausen	158,000
b. In Niedersachsen.	
1) Magdeburg und Mansfeld	320,000
2) Halberstadt	101,000
3) Hohenstein	26,000
4) Quedlinburg	14,000
5) Hildesheim und Goslar	120,000
c. In dem westphälischen Kreis.	
1) Kleve und Jülich	54,000
2) Mark, Essen, Werden	148,000
3) Minden und Ravensberg	166,000
4) Teklenburg und Lingen	46,000
5) Ostfriesland	119,000
6) Münster und Kappenberg	127,000
7) Paderborn	98,500
d. In Franken.	
1) Anspach	270,000
2) Bayreuth	223,000
e. Fürstenthum Neufchatel	47,600
Totalsumme	9,884,600

B. Verlust nach dem Tilsiter Frieden.

	Einwohner.
Südpreußen	1,420,000
Neues Ostpreußen	877,000
Ein Theil von Westpreußen	231,000
Ein Theil der Kurmark auf dem linken Elbufer	80,000
Kotbuser Kreis	33,000
Erfurt, Eichsfeld, Mühlhausen und Nordhausen	158,000

Provinzen

	Einwohner.
Provinzen in Niedersachsen	581,000
Provinzen in Westphalen	759,000
Provinzen in Franken	493,000
Neufchatel	47,600
Totalsumme des Verlustes	4,679,600
Verglichen mit der Bevölkerung des Jahres 1805 zu	9,884,600
Blieb Rest der Bevölkerung	5,205,000

Nemlich:

Altes Ostpreußen	999,000
Von Westpreußen	586,000
Schlesien	2,047,000
Kurmark ohne den Kotbuser Kreis	740,000
Neumark	324,000
Pommern	518,000

C. Wirklicher Stand der Bevölkerung der Preußischen Monarchie.

Preußen hat im letzten Krieg wieder erhalten:

	Einwohner.
Den Theil der Mark auf dem linken Elbufer *)	80,000
Kotbuser Kreis	33,000
Erfurt, Eichsfeld, Mühlhausen, Nordhausen	158,000
Provinzen in Niedersachsen, ohne Hildesheim	461,000
Provinzen in Westphalen	759,200
Neufchatel	47,000
Summe	1,538,600

Ferner

*) Man muß bey dieser Gelegenheit bemerken, daß Preußen auf seine Rechnung das Aequivalent von dem verwaltet, wodurch Sachsen den Kotbuser Kreis vergütet hat, d. h. 33,000 Seelen, welche die Bevölkerung des Amtes Gommern und der Grafschaften Mansfeld und Barby enthält.

	Einwohner.
Ferner Danzig mit seinem Gebiet . .	35,000
Die Länder der mediatisirten Fürsten und Herren in Westphalen, nemlich Looz, Ahremberg, Ritberg	122,000
Totalsumme .	1,693,600
Setzt man hinzu die Bevölkerung nach dem Frieden von Tilsit mit	5,205,000
So ergiebt sich gegenwärtiger Stand der Bevölkerung	6,898,600

VII.

Grundgesetz des Königreichs Norwegen, gegeben in der Reichsversammlung zu Eidswold den 17ten May, und näher bestimmt in dem außerordentlichem Storthing zu Christiania, den 4ten November 1814.

(Fortsetzung.)

§. 12.

Der König wählt selbst einen Rath aus Norwegischen Bürgern, welche nicht jünger als 30 Jahre sind. Dieser Rath soll wenigstens aus einem Staatsminister und sieben andern Mitgliedern bestehen. Eben so kann der König einen Vice-König oder Statthalter bestellen. Der König vertheilt die Geschäfte unter die Mitglieder des Staatsraths, so wie er dies für dienlich erachtet. Um Sitz im Staatsrath zu nehmen, kann der König, oder in seiner Abwesenheit der Vice-König (oder Statthalter in Vereinigung mit den Staatsräthen) bey außerordentlichen Gelegenheiten, außer den gewöhnlichen Mitgliedern des Staatsraths, andere Norwegische Bürger dazu berufen, nur keine Mitglieder des

des Storthings. Vater und Sohn, oder zwey Brüder, dürfen nicht zu gleicher Zeit im Staatsrath Sitz nehmen.

§. 13. Während der Entfernung des Königs überträgt er in den Fällen, die er selbst vorschreibt, dem Vice-König oder Statthalter, zugleich mit wenigstens fünf Mitgliedern des Staatsraths, die innere Verwaltung des Reichs. Diese sollen in des Königs Namen und an seiner Statt die Regierung führen. Sie sollen sowohl den Bestimmungen dieses Grundgesetzes unverbrüchlich nachleben, als den besondern damit übereinstimmenden Vorschriften, die der König ihnen als Instruction ertheilt. Ueber die solchergestalt entschiedenen Sachen haben sie dem Könige einen unterthänigen Bericht zu erstatten. Die Geschäfte werden durch Stimmenabgebung abgemacht, wobey im Fall, daß die Stimmen gleich sind, der Vice-König oder Statthalter, oder in deren Abwesenheit das erste Mitglied des Staatsraths zwey Stimmen hat.

§. 14. Vice-König kann nur der Kronprinz oder sein ältester Sohn seyn, aber nicht eher, bis sie das für den König bestimmte Alter der Volljährigkeit erreicht haben. Zum Statthalter wird entweder ein Normann oder ein Schwede ernannt. Der Vice-König soll im Reiche wohnen, und darf sich nicht länger als drey Monate im Jahr außerhalb desselben aufhalten. Wenn der König gegenwartig ist, hört die Function des Vice-Königs auf. Ist kein Vice-König, aber ein Statthalter vorhanden, hört gleichfalls dessen Function auf, da er in solchem Fall bloß der erste Staatsrath ist.

§. 15. Bey dem Könige verbleiben stets während seines Aufenthalts in Schweden der Norwegische Staatsminister und zwey Mitglieder des Staatsraths, welche letztere jährlich umwechseln. Sie haben dieselben Pflichten und dieselbe constitutionelle Verantwortlichkeit

lichkeit, als die sich in Norwegen befindende (im 12ten §. genannte) Regierung, und allein in ihrem Beyseyn sollen die Norwegischen Angelegenheiten vom Könige entschieden werden. Alle Anträge Norwegischer Bürger an den König sollen erst bey der Norwegischen Regierung eingeliefert und mit deren Bedenken versehen werden, ehe sie abgemacht werden. Ueberhaupt müssen keine Norwegische Sachen erledigt werden, ohne daß das Bedenken der Norwegischen Regierung eingeholt ist, wofern nicht wichtige Hindernisse solches verbieten. Der Norwegische Staatsminister trägt die Sachen vor, und bleibt für die Uebereinstimmung den Expeditionen mit den gefaßten Beschlüssen verantwortlich.

§. 16. Der König ordnet allen öffentlichen Kirchen- und Gottesdienst, alle Zusammenkünfte und Versammlungen wegen Religionssachen an, und sieht darauf, daß die öffentlichen Lehrer der Religion die ihnen vorgeschriebenen Normen befolgen.

§. 17. Der König kann Anordnungen geben und aufheben, die den Handel, den Zoll, die Nahrungszweige und die Polizey betreffen; doch dürfen sie nicht der Constitution und den vom Storthing gegebenen Gesetzen widerstreiten. Sie gelten provisorisch bis zum nächsten Storthing.

§. 18. Der König läßt überall die Schatzungen und Abgaben eintreiben, welche das Storthing auflegt. Die Norwegische Staatscasse verbleibt in Norwegen, und ihre Einkünfte werden allein zu den Bedürfnissen Norwegens angewendet.

§. 19. Der König wacht darüber, daß das Staatseigenthum und die Regalien auf die vom Storthing bestimmte und für das Gemeinwesen nützlichste Weise angeordnet und verwaltet werden.

§. 20. Der König hat das Recht, im Staatsrath Verbrecher zu begnadigen, nachdem das Urtheil des höchsten Gerichts gesprochen und dessen Bedenken

eings

eingezogen ist. Der Verbrecher hat die Wahl, ob er des Königs Gnade annehmen oder sich der ihm zuerkannten Strafe unterwerfen will. In den Sachen, welche das Odelsthing vor dem Reichsgericht einleiten läßt, kann keine andere Begnadigung, als Befreyung von der erkannten Lebensstrafe Statt finden.

§. 21. Der König erwählt und bestellt, nachdem er seinen Norwegischen Staatsrath vernommen hat, alle Civil-, Geistliche und Militair-Beamten. Diese schwören der Constitution und dem Könige Gehorsam und Treue. Die Königlichen Prinzen dürfen keine Civil-Aemter bekleiden; doch kann der Kronprinz oder sein ältester Sohn zum Vice-König ernannt werden.

§. 22. Der Statthalter des Reichs, der Staatsminister und die übrigen Mitglieder des Staatsraths, so wie die Beamten, welche bey dessen Comtoiren angesetzt sind, Gesandte und Consuln, bürgerliche und geistliche, höhere obrigkeitliche Personen, Regierungschefs und Chefs anderer Militair-Corps, Commandanten in den Festungen und Oberbefehlshaber auf den Kriegsschiffen können ohne vorgängiges Urtheil vom Könige verabschiedet werden, nachdem er hierüber das Bedenken des Staatsraths gehört hat. In wiefern den solchergestalt verabschiedeten Beamten Pension zu bewilligen ist, wird vom nächsten Storthing entschieden. Inzwischen genießen sie zwey Drittheile ihres vorher gehabten Gehalts. Andere Beamte können vom Könige nur suspendirt werden, und sollen dann sogleich vor die Richterstühle gestellt werden; aber sie dürfen nicht anders, als nach Urtheil abgesetzt, auch nicht gegen ihren Willen versetzt werden.

§. 23. Der König kann nach seinem Gutbefinden, zur Belohnung für ausgezeichnete Verdienste, die öffentlich bekannt gemacht werden müssen, Orden ertheilen, aber keinen andern Rang noch Titel, als den,

den jedes Amt mit sich führt. Der Orden befreyet keinen von den gemeinschaftlichen Pflichten und Lasten der Staatsbürger, auch führt er nicht vorzüglichen Anspruch auf Staatsämter mit sich. Beamte, die in Gnaden verabschiedet werden, behalten den Titel und Rang ihrer bekleideten Aemter. Keine persönliche oder gemischte, erbliche Vorrechte dürfen irgend Jemand für die Zukunft verliehen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

VIII.

Das vereinigte Nordamerika als Colonie und als Freistaat. Vom Kriegskanzlei-Secretair Gloyer.

(Fortsetzung.)

Erster Abschnitt: Entstehung dieser Colonien und ihr Zustand vor der Trennung von Großbritannien.

Dieses System der mäßigen Handelsfreyheit griff aufs wohlthätigste in das ganze Getriebe des Verkehrs in den Nordamerikanischen Niederlassungen ein. Unter den non-enumerirten Waaren befanden sich gerade viele der wichtigsten Ausfuhr-Artikel dieser Länder: Salzfleisch, getrocknete Fische, Reis, Getreide und Mehl, Nutzholz, (lumber, — Bauholz, timber, ist oft unter den enumerated goods begriffen gewesen) Roheisen, Kupfer, Bley, roher Stahl, grobes hölzernes Geräth, Theer, Pech, Hanf und Flachs u. s. w. Dieß alles wurde theils nach Europa, (south of Cap Finisterre) theils nach dem Brittischen und fremden Westindien, welches hauptsächlich aus Nordamerika mit diesen Waaren versorgt wurde, directe ausgeführt. Zukker und Rhum, welche in der Regel gleichfalls zu den non-enumerirten Waaren gehörten, holten sie aus den Brittischen

Brittischen Antillen und führten es nach dem Mittelländischen Meere. Diese freye directe Ausfuhr zugleich mit den Begünstigungen der Einfuhr war die Hauptursache des so unglaublich schnellen Aufblühens dieser Nordamerikanischen Colonien. Diese Colonien, besonders Pensylvanien, Neuyork, Maryland, und Süd-Carolina, ganz vorzüglich aber die zu Neu-England gerechneten Provinzen, machten ihre Ausfuhr großentheils in eigenen Schiffen und auch die Retouren kamen großentheils in ihren eigenen Schiffen; sie erhielten daher auch sehr bald eine ausgedehnte Frachtfahrt und nahmen, besonders die Insel Nantuket und die Häfen Marblehead, Boston und Providence lehaften Antheil am Wallfisch- und Stockfisch-Fang; sie befuhren alle Häfen des Mutterlandes, des Mittelländischen Meers, Westindiens und bald auch die Küsten der übrigen Welttheile und knüpften überall Connexionen an; hatten ihre Schiffe eine Exportation nach dem Mittelländischen Meere gemacht, so durften sie nur nach dem Mutterlande fahren, um eine Rückfracht zu erhalten. Die große Frachtschiffahrt trug nicht wenig dazu bey, daß jene directe, freye Ausfuhr der Colonien nach der Fremde und die ausschließliche Einfuhr aus dem Mutterlande auf eine für die Colonien vortheilhafte Weise in einander griffen. Hatte der Amerikanische Kaufmann eine Parthey non-enumerirter Waaren nach den Ländern south of Cap Finisterre versandt, so ließ er dagegen zurück eine Ladung verschiedener Waaren aus England kommen, zu deren Bezahlung er auf seinen Käufer zu Süden von Cap Finisterre zahlbar an seinen Verkäufer in England traßirte. Dieser Gang der Geschäfte hatte von vielen Seiten große Vortheile. Nordamerika mußte auch, dem natürlichen, unbeschränkten Zustande nach, mehr aus England beziehen, als es mit Vortheil dahin absetzen konnte; England konnte bey seinem großen Reichthum an Fabricaten

aller Art am besten und wohlfeilsten die nöthigen Artikel davon an Amerika liefern; dagegen konnte England, bey der starken Zufuhr, welche es ohnedieß schon an den meisten der erwähnten non-enumerirten Artikel aus der Ostsee und andern Gegenden Europa's (und Reis aus Italien und Bengalen, — die Einfuhr von Zucker aus den Englischen Antillen war oberwähntermaßen in jedem Fall nach England geladen) erhielt, den Amerikanern diese Waaren oft nicht so gut bezahlen, als der Kaufmann in Westindien oder south of Cap Finisterre wenn dieser sie direct aus America erhielt; der Kaufmann im Süden von Cap Finisterre konnte, da diese Gegenden so häufig von den Amerikanern befahren wurden, oft auf seinem eigenen oder einem nahen Platze bezahlen, da auch nicht selten von hieraus über England mittelst bloßer Umladung Versendungen für directe Rechnung nach Amerika geschahen, oder mit Wechseln auf England und er konnte auch aus dieser Rücksicht dem Amerikaner schon etwas bessere Preise geben. Der Wechsel-Cours von Amerika auf England stand schlecht für Amerika, die Tratten von da auf England waren rar und standen hoch, weil Amerika an Geldeswerth mehr aus England erhielt, als es dahin sandte und weil es immer Vorschuß aus England hatte; der Amerikanische Geld-Cours war noch viel schlechter, das baare Geld war rar, denn die Piaster, welche Amerika aus dem Spanischen Amerika im Schleichhandel erhielt, konnten diesem Mangel nicht das Gegengewicht halten und gingen auch, eben wegen der Menge des schlechten Papiergeldes und wegen der besagten Gegenbilance, bald nach England, — die Province bills und Paper currency (das Papiergeld der Colonien) standen, unter großem Schwanken, immer äußerst schlecht gegen baar Geld. Hätte nun der Amerikaner immer nur an England bezahlen und direct dahin traßiren und remittiren müssen und nicht auch Forderungen in andern Ländern gehabt, so

würde

würde er dabey entsetzlichen Schaden und Verlust gelitten haben. Die Vortheile dieses Ganges der Geschäfte blieben aber, die Versendungen mogten auf eigene Rechnung der Amerikaner gehen oder nicht. Es hatte z. B. A. in Livorno für eigene Rechnung eine Parthey Waaren von B. in Providence kommen lassen und C. in Bristol hatte für eigene Rechnung eine Ladung in Commißion an D. in Baltimore gesandt; nun traßirte B. auf A. zahlbar an C. und C. traßirte auf D. zahlbar an B., welcher für einen Debet-Posten indoßirte an E. in Cadix, bey dem D. einen Credit-Saldo hatte. *)

Bey solchen Handelsfreyheiten, bey sehr geringen öffentlichen directen und indirecten Abgaben und unter einer, der Regierung des Mutterlandes zwar subordinirten, aber immer sehr freyen, repräsentativen Verfassung, welche unten näher berührt werden wird, mußte in diesem Lande die erste Grundlage zum Wohlstand des Landes, Landbau aller Art und Viehzucht ungemein schnell in' Aufnahme kommen und bald auch Handel und Schiffarth und alle diesen Provinzen gestatteten Gewerbe bald in hohem Grade blühen; hier in diesen Provinzen allein sah man aus den ersten rohen Anpflanzungen in kurzem sich ein, in seinem ganzen industriellen Zustand, Europäisches Land erheben. Die ersten Anpflanzer fanden überall weite Strecken des fruchtbarsten Bodens

*) Es braucht wol für den, der einigermaßen den Gang des Handels kennt, nicht bemerkt zu werden, daß es gar nicht nöthig ist, daß diese verschiedenen Ladungen sich an Werth, oder die verschiedenen Wechsel an Valuta ungefähr gleich seyen. Ist es zwischen A. und B. u. s. w. jedesmal mit einer Tratte nicht genug, so traßirt, indoßirt und aßignirt man so lange um sich herum und stellt à Conto in Credit und Debet, bis die Sache zur Richtigkeit ist, und der Rest wird etwa in baarem Gelde bezahlt.

Bodens; rohes Land kostete gar nichts, unter Bau gebrachtes wenig; dagegen war Arbeit viel, ja alles werth. Baumaterialien konnte man auf den Pflanzungen selbst durch bloßes Fällen des Holzes haben, welches leicht zum rohen Bau bearbeitet werden konnte; man konnte sich daher in jeder Hinsicht so äußerst leicht anbauen. Beym ersten Anbau wurden weite Strecken nur leicht behackt, die Bäume gefällt oder niedergebrannt und mit ihrer Asche das Feld gedüngt und die Saat weitläuftig eingestreut oder gepflanzt und das neue, üppige Land trug reiche Frucht; die weitläuftigen Triften mit dem herrlichsten Graswuchs ernährten das zahlreiche Vieh des Anbauers; man erzielte leicht sogleich genug der ersten Lebensbedürfniße für die Haushaltung und bald auch zum Absatz an andere; die nothwendige, gröbere Handwerksarbeit machte man sich anfangs allein und wie sich bald Handwerker in den Districten einfanden, immer noch den gröbsten und kunstlosesten Theil, selbst; viele Kinder gaben dem Vater unentgeldliche Arbeiter und, wie im alten Rom Ehre und Exemtionen, so hier Wohlstand. Bald, wie der neue Anbau immer weiter ins Land hinein vorrückte und die Cultur der älteren Pflanzungen sich verbesserte, fanden sich Handwerker an, denen ihre Arbeit stark bezahlt wurde und Kaufleute kamen, den Austausch der Producte und Bedürfnisse zu befördern. Das Colonialgesetz gegen das Ingrossing of land, wodurch die Cultivirung eines bestimmten Theils der Ländereyen in Besitz eines Privatmannes befohlen und der wucherliche Ankauf und Besitz weiter, ungebauter Strekken verboten und verhindert wurde, zwang überdieß den ganzen Anbau des Landes in einen soliden und reellen Gang. Durch die geringen öffentlichen Abgaben und Lasten war die Lage der Colonisten sehr erleichtert und Entfernung von allem Luxus in ihrem Privat- und öffentlichen Leben beförderte ihren Wohlstand. Bey der vollkommensten persönlichen Freyheit, wie im Allgemeinen

nen

nen, so besonders in Rücksicht des Weiterziehens der Familien und bey der ganz unbehinderten freyen Veräußerung der Grundstücke konnten die vorgebauten Pflanzungen immer in die Hände solcher Pflanzer übergehen, welche, schon mit mehr Capital und einem beßeren Hofbeschlag versehen, die erkauften alten Pflanzungen besser ausbauten, und der erste Besitzer wurde durch den Verkauf ebenfalls in den Stand gesetzt, vorgebaute Pflanzungen zum besseren Ausbau anzukaufen, oder nach Gefallen mit beßerem Nachsatz sich eine neue Pflanzung aus dem Rohen aufzubrechen; so rückte der rohe Anbau immer weiter vorwärts und der beßere Ausbau rückte immer nach; Capitale fingen an lebhaft zu circuliren und die nothwendigsten Gewerbe aller Art blühten auf. Keine Zehnten, keine faule und gemästete Geistlichkeit, kein Adel drückte das Volk. Dieß Land war nicht geeignet dazu, daß man sich schnell Schätze erwerben und damit von dannen ziehen konnte, aber Landbau und Viehzucht, Handwerke, Handel und Schiffarth nährten sehr leicht jeden gesunden, thätigen und vernünftigen Mann.

(Die Fortsetzung folgt.)

IX.

Der Landtag in Hannover. Merkwürdige Verhandlungen der Deputirten der Landstände des Königreichs Hannover.

Ein Volk, das unter zehnjährigen Leiden, unter mannigfaltigem Wechsel des Schicksals und dem Druck fremder Herrschaft, in seinem Herzen immer die Liebe gegen seinen Fürstenstamm bewahrte, eine Regierung, die diese unerschütterliche Treue mit väterlicher Zuneigung und Sorgfalt erwiederte und die Beglückung dieses Volks durch freywillige Einführung einer, alle Provinzen

vinzen gleich umfassenden, repräsentativen Verfassung zu ihrer ersten Handlung machte — solch ein Volk, solch eine Regierung sind erfreuliche Erscheinungen, auf denen der Blick so gerne vor andern Bildern der Zeitgeschichte ruht. Mit Recht konnte der Herzog von Cambridge, als Stellvertreter seines Vaters und seines Bruders, des Königs und des Prinzen Regenten von Großbrittannien, die versammelten Ständischen Deputirten in Hannover liebe Getreue nennen, mit Recht zu ihnen sprechen: "wohl kann ich Euch mit diesen Worten begrüßen, würdige Vertreter des getreuesten der Völker, dessen ungeschwächte Anhänglichkeit an den alten Stamm seiner Regenten in den Zeiten augenblicklicher Noth und trüber Aussichten in die Zukunft bewährt gefunden ist, so wie auch die angeerbte und stets rege Liebe meines Geschlechts zu seinen angestammten Unterthanen sich in den Jahren der Trennung durch ein schweres Schicksal nicht einen Augenblick verläugnet hat." Was kann dies getreue Volk und diese milde Regierung schöner verknüpfen, als das Band einer, dem Geist und dem Bedürfnisse der Zeit gemäßen, eine National-Repräsentation begründenden Verfassung? Hannover war unter allen Deutschen Staaten der erste, der in Wien die Idee eines repräsentativen Systems mit ergreifender Wahrheit aussprach, der erste, der sie realisirte, durch die Zusammenberufung der Stände den übrigen voranging und allen Deutschen Ländern zum Vorbild und Muster diente. Ein Beyspiel der Art wirkt elektrisch. So hat die Hannöversche Regierung nicht bloß Verdienste um das Königreich Hannover, sondern auch um ganz Deutschland, um viele Staaten, die nun Landständische Verfassungen erhalten. Auch war es der Hannöversche Minister, Graf von Münster, der, beauftragt von seiner Regierung, die Absicht erklärte, dem neuen Bundesverein aller Deutschen Staaten die

alte

alte Reichsverfassung, deren Auflösung der König von England, als Kurfürst des Römischen Reichs, niemals als gültig anerkannt hat, zum Grunde zu legen und, wenn gleich bisher vergeblich, alle Mittel der Ueberredung angewandt hatte, um Oestreich zu bewegen, die Deutsche Kayserkrone von neuem anzunehmen. So characterisirten Gerechtigkeit, reges Interesse für das Gemeinbeste und Liberalität der Ansichten und Grundsätze den Welfischen Stamm, der dem Hannöverschen Lande schon viele Väter gab und die Rathgeber der George.

Mit erhebenden Gefühlen traten daher am 15ten December des verflossenen Jahrs die allgemeinen Stände des Königreichs Hannover in Hannover zusammen. Diese aus den ausgezeichnetsten Männern des Landes bestehende Versammlung wurde von dem dazu von dem Prinzen Regenten bevollmächtigten Herzog von Cambridge mit allen der Würde dieses Tages angemessenen Fryerlichkeiten eröffnet. Der Brittische Prinz, der im Namen seines Vaters und seines Bruders in dieser merkwürdigen Versammlung erschien, hielt an die versammelten Deputirten der nun in ein Königreich vereinigten Hannöverschen Lande eine Rede, die die schönsten Gesinnungen und die lautersten Grundsätze enthält. Er erklärte, daß sie berufen wären, um durch weise Rathschläge und Gemeinsinn die Wunden zu heilen, die der Krieg geschlagen, daß es nun an den Ständen der zu einem unabhängigen Königreiche erhobenen Hannöverschen Staaten sey, die ihnen verliehenen größeren Rechte zu benutzen, damit das Reich mächtig und glücklich werde. Der erste Schritt hierzu sey durch die Vereinigung der Stände aller einzelnen Theile des Landes in eine einzige Versammlung geschehen, auf welche alle Rechte der Bewilligung von Geldbeyträgen und alle Theilnahme an der Gesetzgebung, auf welche jene Anspruch machen dürften, übertragen worden. Die einzelnen Provinzen

hätten

hätten nur Ein gemeinschaftliches Interesse. Eine genaue Untersuchung des Umfanges der für das Land eingegangenen Verpflichtungen werde ergeben, was die Gerechtigkeit gegen diejenigen fordre, welche im Vertrauen auf Treue und Glauben das Ihrige dem gemeinen Wesen darliehen, um gemeine Bedürfnisse zu bestreiten; Der Prinz Regent wolle selbst aus den Einkünften der Domainen zu Hülfe kommen, damit diese Forderungen der Gerechtigkeit erfüllt würden. Die Selbstständigkeit eines jeden Staats beruhe auf seinen Vertheidigungsmitteln; wenn die äußern Verhältnisse des Königreichs berichtigt seyn würden, werde den Ständen die Stärke des Heers, das der Regent für nothwendig halte, seine Einrichtung und das Bedürfniß desselben vorgelegt werden, damit sie die Mittel ermäßigten, dieses herbeyzuschaffen. Die Last, die nicht vermindert werden könne, werde durch die Vertheilung erleichtert werden. Auch würden die Stände die Veränderungen in der Verwaltung der Rechtspflege, welche die jetzige Zeit nothwendig oder rathsam mache, prüfen und über nützliche Anstalten zum Besten des Landes rathschlagen.

Nach dieser Eröffnungsrede, welche die Versammlung constituirte, erwählte sie den Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg zu ihrem Präsidenten. Dieser legte am folgenden Tage, den 16ten December, dem Herzog von Cambridge die Ausdrücke der Dankbarkeit und Verehrung in einer kurzen Rede dar, worin die wahren und denkwürdigen Aeußerungen vorkamen, daß die erhabene Gesinnung des Prinzen Regenten noch mehr, als sein eignes Land umfasse, daß dies große Beyspiel die ganze Deutsche Nation ergreifen und daß von dem Brittischen Throne das heilige Feuer ausgehen werde, welches ein Volk mit der Begierde entzünde, der Freyheit werth zu seyn. Die erste Berathschlagung der zum allgemeinen Landtage in Hanover versammelten Deputirten der

Land-

Landstände des Königreichs Hannover betraf, wie es im Brittischen Senate gewöhnlich ist, eine Dankadresse, die einstimmig beschlossen wurde. Dann beschäftigten sie sich mit den, vom Königlichen Ministerium überreichten Landesherrlichen Propositionen. Die Gegenstände derselben sind eine Vereinigung des gesammten Steuer- und Schuldenwesens in eine allgemeine Landesanstalt, die Regulirung des Steuerwesens, wobey die unbedingte Aufhebung aller Real-Freyheiten und Exemtionen ohne Ausnahme und Einschränkung als unbillig betrachtet wird, die Constatirung des Schuldenwesens, die Unterhaltung des Militairs, welche dadurch erleichtert werden soll, daß eine Landwehr den bedeutendsten Theil der Armee ausmachen wird, die Modificationen der Justiz- und Polizey-Anstalten in den Patrimonialgerichten und die verbesserte Einrichtung der höheren Justizverwaltung. Die Versammlung der Stände, welche den Erblanddrosten von Bar, aus Osnabrück, zu ihrem General-Syndicus und den Hofrath Meyer zu ihrem General-Secretair erwählte, setzte vor allem eine Commission nieder, die über die Ordnung der Berathung dieser verschiedenen Gegenstände ihr Gutachten erstattete. Am 27sten December beschloß sie, das Ministerium zu ersuchen, mit der bisherigen Erhebung der Steuern auch im Jahre 1815 so lange fortfahren zu lassen, bis das neue Steuer-System vorbereitet seyn werde. In derselben Sitzung votirte sie eine Dankadresse an das Hannöversche Militair, welches im letzteren Kriege thätigen Antheil genommen hatte. Einer der wichtigsten Puncte waren die Staatsschulden. Nach den der Stände-Versammlung vorgelegten Berechnungen beläuft sich die gesammte Schuldenlast der verschiedenen Alt-Hannöverschen Landschaften nicht viel über zehn Millionen Rthl. Cassenmünze, von denen jährlich 423,000 Rthl. Zinsen zu bezahlen sind. Vor dem Jahr 1795 betrugen sämmtliche Schulden nur ungefähr

zwey

zwey Millionen Rthl. Schon im Jahr 1803 waren sie indeß durch die Kosten der Demarcationslinie und den Unterhalt der Preußischen Armee im Jahr 1801 auf sieben Millionen Rthl. herangewachsen. Mit dem Schulden- und Finanzwesen des Königreichs Hannover hängt der bisherige Münzfuß zusammen. Es kam in Antrag, die Cassenmünze abzuschaffen und überall den in den angränzenden Staaten geltenden Conventionsfuß einzuführen. —

X.

Schweden und Norwegen.

Die ruhige Ergebung, mit der sich die Norwegische Nation in die Vereinigung mit Schweden gefunden hat, oder die Gewalt der Vorstellungen, welche einen so schnellen und entschiedenen Wechsel in der Ueberzeugung des ganzen Volks veranlaßte, überraschte vielleicht die Schwedische Regierung selber und übertraf ihre kühnsten Erwartungen; sie läßt sich aber vorzüglich aus der innern Lage des Landes erklären, wo das Volk seit Jahrhunderten der eigenen Theilnahme an der Staatsverwaltung ungeachtet, in friedlicher und glücklicher Ruhe unter dem Dänischen Scepter lebte, wo der Reichthum und selbst der größere Landbesitz in den Händen einiger Kaufleute der südlichen Handelsstädte ist, deren Interesse für die Selbstständigkeit war, so lange sie Englands Unterstützung erwarten durften, und als diese Hoffnung verschwunden, durch die Vereinigung mit Schweden bedingt war, und deren Einfluß auf den Unterhalt und die Stimmung der Volksgemeinde und ihrer Repräsentanten, unter denen keine eminente Köpfe den Mangel nothwendiger Regierungskenntnisse, wie in der Französischen National-Versammlung, durch den schnellen Blick des Genies, zu ersetzen

wußten

ten, unverkennbar ist. Indessen bleibt es, ungeachtet dieser Verhältnisse und der feinen Politik des Kronprinzen, ein seltenes Phänomen, die heftigsten Gegner einer Parthey so schnell und so enthusiastisch zu der entgegengesetzten Meynung übertreten zu sehn, das nur die Geschichte der Französischen Revolution und auch diese nur in dem Verlauf von Jahren, und nicht wie hier nach Monaten und Wochen, ein ähnliches Beyspiel darbietet: denn, nachdem der Kronprinz am 4ten von der Vereinigung durch ein Schreiben des Staatsraths unterrichtet und am 5ten durch eine Deputation des Storthings, an deren Spitze der früher erwähnte Graf Wedel-Jarlsberg stand, nach Christiania eingeladen war, reisete er am 8ten von Frederikshald über Moß nach der Hauptstadt ab, wo er am 9ten um 8 Uhr Abends mit Freudengeschrey und Illumination empfangen wurde. Gleich am folgenden Tage, den 10ten, begab er sich feyerlich in das Storthing und hielt eine Rede, (welche vom Prinzen Oscar in Schwedischer und vom Staatsrath Rosencranz in der neuen Norwegischen Sprache verlesen ward) und in welcher sich die bey allen Gelegenheiten wiederholte Erklärung auszeichnet: „Zufrieden mit den Gränzen, welche die Natur uns angewiesen hat und überzeugt von der großen Wahrheit, daß es für uns außerhalb dieser Gränzen kein würkliches Gut gebe, soll es unsre Staatslehre werden, niemals einen Krieg zu beginnen, sondern das gute Vernehmen zu erhalten, welches jetzt mit allen Mächten Statt findet." Hierauf legte das Storthing, auf die Aufforderung seines Präsidenten Christie, (der sich, wie schon seine Reden ergeben, während aller dieser Begebenheiten männlich und edel benommen hat) den Huldigungs-Eid ab, den bald darauf alle Collegia, Corporationen und das Militair wiederholten. Der Aufenthalt des Kronprinzen in Christiania ward durch viele Freuden- und Ehrenbezeugungen gefeyert

feyert und einige Blätter bedienten sich der constitutionellen Preßfreyheit zu lebhaften Aeußerungen, namentlich über den Enthusiasmus der Norwegischen Damen. Inzwischen setzte der Kronprinz die neue Regierung ein, an deren Spitze der Feldmarschall Graf Essen als Statthalter und der neue Staatsrath, dessen Mitglieder alle den Titel Excellenz führen, stand. Unter den letztern bemerken wir den Kammerherrn Peter Anker, den reichsten Großierer des Landes, der mit dem Capitain Motzfeldt und Professor Krogh nach Stockholm gehen sollte, ferner Treschow (Professor der Philosophie und früher ein eifriger Anhänger der Selbstständigkeit), Dierks, vorher Assessor, und Graf Wedel-Jarlsberg, der das Finanz-Departement erhielt. Doch noch vor der feyerlichen Aufhebung des Storthings am 26sten November kamen einige Anträge zur Verbesserung der zerrütteten Finanzen zur Sprache und bey dieser Gelegenheit wurden Norwegischer Seits von Dierks, unterstützt vom Bischoff Bech (einem gebornen Dänen) und von Treschow Ansprüche in Anrege gebracht, welche nicht mit den Bedingungen des Kieler Friedens (namentlich des auszusetzenden Verkaufs von Laurwig und der Auslieferung aller Kriegsschiffe) und noch weniger mit der genauen Erfüllung der Dänischen Verpflichtungen in Rücksicht einiger Pensionen ꝛc. übereinstimmen. Auch hat die Schwedische Regierung diese öffentlichen Anträge verworfen. Uebrigens ging das Storthing ganz in den Geist des Stockholmer Hofes ein und nur die Ernennung des Generals Holst, eines gebornen Normanns, zum Commandanten von Fredrikssteen soll verbeten seyn, weil er die Waffen gegen sein Vaterland geführt hatte. Eifrig bemühte sich der König, die Liebe seiner neuen Unterthanen zu gewinnen, indem die Deputation des Storthings, welche sich mit dem Präsidenten Christie als Wortführer nach Stockholm begab, mit vieler Achtung aufgenommen wurde

und

und der Plan, ein Infanterieregiment als Garde dahin zu verlegen, so wie der der Vereinigung der Universität Lund mit der Norwegischen, trugen eben so sehr zu diesem Zwecke, als zur Verschmelzung der beyden Nationen bey. Am 29sten kehrte der Kronprinz über Kongsvinger und Carlstadt zurück und empfing am 14ten December bey der äußerst feyerlichen Einführung der Norwegischen Deputirten, aus dem Munde seines Königlichen Adoptiv-Vaters öffentlich und im Angesicht beyder Nationen das gebührende Lob für seine Bemühungen zu ihrem Besten. Inzwischen erforderten die Finanzen, nach dem letzten kostspieligen Kriege und dem Wiederaufleben alter Genuesischer und Holländischer Forderungen die besondere Aufmerksamkeit der Regierung, welche auf ihren Ersatz bedacht zu seyn schien. Die politischen Verhältnisse des Landes beruhen jedoch auf die Resultate der Wiener Verhandlungen und wir halten daher die Anführung unbestimmter Gerüchte um so mehr für überflüßig, da die Vermehrung der Truppenzahl in Schonen wol nur von der Rückkehr der Armeen aus Norwegen abhing.

XI.

Der Congreß zu Wien.

Von Gent verbreitete sich der Schimmer eines ersehnten Friedens nach Wien, wo grade in den ersten Tagen des beginnenden Jahrs Trübsinn, Ungewißheit und Besorgnisse ein Dunkel über die Unterhandlungen verbreitet hatten. Die Hoffnung, daß der Weltfriede bald in Wien unterzeichnet seyn werde, hatte sehr abgenommen, eine Vereinigung über die beyden schwierigsten Puncte, das künftige Schicksal von Sachsen und Polen schien täglich zweifelhafter zu werden, schon sprach man von gegenseitigen Rüstungen — da eröffnete die Pacification der neuen Welt die Aussicht, daß

auch die alte bald befriedigt seyn werde. Feyerlich erkannte die Englische Regierung, die, nun nicht mehr mit dem Nordamerikanischen Freystaat entzweyt, einen entschiedeneren Antheil an dem Wiener Congresse nahm, daß es ein großer Unterschied sey, einen Frieden zwischen zwey Mächten zu schließen, die beyde einen Krieg zu beendigen wünschen, der keinem Theile große Vortheile verspricht, und so viele verschiedenartige Interessen zu vereinigen, als auf dem Wiener Congreß geordnet werden sollen. Es galt in Wien nichts weniger als ein Chaos zu gestalten, welches durch eine fünf und zwanzigjährige Verwirrung entstanden und unterhalten worden war. Nur eine Gesinnung allgemeiner Versöhnung, nicht der schreckende Anblick wieder gezückter Waffen kann Ordnung in einem solchen chaotischen Zustand bringen. Doch sah man in den letzten Tagen des verflossenen und den ersten des gegenwärtigen Jahrs in mehreren Französischen Departements, namentlich in denen de la Manche, du Nord, des Ardennes und der Mosel die Nationalgarden organisiren und die Besatzungen der Gränzfestungen wurden verstärkt. Diese Maßregeln bestimmten die verbündeten Mächte in der Stellung ihrer von den Gränzen der Schweiz bis an die Küsten von Belgien stehenden Truppen Veränderungen zu treffen. Deutschland fürchtet Frankreich nicht mehr. Bedenklicher waren die Gerüchte von kriegerischen Rüstungen in Oestreich, von bedeutenden Anstalten in Polen. Allein die Geschichte der Diplomatik lehrt, daß grade dann, wann die Sachen auf der Spitze zu stehen scheinen, der Aussöhnung am nächsten ist. So entfernte auch bald die unerwartete, günstige Wendung des Gangs der Unterhandlungen in Wien die entstandenen Besorgnisse und Gerüchte. Die großen Mächte verständigten sich immer mehr über die künftige Bestimmung des Königreichs Sachsen und des alten Reichs der Sarmaten.

Sachsen

Sachsen, dies einst blühende und glückliche Land, dessen Schicksal schon so gut wie entschieden war und nachher wieder problematisch wurde, war der Gegenstand der Aufmerksamkeit von ganz Europa. Auch giebt es vielleicht keine Nation, die nicht in dem einen oder andern Sinn bey dessen künftigem Loose interessirt ist. Nachdem schon die Würfel über Sachsen geworfen waren, seine Vereinigung mit Preußen diplomatisch und factisch abgemacht schien, veränderte eine neue Entscheidung des Wiener Congresses die Bestimmungen Sachsens. Großbrittannien, das in die Ueberlieferung Sachsens an eine Preußische Regierungscommission gewilligt hatte, gewann eine andre Ansicht; besonders aber nahm sich der Kayser von Oestreich des Königs von Sachsen an. Der Fürst Metternich übergab am 10ten December dem Fürsten Hardenberg eine Note, die eine sehr dringende Verwendung für diesen Souverain enthielt und auch mehreren Bevollmächtigten anderer Höfe zugestellt wurde. Diese Mittheilung veranlaßte dem Französischen Minister, Prinzen von Talleyrand, am 19ten December an den Fürsten Metternich ein Schreiben zu erlassen, welches eines der wichtigsten Actenstücke des Wiener Congresses ist. Es stellt das gegenwärtige politische System Frankreichs und zugleich eine Basis für den Congreß auf und entwickelt die für den König von Sachsen redenden Gründe, mit Berücksichtigung der allgemeinen Folgen, die es nach diesen Ansichten haben könnte, wenn die Umstände die Anerkennung dieser Gründe hinderten. Zugleich wird darin die nur zu oft nach dem besondern Interesse eines Jeden gelöfete Frage von dem politischen Gleichgewicht von Europa berührt und dieß alles mit einer Maßigung, daß selbst die Mächte, die nicht die Ansichten dieses vielgewandten Diplomatikers theilten, nach der Art seiner Darstellung ihren Beyfall nicht versagen konnten. Auf diese Noten der Minister von

Oestreich und Frankreich erfolgten wieder Erklärungen von Preußen und Rußland. Die Negotiationen erhielten einen Character der Lebhaftigkeit, die einigen beunruhigend schien, allein dennoch zu dem glücklichen Resultat einer Vereinbahrung über die theilweise Erhaltung Sachsens, als eines selbstständigen Staats führte. Die Französischen Bevollmächtigten wurden zu diesen wichtigen Berathschlagungen zugelassen, deren Bestimmungen, wie man gewiß hoffte, von Friedrich August unbedingt angenommen werden dürften. Ihm sollte dennoch die Sächsische Krone bleiben, obgleich man hinzufügte, daß ein großer Theil der Lausitz und das rechte Elbufer, Wittemberg, Torgau und Queerfurth an Preußen kommen würden. Um dieses zu befriedigen und ihm die zehn Millionen Menschen wieder zu verschaffen, die es verlangte und die ihm zugestanden waren, trat bey dem Brittischen Gesandten, Lord Clancarty eine Commission zusammen, die die Bevölkerung der Provinzen, die Preußen entweder nicht wieder erhält, oder zur Entschädigung bekommen soll, liquidirte. Der Bevölkerungsstand der Preußischen Monarchie war im Jahr 1805, da sie Hannover erhielt und die Markgrafthümer nebst Neufchatel verlor, nach glaubwürdigen, statistischen Angaben 9 Millionen 884,600 Seelen. Der Verlust nach dem Tilsiter Frieden beschränkte sie auf 5 Millionen 205000 Einwohner. Die Ereignisse des letzten Feldzugs setzten Preußen in den Besitz eines Theils der durch den Tilsiter Frieden eingebüßten Länder; allein von Rußland hat es die Polnischen Provinzen, welche im Jahr 1807 das Herzogthum Warschau ausmachten, eben so wenig, als den Kreis von Bialystock zurückerhalten. Die Markgrafthümer sind bey Bayern geblieben und an England ist für Hannover Hildesheim abgetreten worden. Daher steigt die Volksmenge der Preußischen Monarchie jetzt nicht über 6 Millionen 898,600 Menschen. Angenommen

nommen, daß die großen Mächte Preußen den Besitz der drey Departements Posen Bromberg und Kalisch zugeständen, so wäre der Zuwachs 1 Million 223,000 Einwohner. Die übrigen neuen Besitzungen hinzugerechnet, würde sich Preußens Bevölkerung auf 9 Millionen 619,000 Seelen belaufen. So war das Schicksal von Polen mit der Zukunft von Sachsen verbunden. Auch über jenes sollen die großen Mächte von Europa, nach öffentlichen Nachrichten, jetzt einig seyn, wodurch die Hauptanstände der bisherigen Unterhandlungen aus dem Wege geräumt sind. Oeffentlichen Nachrichten zufolge wird das Herzogthum Warschau unter dem Russischen Scepter als Königreich, anerstehen, von der westlichen Seite einige Strecken Landes zu Gunsten Oestreichs und Preußens einbüßen, im Osten dagegen Zuwachs bekommen. Während solchergestalt die Vereinigung von ganz Sachsen mit Preußen rückgängig werden könnte, kam dagegen die von Genua mit den Staaten des Königs von Sardinien zur Ausführung. Der Englische General Sir John Dalrymple löfete die provisorische Regierung in Genua auf und übergab diesen alten Freystaat den Bevollmächtigten des Königs Victor Emanuel.

Die übrigen Völker Italiens erwarteten noch ihre Bestimmungen von dem in Wien versammelten Congreß, der auch in seinen Verhandlungen über die künftige Organisation Deutschlands noch nicht weiter fortgerückt war. Seit dem 16ten November hatte der zu diesem Zweck versammelte Deutsche Ausschuß keine Zusammenkünfte gehalten; nach einem siebenwöchentlichen Stillstande fingen jedoch auch seine Arbeiten und Berathschlagungen wieder an. Inzwischen war von dem Fürsten Metternich und dem Hannöverschen Staatsminister, Grafen von Münster, manches zu einer glücklichen Zukunft des Deutschen Vaterlandes und einer zweckmäßigen Verfassung desselben vorbereitet. Die Committee der mindermächtigen Deut-

schen Fürsten und der freyen Städte war mit dem Entwurf einer Deutschen Conföderation beschäftigt, der die gewünschte Herstellung des Kayserthums zum Grunde lag. In ihren Grundsätzen völlig einverstanden mit dem Bevollmächtigten des Königreichs Hannover, versprach sie sich besonders die Unterstützung des Oestreichischen Kayserhauses. Der Graf von Münster beantwortete am 25sten November die im vorigen Monatsstücke (S. 1150) angeführte Note der Deutschen Fürsten und freyen Städte, worauf diese ihm am 20sten December wieder eine Note zustellten, worin sie, erfreuet darüber, daß Hannover die Kayserwürde gleichfalls als eine Stütze des Deutschen Bundes ansähe, die Grundlagen einer künftigen Verfassung angaben. Sie betrachteten die Deutsche Nation als ein innig vereintes Ganzes: der Gesammtwille derselben sollte auf dem Bundestage ausgesprochen und durch die Kayserliche Sanction zu einem allgemeinen Gesetz erhoben werden, dem Kayser sollte die Disposition über die aus den Contigenten der Bundesglieder bestehende Bundesarmee anvertrauet werden ꝛc. Uebrigens haben nun fast alle größere und kleinere Fürsten Deutschlands ihre Bereitwilligkeit erklärt, eine Landständische Verfassnng in ihren Staaten einzuführen. Auch der Preußische Staat erwartete aus der Hand seines geliebten Königs eine Constitution, die den geläuterten Ideen unseres Zeitalters entspricht. Der König von Würtemberg, gleichfalls entschlossen, eine ständische Verfassung einzuführen, berief die Repräsentanten des Landes auf den 15ten März zusammen, um ihnen die Verfassungsurkunde vorzulegen.

Um die Entschädigungen auszugleichen, waren von den verschiedenen Deutschen Fürsten Listen über die Bevölkerung ihrer Staaten gefordert. Die mediatisirten Fürsten haben eine Summe von 1 Million 400,000 Seelen, die Stände des zweiten Ranges eine Summe

von

von fünftehalb Millionen Seelen herausgebracht. Den Ansichten eines gewissen Hofes gemäß, sollen diese letzteren unter dem Namen einer Repräsentation in eine Masse zusammentreten und als Nichtkönigliches Deutschland sich den eigentlichen Königlichen Staaten an die Seite stellen und mit diesen dann gemeinschaftlich den Staatenbund herstellen. Diese Ansicht circulirt gedruckt unter den Deutschen Gesandten und führt den Titel: Das Nichtkönigliche Deutschland unter Repräsentation. Eine andere Macht gab, als am 29sten December in der Sitzung des Congresses von dem Nothstande Deutschlands in der jetzigen Crisis die Rede war, die Versicherung, daß sie nie Deutschlands Weh beabsichtigt habe, daß sie ohne Vorwurf sey und daß auch die Sächsischen Angelegenheiten nicht hinderten, wenigstens Deutschlands Lage zu entscheiden und seine Constitution auszusprechen. Im Januar legte der Oestreichische Minister, Fürst von Metternich, den Grundriß einer Deutschen Bundesverfassung vor, worin den mindermächtigen Deutschen Staaten ein weit größerer Grad von Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zugetheilt war, als in dem aus 41 Paragraphen bestehenden früher verworfenen Plane der Directorialverwaltung. Wenn die verbündeten Monarchen größere Schwierigkeiten unter einander ausggeglichen und sich über die wichtigsten Ländervertheilungen vereinigt haben, dann kann man um so zuversichtlicher einer Uebereinstimmung über die Regulirung der innern deutschen Angelegenheiten entgegensehen. Die Stimmung der Mächte, in deren Händen das Schicksal von Generationen liegt, war so freundschaftlich, daß man sich einen baldigen glücklichen Ausgang dieses Epoche machenden Congresses versprach und die öffentliche Meynung die Abreise der sämmtlichen in Wien versammelten Souveraine gegen die Mitte des Februars festsetzte. Der erste König, der Wien verließ, war der von Würtemberg. Er

kehrte

kehrte am 21sten December von Wien nach Stuttgardt zurück, indem er seinen treflichen Sohn, den Kronprinzen, zur ferneren Betreibung der Angelegenheiten von Deutschland zurückließ, an deren glücklich veränderter Lage sein Heldenmuth rühmlichen Antheil hat.

XII.

Bemerkungen über den allgemeinen Landtag in Hannover. Ein Schreiben aus dem Hannöverschen.

Der allgemeine Landtag ist eröffnet, das ganze Land, ja ganz Deutschland achtet auf die Verhandlungen desselben, und erwartet gute Resultate. Alle Ausschreiben und Erlasse, auch alle mündliche Erklärungen und Aeusserungen zeigen, daß der Regent und dessen würdiger Stellvertreter, der Herzog von Cambridge, nur das Gute, würklich das Gute, nicht für sich, sondern nur für das Land wollen, und die würdigen Minister sowol, als auch die Stände werden diesem Willen zu entsprechen suchen. Freylich ist die Repräsentation des Volks noch sehr mangelhaft, indem unter andern von den sogenannten Marschländern und von dem ganzen Lande Hadeln nur Ein Deputirter da ist, auch die sogenannten Contribuablen eigentlich gar nicht repräsentirt werden; freylich sind von mehreren Städten und Stiftern Königliche Räthe zu Deputirten erwählt, welche sich minder oder mehr in einer abhängigen Lage befinden, und der Adel hat außer den persönlichen Vorzügen, daß er solchen öffentlichen Verhandlungen gröstentheils schon mehrmals beygewohnt hat, minder oder mehr öffentlich zu reden gewohnt ist, und seine ganzen Verhältnisse ihm mehrere persönliche Dreistigkeit einflößen, noch die große Majorität für sich, daher es sehr zu wünschen wäre, daß, wenn das

Interesse

Intereſſe des einen Standes in Frage kommt, nicht viritim, ſondern curiatim votiret würde, das Jus eundi in partes alſo geltend gemacht würde; allein, auf der andern Seite gewährt es auch unläugbare Vortheile, daß Männer, wie z. B. der Geheime Cabinets-Rath Rehberg, die mit großer Sachkenntniß auch große Thätigkeit verbinden, wenigſtens dieſer erſten Verſammlung beywohnen; unter dem Adel zählt man viele ſehr gebildete, unterrichtete und billig denkende Mitglieder, und am Ende muß und wird dieſe Majorität des Adels doch auch den Geiſt der Zeit beachten, die öffentliche Stimmung und die Publicität reſpectiren. Es iſt gleich anfangs von einem Mitgliede der Ritterſchaft ſelbſt der Antrag gemacht, die Sitzungen öffentlich, wenigſtens in der Maaße öffentlich zu halten, daß jedes Mitglied der Stände Einen Zuhörer mitbringen dürfe. Dieſer Antrag iſt aber als zu früh noch zur Zeit verworfen, und zwar, wie mich dünkt, aus guten Gründen. Außer dieſem und einer Dank-Addreſſe an das Hannöverſche Militair, welches ſowol in als auſſer dem Vaterlande gegen die Tyranney gekämpft hat, iſt bis jetzt noch nichts wichtiges beſchloſſen, ſondern man hat ſich nur noch mit vorbereitenden Arbeiten und Maßregeln beſchäftigen können, und dieſe vorbereitenden Arbeiten betreffen vorzüglich das Schuldenweſen und das künftige Steuer-Syſtem. Der Regent wünſcht, daß nicht allein alle Schulden in eine Maſſe geworfen, ſondern daß auch ein einziges, durch das ganze Königreich geltende Steuer-Syſtem eingeführt werde, und will in dieſem Falle mit ſeinen Domainen concurriren. Es iſt dies freylich eine ſchwere und in der Ausführung ſehr ſchwierige Aufgabe; indeſſen iſt ſie doch zu löſen und auszuführen, wenn die Stände nur ernſtlich wollen. Für den Augenblick kleine Opfer nicht ſcheuen, und vorzüglich nur die Zukunft vor Augen haben — und die edle Concurrenz

tenz des Regenten wird diese Ausführung sehr erleichtern. Hiebey wird nun vor allen Dingen die Frage entstehen: ob hinführo annoch Real-Exemtionen statt finden sollen? und in Hinsicht dieser wichtigen Frage wäre es sehr zu wünschen, daß das Königliche Ministerium die (freylich unbedingte) Aufhebung solcher Real-Exemtionen in seinen Propositionen an die Stände nicht selbst für unbillig erklärt, mithin den Exemten nicht selbst das Wort geredet hätte! Es ist doch, seitdem der Edelmann nicht mehr mit Roß und Mann dient, das stehende Militair eingerichtet, und das Contributions System eingeführt, der Meyerpflichtige auch neben den Meyerprästationen contribuabel ist, durchaus kein Grund mehr vorhanden, welcher solche Exemtionen noch vertheidigen könnte, und bey dem jetzigen großen Schuldenwesen, unter welchem alle Deutsche Länder mehr oder weniger fast erliegen, würde es doppelt ungerecht seyn, wenn eine gewisse Classe von Einwohnern sich der allgemeinen Mitleidenheit auch nur einigermaßen entziehen wollte — und dies ist von dem im Ganzen so gerecht- als billig denkenden Hannöverschen Adel, wie auch von den aufgeklärten, bis jetzt contributionsfreyen Hannöverschen Städten nicht zu erwarten; obgleich bey den letzteren die während der Französischen Occupation um das Doppelte angeschwollenen sogenannten Communal Schulden billig zu berücksichtigen seyn werden. Indessen fällt diese Frage weg, wenn, wie es wohl zu wünschen wäre, statt der Contribution, auch statt aller und jeder Grundsteuer eine Vermögens-, Erwerb- und Personalsteuer eingeführt wird. Die allgemeine Stimmung erhebt sich gegen eine Consumtionssteuer, vorzüglich in der Maaße, wie sie jetzt in einigen Provinzen erhoben wird, weil sie sehr viele Administrations-Kosten veranlaßt, Handel und Wandel sehr einschränkt, dem freyen Willen der Menschen viele Hindernisse in den

Weg

Weg legt, und wegen der nicht unterbleibenden Defraudationen nur Immoralität befördert Dies ist freylich nicht zu läugnen; der Staat bedarf aber solcher Adminicular-Steuern annoch, wenn die directen Steuern nicht zu hoch angelegt werden, und reiche Consumenten nicht fast ganz verschont bleiben sollen; indessen läßt sich wol eine Einrichtung treffen, bey welcher die angeführten Uebel vermieden werden, und dies wäre wol eine Accise, welche an die Nahrungstreibenden selbst zu verpachten wäre.

Bis dahin nun, daß ein neues, allgemeines Steuer-System beliebt und eingerichtet ist, sollen sämmtliche Provincial-Steuern auf dem jetzigen Fuße fortbestehen, und diese Verlängerung ist nothwendig, wenn man nicht Verwirrung anrichten oder sich übereilen will. Daß sämmtliche während der feindlichen Usurpation von dem damaligen Landes-Deputations-Collegio und den einzelnen Landes-Deputationen contrahirte Schulden ratificirt und vom Lande übernommen werden, und dies auch vom emprunt forcé gelten werde, wenn dies letztere nicht vom Französischen Gouvernement anerkannt werden sollte, wird nicht bezweifelt, jedoch wird eine sehr strenge Untersuchung, auch mit Anwendung des legis Anastasiapae vorausgehen.

Es lassen sich also, wie gesagt, gerechte, billige und wohlthätige Resultate erwarten. Der erste große Schritt ist geschehen, und wenn er auch noch nicht gleich ganz zum Ziele führen sollte, so kann man doch sicher hoffen, daß dies Ziel im Laufe der nächsten Jahre erreicht werden wird. — Daher Heil dem Regenten und dessen würdigen Ministern, daß sie diese zum Guten führende Bahn eröffnet haben! Uebrigens wird auch in den äußern Verhältnissen der Deputirten durchaus kein Unterschied gemacht, sondern sie werden sowol vom Herzoge von Cambridge, als auch von den

Ministern

Ministern gleich gnädig und gütig behandelt. Man sollte übrigens diese allgemeine Versammlung nicht mehr Land-, sondern nun Reichs-Stände, und die Provinzial-Versammlungen Land-Stände nennen. Es wird nächstens durch das ganze Königreich das sogenannte Conventionsgeld als cursirende Münze eingeführt, und durch diese Veränderung des Münzfußes viel Gutes gestiftet werden.

XIII.

Statistische Bemerkungen über Nordamerika. *)

Allgemeine statistische Uebersicht.

	1788.	1808.
Zahl der Vereinigten Staaten	13	21
Gevierte Morgen (acres)	283,800,000	600,000,000
Angebaute Morgen	1,210,500	12,390,400
Durchschnitt-Preis des Morgens	2	6
Bevölkerung:		
Weiße und Freye aller Farben	2,500,000	5,430,000
Sklaven	700,000	1,070,000
Gesammtbevölkerung	3,200,000	6,500,000
Miliz	450,000	930,000
Regelmäßige Kriegsmacht		2,000
Seemacht		10 Fregatten, 84 Schaluppen und Kanonenböte.
Wohnhäuser	640,000	1,225,000
Pferde	600,000	1,200,000
Hornvieh	1,200,000	2,550,000
Postämter	400	1,848

Kosten

*) Aus: Travels through Canada and the united states of North America in the years 1806, 7, 8. By John Lambert 1814. 2 Bde. gr. 8. 2te Ausg.

Kosten derselben	11,000	58,500
Ertrag derselben	12,000	68,850
Zeitungen	80	350
Meilenweite der Posten	5,000	33,000
Tonnen der Handelsflotte	250,000	1,207,000
Werth der Einfuhren Pf. St.	2,475,000	22,000,000
Ausfuhren.		
Einheimische Erzeugnisse	2,025,000	10,957,408
Fremde Güter	225,000	13,410,800
Gesammtbetrag	2,250,000	24,377,208
Jährliches Einkommen	1,800,000	4,000,000
Umlaufender Geldstock	2,250,000	3,800,000
Staatsschuld *)	16,500,000	15,238,700

Die Besoldungen der Staatsbeamten sind äußerst unbeträchtlich: der Präsident hat nicht mehr als 25.000 Dollars, der Vicepräsident 10,000 D. und von allen andern keiner über 5000. Die Vereinigte Republik zerfällt in drey Haupttheile: 1) Die nördlichen Staaten oder Neuengland, dahin gehören Vermont, Neuhampshire, das zu Massachusets gehörige Gebiet von Maine, Massachusets, Rhodeisland, Connecticut. 2) Mittlere Staaten. Neu York, Neu Jersey, Pensilvanien, Delaware, Ohio, Midschigan, Indianergebiet. 3) Südliche Staaten. Maryland, Virginien, Kentucky, Nord- und Südcarolina, Georgien, Tenessi, Mississippi Gebiet. — Die erkaufte Colonie Louisiana.

XIV.

Dänische Staatsmerkwürdigkeiten.

Ein Schreiben aus Copenhagen, vom 23sten Januar 1815.

Auch die Geschichte des letzten Monats ist für dieses Land mehr eine innere, als eine äussere, wenn gleich die

*) Ist während des Kriegs auf mehr als 20 Mill. gestiegen.

die Auswechselung der Ratificationen des Friedens mit Rußland am Schlusse des vorigen und der endliche Abmarsch der fremden Truppen, den sie zur Folge hatte, einen wichtigen und erfreulichen Moment in dem letzten darbietet. Noch immer hielt sich der König in Wien auf und der Zeitpunkt seiner, vermuthlich nicht sehr nahen, Rückkehr war eben so unbekannt, als der Inhalt der Verhandlungen, welche die Dänische Entschädigung betreffen; die Clausel der Anwendung der bona officia zu diesem Zweck fehlte übrigens in dem gedachten Friedenstractate, vermuthlich weil man sie nach der Erklärung aller übrigen für überflüssig hielt. Einigen Deutschen Blättern zufolge sollte Holstein von der neuen Einrichtung des Deutschen Reichsverbandes getrennt und der absoluten Souverainität des Königs, (ohne Repräsentation und Kreißprincipat der benachbarten Hannöverschen Macht) unterworfen bleiben, aber mit Gewißheit läßt sich auch über diesen Punct nichts sagen. Inzwischen ersieht man aus den officiellen Berichten über den Aufenthalt des Königs in Wien, daß seine Verhältnisse mit den Hauptmächten sehr freundschaftlich sind, wie die gegenseitigen Besuche, Ordensausheilungen und andere Auszeichnungen in Rücksicht Rußlands und vornehmlich Oestreichs beweisen. Auch mit Schweden suchte Dännemark sorgfältig das beste nachbarliche Verhältniß zu erhalten, welches die von dieser Regierung öffentlich verworfenen Anträge einiger Norweger nicht stören werden. Prinz Christian begab sich nach einem kurzen Aufenthalt in Aarhuus, Friedensburg und Copenhagen nach den Herzogthümern, namentlich nach Schleswig, Flensburg und Augusteuburg, und das Gerücht redete von einer für das Königliche Haus erfreulichen Verbindung. Mittlerweile führte die geliebte Königin im Verein mit dem Staatsrathe während der Abwesenheit ihres Gemahls zum Wohl des Landes die innere Regierung und sah ihre Bemühungen

zu dessen Besten durch den Erfolg gekrönt; denn der auswärtige Handel, die erste Bedingung desselben, wurde immer blühender; 16 bis 20 Schiffe gingen allein aus Copenhagen, 12 aus Flensburg nach Westindien ab, 4 Ostindien- und selbst ein Chinafahrer liefen aus dem Hafen der Hauptstadt aus und die mercantilischen Verbindungen mit Bourdeaux, Mallaga, Schweden, Norwegen und den Ostseehäfen wurden beständig ertragreicher und ausgebreiteter. Eine traurige Folge der späteren Ausführung dieser Speculationen war freylich der Untergang einiger Schiffe und der nach Westindien bestimmten Fregatte Perlen von 44 Kanonen, welche in dem heftigen Orcane des Decembers bey dem gefährlichen Skager Riff im Kattegat verunglückte. Eine Brigg sollte ihre Stelle ersetzen, da die baldige Occupation der Westindischen Inseln wegen des Handels und die Gegenwart eines größern Kriegsschiffs wegen der vielen Nordamerikanischen Kaper und Südamerikanischen und Domingoischen Freybeuter in den dortigen Gewässern wünschenswerth war. Ungeachtet der schnellen Blüthe des Handels und der gänzlichen Vernichtung aller Courantzettel verbesserte sich doch der Cours nicht, sondern blieb auf 555 bis 565 (Committeezettel 62 bis 63 per Ct., Königl. Obligationen auf 240 à 245) stehen, aber bekanntlich hat die geringste Ungewißheit in den politischen Verhältnissen einen bedeutenden Einfluß und die glückliche Beendigung der Wiener Verhandlungen wird auch in Rücksicht des Staatscredits zu einem erwünschten Resultat führen. Daß die einheimischen Fabriken durch die Concurrenz mit dem Auslande litten, wie ein Copenhagener Blatt bemerkt, halten wir für kein Uebel und theilen die Meynnng eines Aufsatzes in der Odenseer Zeitung, daß Dännemark durch Nationalcharacter und geographische Lage, besonders vermöge der Neigung und Fähigkeit seiner Bewohner zum Seewesen mehr zum Handels- als Fabrikstaate geeignet,

geeignet, in der Blüthe der mercantilischen Geschäfte am schnellsten und sichersten die Erneuerung des alten Wohlstandes finden wird. Die Mortalitätslisten des verflossenen Jahrs ergeben im Ganzen ein steigendes Uebergewicht der Geburten und die große Sterblichkeit in Altona und Pinneberg ist den Uebeln des Kriegs und der Menge hülfloser Vertriebener aus Hamburg, in Island dem Mangel und der Abgeschiedenheit von dem Mutterlande zuzuschreiben.

XV.

Blicke in die Zukunft im Spiegel der Vergangenheit, in einer Reihe einzelner Gemälde.

Wenn nach fünf und zwanzigjährigen Wehen blutiger Revolutionen ein neues Weltalter in das Leben der Geschichte geboren wird, so darf vielleicht die Zeitgeschichte, welcher während eines Vierteljahrhunderts das traurige Geschäft der Darstellung jener gewaltigen Stürme oblag, auf Entschuldigung hoffen, wenn sie an der Wiege der neuen Periode die werdende Zeit mit fröhlichen Ahnungen und guten Wünschen begrüßt. Aber auch dieses sey dem ernsten Vorwurfe erwiedert, der es Vermessenheit nennt, mit dem beschränkten irdischen Blick des Zeitgenossen, der selber in jenem Wechsel befangen ist, die unveränderlichen Gesetze der Geschichte des Geschlechts enträthseln zu wollen, daß in der Anerkennung jener ewigen Nothwendigkeit selber auch die Möglichkeit anerkannt ist, ihre unwandelbaren Folgen zu enträthseln. Blicke in die Zukunft der Geschichte gleichen den Weltverkündigungen und der Berechnung der Cometenbahnen; denn auch diese schließen aus der Folge vorhergegangener Thatsachen auf gleiche Regelmäßigkeit der kommenden. Oft wird die kühne Voraussetzung sich täuschen, aber bisweilen durch den Erfolg gerechtfertigt und wo so leicht und schnell die Wahrheit

sich

sich selber offenbart, da ist auch die Enthüllung des Irthums Gewinn.

Unter den fünf großen Momenten in der Weltgeschichte, der allmähligen Entwickelung des Gegensatzes Hellenischer Republiken und Asiatischer Monarchien im Anfange der historischen Periode, der schnellen Entstehung eines Systems unabhängiger Staaten, nachdem Macedonische Waffen, Persischen Despotismus und Griechische Ochlokratie neutralisirt hatten, der Ausbildung des Römischen Weltreichs unter Kayserlicher Herrschaft, der Eintritt des Mittelalters durch Völkerwanderungen und der Entstehung der jetzigen Europäischen Staaten nach Carl dem Großen, endlich der letzten Zeitperiode, welche neben der Reformation und den wichtigen Erfindungen des menschlichen Geistes durch die Verbindung Europa's mit Ostindien und Amerika bezeichnet wird — bietet keine einen passendern Vergleich mit dem neuen, in diesem Jahre beginnenden Zeitalter dar, als das zweyte. Alle übrigen waren das Product langsamer Entwickelung, zum Theil aus dem regellosen Zustande vorhergehender Barbarey, oder Feudalanarchie, wie die beyden erwähnten Momente in der Geschichte des Mittelalters — Roma's Herrschaft auf strenge Einheit dringend, die Auflösung der einst lebendigen Vielheit im Gleichgewicht der Staaten. — Aber die Bildung der Königreiche und Föderativrepubliken nach Alexanders Tode hat nicht allein das mit dem unsrigen gemein, daß sie nach dem kurzen Zeitraume der Universalmonarchien eines stürmischen Eroberers aus einem schon gebildeten Völkerverein, ein neues System des politischen Gleichgewichts durch genauere Verbindung der Völker hervorrief und daß ein großer Theil der alten Staaten noch nach ihr zum Theil in der alten aus verjüngten Formen bestand, sondern auch das, daß manche der einzelnen Staaten selbst auffallende Aehnlichkeiten mit den jetzt bestehenden darbieten.

I. Parallele der Periode des Gleichgewichts der Macedonischen und der jetzigen Staaten.

Als am Ziele seiner Asiatischen Eroberungsreisen, Alexander von Macedonien in dem üppigen Babylon statt der flüchtigen Ruhe üppiger Erholung die ewige Ruhe gefunden, als nach vier und vierzigjährigen Erbfolgekriegen und gewaltigen Unruhen, Antigonus Gonates, der Sohn Demetrius des Städtebezwingers, Macedonien aus seinen Ruinen erhoben hatte — da hatte sich aus den Trümmern der gewaltigen Monarchie ein Gleichgewicht der Staaten gebildet, welche alle, gleich dem jetzigen Europäischen durch Griechische Cultur und Griechischen Glauben aufs innigste vereinigt waren. Unter allen Nationen der alten Welt ist wol keiner passender mit einer neuern verglichen, als der Hellenische Völkerbund mit dem Germanischen. Eben so unzusammenhängend wie das Deutsche Reich mit dem prädominirenden Gewichte zweyer entgegengesetzter Staaten Athen und Sparta (gleich Oestreich und Preußen) hatte auch er seine gänzliche Auflösung gefunden, als Philipp von Macedonien auf dem Reichstage der Amphyktionen die entscheidende Stimme führte und nach der Schlacht von Chäronea zum Oberfeldherrn aller Stämme Hellenischen Namens ernannt ward. Aber auf die heitre Sonne Hellenischen Lebens sollte noch eine schöne Abendröthe folgen.

Wie sich Deutschland jetzt unter einer neuen Form als ein System unabhängiger föderirter Staaten regeneriren soll, so ging auch in Griechenland aus dem Achajischen Bunde ein zweytes schönes, politisches Leben hervor, und zwar unter jenem uralten Völkerstamm, den Tisamenes, der Enkel Agamemnons, bey den Dorischen und Jonischen Völkerwanderungen an die Nordküste des Peloponnesus führte. Auch darin ist der Germanische Name (um uns des characteristischen Ausdrucks

drucks Nomen der Alten zu bedienen) dem Griechischen ähnlich, daß die verschiedenen Stämme gleich den Fränkischen, Schwäbischen, Sächsischen, Bayerischen, in der allgemeinen Einigung durch die eigenthümliche Verschiedenheit der Dorischen strengen Einheit, der Jonischen fröhlichen Vielheit, und der verschiedenen andern Völkerschaften erhielten und daß in gewissen Kreisen, im Gebiete Peloponnesischer Staaten Sparta, am Isthmus Corinth, in Hellas Athen und die Böotischen Theber prädominirten und eigene kleine Vereine in den größern bildeten. Während jene alle im öffentlichen Leben blühten und welkten, erhielt sich der kleine republikanische Städtebund von 12 Oertern, unabhängig doch mit gleichem Gesetz, Geld, Maaß, Gewicht und Obrigkeit ruhig unter allen Stürmen durch seine treffliche Verfassung.

(Die Fortsetzung folgt.)

XVI.

Ueber den Diebstahl der Juwelen der vormaligen Königin von Westphalen.

Der Uebersetzer nachstehender Briefe hatte während seines Aufenthalts in Paris Gelegenheit, die Correspondenz eines Kammerdieners dieser Fürstin mit seiner Schwester geliehen zu erhalten. Diese Briefsammlung enthält eine Menge unbekannter, interessanter Details über eine Begebenheit, die, so wie sie verübt ward, beyspiellos ist und eine Menge schiefer, unbesonnener und gehässiger Urtheile veranlaßte. Wenn wir gleich aus der Erzählung eines Augenzeugen das Motiv dieser Beraubung nicht kennen lernen, so erfahren wir doch mit Genauigkeit die Art und Weise, wie sie vor sich ging. Der Uebersetzer hat kein anderes Verdienst, als aus einer Zahl von 6 Briefen einen gedrängten Auszug geliefert zu haben.

Die Königin von Westphalen kehrte von ihrer Flucht aus Paris, die sie in Gesellschaft der Marie Louise und der übrigen Mitglieder der Familie Bonaparte am 28sten März 1814 unternahm, den 10ten oder 12ten April in diese Hauptstadt zurück, um von den ihr verwandten hohen Mächten ein Loos für sich und ihren Gemahl zu erflehen. Es hieß, daß man ihr unter der Bedingung, sich von Jerome Bonaparte zu trennen, ein Deutsches Fürstenthum versprochen habe; allein weder dieses Versprechen, noch die Aufforderungen ihrer Familie vermochten ihren festen Entschluß, jedes Schicksal mit ihrem Gatten zu theilen, zu verändern. Nachdem jede Hoffnung, sich und ihrem Gemahle eine Existenz zu schaffen, verschwunden war, entschloß sie sich zur Abreise, um sich mit Jerome, der von Orleans nach La Motte Beuvron gegangen war, wieder zu vereinigen und sich mit demselben in der Schweiz anzusiedeln. Sie versah sich in der Absicht mit Russischen, Oestreichischen und Bourbonschen Pässen; früher hatte sie schon vom Russischen Kayser einen General zur Begleitung ihres Gatten erbeten und erhalten. Die Königin reiste in Begleitung des Grafen Fürstenstein und der Gräfin Bockolz am 18ten April aus Paris nach La Motte Beuvron, wo sie den ehemaligen König noch zu treffen glaubte. Auf der Hälfte des Weges in Etampes erfuhr sie, daß ihr Gemahl, der sich in Frankreich keinen Augenblick sicher glaubte, schon seine Reise in die Schweiz angetreten habe. Um die Route in die Schweiz einzuschlagen, blieb ihr eine dreyfache Wahl, entweder nach Paris umzukehren, oder über Fontainebleau, wo sich noch Napoleon befand, zu gehen, oder endlich einen ungepflasterten Nebenweg, der mit der Straße von Auxerre zusammenstieß, einzuschlagen. Sie wählte das Letztere und übernachtete den ersten Tag der Reise in Toury. Hier schreibt sich unser Verf. schon das Verdienst zu, bemerkt zu haben, daß eine gelbe Postchaise die Wagen der Königin

nigin verfolgte. Am 19ten ging die Reise über Pithiviers nach Nemours, wo man übernachten mußte, indem alle Postpferde für Napoleon, der den folgenden Tag auf seiner Reise nach Elba durchkommen sollte, requirirt waren; auch hier übernachtete die gelbe Postchaise.

Auch am folgenden Morgen ward durch Mangel an Pferden die Abreise verhindert. Der Verf. schildert die Durchfahrt Napoleons durch Nemours; es befanden sich in diesem Städtchen ungefähr 1500 Mann der alten Garde, die ihrem ehemaligen Heerführer ergeben waren. Als gegen Mittag durch einen durcheilenden Courier sich die Nachricht verbreitete, der entthronte Kayser werde in einer Stunde anlangen, bildete die Infanterie der Garde von einem Thore zum andern eine doppelte Reihe und ein Detachement der Cavallerie ritt ihm zum Einholen entgegen. Als Napoleon anlangte, erhob sich ein lautes Jubelgeschrey. Napoleon saß mit Bertrand im ersten Wagen; ihm folgten in mehrern andern die Generale der fremden Mächte und der Französ. General Lefebvre des Nouettes, die ihm zur Begleitung mitgegeben waren. Bonaparte war sehr bleich und finster, zwang sich jedoch das Volk und die Soldaten zu grüßen. Am Posthause, wo er hielt, sagte er, nach unserem Verfasser, den andrängenden Garden: „Soyez heureux, soyez heureux, je n'ai voulu que votre bonheur; soyez plus fidèle à votre nouveau maitre.“ — Erst am Abend gegen 9 Uhr konnte die Königin abreisen; da sie jetzt keinen Grund mehr hatte, die schöne Straße von Fontainebleau zu vermeiden, befahl sie diesen Richtweg zu nehmen. Die vorerwähnte gelbe Postchaise holte sie ein und verschwand bald. Man ließ sie in Fontainebleau bis gegen 1 Uhr Morgens auf neue Pferde warten; endlich legte man diese vor ihrem Wagen, in dem sie mit Graf Fürstenstein und der Gräfin Bockolz saß und auf welchem unserem Autor ein Platz auf dem Bocke angewiesen war, und jagte mit Blitzes-Schnelle

davon, obgleich sie, als ahne sie ein Unglück, darauf bestand, so lange warten zu wollen, bis ihre übrigen Wagen bespannt wären. (Die Fortsetzung folgt.)

XVII.

Vermischte Nachrichten.

Das gegenwärtige Jahr, sagt ein Schreiben aus Wien, beginnt mit friedlichen Aussichten für ganz Europa; auch ist gar kein Zweifel, daß der hiesige Congreß sich mit friedlichen Resultaten endigen werde; indeß besorgen viele, daß in dem friedlichen Congreß selbst der Keim zu künftigen Fehden liegen werde.

Ein Schreiben aus Cassel, welches wir zu spät erhalten haben, um es ganz mitzutheilen, drückt sich unter andern folgendermaßen aus: Erfreulich ist es jedem patriotischen Hessen, daß man jetzt auch im Auslande anfängt unsern edeln, so lange verkannten, ja oft und viel verläumdeten und verfolgten Fürsten anders zu denken, und ihm endlich Gerechtigkeit wiederfahren läßt. Sein unerschütterlicher Muth in der Zeit der Gefahr, und sein fester deutscher Sinn, mit dem er alle Anträge Bonaparte's verwarf, und sich lieber allen Unannehmlichkeiten und Verfolgungen aussetzte, als sein Volk veräussern, und die Despotie des nach der Alleinherrschaft strebenden Usurpators befestigen helfen zu wollen, machen ihn schon der allgemeinen Achtung und Verehrung würdig. Bedenkt man aber, daß dieses zu einer Zeit geschah, wo alles jenem Tyrannen huldigte, und sieht ihn so von allen rund um ihn herum verlassen, allein und auf sich selbst beschränkt, ruhig und kraftvoll da stehen, und seine einmal als wahr und richtig anerkannte Ansicht mit festem Sinn verfolgen; so erscheint er als ein Heros der neuern Zeit."

Englische Nachrichten behaupten, eine Hauptursache des verlängerten Aufenthalts des Prinzen Regenten von Portugall zu Rio Janeiro liege in den Unruhen des Spanischen Südamerika und in dem Bestreben, die Ruhe und Abhängigkeit von Brasilien zu erhalten.

Hamburg, den 29sten Januar 1815.

Register
des Jahrgangs 1814
des
Politischen Journals.

A.

Amerika, Nord-, als Colonie und als Freystaat. Vom Kriegskanzley-Secretair Glover, Entstehung dieser Colonien und ihr Zustand vor der Trennung von Großbrittannien, 1018 ff., 1115 ff. Ueber die Natur des Handels der neuen Welt mit der alten und die Möglichkeit einer gänzlichen Unabhängigkeit derselben von Europa, 1061 ff. Rückblicke auf die Schicksale des Landes, 912 ff. 935.

B.

Bayern, Königreich, Erhebung des Grafen von Wrede in den Fürstenstand, 629. Tyrol und Vorarlberg in Vergleichung mit Würzburg und Aschaffenburg, 724 ff.

D.

Dännemark. Verbesserung des Courses, 851 f. 855. Wiedereinführung des Silbergeldes in den Herzogthümern, 852. Lasten in Holstein, 851. Wiederherstellung der ordentlichen Sitzungen des geheimen Staatsrathes, 853. Veränderungen im Ministerio, 853. Dännemark kömmt wieder in den Besitz seiner Colonien, 854. 932. Handelsverhältnisse mit den Raubstaaten, 854. Vernichtung von Zetteln, 855. Friedenstractat mit Preußen, 866 ff. Friedenstractat mit Rußland, 1142 ff. Reise des Königs nach Wien, 930. Ueber die Entschädigung Dännemarks, 931. Abtretung Helgolands an England, 932. Die Communication mit Norwegen wird wieder eröffnet, 932. Die Königin versieht die Regierungsgeschäfte, 933. Ueber die Hülfsquellen, die Population, das Militair, die Finanzen und die politischen Verhältnisse des Landes, 974 ff. Bevölkerung, 975. Seeland, 975. Ueber die Marine, 978. Verhältniß der Größe dieses Landes zu andern, 979. Hülfsquellen dieses Landes, 979. Abzug der Russen aus Holstein, 1154.

Dessau. Uebersicht der von dem Fürstenthum Dessau diesseits der Elbe seit dem 1sten Januar bis zum 1ten November 1813 entrichteten Kriegslasten, 553 ff.

Deutsche Bund, der. Gesetze des Deutschen Bundes für den ersten Grad, 760 ff. Eidesformel für die Deutschen Bundesbrüder, 762 Gesetze des Deutschen Bundes für den 2ten Grad, 762 ff. Zeichen der Deutschen Bundesbrüder, 764 ff.

E.

Einzelne historische Züge und Bemerkungen, 142 ff. 205 ff. 354 ff. 452 ff. 560 ff. 661 ff. 945 ff. 1051 ff.

F.

Frankreich. Proclamation der Regierung an die Nation, 20 f. Rede des Grafen Regnauld de St. Jean d'Angely im gesetzgebenden Corps, 40 ff. Senatssitzung vom 27sten December, Rede des Grafen Fontanes, 59 ff. Rede des Senats an den Kayser, 68 ff. Antwort des letzteren, 69 f. Kayserliches Decret, betreffend die Ernennung von Commissarien zur Bewaffnung Frankreichs, 85 f. Bericht der zur Untersuchung der auf die Friedens-Unterhandlungen Bezug habenden Actenstücke ernannten Commission des gesetzgebenden Corps, 125 ff. Proclamation des Generals Decaen an die Einwohner von Antwerpen, 146 ff. Rede Renouards, Mitglieds des gesetzgebenden Corps, 198 ff. 428 ff. Actenstücke zur Kriegsgeschichte gehörig, 211 ff. Note des Fürsten Metternich, als Antwort auf die aus Dresden vom 16ten August datirte Note des Herzogs von Bassano, 211 f. Bericht des Barons von St. Aignan, 212 ff. Note des Barons St. Aignan zu Frankfurt den 9ten November, 217 ff. Schreiben des Herzogs von Bassano an den Grafen von Metternich, 542 ff. Antwort an den Herzog von Bassano, 544. Schreiben des Herzogs von Vicenza an den Fürsten Metternich, 545 ff. nebst mehreren Fragen, die Kayser Napoleon der Geistlichkeit vorgelegt, 374 ff. Uebersicht der in den Jahren 1812 und 1813 zur Conscription Berufenen, 383 f. Ueber die Abtretungen Frankreichs, 418 ff. Napoleons Fall, 427 ff. Die Familie Bourbon, Descendenz Ludwigs XVI., 350 ff. Der Maire von Bordeaux an seine Mitbürger, 433 f. Proclamation des Fürsten von Schwarzenberg vor Paris, 438 f. Einzug der Alliirten

Digitized by Google

Alliirten in Paris, 439. Errichtung einer provisorischen Regierung, 440 ff. Entsetzungs-Acte Napoleons, 442. Letzter Tagsbefehl Napoleons an seine Armee, 446 ff. Thron-Entsagung Napoleons, 448. Merkwürdiges Schreiben Napoleons im Jahr 1789, aus der ungedruckten Handschrift desselben, 478 ff. Friedenstractat mit den hohen Alliirten, 516 ff. Die Französischen Constitutionen seit 1789. Ueberblick der Geschichte derselben, 602 ff. 702 ff. 799 ff. Neue Constitution von Frankreich, 606 ff. Frankreich unter den Bourbons, 632 ff. 836 ff. 1024 ff. Feyerlicher Einzug des Königs Ludwig XVIII. und seiner Familie, 635. Neue Gränze von Frankreich, 637. Errichtung der Kammer der Deputirten, 639. Die Kammer der Pairs, 640 f. Das neue Ministerium, 641 f. Bestätigung des Ordens der Ehrenlegion und Wiederherstellung der alten Orden, 642. 840. Veränderungen in der Armee, 643. Zukünftige Stärke derselben, 665 f. 843. Neue Einrichtung der Marine, 644. Tod der Kayserin Josephine, 644. Biographie derselben, 698 ff. Todtenfeyer für Ludwig XVI. und seine Gemahlin, 645. Levens- und Regierungsgeschichte und Characteristik von Napoleon Buonaparte, 646 ff. Buonapartes Abkunft, 648 ff. Buonaparte als Obergeneral in Italien bis zur Rückkehr nach Frankreich, 651 ff. Buonaparte's Consulat bis zur Explosion der Höllenmaschine, 656 f. 661 f. 751 ff. 792 ff. Bis zum Frieden von Amiens, 796 ff. 894 ff. 1096 ff. 1092 ff. Fragment aus der Biographie von Napoleon. Unbekannte merkwürdige Aufschlüsse, 769 ff. 869 ff. Beytrag zur Characteristik Buonapartes, 927. Flucht dieser Familie aus Paris, 965. Verbrauch der Menschen unter der vorigen Regierung, 663 f. Schreiben Ludwig des XVIII. an den General Pichegrü im Jahr 1796, 669. Schreiben Napoleons als Bürger Sanculotte, 672. Reminiscenz des 15ten August, 712 ff. Darstellung der jetzigen Lage des Reichs, 726 ff. Ministerium des Innern, 729 f. Allgemeine Verwaltung des Innern und der Gemeinen, 731. Oeffentliche Arbeiten, 731 f. Kriegsministerium, 732. Ministerium des Seewesens, 733 f. Ministerium der Finanzen, 834 ff. Schulden-Tilgungs-Fonds, 736. 839. Zuwachs der Bevölkerung des alten Frankreichs, 738. Notizen über den Kanzler d'Ambray, 801. Ba-

rentin, dem Fürsten von Benevent, 801. Abbé von Montesquiou, General Dupont, Abbé Louis, Baron Malouet, 802, den Grafen Beugnot, Ferrand, Berenger, 803. Ueber Barthelemy, Valence und Pastoret, 982 ff. Brief des Generals Souwarow an den General Charette, 823 f. Der Fürst von Benevent neigt sich zur Oppositionspartey, 825. Zwiespalt im Ministerio, 937, in der Königl. Familie, 937. Ueber die Preßfreyheit, 838 f. Gesetz über die Preßfreyheit, 991 ff. 1029. Der König setzt den Staatsrath ein, 840, 1026. Ernennungen von Gouverneurs der Colonien, 842. Bestand der Bank, 843. Der Herzog von Berry reiset nach London, 847. Allianz-Tractat mit Oestreich im Jahr 1812, 995 ff. Entfernung mehrerer Rathgeber Napoleons, 1026 f. Debatten in der Kammer der Deputirten, 1027 f. Der Pairs, 1028 ff. Gesetzes-Entwurf über die Civil-Liste, 1029. Jetziger Bestand der Königl. Französischen Armee, 1078 ff. Die Französische Nation, Parallele derselben mit den Athenienſern, 1103, ff.

G.

Großbrittannien. Präliminar-Allianz-Tractat mit Oestreich, 139 ff. Biographische Skizze des Feldmarschalls, Arthur Wellington, 481 ff. Einzug Wellingtons in London, 623. Wellington wird Gesandter in Paris, 623. Ueberblick der glänzenden Lage von Großbrittannien, 615 ff. England giebt die meisten Französischen Colonien wieder heraus, 617. Der Kayser Alexander und der König von Preußen gehen nach England, 619 ff. Glänzende Feste, 620 f. Ordens-Vertheilung an die Monarchen, 621. Rückkehr der Monarchen, 621. Beförderungen beym Militair und Marine, 624. Die Blokade der Elbe wird aufgehoben, 624. Die Rußische Flotte kehrt nach der Ostsee zurück, 624. Budjet für dieses Jahr, 626. Berechnung der fundirten Schuld am 1sten Februar 1814, 657 f. Im Jahr 1813 contrahirte Schulden, 658 f. Die Prinzessin Charlotte von England und Marie von Burgund, 705 ff. 849. Wiederauflösung der beabsichtigten Verbindung der Prinzessin Charlotte mit dem Erbprinzen von Oranien, 707 ff. Mißverhältnisse zwischen dem Regenten und seiner Gemahlin, 710 ff. Neueste officielle Angabe der Ein- und Ausfuhr, 737. Schluß des Parlements, 745 ff. Credit,

Mit-Vorum, 746. Rede des Prinz-Regenten, 749. Das Parlement wird bis zum 1ſten November prorogirt, 850. Summe der Bankbillets, 850. Reine Einkünfte dieſes Jahres, 851. 1017. Notizen über lord Caſtlereagh, 1088. Lord Caſtlereaph reiſet nach Wien, 847. Diplomatiſche Audienzen und Ernennungen, 848. Verluſt der Armee im Jahr 1811 u. 1812, 868. Liſte der Zeitungen und Journale, welche jetzt in London erſcheinen, 924. Eröffnung des Parlements am 8ten November, 1013 ff. Rede des Prinz-Regenten. 1014. Debatten, 1017, 1122 ff. Vertagung der Sitzungen des Parlements, 1121 ff. England am Ende des Jahrs 1814, 1098 ff. Volksmenge, 1099. Das productive Privat-Eigenthum, 1099. Werth Brittiſcher Manufactur, 1100. Betrag der jährlich ausgeführten Manufactur-Waaren, 1100. Summe des Brittiſchen Eigenthums in Oſtindien, 1100. Das Eigenthum der Oſtindiſchen Compagnie, 1100. Das Arbeitsproduct, 1100. Innerer Verkehr, 1100. Aeußerer Handel und Schiffahrt, 1101. Fiſcherey, 1101. Die Bank, 1102 Denkmal für den General Roß, 1124. Staats-Einkommen, 1124. Bewilligungen großer Summen, 1124 f. Subſidien an die Alliirten, 1125.

H.

Hamburgs Leiden unter Franzöſiſcher Obermacht und Befreyung von derſelben, 458 ff. 555 ff. Berechnung der Franzöſiſchen Requiſitionen und Contributionen, 557 ff. 946 ff.

Hannover, Erhebung zum Königreich, 961. Note des Grafen Münſter an die verſchiedenen Mächte zu Wien, 962.

J.

Italien. Folge der neuen großen Weltbegebenheiten für dieſes Land, 803 ff.

K.

Krieg, Amerikaniſch-Engliſcher. Krieg in Canada, Officiel-Berichte, 89 ff. Forderungen Englands an Amerika, 845. Friedens-Congreß zu Gent 845 f. Verſtärkungen der Engliſchen Armee, 846. 919. Wegnahme mehrerer Amerikaniſcher Kriegsſchiffe, 625. 846. Affaire bey Fort Erie, 846. 924. Die Engländer beunruhigen einige Puncte der Küſte, 916.

916. 1001. Expedition gegen Norfolk, 917. Gefecht bey Mianies und am Ontariosee. 918. General Drummond macht einen Angriff auf den Hafen und das Fort Ostrego am Ontariosee, 625. Niederlage des Generals Hull, 918. Die Amerikaner errichten 54 neue Regimenter, 919. Erbauung von Linienschiffen, 921. 924. Kriegsvorfälle zur See, 919 ff. Anleihe der Amerikaner, 921. Sir Yeo hält die Amerikanische Flotte in Sacket Harbour eingesperrt, 922. Eroberung der Inseln in der Passamquoddy Bay durch die Engländer, 923. Amerikanische Kaper, 924. Seemacht der Vereinigten Staaten, 625, 926 f. Affaire am Niagara, 937 f. 1003 ff. Eroberung von Washington, 939 ff. Expedition gegen das Fort Washington und Alexandria, 1001. Gegen Baltimore, 1002. Monroe übernimmt das Commando über die Amerikanische Armee, 1005. Affaire bey Plattsburg, 1005. Ausfall aus dem Fort Erie, 1060.

Krieg, zwischen Frankreich und den Verbündeten Mächten. Schlacht bey Leipzig; Napoleon versammelt seine ganze Macht bey dieser Stadt, 33. Position derselben, 33. Angriff der Haupt-Armee, 33. Graf Meervelbt forcirt den Uebergang über die Pleiße, 35. Angriff am 18ten October, 37 f. Am 19ten October, 38 f. Die Franzosen werden nach Leipzig geworfen, 38. Verlust der Franzosen, 39. Verlust der Verbündeten, 40. Leipzigs Schreckensscenen, 260 ff. Aufenthalt Napoleons zu Leipzig, 336 f. Organisirung des Landsturms für das General-Gouvernement Frankfurt, 97 ff. Plan zu einer unter den Deutschen Fürsten zu schließenden Vereinigung zur Herbeyschaffung der Kriegskosten, 103 ff. Französische Kriegsberichte über die Vorfälle in Italien, 87 ff. Der König von Neapel läßt einen großen Theil Italiens durch seine Truppen in Besitz nehmen, 112 ff. Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen Neapel und Oestreich, 113. Besetzung des Römischen Staats durch Neapolitanische Truppen, 116. Proclamation an die Italiener, 118. Proclamation des Vicekönigs an die Armee und Bewohner des Königreichs Italien, 119. Eroberung von Wittenberg, 134. Capitulation von Torgau, 135 f. Geschichte des Kriegs in Frankreich von dem Augenblick des Uebergangs der Alliirten-Armee über den Rhein,

151 ff. Stärke der Allirten, 152 f. Durchmarſch der Allirten durch die Schweiz, 166 ff. Proclamation des Fürſten von Schwarzenberg an das Franzöſiſche Volk, 168 f. Blüchers Uebergang über den Rhein, 169 ff. Armee-Befehl des Kayſers von Rußland an ſämmtliche Ruſſiſche Truppen, 193 f. Proclamation des Oeſtreichiſchen Feldmarſchalls, Grafen von Bellegarde, 195 ff Der Kronprinz von Schweden an die Franzoſen, 197 f. Frankreichs Kriegsberichte, 219 ff. Dem Herzog von Tarent iſt die Vertheidigung des Rheins bis nach Nymwegen übergeben, 219 f Bayerſcher Armeebericht über die Vorfälle vom 11ten bis 26ſten Februar 234 ff. Ueber die Schlachten von Groß-Beeren und Dennewitz, von einem Augenzeugen, 248 ff. 289 ff. Feldmarſchall Blücher zu Laon den 10ten und 11ten März, 282 ff. Capitulation der Feſtung Cüſtrin, 301 ff. Declaration der Hohen Allirten in Betreff der abgebrochenen Friedens-Unterhandlungen zu Chatillon, 206 ff. Die Preußiſch-Ruſſiſche Campagne im Jahr 1813, von der Eröffnung bis zum Waffenſtillſtande vom 5ten Juny, 312 ff. Auszug aus den Memoiren über den Feldzug des Jahrs 1813, vom General Jomini, 342 ff. Letzter Armeebericht Napoleons, 360 ff. Neueſte Kriegsereigniſſe, Hauptquartier Fere Champenoiſe, 366 ff. Die Schlacht von Smolensk den 17ten Auguſt 1812, 385 ff. Beyträge zur Kriegsgeſchichte des Jahrs 1813, 392 ff. Schreiben des Königs von Weſtphalen an den Kayſer Napoleon, 396 ff. Etwas über die Lage Wittenbergs im Jahr, 1813 ff. Convention zwiſchen Sr. Königl. Hoheit Monſieur und einer jeden der Allirten Mächte, 417 ff. Napoleon vor der Schlacht bey Dresden und die Schlacht bey Dresden ſelbſt. Aus dem Tagebuche eines Franzöſiſchen Employés, 491 ff. Der Kayſer zu Stolpe, 491. Plan zur Schlacht bey Dresden, 492 ff. Ueber die Befeſtigung von Dresden, 493. Friedenstractat zwiſchen Frankreich und den Hohen Allirten, mit hiſtoriſchen, geographiſchen und ſtatiſtiſchen Erläuterungen und einigen allgemeinen Anmerkungen, 516 ff. Liſte aller ſeit der Verbindung Preußens mit Rußland in Deutſchland gemachten Franzöſiſchen Gefangenen und eroberten Kanonen, 549 ff. Folgen des Friedens, Länderbeſetzungen, 742 ff. Rückzug der Heere, 744 f. Fortdauernde Militair-Macht auf den Kriegsfuß, 868.

Krieg, zwischen Norwegen und Schweden. Siehe Norwegen.

L.

Leyen, von der, Carl Caspar, Politisches Glaubensbekenntniß eines geistlichen Fürsten im 17ten Jahrhunderte gegen die Franzosen. Aus dem Lateinischen, 673 ff.

Lombardey, Proclamation des Grafen von Bellegarde in Mayland, 812. Ein ansehnlicher Theil von Italien kömmt unter die Herrschaft Oestreichs, 812. Parma, Piacenza und Guastalla fällt der Erzherzogin Marie Louise von Oestreich zu, 812. Der Großherzog von Würzburg erhält Toskana wieder, 812. Eintheilung Genua's in Departements, 812. Vereinigung Genua's mit Sardinien, 1108 ff.

N.

Neapel, Königreich. Allianz-Tractat mit Oestreich, 356 ff. Schreiben der Königin an den König, 366 ff.

Norwegen, Königreich. Schreiben des Prinzen Christian Friedrich an den König von Schweden, 568 ff. Abtretung Norwegens an Schweden durch den Stockholmer und Petersburger Allianz-Tractat, 677 ff. Prinz Christian erklärt die Unabhängigkeit Norwegens, 684. Zusammenberufung eines Reichstages nach Eidswold, 684. Neutralität des Königs von Dännemark, 685. 691 ff. Der neue Regierungsrath, 686. 695. Stimmung im Lande, 686 ff. 907. Prinz Christian wird zum constitutionellen König ernannt, 689. Schwedische Schiffe blokiren die Häfen des Reichs, 690. Versammlung eines Schwedischen Heeres an den Gränzen, 691. Die Alliirten schicken Commissarien nach Norwegen, 694. 756 ff. Verproviantirung des Reichs, 695. Mortalität des Landes, 697. Ausbruch des Kriegs, 754 ff. Einnahme von Frederikstad und Kongsteen, 758 f. Gefecht bey Meilskog und Siakenstadt, 863. Capitulation von Krageroe, 901. Prinz Christian geht über den Glommen, 902. Beschuldigungen des Generals Staffeld, 903. 907. Rückzug der Norweger über den Glommen, 903. Sieg der Norweger bey Lier und Kongswinger, 904. Der Kronprinz von Schweden will die Norweger einschließen, 904 f. Ende des Kriegs, Convention,

vention, 766. 863. Urſachen der ſchnellen Beendigung des Krieges, 898 ff. Aufhebung der Blokade durch die Schweden, 906. Prinz Chriſtian zieht ſich nach der Ladegaards-Inſel zurück, 906. Rückkehr deſſelben nach Dännemark, 964. Zuſammenkunft des Reichstags, 864. 964. Deputation des Reichstags an den Kronprinzen von Schweden, Reiſe deſſelben nach Chriſtiania, 1058. Verhandlungen des Storthings, 1136 ff. Grundgeſetz des Königreichs Norwegen, 778 ff. Ueber die Staatsform und Religion, 778. Von der ausübenden Gewalt, dem Könige und der Königl. Familie, 779 ff. Vom Bürgerrechte und der geſetzgebenden Macht, 880 ff. Von der richterlichen Macht, 888 ff. Grundgeſetz des Königreichs Norwegen, näher beſtimmt im außerordentlichen Storthing zu Chriſtiania den 4ten November, 1145 ff. Erklärung des Prinzen Chriſtian Friederich an die Normänner, 1154 ff.

O.

Oeſtreich. Franz empfängt eine Deputation ſeiner Hauptſtadt zu Freyburg, 108 ff. Präliminar-Allianz-Tractat mit Großbrittannien, 139 ff. Allianz-Tractat mit Neapel, 356 ff. Allianz-Tractat mit Frankreich im Jahr 1812, 995 ff. Biographie des Feldmarſchalls, Grafen von Bellegarde, 456 ff. Marie Louiſe, Erzherzogin von Oeſtreich, ehemalige Kayſerin von Frankreich, und die an Monarchen Frankreichs vermählten Prinzeſſinnen Oeſtreichs, 508 ff. Anerkennung der Verdienſte der Fürſten von Metternich und Schwarzenberg, 629 ff. Statiſtiſche Ueberſicht der Provinzen Tyrol und Vorarlberg, in Vergleich mit Würzburg und Aſchaffenburg, 724 ff. Oeſtreichs Größe und Staatsmerkwürdigkeiten, 786 ff. Rückkehr des Kayſers nach ſeinen Staaten, 791 f.

P.

Preußen. Preis verſchiedener Lebensmittel in Danzig während der Belagerung, 77 ff. Bekanntmachung des Finanz-Miniſters von Bülow, betreffend die Beſtimmungen über den mit dem 1ſten Januar 1814 eingetretenen Geſchäftsgang bey dem Finanz-Miniſterio, 82 ff. Bekanntmachung des Königs an ſein Heer, 143. Der Staatskanzler von Hardenberg wird

wird zum Fürſten ernannt, 627. Der Feldmarſchall Blücher zum Fürſten von Wahlſtatt, 628. Preußen was es war, wurde und nun iſt, 714 ff. Reiſe des Königs nach Paris, 741.

R.

Rom. Ueber die Behandlungsart Pius VII. bey ſeiner Hinwegführung nach Frankreich, 503 ff. Streitigkeiten zwiſchen dem Pabſte und dem Könige von Neapel, 808 ff. Pius VII. ſtellt den Jeſuitenorden wieder her. Rückblicke auf die Schickſale dieſes Ordens, 813 ff. Bulle über die Wiederherſtellung dieſes Ordens. 818 ff. 909 ff.

Rußland. Geburts- und Sterbeliſte des Ruſſiſchen Reichs im Jahr 1812, 892 ff. Friedens-Tractat mit Dännemark, 1142 ff.

S.

Sachſen, Königreich. Der General Lieutenannt, Freyherr von Thielemann, über ſeine Verhältniſſe in Sachſen, die ſeinem Eintritt in Ruſſiſche Dienſte vorhergegangen, 408 ff. Correſpondenz des Königs von Sachſen mit dem König von Preußen, 448 ff. Ueber die Vereinigung dieſes Landes mit Preußen, 1042 ff. Population dieſes Landes, 1045. Statiſtiſche Notizen dieſes Landes, 1102.

Sardinien. Victor Emanuel zieht als König in Turin ein, 811. Bigotte Grundſätze deſſelben 811. Errichtung eines regelmäßigen Heeres, 811 Genua wird mit Sardinien vereinigt. Rückblick auf ihre frühern Schickſale, mit ſtatiſtiſchen Notizen 1108 ff.

Schweden, Königreich, gegenwärtige Stärke der Armee, 985 ff. 1071 ff. Ueber die Rotirung, 986. Desfallſige aufrühreriſche Bewegungen im Jahr 1811 in Schoonen, 987. Neue Einrichtung der Ausſchreibung der Mannſchaft im Jahr 1812, 990. Ueber die jetzige Lage Schwedens zu dem übrigen Continent, 1054. Ueber den jetzigen Kronprinzen, 1055 f. Ueber die Hülfsquellen, die Population, das Militair, die Finanzen und die politiſchen Verhältniſſe von Schweden, 1069 ff. Population dieſes Landes, 1069. Mortalitätsliſten, 1070. Einkünfte, 1070 f. Militair-Verfaſſung, 1073. Ueber den Handel, 1074 ff. Ueber die

die Politik des Landes, 1077. Vereinigung Norwegens mit diesem Lande, 1054.

Schweiz, Erklärung der hohen verbündeten Mächte in Betreff der Schweiz, 70 ff. Marsch der Alliirten durch die Schweiz, 157 ff. Der Französische Gesandte verläßt die Schweiz, 165. Note der Bevollmächtigten von Oestreich und Rußland an den Landammann Reinhard, nebst dessen Antwort, 188 ff. Unruhiger Zustand der verschiedenen Cantone, 1128. Annahme der neuen Bundesacte, 1134. Absendung einer Deputation nach Wien zum Congreß, 1134. Niedersetzung eines Ausschusses zu Wien zur Regulirung der Angelegenheiten der Schweiz, 1135. Anträge an diesen Ausschuß, 1135.

Sicilien, Ferdinand IV. übernimmt wieder die Regierung, 810. Eröffnung eines Sicilianischen Parlaments, 810. Rede des Königs, 810. Auflösung des Parlaments, 810.

Spanien, Friedenstractat zwischen Ferdinand VII. und Kayser Napoleon, 178 ff. Decret der Cortes über vorstehenden Tractat, 181 f. Spaniens neue Epoche. Ferdinands VII. erste Regierungshandlungen, 609 ff. Der König verwirft die Constitution und hebt die Versammlung der Stände auf, 612. Rede des Cardinals Bourbon an den König, 827 f. 830. Verhaftungen mehrerer Mitglieder der Cortes, 612. 830. 833. Einzug des Königs in Madrid, 613. 826 ff. Edict, wodurch die Untersuchung des Betragens aller Beamten während der Französischen Occupation anbefohlen wird, 613 f. Scharfe Untersuchung über das Benehmen aller Individuen seit der Verhaftung des Königs, 832. Der Herzog von Wellington wird Friedensstifter zwischen dem Könige und den Repräsentanten der Nation, 614 f. Neues Ministerium, 831. Wiederherstellung der Inquisition, 832. Cadix wird eine Contribution von 3 Mill. Thlr. auferlegt, 833. Wiedereinsetzung des Raths von Castilien, 833. Unruhen im Lande, 834. Freundschaftstractat mit England, 835. Räubereyen der Raubstaaten, 836.

T.

Tabelle, statistische, über die politische Lage von Europa in den Jahren 1813 und 1814, 1031 ff.

Register.

U.

Uebersicht der innern Geschichte des Jahres 1813, oder die Umwandlungen im Geiste der Menschheit, 587 ff.

V.

Vereinigte Niederlande. Ausschreiben eines feyerlichen National-, Dank-, Fest- und Bettages, 25 f. Rede des Prinzen von Oranien, bey Ablegung des Eides, 364 ff. Ausschreiben des Prinzen von Oranien in Betreff der Constitution, 379 ff. Abtretungen an England, 847 f. Reminiscenzen aus der früheren Geschichte dieses Landes, 959 ff. 1036 ff.

Vorwort an die Leser dieser Zeitgeschichte, 579 ff.

W.

Weltgericht, das, 583 ff.

Wien, Zusammenkunft des Congresses, 740 856. Besitznahme von Ländern, 857. Die Abgesandten der verschiedenen Mächte, 860 f. 954 f. 1149 Ankunft von mehreren Monarchen und Fürsten, 861 f. 953. Anfang der Conferenzen, 956. Hindernisse, welche der Französische Gesandte in den Weg legt, 957. 1050 f. Deutsche Comité, 958. Declaration des Congresses zu zu Wien, 958 f. Erste Resultate des Congresses, 1046 ff. Declaration vom 1sten November, 1047. Untersuchung der Vollmachten der Gesandten, 1047. Treffliche Erklärung Hannovers, 1048 f. Föderativ-Projecte, 1049. Protestation des Königs von Sachsen, 1150. Note verschiedener Deutscher Höfe, 1150 ff. Organisirung ständischer Verfassung, 1252. Niedersetzung eines Ausschusses zur Regulirung der Angelegenheiten der Schweiz, 1135. Anträge an diesen Ausschuß, 1135.

Literarischer Anzeiger

zum Politischen Journal 1815. Januar.

Berichtigung.

In der Anzeige von
Büsch Darstellung der Handlung in ihren mannichfachen Geschäften u. s. w.
im November-Stück des Polit. Journals v. J. sind die Preise unrichtig angegeben und dahin zu berichtigen, daß die Ausgabe auf feinem Papier 6 Rthlr. kostet, auf weißem Druckp. 5 Rthlr., auf geringerem Druckp. 4 Rthlr.

Journal für Deutschland, historisch-politischen Inhalts. Herausgegeben von Friedrich Buchholz. Monat Januar 1815.

Dies ist der Anfang einer neuen Zeitschrift, deren Vorrede schon darum erfreulich ist, weil hier nicht ein gewöhnlich oberflächliches Allerlei angekündigt, noch blos von angenehmer Unterhaltung (eigentlich leere Zerstreuung) der Leser geredet, sondern das auf dem Titel genannte Geschwisterpaar der Wissenschaften mit Ernst und Würde dargestellt wird, wie es sich für Deutsche geziemt. Deutschland liegt im Herzen von Europa; also muß die Aufmerksamkeit auf das gehen, was für diesen Welttheil und die damit verbundenen, aus Geschichte und Staatskunst, sowol in neuer Zeit als im Allgemeinen, wissens- und beherzigungswerth ist. — Wir zeigen jetzt kurz den Inhalt des ersten Monats an.

1) Keine Uebersetzung, sondern ein mit Ueberlegung gemachter Auszug aus Labaume's Relation circonstanciée de la campagne de Russie, eine Schrift, die in Paris so reißend abgieng, daß in einem Monate zwei Auflagen nöthig waren. Der Verf. gehörte zu den Ordonnanz-Officieren des Königs von Italien. Für diesmal ist hier geliefert: *a*) die ausführliche Beschreibung der wichtigen Schlacht an der Moskwa, 7 Sept. 1812; dem beygefügten sauber gestochenen Plan liegt derjenige zum Grunde, dessen sich der Vicekönig am Tage der Schlacht selbst bediente. *b*) Einzug in Moskau, Brand der Stadt, Rückmarsch. Er-

schütternd; und um so merkwürdiger, da hier ein Französ. Officier selbst redet. 2) Ueber die Erblichkeit der Throne. Die Geschichte soll überall, und so vornehmlich in der Politik, lehren, wie das, was jetzt besteht, erst nach geraumer Zeit und nach vielen Bestrebungen sich ausbildete. Warum z. B. kam eine feste Erblichkeit in dem gewaltigen Reiche der alten Römer nie zu Stande? und welche Folgen hatte dies für jenes Kaiserthum? Warum sind oder waren, nicht-erbliche Monarchen so kriegslustig? und warum ist dennoch im neueren Europa so viel Krieg? Dergleichen Fragen sind überraschend, und ihre Auflösung ist interessant. 3) Von Carnot's Schrift, die so viel Aufsehen macht, und so viele Verhaftungen veranlaßt hat, spricht jeder, aber mehr von Hörensagen, als aus eigener Anschauung. Sie ist streng in Frankreich verboten, daher dort höchst selten, und wurde (nur 6 Bogen!) anfänglich mit 30 Francs in Paris bezahlt. Hier ist Nachricht davon gegeben. Die Schrift zeichnet sich als außerordentlich aus, durch Witz, Geist und Kühnheit, aber ist auch voll von Parteigeist und altem Jacobinismus. 4) Ueber die drei Stände im 19ten Jahrhundert. Was dachte man sich ehedem bei der Eintheilung in Lehr-, Nähr- und Wehrstand? Was sind überhaupt die eigentlichen Grundlagen der Gesellschaft? Wäre nicht jetzt der Stand der Gutsbesitzer der beste Repräsentant des unbeweglichen Vermögens, wie des beweglichen der Stand der Gewerbtreibenden, und gleichsam der Vermittler zwischen beiden der Stand der Gelehrten? (Worauf der Verf. dringt, daß den Geistlichen kein Sitz da zukomme, ist gesetzlich so bestimmt nicht nur in England im Unterhause, sondern auch in der Schweiz im Bürgerrathe.) 5) Der im J. 1810 aus Boulogne nach England übergehende General Sarrazin hat jetzt eine Geschichte des Spanischen und Portugiesischen Krieges in Paris herausgegeben, worin er nicht nur die Französischen Marschälle und den Lord Wellington und die Feldherren der vereinigten Mächte strenge tadelt, sondern in der Vorrede sich als den Urheber aller Plane der großen Ereignisse angiebt, die sich mit der Einnahme von Paris endigten! und für diese Plane nun die Bezahlung mit 60000 Pf. Sterl. verlangt!! 6) Ueber Theilung und Gleichgewicht der Gewalten im Staate (der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen). Diese alte Lehre hat des Unfuges viel angerichtet, und die Meisten derer, die ihr noch anhangen, oder sie wenigstens noch im Munde führen, wissen wol selbst kaum,

was sie eigentlich damit wollen. Die Sache ist einer genauen entscheidenden Untersuchung höchst würdig.

Wir haben den Verlag des hier angezeigten Journals, wovon so eben der Januar-Heft an alle Buchhandlungen versandt worden ist, übernommen, und absichtlich nicht vorher eine der sonst gewöhnlichen Anzeigen davon ins Publicum schicken wollen, da wir die Ueberzeugung haben, daß die gute Sache sich durch sich selbst empfehlen muß und wird. Es erscheint von diesem Journal regelmäßig mit dem ersten eines jeden Monats ein Heft von 8 bis 9 Bogen in gr. 8. auf schönem Engl. Druckpapier; vier Hefte machen einen Band aus, der nach Maaßgabe des Inhalts zuweilen mit einem interessanten Kupfer oder einem Schlachtplan geziert seyn wird. Der Jahrgang, aus 12 Heften oder 3 Bänden bestehend, kostet 8 (in entfernten Gegenden 9) Rthlr., wofür dies Journal durch ganz Deutschland in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen ist.

Man macht bei Annahme des ersten Hefts sich auf alle folgende eilf Hefte verbindlich, und leistet dafür an die Buchhandlung seines Orts die Vorausbezahlung des oben angeführten Preises. Außerdem hat das Hof-Postamt zu Berlin die Hanpt-Spedition dieses Journals für ganz Rußland und alle diejenigen übernommen, denen der Weg durch den Buchhandel zu langsam ist, daher die wohllöblichen in- und ausländischen Postämter sich mit ihren Bestellungen an das hiesige Hof-Postamt zu wenden haben.

Berlin, den 1sten Januar 1815.

Die Verleger Haude und Spener.

(Das erste Heft dieser viel versprechenden Zeitschrift ist bereits in der Hoffmannschen Buchhandlung zu Hamburg angekommen.)

Hamburg, bei Aug. Campe ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Perrins Englisch-Deutsche Gespräche, ein Erleichterungsmittel für die Anfänger. Dritte Auflage. Mit Verbesserungen und einer Sammlung besonderer Redensarten von H. F. Lloyd. Preis 16 Gr.

Auch mit dem Titel:

English and german dialogues, a guide to conversation in both languages. On the plan of John Perrin. Third edition cor-

rected and augmented with a collection of Idioms by H. E. Lloyd 8.

Die bekannten, zuerst in London erschienenen, Perrinschen Gespräche sind in England und Frankreich wegen ihrer großen Zweckmäßigkeit bei Erlernung der einen oder andern Sprache, in allen Lehranstalten eingeführt. Auch in Deutschland hat man dieselbe anerkannt, und es ist in wenigen Jahren die dritte Auflage davon nöthig geworden. Da jetzt die Erlernung der Englischen Sprache mehr als je an der Tags-Ordnung ist: so kann man obiges Werkchen allen Anfängern, und selbst denen, die schon einige Fortschritte darin gemacht haben, als ein vorzügliches Hülfsmittel empfehlen, um den schwierigsten Theil derselben — die Ausdrücke und Wendungen der Umgangssprache, so wie die Idiotismen — schneller, als es durch andere Uebungen geschehen kann, zu erlernen.

Von denselben Gesprächen ist auch eine Französisch-Deutsche Ausgabe veranstaltet.

In vierzehn Tagen erscheint in Paris, und fast zu gleicher Zeit, durch eine getroffene Uebereinkunft, auch in einer Deutschen Buchhandlung:

Histoire des sociétés secretes de l'armée et des conspirations militaires qui ont eu pour objet la distribution du gouvernement de Bonaparte.

Es ist dies die Geschichte einer geheimen Gesellschaft, welche seit zehn Jahren an dem Sturz von Bonaparte gearbeitet hat, deren Existenz er kannte, ohne sie ergründen zu können, an deren Spitze eine Zeitlang Moreau stand. Alles, was dieses Buch enthält, ist neu, romanhaft, unglaublich, aber (schreibt ein sehr gut unterrichteter Mann aus Paris) ich stehe Ihnen mit meiner Ehre für die Wahrheit, ich will nicht sagen aller Details, aber der Sache im Allgemeinen.

(Die Hoffmannsche Buchhandlung in Hamburg nimmt Bestellungen darauf an.)

Politisches Journal

nebst Anzeige von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1815. Erster Band.

Zweytes Stück. Februar 1815.

I.

Der 21ste und der 30ste Januar. Carl I. und Ludwig XVI. Eine historische Parallele bey der Trauerfeyerlichkeit des 22sten Jahrstags von Ludwigs Tode.

Der Januar-Monat ist in der Geschichte durch einen zweyfachen Königsmord bezeichnet. Am 30sten Januar 1649 beschloß Carl I. von England sein Leben auf dem Blutgerüste; am 21sten Januar 1793 wurde von einer wüthenden Partey, die Frankreich beherrschte, das Blut Ludwigs XVI. vergossen. Die Erinnerungen, die diesem unglücklichen Fürsten jetzt am 22sten Jahrstage seines Martyrertodes gewidmet werden, die religiösen Feyerlichkeiten, die man für ihn in 40,000 Kirchen von Frankreich, und in Wien beging, wo die Kayser von Oestreich und Rußland, und die Könige von Dännemark, Preußen und Bayern, dem in der St. Stephanskirche von dem Erzbischoff von Wien verrichteten, rührenden Seelenamt beywohnten, rufen eine Periode zurück, hinter welcher zwey und zwanzig verhängnißvolle Jahre lie-

gen. Wendet man den Blick auf eine noch weiter zurückliegende Vergangenheit, so wird das Gemüth von manchen Parallelzügen zwischen dem gerichtlichen Königsmord in Frankreich und dem in England ergriffen.

Wie der Ermordung Ludwigs XVI. ging auch der von Carl I. die Verwandlung des Königthums in eine Republik voran. Das Parlament erkärte 1645 das Brittische Reich für eine Republik. Zwey Jahre darauf, nach fruchtlosen Versuchen seine Krone zu behaupten, fiel der unglückliche Carl in die Hände seiner erbitterten Feinde. Er verläugnete auch jetzt die Majestät nicht. Als ein Prediger in seiner Gegenwart von der Kanzel den Psalm zu singen gebot, der sich anfängt: "Was trotzest du denn, du Tyrann, daß du kannst Schaden thun?" stand der König auf, und verlangte, daß man den Psalm singen möge: "Erbarme dich, Herr, über mich, bitte ich; denn Menschen wollen mich verschlingen." Gerührt und voll Mitleid mit der bedrängten Majestät sangen die Zuhörer auch sogleich diesen Psalm. Am 30sten Januar 1647 wurde Carl nach der Festung Holmby gebracht, und schon am 3ten Junius ward er dem Kriegsrath der Independenten überliefert, der ihn nach Hamptoncourt abführen ließ. Dieser Kriegsrath war ein wahres, militairisches Parlament, das Oliver Cromwell aus der ihm ergebenen Armee gebildet hatte, um das constitutionelle Parlament zu Westmünster zu unterdrücken. Wie Ludwig XVI. seinen Henkern bis nach Varennes entkam, so machte auch Carl I. einen fruchtlosen Versuch zur Flucht nach Frankreich. Auf der Insel Wight wurde er entdeckt, ergriffen und nun noch enger eingeschlossen. Noch hatte er zahlreiche Freunde in dem zu London versammelten Parlament. Mit einer Mehrheit von 129 Stimmen gegen 83 faßte es

nach

nach einer dreytägigen, heftigen Debatte einen günstigen Beschluß für den gefangenen König. Da eilte Cromwell Carl vor seinen Blutrath zu stellen. Am Tage darauf, den 6ten December 1648, ließ er das Haus durch den Obersten Pride aus einander sprengen. Dieser umgab es mit zwey Regimentern und verhaftete zweyhundert Mitglieder des Parlaments, an deren Stelle 50 bis 60 der wüthendsten Independenten traten. Das auf diese Art gewaltsam organisirte Parlament, welches man Rump-Parlament nannte, erklärte sich für den Repräsentanten des Volks, und aus demselben bildete auch Cromwells Willkühr das hohe Gericht des Königs.

Viermal erschien Carl Stuart vor diesen seinen Blutrichtern. Der Oberst Harrison, der Sohn eines Fleischers und ein wüthender Schwärmer holte ihn von Hursteastle in Hampshire, wo er bis dahin gefangen gehalten war, nach London. Carl ahnete seinen Tod, aber nicht den Tod des Gerichts, sondern der Ermordung. Alle Zeichen der Königswürde wurden nun von ihm entfernt, und seine Bedienten angewiesen ihm nicht mehr Ehrerbietung und Gehorsam zu bezeigen. Die Zeit vom 6ten bis zum 20sten Januar füllten die Vorbereitungen zum Verhör aus. Das Gericht bestand aus 133 von den Gemeinen ernannten Personen, von denen jedoch nie über 70 gegenwärtig waren. Unter ihnen befanden sich Cromwell und Harrison, der Vorsitzende hieß Bradschaw, der Anwald des Englischen Volks Coke. Wie Carl vor ihnen auftrat, behauptete er noch die Würde eines Königs; mit einer strengen, stolzen Mine übersah er die Beysitzer des Gerichts, und setzte sich ohne an den Hut zu greifen. Auch vertheidigte er sich selbst mit großer Gelassenheit gegen die Anklage, der er die Erklärung entgegensetzte, daß diese Versammlung nicht sein Richterstuhl sey, daß er das

Oberhaus vermisse, ihr von Gott gesetzter König und selbst die Quelle des Rechts sey. Noch dreymal ward Carl vor dies Blutgericht gestellt, und jedesmal lehnte er eben so dessen Gerichtsbarkeit ab. Sein Benehmen war sich immer gleich, groß und standhaft. Auch als er beym vierten und letzten Verhör von Soldaten und dem Auswurf des Pöbels beschimpft ward, verließ ihn seine Geistesstärke nicht; "Die armen Seelen! sagte er; sie würden für sechs Pence ihren Generalen eben so begegnen." Gefaßt hörte er auch das von 59 Personen unterschriebene Urtheil verlesen, welches aussprach; "daß Carl Stuart als Tyrann, Verräther, Mörder und allgemeiner Feind der Nation das Leben verwirkt habe."

Man gestattete ihm nur drey Tage, um sich zur Vollstreckung dieses Urtheils vorzubereiten. Von Carls Familie waren nur seine Tochter, die Prinzessin Elisabeth, und sein jüngster Sohn, der Herzog von Glouceſter, in England. Diese kamen in sein Gefängniß zu Whitehall. Hier gab er der Tochter manche väterliche Ermahnung. Dann nahm er seinen kleinen dreyjährigen Sohn auf den Arm, küßte ihn und sagte: "mein Kind, sie wollen deinem Vater den Kopf abhauen; ja sie wollen mir den Kopf abhauen, und dich zum Könige machen. Aber merke, was ich dir sage. Du darfst nicht König seyn, so lange deine Brüder Carl und Jacob noch leben. Sie werden ihnen die Köpfe abhauen, wenn sie ihrer habhaft werden, und zuletzt werden sie auch dir den Kopf abhauen. Daher befehle ich dir, laß dich nicht von ihnen zum Könige machen!" Das Kind brach in Thränen aus und versetzte: "Lieber will ich mich in Stücken reißen lassen."

Jede Nacht wahrend der Zeit zwischen seiner Verurtheilung und Hinrichtung schlief der König so fest

als

als gewöhnlich, obgleich ihm das Getöse der Arbeiter, die das Blutgerüst in der Straße von Whitehall vor dem Banquetinghouse errichteten, beständig in die Ohren schallte. Am letzten Morgen seines Lebens, am 30sten Januar 1649, stand Carl I. zeitig auf, und hieß einem seiner Diener ihn sorgfältiger als gewöhnlich ankleiden, und ihn zu einer so großen und frohen Feyerlichkeit fertig machen. Sein treuer Freund, der Bischof Juxon, begleitete ihn zu der Richtbühne, die man, um den Triumph der Volksjustiz noch auffallender zu machen, vor dem Pallast Whitehall angelegt hatte. Ein ganzes Regiment Soldaten umgab das Blutgerüst, das mit schwarzem Tuch bedeckt war, und worauf man den Block, das Beil und zwey verlarvte Nachrichter sah. Mit Fassung und Gelassenheit übersah Carl alle diese Zurüstungen. Wie bey Ludwigs XVI. Tode, war hier die Richtbühne von so dichten Schaaren Bewaffneter umringt, daß die Worte, die Carl vor der Hinrichtung sprach, nicht bis zu dem entfernter stehenden, dicht gedrängten Volke dringen konnten. Auf die, die seine letzte Rede hörten, machte sie indeß einen so tiefen Eindruck, daß jeder, selbst der bey der Hinrichtung commandirende Oberst Tonlinson davon ergriffen wurde. Was Edgeworth Ludwig XVI. war, war der Bischof Juxon Carl I. Er rief, als der König sich fertig machte, sich auf den Block zu legen, ihm zu: "Nun, Sire, ist nur noch eine Reise übrig, die zwar unruhig und beschwerlich, aber sehr kurz ist. Sie wird Sie bald einen weiten Weg führen, wird Sie von der Erde zum Himmel bringen, und dort werden Sie, zu Ihrer großen Freude, die Belohnung, auf die Sie zueilen, eine Krone der Herrlichkeit finden." — "Ich gehe, antwortete der König, von einer verweslichen zu einer unverwes-

lichen

lichen Krone, wo keine Beunruhigung Statt haben kann." "Sie vertauschen, versetzte der Bischof, eine zeitliche Krone mit einer ewigen — Ein guter Tausch!" Nun nahm Carl seinen Mantel ab, und übergab mit den Worten: "erinnert euch" dem Prälaten seinen Ritterorden. Darauf legte er seinen Hals auf den Block, streckte seine Hand zum Zeichen aus, und einer der Nachrichter schlug ihm den Kopf mit einem Hiebe ab; der andere hielt das blutige Haupt in die Höhe und rief: "das ist der Kopf eines Verräthers." Dies traurige Schauspiel erfüllte die Nation mit Schrecken; die Zuschauer brachen in Thränen und Klagen aus, und selbst von den Kanzeln erschallte nun die Stimme der Reue. So beschloß Carl I. sein wechselvolles Leben im 49sten Jahre seines Alters und im 21sten seiner Regierung, indem er sechs Kinder, drey Söhne und drey Töchter, hinterließ. Die Art seines Todes war neu in der Geschichte. Viele Könige vor ihm waren durch Verrath und Meuchelmord gefallen, aber seit den Zeiten des Lacedämonischen Königs Agis war nie ein Monarch von seinen Unterthanen unter der Form des Rechts geopfert worden.

Der Schluß des achtzehnten Jahrhunderts wurde auch durch ein solches Opfer bezeichnet, welchem eine Masse von Sünden und Jammer, von immer erneuerten Missethaten und immer erneuerten blutigen Strafen, von Weltverheerung und Privatelend folgte. Es war, wie der berühmte politisch-historische Schriftsteller Genz sich sehr wahr ausdrückt, aus einem welthistorischen Standpunct betrachtet, ungleich weniger das Werk einzelner Frevler, ungleich weniger die Verirrung eines einzelnen Volks, als die gemeinsame That eines durch strafbare Vermessenheit geblendeten und taumelnden Geschlechts. Die großen, verderblichen, weitgreifenden Wirkungen hatte der gerichtliche

liche Tod Carls von England freylich nicht, wie der an Ludwig XVI. begangene Justizmord; sonst hat jedoch dieser, der 144 Jahre später in demselben unglücklichen Monate erfolgte, mit jenem viele Aehnlichkeiten, deren Auffindung dem Blicke des Lesers überlassen seyn mag. Stoff genug zu einer solchen Parallele bietet die vorstehende Skizze des an dem unglücklichen Carl Stuart begangenen Königsmordes dar. Die naheren Umstände der Aufopferung Ludwigs XVI. sind den Zeitgenossen noch gegenwärtig; wer sie sich lebendiger zurückrufen will, kann die pragmatische Erzählung davon im Februar-Stücke des Jahrganges 1793 des Politischen Journals nachlesen. Daher mögen hier nur einige jetzt erst bekannt gewordene Umstände ihren Platz finden. Ein Bürger der Pariser Nationalgarde überreichte dem Könige Ludwig XVIII. am 20sten Januar 1815 ein Schreiben seines Bruder Ludwigs XVI. vom 20sten Januar 1793, dem Tage vor der Vollziehung des vom National-Convent gegen ihn gesprochenen Todesurtheils. Der Brief ist an die Commissarien des Gemeinderaths gerichtet, und die Veranlassung desselben ein Beschluß dieses Gemeinderaths, nach welchem Ludwig Capet von dem Augenblick seiner Verurtheilung an weder bey Tage noch bey Nacht aus den Augen gelassen werden soll. "Man sollte doch wissen, schreibt der König, daß es höchst unangenehm ist, wenn man in meiner Lage nicht allein seyn noch die erforderliche Ruhe haben kann, sich zu sammeln, und daß man Nachts des Schlafes bedürfe." In diesem mit fester Hand und in Ausdrücken voll Würde geschriebenen Briefe ist keine Spur von Schwäche zu bemerken, und er ist ein neuer Beweis der vollkommenen Ruhe und unwandelbaren Sanftmuth, die Ludwig XVI. sich bis auf den letzten Augenblick seines Daseyns zu erhalten wußte. Die kürzlich erst in Paris erschienene Leichenrede auf

den

den im Julius 1807 in England verstorbenen ehrwürdigen Beichtvater des gemordeten Königs, Heinrich Essex Edgeworth de Firmin, enthält manche rührende Züge. Ludwig XVI. hatte seinem edlen Vertheidiger Malesherbes den Wunsch ausgedrückt, von dem Abbé Edgeworth den letzten Trost der Religion zu erhalten. Dieser antwortete Malesherbes alles, was ihm sein von Schmerz zerrissenes Herz eingab, und bereitete sich zur Erfüllung dieser ehrenvollen aber schmerzlichen Pflicht vor. Er begab sich zu dem Enkel Heinrichs IV., um ihn nicht wieder zu verlassen. "Es war mir bisher so ziemlich gelungen, so äußert der Abbé Edgeworth sich selbst in einem gleich damals nach England erstatteten Bericht, die mannigfaltigen Rührungen meines Gemüths zu vereinigen; aber als ich diesen sonst so großen, jetzt so unglücklichen Fürsten erblickte, war ich nicht mehr Meister meiner selbst; unwillkührlich entstürzte ein Thränenstrom meinen Augen, ich sank zu seinen Füßen nieder, und alles, was mein Mund ihm äußern konnte, waren nur Töne meines tiefsten Schmerzes. Dieser Anblick rührte ihn weit mehr, als das Todesurtheil, welches man ihm eben vorgelesen hatte. Er vermischte seine Thränen mit den meinigen; aber sogleich faßte er sich wieder, "Verzeihen Sie, mein Herr, sprach er, verzeihen Sie mir einen Augenblick der Schwäche, wenn man es so nennen kann; Ich lebe seit langer Zeit in der Mitte meiner Feinde, und die Gewohnheit hat mich auf eine gewisse Weise vertraut mit ihnen gemacht. Aber der Anblick eines treuen Unterthanen spricht ganz anders zu meinem Herzen; es ist ein Schauspiel, dessen ich nicht mehr gewohnt bin, und welches mich wider meinen Willen rührt." Bey diesen Worten hob er mich mit Güte auf, und führte mich in sein

Cabinett,

Cabinett, um sich ungestörter mit mir unterhalten zu können. Hier ließ er mich neben sich sitzen und sagte: "Es ist also gegenwärtig die große Angelegenheit, die mich einzig beschäftigen muß; denn was ist alles Uebrige neben dieser!" Ehe Ludwig die Communion der Sterbenden empfing, brach sein religiöses Gefühl in die Worte aus: "Mein Gott, wie glücklich bin ich, meine Grundsätze erhalten zu haben! Durch sie wird der Tod mir süß seyn. Ja, es lebt dort oben ein unbestechlicher Richter, der mir die Gerechtigkeit erweisen wird, welche die Menschen mir versagen." Indessen nahte die schreckliche Stunde heran. Schon hatte der König von dem einzigen Diener, der ihm geblieben war, Abschied genommen; schon hatte er sein Testament, diese unvergeßliche Urkunde seiner Liebe zu seinem Volke, abgegeben; die martervolle Zusammenkunft mit seiner Familie hatte das Maaß seiner irdischen Leiden gefüllt. Bey dem Austritt von dieser Schmerzensszene hatte ihn seine Standhaftigkeit auf einen Augenblick verlassen. Edgeworth empfing ihn in seine Arme, tröstete ihn, richtete ihn auf. Ludwig erhob sich wieder mit den Worten: "Ich will den Kelch bis auf die Hefen trinken. O mein Gott, dein Wille geschehe! Er folgt den Satelliten, die ihn erwarten, wirft einen letzten Blick nach dem Zimmer, welches seine Familie birgt, und besteigt, von Edgeworth begleitet, den Wagen, der ihn zum Richtplatz führt. Der König bereitet sich, voll Ruhe und Hingebung selbst das Opfer zu vollenden. Aber es treten wilde Henker hinzu, um ihn zu binden. . . Dieses ist die härteste Prüfung; Unwillen mahlt sich in seinen Zügen. Er wirft einen fragenden Blick auf den, den ihm der Himmel als letzten Beystand gelassen. Der Samuel Frankreichs, so fährt der Leichenredner fort, spricht diese von Schluch-

zen unterbrochenen Worte: "Sire, auch dieses macht Sie ähnlicher dem Gotte, der bald Ihr Lohn seyn wird!" . . . O Macht der Religion! Er sträubt sich nicht mehr; er unterwirft sich den Banden, und bald . . . ruft Edgeworth: "Sohn des heiligen Ludwigs, steige auf zu den Seligkeiten des Himmels." Mit Blut bedeckten Kleidern verließ der tugendhafte Religionslehrer das Blutgerüste. Der gedrängte Haufen des betäubten Volks öffnete sich ihm durch eine freywillige Bewegung zu beyden Seiten. Er floh in die Wohnung des edlen Malesherbes, der zweymal als Minister ein Opfer der Hofränke gewesen war, sich eben in dieser Zeit des Schreckens, 72 Jahre alt, freywillig seinem Monarchen als Rechtsbeystand weihete, und ihn, vereinigt mit Tronchet und Deseze, vor den Schranken des Convents vertheidigte. Als Malesherbes die Erzählung von den letzten Augenblicken des Königs vernommen, rief er aus: So kann allein die Religion die Kraft geben, so furchtbare Prüfungen mit so vieler Würde zu ertragen. "Indessen eröffnete der ehrwürdige Greis dem Abbé Edgeworth, welche Gefahren ihnen beyden droheten. Dieser verließ Paris, irrte von Stadt zu Stadt, verbarg sich in den Wäldern und brachte ein ganzes Jahr in unterirdischen Klüften zu. Endlich fand er Gelegenheit, sich auf einen zerbrechlichen Nachen einzuschiffen, mit welchem er England erreichte. Hier begab er sich gleich zu Ludwig XVIII., der damals als Graf von Provence in Edinburg lebte. Im Julius 1807 beschloß Edgeworth sein Leben in London, hinweggerafft von einem bösartigen Lazarethfieber, welches er sich durch den Besuch eines Hospitals zugezogen hatte, wohin er Französischen Kriegsgefangenen Trost und Hülfe brachte. Der Graf von Artois, der Herzog und die Herzogin von Angouleme wohnten seiner Leichen-

chenfeyer bey, und Ludwig XVIII. verfertigte die Grabschrift der einzigen Stütze, des letzten Trostes in den letzten Trübsalsstunden seines erhabenen Bruders.

"Einer der tugendhaftesten Monarchen seines und aller Jahrhunderte, durch seine eigenen Wohlthaten ins Verderben gestürzt, von denen, die er beglücken wollte, seines Throns und seiner Freyheit beraubt, einer Reihe von Widerwärtigkeiten Preis gegeben, mit denen in der Geschichte menschlicher Leiden nur wenig verglichen werden kann, zuletzt durch ein vatermörderisches Blutgericht zu einem schmählichen Tode verdammt — im vollen Gefühle seiner Unschuld, mit engelreinem Herzen, mit mehr als Königlicher Würde, mit dem Heldenmuth eines Märtyrers, seine letzten irdischen Gedanken auf das Unglück seines Hauses und seines Volks, alle andern zum Himmel gerichtet, seinem grausamen Schicksale entgegen schreitend — dies Bild wird nicht verlöschen, so lange der letzte Wiederschein dieser Zeit vom Spiegel der Geschichte zurückstrahlt." Eine Zeit lang verdunkelten Verblendung und wilder Revolutions-Fanatismus dies Bild. Ludwigs Todestag wurde als ein Festtag der Französischen Republik begangen, und an demselben Haß dem Königthum geschworen. Diesen Eyd, diese schändliche Feyer schaffte Napoleon Buonaparte wieder ab, als er sich der Regierung Frankreichs bemeisterte und die Attribute der Monarchie für seine Usurpation wieder einführte. Sein Haß gegen die Bourbons, von denen er einen morden ließ, erlaubte ihm jedoch nicht, irgend etwas für die Asche des Königlichen Märtyrers zu thun. Wie die Französischen Berichte von 1793 meldeten, war Ludewigs Leichnam gleich nach seiner Hinrichtung in einen Korb gelegt, und auf den gemeinen Karrn nach dem Kirchhofe der Magdalenen-Kirche gebracht, in deren Bezirk Ludwig zuletzt gewohnt hatte, und dort in einem 12

Fuß

Fuß tiefen und 6 Fuß breiten, mit ungelöschtem Kalk angefüllten Grabe, zwischen den Personen, die am Tage seiner Vermählung in dem Gedränge erdrükt, und den Schweizern, die am 10ten August 1792 geopfert wurden, begraben. Den jetzt angestellten Nachforschungen zu Folge, liegt der Winkel Landes, den die Gebeine Ludwigs XVI. und seiner Gemahlin, Marie Antoinette barg, in der Straße d'Anjou St. Honoré, nicht fern von der Magdalenen-Kirche. Eine einfache Mauer umgiebt diesen nur 60 Schritte langen und 40 Schritte breiten Kirchhof, an dessen südlicher Seite ein bescheidenes Häuschen liegt, welches ein gewisser Descloseaux bewohnt, der diesen melancholischen Platz bewacht und als der Schutzgeist der Königlichen Leichen angesehen werden kann. Seiner Versicherung nach, erschien der Geistliche der Magdalenen-Kirche, von seinen Vicarien begleitet, am Abend des 21sten Januars 1793, und besprengte die Gruft Ludwigs, in welcher der Convent eine Menge Kalk hatte schütten lassen, mit Weihwasser. Als die Königin Marie Antoinette im September 1793 von dem Revolutions-Tribunal zum Tode verurtheilt wurde, beschwor sie ihre Henker, ihr ein Grab neben Ludwig XVI. zu geben. Ihre Bitte ward ihr gewährt, und ihr Körper in einer Grube neben dem unglücklichen Monarchen gesenkt, an dessen Seite sie einen der glänzendsten Thronen besessen hatte. Als man die Gruft der Königin grub, bemerkte man, daß der Sarg, der den Leichnam Ludwigs enthielt, unverletzt, und von dem Kalk verschont geblieben war. Sein Grab liegt in einem Winkel, den die nördliche Mauer des Kirchhofes macht und einige Schritte weiter nach Osten ist eine weite Grube, in welcher die Schweizer und die Franzosen, welche am 10ten August als Opfer ihrer Treue für den Monarchen fielen, begraben liegen. Noch weiter liegen

in

in einer andern Gruft die Gebeine Dantons, Camill Demoulins, Fabre d'Eglantine, Chabot, Hebert und andrer Parteihäupter. Unter einigen Bäumen, am äußersten Ende des Kirchhofes, gegen Norden, zeigt man die Stätte, wo die bey den Vermählungsfesten Ludwigs XVI. durch einen unglücklichen Zufall Erstickten und Erdrückten beerdigt wurden. Welche Contraste schließt dieser enge Raum ein! welche Erinnerungen für die Geschichte!

Am 3ten May 1814 zog Ludwig XVIII. in Paris ein; und schon am 22sten May ließ er die Personen abhören, die bey der Beerdigung seines unglücklichen Königlichen Bruders gegenwärtig gewesen waren. Am 18ten Januar 1815 ward eine Nachforschung nach den irdischen Ueberresten Ludwigs XVI. und seiner Gemahlin angestellt. Diese Untersuchung, welche der Kanzler von Frankreich d'Ambray, der Graf Blacas, der Bailly Coussol, der Bischof von Nancy und der Königliche Wundarzt Philipp Distel leiteten, dauerte bis zum 20sten Januar. Man suchte zuerst das Grab der Königin, und fand, nachdem man ungefähr 5 Fuß tief die Erde weggeräumt hatte, zuerst eine 11 Zoll dicke Kalkdecke, unter welcher sich deutlich in der Mitte eines Kalkbettes, die Form eines Sarges von der Länge von $5\frac{1}{2}$ Fuß abgedruckt befand, nebst mehrern Ueberresten von Brettern, die noch ziemlich erhalten waren, und in diesem Sarge eine große Anzahl Gebeine und den ganzen Kopf, aus dessen Lage deutlich zu bemerken war, daß er vom Körper getrennt gewesen; auch fand man zwey vollkommen erhaltene elastische Strumpfbänder, welche Ludwig XVIII. zugestellt sind. Die Gebeine wurden sorgfaltig gesammelt und in eine Kapsel verschlossen und versiegelt. In eine andere Büchse wurde der Kalk und die Erde gesammelt, um zusammen in dem nemlichen Sarge aufbewahrt zu werden. Von da stellte man seinwärts

nach

nach der Mauer die Nachsuchung nach dem Grabe des Königs an; man mußte aber viel tiefer graben, und da die Nacht eintrat, die Arbeit bis zum folgenden Tage verschieben. Man ließ das Gefundene unter der Aufsicht mehrerer Geistlichen in dem Hause des Herrn Descloseaux, dessen Treue, die ihn zum Ankauf und zur Bewachung dieses so merkwürdigen Platzes bewogen, Ludwig XVIII. mit dem Orden des heiligen Michael und einem auf seine beyden Töchter übergehenden Jahrgehalte belohnte. Am 19ten Januar fing die Commission ihre Arbeiten wieder an. Die Arbeiter mußten nun noch 7 Fuß tiefer als vorher graben, und hier stieß man auf Erde, die mit Kalk und einigen Holzsplittern vermischt war. Man setzte das Graben mit Vorsicht fort, fand aber nicht ein Kalkbette, wie bey dem Grabe der Königin, sondern Erde und Kalk, absichtlich so untereinander gemischt, daß letzterer in der Mischung vorherrschend war. In diesem Gemisch befanden sich menschliche Gebeine, zum Theil jedoch so zerfressen, daß sie in Staub zerfielen, den Kopf in einer Kalkhülle zwischen den Schenkeln; welcher Umstand auch von den bey der Beerdigung gegenwärtigen Zeugen deutlich bemerkt worden war. Diese Ueberbleibsel wurden eben so verwahrt wie die der Königin. Am 20sten Januar versammelte sich die Commission abermals in dem Hause von Descloseaux und setzte die Kapseln, welche diese Ueberreste enthielten, mit unverletzten Siegeln in die zu ihrer Aufbewahrung bestimmten bleyernen Särge bey.

In diesen ruhten sie bis zum folgenden Tage, den 21sten Januar, dem 22sten Jahrstage der Opferung Ludwigs XVI., den die Königliche Familie, den ganz Frankreich zum erstenmal als ein Trauerfest beging, und an welchem die Königlichen Leichen nach der Kirche von St. Denis versetzt wurden, wo unter dem Chor in dem Gewölbe die Ruhestätte der

Bour-

Bourbonschen Dynastie ist. Bey dieser rührenden Ceremonie, die mit der größten Pracht und Feyerlichkeit vollzogen wurde, ward die Stelle des jetzigen Königs von Frankreich von dessen erstem Kammerherrn, dem Herzog von Richelieu, vertreten, der den Russischen Kriegsdienst verlassen hatte, um an die Seite Ludwigs XVIII. zurückzukehren. Der Zug, in welchem sich Ludwig XVI. zweyter Bruder, und dessen beyden Söhne, die Herzoge von Angouleme und Berry befanden, brach um 8 Uhr Morgens von der Straße d'Anjou auf. Schon eine Stunde früher war die ganze Garnison von Paris unter den Waffen und bildete ein Spalier bis an die Barrieren von Saint Denis. Zwölf Gardes du Corps trugen die Särge Ludwigs XVI. und Marien Antoinettens auf den Königlichen Leichenwagen, darauf eine Menge Truppen, acht Königliche Wagen, der Wagen, worin Monsieur, die Herzöge von Angouleme und Berry saßen, und Waffenherolde folgten. Ihn umgaben 130 Schweizer, an die sich andere Truppen und eine Batterie Feldartillerie anschlossen, welche jede Minute einen Schuß gab. Die Trommeln, Fahnen und Standarten waren mit Trauerflor überzogen, auch trauerten alle Truppen mit einem Flor um den Arm. Als die Särge mit den Uebresten Ludwigs XVI. und seiner Gemahlin in der Kirche von St. Denis angekommen waren, wurden sie auf ein Trauergerüst niedergesetzt, und nun hob die Trauerfeyerlichkeit eines Seelenamts an, welchem alle Mitglieder der Königlichen Familie, die mehresten Marschälle, die Minister, die fremden Gesandten und eine große Zahl anderer Personen beywohnten. Die Trauerrede wurde von dem Bischof von Troyes gehalten. Während dieses religiösen Akts in der Königlichen Kirche von St. Denis, wurde an der Gründung eines Denkmals auf dem Platze Ludwigs XV. gearbeitet. Dies Monument, zu welchem

Monsieur

Monsieur und die Herzoge von Angouleme und Berry am 21sten Januar 1815 um 8 Uhr Morgens den Grundstein legten, wird Ludwig XVI. vorstellen, wie er die Erde verläßt und zu den seligen Wohnungen emporschwebt; sein Schutzengel ist neben ihm und scheint ihm die begeisterten Worte zuzurufen: "Sohn des heiligen Ludwigs, steige empor zum Himmel!" Auf der einen Seite des Fußgestells ist das Brustbild der Königin, mit den ihrer würdigen Worten, als Umschrift: "Ich habe alles gewußt, alles gesehen und alles vergessen." Auf einer andern Seite desselben wird man das Bildniß der Prinzessin Elisabeth in erhabener Arbeit sehen, mit der Umschrift: "Laßt sie im Irthum" (ne les detrompez pas), Worte, welche sie am 20sten Junius sprach, als Mörder sie für die Königin hielten, und statt ihrer ermorden wollten. Die dritte Seite wird das Testament Ludwigs XVI. enthalten, mit jenen evangelischen Worten in größerer Schrift: "Ich verzeihe von Herzen allen, die meine Feinde waren." Auf der vierten Seite endlich wird sich der Wappenschild Frankreichs mit der Inschrift befinden: "Von Ludwig XVIII. Ludwig dem XVIten. Die Grabschriften in dem Gewölbe der Bourbonschen Dynastie auf den am 21sten Januar 1815 beygesetzten bleyernen Särgen sind ganz einfach. "Hier liegt der Leichnam des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Vortrefflichsten Fürsten Ludwigs XVI., von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra." "Hier liegt der Leichnam der Allerdurchlauchtigsten ꝛc. Fürstin Marie Antoinette ꝛc." Auf dem Magdalenen-Kirchhof wird Ludwig XVIII. eine Kapelle erbauen lassen und eine ewige Messe stiften, bey welcher zwey Priester zur Unterhaltung der Lampen und des Altars angestellt werden sollen. In die Grabstätte

stätte auf diesem Kirchhofe, wo die Ueberreste Ludwigs XVI. und seiner Gemahlin ausgegraben wurden, hat man in eine eichene mit Bley überzogene Kapsel zwey Medaillen gelegt, wovon die erste die einfache Inschrift hat: Ludwig dem XVI., am 21sten Januar 1815.

Die Geschichte meldet nicht, daß Carl II., als er nach Cromwells Tode den mit dem Blute seines Vaters befleckten Englischen Thron bestieg, ähnliche Trauerfeyerlichkeiten anordnete und den Tag seines Todes durch öffentliche Beweise einer rührenden Erinnerung bezeichnete. Einzig denkwürdig war die herzergreifende und erhabene Feyerlichkeit des Seelenamts, das am 21sten Januar 1815 für den König Ludwig XVI. zu Wien in der Metropolitankirche zu St. Stephan in Gegenwart des Kayfers Franz, vieler fremden Souveraine, fast sämmtlicher Mitglieder des Congresses, aller angesehenen Personen des Oestreichischen Hofes, und einer großen Anzahl bedeutender Fremder abgehalten wurde. "Daß Ludwigs Bild in dieser Kayserstadt, unter Umständen wie die heutigen, nach solchen Begebenheiten, vor einer solchen Versammlung in das Gedächtniß zurückgerufen werden sollte, so lebendig und doch so besänftigend, so ernst und doch so milde, — gehört unter die wundervollsten Fügungen einer Vorsicht, die, obgleich ewig dieselbe, in gewissen Zeitpunkten sichtbarer und fühlbarer über dem Menschengeschlechte zu walten scheint."

II

Geschichte von Ancona. Die Priesterherrschaft in Italien und die dortigen Griechen.

Wer wird nicht in die frohen Wünsche und Hoffnungen, welche die neue Aera der Weltgeschichte her-

vorruft, auch die schöne Halbinsel Hesperiens, den Garten Europas, den so manche Erinnerungen heiligen, einschließen. Wenn neuere Forschungen die Existenz einer alten Saturnischen Zeit, von der Roms Catacomben (älter als selbst seine Könige) und andere Denkmäler zeugen, zur höchsten Wahrscheinlichkeit erheben, so ist Italien viermal die Blüthe Europa's gewesen. Denn auf jene folgte die schöne Periode der Großgriechischen Colonien und des alten Hetruriens, dann die Weltherrschaft Roms und endlich im Mittelalter jene herrliche Zeit der Freyheit, der Kunst und des Glaubens, welche die Republiken von Nord-Italien und neben den wichtigsten Entdeckungen, Dantes, Ariostos, Tassos Dichtungen, Romas Peterskirche, Raphaels Madonna hervorrief. Oft haben gewaltige Orkane die Lorbeeren jener glücklichen Gefilde entblättert, die goldenen Früchte jener blühenden Erde zerschlagen, aber immer brechen sie in neuer unerschöpflicher Fülle hervor. Seit länger als drey Jahrhunderten, als am Ende des 15ten eine neue Aera der Geschichte anbrach, ist Italien der Apfel der Zwietracht von Spanien, Frankreich und Oestreich, der Schauplatz aller ihrer Kämpfe gewesen, gelähmt in seinem Innern durch die Priesterherrschaft, getheilt in ein auswärtiges, dem nationalem fremdes Interesse, schien es tiefer gesunken als irgend ein anderes unter den Ländern Europas und selbst die gewaltige Feder der Revolution griff dem Anschein nach nicht so tief und so mächtig in den Geist seiner Völker ein, wie sie in Spanien und in Deutschland wirkte, (denn jener leichtverfliegende Champagnerrausch Französischer Freyheit verdient keine Erwähnung) und nur der Widerstand der Calabresen mag dem Kampfe der Tiroler, der Spanier und der andern Völker, die später als jene erwachten, an die Seite gestellt werden. Allein diese Stimmung der Italiener läßt sich durch ihre Lage rechtfertigen; ihnen blieb nur die Wahl zwi-

schen

schen der vorigen Lethargie oder den Französischen Fesseln — wie auch der Ausgang des großen Kampfes war — eine unabhängige und selbstständige National-Einheit — ein Reich Italien schien im Gebiete schöner Träume zu liegen. Und dennoch ist der Geist der Italiener gegenwärtig inniger als jemals vorher auf die Realisirung dieser Träume gerichtet und die neueren Ereignisse, in denen er sich auf so mannigfaltige Weise, oft sogar in blutigen Verirrungen kund that, mögen für diese Behauptung sprechen. Die Erhaltung des Neapolitanischen Reichs im Süden ist eine der größten Wohlthaten für Italien, ein großer Schritt zu jener nahen Regeneration; in andern Theilen liegt die Regierung mit der Meinung des Volks in offenbarem Widerstreit. Brauchen wir hier an manche neue Maßregeln der Sardinischen und der Päbstlichen Regierung zu erinnern — das Aufgeben kräftiger und wichtiger Unternehmungen — die Verfolgung der Freymaurer — das Schicksal der Turiner Academie — die Wiederherstellung der Jesuiten — die Begünstigung anderer Mönche — die Trägheit der Regierung, durch welche der Kirchenstaat von Straßenräubern wimmelt — ja sogar die Abschaffung der Erleuchtung durch Reverberen, weil dieß eine Französische Erfindung ist, mögen reden. Es ist bekannt, wie unzufrieden das Volk mit diesen Maßregeln ist, und wenn die feindlichen Gewalten einander begegnen, so wird es auch dort, wie in Spanien, einen Stoß geben, der Europa erschüttert, denn es können noch viele Jahre vergehen, ehe die mächtig aufgeregten Kräfte wieder zu einem ruhigen Gleichgewichte gelangen. Folgende Schilderung von Ancona und den dortigen Griechen und von der Priesterherrschaft in Italien geben einen Begriff vom Geiste einer Regierung, welche mit der Wiederherstellung ihres Ansehns auch ihre alten Grundsätze wieder angenommen hat. Ancona liegt an einer durch zwey Vor-

gebürge gebildeten Meerenge, die eine Art von Ellenbogen bilden, woher sie ihren Namen erhalten hat. Nach dieser Etymologie und nach alten Historiographen ist sie, wie die meisten Italischen Städte, von Griechen erbaut, und stand ihrer Purpurfärbereyen wegen im größten Rufe. Nach einander Beute der Gothen und der Lombarden ward sie 1532 von Bernardino Barba, Bischoff von Casale, und Lodovico di Gonzaga, dem Feldherrn Clemens VII. überfallen und dem Kirchenstaate einverleibt; wie sie nachher dem Französischen Reiche angehörte und jetzt vom König von Neapel in Anspruch genommen wird, ist bekannt. — Nicht unaestraft ward sie die Beute der Kirche, jenem natürlichen Purpur, ihrem Haupthandelszweige, folgte ein künstlicher, das blutige Zeichen der Sclaverey und nationalen Nichtigkeit. Ein Cardinal hauſete dort beständig und die reichen Bettler oder vielmehr die unersättlichen Blutigel in seinem Gefolge hemmten durch das Beyspiel ihrer Trägheit alle Industrie und rissen durch ihre Habsucht alle Produkte derselben an sich. Das Volk athmete nur auf, wenn der Cardinal ein gerechter und unpartheyischer Mann war; aber das war selten der Fall, nie folgte der Tugend die Tugend, und die neueste Geschichte dieser Stadt bietet ein trauriges Beyspiel dazu dar. Wenn Ancona sich unter der Priesterherrschaft noch eines Schattens von Handel und Leben erfreute, so hatte sie dieß den Griechen zu verdanken. Vor ungefähr 50 bis 60 Jahren erhielten diese thätigen und einsichtsvollen Menschen von einem Cardinal, der menschenfreundlich die Industrie beschützte und beförderte, die Erlaubniß, einen Hafen und ein Lazareth für die Levantischen Fahrzeuge anzulegen, um der Mannschaft der Schiffe, welche zu dem berühmten Markte von Sinigaglia kamen, einen sichern und bequemen Aufenthalt während der Quarantaine zu gewähren. Dieser Vortheil war um so wichtiger, da

man

man vorher nur mit kleinen Böten, die allein in den Fluß von Sinigaglia einlaufen konnten, anlandete. So lange der Cardinal lebte, strömten die Griechen nach diesem Hafen; Ancona ward eine Hauptniederlage Levantischer Waaren und der edle Prälat sah den Capitain Caracci, dem man die Idee dieser Anlage verdankte, oft und gerne an seiner Tafel. Die Priester sahen dieses Benehmen ihres Oberhaupts gegen die Schismatiker nicht mit gleichgültigen Augen an; auch verfehlten sie nicht ihren Einfluß auf den Geist seines Nachfolgers geltend zu machen und den vorigen Cardinal als einen Entweiher der Römisch-Katholischen Religion zu schildern, der die Feinde des heiligen Stuhls beschütze. Sie beschränkten ihre Rache nicht darauf, sondern riethen dem neuen Cardinal, sich zum Herrn alles Eigenthums der Griechen zu machen. Er befolgte ihren Rath und beraubte diese Unglücklichen nicht nur ihrer Kirche, ihres Hospitals und aller Güter, die mit diesen Anstalten verbunden waren, sondern verfolgte sie auch noch jenseits des Grabes, indem er jeden in der Stadt verstorbenen Griechen unter dem Vorwande, das heilige Land nicht zu entweihen, der Ehre des Begräbnisses beraubte; die Verwandten mußten den Körper in ungelöschten Kalk werfen und die geliebten Ueberreste auf diese (von den Franzosen in der Revolutionszeit nachgeahmte) Weise verzehrt sehen. Das war der Lohn der Griechen für die Verdienste, welche sie sich um den Handel dieser Stadt erworben hatten. Man begnügte sich nicht, sie lebend und todt zu verfolgen, sie in Staub zu verwandeln, sondern das Volk wurde gegen sie aufgereizt und die meisten mußten vor der Wuth desselben nach Triest oder Venedig entfliehen. Als die an Unterdrückung gewöhnten Priester keine Schismatiker mehr zum Gegenstande ihrer Verfolgung machen konnten, so wendeten sie ihre Wuth gegen das Volk selbst; ihre Inquisition

drang

drang in das Innere der Familien. Wehe der Schönheit die sich nicht ihren wilden Begierden hingab. Sprach die Liebe in ihrem Herzen so wurde das Mädchen und ihr Geliebter dem Cardinal denuncirt und unter dem Vorwande, daß sie ein übles Beyspiel gäben, verhaftet. Dem Jüngling ward die Ehre des Ostracismus zu Theil und das Mädchen erhielt gewöhnlich erst seine Freyheit wieder, wenn es sich den Denuncianten Preiß gab. Wollte ihr Geliebter von seinem Verbannungsorte aus seine Unschuld beweisen, so ward er in Ketten gelegt, auf die Galeeren gesendet oder starb im Kerker. In Goa verbrennt man wenigstens die Menschen unter dem Vorwande eines Verbrechens, aber im Kirchenstaat sprachen die Gunst oder Verwerfung der Liebe das Urtheil der Inquisition. So sah es in Ancona aus, als die Revolution ausbrach und die Franzosen Italien eroberten. Sie waren von den Priestern als Menschenfresser geschildert, fanden alle Pforten verschlossen und keinen Einwohner auf den Straßen, bis jener trügerische Spruch dieser Zeit auch zu ihren Orten erschallte: "Sagt euren Mitbürgern, daß ihr die Franzosen sahet, daß wir nur mit Tyrannen Krieg führen und bey ihnen allein Furcht erwecken müssen, daß wir dem Volke die Freyheit bringen." Nun stürzten alle Einwohner aus den Häusern hervor, verbreiteten sich auf Märkten und Gassen, umarmten die angeblichen Befreyer, rissen die Statüe Pius VI. (wenige Minuten vorher noch ihr Idol) nieder, pflanzten an deren Stelle den Freyheitsbaum und tanzten um ihn her. Mit gleichem Jubel ward 10 Tage nachher Buonaparte empfangen, der den Griechen ihr Eigenthum mit den Worten wiedergab: Griechenland gab der Französischen Nation das Beyspiel; jetzt trägt sie gegen seine Nachkommen die Schuld an die Mutter-Republik ab. Inzwischen ergriffen die Priester alle Mittel, die in ihrer Gewalt

standen,

ſtanden, um die fremden Eroberer zu verdrängen; das Marienbild zu Loretto machte ſich durch neue Wunder berühmt und der Schutzpatron von Ancona, der heilige Cyriacus, verſchloß bey Buonaparte's Einzug die Augen. Pabſt Pius VI. erließ folgende Bulle: Allen Unſern vielgeliebten und Römiſch-Katholiſchen Kindern, Brüdern in Jeſu Chriſto, Unſern Apoſtoliſchen Segen. Wir tragen euch im Namen der heiligen Kirche und des öffentlichen Wohls auf, die Waffen zur Vertheidigung der Religion zu ergreifen. Jeder, der einen Franzoſen tödtet, wird ein Gott angenehmes Werk thun und ſein Name unter den Namen der Erwählten des Herrn aufgezeichnet werden. (Unterz.) Pius VI. Man veranlaßte einen neuen Kreuzzug. Kein Flintenſchuß fiel in den Staaten des heiligen Vaters, ohne daß ihm die Worte: "Viva Maria!" vorausgingen. Im ganzen Herzogthum Urbino verſprachen die Prieſter Allen, welche die Waffen gegen die Franzoſen ergriffen, einen Ablaß von 40,000 Jahren, der wahrſcheinlich als Familiengut fortleben ſollte. Sie hofften auf einen ähnlichen Erfolg, wie in der Vendee und in Belgien. Im erſtern Lande hatte man dem Volke, wie vormals den Coſacken, eingebildet, daß ſie drey Tage nach ihrem Tode auf dem Schlachtfelde wieder aufſtehen würden, und in dem letztern war man noch ſchlauer zu Werke gegangen. Ein Prieſter hatte ſich rund um den Hals mit Höllenſtein gebeizt; er lief auf dem Lande umher und zeigte dem Volke die Wunden. Sie ließen mich guillottiniren, ſagte er, aber die göttliche Vorſehung hat mir wieder das Leben geſchenkt. Folgt mir, vertheidigt eure Rechte, eure rechtmäßigen Herren, eure Religion; ihr werdet wieder aufſtehen zur Befeſtigung der heiligen Kirche, zur Ausrottung der Ungläubigen, zum ewigen Ruhme der Chriſtenheit. Dieſe Liſt that ihre Würkung. Auch iſt der Einfluß der Mönche in

Spanien

Spanien bey und nach dem glorreichen Nationalkampfe nicht zu verkennen; aber in Italien, dem Sitze der Kirche, war er ohne Würkung. Nur die Verkäufer jener Breves, Bullen und Proclamationen (die 4 Bajoquen für das Stück nahmen) gewannen dabey, und keiner regte sich, denn nach dem alten Sprichworte ist der Pabst nirgends weniger geachtet, als in Rom. — Diese Thatsachen mögen einen Beytrag zur Beurtheilung der jetzigen Lage von Italien geben.

III.

Blicke in die Zukunft im Spiegel der Vergangenheit, in einer Reihe einzelner Gemälde.

I. Parallele der Periode des Gleichgewichts der Macedonischen und der jetzigen Staaten.

(Beschluß.)

Auch gelang es dem Macedonischen Eroberer nicht, ihn durch innere Tyrannen zu stürzen, denn 280 ward der allgemeine Bund erneuert, nahm nach der Vertreibung einheimischer und fremder Despoten die Hauptstaaten von Griechenland in sich auf und regierte sich durch gemeinschaftliche Gesetze, zwey ordentliche Bundesversammlungen zu Aegium und die Obrigkeiten eines Landvogts und zweyer Heerführer, denen bald darauf ein Strateg, zehn Demiurgen (Volksvorsteher) und ein Hipparch (Cavallerie-General) folgten. Sie bekleideten ihre Würde nur Ein Jahr, erhielten sie aber oft im dritten wieder. Aehnlich war der Aetholische Bund, unter einem unruhigen, räuberischen Volke, welches immer seine Unabhängigkeit gegen Philipp und seine Nachfolger behauptet hatte, auch in uralten Zeiten gestiftet und um die nemliche Zeit erneuert, durch

viele

viele Völker im nördlichen Hellas und Theſſalien, wie jene im ſüdlichen Hellas und Peloponneſos vergrößert, mit dem jährlichen Reichstag des Panätolium zu Thermon, dem engeren Landtags-Ausſchuß der Apokleten, dem jährlich im September erwählten Heerführer, dem Cavallerie-General, einem Landvogt und Aufſehern (oder Ephoren). Beyde Bündniſſe vereinigten ſich zum Kriege gegen Macedonien, vertrieben die Tyrannen und fremden Söldner, ſtellten Ordnung und Freyheit wieder her und wurden, ungeachtet der 3 letzten Hellenen, die an der Spitze der Achäer glänzten (Aratos, Philopömen und Lykortes), geſchwächt, durch einheimiſche Eiferſucht ein Opfer Römiſcher Politik. Aus der großen Monarchie Alexanders hatten ſich inzwiſchen nach heftigen Stürmen drey große Reiche, Egypten, das Seleucidiſche Aſien und Macedonien, neben einer Menge unabhängiger, kleiner Königreiche und Republiken auf dem Continent von Klein-Aſien und den Griechiſchen Inſeln gebildet, während Aſchak oder Arſazes, ein angeblicher Nachkomme des letzten Darius, in dem armen Berglande Parthiene 30 Jahre nach der Erneuerung Griechenlands ein Reich ſtiftete, welches 900 Jahre lang unter 3 regierenden Familien beynahe gleich ſtark und unerſchüttert fortdauernd Roms Weltherrſchaft eine unüberſteigliche Gränze ſetzte. Wie ſehr dieſes Parthiſche und nachherige Neuperſiſche Reich durch ſeine öſtliche Lage, ſeine ſchnelle Entſtehung und Cultivirung durch Ausländer (denn ſchon der Stifter machte das Griechiſche zur Hofſprache und nannte ſeine Hauptſtadt die Griechenliebende), endlich auch durch ſeine innere Unbezwinglichkeit und die Art, auf welche es fremde Eroberer zurückwies, den Ruſſiſchen zu vergleichen ſey, haben wir ſchon in früheren Parallelen entwickelt. Inzwiſchen trat es ſelten mit den Nachbarreichen in Verbindung; nur Kriege und Handelsverhältniſſe mit den kleineren Baktriſchen, beyden Armeniſchen

menischen und dem Pontischen Reiche, der Saleucidischen Monarchie und den Tartarischen Horden (welche unter den Persischen Schriftstellern Bewohner von Turan genannt, immer dem einheimischen Iran entgegenstanden) verknüpften es mit der Griechischen Welt, bis es auf den fast 700jährigen Kampfplatz gegen Rom trat. Die drey großen Staaten, der Preis der Siege Alexanders, waren den Verfolgern seines Hauses aufbehalten. Egypten huldigte den Ptolemäern, Syrien den Seleuciden, Macedonien den Antigoniden; ähnlich den 3 mächtigen Continental-Staaten, welche neben dem Russischen jetzt wieder in Europa hervortreten, Oestreich, Preußen und Frankreich. Der militairische Staat der Macedonen, geschützt durch die berühmte Leibwache der Silberschilde und die einheimische Phalanx, übte seine Kräfte in dem beständig regen Kampfe gegen die beyden Griechischen Bündnisse, die angränzenden Thracier und fremde Gallische Horden. Schon durch seine Lage und geographische Beschaffenheit auf sich selbst zurückgewiesen, entartete er unter allen zuletzt; am längsten ward sein Thron durch ausgezeichnete Regenten geziert, Demetrius der Städteeroberer, der große Pyrrhus, Antigonus Gonatas, selbst der letzte Philipp und sein Sohn Perseus, welche den Römern unterlagen, standen hoch über den spätern Ptolemäern und allen Seleuciden und fielen nur, weil ihre Könige in auswärtiger Politik nicht in Zeiten weit genug sahen, durch verderbliche Leidenschaften ihr Unglück veranlaßten, und weil sie nach der Besiegung Karthagos dem mächtigen, Staatsklugen Rom so nahe standen. — Die Orientalischen Völker gewannen durch Auflösung der Persischen Monarchie; die Mittelpunkte des Kunstfleißes wurden durch neue Hauptstädte vermehrt; Griechische Cultur durchdrang die Masse Morgenländischer Einförmigkeit und Erbkönige waren dem Wohl der Länder heilsamer als oft ändernde und

um so gierigere Satrapen, diese schrecklichste Plage der Weltreiche. Das waren auch dort die Vortheile des neuen Gleichgewicht-Systems. Aber im Keime schon entartete das große Syrische Reich durch Asiatische Weichlichkeit; bald entrissen sich ihm Indien, Bactrien, Parthien, Atropatene, beyde Armenien, Klein-Asien, später Judäa; nach dem leichten Siege des Asiatischen Scipios nach und nach auf das eigentliche Syrien beschränkt, vegetirte es fort, bis Pompejus mit leichter Mühe diesen stolzen Namen in das Verzeichniß zahlloser Triumphe eintrug. Egypten blühete unter dem wohlthätigen Scepter der 3 ersten Ptolomäer mächtig durch den weiten Umfang seines Gebiets im westlichen Afrika, Arabien, Aethiopien, Judäa, Phönicien, Cypern und Kleinasien, mächtiger noch durch den Indischen und Arabischen Handel, bis der leichtsinnige Pöbel der Hauptstadt Alexandria ein ähnliches Uebergewicht, wie Paris über die Provinzen, ausübte, bis eine Alexandrinische Litteratur und Philosophie, der Französischen in manchen Stücken zu vergleichen, die hohe und herrliche Einfachheit der Alten zerstückelte, bis äußerste Entartung der Sitten und innere Unruhen unter der Regenten-Familie es zur Cäsarischen Provinz machten. — In mancher Rücksicht ließe sich das blühende, durch Hellenische Colonien hoch cultivirte Klein-Asien mit Italien vergleichen; es war beständig der Zankapfel der mächtigern Reiche und mit leichter Mühe mit allen seinen blühenden Republiken, der Galatischen Tetrarchie, den 4 Reichen von Pergamus, Bithynien, Paphlagonien und Cappadocien Roms Beute; nur in dem entlegenen Pontus wagte es ein seltener Genius, der große Mithradates, ein anderer Hannibal, mit der Weltherrscherin zu ringen, bis er das Opfer häuslicher Verrätherey ward. Das war damals die Lage der Welt: neben den großen Staaten blüheten im innern Asien Griechische Königreiche, auf den Inseln

seln Republiken, in Sicilien Agrigent und das mächtige und unruhige Syrakus, in Gallien Marseille, in Italien das noch wenig bekannte Rom, welches nach Besiegung der Hesperischen Halbinsel in Sicilien auf den Kampfplatz gegen Karthago trat. Hätte Rom unterliegen müssen, so wäre die Welt eine leichte Beute der Afrikanischen Republik geworden, deren Handelsschiffe und Caravanen bis in die Ostsee, die entlegenen Küsten und das geheimnißvolle Innere von Afrika drangen, deren herrschende Colonien in Spanien und auf den Canarischen Inseln blühten, Sardinien und Corsika unterwarfen und die mit Rom um Sicilien kämpften; Karthago ist häufig mit England verglichen worden, aber die Zusammenstellung ihrer Macht und ihres politischen Einflusses hat mehr innere als äußere Wahrheit; seine Verbindung mit den mächtigen Staaten des Ostens war nur mercantilisch, seine politische Einwürkung auf dieselben ohne Gewicht, aber es wendete alle Staatskräfte nach Westen. Spaniens schnelle Eroberung, welches Rom erst nach 200jährigen Kämpfen ganz bezwingen konnte, zeigt, wie viel Karthago damals vermochte, und hätte nicht Privatfeindschaft von Hannos Parthey die Thätigkeit des Barcidischen Heldengeschlechts gefesselt, so wäre der weichliche Osten eine leichte Beute der Sieger im kriegerischen Westen geworden, Karthagische Herrschaft weiter wie Römische verbreitet, wäre vielleicht in dem innersten Afrika, wie an den Ufern des Ganges und der Ostsee gegründet, ja, wenn die in Nordamerika gefundenen Monumente würklich Punischen Ursprungs sind, in eine andere Welt verpflanzt worden. — So stand Karthago vor den Römischen Kriegen auf gleicher Höhe wie das heutige England, obgleich seine Macht nicht so sehr in die Augen fällt.

IV.

IV.

Jetziger Bestand der Brittischen Landmacht.

(Aus authentischer Quelle.)

Im Decemberstück des Politischen Journals ist eine Uebersicht des jetzigen Bestandes der Französischen Armee aus authentischer Quelle enthalten. Authentisch ist auch folgende Liste der Brittischen Armee, wie sie sich im Januar 1815 befand. An ihrer Spitze stehen jetzt fünf Feldmarschälle, der Herzog von York, der seit dem 29sten May 1811 Oberbefehlshaber der ganzen Brittischen Landmacht ist, der Herzog von Kent, der Herzog Arthur von Wellington, der Herzog von Cumberland und der Herzog von Cambridge, der seit dem 17ten November 1805 Colonel in chief der Deutschen Legion des Königs ist. Man zählt 116 Generale, unter denen der Marquis von Droghede der erste, und der Erbprinz von Oranien, Oberbefehlshaber der Brittischen Macht in Holland der letzte ist, 225 Generallieutenants und 324 Generalmajore. Der Prinz Regent hat 13 ordentliche und 5 außerordentliche Adjutanten. Die Garde zu Pferde besteht aus 10 Regimentern, 2 Regimentern Life Guards, einem Regiment Horse Guards Blue, einem Regiment Dragoner des Königs, einem Regiment Dragoner der Königin, einem Regiment Dragoner des Prinzen von Wales, einem Regiment Irish Dragoon Guards, einem Regiment Dragoner der Prinzessin Charlotte von Wales, einem Regiment Carabineers und einem Regiment Prince Royal's Dragoon Guards. Hierauf folgen 25 Regimenter leichter Dragoner (light Dragoons). Die Garde zu Fuß besteht aus drey Regimentern, deren Chefs die Herzöge von York, Cambridge und Gloucester sind. Die Brittische Infanterie

zählt

zählt 104 Regiments of Foot. Zu dieser bedeutenden Macht kommen noch 8 Westindische Regimenter, (Westindia - Regiments of Foot) the Royal African Corps, Royal York Rangers, Royal Westindia Rangers, the York Chasseurs, 4 Ceylonsche Regimenter, das Cape Regiment, das Bourbon Regiment, 2 Garnisons-Bataillone, 6 Regimenter Volunteer-Battalions, ein Regiment Veteran-Battalions, mehrere Garnison-Compagnien und 5 Regimenter Fencible Infantry. Außer dieser eigentlichen Brittischen Armee sind noch folgende fremde Corps in Englischem Dienste: The Kings German Legion, an deren Spitze der Feldmarschall Herzog von Cambridge als Colonel in Chief steht. Es gehören zu derselben 2 Regimenter leichter Dragoner, 3 Regimenter Husaren, 2 Bataillone leichter Infanterie, 8 Linien-Bataillons, ein eignes Artillerie- und ein Ingenieur-Corps; the Duke of Brunswick-Oels Corps, das aus Husaren und Infanterie besteht, deren Chef der Herzog von Braunschweig ist, Rolle's Regiment, Meuron's Regiment, Watteville's Regiment, Corsican Rangers, Sicilian Regiment, 2 Regimenter Duke of York's Greek light Infantry (Griechische leichte Infanterie), und ein foreign Veteran-Battalion. An der Spitze der Brittischen Artillerie, die nur ein Regiment ausmacht, steht als Oberst, der General Graf von Mulgrave, der zugleich Feldzeugmeister (Master General of the Ordnance), und als solcher Mitglied des Brittischen Cabinets ist. Auf ihn folgen die Generallieutenants Oakes und Maclerd, 11 Colonels-Commendants, 22 Obersten u. s. w. Ausserdem giebt es ein Invalid-Battalion of Royal Artillerie, ein Corps of Royal Foreign-Artillerie und ein Corps of Artillery-Drivers. Chef des Ingenieur-Corps (Corps of Royal Engineers) ist ebenfalls der Lord

Mul-

grave, auf welchen ein Colonel en Second, 5 Colonels-Commandants, 9 Obersten ꝛc. folgen. Ausserdem giebt es ein Corps Sappers and Miners und ein Corps Invalid-Engineers. Zu dieser großen Landmacht, die Großbrittannien jetzt unterhält, gehören auch noch 37 Miliz Regimenter, Corps of Militia remaining embodied.

V.

Phantasie über die Zukunft Westindiens.

Vom Kriegskanzley-Secretair Gloyer.

Es ist unstreitig eine der weisesten Maßregeln der Englischen Regierung, daß sie jetzt mit Eifer auf die Abschaffung des Sclavenhandels dringt und man muß es sehr bedauren, daß ihre Vorstellungen noch nicht bey allen Mächten Erfolg haben. Möchten doch alle dem schönen Beyspiel folgen, welches zuerst Dännemark, dem Dato der Verordnung nach und England, dem Termin der Aufhebung nach, gegeben haben! Abgesehen von der ganzen moralischen Scheußlichkeit dieses Handels, bleibt es sicher das einzige Mittel, Westindien den Europäern zu erhalten, wenn man unter gänzlicher allgemeiner Aufhebung alles Sclavenhandels, die Neger nach und nach in den Zustand persönlicher Freyheit und in eine Lage zu versetzen sucht, welche sich dem Zustande der gemeinen, freyen, arbeitenden Volksclassen im mittleren Europa nähert. Wird man noch ferner fortfahren, Neger nach Westindien zu schleppen und dadurch ihre große Ueberzahl und durch sie die schon so große Zahl der durch halbe Cultur noch weit gefährlicheren, halbschlechtigen Menschen zu vermehren, so ist Westindien desto früher unausbleiblich verlohren. Die Wiederbezwingung Domingos und der ruhige Besitz dieser Insel, von der wahrscheinlich

einst

einst die politische Freyheit Westindiens ausgehen wird, mögte den Franzosen, selbst bey anhaltendem Frieden mit England, schwerlich gelingen; — eine schöne Armee Buonaparte's wurde hier nutzlos aufgerieben. In Domingo haben die Europäer für ihre Sünden an den Urbewohnern Westindiens und an den Negern gebüßt, Domingo wird einst der Rächer des ganzen Archipels. — Welche Zukunft erwartet dann einst diesen schönen, von den Europäern geraubten Archipel? — Wer die Crisis beobachtet, welcher Westindien entgegen geht, muß mit ungewißem Blick in das Gewirre der tausend Möglichkeiten schauen, welches sich vor dem Verhängniß ausbreitet; und nur zum Spiel der Phantasie beschäftigen wir uns einen Augenblick damit, was einst aus der Wiedergeburt dieses Erdtheils hervorgehen möchte. —

Eins nur scheint als gewiß angenommen werden zu müssen: früher oder später geht Westindien verlohren. Die Volksmasse der Neger ist zu groß im Verhältniß gegen die Weißen. Auf Domingo rechnete man sonst 300,000 Neger gegen 40,000 Weiße, auf Jamaika über 100,000 Neger und Mulatten gegen 50,000 Weiße, auf Barbados 80,000 Neger gegen 25,000 Weiße, auf Antigua 45,000 Neger und Mulatten gegen 5,600 Weiße. Auf die Länge geht es sicher nicht gut, wenn ein Weißer acht zur Verzweiflung gequälte und gemißhandelte Neger (dieß ist im Durchschnitt ungefähr das Verhältniß der Europäer gegen die Schwarzen) in Furcht und Gehorsam halten soll. Die verlaufenen Horden der Maroons Neger, deren sich die Engländer auf Jamaika nur mit der größten Mühe erwehren konnten und sich erst durch einen ordentlichen Friedensschluß einst Ruhe vor ihnen verschaffen mußten, so wie die häufigen gefährlichen Tumulte der Neger in Suriname, und der Krieg mit den Caraiben auf St. Vincent, waren

schon

sehr fühlbare Warnungen; doch sollte die Weißen ein weit schrecklicheres Strafgericht in Dominao treffen. An Zahl den Weißen so sehr übermächtig, werden die Neger nach und nach auf allen Westindischen Colonien einen günstigen Zeitpunkt zu benutzen wissen; sie haben den Europäern ihre Kriegsmanier schon ziemlich absehen können, Truppentransporte von Europa so weit über See sind, wenn sie einigermaßen von Bedeutung seyn sollen, ausnehmend kostspielig, wenn gleich die Ostpassate die Fahrt nach Westindien erleichtern und die Neger, zwanzigmal besiegt, werden eben so oft sich wieder erheben und neue Truppensendungen nöthig machen; von den Nordamerikanern darf man erwarten, daß sie, ihres eigenen Interesse wegen, die Aufrührer unter der Hand unterstützen werden; ist einmal eine Insel, wie St. Domingo oder Cuba frey, so wird diese leicht die übrigen Antillen an sich reißen. Dieses Ereigniß läßt sich früher oder später erwarten, aber nur sehr ungewiße Conjecturen könnte man über die Staatsform wagen, in welche sich dann Westindien gießen würde.

Die Masse des Negervolks auf den Antillen liegt in der tiefsten Rohheit, selbst unter denen, die schon mehr die äußern Lebensformen der Europäer kennen gelernt und angenommen haben, sind hundert Christophes und Dessalines's gegen einen Toussaint Louverture und es wird sich daraus unter der jetzigen Lage schwer erheben. Man darf nie erwarten, ein zahlreiches, sehr rohes Volk unter einer andern Regierung, als der Despotie, zu erblicken, vorzüglich wenn eine brennende Zone sein Blut erhitzt. Der rohe Mensch hat keine Begriffe vom verbesserten Lebensgenuß, seine Bedürfnisse, seine Begehrungen, sein ganzer Wille schränkt sich auf den nächsten Moment ein; diese totale Beschränktheit und Kurzsichtigkeit hemmt die Verbesserung, Belebung und Vergrößerung

des gesellschaftlichen Verkehrs jeder Art, sie hindert ihm, die Sphäre seiner eignen Wirksamkeit, auch nur über die allernächsten Berührungspuncte hinaus, zu untersuchen und macht es ihm unmöglich, in das Getriebe hineinzuschauen, welches ihn und was ihn umgiebt, in einiger Ordnung erhält; ein solches Volk fällt unvermeidlich einer willkührlichen Leitung in die Hände, die nur durch Schrecken sich unter diesen rohen und grimmigen Geschöpfen, welche Trägheit und Indolenz mit der unbändigsten Wildheit einmal ausgebrochener Leidenschaften auf eine wunderbare Art vereinigen, errichten und behaupten, und nur durch harte, heftige Impulse sie bewegen und lenken kann. Auch der verschlagenste, durchtriebenste Mensch wird, in dem Zustande tiefer Rohheit, nie wie der cultivirtere zu behandeln seyn können, er wird nur leichter für Cultur empfänglich seyn.

Alles wird davon abhängen, welche Menschen sich an die Spitze dieser Horden stellen werden, ob das Volk von seinen Führern zur Cultur erhoben, mit cultivirten Nationen in Verbindung gesetzt, oder in Rohheit und Abscheidung von der ausgebildeten, veredelten Welt erhalten wird. Für's erste also wird sich unter den selbstständig gewordenen Negern in Westindien nur eine Despotie gründen und man kann hier etwa solche Staaten erwarten, wie Marocco und Algier; sehr möglich dann, daß diese Menschen, welche schon der Anblick des Bodens, auf dem sie, aus ihrer Heymath geraubt, in Sclavenketten geschmiedet wurden, auf dem sie die empörendsten Mishandlungen erduldet haben, zu Feinden aller Europäer und ihrer Abkömmlinge machen muß, hier ähnliche Raubstaaten gründen werden, die den Europäischen Colonien in Amerika und dem Verkehr zwischen beyden Welttheilen Verderben drohen. Wenn aber auch die Neger noch lange auf der untersten Stufe der Bildung stehen bleiben; ganz

und

ewig läßt sich die aufstrebende Menschheit nicht niederhalten. Aufklärung und Verfeinerung greifen nach und nach immer weiter um sich, und dringen endlich, trotz aller Schranken, hier mit Gewaltstößen, dort mit Einschleichen, auch in die dunkelsten Winkel. Die Neger haben von den unter ihnen wohnenden Weißen schon viele Europäische Waaren kennen gelernt und Geschmack genug daran gefunden, um zu einigem Verkehr mit andern Völkern gereitzt zu werden; sie haben keine Religion, welche, wie der Islam der Türken, sie zu ungebändigtem Stolz und unbegränzter Verachtung aller übrigen Nationen erzieht und gegen jeden Handel eine Scheidewand stellt, der nie ohne eine gewisse Gleichheit der trasiquirenden Partheyen blühend werden kann. Nach und nach werden sich die Generationen in diesem Verkehr abreiben und verfeinern; dies wird geschehen; wie langsam oder wie schnell, das hangt von künftigen Ereignissen ab

Die Folgen für den Europäischen Verkehr würden sich dann nach der Verfassung und dem Etat der Industrie dieses Landes richten. Den größten unmittelbaren Vortheil würden die uniirten Nordamerikanischen Staaten von der Unabhängigkeit Westindiens haben; indem sie diese Inseln am schnellsten und wohlfeilsten mit gemeinem Korn, Mehl, Toback, Fleisch, Eisen- und Holzwaaren aller Art ganz frey zu versorgen im Stande sind; ihr Verkehr mit den Antillen muß durch ein solches Ereigniß unendlich gewinnen. Für den Handel und die Industrie Europa's aber würde davon fürs erste nur Nachtheil, und zwar sehr bedeutender, zu befürchten seyn, der sich aber freylich wohl nur in sehr ferner Zukunft mit dem steigenden Wohlstande dieses Archipels, in wahren Vortheil verwandeln würde. Da man so rohe Völker, wie die Neger, nur unter einer willkührlichen, despotischen Regierung, ohne die Wohlthaten einer constitutionellen Existenz, zu

vermuthen darf, so kann man schon daher erwarten, daß die Production eines solchen Volkes geringe ausfallen muß. Im ersten Augenblick nach einer errungenen Freyheit werden sie Sclaverey und Arbeiten für eins halten; sie werden alle für ihre unmittelbaren Bedürfnisse und Begierden nicht unumgänglich nothwendige Arbeit mit eben dem Haße, wie die Sclavenkette, fliehen; sie werden ihren losgelassenen wilden Neigungen, ihrer natürlichen Trägheit, folgen, und es wird schon einige Zeit dazu gehören, sie nur so weit wieder zur Ordnung zu bringen, daß sie nur einigermaßen wieder productive Geschöpfe werden, und sich als solche nur um einen Grad höher stellen, als etwa die Abyssinier. Aber damit ist noch äußerst wenig gewonnen. In Ländern, wie diese Inseln, denen eine so reiche Vegetation, ein so milder Himmel und ein üppiger Boden ward, können sich die Menschen mit der größten Leichtigkeit ihren Lebensunterhalt verschaffen, sie können ohne Mühe dazu gelangen, selbst ein ziemlich angenehmes und bequemes Leben zu führen, und dieß ist am Ende der Zweck aller Unternehmungen der verschiedensten Art, welche im bürgerlichen Verkehr geschehen. Die schönsten Nahrungsmittel, die wenige Kleidung, die unter diesem warmen Clima nöthig ist, unter diesen vieles, was Gegenstand des Europäischen Luxus ist, biethen sich fast von selbst ohne Arbeit der Hand dar, die sie nur zu pflücken oder sich umzulegen braucht; eine kleine leichte und luftige Wohnung kann spielend beynahe zum Zeitvertreiib, zusammen geschlagen werden. Um hier die ganz bequeme Lebensnothdurft zu erlangen, dazu braucht es nur sehr wenig Arbeit; was man braucht, das kann eigne Arbeit verschaffen, und das Product der Arbeit kann noch, mit wenigen Ausnahmen, beynahe ganz dem Arbeiter gehören; jedermann thut da sein eigen Werk, er hat noch

nicht

groß nöthig, seine Arbeit zu vermiethen, er braucht keinen Capitalisten, der ihn employire und ihm seine Subsistenz vorschieße. *) Bey der geringen Bevölkerung fehlt es nirgends an gutem Boden, und selbst wenig an hinreichenden, freywilligen Naturproducten. Um weiter in der Cultur zu gehn, um eine stärkere Production zu schaffen, um sich ein angenehmes, bequemes Leben, nach raffinirten Europäischen Begriffen zu verschaffen, dazu fehlen vorerst noch die Reize, dazu müssen Europäische Begriffe und Denkart schon allgemeiner, und die Neger im Allgemeinen schon fähiger zu etwas weiter aussehenden Speculationen seyn, als in den ersten beträchtlichen Zeiträumen nach einer Freywerdung der Neger der Fall seyn dürfte. Dieß und eine despotische Regierung, unter der selten der Arbeiter seines Erwerbs sicher ist, macht, daß der natürlichen Begierde des Menschen, sein Eigenthum zu vermehren, der Sporn fehlt.

Unter solchen Umständen wird der freygewordene Neger nicht eilf bis zwölf Stunden des Tages arbeiten, wahrscheinlich keine vier bis fünf, und das nicht mit der peinlichen, erdrohten Anstrengung, wie jetzt der Sclave muß. Es wird und muß dann die Summe des jährlichen Products um ein Großes, um ein sehr Großes geringer ausfallen. Der Neger ist jetzt, seiner Denkart, seinem eigenen Willen nach, eben so wenig, und noch

*) In einem solchen Falle sind auch, besonders bey der Leichtigkeit, Grundeigenthum wohlfeil zu erwerben, die Nordamerikanischen Freystaaten, obwohl in viel minderem Grade, und dieß ist eben so sehr, als die starke Nachfrage nach Arbeit, und die vermehrten Fonds, welche Arbeiter in Thätigkeit setzen können, Ursache des so sehr hohen Arbeitslohns, indem niemand eben großen Beruf fühlt, um Lohn für andere zu arbeiten, wenn er vortheilhafter für sich selbst arbeiten kann.

noch weniger, zur Industrie geneigt, als er dann seyn wird; aber er ist Vieh, (Dank sey es dem cultivirten Europäer, der sich von der edelsten Religion vorleuchten lassen konnte!) und sein Herr will Vermögen erwerben; dieser wird daher sein Vieh zur Arbeit zwingen, wird es productiv machen, die Industrie mag demselben noch so wenig zu Sinne seyn. Wird aber der Neger dieses Zwanges los, so kann man auf dies Verhältniß seiner Arbeit durchaus nicht mehr rechnen, er wird nur nach seiner Neigung, nach unmittelbaren Bedürfnissen arbeiten. (Der Beschluß folgt.)

VI.

Grundgesetz des Königreichs Norwegen, gegeben in der Reichsversammlung zu Eidswold den 17ten May, und näher bestimmt in dem außerordentlichen Storthing zu Christiania, den 4ten November 1814.

(Fortsetzung.)

§. 24.

Der König wählt und verabschiedet, nach eigenem Gutbefinden, seinen Hofstaat und seine Hofbediente.

§. 25. Der König hat den Oberbefehl über des Reiches Land- und Seemacht. Sie kann ohne des Storthings Einwilligung nicht vermehrt noch vermindert werden. Sie darf nicht zum Dienst fremder Mächte überlassen werden, und kein Kriegsvolk einer fremden Macht, mit Ausnahme von Hülfstruppen gegen feindlichen Ueberfall, darf ohne die Einwilligung des Storthings in das Reich gezogen werden. In Friedenszeiten sollen keine andre als Norwegische Truppen in Norwegen, und keine Norwegische Truppen in Schweden stationirt seyn. Doch kann der König in Schweden eine Norwegische Garde und Norwegische

Frey-

Freywillige haben, und kann für eine kurze Zeit, höchstens sechs Wochen im Jahr, die nächsten Truppen von der Kriegsmacht beyder Reiche zu Waffenübungen innerhalb der Gränzen eines der beyden Reiche zusammenberufen; indeß darf nicht in irgend einem Fall mehr Kriegsvolk als 3000 Mann von allen Waffengattungen in Friedenszeiten von des einen Reichs Kriegsmacht in das andere Reich gezogen werden. Zum Angriffskrieg dürfen Norwegens Truppen und Ruderflottille nicht ohne Einwilligung des Storthings gebraucht werden. Die Norwegische Flotte soll ihre eigenen Werfte, und im Frieden ihre Stationen oder Häfen in Norwegen haben. Die Kriegsfahrzeuge des einen Reichs dürfen nicht mit den Seeleuten des andern besetzt werden, außer in so fern diese sich freywillig miethen lassen. Die Landwehr und die übrigen Norwegischen Truppen, die nicht zu den Linientruppen gerechnet werden können, dürfen nie ausser Norwegens Gränzen gebraucht werden.

§. 26. Der König hat das Recht die Truppen zusammen zu berufen, Krieg anzufangen und Frieden zu schließen, Verbindungen einzugehen und aufzuheben, Gesandte zu schicken und anzunehmen. Will der König Krieg ankündigen, so soll er der Regierung in Norwegen seine Gedanken mittheilen, und ihr Bedenken darüber einholen, zugleich mit einem vollständigen Bericht über den Zustand des Reichs, in Hinsicht seiner Finanzen und seiner Vertheidigungsmittel u. s. w. Nachdem dies geschehen ist, beruft der König den Norwegischen Staatsminister und die Norwegischen so wie die Schwedischen Staatsräthe zu einem ausserordentlichen Staatsrath, und setzt dann die Gründe und Umstände fest, die in diesem Fall in Erwägung gezogen werden müssen, wobey zugleich die Erklärung der Norwegischen Regierung über den Zustand dieses Reichs, so wie ein ähnlicher Bericht über die Lage

Schwedens

Schwedens vorzulegen ist. Ueber diese Gegenstände fordert der König ihr Bedenken, welche sie ein jeder für sich zu Protocoll geben sollen, unter der Verantwortlichkeit, die das Grundgesetz bestimmt, und dann hat der König das Recht, den Beschluß, den er für den nützlichsten für den Staat hält, anzunehmen und auszuführen.

§. 27. Alle Staatsräthe sollen, wenn sie nicht gesetzliche Abhaltung haben, im Staatsrath gegenwärtig seyn, und es kann in demselben kein Beschluß gefaßt werden, wenn nicht über die halbe Anzahl der Mitglieder gegenwärtig ist. In den Norwegischen Sachen, welche nach dem 15ten §. in Schweden abgemacht werden, darf kein Beschluß gefaßt werden, wenn nicht entweder der Norwegische Staatsminister und ein Norwegischer Staatsrath, oder beyde Norwegische Staatsräthe gegenwärtig sind.

§. 28. Die Vorstellungen über die Besetzung der Aemter und andre Sachen von Wichtigkeit (ausgenommen diplomatische und eigentlich militairische Commando-Sachen) sollen im Staatsrathe von dem Mitgliede vorgetragen werden, zu dessen Fach sie gehören, und die Sachen werden von ihm dem im Staatsrath gefaßten Beschlusse gemäß expedirt.

§. 29. Gestattet ein gesetzliches Hinderniß es einem Staatsrath nicht zu erscheinen und die zu seinem Fach gehörenden Sachen vorzutragen, so sollen sie von einem andern Staatsrath vorgetragen werden, den der König, wenn er zugegen ist, oder im entgegengesetzten Falle der, der den Vorsitz im Staatsrath führt, in Vereinigung mit den andern Staatsräthen dazu bestellt. Werden so viele durch gesetzliche Hindernisse abgehalten zu erscheinen, daß nicht mehr als die Hälfte der bestimmten Anzahl Mitglieder gegenwärtig ist, so sollen auf gleiche Weise andre Beamte bestellt werden, Sitz im

im Staatsrath zu nehmen, in welchem Fall unverzüglich darüber an den König berichtet wird, welcher entscheidet, ob sie in dieser Funktion bleiben sollen.

§. 30. Im Staatsrath wird über alle die Sachen, die darin verhandelt werden, ein Protocoll geführt. Ein jeder, der Sitz im Staatsrath hat, ist verpflichtet, seine Meynung mit Freymüthigkeit zu sagen, welche der König verbunden ist zu hören. Indeß ist es diesem vorbehalten, seinen Beschluß nach seinem eigenen Ermessen zu fassen. Findet irgend ein Mitglied des Staatsraths, daß des Königs Beschluß der Staatsform oder den Reichsgesetzen widerstreitet, oder augenscheinlich für Norwegen schädlich ist, so ist es seine Pflicht kräftige Vorstellungen dagegen zu machen, und seine Meynung im Protocoll beyzufügen. Derjenige, der nicht solchergestalt protestirt hat, wird angesehen, als wenn er mit dem König einig gewesen, ist dafür verantwortlich, und kann vom Odelsthing vor dem Reichsgericht zur Rechenschaft gezogen werden.

§. 31. Alle vom König selbst ausgefertigte Befehle (mit Ausnahme der militairischen Commando-Sachen) sollen von dem Norwegischen Staatsminister contrasignirt werden.

§. 32. Die Beschlüsse, die die Regierung in Norwegen während der Abwesenheit des Königs faßt, werden in des Königs Namen ausgefertigt, und von dem Vice-König oder Statthalter und vom Staatsrath unterzeichnet. Contrasignirt werden sie von dem, der die Sache vorträgt, da er für die Uebereinstimmung der Expedition mit dem Protocoll, worin die Resolution eingeführt ist, verantwortlich seyn muß.

§. 33. Alle Vorstellungen über Norwegische Sachen werden, so wie die Expeditionen, die nach Anleitung derselben geschehen, in Norwegischer Sprache abgefaßt.

§. 34.

§. 34. Der Thronerbe von Norwegen führt, wenn er der Sohn des regierenden Königs ist, den Titel Kronprinz. Die übrigen, die ein Erbrecht auf die Krone haben, heißen Prinzen, und die Königlichen Töchter Prinzessinnen.

§. 35. Sobald der Thronerbe sein achtzehntes Jahr vollendet hat, ist er berechtigt Sitz im Staatsrath zu nehmen, doch ohne Stimme oder Verantwortung.

§. 36. Kein Prinz von Geblüt darf sich ohne Erlaubniß des Königs vermählen. Handelt er dagegen, so verwirkt er sein Recht auf Norwegens Krone.

§. 37. Die Königlichen Prinzen und Prinzessinnen sollen für ihre Personen vor keinem andern als dem König oder dem, den er zum Richter über sie verordnet, belangt werden.

§. 38. Sowohl der Norwegische Staatsminister, als die beyden Norwegischen Staatsräthe, die dem Könige folgen, haben Sitz und berathschlagende Stimme in dem Schwedischen Staatsrath, wenn in demselben Gegenstände verhandelt werden, welche beyde Reiche betreffen. In solchen Sachen muß zugleich das Bedenken des in Norwegen befindlichen Staatsraths eingezogen werden, wofern nicht die Sachen eine so schleunige Entscheidung erheischen, daß dazu keine Zeit ist.

§. 39. Stirbt der König und ist der Thronfolger noch unmündig, so sollen der Norwegische und der Schwedische Staatsrath sogleich zusammentreten, um gemeinschaftlich die Einberufung zum Storthing in Norwegen uud zum Reichstag in Schweden auszufertigen.

(Die Fortsetzung folgt.)

VII. Lebens-

VII.

Lebens- und Regierungsgeschichte und Characteristik von Napoleon Buonaparte, seinen Brüdern und vornehmsten Anhängern, in einzelnen Abschnitten und chronologischer Ordnung.

(Fortsetzung.)

VI. Vom Frieden zu Amiens bis zum Kriege mit England.

Den 21sten Februar räumten die Engländer das Cap, doch Goree und Malta wollten sie nach der officiellen Antwort von Hawkesbury vom 15ten März auf Andreossys Note als Compensation der Italienischen Gebietserweiterungen, der Verletzung der Unabhängigkeit der Schweiz um so weniger verlassen, da die Unabhängigkeit des Ordens nicht anerkannt sey und die Insel sonst sogleich in eine Französische Provinz verwandelt werden würde. Andreossys Antwort vom 28sten März nannte die Hauptbeschwerden Sophismen, doch redete er weitläuftig über den Schutz, den man Meuchelmördern, wie Georges, verleihe und über die Beleidigungen Englischer Blätter. Auf den freundschaftlichen Vorschlag Frankreichs folgte nun die laconische Antwort ohne Datum und Unterschrift: „Die Civilregierung kann dem Orden übergeben werden; die Festungswerke bleiben von Sr. Maj. Truppen besetzt." Den 26sten April erklärte Whithworth mündlich, er habe Ordre in 7 Tagen Paris zu verlassen, wenn nicht, 1) Maltha den Engländern auf 10 Jahr überlassen, 2) Lampedusa an England überliefert, 3) Holland von den Franzosen geräumt würde. Frankreich entgegnete ganz sinnig am 2ten May: Lampedusa (eine unbewohnte Insel) könne Frankreich nicht abstehen, weil sie ihm

gehöre

gehöre, Holland solle nach Erfüllung des Tractats von Amiens geräumt werden, über Maltha müße man mit den andern Mächten unterhandeln, doch komme dem Oberconsul die Einleitung der Unterhandlungen zu. Whithworth verlangte am 3ten May seine Päße, ein Mittelweg, wodurch Maltha einer der garantirenden Mächte überliefert werden sollte, ward abgeschlagen, weil England bey seinen Forderungen bleiben und Rußland nicht die Hand dazu reichen wolle. Auf das Englische Ultimatum vom 10ten erfolgte eine unbefriedigende Antwort und Whithworth, der hierauf sogleich abreisete, nachdem man die Absendung der Paße verzögerte, begab sich dennoch sehr langsam nach Calais, wo er den 15ten Mai eintraf und eine ausführliche Note der Regierung vom 13ten vorfand. Auch Andreossy verschob seine Reise bis zum 16ten und es schien, als wenn beyde Riesenstaaten noch in den letzten Momenten die furchtbare Wichtigkeit des entscheidenden Krieges bedachten, der nach dreyzehnmonatlichem Frieden ausbrach. Wir haben uns lange bey dem Vorspiel dieser großen Tragödie aufgehalten, weil es der Abgrund war, der Europas Glück und endlich Napoleons Kayserkrone verschlang. Rascher werden wir nun zum Ziele eilen.

VII. Vom Anfang des Kriegs mit England bis zur Kayserwürde Napoleons.

Mit raschen Schritten gieng nun Buonaparte seinem beständig ersehnten, nie erreichten Ziele entgegen, England zu unterdrücken und zu vernichten. Allein die Mittel dazu waren, wie er selbst fühlte, schwach. Er befahl auf alle sowohl französische, als ausländische Schiffe Embargo zu legen und ließ alle Engländer in Frankreich für Kriegsgefangene erklären. Er bemächtigte sich, wie man erwarten konnte, des Churfürstenthums Hannover; Feldmarschall Wallmoden,

der

der schon vorher Befehl erhalten, eine einigermaßen billige Capitulation zu schließen, übergab am 5ten July zu Suhlingen an 20,000 Franzosen eine Deutsche Provinz von 570 □ Meilen mit einer Million Einwohner; kein Deutscher Fürst regte sich für die Sicherheit des Reichs. Doch erkannte Deutschland in dem Verfahren gegen Hannover seine Zukunft; jene 20,000 halbbekleidete Truppen wurden dort montirt; beständig zogen andere Schaaren herein, um neu gekleidet und genährt zu werden, wenn die andern abgezogen, die Königlichen Pferde wurden für Buonaparte und die Seinen, die Hirsche für den Park seiner Gemahlin nach Paris geschickt, das Land durch Contributionen und Kriegsrequisitionen erschöpft. Das aber war der wichtigste, der erste und letzte Stoß, den Buonaparte nicht Großbrittannien, sondern dessen Dynastie beyzubringen vermochte; gesichert durch 400 Kriegsschiffe und das Meer lachten 16 Millionen in jenem productiven, durch Handel, Industrie und Ackerbau blühenden Lande, im Besitz der reichsten Colonien aller Welttheile, fruchtlosen Anstrengungen. Vergebens entwarf der erste Consul jenen großen Plan, der seine Größe und seinen Fall bereitete. Franzosen besetzten die Ufer der Elbe und verboten die Einfuhr fremder Waaren; aber über Tönningen bahnte sich ihnen ein neuer Weg, wiewohl nicht ohne Verlust des Kaufmanns. Schlesiens Leinenhandel, über 8 Millionen einbringend, stockte, Dännemarks Elbfarth ward gestört, Hamburgs Handel begann zu sinken, denn auch England blockirte die Elbe und Weser, um die Stände des nördlichen Deutschlands gegen Frankreichs Verfahren zu bewaffnen. Buonaparte gab Preußens Gesandten und Hannovers Deputirten leere Versprechungen; Hannover litt fortdauernd am meisten von seinem Zorne über die Unwürksamkeit seiner Pläne; in 6 Monaten kostete die dahin gesendeten, bis auf 36,000 Mann vermehrten Truppen diesem Lande

17,500,000

17,500,000 Livres und da die Hülfsquellen des Landes versiegten, mußte Hamburg mit einer noch nicht erstatteten Anleihe von 1,700,000 Mark Banco herausrücken. — Die sogenannten Bundesgenossen, dem Zwerge der Fabel gleich, der mit dem Riesen vereint, nach vollendetem Siegeszuge Arm, Auge und Beine verlor, mußten mit ihm auf dem Kampfplatz treten. Zuvörderst jener, der reich durch Gold und Gut, tief wohnt unter des Meeres Fluth. Der Französische General Victor trat an die Spitze der Holländischen Kriegsmacht, in der Convention vom 25sten Juny mußte Batavien sich verpflichten, 18,000 Franzosen zu besolden, 16,000 Mann zu stellen, 5 Linienschiffe, 5 Fregatten, viele Kanonenböte zu erbauen, in dem Zusatz vom 1sten November noch den Unterhalt von 18,000 Mann übernehmen. Die Italienische Republik fühlte vornehmlich das Uebergewicht ihres Beherrschers; sie sollte 60,000 Mann stellen, 4 Millionen Lire zur Erbauung von 2 Fregatten und 12 Kanonenböten hergeben, 5000 Mann sollten zu den Landungstruppen stoßen. Das Volk murrte, häufig waren Desertionen, da ernannte man strenge Commissionen zur Zusammentreibung der Conscribirten, weil die Bürger nicht einsehen wollten, wie nothwendig eine bewaffnete Macht zur Erhaltung der Unabhängigkeit des Staates sey. — So folgten sich Schande und Spott. Nicht genug, daß der strengste Censurzwang eingeführt ward, gleich Roms Tyrannen bestrafte Buonaparte den General Teulie und den Gesetzgebungsrath Cicognera, weil sie in Privatbriefen Ceronis Schrift, die manches der Französischen Nation Anstößige enthielt, gelobt hatten. Die ganze Flotte der Ligurischen Republik ward zu Frankreichs Disposition gestellt: so tief sank die Herrscherin des Mittelmeers, daß ihre Bürger in militairisch organisirten Banditenhorden umherziehen mußten, gewaltsam Unterhalt zu erwerben. Als Parma's Hülfsquellen stockten,

ten, verkaufte man die Allodialgüter des Privateigenthums des verstorbenen Herzogs, Etrurien mußte eine Million Lire und 3000 Mann stellen; Livorno ward in Belagerungszustand erklärt; vergebens ernannte der Pabst vier neue Cardinäle, Fesch, Boisgelin, Cambaceres und Bernier; die Französischen Besatzungen in Ancona und Civita Vecchia mußten durch außerordentliche Contributionen erhalten werden. Ganz Italien mußte 100,000 Mann, Neapel, aller Protestationen ungeachtet, 60,000 zum Theil mit Gewalt eindringende Truppen unter dem General St. Cyr unterhalten und monatlich 100,000 Ducaten zu diesem Zweck bezahlen. Doch begünstigte die Regierung heimlich den Englischen Handel. Die Schweiz sollte 16,000 Mann in Französischen Dienst stellen und im Kriegsfall noch die Anwerbung von 8000 Mann gestatten, Spanien 15 Linienschiffe und 24,000 Mann, ja im Nothfall seine ganze Land- und Seemacht hergeben, ungeachtet seine Empfindlichkeit wegen des Verkaufs von Louisiana an die Americaner für 60 Millionen Franken, fast in Feindseligkeiten ausgebrochen wäre, denn Buonaparte wußte seinen Unwillen zu besänftigen, indem er die tractatmäßige Hülfe durch die Convention vom 30sten October in eine monatliche Subsidie von 4 Millionen Franken und eine außerordentliche Beysteuer von 30 Millionen verwandeln ließ. Vergebens berief sich Portugall auf seine Neutralität, Buonaparte drohte mit Französischer Besetzung und ließ sich nur durch eine Contribution von 16 Millionen beruhigen. So benutzte er die Hülfsquellen aller abhängigen Nachbarstaaten (die auf 18,000 □ Meilen 40 Millionen Menschen enthielten) zum Unterhalt von 400,000 Mann, von denen im Anfang des Jahrs 1804 über 100,000 im Auslande, eben so viel im Innern, 200,000 an den Küsten standen. (Die Fortsetzung folgt.)

VIII. Das

VIII.

Das siebzehnte und das neunzehnte Jahrhundert. Heinrich IV. Europäische Republik.

Die Idee eines ewigen Friedens gehört unter den Verhältnissen dieser sublunarischen Welt in das Gebiet der Träume. Aber es ist ein schönes Traumbild, und das Zeitalter, welches dasselbe in die Wirklichkeit riefe, würde mit Recht das goldne genannt werden. Die einzige Möglichkeit unserem Erdtheile einen immer dauernden Frieden zu sichern, wäre die Bildung eines Staatenvereins, dessen innere Streitigkeiten nicht durch die Gewalt der Waffen, sondern durch eine Autorität entschieden würden, die den Gesammtwillen aller Glieder dieses großen Bundes ausspräche. Wenn dies Ideal von den hochgesinnten Fürsten und Stellvertretern der Nationen, die jetzt in Wien versammelt sind, ergriffen und festgehalten würde! Der jetzige Moment wäre der erste und einzige in der ganzen neueren Geschichte, wo ein solcher Staatenbund zur Einführung und Erhaltung eines allgemeinen Rechtszustandes gegründet und über alle entgegenstehende Schwierigkeiten durchgeführt werden könnte. Dann würde der Wiener Congreß, der einen zwey und zwanzigjährigen Krieg beendigt, die glücklichste aller historischen Zeit-Perioden seyn. Das dritte Lustrum des neunzehnten Jahrhunderts würde dann die Idee realisiren, die das erste und zweyte Lustrum des siebzehnten gebahren.

Vor zweyhundert Jahren faßte einer der edelsten Menschen, die je eine Krone trugen, den riesenhaften Entwurf einer solchen Europäischen Republik, oder eines Staatenvereins, dessen Glieder sich ähnlich an Macht, wenn gleich verschieden in der Form, ihre Streitigkeiten durch einen Senat entscheiden

scheiden lassen sollten. Heinrich IV., König von Frankreich, war es, in dessen großer Seele diese Idee tiefe Wurzeln schlug. Ein Fürst, in einer Revolution aufgewachsen, die er selbst siegreich beendigte, war leicht auch nachmals für revolutionäre Pläne empfänglich und sein ganzes Zeitalter mit ihm. — Gewiß hatte Heinrichs Herz nicht weniger Antheil an diesem Lieblingsentwurf als sein Kopf. Menschen seiner Art bedürfen eines Ziels, das bey dem Aufwand ihrer Kraft ihnen thätig vorleuchtet. Mehrere Geschichtschreiber haben zwar die Existenz einer solchen Idee bezweifeln wollen. Sie nennen diesen Gedanken einer allgemeinen Christlich-Europäischen Republik ein politisches Ungeheuer, welches Heinrich IV. nie hervorgebracht habe, noch in sich habe tragen können. Die Memoires des Rathgebers und Freundes von Heinrich, Sully, heben indessen jeden Zweifel an Heinrichs Beschäftigung mit dieser großen Idee und nach überzeugenden Beweisen seiner Anstalten und Vorbereitungen, daß er ihre Ausführung für möglich gehalten hat. Sein Wunsch, unserem Welttheile eine Verfassung zu geben, durch welche aller Anlaß zu politischen Zwistigkeiten und zu Kriegen hinweggeräumt werden sollte, und zu dem Zwecke alle Europäische Staaten in eine Christliche Republik zu vereinigen, entsprang gewiß aus einer reinen Quelle. Er war das Resultat des Tiefblicks eines überlegenen Geistes, der die Unvermeidlichkeit einer allgemeinen Krise, wie der dreyßigjährige Krieg sie bald herbeyführte, ahnete, und sich bey Zeiten zum Herrn derselben, und sie für Europa wohlthätig machen wollte. In diese philanthropische Idee mischte die eigne Politik ihres Urhebers aber auch wol die Absicht, das Habsburgische Haus zu schwächen. Es wird immer ein politisch-psychologisches Räthsel bleiben, ob die Demüthigung der Macht von Spanien und Oestreich der nächste Zweck Heinrichs IV.

war und das Projekt der Europäischen Republik bey ihm nur im Hintergrunde stand, oder ob dies sein Ideal war, dessen Realisirung bey ihm bloß durch die Einschränkung des Spanisch-Oestreichischen Hauses bedingt wurde.

Heinrichs Entwurf hatte folgende Hauptzüge. Europa sollte in funfzehn, an Umfang und Macht einander ziemlich gleiche Staaten getheilt werden, die zu ihrer gemeinschaftlichen Erhaltung in einen ewigen Bund treten, und deren Streitigkeiten, wie alle das Wohl der ganzen Christenheit betreffenden Angelegenheiten durch einen gemeinschaftlichen Staatenrath oder ein Generalconseil von 60 Personen nach der Mehrheit der Stimmen entschieden werden sollten. Da das Osmannische Reich in eine Christliche Republik nicht paßte, so war seine Bezwingung eine der ersten Unternehmungen des Staatenbundes, der eine gemeinschaftliche Land- und Seemacht unterhalten sollte. Die 15 Staaten sollten bestehen aus 5 Erbreichen, nämlich Frankreich, Spanien, Großbrittannien, Schweden und der Lombardei; aus 6 Wahlreichen, nämlich dem Päbstlichen Staat, Deutschland, Ungarn, Böhmen, Polen und Dännemark; aus 2 demokratischen Republiken, Belgien und Helvetien; endlich aus 2 aristokratischen Republiken, Venedig und den kleinen Fürstenthümern und Städten Italiens. Der Pabst sollte ausser seinen dermaligen Besitzungen, das Königreich Neapel erhalten. Dem Herzog von Savoyen sollte noch das Herzogthum Mayland zugetheilt, und das Ganze zu einem Königreich, unter dem Namen des Königreichs der Lombardei, erhoben werden. Die Republik der gesammten Niederlande wollte man mit den Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg vermehren. Zu Helvetien sollte noch die Franche Comté, das Elsaß, Tyrol und Trient geschlagen werden. Die

Republik

Republik Venedig sollte die Insel Sicilien, als ein Päbstliches Lehn erhalten, und die Italienische Republik aus den Städten von Florenz, Genua, Lucca, Mantua, Parma, Modena, Monaco und einigen andern kleinen Fürstenthümern und Herrschaften bestehen. Der Kayser sollte auf alle Vergrößerung durch Confiscation und Lehnsverfall Verzicht thun, und den Kurfürsten die Verbindlichkeit auferlegt werden, nie zwey Prinzen aus demselben Hause unmittelbar nach einander auf den Deutschen Thron zu setzen. Nach dem Vorschlage des allgemeinen Senats sollte ein Reglement für die Souveraine und Unterthanen gemacht werden, um auf der einen Seite die Tyranney der Fürsten, auf der andern die Empörung der Unterthanen zu verhüten. Um Ungarn, Polen und Schweden wider die Türken, Tataren und Russen zu schützen, sollte ein bestimmter Fonds an Geld und Mannschaft errichtet werden, zu welchem jeder der 15 Staaten seinen bestimmten Beytrag geben sollte. Sobald die verbundenen Staaten gehörig geordnet seyn würden, sollten sie gemeinschaftlich drey General-Capitaine, zwey zu Lande und einen zu Wasser ernennen, welche alle zugleich die Türken angreifen sollten, und zu diesem Zweck sollten die 15 Staaten eine Armee von 265,000 Mann zu Fuß und 50 000 Mann zu Pferde, nebst einem Artilleriezug von 217 Kanonen, und ausserdem noch 117 große Kriegsschiffe und Galeeren zusammenbringen.

Diesen gigantischen Plan, wodurch die ganze politische Gestalt von Europa umgewandelt wäre, hatte Heinrich IV. schon im Jahre 1600 entworfen. Zuerst legte er ihn durch den Herzog von Sully der großen Königin Elisabeth von England vor, die ihn bewunderte und im Ganzen billigte, an einzelnen Theilen desselben aber Aenderungen zu machen hatte. Dann gewann er 1808 und 1809 den Erbstatthalter der Ver-

einigten Niederlande, den Kurfürsten und Herzog von Bayern, den Herzog von Savoyen, die Venetianer und die Schweizer für seine Idee, zu deren Realisirung er 40,000 Mann auserlesener Truppen, einen damals noch nie gesehenen Artillerietrain von 50 metallenen Kanonen und einen Schatz von 36 Millionen Livres zusammengebracht hatte. Allenthalben unterhielt er geheime Verständnisse; er hatte die Kardinäle mit grossen Geldsummen für sich gestimmt, die besten Feldherren in Deutschland und Helvetien an sich gezogen, und die bedeutendsten Schriftsteller standen ihm zu Gebot, um die auswärtigen Völker von der Wohlthätigkeit seiner Absichten zu überzeugen. Ganz Europa staunte über diese Rüstungen, über dies Heer, welches im December 1609 nach Jülich aufbrach, denn der damals ausgebrochene Jülich-Clevische Successionsstreit, der zu Streitigkeiten mit Oestreich führte, sollte den Vorwand zum Losbrechen geben, war das Signal zur Ausführung des großen Entwurfs. Im Frühjahr 1610 wollte Heinrich nach Deutschland ziehen, um denselben an der Spitze seines Heers zu realisiren, während seine Gemahlin Marie, unterstützt von einem Staatsrathe, die Regentschaft in Frankreich führen sollte. Sie drang darauf, vorher gekrönt zu werden; ungern verschob er seine Abreise von Paris, gab er, gefoltert von Todesahnungen, nach. Am Tage nach der Krönung der Königin, am 14ten May 1610 zerschnitt Ravaillacs Mordmesser den Lebensfaden Heinrichs und zugleich das Gewebe seines Entwurfs einer Europäischen Republik.

Daß dieser Plan, der damals schon manches Abentheuerliche hatte, sich nicht für unser Jahrhundert paßt, bedarf wol keiner Auseinandersetzung. Alles hat sich seitdem verändert, Gränzen, Formen, Verhältnisse der Staaten. Aber die demselben zum Grunde liegende Idee war groß. Zu verkennen ist es nicht, daß

die

die Herstellung eines allgemeinen, jedes Waffenspiel ausschließenden Rechtszustandes eine große Wohlthat für das menschliche Geschlecht wäre. Und dieser kann nur auf dem Wege erreicht werden, den Heinrich IV. einschlug, durch eine Vereinigung aller Staaten in einen Bund, der die Schlichtung aller Streitigkeiten einem gemeinschaftlichen Bundesrathe übertrüge.

IX.

Beyträge zu einer geheimen Geschichte des Schwedischen Adels.

Bekanntlich bieten die Memoires vieler Personen beyderley Geschlechts, die an den Höfen der vier letzten Ludewige eine bedeutende Rolle spielten, die interessantesten Aufschlüße über die auswärtigen und innern Verhältnisse jener Zeiten dar und sind sicher einer der wichtigsten Beyträge zur Characterisirung der beyden letzten Jahrhunderte. In den Memoiren des Herzogs von Richelieu, welche einem der berühmtesten und geistreichsten neueren Werke zum Vorbilde dienten, findet man schon den Stoff zu der folgenden, gewaltsamen Staatsumwälzung vorbereitet, welche nach 25jährigen Erschütterungen erst in diesem Jahre ihr Ende erreichte und noch in gewaltigen Viberationen jenseits des Atlantischen Oceans fortwirkt. Vielleicht könnte eine Sammlung der Nachrichten über die geheimen Verhältnisse des Schwedischen Adels, der mehr wie der übrige Theil der Nation den Namen seines Vorbildes, der Franzosen des Nordens verdient, eben so interessante Aufschlüsse für die Geschichte dieses Landes und des gesammten Nordens, in welche sie so mächtig eingreift, gewähren und sie würde zugleich in der Enthüllung der mannigfaltigen Intri-

guen

guen und Cabalen dieses Standes, eines der interessantesten psychologischen Gemälde gewähren. In keinem Lande, vielleicht das ehemalige Polen ausgenommen, ist der Adel so stolz, so mächtig und so zahlreich, und er würde vielleicht fortdauernd das gewaltige Uebergewicht in der Vertheilung der Staatsgewalten behauptet haben, welches ihm in frühern Zeiten, während des Kampfes der Französischen und Russischen Parthey, der Mützen und Hüthe, zu Theil ward, wenn nicht eben seine Anzahl bey der natürlichen Armuth des Landes seine selbstständige Würksamkeit hemmte, und ihn zu Werkzeuge einzelner vermögender Personen machte. Ausländer haben oft ein hartes Urtheil über den Schwedischen Adel gefällt, der Engländer Macdonald nennt denselben in seiner interessanten Reisebeschreibung (aus der wir einige Auszüge mitgetheilt haben) eine Menschenclasse, die zu allem fähig sey und setzt in der moralischen Rangordnung der verschiedenen Stände die Bauern über die unbemittelten Bürger, diese über die reichen Kaufleute und die Kaufleute wieder über den Adel; auch ein anderes interessantes, und im vorigen Jahre erschienenes Werk über Schweden äussert keine günstigere Meinung und behauptet, daß die Vortheile, welche die neue Constitution den übrigen Ständen eingeräumt, nur scheinber wären. Es läßt sich nicht läugnen, daß auch der übrige Theil der Nation einige Zeit lang die nämliche Meinung hegte und daß die gewaltsamen Auftritte bey der Ermordung des Grafen Axel Fersen und den nachherigen Unruhen in der Hauptstadt und verschiedenen Gränzprovinzen größtentheils durch die Erbitterung über die Anmaßung des Adels veranlaßt wurden. Obgleich der Altschwedische Adel sich eben so sehr über den Schonischen erhebt, wie der Castilianische über den übrigen Spanischen Adel, so ist doch der letztere der stolzeste in seinem Benehmen gegen die übrigen Stände und da Schonen die meisten und reichsten

Ritter-

güter besitzt, auch in keiner andern Provinz fähiger, seine Ansprüche durchzusetzen, dagegen sucht der Adel der Hauptstadt und der andern Gegenden seine Vermögensumstände vorzüglich durch Heyrathen der Töchter reicher Kaufleute zu verbessern oder durch einen glänzenden Schein die Pracht zu ersetzen, welche sein Vermögen ihm nicht zur Schau zu stellen erlaubt. So findet man Familien, welche in Equipagen mit vier Pferden und mehreren Bedienten fahren, während sie zu Hause ärmlicher, als manche Handwerker leben; die Wagen sind zum Theil aus dem vorigen Jahrhundert, die Pferde unansehnlich, die groben, aber bunten Livreen der Bediente mit seidenen Bändern, welche den Schein der Gold- und Silbertressen nachahmen, besetzt. Ueberhaupt ist diese Tendenz nach aussen, nach dem Scheinbilde des Wohlstandes der characteristische Zug des Adels und wir könnten manche auffallende Beyspiele derselben anführen, wenn uns der Raum nicht beschränkte. Inzwischen läßt es sich nicht läugnen, daß er wirkliche Vorzüge besitzt, die ihn zu einem hohen Selbstgefühl berechtigen. Mit einer ausgezeichnet schönen Gestalt, die beyden Geschlechtern eigen ist, verbindet er eine Weltkenntniß, ein feines Benehmen, eine Kunde und vollkommene nationale Aussprache fremder Sprachen, vorzüglich der Französischen, einen scharfen, geistreichen Ueberblick aller Verhältnisse, und im vorzüglichen Grade Geistesgegenwart und Witz mit der angebornen Nordischen Tapferkeit. Allein eben diese ausgezeichneten Eigenschaften sind zugleich die Quelle mancher Uebel und sehr leicht artet der Witz in beissende Satyre, das Selbstgefühl der eigenen geistigen Vorzüge in die Tendenz aus, diese in mannigfaltigen Intriguen zu erproben und zu üben und veranlaßte die mannigfaltigen unruhigen, oft gewaltsamen Auftritte, die schon vielen Monarchen gefährlich wurden und meistens glücklich durchgesetzt sind. Französische Art und Sitte war lange

das Vorbild dieses Standes, daher die große Vorliebe für diese Nation, der allgemeine Gebrauch ihrer Sprache, die Einführung mancher Französischen Worte in die Sprache des Mutterlandes und ihr Einfluß auf die vaterländische Litteratur, welche sie in den Werken Gustav III. und anderer neuer Dichter, wie Kellgreen, des dramatischen Heroen der Nation, Leopold, Oxenstierna, Gyllenborg und des beliebtesten, jetzt lebenden Valerius zu einem Abbild der Französischen Litteratur machten; die Wahl eines Französischen Thronerben stimmte daher auch sehr mit dieser allgemeinen Vorliebe überein. Eben so wie in Frankreich herrscht auch hier das schöne Geschlecht, welches in allen vorerwähnten glänzenden Eigenschaften die Männer noch übertrifft, durch die siegende Gewalt des Geistes und der Schönheit; in manchen Talenten hat es einen hohen Grad der Vollendung erreicht und man findet mehrere Damen, die mit großer Leichtigkeit und einer fast improvisirenden Schnelle ihre glücklichen und witzigen, meistens etwas satyrischen Einfälle, in die Form der einheimischen oder Französischen Poesie kleiden. Der Beobachtungsgeist welcher dem weiblichen Geschlechte eigen ist, erscheint hier in einem eminenten Grade und bey den Hofassembleen Gustavs III. waren die Pagen in beständiger Bewegung, um die mit Bleystift geschriebenen Bemerkungen und Anschläge von einem zu dem andern zu bringen. Obgleich Frauenzimmer nicht unter die Gegenstände der Neigungen Gustavs III. gehörten, so begünstigte er doch, vielleicht aus Politik, vielleicht aus Vorliebe für alle Sitten des Bourbonschen Hofes, das ganze Spiel dieser weiblichen Thätigkeit, an dem sein Liebling, General Armfeldt, ein besonderes Wohlgefallen fand, und welche eben so sehr politische, als Liebes-Intriguen zum Gegenstand hatten. Auch war unter ihm eine solche Ungebundenheit im Umgange beyder Geschlechter zur Tagesordnung geworden, daß man eine

Dame,

Dame, der nur ein Cicisbeo zur Zeit huldigte, für sehr tugendhaft hielt und die geheime Geschichte dieses Hofes um so mehr mannigfaltige Seitenstücke zu den Anecdoten vom Hofe des Regenten Orleans und der Ludwige darbieten könnten, da die Unverheyratheten nicht, wie in Frankreich, in Klöstern erzogen wurden und an der Freyheit der Verheyratheten Theil nehmen durften. Gustav III. selbst hatte keine besondere Favoritin und der Plan, ihm eine solche zu geben, um die Gerüchte des Volks wegen seines Sohnes Gustavs Adolphs IV. zu widerlegen, kam nicht zur Ausführung. So interessant es wäre, zu entwickeln, welchen Einfluß die Frauenzimmer auf alle bedeutende Revolutionen der neuern Zeit, die Ermordung Gustavs III., die Absetzung Gustav Adolphs IV., den Tod des ersten Kronprinzen und die ihm folgenden Unruhen, so wie auf noch neuere Begebenheiten gehabt haben, so sind diese doch noch zu neu und zu delicat, um schon jetzt der Gegenstand einer ruhigen und freyen historischen Darstellung abgeben zu können und die alleinhüllende Zeit wird auch von diesen mannigfaltigen Intriguen den Schleyer hinweg ziehen. Nur ein neueres Beyspiel der Gewalt weiblicher Reize wollen wir herausheben, um eine Probe der übrigen zu geben. Unter den Hofdamen, welche Gustavs III. Hof schmückten, zeichnete sich eine Comtesse R.....d durch eine schöne, junonische Gestalt, mannigfaltige Talente, Geist und Bildung vor allen übrigen aus und wurde bald die Geliebte des Generals Armfeld. Die Folgen des vertrauten Umgangs mit demselben wußte sie durch ihre Entfernung auf dem Lande zu verbergen und mehreremale erschien sie nachher mit immer größerem Glanze am Hofe. Aber ihre Verbindung mit Armfeld war auch politischer Art und sie war in alle diplomatische Geheimnisse so sehr eingeweiht daß sie mit mehreren fremden Ministern regelmäßige Correspondenzen unterhielt. Diese erregten

die

die Aufmerksamkeit einer unzufriedenen, aristokratischen Parthey und einige ihrer Briefe, unter denen sich ein Paar an den (damals abwesenden) General Armfeld befanden, wurden aufgefangen und zum Gegenstande einer so ernsthaften Untersuchung gemacht, daß die Regierung, obwohl ungern, ihr Todesurtheil absprechen zu lassen, genöthigt war. Sowohl bey dem Verhör, wo ihre Briefe an Armfeldt, die sehr vertrauter Situationen erwähnten, öffentlich vorgelesen wurden, als auf dem Schaffot, behielt sie ihre ganze Fassung. Sie betrat dasselbe in einem glänzenden Schmuck, mit einem Anstande, der, im Verein mit ihrer Schönheit, namentlich dem unwiderstehlichen Zauber ihrer Augen, und einer kurzen geist- und gefühlvollen Anrede, das Volk so sehr enthusiasmirte, daß es im Begriff war, das Schaffot zu stürmen und die reizende Verbrecherin zu befreyen, als die Nachricht ihrer Begnadigung und die Verwandlung ihrer Strafe in die Einsperrung ins Zuchthaus eintraf. Dort wußte sie bald den Aufseher so sehr für sich einzunehmen, daß er ihr mehrere gut eingerichtete Zimmer und alle Bequemlichkeiten des Lebens zugestand, ja ihr sogar erlaubte, oft eine zahlreiche Gesellschaft bey sich zu sehn. Die Menge ihrer Verehrer, unter denen sich Personen von sehr hohem Range befanden, bewürkte bald darauf ihre gänzliche Befreyung unter der Verpflichtung, sich aus der Hauptstadt zu entfernen und auf ein einsames Gut in einer nördlichen Provinz zu begeben, und gleich nachdem sie das Zuchthaus verlassen hatte, gab sie eine glänzende Assemblee, bey welcher sich ein großer Theil des Stockholmer Adels einfand. Erbittert über den Wankelmuth des Generals Baron Armfeld, heyrathete sie einen ihrer Bedienten und zog sich mit ihm auf das gedachte Gut zurück. Jedoch konnte ihr die Einsamkeit dieses abgelegenen Aufenthalts nicht lange gefallen und sie zog es vor, Schweden zu verlassen und sich nach dem Auslande

lande zu begeben; dort durchstreifte sie unter mannigfaltigen Abentheuern, deren Erwähnung der Raum nicht gestattet, Dännemark, Deutschland, die Schweiz und Italien, kam endlich nach Algier, machte dort die Bekanntschaft eines der reichsten und angesehnsten Banquiers aus Marseille und war noch vor kurzem als seine Gattin eine Zierde dieser Stadt. Solcher Begebenheiten könnte man mehrere anführen und wir werden vielleicht in der Folge die vorstehende Characteristik des Schwedischen Adels durch die Aufklärung mancher geheimen Ursachen der neuern politischen Ereignisse rechtfertigen können.

X.

Das vereinigte Nordamerika als Colonie und als Freistaat. Vom Kriegskanzlei-Secretair Gloyer.

(Fortsetzung.)

Erster Abschnitt: Entstehung dieser Colonien und ihr Zustand vor der Trennung von Großbrittannien.

Ein solches Land konnten die Einwanderer — nicht jene trägen debauchirten Müssiggänger oder trotzigen Abentheurer, welche die Goldgier nach Amerika trieb — als ein Vaterland ansehen; es war ihnen hier heimisch und wohl, und sie naturalisirten sich leicht; es war ein Land, ähnlich dem Vaterlande der Einwanderer, dem mittleren Europa. Unter solchen Umständen allein konnten diese Provinzen sich so schnell aus sich selbst und durch fortwährende Einwanderungen bevölkern und zu einem so hohen Grade von Wohlstand gelangen. Der Anbau hob sich so schnell und stark, daß sie bald selbst Brodkorn in hinreichender Quantität zu einer bedeutenden Ausfuhr erzielten, vorzüglich

Waizen

Waizen und Waizenmehl. Ungeachtet bey dem großen Volumen dieser Waare im Verhältniß zu ihrem Geldeswerth und bey dem weiten Transport bedeutende Summen auf die Frachtkosten gerechnet werden mußten, ging dieser Artikel nicht bloß nach den Antillen, sondern erschien selbst auf den Märkten in Europa mit Vortheil, ein Umstand, der sich durch das Gegeneinanderwirken mehrerer Ursachen erklärt; denn ungeachtet die Landrente nur einen verhältnißmäßig geringen Theil im Preise dieser Waare ausmachte, so betrug die Arbeit in Erzeugung derselben freylich desto mehr, und dieß und die schlechten Wege beym ersten Landtransport vertheuerten dieselbe etwas; allein dies wird durch die Menge schiffbarer Flüsse und durch die große Wohlfeilheit des Materials zu Wagen und Schiffen wieder gehoben, so daß am Ende der Transport im Lande und über See im Ganzen wohlfeil ist, und diese Waare, die bey der Wohlfeilheit und dem Ueberfluß des fruchtbaren Landes so wenig in ihrer ersten Erzeugung kostet, auch noch in Europa Preis halten kann.

Alle diese Vortheile wurden durch eine sehr freye selbstständige Verfassung ausnehmend gehoben, wodurch diese Provinzen den Einwohnern als Vaterland so werth gemacht wurden. Diese Verfassung beförderte den Sinn für Freyheit und Selbstständigkeit und gab den Menschen Lust und Muth zu productiver Thätigkeit; Wohlstand und Freyheit wuchsen schnell empor, aber bald trat das Mutterland dazwischen, setzte ihrer Gewerbthätigkeit Gränzen, und suchte ihre Production in solche Canäle zu leiten, welche dem Mutterlande den besten Theil des endlichen Ertrags zuführten.

Die Regierungs-Verfassung dieser Provinzen war schon in den Charters der Compagnien, durch welche die meisten dieser Colonien gestiftet wurden, gegründet, und diese freye Verfassung griff sogleich wohlthätig in den ersten Anbau ein. Im Allgemeinen war die ganze

innere

innere Regierung in den Händen eines Gouverneurs, eines Raths (Senate, Council), und einer Assembly, von denen jedoch der Gouverneur, wie auch zum Theil die Councils, vorzüglich das Interesse des Mutterlandes vertrat und hauptsächlich die Mittelsperson zwischen diesen und den Colonien machte; das Mutterland hatte nur so zu sagen eine Oberregierung in den Verhältnissen der Colonien zum Mutterstaate, wohin worzüglich die Handels- und Industrie-Verhältnisse überhaupt, die Zölle auf die Aus- und Einfuhr der Colonien, und die übrigen unmittelbaren Staatseinkünfte des Mutterlandes aus den Colonien gehörten. Aus den Proprietairen, (die Unternehmer der ersten Niederlassung, Interessenten der Compagnie, Proprietaire genannt, weil ihnen in der Charter das Grundeigenthum des Landes gegeben war, welches sie wieder theilweise austhaten) entstand gewöhnlich zuerst der Rath, und aus den nachherigen Ansiedlern, der Masse des Volks, ward die Assembly genommen; beyden Collegien wurde ein, gewöhnlich von der Regierung des Mutterlandes verordneter, Gouverneur zugeordnet. Der Gouverneur mußte den Bills des Raths und der Assembly durch seinen Assent die Sanction ertheilen; ohne diese Collegien konnte er in der Regel nur bloße Vollziehungs-Maßregeln vornehmen. So erschien hier wieder die Staatsform des Mutterlandes, Ober- und Unterhaus des Parlaments und König. Von dieser Provinzial-Regierung wurden auch die öffentlichen Einkünfte und Ausgaben der Provinz, außer den Zöllen, die mit einer geringen Lehns-Abgabe fast das einzige unmittelbare Einkommen des Mutterlandes aus diesen Colonien ausmachten, verordnet und verwaltet, und fast allein für das Land wieder verwandt: die Colonien hatten überdies ihre eigenen Gerichtshöfe, die nach den Englischen Gesetzen procedirten; bey dieser so ganz separirten Verwaltung

und bey dieser freyen repräsentativen Regierung konnten diese Colonien, wo Gewerbthätigkeit in raschem Schwunge war und Wohlstand Muth gab, sich leicht und bald als eigene tributaire Staaten betrachten. Der Gouverneur wurde in den meisten Provinzen, wie in Maryland, Neu-England, u. a. vom König, oder ursprünglich von der Compagnie, wie in Virginien, ernannt; in Pensylvanien war diese Würde verfassungsmäßig in der Familie Pen erblich. Der Rath wurde in den meisten Provinzen von der Krone ernannt, in einigen, wie Massachusets-Bay, ursprünglich von der Assembly, in ein Paar Provinzen auch anfangs vom Volke gewählt. In einigen Provinzen machte der Rath und die Versammlung der Landesdeputirten (Assembly) nur eine, in den meisten aber zwey Kammern aus. Doch ist dieß alles zu verschiedenen Zeiten sehr verändert worden. Carolina *), (ursprünglich eine Provinz, und erst in der

*) Merkwürdig waren die ersten Fundamental-Gesetze der Constitution, welche auf Bitte des Grafen Shaftesbury von dem berühmten Locke für diese Provinz entworfen wurde. In dieser Constitution war der größte Theil der Staatsgewalt durchaus in die Hände der Proprietaire gelegt; aus ihnen sollte der älteste unter dem Namen eines Palatins die vollziehende Gewalt inne haben; aus ihnen sollten der Admiral, der Kanzler, der Connetable, der Großrichter, der Ober-Intendant und der Schatzmeister bestellt werden; im Parlament oder der Landesversammlung saßen die Proprietaire oder ihre Deputirte, oder die sogenannten Landgrafen oder Cazikes (Repräsentanten der Grafschaften, counties) mit einem freyen Landbesitzer aus jedem Gerichtssprengel; alle diese bildeten eine Kammer; in den Obergerichtshöfen sollte jedesmal einer jener, aus den Proprietairen bestellten Oberbeamten präsi-

der Folge in Nord- und Süd-Carolina getheilt), dessen Charter den Proprietairen im Jahre 1720 bey einer Widersetzlichkeit vom Parlament genommen wurde, und Georgia, welches von London aus durch die Concessionarien unter dem Namen von Commissairen mittelst eines in London sitzenden Raths regiert wurde, machten durch eine strengere Subjection mit ihren ganz besonderen Verfassungen eine Ausnahme von diesen allgemeinen

---

präsidiren; die Provinz sollte aus Counties, jede County aus acht Seigneurien, acht Baronien und vier Gerichtssprengeln bestehen. Diese Verfassung wurde indessen wegen der Schwäche der Colonie sehr verändert. — Würde man wol von dem großen Philosophen eine solche, theils in den Grundzügen nach der Verfassung des Mutterlandes abmodelirte (der Palatin als König, die Deputirten der Proprietaire mit dem Landgrafen und Caziken das Oberhaus, und die Deputirten der freyen Landbesitzer das Unterhaus des Parlaments, obgleich in einer Kammer, und dabey fast dieselben Groß- und Kronämter mit dem Brittischen Reiche), theils der neueren Colonial- und Staatspraxis angepaßte Constitution erwartet, und nicht vielmehr auf reinphilosophische Ideen oder republikanische Formen der Griechen und Römer Rechnung gemacht haben? — Abgesehen davon, daß diese Verfassung für eine neue Colonie viel zu weitläuftig und künstlich angelegt war, hatte sie noch manche andere Gebrechen, obgleich durch Vereinigung aller Repräsentanten in eine Kammer eine Vereinfachung der obersten Staatsgeschäfte und eine reinere vollkommene Trennung der legislativen von der executiven Gewalt bezweckt wurde. Die Proprietaire hatten ein zu großes Uebergewicht, welches der Provinz schädlich werden mußte, weil sie ihr Interesse darin finden mußten, den größtmöglichsten Gewinn aus dem Lande, wenn auch auf Kosten des Wohls der Einwohner und neuer Ansiedler, zu ziehen; denn sie waren durch

den

gemeinen Constitutionsformen. Die Acten dieser, durch die erwähnten drey Gewalten constituirten, Colonial-Regierung waren in wichtigen Fällen der Confirmation oder Cassation von Seiten des Königs und Parlaments unterworfen, außer in Maryland, dessen Acten ohne Confirmation von England in allen Fällen Gesetzeskraft hatten.

(Die Fortsetzung folgt.)

XI.

Staatsmerkwürdigkeiten des Brittischen Reichs.

Schon lange sprach man in London von einer Veränderung des Ministeriums. Im vorigen Herbst verkündigte man bereits, daß der Graf von Liverpool, der als erster Lord der Schatzkammer (first Lord of the Treasury) an der Spitze eines Ministeriums steht, welches den vieljährigen Kampf mit Frankreich so glücklich und ehrenvoll beendigt hat, abtreten, und auch der erste Lord der Admiralität, Lord Melville, welcher früher in einer unan-

---

den aus ihrem Mittel bestellten Palatin im Besitz aller zwingenden Gewalt, und, da die Inhaber der vorerwähnten Großämter gleichfalls aus ihrem Mittel genommen wurden, so waren sie auch im Besitz der ganzen administrativen Civil- und Militair-Gewalt, und hatten daher alle Mittel zur Bedrückung der freyen Landbesitzer und zum Einfluß auf ihre Deputirten in Händen. Sonderbar genug war auch die executive Gewalt, welche Kraft, Thätigkeit und Entschlossenheit erfordert, dem Alter, dem Aeltesten der Proprietaire übertragen. Diese Verfassung findet man detaillirt unter andern in Histoire et Commerce des Colonies Angl. dans l'Amér. sept., trad. de l'Angl.

in einer unangenehmen Untersuchung verflochten war, seine Entlassung erhalten werde. Nur war man noch nicht einig, wer diese Plätze in der Brittischen Staatsadministration wieder einnehmen und wie der Wechsel der Stellen im Kabinett vor sich gehen würde. Denn daß die Lords Castlereagh und Bathurst und der Schatzkammerkanzler Vansittart Mitglieder des neuen Ministeriums bleiben würden, nahm man als ausgemacht an. Im verflossenen Monate erhielt das Gerücht einer baldigen partiellen Ministerialveränderung dadurch eine neue grose Bestärkung, daß der Stellvertreter Englands auf dem Wiener Congresse, der Staatssekretair des Departemenes der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Castlereagh, Wien verließ, um nach England zurückzukehren, und daß anstatt seiner der berühmte Herzog von Wellington als erster Bevollmächtigter Englands in Wien auftrat. Dieser reisete sehr schnell und plötzlich von Paris, wo ihn der Lord Sommersett einstweilen ersetzte, nach der Kayserstadt, die die Blicke von Europa auf sich zieht, und von welcher sich Lord Castlereagh nicht ohne dringende Gründe vor der gänzlichen Berichtigung der wichtigsten Punkte entfernt haben würde. Englands Bevollmächtigte zu Wien sind jetzt der Herzog von Wellington, und die Lords Cathcart, Clancarty und Stewart. Der erste ist, wie die Morning Chronicle sich ausdrückt, höchstcommandirender, Lord Cathcart Mitglied des Deutschen Ausschusses, Lord Clancarty in der Commission zur Ordnung der Dinge in Italien, und Lord Stewart, Mitglied des für die Schweiz niedergesetzten Ausschusses. In den ersten Tagen des Februars hieß es nun ganz allgemein in London, daß der Lord Castlereagh, dem nach einer Anspielung in der Morning-Chronicle die Erlaubniß ertheilt seyn sollte, zwey Königsköpfe in seinem Wappenschilde zu führen, nach England zurückeile, um des Grafen Liverpool Platz

als Premierminister und erster Lord der Schatzkammer einzunehmen, daß der Marquis von Wellesley, ein Bruder des Herzogs von Wellington, wieder das Departement der auswärtigen Angelegenheiten als Staatssekretär erhalten, daß der Englische Ambassadeur in Lissabon, George Canning, ebenfalls in die neue Administration treten, und daß der Kanzler der Schatzkammer, Vansittart, durch Herrn Huskisson werde ersetzt werden. Man fügte hinzu, daß Lord Palmerstone das Kriegs-Sekretariat aufgeben und zugleich mit Lord Castlereagh zur Würde von Pairs des vereinigten Königreichs erhoben werden, und daß der jetzt vielgeltenden Familie Wellesley, zu der der Marquis und ehemalige General-Gouverneur von Ostindien, und Arthur Herzog von Wellington gehören, mehrere bedeutende Stellen in der Verwaltung zu Theil werden würden. Schwerlich wird auch Canning, der am 24sten December der Regentschaft von Portugall als außerordentlicher Englischer Ambassadeur vorgestellt wurde, lange in Lissabon bleiben. Wird er nicht Mitglied des Ministeriums, so ist er zum Nachfolger des jetzigen Englischen Ambassadeurs zu Madrid, Henry Wellesley, ernannt, dessen Functionen jetzt durch mehrere entstandene Differenzen zwischen England und Spanien schwierig geworden sind. Alle diese Gerüchte von Veränderungen wurden indeß von der Ministerial-Zeitung, the Courier, für grundlos erklärt. Diese versicherte, daß die Gegner der Regierung Lord Liverpool im Oberhause bereit finden würden ihnen die Spitze zu bieten, und daß Lord Castlereagh ihn im Unterhause kräftig unterstützen werde. Möglich ist es auch, daß die ersten Ideen über einen Minister-Wechsel aufgegeben, oder durch die Umstände berichtigt sind, und daß Lord Castlereagh nur nach London zurückeilt, um in dem Parlament, welches in diesem Monat zusammentritt, die Regierung nachdrücklich gegen die Angriffe

zu vertheidigen, womit die in der Zahl nicht starke, aber an talentvollen Männern um so reichere Oppositionspartey droht.

Einen Hauptstoff des Tadels hatte sie durch den zu Gent zwischen Großbrittannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika geschlossenen Frieden verlohren, der einem Kriege ein Ende machte, worin wenigstens die Englische Marine der aufblühenden Amerikanischen Seemacht gegenüber einige Blößen gab. Die letzten Instructionen der Amerikanischen Unterhändler und der erschöpfte Zustand des Nordamerikanischen Freystaats ließen keinem Zweifel an der Ratification des nach Washington gesandten Traktats Raum. Ehe diese erfolgt, und die bewaffnete Macht beyder Theile von dem Friedensschlusse benachrichtigt wird, können indeß manche kriegerische Ereignisse Statt gehabt haben. In Canada freylich, dem Haupttheater des bisherigen Kriegs, hatte die Natur schon früher die friedliche Ruhe geboten; es fiel daselbst im November am Niagara ein so tiefer Schnee, daß der Feldzug daselbst nicht fortgesetzt werden konnte. Der Kampf um den Besitz des Forts Erie war unentscheidend geblieben. Nach einem von dem General Brown im September gemachten Ausfall, dem die Engländer mit Tapferkeit widerstanden, zog sich ihr Befehlshaber Generallieutenant Drummond eine Meile vom Fort Erie zurück, wo er eine feste Stellung nahm. Es fehlte an späteren zuverlässigen Nachrichten über die letzten Auftritte dieses in der neuen Welt geführten Kriegs. Das Gerücht, daß die nach Neu-Orleans und gegen die Ufer des Missisippi bestimmte Expedition des Admirals Cochrane durch Stürme in dem Meerbusen von Mexico zerstreuet und größtentheils verunglückt sey, stellte sich bald als falsch dar. Die Bedrohung von Neu-Orleans bewog den Amerikanischen General Jackson, Pensacola zu verlassen und sich nach Neu-

Orleans zu begeben. Außer den Vertheidigungs-Anstalten gegen diese erwartete Expedition von 12,000 Mann mußten die Amerikaner sich aber auch vor den Indianern sichern, welche auf der ganzen östlichen Küste von Georgien mit einem Einfall drohten. Inzwischen schwärmten mehrere Amerikanische Fregatten in verschiedenen Gewässern und beunruhigten selbst die Englische Schiffahrt im Kanal. Die Englische Marine wurde immer mehr reducirt. Am 1sten Januar waren nur 410 Kriegsfahrzeuge in wirklichem Dienst, und im Februar war die Zahl der ausgerüsteten Kriegsschiffe noch geringer. In Westindien nahmen die Gegenstände ihrer Thätigkeit auch ab. Am 2ten December überlieferte der Admiral Cochrane den Französischen Commissarien die Insel Guadeloupe und am 9ten December Martinique.

Dagegen schreitet das ungeheure Brittische Reich in Ostindien immer weiter vor, breitet sich täglich auf Kosten der eingebornen Herrscherstämme mehr aus. Freylich ist dies gewöhnlich selbst die Schuld der Nabobs. So hatte sich der von Oude mit der Ostindischen Compagnie in eine Unterhandlung eingelassen, um zu bewirken, daß ihm sein zweyter Sohn in der Regierung folge, und der älteste ausgeschlossen würde. Er starb mit Hinterlassung eines Schatzes von 17½ Millionen Pfd. Sterl. und sein Tod erzeugte einen Erbfolgestreit zwischen den beyden Söhnen des Nabobs. Um ihn zu schlichten, brach der Englische General-Gouverneur Lord Moira von Calcutta auf, und man glaubte, daß der Schatz der Ostindischen Compagnie die 17½ Millionen Pfd. Sterl. als Erbtheilungs-Gebühren zu sich nehmen würde, wovon fast alle ihre Schulden getilgt werden könnten. Auch auf der reichen Insel Ceylon suchte sich die Englische Herrschaft zu erweitern und sich das Königreich Candy zu unterwerfen. Der Englische Gouverneur auf Ceylon,

General

General Brownrigg fand in einigen Demonstrationen der Candier gegen die Englischen Küstenplätze und Forts Anlaß zur Eröffnung eines Kampfes, zu dessen siegreicher Beendigung er um Truppenverstärkungen ansuchte.

Vorher war die Brittische Regierung sehr sparsam mit der Verleihung von Orden. England hat bekanntlich drey Ritterorden, den des Hosenbandes, den der Distel, den neulich der vorige Großkanzler, Lord Erskine erhalten hat, und den Bathorden (Order of the Bath). Diesem letzteren wurde im Anfang dieses Jahrs eine neue Einrichtung gegeben, deren Urheber der Staatssekretair des Kriegsdepartements, Graf Bathurst, ist. Dieser Orden, der sonst nur eine Classe hatte, erhielt nun, wie der rothe Adler-Orden, der Dannebrogs-Orden ꝛc., mehrere Classen. Die erste besteht aus Ritter-Grosskreuzen, deren Zahl 72 ist, und die wenigstens den Rang von Generalmajor oder Contreadmiral haben müssen. Die Ritter der zweyten Classe heißen Commandeurs, deren Zahl fürs erste auf 180 beschränkt ist, und die wenigstens den Grad von Oberstlieutenant oder Post-Capitain in der Marine haben müssen. Dies Commandeurkreuz ist als besondre Auszeichnung zehn Ausländern, den Generalen, Grafen Walmoden und Nugent, von Linsingen, Löw, Alten, Hinüber und Dörnberg, dem Obersten von Arenschild und den Oberstlieutenants von Herzberg und Hartmann verliehen. Die Zahl der Mitglieder der dritten Classe des Bathordens ist nicht bestimmt. Großmeister des Ordens ist der Herzog von York. Die Oppositionsblätter und auch andre, welche so an Old-England hängen, daß ihnen jede Nachahmung ausländischer Institute unangenehm ist, spöttelten über diese Erweiterung des Bathordens, der eine Copie des Ordens der Ehrenlegion genannt wurde. Indeß widerlegte das Blatt the Courier ihre Einwürfe mit den

Gründen,

Gründen, die sich für die Vervielfältigung solcher Ehrenzeichen sagen lassen. Noch heftiger eiferten aber die Blätter der Antiministerialpartey über die Ueberlieferung der Republik Genua an den König von Sardinien, diesen ersten Akt des Wiener Congresses, der den Englischen Namen in Unter-Italien gehässig machen müsse.

XII.

Statistischer Bestand der Oestreichischen Monarchie in den Jahren 1805, 1810 und am Schlusse von 1814, berechnet vom Herrn Professor Dr. G. Hassel.

Die Angaben von den Oestreichischen Provinzen sind aus von Liechtenstern und Andreä, die neuesten aus den Vaterländischen Blattern, die von Toskana, aus dem Almanac Impérial von 1813, die von Venedig, Mayland und Modena aus Alm. e Guida di Milano per l'anno 1812, die von Tyrol und Vorarlberg aus dem bayerschen Regierungsblatte entlehnt.

I. Oestreich nach dem Entschädigungsrezesse im Jahre 1805.

Provinzen.	Areal in geogr. □ Meilen	Volksmenge 1805.
A. Der Hauptstaat . . .	12,479,05	26,008,259
1. Land unter der Ens . .	363,04	1,042,345
2. Land ob der Ens	211,34	635,213
3. Steyermark	398 98	836,257
4. Kärnten	190,90	286,703
5. Krain	210,84	416 829
6 Oestr. Friaul	69,69	117,360
7 Triest mit Istrien . . .	55 01	125,011
8. Tyrol und Vorarlberg .	493,50	715,120
9. Vorderöstreich	74	144.398
10. Tettnang, Lindau, Rothenfels	14 75.	31,157.
11. Böhmen mit Asch . . .	951,40	3,121,795
12. Mähren mit Schlesien .	581,93	1,707,849.
13. Ostgallizien mit Bukowina	1,593,93	3 644,892

13. West-

Provinzen.	Areal in geopr. □ Meilen.	Volksmenge 1804.
14. Westgalizien	878,78	1,281,037
15. Ungarn	3,987,80	7,096,183
16. Slawonien	292,10	507,362
17. Kroatien	452,94	766,319
18. Siebenbürgen	1,047,63	1,611,404
19. Dalmatien mit Cattaro .	299,81	297,826
20. Venedig bis zur Etsch . .	310,69	1,623,199
B. Die Secundogenitur	207,64	265,385
21. Salzburg	170,28	187,929
22. Berchtesgaden	7,46	8,276
23. Theil von Passau	14	27,471
24. Theil von Eichstedt . . .	16	41,709
C. Oestreich-Este	51	174,058
25. Das Breisgau ohne Frickthal	46	160,545
26. Die Ortenau	5	13,513
Total . . .	12,737,69	26,447,702

II. Oestreich nach dem Frieden zu Wien im Jahre 1810.

A. Der Hauptstaat . . .	9,383,62	20,418,094
1. Land unter der Ens . . .	363,04	1,060,490
2. Land ob der Ens	141,81	434,247
3. Steyermark	398,98	806,914
4. Kärnten	88,40	160,831
5. Böhmen mit Asch	951,40	3,142,297
6. Mähren mit Schlesien .	581,93	1,704,923
7. Ostgalizien ohne Zamosk Tarnopol und Krakau.	1,368,72	3,325,798
8. Ungarn	3.987,80	7,323,099
9. Slawonien	292,10	490,981
10. Rest von Kroatien . . .	161,81	330,984
11. Siebenbürgen	1,047,63	1,637,491
B. Die Secundogenitur.	87,70	277,789
12. Würzburg	84,20	265,431
13. Die Souverainitätsländer	3,50	12,338
Total . . .	9,471,32	20,695,883
Entschädig. Quote gegen 1805.	3,256,35	5,752,81

III. Oestreich nach dem Pariser Frieden am Schlusse des Jahrs 1814.

Provinzen.	Areal in geogr. □ Meilen.	Volksmenge 1814.
A. Der Hauptstaat.		
a. Behauptete Provinzen.		
1. Land unter der Ens . . .	363,04	1,088,115
2. Land ob der Ens	141,81	433,247
3. Steyermark	398,98	800,092
4. Kärnten	88,40	161,550
5. Böhmen mit Asch	951,40	3,137,495
6. Mähren mit Schlesien .	581,93	1,709,403
7. Galizien	1,368,72	3,309,813
8. Ungarn	3,987,80	7,450,000
9. Slawonien	292,10	496,000
10. Rest von Kroatien . . .	161,81	333,000
11. Siebenbürgen	1,647,63	1,645,121
b. Wiedereroberte Provinzen.		
12. Der Villacher Kreis . .	102,50	118,247
13. Krain	210 84	423,906
14. Oestreichisch Friaul . . .	69,69	124,103
15. Triest und Istrien	55,01	120,156
16. Der Rayon von Krakau .	5,50	22,617
17. Theil von Kroatien . . .	291,13	457,779
18. Dalmatien mit Cattaro .	299,81	299,112
19. Venedig bis zur Etsch . .	310,69	1,762,622
20. Mayland mit Mantua .	180,75	1,337,640
c. Zurückgegebene Provinzen.		
21. Tyrol ohne Weiler	443 50	620,854
22. Vorarlberg ohne Vils . .	44,25	79,487
d. Einverleibte Provinzen.		
23. Der Rest von Venedig .	256,26	760,378
24. Ragusa	30	58,000
e. Noch nicht übernommene Provinzen.		
25. Das Innviertel	31,88	125 549
26. Der Rest v. Hausrückviertel	37,65	95,061
27. Salzburg	170,28	17 ,848
28. Berchtesgaden	7,46	10,680
Summe . .	11,930,82	27,15 ,166

B. Die

Provinzen.	Areal in geogr. □ Meilen.	Volksmenge 1805.
B. Die Secundogenitur.		
1. Toskana	346	1,129,055
2. Der Präsidienstaat . . .	6	11,841
Summe . .	352	1,140,536
C. Oestreich-Este.		
1. Modena	81	331,857
2. Massa, Carrara, Garfagnana	14	37,507
Summe . .	95	396,346
Totalbestand aller Östreichischen Staaten . . .	12,377,82	28,661,048

XIII.

Seerecht des Friedens und des Kriegs in Bezug auf die Kauffarthey-Schiffahrt. Von dem Obergerichtsadvokaten Friedrich Johann Jacobsen in Altona.

Unter diesem Titel ist in Altona ein merkwürdiges Werk erschienen, dessen Verfasser sich bereits durch mehrere Schriften, besonders aber durch sein Handbuch über das Practische Seerecht der Engländer und Franzosen als Kenner dieses von ihm mit Liebe und rastlosem Eifer angebaueten Fachs bewährt hat. Noch bedeutender und lehrreicher als seine frühern Werke ist das vorliegende, welches ihm den ersten Rang unter allen Deutschen Schriftstellern über das Seerecht anweiset. Es hat einen so größern Werth, da es in einem Zeitalter erscheint, wo über die Handelsschiffarth in Polizey- und Kriegsrechtlichen Irrthümer mehr Irrthümer und Vorurtheile herrschen

als in den früheren Zeiten. Es sind bisher, wie Herr J. darthut, weit mehrere Millionen verschifften Eigenthums durch Unkunde dessen, was auf der See Rechtens war und durch Fahrläßigkeit den Nationen verloren gegangen, als durch die Opfer, welche der Krieg nothwendig machte. Dies Werk zeigt, wie man sich gegen solche Unfälle schützen kann, es enthält eine allgemeine Uebersicht davon, wo sich das Seerecht dem Verfasser dargeboten, um diejenigen, die ihn zu Rathe gezogen, gegen Schäden und Verlüste warnen zu können. Nicht für die Schule, sondern für das Leben, zu Rath und zur Belehrung bey den Verpflichtungen der Schiffarts-Verhältnisse, ist dieses Werk von dem Verfasser als ein Gruß und als ein Aufruf an die bessere Zukunft zunächst bestimmt.

Es hat aber auch noch eine andere Seite, die ihm gerade jetzt ein noch höheres Interesse und eine besonders wichtige Bedeutung giebt. Oft haben den Verfasser seine Wünsche über die Gränzen desjenigen geführt, was er als geschehen, als festgesetzt lehren wollte. Möchten seine Bemerkungen über manche Gegenstände jetzt oder künftig, an dieser oder jener Küste beherzigt werden! Er würde sich, sagt er in der Vorrede, glücklich fühlen, wenn er dazu beytragen könnte, die Wahrheit herrschend zu machen, daß in Hinsicht von Schiffarth und Handlung alle civilisirte Nationen nur unter einem Dache leben, und gegenseitiger Nutzen, genaue Kenntnisse, liberale und einfache Behandlung zur allgemeinen Pflicht mache, und daß man deshalb in die Oberleitung der Schiffarths- und Handlungs-Gesetzgebung und Verwaltung Kaufleute, die als durchaus rechtliche Männer anerkannt sind, und die sich von Geschäften zurückgezogen haben, überall rufen müßte. Besonders machen wir auf des Verfassers Winke über die Beobachtung mehrerer Obhut für Privateigenthum bey einem ausbrechenden Kriege, mehrere Vorsicht gegen

gen das Neutralisiren und dessen schädliche Folgen während fremder Kriege, und größere Fürsorge für Menschenleben und Wohlergehn bey Ausrüstung von Schiffen aufmerksam. Erheblich sind auch seine Vorschläge, die Schiffspapiere zu vereinfachen, die Gränzen des neutralen Seegebiets schärfer zu bezeichnen, und sein Bestreben, richtige Grundsätze über Seeanhaltungen, welche die Rechte des Kriegs, die so gut vorhanden sind, wie die der Neutralen, nothwendig machen, allgemeiner zu verbreiten.

Den mehrsten Ländern thut eine Gesetzgebung über das See- und Handelsrecht sehr noth. Der so gepriesene Code de commerce ist nicht, wie man irrig glaubt, eine neue Schöpfung Napoleonischer Weisheit. Er ist, mit weniger Abänderung aus dem alten Französischen Seerecht, insbesonders aus der, wegen ihrer Klarheit so berühmten Ordonnance de la marine Ludwigs XIV. von 1681 entstanden. Sehr zu wünschen ist es mit dem Verfasser, daß ein Zustand der Cultur in allen Ländern einträte, der für die Zukunft das Capitel der Retorsionen ganz aus dem Seerecht verbannt, auf welches die Bemerkung, daß es nicht gegeben werden könne, sondern entstehen müsse, mehr paßt, als auf irgend ein anderes Gesetzbuch. Jede Legislation, welche sich mit dem Handelsrecht beschäftigen will, wird in diesem Werke die treflichsten Vorarbeiten und Materialien finden, und wir dürfen behaupten, daß es den Gründern einer Handelsgesetzgebung unentbehrlich ist. Es enthält in der Einleitung eine kurze Uebersicht der jetzt geltenden Seerechte und der Hauptlitteratur über den Gegenstand des vorliegenden Werks. Dann folgt der erste Abschnitt, der in fünf Capiteln, über den Ursprung und das Eigenthum der Schiffe und über die Eigenthums-Documentirung handelt. Sehr lehrreich sind die Capitel von den zu dem Schiff gehörigen Papieren, ohne Rücksicht auf eine vor-

vorhabende Reise und von den Papieren für die Reise des Schiffs. Der zweyte Abschnitt beschäftigt sich in drey Capiteln, mit den Personen, welche bey der Führung des Schiffs angestellt sind und den darauf Bezug habenden Contracten und Papieren. Der dritte, in vier Capitel zerfallende Abschnitt ist den Contracten bey dem Gebrauch der Schiffe und den Ladungspapieren gewidmet. Der wichtigste Abschnitt ist der vierte und letzte über die Schiffsbefälle und die dabey vorkommenden Verbindlichkeiten und Papiere. Hier wird im ersten Capitel von dem Zusammenstoßen der Schiffe, im zweyten von andern Unfällen durch die Elemente und den dabey vorkommenden rechtlichen Verhältnissen und Papieren, im dritten und ausführlichsten, über 200 Seiten einnehmenden Capitel, von den rechtlichen Verhältnissen und Papieren bey Anhaltungen und im vierten von der Hülfsleistung in Seenoth gehandelt. Die Brauchbarkeit dieses für den practischen Rechtsgelehrten, den Kaufmann, den gebildeten Schiffer höchst unterrichtenden Werks wird noch durch ein Register über die in demselben angeführten gerichtlichen Entscheidungen und ein Sachregister erhöht.

XIV.

Bemerkungen zur Berichtigung der im October-Heft des politischen Journals 1814 eingerückten Darstellung der Kriegsbegebenheiten in Norwegen.

(Aus authentischer Quelle.)

Das Interesse, das die letzten Ereignisse in Norwegen bey jedem Freyheit liebenden Volke nothwendiger Weise erregen mußte, hat die Herausgeber mehrerer Deutschen Zeitschriften bewogen, ihrem Publico

ver-

verschiedene Nachrichten mitzutheilen, deren Nicht-übereinstimmung mit den wahren Verhältnissen der Gegenstände jeder Sachkundige beym ersten Blicke bemerken wird. Das Octoberheft des Politischen Journals, das sich übrigens, in Rücksicht der Norwegischen Angelegenheiten, vor vielen andern sehr vortheilhaft auszeichnet, enthält unter No. V. eine Darstellung der Kriegsbegebenheiten in Norwegen und der in dessen Hauptstadt vorgefallenen Unruhen, deren Verfasser, so unverkennbar sein Bestreben die Wahrheit zu erzählen auch immer ist, aus Mangel an guten Quellen sich hat verleiten lassen, theils einiges unrichtig darzustellen, theils hin und wieder die wahren Facta auf eine Weise zu ordnen, die es beynahe unmöglich macht, ihre Ursachen und Folgen zu erklären.

Ein Mann, dem sich die Gelegenheit darbot, diese Begebenheiten in der Nähe zu beobachten, erlaubt sich, bis von geübteren Händen eine ausführliche Schilderung dieses in der Norwegischen Geschichte so merkwürdigen Jahrs erscheinen kann, über die obenerwähnte Darstellung, nachstehende Bemerkungen, wodurch er, weit entfernt gegen den Wahrheitsliebenden Verfasser ins Feld rücken zu wollen, sich vielmehr schmeichelt den Dank desselben zu verdienen.

So sehr es auch die edle Denkungsart der Deutschen beweist, daß sie von ihren Wünschen für den guten Ausgang der Norwegischen Anstrengungen hingerissen und den Enthusiasmus der übrigen Völker nach dem ihrigen ermessend, den Entschluß mit der Ausführung verwechselt haben, und daß sie, als die Hand des Schicksals den Angelegenheiten des Nordens eine andere Wendung gab, von ihrem Erstaunen nicht zurückkommen konnten, so unbillig ist es, daß man sich durch Aeußerungen der Bitterkeit oder sogar des Spottes gegen Unschuldige über die Vereitelung ihrer Erwartungen zu rächen sucht. Der Verfasser dieser Bemerkungen

merkungen wurde, beym Durchlesen mehrerer Deutschen Berichte über den Krieg in Norwegen, öfters zu glauben versucht, daß diejenigen, die sich solche Aeußerungen erlauben, sich lange angewöhnt haben, den Stifter eines Reichs als einen selbstsüchtigen Usurpator zu betrachten, daß ihnen das Phänomen eines Fürsten, der nur um das Wohl einer Nation herbeyzuführen, eine Krone annimmt, und der sich, aus demselben Grunde, bereit erklärt sie wieder niederzulegen, fabelhaft und unglaublich scheine.

Ein solcher Fürst aber war und ist der allgemein geliebte und geschätzte Norwegische König Christian Friedrich; als solcher wird Er von einem dankbaren Volke lange erkannt werden. Er schwur den Norwegern, für das Wohl ihres Vaterlandes alles aufzuopfern, und diesen Schwur hat er redlich gehalten. Damit das geliebte Volk vom mehr als wahrscheinlichen Untergange gerettet, damit das Land nicht eine Provinz des Schwedischen Königreichs werden möchte, opferte Er, was ihm theurer als das Leben war, — seine Krone. Durch dieses Opfer wurde die Constitution, diese Grundsäule der Norwegischen Freyheit, von dem Schwedenkönige, der sie kurz vorher für ungültig erklärt hatte, anerkannt; diesem Opfer verdanken Norwegens Völker, daß sie jetzt unter die Freyesten des Erdbodens gezählt werden dürfen. Damit die Norweger in dem ungleichen und unglücklich begonnenen Kampfe, mit ihrer absoluten Unabhängigkeit, nicht zugleich die hohen Güter der Freyheit, Selbstständigkeit und Nationalität verlören, lösete sie der König von dem Eide der Treue, den sie ihm geschworen hatten. Dies war aber nicht, wie in der gedachten Darstellung gesagt wird, "ein eitles Spiel mit feyerlichen Eiden." Welche Benennung würde man gebraucht haben, wenn der König, nur seiner Persönlichkeit und seiner Rechte eingedenk, um Zeit zu gewinnen,

winnen, den Krieg fortgesetzt und die Norweger bey ihrem Eide festgehalten hätte? Es wär ja doch möglich, obgleich nicht wahrscheinlich, daß sich, zu Gunsten seiner und der Norweger Sache, eine Veränderung in den auswärtigen Verhältnissen Schwedens hätte anspinnen können, und wenn der König nur an sich gedacht, nur für sich gearbeitet hätte, dann würde er, ohne Rücksicht auf Norwegens künftiges Unglück, die ihm ergebenen Truppen von Felsen zu Felsen bis nach Bergen geschleppt haben. Aber das entvölkerte Land wäre dadurch den feindlichen Heeresmassen preisgegeben und, nach völliger Eroberung, der Schwedischen Willkühr überlassen worden. Die Schweden haben sich viele Mühe gegeben die Handlungen des Königs als die eines Dänischen Thronerbens zu schildern, und sein Bestreben, die Unabhängigkeit Norwegens zu vertheidigen, als eine von der Dänischen Regierung entsponnene Maßregel verdächtig zu machen; aber nichts beweist mehr den Ungrund dieser Behauptung als die Bereitwilligkeit des Königs, sobald das Wohl des Landes es forderte, den Krieg zu endigen. Als Erbe des Dänischen Throns würde er seine Rechnung dabey gefunden haben, daß sich die Schweden und Norweger unter einander aufrieben, und daß also der hoffnungslose und verheerende Krieg so lange als möglich fortgesetzt würde. Die gegenseitigen Eide hätten zu diesem Spiele einen prächtigen Vorwand hergeben können; allein dieses Spiel mit feyerlichen, und von beyden Seiten fürs Wohl des Vaterlandes abgelegten Eiden, wie wäre dies zu nennen, wenn nicht "eitel und verdammenswerth?"

Der Herr Verfasser meynt, es sey vom Anfange an der Plan des Königs gewesen "Christiania und den ganzen südlichen Theil des Reichs dem Feinde zu überlassen und sich in die unzugänglichen Gebirge des nördlichen Theils zurückzuziehen." Ein jeder, der Norwegen

wegen und das Verhältniß seiner Hülfsquellen kennt, muß erstaunen, wenn er von einem Plane sprechen hört, nach dem die Vertheidigung des Reichs damit angefangen werden sollte, die Städte und ihre Reichthümer, den völkerreichsten und bebauetesten Theil des Landes dem Feinde preiszugeben, und die Truppen in die Gebirge zurückzuziehen, wo sie, von der Küste, von den Städten und von Zufuhren aller Art abgeschnitten, nach Verlauf kurzer Zeit, in eine sehr traurige Lage hätten gerathen können. Nur wenn in der äußersten Noth dem glücklichen Ausgange des Kampfes noch irgend ein Strahl von Hoffnung leuchtete, könnte eine solche Aufopferung des platten Landes zu rechtfertigen seyn, und nur unter solchen Umständen würde sie der König erlaubt haben.

Vom Anfange an, schon sobald man sich die Möglichkeit einer Schwedischen Invasion dachte, wurde die Stellung am Glommen von den erfahrensten Norwegischen Offizieren als die beste anerkannt. Auch war sie es wirklich, so lange die Hvalder und die Festung Friedrichsstadt ihren rechten Flügel deckten. Ihrer ganzen Länge nach können die Gränzen und Küsten von Norwegen nicht gedeckt werden, aus der Stellung am Glommen aber konnte denjenigen Puncten, wo der Einbruch oder die Landung des Feindes wahrscheinlicherweise zu erwarten war, zu Hülfe gekommen werden. Sie wurde gewählt, und ohne den Verlust der Hvalder und Friedrichsstadts wäre sie lange zu behaupten gewesen. Weil aber der Feind durch die Eroberung dieser beyden Puncte die rechte Flanke umgehen konnte, sah der König, der schon am 4ten August bis nach Fackestad den über Verby und Svinesund eingerückten Schwedischen Truppen entgegenmarschirt war, sich genöthigt, über den Glommen wieder zurückzugehen. Die Schwedische Uebermacht zur See würde, wenn der Krieg länger gedauert hätte, den König gezwungen haben,

haben, die Stellung am Glommen aufzugeben und sich ins Innere des Landes zurückzuziehen, wozu auch Vorkehrungen getroffen waren, aber nicht umgekehrt, wie der Hr. Verfasser meint, die Stellung im Gebürge mit der am Glommen zu vertauschen. Auch war es nicht, wie der Hr. Verfasser irrig erzählt, die Eroberung Friedrichsstadts, die den König bewog nach Fackstad vorzurücken, sondern, gerade entgegengesetzt, die Nachricht, daß Friedrichsstadt gefallen war, die den König nöthigte, seinen Plan, den Feind anzugreifen, zu verändern, und zur Deckung der Hauptstadt über den Glommen zurückzugehen.

Durch die Uebergabe dieser Festung und durch das schnelle Vordringen der feindlichen Truppen wurde die Norwegische Armee in eine sehr mißliche Lage versetzt; in wie fern aber diese Ereignisse durch Verrätherey von Seiten der Commandirenden herbeygeführt seyn mögen, läßt sich nicht sagen; die zur Untersuchung der Kriegsbegebenheiten ernannte Commission wird durch ihr Urtheil entscheiden, ob der Verdacht des Publicums gegen einige bedeutende Individuen gegründet gewesen. Soviel wir indessen die Gesinnungen und Verhältnisse der hohen Beamten und Offiziere kennen, dürfen wir wohl die Meinung äußern, daß von den Angeklagten keiner der Verrätherey, im strengsten Sinne des Worts, schuldig ist, finden es aber dabey nicht unwahrscheinlich, daß die hülflose Lage der Nation, der Mangel an beynahe allen Bedürfnissen zur Führung des Krieges manchen, sonst braven Offizier die Hoffnung an einen guten Ausgang des begonnenen Kampfes geraubt und ihm den Muth gelähmt habe, daß die Drohungen der Schwedischen Regierung auf der einen und ihre glänzenden Versprechungen auf der andern Seite bey einigen auch nicht ohne Einfluß geblieben seyen, und endlich daß viele der angesehnsten Männer die Ueberzeugung hegten, es ließe sich gegen eine so zahlreiche, so wohlor-

ganisirte und von erfahrnen Offizieren angeführte Armee nichts unternehmen. Wo solche Ansichten, solche Zweifel herrschend sind, wo ohnehin der Mangel an Allem eintritt, da ist es schwer, den Sieg herbeyzurufen und daher können wir uns, ohne auf irgend einen eigentlichen Verrath hinzudeuten, zur Genüge erklären, warum, mit Ausnahme der glorreichen Affaire bey Midskoug, keine ausgezeichnete Waffenthat unternommen wurde. —

Nicht allein der eintretende Mangel an Lebensmitteln, sondern auch die geringere Güte der Ammunition diente dazu, die Hoffnungen des Norwegischen Soldaten zu entkräften. Sein Gegner, mit dem besten Englischen Pulver versehen, feuerte in einer Entfernung, die den Gebrauch der Norwegischen Schießwaffen unnütz machte. Bey einzelnen Corps der Armee wurde die Stimmung noch dadurch ungünstiger, daß die Schweden in den von ihnen besetzten Provinzen die Einwohner für sich zu gewinnen, und durch sie auf die Gesinnung der übrigen Gegenden zu wirken suchten. Sie hielten nicht allein gute Mannszucht, sondern gaben sich auch den Schein, als kämen sie nur, um das Land zu befreyen und allen Leiden ein Ende zu machen; sie wußten sehr geschickt, einige Tonnen Getraides so zu verschenken, daß es ein großes Aufsehen erregte und unter den vielen Versprechen, wodurch sie die dürftigen Bewohner des Landes für die Vereinigung mit Schweden einzunehmen suchten, spiegelten sie ihnen vor, daß künftig der drückende Kriegsdienst ganz aufhören sollte. Ihre Bemühungen waren nicht ohne Erfolg. Die von ihnen freygegebenen Kriegsgefangenen verbreiteten, wo sie hinkamen, um ihre Aufführung zu entschuldigen, die übertriebensten Gerüchte von der Unbesiegbarkeit der Feinde und von der guten Art, mit welcher sie behandelt worden waren. „Sie wollen uns nichts Böses thun," sagten sie und trugen

durch

durch ihr Benehmen viel dazu bey, die Anhänglichkeit an den König und den Abscheu gegen die Schweden herabzustimmen. Die Nachricht von dem guten Betragen und dem verführenden Versprechen der Schweden wurde auf mancherley Art an die Soldaten gebracht und daher erkläret es sich, warum gerade in der Garnison von Fredriksstein und in einigen Bataillons des aus Gränzbewohnern bestehenden Aggerhusischen Scharfschützen-Regiments die üble Stimmung sich am lautesten äußerte.

Der unbefangene Beobachter durfte sich nicht mehr verhehlen, daß aus einem großen Theile der Armee der Enthusiasmus verschwunden war, als am 7ten August der ehemalige Staatsrath, Herr C. Tank und der Probst Hount im Norwegischen Hauptquartier ankamen, um einen Waffenstillstand anzutragen, und zwar mit dem vorläufigen Versprechen, daß die Schwedische Regierung die von der Reichsversammlung auf Eidswold am 17ten May angenommene Constitution anerkennen würde. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die genannten Herren vom Kronprinzen von Schweden authorisirt sind, weil sie aber Eingeborne des Landes waren, haben die Schweden nachher behauptet, der Waffenstillstand wäre von Norwegischer Seite angeboten. Daher die in gedachter Darstellung in Rücksicht dieses Anerbietens angemerkte Nichtübereinstimmung zwischen den Schwedischen und Norwegischen Berichten.

Der König ließ seinen Staatsrath von Christiania nach dem Hauptquartier zu Spyedbierg kommen, um sich mit ihm über diesen wichtigen Gegenstand zu berathschlagen. Der Chef des Generalstaabes, Herr Generalmayor v. Severstedt und der Brigadechef, Herr Obrist von Hegermann wurden aufgefordert, über die Lage der Armee einen Bericht abzustatten. Sie erklärten am 8ten August, daß, weil der Feind uns zur

See weit überlegen sey und daher jede Stellung unserer Armee umgehen könnte, sie nur wenig Hoffnung hätten, ihn von Christiania abzuhalten. Eine solche Erklärung von Männern, zu deren Einsichten und Vaterlandsliebe die Nation, der König und die Armee das unbedingteste Vertrauen hatten, mußte auf die Meinung der Staatsräthe einen bedeutenden Einfluß haben. Die großmüthige Liebe des Königs für das Norwegische Volk erlaubte ihm nicht, jetzt, als die Schweden durch das Anerbieten, die Constitution anzuerkennen, das Glück der Nation von seiner Persönlichkeit unabhängig gemacht hatten, die durch die genannten Schwedischen Abgeordneten gemachten Anträge geradezu zu verwerfen. Er antwortete dem Kronprinzen von Schweden, was er bereits den Commissarien der verbündeten Mächte feyerlich erklärt hatte, er sey bereit, dem Wohl des Norwegischen Volks seine persönlichen Rechte hinzugeben, daß er aber die Gewalt, die ihm die Nation anvertrauet hätte, nur in die Hände der Nation niederlegen könne und daß daher die Zusammenberufung eines ausserordentlichen Storthings nothwendig sey.

Unterdessen wurden die Feindseligkeiten fortgesetzt, aber mit so geringem Erfolg, daß die Schweden sich immer mehr der Hauptstadt näherten, und, als der Obristlieutnant von Stabell, der den linken Flügel der Hauptarmee decken sollte, sich bey Fedt und Blakier schleunig über den Glommen zurückzog, sogar droheten, den König von Christiania abzuschneiden.

Am 12ten August kam der Schwedische Generalmajor v. Biörnstierna, von Herrn Tank begleitet, in Moss an, ihm folgte am 13ten der General-Lieutnant v. Skjöldebrand. Die Staatsräthe, nebst dem in der Nähe von Christiania wohnenden Präsidenten der vorigen Reichsversammlung wurden nach Moss berufen. Die Generalmajors v. Seyerstedt und v. Arenfeldt

ſtatteten über die Lage der Armee einen Bericht ab, der eben ſo traurig lautete, als die Nachrichten von dem Zuſtande der Magazine und die Erklärung der in eben den Tagen zurückgekommenen Deputirten der Reichsverſammlung, N. Aal, Chriſtie und Roſenkilde, daß von dem Engliſchen Miniſterio nicht allein keine Hülfe zu erwarten ſey, ſondern daß nicht einmal die feindſeligen Vorkehrungen gegen Norwegen gemildert werden könnten.

Männer wie Roſencranz, Sommerhjelm, N. Aal,*) Collet, Chriſtie, Sverdrup, Falſen u. a. m., die ihrem Könige und Vaterlande vom Herzen zugethan waren, mußten unter den damaligen Umſtänden geſtehen, daß die Fortſetzung des Kriegs den gänzlichen Ruin des Landes herbeyführen würde. Wahrſcheinlich haben ſie ſich aber doch nicht erlaubt, dem Könige vorzuſchlagen, der Krone zu entſagen; allein ſeinem Blicke entging es nicht, daß der Krieg nunmehr hauptſächlich um ſeine Rechte zu behaupten, geführt werde und daß gewiſſermaßen das Intereſſe der Nation ſich von dem ſeinigen zu

*) Durch ein ſonderbares Verſchreiben und Zuſammenſchmelzen der Namen der beyden würdigen Staatsräthe, Jonas Collet und Aal, ſteht im Septemberheft des Politiſchen Journals: „Dieſe Conventionen vom 14ten Auguſt ſind Norwegiſcher Seits von dem Staatsrath Jonas Collet Arell geſchloſſen, welcher ſich früher ſchon nachdrücklich für Schweden erklärt hatte.“ Wahrſcheinlich iſt dieſe letzte Bemerkung durch eine, in den Schwediſchen Zeitungen eingerückte Rede veranlaßt, die der Herr Jacob Aal, Bruder des Staatsraths und Beſitzer des Eiſenwerkes zu Näſs, zum Verfaſſer hat, die aber nie in der Reichsverſammlung gehalten worden iſt und die, gegen den Wunſch des Verfaſſers und ohne ſein Wiſſen, einige Freunde zur Publicität haben kommen laſſen.

Anmerk. d. Ueberſetzers.

zu trennen anfangen würde. Er, der Norwegens Glückseligkeit so viele Opfer gebracht hatte, stand auch nicht an, das letzte und größte zu bringen. — Die Conventionen vom 14ten August wurden unterzeichnet.

„Aber — wird man vielleicht einwenden — das hätte man ja alles voraus wissen müssen, man hätte ja die Kräfte der Schweden und ihrer Verbündeten mit denen der Norweger vergleichen und mit so unzulänglichen Hülfsmitteln keinen Krieg anfangen sollen." Die mit den Gesandten der alliirten Mächte gewechselten Noten beweisen zur Genüge, wie sehr der König wünschte, die Sache durch die Vermittlung gedachter Commissaire zu endigen, die Schweden machten aber Bedingungen, die der König, ohne die Constitution zu verletzen, nicht erfüllen konnte, und mit denen sie wohl auch keine andere Absicht hatten, als die, den König mit seinem Volke zu entzweyen. Es würde ferner dem Stolze der Norweger unglaublich geblieben seyn, daß sie von den Schweden wirklich besiegt werden könnten, wenn nicht eine unglückliche Erfahrung sie vom Gegentheil überführt hätte; und endlich wäre wohl der Ausgang des Krieges ganz anders geworden, wenn die Norweger, wie die Spanischen Guerillas, sich dem Feinde bey jedem Schritte entgegengesetzt und wenn die Schweden nicht allein die Armee, sondern ein ganzes erbittertes Volk gegen sich gehabt hätten. Man hatte Grund zu erwarten, daß der Haß, den die Norweger von uralten Zeiten gegen die Schweden hegten, und der durch das System des Aushungerns zu einer fürchterlichen Höhe gestiegen war, dem Kriege den Character eines Nationalkrieges gegeben haben würde. Die Erwartung wurde aber vereitelt; die Einwohner an den Gränzen verhielten sich so ruhig, daß während des ganzen Feldzuges aus den von den Feinden occupirten Gegenden keine einzige Nachricht ins Norwegische Hauptquartier einlief. — Es sey indessen fern von uns

uns die Stimmung der Norwegischen Völker im Allgemeinen zu verkennen; in den Gebürgsgegenden, in den Stiftern Drontheim und Bergen wäre, wenn sich der Feind dahin gewagt hätte, höchst wahrscheinlich ein Spanischer Krieg entstanden, aber die Schweden betraten nur die Gränze, hier sehnte man sich nach dem Frieden und fürchtete, sein Eigenthum verheert zu sehen.

Was die Krankheit des Königs betrifft, so irrt der oftерwähnte Herr Verfasser in seiner Erzählung. Erst nach dem Waffenstillstande übertrug der König dem Staatsrathe die ausübende Gewalt. Er leitete selbst die Unterhandlungen mit dem Kronprinzen von Schweden, und erst am 13ten führten Anstrengungen, Kummer und Gram eine Nervenkrankheit herbey, die sich am 14ten verschlimmerte und am 16ten ihn ganz überwältigte. Die Convention kann deswegen nicht als eine Folge der Krankheit angesehen werden; der König hatte seinen Entschluß der Krone zu entsagen in der ruhigen Ueberzeugung gefaßt, daß dieses Opfer für das Wohl Norwegens nöthig sey; daß aber die eben am 13ten und 14ten ausbrechende Krankheit an der Form der Convention zu bemerken ist, dürfen wir nicht läugnen. —

Die Unruhen in Christiania waren von keiner Bedeutung; der sich durch die Straßen der Hauptstadt hin und wieder bewegende Haufen war durchaus ohne Consistenz und bey weitem nicht zahlreich genug, um den Namen eines Volksauflaufs zu verdienen. Der Pöbel bezeigte zwar dem Schwedischen Generalmajor von Biörnstierna und dessen Adjudanten seinen Verdruß über ihre Gegenwart und erlaubte sich gegen die Wohnungen des Herrn Generallieutenant von Haxthausen *) einige

*) Von allen, die die öffentliche Stimme als Verräther, mit dem Feinde einverstanden, bezeichnete

einige Gewaltthätigkeiten, wurde aber, durch die Vorkehrungen der Polizey mit leichter Mühe wieder zur Ruhe gebracht. — Der Schwedische General verließ Christiania, kam aber nach acht Tagen wieder, denn allmählig verlor sich bey den Schweden die Furcht vor der Volksstimmung und die ängstlichen Erwartungen von dem zusammenberufenen Storthing, die im Anfange öfters bey ihnen zum Vorschein kamen, verschwanden bey der eintretenden Ueberzeugung, daß die Lage des Landes und die Hoffnung die Selbstständigkeit des Reichs durch die Constitution gesichert zu sehen, die Zahl derjenigen vermehren würde, die vernünftigerweise eine, obwohl gezwungene Verbindung beyder Länder dem Kriege vorzogen und daß sie durch Mäßigung die beabsichtigte Vereinigung ohne ferneres Blutvergießen würden herbeyführen können. Die Folge hat ihren Erwartungen entsprochen. —

Geschrieben im December 1814.

XV.

Der Congreß zu Wien.

Der fünfte Monat der Dauer des Wiener Congresses läuft ab, ohne den Zeitgenossen die Stimme des großen Orakels über das künftige Schicksal Europa's zu verkünden. Einem Orakelspruch mag die von der gebildeten Welt sehnlich erwartete künftige Entscheidung

---

nete scheint keiner, in Rücksicht eines solchen Verbrechens, unschuldiger zu seyn, als eben der Generallieutnant v. Haxthausen. Die Erhaltung seiner ganzen Lage war von der Vertheidigung des Reiches als selbstständige Monarchie durchaus abhängig; auch haben ihn die Schwedischen Zeitungen so übel behandelt, daß schwerlich jemand zweifeln wird, er sey in Schweden als einer der eifrigsten Anhänger des Norwegischen Königs angesehen gewesen.

scheidung der großen Versammlung in Wien wohl verglichen werden. Wie zu den Orakeln der alten Zeit sind im neunzehnten Jahrhundert die Herrscher und Fürsten und Stellvertreter der Völker nach der Deutschen Kayserstadt gewallfahrtet. Geheim, dem uneingeweihten Auge verborgen, wie die Mysterien der Orakel, ist auch die innere Geschichte der jetzt in Wien betriebenen Verhandlungen über das künftige Loos von Millionen. Der einzige Gegenstand, den man mit Bestimmtheit durch den Schleyer erkannte, womit die Diplomatik die Negotiationen der Minister von Oestreich, Rußland, Preußen, England und Frankreich umgab, war die fortwährende Discussion über die künftigen Bestimmungen Sachsens und das davon minder abhängige Schicksal Polens. Ueber diese beyden Punkte fand ein ewiger Wechsel von Ansichten, Forderungen und Vorschlägen Statt. Erst hieß es wieder, daß Preußen einen Theil seiner Ansprüche auf das Königreich Sachsen aufgegeben habe, und daß es dagegen von seinen ehemaligen Polnischen Besitzungen 1 Million 200,000 Seelen in den Departements Posen, Kalisch und Bromberg erhalte. Die übrigen Polnischen Provinzen sollten ein besonderes Königreich bilden, das unter Russischer Oberherrschaft von dem Großfürsten Constantin als König regiert werden würde. Dagegen ward von Preußen eine Note eingereicht, die zugleich mit der Antwort des Oestreichischen Staatsministers, Fürsten Metternich, in einer Conferenz verlesen wurde, welcher der Prinz Talleyrand beywohnte. Die Tendenz der Preußischen Note ging dahin, die Nothwendigkeit der Vereinigung des ganzen Königreichs Sachsen mit den Staaten Friedrich Wilhelms III. darzuthun, damit diese die in dem Tractat von Paris zugesicherten Erweiterungen erhielten. Abweichend hiervon war ein Memoire, über dessen Inhalt Oestreichs und Frankreichs Minister einig

waren

waren, und welches entwickelte, wie Preußen zu seiner alten Bevölkerung gelangen könnte, ohne daß ganz Sachsen deshalb seine Selbstständigkeit einbüßte. Diesen Ideen näherte sich auch der Englische Staatssecretair, Lord Castlereagh, welcher den Vorschlag machte, in den abzutretenden Theil von Sachsen auch Torgau und dessen Gebiet mit einzuschließen, wodurch die Hälfte der Volkszahl Sachsens und mehr als die Hälfte von dessen Gebiet unter den Preußischen Scepter kommen würde. Dieser Ausweg genügte Preußen indeß nicht, welches fortdauernd den ungetheilten Besitz der schönen Provinzen forderte, welche das bisherige Königreich Sachsen ausmachten. Nun fing man in den Conferenzen über Sachsen wieder an zu zählen und die Population verschiedener Länder zu berechnen, um das Verhältniß zwischen Preußens Verlust und dem ihm zu leistenden Ersatz zu finden. Nicht aber bloß zu diesem Zweck, sondern um die Bevölkerung aller der Länder auszumitteln, die von den vielen Fürsten als Verlust dargestellt wurden, und über die man nun verfügen konnte, war eine aus Oestreichischen, Russischen, Englisch-Hannöverschen und Französischen Commissarien bestehende Commission niedergesetzt, die sich bey Lord Clancarty versammelte Inzwischen gingen die Unterhandlungen über Sachsen fort, ohne ein Resultat hervorzubringen. Es wurden Noten übergeben, die indeß zu keiner Annäherung führten, weil nun jede der vier verbündeten Mächte auf ihre Forderung bestand, und nicht den ersten Schritt zur Nachgiebigkeit thun wollte. So kam der 28ste Januar heran, an welchem der Fürst Metternich eine im freundschaftlichsten Ton abgefaßte Note überreichte, die Preußens Bevollmächtigte in Berathung zogen. Endlich kam eine Vereinigung über diesen schwierigen Punkt zu Stande. Sie fand am 8ten Februar Statt, der einen neuen Abschnitt in der Geschichte des Wiener Congresses macht.

macht. — Das Resultat, welches zugleich andere wichtige Fragen entscheidet, war, daß ungefähr die Hälfte des Königreichs Sachsen, namentlich die Festungen Torgau und Wittenberg, das rechte Elbufer und die beyden Lausitze mit Preußen vereinigt würden, und dem alten Regentenstamme die Städte Dresden und Leipzig und der übrige Theil von Sachsen, mit einer Bevölkerung von 700.000 Seelen verbliebe. Ferner erhält Preußen am rechten Rheinufer Corvey, Dortmund, das Herzogthum Westphalen, das Herzogthum Berg mit den darin gelegenen, vormals Cölnischen Besitzungen, eben so Diez, Hadamar, Beilstein, Dillenburg und Siegen. Auf dem linken Rheinufer zieht sich die Gränze eine halbe Meile von der Maas, von Genep nach Sittard herauf, folgt sodann der Gränze zwischen den Herzogthümern Limburg und Jülich bis in die Gegend von Aachen. Die Cantons Eupen, Malmedy und St. Vith werden Preußisch und bilden auf dieser Seite die Gränze. Im vormaligen Wälder-Departement bezeichnen die Oûre, Sûre und Mosel, dann die Saar bis Conz einschließlich, die Gränze. Von der Saar, oberhalb Conz, geht die Gränze über den Hundsrück bis an die Glan, Lauterecken gegenüber, so daß Hermeiskiel in die Preußische Linie fällt und Birkenfeld ausser derselben bleibt. Sodann folgt sie dem Laufe der Glan und Nahe, Meisenheim und Kreuznach vorbey, und endigt bey Bingen am Rhein. Cölln, Crefeld, Aachen, Trier und Coblenz liegen in diesem Landstriche, der durch die Festungen Wesel, Jülich und Ehrenbreitstein vertheidigt wird. Luxemburg und Maynz dienen ihm als Bundes-Festungen zur Vormauer; so beherrscht also Preußen das ganze Ufer von der Holländischen Gränze bis nahe an Maynz. Von den ehemaligen Polnischen Provinzen erhält Preußen, Westpreußen und den Netz-Distrikt in den Gränzen von 1772 bis zum Tilsitter Frieden, ferner

ner die Städte Danzig und Thorn, und von Groß-Polen die Woiwodschaften Posen und Gnesen ganz und von den Woiwodschaften Kalisch in Siradien, den am linken Ufer der Prosna gelegenen Theil ganz, und von dem Einfluß der Prosna in die Wartha, Peisern gegenüber, ist die Wartha nun ganz Preußisch und füllt den Winkel zwischen Schlesien und Westpreußen aus. Mit dieser Ausgleichung einer schon so lange dauernden Differenz stimmte die Ansicht des Englischen Cabinets überein, und man schrieb vorzüglich seiner Einwürkung diesen Mittelweg zu. Die Englischen Tagesblätter waren in ihren Nachrichten über die Zwecke der Brittischen Politik noch weniger einig als die Unterhändler in Wien. Die Hälfte derselben erzählte viel von dem kraftvollen Widerstande des Lords Castlereagh gegen die Russischen und Preußischen Absichten in Hinsicht Sachsens, und behauptete, daß er sogar mit einer Sperrung der Ostsee-Häfen gedroht habe. Dagegen enthielt das Blatt the Times tägliche Ausfälle gegen den König von Sachsen, und das Regierungs-Blatt the Courier häufige Deductionen der Nothwendigkeit, Preußens Macht zu vergrößern. The Star äusserte, daß die Basis für das künftige Gleichgewicht und die Ruhe Europa's gegründet sey, daß die Vereinigung Sachsens mit Preußen eine unbezwingliche Vormauer gegen Frankreich bilden und Preußen in den Stand setzen würde, sich selbst und die südlichen Deutschen Staaten gegen die künftigen möglichen Einfälle Russischer oder Scandinavischer Heerschaaren zu schützen. In gleichem Sinne mit dieser Maßregel sey die Vereinigung Belgiens mit Holland berechnet, welche die Holländer zu dem Standpunkt erhebe, daß sie immer ein starkes Heer zur Abwehrung jedes Angriffs auf das befestigte Gleichgewicht unterhalten könnten. Auch war Belgien ein Hauptpunkt der Brittischen Continental-Politik; der Herzog von Wellington gab Lord

Castle-

Castlereaghs Meinung eine noch entschiedenere Richtung durch militairische Gründe, nach welchen Belgien, dessen Verlust die Französische Nation nicht verschmerzen kann, mit dem von Preußen besetzten linken Rheinufer in derselben militairischen Combination gegen Frankreich liegt, so daß das eine ohne die gegenseitige Unterstützung des andern nur eine höchst unsichere Existenz hat.

Dieser große Englische Heerführer, der so bereits von Paris aus auf die Unterhandlungen in Wien einwirkte, überraschte den Congreß durch seine unerwartete Ankunft, die am 1sten Februar erfolgte. Er trat als erster Englischer Bothschafter in Wien an die Stelle des Staatssecretairs Lord Castlereagh, den die Eröffnung der Parlaments-Verhandlungen oder andere Gründe nach England zurückriefen. Wie Wellingtons Erscheinung überall bedeutend war, war sie es auch in der Kayserstadt, wo man sich von derselben die wohlthätigsten Folgen für den Gang der Geschäfte versprach, und wissen wollte, daß der Congreß am Ende Mays gewiß glücklich beendigt seyn würde, da die Fragen über die Entschädigung Preußens und die künftige Bestimmung Polens so gut wie erledigt wären.

Oestreich soll der 1809 abgetretene Tarnopoler Kreis wieder zufallen und der größte Theil des Herzogthums Warschau wird Russisch werden, und die Gränze des Russischen Reichs gegen Frankfurt an der Oder, Breslau und Olmütz nahe an Nord- und Süd-Deutschland vortreten. Die innern Deutschen Angelegenheiten werden nunmehr auch schnell weiter vorrücken. Je weiter man vom Ziele war, desto fruchtbarer war man an Entwürfen für die künftige gemeinsame Verfassung. Der Plan, der noch den mehrsten Beyfall fand, erkannte dem Hause Oestreich das Ober-Directorium zu, und stellte bis zu einem gewissen Grade die Verhältnisse wieder her, die zwischen dem Oberhaupt und den Mitgliedern Statt fanden, als das Reich noch

unter

unter einem Wahlkayser vereinigt war. Schwierigkeiten machte der Vorschlag, den mindermächtigen Deutschen Fürsten nur eine Collectiv-Stimme zuzugestehen, wogegen sich viele sehr entschieden erklärten. Statt der sonstigen drey Reichs-Collegien war es nun im Antrage, alle selbstständige Staaten und Glieder des Deutschen Bundes in Eine gesammte Kammer zu vereinigen. In allen diesen Entwürfen hatten die mindermächtigen Deutschen Fürsten bis jetzt keinen Antheil, und ungeachtet ihre Bevollmächtigten sich längst legitimirt hatten, wurden sie noch immer nicht zu den Arbeiten des Deutschen Ausschusses zugezogen. Dies veranlaßte sie, sich am 2ten Februar mit einer Note an die Fürsten von Metternich und Hardenberg zu wenden, ihre früheren Anträge zu inhiriren und dringend zu bitten, daß der Deutsche Congreß, unter gehöriger Zuziehung aller Theile des künftigen Ganzen, nunmehr baldigst eröffnet werde, und auf demselben die Gegenstände der künftigen Deutschen Verfassung mittelst freyer Berathung und Beschlußnahme verhandelt würden. Ein ähnliches Bild wie Deutschland, stellte die einst so einige, jetzt durch die entgegengesetzten Ansprüche der einzelnen Cantone innerlich zerrüttete Schweiz dar. Diese Verflechtungen und Zwistigkeiten ließen sich jedoch leichter ausgleichen, als die mit den großen Europäischen Interessen zusammenhängenden Verhältnisse der Deutschen Staaten. Auch soll die Urkunde über den von den großen Mächten anerkannten künftigen Zustand der Schweiz bereits vollendet seyn. Als Hauptzüge derselben giebt man an, daß das Gebiet der Cantone unverändert bleibt, wie es am Ende des Jahrs 1813 war, und daß die Zahl derselben mit den neu aufgenommenen Cantonen Genf, Neuenburg und Wallis 22 ausmacht. Von dem Bisthum Basel kommen einige kleinere Theile an die Cantone Neuenburg,

Basel

Basel und Solothurn, der grösste Theil wird mit Bern vereinigt, und Veltlin, Claren und Wams werden als vierter Bund zum Canton Graubünden geschlagen.

XVI.

Vermischte Nachrichten.

Wie oft ist die Geographie, besonders von Deutschland, in dem ersten Sechstheile dieses Jahrhunderts verändert worden! Die neueste Veränderung ist nunmehr ein Haupt-Resultat des Wiener Congresses. Der Himmel gebe, daß diese Veränderung in den geographischen Handbüchern nach der Art von Büsching von recht langem Bestande seyn möge! Außer den Territorial-Vergrößerungen, die Preußen erhalten hat, die es so sehr für seine beyspiellosen Kraftanstrengungen verdient, und von denen allein zu wünschen übrig bleibt, daß sie zum Besten auch des Deutschen Vaterlandes noch mehr hätten concentrirt seyn mögen, hat das Königreich Hannover, welches das Herzogthum Sachsen-Lauenburg an Preußen abtritt, unter der Aegide Großbrittanniens den Anfang einer sehr wichtigen Vergrößerung erhalten; durch die Erwerbung von Emden und Ostfrießland kommt Hannover in Verbindung mit Holland und in ein näheres Verhältniß mit England, die auch auf den Handel von Norddeutschland in der Zukunft von den größten Folgen seyn dürfte. Wir werden auf diese wichtigen Gegenstände im nächsten Stück des Journals umständlicher zurückkommen.

Während die Angelegenheiten Deutschlands nach und nach regulirt werden, bieten die Angelegenheiten keines Landes ein so verwickeltes Labyrinth dar,

dar, als die von Italien. Der Pabst ist im weit lebhafteren Kampfe mit Neapel als je zur Zeit der Zelterobservanz. Indeß läßt sich der heilige Vater in seiner religiösen und politischen Energie nicht irre machen. Außer den Jesuiten hat er alle geistliche Orden in seinen Staaten hergestellt, diese sind unter andern die Philippinen, die Missionars Brüder, die Doctrinarier, die Passionisten, die regulirten Canoniker, die Barnabiten, die Somasker, die Theatiner, die Diener der Kranken, die Priester der Mutter Gottes, die Väter der frommen Schulen, die Benedictiner vom Berge Cassini, die Camaldulen, die Cisterzienser, die Cölestiner, die Dominikaner, die Cordelianer, die Trinitarier, die Recolletten, die Capuziner, die Carmeliter, die Augustiner und Minimen ꝛc.

Bis jetzt ist die Mortalitätsliste der Stadt Hamburg vom vorigen Jahre noch nicht erschienen. Die Ursachen davon sind begreiflich. Auf jeden Fall wird sie mit Einschluß der umgekommenen Emigrirten ein trauriges Seitenstück zu dem Pestjahre im Anfang des 18ten Jahrhunderts ausmachen.

Hamburg, den 26sten Februar 1815.

Politisches Journal

nebst Anzeige von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1815. Erster Band.

Drittes Stück. März 1815.

I.

Der Prozeß der Königsmörder in England. Carl II. und Ludwig XVIII.

Eilf Jahre nach der Hinrichtung seines Vaters Carls I. zog Carl II. als König in Englands Hauptstadt ein. Zwischen dem Königsmord in Frankreich und dem Einzuge Ludwigs XVIII. in Paris liegt ein gerade doppelt so langer Zeitraum. Wie der 3te May 1814, an welchem der jetzige König von Frankreich in Paris einzog, ein Tag des Jubels für diese bewegliche, schimmernde Stadt war, so frohlockte das Volk von London, als Carl II. am 29sten May 1660, seinem Geburtstage, im prächtigen Zuge durch die von einer zahllosen Menge erfüllten Straßen kam. Er war, als das rollende Schicksal ihn auf dem Britischen Throne erhob, erst dreyßig Jahre alt, männlich schön gebildet, mit einnehmenden doch würdevollen Gesichtszügen; sein angenehmes Aeußere war ganz geeignet, die Liebe des Volks zu gewinnen. Mit Scharfsinn, richtiger Urtheilskraft und Menschenkenntniß verband Carl II. einen lebhaften Witz, und einen

doch immer in den Schranken der Höflichkeit bleibenden Hang zur Spötterey. Ungezwungen, natürlich, munter im Umgange, durch die bisher erduldeten Widerwärtigkeiten zu einem herablassenden, traulichen Ton und Wesen gestimmt, nahm er aller Herzen, selbst die der eifrigsten Republikaner, ein. Auch die, die sich ihm nicht näherten, freueten sich der Rückkehr der Königlichen Herrschaft, denn mit ihr kehrte auch nach den langen und blutigen Stürmen der Englischen Revolution Ruhe und Sicherheit zurück.

Auch erregte der Anfang der Regierung Carls II. die schönsten Erwartungen. Er wählte, ohne Rücksicht auf politische Grundsätze, die verdienstvollsten Männer zu seinen Rathgebern und Ministern. Unter ihnen war der General George Mack, nunmehriger Herzog von Albemarle, der im Februar 1660 London eingenommen und Carl II. darauf auf den Thron gesetzt hatte, der Herzog von Ormond, der Graf von Northampton, und der Lord Clarendon. Dieser letztere, der als Sir Edward Hyde Carl II. in seiner Verbannung begleitet hatte, wurde von ihm mit allgemeinem Beyfall zum Kanzler und ersten Minister ernannt. Auch äußerte dieser treffliche, einsichtsvolle und gelehrte Mann den wohlthätigsten Einfluß auf die Regierung Carls. Er rieth ihm Mäßigung und Milde, und veranlaßte eine allgemeine Begnadigung. Von dieser schloß das Oberhaus jedoch diejenigen aus, welche in dem Blutgerichte über Carl I. oder in einem andern von ähnlicher Art gesessen hatten; Carl schrenkte dies auf diejenigen ein, welche an der Hinrichtung seines Vaters unmittelbaren Antheil genommen hatten, und dieser waren nur wenige. Man glaubte der Gerechtigkeit einige Opfer schuldig zu seyn; daher wurden auch die Leichname des Protectors Oliver Cromwell, des Präsidenten im Blutrath Bradshaw und des Fanatikers Ireton ausgegraben, an den Ort

der

der Hinrichtung hingeschleift und unter dem Galgen verscharrt. Von den übrigen Beysitzern des Gerichts über Carl I. waren einige verstorben, andere hielt man für würdig, begnadigt zu werden. Nur zehn von achtzigen wurden dem schmählichen Tode gewidmet. Diese waren Schwärmer, die beständig nach Grundsätzen gehandelt hatten, und die bey der allgemeinen wider sie erregten Erbitterung eine Standhaftigkeit zeigten, die einer bessern Sache Ehre gemacht haben würde.

Der General Harrison, der Carl I. von Hurstcastle nach London geführt hatte, ward zuerst vor Gericht gestellt. Er vertheidigte sich mit der Unerschrockenheit, die sein ganzes Leben characterisirte. "Was er gethan hätte, sagte er, sey aus Antrieb des Geistes Gottes geschehen; um seines eigenen Vortheils willen würde er nicht den ärmsten Menschen auf der Welt ein Haar gekrümmt haben." Achtungswürdig ist es, daß Harrison sich auch vor Cromwell nicht beugte, als ihm ganz England zu Füßen lag und alle auswärtige Staaten seine usurpirte Macht anerkannten. Kühn machte er ihm damals die heftigsten Vorwürfe ins Gesicht, und weder die Schrecken des Gefängnisses, noch die Lockungen des Ehrgeizes konnten ihn bewegen, sich dem Tyrannen zu unterwerfen. Dieselbe Standhaftigkeit, die er in seiner ganzen Handlungsweise und im Verhöre bewiesen hatte, bezeichnete seine letzten Augenblicke auf dem Blutgerüste. Coke, der Anwald des Englischen Volks, Peters, Carew, Scot, Clement, Scrope, Jones, Hacker und Axtel hatten gleiches Schicksal mit Harrison. Sie ertrugen die Verachtung des Volks und die grausamsten Qualen mit dem Muth und der Zuversicht von Märtyrern, die für die Erfüllung ihrer Pflicht zu leiden glaubten. Dieser Act der öffentlichen Gerechtigkeit wurde durch Grausamkeiten befleckt, die das Gefühl empören. Harrisons Einge-

weide wurden noch vor seinem Tode herausgerissen und ins Feuer geworfen. Sein Kopf ward auf die Schleuse, auf welcher Coke und Peters zum Richtplatze gebracht wurden, mit gegen sie gewendetem Gesichte gesteckt. Nachdem der Henker Coke verstümmelt hatte, trat er zu Peters, der mit seines Freundes Blut besprüzt war, und fragte, wie ihm dies Werk gefiele. Peters sah ihn mit einem verächtlichen Blick an, indem er sagte: "Ihr habt einen Knecht Gottes in meiner Gegenwart niedergemetzelt; aber ich biete eurer Grausamkeit Trotz."

Das war alles Blut, das bey der Gegenrevolution und der Herstellung der Königlichen Gewalt in England vergossen wurde. Die übrigen Richter des Königs erhielten Verweise und wurden in verschiedene Gefängnisse zerstreuet. Karl II., der sich in allem durch den Kanzler, Grafen Clarendon, leiten ließ, befriedigte alle Partheyen durch die Gerechtigkeit und Gelindigkeit seines Verfahrens. Die Armee, die seit so vielen Jahren die Nation beherrscht und das Parlement unterdrückt hatte, wurde verabschiedet.

Noch unblutiger war das Ende der Französischen Revolution. Die Amnestie fand überall keine Ausnahme; und Ludwig XVIII. bestieg den Thron seines Bruders ohne Rache und Sühne für das Blut, welches dieser vergoß. Um so auffallender war es, daß einer seiner General-Lieutenants, der berühmte Carnot, in einem an den König gerichteten öffentlichen Memoire die gefährliche Chorde zu berühren wagte. Er erörtert die Frage, wer die Hinrichtung Ludwigs XVI. zu verantworten habe, und erschöpft seinen ganzen Scharfsinn, um darzuthun, daß die Ausgewanderten, die Parthey, die nach beygelegtem Sturme zum Vorschein gekommen, an seinem Tode Schuld sind. "Nicht die, sagt er, die für denselben gestimmt haben, sind als Ludwigs Mörder zu betrachten, sondern

dern die, welche die Waffen gegen ihr Vaterland ergriffen. Wir haben als Richter, die von der Nation constituirt waren, gesprochen, und brauchen über ihr Urtheil Niemand Rechenschaft zu geben."

Die Trugschlüsse in der Carnotschen Deduction sind von vielen Schriftstellern in Frankreich und Deutschland beleuchtet worden. Keine Gegenschrift ist indeß so merkwürdig, als die des berühmten Chateaubriand, Verfassers des Genie du Christianisme und andrer viel gelesener Schriften. Seine Reflexions politiques sur quelques Ecrits du jour et sur les intérêts de tous les Français enthalten manche Stellen, die von der Feder Ludwigs XVIII. herrühren, und athmen daher ganz den Geist der jetzigen Regierung. Man bedroht, heißt es darin, diejenigen nicht, die mit Carnot wiederholen, daß ganz Frankreich mit ihnen an dem Tode Ludwigs XVI. Schuld sey. Die ihnen wiederfahrene Verzeihung hat etwas übermenschliches, und die Menschen müßten fast versucht seyn, nicht daran zu glauben. Das Uebermaß der Tyranney erregt Argwohn gegen die Tugend. Man würde geneigt seyn zu sagen, der König kann nicht mit den Mördern seines Bruders unterhandeln, und weil er allen verzeiht, verzeiht er im Grunde seines Gedankens Niemanden. So hätte die Achtung vor dem Leben, der Freyheit, dem Vermögen, den Ehrenstellen derjenigen, die für den Tod des Königs gestimmt haben, statt die Menge zu beruhigen, sie beunruhigen können. Aber der König will keinen verdammen. Er ist stark, sehr stark; keine menschliche Macht könnte jetzt seinen Thron erschüttern. Wollte er zuschlagen, so brauchte er nicht andere Zeiten und Umstände zu erwarten; er hat keine Ursache zu verheelen. Er straft nicht, weil, wie sein Bruder schmerzlichen und heiligen Andenkens, Barmherzigkeit sein Theil ist, und weil er auch, wie Ludwig XVI., nicht einen einzigen

Trop-

Tropfen Französischen Bluts vergießen wollte, um sein Leben zu retten. Noch mehr, er hat sein Wort gegeben. Kein Franzose wünscht nach seinem Beyspiele Rache oder Verfolgung. Was verlangt man denn von denen, die unglücklich genug gewesen sind, den Enkel des heiligen Ludwigs und Heinrichs IV. zum Tode zu verurtheilen? daß sie im Frieden des Erworbenen genießen und ruhig ihre Familien erziehen."

Man behauptet, daß Chateaubriand an die Stelle des Abbé von Montesquieu als Minister des Innern treten werde. Der von ihm bekämpfte Carnot war bekanntlich ein Jacobiner, Terrorist und Mitglied des Wohlfahrts-Ausschusses. In der Folge leiteten seine großen Talente die Operationen der Französischen Heere. Seine Feinde stießen ihn aus dem Directorium und verbannten ihn nach Cayenne, allein er entging dem Exil durch die Flucht, rettete sich nach Deutschland, und ward im December 1799 von Buonaparte zurückberufen und zum Tribun ernannt. Mit einer Kraft, die Achtung verdient, widersetzte er sich im Tribunat der Einführung des Kaiserthums. Von der Regierung zurückgesetzt, trieb er nun Bankier-Geschäfte, womit er sich und seine zahlreiche Familie ernäherte, bis ihm Napoleon Buonaparte im Jahr 1799 eine Pension bewilligte. Vier Jahre darauf, 1813, übertrug ihm derselbe die Vertheidigung der wichtigen Festung Antwerpen. Ihm wurden acht bis zehn Millionen Franken für die Ueberlieferung derselben geboten; er, der Nepoleons erklärtester Gegner war, und ihm hier am wehesten hätte thun können, wies sie zurück; dabey behandelte er die Einwohner der Stadt sehr menschlich.

II.

Ueber die Einführung ständischer Verfassungen in Europa, namentlich mit Rücksicht auf den Norden.

Das wichtigste Resultat der Französischen Revolution in Rücksicht der Staatsverfassung der Völker trat erst im vorigen Jahre hervor, und es stellt sich in eben dem festen und ruhigen Punkte dar, zu dem das gegenwärtige Geschlecht nach einem blutigen Viertelsjahrhundert zurückkehrt. Als im Jahre 1789 die Nothwendigkeit eines beglückenden Gleichgewichts in der Vertheilung der Staatsgewalten erkannt wurde, da erstrebte Französischer Leichtsinn rasch und feurig die Realisirung dieses Ideals, aber es war ihm nur ideal, es war ein leeres Idol, welches nie in die Wirklichkeit trat. Das höhere Bedürfniß eines andern Weltalters mußte erst durch alle Wehen der Anarchie und des Despotismus durchgeboren werden, ehe es in ein wahres und lebendiges Daseyn gerufen ward, und nach einem langen, blutigen Sühnopfer kehrte die Menschheit würdiger und sinniger zu den Hoffnungen im Anfange dieser Periode zurück. Denn wo wir nur umherschauen im Länderkreise Europas, da verkündet sich uns die siegende Gewalt dieser Tendenz. In Portugal erwartete das Volk eine Constitution von der Weisheit seines Regenten; in Spanien hätte Ferdinands eitler Widerstand fast einen Bürgerkrieg entzündet; Frankreich und Sicilien hatten durch fremden Einfluß eine constitutionelle Regierung erhalten und es ist characteristisch, daß gerade die Franzosen unter allen Völkern Europas am wenigsten ihre Wohlthätigkeit anerkannten; Neapel stand die Einführung einer ähnlichen Verfassung bevor, und die Tendenz aller Italiener nach derselben haben wir schon früher erwähnt; Griechenland sehnt

sich

sich nach der Befreyung von Türkischen Fesseln; Polen nach Selbstständigkeit unter einer freyen Constitution; im Norden hatte Norwegen dem Eifer eines seiner edelsten Patrioten ein gleiches Glück zu verdanken, welches wahrscheinlich auf dem jetzigen Schwedischen Reichstage bey den Ständen des vereinigten Nachbarreichs die Bewilligung ähnlicher Rechte, namentlich für den dritten Stand, zum Hauptgegenstande der Verhandlungen machen wird; gleiche Hoffnungen schöpfte man in andern Staaten, und der lange Aufenthalt unter freyen und glücklichen Bauern war auf die Unterthanen des Rußischen Reichs nicht ohne Einfluß gewesen; aber im Mittelpunkt, im Herzen unsers Welttheils erwartete der befreyete Deutsche diese herrlichste Krone seines Sieges aus der Hand einheimischer Fürsten, ein Geschenk, gleich würdig des Gebers und des Begabten. Britischer Hochsinn gab in Hannover das erste Beyspiel; Würtemberg und andere Staaten folgten nach; von Preußen erwartete man ein gleiches und bald wird ganz Deutschland in einem Verein constitutioneller Monarchien ein glänzendes Seitenstück zu jener glücklichen Vertheilung der Staatsgewalten geben, die Hellenische Republiken der Weisheit Solons und Lykurgs verdankten. Dann wird die Freyheit, aus innerer Lebensfülle quillend und nicht im fremden Prunkgewande Französischer Eitelkeit, ein zweytes schöneres Hellas hervorrufen. Die Verfassung der Völker ist in dieser Rücksicht aus ihrer eigenthümlichen Entstehung zu betrachten und ihre Regeneration kann nur eine organische seyn. Das erkannten selbst die Franzosen, als sie dies anorgische Produkt der ersten nach der Englischen gemodelten Constitution verwarfen, wenn gleich die letztere (oder vielmehr zur Zeit gar keine) ihrem National-Charakter zusagt. Unter dieser Voraussetzung wird ein Rückblick auf die Geschichte der Verfassungen im Norden nicht ohne Bedeutung und

mit

mit unserm Vorsatze, die Zukunft im Spiegel der Vergangenheit zu schauen, übereinstimmend seyn.

Geschichte der Landstandschaft in den Herzogthümern Schleswig und Holstein.

Die Landstande der beyden Herzogthümer verdanken ihren Ursprung keinen ausdrücklichen Grundgesetzen oder Urverträgen, sondern sie entwickelten sich aus der ältesten freyen Verfassung des Sachsenstammes, welche republikanisch, und deren Grundstein das Recht der Berathschlagung und Versammlung des Volks war. Es ist bekannt, wie jene demokratische Gleichheit sich unter allen Germanischen Stämmen immer mehr und mehr in die unruhige Aristokratie des Mittelalters auflöste, und der anfängliche Heerführer oder Herzog auch in der Folge nur Fürst (den Förste), d. h. der Erste unter Gleichen (primus inter pares) war, wenn nicht ein ausgezeichneter Mann auf dem Throne saß oder die (ihm selbst oft gefahrliche) Gewalt der Geistlichkeit dem stolzen und mächtigen Adel die Wage hielt. So bildeten die Majores und Seniores terrae, welche hier schon zwischen dem 9ten und 12ten Jahrhunderte vorkamen, natürlich die ältesten und einzigen Landstände. Als sich nun, theils durch die Politik der Fürsten und theils aus eigener Kraft die Bürger, und namentlich auch im Norden der Bund der freyen Hanse erhoben, da traten im 12ten Jahrhunderte auch die Städte in gleiche Rechte, und erst damals bildeten sich eigentliche Landstände, deren Mitwürkung bey den Landesversammlungen im 14ten Jahrhundert am deutlichsten erkannt ward. Daß auch die Geistlichkeit sich gleiche Rechte anmaßen und ihre Ansprüche glücklich durchsetzen würde, läßt sich bey der dermaligen Lage von Europa leicht erachten, und außer den Bischöfen von Lübeck und Schleswig traten die Pröpste und Aebte der Klöster zuerst im Jahr 1480, nachher

nachher aber oft auf den allgemeinen Landtagen auf. So organiſirten ſich die Schleswig-Holſteiniſchen Landſtände im 15ten Jahrhunderte, als dem Zeitpunkte ihres vollſtändigſten Umfangs. Ein merkwürdiger Umſtand, der zugleich einen unterſcheidenden Character der Landtagsfähigkeit in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein begründete, war, daß der Landesadel, deſſen Uebergewicht nicht mit dem Charakter des durch Handel und größere Städte blühenden Landes übereinſtimmte, ein bloß perſönliches, nicht von ſeinen Grundſtücken abhängiges Stimmrecht beſaß, daher auch bloße Eingeborne vom Adel in den Landesverſammlungen erſchienen. Daß dieſes landſchaftliche Syſtem, als es noch unerſchütterlich beſtand, ſeine weſentliche Wirkung in der Nothwendigkeit der Einwilligung der Stände zu wichtigen Staats- und Regierungsgeſchäften zeigte, und daß beſonders Heerzüge und Steuern nur auf den Landtagen beſchloſſen und bewilligt werden konnten, erhellet aus mehreren Urkunden des 14ten und der folgenden Jahrhunderte ſehr deutlich. Die geiſtlichen Stände, welche zuletzt beygetreten waren, fielen auch ſeit dem Sturze der Hierarchie, durch die Reformation, zuerſt aus dieſem Vereine aus, und die Verfaſſung ward durch den Austritt der beyden Bisthümer Lübeck und Schleswig und durch den Abgang der meiſten Klöſter und geiſtlichen Stifte, von welchen jene in freywilliger Entziehung von den Verſammlungen der Schleswig-Holſteiniſchen Stände, dieſe aber in der Säculariſirung und veränderten Verfaſſung der Bisthümer zu Schleswig und der meiſten Klöſter im Lande ihren Grund hatte, zuerſt abgeändert. Es wurden alſo ſpäterhin die Prälaten nur durch die Pröbſte der zu adlichen Jungfrauen-Conventen beſtimmten Klöſter Itzehoe, Preetz und Uetersſen in Holſtein und St. Johannis bey Schleswig vorgeſtellt, und machten von nun an und bis jetzt den erſten

sten Stand aus. Wichtiger noch war das Zurücktreten der Städte aus den Verhältnissen der Landstandschaft. Schon vor der Mitte des 17ten Jahrhunderts entzog sich Hamburg, eine unstreitig ursprüngliche Holsteinische Landstadt, und als solche auch Landstand beyder Herzogthümer, der schuldigen Erscheinung auf den Landtagen. Die übrigen Holsteinischen und Schleswigschen Städte gingen in der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts ebenfalls freywillig aus der landschaftlichen Verbindung, so das nur die beyden Stände, Ritterschaft und Prälaten, übrig geblieben sind, indessen sind diese nur als eine zu betrachten, da die Prälaten immer aus der Ritterschaft gewählt werden. Die Landtage oder Land-Thinge (nach dem Nordischen Ausdrucke) sind so alt, als die ständische Verfassung selbst, und entwickelten sich aus den alten allgemeinen Landrechtstagen. Die ältesten von König Christian I. 1468 bestätigten Versammlungsorte waren für Holstein Bornehövet und für Schleswig Urnehövet; doch wurde in der Folge die Livensaue als ihr regelmäßiger Standort angenommen. Anfangs wurden die Versammlungen nach Kiel berufen; allein im 16ten und 17ten Jahrhunderte beruhte die Sache so sehr auf Willkühr und Convenienz, daß sie immer an den bequemsten Orten erfolgte. Ihre Form bestand in der vom Landesherrn oder seinen Committenten erfolgten Eröffnung und Vorlegung von Vorschlägen. Auf diese erklärten sich die Stände und übergaben gewöhnlich eine Reihe von Beschwerden, und nachdem über beyde nach gegenseitigen Erörterungen verhandelt und die Sachen vorbereitet waren, erfolgte eine Landesherrliche Resolution und zuweilen auch ein förmlicher Landtags-Receß. Die Flensburgische Versammlung von 1564 ist die älteste, von der etwas schriftliches aufbewahrt ist, und der Landtag von 1712 beschließt die Reihe derselben. Inzwischen ergiebt sich aus der geographi-

graphischen Lage des Landes eben sowohl, als aus dem National-Character, daß eine Regeneration der ständischen Verfassung die Städte und sogar die beyden Stände der Bürger und Bauern unter sich begreifen müßte. Die Nothwendigkeit der Zuziehung des erstern folgt aus der Wichtigkeit der Handelsstädte, unter denen Altona und Flensburg besonders zu bemerken wären und des letzteren nicht nur aus der Aufhebung der Leibeigenschaft in allen Theilen, die dem Bauern die Rechte aller andern freyen Menschen wiedergiebt, sondern auch aus dem selbstständigen und freyen Character der Bewohner der westlichen Marschländer, welche der Alt-Friesische und Niederländische Geist der Unabhängigkeit noch immer beseelt, und deren Dithmarsischer Freystaat selbst die Heeresmacht von Königen lange und ruhmvoll bekämpfte. Die Wichtigkeit der adlichen Güter, namentlich im östlichen Theile, macht freylich die Theilnahme des Adels als eines besondern Standes nothwendig, allein dieser müßte sich aus eben dem Grunde auch nur auf den Besitz der adlichen Güter beschränken und Real-Recht werden, höchstens aber darauf zurückgeführt werden, daß adliche Eigenthümer adlicher Güter auf diesen Landtagen erschienen. Von der Geistlichkeit kann in den gedachten Herzogthümern bey dieser Gelegenheit nicht mehr die Rede seyn.

III.

Phantasie über die Zukunft Westindiens.

Vom Kriegskanzley-Secretair Gloyer.

(Beschluß.)

Die Folgen eines solchen beträchtlichen Ausfalls an Producten zur Ausfuhr können für den Europäischen Handel nicht anders als sehr nachtheilig seyn. Der Gewinn, den der Kaufmann in allen Ländern dadurch

durch einbüßt, daß eine solche Masse von Waaren weniger in den Handel kommt, ist der geringste Schaden, der dadurch verursacht wird; der Rückschlag auf alle anderen Industriezweige, die, auf die weitere Verarbeitung dieser Waaren, als Hauptfabricate und als Ingredienzen anderer Fabricate, und auf ihren Transport gewandte Arbeit, so wie die auf die Erzielung derjenigen Producte, mit denen diese alle gekauft werden müssen, gewandte Arbeit, welche durch dieses Deficit in den Westindischen Waaren wegfallen würde, alles dieß würde ein Nachtheil seyn, dem man mit keiner Berechnung folgen kann.

So wie der Neger dann viel weniger verkaufen kann, so kann er auch weniger kaufen; die rohen halbnackten Neger können ohnehin nicht so viel Fabricate und andere Europäische Waaren gebrauchen, als die luxuriösen Pflanzer und ihre Verwalter sammt den übrigen Weißen, selbst wenn sie auch Artikel genug dagegen zu vertauschen hätten; wodurch der Markt für die Europäsche Ausfuhr unendlich geschmälert wird. Die Oberherrschaft der Europäischen Staaten für diese Länder an sich, welche durch eine solche Begebenheit verloren gehen würde, ist nur ein eingebildeter Vortheil; die Beschränkungen des Handels dieser Provinzen, welche dadurch möglich werden, sind nur für den Kaufmann des Haupthandels Gewinn, das Staatseinkommen, welches aus diesen Colonien unmittelbar gezogen wird, geht größtentheils wieder in der Verwaltung derselben auf, und verschwindet gegen die Summen, welche die Behauptung dieser weit entlegenen Besitzungen in Kriegszeiten kostet. Aber der Schaden, der fürs erste dadurch nicht bloß der Handlung, sondern dem gesammten Verkehr der verschiedenen Mutterstaaten und selbst des ganzen Europa's erwachsen würde, würde sich durch alle Stände verbreiten, und, nebst dem Verlust der Zölle und anderen

deren Intraden von dem gesammten durch die Colonien in ihnen selbst und im Mutterlande bewirkten Verkehr, von den Regierungen unmittelbar vielleicht noch am wenigsten gefühlt werden. Der Handel auf Westindien würde alsdann wahrscheinlich noch in manchen andern Stücken dem Levantischen ähnlich seyn, so wie er es jetzt darin ist, daß Europäische Fabricate dadurch einen sehr starken auswärtigen Absatz finden. Die Ausfuhr Westindiens würde dann, wie die Exporten der Levante, einen großen Theil nach, in freywilligen Naturproducten bestehen, der bürgerliche Zustand der Inseln würde eine eben so große Unsicherheit des Handels verursachen, als im Verkehr mit der Levante herrscht; die willkührliche Macht der großen und kleinen Gewalthaber in solchen Staaten, die daher entspringende Unsicherheit des Eigenthums, der precaire Schutz, den sich alle Gewerbe durch Bestechungen und Demüthigungen aller Art erkaufen müssen, welches vorzüglich für die Ausländer drückend ist, der gänzliche Mangel an gerechter Handhabung der Justiz hemmt und vernichtet allen Credit und alle Festigkeit im Verkehr solcher Länder, die unerläßlichsten Bedingungen eines blühenden Handels. Die in solchen Ländern etablirten Handlungshäuser machen ihre Geschäfte gewöhnlich auf einem wenig reellen Fuß; je seltener sie sich auf eigene solide Speculationen einlassen, welche sich nicht mit der Aengstlichkeit vertragen, mit der Leute zu Werke gehen müssen, die in jedem Betriebe alle Augenblicke auf Beschränkungen und Verunglimpfungen stoßen, und je seltener sie eigene große Versendungen nach und Ankäufe in der Fremde wagen können, (wenn nicht etwa einige Handelshäuser aus besonders begünstigten Nationen, die sich unter dem Schutz ihrer Consuls daselbst etablirt haben, eine Ausnahme machen;) desto mehr suchen sie sich durch Uebervortheilungen und Betrügereyen aller

Art

Art bey Commissionen und Geldwechseley im Stillen zu bereichern. Solche Länder sind aller der großen Hülfsmittel des Handels fast ganz beraubt; es kann da nie zu einem einigermaßen regulairen sichern Gange im Wechselgeschäft kommen; die an dortige Comtoire consignirten Waaren müssen mit den für Rechnung des Committenten wieder zusammengekauften baratirt und das übrige muß in baaren Rimessen ausgeglichen werden; wo keiner dem andern über den Weg trauet, wo niemand seiner ausstehenden Forderung sich eher sicher glaubt, als bis er sie in der Hand hat, wo dieß im innern Verkehr anfängt und auf den auswärtigen hinüber wirkt, da wird so leicht kein Mensch trassiren oder indossiren, kein Mensch das Herz haben, eine Tratte zu acceptiren, und keiner einen Wechsel in Zahlung annehmen, weil niemand mit Sicherheit erwarten oder bestimmen kann, ob seine Tratte honorirt werden wird, ob er selbst ohne Verlegenheit im Stande seyn wird, seinem Accept ein Genüge zu leisten, und niemand von des andern Vermögen oder gutem Willen zu zahlen überzeugt seyn kann; zwischen Einzelnen, die solide sind und sich genau kennen, wird wol einmal per Wechsel remittirt, oder auf Bodmerybriefe assignirt, aber das für leichte Zahlung so wohlthätige Wechselgeschäft mit dem die Zahlungen noch mehr beschleunigenden Discontiren kann nicht in allgemeinen Gebrauch kommen; es können in Ländern, wo große Massen von Fonds nicht kräftigen öffentlichen Schutz genießen, aus begreiflichen Gründen keine Giro- und Zettel-Banken und keine bedeutende Assecuranzen entstehen; kurz, keins der großen Neben-Triebräder kann in den Gang kommen. Wie sehr dies, nicht bloß für die Käufer, die unter solcher Verfassung schmachten, sondern eben so sehr für die, welche mit diesen Handel treiben, nachtheilig ist, sieht man leicht; es wird dadurch fast alles Risico des Transports, des

Kaufs

Kaufs wie des Verkaufs, der Uebervortheilungen und Betrügereyen, sammt der Beschwerlichkeit der Rimessen, auf das nach solchen Gegenden handelnde Land geworfen; die Kaufleute desselben müssen, des doppelten Risico und der Erschwerungen im Handel wegen, ihre Gewinne um vieles höher setzen, bey hohen Gewinnen wird aber natürlich weniger Handel gemacht, es werden von beyden Seiten weniger Einkäufe gemacht, als bey maßigern Gewinnen geschehen könnte; das Risquante und Schwierige eines solchen Verkehrs schreckt überdies Viele davon zurück, und ein solcher Handelszweig zieht oft selbst für den Staat, der ihn beschützen muß, vielerley Aufopferungen und Kosten nach sich. Solche Unbequemlichkeiten bringt jetzt der Levantische Handel mit sich, und ähnliche müßte man nach dem vorausgesetzten Ereigniß in dem Westindischen erwarten.

Stellte das Schicksal den Negern nach der Losreißung von ihren Unterdrückern wieder einen Tous-saint Louverture an die Spitze: — man thut diesem Mann gewiß das größte Unrecht, wenn man ihn bloß nach den Französischen Berichten und den Erzählungen der Pflanzer, der allerverdorbensten Menschen-Classe, beurtheilt, alle seine Schritte vor Leclerc's Invasion zeigen, daß er es verstand, Ordnung und Ruhe wieder zurückzuführen, daß er das Wohl des Landes kannte und wollte; wir kennen seine nachherige Geschichte bloß aus den Nachrichten, welche uns seine Feinde, die ihn hassen mußten als Europäer, die Franzosen, davon gegeben. Die Menschheit mußte trauern, als dieser Mann unterlag, der die niedergetretenen Neger unter ihren Tyrannen hervorhob, und einen achtungswerthen Staatsgründer versprach —: so würde sich alles ungleich schneller heben, die Antillen würden in der Production eher wieder ihren jetzigen Zustand erreichen und vielleicht bald ihn übertreffen; sie würden

sich

sich in der Cultur Europa immer mehr nähern, und der Verkehr Europa's mit Westindien würde eben so blühend, wie jetzt in Friedenszeiten seyn, und zu noch gröſseren Hoffnungen berechtigen. Der Neger ist nichts weniger als unbildsam, man hat ja Proben genug bey den Negern von einer sehr glücklichen Ausbildung ihrer Talente in manchen Wissenschaften und Künsten; so sind sie z. B. jetzt in Domingo mit Glück zu der Europäischen Art Krieg zu führen gewohnt worden. Werden sie von ihren Führern auf eine geschickte Weise in eine lebhafte Verbindung mit Europa gesetzt, wird ihre Schmucksucht und Eitelkeit und ihre starke Sinnlichkeit als Reiz zum Handel und zur Production für den Handel in ihren Wirkungen frey gelassen, und diesen nachgeholfen, wird eine wohlthätige Regierung das Eigenthum sichern und die Bevölkerungen vermehren: so werden sie früher oder später den Grad von Cultur und productiver Wichtigkeit erlangen, der nöthig ist, um dem Handel mit Westindien wieder die Ausdehnung und den Werth zu geben, welche er sonst hatte, und sie werden dann vielleicht sich noch höher heben. Es ist aber nicht zu leugnen, daſs viel dazu gehören würde, ehe der freye Neger, wenn er auch schon eine ziemliche Stufe der Cultur erreicht hat, so viel producirt, als jetzt der Negersclave muſs. Die Arbeit des freyen gelohnten Arbeiters ist oft und verschiedenartig mit der des Unfreyen, des Sclaven, verglichen worden, und das Resultat der Untersuchung fast immer zu Gunsten des ersten ausgefallen. Am einleuchtendsten ist dies bey solchen Arbeiten, wozu einige Geschicklichkeit gehört. Es ist schon bemerkt, daſs man von dem freyen Neger keine 10 bis 12 Stunden angestrengte Arbeit erwarten darf, wie vom Sclaven; aber wenn er auch so lange arbeitete, so würde er doch schwerlich mehr produciren, als der Sclave. Die Arbeit des leibeigenen Bauern auf seines Herrn Gute und die des Ne-

gers in der Plantage sind sehr verschieden; der erste arbeitet großentheils mit seinem kümmerlichen Geräthe und Vieh, ist selbst oft unkräftig und hinfällig, seine Arbeit schafft daher weniger und schlechter; der Neger aber ist ein Arbeitsthier, das von seinem Herrn, wie vom Pächter seine Pferde, in gutem, arbeitsfähigem Stand erhalten wird, und er arbeitet mit seines Herrn gutem, starkem Geräthe, unter der grausamen Zucht. Wenn dagegen der freye Neger bey weitem nicht so viel und so anhaltend arbeiten wird, als der Sclave, so wird er freylich auch länger arbeitsfähig bleiben; aber da jetzt durch beständige Zufuhr der Abgang der zur Arbeit unfähig gewordenen immer wieder ersetzt, und der Etat der Arbeiter im Allgemeinen sich gleich erhalten wird, so hat die frühere Unfähigkeit der Arbeiter auf die Summe des jährlichen Products keinen Einfluß, und nur erst, wenn durch die steigende Bevölkerung die Zahl der Arbeiter vermehrt seyn wird, und dabey die vorhandenen Arbeiter länger productiv bleiben, kann der durch die wenigere Thätigkeit der Arbeiter verursachte Ausfall im jährlichen Erzeugnisse ersetzt werden. Denn, wenn z. B. die gleiche Zahl Arbeiter täglich 4 Stunden weniger arbeitet, als sonst, dabey aber jeder 10 Jahre länger arbeitsfähig bleibt, so wird das jährliche Product ihrer Arbeit noch immer so lange weniger als vorher, und nicht eher dem vorigen gleich oder mehr seyn, als bis die Kinder während der Arbeitsfähigkeit der Eltern auch arbeitsfähig werden, und so fortan die Bevölkerung und die Zahl der Arbeiter zunimmt. Es würde also nicht wenig dazu gehören, ehe das Deficit im jährlichen Erzeugniß für den Handel ersetzt oder vermehrt würde. Man nimmt aus allgemeinen Erfahrungen an, daß der jüngere Neger, wenn er von dem Weißen ins Joch gespannt wird, 15 bis 16 Jahre arbeiten kann, nach dieser Zeit aber entwe-

der

der stirbt oder zur Arbeit unfähig wird. Welche unverantwortliche Verwüstung menschlicher Kräfte! Dieser Ersatz, der von der wachsenden Bevölkerung bey der längeren Ausdauer der Arbeiter entstehen soll, würde auch noch um so später zu hoffen seyn, wenn man die Zerstöhrungen aller Art bedenkt, von denen eine Revolte unter so rohen, wilden Menschen unvermeidlich begleitet wird; und um so später dürfte sich auch der Westindische Handel von dem Schlage erholen, der ihm durch ein solches Ereigniß beygebracht werden würde.

Träte dieser Zeitpunct aber ein, und würde dann der Handel nicht etwa durch Tractaten in unnatürliche, besondere Wege angewiesen, so dürften allerdings nicht unbeträchtliche Veränderungen im Gange dieses Handels zu erwarten seyn. Außer Nordamerika, welches auf jeden Fall, in jeder Lage, den größten Vortheil davon ziehen würde, möchte Frankreich wahrscheinlich am meisten dabey gewinnen, indem es für seine Seidenwaaren, seine Weine, und die, welche es aus Spanien zieht, seine Laken, seine Spitzen, seine Bijouterie-Waaren und vieles andere, was es immer noch billiger als England liefern kann, einen sehr vergrößerten Absatz erhalten und auch um so viel mehr Westindische Producte verführen würde. England, wenn gleich durch Frankreich in seinem Handelsinteresse sehr durchkreuzt, hat durch seine großen Capitale im Handel mit einem treibenden Lande immer den Vortheil, längern Credit geben zu können, wodurch die Englischen Kaufleute vor ihren Mitcompetenten aus andern Nationen häufig vorzugsweise gesucht werden; es würde, wenn es auch einige Zweige dieses Handels abgeben müßte, dennoch mit seinen Wollen- und Baumwollen-Waaren, seinen Ostindischen und Chinesischen Waaren, seinen Irländischen Leinen und seinen kurzen Waaren und Glaswaaren vielleicht dennoch den obersten Platz in diesem Han-

del behaupten. Holland, dessen immer noch mehr zurückgehaltene als vernichtete Capitale ihm einen ähnlichen Vortheil als England geben, könnte sich einen stärkeren Absatz von gröberen Wollen-Waaren, als Flanellen, Bergenopzooms ꝛc., so wie von seinen schwarzen Laken, von seinen eigenen und den aus Deutschland gezogenen Leinen, seinen Farbewaaren und von manchen andern seiner eigenen und aus Deutschland gezogenen Manufactur-Artikel versprechen. Auch Länder, wie Dännemark, Schweden und die Preußischen Seeküsten, möchten in einiger Hinsicht, durch directe Beziehung der Westindischen Producte, doch schwerlich bedeutend, unmittelbar gewinnen; dagegen bey Kriegszeiten die neutralen seehandelnden Nationen, wie immer, in den Handel der unterliegenden kriegführenden Macht eintreten würden.

Dieß scheinen ungefähr die Aussichten zu seyn, die ein Ereigniß zeigt, welches früher oder später eintreten muß, wenn nicht die Europäer mit der Zufuhr der Neger einhalten, und die in den Antillen vorhandenen nach und nach zur bürgerlichen Freyheit erheben. Wird dieß einzige Mittel zur Abwendung des drohenden Schlags versäumt, so sind die angegebenen Folgen wahrlich die gelindesten, die man erwarten kann, und die Hoffnungen derer sind viel zu sanguinisch, welche denken, daß die bestehenden industriellen Verhältnisse dadurch wenig gestöhrt werden würden; daß der ganze Unterschied darin bestehen würde, daß dann die Plantagen schwarze Herren statt weiße haben, und die Neger, statt als Sclaven, nun wie Bauern und deren Knechte für eigen und für Lohn arbeiten würden; daß es sich von den Schwarzen gerade eben so gut wie von den Weißen würde kaufen lassen; daß die Rollen dieselben bleiben und nur die Personen gewechselt werden würden; daß folglich am Ende der Westindische Handel in seiner Größe ganz unverändert bleiben würde. Es

wäre

wäre Thorheit, sich mit solchen Erwartungen in Ruhe zu wiegen; wenn manche Umstände und der Character der Neger selbst zu weit größeren Besorgnissen zu berechtigen scheinen, als in den vorgehenden Vermuthungen enthalten sind. Ist es nicht möglich, daß die Neger, wenn sie eben den Vertilgungskampf bestanden haben, im ersten Grimme alle Spuren Europäischer Art und Sitte gänzlich ausrotten, in Spaltungen und unsinnigen Anschlägen immerfort sich selbst aufreiben, und endlich wieder, in einzelne Stämme aufgelößt, in elende Hütten zurück kriechen werden, in denen sie, wie ihre Landsleute, die Fulah's und Dschaggа's in Afrika, in dummer, thierischer Rohheit und Unthätigkeit leben und aus denen sie alle Augenblicke mit wilder Wuth herausfahren, um Tod und Verderben unter ihre Nebenstämme zu bringen? Auf die Art könnte, was allerdings unter die Möglichkeiten, wenn auch nicht unter die Wahrscheinlichkeiten, gehört, aus der Losreißung Westindiens totaler Ruin für den Handel dahin und und gänzliche Verwüstung und Entvölkerung der Antillen entstehen und die Europäer wären dann wieder in der Lage, die Besitznahme Westindiens von neuem zu unternehmen, und dann den Anbau der Inseln mit freyen Arbeitern zu versuchen oder noch einmal das mißliche Experiment der Negernsclaverey zu machen. —

IV.

Die Erscheinung der verstorbenen Königin Ulrica von Schweden und der Gräfin Steenbock, ein Seitenstück zu dem Gesicht König Carls XI.

Unter den mannigfaltigen abentheuerlichen Sagen und Erzählungen von dem unmittelbaren Eingreifen

und

und Verkörperungen einer übersinnlichen Welt in der sichtbaren Erscheinungswelt, welche in Schweden und selbst am Stockholmer Hofe vielleicht mehr als in irgend einem andern Lande in Umlauf waren, zeichnen sich besonders durch ihre politische Bedeutung, die Wichtigkeit und das Ansehen der Personen und ihre actenmäßigen beurkundigten Aussagen die detaillirten Nachrichten von dem nächtlichen Gesicht Carls XI. und von der Erscheinung der verstorbenen Königin Ulrica und der sterbenden Gräfin Steenbock aus. Die erstere, welche schon in einem frühern Jahrgange unserer Zeitschrift mitgetheilt worden ist, sollte nach dem ausdrücklichen Willen Carls XI. erst seinem 7ten Nachfolger bekannt werden, allein Gustav III. behauptete, es sey ungewiß, ob hier Christina mitgerechnet worden sey, und überall müße eine Weissagung, welche das Schicksal seines Sohnes betreffe, ihm zu wichtig seyn, um einen längern Aufschub der Eröffnung derselben zuzugeben. Der erste Theil derselben ist bekanntlich erfüllt worden, der letztere liegt mindestens außer dem Gebiete menschlicher Wahrscheinlichkeit. Die zweite Erscheinung, welche wir hier kurz mittheilen, ist durch ihre Umstände um so merkwürdiger, da sie sich bey hellem Tage begeben hat und durch Aussagen vieler und aufgeklärter Zeugen bestätigt worden ist, deren Inhalt in dem Stockholmer Reichsarchiv aufbewahrt ist. Als nämlich die Königin Ulrica von Schweden bey ihrem Aufenthalte in dieser Stadt, verstorben war, wurde, wie bey Königlichen Leichen gebräuchlich, der Körper der Entseelten in einem offenen Sarge, in einem schwarz ausgeschlagenen und mit vielen Wachslichtern erleuchteten Zimmer, auf einem erhabenen Catafalk aufgestellt und ein Detachement der Königlichen Leibgarde hielt in dem Vorzimmer die Trauerwache. An einem Nachmittage fuhr der Wagen der ersten Pallastdame und Favoritin der verstorbenen Königin, Gräfin

Steenbock

Steenbock aus Stockholm vor und der Befehlshaber der Wache ging ihr entgegen und führte sie aus dem Wagen in das Trauergemach, dessen Thüren sie hinter sich verschloß. Das tiefe Schweigen der Gräfin wurde der Lebhaftigkeit ihres Schmerzes zugeschrieben und die Offiziere der Wache ließen sie eine geraume Zeit in dem Leichenzimmer allein, um nicht durch ihre Gegenwart die freyen Aeußerungen desselben zu stören. Als aber ihre Rückkehr aus demselben sich immer mehr und mehr verzögerte, befürchteten sie, daß ihr ein Unfall zugestoßen sey und der Capitain der Garde eröffnete die Thüre, stürzte aber bald darauf äußerst bestürzt zurück. Nun eilten alle anwesende Offizere herbey und bemerkten deutlich durch die geöffnete Thüre die verstorbene Königin aufrecht in ihrem Sarge stehend und die Gräfin Steenbock innig umarmend. Die Erscheinung schien zu schweben und lösete sich bald darauf in einen dichten Rauch oder Nebel auf. Als dieser sich verzogen hatte, lag der Leichnam der Königin ruhig in der vorigen Stellung auf dem Paradebette, allein die Gräfin Steenbock war nirgends zu finden. Vergebens durchsuchte man das Gemach und die anstoßenden Zimmer und in der Meinung, sie sey vielleicht weggefahren, eilten Einige herab, um nach dem Wagen zu sehen. Aber auch dieser war mit Pferden, Kutscher und Bedienten nirgends mehr zu sehen. Nun sendete man schleunig einen Courier mit der Nachricht dieser außerordentlichen Begebenheit nach Stockholm und erfuhr daselbst — daß die Gräfin Steenbock nicht die Hauptstadt verlassen habe und in dem Augenblick gestorben sey, in welchen man sie in den Armen der verstorbenen Königin erblickte. Ueber diese Thatsache ist ein ausführliches Protocoll aufgenommen und von allen Gegenwärtigen unterschrieben worden; bey demselben soll sich noch eine besondere Aussage des Capitains über ein wichtiges Geheimniß, welches ihm die Verstorbene bey seinem ersten Eintritt

ins

ins Zimmer vertraut, befinden. So weit geht die Erzählung, deren Gehalt wir dem Urtheile unserer Leser zur Prüfung überlassen; denn wenn gleich unwiderlegbare Thatsachen, die sich besonders im Reiche der Sympathien, Ahnungen und selbst im Gebiete des natürlichen und magnetischen Somnambulismus besonders in seiner erhöhten Potenz, dem Doppelschlafe, kund thaten, die Möglichkeit einer unmittelbaren Offenbahrung des alldurchdringenden Geistes des Erdorganismus in dem alles lebt und den wir den Erdgeist nennen mögten, zu beweisen scheinen, so ist doch die Gewalt der Phantasie, der Trug optischer Täuschungen zu groß, um alle Zweifel an der Wirklichkeit dieser Erscheinungen zu beseitigen. Auch läßt sich ihr vielleicht eine ähnliche Berichtigung entgegenstellen, wie die von dem Königl. Bibliothekar Carl Gjörwell, aus Stockholm, im April-Stücke unserer Zeitschrift, Jahrgang 1811, Seite 366, mitgetheilte.

V.

Der Sclavenhandel. Dessen Entstehung. Merkwürdige Unterhandlungen des Wiener Congresses über die Abschaffung des Negerhandels.

Der Europäische Welthandel und die Europäische Staatswirthschaft sind, der erste ganz, die andere größtentheils an die Colonien geknüpft, daher diese schon lange einen bedeutenden Einfluß auf die Europäische Politik äußern. Sie zerfallen in Ackerbau-Colonien, deren Zweck Landwirthschaft ist, Handels-Colonien, die auf den Handel berechnet sind, Bergbau-Colonien, deren Zweck die Gewinnung von Metallen ist, und Pflanzungs-Colonien, in denen bestimmte Naturproducte für Europa in Plantagen

tagen erzeugt werden. Leider erhielt das Colonialwesen der Europäer, so wie es entstand, gleich eine Richtung, die den Mutterländern und noch mehr den Colonien zum Unglück gereichte und unveränderlich war. Die Spanischen Colonien wurden vorzugsweise Bergwerks-Colonien. Zu ihrer Bebauung fehlte es den Indianern an Kräften, auch waren sie unfähig zu den schweren Arbeiten in den Pflanzungen, deren anfänglich geringe Anzahl sich bald vergrößerte. Um sie zu schonen, verfiel man auf das Mittel, Neger aus Afrika nach der neuen Welt zu führen, auf den greuelvollen Sclavenhandel. Der Sclavenhandel der Europäer ging aus den Entdeckungen und Eroberungen der Portugiesen an der Küste von Afrika hervor, und ward von ihnen schon vor der Entdeckung Amerika's getrieben. Auch kamen schon vor las Casas, dem edeln Vertheidiger der gemißhandelten Indianer, Neger nach Westindien, allein sein menschenfreundliches Interesse für Amerika und dessen Bewohner hatte das Verderben eines andern Welttheils zur Folge. Er schlug vor, die Colonien durch Neger bebauen zu lassen, und nach seiner Idee wurde der Handel mit den Negern 1517 regelmäßig eingerichtet. Carl V. ertheilte seinem Günstling le Bresa das Monopol zu jährlich 4000 Sclaven, das dieser an die Genueser verkaufte. Diese erhielten die in die Sclaverey verkauften Schwarzen von den Portugiesen, in deren Händen eigentlich der Handel war. Gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts suchten auch die Engländer schon Antheil an diesem Handel zu nehmen. Bald war die Sclaverey in den Pflanzungs-Colonien vorzugsweise zu Hause, und allgemeiner, als in den Bergbau-Colonien, wohin man die ersten Neger versetzte, an deren Stelle aber allmählig einheimisch werdende Colonisten und Bergleute traten.

So besteht der Negerhandel schon drey Jahrhun-

hunderte lang, und keines der handelnden Völker von Europa mag sich rühmen, sich der Theilnahme an diesem empörenden Verkehr enthalten zu haben. Man berechnet die Anzahl der unglücklichen Schwarzen, die durch denselben ihrem vaterländischen Boden und ihrer angebornen Freyheit entrissen worden sind, über 50 Millionen. Durch diesen schändlichen Handel, in welchem Menschen ihre Brüder wie gemeine Waare kauften und verkauften, sie wie Frachtballen auf ihre Schiffe packten und wie Lastthiere benutzten, sind, wie die Wiener Hofzeitung sich so wahr ausdrückt, die Einwohner auf einer ungeheuern Strecke des Afrikanischen Welttheils dermaßen entsittet, so tief unter die Wildheit der reißenden Thiere herabgebracht, daß die Sclaverey zum Staatssysteme, zum einzigen Erwerbszweige, zum Gegenstande fortwährender Kriege, ja solcher Gewaltthätigkeiten wurde, die alle Bande der Geselligkeit auflöseten, indem jeder mächtige Neger nur bedacht war, recht viele seiner Brüder dem Markt der christlichen Europäer zuzuführen, um von ihnen dafür recht vielen Rum und Tand einzuhandeln, und durch Trunkenheit jede Regung der Menschlichkeit ganz zu beschwichtigen.

Wenn die Geschichte erröthet, dieses dreyhundert Jahre lang getriebenen Handels gedenken zu müssen, so nennt sie mit Freude Dännemark als das erste Land, welches den Sclavenhandel abschaffte und seine Colonien nicht länger auf Kosten der Menschlichkeit bebauen lassen wollte. England folgte. Die Universität von Cambridge trug zuerst im Jahr 1788 im Brittischen Parlement auf die Aufhebung des Sclavenhandels an. Wilberforce gebührt der Ruhm, diese schändliche Fessel der Menschheit zertrümmert zu haben. Jahre lang kämpfte der edle Mann, ehe er sein schönes Ziel erreichte. Der Eigennutz und der Handelsgeist setzten ihm große Schwierigkeiten entgegen,

und

und suchten den von ihm mit den Waffen des Rechts, der Politik und des Gefühls bekämpften Menschenhandel durch vielseitige Gründe zu vertheidigen. Wilberforce errang endlich im Brittischen Senate den Sieg, unterstützt durch die Beredsamkeit von Charles Fox, durch den Verstand von William Pitt, der hier mit seinem talentvollen Gegner Fox übereinstimmte, durch die Kraft eines Sidmouth, Wellesley und anderer ausgezeichneten Männer. England sprach den Grundsatz der Unterdrückung des Sclavenhandels aus.

Es blieb hierbey nicht stehen. Die Brittische Regierung hob nicht bloß in ihren alle Zonen der Erde befassenden Colonial-Besitzungen den Sclavenhandel auf; sie strebte mit regem, das Interesse der ganzen Menschheit ergreifenden Eifer dahin, demselben überall ein Ende zu machen. In dem am 30sten May 1814 zu Paris geschlossenen Frieden gedachte sie noch besonders der unglücklichen Afrikaner, und so kam folgender Zusatz-Artikel zum Tractat zwischen Großbrittannien und Frankreich zu Stande. "Da Seine Allerchristliche Majestät die Gesinnungen Sr. Brittischen Majestät über jenen Handel ohne Rücksicht theilen, den die Grundsätze des Naturrechts und die Aufklärung dieses Zeitalters in gleichem Maaße verwerfen, so verpflichten Sie sich, beym künftigen Congresse alle Ihre Bemühungen mit denen Sr. Brittischen Majestät zu vereinigen, um alle Mächte der Christenheit zur Abschaffung des Negerhandels zu vermögen, so daß dieser Handel allgemein aufhöre, wie er unwiderruflich und in jedem Fall von Seiten Frankreichs innerhalb fünf Jahren aufhören wird, und daß überdies während dieses Zeitraums kein Sclavenhändler Sclaven anderswo, als in den Colonien des Staats, dessen Unterthan er ist, verkaufen, noch sie einführen dürfe."

Dieser wichtigen Uebereinkunft zwischen England

und

und Frankreich ungeachtet, ist der vollständige Sieg über den Eigennutz, die Zurückführung eines halben Welttheils, einer Volkszahl von wenigstens 50 Millionen Menschen zu den Gesetzen der Menschlichkeit und Geselligkeit, nicht so leicht. Findet doch selbst die Abstellung der Sclaverey und des Sclavenhandels in den Ländern, denen dadurch die größte Wohlthat erwiesen wird, an den Küsten von Afrika selbst — so tief konnte daselbst die Menschheit sinken! — die mehrste Schwierigkeit. Indessen verlor der Englische Staats-Secretair, Lord Castlereagh, als der Congreß zu Wien zusammengetreten war, über die großen Interessen seines Landes und die mannichfaltigen Problemen der Diplomatik die unglücklichen Afrikaner nicht aus den Augen. Er brachte die Abschaffung des Negerhandels mit Warme zur Sprache, und bewirkte, daß dieselbe am 14ten Januar in einer Versammlung der Bevollmächtigten der acht Mächte, die den Pariser Friedens-Tractat unterzeichnet haben, erörtert wurde. Die Berathschlagung war sehr lebhaft, und die Mehrheit erklärte sich für eine allgemeine Behandlung dieses Gegenstandes unter allen Mächten. Anderer Meinung waren freylich die Gesandten von Spanien und Portugal, welche diese Angelegenheit einem besondern Ausschusse von Mächten, die Colonien besitzen, vorbehalten wollten, und sie nur auf die inneren Verhältnisse der einzelnen Staaten bezogen. Lord Castlereaghs Eifer ließ indeß nicht ab. Er bot im Namen des Prinzen Regenten großmüthige Opfer an, wenn Spanien und Portugal die von Frankreich eingegangenen Bedingungen annähmen, und sich verpflichteten, den Sclavenhandel gleichfalls in fünf Jahren abzuschaffen. Schon verkündigten öffentliche Nachrichten den Erfolg der beharrlichen Anstrengungen des Englischen Staats-Secretairs und Friedensstifters. Es hieß, daß Frankreich sich anheischig gemacht habe, schon

nach

nach zwey Jahren keine Sclaven mehr in seine Colonien einzuführen, und daß Spanien und Portugal gleiche Verbindlichkeit für ihre Colonien nach sechs Jahren übernommen hätten. Glaubwürdigen Berichten aus Wien zufolge, gelangte Lord Castlereagh inzwischen nicht so leicht zum Ziele. Er wollte, ehe er in der Mitte Februars Wien verließ, die schöne Beruhigung mit nach London nehmen, die Ketten der Afrikaner für immer gebrochen zu haben, und daher veranlaßte er am 3ten Februar eine besondere Zusammenkunft, in der er mit dem Vorschlage hervortrat, daß zu Paris oder London ein permanenter Gesandtenverein versammelt seyn möge, der über die Verhütung der Mißbräuche bey der vorläufigen Fortdauer des Negerhandels und die künftige gänzliche Abschaffung desselben wachen sollte. Es erfolgte hierauf aber keine entscheidende Erklärung; viel mehr äußerten die Gesandten von Spanien und Portugal Mißtrauen und den Argwohn, daß dieser Vorschlag England Gelegenheit geben könne, sich in ihre innern Angelegenheiten zu mischen. Nun machte der Englische Minister den Antrag zu einer Vereinigung der Mächte, nach fünf Jahren, dem End-Termin des Französischen Sclavenhandels, in ihren Staaten die Einfuhr der Colonial-Producte von solchen Gegenden zu verbieten, wo der Negerhandel noch fortgesetzt würde. Dieser Vorschlag, zu dessen heftiger Unterstützung Lord Castlereagh den Prinzen Talleyrand in Gemäßheit des Pariser Friedens aufforderte, wurde von diesem mit Stillschweigen beantwortet und der Spanische Gesandte Labrador erlaubte es sich, darauf zu versetzen, daß man Repreßalien ergreifen und die Einfuhr anderer Waaren in Spanien untersagen könnte. Dagegen erklärten sich die Minister der Kayser von Oestreich und Rußland und des Königs von Preußen für die edelmüthigen Bestrebungen der Englischen Regierung, in-

dem sie sich bereitwillig erklärten, sich auch nöthigenfalls für die leidende Menschheit der angedrohten Aufopferung zu unterwerfen. Es wurde darauf noch eine Sitzung über diesen allgemein interessanten Gegenstand gehalten, ohne daß man von einem Resultate hörte. Sollte Lord Castlereagh indeß auch nach London zurückrückgekehrt seyn, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, so wird gewiß der für alles Edle empfängliche Herzog von Wellington fort fahren, in seinem Geiste zu wirken und die Hoffnung erfüllen, die jeder fühlende Mensch für das seit drey Jahrhunderten durch den unnatürlichsten Handel entvölkerte Africa nährt. —

VI.

Grundgesetz des Königreichs Norwegen, gegeben in der Reichsversammlung zu Eidswold den 17ten May, und näher bestimmt in dem außerordentlichen Storthing zu Christiania, den 4ten November 1814.

(Fortsetzung.)

§. 40.

Bis dahin, daß die Repräsentanten beyder Reiche versammelt sind und eine Regierung während der Minderjährigkeit des Königs angeordnet haben, steht ein, von einer gleichen Anzahl Norwegischer und Schwedischer Mitglieder zusammengesetzter Staatsrath der Verwaltung der Reiche, unter Beobachtung ihrer gegenseitigen Grundgesetze, vor. Der Norwegische und der Schwedische Staatsminister, die im vorbenannten zusammengesetzten Rathe Sitz haben, werfen das Loos darüber, wer darin den Vorsitz haben soll.

§. 41. Die in den beyden vorhergehenden §§. bestimmten Verhaltungsregeln sollen auch Statt finden, so oft,

ist es zufolge der Regierungsform von Schweden, dem Schwedischen Staatsrath, in der Eigenschaft als Staatsrath zukommt, die Regierung zu führen.

§. 42. Was die ferneren Bestimmungen betrifft, welche in den, in den §§. 39, 40 und 41 angeführten Fällen nothwendig sind, so schlägt der König auf dem nächsten Norwegischen Storthing und Schwedischen Reichstag ein Gesetz vor, das auf dem Grundsatze vollkommener Gleichheit zwischen beyden Reichen beruht.

§. 43. Die Wahl der Vormünder, die die Regierung für den unmündigen König führen, soll nach denselben Regeln und auf eben die Weise vorgenommen werden, wie oben im 7ten §. für die Wahl eines Thronfolgers vorgeschrieben worden ist.

§. 44. Diejenigen, welche in den §§. 40 und 41 angeführten Fällen der Regierung vorstehen, sollen, die Norweger vor dem Norwegischen Storthing, folgenden Eid ablegen: „Ich gelobe und schwöre, der Regierung, in Uebereinstimmung mit der Constitution und den Gesetzen vorzustehen, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort!" Die Schweden leisten den Eid vor den Schwedischen Reichsständen. Wird zu der Zeit kein Storthing oder Reichstag gehalten, so wird der Eid schriftlich im Staatsrath niedergelegt und nachher auf dem nächsten Storthing oder Reichstag wiederholt.

§. 45. Sobald ihre Staatsverwaltung aufhört, sollen sie vor dem König und dem Storthing von derselben Rechenschaft ablegen.

§. 46. Unterlassen die Beykommenden, in Uebereinstimmung mit dem 39sten und 41sten §. sogleich das Storthing zusammen zu berufen, so liegt es dem höchsten Gericht, als eine unbedingte Pflicht ob, sobald 4 Wochen verflossen sind, diese Zusammenberufung zu veranstalten.

§. 47. Die Leitung der Erziehung des unmündigen

gen Königs muß, wenn dessen Vater darüber nicht eine schriftliche Bestimmung hinterlassen hat, auf die im 7ten und 43sten §. vorgeschriebene Art festgesetzt werden. Es muß eine unabweichliche Regel seyn, daß dem unmündigen Könige hinlänglicher Unterricht in der Norwegischen Sprache ertheilt wird.

§. 48. Ist der männliche Königsstamm ausgestorben und kein Thronfolger erwählt, so soll ein neues Königsgeschlecht auf der im 7ten §. vorgeschriebenen Weise gewählt werden. Inzwischen wird es mit der auszuübenden Macht nach dem 43sten §. gehalten.

Ueber Bürgerrecht und die gesetzgebende Macht.

§. 49. Das Volk übt die gesetzgebende Macht durch das Storthing aus, welches aus zwey Abtheilungen besteht, einem Lagthing und einem Oldesthing.

§. 50. Stimmberechtigt sind nur Norwegische Bürger, welche 25 Jahre zurückgelegt haben, im Lande fünf Jahre wohnhaft gewesen sind, sich daselbst aufhalten und entweder

1) Beamte sind oder gewesen sind;

2) Landbesitz haben, oder länger als fünf Jahre matrikulirtes Land gebaut haben;

3) Bürger in Handelsstädten sind, oder in einer Kauf- oder Landstadt einen Grundbesitz haben, dessen Werth wenigstens 300 Rbdlr. beträgt.

§. 51. Ein Mannzahl-Register über alle Stimmberechtigte Einwohner soll in jeder Kaufstadt vom Magistrat und in jedem Kirchspiel vom Vogt oder Prediger verfaßt werden. Die Veränderungen, welche in denselben nachher vorfallen möchten, werden unverzüglich darin aufgeführt. Jeder soll, ehe er in dies Verzeichniß eingeführt wird, öffentlich zu Gericht der Constitution Treue schwören.

§. 51. Das Stimmrecht wird suspendirt wegen gerichts-

gerichtlicher Anklage eines Verbrechens, Unmündigkeit, wegen Fallit, bis die Gläubiger volle Bezahlung erhalten haben, es sey dann, daß der Conkurs durch Feuersbrunst oder anderes nicht zuzurechnendes und erweisliches Unglück verursacht wird.

§. 53. Das Stimmrecht wird verloren durch Verurtheilung zum Zuchthaus, zur Karre oder zu einer andern entehrenden Strafe; durch den Eintritt in die Dienste einer fremden Macht, ohne die Einwilligung der Regierung; durch Erwerbung des Bürgerrechts in einem fremden Staate; durch die Ueberführung, Stimmen erkauft, seine eigne Stimme verkauft, oder in mehr als einer Wahlversammlung gestimmt zu haben.

§. 54. Die Wahl- und Districts-Versammlungen werden jedes dritte Jahr gehalten. Sie müssen vor dem Ausgang des Decembermonats zu Ende gebracht seyn.

§. 55. Die Wahlversammlungen werden auf dem Lande in der Hauptkirche des Kirchspiels, in den Kauf- und Handelsstädten in der Kirche, auf dem Rathhause oder einer andern dazu bequemen Stelle gehalten. Sie werden auf dem Lande von dem Prediger und seinen Gehülfen, in den Städten von den Magistraten und Vorstehern geleitet. Die Abgebung der Stimmen geschieht in der Ordnung, die das Mannszahl-Register ergiebt. Streitigkeiten über das Stimmrecht werden von den Leitern der Versammlung entschieden, von deren Erkenntniß man an das Storthing provociren kann.

§. 56. Ehe die Wahlen beginnen soll die Constitution vorgelesen werden, in den Städten von der ersten Magistratsperson, auf dem Lande vom Prediger.

57. In den Städten wird für jede 50 stimmberechtigte Einwohner ein Wahlmann ernannt. Diese Wahlmänner versammeln sich innerhalb acht Tage darauf auf der von der Obrigkeit dazu bestimmten Stelle und ernennen entweder aus ihrer eignen Mitte, oder

unter den übrigen Stimmberechtigten in ihrem Wahldistrict, ein Viertheil ihrer eigenen Anzahl, um auf dem Storthing zu erscheinen und Sitz zu nehmen, so daß 3 bis 6 einen wählen, 7 bis 10 zwey, 11 bis 14 drey, 15 bis 18 vier, welches die höchste Anzahl ist, die ein Ort senden kann. Hat eine Handelsstadt weniger als 150 stimmberechtigte Einwohner, so sendet sie ihre Wahlmänner zu der nächsten Stadt, um in Vereinigung mit deren Wahlmännern zu stimmen und dann werden beyde Städte als ein District angesehen.

§. 58. In jedem Kirchspiel auf dem Lande ernennen die stimmberechtigten Einwohner im Verhältniß ihrer Anzahl die Wahlmänner dergestalt, daß bis 100 einen wählen, 100 bis 200 zwey, 200 bis 300 drey und so weiter im nämlichen Verhältniß. Diese Wahlmänner versammeln sich innerhalb eines Monats darauf auf einer vom Amtmann dazu bestimmten Stelle und ernennen dann entweder aus ihrer eignen Mitte oder unter den andern Stimmberechtigten im Amt ein Zehntheil ihrer eignen Zahl, um auf dem Storthing zu erscheinen und Sitz zu nehmen, so daß 5 bis 14 einen wählen, 15 bis 24 zwey, 25 bis 34 drey, 35 und darüber vier, welches die größte Anzahl ist.

§. 59. Die im 57sten und 58sten §. festgesetzten Bestimmungen gelten bis zum nächsten Storthing. Wird dann befunden, daß die Repräsentanten der Kaufstädte mehr oder weniger als ein Drittheil von den Repräsentanten des ganzen Reiches ausmachen, muß das Storthing für die Zukunft diese Bestimmungen so verändern, daß die Repräsentanten der Kaufstädte sich zu denen des Landes wie ein zu zwey verhalten und muß die Zahl der Repräsentanten im Ganzen nicht geringer als 75 und nicht größer als 100 seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

VII.

Frankreich unter den Bourbons.

Wenn dieser Monat abläuft, hat der Zustand der Dinge in Frankreich, dessen Herstellung man früher für eine Unmöglichkeit gehalten hatte, schon ein Jahr gedauert. Am 30sten März 1814 erschienen die verbündeten Heere vor Paris, am 31sten zogen sie, Alexander und Friedrich Wilhelm an ihrer Spitze, in die Stadt ein, welche sich ermessen hatte, die Herrscherin der Welt seyn zu wollen, und am 2ten April erklärte der Französische Senat Napoleon Buonaparte und seine Familie des Throns verlustig. Wie ruhig ist dies Jahr für Frankreich verflossen, wie verschieden von der Buonapartischen Militairherrschaft, die ihrem Zwecke, Europa zu unterjochen, Frankreichs Glück, Reichthümer und Bevölkerung opferte, die, statt wie Ludwigs jetziges Kriegsministerium 106,000 Militaire lebenslängliche Abschiede zu ertheilen, den Untergang eines Heers immer nur durch neue Aushebungen zu ersetzen suchte. Und doch war dies erste Jahr der Regierung der Bourbons durch manche außerordentliche Ereignisse und Einrichtungen bezeichnet, die einen völligen Ruhestand aufhoben. In den Kreis desselben fiel ein Friedensschluß mit acht Mächten, deren Heerscharen Napoleon Buonaparte in den Schooß des blühenden Frankreichs gezogen hatte, gehörte die Einführung einer neuen beschränkten, monarchischen Verfassung, die Umstaltung der ganzen Regierungsform. Auch erlaubte die Verlängerung der seit dem Herbst in Wien betriebenen Unterhandlungen Ludwig XVIII. nicht, die Französische Militairmacht ganz auf den Friedensfuß zu setzen, und nöthigte ihn, die bereits verfügte Entwaffnung der vielen Festungen Frankreichs noch auszusetzen. Dennoch genoß Frankreich bey dieser von aussen noch gespannten Lage der Dinge, bey den schnelleren Vibrationen des noch nicht

ganz geregelten Gangs der neueingerichteten Staatsmaschine, einer innern Ruhe, welche alle Erwartungen übertraf. Nur in der Bretagne, deren Einwohner bekanntlich sehr reizbar und zur Wiedersetzlichkeit geneigt sind, hatten in den letzten Tagen des verflossenen und in den ersten Tagen dieses Jahrs unruhige Auftritte Statt, welche die Unvorsichtigkeiten der Chouans und Anmaßungen der Bourboniſten veranlaßten. Diese hatten beym Vorrücken der verbündeten Heere gegen Paris eine allgemeine Insurrection gegen Napoleon Buonaparte vorbereitet, deren Ausbruch jedoch sein schneller Sturz zuvorkam. Indeß blieb die Familie der Bourbons diesen ihren Anhängern dankbar, unterstützte sie mit Geld, verlieh ihnen Auszeichnungen, erhob den Vater von Georges Cadoudel in den Adelstand u. s. w. Dies steigerte die Ansprüche der Chouans. Einer ihrer Anführer, der Chevalier de Bois-Gay, kam am Ende des verflossenen Jahrs mit Geld und Decorationen nach Rennes, wohin er die Chefs der Chouanerie zum Empfang der für sie bestimmten Belohnungen berief. Dies brachte die Jugend der Provinz Bretagne auf. Sie erregte zu Rennes einen Aufstand, in welchem das Haus der Präfectur und die in demselben versammelten Chouans in große Gefahr geriethen. Kaum rettete der Chevalier Bois-Gay sein Leben und erst in der Dunkelheit der Nacht gelang es dem bedrohten Präfecten die in seinem Hause verborgenen Chouans ungefährdet zu entfernen. Die Besonnenheit des in Rennes commandirenden Offiziers verhütete, daß hier Blut floß. In Laval ward es in einem Tumult vergossen, in welchem zwey Begleiter des alten Georges Cadoudel umkamen; auch fanden an andern Orten unruhige Auftritte Statt. In Rennes ward dem Herrn Prevalet erklärt, daß die jungen Leute von Bretagne die Verbrüderung erneuerten, welche sie bereits vor der Revolution geknüpft und daß sie beschlossen hätten, drey

Sachen

Sachen nicht zuzugeben, nämlich 1) daß in Quiberon ein Denkmal errichtet werde, 2) daß jemand Chouans-Uniform trage, oder sich als Chouan mit Belohnungen des Königs brüsten dürfe, 3) daß der Adel den anmaßenden Ton wieder annehme, den er vor der Revolution zu führen gewohnt gewesen. Der König könne seine Freunde nach Gefallen unterstützen, nur im Stillen und nicht auf eine, die Ehre der Stadtbewohner der Bretagne kränkende Weise.

Ludwig XVIII., der sehr gemäßigte Grundsätze hat, bedurfte dieser Lection nicht, die an die Stürme der Revolution erinnerte; wohl aber that sie manchem in seiner Umgebung Noth, die sich noch immer nicht in den jetzigen Zustand der Dinge finden können und Frankreich gern auf den Punct zurückführen möchten, auf den es vor einem Vierteljahrhunderte stand. In dem Ministerium des Königs war eine Veränderung vorgegangen. Statt des Generals Grafen Dupont ist der talentvolle Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, der sich durch sein Verdienst von der Stufe eines Soldaten bis zur höchsten Militairwürde emporschwang, gegenwärtig Kriegsminister. Der Graf Beugnot ist dem nicht beliebten Grafen Ferrand als Minister der Marine gefolgt, und die bis dahin von ihm bekleidete Stelle eines Generaldirectors der Polizey ist dem Herrn d'André verliehen. Dieser beabsichtigt eine neue Organisation des Polizeyministeriums, welches einen größeren Umfang erhalten soll, ohne daß ihm jedoch die Macht eingeräumt wird, wie unter Buonaparte's Regierung, die persönliche Freyheit der Bürger zu verletzen. Zu dem Ende bildete er ein Consultations-Conseil, in welchem der General-Secretair unter Regniers und Savary's Polizeyministerium, Saulnier, der vormalige Polizey-Commissair in Antwerpen, Bellemare, und mehrere unter der vorigen Regierung angestellte, einsichtsvolle und tadellose Polizeybeamte

und Stimme erhielten. Auch erneuerte er Beugnots Vorschlag, in den wichtigsten Städten des Königreichs wieder besondere Polizeycommissaire zu ernennen. Indeß erklärte sich der König dagegen, der überall keine Neigung bewies, das Polizeyministerium zu begünstigen, es nur als ein nothwendiges Uebel betrachtet und strenge darauf hält, daß die von der Polizey verhafteten Personen sogleich den Gerichtshöfen überliefert wurden. So abgeneigt Ludwig XVIII. sich aber auch dem Despotismus zeigte, so machte man doch der von ihm angeordneten Administration den Vorwurf der Einseitigkeit. Auch entsprangen aus der scharfen Absonderung der Ministerien wirklich manche Mißgriffe, weil es keinen Centralpunct gab, worin sie sich vereinigten, einander controllirten und gegenseitig von ihren Zwecken aufgaben. Da jeder Minister in seinem Fach unbeschränkt ist, keine Maßregel gemeinschaftlich verabredet wird und die Tendenzen der verschiedenen Ministerien sehr verschieden sind, so fehlt es der Verwaltung an Einheit, Folge und Consistenz. Dieser Mangel ist sehr treffend in dem schon zu drey Bänden angewachsenen Werke: le Censeur, gerügt, in welchem zwey bis dahin unbekannte Advocaten als das freye Organ der kühnsten Opposition auftreten.

Sehr wahr sagte die Regierung in einer Verordnung vom 17ten März, daß der öffentliche Unterricht in Frankreich bisher auf Einrichtungen beruht habe, die mehr dazu dienten, die politischen Absichten der Regierung zu befördern, als die Wohlthaten einer moralischen Erziehung zu verbreiten, daher eine Reform nöthig sey. Ueber diese nothwendigen Veränderungen gab es indessen drey Meinungen. Die eine Parthey, an deren Spitze der bisherige Großmeister der Universität, Graf Fontanes, stand, wünschte die Königliche Universität mit allen ihren Gebrechen beyzubehalten und nur einige Mißbräuche abzuschaffen; die

zweyte

zweyte wollte gleichfalls eine Königl. Universität, aber in einem andern Geiste, von Geistlichen geleitet, die auch den Hauptunterricht geben sollten. Die dritte Parthey, zu der die Staatsräthe Cuvier und Degerando gehören, beabsichtigte die Einführung einer liberaleren Erziehung, welche sich die Vorzüge des alten und des neuen Systems, mit Berücksichtigung des Zeitgeistes, aneignete. Am 17ten Februar ernannte Ludwig XVIII. den ehemaligen Bischof von Calais, de Bausset, zum Präsidenten des Königl. Conseils des öffentlichen Unterrichts, setzte ihm Räthe an die Seite, bestimmte für 1815 eine Million von der Königl. Civilliste für den öffentlichen Unterricht, verfügte, daß die Zahl der Academien, die künftig Universitäten heißen, auf 17 beschränkt sey, ertheilte den Lycäen den Namen Königliche Collegien, und errichtete eine Normal-Schule zu Paris, auf welcher die Lehrer für die Universitäten gebildet werden sollten; zugleich ward der bisherige Großmeister der Universität, Graf Fontanes, in Ruhestand versetzt. Die Oerter, wo nunmehr Universitäten in Frankreich bestehen, sind Paris, Angers, Rennes, Caen, Douay, Nancy, Straßburg, Besançon, Grenoble, Aix, Montpellier, Bordeaux, Poitiers, Bourges, Clermont und Dijon. Man erwartete noch die Ernennung eines Ministers des öffentlichen Unterrichts. Diese Stelle soll dem mit Ludwigs XVIII. Ansichten sehr vertrauten und geistreichen Schriftsteller Chateaubriand zugedacht seyn, der auf den ihm übertragenen Gesandtschaftsposten in Stockholm Verzicht geleistet hat, und der vor einiger Zeit, als mehrere Umstände den Abgang des Abbé von Montesquieu wahrscheinlich machten, nahe daran war, Minister des Innern zu werden.

Die gesammte Staatsschuld Frankreichs beträgt jetzt nach der öffentlichen Angabe des vormahligen Gesandten, Baron Bignon, 2919 Millionen Franken, sechsmal

sechsmahl weniger als die Englische Staatsschuld, die hier auf 18000 Millionen Franken berechnet wird, und weniger als die Oesterreichische Staatsschuld, die hier auf 4000 Millionen Franken angegeben wird; auch stellt der Verfasser Frankreichs Finanzzustand als besser dar, wie den von Rußland, dessen Staats-Einnahme 450 Millionen Franken betragen soll, und den von Preußen, dessen Staatsschuld auf 1100 Millionen, und dessen Einnahme hier auf 50 Millionen Franken berechnet wird. Die durch das Budget den Prinzen der Königlichen Familie bewilligten 8 Millionen Franken sind so vertheilt, daß der Bruder des Königs, Monsieur, 4 Millionen, der Herzog und die Herzogin von Angouleme $2\frac{1}{2}$ und der Herzog von Berry $1\frac{1}{2}$ Millionen erhalten. Merkwürdig ist die Entscheidung des Prozesses, der zwischen der Bank und dem Finanz-Minister anhängig war. Sie ist dahin erfolgt, daß die Bank von der Regierung überall nicht abhängt. Sehr viele Zuneigung erwarb Ludwig XVIII. seine Verzichtleistung auf die mehrsten Einnahmen von den Zahlen-Lotterien. Die Lottos von Lyon und Bordeaux sind bereits abgeschafft, die Aufhebung der Lottos in Lille und Straßburg wird folgen, und nur in Paris sind monatlich zwey Ziehungstage erlaubt.

Eine weise Umsicht zeigte die Königliche Regierung, indem sie die Chefs der Armee, die ausgezeichneten unter den von Napoleon Buonaparte ernannten Marschällen, nicht allein in ihren Würden ließ, sondern sie auch durch Verleihung wichtiger und einträglicher Stellen immer mehr in ihr Interesse zog. So war der Prinz von Wagram, Berthier, zum Capitain der 5ten Compagnie der Leibgarde des Königs, der Marschall Jourdan, der neulich zur Grafenwürde erhoben ist, zum Gouverneur der 15ten, der Marschall Massena zum Gouverneur der 8ten, der Marschall Augereau zum Gouverneur der 14ten, der Marschall

Mortier

Mortier zum Gouverneur der 16ten, der Marschall Ney zum Gouverneur der 6ten, der Marschall Victor zum Gouverneur der 2ten, der Marschall Oudinot zum Gouverneur der 3ten, der Marschall Marmont zum Gouverneur der 1sten, der Marschall Suchet zum Gouverneur der 5ten Militair-Division ernannt; der Marschall Soult war Minister Staats-Secretair des Kriegs-Departement, und sein Vorgänger, der bisherige Kriegsminister Graf Dupont, wurde wieder Gouverneur der 22sten Militair-Division. Der Marschall Moncey behielt die General-Inspection der Gensd'armerie, der Marschall Serrurier den Platz eines Gouverneurs des Hotels der Invaliden; und nur die Marschälle Brune, Davoust, Gouvion St. Cyr, Kellermann, Lefebure und Perignon hatten keine Anstellung; auch sind die erstern beyden nicht Pairs von Frankreich. Der Ehrenlegion hat Ludwig XVIII. am 17ten Februar eine veränderte Einrichtung gegeben, nach welcher künftig in Friedenszeiten keiner in dieselbe zugelassen werden kann, wenn er sich nicht 25 Jahre lang in Civil- oder Militair-Diensten ausgezeichnet hat. Die Anzahl der Großkreuze ist auf höchstens 80, die der Großoffiziere auf 160, der Commandanten auf 400 und der Offiziere auf 2000 beschränkt. Die Anzahl der Ritter ist unbestimmt. Hiernach werden die Decorationen der Ehrenlegion, die der jetzige König bereits sehr häufig ertheilt hat, seltener werden. Sparsamer war er mit dem heiligen Geist-Orden, dessen Ordenszeichen er im Anfange des Jahrs durch den Chevalier Caminade de Castres dem Prinzen Regenten von England überreichen ließ.

Im letzten Monate des verflossenen Jahrs gelangte Frankreich wieder zum Besitz seiner wichtigen Colonien, Guadeloupe und Martinique. Der Englische Admiral Cochrane überlieferte sie den Commissarien

rien des Königs, die diesen Inseln wieder den Handel mit dem Mutterlande eröffneten, aus welchem bereits mehrere Kauffahrteyschiffe angelangt waren. Wie gern hätte die Regierung mit dem Besitz von Martinique und Guadeloupe auch die Herrschaft über St. Domingo verbunden. Eine von der provisorischen Regierung vor Ludwigs Ankunft in Frankreich beschlossene und ausgeführte Sendung an die schwarzen Beherrscher der Insel Domingo mißlang indeß völlig. Der damit beauftragte Commissair Daurion Lavaysse kam im März unverrichteter Sache nach Paris zurück. Napoleon Buonaparte sah bereits seinen Entwurf, Domingo der Französischen Gewalt wieder zu unterwerfen, scheitern, und schwerlich wird Ludwig XVIII. so glücklich seyn, diese reiche Insel den jetzt so verminderten Colonien Frankreichs wieder beyzufügen.

Auffallend und ganz im Geiste der leichten Französischen Nation war die Gleichgültigkeit, welche das Volk zu Paris bey der im vorigen Monatsstücke beschriebenen Trauerfeyerlichkeit des 22sten Jahrstags von Ludwigs XVI. Tode bewies. Es verglich diese mit dem Trauerzuge, der vor einigen Jahren dem Marschall Lannes zu Ehren gehalten wurde, und den jeder prächtiger fand, was den Bourbons keine Schande macht. Der Mangel an allgemeiner Theilnahme mochte auch wohl daher rühren, daß der Gegenstand zu weit hinter der Erinnerung der gegenwärtigen Generation lag. Derjenige von den drey Vertheidigern Ludwigs XVI., der diese Feyer noch erlebte, der berühmte Advocat Deseze, erhielt von dem Bruder des unglücklichen Königs eine verdiente Anerkennung seines Muths und seiner Treue durch die Ernennung zum ersten Präsidenten des Cassationshofes, Frankreichs höchsten Tribunals. Ludwigs XVI. Tochter, deren Sinn durch das Unglück noch mehr zur Religiösität

sität geneigt worden ist, reisete im verflossenen Monate, begleitet von ihrem Gemahl, dem Herzog von Angouleme, von Paris nach Bordeaux, um dort ein Gelübde zu erfüllen.

VIII.

Darstellung des traurigen Zustandes der entgüterten und verwaißten Katholischen Kirche Deutschlands und ihrer Ansprüche. An den Congreß zu Wien.

Deutschlands Katholischer Kirche verdankt das Vaterland — und selbst der größere Theil Europa's seine Religion und Kultur. Das Vaterland hat die Verdienste ihrer ehrwürdigen Kirche nicht verkannt. Seit langen Jahrhunderten steht sie da, als ergänzender Theil einer beglückenden Verfassung. — Ihr Ansehen, ihr Einfluß, ihre Rechte und ihr Eigenthum sind anerkannt, geehrt und für unantastbar erklärt, die Reinheit ihrer göttlichen Lehre bewahret und der Glaube und das Gewissen gesichert. Die zerstöhrende Revolution, welche in unserer Zeit von Frankreich ausgegangen war, und fast alle Theile Europa's entzündete, hat alle Grundprincipien der bürgerlichen Gesellschaft ergriffen und in ihrem Geiste hat sie vorzüglich Deutschlands Katholische Kirche zerstört. Nachdem in langen und unglücklichen Kriegen das Vaterland die Beute des Feindes geworden war, konnte es den nöthigen und so lange ersehnten Frieden nur mit den schwersten Aufopferungen und der Vernichtung jener Verfaßung erkaufen. Der Ersatz für das Verlorne wurde auf die geistlichen Staaten angewiesen, und die Säcularisation aller geistlichen Besitzungen als Grundsatz der Entschädigung sanctionirt. Mit der Abtretung der linken Rheinseite sah nun Deutschland alle seine vorzüglichsten Erz- und Bisthümer, seine Domcapitel, Collegiatstifte, Abteyen und wohlthätigsten Institute zerfallen und von allem diesen Vermögen blieb der so wohl fundirten Kirche nichts übrig, als zum Theil die Almosenspende eines kärglichen Lebens-Unterhalts für ihre vorhandenen Diener.

Selbst

Selbst die ausdrücklichen Stipulationen des Reichsschlusses von 1803 „daß die Güter der Deutschen Kirche wenigstens zum Theil zur Verwendung und Dotation der Bischöfe und ihrer Capitel dienen sollten“ hat die fortwährende Zerrüttung noch bis jetzt unausgeführt gelassen.

Gegenwärtig haben die gesegneten Waffen der „höchsten Verbündeten die linke Rheinseite dem „Deutschen Vaterlande wiedergegeben und daher die „proclamirte Ursache der Säcularisation der geist„lichen Staaten aufgehoben.

Die säcularisirten geistlichen Fürstenthümer könnten demnach vor dem unpartheyischen Tribunal der Gerechtigkeit auf die Restitution ihres vorigen Zustandes, — ihrer Dignitäten und Rechte — den gültigsten Anspruch machen; um so mehr, da es der Weisheit erleuchteter Staatsmänner nicht entgehen kann, daß es dem wohlthätigen Berufe der Religion nie nöthiger gewesen ist, im Besitze der erforderlichen Kraft und Mittel zu seyn, um der göttlichen Lehre Christi wirksamen Eingang zu verschaffen, das entartete Zeitalter wieder zur Religion zu erheben, zur Ehrfurcht gegen seine Regenten und zum Gehorsam gegen die Gesetze zurückzuführen. Allein, die Deutsche Kirche, stets ergeben in den anbethungswürdigen Willen der Vorsehung, glaubt in dem wichtigen Zeitpuncte eines zur Wiederherstellung der Ordnung und Gerechtigkeit vereinigten Congresses wenigstens verpflichtet zu seyn, vorzüglich jene Rechte vindiciren und reclamiren zu müssen, welche ihr nicht von einer weltlichen Gewalt, sondern von Gott, mit dem ausschließlichen Befehl übertragen worden sind.

Regere Ecclesiam Dei.

I.

Die Katholische Kirche — während sie in ihren Tempeln, vor den Stuffen ihrer Altäre, dem Gott der Heerscharen für den Triumph der erzwungenen Freyheit der Nationen ihre Dankgebete darbringt, beweint den elenden Zustand ihrer Verwaistheit, die fremden Eingriffe in ihre wohlthätige Kirchengewalt, ja sogar in ihre Dogmen, Gesetzgebung und Jurisdiction.

I. Ihre bischöflichen Sitze sind fast alle leer. — Ihre Capitel, ein wesentlicher Bestandtheil

der

der Deutschen Kirchenverfassung und Freyheit aufgelöst, deren Prälaten zerstreut, ihrem Berufe entzogen, oder veraltet und gestorben.

II. Die Gränzen der Diözesen sind in den Staaten des Rheinischen Bundes willkührlich nach der Veränderlichkeit der weltlichen Gränzen größtentheils verrückt.

III. Jene religiösen Institute, welchen die Seelsorge und der öffentliche Gottesdienst seine Aushülfe, das Reich der soliden Wissenschaften und die Geschichte eine reiche Ausbeute; das ermüdete Alter und Verdienst seine Ruhe, der Arme seine Labung, der Unglückliche Trost, der Kranke und der Sterbende die sorgsamste Pflege und der Europäische Wanderer die brüderliche Gastfreundschaft verdankt, sind vernichtet und ihre alten Bewohner beyderley Geschlechts zum größten Theil in eine Welt hinausgestoßen, die ihrem zurückgezogenen und betrachtenden Leben durchaus fremd ist.

IV. Die Diener der Religion sehen sich immer mehr und mehr in der Ausübung ihrer Aemter den Verfügungen der weltlichen Gewalt in allen Beziehungen unterworfen. Der Drang der Zeiten ließ alle Klagen und Vorstellungen ohne Erfolg.

Ueber die Vorsteher und Diener der Kirche schien die Vorsehung die härtesten Prüfungen verfügt zu haben. Sie duldeten ohne Murren im Geiste ihres göttlichen Stifters, nach dem Beyspiele des heiligen Vaters. Der Geschichte bleibt es überlassen, alle Zerstörungen der verwichenen Unglücksepoche aufzuzeichnen. — Die Kirche sieht nur der Wiederherstellung der gesellschaftlichen Ordnung und Grundsätze entgegen, welche die Fürsten Europa's mit vereinter Kraft und mit hoher Weisheit zurückgeführt haben, und die sie jetzt durch einen dauerhaften Frieden zu befestigen im Begriff sind. In diesem großen Momente verdient die Katholische Kirche Deutschlands eine vorzügliche Berücksichtigung. Zu ihrer beglückenden Lehre bekennt sich der größere Theil der Nation, nach ihrem angestammten Frömmigkeits-Sinn, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß zu dem Seyn und Wesen ihrer Kirche die Unabhängigkeit in der Verwaltung ihres Hirten-Amtes, ihre geistliche Gerichtsbarkeit, die freye Wahl ihrer Obrigkeiten, die Erziehung, die Bildung und

Anstellung

Anstellung ihrer Dienerschaft gehört. Nur ein leichtsinniger und verwirrter Zeitgeist konnte die Heiligkeit dieser Grundsätze verkennen. Die traurigen Folgen aber, welche diese Verkennung und die Irrthümer des Zeitgeistes nach sich gezogen haben, sind der beste Beweis, wie dringend nothwendig es sey, die Deutsche Katholische Kirche in ihre alte Würde und in ihr wohlthätiges Ansehen wiedereinzusetzen. Die Deutsche Kirche vertrauet hierin nicht allein auf die fromme Gerechtigkeit ihrer Katholischen Fürsten, sondern auch auf den gerechten Sinn und die Weisheit jener Regenten, die einer andern Confession zugethan, deren Scepter aber Millionen Katholischer Christen unterworfen sind:

I. Die Gemüther der Gläubigen werden bey der Beeinträchtigung ihrer Kirche, bey der Abhängigkeit ihrer Oberhirten und Lehrer, entweder in ihrem religiösen Gefühl beunruhigt und mißtrauend, oder kalt gegen alles Heilige und Ehrwürdige.

II. Ist einmahl der Mensch in seiner Religion, in seinem wahren Frieden gestöhrt, oder gleichgültig für seinen Glauben und seine Hoffnung, dann kann die gefährliche Wirkung auf den Bestand der äußern Ruhe nicht lange mehr zweifelhaft seyn.

In beyden Fällen gebiethet demnach das Unglück, welches aus dem verwaißten Zustande der Wohlfahrt des Staates mit jedem Tage bedroht, daß würdiger Bedacht genommen werde:

1. Auf die vor allen Dingen nothwendige Besetzung der bischöflichen Stühle und
2. auf die weise Ergänzung ihrer Cathedral-Capitel, so wie sie für den beständigen Rath der Bischöfe und deren Wahl geeignet seyn müssen.

Da hievon die Wiederherstellung der verfallenen Kirchendisciplin, die Einrichtung der Seminarien, die sorgfältige Erziehung und Bildung der Geistlichen, die Aufsicht über den Clerus und Leitung des religiösen Unterrichts in den Schulen, wovon das ganze Fundament der Wohlfahrt der Kirche und des Staats vorzüglich abhängt, so ist höchst dringend für die Besetzung der Bischöflichen Stühle, ohne Aufschub, Vorsehung zu treffen.

A. In dem gegenwärtigen Zustande der Deutschen Kirche fällt das Recht und die Verbindlichkeit ohnehin

unbezweifelt auf das Oberhaupt der allgemeinen Kirche, für diesen Fall und vermöge seiner Autorität, für die Besetzung der bischöflichen Stühle, nach den Bedürfnissen der Zeit, durch die Wahl neuer Bischöfe, die weise Vorsehung zu treffen. — Dieses wird nicht nur das zureichende Mittel seyn, die Gemüther der Gläubigen zu beruhigen, sondern auch dem beyderseitig wesentlichen Verhältniß und Erfordernißen der Kirche und des Staates vollkommen Genüge zu leisten, deren wahre Zwecke so innig verbunden sind.

B. Sind auf solche Art die verwaißten Stühle wieder mit vaterländischen Bischöfen besetzt, so wird es weniger schwer seyn, die Cathedral-Capitel wieder herzustellen, und so zu ergänzen, daß sie fähig sind, ihren Officien und Obliegenheiten ein Genüge zu leisten, daß sofort aus deren Mitte und freyer Wahl, würdige Bischöfe, unter den erforderlichen Eigenschaften, für die Zukunft hervorgehen können, wie es so wohl den canonischen Vorschriften gemäß, als auch in den Sitten und Gewohnheiten dieser biedern Nation seit so vielen Jahrhunderten gegründet ist, deren Katholischer Theil diese freye und canonische Wahl der Bischöfe durch die Capitel, als das kostbarste Privilegium der Germanischen Kirche betrachtet. Um alle Hindernisse zu entfernen, welche der Freyheit der Deutschen Kirche bisher im Wege gestanden und so, wohl die Wiederherstellung derselben zu bewirken, als auch die Gefahr, welche auf jeden längern Aufschub haftet zu beseitigen, bietet sich kein gerechteres, beruhigenderes und zugleich angemeßeneres Mittel dar, als die Gerechtigkeit und Frömmigkeit der allerhöchsten Mächte devotest zu imploriren und forderſamst auszusprechen: a) daß die Katholische Kirche wieder in ihre eigenthümliche Rechte eingesetzt und in den Besitz ihrer Rechte, mit Inbegriff der freyen Wahl der Bischöfe durch die Capitel, gegen jeden Eingriff gesichert und erhalten werde; b) Daß demnach die Verhältnisse der Kirche zu dem Staate, was die Ausübung der kirchlichen Rechte betrifft, ohne Rücksicht auf alle zum Nachtheil derselben Statt gehabten Neuerungen, in jenem Zustande wieder herzustellen seyen, wie sie früherhin in Deutschland bestanden haben; und c) daß jener Grundsatz der alten Deutschen Kirchen-Freyheit bey allen, über diesen Gegenstand

noch

noch weiterhin betreffenden Bestimmungen, als die unveränderliche Grundlage aufgestellt und angenommen werden solle.

II.

Deutschlands Katholische Kirche reclamirt ihr Eigenthum, auf welches sie nie Verzicht leisten darf. Wenn diese Reclamation jedem Privatmann erlaubt ist, so kann sie um so weniger jener ehrwürdigen Mutter übel gedeutet werden, die keinen andern Gebrauch von ihrem Vermögen macht, als zur Beglückung der Menschen. Die Deutsche Kirche reclamirt demnach; a) Alle ihre kirchlichen Besitzungen, welche noch nicht veräußert worden sind. b) Ihre veräußerten Besitzungen, in so weit sie nach den bestehenden Rechtsprincipien und Gesetzen einlösbar sind. c) In Ansehung des Restes ihres Eigenthums vertrauet sie auf die Gerechtigkeit der höchsten Regenten, daß der zureichende Ersatz durch angemessene Entschädigungen in unbeweglichen Besitzthümern wenigstens in so weit geleistet werde, als zur Fundation der Bisthümer, ihrer Capitel, Seminarien, Pfarreyen, so wie ihrer kirchlichen und wohlthätigen Institute nothwendig und erforderlich ist. Was die Kirche hier zurückgefordert, war und ist noch ihr Eigenthum, das als solches, selbst in der Meinung aller rechtlichen Menschen geehrt wird. — In so weit diese Kirchengüter noch nicht veräußert sind, berührt ihre Rückerstattung das bürgerliche Eigenthum nicht. Da, wo die geforderte und anerkannte Restitution zur Ehre des Rechtes und des Gesetzes geboten wird, können sich die Besitzer in ihrem Gewissen für rechtmäßige Besitzer ohnehin nicht halten. Wenn aber auch der Rechtsgrundsatz der vollen Wiedererstattung vor dem Tribunal einer rücksichtlosen Gerechtigkeit in seiner Strenge ausgesprochen werden müßte, so verbürgt der milde Geist, der zum Wesen der Kirche gehört, jede billige Mäßigung in der Anwendung. Die Kirche besitzt ihr Eigenthum nur zum Wohl und Glück der Völker. Ihrer hohen Bestimmung genügt die Ausübung der Liebespflichten jeder Art. Bey ihr findet jeder Stand und jede Classe erleichternde Unterstützung zum edlen Beginnen. — Erziehung der Jugend, Bildung ihres Geistes, Herzens, Leitung ihrer Studien in den Grundwissenschaften gehören in den Umkreis ihrer wesentlichen Pflichten.

Durch

Durch Ausübung der Gerechtigkeit für die wohlthätigen Deutschen Kirchen-Anstalten kann demnach der Staat nicht anders, als die wichtigsten Vortheile gewinnen. Der Sinn der Völker zu frommen Thaten wird wieder gewonnen, ihre Gemüther werden fortan der Wahrheit, dem Rechte und der Billigkeit wieder huldigen und so der Zukunft ein biederes Geschlecht in Tugend und Deutscher Kraft bereitet werden.

In der Harmonie gerechter und frommer Regenten mit der heiligen Kirche werden die Nationen das Glück eines väterlichen Regiments ehren und lieben, und sich der Grundsatz des Evangeliums, nach seinen heilbringenden Wirkungen für die allgemeine Wohlfahrt immer mehr bewahren:

Zu geben dem Kaiser, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist.

Wien, den 30sten October 1814.

Für
die Katholische Kirche Deutschlands,
Freyherr von Wamboldt,
Domdechant von Worms, Capitular des Mainzischen Metropolitan-Capitels zu Aschaffenburg.
Helfferich,
Prebendaire bey der Domkirche zu Speyer.
Schies, Syndicus.

IX.

Italiens Zustand in den ersten Monaten des Jahrs 1815.

Von den Quellen des Po und des Mincios bis an die Tiber und die Krater des Vesuvs und des Aetna, ist Italien in einem bewegten, unruhigen, gewissermaßen chaotischen Zustande. Die Französische Waffengewalt ist untergegangen, die neue Herrschaft über die blühende Hesperische Halbinsel noch nicht

gegründet, und die lebhaften Italiener, die nur dem Augenblick leben, wissen noch nicht, wie dies Chaos sich gestalten werde. Zwar sollten sie durch die Erfahrung seit einem halben Jahrtausend daran gewöhnt seyn ihre Bestimmungen von aussen zu empfangen. Aber die lange Dauer dieses Zwischenzustandes ermüdet sie, und giebt zu Intriguen, Parteyungen und Verbindungen Anlaß, die die gefährliche Nähe des von Frankreichs und Italiens Thronen gestürzten Mannes nährt. Es kann nicht fehlen, daß er noch in Italien, besonders unter der Armee; in der ihm so manche Ehrenstellen, Auszeichnungen und Reichthum verdanken, einen bedeutenden Anhang hat. Dieser wurde von der Insel Elba aus elektrisirt, von welcher sich ein Emissair Buonapartes, der ein Bruder seines getreuen Hofmarschalls oder Pallastpräfekten Bertrand gewesen seyn soll, unerkannt nach Mayland begab, und geheime Zusammenkünfte mit den Mißvergnügten hatte. An der Spitze derselben standen der bekannte General Lechi, der General Graf Delmetri, der Oberst Gaspecinetti, der Capitain Lacandre, der Arzt Rasowi. Diese Verschwörung, deren Centralpunct Mayland war, hatte ihre Wurzeln in geheim sehr weit ausgebreitet und auch in andern Städten Italiens Anhänger; besonders rechneten ihre Urheber auf den Beystand von mehr als 2000 Offizieren der ehemaligen Italienischen Armee, die noch nicht wieder angestellt sind, und nach Thätigkeit streben. Zu diesen Freunden des sonst in Italien gehaßten Napoleon Buonaparte gesellte sich eine große Anzahl bedeutender Männer, welche von der Idee ergriffen waren, daß alle Italienische Staaten in einen Bund unter der Leitung des Pabstes, oder des Königs von Neapel, oder eines andern Fürsten vereinigt seyn müßten, daß die bisherige Zerstückelung dieser Halbinsel aufhören, und sie Einen selbstständigen, von äusserm

Einflusse

Einflusse freyen Staat bilden müsse. Dieser Gedanke war in der von Bosella aus Savona verfaßten, im Jahr 1813 erschienenen und im October 1814 Ludwig XVIII. überreichten Note eines Italieners an die verbündeten Mächte über die Nothwendigkeit eines Italienischen Bundes für den Frieden von Europa, ausgesprochen, und auf ihn gründete sich der Orden der Carbonati, eine Ordensverbindung, die nach der Schlacht vom 18ten October 1813 bey Leipzig und bis zum Frühjahr des vorigen Jahrs, da die Buonapartische Herrschaft zertrümmert wurde, sich sehr erweitert hatte. England begünstigte damals diese Idee, da sie zu der Zeit zur Zerstörung des Französischen Uebergewichts in Italien führte. Indeß wirkte sie auch später im Stillen fort, und erzeugte eine Verschwörung, die weit um sich gegriffen hatte und ihrem blutigen Ausbruch in Italien nahe war, als sie entdeckt wurde. General Lechi und mehrere andere Häupter derselben wurden nun verhaftet; indeß entwich Buonaparte's Emissair, als man ihm auf die Spur kam. Auch in Bologna brachen Unruhen aus, die gegen die Oestreicher gerichtet waren. Im Venetianischen herrschte eine große Unsicherheit. Die Couriere der Oestreichischen Regierung wurden überfallen und ihrer Depeschen beraubt. Unter solchen Umständen hatte der Kayserlich Oestreichische General-Feldmarschall, Graf von Bellegarde, Veranlassung genug, energische Maaßregeln zu ergreifen.

So sah es in der Lombardei und den angränzenden Ländern aus. Genua fühlte sich unter seiner neuen Herrschaft auch nicht glücklich. Diese alte Republik erlebte den Anfang des Jahrs 1815 nicht. Die am 26sten April 1814 von Lord Bentink eingesetzte provisorische Regierung lösete sich am 27sten December auf und machte ihre Abdankung in einer Proclamation

bekannt, worauf der Englische General Sir John Dalrymple den Genuesern verkündigte, daß sie durch die Entscheidung des Wiener Congresses Unterthanen des Königs von Sardinien geworden wären. Am 6ten Januar erschienen auch dessen Commissarien, der Generallieutenant Ignaz Thaon di Revel und der Graf S. Andrea di Porto longo in Genua, denen Sir John Dalrymple am folgenden Tage die am 27. Dec. von ihm interimistisch übernommene Regierung übergab. Sie brachten eine Proclamation mit, worin Victor Immanuel den Freyhafen von Genua wiederherstellte und die Staatsschuld garantirte, so wie sie unter der Französischen Regierung gewesen war; das Genuesische Militair ward den Königlich-Sardinischen Truppen einverleibt, das Wappen von Genua in das von Sardinien aufgenommen, dem Genuesischen Adel Gleichheit der Rechte mit dem in Piemont, Savoyen und Sardinien ertheilt. Auch setzte der neue Statthalter Chevalier Ignaz Thaon von Revel und S. Anone, der am 7ten Januar für Victor Immanuel die Huldigung des Militairs und aller Behörden empfing, eine Regierungs-Commission in drey Abtheilungen zur Verwaltung des Innern, der Finanzen, der Land- und Seemacht nieder. Hierauf ging eine Deputation von Genua nach Turin ab, deren Wortführer Capoanzoni und Passagno dem neuen Herrscher die Treue und Anhänglichkeit der Genueser darlegten, wofür sie die Grafenwürde und Ordenszeichen erhielten. Daß es mit dieser Treue nicht überall ernstlich gemeint sey, beweisen manche unruhige Auftritte und die Libelle gegen die Sardinische Regierung, womit die Ecken der Straßen in Genua des Nachts bedeckt wurden. Die Polizey ließ sie des Morgens wieder abreißen und zeigte überhaupt eine bey solcher Stimmung nothwendige Sorgfalt. Auch wurden glänzende Anstalten zum Empfange des neuen Beherrschers des Genuesischen

Freystaats

Freystaats getroffen, der am 7ten Februar seinen Einzug in Genua hielt, wo ihn die Municipalität unter einem Friedenstempel und die Englisch-Sicilianische Besatzung unter den Waffen stehend mit militairischen Ehrenbezeugungen empfing. Eine Garde von Genuesischen Edeln umgab Victor Immanuel, dem der neue interessante Zuwachs seiner vor kurzer Zeit noch so unbedeutenden Staaten so gefiel, daß er seinen Aufenthalt in Genua noch verlängerte, wo ihm der Englische General Lord Hill und der Oestreichische General Graf Bubna immer zur Seite waren.

Im mittlern Italien brachte die nun zum Aeussersten gekommene Spannung zwischen dem Pabst und dem König Joachim von Neapel einen kritischen und räthselhaften Zustand hervor. Fast wäre diese Crisis durch eine plötzliche Krankheit gehoben worden, die Napoleons Schwager in der Nacht vom 18ten auf den 19ten December befiel. Allein die Aerzte in Neapel erkannten früh genug die Natur dieses Uebels, und retteten Murats Leben. Dieser stützte sich auf seinen mit dem Kayser von Oestreich geschlossenen Allianztractat, der früher nur auf Handschreiben der beyden Souveraine beruhte. Im November vorigen Jahrs überbrachte indeß der Herzog von Rocca-Romana die Oestreichische Ratification des am 11ten Januar 1814 eingegangenen Bündnisses, dessen vierter Artikel dem König Joachim die Souverainetät der Staaten, die er in Italien besitzt, garantirte. Eine andre Stütze glaubte er in seinem Volke selbst und besonders in der ihm ergebenen Neapolitanischen Armee zu finden. Um sich bey dem Volke und vorzüglich bey dem Adel beliebt zu machen, versprach er demselben eine regelmäßige Verfassung. Der Neapolitanische Adel hatte den König nämlich in einer von den ersten Familien, in allem von 472 Edelleuten unterzeichneten Adresse aufgefordert, dem Reiche eine freye Constitution und eine

ständische

ständische Verfassung zu geben, diesen Wunsch zugleich aber auch mit Erhebungen der Vortheile, die Neapel der jetzigen Dynastie verdanke, und schmeichelhaften Aeusserungen für Joachim Napoleon begleitet. Ueber die auswärtigen Verhältnisse schien dieser früher beruhigt zu seyn. In der Mitte des Januarmonats kam jedoch ein Oestreichischer Courier in Neapel an, dessen Depeschen auf Joachim und seine Gemahlin einen solchen Eindruck machten, daß sie sogleich den Staatsrath um sich versammelten. Bald darauf sandte der Neapolitanische Gesandte in Wien, Herzog von Campo Chiaro Nachrichten erfreulichern Inhalts für die auf den Thron von Neapel erhobene Muratsche Familie. Es hieß, daß der Wiener Congreß keine Einwirkung auf ihr Schicksal äussern werde, und Oestreich und England, eingedenk des Beistandes, den Joachim in einem zweifelhaften Augenblick der gemeinschaftlichen Sache geleistet hatte, strebten für die Erhaltung des ihm damals zugesicherten Besitzes des schönsten Theils von Italien. Damit war freylich die Krone auf Joachims Haupte noch nicht gesichert, denn Frankreich und Spanien nahmen sich mit Wärme des nach Sicilien versetzten Zweiges der Familie Bourbon an, und verweigerten standhaft die Anerkennung des jetzigen Beherrschers von Neapel. Die in Frankreich regierende Dynastie nannte Murat öffentlich im Moniteur einen usurpirenden König, den kein Mensch haben wolle, und als es schien, daß der Wiener Congreß die entgegenstehenden Ansprüche auf Neapel unberührt lassen werde, erließen die drey Bourbonschen Höfe, Frankreich, Spanien und Sicilien, eine Protestation an denselben, worin sie erklärten, daß sie alle übrige Verhandlungen des Congresses nicht anerkennten, wenn Murat Beherrscher von Neapel bliebe. Dieser wollte nun mit seiner nicht unbedeutenden Armee bis an den Po vorrücken. Allein der Kayser

ser von Oestreich, der von diesem Entschluß Kenntniß erlangte, erklärte, daß dies nicht statt finden solle, und ein Oestreichisches Heer von 150,000 Streitern in Italien war bereit, dieser Erklärung erforderlichenfalls Nachdruck zu geben. Unter solchen Umständen bedurfte es allerdings mehrerer Geistesgröße und Talente, als Buonaparte seinem Schwager Murat zuschrieb, der neulich von ihm zu dem Lord Duglas gesagt haben soll, "ich zweifle, daß er sich aus der Sache ziehen wird; Murat ist zuweilen ein Held von 11 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends. . . ."

Was seine Lage bedenklich machte, war, nächst dem Widerwillen des auf den Thronen von Frankreich und Spanien sitzenden Hauses Bourbon, das Mißverhältniß, worin er mit Pius VII. gerieth. Dieser erließ eine starke Erklärung gegen den König Joachim von Neapel, und erkannte dessen Generalconsul in Rom, Ritter Zuccari, dem Ränke und Conspirationen Schuld gegeben wurden, nicht mehr als eine diplomatische Person an. Der Ton, den der Päbstliche Stuhl gegen den mächtigeren Nachbarn annahm, sein Stolz und seine Festigkeit müßten allerdings zu der Vermuthung führen, daß Pius VII. diese entschiedenen Schritte nicht thun würde, wenn er nicht auf einen wichtigen Rückhalt rechnen könnte. Inzwischen waren 10,000 Mann Neapolitanischer Truppen in vier Colonnen nach den Marken und den Gränzen des Kirchenstaats aufgebrochen, und diese Demonstrationen, so wie die ganze Lage der Dinge, setzten den bejahrten Pabst in eine Bewegung, die auf seine schwache Gesundheit nachtheilig einwirkte. Wahrscheinlich wird das große politische Räthsel über die Zukunft Italiens bald gelöset werden. Man versicherte, daß die großen Mächte über die Bestimmungen der schönen Hesperischen Insel im wesentlichen einig wären, daß die Herzogthümer Parma und

Pia-

Piacenza der Kayserin Marie Louise in Gemäßheit des Traktats von Fontainebleau verblieben, daß ihr erhabener Vater einen beträchtlichen Theil von Italien mit der Lombardischen Königskrone seinen andern Kronen beyfügen, und nach der Abreise der fremden Souveraine von Wien seine neuen Besitzungen und auch Rom besuchen würde, wo man zu seinem Empfange bereits manche Anstalten traf. —

X.

Litteratur.

Interessante und nützliche Schriften.

Ueber die Sorge des Staats für seine Armen und Hülfsbedürftigen. Von J. D. Lawätz, Königl. Dänischem Conferenzrath, Ritter des Dannebrogordens und verschiedener gemeinnützigen Gesellschaften Mitglied. Altona, in Commission bey J. F. Hammerich.

Ein schöner Zweck gab der gegenwärtigen Schrift ihr Daseyn. Die Schleswig-Holsteinische patriotische Gesellschaft warf die Frage auf, wie dem Arbeitsmangel der Unvermögenden auf die beste Art abzuhelfen sey und der Herr Conferenzrath L. beschäftigte sich, als eines der thätigsten Mitglieder dieses gemeinnützigen Vereins, mit der Auflösung dieses Problems. Der Gang, den er einschlug, um diesen Gegenstand mehrerer Berathschlagungen zu erörtern, zeigt den Geschäftsmann, dessen Sinn auf das Practische gerichtet ist und der, ohne sich um die neueren Theorien anderer zu kümmern, mit wohlwollendem Herzen Vorschläge macht, die er einer näheren Prüfung unterwirft. Er wird es als einen Beweis der Achtung ansehen, wenn man, seiner Aufforderung zufolge, die Anzeige dieses schätzbaren Buchs, welches manches Neue und lehrreich zusammen-

sammengestellte Notizen und Data enthält, mit einigen Bemerkungen begleitet. Die hohen Armen-Taxen in England durften wohl nicht der erste Grund der großen Anzahl der Armen seyn. Diese entsteht dort zunächst aus dem Fabrikwesen und aus der verkehrten Art, zu viele Arme in Hospitälern und kostbaren Anstalten zu isoliren und ohne Arbeit zu ernähren. Richtig ist es indeß, daß, wie der Verfasser mit Malthus, Oddy, Colquhoun und Niemann erinnert, die Taxen, so wie sie jetzt in England bestehen, die Armenzahl stark vermehren. In der Einleitung §. 7. stellt der Verfasser den richtigen Grundsatz auf, daß der Staat verpflichtet sey, die Armen zu versorgen; indeß scheint er ihm in der Folge nicht durchaus treu geblieben zu seyn, indem er nicht mit sich einig ist, ob er die Versorgung der Armen als eine unvollkommene Moral-Pflicht betrachten, oder sie in das Gebiet der Polizey hinüberziehen und zu einer Rechtspflicht machen will. Dies erklärt sich jedoch aus dem Begriff, den er vom Staat hat. Unter diesem begreift er S. 2 eine Menschenfamilie, die sich Staat nennt, um durch ihre Vereinigung Schutz und Wohlfahrt zu erreichen; ein Begriff, von welchem er immer Regierung und Polizey trennt, indem er sich für diese große Familie die Sorge gegen ihre Hülfsbedürftige als Rechtspflicht und unvollkommene Pflicht vereint denkt. Nach unserer Ansicht übt freylich der Staat überall keine Wohlthätigkeit gegen die Armen, sondern sorgt durch Abhelfung der äußersten Noth nur für seine Sicherheit. Die Hauptquellen der Armuth sind Mangel an Arbeit, an Fleiß oder an Fähigkeit zur Arbeit. Daher ist die Anzahl der Armen größer in Städten, als auf dem Lande, größer in Ländern, deren Hauptgewerbe in Handel und Manufacturen besteht, als in Ländern, deren Hauptgewerbe Ackerbau ist, größer in südlichen, als nördlichen Ländern. — Der Verfasser classificirt die Armen in acht Classen, gegen welche

zu

zu erinnern seyn dürfte, daß Gemüthskranke (die vierte Classe) als solche überall nicht in diese Categorie gehören und daß muthwillige Verbrecher, welchen die sechste Classe angewiesen ist, ein, dem Gebiet der Armenpolizey durchaus fremder Gegenstand sind. Daß der Verfasser ihrer und der Vagabonden mit erwähnte, entspringt aus seinem oben angegebenen Begriff vom Staat und dem Vorsatz seine Vorschläge nicht bloß auf Geldarme zu erstrecken. S. 230 warnt der Verfasser vor willkührlichen oder beständigen Taxen zum Unterhalte der Armen, indem nichts ihre Zahl, ihre Trägheit, ihre Insolenz so vermehre, als diese, nichts den Keim freyer Wohlthätigkeit so ersticke u. s. w. Wir erlauben uns dagegen den Einwurf, daß, so wie jetzt die Sachen stehen, kein Staat seine Armen ohne solche Taxen versorgen kann. Sind nicht alle Bürger des Staats verpflichtet, zum Unterhalt der Armen, wie zu einer öffentlichen Anstalt des Staats zu steuern? Ueberläßt man ihre Versorgung der Wohlthätigkeit, so fällt diese Last bloß auf die wohlgesinnten, mitleidigen, edeldenkenden Mitglieder des Staats, während sich die kargen und hartherzigen Bürger derselben entziehen. Sie wälzen eine Bürde, die das Gesammtwesen tragen muß, wenn nicht alle Rechtssicherheit zu Grunde gehen soll, von sich auf die Schultern jener bessern Mitbürger, worin doch eine große Ungerechtigkeit liegen würde. Freylich könnte durch ein Institut, wie der Herr Conferenzrath L. es vorgeschlagen hat, nicht allein die Armenzahl vermindert, sondern auch der Wohlthätigkeits-Sinn allgemeiner verbreitet werden; auch würde vielleicht durch Publicität, durch öffentlich herumgetragene Einschreibebücher, jeder nicht wohlgesinnte, jeder, der geben könnte, aber nicht wollte, gewissermaßen psychologisch gezwungen werden, zur Reihe der Bessergesinnten überzutreten, wie dies Hamburg und Kiel wirklich schon practisch bewiesen haben. Was in einigen größern Städten

mit

Erfolg ausgeführt ist, kann indeß wohl nicht zur allgemeinen Regel für die Armenversorgung erhoben werden und die Erfahrung würde bald zeigen, daß das Beyspiel von Hamburg und Kiel an andern Orten und auf dem Lande schlechterdings nicht zu befolgen ist. Der Raum erlaubt uns nur noch das Publicum wiederholt auf die interessanten Angaben und Nachrichten aufmerksam zu machen, die der Verfasser hier dargelegt hat, so wie auf die sechs Mittel, die seine Humanität vorschlägt, um dem fernern Entstehen der Armuth vorzubauen, den Zustand der Armen zu verbessern und die festeste Dauer der Hülfe zu begründen.

Beytrag zur Geschichte von Altona, während der Einschließung von Hamburg, in dem Winter von 1813 und 1814. Von Friedrich Johann Jacobsen, Obergerichtsadvocaten. Altona 1815, bey J. F. Hammerich. 8.

Ueber die Schicksale, die Hamburg in dem verhängnißvollen Jahr 1813 und in den ersten fünf unglücksschwangern Monaten des Jahrs 1814 betroffen haben, sind viele Schriften von verschiedenem Gehalt erschienen. Die Nachbarstadt Altona hat auch Anspruch darauf, in der Geschichte des verflossenen und vorletzten Jahrs erwähnt zu werden, da ihr Schicksal in das von Hamburg verflochten war, sie manche seiner Leiden theilte und das Unglück der vertriebenen Hamburger mildthätig zu erleichtern suchte. Doch giebt es von dieser Catastrophe von Altona bis jetzt nur ein Gemälde. Wer diese rhetorische, zusammengedrängte Darstellung kennt, wird indeß darum mit nicht geringerem Interesse gegenwärtigen Beytrag zur neuesten Geschichte von Altona lesen. Der Verfasser, der Augenzeuge war, giebt hier eine lebendige Anschauung der Begebenheiten, die diese Stadt betrafen. Mit kräftigen Zügen zeichnet er Ereignisse, die keiner der ruhi-

gen

gen Bewohner Altona's zu überstehen dachte und erhöht den Reiz der Darstellung noch durch manche bisher unbekannte Anecdoten, von denen wir uns vorbehalten künftig einige nachzuholen.

XI.

Neue Länder der Preußischen Monarchie. Erweiterung des Königreichs Hannover. Entscheidung des Schicksals von Sachsen in Wien. Statistische Schätzungen.

Im Februar ward das Schicksal von Sachsen entschieden, und dadurch das Haupthinderniß des bisher so langsamen Ganges des Wiener Congresses aus dem Wege geräumt. Schon einmal war hierüber eine Entscheidung erfolgt, allein es war kein Endurtheil. Gegen die am 15ten October von dem Kayser Franz, von den andern Hauptmächten bereits früher unterschriebene Acte, die das ganze Königreich Sachsen mit den Staaten des Königs von Preußen vereinigte, hatten sich so viele Schwierigkeiten und Widersprüche erhoben, daß darüber der große Zweck des Wiener Congresses beynahe vereitelt wäre. Es wurden neue Unterhandlungen betrieben; wiederholte Verwendungen, Protestationen, neue Erörterungen gegenseitiger Ansprüche, Beschränkungen und theilweise Entsagungen derselben wechselten mit einander ab, und so kam endlich im Februar, vier Monate nach jener Entscheidung, die ganz Sachsem dem Scepter Friedrich Wilhelms unterwarf, ein ganz anderes Resultat zu Stande. Diese Bestimmung des künftigen Looses eines der schönsten Theile von Deutschland, die Sachsen in zwey ungleiche Hälften theilt, ist unwiderruflich. Sie ist von allen Mächten anerkannt und wird bestehen, wenn auch Friedrich August seine Zustimmung nicht gäbe.

Hiernach

Hiernach ist der wichtigste Theil von Sachsen jetzt ein Bestandtheil der Preußischen Monarchie. Ihn schneidet eine Linie ab, nach welcher die Städte Seidenberg an der Böhmischen Gränze, Reichenbach zwischen Görlitz und Bautzen, Wittichenau, Ortwrand, Mühlberg, mit dem geraden Wege über Merzdorf und Gröbeln, zwischen beyden Schilda, Eilenburg, Schkeuditz, Alt-Rannstädt, Lützen und der ganze Flußgraben jenseits der weißen Elster an Preußen fallen, und die sich, das Stift Zeitz einschließend, bey der Stadt Luckau am Altenburgischen endigt. Der ganze Neustädter Kreis, das Churſächsische Henneberg und die Sächsischen Enclaven gehören auch Preußen, welchem dieser Theil von Sachsen wegen der bessern Verbindung der Mark mit Schlesien, der Sicherstellung der offenen Märkischen Gränze von Berlin und Potsdam, und zur Behauptung der Saale von unendlicher Wichtigkeit ist. Berlin wird nun durch die Festungen Wittenberg und Torgau gedeckt; der ganze Lauf der Oder ist in Preußens Händen, die bisher mit Enclaven übersäeten Gränzen von Bunzlau bis Halle bilden einen zusammenhängenden Landstrich, und die für Bergbau und Landwirthschaft gleich interessanten Gegenden des nördlichen Thüringens sind in eine zweckmäßige Verbindung gebracht, während die Päſſe von der Saale und die Festungswerke von Erfurt den Preußischen Staat von dieser Seite decken. Das nunmehrige Sachsen bildet beynahe ein stumpfes Dreyeck, dessen Grundlinie von Seidenberg in der Lausitz über die Elbe längs der Böhmischen Gränze bis zur Fränkischen, der stumpfe Winkel aber etwas über Leipzig hinausgeht. Durch die abgeschnittenen Theile, das Naumburgische, Merseburgische, Weissenfeldsche und Thüringsche Gebiet von Sachsen wird der Saalkreis beynahe mit Nordhausen, Mühlhausen und dem Eichsfeld vereinigt, wie auch die im

Westphälischen

Westphälischen Frieden von Magdeburg losgerissenen und mit Sachsen verbundenen Aemter Querfurt, Dame und Jüterbock, so wie die ganze Grafschaft Mannsfeld, Eisleben und Wittenberg nun ein Eigenthum Preußens sind.

Von seinen ehemaligen Polnischen Besitzungen erlangt dieses Westpreußen und den Netzdistrict wieder, in den Gränzen, welche sie vom Jahr 1772 bis zum Tilsitter Frieden hatten, ferner die Städte Danzig und Thoren, letztere mit einem hinzu zu fügenden neu bestimmten Gebiet, und vom ehemaligen Großpolen den Theil, welchen die Gewässer längs der Linie von der Polnisch bleibenden Stadt Wilczin an der Gränze des Netzdistricts über Powidz, Slupce, Peisern, Kalisch, Grabow bis an die Schlesische Gränze in der Nähe der Stadt Pitschen abschneiden. Also gehören von dem ehemaligen Großpolen die Woiwodschaften Posen und Gnesen ganz und von den Woiwodschaften Kalisch und Siradien der am linken Ufer der Prosna liegende Theil Preußen; so daß die Wartha vom Einfluß der Prosna an nun ganz Preußisch ist.

In Westphalen sind Preußen ebenfalls bedeutende Länder zugefallen, die sich mit den Alt-Preußischen Besitzungen in Westphalen zu einem Ganzen gestalten. Diese neuen Erwerbungen sind das Herzogthum Berg mit den darin liegenden vormals Kölnischen Besitzungen, das Herzogthum Westphalen, wofür Hessen-Darmstadt in einer bessern Lage auf dem linken Rheinufer entschädigt wird, Corvey, Dortmund, und die alten Erbländer des Prinzen von Oranien, Diez, Hadamar, Beilstein, Dillenburg und Siegen, wofür derselbe zwischen der Mosel und dem Rhein an der Belgischen Gränze neue Besitzungen erhält.

Endlich vereinigt Preußen auf dem linken Rheinufer mit seinen ehemaligen Ländern, Cleve, Geldern

Geldern und Meurs, einen neuen schönen Landstrich, der es, mit Ausnahme des Hessischen Antheils bey Rheinfels, zum Herrn des ganzen Rheinstroms von der Holländischen Gränze bis nahe an Maynz macht. Eine halbe Meile von der Maas, die mit beyden Ufern Holland und Belgien verbleibt, zieht sich die neue Preußische Gränze von Geney nach Sittard herauf, folgt dann der Gränze zwischen den Herzogthümern Limburg und Jülich bis in die Gegend von Aachen, welche Stadt Preußisch wird. Auf dieser Seite bilden die Cantons Eupen, Malmedy und St. Vith, im vormaligen Wälder-Departement, die Oure, Süre und Mosel, hiernächst die Saar bis Conz die Gränze. Von da an geht sie queer über den Hundsrück bis an die Glan, Lauterecken gegenüber, folgt dem Laufe der Glan und Nahe, Meisenheim und Kreuznach vorbey, und endigt bey Bingen am Rhein. An diesem Strom erwirbt Preußen also das Herzogthum Jülich bis auf einen unbedeutenden Theil, fast die ganzen Churfürstenthümer Kölln und Trier, letzteres auf beyden Seiten der Mosel, und im Süden der Mosel auch beträchtliche Theile des alten Maynzischen Gebiets. Kölln, Trier, Aachen, Coblenz, Krefeld sind demnach Preußische Städte. Zwey starke Deutsche Bundesfestungen, Maynz und Luxemburg, sind eine Vormauer des neuen Preußischen Großherzogthums vom Niederrhein, welches selbst zu seiner Vertheidigung die Festungen Wesel, Jülich und Ehrenbreitstein haben wird. Der der Krone Preußen zufallende Theil von Großpolen wird künftig das Großherzogthum Polen, und das mit demselben vereinigte Sächsische Land das Herzogthum Sachsen heißen.

Auf diesen großen Schritt der Ausgleichungen folgte in Wien bald ein zweyter. Der Preußische Staat und das neue Königreich Hannover vereinigten

ten sich über gegenseitige Länder-Abtretungen. Preussen trat an dieses das ehemalige Bisthum Hildesheim, Ostfriesland mit dem wichtigen Hafen Emden, einen District mit 22,000 Einwohnern im nördlichen Theile von Lingen und Münster und die vormalige Reichsstadt Goslar ab. Dagegen erhielt es von Hannover, außer sonstigen Entschädigungen, worüber das bestimmtere zu erwarten ist, das in der Altmark eingeschlossene Amt Klötze, das Amt Ellingerode, die im Eichsfelde liegenden Dörfer Rüdigershagen und Gänseteich und das Amt Reckeberg zwischen Ravensberg und Lippstadt. Dabey wurden demselben von dem Souverain von Hannover dessen gute Dienste zur Bewirkung eines Eintausches von Calvörde, Walkenried und andern Braunschweigischen Enclaven versprochen. Wichtiger noch als der Zuwachs an Gebiet und Bevölkerung, ist die Erwerbung einer beträchtlichen Küste und der Herrschaft über den Weserstrom für das Königreich Hannover. Durch die Erlangung von Ostfriesland ꝛc. kömmt es zugleich in einen Zusammenhang mit Holland, der sowohl in merkantilischer als politischer Hinsicht sehr erheblich ist, da Holland England seine jetzige selbstständige Existenz verdankt, und die letzten Ereignisse die Bande noch fester geknüpft haben, welche Holland immer mit Großbrittannien verbanden, dem es nach Voltaire wie eine Fregatte einem Linienschiffe folgte. Aber auch an Flächeninhalt und Volkszahl vermehrt Hannover sehr seine Kräfte, indem es ein neues Gebiet von 137 Quadratmeilen und 300,000 Unterthanen erwirbt.

	Q. M.	Einw.
Das Fürstenthum Hildesheim enthält	35	und 110,000
Das Fürstenthum Ostfriesland .	54	; 105,000
Die Kreise Meppen und Ensbühren	35	; 40,000
Die Grafschaft Lingen	8	; 25,000
Die Grafschaft Tecklenburg . .	5	; 19,000

Preußen

Preußen tritt jetzt mit einer Bevölkerung, die seiner alten von reichlich zehn Millionen Seelen gleichkommt und vielleicht übertreffen wird, und mit einem trefflichen Heere, dessen Stärke auch in Friedenszeiten auf 240,000 Mann festgesetzt bleiben soll, wieder in den Kreis der Mächte vom ersten Range. Die Erwerbung der von dem alten Sächsischen Kurfürstenthum getrennten Provinzen giebt ihm eine neue stärkere Haltung. Diese machen den bey weitem bessern Theil von Sachsen aus. Sieht man auf die Volksmenge, so hat Preußen zwey Fünftheile von Sachsen gewonnen und Friedrich Augusts Stamm behält drey Fünftheile; zieht man aber den Flächenraum und die Einkünfte in Betracht, so sind von dem alten Sachsen drey Fünftheile an Preußen gekommen, und Neusachsen hat in dieser Hinsicht nur zwey Fünftheile von dem, was bisher dazu gehörte.

Nach einer statistischen Uebersicht der Bevölkerung des Königreichs Sachsen sind an Preußen abgetreten:

Von den sieben Kreisen der Erblande.

	Einwohner.
1) Der Wittenberger Kreis mit Barby und Gommern, Baruth und Wolter Nienburg	121,299
2) Der Thüringische Kreis nebst Stollberg und Ebeleben	161,325
3) Der Neustädter Kreis	38,949
4) Ein Theil des Meissner Kreises, namentlich die Aemter Senftenberg, Finsterwalde Mühlberg und Torgau, nebst einem Theil des Amts Grossenheim	48,414
5) Ein Theil des Leipziger Kreises, namentlich die Aemter Eulenburg, Düben, Delitsch und Zörbig	43,182
6) Vom Vogtländischen Kreise die Reußischen Enclaven	1,500
	414,669

Von den Nebenlanden.

	Einwohner.
1) Die Niederlausitz, nebst Doboilugk und Sonnenwalde.	143,921
2) Das Fürstenthum Querfurt	24,536
6) Das Stift Naumburg, nebst Zeitz . . .	34,487
4) Der Sächsische Antheil der Grafschaft Mannsfeld	28,060
5) Der Sächsische Antheil der Grafschaft Henneberg	24,740
6) Ein Theil der Oberlausitz	151,586
7) Ein Theil vom Stift Merseburg	33,306
	449,636
Totalsumme . .	855,305

Diese Einwohnerzahl steigt um 9099, wenn die Schwarzburgschen Aemter Kelbra und Heringen, wie wahrscheinlich geschieht, noch dazu kommen. Dann ist der Thüringsche Kreis auf 170,464 Einwohner, der abgetretene Theil der Erblande auf 423,768, und der Preußische Antheil im Ganzen auf 864,404 Einwohner zu rechnen.

Hiernach gehört zu Neu-Sachsen:

Von den sieben Kreisen der alten Erblande,

	Einwohner.
1) Der erzgebirgische Kreis	452,464
2) Ein Theil des Leipziger Kreises	206,917
3) Ein Theil des Meissener Kreises	248,045
4) Ein Theil des Voigtländischen Kreises . .	88,639
5) Die Bergämter	6,800
	1,002,865

Von den Nebenländern,

1) Ein Theil der Oberlausitz	167,879
2) Ein Theil des Stifts Merseburg	10,000
	179,879

Total-

Totalsumme der Einwohner von Neu-Sachsen	1,182,744
Der an Preußen abgetretene Theil von Sachsen enthält	855,305
Die gesammte Bevölkerung des Königreichs Sachsen war nach den Volkszahllisten vom Jahr 1812 , . . .	2,038,049

Nachdem das Schicksal des Königreichs Sachsen auf diese Weise entschieden war, reisete Friedrich August, dessen Aufenthalt bisher Berlin gewesen war, auf eine Einladung des Kayfers Franz, unter dem Namen eines Grafen von Plauen mit seiner Gemahlin über Breslau und Brünn nach Preßburg, wo er in den ersten Tagen des Märzmonats ganz in der Stille ankam. Oeffentlichen Nachrichten zufolge, wollte er zwar die Verfügungen des Wiener Congresses über Sachsen nicht ausdrücklich anerkennen, ihnen aber auch nicht widersprechen, sondern, um kein Hinderniß zu werden, das dem Sächsischen Volke die Bestimmung seines Schicksals noch auf längere Zeit zurückhielt, der Krone zu Gunsten seines nächsten Nachfolgers und Bruders, des Prinzen Anton, entsagen und sich in die Stille des Privatlebens zurückziehen.

XII.

Brittisches Parlament. Verhandlungen desselben vom 9ten Februar bis 10ten März.

Als die Minister am 1sten December vorigen Jahrs das Brittische Parlament, welches nur drey Wochen versammelt war, auseinander gehen ließen, und gegen die Opposition eine Vertagung bis zum 9ten Februar durchsetzten, glaubten sie unstreitig, daß bis dahin das Schicksal von Europa auf dem Wiener Congreß entschieden, und der Staatssecretair der auswärtigen

Angelegenheiten Lord Castlereagh von Wien nach London zurückgekehrt seyn werde. Indeß traten beyde Häuser am 9ten Februar zusammen, ehe die großen politischen Probleme in Wien gelöset waren, ehe Lord Castlereagh, der an ihrer Entwickelung so vielen Antheil hatte, von Wien zurück war. Die Minister, die sich mit Recht auf die auswärtigen Verhältnisse nicht einlassen wollten, eröffneten diese erste Parlamentssitzung durch eine merkwürdige Erklärung, die sie populär hätte machen müssen. Im Oberhause zeigte der erste Lord der Schatzkammer, Graf Liverpool, im Unterhause der Schatzkammerkanzler Vansittart an, daß sie die Absicht hätten, die Taxe von den Einkünften aufzuheben. Dessen ungeachtet war die Opposition nicht zufrieden. Sie mischte alles durcheinander, wie der Courier sich launig in Versen ausdrückte, die niedrigen Kornpreise, die Amerikanischen Seen, das Herzogthum Thorn, die baaren Zahlungen der Bank, der Negerhandel, die Ankunft des Lord Castlereagh, die Eigenthumstaxe, das Kriegsgericht über den General Murray wegen seines Benehmens vor Tarragona, die unzufriedenen Spanier, die Akten des Congresses, und der Tractat von Gent!

— — — the low price of corn,
The American lakes — and the Duchy of Thorn,
Bank payments in specie — the trading in Blacks,
Lord Castlereagh's coming — the property Tax,
General Murrays court-martial — and Spains discontent,
The Congress acts — and the treaty of Gent!

Besonders that sich der Oppositionsredner Whitbread hervor, indem er sich über die empörende Weise

Weise beklagte, wie die wichtigsten Sachen auf dem Congreß behandelt würden, wie daselbst der Satz aufgestellt werde, "so viele Millionen Unterthanen kommen dem einen zu, und, als ein Gegengewicht in der andern Schaale, 250,000 Unterthanen dem andern Regenten." Die Minister hielten es nicht für angemessen, ihn im Parlament zu widerlegen, allein sie thaten es in dem Blatt the Courier. Dieser bemerkte gegen Whitbreads Vorspiegelungen, daß es der Zweck sey in Europa ein Gleichgewicht herzustellen, welches die Rückkehr der Uebel verhindere, die neuerlich fast jede Spur der Unabhängigkeit Europas ausgelöscht haben. Dies könne nicht anders geschehen, als indem man eine Macht stärker mache, als sie gewesen, ihr Gebiet vergrößere und ihre Volkszahl vermehre. Die Absicht bey diesen Abtretungen sey, die Schwächern, die sich nicht selbst vertheidigen könnten, zu beschützen und zu verhindern, daß sie nicht wieder die Werkzeuge Frankreichs würden. Dieser Zurechtweisungen ungeachtet, machte Whitbread am 13ten Februar die Verhandlungen des Wiener Congresses wieder zur Zielscheibe seiner Angriffe. Er sagte, daß, wenn gleich die Minister am 10ten Februar erklärt hätten, daß sie keine den Congreß betreffende Frage beantworten würden, er das Haus doch auf einige bekannte Thatsachen aufmerksam machen müsse; und nun kam er auf die Entwickelung des Schicksals von Sachsen und Genua, und die in Ansehung ihrer erlassenen widersprechenden Proclamationen, auf die Rolle, die Oestreich in Italien spiele, gab den verbündeten Mächten Schuld, daß ein System der Usurpation die Grundlage ihrer Staatskunst zu seyn scheine, tadelte aber besonders den Lord Castlereagh, der Veranlassung seyn werde, daß Belgien der Schauplatz neuer Kämpfe unter den Verbündeten selbst werden würde. Da hemmte endlich der Kanzler der Schatzkammer Vansittart

stattart den Strom dieser Rede voll Beschuldigungen durch die Aufforderung des Unterhauses zu urtheilen, ob die Regeln des Anstandes und der Billigkeit solche Anklagen gegen Abwesende gestatteten, und der feurige Redner, der wieder in Vorwürfe ausbrechen wollte, ward zur Ordnung gerufen. Eben so wenig ließen sich die Minister im Oberhause vor Lord Castlereaghs Rückkunft mit der Opposition ein, als sie hier die Verhandlungen in Wien zur Sprache brachte. Dies geschah am 15ten Februar von Marquis von Buckingham, und am 20sten von dem talentvollen Lord Grenville, der so lange Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten war. Der erste nannte die Vereinigung Genuas mit den Staaten des Königs von Sardinien einen Länderraub, der eben so verabscheuungswürdig sey als die Geburten des Raubsystems, gegen welches England seine Waffen ergriffen habe. Dabey warf er den Ministern Wortbrüchigkeit vor, und griff den Lord Bentink an, der zugleich Heerführer gewesen und einen diplomatischen Character gehabt habe, und in Genua mit Fahnen eingezogen sey, worin die Worte zu lesen gewesen: Unabhängigkeit Italiens! Lord Grenville redete über denselben Gegenstand, und trug auf die Mittheilung der dem Lord Bentink und dem General Sir John Dalrymple ertheilten Instructionen an. Beyden Lords antwortete der Graf Liverpool ausweichend, indem er für jetzt alle Aufklärungen ablehnte, sich jedoch dafür verbürgte zu seiner Zeit zu beweisen, daß die Brittische Treue nicht verletzt sey, und keine Erwartungen erregt worden, die getäuscht wären.

Nach so langen außerordentlichen Anstrengungen, nach so vielen Kriegsjahren, sah sich die Englische Regierung im Stande, ein Friedensetablissement herzustellen, die Ausgaben darnach zu vermindern und die Einkommentaxe aufzuheben, deren Abschaffung so lange gewünscht ist. Am 5ten Januar 1815 betrugen

Englands

Englands Staatseinkünfte 40 Millionen 962,000 Pf. Sterl. Davon gingen für Zinsen der Staatsschuld 35 Millionen 420 000 Pf. St., für andre Ausgaben 2 Millionen 124,000 Pf. St. ab. Es bleibt ein Ueberschuß von 3 Millionen 411,000 Pf. St. aus den bleibenden Taxen, wozu die jährlichen Land- und Malz-Taxen kommen, welches zusammen 6 Mill. 418,000 Pf. St. macht. Die Ausgaben für das Friedensetablissement, mit Inbegriff Irlands, wurden in der am 20sten Februar dem Unterhause von dem Schatzkammerkanzler Vansittart vorgelegten Uebersicht auf 19 Millionen und für Großbrittannien allein auf 17 Millionen Pf. St. berechnet. Diese Summe soll durch 6 Millionen 418,000 Pf. St. jährlicher Taxen und Ueberschuß, durch die auf eine bestimmte Zeit noch fortdauernden Kriegstaxen in den Zöllen und Accisen, welche auf 6 Millionen angeschlagen sind und durch 5 Millionen neuer Taxen aufgebracht werden. Der Minister zeigte die Nothwendigkeit dieser neuen Taxen, da jetzt nur 9 Millionen Pf. St. gespart werden könnten, durch das Aufhören der Einkommentaxe am 5ten April aber eine Lücke von 14 Millionen entstände. Als solche neue Taxen schlug er nun vor eine Auflage auf Taback, Wein und Erlaubnißscheine (Licences) aller Art, Erhöhung der Abgaben von bewohnten Häusern, progressive Erhöhung der Abgaben für Bediente, Gärtner, Handelsdiener, Kutschen und Lustwagen, Luxus- und Arbeitspferde, Hunde, Taxen für Waarenhäuser, Fenster in denselben, 50 Procent Zulage für die von unverheyratheten Männern (Batchelors) gehaltenen Kutschen, Pferde und Bedienten — eine Nachahmung der Lex Julia et Papia Poppaea — Erhöhung des Porto's, welche neue Abgaben zusammen der Schatzkammerkanzler auf 3 Millionen 728,000 Pf. St. berechnete. Die an den 5 Millionen noch fehlende Summe wollte er nächstens durch einen Antrag auf Vermehrung

der

der Stempelabgaben ꝛc. aufbringen. Alle seine Vorschläge wurden vom Unterhause genehmigt.

Mit großer Freude und lauten Aeußerungen des Beyfalls empfing dieses den Staatssecretair, Lord Castlereagh, der am 4ten März über Paris aus Wien in London eintraf und am 6ten im Parlament erschien. Die erste Frage, die an ihn über das Resultat des Wiener Congresses erging, rührte von dem Oppositionsgliede Whitbread her. Der Minister erwiederte mit vieler Würde, daß er vom Regenten noch nicht zu einer solchen Mittheilung autorisirt sey, indeß trage er kein Bedenken, dem Hause anzuzeigen, daß, obgleich die Angelegenheiten des Congresses noch nicht völlig und endlich erledigt wären, doch alle Hauptpuncte in Rücksicht der Ausgleichung der Europäischen Verhältnisse durch alle Souveraine der vornehmsten Reiche entschieden seyen und daß namentlich alle vorzüglichen, das Interesse Englands betreffenden Gegenstände zur völligen Genugthuung des Ministeriums und wie er hoffe, zur Zufriedenheit des Hauses und der Nation abgemacht wären.

Lord Castlereagh kam in einem unruhigen Moment zu London an. Die Absicht des Ministeriums, die Einfuhr des Waizens zum Besten des inländischen Ackerbaues zu beschränken, hatte das Volk der Hauptstadt und das ganze Land in Bewegung gesetzt. Im Anfange Februars war eine große Conferenz bey dem Premier-Minister, Lord Liverpool, zu welcher mehrere Mitglieder beyder Häuser zugezogen wurden, und worin man sich über die Nothwendigkeit vereinigte, den Ackerbau des Landes nach denselben Grunsätzen zu begünstigen, nach denen man die übrigen Gewerbszweige beschützt, und zu dem Ende die Einfuhr einer Waare mit Einschränkungen belegt habe, wenn sie dem nationalen Kunst- und Gewerbsfleiße nachtheilig werde. Zugleich ward als billig anerkannt, daß die Einfuhr auf

eine

eine solche Weise zu ordnen sey, daß der Preis des Getraides auf einem möglichst mäßigen und gleichen Preise gehalten werde. Als einen solchen nahm man den Preis von 80 Schilling an, und so schlug Mr. Robinson am 17ten Februar im Unterhause vor, durch eine Bill zu bestimmen, daß zwar alle Arten von Getraide und Mehl vom Auslande ganz zollfrey eingeführt werden dürften, um in Vorraths-Magazinen für künftige gleichfalls zollfreye Ausfuhr aufgehäuft zu werden, daß die Einfuhr des Getraides vom Auslande aber nur dann erst zollfrey erlaubt werden solle, wenn der Durchschnittspreis des Englischen Waizens auf 80 Schillinge stehe. Diese Motion wurde nach mehreren Debatten angenommen. Bey den folgenden Berathschlagungen über die Kornbill trug der Urheber derselben am 6ten März wiederholt darauf an, den Preis des Verbots der Einfuhr fremden Waizens auf 80 Schillinge und darunter zu bestimmen. Der General Gascoigne schlug dagegen vor, statt 80, 74 Schillinge festzusetzen, und nach langen Berathschlagungen, die bis 3 Uhr Morgens dauerten und durch tumultuarische Auftritte vor den Thüren des Unterhauses gestört wurden, wurde der Robinsonsche Antrag, 80 Schillinge als künftigen Schatzpreis anzunehmen, mit einer Mehrheit von 208 Stimmen gegen 77 genehmigt. Dieser Beschluß, den das Unterhaus faßte, um, wie Lord Castlereagh sagte, zu zeigen, daß es sich nicht durch den Pöbel schrecken lasse, wurde auch noch am 9ten März bestätigt, ungeachtet beyde Häuser des Parlements mit zahllosen Bittschriften gegen die Kornbill überschwemmt wurden. Der Antrag von Sir George Heathcote, den Bericht über dies neue Gesetz erst nach 6 Monaten erstatten zu lassen, wurde mit 160 Stimmen gegen 50 verworfen. Eben so wenigen Erfolg hatte der Vorschlag des Sir Francis Baring, die Kornbill erst nach Ostern in Berathschlagung zu ziehen. Er

wurde

wurde sowohl von Mr. Robinson als dem Schatzkammer-Kanzler Vansittart bestritten, welcher die Regierung gegen den Vorwurf der Eilfertigkeit vertheidigte, und den Aldermännern von London eine Unwahrheit Schuld gab, wenn sie in ihrer Bittschrift anführten, daß das Laib Brod 16 Pence in London kosten müsse, wenn der Durchschnittspreis des Waizens 80 Schillinge sey. Auch setzten die Minister es durch, daß die dritte Verlesung der Kornbill schon auf den 10ten März festgesetzt ward. Dabey bewiesen sie, besonders Lord Castlereagh, eine große Festigkeit und Furchtlosigkeit vor den Ausschweifungen des von Sir Francis Burdett und einigen Unruhestiftern aufgeregten Pöbels. Der von Wien zurückgekommene Staatsmann äußerte am 9ten März, daß das Parlement, die Constitution und die Freyheit Englands verloren wären, wenn die Mitglieder des Hauses nicht in der Ausübung ihrer Pflichten geschützt würden, daß die bethörten Menschen, welche den Frieden störten, den Character der Brittischen Repräsentanten nicht kennten, wenn sie es nur ahnen könnten, daß die Mitglieder dieses Hauses durch Drohungen in ihren Entschließungen wankend gemacht werden dürften, daß es indeß eine mißverstandene Geduld seyn würde, diese Unruhen noch weiter um sich greifen zu lassen, daher die vollziehende Gewalt der Gesetzgebung, den Gesetzen und der Constitution künftig zur Seite stehen würde. Auch zog sie, um die Ruhe in London wieder herzustellen, eine bedeutende Truppenmacht in die Gegend von London, selbst die Yeomanry ward aufgeboten, und es rückten viele Truppen in geschlossenen Vierecken in die Hauptstadt ein, so daß dies das Ansehen hatte, als sey ein Feind ins Land eingefallen, während England mit der ganzen Welt in Frieden lebte. Sowohl in der City als in Westminster, wo der Lärm den Anfang genommen hatte, waren überall starke Infanterie- und Cavallerie-

valleries Posten ausgestellt. Unter diesen Umständen war zu erwarten, daß der Pöbel in London, den manche Machinationen und Anschläge an den Mauern gegen die Kornbill in Bewegung gebracht hatten, allmählig zur Ruhe zurückkehren und aufhören werde, die Mitglieder des Unterhauses zu mißhandeln, ihre Wohnungen und die Häuser der Minister zu spoliren, und einen Aufstand vor dem Versammlungssaal des Hauses der Gemeinen zu erregen. Man zählte vor demselben am 6ten März gegen 20,000 Menschen, die sich manche Beleidigungen gegen die Repräsentanten der Nation erlaubten. Am 8ten März waren Maasregeln getroffen, daß die Sitzungen der beyden Häuser nicht wieder beunruhigt würden. Sie erreichten ihren Zweck, und erst nachdem das Unterhaus auseinander gegangen war, zerstörte ein Volkshaufen, den die Garde auseinander trieb, einige Fenster. Die sich täglich mehrende Zahl von Infanterie- und Cavallerie-Regimentern, die in London einrückten, und sich mit vieler Mäßigung benahmen, und eine ernsthafte Proclamation des Prinzen Regenten tragen täglich mehr zur Beruhigung des Londoner Pöbels bey, der ohne mehr an die Kornbill zu denken, nur in einzelnen Abtheilungen hin und wieder zwecklos forttumultirte.

XIII.

Ueber die Dänischen Staatspapiere.

(Eingesandt.)

Es ist ein allgemein anerkannt richtiger Grundsatz aller Finanziers, die auswärtigen Staatsschulden zu vermindern, selbst wenn dadurch die innere Staatsschuld vermehrt werden muß, also kein reiner Abtrag in der Gesammt-Schuldenlast des Staats statt finden kann.

kann. Die Unabhängigkeit des Staats von allen andern wird dadurch erhöht; die jährlich zu bezahlenden Zinsen bleiben im Lande, und kann diese Summe hier wieder fruchtbringend gemacht werden, wenn hingegen bey großer auswärtiger Schuld der Zinsenbelauf aus dem Lande geht und also für dasselbe verloren ist. Specielle Vortheile sind mit Verminderung der auswärtigen Staatsschuld in einem Lande verbunden, welches Reichsgeld, oder Repräsentativ mit gezwungenem Cours, statt des in allen Ländern gleichgeltenden Weltgeldes hat. Der Ausländer kümmert sich wenig um den gezwungenen Cours des Repräsentativs, sondern er verlangt den vollen Belauf der fälligen Zinsen in Weltgeld; wenn hingegen der Inländer mit jenem zufrieden seyn muß, und dies auch leichter seyn kann, da er es wieder in der innern Concurrenz anbringt, welche doch in jedem Lande — was auch immer die Anhänger des Colbertschen Systems dagegen sagen mögen — wichtiger, als die auswärtigen Handelsverbindungen ist. Aber es giebt freylich Fälle, wo es nicht möglich, oder wenigstens nicht richtig ist, die nöthigen Anleihen im Lande selbst zu Stande zu bringen; ist dies durch langwierige Kriege erschöpft, oder ist es erst — wie jetzt z. B. Rußland — im Aufblühen, oder ist das Mißtrauen der Privaten gegen die Regierung zu hoch gestiegen, und diese doch noch billig denkend genug, keine gezwungene Anleihen machen zu wollen: — so ist die Finanz-Verwaltung freylich genöthigt, im Auslande die Summen, welche zu den wichtigsten Staatsbedürfnissen erfordert werden, zu negociiren.

Dännemark befolgte seit dem Jahre 1785 jenen eben aufgestellten Grundsatz, die auswärtigen Staatsschulden nach und nach zu vermindern, indem dadurch freylich die innere Schuld vermehrt werden mußte, welches aber ohne Nachtheil geschehen konnte, da Dännemarks

marks blühende Periode gerade in die Decennien von 1780 bis 1800 fiel. Im Jahre 1785 betrug die gesammte auswärtige Schuld der Dänischen Staaten ohngefähr 13 Millionen in Silber, davon wurden bis 1800, 7 Millionen abgetragen, welches fast allein in den 8 Jahren von 1792 bis 1800 geschah, ohne daß die in dieser Periode einfallenden bedeutenden Unglücksfälle, als der Copenhagener Schloßbrand von 1794, der noch ausgedehntere Stadtbrand von 1795, so wie die zahlreichen Bankerotte im Jahre 1799 eine Stokkung in diesem Geschäfte hervorbringen konnten. Die innere Staatsschuld wuchs dagegen in dieser Zeit nur um 3 Millionen nach muthmaßlichen Berechnungen, und diese sowohl als ein grosser Theil der alten innern Staatsschuld wurden aus Obligationen auf Loskündigung in solche verwandelt, welche jährlich mit gewissen Summen abgetragen wurden, in Annuitäten. Diese Art der Abbezahlung hat den großen Vorzug vor der bloßen Fundirung der Zinsen einer Anleihe, daß sie dem Staate das bestimmte Ende einer jeden Schuld zeigt, und daß sie dem Creditor eine größere Sicherheit gewährt. Sie ist ferner auch wichtig wegen des dadurch bewirkten lebhafteren Geldumsatzes, da jährlich nicht nur die Gesammtsumme der Zinsen, sondern auch der verfallene Theil der Staatsschuld in Circulation kömmt. Endlich können die Annuitätsscheine leicht eine eben so bequeme Einrichtung, wie andere Staatspapiere, erhalten, um sie schnell und sicher von Hand zu Hand gehen zu lassen. Aber Annuitäten können nur in einem blühenden Lande eingeführt werden, wo es der Regierung möglich ist, von der angeliehenen Summe jährlich die bestimmte Quote abzutragen. — Nur die drückendsten Verhältnisse, welche durch die Crisis der letzten 12 Jahre herbeygeführt wurden, konnten die Dänische Regierung bewegen, von dieser angefangenen und weitfortgeschritte-

nen

XIV.

Der Congreß zu Wien.

"Voilà le Congrés dissous!" rief Napoleon Buonaparte aus, als er die Küste des Landes wieder betrat, die er im Frühjahr vorigen Jahrs als ein selbst von ihm erkanntes Hinderniß seines Glücks verließ. Dies war indeß ein neuer Beytrag zu seinen tausend alten Fanfaronaden, die man gesammelt hat. Denn der Wiener Congreß, der, wenn Buonaparte nicht aufs neue als Stöhrer des Weltfriedens aufgetreten wäre, am Ende des Märzmonats auseinander gegangen seyn würde, blieb unversammelt, um den Ausgang der neuen Krisis in Frankreich gemeinschaftlich abzuwarten, damit die in Wien vereinigten Souveraine und Staatsmänner die den unerwartet veränderten Umständen angemessene Maaßregeln ergreifen könnten. Nur die Kayserin von Rußland verließ am 9ten März Wien, wo ihr Gemahl, dessen Abreise nach München und Carlsruhe auch schon festgesetzt gewesen war, jetzt seinen Aufenthalt verlängerte, und alle Blicke auf die Fortschritte des in Frankreich wieder erschienenen Corsikanischen Abentheurers gerichtet waren. Man sah einer Erklärung des Congresses gegen ihn und alle seine Anhänger entgegen, und manche militairische Maaßregeln und sonstige allgemeine Vorkehrungen deuten auf den festen Entschluß, die Ruhe der Welt mit Kraft zu erhalten. In Italien war sie noch nicht unterbrochen. Indeß brach eine große Anzahl von Truppen nach dieser jetzt mehr wie jemals bewegten Halbinsel auf, deren Schicksal ein Oestreichisches Heer von 150,000 Streitern gegen jeden Eingriff sichern sollte. Außerdem sollen zwey andere verbündete Armeen, zusammen von gleicher Stärke, an den Gränzen aufgestellt werden. Um eines einzigen Mannes

willen,

willen, der seine Rolle im vorigen Frühling nicht glänzend geschlossen hatte, ward ganz Europa aufgereizt!

Ein Glück war es, daß die Hauptgegenstände des in Wien seit dem Ende Septembers versammelten Congresses geendet waren, ehe Napoleon die Französische Küste betrat, daß die Einigkeit der verbündeten Fürsten über die wichtigsten Länder-Abtretungen und Austauschungen, und über die Herstellung des politischen Gleichgewichts, Frankreichs Schicksal entwickele sich wie es wolle, ein unüberwindliches Bollwerk für Deutschland und die übrigen Länder unsers Erdtheils bildete. Die Entscheidung des Wiener Congresses über die Theilung Sachsens und die Provinzen, die künftig zum Preußischen Staate gehören, ist bereits oben in einem eigenen Capitel dargestellt. Auf dies nach großen Schwierigkeiten zu Stande gebrachte Resultat der Wiener Fürstenversammlung folgten bald andere. So war die Wiederherstellung des Königreichs der Lombardey beschlossen, worüber man eine Bekanntmachung erwartete, deren Erlassung jedoch nunmehr der durch Buonapartes Entweichung von Elba veränderte Gang der Dinge verhinderte. Es war auch schon nahe daran, daß der Kayser Franz zugleich mit der Longobardischen oder Italienischen Krone die Deutsche Kayserkrone auf sein Haupt setzen sollte, wogegen der Kayser von Rußland zugleich den Titel eines Königs von Polen annehmen wollte, indem die Bestimmungen des Herzogthums Warschau nach öfterem Schicksalswechsel nun unwiederruflich an das große Rußische Reich geknüpft sind, welches auf einem Flächenraume von 500,000 Quadratmeilen eine Bevölkerung von 40 und etlichen Millionen enthält. Merkwürdiger als alle andere Entscheidungen des Wiener Congresses ist, besonders in diesem Augenblick, die, wodurch die Niederlande wieder vereinigt sind, und unter Wilhelm von Oranien ein blühendes, kräfti-

ges Reich mit einer Bevölkerung von fünf Millionen 300,000 Seelen und großen Hülfsmitteln bilden. Dies neue Königreich der Niederlande, dessen Souverain den Titel: König der Niederlande, Fürst von Lüttich, Herzog von Luxemburg führen wird, begreift Holland mit allen Provinzen, die 1795 dazu gehörten, die ehemals Oestreichischen Niederlande, die der Friede von Campo Formio mit Frankreich verband und der Pariser Friede im vorigen Jahre wieder davon trennte, Luxemburg, welches der König der Niederlande mit Ausnahme einiger Districte als ein besonderes Herzogthum besitzen wird, das vormalige Bisthum Lüttich und die darin enclavirten sonstigen Preußischen Besitzungen von Huessen und Zerenaar. Diese neue Monarchie der Niederlande wird, wenn Buonaparte's Unternehmungen gelingen sollten, nach seinen bereits über die Abtretung Belgiens geäußerten Ansichten, das Hauptheater neuer Kriegsauftritte werden.

Der gegenwärtige unruhige Zeitpunct war nicht der Augenblick, Deutschlands Verfassung neu zu gestalten. Solche innere constitutionelle Einrichtungen können nur das Werk der Ruhe seyn, und selbst ehe man die Wiedererscheinung von Buonaparte im südlichen Frankreich zu Wien erfuhr, war man übereingekommen, die Deutschen Angelegenheiten fürs erste auszusetzen, nur den Deutschen Bund in Wien zu constituiren, und die erste Bundes-Versammlung nach Frankfurt am Mayn auszuschreiben, die bald zusammentreten und die neue Bundes-Verfassung organisiren und in Vollziehung bringen sollte. Vieles war in Wien bereits vorbereitet. So war ausgemacht, daß die Bundes-Versammlung in zwey Abtheilungen zerfallen sollte, in den Rath der Könige und den Rath der Fürsten und freyen Städte. Manche andere Ideen enthielt noch der von dem Preußischen Staatsminister von

Hum-

Humboldt ausgearbeitete Entwurf einer Deutschen Verfassung, zu deren Herstellung die Deutschen Völker jetzt vom Himmel die Ruhe erbitten, deren die ganze Welt bedarf, und die nun aufs neue gefährdet scheint.

XV.

Napoleon Buonaparte entkommt von Elba nach dem südlichen Frankreich, nimmt Lyon ein, und erregt einen Bürgerkrieg.

So muß denn die Geschichte diesem Manne, der eine so große Rechenschaft für eingestürztes Staaten- und Bürgerglück, für zwey Decennien weit verbreiteten Elends über Europa und fremde Welttheile abzulegen hat, noch ein neues Blatt widmen, auf welchem das schaudervolle Wort Bürgerkrieg oben an steht! Und kann die übrige Welt ruhig bleiben, wenn das blühende Frankreich aufs neue durch bürgerlichen Krieg zerrüttet wird? Seine Flammen können und werden die angränzenden Länder ergreifen. Sucht auf der andern Seite das Ausland das fortrasende Verderben in seiner Heimath zu ersticken, so können sich die Auftritte der Jahre 1792 und 1793 erneuern, so kann die ganze Französische Nation wieder ein durch Enthusiasmus und Zahl gleich furchtbares Heer bilden, und sich unter einem Oberhaupt vereinigen, das ihre Kräfte gegen die Fremde wendet. Und wird denn Ludwig XVIII. gegen den Kriegserfahrnen Buonaparte bestehen? Neues unabsehbares Unglück bedroht die gegenwärtige und künftige Generation, wenn das große gigantische Fatum für das Glück der Welt nicht dazwischen tritt. Und sollte man diese Hoffnung nicht mit Grund nähren können? Es sind ungeheure Thaten geschehen, es sind Ströme Blutes geflossen, und mit neuen Blutströmen ist die große Versöhnung und die

Wiederherstellung der verlornen Freyheit besiegelt; so viel Blut würde nicht vergossen, das Elend nicht zu der Höhe gestiegen und dann beendigt seyn, wenn die höhere Weltordnung wollte, daß Buonaparte wieder die Geißel von Frankreich und Europa würde.

Beynahe zehn Monate war er Bewohner und Herrscher der zwischen Italien und Frankreich liegenden kleinen Insel Elba. Eine gefährliche Nachbarschaft, die seinem rastlosen, mit dämonischen Entwürfen von jeher schwangerem Geiste, die Einwirkung auf beyde so lange von ihm regierte Länder sehr erleichterte, besonders da man ihm sorglos alle mögliche Freyheit ließ, seine geheimen Betriebe nicht beachtete, der mit seiner Bewachung beauftragte Oberst Campbell sich, statt auf Elba zu seyn, mehrentheils zu Livorno und auf andern benachbarten kleinen Inseln aufhielt, auch die Englische Seemacht das Eyland, welches den gefallenen Attila unserer Zeit beherbergte, nicht strenge einschloß. Am 4ten May 1814, um 3 Uhr Nachmittags, betrat Buonaparte die Küste von Elba, setzte ihn der Befehlshaber der Englischen Fregatte, die er zu St. Tropéz bestiegen hatte, unter Begrüßung von 21 Kanonenschüssen ans Land. Am 26sten Februar 1815, um 9 Uhr Abends, bestieg er eine Brigg, die vier andere Fahrzeuge mit 1140 Mann Landtruppen begleiteten. Kanonendonner soll auch seine Einschiffung bezeichnet haben. Der Oberst Campbell war abwesend. Eine Englische Fregatte bemerkte die Entweichung des verderblichen Mannes von Elba, als er in See war. Allein das Wetter war zu still; sie konnte ihn, alles Bemühens ungeachtet, nicht einholen. So entkam Buonaparte auch 1799 der Englischen Seemacht von Aegypten, so führte ihn auch damals das Schicksal an dieselbe Französische Küste — damit er die Geißel Frankreichs und der Welt würde. Der Himmel wird ein zweytes gleiches Resultat

tat dieser neuen Fluchtreise des Korsen und seiner Landung in dem so lange von Unruhen zerfleischten Frankreich verhüten.

Sie erfolgte am 1sten März auf der Rhede des Meerbusens von Irun in der Provence, bey der kleinen Stadt Cannes. Die Schiffe liefen in der Bucht ein, und die am Bord derselben befindlichen Truppen, 700 Mann der alten Garde, 300 Korsen und 140 Ausländer, die er am 25sten Februar auf der Insel Elba versammelt, und die seine Frage, ob sie ihm folgen wollten, mit dem enthusiastischen Ausruf: Es lebe der Kayser! beantwortet hatten, landeten am 1sten März, rückten nach Cannes vor, und erschienen vor der Stadt Antibes, die ihre Thore verschloß. Einer ihrer Anführer war der General Cambrone. In der Nacht um halb 1 Uhr erschien Buonaparte bey Cannes, schlug vor der Stadt sein Bivouac auf, stellte sich an der Spitze seiner wenigen Truppen, und führte sie zu Pferde vor die kleine Stadt Grasse, wo er auch nicht einrückte. Vielmehr ließ er hier einen mitgenommenen Wagen und vier von Elba mitgeführte Kanonen stehen, und schlug den Weg nach St. Vallier, Grenoble und Lyon ein. Dieser Weg geht durch Gebirge und durch enge Päße, denen keine Artillerie zugänglich ist. Buonaparte legte ihn mit Blitzesschnelle zurück, indem er noch verschiedene Seiten-Abtheilungen ausschickte, um die wahre Richtung seines abentheuerlichen Zugs zu verdecken, und in andern Gegenden durch vorangeschickte Warnungen und Proclamationen Schrecken verbreitete. So gelang es ihm, über Castelane, Digne, Sisteron und Gapp nach der Gegend von Grenoble und Lyon zu kommen und in das Herz von Frankreich einzudringen.

Räthselhaft, wie der ganze romantische Zug, ist das Benehmen der Königlichen Regierung in Frankreich, und der Militair- und Civilbehörden, die Ludwigs

wigs Verordnung gemäß Napoleon Buonaparte zu ergreifen suchen und ihn einem Kriegsgericht überliefern sollten, welches, nachdem es seine Identität erkannt, die gesetzliche Strafe gegen ihn zu vollziehen angewiesen war. Durch ein Decret vom 6ten März erklärte Ludwig XVIII. Napoleon Buonaparte für einen Verräther und Rebellen, weil er mit bewaffneter Hand in das Var-Departement eingedrungen, ward allen, die ihm folgten, oder sein Attentat, die Regierungsform umzustoßen und den Bürgerkrieg zu erregen beförderten, gleiche Strafe angedroht. Die Kammern der Pairs und der Deputirten, die erst am 1sten May zusammenkommen sollten, wurden sogleich außerordentlich zusammenberufen. Auch versammelten sich die in Paris gegenwärtigen Mitglieder beyder Kammern unverzüglich, und beschlossen Adressen ganz im Geiste der Bourbons, wie es denn überall an Adressen vom Municipal-Corps der Stadt Paris, dem Cassationshofe und andern Behörden, an Proclamationen gegen den entthronten Kayser, an Tagsbefehlen der Gouverneure der Militair-Divisionen, der Generale, und des Staatssecretairs des Königs, Marschalls Soult nicht fehlte, auf welchem letztern der König und das ganze Publicum ein besonders Vertrauen setzten. Allein Worte genügten hier nicht, und die Thatsachen waren bis jetzt nicht geeignet, die Königliche Regierung zu beruhigen. Es verbreitete sich nichts bestimmtes von dem Widerstande, den der zu Grenoble in der Dauphiné, einer mit Wall, Graben und einem Fort versehenen, von 20000 Menschen bewohnten und 113 Stunden von Paris entfernten Stadt commandirende General Marchand, dem für vogelfrey erklärten Exkayser entgegen gesetzt, nichts von den Vorkehrungen des Marschalls Massena, Prinzen von Eßlingen, der zu Toulon 20 bis 30000 Mann unter seinen Befehlen vereinigte, der von Buonaparte aufgefordert worden war, die Fahne

von

von Austerlitz aufzupflanzen, und statt ihn zu verfolgen und einzuholen, ganz nutzlos den General Miollis mit einem Corps nach Aix detaschirte. Wie wäre es auch sonst möglich gewesen, daß der Urheber eines neuen Bürgerkrieges ungehindert durch die Departements Var, Niederalpen, Oberalpen, Seealpen und Isere ins Rhone-Departement ziehen, in zehn Tagen, vom 1sten bis zum 11ten März, die Strecke von hundert Stunden zurücklegen konnte, die zwischen dem Ort seiner Landung Cannes und der großen volkreichen Stadt Lyon liegt, in welcher der Graf von Artois, Monsieur, am 8ten März des Morgens angekommen war, um daselbst den Oberbefehl über eine zwischen Lyon und Chambray zusammenzuziehende Armee zu übernehmen. Allein an eben dem Tage, an welchem der Bruder des Königs und der ihn begleitende Herzog von Orleans in Lyon eintrafen, zog Napoleon Buonaparte zu Grenoble ein. Der daselbst commandirende General Graf Marchand, der am 5ten März dem Kriegsminister geschrieben hatte, daß er und seine Leute ganz ihre Pflicht thun würden, für den, so wie für den General Miollis sich der Kriegsminister Soult mit seinem Kopfe hatte verbürgen wollen, übergab Buonaparte am 8ten März diesen wichtigen Waffenplatz mit einem Artilleriedepot. Dies unerwartete Ereigniß machte es den Königlichen Prinzen unmöglich, Lyon zu behaupten, hatte die Folge, daß diese zweyte Stadt des Königreichs mit allen ihren Hülfsmitteln am 11ten in die Gewalt des Eroberers gerieth. Der Graf von Artois, der Herzog von Orleans, und der ihnen treu gebliebene Marschall Macdonald, Herzog von Tarent, mußten nach vergeblichen Anstrengungen, sich die von aller Artillerie entblößte Stadt Lyon zu erhalten, sie verlassen. Macdonald zog sich mit seinen Truppen nach Clermont, die Prinzen eilten nach Paris, gingen aber sogleich wieder zur Armee ab. Außer Mac-

donald

donald und Mortier, die ihre Ergebenheit gegen die Bourbons bewiesen, bezeigten ihnen auch der Marschall Ney, Prinz von Moskwa, der mit 7000 Mann aus der Franche Comté gegen Buonaparte aufbrach, der Marschall Oudinot, Herzog von Reggio, der zu Metz 13000 Mann commandirte, der Marschall Graf Jourdan, Befehlshaber zu Rouen, der zu Sedan commandirende Marschall Victor, Herzog von Belluno, der Marschall Moncey, General-Inspector der Gensd'armes, der General Graf Maison, welcher eine Armee von 20000 Mann für den König zusammenbrachte, ihre Anhänglichkeit. Massena's Name ward nicht erwähnt, und der Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, fiel in Ungnade. Das von ihm verwaltete Ministerium des Kriegs wurde in diesem Augenblicke dem Herzog von Feltre übertragen, der früher als General Clarke eine Division in Italien befehligte, und auch eine Zeit lang unter Buonaparte Kriegsminister war, an Talenten indeß mit seinem Vorgänger Soult nicht zu vergleichen ist.

Ohne die vielen Anhänger, die Napoleon im Süden von Frankreich fand, und die seinen kleinen Haufen von 1140 Mann zu einer bedeutenden Stärke vermehrten, hätte sein verwegenes Unternehmen nie einen solchen Erfolg haben können. Leider erstreckten sich seine geheimen Verbindungen aber auch noch weiter bis nach Paris und ins nördliche Frankreich. In der Hauptstadt, wo freylich jetzt der größte Eifer gegen den, ihr mit einem schrecklichen Schicksale drohenden Tyrannen herrschte, und sich 40,000 Freywillige erhoben, waren schon am 5ten März aufrührerische Bewegungen gewesen, die zwar sogleich gestillt wurden; indeß sah sich die Regierung auch noch später zu mehreren Verhaftungen veranlaßt. Selbst im Norden waren gefährliche Anschläge gegen die Sicherheit von Paris und die Bourbons gemacht, die die treue Entschlossenheit der Gene-

rale

rale Lions und Aboville und des Marschalls Mortier, Herzogs von Treviso, im Moment der Ausführung vereitelten. Der zu Lille commandirende General Lefebvre-Desnouettes, der Napoleon Buonaparte auf seiner Flucht aus Rußland im Winter 1812 von Willna aus begleitet hatte, faßte den Vorsatz, mit einem Truppenkorps gegen Noyon und Paris zu marschiren. Er brach von Lille nach Cambray auf, suchte sich des wichtigen Arsenals zu La Fere zu bemächtigen, ward aber daran durch den General Aboville verhindert, der La Fere mit bewaffneter Macht gegen den beabsichtigten Ueberfall schützte, konnte sein Vorhaben, das nun nach Lyon gerichtet war, gegen den General und die übrigen Offiziere in Compiegne nicht länger verhelen uud ergriff, da diese ihm nicht folgen wollten, die Flucht, worauf Lions das Corps nach Cambray zurückführte. So theilte sich die Französische Armee in zwey Theile, wovon der eine zu Buonaparte überging, der andere der Königlichen Regierung treu blieb. Unter diesen für Ludwig XVIII. kämpfenden Truppen hatte der zurückgekommene Korse indeß nach dem Bericht des Kanzlers Dambray zahlreiche Emissaire, daher man besonders auf die treue Nationalgarde rechnen müsse. — Diese wurde auch überall zum Dienst organisirt. So war die Lage Frankreichs, ehe ein Jahr verging, wo es der Ruhe genoß. Denn erst am 30sten März hatte Paris sich den Waffen der Verbündeten ergeben, erst am 2ten April war Napoleon Buonaparte und seine Familie des Throns verlustig erklärt, worauf der am 30sten May von Ludwig XVIII. unterzeichnete Pariser Tractat dem Französischen Volke den Frieden gab. Jedoch nicht lange säumend brach Napoleon mit Blitzesschnelle den 13ten von Lyon über Macon und Chalons mit seiner täglich anwachsenden Truppe gegen Paris auf, wo der König dem General Maison das Commando des ersten, dem General Rapp das

des

des zweyten und dem General Valmy das über die Cavallerie übergeben hatte. Leider zeigte sich aber in vielen Städten des Reichs der Geist der Unruhe und der Empörung, wie zu Macon, Chalons und Dijon, woran freylich größtentheils nur der gemeine Haufe Antheil nahm, der indeß die Pläne Napoleons beförderte. Der König schloß durch eine Proclamation am 20sten die beyden Kammern der Pairs und der Deputirten und begab sich auf den Weg nach Peronne, und schon am 20sten des Nachmittags sollten leichte Truppen von Buonaparte in Paris eingerückt seyn, indem man ihn selbst am folgenden Tage erwartete. —

XVI.

Bemerkungen über die Rückkehr Napoleons in Frankreich. Ein Schreiben aus Paris.

Napoleon verläßt, zum Erstaunen von ganz Europa, das ihm als Gnadensitz angewiesene Elba, dringt mit bewaffneter Hand ins Herz von Frankreich und schleudert die blutige Fackel des Bürgerkrieges in das Land, das er noch kurz zuvor sich den Schein gab, verlassen zu haben, um es dieses Unglücks zu überheben.

Der ruhige, kalte Beobachter der Weltbegebenheiten fragt: wie war dies möglich? Wie konnte der Mann — dessen falsche Treulosigkeit nie einen Vertrag gehalten hatte, dem die glänzende Maske, unter der er lange Zeit seine selbstsüchtigen, ehrgeizigen Plane versteckte, abgerissen war, über den zu wachen die Politik, die eigne Sicherheit aller Herrscher, aufs dringendste erforderte — wie konnte dieser Mensch, bewacht von Englischen Schiffen und Spionen, unter den Augen Englischer Kriegsschiffe, nicht nur sich, sondern sogar 1100 Mann mit Proviant und Munition einschiffen? Wie konnte

er

er Zurüstungen zu dieser Expedition machen, ohne Verdacht zu erregen? Wenn gleich das Meer weite Straßen hat, dem Verfolge zu entrinnen, so ist es doch unbegreiflich, wie auf einer kleinen, armseligen, unfruchtbaren Insel, die fast alles Getraide, alle Nahrungsmittel und Munition aus der Fremde beziehen muß, der Ankauf aller dieser Artikel versteckt bleiben konnte, um so mehr, da den Engländern der freye Zutritt zu diesem Eylande nicht verwehrt werden durfte und da die benachbarten Häfen ihrem Einflusse gehorchten! Erinnern wir uns, daß Napoleon alle diese Artikel auf Genuesischen Schiffen aus Genua bezog; erinnern wir uns, daß Englands großer Heerführer auf dem Wiener Congreß die erste Nachricht dieser Evasion und der Landung auf Französischen Boden in einer unerhört kurzen Zeit erfuhr; bemerken wir, daß der Englische Obrist Campbell sich wie ein dummer Schulknabe, den der süße Wein einschläfert, betrug, obschon diese Nation, die in ihrer Politik die größte Consequenz und den tiefsten Scharfsinn zeigt und in der Wahl und Anstellung ihrer Marine-Offiziere stets die bewundernswürdigste Sorgsamkeit bewies, keinem Schulknaben, der erst Lehrgeld zu geben brauchte, einen so wichtigen Posten würde anvertraut haben.

Faßen wir dies Alles zusammen, so erscheint die Vermuthung, als habe England diese Evasion, diesen rasenden Plan eines modernen Flibustiers begünstigt, nicht ohne Grund. Gegen diese Annahme spricht nicht das jetzt erfolgte Sinken der Englischen Fonds, die feigherzige Flucht der Engländer vom Französischen Boden, nicht die jetzt beorderten Zurüstungen, nicht das Einschiffen der Truppen in die Niederlande; dieß sind kleine Uebel, die einer solchen Politik reiche Früchte tragen; dieß sind Maßregeln, die nothwendig sind, um tief angelegte Pläne zu verstecken; dieß sind erforderliche Mittel, um jene Pläne mit Sicherheit durchzusetzen!

Wenn

Wenn es gleich allgemein anerkannt ist, daß Englands Politik seit dem Ministerio von Pitts Vater die engherzigste ist, nie sich um das Wohl des Ganzen kümmernd, Alles nur auf sich bezieht, so fragt es sich und ist einer kurzen Auseinandersetzung werth, wie es im Geiste dieser Politik liegen konnte, dem Erbfeinde von Europa's Glück und Gedeihen einen neuen zerstörenden Wirkungskreis zuzulassen?

Bey seiner Schuldenlast kann England nur durch das Monopol des Handels bestehen; eine Thatsache, die Niemand abläugnen wird. Nur durch einen dauernden Continentalfrieden wird Englands Glück untergraben. Durch ein wahnsinniges Continentalsystem, dessen Nachtheil keiner Erörterung bedarf, entsproß dennoch für Frankreich das Gute, daß seine Manufacturen und Fabriken sich zu einer Vollkommenheit empor hoben, die sie nie erreicht hatten und die, theils wegen der vorzüglichen Güte mancher Waare, theils wegen des wohlfeilen Preises, dem Englischen Handel auch jetzt noch großen Abbruch thun. Wie unter dem Preise und zum größten Nachtheil der Engländer werden ihre Manufactur-Waaren jetzt verschleudert! Wie groß die Menge der in England ausbrechenden Bankerotte! War es Englands Ministern wahrer Ernst mit dem allgemeinen Frieden, warum gab es die von allen Seemächten eroberten Colonien, wenigstens zum Theil, nicht heraus? Nur durch einen blutigen Bürgerkrieg ist die Vernichtung von Frankreichs Manufacturen und Handel möglich und diesen zu erregen war Napoleon das zweckmäßigste Werkzeug. Gefährlich kann dieses Instrument dem Englischen Interesse nicht leicht werden, da dies Land, im Besitz alles Geldes, nach Erforderniß die Bourbons unterstützen und ganz Europa zu bewaffnen vermag!

Allein dies ist nicht das einzige Motiv. Oestreich strebt nach dem Besitze von Ober-Italien; es ist dem

Interesse

Intereſſe Englands ganz entgegen, einer Continentalmacht eine bedeutende Präponderanz zu geſtatten und dieſe Macht in dem Beſitze, wenigſtens dem getheilten, des Levantiſchen und Italieniſchen Handels zu wiſſen. Der Engliſchen Politik gemäß muß Italien ein ſelbſtſtändiger Staat werden und dieß wird gleichfalls durch Napoleons Evaſion, wenigſtens wahrſcheinlich, erreicht. Die Italieniſchen Völker ſtreben nach Independenz und nach Bildung eines eigenen Reiches; Murat, der die Stimmung der Nation für ſich hat, ſteht drohend mit einem wohlgerüſteten Heere; das Königliche Frankreich kann bey der jetzigen Lage der Dinge nicht, wie es wünſchte, dieſen Uſurpator bekämpfen; der Kampf kann nur zwiſchen Italien und Oeſtreich Statt finden und wenn, wie es doch nicht wahrſcheinlich iſt, Italien den eindringenden fremden Heeren ein zweites Spanien würde, ſo wäre der Ausgang dieſes Krieges leicht abzuſehen. Erhebt ſich Italien zu einem Staate, ſo iſt es, bey der Indolenz dieſer Nation zu berechnen, daß England als handelnder Staat alles gelten werde.

Ein letztes wichtiges Motiv iſt vorhanden. Der Pabſt, von England anerkannt, droht durch ſeinen Obſcurantismus, durch die Einführung der Jeſuiten und durch alle andern Waffen des Papismus England in ſeinem innerſten Leben zu verwunden, nämlich in ſeinen Verhältniſſen mit dem Katholiſchen Irland. Durch einen Italieniſchen Krieg allein wird die Päbſtliche Hierarchie ſicher zerſtört und die Exiſtenz eines Oberhaupts der Kirche vernichtet werden können, die Englands Verfaſſung ſchon manche Gefahren drohte.

Welchen entſcheidenden Einfluß auf Europa's Verfaſſung, Cultur und Herrſchaft über die andern Welttheile ein allgemeiner Krieg, falls er ausbräche, haben durfte, iſt eine Frage, deren Beantwortung eben ſo ſchwierig iſt, als von prekären Folgen ſeyn könnte.

XVII.

Declaration der alliirten Mächte gegen Buonaparte.

Les Puissances qui ont signé le Traité de Paris, réunies en Congrès à Vienne, informées de l'évasion de Napoléon Bonaparte et de son entrée à main armée en France, doivent à leur propre dignité et à l'intérêt de l'ordre social une déclaration solennelle des sentimens que cet événement leur à fait éprouver.

En rompant ainsi la Convention qui l'avoit établi à l'île d'Elbe, Bonaparte détruit le seul titre légal auquel son existence se trouvoit attachée. En reparoissant en France, avec des projets de troubles et de bouleversemens, il s'est privé lui-même de la protection des lois, et a manifesté, à la face de l'univers, qu'il ne sauroit y avoir ni paix ni trève avec lui.

Les Puissances déclarent, en conséquence, que Napoléon Bonaparte s'est placé hors des relations civiles et sociales, et que, comme ennemi et perturbateur du repos du monde, il s'est livré à la vindicte publique.

Elles déclarent, en même tems, que fermement résolues de maintenir intact le Traité de Paris du 30 Mai 1814 et les dispositions sanctionnées par ce Traité, et celles qu'Elles ont arrêtées ou qu'Elles arrêteront encore pour le compléter et le consolider, Elles emploîront tous leurs moyens et réuniront tous leurs efforts pour que la paix générale, objet des voeux de l'Europe et but constant de leurs travaux, ne soit pas troublée de nouveau, et pour la garantir de tout attentat qui menaceroit de replonger les peuples dans les désordres et les malheurs des révolutions.

Et quoiqu'intimement persuadés, que la France entière, se ralliant autour de son Souverain légitime, fera incessamment rentrer dans le néant cette dernière tentative d'un délire criminel et impuissant, tous les Souverains de l'Europe, animés des mêmes sentimens et guidés par les mêmes

mêmes principes, déclarent, que si, contre tout calcul, il pouvoit résulter de cet événement un danger réel quelconque, Ils seroient prêts à donner au Roi de France et à la nation française, ou à tout autre Gouvernement attaqué, dès que la demande en seroit formée, les secours nécessaires pour rétablir la tranquillité publique, et à faire cause commune contre tous ceux qui entreprendroient de la compromettre.

La présente déclaration, inséré au Protocole du Congrès réuni à Vienne dans sa séance du 13 Mars 1815, sera rendu publique.

Fait et certifié véritable par les Plénipotentiaires des huit Puissances signataires du Traité de Paris. A Vienne le 13 Mars 1815.

Suivent les Signatures dans l'ordre alphabétique des Cours:

Autriche.
LePrince *de Metternich.*
Le Bar. *de Wessenberg.*

Espagne.
P. *Gomez Labrador.*

France.
LePrince *de Talleyrand.*
Le Duc *de Dalberg.*
Latourdupin.
Le Cte. *Al. de Noailles.*

Grande Bretagne.
Wellington. Clancarty.
Cathcart. Stewart.

Portugal.
Le Cte. *de Palmella.*
Saldanha.
Lobo.

Prusse.
LePrince *de Hardenberg*
Le Baron *de Humboldt.*

Russie.
LeCte. *de Rasoumowsky*
Le Cte. *de Stackelberg.*
Le Cte. *de Nesselrode.*

Suède.
Loewenhielm.

XVIII.

Vermischte Nachrichten.

Wir haben wundervolle Zeiten erlebt. Aber unerhört in der Weltgeschichte ist das, was in diesem Monate vorgefallen ist. Am 26sten Februar Buonaparte noch auf der Insel Elba und am 20sten März

des

des Abends in dem Schloß der Thuillerien zu Paris! Ludwig XVIII. hatte einstweilen diesen Königssitz verlassen und sich mit dem Marschall Mortier, dem General Maison, mit getreuen Truppen und mit dem diplomatischen Corps nach Lille begeben. Kaum war Bonaparte in Paris eingerückt, so erschienen eine Menge Decrete, die von der langen Vorbereitung seines Anschlags zeugen. Cambaceres ward zum Justizminister, Molé zum Finanzminister, Maret zum Minister Staatssecretair, Decrés zum Marineminister, Fouché zum Polizeyminister, Mollien zum Schatzminister, Davoust zum Kriegsminister, Savary zum Inspector der Gensd'armes, Real zum Polizey Präfecten und Carnot zum Minister des Innern ernannt. Ein neues Drama beginnt jetzt, dessen Entwickelung sehr ernsthaft werden wird und dessen Folgen nicht zu berechnen sind. Alles ist nunmehr in lebhafter Bewegung, um die Hyder zu bekämpfen, die leider wieder zum Vorschein gekommen ist. In den Proclamationen und Decreten, die Bonaparte erließ, hatte er im Eingange nur den Titel Kayser der Franzosen, und nicht König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, und Vermittler der Helvetischen Eidgenossenschaft angenommen; allein nach dem Titel Kayser der Franzosen folgen jedesmal drey etc. Verrath hat ihn überall bis nach Paris begleitet. Als seine Soldaten vor Paris ankamen und die Pariser Garnison und Nationalgarden ihnen entgegen rückten, so befahl er seinen Soldaten die Waffen niederzulegen und die ihnen entgegen kommenden Brüder zu umarmen. Dieser Einfall gelang und konnte nurgelingen — unter Franzosen!

Hamburg, den 29sten März 1815.

Politisches Journal

nebst Anzeige von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1815. Erster Band.

Viertes Stück. April 1815.

I.

Frankreich unter der Gewalt des Militair-Despotismus. Geschichte der neuen Französischen Revolution und ihrer Folgen.

So hat sich Napoleon Buonaparte wieder in die Geschichte eingedrungen! Sein Unternehmen begann wie ein Abentheuer, wie die ähnliche Erscheinung des Prinzen Carl Eduard Stuart in Schottland. Auch dieser machte anfänglich Fortschritte, setzte einen Augenblick London und ganz Brittannien in Schrekken, nahm die Hauptstadt von Schottland, Edinburg, ein — aber in England athmet ein anderer Geist, wie in Frankreich, und der Englische Kronprätendent ging als ein Abentheurer unter. Könnte der Griffel der Zeitgeschichte diese Parallele jetzt weiter führen! Was aber wie ein Abentheuer anfing, hat das rollende Rad des Schicksals zu einem furchtbaren Weltereigniß gestaltet, und wie ein flammender Comet, der mit Blitzesschnelle seinen Lauf von Cannes nach Paris zurückgelegt hat, und von da aus der

ganzen Erde neues Verderben droht, steht Buonaparte wieder an unserm Horizont!

Der Enkel des entthronten Königs, Jacobs des Zweyten, aus dem unglücklichen Hause Stuart, Carl Eduard, am 31sten December 1720 zu Rom geboren, hatte lange den Entschluß gefaßt, die väterlichen Thronansprüche geltend zu machen, und als im März 1744 der Krieg zwischen Frankreich und England ausbrach, eilte er nach Frankreich, wo ihn der Cardinal Tencin zu seinem Unternehmen ermunterte, erhandelte eine Fregatte von 18 Kanonen und brachte Waffen für 2000 Mann und gegen 150 bewaffnete Leute zusammen. Mit dieser geringen Macht sollte das Brittische Reich erobert werden! Man hat darüber gelächelt; hat Buonaparte aber nicht in unsern Tagen mit einer nicht viel bedeutendern Macht den Thron Frankreichs wieder errungen? Am 14ten Julius 1745 segelte Eduard mit seiner Expedition aus einem Hafen der Bretagne ab und am 6ten August landete er bey Lochaber an der nordwestlichen Küste von Schottland. Aufgefordert durch seine Verheißungen strömten ihm die armen Bewohner der Küste und auch manche Bergschotten zu und in Kurzem war ein Corps von einigen tausend Mann zusammen. Der Revolutionsgeist verbreitete sich wie ein Lauffeuer, Eduard rückte vor, ohne Widerstand zu finden, und schon am Ende Septembers nahm er Edinburg ein, wo er sich unter dem Namen Carl, Prinz von Wales, zum Regenten von England, Schottland und Irland ausrufen ließ. Der König Georg II., der grade in Hannover war, eilte von da in 9 Tagen nach London zurück, wo die größte Bestürzung herrschte. Sie stieg noch, da der Kronprätendent am 2ten October den Königlichen General Cope bey Prestongans, vier Meilen von Edinburg, schlug. Statt aber nach diesem Siege, wie Eduard erst wollte, nach London zu eilen,

kehrte

kehrte er nach Edinburg zurück, wodurch Georg II. Zeit gewann, Streitkräfte zu seiner Vernichtung zu sammeln. Eduards Armee hatte sich indeß auch bis zu 10,000 Mann vermehrt, an deren Spitze er über die Schottländische Gränze ging, Carlisle einnahm und bis Manchester vordrang. Hier fand er aber das Ende seiner Siege und seines Glücks. Der Herzog von Cumberland, ein junger Held von nicht weit mehr als 20 Jahren, hemmte mit einem Heer von 16,000 treuen Soldaten Eduards Lauf. Am 10ten Januar 1746 wurde Carlisle wieder erobert, auch Edinburg kam wieder in den Besitz der Engländer. Zwar kämpfte Eduard am 28sten Januar bey Falkirch mit 8000 Schottländern tapfer und glücklich gegen 10,000 Britten. Allein der Herzog von Cumberland, der nach London zurückgegangen war, kehrte bald mit verstärkter Macht nach Schottland zurück, und rückte mit 15 Bataillons und 9 Escadrons über den Fluß Spey vor. Jetzt mußte Eduard fliehen, oder sich schlagen. Seine Entschlossenheit wählte das letztere. Er wendete sich mit 10 000 Mann, aber weniger Artillerie aus Inverneß nach Culloden, wo am 27sten April 1746 der letzte tragische Act des kurzen Königsspiels erfolgte. Eine Stunde zerstörte das ganze Unternehmen Eduards. Sein rechter Flühel stürzte mit der wildesten Heftigkeit auf den linken Flügel der Engländer. Aber Tapferkeit war fruchtlos, da die Brittische Artillerie in Kurzem entscheidend wirkte und ganze Reihen der tapfersten Bergschotten niederschmetterte. Binnen einer Stunde waren 2509 Mann von Eduards Truppen getödtet, 1800 wurden gefangen und gegen 1500 beym Verfolgen niedergemacht. Kaum entkam der Kronprätendent nach der nördlichen Küste von Schottland. Als Bettler und nachher als Kammermädchen verkleidet, irrte er umher, ohne eine bleibende Stätte zu finden; mühsam gelangte er endlich mit

einigen Freunden nach der Insel Sky, wo ihm auch beständige Gefahren drohten, bis 2 Französische Fregatten abgeschickt wurden, um ihn zu retten und nach Frankreich zu führen. Nach einer Anwesenheit von 13 Monaten, wovon die letzten 5 eine Kette von Elend und Mißgeschick waren, verließ Eduard am 30sten September 1746 traurig das Land, dessen Küste er ein Jahr vorher mit so freudiger, schmeichelnder Hoffnung betreten hatte, und nicht ohne neue Gefahr, Englischen Kriegsschiffen in die Hände zu fallen, kam er endlich am 10ten October bey Morlaix an, von wo er in fünf Tagen nach Paris zu Ludwig XV. eilte, der ihn sehr gütig empfing. Eduard blieb in Paris und wollte auch nicht weichen, als sich die Französische Regierung durch den Aachner Frieden genöthigt sah, ihn aus Frankreich zu entfernen. Er wurde daher verhaftet, entwaffnet und im Decemaer 1748 nach Italien gebracht, wo ihn der Pabst mit warmer Freundschaft empfing. Im Jahr 1774 ging er von Rom nach Florenz, indeß beschloß er doch im Unmuth zu Rom sein Leben, wo er am 31sten Januar 1788 im 68sten Jahre starb. Sein Vater, der den Namen Jacob III. führte, war ihm schon am 1sten Jan. 1766 vorangegangen, und mit seinem Bruder, dem Cardinal vou York, der erst vor wenigen Jahren starb, erlosch das unglückliche Haus der Stuarts.

Wenn die Geschichte auch so schon am Ende der Unglücksbahn stände, die das Meteor beschrieben, welches Frankreich entzündet und zu einem neuen Vesuv gemacht hat. Seine Flammen werden hoffentlich gelöscht werden, aber nur mit Strömen Bluts, die gespart wären, wenn man den Grausenvollen, Unbarmherzigen, der Millionen Menschen das Leben und noch köstlichere Güter, als dieses, raubte, den verdienten schmahlichen Tod hätte sterben lassen, wenn der sanftmüthige Ludwig XVIII., seinem unglücklichen Bruder

ähnlich,

ähnlich, nicht zu sehr der Nation vertraut hätte, die ihn als den Ersehnten begrüßte, während der Abgrund unter seinem Thron gegraben wurde. Ludwig blieb das Gefährliche seiner Lage unter einem Volke verborgen, dem die Bourbons fremd geworden waren. Da diese gar keinen Anhang mehr im Lande haben, die Nation von ihren Erinnerungen an das alte Geschlecht ihrer Könige losgerissen ist, während der Revolutionsjahre ein anderes, ihnen fremdes Geschlecht aufgewachsen ist, wäre Wachsamkeit und thätige Sorgfalt doppelt nöthig gewesen. Aber Ludwig XVIII. hatte bey seiner Thronbesteigung, mit Ausnahme derjenigen, welche für Ludwig XVI. Tod gestimmt hatten und einiger anderer Personen, alle öffentliche Beamte in ihren Stellen bestätigt, und auch alle seitdem erledigten Plätze wurden Männern zu Theil, die Napoleon gedient hatten. So hatte sich also fast bloß das Oberhaupt der Regierung verändert; alle Agenten des alten waren Diener des neuen geworden. Vergebens drangen Ludwigs Rathgeber auf die Herstellung einer strengeren Polizeygewalt, der Frankreich noch nicht entbehren könne. Ludwig wollte sie nicht, und ließ denen, die ihre Stellen verloren hatten, die ihren Haß gegen die Königliche Regierung nicht verheelten, alle mögliche Freyheit. In der Mitte der Hauptstadt lebend, war es ihnen nicht schwer, die Fäden der alten Verwaltung wieder anzuknüpfen, so daß Buonaparte auf der Insel Elba in Frankreich eine unsichtbare ganz eingerichtete Regierung hatte. Daher die Sicherheit, womit er an der Spitze einer Handvoll Leute zurückkehrte; daher die Zuversicht seiner Anhänger, die in dem ersten Augenblick äußerten, daß sich diese Umwälzung endigen würde, ohne daß ein Schuß geschähe. Nur so läßt sich die neue militairische Revolution Frankreichs, eine Begebenheit erklären, die die Zeitgenossen noch als einen schweren Traum anstarren, nur daher

und

und aus der moralischen Verderbtheit der Nation, die diesen blutigen Tyrannen wieder zu ihrem Oberhaupt angenommen hat, aus der gänzlichen Verwilderung ihres Characters, für den sich nur ein wilder, verderbender Herrscher eignet.

Ein solcher war und ist leider wieder der böse Geist, den man sorglos sich selbst zur Bewahrung übergeben, und der, als die Wächter schliefen, den Stein von seiner Höhle weggerückt hat und in den War entronnen ist. "Da für den, der Millionen zum Untergang gebracht, kein rächendes Eisen sich finden wollte, ja als die vier Bothen der vier Verbündeten ihn mit eigner Lebensgefahr durch das wüthende Volk zur Insel führten, da mußte in die Verzweiflung seines Herzens der Gedanke tröstend kommen, er sey als Werkzeug künftiger Verhängnisse aufgespart, und werde einst wiederkehren, um die Schickungen zu erfüllen. Auf Jahresfrist hat er seine Diener vertröstet, und er hat die anberaumte Frist pünktlich eingehalten. Klüglich genug hat er sich benommen, erst den Irren, Geistesabwesenden gespielt, dann die Engländer gekirrt und sicher gemacht, sofort den Menschenscheuen aushängend, seine Pläne im Geheimen angesponnen, seine Getreuen vor sich hergesendet, und dann sich wieder auf das feste Land geschwungen, seine Insel mit dem Leben setzend an sein altes Reich. So ist ihm fürs erste gelungen, das versammelte Europa zu überlisten. Gut hat er die Zeit gewählt, als um Deutschlands Küsten, um Cattaro und viel anderer Anmaßungen willen, der Friede auf das Spiel gesetzt und die Lösung des Europäischen Bundes nicht fern schien; als Wellington nach Wien eilte, um das letzte Wort zu überbringen, als Zwist und Hader die Friedensmächte entzweyt und erbittert hatten; da hat er sich eingeschifft. Auch den Ort hat er sich auszusuchen wohl verstanden. Wird er ein Bothe des Zorns für die Völker oder seines

eignen

eignen Gerichts seyn? Sollen wir noch einmal eine völlige Umkehr der Dinge sehen? Eben erst ist der vorige Untergang zum Gegensatz mit schönen Worten ausgeglichen; es kostete sie freylich wenig, das Rad noch einmal umzuwerfen und der Welt wieder zu betheuern, nun sey das wahrhaft Rechte erst gewonnen. Man kann sagen, wer so hoch gestanden und so tief gefallen, habe das Maaß des Menschlichen erschöpft; man mag urtheilen, es sey nicht möglich in der tiefen Ermüdung und Athemlosigkeit der Zeit, daß ein weit um sich greifendes Unternehmen zu Stande komme. Aber man kann auch das Gegentheil gar wohl glaublich finden. Das Schicksal geht über die Bergeshäupter; unter den Menschen aber ist der furchtbarste Kampf grade bey der tiefsten Erschöpfung. Darum liegen die Loose ungleich, und das günstigste Verhältniß kann sich zum Uebeln neigen. Die Geschichte erzählt uns Wunderdinge, wie unerwartet oft die Ereignisse sich gewendet haben!"

Neu ist jedoch der neurren Geschichte, diese in Einem Moment begonnene und vollbrachte Wiederumwälzung Frankreichs, dieser Zug eines unter Verwünschungen des Volks von Frankreich verstoßenen Usurpators, von Cannes nach Paris, ähnlich einem Triumphzuge, nur reißender, schneller, alles was sich ihm entgegengestellt, an sich raffend, und so, beständig wachsend, in 20 Tagen den Weg von der südlichsten Küste Frankreichs bis zu der sich wehrlos öffnenden Hauptstadt im Fluge zurücklegend. Am 26sten Februar Abends um 5 Uhr schiffte sich Buonaparte auf einer Brig von 26 Kanonen mit 400 Mann seiner Garde ein; auf drey andern im Hafen von Porto Ferajo liegenden Fahrzeugen, die er in Beschlag nehmen ließ, wurden 200 Mann Infanterie, 100 Polnische Chevauxlegers und 200 Flanqueurs eingeschifft.

Der

Der Wind drehte sich, und als der Tag anbrach und eine Meeresstille eintrat, befanden die vier Schiffe, die das Verderben Frankreichs mit sich führten, sich noch zwischen den Inseln Capraja und Elba, 6 Stunden von Porto-Ferajo im Angesicht kreuzender Englischer und Französischer Kriegsschiffe. Sie bekümmerten sich um die Expedition von Buonaparte nicht; mehrere Fregatten segelten ruhig vorbey, die Brig Zephyr, geführt von Capitain Andrieux, kam so nahe, daß ein Offizier auf der Brig, worauf Buonaparte war, mit jenem sprach. So erreichten die vier von Elba abgesegelten Schiffe die Höhe von Livorno, so gingen sie weiter, als in der Nacht vom 27sten auf den 28sten Februar der Wind stiller wurde. Noch am Morgen dieses Tages hätte die größere Aufmerksamkeit eines nach Sardinien zusteuernden Linienschiffs von 74 Kanonen der Welt viel Unheil ersparen können. Allein auch dieses hemmte den verderblichen Lauf der Brig nicht, die das Gefäß der Pandora von dem merkwürdig gewordenen Eylande nach dem festen Lande trug. Gegen Mittag am 28sten Februar erschien sie vor Antibes, und am andern Morgen, den 1sten März, um 8 Uhr, lief sie in den Meerbusen von Juan ein. Um 5 Uhr Nachmittags waren alle von Elba gekommene Truppen, zusammen 900 Mann, an der Küste dieses Meerbusens gelandet. Ein nach der Stadt Antibes gesandtes Detaschement von einem Capitain und 25 Mann wurde daselbst zurückgehalten. Die übrigen Gefährten des gewesenen Kayfers folgten ihn nach der kleinen Stadt Cannes, nach Bareme, wo er die Nacht vom 3ten März zubrachte, nach Digne, wo er am 4ten Mittags ankam. Am 5ten März bemächtigte sich sein General Cambrone der Brücke von der Festung Sisteron, während Buonaparte zu Gap übernachtete und die Dauphiné mit Proclamationen überschwemmte, die seine Emissaire überall verbreiteten.

Eine

Eine Division von 6000 Mann rückte ihm am 6ten März von Grenoble entgegen, deren Avantgarde auf den General Cambrone stieß und mit ihm nicht parlamentiren wollte. Als Buonaparte aber, der die Menschen und besonders die leicht entzündbaren Herzen der Franzosen kennt, sich zu Pferde den ihm entgegenstehenden Bataillon näherte, seine Garde das Gewehr unter dem Arm hinter sich her gehen ließ, und den Soldaten von Grenoble zurief, daß der erste beste Soldat, wenn er wolle, seinen Kayser tödten könne, umarmten sich die Truppen von Grenoble und Buonapart'es Leibwache, die nun stündlich an Stärke wuchs. Um 9 Uhr Abends zog Buonaparte zu Grenoble ein. Vergebens hatte der Befehlshaber in diesem Platze, General Marchand, die Thore und die Wälle besetzen lassen. Geheime Verständnisse hatten überall die Truppen der Sache des Königs, dem sie Treue geschworen, abwendig gemacht, und unter dem Ausruf: es lebe der Kayser! öffneten sich die Thore, die Buonaparte aufnahmen. Er verweilte hier einen Tag, den seine Anhänger benutzten, um die in Lyon befindlichen Truppen in Empörung zu bringen. Umsonst erinnerte Ludwigs Bruder, Monsieur, Graf von Artois, und die ihn begleitenden Marschälle, die Soldaten an ihre Pflicht. Ihre Herzen waren dem zugewandt, der sie ihres Eides gegen ihn entbunden hatte, und nun wieder kam, um Frankreich namenlos elend zu machen. Seines Erfolges gewiß, rückte Buonaparte nun an der Spitze von 6000 Mann über Bourgoing gegen Lyon vor; so wie seine ersten Vorposten sich in der Vorstadt zeigten, riefen die Truppen: es lebe der Kayser, und gingen zu ihm über, daher dem Grafen Artois, dem Herzog von Orleans und dem Marschall Macdonald Herzog von Tarent, nach den größten Anstrengungen Lyon zu vertheidigen und die daselbst befindlichen Corps gegen den Ruhestöhrer zu führen, nichts übrig blieb,

als sich zu entfernen und ihm Lyon zu überlassen, wo er am 10ten März Abends seinen Einzug hielt. Am 13ten März begab sich Buonaparte über Villefranche nach Macon, von da nach Chalons, wohin die Stadt Dijon ihm eine Deputation schickte; die Nacht vom 15ten brachte er zu Autun, die vom 16ten zu Avallon zu. Allenthalben strömten ihm die Truppen zu, deren Enthusiasmus auch die Einwohner zum Theil mit fortriß. Proclamationen, schöne Worte, Verheißungen, Fanfarronaden, von denen man nun eine neue Sammlung veranstalten kann, thaten das ihrige, um die militairische Revolution von Frankreich schnell zu vollenden. Widerstand fand sie nirgends. Der Versuch einer Abtheilung junger Garde du Corps die Brücke von Montereau zu vertheidigen, wurde aufgegeben, als Buonaparte seine Lanzenträger anrücken ließ. Er ließ zu Auxerre am 18ten März Fahrzeuge zusammenbringen, um seine Armee, die bereits aus vier Divisionen bestand, denselben Abend noch nach Fossard zu bringen, damit Fontainebleau sogleich in seine Gewalt fiele. Alle diese Anstalten leitete sein vielgetreuer Gefährte auf der Reise nach und von Elba, der General Graf Bertrand, den er nun zum Major-General, was sonst Marschall Berthier, Prinz von Wagram, gewesen war, und zu dem früher von Duroc, Herzog von Friaul, bekleideten Posten eines Grand-Maréchal du Palais oder Oberhofmarschalls, beförderte. Am 20sten März um 4 Uhr Morgens kam Napoleon Buonaparte zu Fontainebleau an, welches er im April vorigen Jahrs unter ganz andern Auspicien, seines Hoheitsschimmers entkleidet, verlassen hatte. In welcher verschiedenen Stimmung sah der Ehrdürstige es nun wieder, da er hier die Nachricht empfing, daß die Bourbons Paris verlassen hätten und seiner Rückkehr in Frankreichs Hauptstadt kein Hinderniß mehr finde!

Diese

Diese große Stadt stellte schon seit der Mitte des Märzmonats das Bild der größten Verwirrung dar. Das Ueberraschende der Erscheinung von Buonaparte, das sich überall offenbarende Einverständniß seiner Anhänger, dessen Umfang Niemand kannte, hatte allen Widerstand auf seinem Wege gelähmt, und der sichtbare Verrath im Mittelpunkt der Regierung selbst, nahm ihren eifrigsten Freunden den Muth, kräftige Maaßregeln zu ergreifen. Allen, denen der König Ludwig XVIII. sein Vertrauen bewies, bis auf wenige Ausnahmen, verriethen ihn. Nur wenige der Marschälle blieben ihm getreu. Der, auf dessen Ergebenheit er vorzüglich gerechnet, dem er das Haupt-Commando gegen den Feind seiner Krone und des Französischen Reichs übergeben hatte, der sich noch von ihm 500,000 Franken erbat, "um das Ungeheuer Napoleon Buonaparte bezwungen in einem eisernen Käfig herbeyzuführen," Marschall Ney, erließ bereits am 13ten März an die Truppen seines Gouvernements einen Tagsbefehl, der mit den Worten anfing: "Die Sache der Bourbons ist auf immer verloren." Die Regierung, die vom Anfang an mehr Mäßigung als Festigkeit bewiesen hatte, kam nun in ein noch größeres Schwanken. Der Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, der vor einigen Monaten an die Stelle des Generals Dupont zum Kriegsminister ernannt worden war, wurde entlassen. Sein Nachfolger war der General Clarke, Herzog von Feltre, welcher den beyden Kammern der Pairs und den Deputirten Berichte erstattete, die zwar beunruhigend, aber noch weit unter der Wirklichkeit der mit Riesenschritten herannahenden Gefahr waren. Ludwig XVIII. selbst erschien am 16ten März in der Versammlung der beyden Kammern und hielt eine Rede an sie, welche mit dem Ausruf: Es lebe der König! Sterben für den König! beantwortet wurde.

Allein

Allein es blieb bey den Worten. Niemand wollte wirklich für den König sterben, obgleich auch der Präsident der Kammer der Deputirten, Lainé, das Unglück ausmahlte, wenn der die Oberhand behielte, dessen Element das Blut des Krieges sey. und mit den Worten schloß, daß er das fatale Licht des Brandes von Moskau auf die Säulen des Louvre zurückfallen sehe. Vergebens trug auch der Marechal de Camp, Aubigny, am 18ten März in der Deputirtenkammer darauf an, den Krieg gegen Buonaparte für einen Nationalkrieg zu erklären, worin alle Franzosen die Waffen gegen ihn ergreifen müßten. Es griff keiner dazu. Umsonst verkündigte der König selbst in einer eigenhändig geschriebenen Proclamation der Französischen Armee, daß 300,000 Ausländer in Frankreich einbrechen würden, wenn der Feind seines Glücks triumphirte. Alle Corps und Regimenter, alle Garnisonen und festen Plätze fielen von ihm ab, und die Nationalgarde von Paris, die ihm noch am 19ten März den Eid der Treue erneuert hatte, hätte auch, wenn sie gewollt, die Verhängnisse Frankreichs nicht ändern können. Umgeben von Verräthern, in der höchsten Gefahr Napoleon Buonaparte selbst überliefert zu werden, entschloß Ludwig XVIII. sich nun die Hauptstadt Frankreichs zu verlassen, in die er erst vor zehn Monaten am 3ten May 1814 unter dem Jubel des Volks seinen glänzenden Einzug gehalten hatte. Durch eine vom 19ten März datirte Proclamation schloß er die Sitzung der Kammern der Deputirten, die sich sobald als möglich an dem Orte versammeln sollten, den er künftig als den provisorischen Sitz der Regierung bezeichnen würde, und reisete in der folgenden Nacht mit den Königlichen Prinzen von Paris ab. Am 21sten März traf er um 11 Uhr Morgens, begleitet von dem Herzog von Orleans und den Marschällen Berthier, Mortier und Macdonald

nald in der wichtigen Gränzfestung Lille ein, wo er länger zu verweilen dachte. Allein die Anzeige einer drohenden Gefahr, von der ihm nur der Marschall Mortier, Herzog von Treviso errettete, bestimmte ihn am 23sten März plötzlich auch Lille und das Französische Gebiet zu verlassen. Glücklich erreichte er auch noch eben die Granze der Niederlande, indem er über Brügge nach Ostende gelangte, wo der unglückliche 60jährige Fürst die erste Ruhe fand. Von hier ging er über Gent nach Brüssel. Sein Bruder, der Graf von Artois kam ebenfalls in Belgien, zu Ypern, dessen Sohn, der Herzog von Berry, den man am 23sten März mit seinem Gefolge nicht zu Lille hatte einlassen wollen und der kaum zu Bethune einer ihn verfolgenden Abtheilung Französischer Cavallerie entrann, langte zu Menin, der 90jährige Prinz von Condé zu Brüssel an. Dessen Sohn, der Herzog von Bourbon, der vergebens im westlichen Frankreich ein Heer für den König zu errichten gesucht hatte, schiffte sich auf der Loire ein, um über Nantes nach England zurückzukehren.

Indeß bestieg der gekrönte Jacobinismus den auf eine in der Geschichte beyspiellose Weise usurpirten Thron von Frankreich. Am 20sten März um 8 Uhr Abends zog Buonaparte wieder in Paris und in den Pallast der Thuillerien ein, begleitet von eben den Truppen, die man am Morgen hatte ausmarschiren lassen, um sich seinem Vordringen zu widersetzen. Freylich begleitete ihn der Freudenzuruf des Volks nicht in die unter andern Umständen verlassene Residenz. Die Straßen waren leer, die Laden geschlossen. Ein Polizeybefehl öffnete sie erst wieder, ein anderer gebot eine Erleuchtung von Paris. Sie nahm sich traurig genug aus, auch konnte keine Gewalt den Bürgern Zutrauen einflößen, alle Gewerbe stockten und auf den Gassen sah man größtentheils nur

herum-

herumschwärmende, berauschte Soldaten. Dennoch entblödete sich der Moniteur vom 23sten März nicht, den Bericht von dem Marsch Napoleons von Cannes nach Paris mit den Worten zu schließen: "So endigte sich ohne einen Blutstropfen zu vergießen, und ohne auf ein Hinderniß zu stoßen, diese rechtmäßige Unternehmung, welche die Nation in ihre Rechte und ihren Ruhm wieder einsetzt; sie hat die Schande vertilgt, welche der Verrath und die Gegenwart von Fremden über die Hauptstadt gebracht hatte. So sind die Worte wahr geworden, die der Kayser den Soldaten sagte, daß der Adler mit den Nationalfarben von Thurm zu Thurm bis zu dem von Notre Dame fliegen würde."

Die neue sogenannte Kayserliche Regierung von Frankreich war ein Militairungeheuer, eine Geburt der Gewalt, die verführte und empörte Heerschaaren über die ihnen fremd gewordene Nation erlangt hatten. Die Römische Geschichte bietet mehr als ein Seitenstück dar. In dem entarteten Zeitalter des alten Roms war es auch dahin gekommen, daß die Prätorianische Kohorte nach ihrer Willkühr Kayser einsetzte und absetzte, und daß aufrührerische Soldaten dem ganzen Volke Herrscher gaben, welche dieses tyrannisirten und jenen, deren Geschöpfe sie waren, den Zügel schießen ließen. Als eine Militairgewalt characterisirten auch die ersten Worte und Handlungen Napoleons den Anfang seiner neuen Regierung. Die beyden Kammern der Pairs und der Deputirten wurden aufgelöset, wogegen sich im Maymonat die Wahlkollegien der Departements des Reichs als ausserordentliche Versammlung des Mayfeldes zu Paris zusammen kommen sollten, um die dienlichsten Maßregeln zur Modificirung der Constitution zu ergreifen. Alle seit dem 1sten Januar 1814 nach Frankreich zurückgekommene Emigrirte wurden aufs neue verbannt und sogar mit dem Tode bedroht. Der Adel wurde abgeschafft,

womit

womit es doch wieder auf eine lächerliche Weise contrastirt, daß die Nachkommen der Männer, die den Französischen Namen verherrlicht haben, Titel und Auszeichnung bekommen sollen. Sein neues Ministerium setzte Buonaparte auf eine seiner würdige Art zusammen. Kriegsminister wurde der Alba unserer Tage, Marschall Davoust; Polizeyminister der berüchtigte Fouché, der in Nantes so viele Menschen ertränken ließ, jetzt Herzog von Otranto genannt; Generalinspector der Gensd'armerie, welches Marschall Moncey gewesen war, der General Savary, Herzog von Rovigo; Justizminister, Cambaceres, Prinz Erzkanzler des Reichs genannt; Minister Staatssecretair, Maret, Herzog von Bassano, der diese Stelle viele Jahre bey Buonaparte bekleidet hat; Minister der auswärtigen Verhältnisse Caulaincourt, Herzog von Vicenza, Buonaparte's vieljähriger Oberstallmeister und Vollstrecker mancher geheimen Befehle; Minister des Innern, der zugleich zum Grafen erhobene Republikaner und Exdirector Carnot, der im vorigen Jahre in einem an Ludwig XVIII. gerichteten Memoire den Königsmord ungestraft vertheidigt hatte; Finanzminister, der Herzog von Gaeta; Minister des öffentlichen Schatzes, der Graf Mollien; Seeminister, der Herzog von Decres. Zum Präfecten des Seine-Departements wurde der Graf von Bondy, zum Polizeypräfecten der aus den Zeiten des Terrorismus her berüchtigte Staatsrath Real, zum Commandanten von Paris der bekannte General Hulin ernannt.

Der ruhige und bessere Theil des Französischen Volks glaubte sich wie durch einen Zauberschlag in die Zeiten des grauen Alterthums zurückversetzt zu sehen, wo sich eine empörte Krieger-Kaste der Herrschaft über ein großes Reich bemächtigen konnte, oder eine Bande losgelassener Prätorianer zu erblicken. Wie diese erwarteten

warteten die Rebellen von dem ganz von ihnen abhängigen Soldaten-Kayser den Lohn ihres unerhörten Frevels, auch versprach er ihnen — Geld hatte er nicht zu geben — die Wiedereroberung jener 400 Millionen ausserordentlicher Domänen-Güter, womit vorzüglich Deutschland die Heere Buonapartes hatte dotiren müssen! Immer trügerisch, immer die Larve verändernd, hatte Buonaparte auch schon in der kurzen Zeit, daß seine Gegenwart das feste Land befleckte, seinen Ton wiederholt verändert. Als er im Golf Juan landete, redete er nur von der Wiedereroberung Belgiens und des linken Rheinufers, die er selbst verloren hatte, und deren Abtretung er nun Ludwig XVIII. zur Last legte; nach seinem Einzuge in Paris ließ er den fremden daselbst noch befindlichen Gesandten, die der Hof Ludwigs XVIII. bey seiner Flucht von Paris in der Verwirrung vergessen hatte, von der Abreise des Königs zu benachrichtigen, erklären, daß er den Pariser Friedens-Tractat treu erfüllen werde, und dasselbe von den auswärtigen Mächten erwarte. Bey seiner ersten Erscheinung trat er nur als General-Lieutenant seines Sohnes, des Königs von Rom, auf, bald aber usurpirte er wieder Titel und Attribute der Kayserwürde. Er ließ am 25sten März den vor einem Jahre aufgelöseten Staatsrath zusammen kommen, der aus lauter Geschöpfen seines Willens bestand, und immer nachgesprochen hatte, was sein Gebieter ihm vorzuschreiben für gut fand. Dieser erklärte denn auch, daß die Souverainität beym Volke sey, daß die Nation im Julius 1789 dieses Recht, dessen sie lange beraubt gewesen, erobert habe, daß die National-Versammlung die Feudalmonarchie abgeschafft und eine constitutionelle und repräsentative Regierung gegründet hätte, daß der Widerstand gegen den Willen des Volks den Fall und die Verbannung der Bourbons zur Folge gehabt, daß Buonaparte im Jahr 8 zur Regierung

gerufen

gerufen, ihm im Jahr 10 durch das Senatus-Consult vom 16ten Thermidor das Consulat auf Lebenszeit, und bald darauf durch das Senatus-Consult vom 23sten Floreal, welches vom Volke angenommen und durch die Stimmen von vier Millionen bestätigt worden, die erbliche Würde übertragen sey. Der in seiner Minorität versammelte Senat sey gegen seinen Willen zum Umsturz des Kayserlichen Thrones und zur Zurückberufung der Bourbons bewogen worden, und die Abdankung des Kaysers, dessen einziger Zweck gewesen sey, der Vergießung des Französischen Bluts vorzubeugen, sey das Resultat der unglücklichen Lage gewesen, in der sich Frankreich und der Kayser durch Verrath und durch die feindliche Besitznahme der Hauptstadt gesetzt gesehen. Diese Abdankung sey indeß durch die Stimme des Volks nicht genehmigt, und wenn Napoleon auch für seine Person dazu befugt gewesen wäre, so habe er doch die Rechte seines Sohnes und seiner Nachkommen nicht vergeben können!!!

Diese und andere Ungereimtheiten, die dem scheußlichen Unternehmen der militairischen Revolution Frankreichs auch nicht einmal den Schein eines Rechtsgrundes liehen, durfte natürlich Niemand widerlegen; vielmehr mußten der Staatsrath, das Cassationsgericht, der Rechnungshof, die Municipalität von Paris vor dem Chef der bewaffneten Horden erscheinen, ihm schmeicheln und Reden an ihn halten, die er dann auf seine Weise beantwortete. So erwiederte er unter andern dem Staatsrath, "daß er auf die Ideen des großen Reichs, von dem er seit 15 Jahren noch nichts weiter als die Grundpfeiler gelegt gehabt, Verzicht geleistet habe." Die Umstande bewegen ihn nemlich, den Wolf in einen Schaafpelz zu hüllen, da er noch nicht zum Kriege vorbereitet war, es ihm an Cavallerie

und Feld-Artillerie, so wie an vielen andern Erfordernissen fehlt, auch die Festungen nicht gehörig verproviantirt waren, die Vendee sich wieder regte, und die Städte des südlichen Frankreichs, Montpellier, Nismes, Marseille und Avignon, die sonst überall verschwundene weiße Fahne beybehielten und eine royalistische Heerschaar an der Durance aufstellten, bey welcher sich der Herzog von Angouleme befand. Nach dem nördlichen Frankreich sandte Buonaparte den Verräther Ney, während er sich in dem Pallast der Tuillerien einschloß und daselbst, umgeben von den berüchtigsten Jacobinern, denen er sich in die Arme warf, über revolutionaire Maaßregeln und die Mittel brütete, Frankreichs Verderben zu verlängern. Gegen eine solche Verwilderung erhob sich indeß das verbündete Europa, welches noch die Waffen nicht niedergelegt hatte. Es erkannte die Gefahr, der die Welt ausgesetzt seyn würde, wenn der furchtbare Character einer Horde, die, im vieljährigen Kriegsgetümmel heimathlos geworden, jeder bürgerlichen Ordnung fremd, die einem jeden menschlichen Gemüthe einnehmenden Ahnungen und Begriffe von etwas höherem durch den Götzendienst eines Adlers und einer dreyfarbigen Cocarde befriedigt zu haben scheint, der herrschende Geist der ganzen Nation, wenn ganz Frankreich, was wir nur bis zu einem gewissen Grade unter Robespierre gesehen haben, Ein Lager und die ganze Bevölkerung ein Heer würde.

Doch, was dem Abgrund kühn entstiegen, *)
Kann durch ein ehernes Geschick
Den halben Weltkreis übersiegen,
Zum Abgrund muß es doch zurück.
Schon droht ein ungeheures Bangen,
Vergebens wird er widerstehn!
Und alle, die noch an ihm hangen,
Sie müssen mit zu Grunde gehn.

*) Aus des Epimenides Erwachen von Göthe.

II.

Ratificirter Friedenstractat zwischen Großbrittannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Darstellung der letzten Scenen des durch den Genter Frieden beendigten Kriegs.

Am 14ten März verkündigte der Donner der Kanonen des Parks und des Towers der Hauptstadt Englands die von Amerikanischer Seite erfolgte Ratification des am 24sten December zu Gent unterzeichneten und bereits am 28sten December vom Prinzen Regenten genehmigten Friedens zwischen Großbrittannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Bereits am Abend vorher zeigte der Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Castlereagh, dem Lord-Major von London die Ratification des Genter Friedenstractats an, welche der Capitain Maude, von der Sloop Favourite, von Newyork überbracht hatte. So wie der Tractat durch ein schnellsegelndes Schiff von Portsmouth in Amerika angekommen war, wurde er von dem Amerikanischen Senat zu Washington in Erwägung gezogen und die Genehmigung desselben sogleich beschlossen, worauf die Auswechselung der Ratificationen am 17ten Februar zu Washington geschah, und der Abgeordnete des Prinzen Regenten, Baker, unverzüglich Maßregeln traf, daß die Nachricht davon an alle Befehlshaber der Brittischen Land- und Seemacht in Amerika und an den Küsten der Vereinigten Staaten gelangte, damit die Feindseligkeiten sogleich aufhörten. In Washington und in andern Amerikanischen Städten wurde die Friedensnachricht mit Erleuchtungen gefeyert. Nicht minder groß war die Freude in London und ganz England, besonders nach den spätern Ereignissen, da man

fürchtete, daß der mißlungene Angriff auf Neuorleans die Ratification aufhalten könne und daß, wenn sie noch länger verzögert würde und man in Amerika die neue Umwälzung Frankreichs erführe, der Friede mit Amerika gar nicht zu Stande kommen dürfte, der jetzt doppelt wünschenswürdig war, da England wieder alle seine Kräfte in Europa brauchte. Auch wurden auf die Nachricht von der Genehmigung des Genter Friedens die nach Amerika gesandten zahlreichen Truppencorps zurückberufen und nach den Niederlanden beordert.

Zwischen der Zeit der Unterzeichnung und der Ratification dieses Friedens fielen indeß noch blutige Auftritte vor. Grade in den Tagen, da die Versöhnung der beiden, sich einander an Sprache, Sitten und sonst so ähnlichen Nationen zu Stande kam, ward am Missisippi heftig gekämpft und der früher von England mit Glück geführte Krieg, schloß sich nicht günstig für die Britten. Sie beabsichtigten eine Unternehmung gegen die Hauptstadt von Louisiana, New-Orleans, die eine zum Handel ganz geeignete vortrefliche Lage am östlichen Ufer des Missisippistroms hat. Der Admiral Cochrane führte diese Landungs-Expedition, die 10,000 Mann stark war, nach der Küste von New-Orleans, die sie am 9ten December 1814 erreichte. Am 13ten December ging sie bey der Insel Candelana, an der Mündung des Missisippi vor Anker und landete, ungeachtet des durch eine Amerikanische Flottille gemachten Widerstandes. Die vom Generalmajor Keane angeführte Englische Armee erschien am 23sten December in der Nähe von New-Orleans, wo sie in der Nacht einen Angriff der Amerikaner zurücktrieb. Am folgenden Morgen, am ersten Weihnachtstage, übernahm der ausgezeichnete General Sir Edward Packenham, ein Liebling des Herzogs von Wellington, unter dem er rühmlich gedient hatte, und

ein

ein Anverwandter seiner Gattin, den Oberbefehl. Er rückte am 27sten December gegen New-Orleans vor, und warf die Amerikanischen Vorposten bis auf 6 Englische Meilen von dieser Stadt zurück. Hier stand aber der tapfere Amerikanische General Jackson mit 12,000 Mann in einer sehr gut gewählten Sellung hinter einer Brustwehr von 1000 Schritten, mit dem rechten Flügel an den Missisippistrom, und mit dem linken an ein dichtes Gehölz gelehnt. Am 8ten Januar versuchte der General Packenham die Ausführung des Angriffs auf diese starke Position, indem er sich selbst an die Spitze der Division stellte, die sie erstürmen sollte. Sie wurde von den Amerikanern mit einem Kugelregen empfangen, der den Generalmajor Sir E. Packenham und die Generale Gibbs und Keane in demselben Augenblick an dem Ende des Glacis niederstreckte, ersteren todt, letztere beyde schwer verwundet. Das Fallen der drey Anführer und die Verheerungen, welche 1200 Scharfschützen von Kentucky und die starken Amerikanischen Flußbatterien mit Kartätschen unter den Englischen Truppen anrichteten, brachten diese in Unordnung, so daß dem Generalmajor Lambert nichts übrig blieb, als sie zurückzuführen und den mißlungenen Angriff ganz aufzugeben. Das Englische Armeecorps zog sich nach der Stellung zurück, die es vor dem unglücklichen Unternehmen eingenommen hatte, blieb in derselben bis zum 18ten Januar, ging dann an die Spitze von Bayonne und schiffte sich nach Cuba ein, wo sich die Expedition am 6ten Februar befand. Bey der Einschiffung ließen die Engländer 18 schwere Kanonen zurück. Viele Britten fanden ihren Tod in dem Missisippi. Die Londner Hofzeitung giebt den Englischen Verlust bey diesem unglücklichen Landungsversuch gegen New-Orleans selbst auf 2454 Mann an, worunter 386 Todte, 1516 Verwundete und 552 Vermißte. Nach dem Berichte des Amerikanischen Generals Jackson

haben

haben die Engländer seit der Landung bey New-Orleans in den verschiedenen Gefechten und durch Krankheiten, ohne Uebertreibung, 4000 Mann verloren, während der Verlust der Amerikaner, weil sie durch Verschanzungen gedeckt waren, nur in zehn Todten und eben so vielen Verwundeten bestand. Das war der letzte Auftritt eines Krieges, wobey so wenig Großbrittannien, als der Amerikanische Freystaat Vortheil hatte. Die letzten Seegefechte fielen am 15ten Januar und am 8ten März Statt. Am ersteren Tage eroberte eine Brittische Escadre die Amerikanische Fregatte the President von 58 Kanonen, die den Engländern vielen Schaden gethan hat, und deren Commodore Decatur auch erst nach einem drittehalbstündigen, mörderischen Gefecht, als sie im Begriff war zu sinken, die Segel vor der Uebermacht strich; am 8ten März ward noch im Kanal der Amerikanische Kaper Leo genommen.

Der zu Gent geschlossene Friedens- und Freundschafts-Tractat zwischen dem König von Großbrittannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist ein wichtiges Document der Zeitgeschichte, welches wir nach seinem authentischen Inhalte mitzutheilen uns um so mehr verbunden erachten, da dasselbe nur von wenigen öffentlichen Blättern geliefert ist.

Friedens- und Freundschafts-Tractat zwischen Sr. Majestät dem König von Großbrittannien und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Seine Brittannische Majestät und die Vereinigten Staaten von Amerika, von Verlangen beseelt, den Krieg zu beendigen, der so unglücklich zwischen beyden Ländern bestanden und auf Grundsätze der vollkommensten Reciprocität, Friede, Freundschaft und gutes Vernehmen wieder unter sich herzustellen, haben zu dem Ende zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

nämlich

nämlich Seine Brittannische Majestät, den Hochgeehrten James Lord Gambier, ehemals Admiral des weißen, gegenwärtig Admiral des rothen Geschwaders von Sr. Maj. Flotte, Henry Goulsbourn, Esq., ein Mitglied des Parlaments des Reichs und Unter-Staatssecretair, und William Adams, Esq., Doctor der bürgerlichen Rechte; und der Präsident der Vereinigten Staaten, auf den Rath und die Genehmigung des Senats, die Bürger der Vereinigten Staaten John Quincy Adams, James A. Bayard, Henry Clay, Jonathan Russel und Albert Gallatin, welche nach gegenseitiger Mittheilung ihrer resp. Vollmachten über folgende Artikel überein gekommen sind:

Artikel I.

Es soll ein fester und allgemeiner Friede seyn zwischen Sr. Brittannischen Majestät und den Vereinigten Staaten, und zwischen ihren resp. Ländern, Besitzungen, Städten, Ortschaften und Völkern eines jeden Grades, ohne Ausnahme der Oerter oder der Personen. Alle Feindseligkeiten zu Wasser und zu Lande sollen aufhören, sobald dieser Tractat, wie unten erwähnt, von beyden Theilen ratificirt seyn wird. Alle Gebiete, Plätze und Besitzungen, die von einem der beyden Theile während des Kriegs oder nach der Unterzeichnung des Tractats eingenommen seyn möchten, sollen ohne Aufschub und ohne irgend eine Beschädigung oder Abführung von Geschütz oder öffentlichem Eigenthum, welches in besagten Festungen oder Plätzen ursprünglich erobert worden, und welches bis zur Auswechselung der Ratificationen dieses Tractats darin verbleiben soll, so wie auch die Sclaven und anders Privateigenthum zurückgegeben werden. Alle Archive, Denkschriften, Acten und Papiere, sie mögen öffentlicher Art seyn oder Privatpersonen angehören, welche im Laufe des Kriegs in die Hände der Offiziere einer

von

von beyden Partheyen gerathen seyn mögen, sollen, so weit es thunlich ist, sogleich zurückgegeben und den beykommenden Behörden oder Eigenthümern wieder zugestellt werden. Die Inseln in der Bay von Passamaquoddy, auf welche beyde Theile Anspruch machen, sollen im Besitz desjenigen Theils bleiben, der sie bey Auswechselung der Ratification besetzt hat, bis eine Entscheidung in Rücksicht der Rechte auf diese Inseln, auf eine mit dem vierten Artikel dieses Tractats übereinstimmende Weise ausgesprochen ist. Keine in diesem Tractat getroffene Einrichtung, welche den Besitz der Inseln und Gebiete, die beyde Theile in Anspruch nehmen, betrifft, soll auf irgend eine Weise zum Nachtheil der Rechte des einen oder andern Theils erklärt werden können.

Artikel II.

Unmittelbar nach der von beyden Theilen geschehenen Ratification dieses Tractats sollen an die Armeen, Geschwader, Offiziere, Unterthanen und Bürger beyder Mächte die Befehle gesandt werden, sich aller fernern Feindseligkeiten zu enthalten; und zur Vermeidung aller Klagen, aus Veranlassung von Aufbringungen zur See, die nach der Ratification dieses Tractats gemacht werden könnten, ist man gegenseitig übereingekommen, daß alle Schiffe und Effecten, welche in einem Zeitraum von 12 Tagen nach gedachter Ratification auf allen Theilen der Küste von Nord-Amerika von der Breite von 22 Graden nördlich bis zu der Breite von 50 Graden nördlich und nach Osten in dem Atlantischen Ozean bis zum 36sten Grad westlicher Länge nach dem Meridian von Greenwich genommen worden, von jeder Seite zurückgegeben werden sollen; daß dieser Zeitraum 30 Tage seyn soll, in allen übrigen Theilen des Atlantischen Ozean, nördlich von dem Aequator, und der nämliche Zeitraum für den Brittischen und Irländischen Canal, für den Mexikanischen Meerbusen

und

und für Westindien; 40 Tage für die Nordsee, für die Ostsee und für alle Theile des Mittelländischen Meers; 60 Tage für den Atlantischen Ozean, südlich des Aequators, bis zur Breite des Vorgebirges der guten Hoffnung; 90 Tage für jeden Theil der Welt, südlich vom Aequator, und 120 Tage für alle übrige Theile der Erde ohne Ausnahme.

Artikel III.

Alle sowohl zu Lande als zur See gemachte Kriegsgefangene von beyden Seiten sollen, sobald es thunlich ist, nach Ratification dieses Tractats, und nach Bezahlung der während ihrer Gefangenschaft gemachten Schulden, zurückgegeben werden. Vorzüglich verbinden sich beyde Theile, die Vorschüsse zu ersetzen, welche von einem derselben dem andern für den Unterhalt dieser Gefangenen gemacht seyn möchten.

(Der Schluß dieses Friedens-Tractats, dessen ganzer Inhalt wegen Mangels an Raum hier nicht ganz mitgetheilt werden kann, folgt im nächsten Monate.)

III.

Ueber die Dänischen Staatspapiere.

(Eingesandt.)

(Fortsetzung.)

c. Transportable Annuitäten vom 1sten May 1789, welche in Verbindung mit der unterm 11ten März 1789 ausgeschriebenen Vermögens- und Einkommen-Steuer stehen. Die Regierung forderte nemlich die Unterthanen auf, ausser der Vermögenssteuer, dem Staate noch den dreyfachen Betrag derselben anzuleihen, in welchem Falle Creditor dann einen Annuitätsschein auf Abgabe und Anleihe bekam, so daß hier auch die Abgabe als eine Anleihe betrachtet wurde. Jene Annuitäten tragen 3 pr. Ct., und es sollte jährlich davon

davon in Altona $\frac{1}{10}$ eingelöset werden. Jetzt sind sie unaufkündbar, und es werden nur die Zinsen mit 6 Reichsbthlr. pr. 100 Spec. bezahlt.

d. Königliche Species-Obligationen für die unterm 30sten September 1796 gemachte Anleihe von 3 Mill. Rthlr. Spec., welche successive in 28 Jahren zurück bezahlt werden sollten. Die Obligationen sind jetzt unaufkündbar und tragen 4 pr.Ct. Zinsen. Hat man bis zum Jahre 1812 die anfänglich bestimmten Termine abgehalten, so restirt noch eine Summe von 1,492,855 Spec., wovon die jährlichen Zinsen 59714$\frac{1}{7}$ Spec. oder 119428$\frac{2}{7}$ Reichsbthlr. Silber betragen.

e. Königliche Species-Obligationen lit. A. No. 3. zufolge der Verordnung vom 23. Juny 1809, es sollten davon für 500,000 Spec. in Umlauf gebracht werden; doch setzte man nur für 178,500 Rthlr. Spec., welche mit 4 pr.Ct. verzinset werden, und nach der ursprünglichen Bestimmung in 18 Jahren zurückbezahlt werden sollten. Die Zinsen werden in Altona am 1sten July jeden Jahrs mit 8 Rbthlr. Silber pr. 100 Spec. bezahlt. Sind die bestimmten Termine gehalten, so war bey Emanation der Verordnung vom 5ten Januar 1813 noch eine Summe von 148,750 Spec. nach, welche jährlich an Zinsen 5950 Spec. oder 11900 Rbthlr. Silber geben.

f. Consignable Bankfonds vom 23sten Juny 1813, mit 4 pCt. jährlicher Zinsen. Es sollten davon zufolge der Verordnung für 820000 Rthlr. Spec. in Circulation gesetzt werden, doch verkaufte man davon nur für 6000 Rthlr. Spec., wovon die jährlichen Zinsen 240 Rthlr. Spec. oder 480 Rbthlr. Silber betragen.

g. Von den Königl. Species-Obligationen mit 5 pCt. Zinsen sind für 340000 Rthlr.

Spec.

Spec. im Umlauf; die Zinsen davon betragen 17000 Rthlr. Spec. oder 34000 Rbthlr. Silber.

h. Transportable Staatsfonds, welche 6 pCt. Zinsen tragen, vom 9ten August 1803; es sind davon für 396500 Rthlr. Spec. abgesetzt, welche mit 12 Rbthlr. Silber pr. 100 Spec. verzinset werden, also jährlich eine Summe von 23790 Spec. oder 47580 Rbthlr. Silber erfordern.

i. Die für die Altonaer Bank-Anleihe vom 23sten November 1811 ausgestellten Obligationen, auf 634600 Rthlr. Spec. lautend, mit 4 pCt. Zinsen. Das Capital sollte in 10 dreymonatlichen Terminen zurückbezahlt werden; seit dem 5ten Januar 1813 sind keine Termine abgehalten, und es soll näher von der Regierung bestimmt werden, wie es mit der Rückzahlung in Zukunft zu halten ist. Die Zinsen werden in Rbthlr. nach dem Tagswurfe bezahlt. Zufolge des Rescripts vom 23sten Nov. 1811 sollten von jener Anleihe 10 pCt. im Jahre 1812 abgetragen werden; ist dieser Abtrag geleistet, so restirt noch eine Summe von 575640 Rthlr. Spec., wovon die Zinsen 23025$\frac{3}{5}$ Spec. oder 46051$\frac{1}{5}$ Rbthlr. Silber beträgt.

k. Mit jenen Obligationen wurden Prämien-Obligationen von 40 Rthlr. D. C. pr. 100 Rthlr. Spec. verbunden; die ganze Summe derselben betrug also 255840 Rthlr. D. C., davon sollte jährlich $\frac{1}{5}$ abbezahlt werden; ist dies geschehen, so sind noch uneingelöset 204672 Rthlr. D. C., welche zufolge der Verordnung vom 5ten Januar 1813 in Rbthlr. Silberwerth als unaufkündbare Staatsschuld übergegangen sind. Es wird davon eine nach und nach bis 4 pCt. wachsende Rente bezahlt.

2) Der Dänische Antheil der alten Speciesschuld, welcher in Reichsbankgeld Silberwerth über

übergegangen, so daß 1 Spec. in 2 Rbthlr. S. W. umgeschrieben ist; dahin gehören

a. Die beständigen 3 pCt. tragenden transportablen Staatsfonds vom 13ten Juny 1806; obgleich davon nach der ursprünglichen Bestimmung ein Capital von 2,500000 Rthlr. Spec. ausgegeben werden durfte, hat man doch nur 1,630000 Spec. auf diese Art in Umlauf gesetzt. Die Zinse wird einmal im Jahr im 11ten December-Termin mit 6 Rbthlr. S. W. pr. 100 Spec. bezahlt, beträgt also 195600 Rbthlr. S. W.

b. Consignable Bankfonds mit $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen, vom 23sten Juny 1809; es ist davon ein Capital von 2,230000 Rbthlr. S. W. in Umlauf; die Zinsen werden am 1sten July jeden Jahrs mit 7 Rbthlr. S. W. pr. 100 Spec. bezahlt, macht jährlich 156100 Rbthlr. S. W.

c. Beständige transportable 4 pCt. Zinsen tragende Staatsfonds vom 18ten Februar 1801; es ist davon in Umlauf ein Capital von 2,285000 Spec.; die jährlich zu bezahlenden Zinsen betragen demnach 182800 Rbthlr. S. W.

d. Königliche Species-Obligationen Litt. A. Nr. 1, vom 23sten Juny 1809; es sind davon für 495000 Rthlr. Spec. in Umlauf — nach der ursprünglichen Bestimmung durften bis für 54000 Spec. davon ausgegeben werden — sie tragen 4 pCt. Zinsen und sollten in 18 zwölfmonatlichen Terminen zurückbezahlt werden; zufolge der Verordnung vom 5ten Januar 1813 sind sie zur unaufkündbaren Staatsschuld übergegangen. Die Zinsen werden jährlich am 1sten September in Copenhagen von dem Schatzkammer-Cassirer bezahlt. Sind davon 3 Termine von 1810 bis 1813 inclusive abgehalten, so ist noch eine Summe von 402500 Spec. oder 805000 Rbthlr.

Rbthlr. S W. nach, wovon die jährliche Zinse 32200 Rbthlr. S. W. beträgt.

e. Königliche Species-Obligationen Litt. A. Nr. 2, vom 23sten Juny 1809; davon konnten zufolge der Verordnung für 500000 Rthlr. Spec. ausgegeben werden, jedoch sind nur für 190000 Rthlr. Spec. oder 380000 Rbthlr. S. W. in Circulation; sie tragen 4 pCt., welche Zinsen eben so wie die von den vorerwähnten sub. Litt. d. angeführten Obligationen bezahlt werden. Auch diese Obligationen wollte die Regierung in 18 zwölfmonatlichen Terminen zurückzahlen; sind 3 Termine abgehalten, so ist noch eine Summe nach von 158485 Spec. oder 316970 Rbthlr. S. W. nach, wovon die jährliche Zinse 12678$\frac{4}{5}$ Rbthlr. S. W. beträgt.

f. Die Actien der unterm 13ten May 1813 an die Königl. Finanzcasse übertragenen Dänisch-Norwegischen Speciesbank, welche Actien jetzt in 4 pCt. tragende von Seiten der Creditoren unaufkündbare Staats-Obligationen übergegangen sind, und eine Totalsumme von 2,435000 Spec. oder 4,870,000 Rbthlr. S. W. ausmachen; die Zinsen betragen davon 194,800 Rbthlr. S. W.

g. Die Obligationen für die unterm 25sten Sept. 1811 eröffnete Copenhagner Banco-Anleihe, welche in Allem 3,334000 Mk. Bco. oder 1,178000 Rthlr. Hamb. Bco. betrug, und 4 pCt. tragen. Sind davon 10 pCt. im Jahre 1812 abgetragen, welches im Rescript vom 25sten Septbr. 1811 versprochen wurde, so ist noch eine Summe von 3,180600 Mk. Bco. nach, davon 4 pCt. jährlicher Zinsen, macht 127224 Mk. Bco., oder 42408 Thaler Banco, oder 84816 Reichsbthlr. Silber.

h. Auch mit dieser Anleihe wurden Prämien-Obligationen von 40 Rthlr. D. C. für 100 Spec. verbunden; die Summe derselben beträgt 471200 Rthlr.

D. C.,

D. C., ist davon ein Fünftel im Jahre 1812 abgetragen, wie es das Rescript verhieß, so ist noch eine Summe von 376960 Rthlr. D. C. nach, welche zufolge der Verordnung vom 5ten Jan. 1813 in Reichsbankgeld S. W. übergegangen. Es wird davon eine nach und nach bis auf 4 pCt. steigende Rente bezahlt.

B. Staatspapiere mit steigender Zinse, welche 6 Jahre nach dem Frieden — also am 14ten Jan. 1819 — volle 4 pCt. erreicht. Dahin gehören;

a. Die sogenannten Canal-Obligationen vom 27sten Sept. 1784, zur Einlösung der Actien der unterm 10ten May 1782 errichteten Dänisch-Norwegischen, so wie auch Schleswig-Holsteinischen Handels- und Canal-Compagnie. Zwar sollte der Fonds derselben auf 1 Million Rthlr. gebracht werden, jedoch bestand er bey der Einlösung gegen Obligationen nur in 488823 Rthlrn., welche mit 4 pCt. verzinset wurden, und in den ersten 5 Jahren gegenseitig nicht aufgekündigt werden konnten. Die Obligationen, die hiervon etwa noch nicht eingelöst seyn sollten, sind als unaufkündbare Staatsschuld in Reichsbankgeld S. W. Thaler für Thaler übergegangen.

b. Westindische Obligationen. Durch die Octroi vom 11ten May 1778 wurde die Westindische Handelsgesellschaft gestiftet; ihr Fonds betrug 500000 Rthlr. D. C., welcher in 5000 Actien und 100 Rthlr. pr. Stück vertheilt war. Die Compagnie gewann anfangs bedeutend, und im Jahr 1781 konnte jede Actie auf 100 Rthlr. D. C. schon mit einer auf 300 Rthlr. D. C. umgetauscht werden. Da jedoch der Amerikanische Frieden die Compagnie sehr herunterbrachte, so trat die Regierung hinzu, und löste die Gesellschaft auf, indem sie für jede Actie auf 300 Rthlr. D. C. eine Obligation auf 260 Rthlr. D. C. mit 4 pCt. Zinsen einlöste, welche von beyden Seiten einer einjährigen

jährigen Loskündigung erforderten. Diese Obligationen circulirten nachher wie andere Königliche Effecten, und sind jetzt, insoweit sie vor der Verordnung vom 5ten Januar 1813 nicht eingelöset waren, als unaufkündbar von Seiten des Creditors in Reichsbkgeld S. W. Thaler für Thaler übergegangen.

c. Ostseeische Obligationen auf 70 Rthlr. D. C. und 4 pCt. Zinsen lautend; mit diesen wurden die Actien der vorherigen Ostseeisch-Guineischen Compagnie, welche zwar auf 100 Rthlr. D. C. ausgestellt waren, aber nach dem damaligen Vermögenszustand der Compagnie nicht höher als zu 170 Rthlr. D. C. pr. St. angeschlagen werden konnten. Jene Obligationen sind zufolge einer Königl. Resolution vom 30sten May 1787 ausgestellt, in derselben wurde bestimmt, daß jene Obligationen, über 11000 an der Zahl, in 28 Jahren eingelöset werden sollten; die noch davon in Circulation befindlichen sind jetzt, zufolge der Verordnung vom 5ten Januar 1813, zur unaufkündbaren Staatsschuld in Reichbankgeld S. W. Thaler für Thaler übergegangen.

(Die Fortsetzung folgt.)

IV.

Der mißlungene Prinzenraub in Schönbrunn.

Die Geschichte erzählt uns von einem Prinzenraub, der an den Urhebern dieses Verbrechens strenge geahndet ward. Unsere Tage, die alle vorhergehenden Zeiten an ausserordentlichen Erscheinungen übertreffen, hätten uns bald ein Seitenstück, einen Prinzenraub geliefert, der folgenreicher, als jener Frevel der ältern Geschichte gewesen wäre. Der Gegenstand dieses verwegenen Unternehmens, welches auf die weite Verbreitung der Fäden des Complottes führt, wodurch Buonaparte

naparte von Elba nach Paris versetzt wurde, war der kleine Prinz, der sein Daseyn der Verbindung Napoleons Buonaparte mit der Erzherzogin Marie Louise von Oestreich verdankt. Diese junge Prinzessin, deren Hand der Kayser Franz in die seines Feindes legte, um die Ruhe seiner Völker zu sichern, wurde am 11ten März 1810 zu Wien vorläufig dem damaligen Kayser der Franzosen angetraut, dessen Stelle der Erzherzog Carl dabey vertrat, verließ am 13ten März die Kayserburg, sah auf der Reise am 27sten März unerwartet Napoleon Buonaparte, zog am 2ten April im Pomp in Paris ein und feyerte hier mit ihm in der Capelle des Louvre die kirchliche Verbindung. Ungefähr ein Jahr nach ihrer Vermählung, am 20sten März 1811 wurde die Kayserin Marie Louise von einem Sohn entbunden, dem sein Vater gleich den Königstitel beylegte, indem er ihn nach der Stadt Rom nannte, die seine Willkühr auch mit dem monströsen Französischen Reiche vereinigt hatte. Große Freyerlichkeiten und Feste bezeichneten die Geburt des kleinen Napoleon. Die ersten Jahre seines Lebens verstrichen, ohne daß ihn etwas von den großen Erschütterungen der Welt, dem tödtlichen Stoß, den die Titanengewalt seines Vaters in Rußland erlitt, der neuen Umstaltung Frankreichs ahnete. Zehn Tage nachdem er das dritte Jahr seines Lebens beschlossen hatte, hörte er den Kanonendonner vor Paris und bald darauf ward er aus Frankreich nach der Residenz seines mütterlichen Großvaters, des Kaysers Franz, geführt. Das künftige Loos des kleinen Napoleon ruhte, so wie manches andere Schicksal, längere Zeit im Dunkeln. Seiner Mutter, der vormaligen Kayserin Maria Louise, wurden, als Napoleon Buonaparte des Französischen Throns entsetzt wurde, die Herzogthümer Parma und Piacenza bestimmt. Wenn auch nachher hierüber Discussionen Statt gefunden haben, so scheint es doch unzweifel-

zweifelhaft, daß ihr der Besitz dieser schönen Italienischen Provinzen zu Theil werden wird. So erwartete Marie Louise in Schönbrunn die Entwickelung ihres Schicksals, als Napoleon Buonaparte am Ende Februars von Elba entkam und durch die Gewalt der Truppen Frankreich wieder unterjochte. Auf diese Nachricht bewog der Kayser Franz seine Tochter den Attributen der Kayserwürde zu entsagen und den Titel einer Herzogin von Parma anzunehmen. Ihr Sohn, der kleine Napoleon, sollte den Rang eines Erzherzogs, unmittelbar nach den Brüdern des Kayzers von Oestreich erhalten.

Eine ganz andere Bestimmung hatte ihm indeß Napoleon Buonaparte zugedacht, und es fehlte nicht viel an dem Gelingen der auf der Insel Elba und in Frankreich gegen die Person des kleinen Prinzen angezettelten Verschwörung. Seine Oberhofmeisterin oder Aya war die aus Frankreich mitgekommene Gräfin Montesquiou, die die Aufsicht über den jungen Napoleon in Schönbrunn führte. Sie hatte einen Sohn, der Ordonnanz-Offizier bey Buonaparte gewesen und ihm ganz ergeben war. Dieser kam nach Wien, verleitete zwey Französische Bediente, welche von Marie Louisens Hofstaat entlassen waren und Pässe nach Frankreich erhalten hatten, zog Miethkutscher, verkappte Franzosen und andre Leute in sein Complott, bestellte auf dem ganzen Wege von Wien nach Straßburg 30 Pferde, die überall auf den Stationen bereit gehalten wurden, ließ das Gerücht verbreiten, daß der Herzog von Wellington am 19ten März Wien verlassen würde. Der Plan sollte am Tage vor dem Geburtstag des Prinzen ausgeführt werden, und die Unternehmung war bereits zur That fortgeschritten, als das Bubenstück verrathen ward. Schon wollte der eine jener Französischen Bedienten den Prinzen aus dem Schönbrunner Lustschlosse führen und ihn in den bereit

stehenden Wagen bringen, als das Kind aus den Händen der Verräther befreyet wurde. Es ward nun unter bessere Aufsicht gestellt, und von Schönbrunn nach Wien gebracht, wo es seine Zimmer in der Kayserlichen Hofburg zwischen denen des Kayſers und denen des Kronprinzen erhielt. Seine bisherige Aya wurde zur Verantwortung gezogen und verwiesen, ihr Sohn Montesquiou, der entsprungen war, bey Wels ergriffen, und vor ein Strafgericht gestellt.

Die Erzherzogin Marie Louiſe, die selbst darum gebeten haben soll, daß ihr kleiner Sohn zu Wien in der Kayserlichen Burg erzogen würde, folgte ihm am 19ten März nach Wien, und kehrte dann nach Schönbrunn zurück. Es war bestimmt, daß sie den Sommer in den Böhmischen Bädern Töplitz und Carlsbad zubringen sollte, und ihre Verbindung mit Buonaparte wird als für immer aufgehoben angesehen. Am Tage nach seiner mißlungenen Entführung, am 20sten März, trat der kleine Napoleon sein fünftes Lebensjahr an. Er ist jetzt von der Mutter getrennt, und seine Umgebung giebt ihm den Titel eines Herzogs von Parma. Wie sicher Buonaparte darauf gerechnet hat, daß sein Complott in Schönbrunn gelingen und er sehr bald seinen Sohn und die Erzherzogin Marie Louiſe bey sich haben würde, ergiebt sein Decret aus Lyon vom 14ten März, wodurch er die Wahl-Collegien des Reichs zu der Mitte Mays nach Paris zusammenberuft, um zugleich bey der Krönung der Kayſerin "Unſerer hochgeliebten Gemahlin" und "Unſers theuern und geliebten Sohns" gegenwärtig zu seyn. Versicherte nicht auch das Journal de Paris, daß die Equipagen der Kayſerin am 17ten März von Verſailles abgegangen wären? In Wien kamen freylich ihre Equipagen nicht an, wohl aber ein Brief des außer den geselligen und bürgerlichen Verhältniſſen erklärten Mannes von Elba an Marie Louiſe, worin er

sie

sie einlud, mit ihrem Sohn zu ihm nach Frankreich zurückzukehren. Alle seine Mittheilungen blieben indeß überall unbeantwortet. Von seiner sonst so zahlreichen Familie hatte er bisher nur seinen ältern Bruder Joseph bey sich, den die Pariser Blätter jetzt nicht mehr König von Spanien, sondern Prinz Joseph nennen, und der ihn oft besuchte. Es sollten Befehle gegeben seyn, ihn von der Schweiz nach Brünn und Hieronymus Buonaparte von Triest nach Ungarn zu entführen. Ehe sie aber ausgeführt wurden, entkam Joseph Buonaparte aus der Schweiz nach Paris, und Hieronymus zu Wasser von Triest, indem er sich am 25sten März in der Nacht am Bord eines nach Ancona segelnden Neapolitanischen Schiffes begab, und seine Gemahlin in Triest zurückließ.

V.

Clarke, Herzog von Feltre, Ludwigs XVIII. letzter Kriegsminister.

Als der unglückliche Ludwig XVIII. wie ein Flüchtender Frankreich verließ, folgten ihm, außer einigen seiner alten Getreuen, den Herzogen von Havré, Luxemburg, Duras, der Herzogin von Serrent, dem Prinzen von Poix, dem Grafen von Blacas, nur wenige Franzosen, die sich unter Buonaparte zu einer bedeutenden Stufe erhoben hatten. Diese waren der Marschall Berthier, Prinz von Wagram, der Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, der Marschall Graf Gouvion St. Cyr, der Marschall Graf Maison, der im Frühjahr 1814 mit vieler Auszeichnung die Französischen Streitkräfte im nördlichen Frankreich gegen die Verbündeten leitete; und der Herzog von Feltre. Da dieser letztere in der unglücklichsten Catastrophe der Regierung Ludwigs XVIII. das Kriegsministerium über-

übernahm, des Königs Vertrauen erhielt, und es rechtfertigte, so wird ein biographischer Abriß von diesem Mann, der seinen Namen nicht im Felde, sondern im Cabinette bekannt machte, nicht ohne Interesse seyn.

Heinrich Jacob Wilhelm Clarke ist am 12ten October 1765 zu Landrecies im Nord-Departement geboren, und ein Sohn von Thomas Clarke, der zu Courtnaboule in Irland geboren ward. Am Tage seiner Geburt wurde er als Kadet beym Irländischen Infanterie-Regiment Clarke eingeschrieben, und sehr jung ging er als Kadet von diesem Regiment in die Irländischen Regimenter Bulkeley und Dillon über. Nachdem er in der Ecole militaire zu Paris gewesen war, wurde er im Jahr 1782 Unterlieutenant im Regiment Berwick, darauf Kornet bey den Husaren. Einige Zeit nachher, im Jahr 1784, wurde er außerordentlich als Capitain beym Regiment des Generaloberſten angestellt. Im Jahr 1790 war er mit Bewilligung der Minister der auswärtigen Aegelegenheiten und des Kriegsdepartements in England, wo er Aufträge in Beziehung auf die Sendung des Herzogs von Orleans hatte. Bey seiner Rückkehr erhielt er eine Escadron im Dragoner-Regiment Orleans, wurde durch ein Decret der National-Versammlung abgesetzt, 1791 aber wieder beym 14ten Dragoner-Regiment angesetzt und im Februar 1792 zum Oberstlieutenant beym zweyten Cavallerie-Regiment ernannt. An der Spitze dieses Corps machte er die Feldzüge von 1792 und 1793 mit. Am Schlusse dieses letzten Jahrs erhielt und verdiente er den Grad eines Brigade-Generals. Im Jahr 1795 wurde er zum Director des historischen und topographisch-militairischen Cabinets des Vollziehungs-Directoriums ernannt, ein Posten, der wahre Talente und Localkenntnisse voraussetzt. In dieser Eigenschaft machte er das wahre Verhör über den früher erschossenen letzten Chef der Vendee, Charette

rette bekannt. Im Jahr 1796 wurde Clarke zum Divisionsgeneral befördert. In dieser Zeit erhielt er vom General Buonaparte aus Italien folgendes Schreiben: "Ihr Neffe Elliot ist auf dem Schlachtfelde von Arcoli getödtet worden. Dieser junge Mann hatte sich mit den Waffen vertraut gemacht; mehrmals ist er an der Spitze der Colonne marschirt. Er würde einst ein achtungswürdiger Offizier gewesen seyn; er ist mit Ruhm im Angesicht des Feindes gestorben, ohne einen Augenblick gelitten zu haben. Welcher vernünftige Mensch würde nicht einen solchen Tod beneiden? Wer würde sich nicht im Wechsel des Lebens darauf abonniren, auf diese Weise aus einer so oft verächtlichen Welt zu gehen? Wer unter uns hat nicht hundertmal bedauert, sich nicht so den mächtigen Wirkungen der Verläumdung, des Neides und aller der menschlichen Leidenschaften entzogen zu haben, die fast ausschließlich das Betragen der Menschen zu leiten scheinen.

Buonaparte."

In den letzten Tagen des Jahrs 1796 wurde der General Clarke vom Directorium mit einer Sendung an den Hof zu Wien und dem Abschluß eines Offensiv- und Defensiv-Allianz-Tractats mit dem König von Sardinien beauftragt. Er unterzeichnete diesen Tractat, den Buonapartes Erfolge diesem Fürsten zur Nothwendigkeit machten, und der ihn doch nicht rettete. Dies war nicht der einzige Gegenstand von Clarke's Sendung. Er erhielt besondre Instructionen, in Wien zu erklären, daß die drey zu Olmütz verhafteten Franzosen Lafayette, Latour-Maubourg und Bureaux de Pluſy von der Französischen Regierung als Kriegsgefangene angesehen würden, und daß man hoffe, daß sie so behandelt würden.

Nach den Gefechten bey Rovrebello und Verona schrieb Buonaparte an den General Clarke in Wien, und theilte ihm die Erfolge der Französischen Waffen mit. Der Wiener Hof nahm mit Auszeichnung einen

Krieger

Krieger auf, dem der Französische Oberbefehlshaber in Italien schreiben zu müssen glaubte, und dem die Französische Regierung bey den Unterhandlungen zu Leoben ihr ganzes Vertrauen bewiesen hatte. Vor dem 18ten Fructidor war Clarke zu Venedig. Das Portefeuille des Grafen d'Entraigues befand sich in den Händen Französischer Agenten. Es sollte eröffnet werden und der Divisionsgeneral Clarke wurde beauftragt, dabey gegenwärtig zu seyn. Einige dieser Papiere, die dazu dienten, Pichegrü anzuklagen, wurden am 18ten Fructidor an den Mauern von Paris angeschlagen. Nach Buonaparte's Rückkehr von Aegypten und der Crisis vom 9ten und 10ten November 1799 nahm Clarke bescheiden seinen Platz als Chef des topographischen Bureaus des Kriegs unter der Consular-Regierung wieder ein. Er hatte ihn während der Verwaltung der Directoren bekleidet und auch nach dem Sturze des Directors Carnot behalten, obgleich er Carnots genauester Freund war. Zur Zeit des Lüneviller Friedensschlusses wurde Clarke zum außerordentlichen Commandanten in Lüneville und dem ganzen Departement der Meurthe ernannt. Später stellte ihn Buonaparte als Gesandten bey dem Könige von Sardinien an.

Als Marschall Berthier das lange verwaltete Kriegsministerium niederlegte, um als Prinz von Neufchatel die Stelle eines Vice-Connetable und Major-General der Armee zu bekleiden, schlug er Buonaparte den General Clarke, der unter ihm als Director des Kriegsbureaus gearbeitet hatte, zu seinem Nachfolger vor. Auch wurde Clarke Kriegsminister und behielt diesen wichtigen Posten bis zu der merkwürdigen Epoche, des vorigen Frühjahrs, die Buonaparte von seinem Thron und doch nicht tief genug stürzte. Ein Beweis, daß der damalige Kayser ihn als Kriegsminister achtete, war die Erhebung des Generals Clarke zum Grafen von Hunebourg und nachher zum Herzog von

Feltre.

Feltre. Als Ludwig XVIII. den Französischen Thron bestieg, ernannte er den bekannten, von Buonaparte verfolgten General Dupont zum Kriegsminister. Dieser leitete das Kriegsdepartement, war aber bey der Armee nicht beliebt, und eine Vorstellung des Marschalls Soult, Herzogs von Dalmatien, beym Könige, bewirkte, daß dieser den General-Lieutenant Grafen Dupont zum Gouverneur der 22sten Militairdivision, und statt seiner den Marschall Soult wieder zum Kriegsminister machte. Er war es wenige Monate gewesen, als Buonaparte am 1sten März bey Antibes landete und neues Verderben über Frankreich brachte. Man weiß nicht, ob der Marschall Soult nicht kräftig genug hat wirken wollen, oder ob er sich sonst verdächtig machte. Privatnachrichten sagen, daß er Ludwig XVIII. erklärt habe, daß er ihn nicht verrathen werde, aber auch nicht gegen Buonaparte dienen könne. Genug, Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, wurde seiner Stelle als Kriegsminister entlassen, und wenige Tage darauf lieferte der Moniteur ein Dankſagungs- und Belobungsschreiben des Königs an ihn. Dieser ersah nun den Herzog von Feltre, der so lange dem Kriegsdepartement vorgestanden hat, zum Minister desselben, und dieser nahm den ihm unter so schwierigen Umständen angebotenen höchst critischen Posten an, indem er den versammelten Kammern der Pairs und der Deputirten erklärte, daß es Feigheit gewesen seyn würde, ihn auszuschlagen. Auch blieb er, der früher keine Gunst von Ludwig genossen hatte, ihm getreu, und begleitete ihn nach Lille und von da nach den Niederlanden, als die in 3 Wochen begonnene und vollendete militairische Revolution Frankreichs die Bourbons nöthigte, aus Frankreich zu entfliehen. Ludwig XVIII. sandte seinen Kriegsminister, den Herzog von Feltre, eiligst nach England ab, um dem Prinzen Regenten den schrecklichen Umsturz des Königlichen Throns und

die

die näheren Umstände desselben mitzutheilen. Am 23sten März hatte Clarke eine lange Audienz bey dem Prinzen, nach welcher er unverzüglich zu Ludwig nach den Niederlanden zurückreisete. Das künftige Schicksal des Herzogs von Feltre ist an das noch dunkle Loos der Familie Bourbon geknüpft.

VI.

Das vereinigte Nordamerika als Colonie und als Freistaat. Vom Kriegskanzlei-Secretair Gloyer.

(Fortsetzung. Siehe Februar-Stück.)

Erster Abschnitt: Entstehung dieser Colonien und ihr Zustand vor der Trennung von Großbrittannien.

Eine vorzüglich weise Regierungsform hatte Penn dem nach ihm genannten Lande gegeben; aber die detaillirte Angabe dieser Verfassung würde zu weit führen. Diese verschieden modificirten freyen Verfassungen gaben an sich schon den Colonien eine sehr laxe Verbindung mit dem Mutterlande; der Gouverneur und zum Theil der Rath vertraten Großbrittanniens Interesse, waren aber, ausgenommen der Gouverneur, in den bloß vollziehenden Maaßregeln, in der administrativen und legislativen Gewalt, eine schlafende Kraft, die erst durch Zutritt der Assembly wirksam werden konnte. Diese Colonien wurden nicht im Parlement Englands repräsentirt, ein Punct, den sie in dem nachherigen Streit stark urgirten, sie waren aber auch keine eroberte, unterworfene Provinz; ein hoher Grad von Autonomie innerhalb ihrer eigenen Gränzen, ihre vom Mutterlande ganz separirte innere Verwaltung ersetzten ihnen jene Entbehrung und entfernten sie noch mehr

vom

vom Interesse des Mutterlandes; sehr früh fingen sie an, jede Einmischung Englands in ihre Angelegenheiten als widerrechtlichen Eingriff zu betrachten. In den Charters für die ersten Unternehmer der Colonie, worin derselben ihre freye Regierungsform gegeben ward, stipulirte sich das Mutterland meistens nur die Lehnsherrlichkeit und eine kleine Lehnsabgabe, nebst einer Abgabe von dem edlen Metall, welches man antreffen würde (die Träume von dem El Dorado in America waren damals noch nicht ganz verflogen); so z. B. sollten die Ansiedelungen von Neu-England vom Königl. Schloß Greenwich releviren, und den fünften Theil von allem Golde und Silber abgeben, welches im Lande gefunden würde; eben so Carolina; Georgia, an das Königl. Schloß Hampton-Court lehnbar, sollte einen Tribut von 4 Sch. von jedem 100 Acres erlegen. Außer diesen Abgaben zog Großbrittannien nur die Zölle von der Aus- und Einfuhr der Colonien.

Bey diesem politischen Zustande der Colonien erregten die Zollerhöhungen, welche Großbrittannien in seinem Colonial-Handel zugleich mit noch mehreren Beschränkungen der Aus- und Einfuhr bald nach der Mitte des 18ten Jahrhunderts vorzunehmen anfing, gleich Anfangs Murren, vorzüglich, so ferne sie den befreyeten auswärtigen Handel der Colonien trafen; besonders, da dieser Handel bis dahin unter leichten Zollabgaben gestanden hatte. So z. B. waren durch eine Acte unter Carl II. die nonenumerirten Waaren, wenn sie nach einem Orte außer Großbrittannien oder nach einem andern Orte in den Colonien selbst geführt wurden, mit einem mäßigen Zoll belegt. Diese Acte traf die Nordamerikanischen Colonien im Anfange nur mit der Ausfuhr von Taback und Holz und Holzwaaren, da der Anbau der Baumwolle und des Indigo erst nach dieser Acte dort anfing, und wirkte überhaupt in

Be-

Betreff der Westindischen Artikel darunter als eine Importen-Abgabe; hatte aber zwey in der Folge als Hauptproducte zur Ausfuhr mit erscheinende Artikel, Getraide und Mehl, noch unbeschwert gelassen. Unter Georg II. ward die Einfuhr von Rum, Zucker und Syrop in die Colonien mit bedeutenden Abgaben belegt. Im Jahre 1764 verordnete das Parlement auf die wichtigsten Ein- und Ausfuhr-Artikel der Nordamerikanischen Colonien neue Zölle und Erhöhungen mehrerer alten; diese neuen Zölle und respectiven Zollerhöhungen trafen vorzüglich Caffee, Indigo, Melassen, Pimento, Weine, Ostindische und Tschinesische Zeuge, Leinen und Cambriks, Spizen u. s. w., wenn diese Waaren von einem andern Lande als Großbrittannien, also auch aus dem Brittischen und fremden Westindien, nach den Amerikanischen Colonien eingeführt wurden; zugleich ward die zum Theil schon erwähnte Verfügung, daß von allen, über Großbrittannien nach den Englisch-Amerikanischen Colonien reexportirten Europäischen und Ostindischen rohen und verarbeiteten Producten, außer Weinen kein Rückzoll auf die old subsidy vergütet werden solle, in größerer Ausdehnung confirmirt; auch ward verordnet, daß kein Rückzoll auf alle weiße Callicoes und fremde Leinen, welche von Großbrittannien nach den Englisch-Amerikanischen Colonien geführt würden, gutgethan werden sollte; ferner ward eine Zoll-Erhöhung in Sterlingsgeld zahlbar auf alle weiße Zuckern, welche als Product oder Fabricat irgend einer fremden oder Amerikanischen Colonie in die Englisch-Amerikanischen Colonien eingeführt würden, angeordnet; die Einfuhr des Rums, der Taffias und Branntweine aus fremden Colonien dahin ward verboten; und endlich ward befohlen, daß die unter Carl II. angeordneten Colonialzölle in Sterlingsgeld bezahlt werden sollten. Außer,

daß

daß die Bezahlung gewisser Zölle in klingender Münze, bey dem Mangel derselben, diese Colonien sehr drückte, wurden durch diese Anordnungen viele ihrer wichtigsten Handelszweige sehr beschwert. Fremde Weine holten sie vom Mittelländischen Meere und von Madera für ihre dahin ausgeführten non-enumerirten Waaren, und brachten solche theils nach Nordamerika zur eigenen Consumtion, theils nach Westindien für die dahin gelieferten Holzwaaren und Proviantirungs-Artikel; Ostindische, Tschinesische, Französische und Italienische Zeuge holten sie theils aus England, theils aus den Häfen im Mittelländischen Meere, theils aus Ostindien und Tschina selbst, und verführten solche auf demselben Wege; die kurz vorher neu bezollten Artikel, Rum und Zucker, welche sie aus Westindien holten, führten sie nach dem südlichen Europa; Caffee, Indigo, Pimento und Melassen holten sie aus Westindien zur eigenen Consumtion und setzten solche auch wohl mitunter an England selbst ab. Der angegebene Zweck, daß diese Abgaben hauptsächlich für die Vertheidigung der Colonien verwandt werden sollten, beruhigte dieselben nicht, und einige zugestandene Rückzölle und andere Erleichterungen waren bey weitem kein Ersatz für jene hohen Abgaben. Da in den Zollabgaben, außer den geringen ursprünglichen Recognitionsgeldern, das eigentliche Staatseinkommen Englands von den Colonien bestand, hingegen die innern im Lande selbst erhobenen Steuern verfassungsmäßig von ihrer eigenen Provinzial-Regierung angeordnet und verwandt wurden: so behaupteten sie nachher nicht so ganz mit Unrecht, daß das Mutterland sie nur mit äußeren Auflagen (duties), dergleichen die Aus- und Einfuhr-Zölle waren, belegen dürfte, daß dagegen die inneren Steuern (taxes), z. B. vom Grund und Boden, vom Capital, vom Nahrungsbetrieb u. s. w. von ihrer eigenen repräsentativen Regierung bewilligt werden müßten;

ten; allein man ging mit Unrecht so weit, dem Mutterlande alles Recht abzusprechen, die Colonien und ihren Handel mit neuen Auflagen zu belasten, und indem man beydes verwechselte, schrie man in Amerika und bey der Opposition im Englischen Parlement gleich stark gegen das System of taxing the colonies. Es läßt sich nicht läugnen, daß England bey den vorigen geringen Zöllen bey weitem nicht so viel Einkommen aus diesen Colonien zog, als ihre Vertheidigung bey den häufigen Kriegen mit Frankreich, welches bis 1763 noch im Besitz von Canada und Louisiana war und der Englischen eine nicht unbedeutende Marine entgegenstellen konnte, kostete; und von dieser Seite waren jene neuen Auflagen nicht so ungerecht, als ihre zu schnelle und gehäufte Anordnung, wie der Erfolg zeigte, vielleicht unpolitisch war. Selbst bey den bis dahin bestandenen geringeren Zöllen wurde das Staatseinkommen Englands daraus noch durch den über alle Begriffe starken Schleichhandel aufs äußerste geschmählert, den diese Colonien nach den Französischen, Holländischen und Spanischen Antillen, nach Surinam, nach dem Spanischen und Portugiesischen Continental-Amerika, nach Frankreich, Spanien und Portugal, endlich mit Großbrittannien und dem Brittischen Ostindien selbst, theils auf verbotenen Wegen und theils in verbotenen Artikeln trieben. Um sich die Zölle nur einigermaßen zu sichern, suchte England diesen Schleichhandel, der schon im Jahre 1763 zu einer unleidlichen Höhe gestiegen war, zu steuern; und es wurden daher überall See-Offiziere mit Cutters an den Küsten zur Bewachung des Handels und Hinderung der Zolldefraudationen auf Station gelegt.

(Die Fortsetzung folgt.)

VII.

VII.

Grundgesetz des Königreichs Norwegen, gegeben in der Reichsversammlung zu Eidswold den 17ten May, und näher bestimmt in dem außerordentlichen Storthing zu Christiania, den 4ten November 1814.

(Fortsetzung.)

§. 60. Die sich im Reiche befindenden Stimmberechtigten, die wegen Krankheit, Militairdienste oder anderer gesetzlicher Abhaltung nicht erscheinen können, können denjenigen, die die Wahlversammlungen leiten, ehe diese beendigt sind, ihre Stimmen einsenden.

§. 61. Keiner kann zum Repräsentanten gewählt werden, wofern er nicht 30 Jahr alt ist und sich 10 Jahr lang im Reiche aufgehalten hat.

§. 62. Die Mitglieder des Staatsraths und die Beamte, die bey dessen Comtoiren angesetzt sind, Hofbediente und Pensionisten des Hofes können nicht zu Repräsentanten erwählt werden.

§. 63. Jeder, der zum Repräsentanten erwählt wird, ist pflichtig, die Wahl anzunehmen, wofern er nicht davan durch Hindernisse abgehalten wird, die von den Wahlmännern als gesetzlich anerkannt werden, deren Erkenntniß der Beurtheilung des Storthings unterworfen werden kann. Derjenige, der zwey auf einander folgende male als Repräsentant auf einen ordentlichen Storthing erschienen ist, ist nicht verbunden, die Wahl zu dem darauf folgenden ordentlichen Storthing anzunehmen. Wird ein Repräsentant durch gesetzliche Ursache verhindert, auf dem Storthing zu erscheinen, so tritt der, welcher nächst ihm die mehresten Stimmen hatte, in seine Stelle.

§. 64.

§. 64. Sobald die Repräsentanten erwählt sind, werden sie mit einer Vollmacht versehen, die auf dem Lande von der Obrigkeit, und in den Städten von dem Magistrat, so wie von sämmtlichen Wahlmännern unterschrieben ist, zum Beweis dessen, daß sie auf die in der Constitution vorgeschriebene Weise ernannt sind. Die Gesetzligkeit dieser Vollmachten wird vom Storthing beurtheilt.

§. 65. Jeder Repräsentant ist zur Vergütung seiner Reisekosten nach und von dem Storthing aus der Staats-Casse, und seines Unterhalts während der Zeit, die er dem Storthing beywohnt, berechtigt.

§. 66. Die Repräsentanten sind auf ihrer Reise zum und vom Storthing, so wie während ihres Aufenthalts bey derselben, von aller persönlicher Haft befreyet, wenn sie nicht in öffentlichen Verbrechen betroffen ergriffen werden, auch können sie nicht, außer vor den Versammlungen des Storthings, zur Verantwortung wegen ihrer daselbst geäußerten Meynungen gezogen werden. Jeder ist verpflichtet, sich nach der daselbst angenommenen Ordnung zu richten.

§. 67. Die auf vorstehende Weise erwählten Repräsentanten machen das Storthing des Königreichs Norwegen aus.

§. 68. Das Storthing wird in der Regel den ersten Werkeltag im Februar-Monat jedes dritte Jahr in der Hauptstadt des Reichs eröffnet, wenn der König nicht wegen außerordentlicher Umstände, wie feindlichen Einfalls oder ansteckender Krankheit, dazu eine andre Stadt im Reiche bestimmt. Solche Bestimmung muß dann bey Zeiten bekannt gemacht werden.

§. 69. In außerordentlichen Fällen hat der König das Recht das Storthing außer der gewöhnlichen Zeit zusammenzuberufen; der König erläßt dann eine Bekanntmachung, die in allen Kirchen der Stiftsörter wenigstens sechs Wochen vor der Zeit verlesen werden muß,

muß, wo die Mitglieder des Storthings an dem bestimmten Orte zusammen kommen sollen.

§. 70. Ein solches außerordentliches Storthing kann vom Könige, wenn er es für gut befindet, aufgehoben werden.

§. 71. Die Mitglieder des Storthings fungiren als solche während dreyer auf einander folgender Jahre sowohl bey dem ausserordentlichen, als dem ordentlichen Storthing, welches inzwischen gehalten wird.

§. 72. Wird ein ausserordentliches Storthing noch zu der Zeit gehalten, da das ordentliche zusammentreten soll, so hört die Wirksamkeit des ersten auf, sobald das letzte versammelt ist.

§. 73. Kein Storthing kann gehalten werden, wenn nicht zwey Drittheile seiner Mitglieder gegenwärtig sind.

§. 74. Sobald das Storthing sich constituirt hat, eröffnet der König, oder der, den er dazu bestellt hat, dessen Verhandlungen mit einer Rede, worin er dasselbe von dem Zustande des Reichs und den Gegenständen unterrichtet, worauf er besonders die Aufmerksamkeit des Storthings hinzulenken wünscht. In des Königs Gegenwart darf keine Berathschlagung Statt finden. Das Storthing erwählt unter seinen Mitgliedern ein Viertheil, welches das Lagthing ausmacht; die übrigen drey Viertheile bilden das Odelsthing. Jedes Thing hält seine Versammlungen abgesondert und ernennt seinen eignen Präsidenten und Secretair.

§. 75. Es kommt dem Storthing zu:

1) Gesetze zu geben und aufzuheben; Schatzungen, Abgaben, Zoll und andre öffentliche Lasten aufzulegen, welche doch nicht länger gelten, als bis zum 1sten Julius des Jahrs, da das neue ordentliche Storthing versammelt ist, wofern sie nicht von diesem ausdrücklich erneuert werden;

2) An-

2) Anleihen auf den Credit des Reichs zu eröffnen;
3) Aufsicht über das Geldwesen des Reichs zu führen;
4) die zu den Staatsausgaben nöthigen Geldsummen zu bewilligen;
5) zu bestimmen, wieviel dem König und dem Vicekönig jährlich für ihren Hofstaat ausbezahlt werden soll, und die Appanage der Königlichen Familie festzusetzen, welche jedoch nicht in festem Eigenthum bestehen darf;
6) sich das in Norwegen existirende Regierungsprotocoll und alle öffentliche Berichte und Papiere (mit Ausnahme eigentlicher militairischer Commando-Sachen) vorlegen zu lassen, nebst beglaubigten Abschriften oder Auszügen aus den beym Krieg, durch den Norwegischen Staatsminister und die in Schweden befindlichen zwey Staatsräthe geführten Protocollen, oder den daselbst vorgelegten öffentlichen Papieren;
7) sich die Bündnisse und Tractaten mittheilen zu lassen, die der König für den Staat mit fremden Mächten eingegangen ist, mit Ausnahme der geheimen Artikel, die jedoch den öffentlichen nicht widerstreiten dürfen;
8) jeden aufzufordern, vor dem Storthing zu erscheinen, mit Ausnahme des Königs und der Königlichen Familie: doch gilt dieselbe für die Königlichen Prinzen nicht, insofern sie andre Aemter als das des Vicekönigs bekleiden;
9) die inzwischen bestandenen Gagen- und Pensionslisten zu revidiren, und darin die Veränderungen zu machen, die für nöthig gefunden werden;
10) fünf Revisoren zu ernennen, die jährlich die Rechnungen des Staats durchsehen, und Auszüge aus denselben durch den Druck bekannt machen sollen, daher diese Rechnungen jedes Jahr vor dem 1sten Julius diesen Revisoren zugestellt werden sollen;
11) Fremde zu naturalisiren.

§. 76. Jedes Gesetz soll auf dem Odelsthing entweder von dessen eignen Mitgliedern oder von der Regierung

Regierung durch einen Staatsrath zuerst vorgeschlagen werden. Ist der Vorschlag daselbst angenommen, so wird er an das Lagthing gesandt, welches ihn entweder genehmigt oder verwirft, und im letzten Fall ihn mit beygefügten Bemerkungen zurückschickt. Diese werden vom Odelsthing in Erwägung gezogen, welches entweder den Gesetzesvorschlag hinlegt, oder ihn wiederum mit oder ohne Veränderung an das Lagthing sendet. Ist ein Vorschlag vom Odelsthing zweymal dem Lagthing vorgelegt, und von diesem zum zweytenmal mit einer Zurückweisung zurückgesandt, so tritt das ganze Storthing zusammen, und dann wird mit zwey Drittheilen seiner Stimmen über den Vorschlag entschieden. Zwischen jeder solchen Berathschlagung müssen wenigstens drey Tage verfließen.

§. 77. Hat ein vom Odelsthing vorgeschlagener Beschluß den Beyfall des Lagthing oder des versammelten Storthing erhalten, so wird er durch eine Deputation von beyden Abtheilungen des Storthings an den König gesandt, wenn er gegenwärtig ist, oder im entgegengesetzten Fall an den Vicekönig oder an die Norwegische Regierung, mit dem Antrag auf Ertheilung der Königlichen Sanction.

§. 78. Billigt der König den Beschluß, so versieht er ihn mit seiner Unterschrift, wodurch er Gesetz wird. Genehmigt er ihn nicht, so sendet er ihn an das Odelsthing mit der Erklärung zurück, daß er es zur Zeit nicht dienlich findet, den Beschluß zu sanctioniren.

§. 79. In diesem Fall darf der Beschluß nicht mehr von dem dann versammelten Storthing dem Könige vorgelegt werden, der sich auf dieselbe Weise benehmen kann, wenn das nächste ordentliche Storthing denselben Beschluß aufs neue vorschlägt. Wird er aber, nachdem es abermals erwogen worden, von dem dritten ordentlichen Storthing wiederum auf bey-

den Thingen unverändert angenommen, und dann dem Könige mit dem Begehren vorgelegt, daß Seine Majestät Ihre Sanction einem Beschlusse nicht verweigern möchten, welchen das Storthing, nach der reiflichsten Ueberlegung, als nützlich ansieht, so wird er Gesetz, wenn auch des Königs Sanction nicht erfolgt, ehe das Storthing sich trennt.

(Der Beschluß folgt im nächsten Monate.)

VIII.

Lebens- und Regierungsgeschichte und Characteristik von Napoleon Buonaparte, seinen Brüdern und vornehmsten Anhängern, in einzelnen Abschnitten und chronologischer Ordnung.

(Fortsetzung, S. das Februarstück.)

VII. Vom Anfang des Kriegs mit England bis zur Kayserwürde Napoleons.

Ungeachtet er schon damals den Krieg gegen Englands Fabrikate begann, (dem die Einfuhr ganzer Schiffsladungen und Licenzen, die Kleidung der Damen in seiner Hauptstadt und an seinem Hofe widersprach,) so schien eine Landung doch sein Hauptplan. Die Armee von England sollte auf 1000 flachen Böten absegeln. Buonaparte reisete selbst nach den Departements des Nordens und wurde mit vorgeschriebenen Ceremoniel und Ehrenbezeugungen empfangen; unter denen wir jene berühmte Rede des Präfekten von Calais auszeichnen: „Gott schuf Buonaparte und ruhte aus.“ — Bey der zweyten Reise am 4. November, glaubte man nun die Expedition solle ernstlich vor sich gehen und außer allen regulairen Truppen, standen 380,000 Freywillige bereit, sie zu empfangen, welche

in

in Spanien gezeigt haben, daß sie nicht nach dem Ausdrucke des Moniteurs gleich den Hasen beim Anblick einer Französischen Uniform liefen. "Aber, nicht ohne bittern Spott der stolzen Britten, kehrte der Consul schon am 18ten wieder nach dem ruhigen St. Cloud zurück. Noch lauter ward die Satyre, als er 8 Tage nach seiner dritten Reise nach Boulogne (am 30sten December) nach Paris abging, um den dortigen Journalisten zu verbieten, vom 9ten Januar 1804 an von dem was auf der See und in den Häfen vorging zu reden, um selbst den Privat-Briefwechsel an den Küsten des Canals zu untersagen und jene gewaltigen Rüstungen sich in einem bloßen Zeitungskrieg und die Versicherung auflöseten, daß Englands Vertheidigungsanstalten jede Minute 10 Guineen kosteten und den baldigen Ruin dieses Landes unfehlbar nach sich ziehen müßten. Denn wo die That nicht ausreichte, da spielte Buonaparte in Worten den Attila; die Engländer sollten vernichtet werden, die Russen nach Siberiens Wüsten verjagt werden, die Regenten von Oestreich und andern mächtigen Staaten hatten mehr als einmal aufgehört zu regieren. Damals äußerte er zuerst seine Absicht, den Französischen Thron zu errichten und der Graf von Artois gab im Julius zu London eine merkwürdige Proclamation heraus, nach welcher ein Preußischer Offizier Maier dem Könige von Frankreich in Warschau den Vorschlag gethan haben sollte, sein Recht auf dieses Land gegen einen glänzenden Schadenersatz (nach einigen die drey Raubstaaten an der Afrikanischen Küste, nach andern gegen das Königreich Pohlen) abzutreten. Allein in der Erklärung vom 28sten October erwiederte Ludwig XVIII „Treu dem Range, welcher seine Abkunft von dem heiligen Ludwig ihm gebe, werde er nie seine Rechte entsagen und gleich Franz I sprechen: Wir haben alles verloren, ausgenommen die Ehre." Vergebens ließ der Consul nun in der Manheimer Zeitung

vom 10ten September und im Hamburger Correspondenten vom 9ten September diese Anerbietungen für Erdichtung erklären. Der Moniteur widersprach nicht, Preußen schwieg und man hat kein Grund dieses Anerbieten in Zweifel zu ziehen. Auch waren damals schon die Vorbereitungen zur Einführung einer monarchischen Regierungsform getroffen (zuvörderst die Einführung von 31 Senatoren mit einem jährlichen Einkommen von 20,000 bis 25,000 Franken, durch ein Senatusconsult vom 4ten Januar 1803, dann die Einrichtung der Ehrenlegion) deren nähere Umstände uns der Raum auszuführen verbietet. Man täuscht sich sehr, wenn man glaubt, daß Moreaus Verweisung und die Hinrichtung von Pichegrü, Georges und Enghien nothwendige oder vorher berechnete Mittel für Napoleons Kayserwürde waren. Ehe kann man sie als einige der zahlreichen glücklichen Zufälle betrachten, die ihn unaufhaltsam auf seine Höhe und von der Höhe seinem Sturz entgegen trieben. War es doch als wenn das Schicksal selbst ihn zum Ziel seiner seltsamen Launen erwählt habe, gleichsam um der Welt zu zeigen, daß es auch im Reiche der Würklichkeit wie im Gebiete der Phantasie Aladdins und Wunderlampen gäbe; denn Napoleon ist die Geburt der Zeiten. Als diese Grundsteine der Alleinherrschaft gelegt waren, begab sich jene wichtige Begebenheit, die das lange vorbereitete Werk vollendete. Am 16ten Februar 1804 ließ Murat, der Gouverneur in Paris, eine Generalordre ergehen, nach welcher 50 Räuber, mit Georges und Pichegrü an der Spitze aus England nach Paris gekommen und von einem Mann berufen wären, der noch im Dienste stehend, schon den Händen der National-Justiz übergeben sey, vom General Moreau. Pichegrü ward 11 Tage nachher (am 28sten Februar) verhaftet. Zu gleicher Zeit wurden in der Nacht den 14ten März zwey Französische Truppencorps über den Rhein gesendet, welche

mehrere

mehrere Emigrirte verhafteten und den Herzog v. Enghien zu Ettenheim arretirten, am Abend den 20sten nach Paris einbrachten, wo er augenblicklich, wiewohl er kaum vor Ermüdung die Augen offen zu halten vermochte, vor eine schon versammelte Militair-Commission gestellt und in der nemlichen Nacht am 21. März um 2 Uhr Morgens im Gehölze bey Vincennes erschossen ward. Zur Rechtfertigung dieses Mordes machte der Justiz-Minister Regnier sogleich am 24sten März, einen an der Regierung früher entdeckten Briefwechsel bekannt, welchen der Englische Minister in München seit fünf Monaten mit besoldeten Agenten in Frankreich geführt hatte. Georges wurde mit 11 andern am 25sten Juny hingerichtet, Pichegrü heimlich erdrosselt, Moreau, den Buonaparte nicht zum Tode zu verurtheilen wagen durfte, am 22sten Juny von Savary und Französischen Gend'armen nach der Spanischen Gränze begleitet, worauf er sich nach Nordamerika einschiffte. Wir beschränken uns hier bloß auf die Anführung dieser Thatsachen. Ja Buonaparte vereinigte mit diesen Gewaltthätigkeiten noch eine neue Verletzung der Völkerrechte; indem er den Englischen Chargé de Affaires, Ritter Rumbold, durch ein Detachement von 240 Mann in der Nacht auf seinem Landhause bey Hamburg aufheben und nach Frankreich bringen ließ. Inzwischen sagte der Präsident Fontanes in einer Rede im gesetzgebenden Corps, die Verschwörung mache die Nothwendigkeit, jene Grundsäule auf der Frankreichs Wohl beruhe, immer mehr und mehr zu befestigen, noch einleuchtender, ähnliche Aeußerungen folgten dieser ersten und wurden besonders in der Addresse der Stadt Lyon deutlich. Endlich erschien im Moniteur folgender Artikel aus Englischen Blättern. „Nach verschiedenen Briefen aus Paris ist es der öffentliche Wunsch, die Regierung in Buonapartes Familie Erblich zu erklären. Schon im März

wurde

würde im Senat (man weiß nicht, von wem) der Vorschlag gemacht, die höchste Macht an Buonapartes Familie zu übertragen. Carien Nizas vertheidigte den Vorschlag als Tribun. Was im Senate verhandelt wurde, ist nicht bekannt geworden, zum deutlichen Beweise, daß es auch Stimmen gegen diesen Vorschlag gab, denn sonst würde der Moniteur nicht ermangelt haben, das Volk von der patriotischen Stimmung im Senate zu unterrichten. Sieyes soll besonders gegen die erbliche Kayserwacht gewürkt haben. Die Senats-Addresse am 27sten März, ist voll von unbestimmten Ausdrücken nnd durch eine Weihrauchswolke und eine leicht kenntliche Aengstlichkeit in den Ausdrücken scheint der Wunsch durch, daß der Vorschlag nicht durchgehn möchte, ja es wird darin von einem Ober-Nationalgericht gesprochen, welches für die Sicherheit des Volks, die auf der Sicherheit seines Oberhaupts beruht, sorgen solle. Der Moniteur lieferte nun die Glückwünschungs-Addresse des Generals Perpignon in Toulouse, in welcher dieser Wunsch zuerst deutlich ausgesprochen wird und Buonaparte begann seine Antwort auf die Addresse des Senats am 27. April (also erst nach 4 Wochen) mit den Worten: „Ihre Addresse ist der Gegenstand meines eifrigsten Nachdenkens gewesen. Sie haben die Erblichkeit der höchsten Magistratur für nothwendig geachtet, um das Französische Volk gegen das Complott unserer Feinde zu schützen.“

(Die Fortsetzung folgt.)

IX.

Statistische Bemerkungen über Oestreich.

Nach dem neuesten statistischen Werk über Oestreich: C. C. Andre, kurzer Abriß der Geschichte

des

des Oestreichischen Kayserthums zur schnellen Hauptorientirung für jeden Vaterlandsfreund, dem neuesten Zustande gemäß entworfen, Prag 1714, beträgt der Flächen-Inhalt der Oestreichischen Monarchie (vom Wiener Frieden bis zum Ende von 1813) 9500 geographische Quadratmeilen, wovon 8000 wirklich benutzt sind. Dieß erläutert der Verfasser durch eine tabellarische Uebersicht, nach welcher sich in der ganzen Monarchie 30 Millionen Joch Ackerland, 25 Millionen Wald und über eine Million Weinland befinden (von Wiener Jochen sind 9555$\frac{1}{3}$ einer Quadratmeile gleich). In Ungarn nehmen die Moräste 100 Quadratmeilen, in Sclavonien gar den 8ten Theil des Bodens ein. Von Rindvieh zählt man 10, von Pferden 2, von Schaafen 11 bis 12, von Schweinen 5 Millionen Stück. An Getraide erndtet die Oestreich. Monarchie 160 Millionen Oestreich. Metzen ein. Nach Frankreich baut kein anderer Staat so vielen und so edeln Wein, Ungarn wenigstens 18 und der ganze Staat 20 Millionen Eimer. Der jährliche Ertrag des Holzes beläuft sich auf 27 bis 28 Millionen Klafter und der Tobacksbau steigt bis zu 200,000 Centnern. Das Mineral-Reich bringt jährlich 30 Millionen Gulden ein, halb an Metallen, halb an Salz. Die Ausbeute von edlen Metallen beträgt nach dem Verfasser 3500 bis 4000 Mark Gold, an Silber nicht völlig 100,000 Mark (nach Villefosse 94,000). Die Ausbeute des Kupfers beträgt 45,000, des Bleys 30,000, des Zinns 1000, des Eisens über eine Million Centner. Acker- und Wein-Bau ist im Ganzen noch unvollkommen, doch besser im Westen als im Osten. Futterkräuter werden wenig gebaut; die Obstcultur fängt erst an sich zu heben und der Weinbau wird außer dem Tokayer-Gebürge nicht mit besonderer Sorgfalt getrieben. Der Flachsbau ist noch wichtiger Verbesserungen fähig; die Forstwissenschaft macht erst seit kurzer

Zeit

Zeit der Gegenstand einer sorgfältigen Aufmerksamkeit aus. Die Hornviehzucht ist im Ganzen vernachläßigt; desto vortreflicher zeigt sich die Pferde- und Schaafzucht. Der Bergbau beschäftigt weit über 100,000 Menschen. Seit Josephs II. strenge Einfuhrverbote haben sich Tuch-, Cattun- und Seiden-Fabriken, vornehmlich in den westlichen Provinzen und besonders im südlichen Viertel gehoben. Der Verfasser beweiset dies durch eine Menge sorgfältig berechneter Angaben.

X.

Entwicklung des politischen Characters von Joachim Murat. Erinnerungen aus seinem früheren Leben.

Nächst Frankreich hat im verflossenen Monate kein Land so die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, als Neapel. Hier herrscht ein Schwager Napoleons Buonaparte, ein Mann, der seine Krone und alles, was er ist, ihm verdankt. Schon dies nahe Verhältniß mußte die Blicke auf ihn heften, noch mehr aber sein zweydeutiger Character, die räthselhafte Rolle, die er spielte, die großen Rüstungen und kriegerischen Bewegungen, die er machte. Joachim Murat ist zu Bastide bey Cahors im Jahr 1770 geboren. Er war zum geistlichen Stande bestimmt, und wurde nach Toulouse geschickt, um sich für denselben zu bilden. Allein seine Neigung zeichnete ihm einen andern Beruf vor, und so wie seine Studien beendigt waren, wurde er reitender Jäger im Regiment der Ardennen. Die Revolution öffnete ihm eine weite Aussicht, und er wurde Unterlieutenant im 22sten Jäger-Regiment. Bald erwarb er sich den Namen eines ausgezeichneten

Cavallerie-

Cavallerie-Offiziers, welches die Folge hatte, daß er Brigade-Chef und nachher Adjutant von Buonaparte in dessen erstem Italienischen Feldzuge wurde. Dieser lobte wiederholt sein Benehmen in mehreren Gefechten, sandte ihn nach dem Frieden von Campo Formio nach Veltlin, nach Rastadt und dann nach Rom, wo Murat sich befand, als die Römer einen Aufstand erregten. In der Folge begleitete Murat Buonaparte nach Aegypten, wo er zum Divisions-general befördert wurde, auch folgte er ihm im Herbst 1799 nach Frankreich und nahm an der Revolution vom 9ten und 10ten November Theil, die Buonaparte zuerst zum Herrscher der Franzosen unter dem Namen des ersten Consuls machte. Murat war sein Schwager geworden und dies machte dessen Glück. In der Schlacht von Marengo befehligte er einen Theil der Cavallerie, und erhielt dafür von der Consular-Regierung einen Ehrensäbel. Das Jahr darauf bekam Murat das Commando über eine Observations-Armee, die gegen Ancona marschirte; in dieser Eigenschaft unterzeichnete er den damals zwischen Frankreich und dem König Ferdinand von Neapel geschlossenen Waffenstillstand. Im Jahr 1803 rief Buonaparte den seit vier Jahren mit seiner Schwester Caroline verheiratheten General Murat nach Frankreich zurück, und verlieh ihm den Oberbefehl über die Stadt Paris mit dem Titel eines Gouverneurs. Dieser genügte indeß nicht, als Bounaparte im Jahr 1804 den Kayserthron in Frankreich für sich errichtete. Nun mußte Joachim Murat auch wenigstens ein Fürst werden, und da fand sich damals nichts passenderes für ihn, als das Herzogthum Berg. Er wurde zum Großherzog von Berg und Cleve und neben bey auch zu der der Bestimmung eines Cavallerie-Generals und Souverains nicht ganz entsprechenden Stelle eines Oberpostmeisters befördert. Die Bergschen Posten traten auf kurze

Zeit

Zeit in die Stelle der Taxisschen. Der Prinz Generalpostdirector befand sich mehrentheils an der Seite von Napoleon Buonaparte. Er begleitete ihn in den Krieg von 1805 und in den von 1806 und 1807, wurde in den Bülletins, wie zu erwarten war, immer ehrenvoll erwähnt, spielte indeß keine rühmliche Rolle, als der wilde Herrscher von Frankreich sich die Unterjochung der edeln Spanischen Nation vorgesetzt hatte. Er sandte Mürat nach Madrid, wo am 2ten May ein fürchterlicher Aufstand ausbrach, der vielen Franzosen das Leben kostete. Nun ernannte sowohl der schwache König Carl IV. als Napoleon Buonaparte den Großherzog von Berg zum General-Lieutenant von Spanien. Am 6ten Junius 1808 proclamirte Napoleon seinen Bruder Joseph, der etwas über zwey Jahre seit dem 30sten März 1806 als König über Neapel regiert hatte, zum König von Spanien und Indien. Durch dies Avancement, wodurch das Schicksal freylich in der Folge einen Strich machte, wurde der Thorn von Neapel erledigt. Der Kayserliche Kronenverschenker verlieh ihn seinem Schwager Joachim, bisherigem Großherzog von Berg und Cleve. Durch ein am 15ten Julius 1808 zu Bayonne erlassenes Decret ernannte er ihn zum König von Neapel und Sicilien, bestimmte dabey, daß diese neue Würde vom 1sten August 1808 an zu datiren sey, daß, wenn seine Gattin, die Prinzessin Caroline, ihn überlebe, diese den Thron besteigen, daß Joachim Napoleon, wie sich Murat nun nennen mußte, bey der Krone beyder Sicilien auch die ihm vorher ertheilte Würde eines Großadmirals von Frankreich beybehalten solle.

Als Napoleon Buonaparte im Frühjahr 1812 eine halbe Million Krieger zusammenbrachte, um Alexanders gewaltiges Reich zu stürzen, erging auch an Joachim Napoleon der Ruf, mit seiner Armee nach

Ruß-

Rußland aufzubrechen. Murat wurde Oberbefehlshaber der Cavallerie der sogenanten großen Armee, und zog mit ihr in Moskau ein. Die rauchenden Ruinen dieser Stadt und die ganze Lage der Franzosen geboten den Rückzug. Murat sollte ihn auf einem andern Wege versuchen. Allein er wurde am 18ten October bey Tarutina, 30 Werſten von Moskau, gänzlich geschlagen; kaum entging er selbst der Gefangenschaft. Nun eilte er auch aus Rußland; er war immer der erste auf dem Rückzuge, den Eugen Beauharnois besonnen leitete. Dennoch übertrug ihm Buonaparte, wie er selbst die Flucht ergriff, den Oberbefehl über die Trümmer der Französischen Armee. Diese führte er indeß so schlecht, daß ihm sein Schwager in einem Bülletin des Moniteurs selbst seine Ungeschicklichkeit vorwarf, und den jungen Prinzen Eugen zu seinem Nachfolger in diesem schwierigen Commando machte, welches dieser auch meisterhaft führte. Der öffentliche Vorwurf, daß er nicht geeignet sey, sich der Militair-Administration im großen zu unterziehen, verwundete Murats Ehrgeiz sehr, und war eine Haupttriebfeder seines nach der Schlacht bey Leipzig gefaßten Entschlusses die Sache seines Schwagers zu verlassen und in die Reihen seiner Gegner überzutreten. Die Neapolitanische Hofzeitung enthielt neulich freylich die merkwürdige Aeußerung, daß nicht diese Kränkung, sondern die erhaltene zuverläßige Nachricht, daß Napoleon Buonaparte ihn seines Throns entsetzen wolle und bereits ein Decret unterzeichnet habe, welches die Vereinigung von Neapel mit dem Französischen Reiche bestimme, den König Joachim zu dieser Veränderung seines politischen Systems bewogen habe. Der Preis, den er sich für die Theilnahme an dem Kampfe des verbündeten Europas gegen Frankreichs Usurpation versprach, war die Garantie seines Besitzes von Neapel. Diese und seine

Anerkennung als König fanden indeß Schwierigkeiten. Die drey Bourbonschen Höfe Frankreich, Spanien und Sicilien legten in Wien eine Protestation dagegen ein, und es hatten Unterhandlungen Statt, die Murat, der sich jetzt bloß Joachim nannte, die Königin Caroline und das Cabinet zu Neapel sehr beunruhigten.

Gerade in diesem für Italiens Schicksal kritischen Momente entkam Buonaparte von der Insel Elba nach Frankreich, wo er den Thron Ludwigs XVIII. in 14 Tagen bis 3 Wochen umstürzte. Die Nachricht von seiner leider so folgenreichen Entweichung kam am 5ten März nach Neapel, wo sie die größte Sensation erregte. Der König Joachim berief noch an demselben Tage seine Minister, erklärte ihnen, daß er, seinen bisherigen politischen Verhältnissen treu, den Gang befolgen wolle, den Oestreich betreten werde, und ladete darauf den Oestreichischen Gesandten zu sich ein, um ihm dieselben Gesinnungen zu äußern. In Neapel erging eine Proclamation, die, falls Buonaparte in diesem Königreiche landen würde, gebot, ihn todt oder lebendig einzubringen, da ihn der König immer als einen Usurpator behandeln wurde. Dem Wiener Congreß ließ Joachim jedoch erklären, daß er nicht für die Bourbons auftreten könne, da diese sich weigerten, ihn anzuerkennen, er indeß auch bey den jetzt in Frankreich eingetretenen Veränderungen seinen eingegangenen Verbindungen treu bleiben werde. Ob man indeß seinen Versicherungen nicht trauete und lieber einen offenbaren Feind als einen verdächtigen Freund im Rücken haben wollte, ob man schon früher Ferdinand von Sicilien die Wiedereroberung des schönen Neapels verheissen hatte — genug es ging von Wien nach Neapel ein Courier ab, der Joachim eine Erklärung überbrachte, worin ihm die verbündeten Mächte einen Tausch Neapels mit Sardinien vorschlugen. Jetzt verließ er plötzlich

lich seine Hauptstadt, wie der Neapolitanische Moniteur anführte, um die Gränzen des Reichs und die Truppen in Augenschein zu nehmen, und traf am 19ten März in Ancona ein. Zugleich machte seine zahlreiche Armee, zu der selbst die Garden stießen, eine vorgängige Bewegung nach den Legationen Ferrara und Romagna und nach Ancona. Sein schnelles Vorrücken bis Pesaro und weiter setzte den Pabst Pius VII und die zu Rom befindlichen Königlichen und Fürstlichen Personen in die größte Bestürzung. Sie entfernten sich eiligst von Rom, welches auch viele andre, besonders Deutsche räumten. Der kränkliche, bejahrte Pabst Chiaramonti, gleich seinem Vorgänger Pius VI. Braschi zu manchen Fluchtreisen vom Schicksal verurtheilt, reisete am 22sten März über Florenz, welches der Großherzog von Toscana ebenfalls verließ, und über Bologna nach Mailand, von wo er sich nach Venedig begeben wollte. Indessen wurde noch von Wien der General Graf von Neipperg, als außerordentlicher Abgeordneter des Kayserś von Oestreich an den König Joachim abgesandt, dem er Eröffnungen zu machen hatte, während dessen aber die Neapolitanische Armee am 30sten März die Feindseligkeiten, ohne weitere Erklärung, gegen die Oestreicher eröffneten. Am 4ten fiel am Flusse Panaro ein ehrenvolles Gefecht zwischen dem Feldmarschall Bianchi und den Neapolitanern vor, worin der feindliche General Filangeri schwer verwundet ward, und eine beträchtliche Anzahl Neapolitaner in die Hände der Oestreicher fielen. Letztere zogen sich jedoch in Folge erhaltener Befehle hinter dem Kanal Bentivoglio und im Brückenkopf von Borgoforte am Po zurück. Von Oestreichischer Seite erfolgte nun eine Kriegs-Erklärung, worin die treulose Politik des Königs Murat geschildert ward. So ist also diese schöne Halbinsel wieder der Schauplatz neuer Zerrüttungen, dessen ansehnlichsten Theil

Oest-

Oestreich unter dem Namen des Lombardisch-Venetianischen Königreichs mit sich vereinigen wird.

XI.

Traktat zwischen den alliirten Mächten und dem Kayser Napoleon, geschlossen zu Paris den 11ten April 1814.

Ihre Majestäten der Kayser von Oestreich, der Kayser aller Reußen und der König von Preußen sind in Ihren und im Namen aller Ihrer Alliirten einerseits und Se. Maj. der Kayser Napoleon anderseits übereingekommen, und haben zu Ihren Bevollmächtigten ernannt: Se. Majestät der Kayser von Oestreich, den Fürsten Metternich, Se. Majestät der Kayser aller Reußen, den Grafen Nesselrode, Se. Majestät der König von Preußen, den Baron Hardenberg, und Se. Majestät der Kayser Napoleon, den Herrn Caulaincourt Herzog von Vicenza, Marschall Ney Fürst von Moskau, Marschall Macdonald Herzog von Tarent, welche nach Auswechselung ihrer respectiven Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Se. Majestät der Kayser Napoleon entsagt für sich, seine Nachfolger und Descendenten, so wie für alle Mitglieder seiner Familie aller Souverainitätsrechte und Herrschaft über das Französische Kayserreich, das Königreich Italien, so wie über jedes andere Land.

Art. 2. Ihre Majestäten der Kayser Napoleon und Marie Louise behalten ihren Titel und Rang auf Zeitlebens. Die Mutter, Brüder, Schwestern, Neffen und Niecen des Kaysers führen, wo sie sich auch aufhalten mögen, den Titel von Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses.

Art. 3. Die Insel Elba von dem Kayser Napoleon

poleon zum Ort ſeines Aufenthalts angenommen, ſoll bey ſeinen Lebzeiten ein eignes Fürſtenthum ausmachen, welches ſie als völliges ſouveraines Eigenthum beſitzen; überdies ſoll dem Kayſer Napoleon eine jährliche Einnahme von 2 Millionen Franken zugeſichert werden, als Rente auf das groſſe Buch von Frankreich, wovon 1 Million der Kayſerin zukömmt.

Art. 4. Alle Mächte verpflichten ſich, ſich dahin zu verwenden, daß die Mächte der Barbarey die Flagge und das Gebiet der Inſel Elba reſpectiren, zu welchem Ende die Beziehungen mit den Mächten der Barbarey, denen von Frankreich gleich ſeyn ſollen.

Art. 5. Die Herzogthümer von Parma, Piacenza und Guaſtalla werden Ihro Majeſtät der Kayſerin Marie Louiſe als völliges ſouveraines Eigenthum zugeſichert, und ſollen auf ihren Sohn und deſſen Nachkommen in gerader Linie heimfallen. Der Prinz, ihr Sohn, führt von nun an den Titel eines Prinzen von Parma, Piacenza und Guaſtalla.

Art. 6. In dem entſagten Gebiet reſervirt ſich Se. Majeſtät der Kayſer Napoleon für ſich und ſeine Familie, an Domainen oder Renten auf das groſſe Buch von Frankreich eine von allen Abzügen und Abgaben freye Einnahme 2,500,000 Franken. Dieſe Domainen oder Renten ſollen den Prinzen und Prinzeſſinnen ſeines Hauſes, ſo daß ſie frey darüber ſchalten können, angehören, und ſo unter ihnen vertheilt werden:

	Franken.
Der Madame Mutter	300,000
Dem Könige Joſeph und der Königin .	500,000
Dem Könige Louis	200,000
Der Königin Hortenſie und ihren Kindern	400,000
Dem Könige Hieronymus und der Königin	500,000
Der Prinzeſſin Eliſe	300,000
Der Prinzeſſin Pauline	300,000
	2,500,000

Die

Die Prinzen und Prinzessinnen vom Hause des Kayſers Napoleon ſollen überdies ihr bewegliches und unbewegliches Eigenthum, von welcher Art es ſeyn möge, und welches ſie unter irgend einem Rechtsgrunde beſitzen, behalten, wovon ſie die Einkünfte (auch als Individuen) auf das große Buch von Frankreich oder auf den Monte Napoleone von Mayland beziehen werden.

Art. 7. Die jährliche Penſion der Kayſerin Joſephine ſoll auf eine Million in Domainen oder Renten auf das große Buch von Frankreich reducirt werden. Ihr ganzes bewegliches und unbewegliches Privatvermögen ſoll ſie fernerhin als freyes Eigenthum beſitzen, und darüber den Franzöſiſchen Geſetzen gemäß diſponiren dürfen.

Art. 8. Dem Prinzen Eugen, Vicekönig von Italien, ſoll außerhalb Frankreich ein angemeſſenes Etabliſſement zugeſichert werden.

Art. 9. Das Eigenthum, welches Se. Majeſtät der Kayſer Napoleon in Frankreich entweder als außerordentliche oder beſondere Domaine beſitzt, verbleibt der Krone. Von den Fonds, welche der Kayſer in dem großen Buche von Frankreich, in der Franz. Bank, in den Actions des Forêts oder auf andere Weiſe placirt hat, und welche er der Krone überläßt, reſervirt er ſich eine Summe, welche ſich nicht über 2 Mill. belaufen darf, um ſie als Gratificationen für ſolche Perſonen zu verwenden, die er der Franzöſiſchen Regierung namhaft machen wird.

Art. 10. Alle Krou-Diamanten bleiben in Frankreich.

Art. 11. Se. Majeſtät der Kayſer Napoleon liefert dem Schatze und den übrigen öffentlichen Kaſſen alle die Summen und Effecten, welche auf ſeinem Befehl herausgenommen ſind, zurück, ausgenommen was für die Civilliſte verwandt iſt.

Art. 12.

Art. 12. Die Schulden für die Haushaltung des Kayſers Napoleon, ſo hoch wie ſie ſich am Tage der Unterzeichnung des gegenwärtigen Traktats belaufen, ſollen aus dem öffentlichen Schatze von den der Civil-Liſte noch zukommenden Summen, nach einer Liſte, welche durch einen dazu beſtellten Commiſſair unterzeichnet iſt, bezahlt werden.

Art. 13. Die Verbindlichkeit des Monte Napoleon zu Mayland gegen die Creditoren, ſie mögen Franzoſen oder Ausländer ſeyn, ſoll genau erfüllt und in dieſer Rückſicht darf keine Aenderung getroffen werden.

Art. 14. Die nöthigen Päſſe ſollen ausgefertigt werden zur freyen, ungehinderten Abreiſe des Kayſers Napoleon, oder der Kayſerin, Prinzen und Prinzeſſinnen und aller Perſonen ihres Gefolges, welche ſie begleiten, oder die ſich außerhalb Frankreich niederlaſſen wollen, ſo wie auch für die Mitnahme aller ihnen angehörenden Equipagen, Pferde und Effecten. Die alliirten Mächte werden demnach für Offiziere und Gemeine zur Eskorte Sorge tragen.

Art. 15. Die Kayſerl. Franzöſiſche Garde wird ein Detachement von 1,200 bis 1,500 Mann von allen Waffen ſtellen, um dem Kayſer Napoleon nach St. Tropez, den Ort ſeiner Einſchiffung, als Escorte zu dienen.

Art. 16. Eine Korvette nebſt den nöthigen Transportſchiffen ſoll in Stand geſetzt werden, um den Kayſer Napoleon und ſeine Umgebung nach ſeinem Beſtimmungsort zu führen, auch ſoll die Korvette dem Kayſer als völliges Eigenthum verbleiben.

Art. 17. Dem Kayſer Napoleon wird geſtattet, 400 Mann Freywillige, ſo wohl Offiziere als Unteroffiziere und Soldaten als Garde mitzunehmen und bey ſich zu behalten.

Art. 18. Alle Franzoſen, welche Napoleon oder

seiner Familie folgen, verlieren, wenn sie nicht binnen 3 Jahren zurück kehren, ihre Rechte als Franzosen; es möchte denn seyn, daß ihnen eine längere Frist nach Verlauf dieser Zeit vom Französischen Gouvernement zugestanden würde.

Art. 19. Den Polnischen Truppen von allen Waffengattungen, die sich in Diensten von Frankreich befinden, wird nach ihrer Heimath zurück zu kehren gestattet, sie behalten ihre Waffen und Bagage, als ein Beweis ihres ehrenvollen Dienstes. Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, sollen die ihnen bewilligten Decorationen, so wie die damit verbundenen Pensionen behalten.

Art. 20. Die hohen alliirten Mächte garantiren die Ausführung aller Artikel des gegenwärtigen Tractats, und verpflichten sich dieselbe Garantie von Farnkreich zu bewirken.

Art. 21. Gegenwärtiger Tractat soll ratificirt und die Ratificationen zu Paris binnen 2 Tagen oder wo möglich noch früher ausgewechselt werden.

Gegeben zu Paris, den 12ten April 1814.

Unterz. Der Fürst Metternich.
Graf von Nesselrode.
Baron Hardenberg.
Caulaincourt.
Ney.
Macdonald.

In Betracht, daß Ihre Kayserl. und Königl. Majestäten, der Kayser von Oestreich, König von Ungarn und Böhmen, der Kayser aller Reußen und der König von Preußen, den 11ten April zu Paris einen Tractat geschlossen, um der Person und Familie von Napoleon Buonaparte den souverainen Besitz der Insel Elba und der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla zu garantiren; welcher Tractat dem Prinz-Regenten der vereinigten Reiche von Großbritannien

tannien und Irland durch die Minister Ihrer Kayserl. und Königl. Majestäten des Kayſers von Oeſtreich, des Kayſers aller Reußen und des Königs von Preußen mitgetheilt worden, welche im Namen Ihrer respectiven Souveraine dem Prinz-Regenten zum Beytritt eingeladen haben; treten Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent, bekannt mit dem Inhalt des Tractats im Namen Sr. Majestät demſelben bey, in ſo weit derſelbe den ſouverainen Beſitz der Inſel Elba und der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guaſtalla betrifft. Aber Se. Königl. Hoheit betrachten ſich nicht durch dieſen Act des Beytritts, im Namen Sr. Maj. als Theilnehmer der übrigen Maaßregeln und Stipulationen, die darin enthalten ſind.

Gegeben zu Paris, den 27. April 1814.

Auf Befehl Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten, im Namen Sr. Majeſtät.

Caſtlereagh.

XII.

Beyträge zu einer neuen Sammlung von Fanfaronaden Napoleons Buonaparte.

Im vorigen Jahre iſt unter dem Titel: Hundert und etliche Fanfaronaden Napoleons Buonaparte eine ganz intereſſante Sammlung ſeiner Prahlereyen und trügeriſchen Aeußerungen erſchienen. Kaum hat Buonaparte wieder den Continent von Europa betreten, ſo hat er auch ſchon für reichlichen Stoff zu einer neuen Sammlung Fanfaronaden geſorgt. Hier folgen einige Proben ſeiner Großſprecherey und der Widerſprüche, worin ihn dieſe verfallen läßt.

Als Buonaparte am 26ſten Februar Elba verließ, beauftragte er den Gouverneur der Inſel, Lappi, vor-

maligen Kammerdiener und jetzigen Kammerherrn, eine Proclamation zu erlassen, worin er ihnen erklärte, daß er ihnen keinen größeren Beweis seines Zutrauens geben könne, als daß er nach seinem Abzuge seine Mutter und seine Schwester ihrem Schutz überlasse. Was dieser Schutz zu bedeuten hat, wußte er selbst sehr wohl. Auch sind diese gefährlichen Personen jetzt in Sicherheit gebracht.

Als er bey Antibes landete, streuete er eine Proclamation aus, worin er sagt, daß er abgedankt habe, weil unter den Umständen des vorigen Jahrs die Bourbons geeignet geschienen, Frankreich glücklicher zu machen, als er; diese Erwartungen hätten sie aber nicht erfüllt. Diese Prahlerey in dem Munde des Mannes, der Frankreich so unglücklich gemacht hat, und es nun in neues namenloses Elend stürzt, bedarf keines Commentars.

Eben so machte er es den Bourbons bey seiner Landung zum Vorwurf, daß sie Provinzen abgetreten hätten, die, durch das Blut von Tausenden erkauft, Frankreich unveräußerlich angehörten. Allein wer hat diese Provinzen, Belgien und das linke Rheinufer, diese unveräußerlichen, von ihm nicht einmal erworbenen Besitzungen, anders verloren als er? Auch war es ihm mit diesem Vorwurf kein Ernst. Denn kaum war er in Paris eingezogen, als er den daselbst noch befindlichen fremden Ministern erklären ließ, daß er den Pariser Friedens-Tractat, worin Belgien und die Rheinprovinzen abgetreten sind, treu halten wolle und anerkenne.

In der Erklärung, die er am 9ten März zu Bourgoing an die Franzosen und besonders an die Pariser erließ, sagte er, daß Frankreich das (un) glücklichste Land der Welt werden, daß die Franzosen wieder die große Nation seyn, und Paris die Königin der Städte, so wie der Sitz der Wissenschaften und

Künste

Künste werden solle! Vermuthlich war Buonaparte, als er diese schönen Versprechungen gab, sein letzter Armee-Bericht entfallen, worin es hieß: "Der Kayser hatte der Hauptstadt Paris die Pfänder seiner Liebe und der Nationalehre anvertrauet; und sie hat dieselben schändlich verrathen; die Stadt konnte ein Abgrund werden, der den Feind verschlang, und sie hat es vorgezogen, lieber mit allen ihren Hülfsmitteln sich ihm zu übergeben. Der Kayser hat verordnet, sie von der Liste seiner guten Städte auszustreichen; sein Lager wird künftig seine Hauptstadt seyn."

Er, der immer die Ruhe störte, der sie in ganz Europa unterbrach, als er die Küste von Elba verließ, vermaß es sich in dieser Declaration zu sagen, daß die öffentliche Ruhe der beständige Gegenstand seines Bestrebens seyn solle!

Ja er erlaubte sich die Aeußerung, daß der Handel, die blühenden Manufacturen, der Ackerbau, die unter seiner Regierung zu einem so hohen Flor gestiegen wären, von den Lasten befreyt werden sollten, womit eine schnell vorübergehende Regierung sie belegt habe! Wer hat so den Handel, dies Band aller Nationen unterdrückt, nicht bloß in Frankreich, überall so gehemmt, als Buonaparte! Mit seinem Sturz erholte er sich wieder. Frankreich rüstete unter Ludwig XVIII. eine Menge Handelsschiffe aus, die nun ausbleiben, genommen oder schon segelfertig in den Französischen Häfen abgetakelt werden.

Den Einwohnern des Departements der Ober- und Nieder-Alpen rief Buonaparte zu: Ihr habt Recht mich Euren Vater zu nennen! ich lebe nur für die Ehre und für das Wohl von Frankreich. Den Einwohnern des Departements der Isere, daß er sie und die Dauphineser schon vor zwanzig Jahren mit dem Namen des großen Volkes begrüßt habe. Den

Einwoh-

Einwohnern von Lyon, daß er sie stets vorzüglich geliebt und die Erhabenheit ihres Characters ihnen seine große Achtung erworben habe. Auch sagte er noch den Lyonern, daß sie vergessen müßten, daß die Franzosen die Herren der Nation gewesen wären.

Buonaparte ist bekanntlich sehr abergläubisch, rechnet viel auf Ahnungen, Weissagungen ꝛc. daher soll es ihn sehr erschüttert haben, daß sein Wagen vor der Barriere von Paris entzwei brach, als er am 20sten März des Abends daselbst seinen Einzug hielt. Am andern Tage musterte er die Garnison von Paris, und hielt eine Rede an sie, worin die Aeußerung vorkam: "Soldaten wir werden marschiren, um diese Hülfszwinger des Auslandes von unserm Gebiete zu vertreiben; die Nation wird uns nicht nur mit ihren Wünschen unterstützen, sondern wird selbst unserem Rufe folgen. Wir wollen uns nicht in die Angelegenheiten fremder Nationen mischen, aber wehe dem, der sich in die unsrigen mischen will!"

Eine Grimasse, die sich zu solchen Fanfaronaden paßte, war das Küssen der Adler. Er küßte die Adler, welche die alte Garde aufbewahrt, als sie sie ihm wieder vorzeigte.

Im Widerspruch mit seinen ersten Verheißungen, mit der noch am 5ten April vom Moniteur mitgetheilten Adresse der sich zu Mezieres aufhaltenden Belgier, welche ihre Bereitwilligkeit erklären, bey der ersten sich ihnen darbietenden Gelegenheit unwürdige Bande zu zerbrechen, sagte Buonaparte am 26sten März seinem Staatsrath: "Ich habe auf die Ideen des großen Reichs Verzicht geleistet, von dem ich seit 15 Jahren noch nichts weiter als die Grundpfeiler gelegt hatte!"

Eben dies aus seinen alten Anhängern zusammengesetzte Collegium machte einen ihm von Buonaparte dictirten Auszug seiner Berathschlagungen bekannt, worin

es

es heißt: "Liberale Prinzipien, Grundsätze der Freyheit und Gleichheit werden die Richtschnur des Kaysers seyn, es wird Preßfreyheit eingeführt, die Censur abgeschafft seyn, Freyheit der Religionsmeynungen Statt finden; zu seiner Zeit wird der Kayser, um die wechselseitigen Verpflichtungen des Volks und Monarchen zu bestimmen, eine große Versammlung von Repräsentanten zusammen berufen, bis dahin aber die bestehenden Constitutionen handhaben und handhaben lassen." Und wie handhabte er die bestehende Constitution? Indem er die Grundstützen derselben, die die Nation repräsentirenden Kammern der Pairs und der Deputirten aufhob, so daß es jetzt gar keine Volksrepräsentation giebt.

Und dieser Mann entblödete sich nicht, am 25sten März auf eine Adresse der Ministen zu erwiedern: "Alles für die Nation, Alles für Frankreich, ist mein Wahlspruch!"

Alle Pariser Blätter mußten verkündigen, daß Buonaparte eine der feyerlichsten Versprechungen der vorigen Regierung in Erfüllung gebracht habe, die Preßfreyheit den Schriften und periodischen Blättern bewilligt, und daß die Censur, so wie die Generaldirection des Buchhandels aufgehoben sey. Gab es aber keine Censur-Anstalt, so übte die Polizey, an deren Spitze der bekannte Fouché stand, ihr Amt aus. Daher kam es denn auch, daß alle Pariser Journale nichts lieferten, als trockene Wiederholungen der am Tag vorher von dem Moniteur bekannt gemachten Adressen. Sie durften nur das Echo des Regierungsblatts seyn; welches jedoch nicht mehr den Character eines offiziellen Tagblatts führen soll. Oder wenn sie den Moniteur nicht copirten, so gaben sie andere erbauliche Artikel. Zum Beyspiel hebt das Journal de l'Empire als einen Zug unbeschränkter Preßfreyheit den Umstand hervor, daß eine Epitre à Buonaparte erschie-

erschienen sey. Unter die auffallenden Prahlereyen des neuen Militairherrschers in Frankreich gehört sein Decret vom 13ten März aus Lyon, daß im May seine Gemahlin und sein Sohn in Paris gekrönt werden sollten. Die gehorsamen Pariser Journale bestimmten sogar schon den Tag, an welchem die Kayserin Marie Louise und ihr Sohn in Paris eintreffen sollten, nämlich am 4ten April. Das Journal de Paris versicherte, daß die Equipagen der Kayserin am 27sten März von Versailles abgegangen wären und ihre Zimmer im Schloß der Thuillerien zu ihrem Empfang in Stand gesetzt würden. Ob dies wahr seyn mag? Erlaubte es sich doch auch Buonaparte am 2ten April beym Lever zu sagen, daß er die günstigsten Nachrichten von Wien erhalten habe! Damals mußte er doch schon von dem mißlungenen Versuch den Sohn und Marie Louise aus Schönbrunn zu entführen, unterrichtet seyn.

Ein lächerlicher Zug scheinbarer Großherzigkeit sollte es auch seyn, wenn Buonaparte dem einzigen Nationalgardisten, der sich erbot, den Grafen von Artois zu begleiten, als er Lyon verlassen mußte und der ihm allein zur Bedeckung diente, den Orden der Ehrenlegion ertheilte.

Wir schließen diese Beyträge zu einer neuen Sammlung von Fanfaronaden Napoleons Buonaparte mit folgender im Moniteur vom 3ten April mitgetheilten Anecdote aus einem Brief aus Besançon: "Ein junger Künstler aus der Stadt Salins hat den Eindruck der Freude über die Nachricht von Napoleons Einzuge in Paris nicht ertragen können. Er ist zum großen Bedauern der Rechtschaffenen plötzlich gestorben."

XIII.

Allianz-Tractat zwischen Oestreich, Rußland, Preußen und England.

Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreyeinigkeit:

Se. Majestät der Kayser aller Reußen und Se. Majestät der Kayser von Oestreich, König von Ungarn und Böhmen, (Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der König des vereinigten Königreichs Großbrittannien und Irland) die Folgen erwägend, welche der Einfall Napoleon Buonaparte's in Frankreich und die gegenwärtige Lage dieses Königreichs für die Sicherheit Europens haben können, haben in Uebereinstimmung mit Sr. Majestät dem König von Preußen und Sr. Majestät dem König des vereinigten Königreichs von Großbrittannien und Irland (mit Sr. Majestät dem Kayser aller Reußen und Sr. Majestät dem Kayser von Oestreich, König von Ungarn und Böhmen) beschlossen, bey diesem wichtigen Umstande, die durch den Tractat von Chaumont geheiligten Grundsätze in Anwendung zu bringen. Dem zufolge sind sie übereingekommen, durch einen feyerlichen, von jeder der vier Mächte mit einer jeden der drey andern besonders unterzeichneten Tractat, die Verpflichtung zu erneuern, daß sie die in Europa so glücklich wiederhergestellte Ordnung der Dinge gegen jede Verletzung schützen und die wirksamsten Mittel ergreifen wollen, diese Verpflichtung in Ausführung zu bringen und ihr in den gegenwärtigen Umständen jegliche Ausdehnung zu geben, welche diese gebieterisch erheischen.

Zu diesem Ende hat Se. Majestät der Kayser aller Reußen (Se. Maj. der König von Preußen), um die Bestimmungen des gegenwärtigen Tractats mit Sr. Maj. dem Kayser von Oestreich, König von Ungarn und Böhmen, (mit Sr. Maj. dem König des vereinigten Königreichs von Großbrittannien und Irland) zu

discutiren, abzuschließen und zu unterzeichnen, den Herrn Andreas, Grafen von Rasumoffsky, und den Herrn Carl Robert, Grafen von Nesselrode, (den Fürsten von Hardenberg, seinen Staatskanzler ꝛc., und den Herrn Carl Wilhelm, Baron von Humboldt, Staatsminister Sr. Maj. ꝛc.) ernannt. Wogegen Se. K. K. Apostolische Maj. (Se. Maj. der König des vereinigten Königreichs von Großbrittannien und Irland) seiner Seits den Herrn Clemens Wenzel Lothar, Fürsten von Metternich Winnenburg-Ochsenhausen ꝛc., und den Herrn Johann Philipp, Baron von Wessenberg ꝛc., (den Herrn Arthur Wellesley, Herzog, Marquis und Graf von Wellington, Marquis Douro, Vicomte Wellington von Talavera und von Wellington und Baron Douro de Wellesley ꝛc.) ernannt hat. Die genannten Bevollmächtigten, nachdem sie ihre in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten ausgewechselt, sind sie über folgende Artikel übereingekommen:

Art. I. Die obbenannten contrahirenden Mächte verpflichten sich feyerlich, die Mittel ihrer respectiven Staaten zu vereinigen, um die Bestimmungen des am $\frac{30}{31}$. May 1814 zu Paris abgeschlossenen Friedens-Tractats, so wie die auf dem Wiener Congreß, um die in diesem Tractat enthaltenen Anordnungen zu vervollständigen, getroffenen und unterzeichneten Uebereinkünfte, ihrem ganzen Inhalte nach unverletzt aufrecht zu erhalten, dieselben gegen jeden Eingriff und insbesondere gegen die Anschläge Napoleon Buonaparte's zu schützen. Zu diesem Ende verpflichten sie sich, wenn der König es verlangen würde, und in dem Sinne der am 13ten März erlassenen Declaration, gemeinschaftlich und in gegenseitiger Uebereinstimmung, alle diejenigen zu richten, welche sich schon an seine Parthey angeschlossen oder sich noch in Folge an dieselbe anschließen würden, um ihn zu zwingen, von seinen

Anschlä-

Anschlägen abzustehen und ihn außer Stand zu setzen, in Zukunft die Ruhe Europens und den allgemeinen Frieden, unter dessen Schutz die Rechte, die Freyheit und die Unabhängigkeit der Nation gestellt und gesichert worden, zu stöhren.

Art. 2. Obgleich ein so großer und so wohlthätiger Zweck nicht erlaubt, daß die zu seiner Erreichung bestimmten Mittel abgemessen werden, und obgleich die hohen contrahirenden Partheyen entschlossen sind, alle diejenigen, worüber sie nach ihrer respectiven Lage verfügen können, diesem Zweck zu widmen: so sind sie nichts desto weniger übereingekommen, daß jede von ihnen beständig 150000 Mann complet im Felde habe, worunter wenigstens ein Zehntel Cavallerie und eine verhältnißmäßige Artillerie mitbegriffen, die Garnisonen ungerechnet, und dieselben activ und vereint gegen den gemeinschaftlichen Feind gebrauche.

Art. 3. Die hohen contrahirenden Partheyen verpflichten sich feyerlich, nicht anders die Waffen niederzulegen, als in Uebereinstimmung mit einander und bis der in Art. 1. des gegenwärtigen Tractats angegebene Zweck des Krieges erreicht worden, und so lange Buonaparte nicht ganz und gar der Möglichkeit beraubt worden, Unruhen zu erregen, und seine Versuche, sich der der höchsten Macht in Frankreich zu bemächtigen, erneuern zu können.

Art. 4. Da der gegenwärtige Tractat hauptsächlich auf die gegenwärtigen Umstände anwendbar ist, so werden die Bestimmungen des Tractats von Chaumont, und namentlich die im Art. 16. enthaltenen, von neuem ihre völlige Kraft wieder haben, sobald der gegenwärtige Zweck erreicht worden.

Art. 5. Alles, was sich auf den Befehl über die verbündeten Armeen, auf die Lebensmittel für dieselben ꝛc. bezieht, wird durch eine besondere Convention regulirt werden.

Art. 6. Die hohen contrahirenden Partheyen

sollen das Recht haben, gegenseitig bey den Generals, Befehlshabern ihrer Armeen, Offiziers zu accreditiren, welchen die Freyheit zustehen soll, mit ihren Regierungen zu correspondiren, um dieselben von den militairischen Ereignissen und von allem, was sich auf die Operationen der Armeen bezieht, in Kenntniß zu setzen.

Art. 7. Da die durch gegenwärtigen Tractat eingegangenen Verpflichtungen zum Zweck haben, den allgemeinen Frieden zu erhalten; so sind die hohen contrahirenden Partheyen unter sich übereingekommen, alle Mächte zum Beytritt zu demselben einzuladen.

Art. 8. Da der gegenwärtige Tractat einzig und allein auf den Zweck hingerichtet ist, Frankreich und jedes andere bedrohete Land gegen die Unternehmungen Buonaparte's uud seiner Anhänger zu unterstützen; so wird Se. Allerchristl. Majestät insbesondere eingeladen werden, demselben beyzutreten, und im Fall, daß Se. Majestät die im Art. 2. bestimmte Macht in Anspruch nehmen wollte, wissen zu lassen, welche Beyhülfe die Umstände Sr. Majestät erlauben, dem Zwecke des gegenwärtigen Tractats darzubringen.

Art. 9. Gegenwärtiger Tractat soll ratificirt und die Ratification in Zeit von einem Monat, oder wo möglich früher, ausgewechselt werden.

Zu dessen Urkunde haben die respectiven Bevollmächtigten ihn unterzeichnet und ihre Siegel untergedruckt.

Geschehen zu Wien, am $\frac{13}{25}$ März des Gnadenjahrs 1815.

Unterz. Der Graf v. Rasoumoffsky.
Der Graf v. Nesselrode.
Der Fürst v. Metternich.
Der Baron v. Wessenberg.
Der Fürst v. Hardenberg.
Der Baron v. Humboldt.
Wellington.

XIV.

XIV.

Schreiben Napoleons an die Souverains. In der Originalsprache.

Monsieur mon frère, vous aurez appris, dans le cours du mois dernier, mon retour sur les côtes de France, mon entrée à Paris, et le départ de la famille des Bourbons. La véritable nature de ces événemens doit maintenant être connue de V. M. Ils sont l'ouvrage d'une irrésistible puissance, l'ouvrage de la volonté unanime d'une grande nation qui connaît ses devoirs et ses droits. La dynastie, que la force avait rendu au peuple français, n'était plus faite pour lui: les Bourbons n'ont voulu s'associer ni à ses sentimens, ni à ses moeurs: la France a dû se séparer d'eux. Sa voix appelait un libérateur: l'attente qui m'avait décidé au plus grand des sacrifices avait été trompée. Je suis venu, et du point où j'ai touché le rivage, l'amour de mes peuples m'a porté jusqu'au sein de ma capitale. Le premier besoin de mon coeur est de payer tant d'affection par le maintien d'une honorable tranquillité. Le rétablissement du trône impérial était nécessaire au bonheur des Français. Ma plus douce pensée est de le rendre en même temps utile à l'affermissement du repos de l'Europe. Assez de gloire a illustré tour-à-tour les drapeaux des diverses nations: les vicissitudes du sort ont assez fait succéder de grands revers à de grands succès. Une plus belle arène est aujourd'hui ouverte aux souverains, et je suis le premier à y descendre. Après avoir présenté au monde le spectacle de grands combats, il sera plus doux de ne connaître désormais d'autre rivalité que celle des avantages de la paix, d'autre lutte que la lutte sainte de la félicité des peuples. La France se plaît à proclamer avec franchise ce noble but de tous ses voeux. Jalouse de son indépendance, le principe invariable de sa politique sera le respect le plus absolu pour l'indépendance des autres nations: si tels sont, comme j'en ai l'heureuse con-

confiance, les sentimens personnels de V. M., le calme général est assuré pour long-tems; et la justice assise aux confins des divers états, suffira seule pour en garder les frontiéres.

Je saisis avec empressement, etc. etc.

Paris, le 4 Avril 1815.

XV.

Bemerkungen über Nro. XVI. des März-Stückes, betreffend die Rückkehr Napoleons in Frankreich. *)

(Eingesandt.)

Zu einer Zeit, wie die unsrige, wo der Partheyhaß aufs zerstörendste aufgelodert ist, wo ein kleinlicher und meist versteckter Eigennutz alle besseren Gefühle erstickt und wo eine hohe Arroganz- und Paradoxien-Wuth gepaart mit einem unverdauten Gemische oberflächlicher Kenntnisse das Recht zu ertheilen scheint über alle Begebenheiten und Verhältnisse, wie über die ganze Sphäre des Wissens abzuurtheilen — zu einer solchen Zeit, sage ich, darf die Erscheinung eines Aufsatzes, wie Nr. XVI. im 3ten Monats-Stücke 1815 des Politischen Journals dem philosophischen Beobachter nicht Wunder nehmen. Wenn unsre Gutmüthigkeit es uns nicht gestattet, dem Verfasser dieses Aufsatzes gehäßige Absichten unter zu schieben, wozu ein blinder entgegengesetzter Partheygeist nur zu willig einladet; so können wir doch nicht umhin, den Beweis zu führen

*) Als einen Beweis der Unpartheylichkeit des Herausgebers theilen wir unsern Lesern nachstehende gründliche Beurtheilung, durch den Aufsatz im April-Stück Nr. XVI. veranlaßt, mit, welche man mit der schmähenden Rüge im Correspondenten zu vergleichen bittet.

ren, daß falsche Ansichten und geringe Aufmerksamkeit auf die Lage Europa's und das Staaten-Verhältniß zu ein ander den Verfasser verleiteten, eine wunderliche Paradoxie aufzustellen, die an sich weniger eine Widerlegung verdient, als wegen der Folgen, die der Glaube an solche monstruöse Auswüchse der Phantasie auf leichtgläubige, schwache und bösliche Gemüther haben könnte. Dem ungeachtet verdenken wir den Herausgebern des Politischen Journals die Aufnahme des vorbenannten Aufsatzes keinesweges, indem sie, bei ihren anerkannten rechtlichen Gesinnungen, dadurch gerade den größten Beweis ihrer Unpartheylichkeit an den Tag legten; eine Tugend, die von den Journalisten nicht genug beherzigt werden kann!

Wenn außerordentliche Begebenheiten den gewöhnlichen, gleichgültigen Gang der Dinge erschütternd unterbrechen, ist der schwache Kopf nur zu geneigt, da seiner Faßungskraft ein tieferes Eindringen in die Triebräder und verborgenen Ursachen dieser politischen Orkane versagt ist, eine Erklärung zu erträumen, die, je abentheuerlicher und widersinniger sie ist, ihn in Anstaunen seines eminenten Genies versetzt und die Bewunderung der Menge, die dem Thörichten nur zu gerne Gehör giebt, an sich zieht.

Es ist wohl keinem Zweifel mehr unterworfen, daß Napoleon durch die Machinationen der Jacobiner die sich momentan mit den Buonapartisten verbanden und letztere über ihre Pläne und Entwürfe täuschen, nach Frankreich zurück berufen ward. Die Folgezeit wird lehren, daß Napoleon von dieser Parthey nur gebraucht ward, den Bourbons die Krone zu entreißen und die Armeen gegen ihren Souverain zu bewaffnen und eine Staatsumwälzung zu begründen, die alle Macht und Gewalt in die Hände ehrgeitziger Revolutionaire giebt; er wird und muß fallen, so wie die Rolle, die man ihm durch das vorgehaltene Phantom seines Kayserreichs

zu übernehmen, einlud, ausgespielt ist. Nicht Genuesische Schiffe, sondern Touloner mit Bourbonschen Pässen versehen, lieferten ihm Alles, was er zu seiner Expedition bedurfte; konnte und durfte Campbell, ohne Verletzung der Tractate zwischen England und Frankreich, diesen Schiffen den Zutritt zu Elba versagen? konnte er, dem bestiminte Vollmachten fehlten und den überdieß der Meister in der Verstellungskunst zu sich einlud und gefänglich zurück hielt, das Auslaufen eben dieser Schiffe wehren? Es möge ferner seyn, daß Wellington die erste Nachricht zu Wien von Buonaparte's Invasion und von der Direction, die seine Flotille nach Frankreich nahm, erhalten habe; so erklärt sich dieß ganz natürlich, durch die schnellere Communication von Elba über Italien nach Wien und durch den Umstand, daß Ludwig XVIII. erst dann die Landung Buonapartes erfuhr, als er wegen Kürze der Zeit außer Stand war, kräftige Maaßregeln dagegen zu nehmen.

Wir glauben ferner, ohne uns einer Partheylichkeit schuldig zu machen, behaupten zu dürfen, daß die Englische Politik, was die Wahl der Mittel anlangt, der eines jeden andern Europäischen Cabinetts gleich gestellt werden kann; denn daß Moral und Politik sehr divergiren, lehrt uns die Geschichte aller Zeiten und aller Staaten. Der einsichtsvolle Beobachter der Weltbegebenheiten wird unstreitig eine Rechtfertigung der Englischen Politik für überflüßig finden, um so mehr, da eine detaillirte Auseinandersetzung dieses Puncts manche Inconvenienzen nach ziehen könnte.

Daß England nur durch ein Monopol des Handels bestehen könne, geben wir zu; allein daß durch einen dauernden Continentalfrieden sein Glück untergraben werde, ist ein Ausspruch, der zwar durchgreifend, aber nicht gegründet ist, und der klar beweiset, daß der Verfasser von der Wichtigkeit und Ausdehnung des Englischen Handels sich keinen Begriff zu machen im Stande

ist

ist. Wenn England außer Europa vier große Welttheile mit seinen Erzeugnissen versieht, so ist doch wahrlich die Ausbeute, die es aus dem Continent ziehen kann, dagegen nur unbedeutend; um so mehr, da die Geschichte des Handels lehrt, daß Frankreich nie viele Manufactur- und Fabrik-Waaren aus England, und die Colonialwaaren nur aus seinen Colonien bezog, da die Französischen Fabriken vor der Revolution noch weit mehrere Waaren ins Ausland sandten, als jetzt, und da gerade jetzt die rohe Baumwolle, die Färbestoffe u. s. w. nur durch Englischen Handel nach Frankreich, Italien, wie in dem ganzen übrigen Continent verfahren werden können. Wenn die Englischen Manufacturwaaren auf den Märkten des festen Landes jetzt verschleudert werden, so ist dies weniger die Folge einer Nothwendigkeit, als eine Speculation einer tiefen Politik. Die eroberten Colonien konnte England nicht eher herausgeben, bis durch den Congreß zu Wien dem errungenen Frieden eine gewisse Sicherheit und den Hauptstaaten Europa's eine nothwendige Consistenz gegeben war; denn in Wien erst sollte das Schicksal unsers Welttheils gesichert und fest begründet werden. Da, wie unser Gegner zugesteht, die Englische Politik die tiefeindringendste ist, so steht damit in Widerspruch die Behauptung, als habe das Londner Cabinett die Invasion Napoleons begünstigt; denn nothwendiger Weise mußte dies Cabinett die Stimmung der Französischen Armeen für diesen Menschen kennen, es mußte wissen, wie gefahrlich für die neue Begründung des Hannöverischen Königreichs, dessen Wichtigkeit für Groß-Brittannien sehr groß ist, eine neue Usurpation Napoleons seyn würde und wie in seinem Innern der bitterste Haß gegen die einzige Nation, die ihm allein und stets widerstand, alle Hülfsmittel, sie zu besiegen durch List oder Gewalt, aufbiethen dürfte.

Die Ansicht, die unser Gegner von Italien und

dessen Handelsverkehr hat, ist eben so irrig. Wer den Levantischen Handel kennt, kann nicht die Möglichkeit einsehen, wie Italien, seine Constitution mag werden wie sie wolle, diesen an sich zu reißen vermöge und wie dem Interesse Englands dadurch geschadet werden könne.

Was endlich unser Gegner über den Pabst und die Verhältnisse des Katholischen Irlands sagt, so kann man mit Zuversicht behaupten, daß bei der Aufklärung dieses Landes und bei den Begünstigungen, welche die Katholischen Irländer theils erhalten, theils sich zu versprechen haben, nie durch Religions-Meinungen England in seinem innersten Leben verwundet werden kann.

Wenn wir so kürzlich die aufgestellten Sätze unsers Gegners beantworteten, so überlaßen wir es der Einsicht der unpartheyischen Sachkenner durch eine Parallele ein Resultat aufzufinden, das keinesweges für uns ungünstig ausfallen kann; wir bemerken endlich zum Schluße, daß selbst, wenn die gewagten, eben so unerweislichen als unrichtigen Ansichten unsers Gegners völlige Gültigkeit hätten, es sehr unweise gewesen seyn würde, sie zu einer Zeit, wo jede Nation sich brüderlich die Hand reichen muß, den Feind aller Ordnung, Ruhe und Freyheit zu verjagen, laut werden zu laßen.

XVI.

Wichtige Resultate des zu Ende gehenden Wiener Congreßes. Ganz Europa bewaffnet sich gegen Napoleon Buonaparte.

Die Geschichte des Wiener Congreßes geht in eine Geschichte der Bewaffnung von Europa gegen

gegen den gekrönten Jacobinismus und Militair-Despotismus in Frankreich über. Wenn der Congreß in Wien auch nicht lange mehr währt, so dauert doch der Geist fort, der ihn belebte, indem er die heiligen Flammen eines erneuerten Kampfes für Germanische und Europäische Freiheit gegen Französische Usurpation anfacht. Glücklicher wäre es freilich für die erschöpfte Menschheit gewesen, wenn sie nun der Ruhe hätte genießen können, die ihr der Pariser Friede für lange Zeit versprach. Aber wer weiß, wie viel Schönes und Hehres sich aus diesen neuen edlen Anstrengungen noch entwickelt. Der Stoß, den die militairische Revolution Frankreichs der ganzen Europäischen Staatenmaschine giebt, hat viele traurige Folgen. Er kann auch gute haben. Vereinigten sich nun die Kayser und Könige in Wien nicht schnell und leicht über manches, was sonst noch der Gegenstand langer Erörterungen gewesen seyn würde? Dahin gehörte vorzüglich die Herstellung der Deutschen Verfassung. Jeder, der das ältere deutsche Staatsrecht kennt, ermißt die Schwierigkeiten der Wiederaufbauung eines Deutschen Bundes auf den Grundlagen einer dem Recht, dem Bedürfniß der Zeit und ältern und neuern Ansprüchen genügenden Constitution. Wie lange dauerten nicht die die Deutsche Reichsverfassung betreffenden Verhandlungen des Westphälischen Friedens-Congresses. Jetzt gestaltet und ordnet sich alles in einer durch die Umstände gebotenen Einigkeit, die gern gegenseitige Aufopferungen bringt. Man konnte sehr bald die Bekanntmachung der ersten Grundlagen einer neuen Deutschen Bundes Verfassung erwarten, die einen Hauptbestandtheil des allgemeinen Friedens-Instruments ausmachen wird. Wenn der Wiener Congreß auf diese Weise einen Deutschen Bund constituirt haben wird, der für sich in der Folge seine innere Organisation vollendet, wenn die Entscheidungen über die

Ländervertheilungen in Deutschland, namentlich über Sachsen und die Entschädigungen Bayerns erfolgt, wenn die künftigen Schicksale Hollands und der Niederlande so wie des Schweizervolkes bestimmt sind, wie sich dies alles zum Theil schon entwickelt hat, zum Theil nächstens entfalten wird, so kann die Zeitgeschichte sagen, daß der Wiener Congreß, anstatt, wie Buonaparte meinte, sich auflöst zu haben, seine Zwecke erreicht hat. Alle wirkten für das gemeinschaftliche Ziel. Eine am 22sten März dem Congreß übergebene Note der Bevollmächtigten der vereinigten Fürsten und freien Städte Deutschlands erklärte die vollkommenste Bereitwilligkeit, mit aller Anstrengung durch eine den Kräften angemessene Militair-Leistung zur endlichen Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Europa und zur Sicherheit der Unabhängigkeit Deutschlands beyzutragen. Zugleich erneuerten die Bevollmächtigten dieser Fürsten zweiten Ranges und der freyen Städte jedoch den lebhaftesten Wunsch, daß Deutschland nunmehr wegen seiner Zukunft durch eine redliche und feste Vereinigung beruhigt werden möge, und trugen demnach wiederholt darauf an, daß unverweilt die wesentlichsten Grundlagen eines die Rechte Aller sichernden Bundesvertrags in gemeinsamer Berathung genommen, ein solcher Vertrag in Wien wirklich abgeschlossen, und in demselben nicht bloß das rechtliche Verhältniß der Bundesgenossen unter sich im Allgemeinen bestimmt, und ihre Selbstständigkeit und Integrität garantirt, sondern auch zu gleicher Zeit den Deutschen Staatsbürgern eine freye geordnete Verfassung durch Ertheilung gehöriger staatsbürgerlicher Rechte gesichert werde. Diese Note, welche nur von Baden und Darmstadt nicht mit unterschrieben war, wurde zuerst am 29sten März von dem Königlich Hannöverschen Cabinetsminister, Grafen

von

von Münster auf eine seinem und dem Character seiner Regierung entsprechende Weise beantwortet, indem er erklärte, daß er mit den in selbiger aufgestellten Grundsätzen und auf die Beschleunigung einer festen Deutschen Bundesverfassung gerichteten Anträgen auf das vollkommenste einverstanden sey. Auch erfolgte eine den in jener Note ausgedrückten Wünschen angemessene Erklärung von Preußen und von Oestreich.

Hiernach kann die Bildung eines Deutschen Bundes nicht mehr fern seyn. Zu den Mitgliedern, deren künftige Verhältnisse noch nicht ganz ins Klare gesetzt sind, gehört besonders der König von Sachsen, der bisher die über die Theilung seines Landes getroffenen Verfügungen des Congresses noch nicht anerkannt hatte. In einer von Preßburg, den 11ten März datirten, vom Cabinettsminister Grafen Einsiedel unterzeichneten Note äußerte dieser Fürst, daß er mit Betrübniß aus den Mittheilungen der Fürsten von Metternich und Talleyrand und des Herzogs von Wellington den Beschluß der fünf Mächte über Sachsens Schicksal ersehen habe, nach welchem man ohne eine andre Grundlage als die der Convenienz, und ohne Rücksicht auf die innern Verhältnisse der Nation quer durch das Land eine Linie gezogen habe, die ihm zu gleicher Zeit zwei Fünftel seiner Bevölkerung, über die Hälfte seines Flächeninhalts, und die unentbehrlichen Subsistenzmittel für den dem Könige verbleibenden Theil entreisse. Der König könne die Gültigkeit dieser ohne Zuziehung seiner Bevollmächtigten getroffenen Verfügungen nicht anerkennen; nachdem er die Freiheit wieder erhalten habe, hindere nichts mehr eine Unterhandlung mit ihm. Die Sächsische Nation habe die von ihr geforderten Opfer gebracht; also wäre das Eroberungsrecht weder gegen den König noch gegen das Volk anwendbar, selbst wenn die Alliirten nicht proclamirt hätten, wie sie es gethan, daß ihre Anstrengungen ausschließlich

schließlich gegen die Usurpation gerichtet und sie von jeder Eroberungssucht entfernt wären. Daher fordere der König von Sachsen wiederholt die Zulassung seines Bevollmachtigten, um über seine Interessen in deren ganzen Ausdehnung zu unterhandlen, indem er mit den gerührtesten Empfindungen die angebotene Vermittlung der erlauchten Souveraine annehme, welche sich bisher zu seinen Gunsten verwendet hätten. Dieser Erklärung ungeachtet zweifelte man nicht an dem mit den Beschlüssen des Congresses übereinstimmenden Resultat der Unterhandlungen mit Friedrich August, der nach den letzten Nachrichten geneigt war, die Bestimmungen der verbündeten Mächte über sein Land mit einigen Modificationen anzunehmen, und nur vorher noch die in Wien befindlichen Sächsischen Deputirten zu sich nach Preßburg berufen hatte, um sich vorher mit ihnen über die Lage des Landes zu berathen. Schneller wie die Entscheidung über Sachsen, deren Zustandebringung ein halbes Jahr gekostet, erfolgte die Ausmittlung der Entschädigung für Baiern, wozu unstreitig die neue Crisis von Europa, und Oestreichs edle Tendenz, das Gelingen der großen allgemeinen Sache durch seine Nachgiebigkeit zu befördern, viel beitrugen. Die schwierigsten Puncte wurden in den ersten Tagen des April-Monats schnell ausgeglichen, und Baiern, welches nun 60 bis 70000 Mann gegen Buonaparte ins Feld stellt, vollkommen befriedigt. Früher noch vor Ende des März-Monats vereinigte man sich in Wien über die Holländischen und Schweizerischen Angelegenheiten. Am 23sten März unterzeichneten die Minister von Oestreich, Rußland, Frankreich, England und Preußen das Protokoll, wodurch der Prinz von Oranien als König der Niederlande anerkannt wurde.

Das künftige Schicksal der so lange zerrütteten Schweiz wurde durch folgenden Act des Wiener

Con-

Congresses bestimmt. 1. Von dem Tage der Annehmung dieses Beschlusses durch die Tagsatzung wird die immerwährende Neutralität und Unabhängigkeit der Schweiz anerkannt. 2. Als Basis ist die Integrität der neunzehn Cantone, so wie sie am 19ten December 1813 ausgesprochen wurde, angenommen. 3. Wallis, Genf und Neufchatel werden mit der Schweiz vereinigt, und bilden drey neue Cantone. 4. Das Bisthum Basel kommt mit Ausnahme eines Bezirks von drey Quadrat-Stunden, worin Arlesheim und andere in dem Instrument benannte Ortschaften liegen, die an Basel kommen, und eines kleinen Bezirks, welcher an Neufchatel fällt, an Bern. Die Religion bleibt ungestört und die Bewohner erhalten die Rechte der übrigen Bürger des Cantons, dem sie einverleibt werden. Der Bischof von Basel erhält von den betreffenden Cantonen eine Leibrente von 6000 Gulden, die Domherren des Domstifts Basel eine Zulage von 2000 Franken. Sollte dieser Theil der Schweiz mit demjenigen, welcher bis dahin zum Bisthum Constanz gehörte, einen gemeinschaftlichen Bischof erhalten, so müßten die betreffenden Cantone zu dessen Unterhalt verhältnißmäßig beytragen. 5. Um die Verbindung des Handels und täglichen Verkehrs nicht zu hemmen, bleibt der Durchpaß von Varsoix zwischen dem Canton Waadt und Genf frey, so daß nicht die mindeste Visitation bey den dortigen Douanen Statt finden, und auch die Eidgenossischen Truppen ungehindert hin- und herziehen können. 6. Als gegenseitige Compensation haben die Stände Argau, Tessin, St. Gallen und Waadt folgendes zu bezahlen: Argau, Waadt und St. Gallen geben an die Cantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell Inner-Rhoden die Summe von 500,000 Schweizer-Franken entweder baar, oder in Gülden, oder verzinsen selbige mit fünf Procent. Das Verhältniß des Eidgenossischen Geld-

beys

beytrags ist der Maßstaab für die Bezahler und Empfänger. Tessin überläßt an Ury für einige Zeit die Hälfte des Zolles am Gotthard. 7. Die Englischen Capitalien bleiben ihren wahren Eigenthümern Bern und Zürich; auch beziehen sie vom 1sten December 1815 die Zinsen davon. Die rückstehenden Zinsen von 1798 bis 1814 werden zur Bezahlung der Nationalschuld verwendet. Sollten diese nicht hinreichen, so wird der Rest der Nationalschuld auf die übrigen Cantone, mit Ausnahme von Zürich und Bern, nach der Scala vertheilt. Würde aber etwas überschießen, so theilen es Zürch und Bern nach der Capitalsumme. 8. Als Schadloshaltung für die Lobgerechtigkeiten zahlt der Canton Waadt an die Bernerischen Eigenthümer derselben in 5 Jahrsterminen die Summe von 300 000 Schweizer-Franken. 9. Der Stand St. Gallen bezahlt an dem ehemaligen Fürsten eine jährliche Pension von 6000 Gulden und 2000 Gulden für seine Beamten. Die der anerkannten Föderal-Acte angehängte Convention wird durch obige Erklärung als nicht mehr bestehend erklärt. Am Schlusse werden die sämmtlichen Stände aufgefordert, alle während des ungewissen Zustandes der Schweiz durch mißverstandene Verhältnisse vorgefallenen Vergehungen gegen die bestehenden Behörden durch zu ertheilende Amnestie als vergessen anzusehen nnd zu beseitigen, damit dadurch brüderliche Eintracht wieder bestehen möge. Ueber die Gränzberichtigungen im Osten und Norden der Schweiz und die Incameration ist in dieser Erklärung nichts bestimmt. Diese bleiben künftigen Unterhandlungen vorbehalten.

Da der Wiener Congreß auf diese Weise alle Gegenstände seiner Berathschlagungen in und außerhalb Deutschland erledigt, die Entschadigungen bestimmt und die Begründung einer Deutschen Bundesverfassung vorbereitet hatte, deren innere Einrichtungen

jetzt

jetzt allein nur noch die in Wien versammelten Staatsmänner beschäftigen, konnte er um so ungetheilter seine ganze Aufmerksamkeit auf die Mittel gegen das Verderben wenden, womit Napoleon Buonaparte aufs neue von Frankreich aus die gesellige und bürgerliche Ordnung und Ruhe in ganz Europa bedrohte. Vergebens sandte der neue Usurpator von Paris nach Wien eine Declaration, worin er bey der Anzeige seiner Rückkehr nach Frankreich versprach, nach ganz andern Grundsätzen zu herrschen, als vorher, allen Eroberungs-Entwürfen und Kriegen zu entsagen, den Pariser Frieden anzuerkennen, und bloß mit Frankreichs innerm Glücke sich zu beschäftigen. Die einzige Antwort, die ein wortbrüchiger, außer den bürgerlichen und geselligen Verhältnissen stehender Kronräuber verdiente, war Stillschweigen. Der Congreß antwortete ihm nicht. Eben so wenig wurden Buonaparte's Anträge von der Englischen Regierung erwiedert. Ein Courier, den er von Paris über Calais mit Depeschen nach Dover sandte, wurde daselbst am 1sten April angehalten und nach Calais zurückgeschickt. Dennoch kam er am 3ten April wieder über Deal nach London und überreichte die ihm von dem Minister Caulaincourt mitgegebenen Depeschen. Unverrichteter Sache mußte er jedoch am 9ten London wieder verlassen, ohne eine Antwort der Britischen Regierung mit zurückzunehmen. Dagegen sandte diese am 3ten April zwey Mitglieder des geheimen Raths, Lord Harrowby und Mr. Wellesley Pole, einen Bruder des Herzogs von Wellington, nach den Niederlanden zu Ludwig XVIII. ab. Auch stellte sie bey dem unglücklichen Monarchen, zu dem gleich von Wien aus der Russische General Graf Pozzo di Borgo mit dem Anerbieten der Hülfe aller verbündeten Mächte geeilt war, den General Sir Charles Stuart als außerordentlichen Bothschafter an. Bey einer solchen

Stim-

Stimmung aller Souveraine, bey dem allgemeinen Entschluß der verbündeten Mächte, alles für die Erhaltung der sonst aufs neue gefährdeten Europäischen Freyheit aufzubieten, bey dem feurigen Bestreben aller Völker, diesen Entschluß mit Gut und Blut zu unterstützen, war das große Bündniß wieder das empörte Frankreich bald geschlossen, der am 1sten März 1814 zu Chaumont geschlossene merkwürdige Tractat, welcher durch eine am 29sten Junius 1814 zu London zwischen England und Oestreich unterzeichnete Supplementar-Convention eine Ergänzung erhalten hatte, bald erneuert und erweitert. Am 25sten März, fünf Tage nach Buonaparte's Einzug in Paris wurde in Wien der folgenreichste Tractat der neueren Geschichte geschlossen. Rußland, Oestreich, Preußen und England verpflichteten sich in demselben zusammen 600,000 Streiter, jede Macht 150,000 Mann zur Sicherung der Ruhe Europas gegen die Anschläge Napoleons Buonaparte's vollzählig ins Feld zu stellen. Diesem Haupt-Allianz-Tractate folgten mehrere Accessions-Verträge anderer Mächte. Die Minister von Spanien und Portugall waren gleich beygetreten, ersterer unter Vorbehalt der nicht zu bezweifelnden Genehmigung seines Hofes. Der Schwedische Gesandte in Wien, Graf Löwenhjelm, hatte die Erklärung seines Souverains abwarten wollen, und auch dieser hatte bald darauf seinen Beytritt zu den gemeinschaftlichen Maaßregeln der verbündeten Mächte zu erkennen gegeben.

So stand denn ganz Europa in Waffen gegen den Feind der allgemeinen Ruhe und die Schaaren bethörter und habsüchtiger Krieger, die er verführt und zur Unterjochung der Französischen Nation gemißbraucht hatte. Ein neuer Kreuzzug begann, ähnlich denen des Mittelalters, nur noch zahlreicher als jene, als die Macht, die Frankreich im vorigen

Jahre

Jahre bekämpfte und überwand. Man berechnete die Stärke der Heerschaaren, welche das verbündete Europa jetzt ins Feld stellt, auf eine Million Streiter, worunter der fünfte Theil, 200000 Mann Reuterey sind, und die über 4000 Feuerschlünde mit sich führen. Diese ungeheure, beyspiellose Macht sollte, wenn sie an den Orten ihrer Bestimmung angekommen war, drey große Linien bilden. Die eine bestand aus den schleunigst aus Polen und Rußland zurückgerufenen Russischen Heeren. Die Polnische Armee eilt durch Schlesien voran. Ihr folgten die übrigen Abtheilungen der von dem General-Feldmarschall, Grafen Barclay de Tolly geleiteten Russischen Macht von 225,000 Mann, die weit die Bestimmung des neuen Wiener Allianz-Tractats übersteigt. Auch Oestreich stellte viel mehr, als wozu es sich in dem Bündniß vom 25sten März anheischig gemacht hatte, nämlich drey Armeen, jede von 150,000 Mann, eine am Rhein, eine in Italien und eine dritte Reserve-Armee zur Vervollständigung und Unterstützung jener beyden. An die Spitze der heldenmüthigen Oestreichischen Krieger erschienen, außer den General-Feldmarschällen Fürsten von Schwarzenberg und Grafen Bellegarde, mehrere Erzherzöge; der Erzherzog Carl als General-Gouverneur der Rheinländer, der Erzherzog Ferdinand als Befehlshaber der Reserve-Armee, der Erzherzog Johann als Heerführer in Italien. In Preußen erhob sich wieder das ganze Volk in edlem Enthusiasmus. Es fand eine allgemeine Bewaffnung statt, zu der sich alle Stände drängten, die Landwehren wurden wieder zusammenberufen, die Abtheilungen der freywilligen Jäger aufs neue gebildet, alle Corps des stehenden Heeres ergänzt. Die Preußische Kriegsmacht, die durch solche von Nationalgeist auf das schönste unterstützte Anstrengungen über 200,000 bis 230,000 Mann gebracht wurde, machte sieben

Haupt-

Hauptcorps aus, von denen vier den Befehlen der Generale Graf Bülow, von Ziethen, von Borstell und von Thielemann untergeordnet waren. Der General Graf Kleist von Nollendorf vereinigte 40,000 Mann Deutscher Bundestruppen unter seinem Commando, und übergab interimistisch den Befehl über die Preußischen Truppen am Niederrhein dem rühmlich bekannten General Grafen Gneisenau, der dem General-Feldmarschall Fürsten Blücher von Wahlstatt vorausgeeilt war, und am 11ten April das Hauptquartier der Preußischen Armee des Niederrheins von Aachen nach Lüttich vorrücken ließ. Dieser würdige Veteran der jetzt lebenden Feldherren, den der König Friedrich Wilhelm wieder zum Oberbefehlshaber der gesammten Preussischen Heeresmacht ernannte, säumte auch nicht, sich auf den Schauplatz neuen Kriegsruhms zu begeben; er reisete am 10ten April von Berlin über Magdeburg an den Rhein ab, an dessen Ufer es von Truppen wimmelte.

Englands Deutsche Legion und andere Corps standen schon seit geraumer Zeit in den Niederlanden, und ihre Zahl wuchs seit der neuen Umwälzung Frankreichs von Woche zu Woche. Transportschiffe brachten fortdauernd Truppenverstärkungen, Artillerie, Schießpulver, Raketen. Auch segelte eine Transport-Flotte schnell von Portsmouth nach Quebeck, um die nunmehr in Nordamerika müssigen Truppen nach den Niederlanden zu bringen. Das Commando über die Britischen Truppen in Belgien führte der General Lord Hill, bis der große Feldherr unsrer Tage, Wellington, von Wien in Brüssel eintraf. Er verließ diese Kayserstadt, nachdem er den Allianz-Tractat zu Stande gebracht und unterzeichnet hatte, am 29sten März, kam am 5ten April zu Brüssel an, wo er am 6ten seinen Bruder und den Grafen Harrowby sah, begab sich mit ihnen zu dem unglücklichen Ludwig nach

Gent

Gent und kehrte am 9ten April nach Brüssel zurück, wo der Mittelpunct aller großen Kriegsrüstungen in den Niederlanden war. Alle daselbst befindlichen Truppen standen bereits unter der Leitung des Herzogs von Wellington, der bald ein Heer von 150,000 Mann und darüber unter seinen Befehlen vereinigen wird. Denn außer den sämmtlichen Brittischen Truppen gehorchten ihm die Holländischen, die Hannöverschen und manche Deutsche Truppen; auch befanden sich 50,000 Preußen auf seinem linken Flügel. Der König der vereinigten Niederlande machte die größten Anstrengungen für den gemeinschaftlichen Zweck, der keinen auch so unmittelbar interessirte wie ihn. Die Armee wurde täglich verstärkt, die Nationalgarden überall organisirt, und alle holländische Provinzen in 21 Militair-Districte vertheilt. Der Prinz von Oranien, des Königs ältester Sohn, commandirte selbst unter Wellingtons Leitung die Niederländische Armee. Die schon von Gent nach der Gränze aufgebrochenen Hannöverschen Truppen befehligte der General-Lieutenant von Alten. An diese und an die vielen Freywilligen aus dem Königreich Hannover sollte sich noch ein Corps von 10,000 Braunschweiger anschließen, die ihr Landesherr ausdrücklich unter Wellingtons Commando stellte. Ein Hessisches Truppencorps von 6000 Mann war bereits durch Frankfurt am Mayn nach Coblenz vorgerückt. Bayern brachte eine Armee von 60 bis 70,000 Mann, Sachsen 20,000 Mann auf. Der König von Würtemberg, die Großherzöge von Hessen und Darmstadt waren mit ihren Kriegsrüstungen gegen das empörte Frankreich den übrigen Deutschen Fürsten bereits vorangegangen. Die andern folgten nach. Von Spanien konnte man die größten Aufopferungen zur Herstellung der Ordnung in Frankreich erwarten. Schon ließ Ferdinand auf den Hülfsruf der befreunde-

ten

ten Bourbons eine Armee von 70,000 Spaniern zum Einbruch in das südliche Frankreich zusammenziehen. Auch die Schweiz erschien in der Reihe der die neue Französische Revolutions-Hyder bekämpfenden Völker. Die Tagsatzung erließ am 24sten März aus Zürich eine Proclamation an die Schweizer-Nation, worin sie äußerte, daß der Ausbruch einer neuen Revolution in Frankreich von keinem Volke gleichgültig betrachtet werden dürfte, am wenigsten von den Eydgenossen, die nach der eigenthümlichen Lage der Schweiz von dieser Nachbarschaft so viel zu besorgen oder zu hoffen hätten; daher sey ein eifriges kräftiges Zusammentreffen heilige Pflicht und dringende Noth bey jener Begebenheit, welche Frankreich jetzt so tief erschüttere, und die ein Eingriff in das politische System unsers Welttheils sey. Zum Oberbefehlshaber des von den Schweizer-Cantons aufgestellten Armeecorps wurde der General Bachmann ernannt.

Französisch-Flandern, die nächste an die Niederlande gränzende Provinz von Frankreich, schien der erste Schauplatz des großen Kampfs zu werden. Alle Belgische Gränzfestungen waren im besten Vertheidigungsstande und deckten die große Linie, welche die vereinigte Armee unter dem Herzog von Wellington längs der Französischen Gränze bildete. Bey Ath standen 80,000 Mann in einem Lager; das Hauptquartier des Prinzen Friedrich von Oranien und der von ihm befehligten Niederländischen Armee von 28,000 Mann war zu Nivelles. Schon waren bey Condé einige Kanonenschüsse gefallen, und einige Scharmützel unter den gegenseitigen Vorposten zwischen Mons und Valenciennes geliefert; auch hatten am Oberrhein Französischer Seits einige kleine Ausfälle Statt gehabt. Noch war es indeß den Franzosen kein Ernst mit dem Kriege, der Buonaparte und seinen Generalen jetzt zu früh kam. Es fehlte an gehörig

bereit-

berittener Cavallerie, wovon Frankreich gegenwärtig kaum 25,000 Mann zählt, an manchen Feldrequisiten und besonders an Gelde. —

XVII.

Vermischte Nachrichten.

Aus einem Schreiben aus Wien, vom 20sten April.

Das verbreitete Gerücht, als wenn die Deutsche Bundes-Verfassung schon bestimmt wäre, ist ungegründet. Es circulirt aber jetzt ein von Preußischer Seite in Vorschlag gebrachter Entwurf der wesentlichsten Constitutions-Grundlagen des Deutschen Bundes in 14 Paragraphen; worüber jedoch noch nicht gemeinschaftlich berathschlagt und entschieden worden ist, indem man dazu noch einen andern Entwurf für denselben Zweck erwartet, welcher von Oestreichischer Seite abgefaßt, bis jetzt aber noch nicht mitgetheilt worden ist.

Die Meynung, daß an dem Deutschen Bundestage die Abgeordneten aller Deutschen Fürsten und freyen Städte ohne Unterschied in Eine allgemeine Versammlung zusammentreten, nicht aber in zwey Kammern abgetheilt werden sollen, gewinnt jetzt allgemein die Oberhand. Fast alle Stimmen vereinigen sich gegen die Idee von einem ersten vollziehenden Rathe und einer mehr bloß gesetzgebenden oder mitberathenden Versammlung der mindermächtigen Deutschen Staaten; indem diese unnütze Abtheilung der Bundesversammlung ganz den nationalen Character rauben würde, den sie haben muß, um ihrem großen Zwecke, die Deutsche Nation als Nation in Einheit zu erhalten, ein Genüge leisten zu können.

Als ausgemacht wird es betrachtet, daß der Deutsche Bundestag gleich nach dem Schluß des Congresses in Frankfurt am Mayn eröffnet werden soll.

Die

Die Personen der Bevollmächtigten Gesandten und Abgeordneten werden aber zum Theil nicht dieselben seyn, wie bisher, da mehrere von denen, welche hier beym Congresse in dem Deutschen Comité die Angelegenheiten des Bundes bearbeitet haben, jetzt eine anderweitige Bestimmung erhalten.

Aus einem Schreiben aus Cassel, vom 20 April.

Die Verehrung und Liebe, womit hier der Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstadt Durchl. bey seiner Durchreise zur Armee empfangen wurde, der Jubel des Volks, welches sich überall mit Enthusiasmus um ihn drängte und dessen Freudenruf, so oft es ihn erblickte, froh hervorbrach läßt sich nicht schildern, und nur mit den rührenden Scenen vergleichen, als die biedern Hessen nach siebenjähriger Trennung ihren Landesvater empfingen, zu dessen Rückkehr Blüchers Flammenschwerdt den Weg bahnte.

Eine betagte Pfarr-Wittwe drängte sich durch den dichten Haufen bis in den Vorsaal, um die wohlthätige Hand des Helden mit dankbaren Thränen zu benetzen; als der Fürst zur Churfürstlichen Tafel fuhr, kannte der Jubel der Einwohner aller Classen, die sich versammelt hatten, keine Gränzen mehr: Ein tausendstimmiges Vivat Blücher! ertönte, Es lebe der Erretter Deutschlands! "Noch nicht, erwiederte der Marschall, ruft so, ihr treuen Hessen, wenn ich einst wiederkehre." Ein noch allgemeinerer Freudenruf erscholl beym rührenden Abschied, als der Nestor der Deutschen Fürsten in den Armen des Nestors der Deutschen Helden lag.

Von der Französischen Gränze wird geschrieben, daß ein infamer Anschlag gegen eine geheiligte, hohe Person entdeckt und glücklich vereitelt worden sey.

Hamburg, den 28sten April 1815.

Politisches Journal

nebst Anzeige von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1815. Zweyter Band.

Achtes Stück. August 1815.

I.

Das vereinigte Nordamerika als Colonie und als Freystaat. Vom Kriegs-Canzley-Secretair Gloyer.

Zweyter Abschnitt. Wirkung der Emancipation auf das Mutterland und auf den nunmehrigen Freystaat.

Eine so prunkvolle Apparenz es auch für Großbrittannien haben mogte, einen so großen Raum fruchtbarer Länder in so weiter Entfernung unter seine Dependenzen zu zählen, und so sehr auch dieß von der Opposition herausgestrichen wurde: so vermehrten doch diese Besitzungen so wenig die wahre äußere Macht Großbrittanniens als sein unmittelbares Staatseinkommen. Die Curatel über diese Provinzen (viel mehr konnte es bey den bestandenen Verhältnissen nicht heißen) war nichts weniger als einträglich, vielmehr sehr kostspielig und lästig bey dem höchst eigenwilligen Pflegling. Die Einwirkung Großbrittanniens in die innere Regierung dieser Provinzen war bey den freyen

Verfassungen derselben, wie schon angeführt worden, constitutionsmäßig sehr geringe; das Hauptland konnte die Staatskräfte dieser Provinzen nie für sein eigenes Interesse gebrauchen. Im Gegentheil mußte es zur Vertheidigung dieser Colonien gegen die Spanier und Franzosen in Florida, Louisiana und Canada immer bedeutende Truppencorps dahin senden und dasselbst unterhalten, und die großen Kosten dieser Vertheidigung fielen größtentheils dem Mutterlande zur Last. Die Colonien brachten, durch Abgaben die von ihren eigenen Regierungen angeordnet wurden, hauptsächlich nur die sehr geringen Kosten ihrer eigenen Civilverwaltung auf; so kostete z. B. die Civilverwaltung von Maßachusetts jährlich durch die Bank nur 18000 Lstrl. und die von New-York und Pensylvania 4,500 Lstrl. Was das Mutterland bis zu jenen unruhigen Zeiten an Recognitions-Geldern und den bis dahin bestandenen Zöllen zog, reichte nicht hin zur Deckung dieser Behauptungs-Kosten; England konnte seine Oberherrschaft über diese Colonien nie so weit zur Ausübung bringen, daß die Aßemblies für das Mutterland eine Stellung einer bedeutenden bewaffneten Macht oder eine bedeutende Vergrößerung des Staatseinkommens bewilligt hätten; alle Acten, die diese Tendenz hatten, wurden von Anfang an nur mit der größten Repugnanz und auf kurze Zeit getragen; und das Mutterland war kaum im Zuge, die großen Freyheiten dieser Provinzen zu beschneiden und diese Länder für sein eigenes Interesse finanzmäßiger zu bearbeiten, als sie seinen Händen entflogen; gerade als die Oberherrschaft beginnen sollte nützlich zu werden, hörte sie ganz auf. Außer dem vorher gesagten, bemerken wir nur aus den Parlaments-Debatten folgende einzelne Angaben zum näheren Belege. Schon im Jahre 1765 wurden zur Unterstützung gewisser treuer Districte in Amerika 15,000 Lstrl. und für den

Gouver-

Gouverneur Johnson 5,000 Lstrl. votirt; es wurden damals über 10,000 Mann Truppen zum Schutz dieser Colonien gehalten, welche jährlich 400,000 Lstrl. kosteten, und es wurde von den Americanischen Deputirten selbst und von der Opposition im Parlament urgirt, daß, während alle jene für America neu angeordneten Abgaben in Großbrittannien nach und nach dem Volke aufgelegt worden, diese Lasten den Americanern, um die Kosten ihrer Vertheidigung aufzubringen, nun auf einmal aufgebürdet werden sollten; noch früher, im Jahre 1757, wurden 50,000 Lstrl. für die Nordamericanischen Colonien votirt; wenn Franklin in seinem Verhör im Parlament im Jahre 1765 behauptete, daß diese Colonien im letzten Kriege 25,000 Mann Truppen gestellt und unterhalten und Pensylvania allein zu diesem Zwecke 500,000 Lstrl. aufgebracht und verwandt und dagegen nur 60,000 Lstrl. vergütet erhalten hätte — eine eben so ungegründete als ausschweifende Behauptung, es war nicht einmal gesagt, in wie langem Zeitraum und wie successiv dieß geschehen seyn sollte, — daß diese Colonien 3,000 Mann zur Expedition gegen Carthagena im Jahre 1739 geschickt hätten, daß die Abgaben auf das Einkommen vom Grund und Boden, 18 Pence vom Lstrl., die Steuer vom Handel und Gewerbe ungefähr eine Krone vom Lstrl. und der Kopfschatz 15 sh. von jeder freyen Person über 21 Jahre betragen habe: so mußte er doch zugeben, daß die Summe aller, auch der inneren Abgaben in Pensylvanien — widersprechend genug — nur 25,000 Lstrl. ausgemacht habe. Dagegen wurde in den Protestationen gegen die Aufhebung der Stempelacte dargelegt, daß die ganze, in dem langen Kriege von 1756 von allen Nordamericanischen Colonien contrahirte Capital-Schuld nur 1,831,000 Lstrl. betragen habe, wovon 1,755,000 Lstrl. in drey Jahren schon abbezahlt worden und der

kleine Rest in zwey Jahren abbezahlt werden würde. Ungleich mehr aber, als die Erhaltung der mobilen Landtruppen in diesen Colonien, kosteten die Festungswerke an den vielen Häfen und in den vielen Forts im Binnenlande, und vorzüglich die Marine, welche zur Deckung der so sehr ausgedehnten Küsten dieser Colonien in Kriegszeiten gebraucht wurde; und diese Kosten trug das Mutterland ganz allein.

Die Errichtung dieser Colonien und die Jahre ihrer Jugend fielen in die Zeiten, wo innere Unruhen und nachher Kriege um Existenz und Vernichtung von außen den Blick des Mutterlandes von demselben abzogen; indeß sie, größtentheils sich selbst überlassen, unter ihren eigenen Regierungen zu dem Grade von Bevölkerung und Wohlstand aufstiegen, der das Mutterland in ruhigeren Zeiten nach einer einträglicheren Beschatzung lüstern machte; aber jetzt fanden die dahin zweckenden Maßregeln des letztern schon Widerstandskräfte vor, die sich gegen jede neue Beschränkung mit wachsender Stärke und immer glücklicherem Erfolge auflehnten, bis es endlich die Oberherrschaft, welche es nie mit Ruhe hatte genießen können, auch dem Namen nach ganz aufgeben mußte. So konnte also diese Katastrophe für England, obgleich sie seiner Staatsgewalt auf einmal so große Länder entzog, ohne großen reellen Nachtheil von dieser Seite vorübergehen; daher konnte auch seine Macht, als Staat, nicht dadurch verliehren, daß es etwas einbüßte, welches noch nie wirklich mit zu den Grundlagen seiner Staatskräfte hatte gerechnet werden können. Nicht viel bedeutender waren auch die Folgen, welche die Handlung und der Gewerbfleiß des Hauptlandes von dieser Trennung empfanden; denn überall hatten sich nur die äußeren Formen der Verhältnisse zwischen Großbrittannien und diesen Provinzen durch diese Trennung geändert, während das innere Wesen dieser

Ver-

Verhältnisse, in Rücksicht auf den Verkehr zwischen beyden Theilen blieb oder sich sehr bald wieder in die vorige Lage zusammen zog. Der Hauptvortheil, der für Englands Handlung und Industrie aus diesen Colonien entsprang, bestand darin, daß es hier einen großen vortheilhaften Markt für den Ankauf vieler wichtiger Bedürfnisse und für den Absatz vieler wichtiger Producte fand. Der größte und wichtigste Theil der Bewohner dieser Länder war von Großbrittannien ausgegangen; unter Brittischem Schutz und Brittischen Staatsformen lebten alle dort; daher waren Brittische Sitten und Lebensweise, Brittischer Geschmack in allen Dingen, Brittische Ideen von Bedürfnissen, Bequemlichkeiten und Lebensfreuden stets vorherrschend in jenen Ländern. Von selbst ward daher schon das Volk zur Consumtion Brittischer Importen hingezogen; und wenn man weiß, wie unendlich viel dazu gehört, einem Volke andere Bedürfnisse aufzudringen, so muß man in der That die Allgemeinheit des energischen Willens bewundern, der, einmal für das Ideal bürgerlicher Freyheit aufgeregt, durch freywilligen Verbund das ganze Volk plötzlich eine Zeitlang in seinen Gewohnheiten, seinem Gebrauch von so vielen, theils nothwendigen, theils Bequemlichkeits- und Luxus-Bedürfnissen völlig umwandelte; das freywillige non-importation agreement der Americaner that, was in Europa alle Macht, alle Tyranney und alle List Buonaparte's nicht bewirken konnte, was die schlausten Manoeuvres seiner Minister nicht erreichen konnten. Jenes Hinneigen der Americaner im natürlichen Zustande nach der Brittischen Importation lag eben so sehr in ihrem Gewerbszustand, da sie alle nicht ganz groben Fabrik- und Manufactur-Waaren selbst nicht mit Vortheil produciren und solche nirgends vortheilhafter als aus Großbrittannien erhalten konnten; und dieses Hinneigen zum

Ver-

Verkehr mit England wurde bey den Anglo-Americanern noch durch die oberwähnten Beschränkungsgesetze über den auswärtigen Handel dieser Provinzen, welche sich hier dem natürlichen Zustande anpaßten, consolidirt und nachgetrieben. Dazu kommt noch, daß die Brittischen Kaufleute, bey Englands großen Capitalien, hier um so mehr den Colonien größeren und längeren Credit geben konnten, als die von anderen Nationen; da sie theils, bey den bestehenden Beschränkungen der Ausfuhr aus den Colonien, die ihren Verkehr ungeachtet des starken Schleichhandels doch immer sehr einzwängten, der Consignationen von Colonial-Producten auf hier stets ziemlich gewiß waren und sich daran wieder erholen konnten; theils auch, weil bey der Seltenheit des baaren Geldes in diesen Colonien und bey dem Ueberschlag der Handelsbilance auf Englands Seite, der Geld-Cours und der Wechsel-Cours auf England so enorm hoch war, und daher der Brittische Kaufmann, der eine Ladung nach diesen Colonien schickte, bis zum Belauf derselben wieder für seine Ankäufe daselbst auf die Empfänger der Ladung oder andere traßirte, und dabey häufig doppelt oder dreyfach gewann, indem er erst den Cours des Papiers gegen baar dort zur Stelle und dann den Wechsel-Cours auf England berechnete und verdiente; dadurch nemlich, daß er seinen Verkauf in America durch seine dortigen Traßaten sich mit Papier bezahlen ließ, also von ihnen selbst Papier statt baaren Geldes oder Wechsel auf England nach dem dortigen Cours annahm, nun aber auch seine dortigen Ankäufe in derselben Valuta wieder nach dem dortigen Cours bezahlte, und seine Amerikanischen Ankäufe am Ende in Europa in besserer Valuta realisirte; diesen Profit berechnete er sich, das Geschäft mogte auf die angegebene Weise gehen, oder er mogte sich die Bezahlung seiner ausgesandten Ladung sogleich durch Ankäufe in America

decken,

decken, oder umgekehrt etwanige Ankäufe daselbst sogleich durch eine Versendung dahin decken, oder endlich sich seine Ladung durch die theuren Americanischen Wechsel auf England bezahlen lassen und seine dortigen Ankäufe durch wohlfeile Englische Wechsel auf America bezahlen. Alle Umstände trugen daher dazu bey, den Brittischen Einfuhr-Artikeln in diesen Colonien in ruhigen Zeiten Empfehlung zu verschaffen. Dieser große vortheilhafte Markt, den England für einen großen Theil seiner Exporten hier fand, hat seit jener Katastrophe weit mehr gewonnen als verlohren. Mit der erstaunenden Zunahme des Anbaues, der Bevölkerung und des Wohlstandes der Vereinigten Staaten, wuchs natürlich auch in gleichem Maaße, sowohl ihre Production zur Ausfuhr, als ihre Consumtion fremder Waaren und die Nachfrage nach auswärtigen Importen; und in beyder Hinsicht behauptete Großbrittannien in ihrem Handel gegen alle übrigen Länder immerwährend einen sehr großen Vorzug gegen alle übrigen Länder, und sehr bald nach der politischen Trennung wurden diese zwey so gleichartigen Theile durch beyderseitige Bedürfnisse und Geschmack in mercantilischer Rücksicht einander wieder genähert und 1795 durch Jay's Handels-Tractat eng verbunden. Der Vorzug, den England durch die vormaligen Handelsbeschränkungen hatte, wurde durch den starken und überaus leichten Schleichhandel sehr geschmälert; die non-enumerirten Waaren gingen von der ausgedehnten Küste über den weiten Raum des Atlantischen Meeres häufig nach andern Ländern als bloß south of Cap Finisterre; die enumerirten Waaren fanden eben so leicht andere Wege, als nach England; mit gleicher Leichtigkeit fanden die fremden Importen ihren Weg zu den vielen Häfen und Anfuhrten zwischen Neuschottland und Florida. Wie sehr diese Handelsbeschränkungen eludirt wurden, in Betreff

der Waaren, welche Amerika mit mehrerem Vortheil aus andern Ländern als England und Englischen Colonien beziehen könnte, sieht man schon z. B. daraus, daß im Jahre 1763 von einer Einfuhr von Melaßen von 15,000 Oxhöften bey weitem das meiste aus der Fremde ankam, ungeachtet nach den Gesetzen dieser Artikel allein aus den Britischen Antillen eingeführt werden sollte. Die Nähe des Spanischen Amerika's, die von den Amerikanern allenthalben durchkreuzten Passagen zwischen den Bahama-Inseln und Bänken, die leichte Fahrt durch die Windward Passage, die Leichtigkeit, mit vielen kleinen Schiffen an den Seiten des Gulfstroms dicht unter der Küste wegzuschleichen, gaben die beste Gelegenheit zur Ausfuhr von Proviant aller Art, Eisen- und Holzwaaren, u. s. w. nach Havanna, den Spanischen Häfen am Mexicanischen Meerbusen und den Französischen und Holländischen Antillen, und von da die Producte dieser Länder wieder abzuholen, und stets eine unbewachte Communication mit diesen Gegenden zu unterhalten. Für einen großen Theil dieser Ausfuhr wurden die nördlichen Colonien in Piastern baar bezahlt, die sie theils mit zurück nahmen, theils ließen sie sich die Bezahlung über Englische Häuser in den Brittischen Antillen, mit welchen sie in sehr ausgedehntem loyalen Verkehr standen und von wo in einem ähnlichen Schleichhandel nach denselben Gegenden große Quantitäten Englischer Fabricate gingen, remittiren. Es giebt der Wege so viele, auf denen die Handelshäuser in den Colonien selbst bey der Ausfuhr nach den auswärtigen Europäischen Hauptländern auch die genaueste Inspection hintergehen, und mit Aufopferung von etwas Zeit und einigen Nebenkosten demnach sich den Vortheil des eigenen Debits zuwenden konnten. Wenn zum Beyspiel auf viele in England eingeführte Waaren

ren bey der Wiederausfuhr der ganze Einfuhrzoll oder ein Theil desselben als Rückzoll vergütet wird, oder wenn die Waaren, als zur Reexportation bestimmt, bey der Einfuhr angegeben sind, und die Bezahlung der Einfuhrzölle eine gewisse Zeit creditirt, und wenn sie binnen dieser Frist wieder ausgeführt werden, ein Theil des Einfuhrzolls als Rückzoll gut gethan und nur ein Theil als Transitzoll wirklich entrichtet wird: so durfen die Americaner nur ihre etwa nach Holland oder den Hanseestädten bestimmten Waaren der Art zum Schein an einen Kaufmann in England consigniren, der sie dann auf seinen Namen löschte, wieder verlud und clarirte, und sie nach dem bestimmten Orte versandte, da er dann jene Rückzölle auf seinen Namen zog und sie dem Americaner berechnete.

(Die Fortsetzung folgt.)

II.

Ueber Napoleons Verhältnisse zu seinem Bruder Lucian Buonaparte.*)

In der genannten Zeitschrift befindet sich ein Brief der Conferenz-Räthin Bruun aus Rom, welcher interessante Nachrichten über das gewaltsame Verfahren der Franzosen gegen den Pabst und den Kirchenstaat im Anfange des Jahrs 1808 enthält. Von Napoleons Bruder Lucian, gegenwärtigem Prinzen von Canino, wird folgendes erzählt: "Das Oberhaupt der Christenheit ist nicht der einzige, den man hier (in Rom) martert. Auch den Bruder des Despoten, dessen

*) Aus einem Schreiben der Conferenzräthin Bruun aus Rom, an ihren Bruder, den Bischoff Münter in Copenhagen, im Julius-Hefte des Dänischen Journals: Minerva.

dessen ausgezeichneten Talenten er zunächst seine Erhöhung, mindestens zur Consular-Dictatur zu danken hatte. Lucian Buonaparte wird von ihm auf das unbarmherzigste geplagt. Es ist glaublich, daß alter Haß gegen die schöne Gattin des Senators der Hauptgrund dieser Verfolgung gegen eine unschuldige Familie sey. Lucians Gemahlin war die Tochter eines Zollbeamten in der Bretagne oder Normandie, ein sehr schönes, frisches, blühendes Mädchen von gutem Rufe. Napoleon Buonaparte verliebte sich in sie, allein sie, welche liebte und wieder geliebt ward, wählte seinen viel liebenswürdigern Bruder; das hat die finstere Despotenseele nie verwunden. Lucian war schon einmal verheyrathet gewesen, seine Frau starb frühzeitig und hinterließ ihm zwey Töchter; Napoleon affectirt nun, von diesen etwas zu halten; allein von den Kindern der zweyten Frau will er nichts wissen, unter dem Vorwande, daß sie nur die Früchte einer bürgerlichen Ehe sind. Als der erste Sohn seines Bruders gebohren ward, sagte Napoleon dem letzteren: n'est ce pas vrai mon frère, qu'on aime beaucoup ces petits bâtards? — Pourquoi bâtards? erwiederte Lucian, je ne crois pas être moins bien marié que Vous mon frère! Und wirklich war Napoleon bis zur unglücklichen Krönung nur durch bürgerliche Ehe mit Josephinen verbunden. — Lucians Gattin kam als ein blühendes unberüchtigtes Mädchen in seine Arme und sie lebten in einer, mit schönen Kindern gesegneten, sehr glücklichen Ehe: Napoleon läßt aber nichts unversucht, um sie zu trennen. Er hat ihm schon mehrere Kronen angeboten, aber immer unter der Bedingung, sich von seiner Frau zu trennen. Als er ihn unerschütterlich fand, wendete er sich durch Vermittelung des jämmerlichen Cardinals Fesch an die schöne Frau selbst. Er sollte ihr die Herzogthümer Parma und Piacenza für sich und ihre Kinder

der anbieten, wenn sie in die Trennung willigen wollte, im Weigerungsfalle aber sie und ihre Kinder mit einem harten Schicksal bedrohen. Allein sie jagte den elenden Vermittler mit den Worten: Vous, un membre du sacré collége n'avez Vous pas honte de vouloir tenter une femme, d'abandonner son époux? Quittez moi à l'instant! aus dem Cabinett, in welchem er eine so schändliche Rolle gespielt hatte. Zwar, fügt die Verfasserin hinzu, habe sie nachher erfahren, daß es in Rücksicht der Geschichte von Madame Lucian Buonaparte einige Variamten gebe; allein, fährt sie fort, theils war vieles aus dem letztern Theile derselben vollkommen authentisch, theils hatte ich das übrige aus so guten Quellen geschöpft, daß ich, zur Ehre der verfolgten Familie, keineswegs in meinem Glauben an das Vorhergegangene wankend gemacht worden bin.

III.

Schilderung der heutigen Corsicaner.

(Nach Odin Wolffs Journal for Politik ꝛc. Junius 1815.)

Dieses Journal enthält aus einem neuen Französischen Werke von La Flêche eine Schilderung der Corsicaner, in der diese Nation so hassenswürdig erscheint, daß man kaum glauben sollte, daß sie unserm Zeitalter und Welttheile angehörte, auch war sie bey den Franzosen so verachtet, daß sie von Buonaparte in den Tagen seines Glücks sagten: se n'est qu' à lui, qu'on peut pardonner d'être Corse. Merkwürdig ist sie, weil sie zeigt, welchen Eindruck der Character des Volks, unter dem Napoleon gebohren wurde und seine ersten Umgebungen auf ihn machen mußten und daher seine

Ver-

Verachtung der Menschen erklärt. Die Trägheit des Corsicaners zeigt sich besonders bey der Sorge für die Bestellung seines Landes und seiner Weinberge und die Pflege seines Viehs. Nur die Noth zwingt ihn, sein Land zu bauen und zwar nie mehr als erforderlich ist, um auf Ein Jahr die dringendsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Er hält alle Arbeit für entehrend und daher schiffen sich jährlich 4000 bis 5000 Arbeiter von dem Italiänischen Continent unter dem Namen der Lucchesere dort hinüber, arbeiten 5 bis 6 Monate für Lohn und ziehen mit einen Gewinnst ab, der dem Lande jährlich über 100,000 Rthlr. kostet. Nur ein kleiner Theil des Landes wird 2 oder 3 Jahre nacheinander angebaut, der Rest bleibt 20 oder 30 Jahre brach und öde liegen. Sogar der Arme, der keine fremde Arbeiter bezahlen kann, bestellt nur ein Viertel desselben; er reinigt es von Unkraut, indem er mit Hülfe seiner nie erlöschenden Pfeiffe alle Gewächse in Brand setzt und die Asche statt des Düngers gebraucht, hierauf die Erde, in die er einige Saatkörner wirft, ohne Egge mit einem Pflugähnlichen Instrumente ohne Eisen umkehrt und unbekümmert die Erndte erwartet. Wenn diese gekommen ist, so schneidet er die Aehren ab und läßt das Stroh auf dem Felde verderben. Seine Sorglosigkeit geht so weit, daß man in Krankheitsfällen Lebensmittel auf 4 Tage neben den Kranken hinstellt und hierauf die ganze Familie wegzieht, um am 5ten Tage zu sehen, ob der Kranke geheilt oder nicht mehr am Leben ist. Eben so sorglos ist er in der Bewirthschaftung seiner Wälder und Weinberge; Ställe und Böden für das Vieh fehlen ganz und gar und die Hirten ziehen Nomadenweise mit denselben im Lande umher. Eine kleine Spartanische Colonie, welche die Genuesische und Französische Regierung begünstigten, um durch ihr Beyspiel die Landes-Einwohner zum Fleiße anzuspornen, wird auf

jede

jede denkbare Weise verfolgt und verdankt es nur der Klugheit ihrer Anführer, daß sie sich 200 Jahre hier erhalten konnte. Alle Handwerke und Fabrike liegen darnieder; in Bastia, wo die Regierung eine Academie der Wissenschaften zu errichten suchte, werden kaum die unentbehrlichsten Gewerbe nothdürftig betrieben. Die Genealogie ist die Lieblingswissenschaft der Corsicaner, denn auf ihr beruht das Racheſyſtem der Geschlechter und Stämme und also die Sicherheit des Eigenthums und der Personen. Die geringste Beleidigung wird mit dem Tode geahndet und der Meuchelmord mit der größten Kälte und Ueberlegung ausgeführt. Fällt der Bluträcher, so trift den nächsten Verwandten die Reihe und so das ganze Geschlecht durch, sogar an entfernte Verwandte werden Aufforderungs-Schreiben in diesem Falle erlassen, und es giebt kein anderes Mittel, einen sichern Frieden zu schließen, als wenn jede feindliche Familie eine gleiche Anzahl von Ermordeten zählt. Vormals fand sich doch noch Ein Zug von Edelmuth im Corsicanischen Character, denn die Hospitalität ging bey ihnen so weit wie bey den Arabern der Wüste und die Hütte eines Feindes war der sicherste Zufluchtsort. Mit der Revolution ist auch diese verschwunden und der Gast wird im Hause und am Tische seines Wirthes ermordet. Vor der Revolution waren die Weiber von der Blutrache ausgenommen und man hielt ihre Ermordung für schändlich, jetzt ist sie allgemein eingerissen. Ist die Familie des Beleidigers nicht im Lande gebohren oder ergreifen ganze Stämme und Geschlechter die Waffen gegen einander, so werden alle Bäume umgehauen, das Vieh erschlagen, die Wohnungen mit der Erndte auf dem Felde verbrannt und das ganze Land verwüstet. Daher lebt hier ein jeder nur in seiner Familie oder isolirt und ist so sehr mit der Sorge für seine Sicherheit beschäftigt, daß diese Vorstellung jede andre überwiegt und

ihn

ihn unfähig macht, auf alle andre Gegenstände zu achten. Unter diesem Volke wurde Napoleon Buonaparte gebohren. —

IV.

Sittengemälde des Französischen Adels.

(Als Seitenstück zu der Schilderung der Französischen Geistlichkeit.)

Wir sahen einige Züge von den Sitten der höchsten Geistlichkeit in Frankreich vor der Revolution; einige Züge von den Sitten des höchsten Adels werden ein würdiges Seitenstück dazu liefern. Sie sind aus der nemlichen Quelle geschöpft. Nicht nur gegen das Königl. Haus fühlten die hohen Herren eine Ehrfurcht die an Abgötterey gränzte, sondern auch vor mitregierenden Großen warfen sie sich in den Staub. Dagegen nahmen sie ihren Ersatz an dem dritten Stande, der sogenannten roture und diese war elend genug, die verächtlichste Behandlung zu dulden, bloß um in einer Art von Verbindung mit einer adelichen Familie zu kommen und den Glanz ihres Geldes durch den Glanz des Sterns eines Schwiegersohns zu erhöhen. Zu diesen gehörte ein Millionair Namens Croizal, der zur Zeit der Regentschaft lebte, Thaarops Bauern in dem Erndtefeste ungleich, bot er dem Grafen d'Evreux, dem er eine Million Livres schuldig war, seine Tochter mit 1,200000 Livres außer eine Expectanz auf eine Erbschaft von 21 Millionen von ihrem Vater an. Der Graf der damals nicht ein Bund Schwefelfaden auf Credit erhalten konnte, nahm den Antrag an, aber kaum war der Ehecontract unterschrieben, so verstieß er seine Frau, ohne sich mit ihr ins Brautbett begeben zu haben, da sie, wie er sagte, Bürgerpack

oder

oder von der roture sey. Und doch war sie jung, schön, wohlgebildet, wohlerzogen und liebenswürdig. Der Graf hätte sie daher auch, wie er sich ausdrückte, gerne zur Maitresse genommen, aber als Gattin fand er sie unausstehlich. Unter Laws Finanz-Unternehmungen begann d'Evreux mit der erhaltenen Mitgift zu wuchern, er gewann Millionen und verwendete sie auf den Bau eines prächtigen Schlosses. Zwar zahlte er nun die Mitgift zurück, doch ohne Renten, die er, wie er sagte, zur Bezahlung auf die Ehre behielt, daß seine Frau seinen großen und glänzenden Namen trüge. Bethört von diesem Namen, den der Schatten der Armuth nicht mehr verdunkelte, ließ der Graf ein Staketwerk um sein Bett anbringen, wie in dem Schlafgemach des Königs, und forderte den Titel Seine Hoheit. Gegen seinen Schwiegervater, der sich sein Vermögen durch Arbeitsamkeit und Klugheit erworben hatte, zeigte er eine Verachtung, wozu dieser, durch den Verkauf seiner Tochter selbst Veranlassung gegeben hatte. Es heißt: Eine Schwalbe macht kein Sommer, aber wahrlich d'Evreux ist als Ein Beyspiel aus Tausenden. Mit Verdruß sahen die alten Familien, welche Gefahr der Reinheit des Bluts durch die Vermischung mit dem Geschlecht der Generalpächter und Kaufleute drohe. Aber Noth kennt kein Gebot. Als die Herzogin von Chaulnes bey ihrem Sohn den Unwillen über seine Vermählung mit der an Geld starken aber an Geburt schwachen Tochter von Bonnier mildern wollte, sagte sie, eine solche Ehe sey eigentlich nur der Dünger auf der ausgemergelten Familien-Erde. Dieß ward zu einem Sprüchwort, welches viel zu den "Mißheyrathen" beytrug. So groß war die Thorheit jener Zeit, daß man sich in bodenlose Schulden stürzte, bloß um mit dem hohen Adel zu leben. Auch davon ein Beyspiel: Ein Bürgerlicher Namens Verneuillet konnte nicht den Verkehr mit den

Gro-

Großen entsagen. Er hatte sich also darin finden müssen, daß seine schöne Frau von einer Präsidentin zur Maitresse beym Herzog de la Tremouille befördert ward. Um sich, oder vielmehr um sie, sah er den Grafen Clermont und mehrere der Hofschänder jener Zeit, sogenannten roués, versammelt. Aber durch diese Gesellschaft stürzte er sich ungeachtet seiner 25,000 Livres Einkünfte in eine Schuld von 400,000 Livres. Um sie zu bezahlen, mußte er endlich dieser Gesellschaft Lebewohl sagen und sich darauf beschränken, mit 3000 Livres jährlich zu leben. In Verzweiflung darüber, beschloß er sich in die Seine zu stürzen, fiel aber vor der Ausführung mit dem Pferde in einen Graben und lebte nachher noch lange unter harter Buße für die genossene Ehre. Selbst wer sich nicht gutwillig mit dem hohen Adel einließ, war vor seinem schrecklichen Einfluße nicht gesichert. Wer eine hübsche Frau oder Tochter hatte und nicht gefällig genug war, sie mit den vornehmen Herren zu theilen, dem sie gefiel, konnte sich bereiten, alle seine übrigen Tage hindurch in der Bastille seine geringe Weltkenntniß und die alten Sittlichkeitsgrillen zu betrauern. Mit aller seiner Einbildung von vorzüglichem Werth und Gefühl, sogenannter Ehre, verband der hohe Adel inzwischen doch eine gewisse Herablassung von ganz eigener Art. Einige Proben zeigen dieß, der Herzog von Nevers nahm seine Gemahlin von der Bühne. Der General-Lieutenant, Graf d'Herouville, verheyrathete sich mit der Maitresse des Englischen Gesandten Albermale. Marquis de Clement, Capitain der Carabiniers, erhielt die Zustimmung seiner Waffenbrüder zu einer Ehe mit einem Mädchen, welches an einem öffentlichen Ort in der schlimmsten Bedeutung erzogen und gehalten war. Marquis de Langeac fand seine Rechnung dabey, sich mit der Maitresse des unwürdigen Günstlings, Herzogs de la Vaillieres, Mad. Tebatris zu vermählen und ihren Kindern seinen altadlichen Namen zu geben.

V.

V.

Uebersicht der Spanischen Zeitungen und Zeitschriften.

Das Fach der Zeitungen und Zeitschriften scheint in Spanien nicht recht zu gedeihen und kein Unternehmen dieser Art erhält sich lange. Die Verleger verlieren bald die Lust dazu, theils wegen der Kälte, die das Publicum bezeugt, theils wegen der Schwierigkeiten und Unkosten der Censur. Fast keine der folgenden Zeitschriften hat sich in der Periode von 1800 bis 1808 erhalten. (Nach Ferdinands VII. Rückkehr im Jahre 1813 wurden die meisten Zeitschriften verboten und einige Herausgeber von der Parthey der Liberales und Josephinos selbst mit Galeeren-Strafe belegt. Nur die Hofzeitung (Gazetta de Madrid) und ein Paar andere von Mönchen geschriebenen, erhielten sich, weil sie die unumschränkte Monarchie und die Inquisition vertheidigten. Im Jahre 1808 wurde der Diario de Madrid Nebenbuhler der Gazetta, erhielt sich aber nur kurze Zeit; früher ward die Spanisch geschriebene Bayonner Zeitung stark gelesen, aber sie hörte im July 1808 auf, worauf la abeja Espannola die in Paris heraus kam, als Organe der Napoleonischen Regierung in den, von den Franzosen besetzten Ländern an ihrer Stelle trät. — Annales de ciencias naturales, Madrid, kommen auf Kosten der Regierung heraus, erhielten sich geraume Zeit und mögen wohl für den Ausländer den meisten Werth haben. — Annales de la historia natural, Madrid im Anfang dieser Periode. Bibliotheca Espannola economico-politica, Madrid begann 1800, dauerte einige Jahre und enthielt treffliche, besonders kühne Aufsätze. Memorias de la real academia de historia ist seit mehreren Jahren in Stockung gerathen; der 5te Band ent-

hält eine sehr gepriesene, kritische Geschichte der Castilianischen Sprache von F. Martinez. Marina semanaria de agricultura y artes erhielt sich geraume Zeit, enthielt manches, immer auf Spanien berechnetes Gute. Actas de la real academia de S. Fernando und efemeridas de la ilustracion de Espanna währten nicht lange. Dasselbe Schicksal hatten el regannon general und variedades de ciencias y artes. — Efemeridas literarias, besonders über ausländische Litteratur, nach einigen Jahren fortgesetzt unter dem Titel nuevas efemerides de Espanna historicas, politicas, literarias y religiosas 1806 und 1807, zuletzt als memorial litterario enthalten treffliche statistische Aufsätze über einzelne Spanische Provinzen. Minerva a el revisor general 1806 — 1808 mit Kritiken, Nachrichten von ausländischer Litteratur und Original-Abhandlungen von ungleichem Werthe. El mercurio de Espanna nur litterarisch. Correo mercantil de Espanna y sus Indias, correo literario de la ciudad de Xerez, I ero y II do anno del realestado de medicina clinica de Barcelona non el Dr. Franc. Salva. Andere Städte haben gleiche litterarische Institute. Einige der ökonomischen Gesellschaften z. B. die in Valencia lassen ihre Verhandlungen drucken, aber sie kommen selten außer der Provinz, wo sie erscheinen. In Allmanachen ist dagegen der Spanische Buchhandel nach dem Beyspiele anderer Länder reicher, als in wirklich nützlichen Fächern; es giebt deren für Damen, für Geistliche, für Proceßführende, kurz für alle Stände und Bedürfnisse, die aber gewöhnlich so einfach und so wohlfeil sind, daß man sie noch nicht als Luxus-Artikel ansehen kann. Als Hof- und Staats-Calender kann der Kalendario manual y guja de forestieros aus der K. Druckerey zu Madrid gelten; den Almanack mercantil o guja de comerciantes

hat

hat sich mehrere Jahre lang erhalten und verdient dieß in der That; er ist für den Statisticker wie für den Kaufmann unentbehrlich und enthält das ganze Zoll-System, die Haupt-Handels-Häuser und Artikel, Fabriken, Nachrichten von den Finanzen, dem verwickelten Colonial-Handel ꝛc.

VI.

Die Französische Staatsverwaltung unter Buonaparte.

Nie hat in einer Staatsverfassung ein Getriebe von so leeren, nichtigen Formen existirt, als in der Französischen. Zusammenberufungen, Verhandlungen, Abstimmungen, Protocolle, Addressen, Reisen, Bewegungen, Treiben mit dem Geschrey, welches vorangeht und nachfolgt, waren das Höchste der Leerheit, das je ersonnen worden ist. Glanz und Lärm waren das Wesen dieser Verwaltungsmanier. Das Auge und das Ohr sollten gefüllt, und so sollte eine für alles Sinnliche empfängliche Nation betäubt werden, um ihren wahren Zustand zu vergessen. So hat die Consular-Regierung die Kunst des Repräsentirens, welche in nichts anderm als in theateralischen Darstellungen besteht, zu einem der großen Hebel für ihre Zwecke gemacht. Inzwischen reicht die Repräsentationskunst der Französischen Verwalter in Formen und Farben unbedeutend gegen die, die an Gedanken, Gefühlen und Gesinnungen geübt ward durch Worte und Schrift. Hier entwickelt sich das traurige, moralische Schauspiel, das in der Geschichte der Gesellschaften bis jetzt noch nicht seines Gleichen gehabt hat. Die Lüge, in ein System gebracht, steht da als Grundlage einer großen Regierung, und wird durch öffentliche Actenstücke

stücke verewigt. Gänzliche Verläugnung jedes eigenen Gefühls und jeder eigenen Gesinnung vor dem Willen eines Einzigen ist oberstes Gesetz; vor dem gränzenlos unbändigen Willen eines Einzigen, dem nur sein Ich Zweck ist; dem alle Mittel, die zum Zweck führen, gut sind; dem auf der Erde nichts heilig ist; eines Einzigen, dem alles, was es Menschliches giebt, fremd ist; der, weil er sich selbst nicht achtet, die Menschen verachtet, der nur nach kalter Berechnung sich bestimmt und unerschütterlich ihr alles unterwirft. Verzichtung auf alle moralische Freyheit gilt allein vor diesem furchtbaren Willen; Abschwörung aller Grundsätze, aller Ueberzeugungen, Verleugnung jeder Regung, Abtödtung alles eigenen Selbstes, darin bestand der Character, den die Verwalter seines Reichs an den Tag zu legen verbunden waren. Daß Glieder des Senats, des Staatsraths, des Gesetzgebungsraths, daß selbst Präfecte und Unterpräfecte in diesem Geiste sprachen und handelten, das ist begreiflich, und man würde sich trösten, denn man weiß, sie waren besoldet, und die Worte, die sie aussprachen, waren ihnen in den Mund gelegt. Aber wenn man dieselbe Handlungsweise und Sprache in der Classe derjenigen Beamten erblickt, welche zum Stamm der Nation gehören, welche selbst die Nation ausmachen, welche sich für die Sprecher und Stellvertreter der Nation ausgeben, welche in ihrem Namen das Wort anstimmen, und aus ihrer Seele zu sprechen versichern, dann ist es verzeihlich, wenn man mit Verachtung sich wegwendet von dem elenden Geschlecht.

Statt aller Kenntnisse brachte Napoleon jenen Character mit, der die großen Unternehmungen liebt, der durch ihre Schwierigkeiten sie zu überwinden gereitzt wird, und der sich des Widerstandes freut, um an ihm seine Kraft oder sein Glück geltend zu machen. Mehr konnte der Soldat, plötzlich zum Staatshaupt geworden,

worden, nicht geben. Was der erste Consul in der Staatsverwaltung gethan, trägt durchgehends dieses Gepräge. Im Zweige der Finanzen, wie in allen übrigen: Mangel an Kenntniß, Unternehmungsgeist, Kühnheit, List, Gewalt. Die Einrichtungen, die er im Felde der Finanzen getroffen, haben sich nicht durch Weisheit der Grundsätze empfohlen, nicht durch ihr Gedeihen bewährt; sondern die Macht hat die Eingebungen eines unbeugsamen Willens in Wirklichkeit gesetzt; so erhielt das Französische Finanzwesen, bey allen Fehlern, Bestand, und in der Ferne erschien es nicht selten, als wenn es diesen seiner innern Güte verdankte. Wie bey Schlachten und Feldzügen, so urtheilen die Menschen gewöhnlich auch bey den übrigen Ereignissen im Leben nach den Erfolgen. Selten suchen sie die Ursachen der Erfolge auf.

Einzig steht Buonaparte in der Französischen Geschichte da. Er hatte weit weniger Aufwand von Kraft und Anstrengung nöthig, um Frankreich glücklich zu machen, als er gebraucht hat, um es ins Unglück zu stürzen. Unerhörte, unglaubliche Dinge machte er möglich, und die einfachen, natürlichen Mittel, die sich ihm darboten, um Gutes zu stiften, wies er von sich. Nie hatte ein Sterblicher einen bestimmtern Ruf, das Glück der Menschheit zu machen, als er; sie erwartete es von ihm; er konnte ihre Erwartungen erfüllen; aber er wählte das Schwerere: er machte sie mit Mühe und Anstrengung unglücklich. Lange schon trieb er sein zerstörendes Geschäft, als die Meynung der Menge noch an ihm hing; es wäre ihm alsdann noch ein Leichtes gewesen, ihr Genüge zu leisten, so günstig war dieses Menschgebornen Stern, allein er wählte das Schwerere: die Meynung von sich abwendig zu machen. Das Schwerere ist ihm gelungen. Und einzig steht Buonaparte in der Menschengeschichte da: gewöhnlich ist der, der

über

über große Mittel gebietet, über kleine erhaben; aber Buonaparte, Herr einer unermeßlichen Macht, ausgerüstet mit einem gewaltigen Willen und einer hohen innern Kraft, übte alles, was den Menschen verächtlich macht: Heucheley, Verschmitztheit, Lüge und jede kleinliche Betrügerey. Alle Mittel waren ihm gleich, um seinen Zweck zu erreichen. Und so machte er möglich, was in der Geschichte unerhört war: er gründete ein Reich auf Lüge und Betrug; Jahre lang hielt er es empor, und er brachte es zu einer Größe und Ausdehnung, zu welcher in neuern Zeiten kein Reich durch Recht und Wahrheit gelangt war. Buonaparte hatte das Unmögliche möglich gemacht. Die Schwachen staunten, oder sie begannen an der Vorsehung irre zu werden. Aber sie wachte: und die Nachwelt wird lernen, wie das Reich der Finsterniß in einem Nun zusammenfiel, und der Fürst der Finsterniß mit ihm. Die Gränzen des Möglichen sind beschränkt durch Wahrheit und Recht.

VII.

Eigenhändiges Schreiben Ludwigs XVIII. an den Fürsten Talleyrand.

(In der Original-Sprache.)

Obgleich öffentliche Blätter das ostensible Schreiben Ludwigs XVIII. an den Fürsten Talleyrand für untergeschoben erklärt haben, so ist doch an dessen Aechtheit nicht zu zweifeln; wir theilen daher dasselbe unsern Lesern als der Zeitgeschichte angehörend, in der Originals-Sprache hier mit:

Paris le 22 Juillet 1815.

La conduite des armées alliées réduira bientôt mon peuple à s'armer contre elles, ainsi qu'on l'a fait en Espagne. Plus

Plus jeune, je me mettrois à sa tête: mais si l'âge et mes infirmités m'en empêchent, Je ne veux pas au moins paroître conniver à des maux dont je gémis. Je suis résolu, si Je ne puis les adoucir, à demander un asyle au Roi d'Espagne.

Que ceux qui, après la capture de l'homme au quel seul ils ont déclaré la guerre, continuent à traiter mon Peuple en ennemi et doivent par conséquent me regarder comme tel, attentent, s'ils le veulent, à ma liberté: Ils en sont les maîtres; J'aime mieux vivre dans une prison, que de rester ici témoin des maux de mes Enfants.

VIII.

Dännemark. Krönungs-Feyerlichkeiten. Rückblick auf die Regierung Frederiks VI.

Erst 7 Jahre nach der Thronbesteigung Königs Frederiks VI. am 31 July 1815, dem Tage seiner silbernen Hochzeit mit der Königin Maria, Tochter des Landgrafen und Stadthalters der Herzogthümer, Carl zu Hessen, erfolgte die feyerliche Krönung und Salbung des erhabenen König-Paars in der Kirche des alten ehrwürdigen Friederichsburger Schlosses. Finsteres Gewölk umzog den politischen Horizont seines Reiches, als König Frederik den alten angestammten Thron bestieg, den er schon lange vorher auch ohne den Königlichen Titel Achtung und Würde unter den Nationen Europas verschafft hatte, ein großer Theil der Hauptstadt war ein Raub der Flammen geworden, die stolze Orlogs-Flotte weggeführt, die Küsten waren bloquirt, die Colonien in feindlicher Gewalt, der Seehandel, die Hauptquelle innerer Wohlfarth, fast ganz zerstört,

zerstört, und dadurch das Geldwesen des Staats in eine traurige Lage gerathen. Dazu kam die Anwesenheit eines starken Französisch-Spanischen Armeecorps, welche durch die folgende Insurrection der Spanier noch gefährlicher wurde, und fast einen Krieg im Innern des Landes veranlaßt hätte; die beständig drohende Gefahr einer feindlichen Invasion der Franzosen in die Herzogthümer, da die Geschichte jedes Tages lehrte, wie wenig man auf Buonapartes Versicherungen trauen dürfe — unter kritischeren Umständen haben wenige Herrscher Europas den ererbten Thron bestiegen. Dennoch wußte er während aller Rücksichten, welche die damahlige Lage der Welt ihm zur Nothwendigkeit machte, seiner Würde als unabhängiger Monarch, die gehörige Achtung zu erhalten, und seine kleine Scheerenflotte kämpfte oft mit Glück, immer mit Ehre gegen die überlegene Seemacht Großbritanniens. Auch als späterhin ein unglückliches und nur zu bekanntes Zusammentreffen von Umständen, ihn nöthigte, sich gegen die gerechte Sache, welche er aus eigenem Antriebe selbst mit größter Aufopferung und Gefahr zu vertheidigen begonnen hatte, zu erklären, als er nach kurzem ehrenvollen Kampfe der unverhältnißmäßig überlegenen Uebermacht weichen und eines seiner geliebten Königreiche abtreten mußte, als die Existenz des ganzen Dänischen Staats in der größten Gefahr schwebte, erfüllte er ungeachtet aller Versuchungen mit strenger Gewissenhaftigkeit die Bedingungen des Kieler Friedens und seine persönliche Bekanntschaft mit den ersten Herrschern Europas, errang seinem Staate die gefährdete Sicherheit, die gebührende Achtung, unerwartete Vortheile und Entschädigungen wieder. Für seine feyerliche Krönung und Salbung konnte also kein glücklicherer Zeitpunct eintreten, als derjenige seiner Rückkehr aus der Oestreichischen Kayserstadt, des Wiederaufblühens des Handels, der Besitznahme der

Colo-

Colonien, der Befestigung aller Bande inniger Freundschaft mit den Hauptmächten Europas und der Sonnenstrahl, der grade in dem Augenblick der Salbung mit hellem Lichte durch die dichte Wolkenhülle des Himmels brach und den Hochaltar erleuchtete, war ein passendes Zeichen und eine glückliche Vorbedeutung der neubeginnenden hoffnungsreichen Periode nach seiner Königskrönung. Sie erfolgte am 31sten Julius, nachdem beyde Majestäten schon am 29sten sich in der Stille nach Friederichsborg begeben und am 30sten daselbst communicirt hatten. Das ehrwürdige, jetzt gegen 200 Jahre alte Schloß (begonnen 1562 vom König Friedrich II.) welches einem der größten Dänischen Könige Christian IV. seine Vollendung verdankt, flößte Ehrfurcht ein und seine hohen mit stolzen Gothischen Thürmen, die für die Ewigkeit gebauet scheinen, besetzten Mauren, stimmten die Seele zu dem feyerlichsten Gefühle. Man ward hier in Dännemarks herrlichste Jahrhnnderte zurückgezaubert und sah in Gedanken den verklärten Geist jenes großen Königs mit Wohlgefallen und väterlichem Segen herabblicken, als Scepter und Krone, die er vor 2 Jahrhunderten mit so vielem Ruhme getragen hatte, in dieser feyerlichen Stunde im 8ten Gliede einem würdigen Nachkommen übergeben wurden. Um 12¾ Uhr begann die glänzende aus mehr als 400 Personen bestehende Procession unter dem Geläute aller Glocken, dem Donner der Kanonen und dem Klange der Musik vom Altan des Schlosses und des Krönungsmarsches beyder in Doppelreihen aufgestellten Garden. Hinter dem Herolde, Lakayen und Pagen, folgten die 4 Deputirten der Kieler Universitat, dann die Beamten des Hofes und der 3 ersten Rang-Klassen nach ihrem Range, zuletzt Se. Majestät, unter einem, von Elephanten Rittern getragenen, mit rothem Sammt überzogenen und mit goldenen Gallonen besetzten Baldachin, welche am Eingange der

glän-

glänzend decorirten Kirche von den 3 Bischöfen Münter von Seeland, Balle und Generalsuperintendenten Adler aus den Herzogthümern in prachtvollen Meßgewändern empfangen wurden, und sich auf dem berühmten mit einem unschätzbaren Amethyst geschmückten Königsstuhl von Einhornbein, der auf dem, mit rothem goldbesetztem Sammet bezogenen Thron stand, niederliessen. Auf ähnliche Weise erfolgte der Einzug der Königin, deren Gefolge aus den vornehmsten Damen bestand, und, nachdem der Bischof Münter über das ihm vom Oberkammerherrn Moltke überreichte Königsgesetz eine passende Rede gehalten hatte, und die Lateinische Messe so wie die schönen zu dieser Feyerlichkeit gedichtete Cantate und Psalmen abgesungen waren, die Salbung des Königs von demselben durch das Zeichen eines Kreutzes vor der Stirn, auf der Brust und der rechten Hand, so wie der Königin auf der Stirne und über der Brust. Nach einer andern Rede des Bischofs Münter und der Anstimmung des Te Deums unter dem Donner der Kanonen kehrte die Procession in gleicher Ordnung nach dem Schlosse zurück, wo Ihre Majestäten im vollen Krönungsornate offene Tafel, an der nur die Königl. Personen Antheil nahmen, hielten. Am Abend ward ein glänzendes Feuerwerk abgebrannt, und die zahlreiche durch viele Fremde (zu denen auch die Herzogin von Augustenburg mit ihren Söhnen, die Herzogin von Braunschweig-Bevern und der Herzog von Holstein Beck gehörten) vermehrte Menschenmenge, welche aus allen Provinzen zusammen strömte, ward von einem Copenhagener Blatte über 100,000 Menschen geschätzt. Da sich der König selbst in einem eigenen Reskripte die öffentlichen Freudensbezeugungen durch Illuminationen und andere Festlichkeiten außer Friedrichsborg verbeten hatte, so beschränkte sich der Wetteifer seiner Unterthanen in dem Ausdruck der Liebe und Ver-

Verehrung gegen das erhabene Königspaar auf stillere aber nicht minder herzliche Aeußerungen ihrer Gesinnungen, und sicher gehörten ansehnliche Gaben zum Besten wohlthätiger und gemeinnütziger Anstalten zu den würdigsten unter denselben. Eben so ehrenvoll für die Nation, der die plastische Kunst den größten Meister neuerer Zeiten verdankt, war die Eröffnung eines großen Salons der besten in den letzten Jahren vollendeten Kunstwerke und die Ausstellung der Producte des einheimischen Kunstfleißes in Copenhagen; auch feyerten die Universitäten in Kiel und Copenhagen, die fremden Religionsverwandten u. a. m. diesen festlichen Tag durch die ihnen eigenthümlichen Ceremonien. Auf Veranlassung der Krönung wurden ferner mehrere wichtige Beförderungen vorgenommen; dahin gehört die Ernennung des verdienten Staatsministers Grafen G. Moltke zum Oberkammerherrn, des Herzogs von Augustenburg und der geheimen Staatsminister von Kaas und von Rösting zu Elephantenrittern, mehrerer Admirale, Generale, geheimer Conferenzräthe, Großkreutze, Commandeure, von 117 Dannebrogsrittern, 52 Dannebrogsmännern u. a. m. Inzwischen marschirte das Dänische Auxiliaircorps (14 Escadrons, 10 Batterien von 4 Kanonen und die ersten Bataillons der fünf Holsteinischen und Schleswigschen und drey ersten Jütischen Regimenter stark) in den letzten Tagen des Julius über die Elbe, und wenn gleich die schnelle Tapferkeit der Engländer und Preußen ihnen die ersehnte Gelegenheiten entrissen hatten, an dem ruhmvollen Kampfe zum Schutze der Freiheit Europa's Theil zu nehmen, so ist es doch wahrscheinlich, daß sie in Frankreich zur Besetzung der dortigen Festungen verbleiben werden. Die Subsidien sind für dieselben zufolge der Tractaten mit Großbrittannien zu 11 Pfund für den Infanteristen und 13 Pfund für den Reuter berechnet worden,

worden, während die Erhaltung der eigenen Truppen den Engländern 20 Pfund à Mann für das Fußvolk und 30 für die Reuterey kostet. Jedoch waren die desfalls mit England geschlossenen Tractate sehr vortheilhaft für Dännemark, weil die Subsidien schon vom 1sten April also fast 4 Monate vor dem würklichen Ausmarsche berechnet wurden. Auch die Verhandlungen mit den, nun mit den gehörigen Königl. Vollmachten versehenen, Norwegischen Deputirten hatten den besten Fortgang, und man erwartete von Preußen die Zahlung des ersten Termins, der als Entschädigung bestimmten Summe mit 600,000 Rthlr. Der Handel ward durch die Rückkehr vieler Schiffe aus den westlichen Colonien lebhaft, und die Colonialwaaren sanken im Preise. Nach Westindien sollte eine Brigg an die Stelle der verunglüten Fregatte Perlen absegeln, und obgleich mehrere Seeofficiers auf Wartegeld abgingen und sich auf Kauffartheyschiffen versuchten, ward doch mit der Erbauung eines 2ten Linienschiffs von 74 Kanonen (die andern sind Phönix und Louise Auguste) und von 4 fast fertigen Fregatten der Grund zur Regeneration der Marine gelegt. Die Erndte versprach sehr ergiebig zu werden; der Cours war etwas besser geworden, und stand zu 600 à 610, das bisherige Verhältniß des Silberwerths von 375 ward am 1sten August wieder festgesetzt. Neue Vortheile verheißen die zu erwartenden Friedensverhandlungen in Paris, an denen Dännemark durch seinen hochverdienten Gesandten in Wien Grafen Bernstorff Antheil nimmt. —

IX.

IX.

Ueber die wiederkehrende Aehnlichkeit der neuesten Geschichte mit der alten.

Um die Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit einer Periode, wie die jetzt glücklich beendigte Revolution war, klar zu erkennen, bedarf es nur eines Rückblicks auf folgende Einleitung des 6ten Buchs von Mauvillons politischer und philosophischer Geschichte der Besitzungen und des Handels der Europäer in beyden Indien, welche 1775 heraus kam: Parallele der alten und neuen Geschichte. Die alte Geschichte stellt uns ein prächtiges Schauspiel dar. Dieses ununterbrochene Bild von großen Staatsveränderungen, von heroischen Sitten, von auserordentlichen Begebenheiten wird immer mehr und mehr reizend scheinen, so wie sich selten etwas wird finden lassen, das dem ähnlich sey. Sie ist vergangen die Zeit des Stiftens und des Umstürzens der Reiche! Der Mann vor dem die Erde schwieg, wird sich nicht mehr finden! Die Nationen scheinen nach bangen Erschütterungen, nach den Kämpfen der Herrschsucht und Freyheit heut zu Tage unwiederbringlich in die todte Ruhe der Knechtschaft versenkt zu seyn. Man kämpft heut zu Tage mit dem Donnerstrahle, um einige Städte einzunehmen, nur der Einfälle einiger mächtigen Menschen willen; ehedem stritt man mit dem Degen, um Königreiche zu errichten und zu zerstören, oder um die natürlichen Rechte der Menschen zu rächen. Die Geschichte der Völker ist trocken und unwichtig, ohne daß die Menschen glücklicher wären. Eine tägliche Unterdrükkung ist auf die Unruhen und Stürme gefolgt und man macht sich wenig daraus zu sehen, wie mehr oder minder niederträchtig gewordene Sclaven sich mit ihren Ketten schlagen, um die Laune ihres Herrn zu vergnügen. Europa, dieser Theil der Welt der am mehr-

sten

sten in die andern wirkt, scheint eine gründliche und dauerhafte Lage gewonnen zu haben. Es besteht aus mächtig, einsichtsvoll, ausgebreitet, wachsam und zwar Alles das fast in gleichem Grade seyenden Gesellschaften. Sie werden sich eine die andre drängen, und mitten unter diesem beständigen Wellenschlagen werden einige sich erweitern, andere engere Schranken bekommen und die Wage wird bald auf die, bald auf jene Seite sinken, ohne jemals umgeworfen zu werden. Der Fanatismus aus der Religion und der Eroberungsgeist, diese beyden unruhstiftenden Ursachen der Welt haben aufgehört. Der Hebel, dessen einer Arm auf der Erde und der Ruhepunkt im Himmel steht, ist gebrochen, und die Fürsten fangen an zu bemerken, nicht zum Besten ihrer Unterthanen, um welche sie sich wenig bekümmern, sondern zu ihrem eigenen Vortheile, daß der Hauptpunct sey, Sicherheit und Reichthümer zu vereinigen. Man unterhält zahlreiche Heere, man befestigt seine Gränzen und unterhandelt. Es entsteht ein Tausch- und Wechsel-Geist, der in Köpfen von Privatleuten zu weitlauftigen Speculationen Anlaß geben kann, der aber der Ruhe und des Friedens Freund ist. Ein Krieg mitten unter handelnden Nationen ist ein Brand, der sie alle zu Grunde richtet; es ist ein Proceß, der das Vermögen eines großen Handelsmannes bedroht, und vor dem alle seine Gläubiger zittern. Die Zeit ist nicht fern, wo die stillschweigende Sanction der Regierungen sich bis auf die Privatverbindungen der Unterthanen einer Nation mit den Unterthanen der andern erstrecken, und wo man die Bankerotte, deren Prallschlag sich bis in unermeßliche Entfernungen fühlen läßt, als Staatsangelegenheiten betrachten wird. Die Entdeckung einer Insel, die Einfuhr einer neuen Waare, die Erfindung einer Maschine, die Errichtung einer Factorey, das Ansichziehen eines Handelszweigs, die Aufbauung eines Hafens werden unter

diesen

diesen kaufmännischen Regierungen die wichtigsten Thaten seyn; dann werden philosophische Handelsleute die Jahrbücher der Völker schreiben müssen, da sie ehedem durch Redner geschrieben wurden. — Welche Stürme wurden nach den beständigen Bildungsgesetzen des Menschengeschlechts in der hier geschilderten lethargischen Windstille vorbereitet, und wie sehr nähert sich die neueste Zeitgeschichte der alten wieder!

X.

Statistische Nachrichten über Canada. *)

Beyde Verfasser glauben, daß Canadas statistischer und politischer Werth in England noch nicht hinlänglich bekannt sey, und theilen daher folgende Nachrichten mit. — Die Canadier haben nicht gleich den freyen Nordamericanern den Trieb sich von ihrer Heimath zu entfernen, letztere rücken oft über die Gränze und die Englische Regierung läßt es gerne geschehen, da sie in 2 bis 3 Jahren mehr Land bevölkern als die Canadier in einem Jahrhundert. Außer diesen wird Ober-Canada besonders von Schott- und Irr-Ländern bevölkert. In den letzten 40 Jahren hat sich die Population verdreyfacht. Im Jahre 1758 betrug die Totalsumme der Einwohner 115,000; sie sank während des Krieges und unmittelbar nachher durch Auswanderung auf 76,275. Jetzt beträgt sie in Nieder-Canada wenigstens 200,000 und in Ober-Canada 60,000. Der Französische Canadier, der in Nieder-Canada 9 Theile der Population ausmacht ist sittlich, verständig,

*) Aus *Lambert* travels through Canada and the united states of North America. London 1813 und *Hugh Gray* letters from Canada. London 1813.

dig, genügsam, mit seiner jetzigen Lage zufrieden, nur wenig weiter strebend. Doch paßt eine Verfassung, die der Englischen so nahe kömmt, nicht, da er gleich seinen Europäischen Brüdern, weder die nöthige politische Aufklärung noch den Ernst der Engländer besitzt; Gray befürchtete sogar, daß ihre Franzosenheit unter gewissen Umständen gefährlich werden könnte und tadelt es, daß man nicht ernstlicher daran dachte, die Englische Sprache unter ihnen einzuführen; die Miliz wird sogar auf Französisch commandirt. Keine Religion, selbst die jüdische schließt vom Rechte aus im Hause der Repräsentanten zu sitzen, welches aus 50 Mitgliedern besteht; das gesetzgebende Corps aus 15, von diesen können viele weder lesen, schreiben noch rechnen. Die Criminal-Gesetze sind Englisch, die Civil-Gesetze Alt-Französisch. Sämmtliche Ausgaben belaufen sich in Nieder-Canada allein auf 50,000 Pfund. Der Preis aller Producte ist in den letzten 60 Jahren fast verdreifacht. Verarbeitetes Pelzwerk ist in Canada wegen der Ungeschicklichkeit der dortigen Bunfutterer, theurer als in England. Der Handel wird dadurch beschwerlich, daß die Geistlichkeit Zinsen für unerlaubt erklärt; die dortigen Kaufleute falliren so oft, daß, seit England das Land erhielt, nur 5 von 100 ehrlich bezahlten. Der Canadier ist in der Landhaushaltung und dem Gartenbau sehr zurück; der lange Winter gewöhnt ihn an Trägheit. In den letzten 20 Jahren ward doch viel Waizen nach England ausgeführt, doch fängt auch die Regierung an, den Hanf-Bau aufzumuntern, der wichtig werden kann. Die vereinigten Staaten ziehen den Canadischen Handel an sich, da sie wohlfeiler, wiewohl schlechtere Waaren verkaufen und viel dabey gewinnen. 1807 wurden 42,000 ℔ Thee aus den vereinigten Staaten und an 4500 aus England eingeführt, 8070 ℔ Chocolade aus den vereinigten Staaten, 19,598 ℔ Caffee aus

Eng-

England und dessen Colonien. Auch Taback, den beyde Geschlechter stark gebrauchen, kömmt meistens aus America, Salz, welches von Livervol kömmt, geht dagegen meistens dahin. Von allen Arten Professionisten befindet sich eine ziemlich große Menge in Canada, wiewohl nicht so gute als in England, ja nicht einmal wie in Amerika. Die Lebensweise ist ganz Englisch. Unter der Französischen Regierung gab es keine Druckerei und erst seit kurzem Zeitungen und Journale. Die Katholische Geistlichkeit ist für das Wohl des Landes thätig; sie besteht aus 180, die Protestantische nur aus 12 Mitgliedern. Die Erziehungsart der Jesuiten ist musterhaft, sie wissen die Indianer zweckmäßig zu behandeln, unter welche die Regierung jährlich Geschenke austheilen laßt, die ihnen weniger nützen, als sie der Regierung kosten. Quebeck ist in Rücksicht seiner Festigkeit ein zweytes Gibraltar, doch noch nicht alle Straßen gepflastert, Montreal zahlt 12.000 Einwohner, welche den vornehmsten Handel mit Amerika treiben. Die Zahl der Indianer in Nieder-Canada ist seit der Abtretung von 67,400 auf 2000 herabgesunken, doch giebt es einige verständige Individuen unter ihnen, die den Pelzhandel mit Vortheil treiben. An Eisen-Erz ist Canada sehr reich und es sind Schmelzhütten angelegt, die eben so gutes Eisen, wie das beste Schwedische, liefern.

XI.

Das Englische Volk.

Für den, der mit einiger Gründlichkeit und Sorgfalt die Schicksale der Staaten und Nationen erforscht hat, bedarf es kaum des Beweises, daß unter allen Europäischen Völkerschaften, unter allen Staatenvereinen, in welche diese sich verbunden haben, die Engli-

sche Nation und der Brittische Staat zu denjenigen gehören, welche die höchste Merkwürdigkeit mit dem höchsten Interesse für jeden denkenden Beobachter des großen Weltdrama's, welches unser Zeitalter entwickelt hat, für jeden, der den Menschen und alles was menschlich ist, als einen der wichtigsten und reichsten Gegenstände der Erforschung und Kenntniß betrachtet, und dessen Trieb und Lust es ist, zu ergründen, welche Einrichtungen und Verfassungen am meisten geeignet sind, Menschenwohl und Bürgerglück zu befördern, vereinigen. Denn man mag nun Englands mächtigen Einfluß auf die politischen Begebenheiten in Europa, dessen übermäßige Staatskräfte, seine über das Weltmeer ausgebreitete Herrschaft, und die Macht, welche es dadurch auch über andere Welttheile ausübt, beobachten, oder seine Aufmerksamkeit auf das Englische Volk richten, mit dessen ganz eigenthümlichem Geiste und Art, seinem Leben und seine Würksamkeit in Wissenschaften, in Künsten, im Handel und Ackerbau, in allen was dahin zielt, bürgerlichen Wohlstand und Behaglichkeit zu erweitern, oder man wende seine Blicke auf den Brittischen Staat und untersuche, was ihn zu diesem Grade von Macht und Stärke erhoben habe und wodurch sich seine Verfassung auszeichne; so wird man bald erkennen, daß England in allen diesen Theilen so reich an Merkwürdigkeiten und überraschenden Besonderheiten ist, daß man sich leicht die ungleiche und oft einseitige Weise erklärt, auf welche dieses Land geschildert und beurtheilt worden ist. Drey Dinge scheinen mir bey der Betrachtung des Brittischen Staats und des Englischen Volks in die Augen zu fallen. Zuerst, daß dieses Land eine Staatsverfassung hat, die in ihren Grundlagen, in ihrem ursprünglichen Wesen und in ihrer eigenthümlichen Form, abgesondert von Mißbrauch, Ausartung und Verfall in einzelnen Theilen, zu den vortreflichsten Werken des

menschlichen Geistes in allen Zeiten gehört und von der Beschaffenheit ist, daß sie zwar der Durchsicht, Erneuerung und Wiedergeburt, aber nicht der Umwälzung bedürfen kann, gegen welche sie auch in sich selbst, in den Grundsätzen, worauf sie gebauet ist, und in der vollkommenen Ausübung derselben das stärkste Gegengewicht enthält; zweytens, daß, während es in unsern Tagen so weit gekommen ist, daß man fast in jedem andern Lande den Geist der Nation sich nur in der Regierung, bey dem Regenten oder einzelnen ausgezeichneten Männern mit entscheidendem Einfluß äußern sieht, man ihn dagegen in England selbstständig, lebendig und würksam bey dem ganzen Volk erkennt, er sey nun mit dem Geiste der Regierung eins oder entwickele einen Gegensatz gegen denselben, — oder mit andern Worten: man sieht in andern Ländern selten etwas anders als Staat und Regent, selten andere wirkende Kräfte, als die, welche diese in Bewegung setzen; in England sieht man ein Volk, das sich an der Seite seiner Repräsentanten als ein selbstständiges Ganze fühlt, und dessen Nationalgeist mächtig durch die öffentliche Meinung wirkt, die nicht selten einen Sieg über die Mächtigen in der Regierung gewonnen hat, der nicht wenig demüthigend für diese seyn mußte. Endlich drittens, daß das Eigene und Besondere in der Englischen Nation, das Kräftige in ihrem Character und ihre außerordentliche Macht und Reichthum zusammen ein Ganzes hervorbringen, dessen Aeußerungen und Würkungen oft ungeheuer, riesenmäßig und für das ungewohnte Auge überraschend und erstaunend sind. Deshalb wird man schwerlich bey dem Englischen Volke so viel Mittelmäßiges finden, als in andern Ländern. Doch dürfte es vielleicht dem, der das Englische Volk aus eigener Erfahrung und gründlicher Forschung kennt, nicht schwer fallen, zu beweisen, was bey mir zur ziemlich festen Ueberzeugung gekommen

ist, daß dieses Volk zwar nicht dem Strome des Verderbens entgangen, worin übermäßiger Reichthum und Luxus die Nationen zu stürzen pflegen, daß man bey den Engländern Nationalfehler findet, welche nur blinde Partheysucht entschuldigen will, und daß die Aeußerungen derselben oft um so verderblicher sind, da es ein kraftvolles, mächtiges Volk ist, bey welchem sie sich zeigen; daß man aber auch zugleich bey solchen Fehlern Vorzüge und Vollkommenheiten findet, welche vielleicht keine Nation in dem Grade besitzt, wie die Englische, und daß man bey ihr zwar an der Seite der Größe und der Tugend Laster und Schlechtigkeit, aber nicht leicht verächtliche Niedrigkeit antreffen kann; denn vor dieser pflegt mindestens Kraft, Stolz und Selbstgefühl zu bewahren. Eben so wenig wird man in England finden, daß Sucht zu glänzen und Trachten nach einem äußerlich prahlenden Schein, welcher mehr verspricht, als sein innerer Werth hält, in diesem Lande so herrschend sind, als bey den meisten andern Völkern in unserm Zeitalter. Scheinen zu wollen, was man nicht ist, ein Wesen zu heucheln, welches nur ein gekünsteltes Blendwerk ist, sich zu etwas zu machen, was man nicht würklich besitzt, und dagegen gering zu schätzen, was man sich als sein eigenes zueignen kann — sind Fehler, die der unpartheyische Forscher schwerlich im Englischen National-Character finden wird. Dabey ist zu bemerken, daß eine Einheit im Interesse und Gemeingefühl für alles, was das Wohl des Ganzen bezweckt, diesem Volke eine ausgezeichnete Nationalkraft giebt, so auch in diesem Lande Staat und Nation durch ein so unauflösliches Band verbunden sind, daß, wiewohl man, wie überall, beyde zwar gesondert auftreten sehen kann, und wiewohl die Nation in England, mit größerer Kraft und Freyheit, als in den meisten andern Staaten zu wirken scheint, man doch zwischen Nationalgeist und

Staats-

Staats-Interesse fast immer eine vollkommene Harmonie findet. Man sieht deshalb alle Stände in dem engsten Verein zusammengeschlungen, unzertrennliche Glieder in der festen Kette des Staats ausmachen. Hier giebt es kein verschiedenes Interesse, Haß, geheimen oder offenen Kampf zwischen den verschiedenen Ständen. Alle sind gegenseitig von der Nothwendigkeit gemeinsamer Unterstützung und Erhaltung überzeugt; alle haben auch die Ueberzeugung, daß die Unterdrückung oder der Untergang eines Standes auch den der übrigen und des Staats nach sich ziehen würde. Es ist der lebendige Nationalgeist, der Eintracht und Gleichgewicht zwischen den Ständen erhält; er ist es, der jeden einzelnen Bürger das Zutrauen zu der kräftigen Theilnahme aller seiner Mitbürger an allem was zum Wohl des Ganzen gehört, und dadurch auch Zutrauen zum Staate und der Staatsverwaltung einflößt. Wie viel Kraft die Nation besitze, wo ein solches Vertrauen jeden einzelnen Bürger beseelt, wo jeder überzeugt ist, daß es allein gut und rühmlich sey, mit dem Ganzen zu stehen und zu fallen — ist unnöthig zu beweisen. Es ist eben so wenig meine Absicht, weder die Vollkommenheiten noch die gegenwärtigen Mängel der Englischen Staatsverfassung zu entwickeln. Nur auf Eine Wahrheit wollte ich aufmerksam machen, welche Erfahrungen hundertfältig beweisen können; daß eine kräftiger Nationalgeist die Seele des Brittischen Volks sey, und daß die Idee von National-Selbstständigkeit und Freyheit durch die ganze Nation würkt, und ihre Individuen mit einem Bande umschlingt, welches nicht bloß die Staatsverfassung stärkt, sondern sicher auch ihre ungekränkte Dauer sichert, so lange die Machthaber nicht selbst die Säulen erschüttern wollen, worauf die Freyheit der Nation und mit ihr das Daseyn des Staats ruht. Es kann nicht auffallen, wenn Viele,

deren

deren Kenntniß der Englischen Staatsverfassung und des Zustandes der Nation nicht gründlich genug ist, aus mehreren Auftritten in der Geschichte der spätern Zeiten zu dem Glauben verleitet werden können, daß der Streit der Partheyen die Einheit der Nation aufgehoben, und Mißbrauch der Formen der Constitution, ihr Wesen vernichtet, und die Freyheit des Volks gekränkt habe. Aber ein tieferer Blick wird uns zeigen, daß die Partheyen im Englischen Staate immer ihre entgegenwürkende Kraft gegen die Minister oder die Handlungen der ausübenden Macht werden können, und daß, wenn von einer Nationalangelegenheit gehandelt wird, über deren Ruhm und Größe die öffentliche Meinung ungetheilt ist, kaum eine Würkung von Partheygeist vermerkt wird. Eben so wenig wagt eine Parthey, das Recht, welches die Nation hat, ihre Stimme geltend zu machen, läugnen zu wollen; und so sehr auch mancher Schritt der Regierung die Rechte des Volks zu verletzen scheint, so hütet sie sich doch wohl, den geringsten Theil der Staatsverfassung niederzureißen, da sie sonst den ersten Schritt thun würde, die Grundlage, auf der ihre eigene Macht beruht, zu untergraben. Uebrigens geht es mit der Staatsverfassung, wie mit allen menschlichen Einrichtungen. Haben sie auch den Geist in vorigen Tagen erhalten, so dauert doch keine äußere Form ewig auf Erden, sondern jeder ist den Einwürkungen der Zeit unterworfen; und Keiner wird läugnen wollen, daß sich die Englische Staatsverfassung jetzt, wiewohl unter derselben Form, doch auf andere Art äußert, wie vor einem Jahrhundert. Aber um diese sowohl, als die Verfassung der Englischen Nation zu beurtheilen, ist es ganz nothwendig erforderlich, daß man nicht einseitig, von den Schilderungen, der der Regierung entgegengesetzten Parthey ausgeht, oder sich von den irrigen Meinungen verlei-

verleiten läßt, die man sich durch Vorurtheil und Unkunde zugeeignet hat. (Ich will z. B. nur die allgemeine ausgebreitete Meinung nennen, daß die sogenannten Ministerialblätter, oder die Zeitungen und Tageblätter, die dem System der Minister huldigen, wo nicht unter Aufsicht der Regierung, doch von Leuten herausgegeben werden, die unter dem Schutz des Hofes stehen, und von den Ministern besoldet werden. Nichts kann unrichtiger seyn. Die sogenannte London Gazette, die meistens Beförderungen und andere öffentliche Bekanntmachungen enthält, ist die einzige Zeitung, deren Herausgeber vom Hofe besoldet wird. Alle anderen sogenannten Ministerialblätter werden von Männern herausgegeben, die mit den Ministern nicht in der geringsten Verbindung stehen, sondern freywillig den Grundsätzen derselben huldigen, und es würde um den Ruf und Credit jedes Zeitungsschreibers, so wie mit dem Absatze seiner Zeitung geschehen seyn, wenn es bekannt würde, daß er sich habe dingen lassen, um die Minister zu loben, oder bloß der geringste Zweifel darüber bey seinem Publicum entstände. Wenn man weiß, daß die wichtigsten Englischen Tageblätter bisweilen ein Eigenthum sind, welches eine Gesellschaft von 30 oder 40 Theilnehmern gehört, die das Capital zu ihrer ersten Einrichtung zusammengeschossen haben, und daß viele von ihnen mehr als ein Ministerposten eintragen (die reine Einnahme vom Star soll sich z. B. auf mehr als 6000 Pfund jährlich belaufen), so kann man sich leicht überzeugen, wie wenig hier an eine Bestechung zu denken sey.) Dasselbe ist zu erinnern, wenn man die Schilderung und Beurtheilung des Englischen National-Characters und seiner verschiedenen öffentlichen Aeußerungen übernehmen will. Es hat ein bekannter Verfasser eine Schilderung dieser Nation geliefert, nach welcher man glauben sollte, daß sie an Elend und Verderben

derben den höchsten Grad erreicht habe, und daß England "einem übertünchten Grabe gleiche, das von außen scheine, aber inwendig voll von Unreinigkeit und Todtengebein sey" (Grundtvigs kort Begreb af Verdens Kronike (kurzer Begriff der Welt-Chronik) S. 283 u. s. w. Der Verfasser dieser Mißgeburt, welche mit Recht den allgemeinen Unwillen erregt hat, hat auch einige Aufsätze unserer Zeitschrift zugleich mit denen einer Schwedischen in dem Blatte Nyeste Skilderie af Kjobenhavn angegriffen, aber das Urtheil, welches in seinem Vaterlande so allgemein über ihn ausgesprochen ist und besonders die treffende Schilderung seines ganzen Characters als Verfasser von dem Professor Oersted in der Dänischen Litteratur-Zeitung, überheben uns um so mehr der Mühe, ihm zu antworten, da er nach dem unglücklichen Ausgange seiner Prophezeyhung, daß Napoleon, Eroberer von ganz Europa werden und endlich in einer großen Schlacht in Jütland fallen werde, sich auf die Bekanntmachung einiger Predigten zu beschränken scheint und bald eben so schnell wie seine Zeitgenossin, die Prophetin Johanna Southcoote in England vergessen werden wird.) So wenig man sich darüber zu andern darf, diese Schilderung in einem Buche, wie dem obengenannten, zu finden und so wenig sie Jemanden misleiten kann, der genauer, wie der Verfasser, mit England bekannt ist, so kann ich doch hier nicht unterlassen zu bemerken, wie falsch seine Behauptung vom Zustande der Religiosität in England sey und wie unrichtig er den Englischen National-Character von einer seiner rühmlichsten Seiten beurtheilt hat. Ich übergehe das Uebrige in seiner Schilderung und lasse seine Prophezeihung von Englands nahem bevorstehenden Untergang auf ihrem Werthe beruhen, da ich in ihr nur unter einer andern Form und aus einem andern Standpuncte eine Wiederholung der, von der Oppositions-Parthey

seit

seit 12 bis 16 Jahren vernommenen Versicherung, daß der Englische Staat am Rande des Untergangs stehe, ersehe, welche Versicherung wir vermuthlich unsere Lebenszeit hindurch, wiederholen hören werden. Eben so wenig will ich hier entwickeln, daß die Brittische Staatsverfassung kein so morsches und schwankendes Gebäude sey, wie der Verfasser zu glauben scheint, denn ich glaube, die Zeit wird am besten lehren, ob es ein Windstoß hinreichend sey, sie mit einem schrecklichen Fall umzustürzen." Hierauf geht der Verfasser zu dem eigentlichen Gegenstande seiner Abhandlung über, einige Bemerkungen über Religion und Religiosität bey den Engländern und einer Nachricht von der dortigen bekannten, jetzt in allen Europäischen Ländern verbreiteten Bibelgesellschaft mitzutheilen. Merkwürdig ist es besonders, daß, während die Religionen im übrigen Europa im augenscheinlichen Verfall sind, sie noch, nach dem trefflichen Werke des zu früh verstorbenen Göde (England, Wales, Irrland und Schottland u. s. w. Dresden 1805) in England immer mehr aufblühen. Mit Recht nennt er das Phänomen der Religiosität des Volks, welches den Fremden in England überrascht, durch seine unerschütterliche Festigkeit und seine großen Würkungen, das außerordentlichste aller Wunder-Erscheinungen dieses Landes; (zum Beweise führt er unter andern an, daß in den letzten 50 Jahren in London mehr neue Kirchen und Capellen erbauet sind, als in den beyden vorhergehenden Jahrhunderten zusammen, während sie im ganzen übrigen Europa abnehmen und verfallen;) mit Recht macht er die Bemerkung, daß es mit dem immer zunehmenden Reichthum und Luxus veralichen, den altbewährten historischen Grundsatz umstoße, den Verfall der Religion, der Sitten und der Staaten in diesen zu suchen. Woher schreibt sich diese wunderbare Erscheinung, welche die feste Norm tausendjähriger Erfahrung umstürzt? —

Allein

Allein darin, daß der Engländer der Natur und sich treu bleibt, daß der mütterliche Grund jener glücklichen Insel der feste Stützpunct ist, von dem er sich in alle Welttheile schwingt, und zu dem er immer wieder zurückkehrt, darin, daß bey ihm allein die freye und feste Constitution sich organisch aus dem Germanischen Nationalcharacter und der Urverfassung der Angelsachsen, einer Eiche gleich entwickelt hat, welche immer in heimischem Boden ruht, während die Krone zum Himmel steigt, und die Zweige sich weit in die Lüfte verbreiten —.

XII.

General-Acte des Wiener Congresses.

Die Mächte, welche den am 30sten May 1814 zu Paris abgeschlossenen Friedens-Tractat unterzeichnet haben, sind zufolge des 32sten Artikels dieser Acte, um diesen Tractat vollständig zu machen, und demselben die nach dem letzten Kriege nothwendig gewordenen Einrichtungen hinzuzufügen, zu Wien mit den Fürsten und ihren alliirten Staaten, dahin übereingekommen, die verschiedenen Resultate ihrer Unterhandlungen in eine gemeinschaftliche Acte zusammen zu tragen, und dieselbe gegenseitig zu ratificiren. Sie haben daher ihre Bevollmächtigten authorisirt, alle Beschlüsse von vorzüglichem und daurendem Interesse in ein gemeinschaftliches Instrument zu vereinigen, und dieser Acte, als integrirender Theil derselben, die Tractaten, Conventionen, Declarationen, Reglements und andere besondere Verhandlungen, so wie sie im gegenwärtigen Tractat aufgeführt sind, hinzuzufügen. Demzufolge haben die benannten Mächte zu ihren Bevollmächtigten am Congresse folgende Personen ernannt:

(Nun folgen die Namen der Bevollmächtigten in alphabetischer Ordnung.) Die-

Diejenigen der Bevollmächtigten, welche beym Schluß der Unterhandlungen gegenwärtig gewesen, sind nachdem sie ihre Vollmachten vorgezeigt, und diese in gehöriger Form befunden worden, übereingekommen, in dem besagten allgemeinen Instrument, folgende Artikel aufzunehmen und mit ihrer gemeinschaftlichen Unterschrift zu versehen.

Vereinigung des Herzogthums Warschau mit dem Russischen Reiche.

Art. 1. Das Herzogthum Warschau, mit Ausnahme der Provinzen und Districte, worüber in den folgenden Artikeln anderweitig disponirt worden, wird mit dem Russischen Reiche vereinigt. Unwiderruflich wird es durch seine Constitution mit demselben verbunden, um auf ewige Zeiten im Besitz Sr. Majestät des Kayfers aller Reußen, seiner Erben und Nachfolger zu verbleiben. Se. Kayserl. Maj. behält sich vor, diesem Staate, welcher sich einer besondern Administration zu erfreuen hat, diejenige innere Ausdehnung zu geben, welche sie für ihn paßlich halten werden. Sie nehmen zu den mit ihren übrigen Besitzungen verbundenen Titeln auch den eines Czars und Königs von Polen an. Die Polen, welche Unterthanen von Rußland, Oestreich und Preußen sind, erhalten Ständes-Versammlungen und nationale Einrichtungen, der politischen Existenz gemäß, welche die Regierungen, denen sie angehören, für nützlich und zweckmäßig halten werden.

Gränzen des Großherzogthums Posen.

Art. 2. Der Theil des Herzogthums Warschau, welchen Se. Maj. der König von Preußen in voller Souverainität und Eigenthum für sich und seine Nachfolger, unter dem Titel der Großherzogthums Posen, besitzen wird, ist in folgender Linie eingeschlossen: Von der Gränze Ostpreußens, bey dem Dorfe Neuhoff, folgt die neue Gränze der von Westpreußen, so wie

sie

sie seit 1772 bis zum Tilsiter Frieden existirte, bis zum Dorfe Leibitsch, welches dem Herzogthum Warschau verbleibt. Von da soll eine Linie gezogen werden, die, indem Komvonia, Grabowice und Szcytno an Preußen kömmt, bey dem letzteren Orte durch die Weichsel geht, an der andern Seite des Flusses, der gerade Szcytno gegen über in die Weichsel fällt, bis zur alten Gränze des Netz Districts, bey Groß-Opoczko, so daß Sluzewo dem Herzogthum, und Przybranowa, Hollaender und Mazicjewo, Preußen angehören wird. Von Groß-Opoczko geht sie durch Chlewiska, welches Preußen verbleibt, nach dem Dorfe Przybyslaw, und von da durch die Dörfer Piaski, Chelmee, Witowiozki, Kobilinka, Woyczyat, Orchowo bis zur Stadt Powidz. Von Powidz geht sie durch die Stadt Slupce bis zum Zusammenfluß der Warta und Prosna. Dann folgt sie dem Laufe des Flusses Prosna bis zum Dorfe Koscielnavies eine Stunde von Kalisch. Dieser Stadt (am linken Ufer der Prosna) verbleibt ein Gebiet im Halb-Circle von Koscielnawies nach Kalisch. Hier lenkt sie wieder ein nach der Prosna, verfolgt dessen Lauf, geht weiterhin durch die Städte Grabow, Wieruſow, Boleslawiec und endigt bey dem Dorfe Gola an der Schlesischen Gränze, Pitschia gegen über.

Saline von Wieliczka.

Art. 3. Se. Kayserl. Königl. Oestreichische Maj. besitzt als völliges souveraines Eigenthum die Salzwerke von Wieliczka, nebst dem dazu gehörenden Gebiet.

Gränzen zwischen Gallizien und dem Russischen Gebiet.

Art. 4. Der Thalweg der Weichsel trennt Gallizien von dem Gebiete der freyen Stadt Krakau. Auch zwischen Gallizien und dem Theil des ehemaligen Herzogthums Warschau, welches mit den Staaten Sr. Maj. des Kayſers aller Reußen bis zu den Umgebun-

gebungen der Stadt Zawichost vereinigt werden, wird derselbe zur Gränze dienen. Von Zawichost bis zum Bug soll die Landgränze nach der im Wiener Tractat von 1809 festgesetzten Linie, mit Vorbehalt der Veränderungen, die man gemeinschaftlich bestimmen wird, gezogen werden. Die Gränze vom Bug an soll von dieser Seite zwischen beyden Reichen wie vor dem besagten Tractat wieder hergestellt werden.

Wiedererstattung der Kreise von Tarnopol u. s. w. an Oestreich.

Art. 5. Se. Maj. der Kayser aller Reußen tritt an Se. Maj. den Kayser von Oestreich die Districte ab, welche Kraft des Wiener Tractats von 1809 von Ostgallizien abgerissen wurden, die Kreise von Zloozow, Brzezain, Tarnopol und Zalesczyh, und die Gränzen sollen von dieser Seite so wieder hergestellt werden, wie sie sich vor benanntem Tractat befanden.

Krakau wird zur freyen Stadt erklärt.

Art. 6. Die Stadt Krakau und deren Gebiet soll auf ewige Zeiten unter dem Schutz von Rußland, Oestreich und Preußen als freye Stadt angesehen werden.

Gränzen des Gebiets von Krakau.

Art. 7. Das Gebiet der freyen Stadt Krakau erhält zur Gränze am linken Ufer der Weichsel eine Linie, welche beym Dorfe Wolica anfängt, da wo der Bach nahe bey diesem Dorfe in die Weichsel fällt, geht dieses Wasser hinauf durch Clo, Koscielniki bis nach Czulice, so daß diese Dörfer in dem Rayon der freyen Stadt Krakau begriffen sind; von hier folgt sie der Gränze der Dörfer, und geht durch Dzikanovice, Garlice, Tomvszow, Karniowice, welche ebenfalls zum Gebiete von Krakau gehören, bis zu dem Puncte, wo die Gränze anfanat, welche den District Krzeszovice von dem von Olkusz trennt; von da läuft die

Gränze

Gränze zwischen den beyden angeführten Districten, und endigt an der Gränze von Preußisch Schlesien.

Vorrechte, die der Stadt Podgarze bewilligt worden.

Art. 8. Se. Majestät der Kayser von Oestreich haben die Absicht, die Handelsbeziehungen und die gute Nachbarschaft Ihrerseits zwischen Gallizien und der Wasserstadt Podgorze so viel als möglich zu erleichtern, und bewilligen dieser Stadt die Vorrechte einer freyen Handelsstadt, so wie sie Brody besitzt. Diese Handelsfreyheit soll sich auf einen Rayon von 500 Toisen ausdehnen, der bey der Barriere der Vorstädte von Podgorze anfängt. Zufolge dieser auf immer zugestandenen Vergünstigung, welche jedoch den Souveränitäts-Rechten Sr. Kayserl. Majestät von Oestreich keinen Abbruch thun darf, dürfen die Oestreichischen Douaniers nur außerhalb des benamten Rayons aufgestellt werden. Kein militairisches Etablissement darf daselbst errichtet werden, wodurch die Neutralität von Krakau bedroht oder die Handelsfreyheit, womit Se. Kayserl. Majestät von Oestreich die Stadt Podgorze und dessen Umgebung begünstigen will, könnte benachtheiligt werden.

Neutralität von Krakau.

Art. 9. Die Höfe von Rußland, Oestreich und Preußen verpflichten sich zu jeder Zeit die Neutralität der freyen Stadt Krakau und dessen Gebiet zu respectiren und respectiren zu lassen; keine bewaffnete Macht darf unter irgend einem Vorwande hineingelegt werden. Da hingegen ist es ausdrücklich festgesetzt worden, daß in der freyen Stadt Krakau und deren Gebiet den Flüchtlingen, Deserteurs und denen die durch das Gesetz verfolgt werden, und welche einem der hohen obengenannten Mächte angehören, kein Zufluchtsort oder Schutz bewilligt werden darf, und daß nach geschehener Aufforderung zur Auslieferung durch die compe-

competenten Behörden, solche Individuen arretirt und ohne Aufschub unter sichere Escorte der Wache, die an der Gränze zu dessen Empfang beauftragt worden, ausgeliefert werden sollen.

Constitution, Academie und Bisthum von Kracau.

Art. 10. Die Dispositionen betreffend, die Constitution der freyen Stadt Krakau, die Academie dieser Stadt, das Bisthum und das Kapitel von Krakau, so wie sie sich in den Artikeln 7, 15, 16 und 17 des additionellen Tractats in Beziehung von Krakau, welcher dieser allgemeinen Acte hinzugefügt worden, befinden, sollen dieselbe Rechtskraft und Gültigkeit haben, als wenn sie wörtlich in dieser Acte wären aufgenommen worden.

Allgemeine Amnestie.

Art. 11. Eine völlige, allgemeine und besondere Amnestie soll zu Gunsten aller Individuen jedes Ranges, Geschlechts oder Standes statt finden.

Die Sequestres und Confiscationen werden aufgehoben.

Art. 12. Vermöge des vorhergehenden Artikels darf keiner in Zukunft auf irgend eine Weise aufgesucht oder beunruhigt werden, weder wegen directer noch indirecter Theilnahme, an die politischen, bürgerlichen oder militairischen Begebenheiten Polens, zu welcher Zeit es auch immer gewesen seyn mag.

Alle Prozesse, Verfolgungen oder Nachforschungen sollen als nicht geschehen angesehen werden; die provisorischen Sequestres oder Confiscationen werden aufgehoben, und keiner Acte, welche aus einer ähnlichen Sache herrührt, soll Folge geleistet werden.

Ausnahme.

Art. 13. Ausgenommen sind von diesen allgemeinen Dispositionen in Rücksicht der Confiscationen, alle Fälle, wo die Edicte oder in letzter Instanz ausgespro-

gesprochenen Urtheile schon vollzogen, und nicht durch die darauf folgenden Begebenheiten aufgehoben worden sind.

Freye Schiffarth auf den Flüssen.

Art. 14. Die festgesetzten Grundsätze über die freye Schiffarth auf den Flüssen und Kanälen im ganzen Umfange des alten Polens, so wie über das Besuchen der Häfen, über die Circulation der Producte des Bodens und der Industrie zwischen den verschiedenen Provinzen Polens, und über den Transitohandel, so wie sie in den Artikeln 24, 25, 26, 28 und 29 des Tractats zwischen Oestreich und Rußland, und in den Artikeln 22, 23, 24, 25, 28 und 29 des Tractats zwischen Rußland und Preußen bestimmt sind, sollen unabänderlich beybehalten werden.

Abtretungen Sachsens an Preußen.

Art. 15. Se. Majestät der König von Sachsen entsagt auf immer für sich und seine Nachkommen und Nachfolger zu Gunsten Sr. Majestät des Königs von Preußen, allen seinen Rechten und Ansprüchen auf die Provinzen, Districte, Gebiete oder Theile des Gebiets des Königreichs Sachsen, so wie es hier unten bestimmt worden, und Se. Majestät der König von Preußen wird diese Länder als souveraines Eigenthum besitzen, und sie mit seiner Monarchie vereinigen. Die Districte und Gebiete, welche abgetreten, sollen von dem übrigen Königreiche Sachsen durch eine Linie getrennt werden, die von nun an die Gränze zwischen dem Preußischen und Sächsischen Gebiete ausmachen wird, so daß alles, was in der durch diese Linie befindlichen Begränzung liegt, Sr. Maj. dem Könige von Sachsen zurück gegeben wird, aber Se. Majestät entsagen auch auf alle Districte und Gebiete, die jenseits der Linie liegen, und welche ihm vor dem Kriege zugehörten.

Diese Linie fängt von der Böhmischen Gränze, nahe

nahe bey Wiese in der Gegend von Seidenberg an, und folgt dem Laufe der Wittich bis zum Zusammenfluß mit der Neisse. Von der Neisse geht sie durch den Eigener Kreis, zwischen Tauchritz, welches an Preußen kömmt, und Bertschoff, welches Sachsen verbleibt. hierauf folgt sie der nördlichen Gränze des Eigener Kreises bis zum Winkel, zwischen Paulsdorf und Obersohland; von da verlängert sie sich bis zu den Gränzen, welche den Görlitzer Kreis von dem Bautzner trennt, so daß Ober- Mittel und Nieder-Sohland, Olisch und Radewitz an Sachsen bleiben. Die große Poststraße zwischen Görlitz und Bautzen fällt Preußen bis zu den Gränzen der beyden obengenannten Kreise zu. Hierauf folgt die Linie, der Gränze des Kreises bis nach Dubrauke, und dehnt sich bis zu den Anhöhen rechts des Loebauer-Wasser, so daß dieser Bach mit seinen beyden Ufern und die daran liegenden Oerter bis nach Neudorf mit diesem Dorfe an Sachsen bleiben. Diese Linie fällt hierauf auf die Spree und das Schwarzwasser zurück; Liska, Hermsdorf, Ketten und Solchdorf kommen an Preußen. Von der Schwarzen Elster, nahe bey Solchdorf, bis zur Gränze der Herrschaft Königsbruck, nahe bey Grosgraebehen wird eine gerade Linie gezogen. Diese Herrschaft bleibt an Sachsen, und die Linie folgt der nördlichen Gränze dieser Herrschaft bis zu der des Amtes Großenhayn in der Nähe von Ortrand. Ortrand und die Straße von diesem Orte durch Merzdorf, Stolzenhayn, Gröbeln nach Mühlberg mit den Dörfern, welche dieser Weg durchkreuzt, und zwar so, daß kein Theil des besagten Weges, aus dem Preußischen Gebiete bleibe, kommen unter die Herrschaft Preußens. Die Gränze von Groebeln wird bis zur Elbe nahe bey Fichtenberg gezogen, und folgt der des Amtes Mühlberg. Fichtenberg kömmt an Preußen.

Von der Elbe bis zur Gränze des Merseburgischen

Gebiets wird sie so festgesetzt, daß die Aemter Torgau, Erlemburg und Delitsch an Preußen kommen, und die von Oschatz, Wuren und Leipzig bey Sachsen bleiben. Die Linie folgt der Gränze dieser Aemter, indem sie einige Inclaven und halbe Inclaven durchschneidet. Die Straße von Mühlberg nach Erlemburg wird ganz und gar Preußisch Gebiet. Von Podelwitz, welches zum Amte Leipzig gehört und bey Sachsen bleibt, bis nach Eytra, welches ebenfalls diesem Lande verbleibt, durchschneidet die Linie das Merseburger Gebiet, so daß Breitenfeld, Hanichen, Groß- und Klein-Dolzig, Mark-Ranstoedt und Knaut-Nauendorf an Sachsen bleiben; Modelwitz, Skeuditz, Klein-Libenau, Alt-Kanstedt, Schkoehlen und Zietschen kommen an Preußen. Von hier aus durchschneidet die Linie das Amt Pegau, zwischen Fleßgraben und der Weißen-Elster. Ersterer, von dem Puncte an, wo er sich oberhalb der Stadt Grossen (welche einen Theil des Amtes Haynsburg ausmacht) von der Weißen-Elster trennt, bis dahin, wo er unterhalb der Stadt Merseburg sich mit der Saale verbindet, gehört während des ganzen Laufes an beyden Ufern zum Preußischen Gebiet. Von da, wo die Gränze an der des Gebiets von Zeitz stößt, folgt sie dieser bis zum Altenburger Gebiete bey Luckau. Die Gränzen des Neustädter Kreises, welcher ganz unter die Herrschaft Preußens kömmt, bleiben unberührt. Die Inclaven des Voigtlandes im Gebiet von Reuß, namentlich: Gefaell, Blintendorf, Sparenberg und Blankenberg befinden sich in der Preußischen Gränze.

Titel, welche Se. Majestät der König von Preußen annehmen.

Art. 16. Die Provinzen und Districte des Königreichs Sachsen, welche unter die Herrschaft Sr. Majestät des Königs von Preußen gelangen, werden unter dem Namen des Herzogthums Sachsen begriffen, und

und Se. Maj. fügen zu ihren übrigen Titeln den eines Herzogs von Sachsen, Landgrafen von Thüringen, Markgrafen der beyden Lausitze, und den eines Grafen von Henneberg hinzu. Se. Majestät der König von Sachsen wird fernerhin den Titel eines Markgrafen der Oberlausitz führen. Eben so behalten Se. Majestät in Beziehung und Kraft ihrer Nachfolgerechte auf die Besitzungen der Ernestinischen Linie die Titel eines Landgrafen von Thüringen, so wie eines Grafen von Henneberg.

Garantie von Rußland, England, Oestreich und Frankreich

Art. 17. Oestreich, Rußland, Großbrittannien und Frankreich garantiren Sr. Majestät dem Könige von Preußen, dessen Nachkommen und Nachfolgern den Besitz der im Artikel 15 bezeichneten Länder als völliges souveraines Eigenthum.

Entsagung Oestreichs auf seine Rechte der Oberlehnsherrschaft über die Lausitz.

Art. 18. Se. Kayserl. und Königl. Apostolische Majestät von dem Verlangen beseelt Sr. Majestät dem Könige von Preußen einen neuen Beweis Ihres Wunsches zu geben, alles zu entfernen, was zwischen beyden Höfen in Zukunft Uneinigkeit bewirken könnte, entsagen für sich und ihre Nachfolger den Rechten der Oberlehnsherrschaft über die Ober- und Niederlausitz, die ihnen als König von Böhmen zukommen, in so weit ihre Rechte den Theil dieser Provinzen betreffen, welcher unter die Herrschaft Sr. Majestät des Königs von Preußen gelangt, kraft des Tractats, welcher den 18ten May 1815 mit Sr. Majestät dem Könige von Sachsen zu Wien abgeschlossen worden. Was das Recht des Rückfalls Sr. Kayserl. Majestät auf den benannten Theil der mit Preußen vereinigten Lausitz betrifft, so ist dieses auf das jetzt in Preußen regierende Haus Brandenburg übergetragen, Se.

Kayserl. und Königl. Majestät reserviren sich jedoch für sich und ihre Nachkommen im Fall jenes regierende Haus erlöschen sollte, in ihr Recht zurückzutreten. Se. Kayserl. und Königl. Majestät von Oestreich entsagen auf gleiche Weise zu Gunsten Sr. Majestät des Königs von Preußen auf die Districte Böhmens, welche in dem Theil der Oberlausitz inclavirt sind, der durch den Tractat vom 18ten May an Se. Majestät den König von Preußen abgetreten worden, und die Oerter Guntersdorf, Taubentrank, Neukretschen, Nieder-Gerlachsheim, Winckel und Ginckel mit ihrem Gebiete enthalten.

Gegenseitige Entsagung auf die Feudalrechte.

Art. 19. Se. Majestat der König von Preußen und Se. Majestät der König von Sachsen von gleichem Verlangen beseelt sorgfältig jede Ursache zum Streit und zur Uneinigkeit für die Zukunft zu entfernen, entsagen ein jeder für sich und wechselseitig zu Gunsten des andern, jedem Recht oder Anspruch der Lehnsherrschaft, welche sie jenseits der durch diesen Tractat bestimmten Gränzen ausgeübt haben könnten.

Freyheit der Auswanderung und Mitnahme der Güter.

Art. 20. Se. Majestät der König von Preußen versprechen alles was auf das Eigenthum und das Interesse der respectiven Unterthanen Bezug hat, nach den liberalsten Grundsätzen zu bestimmen. Gegenwärtiger Artikel soll vorzüglich auf diejenigen Individuen bezogen werden, welche auf beyden sowohl Preußischem als Sächsischem Gebiete Güter besitzen, auf den Handel von Leipzig und auf alle übrigen Gegenstände dieser Art; und damit die individuelle Freyheit der Einwohner sowohl der abgetretenen als auch der übrigen nicht gefährdet werde, so soll es ihnen frey stehen, von einem Gebiete in das andere auszuwandern, jedoch mit Vorbehalt der Verpflichtung zum Militair-

dienst

dienst und in so fern die durchs Gesetz vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt werden. Auf gleiche Weise können sie ihr Eigenthum, ohne dem Abzugsgelde unterworfen zu seyn, mitnehmen.

Eigenthum von religiösen Stiftungen und des öffentlichen Unterrichts.

Art. 21. Die Gesellschaften, Corporationen und religiösen Stiftungen und die öffentlichen Unterrichts-Anstalten, welche in den Provinzen und Districten, die von Sachsen an Preußen abgetreten sind, oder in den Provinzen und Districten, welche Sr. Sächsischen Majestät verbleiben, sich befinden, behalten, was auch bey der Veränderung ihr Schicksal seyn mag, ihr Eigenthum, so wie die Einkünfte, welche ihnen nach ihrer Gründungsacte gehören, oder welche sie nachher erworben oder welche sie aus einem vor dem Gesetze gültigen Rechtsgrnnde besitzen, sie mögen nun unter Preußischer oder Sächsischer Herrschaft sich befinden, ohne daß der Verwaltung und Hebung der Einkünfte von beyden Seiten Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden dürfen. Jedoch sind sie gehalten, sich den Gesetzen zu unterwerfen, so wie sich den Abgaben zu unterziehen, welche das Eigenthum dieser Art in dem Lande, wo sie sich befinden, entrichtet.

Allgemeine Amnestie.

Art. 22. Kein Individuum wohnhaft in den Provinzen, welche sich unter der Herrschaft Sr. Majestät des Königs von Sachsen befinden, kann eben so wenig als irgend ein Individuum wohnhaft in den Provinzen, die durch gegenwärtigen Tractat unter die Herrschaft Sr. Majestät des Königs von Preußen gelangen, an seiner Person, Gütern, Renten, Pensionen und Einkünften jeder Art, an seinem Range und Würden angegriffen noch verfolgt werden, noch auch auf irgend eine Weise wegen des Antheils, den es sowohl in politischer als militairischer Rücksicht

an die Begebenheiten, die seit dem Anfange des durch den Pariser Frieden vom 30sten May beendigten Krieges statt gefunden, gehabt. in Anspruch genommen werden. Dieser Artikel erstreckt sich auch auf die, welche ohne in einem oder dem andern Theile von Sachsen domicilirt zu seyn, daselbst liegende Gründe, Renten, Pensionen oder sonstige Einkünfte haben.

Bestimmung der Provinzen, wovon Preußen wieder Besitz nimmt.

Art. 23. Nachdem Se. Maj. der König von Preußen, zufolge des letzten Krieges wieder in den Besitz mehrerer Provinzen und Länder, die durch den Tilsiter Frieden abgetreten waren, gelangt sind, so wird durch gegenwärtigen Artikel anerkannt und erklärt, daß Se. Maj., deren Erben und Nachfolger von neuem, wie vorher, als völliges souveraines Eigenthum, folgende Länder besitzen werden; nemlich:

Den Theil der alten Polnischen Provinzen, der im 2ten Artikel bezeichnet ist; die Stadt Danzig und deren Gebiet, so wie es im Tilsiter Friedens-Tractat bestimmt worden; den Kottbusser Kreis; die Alt-Mark; den Theil des Magdeburger Kreises am linken Elbufer mit dem Saal-Kreise; das Fürstenthum Halberstadt mit den Herrschaften Derenburg und Hassenrode; die Stadt und das Gebiet von Quedlinburg, mit Vorbehalt der Rechte Ihrer Königl. Hoheit, der Prinzessin Sophie Albertine von Schweden, Aebtissin von Quedlingburg, nach den im Jahr 1803 stattgefundenen Arrangements.

Den Preußischen Antheil der Grafschaft Mansfeld, den Preußischen Antheil der Grafschaft Hohenstein; das Eichsfeld; die Stadt Nordhausen mit deren Gebiet; die Stadt Mühlhausen mit deren Gebiet; den Preußischen Antheil des Districts von Treffurth mit Dorla; die Stadt und das Gebiet Erfurth; den Preußischen

Antheil

Antheil der Grafschaft Gleichen; die niedere Grafschaft Kranichfeld; die Herrschaft Blankenhayn; das Fürstenthum Paderborn mit dem Preußischen Antheil der Aemter Schwallenberg, Oldenburg und Stoppelberg und der Gerichte Hagendorn und Oldenhausen, im Gebiete von Lippe gelegen; die Grafschaft Mark mit dem Theil von Lippstadt, welcher dazu gehört; die Grafschaft Werden; die Grafschaft Essen; einen Theil des Herzogthums Cleve am rechten Rheinufer mit der Stadt und Festung Wesel, einen Theil des Herzogthums am linken Ufer, so wie es im Artikel 25 specificirt worden; das weltliche Capitel Elten; das Fürstenthum Münster, das heißt den Preußischen Antheil des ehmaligen Bisthums Münster; die weltliche Probstey Cappenberg; die Grafschaft Tecklenburg; die Grafschaft Lingen, mit Ausnahme des durch den Artikel 27, an das Königreich Hannover abgetretenen Theils; das Fürstenthum Minden; die Grafschaft Ravensberg; das weltliche Capitel Herford; das Fürstenthum Neufchatel mit der Grafschaft Valengen, so wie die Gränzen durch den Pariser Frieden und durch den Artikel 76 des gegenwärtigen allgemeinen Tractats bestimmt worden. Dieselbe Disposition erstreckt sich auch auf die Souverainitäts- und Oberlehnsherrschaftlichen Rechte über die Grafschaft Wernigerode, auf die des hohen Schutzes über die Grafschaft Hohen-Linburg, so wie auf alle Rechte oder Ansprüche, von welcher Art sie auch seyn mögen, welche Se. Maj. von Preußen vor dem Tilsiter Frieden besessen und ausgeübt, und denen sie nicht durch andere Tractate, Acten und Conventionen entsagt haben.

Preußische Besitzungen diesseits des Rheins.

Art. 24. Se. Majestät der König von Preußen werden mit ihrer Monarchie in Deutschland und diesseits des Rheins folgende Länder vereinigen, die sie

und

und ihre Nachfolger als völliges souveraines Eigenthum besitzen werden, nemlich:

Die Provinzen Sachsens, welche im Artikel 15 aufgeführt sind, mit Ausnahme der Oerter und Gebiete, welche nach dem Artikel 39 an den Großherzog von Sachsen-Weimar abgetreten sind. Die von Sr Brittischen Maj dem König von Hannover durch den Artikel 29 an Preußen abgetretenen Gebiete; den Theil des Departements Fulda und die dazu gehörenden Gebiete, so wie sie im Artikel 40 festgesetzt worden; die Stadt Wetzlar und deren Gebiet nach Artikel 42; das Großherzogthum Berg mit den Herrschaften Hardenberg, Broik, Styrum, Schoeler und Odenthall, welche schon unter der Pfalzgräflichen Herrschaft zu genanntem Herzogthum gehört haben; die Districte des ehemaligen Erzbisthums Cölln, die zuletzt zum Großherzogthum Berg gehörten; das Großherzogthum Westphalen, so wie es vom Großherzog von Hessen besessen worden; die Grafschaft Dortmund; das Fürstenthum Corvey; die mediatisirten Districte, so wie sie im Artikel 43 specificirt worden; die alten Besitzungen des Hauses Nassau-Dietz, durch Se. Maj. den König der Niederlande an Preußen abgetreten, und ein Theil dieser Besitzungen ausgetauscht gegen Districte, welche dem Herzoge und Fürsten von Nassau gehören, werden Se. Majestät der König von Preußen als souveraines Eigenthum besitzen und als solches mit seiner Monarchie vereinigen:

1. Das Fürstenthum Siegen mit den Aemtern Burlach und Neukirchen, mit Ausnahme eines Theils mit 12000 Einwohnern, die dem Herzog und Fürsten von Nassau angehören werden. 2. Die Aemter Hohen-Solms, Greifenstein, Braunfels, Freusberg, Friedewalde, Schönstein, Schönberg, Altenkirchen, Altenwied, Dierdorf, Neuerburg, Linz, Hammerstein mit Engers und Hoddersgorf: die Stadt und

das

das Gebiet von Neuwied, das Kirchspiel Hamm zum Amte Hachenburg gehörend, das Kirchspiel Horhausen, welches einen Theil des Amtes Hersbach ausmacht und die Theile der Aemter Wallendar und Ehrenbreitstein am rechten Rheinufer, so wie dieses in der zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen und dem Herzoge und Fürsten von Nassau abgeschlossenen und diesem Tractat angehängten Convention bestimmt worden.

Preußische Besitzungen am linken Rheinufer.

Art. 25. Se. Majestät der König von Preußen werden ebenfalls als souveraines Eigenthum besitzen, die am linken Rheinufer gelegenen und in folgender Gränze befindlichen Länder. Die Gränze fängt am Rhein bey Bingen an; sie folgt hierauf dem Laufe der Nahe bis zum Zusammenfluß derselben mit der Glan, von der Glan bis zum Dorfe Medart unter Lauterecken; die Städte Kreutznach und Meisenheim mit ihren Bezirken kommen ganz an Preußen; aber Lauterecken und dessen Bezirk bleibt außerhalb der Preußischen Gränze. Von der Glan geht die Gränze durch Medart, Merzweiler, Langweiler, Nieder- und Ober-Feckenbach, Ellenbach, Creunchenborn, Ausweiler, Cronweiler, Niederbrambach, Burbach, Böschweiler, Heubeweiler, Hambach und Reintzensberg, bis zu der Gränze des Cantons Hemerskeil; die obengenannten Oerter liegen in der Preußischen Gränze, und werden mit ihren Feld-Marken an Preußen kommen.

Von Reintzensberg bis zur Sarre folgt die Demarcations-Linie den Cantons-Gränzen, so daß die Cantons von Hermerskiel und Conz, der letztere jedoch mit Ausnahme der Oerter am linken Ufer der Sarre, ganz an Preußen fallen, während die Cantons Wadern, Merzig und Sarreburg außer der Preußischen Gränze bleiben. Von dem Punct an, wo die Gränze

des

des Cantons Cons unter Gomlingen durch die Saare läuft, geht die Linie die Saare hinauf bis dahin, wo sie in die Mosel fließt, hierauf diesen Fluß hinauf bis zum Zusammenfluß mit der Sure, und von da, wo diese in die Our fällt, und die Our bis zu den Gränzen des alten Ourthe-Departements. Die Oerter, welche durch diese Flüsse durchschnitten werden, sollen nicht getheilt, sondern mit ihren Feld-Marken der Macht angehören, auf deren Gebiet der größte Theil dieser Oerter liegt. Die Flüsse selbst, in so fern sie die Gränze ausmachen, gehören gemeinschaftlich den beyden angränzenden Mächten. In dem alten Ourthe-Departement gehören die 5 Cantons St. With, Malmedy, Cronenburg, Schleiden und Eupen mit der vorragenden Spitze des Cantons Aubel im Süden von Achen an Preußen, und die Gränze folgt der dieser Cantons, so daß eine Linie, gezogen von Süden nach Norden, die genannte Spitze des Cantons Aubel durchschneiden wird, und sich bis dahin dehnt, wo sie die 3 alten Departements der Ourthe, der Nieder-Maaß und der Röer berührt; von hieraus folgt die Gränze der Linie, welche die beyden letzten Departements trennt bis zum Flusse Worms, (der sich in die Röer ergießt), läuft längs diesem Flusse bis dahin, wo sie aufs neue die beyden Departements berührt, folgt dieser Gränze bis im Süden von Hillensberg, zieht sich dann wieder nach Norden hinauf, läßt Hillensberg an Preußen, theilt den Canton Sittard in zwey fast gleiche Theile, so daß Sittard und Susteren zur Linken bleiben, bis zum alten Holländischen Gebiet; hierauf folgt sie der alten Gränze dieses Landes bis zu dem Puncte, wo diese das alte Oestreichische Fürstenthum Geldern nach der Seite von Ruremonde berührt, und indem sie ihre Richtung nach dem östlichen Puncte des Holländischen Gebiets im Norden von Swalmen nimmt, läuft sie um das Gebiet herum.

Hier-

Hierauf zieht sie sich, indem sie von dem östlichsten Theil anfängt, nach dem Theile des Holländischen Gebiets, wo Vanloo liegt; sie umfaßt diese Stadt mit deren Gebiet. Von da folgt sie bis zur alten Holländischen Gränze nahe bey Mook, unterhalb Genep dem Laufe der Maas in einer Entfernung vom rechten Ufer, so daß alle Orte, welche vom Ufer nicht weiter als tausend Deutsche Ruthen entfernt sind, mit ihren Feld-Marken dem Königreiche der Niederlande angehören, jedoch wohlverstanden, daß nach der Reciprocität dieses Grundsatzes kein Punct des Ufers der Maas ein Theil des Preußischen Gebiets ausmacht, der nicht in der Nähe von 800 Deutschen Ruthen liegt.

Von dem Puncte an, wo die eben beschriebene Linie die alte Holländische Gränze am Rhein erreicht, wird die Gränze im Wesentlichen so bleiben, wie sie im Jahre 1795 zwischen Cleve und den vereinigten Provinzen war. Sie soll durch die Commission untersucht werden, welche unverzüglich von den beyden Gouvernements zur genauen Bestimmung der Gränze sowohl des Königsreichs der Niederlande als des Großherzogthums Luxemburg ernannt werden wird, so wie es in dem Art. 66 und 68 bestimmt ist. Die Commission wird mit Hülfe von Sachkundigen alles reguliren, was den Wasserbau und ähnliche Puncte betrifft, und zwar auf die billigste Weise und so wie es das Interesse des Preußischen Staats und der Niederlande erfordert. Durch sie wird auch über die Bestimmung der Gränzen in den Districten von Kyfwaerd, Lobith und in dem ganzen Gebiete bis nach Kekerdorn entschieden. Die Orte Huissen, Malbourg, Limers mit der Stadt Sevenaer und die Herrschaft Weel werden zum Königreiche der Niederlande geschlagen, und Se. Majestät der König von Preußen entsagen denselben auf immer für sich, ihre Nachkommen

und

und Nachfolger. Se. Majestät der König von Preussen tritt, indem er die in diesem und dem vorhergehenden Artikel bezeichneten Provinzen und Districte mit seinen Staaten vereinigt, in alle Rechte, und übernimmt alle, in Bezug dieser von Frankreich durch den Tractat von Paris am 30sten May 1814 getrennten Länder stipulirte Lasten und Verpflichtungen. Die Preußischen Provinzen an beyden Ufern des Rheins bis oberhalb Cölln, welches in diesem Arrondissement noch begriffen ist, erhalten den Namen des Großherzogthums vom Nieder-Rhein und Se. Majestät nehmen dessen Titel an.

(Die Fortsetzung folgt.)

XIII.

Beyträge zur Statistick des Russischen Reichs.

Die Verfassung des Russischen Reichs war eine unbeschränkte Autokratie, bis Kayser Alexander I. erklärte: das Gesetz soll die höchste Gewalt regieren und dieser mein freyer, vernünftiger Wille in dem begonnenen Gesetzbuche rechtskräftig gemacht werden, mein Reich statt der Autokratie eine Constitution und gesetzliche, monarchische Staatsform erhalten. Die höchsten Regierungs-Collegia sind: I) der Reichsrath (im Anfang 1811 aus 35 Personen bestehend,) II) der dirigirende Senat, als die höchste Behörde, III) der heilige dirigirende Synodus, IV) das Staatsministerium in folgenden 3 Sectionen a) Erste: 1) Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, 2) des Krieges, 3) des Seewesens, 4) des Innern, 5) der Volksaufklärung, 6) der Finanzen. b) Zweyte: das Reichs-Schatzamt. c) Dritte: 1) Staats-Rechnungswesen,

2)

2) General-Direction der Land- und Waſſer-Straßen, 3) Juſtiz-Miniſterium, 4) Policey-Miniſterium, 5) General-Direction der geiſtlichen Sachen, der fremden Glaubensverwandten, 6) Juſtiz-Verwaltung, 7) Polizey-Verwaltung, 8) Finanz-Verwaltung. Staats-Einkünfte im Jahre 1723 nur 4,373,532 Rubl. ohne Kopfſteuer, 1802 115,000,000 und 1810 über 215,000,000. Staats-Ausgabe im Jahre 1811, 274,000,000 Rubel Landmacht im Junius 1810, betrug 639,415 Mann, wovon 422,822 Feld-Truppen, 84,300 Garniſon-Truppen, 1113 Ingenieurs 13,920 Invaliden, 100,000 irreguläre Truppen. Seemacht im Jahre 1803 in allem 289 Segel mit 4,348 Kanonen, darunter 32 Linienſchiffe, 18 Fregatten, 6 Kutter, 7 Brigantinen, 54 kleine Fahrzeuge, 20 Galeeren, 25 ſchwimmende Batterien, 121 Kanonenböte, 63 Jollen, 80 Falconets. Bemannung 32 046 Mann, 8268 See-Soldaten, 4000 See-Artilleriſten.

Population 1808 (alſo vor den neuen Finnländiſchen, Türkiſchen, Perſiſchen und Polniſchen Acquiſitionen) ſchon 42,265,000 Einwohner, alſo auf 340,892 Quadrat-Meilen berechnet, 127 Menſchen auf die Quadrat-Meile; (in Schweden rechnet man 210, in Dännemark 254 auf dieſen Raum.) Geburten wie 1 zu 23, Todesfälle wie 1 zu 40, daher groſſer Anwachs der Population. 670 Städte mit 5,500,000 Menſchen, alſo $\frac{1}{8}$ der Population.

Religion. Die herrſchende iſt die Griechiſche. 4 Metropolitane, 11 Erzbisthümer, 19 Bisthümer, 26,747 Griechiſche Kirchen, viele Nonnenklöſter, Toleranz aller Religionen 3,500,000 Catholiken mit den unirten Griechen und Armeniern, 1,400,000 Lutheraner, 3,800 Reformirte, 9000 Herrnhuther, 5000 Mennoniten, 60,000 Armenier, 3,000,000 Mohamedaner, 300,000 Verehrer des Dalai-Lama, 600,000

600,000 Fetisch-Anbeter ꝛc. in Astrakan findet man 23 Griechische, 4 Armenische, 2 Katholische, 1 Lutherische, 26 Tartarische, 1 Indischen Tempel. Der Hofstaat kostete unter Peter I. 600 000 Rubel, jetzt für 3750 Hofbeamte 3,223,497 R. Dazu gehören die Orden 1) St. Andreas gestiftet von Peter I. am 30sten November 1698; 2) von demselben der weibliche Catharinen-Orden 24sten November 1714, 3) St. Alexander-Newsky von demselben den 30sten August 1725, 4) St. Annen vom Herzog Carl Friedrich am 3ten Februar 1736 zu Ehren seiner Gemahlin Anna Tochter Peters I. 5) der militairische St. Georg von Catharina II. den 26sten November 1769, 6) den St. Wladimir von derselben den 22sten September 1782. 7) Johaniter, von Paul I. am 15ten Januar 1797 eingeführt. 1805, Total Ausfuhr 72,434,085 R. Einfuhr 55,529,118 R. Gewinn 16,904,967 Rubel.

XIV.

Napoleons Transport nach Plymouth und Abfahrt nach St. Helena. Schilderung dieser Insel.

Am 18ten Junius kämpfte Napoleon Bonaparte den letzten Kampf der Verzweiflung um die Herrschaft Frankreichs und der alten Welt und am 6ten August befand er sich am Bord des Englischen Linienschiffs Northumberland auf der Ueberfahrt nach der Insel St. Helena, welche als Ruine einer Bergkette, die in vorgeschichtlicher Zeit den alten Continent von Africa mit Amerika verbunden haben mochte, ihm selber gleich wie ein ausgebrannter Vulcan, der einst weit umher Verderben und Untergang verbreitete, mitten in den

Flu

Fluthen des großen Oceans emporragte. Nach der neuen Welt strebte er, vielleicht um die gewaltigen Umwandlungen, welche sich dort gestalten, zu seinen Plänen benutzend, eine zweyte Aera des Verderbens über den Erdball zu verbreiten, aber eine höhere Leitung setzte hier seinen zerstörenden Absichten ein unübersteigliches Ziel. Was die Geschichte einmal so vernichtet hat, wie Napoleons Schöpfung, das kehrt nimmer wieder in ihr politisches Leben zurück; der Stern seines Glücks ist untergegangen, und bald verschwand der trügende Schimmer des leuchtenden Meteors, welches in der Bay von St. Juan aufstieg, um in der Ebene von Waterloo in sein voriges Nichts zu versinken. Am 25sten Junius hatte Buonaparte die provisorische Regierung, welche noch immer ein Instrument in seinen Händen war, um zwey Fregatten ersucht, die auch sogleich bewilligt wurden; keinen gleichen Erfolg hatte sein Ansuchen an den Herzog von Wellington um Pässe nach Amerika, denn der Graf Bignon erhielt am 28sten die Antwort, der Herzog habe keine Vollmacht von seiner Regierung erhalten, irgend eine Antwort auf dasselbe zu ertheilen.

Seit dieser Zeit schwebte man in Paris, wie in ganz Frankreich, in beständiger Ungewißheit über Napoleons Schicksal; bald hieß es, er sey zu Rheims oder zu Rouen verhaftet worden; bald, er befinde sich an der Spitze der Armee an der Loire, bis man endlich erfuhr, er habe sich nach Rochefort begeben, um sich mit großen Schätzen auf einer nach Amerika bestimmten Fregatte einzuschiffen. In der Nacht vom 7ten auf den 8ten Julius (dem Tage des Einzugs Ludwigs XVIII. in Paris) ging die Fregatte unter Segel, ward aber durch eine große Anzahl Englischer Kreuzer, welche diesen Hafen blockirten, gezwungen, bey der Insel Rhé vor Anker zu gehn. Vergebens hoffte er auf eine ähnliche Gunst der getreuen Glücksgöttin, wie 1799

bey

bey seiner Rückkehr aus Egypten nach Frejus und bey seiner Landung in der Bay von St. Juan im März dieses Jahrs. Weder seine öffentlichen noch geheimen Vorstellungen und Versprechungen an den Capitain Maitland von der Fregatte Bellerophon ihn zum Herzoge der Insel Rhé zu erheben, waren ohne Erfolg, und bald darauf sah er sich genöthigt, sich der Großbrittannischen Regierung auf Discretion zu ergeben. Am 12ten begab er sich an den Bord des Bellerophon. Da aber das Einschiffen seiner Effecten zwey Tage lang dauerte, so ging er erst am 14ten unter Segel. Am 13ten schrieb er folgenden Brief an den Prinz Regenten in seinem gewöhnlichen laconischen Style: Königl. Hoheit. Den Factionen, welche mein Vaterland theilten und der Feindschaft der größten Mächte von Europa ausgesetzt, habe ich meine politische Laufbahn geendigt und komme gleich dem Themistokles, um mich bey dem Brittischen Volke heimathlich niederzulassen. Ich unterwerfe mich dessen Gesetzen, die ich von Ew. Königl. Hoheit als dem mächtigsten, dem beständigsten und dem großmüthigsten meiner Feinde reclamire. Napoleon. — Am folgenden Tage segelte der Bellerophon, auf dem sich Buonaparte mit 45 Personen seines Gefolges befand, von Rochefort ab, nachdem die strengsten Maßregeln getroffen waren, um ihn von jeder Gemeinschaft mit dem festen Lande oder andern Schiffen auszuschließen. Am Abend des 24sten Julius traf dieses Schiff zu Torbay ein und ging am Morgen des 26sten um 5 Uhr von dort nach Plymouth ab, wo es um 4 Uhr Nachmittags ankam. Zwey Kriegsschiffe lagen auf beyden Seiten desselben, um den Andrang der neugierigen Menge, welche in zahllosen Fahrzeugen das Schiff umschwärmten, abzuhalten. Nicht so hatte Napoleon geahnet, Englands langersehnte Küste zu erblicken, als er beym Anblick derselben ausrief: Da liegt es endlich, das schöne Land, welches ich sonst nur

von

von Calais und Boulogne aus gesehen habe. Sein Ton war gebieterisch, noch jetzt wollte er dem Capitain Maitland vorspiegeln, nur um der Welt den Frieden zu erhalten, habe er die Anträge der Armee an der Loire abgelehnt. Nachdem zu London ein großer Cabinetsrath gehalten und ein Staatsbote nach Paris abgesendet war, begab sich unmittelbar nach der Rückkehr desselben der Unter-Staats-Secretair des Kriegs Departements Sir H. Banbury, am 31sten Julius nach Plymouth, um Buonaparte den endlichen Entschluß der Englischen Regierung, ihn als Gefangenen nach St. Helena zu senden, bekannt zu machen und die erforderlichen Anordnungen deshalb zu treffen. Der Admiral Sir G. Cockburn ward bestimmt, ihn am Bord des Linienschiffs Northumberland dahin zu führen und zwey andre Schiffe mit dem 2ten Bataillon des 53sten Regiments, 48 Artilleristen und 4 Feldstücken, sollten ihn nach St. Helena begleiten; die Schätze, welche er mit sich nahm, sind dem Vernehmen nach, der Englischen Regierung ausgeliefert; er selbst als Staatsgefangener sämmtlicher alliirten Mächte betrachtet werden. Zugleich erfolgte die Ordre, die ihm bisher zu Theil gewordenen Ehrenbezeugungen einzustellen, und ihn nur als General zu behandeln. Auf die erste Nachricht dieser Bestimmung seines Schicksals, soll er seine ganze Fassung verlohren haben, bald sich auf die Vorrechte der Habeas-corpus Acte berufen, bald geäußert haben, von der Brittischen Loyalität hätte er eine solche Behandlung nicht erwartet, doch schien er sich nachher in sein Schicksal zu finden; am Montage, den 6ten August, begab er sich mit dem General und Madame Bertrand und deren Kindern, dem Grafen und der Gräfin Montholon mit ihren Kindern, dem Grafen Las Casas, General Gorgand, 9 Bedienten und 3 Dienstmädchen, an den Bord des Northumberland und grüßte den

Admiral Cockburn mit den Worten: Je suis à vos ordres. In allem erhielten 19 Personen die Erlaubniß ihn begleiten zu dürfen und er nahm von dem zurückbleibenden Theil seines Gefolges einen Abschied, den besonders die Polnischen Offiziere tief zu empfinden schienen; Savary und Lallemand blieben am Bord des Bellerophon und besorgten, daß man sie der Französischen Regierung ausliefern würde. Die Englischen Commissarien Lord Lowther und Herr Lyttleton verließen ihn einige Stunden darauf nach einem ausführlichen Gespräche, in welchem er sich sehr offen über alle wichtigen Begebenheiten seiner politischen Laufbahn äußerte. Der Northumberland war mit allen Bedürfnissen und dem kostbarsten Hausgeräthe äußerst reichlich versehen; doch gestattete man Buonaparte nur 2000 Pfund in baarem Gelde mitzunehmen. Endlich segelte das Linienschiff, welches über 900 Menschen am Bord hatte, nebst 10 andern Schiffen am 8ten August nach St. Helena ab, nachdem Napoleon Tags zuvor den zurückbleibenden Offizieren Zeugnisse seiner Zufriedenheit mit ihren treuen Diensten ausgestellt hatte. Diese Insel, deren Commando dem Admiral Fleming anvertraut werden soll, ist in physischer Rücksicht nicht minder merkwürdig, wie sie es gegenwärtig in politischer werden wird. Wie ein einsamer Felsen ragt sie aus der Mitte des Weltmeers empor, ein stürmisches Meer wälzt oft seine wildesten Fluthen gegen ihre perpendiculairen Klippen, und sie ist von allen bewohnten Ländern der Erde am weitesten entfernt. Fast in gleichem Abstande von den beiden großen Continenten von Afrika und Amerika belegen (7° 56′ 30″ s. B. und 14° 32′ 30″ von Greenwich), ist dieser von Natur unfruchtbare aber unter dem glücklichsten Clima der Erde belegene Felsen nur durch Brittischen Fleiß einer der herrlichsten Plätze der Welt geworden. Sie ward im Jahre 1502 von dem Portugiesen Juan de

Nova,

Nova, nach andern erst 1508 von J. Pimentel am Tage der heiligen Helena entdeckt; in der Folge von den Holländern erobert, aber von ihnen wieder verlassen, als sie das Vorgebürge der guten Hoffnung ihrem Ostindischen Handel zuträglicher fanden; dies benutzte die Englisch-Ostindische Compagnie, um sie 1600 in Besitz zu nehmen, und obwohl die eifersüchtigen Holländer sich 1673 durch einen Ueberfall derselben bemächtigten, so mußten sie doch im folgenden Jahre wieder dem Brittischen General Monday weichen, und seit dieser Zeit ist diese (etwa 20 Englische Meilen im Umfange und 8 im größten Durchschnitte enthaltende) Insel für die Ostindische Compagnie fast eben so wichtig gewesen, als das Cap für Holland, denn sie bildet die Hauptstation zwischen den 3 Continenten, zwischen der gesammten alten Welt, Amerika und Australien. Die Bildung der Insel ist vulcanisch; auf verwitterten Lavaschichten findet man Lagen von Thon, Schiefer und Kalk; dadurch bildet sich ein mannigfaltiger Boden, den die vom Gebirge herabströmenden Bäche auf das fruchtbarste bewässern; der warme Himmel, durch das Meer gekühlt, befördert auf einem solchen Erdreich unter Brittischer Cultur das Gedeihen der Früchte aller Welttheile, und man findet die Gemüse-Arten des mittleren Europas, die Früchte des südlichen Indiens und Afrikas, Palmen, Amerika's Pisang und Ananas, Arabiens Caffeebäume hier vereinigt. Eben so zuträglich ist dies Clima der animalischen Natur; das vom Mutterlande hergeführte Hornvieh erreicht binnen drey Jahren die Stärke des fünfjährigen Europäischen; auch die Pferde gerathen vorzüglich gut und das Hausgeflügel aller Art nimmt fast zu sehr überhand. Auch das Meer bietet außer den nahrhaften Schildkröten 60 Arten eßbarer Fische dar, und diese Vortheile werden nicht, wie in vielen Ländern der heißen Zone durch die Gefahr giftiger Thiere vermindert; St. He-

lena hat keine schädlichen Insecten und die einzige Schlangen-Art auf den höheren Gebirgen ist völlig harmlos. Auf diese Art vereinigt sich alles, um den reichsten, ruhigsten und angenehmsten Sitz der Gesundheit und des Genusses zu bilden. Diesem entspricht auch die Heiterkeit, Schönheit und das Wohlseyn der Insulaner, welche in dem Zeitraum seit 1666 von 70 Personen Englischer Abkunft auf 2000 angewachsen sind und mit der schönsten Gestalt und vielen Geistesvorzügen die feinsten Sitten verbinden, besonders unter dem weiblichen Geschlechte, welches hier wie am Cap zahlreicher, als das männliche ist. Nur empfinden sie lebhaft das Gefühl ihrer Isolirung und bey dieser allgemeinen Stimmung ist ein entdecktes Segel der erfreulichste Anblick.

Man pflegt die Reise von St. Helena nach England in 8 bis 10 Wochen zu machen, während man umgekehrt auf einer ganz andern und längern Linie schiffen muß. Das Clima dieser Insel ist unbeschreiblich schön. Die meisten Einwohner erreichen daher ein sehr hohes Alter, und zeichnen sich oft noch im achtzigsten Jahre durch ungemeine Kraft und Munterkeit aus. Schiffskranke genesen fast durchgehends in den ersten Tagen, ja die siechsten Personen, die in Ostindien nicht mehr zu retten schienen, erholen sich mit unglaublicher Schnelligkeit. Eine Unbequemlichkeit des hiesigen Clima's indessen dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehn. Es regnet nemlich überhaupt sehr selten, und bisweilen in zwey bis drey Jahren nicht. Die Luft verliert freylich an ihrer Güte nichts dadurch, indem sie immer durch den Passatwind abgekühlt wird; Pflanzen und Thiere hingegen leiden gar sehr dabey. Als Ursache dieser großen Trockenheit giebt man die Stätigkeit des Passatwindes, die isolirte Lage der Insel, die unter allen Inseln am weitesten von einem Continent ist, so wie den

unbe-

unbedeutenden Umfang, und die verhältnißmäßige Kahlheit derselben an. Bey allem dem scheint gewiß, daß die hiesige Atmosphäre seit ungefähr 50 Jahren etwas feuchter geworden ist; daß seit dem vermehrten Anbau der Insel ungleich mehr Regen fällt; und daß man eine anhaltende Dürre immer weniger zu fürchten haben wird. Wie vielfältige Producte sich übrigens auf der Insel bauen lassen, davon liefert der Garten des Obristen Brooke den besten Beweis. Hier trifft man nemlich Europäische und Afrikanische, Ostindische und Chinesische, Amerikanische und Australische Pflanzen in der üppigsten Blüthe an. Was die dasigen Lebensmittel im Einzelnen betrifft, so findet man in der Regel vortreffliches Rindfleisch, sehr gutes Hammelfleisch, Spanferkel einzig in ihrer Art, und zahmes Geflügel im Ueberfluß. Die gewöhnlichsten Gemüse sind Erdäpfel, Yams, Portulak, Bohnen, Erbsen, und eine Art Sellerie. Eben so giebt es sehr viel Aepfel, Citronen, Melonen und Ananas. Brod und Wasser sind vortrefflich. Wein und andere Getränke werden aus der Fremde herbeygeführt. Ueberhaupt müssen wir bemerken, daß jährlich wenigstens 4 große Proviantschiffe von England nach St. Helena, so wie mehrere kleine Fahrzeuge von dem Kap nach dieser gehen. Jene führen eine Menge Lebensmittel, besonders geräuchertes Fleisch, eingemachtes Gemüse u. s. w., ferner Fabrik- und Manufacturwaaren aller Art hier ein; diese bringen Butter, Schaafe, Weitzen, Wein und andre Eßwaaren hieher. Sowol diese als jene werden theils von der Regierung, theils von Privatpersonen immer sehr sorgfältig befrachtet, und sind als eigentliche Handelsschiffe der Insel anzusehen. Außerdem wird aber auch noch von den hier anlegenden Ostindienfahrern eine Menge Waaren verkauft. Man findet daher die hiesigen Kaufmannsläden mit Europäischen und Ostindi-

schen

schen Producten aller Art sehr reichlich versehen. Allein das viele Geld, das hier im Umlaufe ist, der ungeheure Gewinn den die Schiffer von den Einwohnern, und diese von jenen nehmen, macht, daß hier alles in ungeheuren Preisen steht. Es ist daher viermal theurer in St. Helena zu leben als in London selbst. Ein neuerer, sehr zuverlässiger Reisender bezahlte in einer Taverne für etwas Schinken, Salat, Brod, und einige kleine Gläser Rum, nicht weniger als 26 Gulden Holländisch. was fast eben so viel Rheinisch ist. Ein Ostindischer Capitain setzte in wenig Stunden für viele Tausend Gulden Waaren, Alles in Golde ab. Das meiste Geld kommt von den Kriegsschiffen und der jährlichen Ostindischen Flotte in Umlauf.

Diese reizende Insel, deren Eingang theils durch ihre felsige Beschaffenheit, theils durch den beständigen Südostwind äusserst schwierig ist, soll jetzt durch einige Ingenieur-Offiziere noch mehr befestigt und mit 1500 Mann unter dem Befehl des Sir R. Ringham besetzt worden. Die Soldaten der Compagnie werden deshalb von Königl. Truppen abgelöset und fremden Schiffen unter gewissen Bestimmungen der Zugang untersagt werden. Auf St. Helena, deren heiterm Himmel die Astronomie äusserst wichtige Entdeckung verdankt, entdeckte der berühmte Halley das neue Sternbild der Eiche Carls II., deren Zweige den unglücklichen Monarchen verbargen, als er 1651 vor Napoleons Vorbilde, Cromwell floh; so steht statt seines Glückssterns nun das schützende Gestirn rechtmäßiger Herrscher über Napoleons Haupte. Auch war diese Insel schon früher ein Staatsgefängniß für aufrührerische Hindostaner von Bedeutung, welche aber dort frey der schönen Natur und allen Bequemlichkeiten des Lebens genossen,

---

XV.

Frankreich. Darstellung der neuesten Begebenheiten daselbst.

Am 7ten Julius hielten die verbündeten Preußisch-Englischen Krieger ihren Einmarsch in Paris, am folgenden Tage um 3 Uhr Nachmittags erfolgte der feyerliche Einzug Ludwigs XVIII., am 9ten die Ernennung des neuen Ministeriums und die förmliche Wiedereinsetzung der Königl. Regierung, am 10ten die Ankunft der 3 verbündeten Monarchen von Oestreich, Rußland und Preußen, ebenfalls unter dem lautesten Jubel des Volkes. — So weit reicht die Darstellung der neuesten Begebenheiten in Frankreich im letzten Hefte unserer Zeitgeschichte, dem gegenwärtigen ist es vorbehalten die verworrenen Parthieen des großen bunten Gemäldes, jenes Reflexionsbildes der Römergeschichte, zu einem warnungsreichen Ganzen zu verbinden. Scheint es doch fast als habe sie ein verzerrtes Schattenbild in den Hohlspiegel des verflossenen Jahrhunderts für Frankreich werfen wollen und selbst die hohen, edlen Erscheinungen ihrer besseren Zeiten, dem Französischen Volke nur wiedergegeben, um dem tiefentarteten Volke aus der Zeit der letzten Ludwige, die erforderliche Energie zu den Verbrechen der folgenden Anarchie, der Unterdrückung eigner Mitbürger und fremder Völker und der Freveln neuester Zeit zu verleihen; denn mit nie vorher erblickter Schnelle ging sie aus dem ersten trügenden Schimmer einer schöneren Morgenröthe zu der anarchischen Epoche der Bürgerkriege über, welche die Zeiten von Marius und Sylla bezeichneten; wenige Jahre gleicher Ohnmacht und Gewissenlosigkeit der Regierungsgewalten, wie Rom sie damals, aufwies und die neue Republick sank unter das Joch eines Gewalthabers, der Cäsars Usurpation, Octavius Verstellung, Tiberius hinterlistige Politik und Grausamkeit in

sich

sich vereinigte. Aber nur den Franzosen war der Schatten Römischer Größe und Römischer Verworfenheit seinem Grabe entstiegen — wenige Jahre vermochten nicht alles Gefühl eigenthümlicher Nationalität in die vernichtende Form des Gallicismus zu pressen, wie Rom die alte Welt erst in Jahrhunderten romanisirte — Europa erhob sich in seiner Kraft und das eitle Schattenbild Französischer Herrschaft war vernichtet, die gesetzmaßige Gewalt des alten Königsstamms in Frankreich wieder hergestellt. Aber die Franzosen blieben sich gleich unter den großen Umwandlungen, nicht die sanfte Milde eines Titus, eines frommen Antonins, genügte einem solchen Volke — gleich den Prätorianischen Horden der spätern Kaysergeschichte, rissen raubgierige Heere die Gewalt an sich und riefen den vorigen Tyrannen zurück, der jetzt in 3 Monaten wieder die Rollen jener Imperatoren durchlief aber muthloser wie Nero, ein Leben zu erhalten suchte, welches in der kommenden bessern Weltperiode noch als warnungsvolle Brandsäule der entschwundenen Zeit blutiger Reinigung und Wiedererweckung Europas da stehen sollte. Sein Loos war auch das Schicksal Frankreichs; sie ging nicht in Flammen unter die entartete Neuroma, um einst in einer bessern Zeit, ein Phönix der Wiedergeburt, zu erwachen — sie wird da stehen unter dem frischen, kräftigen Leben der regenerirten Staaten der Welt, wie das hohle tiefverachtete Gespenst des Byzantinischen Reichs unter den freyen, lebendigen Staaten des Mittelalters. Noch ehe Ludwig XVIII. seinen Einzug in die Hauptstadt von Frankreich gehalten hatte, bestand seine erste Regierungshandlung, nach der vorläufig, wohl nicht ganz aus eigenem Antriebe erfolgten Entfernung des Grafen Blacas aus seinem Ministerium, in der Wiedereinsetzung derjenigen Personen, welche seit dem 20sten März durch Gewalthätigkeit ihrer Stellen entsetzt wa-

ren und in der Entfernung der erklärtesten Buonapartisten aus demselben, wobey jedoch der berüchtigte Fouché wieder eine Ausnahme machte, zum neuen Beweise, daß er als ein nothwendiges Uebel angesehen wurde, oder auch sich so ansehn ließ. Bald darauf wurde am 13ten die vorige Kammer der Deputirten förmlich aufgelöset und an deren Stelle eine neue ernannt, die aus 395 (statt der vorigen 262) bestehen sollte und ihre neue Versammlung schon auf den Augustmonat festgesetzt; auch entschloß sich der König endlich zu strengern Maßregeln gegen die Rebellen zu greifen, welche den Umständen so sehr angemessen waren; durch eine Königl. Verordnung am 24sten Julius, wurden 19 Generale und Offiziere derselben bestimmt, um sogleich arretirt und dem Kriegsgerichte ihrer respectiven Divisionen überliefert zu werden und unter ihnen bemerkt man die Namen Ney (der später im südlichen Frankreich im Canton Figeac ergriffen ward,) Labedoyère (der schon vor ein Kriegsgericht gestellt ist,) die beyden L'Allemands (von denen einer sich mit Buonaparte auf dem Bellerophon befunden hatte,) Erlon, Lefévre Desnouettes, Ameil, Clauzel, Grouchy, Bertrand, Rovigo u. a. m. und noch 38 andere sollten Paris binnen 3 Tagen verlassen und unter Polizey-Aufsicht die Entscheidung der Kammern über ihr Schicksal erwarten; unter diesen befindet sich Soult, Excelmans, Bassano, Carnot, Vandamme, Lamarque, Lobau, der von 1793 her berüchtigte Barrére, Arrighi Napoleons Landsmann, Regnault de St. Jean d'Angely, der bekannte Schmeichler, Real sein würdiger Genosse, Merlin von Douay der Ex-Director, Hulin, einst Commandant von Berlin u. a. m. Die meisten derselben sind ergriffen, andre haben die Verzeihung des Königs angefleht; ein ähnliches Schicksal hatte ein großer Theil der Mitglieder der Familie von Buonaparte im südlichen Frankreich,

Savo-

Savoyen und der Schweiz, nur Murat hatte sich bisher noch seinem unausweichlichen Schicksal entzogen, und wahrscheinlich wird er nebst seinen Verwandten den Rest seiner Tage unter genauer Aufsicht der Alliirten verleben dürfen. Unter den 29 Personen, die der Pairschaft entsetzt worden, sind (Lefebre, Ney, Suchet, Augereau, Mortier, Cadore, Piacenza ꝛc.,) reinigten sich einige von der ihnen gemachten Anschuldigung, durch den Beweis, daß sie keine Stelle in der neuen Kammer eingenommen hätten. Andre in dem Königl. Placat (in dem man nicht ohne Verwunderung Davousts Namen vermißte,) nicht genannten Anhanger Buonapartes suchten ihr Heil in der Flucht zu der Loire-Armee, oder wurden, wie der lange verschollene Marschall Brune in Avignon und mehrere in Marseille, ein Opfer der von ihnen selbst entflammten Volkswuth. Aber die neuesten Ereignisse mußten den gutmüthigen Ludwig hinreichend überzeugen, daß das Uebel nicht mit dem Abhauen der emporragenden einzelnen Zweige und Aeste jenes Giftbaums, der in Frankreich emporschoß, gehoben werden könne, daß er selbst mit seinem mächtigen Stamme und allen seinen weitverbreitesten Wurzeln auszurotten sey und so erschien das merkwürdige Ordonnance vom 16ten Julius, welche mit den Worten begann: In Betracht, daß es dringend ist, eine neue Armee zu organisiren, da die, welche bisher existirte, durch Unsere Ordonnance vom 23sten März aufgelöset ist, und die nebst einer folgenden vom 10ten August bestimmte, die active Macht Frankreichs solle hinführo aus 86 Legionen jede zu 1687 Mann und 103 Offizieren an Infanterie, 12 Regimentern Artillerie, 47 Regimentern Cavallerie (in allen 200 bis 250,000 Mann, worunter 24,000 Mann Haustruppen) neu zu organisirender Soldaten bestehen. Inzwischen hat das Französische Reich, wenn gleich die jetzt aufzulösende Armee der Loire, Ludwigs Herrschaft anerkannt

hatte,

hätte, und die weiße Fahne fast überall, theils aus Ueberzeugung und Anhänglichkeit an seine gerechte Sache, wie in Bordeaux und Marseille, den meisten südlichen und westlichen Departementern, theils aus Furcht oder Gewalt feindlicher Waffen, wie in Toulon und einigen südlichen, mehreren mittleren und den meisten östlichen Departements, noch ein verworrenes und blutiges Gemälde bürgerlicher Unruhen, deren Keim um so schwieriger wieder zu ersticken seyn wird, da selbst diejenigen, welche Buonapartes Sache aufgegeben hatten, in der feindlichen Lage des Landes und den Maßregeln der Alliirten, neue Veranlassungen zu inneren Zwistigkeiten suchten, wodurch zahlreiche Uebelgesinnte und besonders die Offiziere der abgedankten Armee auf den leichtsinnigen Geist der Nation zu wirken suchten; dahin gehörte eine Parthey, welche behauptete, daß Ludwig XVIII. die Regierung seines herabgewürdigten Reichs aufgeben, und daß der Herzog von Orleans künftig die Französische Krone tragen würde, eine Meinung, die ungeachtet der ausdrücklichen Gegenerklärung dieses Prinzen unter den Republicanern und wiedererwachten Jacobinern vielen Eingang fand; eine andere Parthey, zu der sich selbst viele Royalisten bekannten, verkündete Ludwig mißbillige, ungeachtet der freundschaftlichen Besuche, die er von den alliirten Monarchen empfieng und wieder bey ihnen ablegte, die Maßregeln ihrer Heerführer und diese Vermuthung sprach sich in Davoust's Erklärung, die Armee bedürfe ihres Königs, und in der Weigerung mehrerer Commandanten zu capituliren, aus; vielleicht erhielt sie durch die Bestimmung der 86 Legionen nach den verschiedenen Departements, wodurch der König erklärte, daß er keine Provinz abzutreten gesonnen sey, neue Bestätigung. Inzwischen übten die Feldherren der alliirten Heere und besonders der Feldmarschall Blücher strenge Gerechtigkeit an den Franzosen

zosen und vorzüglich an den unruhigen Bewohnern der Hauptstadt aus. Nicht allein wurden alle erforderliche Maßregeln zur Verpflegung der Preußischen Truppen nach einem äußerst reichlichen Maßstabe genommen, sondern auch bedeutende, für Paris auf 100 Millionen Franken sich belaufende Contributionen eingetrieben, alle aus Oestreich und Preußen geraubten Kunstschätze zur Zurückgabe bestimmt, selbst die Sprengung der prächtigen Napoleonischen Brücke von Jena ward von den Preußen angefangen, bis Alexanders Dazwischenkunft die Fortdauer derselben sicherte. Welchen Eindruck mußte nicht ein solches Verfahren auf den bekannten übermüthigen Geist der Armee machen, deren Hochmuth durch Buonapartes eitle Vorspiegelungen nur noch mehr erhöht worden war! Er äußerte sich in aufrührerischem Geschrey und Beleidigungen der fremden Truppen, in den mörderischen Plänen einer zweiten Sicilianischen Vesper und Anschlägen auf die persönliche Freyheit der alliirten Monarchen, die zum Glück noch zeitig genug entdeckt wurden, so unverhohlen und unter so bedenklichen Zeichen, daß es der ganzen Wachsamkeit und Energie der fremden Generale, namentlich des Fürsten Blücher bedurfte, um den Ausbruch der oft unter der Asche hervorglimmenden Flamme des Aufruhrs zu unterdrücken, denn die Bonapartisten waren so erfinderisch in den Zeichen ihrer Vereinigung, daß nach dem Verbote der auf das Veilchen gefolgten dunkelrothen Nelke, ein im Munde getragenes Gras- und Strohhalm ihnen als Vereinigungspunkt dienen mußte. Indessen wurden sie durch häufige Verhaftungen der Aufrührer, starke Contributionen und Einquartierung in die Häuser aller jener Factionairs, die Zahl und Stärke der Wachen, die Aufpflanzung scharfgeladener Kanonen auf den Hauptplätzen und die Vorsichtsmaßregeln immer 50 Soldaten zusammen in Ein Haus zu legen,

und die übrigen Häuser zu deren Verpflegung contribuiren zu lassen, so sehr im Zaume gehalten, daß ein blutiger Ausbruch der Unruhen und des beständig regen Jacobinischen und Buonapartistischen Geistes verhindert wurde. Nicht ruhiger sah es in den Provinzen aus. Die vor dem 13ten und 14ten Ludwig, dem Ursprunge und zum Theil der Sprache nach Deutschen Provinzen Elsaß und Lothringen, auf deren Abtretung man rechnete, erneuerten das Beispiel eines Bauernkrieges, der an Gräueln nur dem bekannten Sächsischen nach der Reformation verglichen werden kann; man fand schrecklich verstümmelte, selbst gekreuzigte Körper Oestreichischer Krieger, alle vereinzelten Soldaten wurden ermordet, ja es wurden sogar Attentate auf das Leben der commandirenden Feldherren und der hohen Monarchen entdeckt. Die Maßregeln entsprachen den Umständen und scheinen von Erfolg gewesen zu seyn, denn die Schuldigen wurden augenblicklich erhängt oder erschossen, und ihre Wohnungen der Erde gleich gemacht, ja ganze Dörfer mit allen was sie enthielten, ein Raub der Flammen, wenn sie sich des Verraths schuldig gemacht hatten; auch dort suchte man durch Entwaffnung der Einwohner und durch starke Contributionen, welche den schuldigen Oertern aufgelegt wurden, die alliirte Truppen zu sichern. Inzwischen fielen in dieser Gegend auch ernsthafte und blutige Gefechte vor; zwar schadete das zweimal wiederholte Bombardement der Festung Hüningen auf Basel, welches die Feindseligkeiten der (jedoch schlecht disciplinirten) Schweizertruppen gegen Frankreich zur Folge hatten, dieser Stadt nicht bedeutend, allein bey Straßburg, dessen Garnison beträchtlich verstärkt war, fielen sehr heftige Gefechte vor, welche am 28sten Junius dem Kronprinzen von Würtemberg neue Lorbeeren, jedoch nicht ohne Einbuße von 68 Todten und 735 Verwundeten seiner

Seits,

Seits, erwarben; die andern Festungen der östlichen Gränze übergaben sich meistens, theils durch Capitulation, theils durch Gewalt der verbündeten Heere; die Stadt Valenciennes mußte zuvor durch Congrevesche Raketen größtentheils in Asche gelegt werden, Maubeuge capitulirte nach kurzem Widerstande, Chalons an der Marne und Toul ergaben sich der Tapferkeit der Russen unter Czernitcheff, ersteres wurde jedoch mit Sturm genommen; über das Betragen des Commandanten von Condé, der Ludwigs Parlementair den Obersten Gordon erschießen ließ, wird nach erfolgter Capitulation ein strenges Gericht gehalten werden, Lille und Dünkirchen steckten die weiße Fahne wieder auf, auch Landrecy und verschiedene andere wichtige Festungen befolgten dieß Beyspiel, welches vermuthlich Straßburg und Hüningen vermöge der schon begonnenen Unterhandlungen nachahmen werden. Inzwischen drangen die siegreichen Oestreicher unter General Frimont nach einigen Gefechten mit dem Marschall Suchet nach Lyon vor, wo sie aber zur Erhaltung der innern Ruhe ähnlicher Vorsichtsmaßregeln, wie die Preußen in Paris bedurften. In den südlichen Provinzen befreyten sich die royalistischen Einwohner selbst von dem terroristischen Joche und in Marseille (dort, dem Centralpuncte der Royalisten wie Toulon der Mittelpunct der Buonapartisten ist,) floß daß Blut von 153 Mitbürgern, meistens Mamelucken der dortigen Garnison; auch zwischen der Spanischen und Französischen Armee ward am 8ten Julius ein Waffenstillstand zu Bayonne geschlossen, zufolge dessen sich erstere auf ihr Gebiet zurückzog, bald darauf hatte auch Bourdeaux der Annäherung einer Englischen Landungsflotte seine Befreyung vom Joche des Generals Clauzel zu verdanken. Inzwischen hatten sich die Reste des bey belle Alliance geschlagenen Heeres nach der Capitulation von Paris unter dem Befehle

des

des Prinzen von Eckmühl hinter der Loire vereinigt und ihr Hauptquartier Anfangs in Orleans und hierauf in Bourges. Es kam indessen zu keinen Feindseligkeiten derselben, da ihr Anführer sich bald darauf für die Sache des Königs erklärte, und nach einem vergeblichen Versuche diesen mit seinen Verbündeten zu entzweyen, das Commando an den Marschall Macdonald abtrat; doch wird auch dieser es nur interimistisch führen, da die oben bemerkte Königl. Verfügung die Auflösung jenes Mittelpuncts der Unruhestifter von Frankreich vorgeschrieben hat. — Er bestand noch aus 45,000 Mann, deren schönste Truppen der Königlichen Garde einverleibt werden sollen; das Gerücht, als habe sich die Vendee-Armee mit derselben vereinigt, wurde durch eine Gegen-Erklärung der letzten wiederlegt. Auch war durch die Unterwerfung des Marschalls Eckmühl der Krieg beendigt, der Anfangs am 1sten August erneuert werden sollte, und die alliirten Heere hatten nur noch zerstreuete Räuberbanden und Haufen von Insurgenten zu bekämpfen übrig. Um diesen Zweck sicherer erreichen zu können, und dem Lande einige Erleichterung zu verschaffen, wurde der von den alliirten Heere besetzte nördliche und östliche Theil von Frankreich dergestalt unter die verschiedenen Armeen vertheilt, daß die Preußische Armee mit dem Hauptquartier Caen die nördlichen Departements bis zum linken Ufer der Seine und rechten Ufer der Loire einnahm, die Preußische, Englische und Oestreichische zusammen, die Departements Seine und Seine und Oise, die Großbrittannische und Niederländische ihr Hauptquartier zu Paris, die Russische zu Melun, die Bayersche zu Auxerre, die Würtembergische in den Departements Allier und Puy de Dome, die große Oestreichische zu Fontainebleau hatte, und ihre verschiedenen Corps bis nach Savoyen hinabverlegt waren, die Sächsischen und Badenschen Truppen

waren

waren an dem Rhein postirt. Die alliirten Monarchen hielten sich zur Zeit noch in Paris auf, wo man auch den König von Spanien erwartete und legten auf mannigfaltige Weise ihre Freundschaft gegen einander und gegen Ludwig XVIII. an den Tag; der Abschluß des allgemeinen Friedens schien nahe zu seyn und während Französische Blätter die Englische und Rußische Großmuth für die Erhaltung der Integrität des Reichs reclamirten, machte Preußen die allerdings gerechte Forderung, die erst unter Ludwig XIII. und XIV. vereinigten Provinzen Elsaß Lothringen, Metz, Toul, Verdun und das Französische Flandern wieder von Frankreich zu trennen.

XVI.

Einzelne historische Züge und Anecdoten.

Bekantlich ward Buonapartes Reisewagen von 5 Mann Füseliere vom 15ten Preußischen Infanterie-Regiment genömmen; sie erbeuteten seinen Wagen mit allem was darin war und machten seine beyden Begleiter zu Gefangenen. Ich sah diesen Wagen zu Lüttich, erzählt ein Reisender, wo er über Düsseldorf nach Berlin geschickt werden sollte. Der Unteroffizier Lübeck, welcher ihn mit den 5 Mann, welche ihn genommen, escortirte, zeigte mir alles, und erzählte mir über diesen merkwürdigen Vorfall folgendes: Am 19ten Junius, Abends spät, hatten sich die Franzosen, beym Retiriren durch ein kleines Städtchen, er glaubte Thuin, gezogen. Er habe den Vorposten bey der Avantgarde gehabt. Nach 11 Uhr sey ein Detaschement Cavallerie in starkem Trabe angekommen, und hinter diesem eine Kutsche. Da er einen feindlichen General darin vermuthete, habe er befohlen, auf die Kutsche zu schießen, und selbst den ersten Schuß gethan. Zugleich fällt einer

den

den Pferden in die Zügel, und plötzlich springt ein anderer aus dem entgegengesetzten Kutschenschlag mit den Worten: Ah les Prussiens! und schießt seine Pistolen unter dem Haufen ab. Die Escorte bekümmert sich nicht um den Wagen und reitet davon, und während man sich mit den Gefangenen beschäftigt, schneidet der Vorreiter die Stränge ab, und reitet mit den Vorderpferden davon. 4 schöne braune Engländer aber wurden ihre Beute und zogen den Wagen weiter. Buonapartes Papiere und Plane sind uns in die Hände gefallen. Die Attribute am Wagen, die Pracht und innere Einrichtung verrathen schon seinen Inhaber. Der Wagen selbst ist sehr stark gepolstert, an jeder Seite der Sitzbank stecken ein Paar kostbare Pistolen mit Doppelläufen, in einer Seitentasche eine silberne Schlag- und Repetir-Uhr von der Größe einer Untertasse. Der Bock ist ein Schrank, der viele Behältnisse enthält, welche alle von innen geöffnet werden. An der einen Seite steckt eine Rolle kostbarer Matratzen, an der andern Seite ein Tischchen zum Ausziehen, Toilette, Schreibkasten ꝛc. Die Gefäße, ein schönes Dejeuné-Besteck, Becher, Schreibzeug, alles ist von Gold. Unter dem Bock hängt in einem ledernen, ungefähr 3 Fuß langen und 6 Zoll in Quadrat haltenden Kästchen, das Bettgestell. Kurz was die Erfindungs-Kunst schaffen konnte, ist hier angebracht. Außerhalb ist alles, was sonst an schönen Wagen plattirt zu seyn pflegt, Sturmstangen, Charniere, Schilder, Schlösser, Leisten, sogar die Bänder um die Büchsen, von massivem Silber.

Murat, Ex-König von Neapel, der jetzt noch verkleidet herum irrt, soll der Sohn eines armen Schuhflickers aus Cahors seyn und in seiner Jugend die Schlachter-Profession gelernt haben. Nach Französischer Weise mußte er das bestellte Fleisch zu den Kun-

den seines Lehrmeisters in die Häuser umher tragen. Als er eines Tags dem Koch des Herrn Cambacères, einen schlechten Braten brachte, gerieth dieser mit ihm in Streit und schlug ihn in der Hitze dergestalt mit dem Braten an den Kopf, daß das Blut aus Mund und Nase floß. Das bewog den jungen Schlachtergesellen unter die Französische Garde zu gehn, in der er sich zur Zeit der Revolution befand und durch seine Kühnheit und persönliche Tapferkeit in kurzer Zeit zum General empor schwang. Seine breiten Schultern, sein schönes Gesicht, sein martialischer Anstand, machten Buonapartes Schwester auf ihn aufmerksam und sie gab ihm mit ihrer Hand den Anspruch auf seine künftige Größe. Kurz nachher ward Napoleon Kayser von Frankreich und sein Schwager natürlich Prinz. Als dieser neue Prinz einst bey dem, gleichfalls emporgekommenen Cambacères speisete, fand er alles so wohlschmeckend und gut zubereitet (denn bekanntlich hielt dieser immer viel auf eine gute Tafel) daß er ihn bat, ihm seinen Koch zu überlassen. So ungerne auch Cambacères dieß that, so blieb ihm doch nichts übrig, als es sich zur Ehre zu rechnen, seinen Koch an den Schwager des damaligen Abgotts von Frankreich, abzutreten. Er ließ ihn daher nach aufgehobener Tafel zu sich rufen, verkündete ihm sein bevorstehendes Glück und rieth ihm, sich sogleich nach dem Palais des Prinzen zu begeben. Erschrocken und todtenbleich fiel der arme Koch seinem Herrn zu Füßen und bat, ihn um alles in der Welt nicht dem Prinzen abzutreten. — Aber warum nicht? fragte ihn Cambacères — Gnädiger Herr, erwiederte der Koch, wenn er mich sieht, läßt er mich ohne Gnade und Barmherzigkeit guillotiniren, da er gewiß nicht die Beleidigung vergessen, die ich mir einmal gegen ihn, als er noch Schlachter war, erlaubte. Hierauf erzählte er seinem Herrn die ganze Sache, der ihm nun wohlmeinend rieth, Paris

zu

zu verlassen, wozu er ihm auch behülflich war. Dieser Koch, der jetzt selbst eine große Restauration in Hamburg hat, hat seinen Gästen oft diese Anecdote erzählt.

Die Pariser Blätter fangen ihr altes wohlbekanntes Spiel mit leeren Sophistereien wieder an, die aber nun wohl auch dem Blödesten keinen Staub mehr in die Augen streuen werden. Sie geben sich alle Mühe zu beweisen, der große Zweck der Ankunft der verbündeten Heere in Paris, sey doch gar kein anderer, als die Wiedereinführung Ludwig XVIII. in die Thuillerien. Da nun dieser Zweck erreicht sey, so möchten sie nun wieder gehen, wo sie hergekommen. Die sonnenklare Gerechtigkeit dieser Zumuthung deducirt einer, der sich B.. t unterzeichnet (vielleich Beugnot?) in einem Artikel der Gazette de France Nro. 194. Es wird darin bewiesen, "daß die Revolution von 1789 eine nothwendige und vortreffliche Sache gewesen, und Ludwig XVI. wesentlich und einzig der Mann dieser Revolution; alle, die nach ihm kamen, von Murat bis Buonaparte einschließlich, sind nur Partheyhäupter gewesen, Ludwig XVIII. aber der wahre alleinige Erbe seines Bruders, des großen Revolutionsmannes, und als solcher stehe er jetzt, als der wahre Mann Frankreichs und Europas dergestalt auf seinem Platze, daß nur in ihm eine Bürgschaft der Ruhe Frankreichs und Europas zu finden sey. (Der 20ste März hat's bewiesen.) Dieses werde schon dadurch klar, daß Frankreich bey dem Sturze Marats, Robespierres, der Directoren und Buonapartes, sich vollkommen gleichgültig verhalten, hingegen für Ludwig XVI., nachdem er geblutet, und für Ludwig XVIII., nachdem er eine Spazierfahrt nach Gent gemacht, das höchste Interesse dargelegt habe. Es sey daher lächerlich zu fragen, ob Ludwig XVIII. jetzt im Stande

seyn werde, auf seinem Throne sich zu halten; denn er habe eigentlich auf diesem Throne nie gewankt, sondern von England aus, wie von Gent, jederzeit und dergestalt regiert, daß seine Regierung stets die einzige rechtmäßige gewesen. Auch sey es ein Irrthum, zu glauben, daß die Bajonette der Alliirten ihn jetzt zurückgeführt, als welches nur bewerkstelligt worden durch den allgemeinen Willen von Frankreich und Europa."

Eben die Gazette de France theilt die Resultate mehrerer Verhandlungen des Wiener Congresses mit, und schließt dann folgendermaßen: "Die Acte des Wiener Congresses, von der wir die wesentlichsten Verfügungen angeführt haben, hat folgenden Eingang: die Mächte, welche den zu Paris unter dem 30sten May 1814 abgeschlossenen Vertrag unterzeichnet haben, vereinigten sich mit den Fürsten und Staaten, ihren Alliirten, um die Verfügungen des besagten Vertrags zu ergänzen," u. s. w. Unsre Leser werden ohne Zweifel mit der lebhaftesten Theilnahme die angeführte Stelle bemerken, und darin die feyerlichste Garantie ihrer theuersten Interessen, nemlich der Nationalehre und der Integrität des Französischen Gebiets finden. Da die Acte des Congresses nur eine Ergänzung des Pariser Friedens ist, so folgt offenbar daraus, daß dieser durchaus keine Veränderung erleidet. So fallen denn die Gerüchte von Zerstückelung und Theilung, welche die Ruhestörer verbreiteten, und in denen wir die letzten Anstrengungen ihrer ersterbenden Wuth sehen, von selbst weg. Diese für die Rechtlichkeit der verbündeten Monarchen so beleidigenden Gerüchte können nicht nachdrücklicher widerlegt werden, als durch die Bekanntmachung einer Acte, bey welcher die Weisheit und Mäßigung sich mit dem Genie verbanden, um die Ruhe und das Glück der Welt zu sichern." —

Fol-

Folgendes ist eine Probe aus der neuen Zeitschrift der Wächter, von Ernst Moritz Arndt: „Die Franzosen und wir; oder wie wir uns selbst zuerst vergessen. Ich lese in mehreren deutschen Zeitungen die allerpartheyischsten Ausmahlungen des Unglücks der Franzosen durch ihre Partheyungen, wodurch sie sich in der Vendée und in einigen Städten jetzt zerfleischen, indem einige die weiße, andere die dreyfarbige Fahne aufpflanzen, einige Buonaparte, andere Ludwig der Achtzehnte, die dritten Freyheit und Gleichheit schreyen. Das Unglück ist freylich der Natur, daß man darüber nicht lachen darf, selbst wenn es unsern ärgsten Feinden widerfährt; aber mehr bedauern sollten wir doch die Franzosen nicht, als uns selbst, zumal da von diesen Unglücklichen wenige so gut sind, als daß sie uns Glück und Gerechtigkeit wünschen. Es ist in der That recht rührend zu lesen, wie die deutschen Zeitungsschreiber und Pamphletisten das fremde Elend so tief fühlen, und das eigene nicht zu bemerken scheinen. Was würde denn diesen Franzosen so Schreckliches widerfahren, wenn ein König von Guienne, ein Großherzog von Delfinat, ein paar Seeherzöge von der Normandie und Bretagne, ein Markgraf von Hochburgund u. s. w. entständen, und wenn diese Vortrefflichen als unabhängige, und mit aller Souverainität gerüstete Selbstherrscher einander selbst und ihrem Volke je alle funfzehn oder zwanzig Jahre die Hälse brächen und das überflüßige Blut abzapften? Haben wir das nicht Zweyjahrhunderte gethan? Haben wir uns nicht in den traurigen Bürgerkriegen zwey Jahrhunderte selbst zerrissen und zerfleischt? Haben eben diese Franzosen, die uns nun so jammern, denen aber unser Leid und Elend nie gejammert hat, nicht immer auf das thätigste und schadenfroheste gewirkt und gezettelt, daß wir Deutsche nie mehr ein Volk der

Macht

Macht und der Freyheit werden können? Das ist ihr Streben gewesen von Heinrich dem Vierten bis auf diesen Tag und ich denke, die jüngsten Furchen, die sie durch uns gezogen haben, sind noch frisch genug. Wir wollen nicht unmenschlich Unglück und Verwüstung auf andere Völker herabwünschen, sondern jedem, der durch eigene Kraft und Tugend glücklich und frey seyn kann, Glück und Freyheit gönnen und wünschen; aber billig sollen wir doch immer unseres eigenen Elends zuerst gedenken, und es dem Volke als etwas zeigen, das vor allen Dingen zuerst abgewendet und gekehrt werden muß. Oder wollen wir mitten im brennenden Ruin uns wieder gebehrden, wie immer, als wenn wir für alles Fremde tausend Ohren und Augen und Gefühlsnerven hätten, und für das Eigene mit tausendfältiger Blindheit geschlagen, und mit der schwieligsten Gefühllosigkeit überwachsen wären?" —

Die Verlobte Sr. Kayserl. Hoheit des Erzherzogs Karl von Oestreich ꝛc. ist aus dem Fürstlichen Hause Nassau-Weilburg, reformirter Religion, eine Tochter des Fürsten Friedrich Wilhelm und der Prinzessin Auguste, Tochter des Burggrafen Wilhelm Georg zu Kirchberg. Ihr Name ist: Henriette, Alexandrine Friederike Wilhelmine, den 30sten October 1797 geboren, befindet sie sich in dem Blüthenalter von 18 Jahren. Die Prinzessin, mit welcher Se. Kayserl. Hoheit der Erzherzog Joseph, Reichspalatin von Ungarn, das Verlöbniß gehalten hat, ist aus dem altfürstlichen Hause Anhalt-Bernburg-Schaumburg, reformirten Glaubensbekenntnisses und eine Tochter des verstorbenen Fürsten Karl und dessen Frau Wittwe, der jetzigen regierenden Fürstin Charlotte, Louise, Wilhelmine. So vermählen sich also 2 Prinzen,

zen, aus einem der ältesten Katholischen Häuser mit zwey protestantischen Prinzessinnen, und geben dadurch ein neues Beyspiel der Toleranz, welcher der Zeitgeist huldigt.

Aus dem ganz kürzlich erschienenen Werke: Herzog Friedrich Wilhelm als Mensch in treuen Zügen aus seinem Gemälde von Dr. J. C. Römer, vormals Cabinetsrath, heben wir folgende Stellen als einen Beweis des Edelsinnes dieses für das Deutsche Vaterland so heldenmüthig gefallenen Fürsten aus: Auf dem glorreichen Zuge im Jahre 1809 wurde Halberstadt mit Sturm genommen; bey dieser Gelegenheit zeichnete sich der Major von Scriver vorzüglich aus, und wurde schwer verwundet. Der Herzog, welcher mit Bedauern sah, daß der brave Krieger nicht mit dem Leben davon kommen würde, fragte ihn, ob er noch etwas zu wünschen habe? Scriver — ein eben so ehrlicher, braver Mann — bat sterbend, der Herzog möchte seine Schulden bezahlen, das Verzeichniß derselben befände sich unter seinen Papieren. — Von London unterm 29sten November 1810 — so erzählt mir ein Vertrauter des Vollendeten — erhielt ich diese Liste mit folgenden eigenhändigen Worten zugesandt: Beyliegende Liste sind die Namen der Schuldner vom Major Scriver; die Summe beträgt 1361 Thaler Preußisch Courant: ich habe diesem braven Mann versprochen, solche zu bezahlen, und ersuche ich sie, solche aufs baldigste zu berichtigen und mir in Anrechnung zu bringen. Der Justizrath Steinbeck in Schweidnitz wird die erwähnten Schulden des von Scriver arrangiren: daher ich bitte, demselben die erforderliche Nachricht zu geben, und mit ihm die Zahlung zu berichtigen.

Auf eben dem Zuge von 1809, am 29sten Junius — so lautet die Reisegeschichte — wurde der Marsch der vereinigten Oestreichischen und Braunschweigischen Corps nach Chemnitz, und am 30sten nach Zwickau fortgesetzt, woselbst es bis zum 3ten Julius stehen blieb, und die Einziehung von Nachrichten über die ferneren Bewegungen des Feindes erwartete. Am 3ten Julius gieng das Corps, um der leichtern Beytreibung seiner Subsistenz willen, — nach der Gegend von Plauen. In dieser Zeit war es, als der Herzog von Braunschweig, dessen Corps sich täglich vergrößerte, genöthigt wurde, der Stadt Zwickau eine Requisition aufzuerlegen. Diese herbeyzuschaffen in den wenigen Tagen, war nicht möglich; man unterhandelte wegen einer Summe Geldes. Die Stadt mußte 6000 Thaler Contribution erlegen. — Man vergesse es nicht, es war eine feindliche Stadt! und 14 Tage vor dem Waffenstillstande! Die Herren Bürgermeister kamen nun mit ihren 6000 Thalern draußen hin in das Lager des Herzogs. Sie konnten sich von der Summe nicht scheiden, ohne bittere Klagen, wie herzlich sauer es ihnen geworden sey, diese zusammen zu bringen. Der Herzog, der nie gern Klagen hörte, hatte nun, um der Noth ein Ende zu machen, ihnen versprochen, künftig einmal in besseren Umständen, und wenn er sein Land bekommen, ihnen ihr Geld wieder zu geben. — Die Herren Bürgermeister von Zwickau verwahrten solch ein freundliches Wort des gnädigsten Fürsten sehr sorgfältig, und versäumten nicht im vorigen Herbst, an den regierenden Herzog eine ehrerbietige Erinnerung unterthänigst gelangen zu lassen. Der Herzog gab ihnen nun sein schriftliches Wort mit der Verheißung, wenn erst seine Kassen und der Zustand seines Landes es ihm erlaubten, so werde es ihm ein Vergnügen machen, ihnen jene Schuld zu bezahlen.

XVII.

Ueber die Landstände in Würtemberg.

(Actenstücke.)

Würtemberg war bekanntlich derjenige Staat, wo der König seiner Nation aus eignem freyen Entschlusse eine neue landständische Verfassung versprach und die Stände wirklich zusammen berufen ließ. Am 26sten Junius hatten diese dem Landesherrn in einer Addresse ihre Beschwerden vorgestellt und demselben die Gründe auseinandergesetzt, warum die Nation wünsche, ihre alte Verfassung wieder hergestellt zu sehen. Am 21sten Julius erhielten sie zur Antwort, der König erachte die Beschwerden für so wichtig, daß sie einer reiflichen Ueberlegung bedürften, daher sie die Landstände vom 26sten Julius an zu vertagen beschlossen hätten, mit dem Hinzufügen jedoch, daß es ihnen frey stehe mit den Königl. Commissarien über die Fortsetzung der Unterhandlungen eine Uebereinkunft zu treffen. Die Stände erwählten hierauf einen Ausschuß von 25 Mitgliedern nebst 2 provisorischen Secretairen, mit dem Auftrage, die Verhandlungen fortzuführen und das Beste des Landes zu gewahrsamen. Allein der König erklärte unterm 26sten Julius, daß ein solcher Ausschuß von 25 Mitgliedern, welche die Landstände repräsentiren sollten, mit der Vertagung sich nicht vertrage, und es stehe ihnen nur frey 4 Deputirte zu erwählen, um als Bevollmächtigte mit den Königlichen Commissarien zu unterhandeln. Die Stände übergaben hierauf dem König an dem nemlichen Tage folgende Addresse:

"Ew. Königl. Maj. haben auf die Eingabe vom 24sten d. M. die in der heutigen Sitzung eröffnete Resolution vom 25sten erlassen, daß es mit dem Begriffe der Verlegung der Versammlung nicht vereinbarlich sey, wenn ein die ganze Versammlung repräsentirendes Collegium zurück bliebe, und daß daher von der Versammlung erwartet werde, sie werde außer dem, dem General-Landes-Commissariat, und dem Armen-Ministerium zugleich zuzugebenden 4 Deputirten, zu der beabsichtigten Fortsetzung der Unterhandlungen mit den Königl. Commissarien Bevollmächtigte in der bisherigen Anzahl zurück lassen."

"Die

"Die gehorsamst Unterzeichneten können die Gefühle, welche die Resolution bey allen Mitgliedern der Versammlung erregt hat, nicht stark genug ausdrücken; denn leider muß der Inhalt derselben beinahe jede Hoffnung aufheben, daß es in der Absicht Ew. Königl. Maj. liege, Allerhöchstdero getreuen Unterthanen den Genuß der Rechte und Freiheiten wieder einzuräumen, welche das Glück derselben ausmachten, und deren Wiedererlangung durch so manche erst in der neuesten Zeit bey den Ständen eingekommenen Addressen, den gehorsamst Unterzeichneten von neuem zur heiligsten Pflicht gemacht wird."

"Ew. Königl. Maj. geruhen Sich allergnädigst zu erinnern, daß die nie unterbrochene Repräsentation das wahre Palladium der Rechte der Würtemberger war; daß diese eigentlich den Schlußstein der ganzen Verfassung ausmachte. Auch steht die Zurücklassung eines die Versammlung repräsentirenden Collegiums mit dem Begriff einer Vertagung so wenig in Widerspruch, daß vielmehr die Würtembergische Geschichte beyde stets nur als coexistirend darstellt; namentlich, als im Jahre 1798 der Landtag vertagt wurde, ist ein verstärkter Ausschuß von 24 Mitgliedern zur Besorgung des Interesse des Landes erwählt worden. Ja selbst diejenigen Deputirten, welche nach der allerhöchsten Resolution zur Fortsetzung der Unterhandlungen mit den Königl. Commissarien instruirt werden sollen, würden ja eben deswegen, weil sie Vollmacht und Instruction von der Versammlung erhalten mußten, zunächst niemand als die Versammlung vertreten."

"Aber 4 einzelnen Mitgliedern kann die Versammlung eben so wenig eine solche Vollmacht geben, so wenig 4 Individuen sich finden, die einen mit einer solchen Verantwortlichkeit verbundenen Auftrag übernehmen möchten."

"Die Versammlung kann eine solche Vollmacht nicht geben, 1) wegen der hohen Wichtigkeit der Gegenstände, die verhandelt werden sollen. Abgesehen uemlich davon, daß noch bey weitem nicht alle einzelne Beschwerden vorgetragen sind, daß selbst die Untersuchung und die Hebung der vorgelegten Beschwerden ohne Zweifel eine stete Rücksprache mit den Ständen erfordert, und daß die laufenden ständischen

schen Geschäfte wohl zu keiner Zeit wichtiger seyn können, als zu gegenwärtiger; so ist es zunächst die Verfassung selbst, wovon es sich hier handelt."

"Durch die Verfassung sollen die Rechte des Volkes von neuem gesichert werden; kann es für das Volk etwas wichtigeres geben, als diese Verhandlungen? Welchen Eindruck muß also schon die Würdigung auf das Volk machen, welche den Bemühungen der gehorsamst Unterzeichneten, dasselbe wieder in den Genuß seiner Rechte zu seyn, in der allerhöchsten Resolution vom 2ten d. M. gegeben wurde? Welchen Eindruck mußte es auf das Volk machen, wenn es hörte, daß dieses hochwichtige Geschäft nur 4 einzelnen Männern übertragen worden sey?"

"Allerdings ist es hauptsächlich nur darum zu thun, daß das Alte hergestellt werde, allein, einmal findet die Versammlung ihre hierauf gerichteten Bemühungen noch mit keinem Erfolg gekrönt und dann verkennt sie es gar nicht, daß das alte nicht durchgängig und nicht immer gerade so, wie es war, sondern in verjüngter Gestalt und den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen, wieder hergestellt werden soll. Allerdings soll also die neue Gestalt nicht bloß aus dem Bedürfniß der Gegenwart ihr Daseyn schöpfen; denn ein Volk, welches seine Vergangenheit von sich wirft, entblößt seine feinsten Lebensnerven allen Stürmen der Zeit. Aber die Bedürfnisse der Gegenwart können doch unmöglich übersehen werden, und gerade hier durchkreuzen sich so manche Interessen, z. B. die Interessen der verschiedenen Stände, der verschiedenen Kirchen u. s. w."

„Dadurch, daß die Versammlung ihre Bevollmächtigten instruiren darf, ist auch schlechterdings nicht geholfen; denn eine nur etwas umfassende Instruction über die Art, wie die alte Verfassung ins Leben zurückgeführt werden soll, wäre in jedem Fall ein Werk von sehr vielen Schwierigkeiten, hier aber ist sie rein unmöglich, einmal, weil ja die Versammlung die neuen Grundsätze, auf welchen Ew. Königl. Majestät die Verhandlungen fortsetzen lassen wollen noch gar nicht kennt; und dann weil sie in dem Momente, in welchem sie die Instruction zu ertheilen hätte, sich auflösen soll."

„Eben so ist mit dem Vorbehalt der Genehmigung

gung der Verhandlungen für das Land nichts gewonnen: denn wie höchst unangenehm müßte er für beyde Theile seyn, wenn die als geschlossen angesehenen Verhandlungen gerade von neuem wieder anfangen sollten."

2) „Geruhen sich Ew. Königl. Majestät aus dem Ausschußstaat von 1608 allergnädigst zu erinnern, daß selbst der große Ausschuß zur Veränderung der Landesgrundgesetze nicht berechtigt war. Nun ist ja die Modificirung der Verfassung, also die Veränderung der Grundgesetze, der wichtigste Gegenstand der Verhandlungen. Wie sollten die gehorsamst Unterzeichneten es wagen können, nun sogar nur vier Mitgliedern eine solche Veränderung zu überlassen!"

„Ist aber die Versammlung nicht berechtigt, vier Mitgliedern eine solche Vollmacht zu ertheilen; so können diese noch viel weniger solche annehmen. Wie würden diese Bevollmächtigten gegenüber von den Königl. Commissarien da stehen: diesen ist ein Königl. Comité beygegeben, und in jedem Augenblicke können sie sich nicht nur von dem Königl. Staatsministerium Weisung geben lassen, sondern sie können auch die Befehle ihres allerhöchsten Committenden, Ew. Königl. Majestät selbst, einholen. Die ständischen Bevollmächtigten hingegen haben keine andere Committenden, als zunächst die Versammlung und mittelbar das Volk. Wie können sie von diesen Instructionen sich geben lassen, mit welcher Schüchternheit müßten sie also jeden Schritt thun! Die erste Bedingung jedes Eintritts in einen vertragsmäßigen Zustand ist wohl eine gewisse Gleichheit der Lage der Mandatarien; nun, wie ungleich wäre hier das Verhältniß der beyderseitigen Bevollmächtigten!"

„Sollten also die Verhandlungen nur auf diesem Wege fortgesetzt werden, so könnten dieß die gehorsamst Unterzeichneten nicht anders aufnehmen, als daß solche nach der allerhöchsten Absicht Ew. Königl. Majestät ganz abgebrochen werden sollen."

„In der That ist auch durch die Wahl des Comité gar nichts geschehen, als was die allerhöchste Resolution von 25sten Julius selbst beabsichtigt, indem sie die Zurücklassung von Bevollmächtigten in der bisherigen Zahl erwartet; denn ein aus einer ganz gleichen Anzahl bestehendes Comité wurde

schon

schon bey Eröffnung der Verhandlungen zu deren Leitung bevollmächtigt und dieses war es eigentlich, welches die ständischen Bevollmächtigten selbst zu instruiren hatten."

„Die gehorsamst Unterzeichneten müssen daher Ew. Königl. Majestät auf das dringendste allerunterthänigst bitten:"

„daß Allerhöchstdieselben in die Zurücklassung der erwähnten Comitté allergnädigst einwilligen möchten."

„Würden Ew. Königl. Majestät auf diese allerunterthänigste Bitte entweder keine allerhöchste Resolution, oder keine willfährige erlassen; so würden zwar die Stände, ihrem Character getreu, den Königl. Befehlen wegen der Vertagung Folge leisten, aber sie und das Volk müßten alle Unterhandlungen als abgerissen, müßten von der traurigen Ueberzeugung ergriffen werden, daß nach der allerhöchsten Absicht Ew. Königl. Majestät dem Volke gar keine Verfassung zu Theil werden soll, sie müßten es Gott, welcher bisher in den gefahrvollsten Zeiten so sichtbar über Würtemberg wachte, anheim stellen, ob sein Regent einseitig von Verträgen sich lossagen könne, welche er mit Unterthanen, die nie in ihrer Pflicht wankten, durch feyerliche Eyde versiegelt, abgeschlossen hat."

„Zugleich wollen sie für diesen Fall die Rechte des Volks, das sie zu vertreten haben sowohl überhaupt, als die der einzelnen Classen der Unterthanen auf das ehrerbietigste, aber feyerlichste verwahren."

„O möchten, möchten doch Ew. Königl. Majestät der Stimme des Rechts, der Stimme des Volks Ihr Ohr nicht verschließen! — wahrlich, die Folgen, welche die Auflösung der Repräsentation haben muß, sind bey Umständen, wie sie gegenwärtig sind, nicht zu berechnen. — Was die gehorsamst Unterzeichneten allein beruhigen kann, ist das, daß ihr Gewissen sie frey spricht. Sie haben diese Folgen nicht herbeygeführt, sie haben nichts als ihre Pflicht gethan. Noch im gegenwärtigen Augenblicke erhalten sie von allen Seiten die stärksten Aufforderungen, den Weg der Pflicht ja nicht zu verlassen; aber das Volk hat ihnen auch die rührendsten Beweise der Dankbarkeit für die muthige Erfüllung dieser Pflicht ertheilt.

Ganz

Ganz Deutschland hat ihnen Beweise seiner Achtung gegeben, und sie glauben selbst das Zeugniß Ew. Königl. Majestät verdient zu haben; daß sie nie an sich — nur an die gerechte Sache des Vaterlandes gedacht haben. Auch jetzt im Augenblicke ihres Scheidens, denken sie nur an ihre Pflicht. Diese gebot ihnen, die Rechte des Volks zu verwahren, sie gebot ihnen, seine Stimme vor die Ohren Ew. Königl. Majestät zu bringen, aber sie gebietet ihnen auch, selbst in dem hoffnungslosen Zustande, in welchem sie die Versammlung verlassen, alles anzuwenden, um bey der Bestürzung, wovon das Volk ergriffen seyn muß, seinen Schmerz zu besänftigen."

In allertiefster Ehrfurcht ꝛc. Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst treu gehorsamste Ständeversammlung des Königreichs.

Stuttgardt, den 26sten Julius 1815.

Diese Vorstellung der Stände, so wie mehrere andere blieben Erfolglos, so daß die Mitglieder der Versammlung ohne die Zwecke ihrer Absendung erreicht zu haben, sich trennten. Folgendes ist das Rescript, welches der König hierauf unter dem 5ten August erließ:

Friedrich, von Gottes Gnaden König von Würtemberg, souverainer Herzog in Schwaben und von Teck ꝛc. ꝛc.

Liebe Getreue! Wir haben euch in Unserm Manifeste vom 11ten Januar dieses Jahrs den Entschluß bekannt gemacht, in dem damals eingetretenen, wie es schien, dauerhaften Friedens- und Ruhestande Unserm Königreiche eine seiner innern und äußern Lage angemessene, und den Bedürfnissen sämmtlicher in Ein Ganzes vereinigten Landestheile entsprechende ständische Verfassung zu geben, um durch eine wohlgeordnete bürgerliche und politische Freyheit den Wohlstand Unsrer Königl. Unterthanen in jeder Hinsicht zu begründen. In Unserm Rescripte vom 29sten Januar wurde sodann die Art der Repräsentation näher bestimmt, und eine genaue Vorschrift ertheilt, wie neben den fürstlichen, gräflichen und adelichen Gutsbesitzern und einigen Mitgliedern geistlichen Standes, jede Stadt, die das Prädicat „Gute" hat, und jeder Ober-Amtsbezirk Einen Re-

prä-

präsentanten zu wählen, und zur ersten auf den 15ten berufenen Stände-Versammlung abzuordnen habe. Zufolge dieser Anordnungen sind auch sowohl die kraft der neuen Verfassung zu eigenthümlichen Stimmen berechtigten fürstlichen, gräflichen und adelichen Gutsbesitzer und die Mitglieder geistlichen Standes, als auch die nach den Verfassungs-Vorschriften von den guten Städten und Ober-Amtsbezirken, auf eine von den frühern Local-Verfassungen wesentlich verschiedene Weise, gewählten Repräsentanten auf den bestimmten Zeitpunct erschienen, und haben sich vor Unserer Königl. Commission legitimirt. Wir haben diese Versammlung Allerhöchstselbst feyerlich eröffnet, und, wie Wir es im Manifeste vom 11ten Januar verheißen hatten, ihr die von Uns sanctionirte Verfassungs-Urkunde übergeben, um nun als erste Stände-Versammlung des Reichs die den Reichsständen nach dieser Constitution zustehenden Rechte in Ansehung der Gesetzgebung, Besteurung und der Petitionen auszuüben, zugleich aber auch dieselbe im Königreiche promulgiren lassen, so daß sie seit dem 15ten März in allen die Vorrechte der Königl. Unterthanen betreffenden Puncten von allen Behörden als gesetzliche Norm gehandhabt wird.

Je zuversichtlicher Wir erwarten zu können glaubten, daß Unsere auf das dauerhafte Glück Unsers Volks gerichteten Absichten mit dem gebührenden Danke erkannt werden würden; desto tiefer mußte es Uns schmerzen, die Gesinnungen der versammelten Stände diesen Hoffnungen nicht entsprechend zu finden. Nachdem dieselben anfangs in der Voraussetzung, daß sie ohne Anerkennung der neuen Verfassung sich auch nicht als gesetzmäßige Volks-Repräsentanten ansehen, noch als solche handeln könnten, ihre erste Erklärung nur unter dem Namen "zur Stände-Versammlung Einberufener" unterzeichnet, und keines der den Ständen in der Verfassungs-Urkunde zugestandenen Rechte sich zueignen zu wollen, geschienen hatten, glaubten sie sich gleichwol die Bestimmung einer zur Herstellung einer Verfassung constituirten Versammlung geben zu dürfen, und verrückten dadurch den Standpunct, den Wir nach Unsern offenkundigen Erklärungen bey ihrer Einberufung im Auge gehabt hatten ꝛc."

(Der Schluß nächstens.)

XVIII.

Vermischte Nachrichten.

Der jetzige politische Zustand von Europa gleicht demjenigen eines Meeres, welches durch Stürme in heftige Bewegung gesetzt worden und dessen Fluthen sich nunmehr wieder zertheilen und ebnen. Der Urheber der Stürme ist jetzt auf dem Wege nach seinem insularischen Exil, und einer seiner entschlossensten Anhänger, der Oberst Labedoyère, der ihn zuerst wieder den Weg nach Paris bahnte, hat am 19ten die Strafe seines Verbrechens erhalten, indem er in der Ebne von Grenelle auf erfolgten gerichtlichen Ausspruch erschossen worden. Der Hauptverräther an König und Vaterland, Ney, hat jetzt seinen Aufenthalt in der Conciergerie erhalten, von da er bald zum Schaffot wandern wird. Während in Frankreich die alliirten Truppen die Ausbrüche von Unordnung verhindern, nehmen im Ganzen die Aussichten zur Erhaltung der Ruhe der Länder glücklich zu. In Belgien hat zwar ein Theil der Geistlichkeit, wahrscheinlich auf fremden Antrieb den neuen liberalen Constitutions-Entwurf des Königreichs der Niederlande verworfen, indeß wird diese Widersetzung keine besondere Folgen haben, da die Mehrheit der Niederländer sich für die neue Verfassung erklärt hat.

Aus dem Königreich Sachsen schreibt man, daß die Gränz-Berichtigungen zwischen Preußen und Sachsen nicht mehr mit der Betriebsamkeit, wie zeither, fortgesetzt werden; ja man meint sogar, daß darin nächstens ein gänzlicher Stillstand eintreten dürfte. Man will hieraus auf Veränderungen schließen, welche beym Abschluß des gegenwärtigen Congresses statt haben könnten. Es gehe nämlich die Rede, sagt Schreiber jenes Briefes, daß das Königreich Sachsen an Preußen falle, und Friedrich August durch das in Italien belegene Königreich Etrurien entschädigt werden solle. Wir sind es sehr zufrieden — so schließt gedachter Brief — wenn wir alle von einem und demselben Fürsten regiert werden, indem unsere verlorne Nationalität dadurch zurückkehrt, und der Handel wieder in seinen vormaligen Flor tritt.

Hamburg, den 30sten August 1815.

Politisches Journal

nebst Anzeige von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1815. Zweyter Band.

Achtes Stück. September 1815.

I.

Napoleon Buonaparte und seine Familie.

Der Mann, der Europa so lange erschüttert und von seinem Entwurfe, es ganz unter seiner Herrschaft zu beugen, nicht sehr entfernt war, der nach seinem Fall im Frühjahr 1814, während der vier Monate dieses Jahrs, die er wieder in Frankreich verlebte, einen neuen Zustand der Dinge bereitete, schwebt jetzt zwischen Himmel und Wasser auf einem Brittischen Kriegsschiffe. Vor der Mitte des Octobers kann er das einsame Eiland nicht erreichen, daß zum Aufbewahrungsorte des gefährlichsten aller lebenden Menschen bestimmt ist, und der Welt vor dem Wiederausbruch des Feindes der allgemeinen Ruhe mehr Sicherheit gewährt, als die jetzt von Toskanischen Truppen besetzte Insel Elba. Hoffentlich wird die Ahnung nie in Erfüllung gehen, die ein Englisches Blatt in einem Schreiben aus St. Helena vom 18ten Junius 1816 aussprach, worin das Verschwinden des Generals Buonaparte am Jahrestage der Schlacht von Waterloo weissagend gemeldet wurde. Dazu hatte

die Englische Regierung zu sorgfältige Anstalten getroffen. Warum ergriff man aber das Radicalmittel nicht, welches die Welt für immer beruhigt haben würde? Wie mancher Verbrecher ist aus Kerkern entkommen, die man für eben so sicher hielt, als Buonaparte's jetziges Gefängniß! Und auf welche Schonung hatte der Anspruch, der Millionen Leben geopfert hatte? Wer weiß wie viele Menschen noch ihr Blut vergossen haben würden, wenn das Vorhaben gelungen wäre, ihn von Rochefort an die Spitze der Loire-Armee zurückzuführen, von welcher 1200 Grenadiere der alten Garde sich in Eilmärschen nach Rochefort begaben, das sie aber erst erreichten, als ihr Götze bereits am Bord des Englischen Linienschiffs Bellerophon war.

Nur ein blinder Götzendienst konnte eine so große Menge Menschen in Frankreich noch an den Tiefgefallenen fesseln, der im Unglück so wenig Würde bewahrte. Als Buonaparte nach seiner Niederlage bey Waterloo flüchtend ohne Heer und Krone in dem Pallast Elysee, Bourbon ankam, eilte seine Stieftochter Hortense Beauharnois, Gattin von Ludwig Buonaparte, dahin, und beschwor ihn, den Muth nicht zu verlieren. Sie warf sich ihm zu Füßen, rieth dem Niedergeschlagenen seine Truppen zu sammeln u. s. w. Napoleon Buonaparte betrachtete sie einen Augenblick in dieser Stellung, und versetzte dann kalt: "Ich habe Sie sehr klein in diesem Schlosse gesehen; Sie waren damals recht niedlich." Madame Hortense sprang wüthend auf, verließ das Schloß und kam seitdem nicht wieder dahin. Nichts eröffnet doch einen tiefern Blick in das Innere dieses wunderbar organisirten Menschen, den seine Zeitgenossen lange angestaunt haben, als seine Unterredung mit dem Erzbischof von Mecheln am 10ten December 1812 zu Warschau, wo dieser als Französischer Gesandte angestellt war. Zehnmal sagte er diesem, daß es vom Erhabenen bis

zum

zum Lächerlichen nur einen Schritt gebe, daß er in Unruhe lebe, daß er je mehr tauge, je mehr er sich rühre, daß nur die trägen Könige in Palläſten gedeihen, er zu Pferde und in den Lagern. Er verſicherte, daß ſeine (vernichtete) Armee herrlich ſey, daß er hunderttauſend Mann habe, daß die Ruſſen immer geſchlagen worden wären. Man werde ſich in Wilna behaupten, er wolle 300,000 Mann herbeyholen, er habe mehr Gewicht auf ſeinem Thron, als an der Spitze ſeiner Armee, alles Vorgefallene ſey nichts, er habe ganz andere Dinge erlebt. Zu Marengo ſey er bis ſechs Uhr geſchlagen, den folgenden Tag wäre er Herr von Italien geweſen. Zu Eßlingen ſey er Herr von Oeſtreich geweſen; er könne nicht hindern, daß die Donau um 16 Fuß in einer Nacht anſchwelle, ſonſt wäre es mit der Oeſtreichiſchen Monarchie vorbey geweſen. Eben ſo in Rußland; er könne nicht hindern, daß es friere. Man komme ihm alle Morgen mit der Klage, daß er 10000 Pferde in der Nacht verloren habe; nun wohl glückliche Reiſe! Er habe daran gedacht nach Petersburg zu gehen, in die mittäglichen Provinzen Rußlands, den Winter in Smolensk zuzubringen. Man werde ſich zu Wilna behaupten. Jedes ſey ein großer politiſcher Auftritt; wer nichts wage, gewinne nichts. Vom Erhabenen zum Lächerlichen ſey nur ein Schritt. Als er in den elenden Schlitten ſtieg, der ihn von Warſchau weiter führen ſollte, ſagte er zu dem Erzbiſchof von Pradt, und den ihn begleitenden Mitgliedern des Polniſchen Staatsraths, dem Finanzminiſter und dem Grafen Stanislaus Potocki, die ihm eine glückliche Reiſe wünſchten, "ich habe mich nie beſſer befunden; wenn ich den Teufel im Leibe hätte, würde ich mich nur um ſo beſſer befinden."

Das waren die Betrachtungen, deren ſich dieſe teufliſche Seele nach einer Unternehmung über-

ließ, wodurch eine halbe Million Menschen den unbesonnenen Entwürfen einer unersättlichen Herrschsucht aufgeopfert waren. Mit dem Teufel im Leibe wollte Buonaparte jedoch nicht gern ein Gefangener seiner unversöhnlichsten Feinde, der Engländer seyn. Er sagte, indem er gegen seine Abführung nach Helena Vorstellungen machte: "Sie kennen meinen Charakter nicht, Sie hätten Vertrauen in mein Ehrenwort setzen sollen." Lord Lowther erwiederte, daß seit seinem Einfall in Spanien kein Engländer seinen feyerlichsten Versprechungen trauen könnte. Nach einigen Aeußerungen über Spanien sagte Buonaparte: "Ich hatte ein großes politisches System, es war nöthig ein Gegengewicht gegen ihre ungeheure Seemacht hervorzubringen, übrigens war es nur, was von den Bourbons schon geschehen war, und England war auch durch seine großen Colonien und seine unermeßlichen Erwerbungen in Indien mächtiger geworden." Als man Buonaparte wieder an die Art erinnerte, wie er sich der Spanischen Krone bemächtigt habe, schwieg er still und kam dann wieder auf seine Verhaftung zurück, indem er nach mehrerem Hin- und Herreden damit schloß: "Gut, ich habe mich getäuscht, da ich auf Ihre Großmuth rechnete, setzen Sie mich wieder in die Lage, in welcher ich war." In diesem Sinn war auch folgende von den Londner Blättern als authentisch gegebene Protestation gegen seinen Transport nach St. Helena geschrieben.

Protestation.

Ich protestire feyerlich im Angesicht des Himmels und der Menschen gegen die Verletzung meiner heiligsten Rechte, durch die gewaltsame Disposition über meine Person und über meine Freyheit. Ich kam freywillig am Bord des Bellerophon. Ich bin nicht der Gefangene Englands, sondern dessen Gast. Einmal am Bord des Bellerophon mich niederlassend, war

ich

ich unmittelbar zur Gastfreundschaft Englands berechtigt. Wenn die Regierung, indem sie dem Capitain des Bellerophon Befehl gab, mich und mein Gefolge aufzunehmen, bloß die Absicht hatte, eine Schlinge für mich zu legen, so hat sie ihre Ehre verwirkt und ihre Flagge befleckt. Wenn dieser Act vollendet seyn wird, so wird es vergebens seyn, daß die Engländer gegen Europa von ihrer Loyalität, von ihren Gesetzen und von ihrer Freyheit reden. Die Treue und der Glaube werden durch die Hospitalität des Bellerophon vernichtet seyn. Ich appellire daher an die Geschichte; sie wird sagen, daß ein Feind, welcher 20 Jahre gegen das Englische Volk Krieg führte, zu seinem Unglücke freywillig eine Freystatt unter dessen Gesetze suchte. Welchen treffenderen Beweis konnte er von seiner Achtung und von seinem Vertrauen geben? Aber wie erwiederte man dies in England? Sie prätendirten, diesem Feinde ein gastfreundliches Land darzubieten, und als er sich voll Vertrauen ihnen überliefert hatte, opferten sie ihn auf.

Am Bord des Bellerophon auf der See, den 4ten August 1815.

Napoleon.

Diese Buonaparte so unangenehme Versetzung nach St. Helena war das Resultat einer Verabredung unter den gegen ihn verbündeten Mächten, deren Minister am 3ten August zu Paris eine Convention unterzeichneten, zufolge welcher Napoleon Buonaparte nach dieser Insel geführt werden soll, wo er unter die Obhut des Königs von Großbrittannien gestellt wird, welcher den Alliirten für seine Person haftet. Doch sollen von diesen, namentlich von Seiten Oestreichs, Rußlands und Preußens, und auch vom Könige von Frankreich Commissaire ernannt werden, die an Ort und Stelle für die Aufrechthaltung dieser Uebereinkunft wachen werden. Eine Folge dieses gemeinschaftlichen Beschlusses

schlusses war nachstehende officielle Anzeige des Staats-secretairs, Lord Bathurst, welche St. Helena, so lange diese Insel der Wohnort Buonapartes ist, aller fremden Schiffahrt verschließt.

Lord Bathurst, einer Sr. Majestät Principal-Staats-Secretaire, hat heute auf Befehl Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Regenten, den Ministern der an diesem Hofe residirenden freundschaftlichen Mächte angezeigt, daß es zufolge der neulichen Ereignisse in Europa, in Verbindung mit den alliirten Mächte für gut gehalten und beschlossen worden ist, daß die Insel St. Helena der Platz des künftigen Aufenthalts des Generals Buonaparte unter solchen Bedingungen seyn soll, welche zur vollkommenen Sicherheit seiner Person nöthig seyn möchten. Zu diesem Endzweck ist daher bestimmt worden, daß allen fremden Schiffen und Fahrzeugen jede Art von Communication oder Annäherung zu dieser Insel so lange verboten seyn soll, als die gedachte Insel der Platz der Residenz für den besagten Napoleon Buonaparte seyn wird.

Ausländische Staatskanzley, den 26sten August 1815.

Bathurst.

Die zu Wächtern des gewesenen Französischen Kayzers ernannten Commissaire waren Oestreichischer Seits der Freyherr von Stürmer, Preußischer Seits der Generalmajor von Rödlich, von Seiten des Königs Ludwig XVIII. der Marquis de Montcheau. Der Rußische Commissair, der sich nach St. Helena begeben sollte, war noch nicht bekannt. Zum Gouverneur dieser Insel erwählte die Englische Regierung statt des bisherigen Commandanten, Obristlieutenants Skelton, den Generalmajor Sir Hudson Lowe, der erst ganz kürzlich auf einem Kriegsschiffe aus dem Mittelländischen Meere nach London zurückgekommen war. So wie er daselbst eintraf, hatte er mehrere Unterredungen mit dem Minister des Kriegs und der Colonien, Grafen Bathurst.

Auch

Auch ertheilte ihm die Ostindische Compagnie eine förmliche Bestallung als Gouverneur von St. Helena. Dem Admiral Sir George Cockburn, der Buonaparte auf dem Northumberland nach St. Helena führt, ist das Commando der Englischen Seemacht beym Vorgebürge der guten Hoffnung und in den dortigen Gewässern übertragen, welches er übernehmen wird, nachdem er seinen Gefangenen zu Helena ans Land gesetzt hat. Auf dem Fall, daß der General Lowe sterben oder um seine Entlassung bitten sollte, war der Admiral Cockburn auch zum Gouverneur von St. Helena ernannt. In den Instructionen, die am 30sten Julius im Kriegsdepartement für diesen ausgefertigt wurden, bewies die Englische Regierung eine lobenswürdige Vorsicht, deren frühere Anwendung Europa viele Unruhe erspart haben würde. Bis zur Ankunft des neuen Gouverneurs blieb der Admiral Cockburn für die Person des Generals Buonaparte verantwortlich. Ihm ward die Freyheit gegeben, denselben noch am Bord des Schiffes zu behalten oder wiedereinzuschiffen, und Offiziere oder Fremdlinge, die Buonaparte's Flucht befördern könnten, von Helena zu entfernen. Die ganze Küste der Insel und alle sie besuchenden Schiffe wurden unter seine Aufsicht gestellt. Buonaparte soll stets von einem, durch den Admiral oder den Gouverneur bestellten Officier begleitet seyn, und wenn die Flotten der Ostindienfahrer anlangen, die zu bestimmten Zeiten nach St. Helena kommen, bleibt Buonaparte und sein ganzes Gefolge auf den Umkreis beschränkt, in welchem die Schildwachen ausgestellt werden. Seine Schätze und Eigenthum, ausser solchen Sachen, die er nothwendig braucht, sind versiegelt worden, und sollen in England aufbewahrt bleiben, damit er keine Bestechungen versuchen könne. Er hat aber ein Inventarium davon mit sich genommen, und hat die Freyheit sie vor seinem Tode vermachen zu können,

an wen er will. Der Inhalt seines Testaments soll treulich erfüllt werden. Stirbt er, so wird seine Leiche von St. Helena nach England gebracht. Buonaparte, der, sobald er diese Insel betreten hat, nicht allein der Gefangene Englands, sondern auch der übrigen Hauptmächte ist, hat an baarem Gelde, wie jetzt versichert wird, nur 200 Guineen nach St. Helena mitnehmen dürfen. Er findet auf dieser Insel mehrere Französische Reformirte, die Nachkommen von Flüchtlingen, die sich unter Ludwig XIV. dahin begaben, um den Verfolgungen wegen der Religion zu entgehen, und daselbst den Weinbau, wiewohl mit wenigem Erfolge, trieben.

Wie das politische Leben Buonapartes geschlossen war, gingen auch die kleinen Gestirne unter, die einige Zeit neben ihm an dem politischen Horizont geschimmert hatten. Sie verschwanden gleich Irrlichtern, herumirrend, bis sie ein unfreywilliges Ziel fanden. Lucian Buonaparte, der nach der Wiedererscheinung seines Bruders in Frankreich die früher bewiesene Klugheit verläugnet hatte, büßte dafür durch die Beschränkung seiner Freyheit zu Turin. Er war ein Gefangener des Königs von Sardinien, der ihn in dem Castel von Turin zwar mit Aufmerksamkeit behandeln, aber doch genau bewachen ließ. Der jüngste Bruder Napoleons, Hieronymus Buonaparte, gewesener König von Westphalen, hielt sich längere Zeit heimlich zu Paris auf, bis er entdeckt und verhaftet wurde. Man führte ihn darauf nach Würtemberg, und übergab ihn der Aufsicht seines Schwiegervaters, des Königs, der ihm Ellwangen zum Aufenthaltsort anwies. Napoleons Schwager, Bacciochi, vormals Marqueur, nachher Fürst von Piombino und Lucca, flüchtete sich von Lyon durch Genf und das Waadtland in die Schweiz. Der andere Schwager, Murat, der sich die Krone der ganzen

Italienischen

Italienischen Halbinsel auf das Haupt zu setzen dachte, versteckte sich lange in einem Privathause zu Toulon, bis er die Erlaubniß erhalten hatte, sich bey seiner Gattin, Madame Caroline Murat, in Gráz, aufhalten zu dürfen. So wie er diese Gunst von dem Oestreichischen Kayser erhielt, den er noch im April und May dieses Jahrs bekriegt hatte, bestieg er zu Toulon ein Schiff, das ihn nach Triest führte. Buonaparte's Mutter, Madame Latitia, und ihr Bruder, der Cardinal Fesch, suchten einen Zufluchtsort in Rom, wo sie am 15ten August eintrafen; dort standen sie jedoch unter der Aufsicht der Polizey des von dieser Familie so schwer beleidigten Pabstes Pius VII. So erging es den Geschwistern und Verwandten des Mannes, von dessen Winken in einer längeren traurigeren Zeitperiode das Schicksal eines großen Theils von Europa abhing. Das Linienschiff Bellerophon, das ihn zuerst aufnahm und als Englands Gefangenen an die Britische Küste führte, kehrte, nachdem Buonaparte auf Admiral Cockburn's Linienschiff Northumberland versetzt war, nach Portsmouth zurück und setzte daselbst mehrere Bediente und Anhänger Buonaparte's aus, die ihn nicht nach St. Helena folgen sollten oder wollten, unter ihnen einen Neffen seiner ersten von ihm verstoßenen Gattin, Beauharnois, welcher zu seinen Verwandten nach Martinique abgeführt werden sollte. Alle übrigen wurden in Portsmouth wieder eingeschifft und nach Havre de Grace gesandt. Nach Maltha brachte angeblich die Fregatte Eurotas die Generale Savary und Lallemand, die Buonaparte nach Rochefort und am Bord des Bellerophon begleitet hatten, auf das Schiff Northumberland aber nicht gelassen wurden. Savary bewies bis auf den letzten Augenblick seine Anhänglichkeit an Buonaparte, und verlangte, ehe diesem der Beschluß ihn nach St. Helena zu führen, officiel angekündigt wurde, eine Audienz

dienz bey dem Admiral Lord Keith. Er fing sogleich an, von dem Gerüchte zu sprechen, nach welchem der Kayser (wie er ihn nannte) nach St. Helena gebracht werden solle. "In diesem Falle, setzte er hinzu, werde ich den Befehl, den mir Se. Majestät gegeben haben, ausführen, ihm eine Kugel durch den Kopf zu schießen." — "Alsdann, erwiederte Lord Keith kaltblütig, werden Sie, Herr Savary, wegen Ihres Gehorsams aufgehängt werden."

II.

Ueber die Nothwendigkeit des Unterganges von Paris zu Frankreichs eigener Rettung.

Praeterea censeo Carthaginem esse delendam. "Und überdieß stimme ich dahin, Carthago müße zerstört werden," so stimmte der ältere, wegen seiner ernsten Sorge für die Erhaltung der alten Verfassung und strengen Sitten Roms mit dem Beynamen des Censorischen belegte Cato — endlich bewirkte er durch einige Feigen, was so manche energische Reden nicht vermocht hatten. So nahe war Carthago den Römern, daß diese noch frisch vor 3 Tagen erst dort gepflückt waren. — Erschüttert über die Nähe der Gefahr sandte der Senat den jüngern Africanus nach Afrika und bald war Hannibals mächtige von 800,000 Menschen bewohnte Vaterstadt der Erde gleich gemacht. Mag auch der, mit dem Namen der Humanität bezeichnete und mit allen seinen Vorzügen und allen seinen Schwächen unserer Zeiten eigenthümliche und doch so oft verläugnete Character der gebildeten Nationen sich der Wiederholung eines ähnlichen Wunsches entgegensetzen, wie derjenige war, den Cato aus reinem Pflichtgefühl aussprach, doch dürfte er jetzt in mancher Rücksicht minder gegen die Gefühle der Menschlichkeit

streiten

streiten, ja selbst zur Wohlthat, nicht allein für die Germanischen Völker, für die ganze gebildete Welt, sondern selbst zum eigenen Heil des Frankenreichs ausschlagen, für dessen Nationalehre und Selbstständigkeit, ja für dessen Nationalexistenz Arndts Vorschlag der Theilung der verschiedenen Provinzen in unabhängige Fürstenthümer weit verderblicher seyn würde. Denn wenn es zum Untergange Römischer Freyheit und Römischen Geistes gereichte, daß die Weltbeherrscherin jetzt ohne Nebenbuhlerin, ohne äußern Widerstand, nicht mehr der Tugenden bedurfte, die kein anderes freyes Volk mehr zu würdigen vermochte, und ihre moralischen und physischen Kräfte in träger Ruhe erstarren oder in inneren Kämpfen verzehren sah, so würden nach dem Untergange der Französischen Hauptstadt die großen Mächte Europas und selbst des aufblühenden freyen Staatsvereins einer andern Welt die Kräfte nach außen in immer reger Thätigkeit und freyer Wechselwürkung halten, ja Frankreich selbst in seinem Innern lebendiger und edler verjüngt emporblühn. Andere haben schon den verderblichen Einfluß geschildert, den Paris in der langen Reihe der Jahrhunderte auf alle angränzende Reiche und Völker äusserte, und kaum bedarf es der Ausführung jener durch die ganze neuere Geschichte ausgesprochenen Wahrheit, denn war es nicht Paris, wo durch unaufhörliche Anschläge wider die Selbstständigkeit Italiens das rege, herrliche Leben jener glücklichen Halbinsel verlöscht ward, war es nicht in Paris, wo die Unabhängigkeit und Existenz des Deutschen Kayserreichs durch die Anzettelung und Beförderung der innern Unruhen, Heinrichs IV. Pläne einer Christlichen Republik, Richelieus hinterlistige Theilnahme an dem dreyßigjährigen Krieg und Einfluß auf den Westphälischen Frieden, Ludwigs XIV. Reunions-Kammer und die Intriguen der Pompadour, bis auf die nur zu bekannten Begebenheiten neuester

neueſter Zeit herab, vernichtet wurde, und brauchen wir noch des verderblichen Beyſpiels und Einfluſſes jener Hauptſtadt auf Sitte, Sprache, Kunſt und Wiſſenſchaft zu erwähnen? — Ja, war nicht ſelbſt die Wiederkehr des Weltunterdrückers allein das Werk dieſer Hauptſtadt und ohne ihren allgewaltigen Einfluß auf Frankreich undenkbar? — Das kann alſo des Beweiſes entrathen, in wiefern die gänzliche Aufhebung der Exiſtenz von Paris zur Sicherheit des Glücks und der Ruhe der Welt gereichen werde, zweifelhaft dürfte es nur ſcheinen, in wiefern ſie zur eigenen Wohlfarth, zum wahrhaften Heil Frankreichs würkſam ſeyn möchte. Schon in der älteſten Geſchichte dieſes, gleich den meiſten heutigen Staaten, aus dem Zuſammenfluß und der Verſchmelzung mehrerer ſiegreicher Germaniſcher Völkerſtämme mit den romaniſirten Einwohnern entſprungenen Reichs, thut ſich ein durch die Beſchaffenheit des Climas und des Bodens begründeter National-Unterſchied der Einwohner dar, denn wenn das Clima der ſüdlichen Provinzen ſich dem ſchöneren Himmel Norditaliens nähert und in der Provence und Languedoc ganz ſeinen Character annimmt, ſo gehören die nördlichen, der Beſchaffenheit der Luft nach, noch ganz dem Clima des nördlichen Deutſchlands an und, durch wenige Gebürgszweige unterbrochen, läuft die große Nord-Europäiſche Ebene bis zur Seeküſte von Bretagne herab; ſo wie dort das Weinland vorherrſcht, ſo hier das Kornland, und die Loire macht die feſte Gränzſcheide zwiſchen dem nördlichen und ſüdlichen Frankreich; ſelbſt die ältere Sprache deutet auf die characteriſtiſche Verſchiedenheit und ſpät verſchmolz die ſchönere Langue d'oc, jener Provinz den Namen gebend, mit der Langue d'oui der obern Provinzen. Aus jenem glücklichen Süden entſprang alles Hohe, Würdige und Liebliche, welches Frankreich in der Geſchichte aufzuzeigen hat; hier herrſchte die

Poeſie

Poesie in der Sprache wie im Leben, während die kalte Prosa beyder sich nach dem nördlichen Theile flüchtete. Hier sangen die Troubadours in ihrer provencalischen Sprache, hier keimte die schönste Blüthe des Ritterthums auf, hier entsprang der religiöse Enthusiasmus der Kreuzzüge, hier wurde der Stifter des herrschenden Regentenstamms geboren, der grade wegen dieses südlichen Characters noch den jetzigen Franzosen als unerreichbares Ideal da steht, und dessen Nachfolger in der nördlichen Hauptstadt durch progressive Schwäche oder Entartung von dem befleckten Königsthron herabsanken. Die Sprache ist der lebendigste Ausdruck, ja das eigenthümlichste Kennzeichen des Nationalgeistes und sie zeigt schon allein, wie sehr der Süden durch den verderblichen Einfluß der nördlichen Hauptstadt entartete, denn wie tief sind jene Ausdrücke, welche noch in Spanien mit dem Volkscharacter ihren alten Adel behaupten, gallardo, bizarro, galanteria und das veraltete courtoisie in der neuern Sprache in den Ausdrücken gaillard, bizarre, galanterie u. a. m. herabgesunken? Muß nicht die neuere Poesie, wenn sie den, jenem nördlichen Theile entfremdeten, Character der Gemüthlichkeit nachzubilden versucht, in die Formen der alten Sprache flüchten, denn der einzige Dichter, in dessen Schriften sie lebt, J. J. Rousseau, war ein Fremder, in der südlichen Französischen Schweiz geboren; mußte sie nicht den Stoff und das Vorbild ihrer bessern Producte, wie bey Corneille und Florian, aus dem, den Provencalischen verwandten Spanischen schöpfen? Ohne sich zu einer lebendigen Naturanschauung zu erheben, waltet die neuere Französische Wissenschaft nur in den bloßen Formen der Mathematik und verläugnete selbst in den Entdeckungen ihrer Chemiker, Astronomen und Geognosten ihren eigenthümlichen Character nicht. Wie die Poesie entarten alle Künste und selbst der Witz, der allein dort seine

Herrschaft

Herrschaft behauptete, ward zum bloßen Wortspiele der Caleinbourgs. So wich das Leben aus allen Gebilden und nur die hohle Form blieb stehen; künstliche Reden und prunkende Worte nannte man Poesie, alle Ideen wandelten sich in bloße Begriffe um. Bald mußten jene leere Formen dem Volke selbst, unter dem sie herrschten, zuwider seyn, aber es vrrmochte nimmer sie zu beseelen; die Form erhielt sich nur durch den beständigen Wechsel; jenen Wechsel nannten sie Mode und durch die Mode beherrschten sie Frankreich und prädominirten in einem entarteten Zeitalter. Sie behaupten sich auch in dem Character der neuesten Geschichte; Constitutionen wechselten wie Kleidertrachten, der bloße Name der Freyheit, deren inneres Heiligthum ihnen ewig verschlossen blieb, rief jenen Champagner-Rausch der Revolutionsjahre hervor, bis wieder ein anderer, der Name der Ehre, sein wechselndes Recht unter ihnen behauptete; so fremd war ihnen die Bedeutung dieser Namen, daß sie unter Robespierre und dem zurückkehrenden Buonaparte von unbeschränkter Freyheit träumten, so fremd die Bedeutung der Nationalehre, daß sie lieber einem Italienischen Fremdlinge, als einem Eingebornen auf dem Französischen Herrscherthrone huldigten, und wenn man es ihnen auf Gassen und Schaubühnen vorsänge, sie würden sich unter einem Dey von Algier die freyesten Republikaner wähnen. Um jene geistige Nullität aufzuheben, muß die Form des eitlen Baus zerbrochen werden, den sie, wie einen Babylonischen Thurm in die Wolken zu bauen sich vermaßen, und schon die einzige edle und wahrhaft patriotische Parthey der Revolution, die Deputirten der südlichen Gironde stimmten für eine gänzliche Trennung von Nord- und Süd-Frankreich, dem sie allein ihre schönen Hoffnungen anvertraueten, denn in jenen glücklichen Gefilden ist der Franzose der Natur getreuer geblieben, alle Verirrungen, aus ihrer Fülle entspringend,

gend, entfremden ihn minder von ihr, als in dem nördlichen Clima. Der leichter entartete Süden kann immer zu der Natur zurückkehren, aber wenn die Verderbtheit einmal so den Norden durchdrungen hat, so erstarrt sie in ihm und kein südlicher Sommer vermag ihn zu entfesseln. Darum ist nur Rettung für Frankreich, wenn einst Lyon oder Marseille als Hauptstadt des verjüngten Reichs aus allen Theilen desselben frische Lebensquelle in sich aufnehmen und wieder von sich strömen kann, die in dem stehenden Sumpfe von Paris versiegen. Aber unausweichlich strebt die Geschichte ihrem ewigen Zwecke entgegen; mag die Großmuth des tief beleidigten Europa's das zweymal eroberte Paris verschonen, früher oder später wird ein dritter schrecklicher Ausbruch wieder aus dem Krater des unausgelöschten Vulcans hervorbrechen, um ihn endlich selbst zu verzehren und aus den Flammen von Paris glüht einst der Phönix des bessern Frankreichs!

III.

Historische Schilderung des Afrikanischen Raubstaats Tripolis. Krieg zwischen Nord-Amerika und Algier. Streitigkeiten zwischen Tripolis und Dännemark.

Als die mächtigsten Monarchen Europas nach Befreyung unseres Welttheils von dem Drucke der Herrschaft Napoleons Buonaparte im Congresse der Oestreichischen Kayserstadt versammelt waren, um durch feste Grundlagen Europas Freyheit und Wohlfahrt zu sichern, da schmeichelte man sich, daß unter den großen Gegenständen, welche ihre Aufmerksamkeit fesselte, die Befreyung des Handels aller Nationen im Mittelländischen Meere von den seeräuberischen Angriffen der Barbaresken einer der hauptsächlichsten seyn würde.

Und

Und wohl war er ihrer würdig, denn zu geschweigen, daß einer der schönsten und fruchtbarsten Theile der Erde, von welchen her man die längst gewünschte Verbindung mit dem innern Afrika vermitteln könnte, einst eine der Kornkammern der alten Welt, der Sitz Griechischer und Punischer Republiken, blühender Reiche, Karthagos ehrwürdige Trümmer, roher Maurischer Willkühr unterworfen bleiben, daß der Handel aller seefahrenden Nationen nicht minder durch jene Piraten selbst, als die zahllosen Seeräuber, welche ihre Flagge borgten, gefährdet wurde — so möchte es auch der Selbstständigkeit Europas höchst unwürdig scheinen, daß seine mächtigsten Monarchen durch schimpflichen Tribut jährlich eine, doch oft verletzte, Sicherheit ihrer Flagge von jenen, mit den Namen der Deys oder Beys (Herren) bezeichneten, ohnmächtigen Räuberhauptmännern erkaufen mußten. Der Name, welcher am eifrigsten für diesen wichtigen Gegenstand redete, der aus den Revolutions- und Aegyptischen Kriegen, als Napoleons erster glücklicher Gegner berühmte Admiral Sir Sidney Smith, war auch im vorzüglichen Grade zu dessen Ausführung geschickt, und der von ihm eingegebene Plan soll noch weiter gegangen seyn und selbst auf einen Umsturz der in Europa eingedrungenen Macht der Osmanischen Türken gerichtet gewesen seyn. Allein so allgemein wichtig dies Interesse war, so mußte es doch auf dem Congresse zuförderst dem näheren des eigenen Länder-Erwerbes, dann der neuen Bedrohung Europäischer Unabgängigkeit durch Napoleons Rückkehr nachstehn, und da die furchtbare Seemacht Großbrittanniens die Raubstaaten, welche seit der wiederhergestellten Handelsfreyheit übermüthiger und willkührlicher, wie lange vorher, verfuhren, in Ehrfurcht hielt, so blieb es den andern Europäischen Nationen nur übrig, ihre Flagge nur abgesondert, theils durch Verhandlungen und Tribute, theils durch

Drohungen

Drohungen, und eine, doch nur augenblickliche, Ruhe erzwingende Waffenmacht zu sichern. Energischer verfuhr die Nord-Amerikanische Regierung, schon längst hatte sie den Dey von Algier mit ernster Ahndung wegen seiner unausgesetzten Stöhrungen ihrer Schifffahrt bedrohet, und kaum war der Krieg mit England beendigt, der sie bisher an der Ausführung derselben gehindert hatte, als der tapfere Commodore Decature mit mehreren großen Kriegsschiffen nach dem Mittelländischen Meere absegelte und darauf (am 20sten Juny) die große Algierische Escadre in der Nähe von Carthagena traf. Es erfolgte ein sehr heftiges zweystündiges Seetreffen, dessen Erfolg ein glänzender Sieg der Amerikaner war. Die Algierische Fregatte Mezura von 40 Kanonen wurde, nachdem der Admiral des Raubstaats auf ihr gefallen war, erobert und nach Carthagena aufgebracht. Am nächsten Morgen ward eine zweyte Algierische Fregatte bey St. Staver, drey Seemeilen von Carthagena, auf den Strand gejagt und die flüchtende Mannschaft von den Spanischen Bauern verfolgt und größtentheils gefangen genommen, nicht lange darauf wurde ebenfalls eine Corvette genommen. Unmittelbar nach diesem Siege segelte Decature nach Algier, bedrohete die Stadt mit einem Bombardement, und erzwang dadurch einen Vertrag, der der Amerikanischen Flagge ohne Tribut, gleiche Ehrfurcht wie der Englischen zusicherte. Die gelinden Maaßregeln der Europäischen Seemächte hatten keinen so glücklichen Erfolg, und sie sehen sich ebenfalls genöthigt, ernsthaftere Maaßregeln zu ergreifen, da ungeachtet aller Geschenke und Verträge die Flaggen Spaniens und Neapels, besonders aber die Flaggen der Nord-Europäischen Staaten, bald von diesem, bald von jenem der drey Raubstaaten verletzt wurden; daher rüstete sich Spanien, nachdem der Hafen zu Cadix einige Zeit lang fast blockirt gehalten war: eine ähn-

liche Unternehmung Neapels wurde durch den Sturz Murats verhindert oder ausgesetzt, Holland beschloß auf gleiche Weise, wie Amerika, eine starke Escadre nach dem Mittelländischen Meere abzusenden. Es war wohl hauptsächlich die Furcht vor der Russischen Seemacht im Schwarzen Meere, welche die Algierer bewog, ihre Schiffe nach einigen frühern Beleidigungen so sehr zu verschonen, daß die Russische Flagge jetzt im Mittelländischen Meere besonders gesucht wird; wenn aber auch Schweden sich durch reiche Geschenke in Algier und Tunis Sicherheit erkauft, so ward sie doch durch Tripolis verletzt. Ein gleiches Schicksal hatte Dännemark, welches nicht nur im vorigen Herbste ein Präsent-Schiff nach Algier gesendet, sondern bey Gelegenheit der Krönung diesen Gebrauch durch die Uebersendung mehrerer Stücke feinen Tuchs, goldener Krönungsmedaillen u. a. m. vermehrt hatte. Nachdem der neue Dänische Consul Carstensen noch bey seiner Antritts-Audienz am Ende des Aprils von dem Pascha von Tripolis die bestimmtesten Versicherungen der freundschaftlichen Gesinnungen erhalten hatte, wurden, dessen ungeachtet, gleich darauf einige Dänische Schiffe aufgebracht. Dieses Verfahren gegen einen Staat, dessen Flagge von den beyden andern Staaten der Barbarischen Küste vollkommen respectirt wird, war um desto auffallender, da Dännemark selbst während des letzten drückenden Kriegs seine Tractaten mit Tripolis genau beobachtet hatte und auch den Feindseligkeiten der Barbarischen Staaten immer eine Kriegserklärung vorherzugehen pflegt. Der Kopenhagener Hof beschloß daher, den Etatsrath Nissen (früher Consul in Tripolis) mit der Brigg Bornholm dahin zu senden und nöthigenfalls, um seinen Unterhandlungen noch mehr Nachdruck zu geben, den Commandeur Jessen mit der Fregatte Minerva dahin nachfolgen zu lassen. Tripolis, gegen welches diese Unternehmung nöthigenfalls gerichtet

tet werden wird, ist der unbeträchtlichste der Nord-Afrikanischen Staaten. Zwischen seinen Gränzen, der Wüste Barca gegen Osten, Tunis und Biledulgerid gegen Westen, den Gebürgen Atlas gegen Süden und dem Mittelländischen Meere gegen Norden, dehnt es sich mit Einschluß der Wüste Barca von 28° bis 46° Grad der Länge und 29° bis 33° der Breite aus, und übertrifft Tunis seinen nächsten Nachbar um 1250 Quadratmeilen an Flächen-Inhalt; dagegen ist es als Staat der siebenten Größe kleiner, als Algier und Marocco, die unter die Länder der sechsten Größe gezählt werden. In Fruchtbarkeit und Bevölkerung steht es, da ihm die Natur in vielen Gegenden nicht ungünstig ist, durch Schuld der Einwohner und der Regierung den übrigen Nordafricanischen Staaten nach. Seine neuere Geschichte muß einst im Lande selbst von Reisenden nachgeforscht werden, da sie bis jetzt noch wenig bekannt ist. In den frühern Jahrhunderten war Tripolis lange seinem Nachbar Tunis unterworfen; kurz vor dem Anfange des 16ten Jahrhunderts riß es sich los und erhielt einen eigenen König, Namens Abu Barc, den der tapfere Feldherr, Graf von Navarra, 1509 als Gefangenen nach Messina führte und Tripolis (damals eine der reichsten Handelsstädte der Welt mit 150 Seidenarbeitern) zur Spanischen Provinz machte. Als Carl V. 1530 den Johannitern Malta einräumte, machte er ihnen den Schutz von Tripolis zur Pflicht, dessen Statthalter immer ein Maltheser Ritter war; allein der Natolische Kaper Dragut, erbittert über die Eroberung seiner Tunesischen Seestadt Mahedia, bewog die Pforte zur Ausrüstung einer Flotte gegen Tripolis, welches durch Meuterey der Besatzung in ihre Hände fiel. Der von der Pforte ernannte Pascha besorgte seitdem, in Verbindung mit einem Divan, die Regierungsgeschäfte; doch sank ihr Ansehn, so wie das des Pascha selbst, durch die größere

welche sich die Miliz über ihre Offiziere anmaßte, obgleich der allmähliche Gang dieser Veränderungen nicht genau bekannt ist und nur das Resultat vor Augen liegt, daß Tripolis nach und nach eine, von der Pforte nur schwach abhängige, Republick geworden ist, jedoch noch abhängiger, als Tunis und Algier, da sie jährlich Tribut zahlt und ihr Oberhaupt im diplomatischen Styl nicht den Namen eines Deys, sondern nur den eines Pascha führt. Einst war die Seeräuberey für sie Quelle eines großen Reichthums, sie störte den Handel aller Nationen des Mittelmeers; zweymal ließ sie daher Ludwig XIV. züchtigen, einmal 1681 durch du Quesne und bald darauf, 1685, durch ein so furchtbares Bombardement der Stadt von dem Marschall d'Estrées, daß sie gern durch die Rückgabe der genommenen Schiffe und 500,000 Livres den Frieden erkaufte. Nach und nach entschlossen sich die meisten Staaten zu Freundschaftsverträgen mit derselben, wodurch das Feld ihrer See-Unternehmungen so beengt ward, daß mit dem Wohlstande die ganze Seemacht der Republik verfiel und jetzt nur noch in Einem größern Kriegsschiffe und einigen Galeeren besteht. Um den alten Flor herzustellen, müßten sich die einst berühmten Zeugmanufacturen und der Handel mit Landesproducten wieder heben, und dies ist um so schwieriger, da auch die Bevölkerung stark abnimmt und in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wegen Hungersnoth allein nach Tunis 60,000 Tripolitaner auswanderten. Desto mehr sinchten die Paschen ihrer Armuth durch Forderungen an die christlichen Mächte aufzuhelfen, und der letzte, 1796 zur Regierung gelangte, verletzte, ungeachtet des 1762 mit Dännemark abgeschlossenen Tractats, die Sicherheit der Danischen und Schwedischen Flagge. Durch die Blokade des Hafens von Tripolis und einen sehr ernsthaften Kampf vor demselben am 16ten May 1797, in dem die Tripolitaner zurückgeschlagen wurden, erzwang

Dänne-

Dännemark zwar den Frieden, 11 Tage nachher; allein bey den Dänischen Streitigkeiten mit Algier und Tunis im Jahr 1800 machte es von neuem übertriebene Forderungen, und es ist zu wünschen, daß es durch die gegenwärtige Expedition eine so ernstliche Zurechtweisung erhalte, daß es dadurch dauernd von der Beleidigung friedlicher Flaggen abgehalten werde. Ueber die jetzigen Verhältnisse von Algier, Tunis und Marocco zu den Europäischen Staaten und dem Plane, der zu ihrer gänzlichen Zerstörung eingereicht worden, werden wir uns in der Folge äussern.

IV.

Großbrittamiens Staatsmerkwürdigkeiten.

So ruhig die Minister auch der Wiedereröffnung der Parlamentssitzungen entgegen sehen konnten, da England auf einer solchen Höhe militairischer und politischer Wichtigkeit stand, der Krieg mit Frankreich durch einen einzigen glänzenden Sieg beendigt, und Napoleon Buonaparte in die Lage gesetzt worden war, sich selbst einem Englischen Kriegsschiffe zu überliefern, so prorogirten sie das Parlament doch bis zum 24sten November. Bis dahin dachten sie das große Problem gelöset zu sehen, welche der jetzige wunderbare Zustand der Dinge in Frankreich und die daraus entspringende Ungewißheit aller politischen Verhältnisse mit sich führt. Sie wünschten um so mehr diese großen Angelegenheiten vor der Wiederzusammenkunft des Parlaments erledigt zu haben, da sie selbst unter sich über dieselben verschiedene Ansichten hatten. Die eine Hälfte des Cabinets von Westminster wollte, einverstanden mit der Politik Oestreichs und Preußens, Frankreichs Macht so verkleinern, daß sie für das erste Europa nicht wieder bedrohen könnte; die übrigen Mitglieder, zu denen der sich in Paris aufhaltende

haltende Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Castlereagh, gehörte, hielten es dagegen für bedenklich, Frankreich zu sehr zu schwächen und einige Gränzprovinzen davon zu trennen. Diese Verschiedenheit hatte die Folge, daß der Brittische Gesandte in Paris, Lord Strewart, am Ende Augusts unerwartet in London eintraf. Nachdem er einem großen Cabinetsrathe beygewohnt hatte, kehrte er unvorzüglich nach Paris zu Lord Castlereagh zurück, dessen Ankunft man auch eine Zeitlang in London erwartete. Indeß erfolgte sie nicht, sey es, daß Lord Stuarts mündliche Darstellung eine Uebereinstimmung der politischen Meinungen im Cabinet von St. James bewirkt hatte, oder daß andere Gründe den Minister nothwendig in Paris zurückhielten. Während nun der Courierwechsel lebhaft fortging und alles in England auf das Resultat der Pariser Unterhandlungen gespannt war, machte der Prinz Regent im Anfange Septembers die gewöhnliche jährliche, sechswöchentliche Lustreise im westlichen Theile des Landes. Sein Königlicher Vater war fortdauernd in einem Gemüthszustande, der alle Hoffnungen zu seiner Genesung benahm, obgleich er sich körperlich wohl befand. Mittlerweile führte Georgs III. fünfter Sohn, der Herzog von Cumberland eine neue Prinzessin in die Königliche Familie. Er kam am 28sten August in Begleitung seiner Gemahlin, einer Schwester der verewigten Königin Louise von Preußen, zu London an. Der Prinz Regent, der seine Schwägerin in dem Pallast von St. James bewillkommte, veranstaltete sogleich die Feyerlichkeit ihrer Trauung nach den Gebräuchen der Englischen Kirche. Sie hatte zu Carltonhouse Statt, wo der Prinz Regent selbst die Herzogin von Cumberland zum Altare führte und in Gegenwart des Erzbischofs von London und einer großen Anzahl von Hof- und Staatsbeamten ihre Hand in die ihres Fürstlichen Gatten legte. Indeß

dachte

dachte das neuvermählte Paar nicht lange in England zu verweilen.

Eine kleine Abtheilung der großen Englischen Seemacht unter dem Admiral Cockburn brachte mit günstigem Winde den Feind der stolzen Britten nach St. Helena. Diese Entfernung Napoleons Buonaparte von dem Schauplatz seiner ehemaligen Größe und Furchtbarkeit machte es der Englischen Regierung möglich, ihre ungeheure Marine sehr einzuschränken und ganz auf den Friedensfuß zu setzen. Die Zahl der Matrosen wurde bis auf 12,000 und die der Marine-Soldaten bis auf 5000 vermindert. Zweyhundert Kriegsschiffe wurden sogleich abgetakelt und die Mannschaften abgelohnt, und die Stationen zu Jersey, Leith, in den Dünen, an der Schelde ꝛc. eingezogen. Nach dem Friedens-Etablissement blieben nur 18 Linienschiffe, und darunter eines von 110 Kanonen, 48 Fregatten und 40 Sloops im Dienste. Unter den Stationen in den fremden Welttheilen war die von St. Helena jetzt vorzüglich interessant. In Westindien, wo der Admiral Durham commandirte, hatte Buonaparte's Wiedererscheinung Rückwirkungen gehabt. Der Admiral Linois hatte auf Guadeloupe die dreyfarbige Flagge aufgezogen, welches den Englischen Admiral bewog, diese Insel in Belagerungsstand zu erklären. Die aus diesen Gewässern nach England zurückkehrende Handelsflottille hatte auf dieser Reise das Unglück, durch heftige Stürme zerstreut und sehr beschädigt zu werden. Von 90 Schiffen der Jamaica-Flotte erreichten nur 18 die Englischen Häfen. Die übrigen litten mehr oder minder in dem heftigen Orkan vom 9ten August, in welchem 6 Schiffe ganz verunglückten.

Während Großbrittannien dem Kriege in unserm Welttheile ein Ziel gesetzt sah, wurde es in einer andern weitentfernten Weltgegend in eine Fehde verwickelt, die wenigen Vortheil versprach, und daher sowohl von

den Ministern als den Directoren der Ostindischen Compagnie sehr gemisbilligt wurde. Der Rajah von Nappul besitzt am linken Ufer des Ganges ein Land, welches fruchtbare Thäler und Gebirge hat, die reich an Gold und Silber sind. Freylich ist es nicht sehr bevölkert, aber die Einwohner sind ein abgehärteter, kriegerischer Volksstamm, wissen die engen Pässe und Schlupfwinkel ihres gebirgigten Landes sehr gut zu benutzen, überfallen aus denselben das Gebiet der Ostindischen Compagnie und können, wenn man sie zurücktreibt und verfolgt, nicht erreicht, vielweniger gestraft werden. Die Wege sind so enge und steil, daß man fast gar kein Geschütz gegen sie brauchen kann. Diesen Napaul-Indianern und ihrem Beherrscher erklärte der General-Gouverneur des Brittischen Ostindien, Lord Moira, am 1sten November vorigen Jahrs den Krieg wegen ihrer Einfälle in die Englischen Besitzungen, der Ermordung mehrerer unter dem Schutz der Compagnie stehenden Indischen Beamten und der Vergiftung der Brunnen, aus welchem die bey Samu stehenden Truppen Wasser erhalten. Der Anfang dieses Kriegs war nicht glücklich. Die Brittischen Truppen wurden in vielen einzelnen Gefechten geschlagen; besonders litten die Divisionen der Generale Wood, Marley und Martindell. Dahingegen machte der General Ochterloug mit seiner Division, ungeachtet des tapfern Widerstandes des Rajah von Napaul und seines kriegerischen Bergvolkes Fortschritte. Mühsam hieb man durch die Felsen eine Landstraße für achtzehnpfündige Kanonen, und am 11ten April nahmen die Engländer die Bergfestung Taraghur ein. Erlangten sie aber auch noch mehrere Erfolge, so würde die Bekämpfung dieses von der Natur befestigten Landes doch nie die Aufopferungen belohnen, noch die Resultate haben, welche die Kriege gegen die von den Engländern unterjochten reichen Länder anderer Rajahs und Nabobs in Ostindien hatten. —

V.

V.

Ueber die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit der Trennung von Lothringen und Elsaß von Frankreich.

Unter mehreren andern politischen Deutschen Schriftstellern und Staatsmännern hat besonders Arndt, der energische Redner für Deutschlands Freyheit, die Nothwendigkeit der Wiederabtretung jener ursprünglich und zum Theil noch der Sitte und Sprache nach, Deutschen Provinzen erwiesen, hinter deren Festungsreihe Frankreichs Räuberschaaren, wie aus einem festen Raubschlosse, die Sicherheit der Deutschen Bundesstaaten bedrohen, und ihre Beherrscher zu der Aufstellung des festen Gränz- und Schirm-Walls ähnlicher Plätze, oder der beweglichen zahlreichen Beobachtungs-Heere (gleichsam einer andern Chinesischen Mauer gegen die West-Europäischen, wie dort gegen die West-Asiatischen Horden) nöthigen würden, ja diese Nothwendigkeit ist selbst von den beyden mächtigsten Deutschen Staaten so sehr anerkannt worden, daß Preußen bey dem bevorstehenden Frieden ernstlich darauf bedacht ist und Oestreich aus den abzutreteneu Ländern schon die Errichtung eines Arelatischen Königreichs für den Erzherzog Carl beschlossen haben soll. Wenn es nun gleich zum bleibenden Erwerb dieser Länder keines andern Rechtstitels gegen Frankreich bedarf, als desjenigen, welches es nicht allein in dem letzten Vierteljahrhundert, sondern seit Ludwig XIII., ja seit der Existenz einer Westfränkischen Monarchie unter dem Namen des Eroberungsrechts, oder wie es sich characteristisch ausdrückt, der raison du plus fort, geltend gemacht hat, und diese Befugniß selbst dann mit seltener Mäßigung, in Vergleich mit seinen politischen Grundsätzen, in Anwendung gebracht wurde, so zeigt uns doch die Geschichte dieser Acquisitionen, daß sie sich nicht durch

das

das Recht der Eroberung durch offene Gewalt, sondern auf Erschleichung oder eigenmächtige Besitzergreifung gründen und die Wiedervereinigung derselben mit dem Deutschen Reiche also nur in einem Acte der Ausübung längst zuständiger und unverjährbarer Rechte bestehen würde.

Unter den innern Kämpfen, in welchen Richelieus hinterlistige und schlaue Politik den Königlichen Despotismus durch den Untergang der mächtigsten Kronvasallen und Pairs begründete, wurde Lothringen zuerst seinem rechtmäßigen Herzoge entrissen und mit den Königlichen Provinzen vereinigt. Ungeachtet einer Rechtfertigung des damaligen Herzogs erklärte Ludwig XIII. ihm im Julius 1633 des Herzogthums Bar verlustig, vereinigte dieses Land mit der Krone und brach zugleich mit einem starken Heere nach Lothringen auf, um sich nach Richelieus Plane dieses Landes zu bemächtigen. Als sich nun der Herzog auf Richelieu's hinterlistigen Rath nach Neuville zu dem Könige begab, um durch seine Gegenwart die Unterhandlungen zu befördern, wurde er (auf ähnliche Weise, wie Ferdinand VII. in Bayonne) anfangs freundlich aufgenommen, sah aber bald ein, daß er ein Gefangener des Königs sey und ward gezwungen seinem Commandanten in Nancy die Uebergabe dieser Stadt am 24sten September zu befehlen, wodurch Ludwig XIII. Herr von ganz Lothringen wurde. Empört über diese treulose Behandlung trat der Herzog seine gesammten Länder an seinem Bruder, dem Cardinal Franz von Lothringen ab, welcher den geistlichen Stand verließ und sich mit der Tochter seines Vaterbruders, Claudia, verheyrathete. Dies verdroß den Cardinal von Richelieu nicht wenig, weil seine Absicht dahin ging, seine Nichte mit dem neuen Herzog zu vermählen, und er übersendete daher, eben so hinterlistig, dem Marschall de la Force den Befehl, die Neuvermählten nebst des Herzogs Schwester in Verhaft

zu

zu nehmen, aus welchem diese jedoch durch die Flucht entrannen. So wurde durch treulose Gewaltthätigkeit die ganze Lothringische Familie aus dem Lande vertrieben, indessen ließ die Gemahlin des vorigen Herzogs Carl, Nicolea, welche gezwungen ward, sich nach Paris zu begeben, zu Nancy eine feyerliche Protestation gegen alles zurück, was man ihr zum Nachtheil ihres Hauses abdrängen würde. Lothringen wurde seitdem als Französisches Land behandelt, und um den Einwohnern allen Muth zum Aufstande zu benehmen, jede Festung geschleift, bis Frankreich sich 1661 genöthigt sah, den Herzog unter harten Bedingungen wieder einzusetzen. Nicht gegründeter waren die Ansprüche, durch welche Ludwig XIV. im Sommer 1667 viele wichtige Plätze der Französischen Niederlande in seine Gewalt brachte. Er gründete sie auf seine Vermählung mit der Spanischen Infantin, Maria Theresia, indem er das in den Niederländischen Provinzen übliche Devolutions-Recht geltend machte, vermöge dessen bey dem Tode eines Vaters, der Kinder aus mehreren Ehen hat, alles das, was er in jeder Ehe erworben hatte, den Kindern derselben Ehe zufiel. Vergebens bewies man dagegen, daß dieses Devolutionsrecht nur unter den Unterthanen einiger Niederländischen Provinzen gelte, nie aber unter den Fürsten dieser Landschaft üblich sey und daß den Ansprüchen des Königs von Frankreich nicht nur Carl V. Erbfolgeordnung, sondern auch die geschworne Verzichtleistung der Königin Maria Theresia entgegenstehe, ja eine, von dem Baron d'Isola, Kayserl. Gesandten zu Madrid, 1667 unter dem Titel: Bouclier d'état et de justice contre le dessein de la France, qui aspire ouvertement à la monarchie universelle, herausgegebene Schrift machte schon damals auf Frankreichs Anmaßungen aufmerksam; Ludwig und Turenne nahmen inzwischen in 13 Monaten die 9 schwach besetzten und vertheidigten

vertheidigten Festungen Tournay, Douay, Charleroi, Lille, Oudenarde, Ath, Courtray, Turnes und Armentieres in Besitz und sie blieben 1668 nach dem Aachener Friedensschlusse in Französischen Händen. Nicht lange darauf (1670 den 26sten August) wurde Herzog Carl IV. von Lothringen, der nur unter dem Versprechen, daß seine beyden Herzogthümer Lothringen und Bar auf den Todesfall an den König fallen sollte, (ungeachtet der Protestation seines Brudersohns, der als nächster Agnat succediren sollte) anerkannt war, unvermuthet von dem Marschall de Crequi in Nancy überfallen und rettete sich mit Mühe durch die Flucht, worauf das ganze Land von den Franzosen überwältigt ward; ja, als der Herzog 1679 gegen die harten Bedingungen des Nimweger Friedens protestirte, so hatte seine Protestation keinen andern Erfolg, als daß sein Land fortdauernd in Französischer Gewalt blieb. Kaum war der Nimwegische Friede geschlossen, als Ludwigl XIV. die 10 vereinigten Städte und die Reichsritterschaft in Elsaß zur Huldigung zwang. Eben so wollte er sich, dem Münsterschen Frieden zuwider, über alle unmittelbare Reichsstände, die an den Lothringischen Bisthümern etwas zur Lehn trugen, eine Oberhoheit anmaßen und ordnete zu Metz, Breisach und Besançon besondere Reunionskammern ein, welche untersuchen sollten, was zu den Ländern und Plätzen, die ihm durch die Friedensverträge zu Münster und Nimwegen mit allen ihren Dependenzen abgetreten worden, irgend einmal gehört hatte und davon veräussert worden war, um es vermittelst ihrer Aussprüche damit zu vereinigen. Diese Reunionen betrafen nicht bloß einzelne Städte und kleine Districte, sondern ganze Grafschaften und Fürstenthümer, wie Saarbrück, Mömpelgard, Lauterburg, Homburg u. a. m. Wenn die Besitzer nicht zur Huldigung augenblicklich erschienen, so wurden ihre Besitzungen mit gewaffneter Hand in Besitz genommen

und

und Ludwig machte den Kläger, Zeugen, Richter und Executor zugleich; auf solche Art hätte man ganz Deutschland reuniren können; aber seine Reunions-Ansprüche gingen auch gegen die Niederlande, wie in Rücksicht der Grafschaft Ching, und hier wurden sie ohne alle Beschönigung als bloße Räubereyen ausgeübt; selbst Französische Schriftsteller erklärten sie für ungerecht und ihr Erfinder des Parlementsrath Ravaulx zu Metz, Anfangs vom Kriegsminister Louvois selbst als Wahnsinniger behandelt, bis er ihn nachher von dem Vortheil dieser Methode, alles Land bis zum linken Rheinufer ohne Schwerdtschlag an sich zu bringen, überzeugte. Unter den Verhandlungen über diese Gewaltthätigkeiten brachte Louvois 1681 den 30sten September die wichtige Reichsstadt Straßburg ohne Schwerdtschlag durch Bestechungen und Drohungen in seine Gewalt, welche darauf durch den Ryswicker Frieden 1697 abgetreten wurde. Der Herzog von Lothringen wurde in demselben unter großen Einschränkungen und Abtretungen wieder anerkannt und das Recht der Oberhoheit über den Elsaß zu Frankreichs Vortheil entschieden, wobey Kayser und Reich zwar ihren Rechten nicht ausdrücklich entsagten, aber der König auch eine solche Verzichtleistung gar nicht verlangte, weil er sein Recht auf Elsaß für ausgemacht und bekannt annahm. Die förmliche Incorporation von Lothringen erfolgte bekanntlich 1766 nach dem Tode von Stanislaus Lescinsky, Königs von Pohlen, nachdem sich Frankreich schon 30 Jahre vorher in dessen Besitz gesetzt hatte. Wenn es sich nun schon aus diesen Thatsachen erzielt, daß kein gültiger Anspruch, sondern Treulosigkeit oder offenbare Gewaltthätigkeit, ohne offne und redliche Fehde, Frankreich in den Besitz dieser Länder gesetzt haben, so läßt sich das Recht auf ihre Zurücknahme noch mehr auf die Compensation gegen den ganz unrechtmäßigen Erwerb von Avignon und Venaissin und

mancher

mancher anderer von Frankreich eingeschlossenen Bezirke, welche im Pariser Frieden anerkannt sind und wodurch Frankreich über seine vor 1789 Statt findenden Gränze ausgedehnt worden ist, rechtfertigen, und indem der bevorstehende allgemeine Friedensschluß die Ruhe Europa's sichert, wird er zugleich den Forderungen der strengsten Gerechtigkeit entsprechen. —

VI.

Neueste Geschichte des Königreichs der Niederlande mit Rückblicken auf seine früheren Schicksale. Einführung eines Grundgesetzes. Schwierigkeiten.

Eine der merkwürdigsten politischen Schöpfungen unserer Zeit ist die Bildung des Königreichs der Niederlande. Die Niederlande, von den Alten Belgien genannt, und theils zu Germanien, theils zu Gallien gehörig, waren vom Jahr 430 bis 840 ein Theil des Fränkischen und vom Jahr 855 bis 925 ein Theil des Lothringischen Reichs. Seit dem Jahr 959 wurden sie ein Theil des Herzogthums Lothringen und mit Deutschland verbunden. Aus Fränkischen Beamten wurden nach und nach siebzehn erbliche Herzöge und Grafen, die (Artois und Flandern ausgenommen) Deutsche Hoheit anerkannten, und aus deren Ländern sich unter dem Hause Valois und dem Hause Habsburg das mächtige und blühende Burgundische Reich bildete. Das Haus Valois herrschte von 1363 bis 1476, da Carl der Kühne dnrch die Tapferkeit der Schweizer, die dem von ihm vertriebenen Herzog von Lothringen beystanden, seinen Untergang fand. Seine hinterlassene Tochter und Enkelin seiner blühenden Staaten, wählte Maximilian, den Sohn des Kayſers Friedrichs III., zu ihrem Gemahl,

wodurch

wodurch Oestreich in den Besitz des schönen Burgundischen Reichs kam. Es bestand damals aus vierzehn Provinzen, die Carl V. wieder bis auf siebzehn vermehrte. Dies Neuburgundische Reich war unstreitig eine herrliche Perle in der Krone des Habsburgischen Hauses, und Deutschland konnte sich Glück wünschen, als es Kayser Carl V. durch eine pragmatische Sanction, als Niederburgundischen Kreis, dem Deutschen Reich auf ewig einverleibte. Natur und Kunst hatten hier zusammengewirkt, dies Meerumflossene, Canälenreiche Land zum Lieblingssitz der Industrie, der Gewerbe, der Manufacturen und der Handlung zu machen. Schon im vierten Jahrhundert fängt die Geschichte der Flandrischen Flachs- und Wollenwebereyen an; im achten Jahrhundert waren sie die berühmtesten im westlichen Europa, und in den Jahrhunderten der Regeneration unsers Welttheils geben sie mehreren Ländern ihre ersten Tuchfabriken. Seit den Kreuzzügen, wo die Verbindung der Länder von der Ost- und Nordsee mit Italien ihren Anfang nahm, waren die Niederlande die Pforte, durch welche die befrachteten Schiffe des Südens nach Norden, und des Nordens nach Süden zogen. Bis zum Ende des funfzehnten Jahrhunderts waren Brügge der allgemeine Waarenstapel; als es in dem langwierigen Krieg mit Maximilian in Ohnmacht niederstürzte, überließ es Antwerpen seine große Rolle, welches die reichste und wichtigste Handelsstadt von Europa durch das ganze sechszehnte Jahrhundert ward. Aber eben diese Thätigkeit, die überall in den Niederlanden zu bemerken war, hatte auch ihre Einwohner zu dem unruhigsten und auf seine Rechte eifersüchtigsten Volke gemacht. Als der bigotte und grausame Philipp das von Carl V. angefangene weise System der Verwaltung aufgab, die Niederlande drey Jahre durch den Cardinal Granvelle tyranniſiren ließ, dann zur Dämpfung

pfung der entstandenen Unruhen den harten Herzog von Alba dahin sandte, dessen erstes Werk die Errichtung eines Blutraths war, welcher 18,000 Unglückliche auf dem Blutgerüste sterben ließ, bewaffneten sich die Niederländer. Vier Jahre darauf begann der zweyte Act; sie traten 1575 in Unionen und erklärten sich frey. Im Jahr 1579 umschlang Wilhelm von Oranien die sieben nördlichen Provinzen Geldern, Holland, Seeland, Utrecht, Friesland, Oberyssel und Gröningen durch ein engeres und festeres Band. Diese so gebildete Republik erkämpfte unter großen Schwierigkeiten von 1581 bis 1609 ihre Unabhängigkeit. Im Jahr 1609 trat sie von allen Europäischen Mächten, außer von Spanien, anerkannt, in die Reihe souverainer Staaten ein, und seitdem war ihr einziges Bestreben, durch Schiffahrt, Handlung und Gewerbe ihre Macht und Größe zu begründen. Inzwischen bildeten sich nun die beyden Partheyen aus, welche sich bis zur Französischen Revolution in der Republik der Niederlande herumtrieben, die Oranische und die patriotische Parthey. Zweymal waren in dieser Zeit die Macht des Hauses Oranien wieder hergestellt, von 1673 bis 1702 und von 1748 bis 1776. Die seitdem entstandene Gährung drohte dem Erbstatthalter wieder mit dem Verlust seiner Würde, bis Friedrich Wilhelm von Preußen 1787 den Unruhen ein Ende machte, ein Preußisches Heer unter dem Herzog von Braunschweig in die Niederlande einrücken ließ, das seinen Schwager Wilhelm V. wieder einsetzte, und in wenigen Wochen die ganze alte Regierungsform herstellte. Diese Wiederbegründung der Statthalterwürde führte Holland, das sich mit Frankreich alliirt hatte, zu seinem alten Bundsgenossen, den ihm seine Lage angewiesen hat, zu England zurück.

Die Französische Revolution zerriß dies Band. Vor allen andern Ländern stürzte sie Hol-

land

land in ihren Strudel. Es ward durch die Französischen Heere mit Hülfe des Winters 1794 und 1795 erobert, ausgesogen, geplündert und zuletzt gar nach manchem Schicksalswechsel, nachdem die alte Republik 1806 in ein Königreich umgeschaffen war, 1810 für einen Theil des Französischen Reichs erklärt. Diese unnatürliche Vereinigung lösete schon im November 1813 der Einmarsch eines Corps der Nord-Armee unter dem General von Bülow. Die Holländer standen auf, vertrieben ihre Unterdrücker, und riefen den seit 1795 abwesenden Regenten, den Sohn ihres letzten in England verstorbenen Erbstatthalters zurück. So ging nach zwanzigjährigen Leiden für die Niederländer wieder die Morgenröthe eines glücklicheren Zustandes auf. Das lange erduldete Unglück hatte auch seine guten Seiten. Ohne dasselbe wären die ursprünglich zusammen gehörenden Niederlande schwerlich jemals vereinigt; die siebzehn Provinzen, die Carl V. zusammenbrachte, wären getrennt geblieben. Nun sind sie wieder unter Wilhelm von Oranien verbunden und bilden ein blühendes, kräftiges Reich mit einer Bevölkerung von 5 Millionen und 300,000 Seelen. Der Wiener Congreß fügte zu Holland, wie es 1795 bestand, die ehemals Oestreichischen Niederlande hinzu, die der Friede von Campo Formio mit Frankreich verband, und der Pariser Friede im vorigen Jahr wieder davon trennte; er gab Wilhelm von Oranien auch noch das Herzogthum Luxemburg und das vormalige Bisthum Lüttich nebst den darin enclavirten sonstigen Preußischen Besitzungen von Huessen und Zevenaar. Zugleich unterzeichneten am 23sten März dieses Jahrs die Minister von Oestreich, Rußland, England, Frankreich und Preußen ein Protokoll, wodurch der Beherrscher dieser schönen an Hülfsquellen reichen Länder als König anerkannt wurde. Er führt den Titel: König der Niederlande

lande, Fürst von Lüttich, Großherzog von Luxemburg. Das Wappen der Königreichs der Niederlande besteht in einem aufrecht stehenden goldenen Löwen, der mit einer Königlichen Krone geziert ist, in der rechten Klaue ein bloßes Schwerdt und in der linken ein Bündel Pfeile hält. Die Devise des Königs und seiner männlichen Descendenten ist: Je maintiendrai. Wahrscheinlich wird er künftig gegen den gefährlichsten Feind der Niederlande, gegen Frankreich noch mehr zu behaupten haben, als er jetzt besitzt, da man die Vereinigung eines Stücks von Französisch-Flandern und mehrerer wichtiger Französischer Gränzfestungen mit dem Staat der Niederlande bey dem Friedensschluß erwartet.

Die so in ein Königreich vereinigten Niederlande bedurften einer Constitution. Der König Wilhelm modificirte die bereits für einen Theil seiner Unterthanen verbindliche Verfassung zum Besten aller und nach den Absichten der Mächte, deren Politik die Gründung dieses Reichs für nöthig hielt, und übertrug einer Commission die Entwerfung eines Grundgesetzes. Diese arbeitete die neue 234 Artikel ausmachende Constitution aus, nach welcher das Königreich der Niederlande aus siebzehn Provinzen außer dem Großherzogthum Luxemburg besteht. Die Krone ist und bleibt Wilhelm Friedrich, Prinzen von Oranien-Nassau, übertragen, und ist in des Königs männlicher Nachkommenschaft nach dem Recht der Erstgeburt erblich. In Ermangelung männlicher Nachkommenschaft des Hauses Oranien-Nassau geht die Krone auf die Töchter des Königs nach dem Recht der Erstgeburt über. Wenn der König aber keine Töchter hat, so bringt die älteste Tochter von der ältesten absteigenden männlichen Linie des letzten Königs die Königliche Würde auf ihr Haus, und wird, wenn sie früher verstorben ist, durch ihre Nachkommen repräsentirt

sentirt. Ist aber keine männlich absteigende Linie des letzten Königs vorhanden, so erbt die älteste absteigende weibliche Linie, jedoch so, daß der männliche Zweig vor dem weiblichen, und der älteste vor dem jüngern, und in jedem Zweige Männer vor Frauen, und der ältere vor dem jüngern den Vorrang haben. Der König kann keine fremde Krone tragen. Der Sitz der Regierung kann nicht außerhalb Landes verlegt werden. Der König genießt ein jährliches Einkommen von 2,400,000 Gulden aus der Staats-Casse. Es werden ihm Sommer- und Winter-Wohnungen eingerichtet, allein zum Unterhalte jeder kann nicht mehr als 100,000 Gulden jährlich auf Kosten der Staats-Casse verwendet werden. Eine verwittwete Königin hat ein jährliches Einkommen von 150,000 Gulden. Der älteste Sohn des Königs oder muthmaßliche Thron-Erbe führt den Titel Prinz von Oranien, und hat ein jährliches Einkommen von 100,000 Gulden, von seinem vollendeten 18ten Jahre an, welches nach seiner Verheirathung verdoppelt wird. Die Volljährigkeit des Königs tritt mit dem vollendeten achtzehnten Jahr ein. Die Vormundschaft über einen minderjährigen König wird von Mitgliedern des Königlichen Hauses und einigen angesehenen Einwohnern des Reichs geführt. Während der Minderjährigkeit wird die Königliche Gewalt durch einen Regenten ausgeübt. Es besteht ein Staatsrath, dessen Mitglieder der König ernennt. Die General-Staaten, welche das Niederländische Volk repräsentiren, bestehen aus zwey Kammern. Eine derselben zählt 110 Mitglieder, welche von den Provinzial-Staaten ernannt werden; die andere, welche den Namen der ersten führt, kann nicht weniger als 40, und nicht mehr als 60 Mitglieder haben, welche von dem Könige auf Lebenszeit ernannt werden. Beyde Kammern führen den Titel: Edelmögende Herren. Die Staaten

der Provinzen werden aus folgenden drey Ständen zusammengesetzt, nämlich durch die Edeln der Ritterschaft, die Städte und den Stand der Landleute. Das Recht wird im Namen und von Seiten des Königs gesprochen. Es soll ein allgemeines Gesetzbuch des bürgerlichen Rechts, des Handels, des peinlichen Rechts, der Zusammensetzung der richterlichen Macht und der Art des rechtlichen Verfahrens eingeführt werden. Jeder Einwohner wird in seinem Eigenthum geschützt. Es kann ihm nur zum allgemeinen Nutzen nnd gegen Schadloshaltung entzogen werden. Keiner kann wider seinen Willen dem Richter, den das Gesetz ihm bestimmt, entzogen werden. Jede Verhaftung der Polizey muß dem ordentlichen Richter sogleich angezeigt und der Verhaftete demselben in drey Tagen überliefert werden. In keinem Fall kann die Einziehung der Güter verhängt werden. In allen Criminal-Urtheilen muß das Verbrechen und der in Anwendung gebrachte Artikel des Gesetzes angeführt werden. Alle Civil-Urtheile müssen die Entscheidungsgründe enthalten. Es besteht ein oberster Gerichtshof für das ganze Reich, unter dem Namen, hoher Rath der Niederlande. Jede Provinz hat einen Gerichtshof, wie auch Criminal- Civil-Gerichte. Es findet volkkommene Freyheit gottesdienstlicher Begriffe und gleicher Schutz für alle Arten von Gottesverehrungen Statt; die Mitglieder aller Religionspartheyen genießen dieselben bürgerlichen und politischen Vorrechte, und haben gleiche Ansprüche auf Würden, Aemter und Bedienungen. In Friedenszeiten wird der fünfte Theil der Nationalmiliz entlassen. Um die neue Constitution in Thätigkeit zu setzen, ernennt der König zum erstenmale alle Collegien und Beamte.

Ueber diesen Entwurf des Grundgesetzes der Niederlande, welches nach seiner vollendeten Einführung in unsrer Zeitgeschichte seinem ganzen Inhalte nach mit-

mitgetheilt werden wird, wünschte Wilhelm das Urtheil der ganzen Nation zu hören. In den nördlichen Provinzen hatte die Verfassung selbst dazu den Weg vorgezeigt, und die Generalstaaten wurden in doppelter Anzahl zusammenberufen. Für die südlichen Provinzen wurde beschlossen, in jedem Arrondissement nach Maßgabe seiner Bevölkerung Notabeln zu versammeln. Die doppelte Versammlung der Generalstaaten nahm den Entwurf der neuen Verfassung einstimmig an, und bezeigte dem Könige dafür durch eine feyerliche Deputation ihren aufrichtigen Dank. Eine andere Stimmung herrschte in den Belgischen Departements. Sie war das Werk der Geistlichkeit, die dort großen Einfluß auf das Volk hat, und die sich durch die Gleichstellung aller Christlichen Religionsbekenntnisse und die vermeintliche Zurücksetzung der Katholiken verletzt glaubte. Der Bischof von Gent, Graf Broglio, sprach ihre Gesinnungen in einer heftigen Adresse aus, der mehrere andre von geistlichen Eiferern aufgesetzte Broschüren folgten. Auch erließ die Belgische Geistlichkeit an den König der Niederlande eine Protestation gegen den Artikel der Niederländischen Constitution, nach welchem alle Geistlichen Glaubensgenossen gleiche Rechte genießen sollten, indem sie behaupteten, alles werde in Verwirrung untergehen, wenn eine solche Begünstigung aller Glaubensbekenner Statt finde. Bey dieser Protestation (oder Prostitution der Verfasser, wie sich die Aachner Zeitung ausdrückt) ließ der finstre Clerus in Belgien es aber nicht bewenden. Er bewirkte, daß in Antwerpen, daß in Mons, daß in vielen andern Städten die neue vom Könige vorgelegte Verfassung verworfen wurde, daß von 1603 Stimmen der Notabeln in Belgien 796 Stimmen sich gegen dieselbe erklärten. 527 Stimmen waren dafür, und beynahe ein Sechstheil der aufgerufenen

rufenen Personen. 280 Notabeln erschienen nicht in der Versammlung und stimmten nicht.

Dadurch ließ sich der König Wilhelm aber in seinen guten und hellen Ansichten nicht irre machen. Er erließ am 24sten August im Haag eine merkwürdige Bekanntmachung, worin er bedauerte, daß seine Absichten in den südlichen Provinzen verkannt oder unrichtig ausgelegt wären, und anführte, daß von den 796 Notabeln, von welchen der Entwurf verworfen werde, 126 ausdrücklich erklärt hätten, daß dieses wegen einiger Artikel über den Gottesdienst geschehen wäre; diese Artikel, die mit der sehr lange bestehenden Gesetzgebung übereinstimmten, auf die Tractaten gegründet und nach den Grundsätzen eingerichtet wären, welche die Souveraine in das Europäische System eingeführt hätten, könnten aber aus den Niederländischen Grundgesetzen nicht weggelassen werden, ohne den Bestand der Monarchie in die Waagschale zu legen, und ohne die Garantie derjenigen zu vermindern, denen diese Bestimmungen bedenklich vorgekommen wären. Wäre diese Wahrheit nicht von einigen Menschen verdüstert worden, von welchen die Gesellschaft eher das Vorbild evangelischer Liebe und Eintracht erwartet hätte, so würden sich wenigstens gedachte 126 Stimmen zu denjenigen der 527 Notablen gefügt haben, von denen der Entwurf angenommen worden. Die Generalstaaten hätten zugleich ihre Beystimmung zu erkennen gegeben, die um so merkwürdiger sey, da sie in einer zahlreichen Versammlung einmüthig gefaßt worden, und für die deutlich ausgedrückte Meinung aller Bewohner der nördlichen Provinzen gehalten werden müsse. Da nun also nach dieser Aufstellung und Vergleichung der respectiven ausgebrachten Stimmen kein Zweifel über die Gesinnungen und Wünsche der großen Mehrheit der Nation übrig bleiben könne, und die Zustimmung dieser Mehrheit sich völlig offenbart habe, so

bekräftigte der König feyerlich den vorgelegten Entwurf, erklärte, daß die darin enthaltenen Bestimmungen von nun an das Grundgesetz des Königreichs der Niederlande ausmachten, und verkündigte die nahe Zusammenberufung der beyden Kammern, um vereint mit ihnen die gesetzgebende Macht auszuüben. Hierauf wurden die Generalstaaten, deren Präsident der jetzige Erzbischof von Mecheln, Graf von Mean, Bischof v. Lüttich ist, auf den 18. September ausserordentlich nach Brüssel zusammenberufen. Auch ernannte der König die Mitglieder der zweyten Kammer und 24 Staatsräthe, zur Hälfte Belgier, zur Hälfte Holländer.

Die schöne Stadt Brüssel erhält jetzt einen neuen Glanz durch die prachtvollen Anstalten zur Huldigung der Niederländer. Seit dem im April 1794 gefeyerten Huldigungsact, bey welchem der Kayser Franz in der Begleitung des Erzherzogs Carl und zweyer anderer Erzherzoge erschien, hatten die neugierigen und beweglichen Bewohner von Brüssel kein solches Fest gesehen. Nach altem Gebrauche sollte die Inauguration und Eidesleistung unter freyem Himmel auf dem Königsplatze Statt haben, auf welchem ein prächtiges Amphitheater errichtet wurde. Während der Vorbereitungen zu diesen Feyerlichkeiten, zu denen man früher mehrere fremde Monarchen erwartet hatte, kam der König, der am 24. August sein 44stes Lebensjahr antrat, aus dem Haag zu Brüssel an, wo er am 25. im Pallast im Park abstieg. Ihm folgten die Königin, die Prinzessin Mariane und der ganze Hofstaat, während der heldenmüthige Kronprinz sich in Aachen von den Folgen der erhaltenen Wunden erholte. Am 5. September machten der König und die Königin von Brüssel aus eine kleine Reise nach Gent, Brügge und Ostende, um die interessanten Belgischen Seeprovinzen in Augenschein zu nehmen, und am 9ten September kehrten sie aus dem südlichen Flandern nach Brüssel zurück.

VII.

Neueste Schicksale Italiens.

Keine der wichtigsten Epochen der Weltgeschichte ward mehr gewürdigt die untrügliche Macht der strengen Göttin der Gerechtigkeit, der ernsten Nemesis, zu offenbahren, als die unsrige, — denn nicht genug, daß sie eben jene elementarischen Kräfte, welche einst für den Unterdrücker kämpften, in den Kampf gegen ihn führte, so verkündigte sie sich auch im Geiste seiner Anhänger, welchen sie mit eben der unbegreiflichen Blindheit schlug mit der sie einst Napoleons Gegner geblendet hatte; so mußte Murat, bethört durch eitle Eroberungssucht, allein den siegreichen Waffen Oestreichs entgegen treten, ehe er Napoleons mächtige Unterstützung abwarten und wieder für jenen zu wirken vermochte, und in 6 Wochen war der Französische Emporkömmling vertrieben und Neapel huldigte wieder seinem alten Herrscherstamme. Gaeta war noch der einzige Punct, den die Napoleoniden ausserhalb Frankreich besaßen; aber der Commandant Bragani vertheidigte es nicht mit gleichem Heldenmuthe, wie der tapfre Prinz von Hessen-Philippsthal im Jahre 1806 und schon am 9ten wurde es dem K. K. Generalmajor Freyherrn von Lauer und dem Brittischen Commodore Sir W. Th. Jahie übergeben. Die Tags zuvor geschlossene Capitulation sicherte dem Commandanten Verzeihung, jedoch nicht neue Anstellung zu; die Neapolitanischen Truppen sollten nach Capua gebracht werden, die ausländischen in Livorno die Bestimmung der hohen Alliirten erwarten. Der Commandant und die Commissaire wurden für die Auslieferung der Effecten des Herrn Murats an die Commissaire Sr. Maj. verantwortlich gemacht und daher eine strenge Untersuchung der Equipage der Militairpersonen verfügt. So war denn auch die letzte Italische Stadt von ihren Unterdrückern befreyt und Königs

Ferdinand

Ferdinand IV. Herrschaft in seinem ganzen Königreiche anerkannt. Seine ersten Regierungshandlungen zeigten auch, daß er, durch das Unglück belehrt, eine weise und kräftigere Staatsverwaltung, als jene aus der Zeit von Acton und Cardinal Ruffo eintreten lassen wolle und an die Stelle des Asiatischen Luxus, der an Murats Hofe geherrscht hatte, trat eine strenge Oeconomie, welche den Bedürfnissen des Staats angemessen war. Wohlthätig war auch die Errichtung einer bessern Polizey in der großen, von 327,104 Menschen bewohnten (also nach London, Paris und Moscau am meisten bevölkerten) Europäischen Hauptstadt. Der Bestand der Armee ward in Friedenszeiten auf 60,000 Mann (nach andern nur auf 20,000 Mann, außer 3 fremden und 2 Sicilianischen Regimentern) bestimmt und der Prinz Leopold zu deren Generalissimus ernannt. Dem Befreyer seines Reichs, Feldmarschall-Lieutenant Bianchi, bewies Ferdinand seine Dankbarkeit durch ein eigenhändiges Schreiben, worin er ihn zum Duca di Casa Lanza mit einer Rente von 9000 Ducati und zum Großkreuz des Ferdinands- und Verdienst-Ordens ernannte. Der alten Lehnsherrlichkeit des Pabstes suchte er sich jedoch zu entziehen, indem er bey dem Feste der Apostel Petri und Pauli statt des Zelters, als Zeichen der Anerkennung der päbstlichen Hoheit, eine Protestation einreichen ließ, wogegen ihm aber der Pabst zu erkennen gab: "Diese Deine Protestation nehmen Wir an, Wir geleben jedoch des Vertrauens, daß die Freude, die Wir über die Uns angekündigte Zurückstellung Unserer gesammten Staaten empfinden, bald auch durch die, dem heiligen Stuhl gebührende, sonst übliche, Abtragung der Lehnspflicht für das Königreich beyder Sicilien werde vermehrt werden." Wenn diese Hoffnung des Pabstes unter den jetzigen Verhältnissen wohl schwerlich in Erfüllung geht, so erlebt er dagegen die Freude, die Legationen,

welche

welche einst dem Kirchenstaate angehörten, am 16ten Julius wieder mit demselben vereinigt zu sehen. Auch bezeugte er den alliirten Monarchen seine Erkenntlichkeit, indem er dem Russischen Gesandten, General Grafen von Woronzow, mit der ausgezeichnesten Hochachtung aufnahm und sich sogar persönlich, nebst allen übrigen Italienischen Fürsten, bey der Krönung des Kayserś von Oestreich zum König der Lombardey einzufinden gedachte. Gegen die Napoleoniden zeigte er keine Nachsicht; man zweifelte, daß Madame Lätitia und der Cardinal Fesch die Erlaubniß erhalten würden, in Rom zu bleiben (obgleich die Nachricht der Einziehung ihrer Güter ungegründet ist) und der Cardinal Maury ward in das Fort St. Angelo eingesperrt. Dagegen befand sich der vorige König Ludwig von Holland seit dem September v. J. in Rom, wo auch ein anderer abgesetzter König, Carl IV. von Spanien, wieder erwartet wurde. Die Regierungsgrundsätze des Pabstes schienen, wie wir schon früher bemerkten, seinen Unterthanen übrigens nicht ein gleiches Glück zu versprechen, wie die Toscaner es von der eben so milden als kräftigen Staatsverwaltung ihres neuen Großherzogs erwarten dürfen. Dieser nahm in Gemäßheit des 100sten Artikels des Wiener Generaltractats am 15ten August (dem Geburtstage Napoleons) von dem Fürstenthum Piombino Besitz, dem auch die Insel Elba angehört; jedoch hatte sich seine vorige Hauptstadt Porto-Ferrajo noch nicht ergeben und es bestand ein Waffenstillstand mit ihrer Besatzung, während die ganze übrige Insel im ruhigen Besitze der Toscanischen Truppen war. In dem Herzogthume Parma erwartete man Napoleons Gemahlin, die ehemalige Kayserin Marie wieder, wenn es gleich der Klugheit angemessener gehalten ward, daß ihr Sohn sie nicht begleitete, sondern in Wien blieb, da die Französischen Buonapartisten so leicht ihre Intriguen nach dem nahen Norditalien hinüber spielen können.

können. Mit Marie Louise sollte auch am 19ten September die Kayserin von Oestreich Wien verlassen, um sich zur Krönung nach Mayland zu begeben, wohin auch der Kayser vor dem 15ten September von Paris aus, zu reisen gedachte. Ungewiß war es, ob die andern Monarchen ihn begleiten, oder sich bey der Niederländischen Königskrönung in Brüssel (der vierten in diesem Jahre, nächst der Dänischen, Norwegischen und Lombardischen) einfinden würden. Alle Unruhen in Norditalien scheinen jetzt gestillt zu seyn und leicht werden sich die Einwohner an die milde Oestreichische Herrschaft, die so lange unter ihnen beliebt war, wieder gewöhnen — vielleicht leichter, als die Genuesischen Aristokraten an die Herrschaft des Königs von Sardinien, denn diese hofften noch immer von den neuen Friedensverhandlungen die Wiederherstellung ihrer, angeblich von England bestätigten, Republik. Am 11ten August, um 6 Uhr Abends, traf jedoch der König in dieser Stadt ein, um sich durch persönliche Bekanntschaft die Liebe seiner neuen Unterthanen zu erwerben; er beobachtete ein so strenges Incognito, daß es nur einem Piquet der Nationalgarde erlaubt ward, ihm als Escorte entgegen zu reiten. Einige Tage darauf traf auch die Königin dort ein. Unterdessen verließ der Englische Brigadegeneral, J. Dalrymple, die Stadt, um sich nach den Jonischen Inseln (einer der wichtigsten Acquisitionen Englands im Jonischen Meere) zu begeben, woselbst er zum zweyten Commandanten ernannt ist. Gegen die Ansteckung der in der Levante herrschenden Pest wurden alle nöthigen Vorkehrungen getroffen, namentlich zu Livorno, so daß man wegen dieses furchtbaren Uebels unbesorgt seyn kann. Dagegen richteten Ueberschwemmungen des Po im nördlichen Italien vielen Schaden an und die allgemeine Nahrungslosigkeit, als Folge des Kriegs und vieljährigen Drucks, war noch so groß, daß die große Messe zu

Sinigaglia

Sinigaglia nur traurige Resultate ergab. Indessen keinem Lande der Erde wohnt, wie die ganze Weltgeschichte älterer und neuerer Zeit zeigt, in physischer, moralischer und intellectueller Rücksicht, solche Reproductionskraft ein, wie der glücklichen Halbinsel der Hesperiden. Italiens Boden und Geschichte tragen den Character seiner Orange, die oft mit fallenden Früchten Knospen und Blüthen vereinigt, wie die aufeinander folgenden Blüthen des Saturnischen, Etrurischen, Römischen Zeitalters, norditalischen Mittel- und Mediceischen Kunst-Alters dies beweisen.

VIII.

General-Acte des Wiener Congresses.

(Fortsetzung.)

Königreich Hannover.

Art. 26. Se. Majestät der König der vereinigten Reiche Großbrittannien und Irland haben statt ihres vorigen Titels, Churfürsten des Heiligen Römischen Reichs den eines Königs von Hannover angenommen, und da dieser Titel durch die Mächte von Europa, durch die Fürsten und freyen Städte Deutschlands anerkannt worden, so sollen die Länder, welche bisher das Churfürstenthum Braunschweig-Lüneburg bildeten, so wie dessen Gränzen anerkannt und durch die folgenden Artikel für die Zukunft bestimmt worden, das Königreich Hannover ausmachen.

Abtretung Preußens an Hannover.

Art. 27. Se. Majestät der König von Preußen treten an Se. Majestät den König von Großbrittannien und Irland, König von Hannover ab, um von Sr. Majestät und deren Nachfolger als völliges souveraines Eigenthum besessen zu werden:

1) Das Fürstenthum Hildesheim, welches mit allen

allen Rechten und Lasten, gerade so wie es sich unter der Herrschaft Preußens befand, unter die Sr. Majestät gelangen wird.

2) Die Stadt und das Gebiet Goslar.

3) Das Fürstenthum Ostfriesland, mit Inbegriff des Harlingerlandes, unter den im Art. 30 gegenseitig für die Schiffahrt der Ems und den Handel durch den Hafen von Emden festgesetzten Bedingungen. Die Stände des Fürstenthums behalten ihre Rechte und Privilegien.

4) Die Niedere Grafschaft Lingen und der Theil des Preußischen Fürstenthums Münster, welcher zwischen dieser Grafschaft und dem Theil von Rheina Wolbeck liegt, der im Besitz von Hannover ist. Da man aber übereingekommen ist, daß das Königreich Hannover durch diese Abtretung eine Vermehrung der Bevölkerung von 22000 Seelen erhalten, und es seyn könnte, daß die Niedere Grafschaft Lingen und der hier erwähnte Theil des Fürstenthums Münster dieser Bedingung nicht entsprechen, so verpflichten sich Se. Majestät der König von Preußen die Gränze so weit in das Fürstenthum Münster hinauszudehnen, als es zur Completirung dieser Bevölkerung nöthig seyn wird. Die Commission, welche das Preußische und Hannöverische Gouvernement zur genauen Bestimmung der Gränze unvorzüglich ernennen wird, soll besonders mit der Ausführung dieses Gegenstandes beauftragt werden. Se. Preußische Majestät entsagen auf immer für sich, ihre Nachkommen und Nachfolger der im gegenwärtigen Artikel erwähnten Provinzen und Territorien, so wie aller darauf Bezug habenden Rechte.

Entsagung Preußens auf das St. Peter Kapitel zu Nörten.

Art. 28. Se. Majestät der König von Preußen entsagen auf immer für sich, ihre Nachkommen und

Nachfolger

Nachfolger jedem Rechte und Anspruche, welche Se. Majestät als Souverain vom Eichsfelde auf das Kapitel von St. Peter in der Burg von Nörten, oder auf ihre im Hannöverischen gelegenen Gebiete machen könnten.

Abtretungen Hannovers an Preußen.

Art. 29. Se. Majestät der König des vereinigten Reichs von Großbrittannien und Irland, König von Hannover treten für sich und ihre Nachfolger als völliges souveraines Eigenthum an Se. Majestät den König von Preußen ab: 1) Den Theil des Herzogthums Lauenburg, welcher am rechten Elbufer gelegen, mit den an demselben Ufer befindlichen Lauenburgischen Dörfern; der am linken Ufer gelegene Theil des Herzogthums verbleibt dem Königreiche Hannover. Die Stände desjenigen Theils des Herzogthums, welcher unter die Herrschaft Preußens kommt, behalten ihre Rechte und Privilegien, namentlich die, welche sich auf den Provincial-Receß vom 15ten September 1702 begründen, und durch Se. Majestät den jetzt regierenden König von Großbrittannien unter dem 21sten Junius 1765 bestätigt worden sind; 2) das Amt Klötze; 3) das Amt Elbingerode; 4) die Dörfer Rüdigershayn und Ganseteich; 5) das Amt Reckenberg. Se. Brittische Majestät, König von Hannover entsagen auf immer für sich, ihre Nachkommen und Nachfolger den im gegenwärtigen Art. begriffenen Provinzen und Districten, so wie allen darauf Bezug habenden Rechten.

Schiffahrt und Handel.

Art. 30. Se. Majestät der König von Preußen und Se. Brittische Majestät, König von Hannover, beseelt von dem Verlangen ihren gegenseitigen Unterthanen die Vortheile des Handels der Ems und des Hafens von Emden in gleichem Verhältnisse zukommen zu lassen, sind über folgende Puncte übereingekommen:

men: Die Hannöverische Regierung verpflichtet sich in den Jahren 1815 und 1816 auf ihre Kosten die Arbeiten in Ausführung bringen zu lassen, welche eine von beiden Seiten aus Sachkundigen zusammengesetzte Commission, die sogleich von Preußen und Hannover, zur Schiffbarmachung des Theils des Emsflusses, von der Preußischen Gränze an bis zu dessen Ausfluß ernannt werden soll, für nöthig erachten wird, und nach der Vollendung dieser Arbeiten wird sie diesen Theil des Flusses in dem Zustande erhalten, worin er durch diese zum Besten der Schiffahrt gesetzt werden wird. 2) Den Preußischen Unterthanen soll es gestattet seyn, durch den Emdener Hafen alle Producte und Waaren, sie mögen roh, oder bearbeitet seyn, aus und einzuführen, in der Stadt Emden Magazine zu halten, und die benannten Waaren von dem Tage ihrer Ankunft daselbst zwei Jahre hindurch zu lagern, ohne daß diese Magazine einer andern Aufsicht als die der Hannöverischen Unterthanen selbst unterworfen wären. 3) Die Preußischen Schiffe, und Preußischen Kaufleute bezahlen für die Schiffahrt, Aus- und Einfuhr der Waaren, so wie für die Aufbewahrung derselben in Magazinen keine andere Zölle und Rechte, als die Hannöverischen Unterthanen. Diese Zölle und Rechte werden gemeinschaftlich zwischen Preußen und Hannover bestimmt, und in der Folge darf der Tarif nur mit Bewilligung beyder verändert werden. Die Vorrechte und hier benannten Freyheiten erstrecken sich gleichfalls auf die Hannöverischen Unterthanen, welche den Preußischen Antheil des Flusses Ems befahren. 4) Die Preußischen Unterthanen sind nicht verpflichtet sich zum Handel in diesem Hafen der Kaufleute von Emden zu bedienen; es soll ihnen frey stehen, den Handel mit ihren Waaren zu Emden entweder mit den Einwohnern der Stadt, oder mit Fremden zu führen,

ohne

ohne andere Abgaben zu erlegen, als solche, denen die Hannöverischen Unterthanen unterworfen sind, und die nur mit gemeinschaftlicher Uebereinkunft können erhöht werden. Se. Majestät der König von Preussen verpflichten sich ihrerseits den Hannöverschen Unterthanen die freye Schiffahrt auf dem Stecknitz-Kanal zu gestatten, so daß sie nur dieselben Abgaben wie die Einwohner des Herzogthums Lauenburg erlegen. Se. Majestät sichern den Hannöverischen Unterthanen auch dann diese Vortheile zu, wenn sie das Herzogthum Lauenburg einer andern Macht abtreten sollten.

Militair-Straßen.

Art. 31. Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der König des vereinigten Reichs Großbrittannien und Irland, und König von Hannover, bewilligen gegenseitig durch ihre respectiven Staaten drey Militair-Straßen, nemlich: 1) eine von Halberstadt durch das Hildesheimsche nach Minden; 2) eine zweyte von der Altmark durch Gifhorn und Neustadt nach Minden; 3) eine dritte von Osnabrück durch Ippenbürn und Rheina nach Bentheim. Die beyden ersten zu Gunsten Preußens, und die dritte zu Gunsten Hannovers. Die beyden Regierungen werden unverzüglich eine Commission ernennen, um gemeinschaftlich für die genannten Straßen die nöthigen Einrichtungen zu treffen.

Mediatisirtes Gebiet.

Art. 32. Das Amt Meppen, dem Herzoge von Aremberg angehörend, so wie der Theil von Rheina Wolbeck, welcher dem Herzoge von Looz Corswaren gehört, und die gegenwärtig von der Hannöverischen Regierung provisorisch besetzt sind, werden mit dem Königreich Hannover in solche Beziehungen gesetzt, wie die föderative Constitution Deutschlands für die mediatisirten Gebiete sie bestimmen wird.

Die

Die Preußische und Hannöverische Regierung reserviren sich jedoch für die Zukunft, wenn es nöthig seyn sollte, die Gränze in Beziehung des Herzogthums, welches dem Herzog von Looz-Corswaren angehört, anderweitig zu bestimmen; die genannten Regierungen werden daher die Commission, welche sie zur Gränzberichtigung des von der Grafschaft Lingen an Hannover abgetretenen Theils ernennen, beauftragen, sich mit dem ebengenannten Gegenstande zu beschäftigen, und definitiv die Gränzen des Theils der Grafschaft, welche dem Herzog von Looz-Corswaren gehört, zu bestimmen, die, wie schon gesagt worden, von der Hannöverschen Regierung occupirt wird. Die Beziehungen zwischen der Hannöverschen Regierung und der Grafschaft Bentheim bleiben, so wie sie durch die Hypotheken-Tractate, welche zwischen Sr. Brittischen Majestät und der Grafschaft Bentheim existiren, regulirt sind, und nachdem die Rechte diesem Tractate zufolge werden erloschen seyn, wird die Grafschaft Bentheim sich gegen das Königreich Hannover in solchen Beziehungen befinden, wie die Föderativ-Constitution Deutschlands dieses für die mediatisirten Gebiete bestimmen wird.

Abtretungen an den Herzog von Oldenburg.

Art. 33. Se. Brittische Majestät, König von Hannover, in Rücksicht des Wunsches Sr. Majestät des Königs von Preußen Sr. Hoheit dem Herzoge von Oldenburg eine paßliche Vergrößerung des Gebiets zu verschaffen, versprechen demselben einen District mit einer Bevölkerung von 5000 Einwohnern abzutreten.

Großherzog von Oldenburg.

Art. 34. Se. Königl. Hoheit, der Herzog von Holstein-Oldenburg wird den Titel von Großherzog von Oldenburg annehmen.

Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz.

Art. 35. Ihre Königl. Hoheiten, die Herzöge von

Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz werden den Titel von Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz annehmen.

Großherzog von Sachsen-Weimar.

Art. 36. Se. Königl. Hoheit, der Herzog von Sachsen-Weimar wird den Titel von Großherzog von Weimar annehmen.

Abtretungen Preußens an den Großherzog von Sachsen-Weimar.

Art. 37. Se. Majestät, der König von Preußen tritt von der Masse seiner Staaten, so wie sie durch gegenwärtigen Tractat anerkannt sind, dem Großherzog von Sachsen-Weimar einen Flächeninhalt mit 50,000 Einwohnern ab, welcher entweder an das Fürstenthum Weimar gränzt, oder doch in der Nachbarschaft desselben liegt. Se. Preußische Majestät verpflichten sich ebenfalls Sr. Königl. Hoheit in dem Theil des Fürstenthums Fulda, welcher Kraft derselben Stipulationen ihnen übergeben, einen District mit 25000 Einwohnern abzutreten. Se. Königl. Hoheit, der Großherzog von Weimar wird die obengenannten Districte als souveraines Eigenthum besitzen und sie auf immer mit seinen Staaten vereinigen.

Weitere Bestimmung der dem Großherzog von Weimar abzutretenden Länder.

Art. 38. Die Districte und Gebiete, welche Sr. Königl. Hoheit, dem Großherzoge von Sachsen-Weimar, Kraft gegenwärtigen Tractats, abgetreten werden, sollen durch eine eigene Convention bestimmt werden, und Se. Majestät der König von Preußen verpflichtet sich, diese Convention abzuschließen und Sr. Königl. Hoheit die besagten Districte und Gebiete binnen zwey Monaten, von der Auswechselung der Ratificationen des am 1sten Juny 1815 zwischen Sr. Preußischen Majestät und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog abgeschlossenen Tractats angerechnet, zu überliefern.

Besitzungen

Besitzungen, die sogleich zu übergeben sind.

Art. 39. Se. Majestät der König von Preussen treten jedoch sogleich ab, und versprechen Sr. Königl. Hoheit in 14 Tagen von der Unterzeichnung des Tractats angerechnet folgende Districte und Gebiete überliefern zu lassen, nemlich: die Herrschaft Blankenhayn, mit Ausnahme des Amts Wandersleben, das zu Unter-Gleichein gehört; die Niedere Herrschaft Kranichfeld, die Commanderien des Deutschen Ordens Zwaetzen, Lehesten und Liebstädt mit den landesherrlichen Einkünften, die einen Theil des Amtes Eckartsberga ausmachen, und in dem Gebiet von Sachsen-Weimar enclavirt sind, so wie alle übrigen Enclaven, welche im Fürstenthum Weimar liegen und zu benanntem Amte gehören; das Amt Tausenburg, mit Ausnahme von Droißin, Horschen, Wethaburg, Wetterscheid und Moellsheinhg, welche Preußen verbleiben; das Dorf Remsla, so wie Klein-Brembach und Berlstedt, im Fürstenthum Weimar enclavirt und zum Erfurther Gebiet gehörend; das Eigenthum der Dörfer Bischofsroda und Probsteizella, im Gebiet von Eisenach enclavirt, deren Souverainität dem Großherzoge schon gehört. Die Bevölkerung dieser verschiedenen Districte wird in den durch Art. 30 dem Großherzog zugesicherten 50,000 Seelen mit berechnet und von dieser Summe abgezogen

Abtretung des ehemaligen Departements von Fulda an Preußen.

Art. 40. Das Departement von Fulda mit dem Gebiete des alten immediatisirten Adels, welches sich gegenwärtig unter der provisorischen Administration dieses Departements befindet, nemlich: Mansbach, Buchenau, Werda, Lensfeld; aber mit Ausnahme folgender Aemter und Gebiete, nemlich: die Aemter Hammelburg mit Thulba und Salek, Brückenau mit Morsen, Saalmünster mit Urzell und Sonnerz, der Theil des Amtes Biberstein, welcher die Dörfer Basten,

Brand, Dielges, Findlos, Liebharss, Melperz, Obers Bernhardt, Saiffertz und Thaiden enthält, so wie die Domaine Holzkirchen, welche in dem Großherzogthum Würzburg enclavirt, ist Sr. Majestät dem König von Preußen abgetreten und wird demselben vom 1sten Juny dieses Jahrs angerechnet in 3 Wochen übergeben werden. Se. Preußische Majestät versprechen nach Verhältniß des Theils, den sie durch gegenwärtigen Artikel erhalten, ihrerseits die Verpflichtungen zu übernehmen, welche die neuen Besitzer des ehemaligen Großherzogthums Frankfurt zu erfüllen haben, und diese Verpflichtung auf diejenigen Fürsten übergehen zu lassen, mit denen Se. Majestät Austauschungen oder Abtretungen dieser Fuldaischen Districte negociiren möchten.

Domainen des Fürstenthums Fulda.

Art. 41. Die Domainen des Fürstenthums Fulda und der Grafschaft Hanau sind verkauft worden, ohne daß die Käufer bis jetzt allen Zahlungsterminen ein Genüge geleistet hätten; es soll daher von den Fürsten, unter deren Herrschaft die benannten Länder kommen, eine Commission ernannt werden, um auf eine gleichförmige Weise alles zu reguliren, was auf diesen Gegenstand Bezug hat, und über die Reclamationen der Käufer besagter Domainen zu entscheiden. Diese Commission soll besonders berücksichtigen den am 2ten December 1813 zu Frankfurt zwischen den alliirten Mächten und Sr. Königl. Hoheit dem Churfürsten von Hessen geschlossenen Tractat; und es soll Grundsatz seyn, daß wenn der Verkauf dieser Domainen nicht schon ganz vollzogen, die schon bezahlten Summen den Käufern zurückgegeben werden; jedoch können diese nicht früher aus dem Besitz desselben vertrieben werden, als bis die erlegten Gelder gänzlich zurückbezahlt sind.

Wetzlar.

Art. 42. Die Stadt Wetzlar mit deren Gebiet fällt

fällt als völliges souveraines Eigenthum Sr. Majestät dem Könige von Preußen anheim.

Mediatisirte Länder im ehemaligen Westphälischen Kreise.

Art. 43. Folgende mediatisirte Districte: Die Besitzungen, welche die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, die Grafen benannt die Rhein- und Wild-Grafen und der Herzog von Croy durch den Hauptreceß der außerordentlichen Reichsdeputation vom 25sten Februar 1803 im ehemaligen Westphälischen Kreise erhalten haben, so wie die Herrschaften Anholt und Gehmen, die Besitzungen des Herzogs von Looz-Corswaren, welche sich im nemlichen Fall befinden, (in so fern sie nicht unter Hannöverscher Hoheit stehen) die Grafschaft Steinfurth, dem Grafen Bentheim angehörend; die Grafschaft Recklinhausen, dem Herzoge von Ahremberg gehörend; die Herrschaften von Rheda, Gütersloh und Gronau, dem Grafen von Bentheim-Tecklenburg gehörend; die Grafschaft Rutberg des Fürsten Kaunitz; die Herrschaften Neustadt und Gimborn des Grafen von Wallmoden, und die Herrschaft Homburg, dem Fürsten von Sayn-Witgenstein-Berleburg gehörend, sollen gegen die Preußische Monarchie in solche Beziehungen kommen, wie die Föderativ-Constitution Deutschlands sie für die mediatisirten Gebiete festsetzen wird. Die Besitzungen des alten immediatisirten Adels, welche im Preußischen Gebiete enclavirt sind, namentlich die Herrschaft Waldenberg im Großherzogthum Berg und die Baronie Schauen im Fürstenthum Halberstadt werden der Preußischen Monarchie angehören.

Einrichtung, betreffend das Großherzogthum Würzburg und das Fürstenthum Aschaffenburg zu Gunsten Bayerns.

Art. 44. Se. Majestät, der König von Bayern werden für sich, ihre Erben und Nachfolger das Großherzog-

herzogthum Würzburg als souveraines Eigenthum besitzen, so wie dasselbe vom Erzherzog Ferdinand von Oestreich besessen worden, und das Fürstenthum Aschaffenburg, so wie es unter der Benennung des Departements von Aschaffenburg einen Theil des Großherzogthums Frankfurt ausgemacht hat.

Subsistenz des Fürsten Primat.

Art. 45. In Rücksicht der Rechte, Vorrechte und der Erhaltung des Fürsten Primat, als vormaligen geistlichen Fürsten, ist festgesetzt worden: 1) Er soll behandelt werden nach dem Art. des Recesses von 1803, worin das Schicksal der secularisirten Fürsten bestimmt und auch wirklich in Ausführung gebracht worden ist. 2) Er wird vom 1sten Junius 1814 an die Summe von 100000 Gulden in vierteljährigen Ratis in guter Münze, 24 Gulden auf die Mark, als lebenslängliche Pension beziehen. Diese Rente erlegen die Souverains, unter deren Herrschaft die Provinzen oder Districte des Großherzogthums Frankfurt gelangen, nach Verhältniß des Antheils, den ein jeder davon besitzen wird. 3) Die durch den Fürsten Primat aus seiner Privatcasse der Hauptcasse des Fürstenthums Fulda gemachten Vorschüsse, so wie sie liquidirt und ausgemittelt werden, sollen ihm oder seinen Erben wieder erstattet werden. Diese Zurückbezahlungen fallen verhältnißmäßig den Fürsten zur Last, welche die Provinzen und Districte des Fürstenthums Fulda in Besitz nehmen werden. 4) Die Mobilien und andern Gegenstände, die man als Privat-Eigenthum des Fürsten Primat ausmittelt, sollen ihm zurückgegeben werden. 5) Die Staatsdiener des Großherzogthums Frankfurt, sowol Civil- als geistliche Beamte, Militairs und Diplomaten, sollen nach den Grundsätzen des Art. 59 des Reichs-Recesses vom 25sten Februar 1803 behandelt, und die Pensionen sollen durch die Souverains nach dem Verhältniß bezahlt werden, wie sie in

den

den Besitz der Staaten gelangen, die vom 1sten Junius 1814 das Großherzogthum bildeten. 6) Unverzüglich soll eine Commission ernannt werden, deren Mitglieder die besagten Souverains ernennen, um alles zu reguliren, was auf die Ausführung der im gegenwärtigen Art. enthaltenen Dispositionen Bezug hat. 7) Wohl verstanden, daß Kraft dieses Arrangements jeder Anspruch, der gegen den Fürsten Primat in seiner Eigenschaft als Großherzog von Frankfurt erhoben werden könnte, für ungültig erklärt wird, und daß man keine Reclamationen dieser Art an ihm machen dürfe.

Freye Stadt Frankfurt.

Art. 46. Die Stadt Frankfurt mit deren Gebiet, so wie es im Jahr 1803 war, wird für frey erklärt, sie soll Mitglied des Deutschen Bundes seyn. Ihre Constitution soll vollkommene Gleichheit der Rechte zwischen den verschiedenen christlichen Religions-Partheyen begründen. Diese Gleichheit der Rechte wird sich auf alle bürgerliche und politische Rechte erstrecken, und soll in allen Beziehungen der Regierung und der Verwaltung beobachtet werden. Discussionen über die Wahl der Constitution und über ihre Aufrechthaltung gehören vor dem Deutschen Bundestage, und können nur durch diesen entschieden werden.

Entschädigungen des Großherzogthums Hessen.

Art. 47. Se. Königl. Hoheit, der Großherzog von Hessen, erhält für das dem Könige von Preußen abgetretene Herzogthum Westphalen eine Länderfläche am linken Rheinufer, im Departement Mont-Tonnerre, mit 140000 Seelen. Se. Königl. Hoheit werden dieses Gebiet als völliges souveraines Eigenthum besitzen; auch werden sie den Theil der Salinen von Kreutznach, welcher am linken Ufer der Nahe liegt, erhalten; Preußen behält jedoch die Souverainität.

Hessen-

Hessen Homburg.

Art. 48. Der Landgraf von Hessen Homburg wird wieder in die Besitzungen, Einkünfte, Rechte und politischen Beziehungen gesetzt, deren er, zufolge des Rheinischen Bundes, beraubt ward.

Gebiete, die für die Häuser Oldenburg, Sachsen-Coburg, Mecklenburg-Strelitz und für den Grafen Pappenheim reservirt worden sind.

Art. 49. In dem ehemaligen Departement der Sarre, an den Gränzen der Staaten des Königs von Preußen, wird ein District mit 69000 Seelen reservirt, die auf folgende Weise vertheilt werden sollen: Der Herzog von Sachsen-Coburg und der Herzog von Oldenburg erhalten ein jeder ein Gebiet mit 20000 Einwohnern. Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz und der Landgraf von Hessen-Homburg ein Gebiet mit 10000 Einwohnern, und der Graf Pappenheim ein Gebiet mit 9000 Einwohnern. Das Gebiet des Grafen Pappenheim kommt unter Preußische Hoheit.

Zukünftige Arrangements in Bezug auf diese Länder.

Art. 50. Da die in dem vorigen Art. den Herzögen von Sachsen-Coburg, Oldenburg, Mecklenburg-Strelitz und dem Landgrafen von Hessen-Homburg angewiesenen Vergrößerungen nicht mit ihren respectiven Staaten in Berührung stehen, so werden Ihre Majestäten, der Kayser von Oestreich, der Kayser aller Reußen, der König von Großbrittannien und der König von Preußen beym Ausgang des gegenwärtigen Krieges, oder so bald es die Umstände erlauben, sich dahin verwenden, den genannten Fürsten durch Austauschungen oder andere Arrangements die Vortheile zu verschaffen, welche sie ihnen zuzusichern beschlossen haben. Um aber die Verwaltungen genannter Districte nicht so sehr zu vervielfältigen, so ist beschlossen worden,

worden, sie provisorisch von Preußen, jedoch zum Nutzen der neuen Besitzer, verwalten zu lassen.

Länder, die an beyden Rheinufern Oestreich übergeben werden.

Art. 51. Alle Gebiete und Besitzungen, sowohl am linken Rheinufer in den alten Departements der Sarre und des Mont-Tonnerre, als in den ehemaligen Departements der Fulda, Frankfurt, oder die in den nahe gelegenen Ländern enclavirt sind, und welche durch den Pariser Tractat vom 30sten May 1814 zur Disposition der alliirten Mächte gestellt wurden und worüber in den Artikeln des gegenwärtigen Tractats noch nicht disponirt worden, kommen als souveraines Eigenthum unter die Herrschaft Sr. Majestät, des Kayſers von Oestreich.

Isenburg.

Art. 52. Das Fürstenthum Isenburg wird unter die Souverainität Sr. Majestät, des Kayſers von Oestreich, gestellt, und wird mit demselben in solche Beziehungen kommen, wie die Föderativ-Constitution Deutschlands es für die mediatisirten Staaten bestimmen wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

IX.

Ueber politische Vereine und ein Wort über Scharnhorsts und meine Verhältnisse zu ihnen. Vom Geheimenrath Schmalz zu Berlin. *)

Es ist unangenehm, von sich selbst öffentlich reden zu müssen; auch würde die Kränkung meiner Ehre in der

*) Der vollständige Titel heißt: Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturinischen Chronik für

der Chronik des Herrn Venturini vom Jahr 1808 mich nicht bewegen, darauf zu antworten, wenn nicht in der Sache selbst ein allgemeines Interesse läge.

Herr Venturini schrieb, und Bredow gab heraus, Seite 410 f. f. der gedachten Chronik, wie folgt:

„Stein stiftete einen geheimen Orden unter dem „Namen Tugendverein, wußte mehrere bedeutende „Männer dafür zu interessiren, und gab zum Zwecke „des Vereins an: Wiederherstellung und Erhaltung „deutscher Redlichkeit, wie auch Ermunterung zum „Patriotismus und zur Bürgertugend in den jetzigen „Zeiten, — — — Wichtige Erwerbungen für den „Orden waren Schill, der am 10ten December nach „Berlin kam — — — ferner Dörnberg, Oberster „der Königlich-Westphälischen Garde, und ein Ge„rücht nannte auch den Geheimenrath Schmalz, wel„cher aus Halle entwichen, jetzt zu Berlin privatisirte „und auf bessere Zeiten hoffte."

„Schills Feuergeist arbeitete sogleich zur Vorbe„reitung auf eine Unternehmung, die ihm im folgen„den Jahre den Untergang brachte. Er kaufte im „Geheimen Waffen an, electrisirte die Gemüther sei„ner Untergebenen, während er in den Zirkeln der „Residenz, wo alles ihm entgegen jubelte, unbefan„gen erschien, und unterhielt die lebhafteste Cor„respondenz mit den Unzufriedenen in Westphalen, „an deren Spitze Dörnberg stand, während Schmalz „seine Addresse an die Preußen schrieb *), die dazu „bestimmt war, den Geist des Volks zu wecken, und „den Gang eines Planes vorzuzeichnen, der auf den „glücklichen Erfolg der Entwicklung der Volkskraft „berechnet seyn mochte. — — — — — Inzwischen „war auch von den Französischen Behörden zu Berlin der

---

für das Jahr 1808. Ueber politische Vereine, und ein Wort über Scharnhorsts und meine Verhältnisse zu ihnen. Vom Geheimenrath Schmalz zu Berlin. Berlin, 1815. In der Maurerschen Buchhandlung.

*) Die Chronik ist sehr unchronologisch. Als Schill in Berlin war, war Davoust nicht mehr hier. Jene Addresse konnte also nicht während Schills Erscheinen in den Zirkeln unsrer Stadt geschrieben werden.

„der Geheimerath Schmalz wegen seiner Adresse an „die Preußen verhaftet worden, und man wollte un„ter seinen Papieren verschiedene Briefe gefunden „haben, die bewiesen, daß er von bedeutenden Per„sonen in Königsberg, über politische Gegenstände „zu schreiben, aufgefordert sey. Doch befahl Mar„schall Davouft, Schmalz wieder auf freyen Fuß zu „stellen, weil man in der That nichts der Strafe „Würdiges in seinen Schriften entdeckt haben mochte. „Dem verächtlichen Berliner Telegraphen gab dieß „jedoch erwünschte Gelegenheit, dem Französischen „Regierungs Systeme große Lobreden zu halten, und „die Raserey der Preußischen Patrioten darzustellen, „die ihr Vaterland auf eine so thörichte Weise zu „retten dächten." — —

Herr Venturini fügt nun noch aus dem Telegraphen die Stelle hinzu:

„Gleich allen Schriften dieser Gattung, wodurch „man die Menschen irre führt, indem man ihnen „schmeichelt, war auch die Schrift des Herrn Schmalz „voll von Ungereimtheiten und demagogischen Ideen. „Die Wörter: Volk, Versammlung des Volks, öf„fentliche Freyheit, Gleichheit, Abschaffung der Pri„vilegien, machten den Grund dieser Rapsodie u. s. f."

Die Wahrheit ist folgendes:

Als die Nachricht vom Tilsiter Frieden und der Abtretung der Länder über der Elbe nach Halle kam, schlug ich sofort der Deputation des Universität-Conciliums vor, Reil oder Frorien mit mir nach Memel zum Könige zu senden, und vorzustellen:

Die Universität Halle gehöre nicht zum Gebiete Magdeburgs; ihre Privilegien erklären sie zur allgemeinen Landes-Universität des Königlichen Hauses, und hätten ihre Verlegung an einen andern Ort ausdrücklich vorbehalten. Darum bäten wir Se. Majestät im Gefühl dankvollster Treue und Anhänglichkeit an Se. Majestät höchste Person, die Universität über die Elbe zu nehmen, wo kein Ort dafür schicklicher scheine, als Berlin.

Die Deputation genehmigte dieß. Herr Frorien und ich reiseten ab, und am 10ten August 1807 (heute vor acht Jahren) standen wir vor dem Monarchen mit unsrer Bitte.

Des

Des Königs Antwort und eigentlichsten Worte waren:

> Das ist recht, das ist brav. Der Staat muß durch geistige Kräfte ersetzen, was er an physischen verloren hat.

Nur setzten Se. Majestät unmittelbar hinzu: Die Universität Halle über die Elbe nehmen, könne unangenehme Verwicklungen mit der Westphälischen Regierung herbeyführen; es solle also vielmehr eine ganz neue Universität in Berlin gestiftet werden. Und dafür den vorläufigen Plan zu entwerfen, erhielten, unter der Direction des Herrn Großkanzler Beyme, Herr Staatsrath Hufeland, Herr Froriep und ich den Auftrag.

Als dieser von mir redigirte Plan dem Könige übergeben worden: wurde ich nicht nur sofort bey der neuen Universität angestellt, sondern erhielt auch durch eine Königliche Cabinetsordre den Befehl, mich so bald als möglich von Halle los zu machen, und nach Berlin zu begeben. Denn da die Universität bald nach der, damals noch nahe geglaubten, Räumung Berlins von den Franzosen gestiftet werden sollte: so sollte ich die Oertlichkeiten hier kennen lernen, um die ersten Einrichtungen, wie drey Jahre nachher geschah, besorgen zu können.

So kam ich Anfangs Octobers 1807 nach Halle zurück, um meine Aemter, vor allen das Ordinariat der juristischen Facultät, niederzulegen; nahm von meinen Collegen und Freunden Abschied, und reisete, von einigen der letzten eine Strecke begleitet, Anfang Novembers hierher. — Auch begann ich hier sofort Vorlesungen, zu denen sich einige meiner Hallischen Zuhörer und andere junge Männer einfanden. Sechs halbe Jahre hatte ich wirklich hier unausgesetzt gelesen, ehe die Universität eröffnet wurde, und im letzten halben Jahre hatten sich bereits zwey und zwanzig Studierende zu mir gesammelt.

Dieß nennt die Chronik: aus Halle entweichen und in Berlin privatisirend auf bessere Zeiten hoffen.

Im Herbst des Jahres 1808 kam ein achtungswerther Mann, Herr B . . . . , jetzt J. C. zu F . . ., von Königsberg hierher und brachte mir die Nachricht, daß dort unter dem Namen eines sittlich-wissenschaftlichen Vereins der Bund geschlossen worden, welcher nachher

nachher unter dem Namen des Tugendbundes bekannt geworden ist. Er zeigte mir zugleich an, daß ich zum Director des Bundes für die Mark erwählt worden, und daß ich mit zwey Beysitzern, Herrn Kriegsrath von Ahlefeld und Herrn H. R. J..., die hiesige (sogenannte) Kammer stiften möchte.

Ich gestehe, daß ich mit lebhafter Theilnahme diese Nachricht empfing. Der Spanische Krieg war begonnen; Oestreichs Rüstungen schon vom Gerücht verbreitet; der Brief des Herrn von Stein an den Fürsten von Witgenstein schien die Franzosen noch länger hier zurück zu halten; die Bedingungen ihres Abzugs lasteten furchtbar auf uns; wer hätte nicht mit Freuden daran gearbeitet, wie es der König befehlen würde, entweder stille Rüstungen vorzubereiten, oder auch durch plötzlichen Angriff der Unterdrücker dem Könige die Bahn zu brechen? Die ganze Mark war dazu bereit.

Dieß waren meine Erwartungen von der Gesellschaft, die gestiftet war. Auch wußte ich, daß eine ähnliche Gesellschaft zu ähnlichen Zwecken, vorzüglich von Officieren, hier schon bestand. Mehrere derselben waren meine Freunde; ich hatte einige ihrer Unvorsichtigkeiten, zeitig warnend, gut gemacht; hatte ihnen nicht unwichtige Nachrichten mitgetheilt; und hatte nicht ohne Glück Uneinigkeiten unter ihnen beygelegt. So wenig sie das Daseyn der Gesellschaft, oder die Namen der Mitglieder mir verhehlten; so luden sie mich doch nicht zur förmlichen Theilnahme oder zu ihren Versammlungen ein. So gewiß sie wußten, daß sie in allem auf mich rechnen konnten, was auf Befehl des Königs gegen den auswärtigen Feind geschehen sollte; so gewiß wußten sie auch daß ich nie dulden würde, was ohne des Königs Willen geschehen möchte. Und nachher, bey Schills Auszuge, zeigte sich wohl, daß man auch nicht scheute, selbst gegen des Monarchen Willen zu handeln.

Das Statutenbuch jenes Tugendvereins nun nahm ich mit großen Erwartungen zur Hand. Aber jede Zeile stimmte diese Erwartungen und meine Freude herab. Die Weitschweifigkeit kleinlicher Organisations-Gesetze, welche sogar sehr umständlich einen bedeutungslosen Rang in den verschiedenen Sitzungen bestimmten, schien fast ein leeres Spiel. Aber vergebens

gebens suchte ich bestimmte Andeutung des Zwecks und seiner Grenzen. Ich sollte viel Patrioten anwerben, und konnte keinem eigentlich sagen, wozu? Zu meinem Widerwillen gegen alles unbestimmte Gutes-Stiften durch solche Vereine, kam auch die Furcht gefährlichen Mißbrauchs des unbestimmten Guten für bestimmtes Böse. Auch fand ich wirklich manches, was mir keinesweges gut schien; z. B. daß die Mitglieder genau die Staatsbeamten, vorzüglich die im Bunde, beobachten und nöthigen Falls denunciiren sollten, — eine geheime Fehmpolizey, welche nothwendig dem rechtschaffenen Manne die Unbefangenheit rauben muß, in Verwaltung seines Amts nur dem Willen seines Monarchen und seinem eigenen Gewissen zu folgen, dagegen ihn an Rücksicht auf das Gutfinden seiner Verbündeten fesselt.

Darum erklärte ich mündlich den Herren von Ahlefeld und J..., daß ich aus jenen Gründen die Theilnahme an einer Gesellschaft ablehnen müsse, welche dem Königlichen Ansehen selbst gefährlich werden könnte. Herr von Ahlefeld fand sich durch meine Gründe bewogen, auch seinen Beitritt zu versagen.

Um jene Zeit hatte ich den Auftrag von Königsberg erhalten, über die neuen Einrichtungen im Staate, namentlich die Abschaffung der Leibeigenschaft, die Städte-Ordnung, die Gewerbefreyheit, gleiche Aufnahme bürgerlicher Officiere in die Armee u. s. w., etwas für das Publicum zu schreiben. Ich übernahm diesen Auftrag mit der großen Freude, welche ich selbst über diese Einrichtungen hatte. Für verständige und gebildete Leute schienen sie mir wahrlich keiner Anpreisung erst zu bedürfen. Aber schon walteten Mißverständnisse ob im Volke, welche z. B. in Schlesien die aufgehobene Leibeigenschaft auch auf aufgehobene Frohndienste und Patrimonialgerichte deuteten; und zum Theil selbst durch Uebelwollende unter angesehenen Staatsbeamten genähret wurden. Darum glaubte ich wohl zu thun, eine Schrift recht eigentlich für das Volk zu schreiben, und jenen Mißverständnissen vorzubeugen, auf daß das Volk die Wohlthaten des Königs und zugleich das Ungereimte des Ungehorsams gegen die Gesetze und jeder Eigenmacht einsähe. Mehrere Freunde, denen ich die

Schrift

Schrift vorlas, billigten sie so sehr, daß sie mich durch Subscription in den Stand setzen wollten, viele tausend Exemplare allenthalben in die Hände des Volks zu bringen. Daß in dieser Schrift keine demokratische Ideen, wie der Telegraph sagt, und Herr Venturini verbreitet, enthalten waren; daß Volksversammlungen, Abschaffung der Privilegien und dergleichen weder in Worten, noch in dem Sinne der Schrift vorkamen, das darf ich wohl nicht versichern, da alle meine schriftstellerischen Arbeiten beweisen, mit welchem Eifer ich seit dem Beginn der Französischen Revolution dem unseligen Unsinne stets entgegen zu arbeiten suchte, welcher von Frankreich über Deutschland sich verbreitete.

Ich schickte die Schrift an den hiesigen Prediger Herrn Hochecorne, welcher von den Franzosen zu ihrem Censor bestellt war. Er decretirte: sie könne vor der Hand nicht gedruckt werden, und sie wurde also auch nicht gedruckt.

Gleichwohl hatte Herr Hochecorne sie dem Französischen Gouvernement denuncirt. Davoust war Gouverneur, und ich wurde unter dem Vorwande dieser Schrift verhaftet.

Daß sie bloß der Vorwand war, daß Französische Polizeykundschafter meine Ernennung zum Director des Tugendbundes in der Mark erfahren hatten, und Davoust nun von mir Kenntniß über den Bund erpressen, und durch Aufopferung meiner Andre abschrecken wollte, beweiset theils die Untersuchung selbst, theils andere Umstände.

Meine Schrift war dem Censor vorgelegt; sie war auf dessen Verbot wirklich nicht gedruckt; sie konnte also kein Grund einer Untersuchung und meiner Verhaftung seyn. Außer einem beyläufig hingeworfenen Ausdruck, daß die Franzosen jetzt erst, sechzehn Monate nach dem Frieden, unser Vaterland verließen, hatte man auch nur Eine Stelle in der ganzen Schrift bedenklich gefunden, und dieß war der erste Punct der Untersuchung. Ich hatte gesagt:

> Der König hat seine Treue gegen seine Alliirten während des Krieges theuer bezahlt.

Niemand konnte dieß anders deuten, als auf des Königs edle Weigerung, Partikularfrieden mit Buonaparte

naparte zu schließen. Es war aber den Franzosen übersetzt:

Le roi a acheté cher la fidelité de ses alliés pendant la guerre.

So deutete es der Inquirent, Oberst Charlot (durch den Herzog von Enghien und wegen Hamburgs berüchtigt), als Beleidigung des Kayſers von Rußland. Das war dann bald beseitigt durch Darstellung der falschen Uebersetzung.

Der zweite Punct der Untersuchung, höchst lächerlich an sich, war nicht einmal durch die Schrift, sondern durch einen unter meinen Papieren gefundenen Brief veranlaßt. Herr G. St. R. v. S... hatte mir im Sommer 1808 einen interessanten Englischen Aufsatz, scheinbare Lobrede auf Buonaparte, überschickt. Sein Brief fing an:

"Hier sende ich Ihnen, lieber Freund, eine Pille "in Honig." Der Uebersetzer hatte es übersetzt:

Mon cher ami, je vous envois une pillule *cachée* en miel.

Und nun sollte ich anzeigen, was ich mit der Pille, welche man mir aus Königsberg in einem Honigtopfe versteckt zugesandt habe, hätte machen sollen. Die Nachweisung, daß das Wort cachée geradezu eingeschoben sey, une pillule en miel aber une pillule dorée heißen solle, schlug auch diesen Punct sofort nieder.

Aber der dritte und letzte Punct der Untersuchung betraf nun den, wie Charlot aussprach, tu—gens—verrin — da man aber nichts bey mir gefunden hatte, was diesen Verein betraf: so mußte man sich nach langem Quälen und Fragen am Ende mit meiner Erklärung begnügen, daß ich nicht Mitglied eines solchen Bundes sey, auch keinerley Nachricht von ihm geben könne.

Daß nun der Bund die eigentliche Ursache meiner Verhaftung gewesen, beweiset auch der Umstand: Ich wurde verhaftet, acht Tage nach dem Decret des Herrn Hochecorne, daß meine Schrift nicht gedruckt werden könne; und vierzehn Tage, nachdem ich sie ihm zugeschickt hatte. Aber ehe es in Königsberg bekannt war, daß ich die Theilnahme am Bunde abgelehnt hätte, hatte man mir mit Gelegenheit eines Couriers ein Pack Schriften, den

Verein

Verein betreffend, zugeschickt. Da ich mich nicht weiter berechtigt glauben konnte, sie zu lesen, hatte ich sie sofort, wieder versiegelt, an Herrn H. R. J... geschickt. Etwa 12 Stunden nachher, Morgens um 6 Uhr am 12ten November, wurde ich verhaftet, und meine Papiere genommen.

Die Mitglieder des Bundes, welchen ich durch meine, allerdings pflichtmäßige, Verschweigung ihrer Namen wie ihres Bundes selbst vor einer Davoustischen Untersuchung, einen nicht unbedeutenden Dienst geleistet hatte, haben diesen Dienst vergessen, aber meine abschlägliche Antwort auf ihre Wahl mir sehr übel genommen, und einige durch Verfolgungen und kleine Cabalen mir sie zu vergelten gesucht.

Der Bund selbst ist nachher gesetzlich aufgehoben. Aber es haben sich andre Verbindungen bald darauf in der Stille gebildet, vielleicht aus den Trümmern jener und der oben erwähnten andern; löblich, wenn für Befreyung des Vaterlandes von auswärtigen Unterdrückern; fluchwürdig, wenn dadurch Zwecke im Innern ohne des Königs Willen durchgesetzt werden sollen.

Das Daseyn aber solcher Verbindungen verbreitet Furcht unter den Bürgern aller deutschen Lande, und erfüllt den rechtlichen Bürger der Preußischen Staaten mit Unwillen. Von solchen Bunden gehen aus jene pöbelhaften Schmähreden gegen andre Regierungen, und jene tollen Declamationen über Vereinigung des ganzen Deutschlandes unter eine Regierung (in einem Repräsentativ-System, wie sie das nennen); eine Vereinigung, welcher von jeher der Geist aller Deutschen Völker widerstrebte, für welche aber jetzt die Anhänglichkeit an die besondern Dynastien durch Hohn und Aufwiegelung in jeder Deutschen Brust niedergedrückt werden soll. Es characterisirt sie leidenschaftliches Predigen unbedingten Tod-Hasses gegen Frankreich, doch verbunden mit den schmählichsten Beschuldigungen aller Deutschen Regierungen (auch der Preußischen wird nicht geschont, obwohl, wie sie sagen, sie deren Uniform bedürfen*), und

*) Ipeissima verba.

und dabey im bürgerlichen Leben ein steter Ausdruck herzlichster Verachtung aller, auch der ausgezeichnetsten Staatsmänner oder Gelehrten, welche nicht ihrer Meynung sind. Jenen wird alle Einsicht, diesen alle Gelehrsamkeit abgesprochen, beyde als Schwachköpfe, oder als Bösewichter verunglimpft; aber gar nicht mit der declamirenden Heftigkeit, womit sie gegen Regierungen schreiben (vornämlich wenn die Person im Lande ist), sondern mit stummen Achselzucken, mit vornehmen Lächeln, mit einzelnen nur halb angedeuteten Insinuationen, welche den zwiefachen Vortheil gewähren, daß sie desto tiefer verwunden, und zugleich den Verläumder in Sicherheit stellen.

Mit Vergiftung der heiligsten Sittlichkeit lehren sie, wirkliche besondere Pflichten ruchlos für erträumte allgemeinere, und darum angeblich höhere, übertreten. Wie vormals die Jacobiner die Menschheit, so spiegeln sie die Deutschheit vor, um uns der Eide vergessen zu machen, wodurch wir jeder seinem Fürsten verwandt sind. Wenn Jahrtausende aus den Deutschen nicht Ein Volk machen konnten, wenn von jeher Sachsen und Reich, Welfen und Weiblinger, Union und Ligue Deutschland zerrissen, so oft solche Art von Einheit zwischen Deutschen versucht wurde: so ist doch Geschichte und Pflicht von ihnen gleich gering geachtet; — — ob vielleicht auch ihnen das Gouvernement einer Provinz, oder sonst eine Machtstelle zufallen möchte, und vor Allen ein reiches Einkommen.

Deutschland wird groß und herrlich aufblühen, wenn die Fürsten es ächt deutsch mit dem deutschen Bunde meinen, als mit einer heiligen Eidgenossenschaft, wozu gemeinsames Interesse sie wirklich verbindet, und was älteste und jüngste Erfahrung sie so deutlich lehrt. Aber diese Menschen wollen durch Krieg der Deutschen gegen Deutsche Eintracht in Deutschland bringen; durch bittern gegenseitigen Haß Einheit der Regierung gründen; und durch Mord, Plünderung und Nothzucht (letztere gar klärlich gepredigt) alt-deutsche Redlichkeit und Zucht vermehren. Eintracht in der Einheit, und Dauer in der Gründung ihrer Verfassungen, daran denken sie nicht. Sie wollen die neue Umwälzung, wollen keinen dau-

renden

renden Zustand, wollen eigentlich überall nichts als sich selbst. Mäuler ohne Hände (oft ohne Kopf), haben immer Schmähungen ausgestoßen, weil sie keine Befehle auszusprechen hatten.

Indessen hat Deutschland nicht Ursache vor ihnen zu zittern. Solche leidenschaftliche, oder gern leidenschaftlich scheinende, Menschen können nicht täuschen, und die Wahrheit ist nicht auf ihrer Seite. Nie sind die Deutschen Gemüther unsers Volks durch Declamationen bewogen; und ruhig Gründe auseinander zu setzen, die Gabe scheint jenen Schreibern gänzlich abzugehen; Bitterkeit und Rauhheit aber stoßen jeden Leser von ihren Flugblättern ab, welcher nicht zu ihnen gehört.

Zwar rühmen sie gar keck, was sie, die Verbündeten, ausgerichtet hätten im Jahre 1813, um die Preußische Nation zu begeistern — woher denn eine Furcht entstehen möchte, sie würden auch für ihre Zwecke sowohl Preußen als andre Deutsche begeistern können.

Allein sie sagen nur sehr keck die Unwahrheit, wenn sie rühmen, daß *sie* die Preußische Nation begeistert hätten. Weder von *solcher* Begeisterung, noch von Begeisterung durch *sie*, war 1813 bey uns eine Spur.

Es war vielmehr so:

Das Volk empfand tief die Unterdrückung des Vaterlandes. Aber in ruhiger Kraft wartete es auf den Wink des Königs. Als 1812 die Verbindung mit Frankreich geschlossen wurde, welche uns, und durch uns ganz Europa rettete: da schrien und declamirten diese Leute, droheten und versuchten allerley. Aber das Volk gehorchte wider seine Neigung den Befehlen, welche der König wider die seinige gab. Im Februar nun und März 1813 war noch kein declamirendes Blatt erschienen, kein Wort von jenen gesprochen, als der König den Aufruf erließ, und auf diesen Aufruf plötzlich die ganze Nation aufstand, wie Ein Mann. Keine Begeisterung, überall ruhiges und desto kräftigeres Pflichtgefühl. Alles eilte zu den Waffen, und zu jeder Thätigkeit, wie man aus ganz gewöhnlicher Bürgerpflicht zum Löschen einer Feuersbrunst beym Feuerlärm eilt. Das war grade das Schöne, Edle, Große, so ächt deutschen Sinnes, daß niemand that, als thue er etwas besonders, wenn

er die größesten Opfer brachte. Jedem war, als müsse es eben so seyn.

Und nun wollen jene den Ruhm des Volks sich zulügen. Aber gar nichts thaten sie, ihr Geschrey wirkte nichts auf das Volk. Manche, welche das Gerücht zu ihnen zählt, nahmen sich vielmehr so ungeschickt, daß es nicht an ihnen lag, wenn der Eifer des Volks durch ihre Linkischheit nicht erstickt wurde. Sie sprachen von Freyheit, und ließen doch den armen gemeinen Mann gar despotisch an, wo sie etwas zu befehlen hatten; sie sprachen von großem Interesse, und spielten doch mit den armseligsten Pedanterien in ihren Anordnungen; sie sprachen von Opfern auf den Altar des Vaterlandes, und behielten doch ihre eigenen Schärflein selbst. Wo sie mit steifem Ernste auftraten, da sahe das Volk wol, daß sie nicht die Noth des Vaterlandes, sondern ihre eigene Würde fühlten. Wahrhaftig, wenn nicht andre, unbegeisternde Männer, es ruhig geordnet und ausgerichtet hätten; sie hätten es nicht gethan.

Möchten aber die Zwecke solcher Bünde auch nicht so arg seyn; komme es auch nicht darauf an, die deutschen Regierungen mit Mißtrauen gegen einander zu erfüllen, oder allgemeine oder besondre Constitutionen gegen den Willen der Fürsten durchzusetzen; käme es etwa bloß darauf an, die bessern Köpfe zu vereinigen (und man erzeigt sich gern selbst die Ehre, sich dazu zu rechnen), um sich und die ihrigen in die verwaltenden Aemter zu bringen; es bleibt doch unbegreiflich, wie rechtliche und verständige Männer solche Verbindungen eingehen können! Selbst die, welche sich Geist und Kraft genug zutrauen, solche Bündnisse zu leiten, selbst die, welche Geist und Kraft dafür würklich haben, und Edelmuth genug, um wahrhaft Großes und Edles bewirken zu wollen — selbst die sollten doch fühlen, wie grade solch Bundeswesen ihre beste Kraft lähmt. Die Gröbern, Bessern werden grade von den Kleinern und Schlechtern geleitet werden. Die großen Plane jener werden nach den kleinen Planen dieser, deren ein jeder für sich hat, modificirt werden. Durch die Verbindung selbst sind die Starken in der Hand der Schwachen. Der Riese der Fabel wurde in alle Zänkereyen des Zwergs verwickelt. Jene giebt das heimliche Treiben selbst in

die

die Hand der untergeordneten Mittreiber. Und wo man zugestehen muß, was man sonst wahrlich nicht gut finden würde zuzugestehen, da ist die Heimlichkeit selbst und die Furcht vor Verrath schon Beweis der Strafbarkeit.

Noch liegt mir das Andenken eines Verewigten am Herzen, welcher für den König und das Vaterland gefallen, welcher allen Freunden des Rechten und Schönen theuer ist, mir als nächster Verwandter und innigster Jugend- und Busen-Freund unaussprechlich theuer.

Scharnhorst, sagen sie, hätte diesen Bünden angehört, sey Stifter und Führer derselben gewesen; und viele Leute glauben das wirklich.

Nicht einmal dem Tugendverein gehörte er an; vielweniger irgend einem andern. So entschlossener Feind er war dem Feinde des Vaterlandes und der Menschheit, so billigte er doch nicht einmal die Stiftung jenes ersten Vereins. Der so ruhig besonnene Mann hätte mit erhitzenden Köpfen sich verbunden? Der so verschlossene Mann hätte mit Unberufenen berathschlagt? Der so feste Mann hätte sich binden lassen durch die Meinung heimlicher Bündler? Er, welcher nicht bloß an der Majestät des Königs mit unerschütterlicher Treue, sondern auch grade an der Person des Königs mit so inniger Liebe und Ehrfurcht hing, Er hätte die Hand bieten sollen, das höchste Ansehen des Königs zu untergraben? Wahrlich, gegen den äußeren Feind hätte er ihrer vielleicht sich bedient (obwohl sie wol wissen, wie er in Schlesien 1812 ihre Correspondenz verbat), aber ihren Planen für das Innere, oder ihren politischen Planen würde er sich mit aller Kraft widersetzt haben.

Sein Kopf war zu kühl und sein Herz zu warm, um in Plane einzugehen, welche mit poetischer Theaterkraft in die wirkliche Welt eingreifen sollten.

Durch solch Treiben ging Frankreich, ging Europa zu Grunde, und die ersten Opfer waren grade die Besten unter denen, welche, es mit Begeisterung ergreifend, geglaubt hatten, es mit ihrer Kraft leiten zu können.

X.

X.

Frankreich unter der Herrschaft der verbündeten Waffen. Blutige Auftritte und Unruhen im Süden. Unsichrer innerer Zustand.

Bey einem Feste, welches der Herzog von Wellington zu Paris gab, brachte der Fürst Blücher nach der Versicherung des Generals Graham, nunmehrigen Lords Lynedock, unter allgemeinem Beyfall den Trinkspruch aus: Mögen die Früchte, welche durch die Schwerdter der Armeen gesichert worden, durch die Federn der Minister nicht wieder vernichtet werden! Die Ahnung des grauen Helden schien jedoch, wie man nun hoffen darf, nicht ganz in Erfüllung zu gehen. Jetzt war der Zeitpunkt gekommen, ganz Deutschland und Europa auf ein Jahrhundert vor Frankreichs Anmaßungen und Angriffen zu bewahren, diesem das Gewicht zu nehmen, welches es durch List und Gewalt, durch Kriege und durch Länderraub zum allgemeinen Verderben über andere Staaten erlangt hatte. Schwerlich kehrt der Moment zurück. Ist er ungenutzt vorübergangen, haben die 890,000 Mann, die 250,000 Oestreicher, die 250,000 Preußen, die 200,000 Russen, die 80,000 Engländer, Hannoveraner und Niederländer, die 110,000 Bayern, Würtemberger und andere Deutsche Truppen, die jetzt in dem besiegten, einst so stolzen Frankreich stehen, dessen schönen Boden verlassen, so wird dies Land wahrscheinlich wieder der Raub innerer Unruhen werden, wobey das übrige Europa vielleicht auch nicht theilnehmungslos bleiben darf, oder es wird sonst dem Auslande wieder gefährlich. Fürs erste kehrt die Französische Nation gewiß noch nicht zu einem Zustande der Ordnung zurück. Sie wird von einem Geiste beherrscht, den die unter

strenger

strenger Censur stehenden Zeitungen nicht ahnen lassen dürfen. Ueberall sammelt sich ein furchtbarer Gährungsstoff, der in den Deputirten-Kammern den Mittelpunct seiner Wirksamkeit finden wird. Alle Factionen sind fortdauernd auf das heftigste aufgereitzt, und durch Persönlichkeit und Interesse von den verschiedenartigsten Gesinnungen gegen einander belebt. Die Ruhe in den jetzt von den fremden Heeren besetzten Provinzen gleicht der Stille vor einem Gewitter. Sie scheinen alle nur auf ein Zeichen zu warten, um zu den Waffen zu greifen. Selbst die zurückhaltendsten Männer sprechen von Revolution und naher Explosion, die indeß unterbleiben, so lange die verbündeten Heere Frankreich beherrschen und die den Franzosen ganz unerträglichen fremden Gouvernements und Administrationen bestehen.

Vorzüglich giebt es jetzt drey Partheyen in Frankreich, eine Königliche, eine Republikanische und eine Buonapartistische. Diese letztere ist besonders zahlreich; zu ihr gehören alle Leute, denen der jetzige Zustand der Dinge nicht behagt, und sie kann auf die entlassenen Haufen der Loire-Armee zählen, die, ihrem alten Anführer mit Leib und Seele ergeben, müssig im Lande herumstreifen. Ein solches Volk zu regieren, diese Factionen zu zügeln, dazu gehört eine Kraft, die Ludwig XVIII. nicht besitzt. Fürchten müßten die jetzigen Franzosen ihren Herrscher. Dies Gefühl flößt aber weder Ludwig XVIII., noch einer der dieser Nation nun einmal fremden Bourbons ein. Vielmehr machten die Pariser auf ihren alten, guten König manche Calembourgs. So nannten sie ihn Louis, deux fois neuf — worin leider etwas Wahres liegt — so sagten sie: Nous sommes en état de payer des grandes contributions, parce que nous avons un gros revenu. So scherzten sie über Regierung und Mi-

nister,

nister, weil die Regierung nichts zu regieren habe, die Kriegsminister keine Armée, der Finanzminister kein Geld, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten keine Gesandten, der Minister des Innern keine Präfecten habe u. s. w. Man sah in Paris die seltsamsten Gegensätze, zahlreiche Truppen der Verbündeten, die man dort nie wieder zu erblicken geglaubt hätte, die prächtigen Russischen, Oestreichischen, Preußischen Garden. Fremde von allen Nationen, die glänzendsten Equipagen, einen Wetteifer an Luxus, die Straßen mit Menschen angefüllt, und dabey Kanonen mit brennenden Lunten auf den Brücken und andern öffentlichen Plätzen aufgestellt. Freylich waren diese fremden Heere, deren Unterhalt der Mangel der Kartoffeln und des Kleebaus sehr erschwerte, ein Gegenstand des Grimms in allen Französischen Herzen; obgleich manche, besonders die Pariser Kaufleute, durch den starken Geldumlauf gewannen. Die Scala des Hasses gegen die fremden Soldaten ließ sich in folgender Progression bemerken. Am besten steht man mit den Engländern, denn sie requiriren nicht, und bezahlen hier und da noch mit Guineen, und haben keine Vergeltung zu üben; dann kommen die Russen, die nehmen eher vorlieb, meynen sie, und es komme auf den Befehlshaber an; dann Oestreicher, bey denen man auch noch durch mancherley Redensarten durchkomme und ihrer Gutmüthigkeit zumuthen dürfe; aber höchst zuwider sind ihnen die Heere der ehemaligen Rheinbunds-Staaten, die Bayern, Hessen, Badner, Würtemberger u. s. w., denn die haben durch den vieljährigen Dienst mit den Soldaten Buonaparte's das Handwerk aus dem Grunde studirt, wie man in Feindes Land lebe und webe, und doch in der Form bleibe; nebenher kehrt die Idee zurück, daß diese doch so eine Art Rebellen gegen Französische Oberherrlichkeit seyen; endlich am bittersten

hassen

hassen sie die Preußen, weil diese auch gar nicht herumzubringen sind, mit großer Ernsthaftigkeit systematisch verfahren, und ihnen die raffinirte Mißhandlung von 1806 bis 1813 jeden Augenblick als etwas vorhalten, das sie noch gar nicht gesonnen seyen, in gleichem Maße zu vergelten.

Wenn der Aufenthalt der Cabinette Europa's in Paris zu etwas gut ist, so dient er, um gegen den Vorwurf der Uebertreibung und des Hasses zu schützen, wenn man sagt, daß ein Friede, wie jener am 30sten May 1814, den Nachbaren keine Sicherheit und keine Ruhe gewähre, und die geforderte Rückgabe Belgischer, Deutscher und Savoyischer Provinzen keine Eingebung des Hasses oder der Vergrößerungssucht, sondern das unabweisliche Resultat der kältesten Prüfung der Staatsklugheit und Gerechtigkeit, der Selbsterhaltung sey. Man hat den beyden Kayfern in Paris ein Vive l'Empereur gebracht, um ungescheut das Losungswort der Revolutions-Freunde ausschreyen zu können. Der 14te August wurde fast allgemein durch Sperrung der Kaufladen stillschweigend gefeyert. Auf allen Spatziergängen sah man Uebelgesinnte von beyden Geschlechtern mit Nelken, welche sie hohnlächelnd berochen, wenn ein Fremder an ihnen vorüberging. Zu wiederholtenmalen hat sich auch das Volk vor dem vom Kayser Franz bewohnten Palais des verstorbenen Marschalls Berthier versammelt, und um Zurückschickung der Kayserin Marie Louise und ihres Sohnes gebeten. Bey dieser Stimmung war es eine sehr nöthige Vorsicht, daß die Patrouillen der verbündeten Heere in der großen volkreichen Hauptstadt immer escadronsweise von entgegengesetzten Puncten ausgingen, und auf allen Plätzen Pikete ausgestellt waren. Die Franzosen, denen dies ein Greuel ist, und die nach allen zwey und dreyßig Winden schauen, woher einer wehe, der einen

kleinen

kleinen Sturm unter die Alliirten brächte, verbreiteten in ihren Blättern jeden Tag neue arglistige Gerüchte, zogen Parallelen, schmeichelten, um zu tadeln, und warfen überall Brennstoff aus, der aber zum Glück, wie all ihr diplomatisches Feuerwerk, nicht recht zünden wollte. Die alliirten Mächte, welche zu der Erkenntniß gekommen waren, daß Europa seine Garantie gegen Frankreich in etwas ganz andern suchen müsse, als in einer Dynastie, die ewig in einer gezwungenen Freundschaft ihren Rettern gegenüber stehen wird, weil ihr verirrtes, verderbtes Volk Dankbarkeit überall für Verrath ausschreyen würde, näherten sich nun wie es schien einander in ihren politischen Ansichten, die sonst verschieden gewesen waren. Ein der Buonapartischen Regierung sehr ergebener Franzose, der Baron Bignon, hat in seiner voriges Jahr herausgegebenen Schrift über die Finanzen und Staatsinteressen der Europäischen Staaten überzeugend entwickelt, daß Frankreich nur ganz kurze Zeit nöthig habe, um alle Scharten auszuwetzen, die die Feinde nur mit flüchtiger Hand geschlagen hätten, und daß Frankreich bald wieder zur Suprematie in Europa emporsteigen und das Machtwort über die andern Staaten, namentlich über Deutschland, führen werde, das er betrachtet, wie noch manche Engländer Amerika, als abtrünnige Vasallen. Solche und andere Aeußerungen waren freylich geeignet, allen Staatsmännern die Augen zu öffnen, und unterstützten sehr Preußens festes Bestehen auf eine Veränderung der zu offensiven Gränzen Frankreichs, und die Trennung des Elsasses, Lothringens und des Französischen Flandern von demselben. Ihm stimmte die gemäßigte und vermittelnde Politik Oesterreichs im Wesentlichen bey, und auch das Englische Ministerium kam von der frühern Idee der Erhaltung der Integrität Frankreichs zurück. Würden jene drey ihrer Lage und Festungen wegen so

wich-

wichtigen Gränz-Provinzen abgetreten, so verlöre die Französische Bevölkerung doch nur ungefähr drittehalb Millionen Seelen. Denn Elsaß enthält 668,000, Lothringen 1,190,000, und Französisch Flandern 687,000 Einwohner.

Dagegen boten nun die beyden Minister, welche der Leitung der Geschäfte in Paris vorstehen, der Prinz Talleyrand und Fouché, Herzog von Otranto, alles auf, um eine Losreißung Französischer Provinzen zu verhüten, jeder auf seine Weise, Talleyrand listig und behende, Fouché kühn und derbe. Ob sie aber für ihre Bestrebungen von ihrer Nation selbst Dank einerndten würden, war sehr zweifelhaft. Besonders eiferten die reinen Royalisten und der alte Adel, die überhaupt mit Ludwig XVIII. sehr unzufrieden waren, gegen das repräsentative System und den allmächtigen Einfluß Fouché's und Talleyrand. Williger fügten sie sich noch in Fouché's Macht, dessen Nutzbarkeit sie eingestanden; ihm und dem Marschall Davoust schreiben die Pariser die Erhaltung ihrer Häuser zu, wie denn auch nicht zu verkennen ist, daß Fouché Gewandtheit im Verein mit Festigkeit im hohen Grade gezeigt hat. Er und Talleyrand sahen ein, daß ein liberales System ihre und der jetzigen Regierung einzige Schutzwehr sey, und die völlige Contrerevolution unvermeidlich ihren Fall nach sich ziehen würde. Ihr Einfluß erstreckt sich aber nicht über das Leben des jetzigen Königs. Der Graf von Artois, Monsieur genannt, und seine beyden Söhne, die Herzöge von Angouleme und Berry, waren mit diesem Einflusse, wie mit dem ganzen jetzigen gemäßigten Systeme höchst unzufrieden. Ihrerseits hatte die Nation kein Zutrauen zu den Gesinnungen dieser Thronerben. Ludwig XVIII. war nur in der Hauptstadt und bey denen populär, die in der Atmosphäre dieses liebenswürdigen Fürsten lebten; die Masse

des

des Volks schreibt ihm, nach gewohntem Unverstande, den Druck der Gegenwart zu.

Die künftige Tendenz der Regierung und die Erhaltung der beyden Männer, welche sie leiten, hing von der Wirksamkeit der gesetzgebenden Kammern, die auf den 25sten September zusammen berufen sind, besonders von dem Geist der Kammer der Deputirten ab. Diese bot ein ganz neues Schauspiel dar, sehr verschieden von der Repräsentation, die der König bey seiner ersten Erscheinung in Frankreich fand, und die, in der vollen Glorie Buonaparte's gewählt, größtentheils aus willenlosen Knechten bestand; aber auch eben so verschieden von der jüngstaufgelöseten, die bey weitem so schlecht nicht war, als man sie jetzt darstellt, und deren Tendenz offenbar dahin ging, der Nation, unabhängig von der Person des Regenten, die Früchte der Revolution zu sichern. Die jetzt auftretenden Repräsentanten verdankten der Majorität nach ihre Ernennung einer royalistischen Reaction. In vielen Departements waren reine Royalisten, zu Paris Freunde der constitutionellen Charte und ihrer Verbesserung gewählt. Zwey Maximen wurden bey den Wahlen, größtentheils wenigstens, als Regeln aufgestellt und befolgt, alle unter Buonaparte Angestellten und alle Reiche auszuschließen, deren Vermögens-Ursprung im Dunkeln lag. Man konnte daher mit Recht sehr gespannt auf die Eröffnung der beyden Kammern seyn, von denen die der Pairs wohl freilich auf Frankreichs Schicksal wenig einwirken wird. Die Zahl der Pairs stieg mit den zuletzt ernannten auf 212.

Da wo die mit Officieren und dem Gefolge der Armeen wohl an eine Million reichenden Heere der Verbündeten standen — und sie nahmen wohl zwey Drittheile Frankreichs ein — herrschte eine durch die fremde Gewalt gebotene Ruhe. Einige Versuche sie in Paris und sonst zu stören, wurden gleich vereitelt.

Um

Um so schrecklicher sah es aber im südlichen Frankreich aus, bis auch dort an mehreren Orten die Oestreicher die innern blutigen Unruhen unterdrückten. Die lange verhaltene Gährung brach hier in volle Flammen aus, die vorzüglich Toulouse, Nismes, Avignon, Montpellier und die umliegenden Gegenden ergriffen. In Toulouse entstand am 15ten August ein Aufruhr, in welchem der General Ramel, Commandant des Departements der Ober-Garonne, auf eine grausame Weise getödtet wurde. Bald wurden die Auftritte der Volkswuth im Süden allgemeiner und die Anarchie riß mit ihren Gräueln immer weiter ein. Selbst der Herzog und die Herzogin von Angoulême waren vor ihren Ausbrüchen nicht gesichert, geriethen auf ihrer Reise nach Bordeaux zu Poitiers in Lebensgefahr und mußten die Flucht ergreifen. Zu Avignon beging das Volk ungestraft Mordthaten, nirgends ging es aber so blutig nnd fürchterlich zu, als zu Nismes. Hier waren vorzüglich die Protestanten die Opfer, obgleich behauptet wurde, daß nicht religiöser Fanatismus, sondern politischer Partheyhaß die daselbst verübten Metzeleyen bereitet habe. Bey Hunderten wurden die protestantischen Bewohner der Stadt Nismes und der benachbarten Gegenden, die seit zwanzig Jahren die Agenten der Regierung gewesen seyn sollen, ausgeplündert und ermordet; in einem Dorfe bey Nismes wurde sogar ein Protestant öffentlich auf dem Markte verbrannt. Den Verfolgten blieb nichts übrig, als sich in die Wälder und Gebirge zu flüchten. Ueber 10,000 Protestanten waren in die Cevennen gezogen, von wo aus sie Ludwig XVIII. und die verbündeten Monarchen um Hülfe anflehten. Eben diese Cevennen waren aber auch der Sammelplatz der Aufrührer, deren Zahl auf 30,000 angegeben wurde, die sich in den anliegenden Departements bewaffnet hatten und stark genug waren, ein Lager beziehen zu können. Die Auflösung

lösung aller Bande der gesellschaftlichen Ordnung und die Raubsucht vereinigten sie mehr, als Anhänglichkeit an Buonaparte und Uebereinstimmung politischer Meinungen. In Nismes machte endlich das Einrücken eines Oestreichischen Truppencorps unter dem General Grafen Neipperg dem Blutvergießen und der Anarchie ein Ende, welche durch eine Proclamation Ludwigs, die alle Privatrache untersagte, nicht gehoben werden konnte. Andere Gegenden des Gard-Departements, Uzes, Alais, Vigan ꝛc. blieben länger ein Raub anarchischer Bewegungen, in denen der Präfect den Anfang eines Bürgerkrieges sah. Indeß wurden auch hier die unruhigen Einwohner durch die Oestreicher entwaffnet, deren Befehlshaber den Empörern in den Cevennen mit strengen Maßregeln drohte.

In Paris und dem nördlichen Frankreich erhielt die bewaffnete Macht des Auslandes die Ruhe. Natürlich mußten die Geschützten dies Glück bezahlen, welches ihnen aber sehr hart fiel. Die Königliche Verordnung vom 16ten August, welche zur Bestreitung der Lasten des Kriegs als Kriegs-Requisition eine Summe von 100 Millionen Franken ausschrieb, die an den Königlichen Schatz abgeliefert werden sollten, erregte die größte Bestürzung, zumal in der Hauptstadt, die dazu 13 Millionen 31,000 Franken beytragen sollte. Aber bey dieser Ausschreibung wird es nicht bleiben; man sprach von einer Kriegs-Contribution von 1200 Millionen Franken, welche die Alliirten binnen 3 Jahren verlangten, indem sie bis zur gänzlichen Abtragung als ein Unterpfand die Einräumung mehrerer Festungen forderten und mit 200,000 Mann in Frankreich stehen bleiben wollten. Der Unterhalt der fremden Truppen, denen täglich allein 200,000 Pfund Brodt und 100,000 Pfund Fleisch geliefert werden mußte, kostet den Parisern alle Tage eine halbe Million Franken. Eben so sehr wie hierüber

seufzten

seufzten sie über die Wagen mit Geld, die abgeführt wurden, und die Zurücknehmung der Kunstschätze, womit ihre Museen und Bibliotheken auf Kosten anderer von den Franzosen schonungslos beraubter Länder bereichert worden waren. In einem solchen Wechsel des Schicksals, einer solchen Uebung der Gerechtigkeit kann sich freylich ein Franzose nicht finden. Auch die Entwaffnung vieler Gegenden erregte großen Unmuth. Von der großen Militairmacht Frankreichs war die Armee an der Loire die einzig sichtbare Reliquie gewesen. Auch sie wurde durch einen Tagsbefehl des zu ihrem Befehlshaber ernannten Marschalls Macdonald, Herzogs von Tarent, vom 9ten August, aufgelöset. Als sie dem Schein nach auseinander ging, bestand sie noch aus 60,000 Mann und hatte 500 Stück Geschütz bey sich. Diese Truppen blieben, Ludwigs Befehl zuwider, jedoch beysammen, indem die einzelnen Corps sich in verschiedenen Gegenden vertheilten und eine Verbindung unter sich erhielten. So standen bey Limoges viele Truppen mit einem Artilleriepark von 300 Kanonen. Ob der Plan der Königlichen Regierung in Ansehung der künftigen Organisation der Französischen Armee, die 47 Regimenter Cavallerie von 25,286 Mann mit 2068 Officieren haben soll, zur Ausführung kommen wird, hängt wol mehr von den Umständen als von ihrem Willen ab.

Seltsamerweise hatte der Krieg gegen die Französischen Festungen mit weißen Fahnen und Buonaparte im Herzen seinen Fortgang, während die Souveraine der Belagerer mit Frankreichs wieder eingesetztem König auf einen freundschaftlichen Fuß lebten, ihn besuchten, mit ihm tafelten. Indeß die Reserve-Armeen zurück gingen, ward mehr Belagerungs-Geschütz herbeygeführt, um die Festungen zu überwältigen, die früher der Schlüssel zu Einfällen in Deutschland gewesen waren. Eine Französische Festung nach

der

der andern unterwarf sich auch nach langem Sträuben den Siegern. Am 26sten August kapitulirte Hüningen, dessen Commandant der General Barbenegre einen hartnäckigen Widerstand geleistet hatte. Diese Festung, die Vaubans Meisterstück und noch nie erobert war, ergab sich nach einer zehntägigen Belagerung, ward von dem Erzherzog Johann besetzt und dann geschleift. Auch Landau, Auxerre, Givet, die Citadelle von Sedan und Longwy ergaben sich, letztere öffnete den 15ten dieses Monats den Preußen die Thore, die auch Mety-Bas mit Sturm wegnahmen. Charlemont, das seine Thore nicht öffnen wollte, wurden beschossen. Dazu ließen es die Commandanten andrer Festungen nicht kommen. Der General Rapp wollte am Ende Augusts den Befehl Ludwigs XVIII. befolgen, der ihm gebot die Besatzung von Straßburg in kleine Abtheilungen ausziehen zu lassen. Allein es brach ein Aufstand der Truppen aus, die in der Zeit von einem Tambour-Major (Regiments-Tambour) befehligt wurden. Als sie durch die Bezahlung ihres rückständigen Soldes befriedigt waren, marschirten sie aus und überließen den Bürgergarden die Besatzung der Wälle. Bürgergarden besetzten auch vorläufig Valenckennes und die wichtige Gränzfestung Lille, die so wie Landau und Straßburg wahrscheinlich den verbündeten Heeren überliefert werden wird. Auch eine Spanische Armee war schon in Frankreich eingedrungen. Allein der Herzog von Angoulême, der sich mit seiner Gemahlin zu Bordeaux befand, ging ihr entgegen, eilte nach Perpignan, bestimmte den General-Capitain Castannos am 27sten August durch eine Unterredung die Spanischen Truppen, die eingerückt waren, am 29sten in ihr Land zurückgehen zu lassen, und bewog auch den General Abisval, der gegen Bayonne vorgedrungen war, ebenfalls den Rückmarsch anzutreten.

treten. Dadurch erwarb sich dieser Prinz in dem Süden viele Liebe, die besonders Bordeaux und Perpignan ihm und der Tochter Ludwigs XVI. bezeigten. Er kehrte aus dem südlichen Frankreich nach Paris zurück, wo auch sein Bruder der Herzog von Berry eintraf. Der Herzog von Bourbon machte eine Reise nach England, wo sich auch der Herzog von Orleans mit seiner Familie aufhielt, um durch seine Entfernung seine Theilnehmungslosigkeit an die Anreizungen der immer noch zahlreichen Parthei zu zeigen, die ihn auf den Französischen Thron erheben wollte, nach welchem schon sein Vater gestrebt hatte.

Am 25sten August feyerte Ludwig XVIII. das Fest des heiligen Ludwigs, zu welchem ihm die fremden Souveraine Glück wünschten. Die Thuillerien waren erleuchtet; die Schauspielhäuser unentgeldlich eröffnet, und die beyden Minister Talleyrand und Fouché gaben große officielle Gastmähler. Zur Zeit dieser Feyerlichkeiten richtete Ludwig auch seinen neuen Staatsrath ein, der in fünf Ausschüsse für die Gesetzgebung und Rechtspflege, die Finanzen, das Innere, den Handel und für die Marine nebst den Colonien getheilt ist. Die Zahl der Staatsräthe im gewöhnlichen Dienst ist 30, die der Maitres de Requête 25.

Frankreich war im verflossenen Monate Zeuge vieler Truppen-Musterungen, die in der Gegend von Paris und an andern Orten gehalten wurden. Zahlreicher und glänzender als alle war die große Revüe, die am 11ten September in der Champagne bey Vertus über die Russischen Truppen Statt fand. Sie zogen aus dem Innern Frankreichs mit ihrem Artilleriepark unter den Befehlen des Feldmarschalls Grafen Barclay de Tolly in diese Gegend, und nach den getroffenen Anstalten zu urtheilen, schien es, daß der gröste Theil der Russischen Armee nach dieser großen Musterung über den Rhein und in ihr Vater-

land zurückgehen würde. Der Kayser Alexander, der sich zu diesem militairischen Schauspiel nach Chalons an der Marne und Vertus begab, und am 6ten September Paris verließ, traf jedoch daselbst in der Begleitung seines Bruders, des Großfürsten Constantin, wieder ein. Ihn begleiteten nach der Champagne der Kayser von Oestreich, der König von Preußen und der Herzog von Wellington, die mit dem Kayser Alexander nach der Musterung über das in seine Heimath zurückkehrende Russische Heer nach Paris zurückkehrten. Indeß verkündigte man, daß die fremden Souveraine noch vor dem Ende des Septembers die Hauptstadt des Französischen Reichs ganz verlassen würden, welche vorher die Bekanntmachung des geschlossenen Friedens erwartete; auch war die Administration der Departements den Französischen Behörden wieder übergeben worden.

XI.

Ueber die Landstände in Würtemberg.

(Actenstücke.)

(Beschluß.)

Es werden nunmehr alle Puncte angeführt, welche die Stände verlangten, die aber Se. Majestät nicht bewilligen konnten. — Unter andern wollten sie die Herstellung der alten Verfassung, wollten sich selbst taxiren, die Cassen-Verwaltung selbst besorgen lassen 2c. "Die Stände (heißt es weiter) übergaben einen Zusammentrag von Beschwerden, welche sie als eine Folge der bisherigen Staats-Einrichtung und der Aufhebung der frühern Landes-Verfassung ansehen zu können glaubten, bey deren flüchtiger Durchgehung aber es in die Augen fällt, daß Bedrängnisse, welche das Land bey jeder Staats-Verfassung unter den unvermeidlichen Zeit-Ereignissen hätte erdulden müssen, und deren möglichste Milderung Unsern kräftigen Verwendungen zu verdanken war, ungegründe-

ter

ter Weise Unsrer Regierungs-Verwaltung zur Last gelegt wurden. Bey dieser Lage der Sachen konnte die Hoffnung, die Gegenwart der versammelten Stände zur Erörterung der zu ihrer verfassungsmäßigen Mitwirkung sich eignenden Landes-Angelegenheiten zu benutzen, nicht anders als sehr entfernt seyn, und es war unverkennbar, daß, so lange die Constitution des Königreichs, als die Grundlage der landständischen Würksamkeit, von Seiten der Landstände noch Widersprüche fand, auch das Daseyn einer so zahlreichen Versammlung ganz zwecklos seyn würde. Wir ließen es daher bey der beschlossenen Vertagung, und müssen Uns, nachdem die Stände-Versammlung ohne Zurücklassung von Unterhandlungs-Commissarien aus einander gegangen ist, nunmehr darauf beschränken, die in den landständischen Erklärungen enthaltenen Angaben, wodurch Unsre Gesinnungen in ein falsches Licht gestellt worden, durch Thatsachen offenkundig zu widerlegen, um wenigstens von Unsrer Seite alles zu thun, was dazu beytragen kann, Unsre treugesinnten Unterthanen in den vollkommenen Genuß der ihnen zugedachten Wohlthaten zu setzen. Wir werden auch die von Uns vertagte Landstände-Versammlung, wenn sie auf Unser Berufen verfassungsmäßig wieder zusammengetreten seyn wird, die den Ständen durch die Verfassungs-Urkunde angewiesenen Rechte und Vorzüge in ihrem ganzen Umfange ungekränkt ausüben und genießen lassen, und mit der bisherigen Geneigtheit alles anwenden, was zur Befestigung des wechselseitigen Vertrauens führen kann.

Gegeben Ludwigsburg, den 5ten August 1815.

Friederich."

XII.

Einzelne historische Züge und Anecdoten.

Folgende einzelne Züge heben wir zur Characterisirung der öffentlichen Meinung in Nordamerika aus den dortigen Blättern aus:

Die Feindseligkeiten, zu denen die Engländer die Wilden gegen die Vereinigten Staaten reizen, dauern

noch immer fort. Das Amerikanische Blatt the Augusta mirror, vom 29sten May enthält: Schon wieder hat die Englische Politik die Creeks-Indianer in einen Krieg mit den vereinigten Staaten verwickelt — und diese Elenden, welche nur durch unsere Regierung vom unvermeidlichen Hungertode gerettet worden sind, füllen durch ihr Verfahren gegen die friedlichen Bürger unseres Landes das Maaß ihrer Undankbarkeit. Sie haben die Amerikanischen Commissarien vertrieben und erklärt, daß den Weißen alle Reisen durch ihr Land untersagt seyn, und daß ihre Gränzen eben so wie 1811 bestimmt werden sollten. Dieser Beschluß ward zufolge einer Erklärung des Obersten Nicolls in Apalachicola gefaßt, vermöge deren die Brittische Regierung den Creeks-Indianern, als ihren Bundesgenossen, alle ihre Besitzungen, so wie sie 1811 bestanden, garantiren wollte.

Die Amerikanischen Blätter äussern sich fortdauernd sehr lebhaft zu Gunsten Napoleons. Der General-Advertiler behauptet, die Erklärung des Schwedischen Kronprinzen an die Reichsstände, rücksichtlich der heftigen Aeußerungen einiger auswärtigen Blätter gegen ihn, zeigten sehr deutlich, welche Parthey Schweden ergreifen würde, wenn ein Kampf zwischen den Despoten von Europa und der Wahl des Französischen Volks sich erhöbe.

Aus dem Epos: die Columbiade, enthält das nemliche Blatt folgende Zeilen, als ein Gemählde des heutigen Europa's, welches zeigt, daß es von der Hand eines Meisters herrühre:

Columbiad, book VIII. L. 377.

Marck modern Europe, with her feudal codes.
Serfs, Villains, Vassals, Nobles, Kings and Gods.

All

All slaves of different grades, corrupt and curst,
With high and low, for senseless rank a thirst,
Wage endless wars, not fighting to be free
But cujum pecus, whose base herd they'd be.

In einem andern Gedichte, unter dem Titel: Boney's return, heißt es:

Swift as borne on the wings of the Wind
His return to Vienna was carried,
Where the congressmen, pure and refined
At the feast of whole nations still tarried;
Though dishes full many were serv'd,
They for others insatiate were starving;
But Boney their stomachs unnerv'd
And an end put to cutting and carving.

Weiterhin heißt es:

If Boney, by reason restrain'd
The hearts of his subjects engages,
Then long may his sway be maintain'd
And his dynasty last thro' all ages.

But if Castlereagh — like he shall soar,
On the wings of a bloody ambition,
From our hearts, his ascent we'll deplore
And pray from the earth his dismission;
And while he and Stewart contend,
Like fiends for the mastery in evil.
To neither we'll e'er be a friend
But both of them wish to the Devil.

Der Kayser von Rußland hatte einem Russischen Edelmann für ausgezeichnete Staatsdienste ein Gut geschenkt und schrieb ihm folgendes eigenhändige Billet: „Die Russischen Bauern sind größtentheils Leibeigene, es ist unmöglich für mich, das Jammervolle

volle dieses Zustandes noch zu vermehren. Ich habe daher geschworen, und es ist Grundsatz bey mir, niemals Bauern als Eigenthum zu verschenken. Ich gebe Ihnen und Ihrer Nachkommenschaft dieses Gut als Eigenthum, jedoch mit der Bedingung, daß die Bauern auf demselben weder verkauft, noch auf andre Art als Lastthiere veräußert werden dürfen. Sie kennen meine Beweggründe, und Sie würden an meiner Stelle eben so handeln.

(Unterzeichnet) Alexander.

Ein Edelmann in dem Gouvernement Woronese, hatte 6000 Bauern vom Fürsten Trubezkoi gekauft, und erbot sich, auf Vermittelung des Kayſers Alexander ihnen ihre Freyheit zu geben, mit der Bedingung, daß sie die Kaufsummen zusammen brächten. Dies nahmen sie freudig und dankbar an. Den ersten Gebrauch, den sie von ihrer Freyheit machten, war, daß sie an den Kayser einen Danksagungsbrief für seine Vermittelung schrieben; dann baten sie ihn um die Erlaubniß eine Kirche zu bauen, und dieselbe nach ihres Wohlthäters Namen zu nennen; ferner einen Canal auf eigne Kosten, 15 Werste lang, zur Erleichterung des innern Verkehrs anzulegen.

In dem bekannten durch Napoleon in allen seinem Befehl unterworfenen Ländern eingeführten Katechismus wird er das Ebenbild Gottes (l'image de Dieu vivant) genannt, und diejenigen, die ihn nicht liebten, (S. 3te Antwort) würden der ewigen Verdammniß anheimfallen. Ueber diese Drohung circulirte folgendes Epigramm in Paris, und wurde mit großem Beyfall gelesen:

On nous l'enseigne, et le precepte est clair
Il faut t'aimer, O Corse haïssable

Il faut t'aimer, sous peine de l'enfer. —
Ah, c'en est fait, nous irons tous au diable.
Dein Katechismus befiehlts, er spricht ganz klar das Gebot aus,
Ueber alles soll man, haßwürdiger Corse, dich lieben;
Wer dich nicht liebt, dem drohen die ewigen Strafen der Hölle.
O! entsetzliches Loos, so geh'n wir denn alle zum Teufel! —

XIII.

Statistische Nachrichten über die vereinigten Staaten von Nordamerika. Aus Lamberts travels. London 1813.

Dieses Werk, welches Lebensbeschreibungen von neunzehn der bekanntesten, noch lebenden Amerikaner, worunter auch die von Madame Jerome Buonaparte, so wie von Madame Moreau enthält, liefert interessante Beyträge zu dem bekannten schnellen Steigen des Wohlstandes und der Bevölkerung der einzelnen Nordamerikanischen Freystaaten. New-York hat in den letzten 20 Jahren so zugenommen, daß ein Stück Land, welches früher 50 Dollars kostete, jetzt 1500 gilt; es ist das Tyrus der neuen Welt. Es enthält 33 Kirchen und Capellen aller Religions-Partheyen und Washington kann ihr kaum den Rang streitig machen. Ein Dampf-Schiff, 160 Fuß lang, geht wöchentlich zweymal zwischen New-York und Albany. Die Wirthshäuser sind so glänzend, daß selbst die Bewirthung in den Englischen ärmlich dagegen ist. Die neuen Gefängnisse verdienen in England nachgeahmt zu werden. Duelle sind häufig, wie überhaupt in Nordamerika. Die Quäker nehmen ab; die Zahl der Neger beträgt 4000, die der Sclaven 700. Charlestown hat

3500

2500 Gebäude, ist aber noch nicht gepflastert. Die Gassen sind durch die schönen Alleen des Melia Azedarach (Pride of India) beschattet. Die große Nachläßigkeit in Rücksicht der Reinlichkeit ist eine Hauptursache des gelben Fiebers. Die Zahl der Einwohner ist 28.000, worunter nur 7000 Weiße. — Ganz Südcarolina enthielt 1765 nur 130,000 und 1808 schon 450,000 Menschen. Wettrennen sind sehr beliebt und gute Reuter und Schützen gewöhnlich. Die Miliz besteht aus 40,000 Mann, worunter 2000 Reuter, ist aber noch schlecht organisirt; es befindet sich eine Compagnie Juden darunter. Alle Bediente sind schwarz und farbig. Wer keine Sclaven hat, leihet sie von den Eigenthümern à 10 Dollars monatlich. 1808 ward der Sclavenhandel verboten, doch hatte man sich darauf vorbereitet, daß 1806 über 11 000 und 1807 gar 15 670 Sclaven eingeführt wurden; auch ist es unmöglich die Plantagen der sumpfig heissen Gegenden ohne die Hülfe der Schwarzen zu benutzen. Columbia hat 150 Häuser. Die Georgianer werden in keinem vortheilhaften Lichte geschildert und noch schlimmer die schwärmerischen Methodisten, deren nächtliche Versammlungen auf freyem Felde, die der Verfasser diabolical meetings nennt, wahre Orgien sind. Der Streit der politischen Meinungen dringt bis in das Innere der Familien; bey den Föderalisten herrschte großer Unwille über das Embargo und sie suchten ihm durch Schleichhandel zu entgehen. Die Postwagen sind sehr gut. — Boston vergrößert und verschönert sich jährlich; die Population betrug 1800 noch 24,937 Menschen, 1803 schon 28 000 und 1808 gar 30,000 Menschen. Die meisten Einwohner sind Congregationalisten, d. h. höchst tolerant in Rücksicht der Religion und ihr Character ist lobenswerth. Doch verschlimmern sich die Sitten so sehr, daß es schon jetzt 7000 (?) öffentliche Mädchen daselbst giebt und in

New-York

New-York soll es noch schlimmer seyn, doch wird der Sonntag noch sehr heilig gehalten. Der Luxus steigt fortdauernd. Die Miethkutschen sind weit schöner, als in London, und es wurde ein Wirthshaus von 7 Etagen erbaut, welches ausser mehreren großen Sälen, allein 200 Zimmer für Logierende enthält.

XIV.

Bemerkungen über den Artikel im Journal: die Dänischen Staatspapiere betreffend.

Suum cuique.

Es ist dem mir unbekannten Verfasser einer durch das dritte, vierte, fünfte und sechste Stück des Politischen Journals für 1815 fortlaufenden Abhandlung, betitelt: „Ueber die Dänischen Staatspapiere (Eingesandt)" gefällig gewesen, bey seiner Arbeit eine von mir im Anfange dieses Jahres in Dänischer Sprache herausgegebene Schrift*) dergestalt zum Grunde zu legen, daß er den Theil derselben, welcher die Staatspapiere betrifft, größtentheils wörtlich übersetzt hat, ohne seiner Quelle zu gedenken. Dieses ungewöhnliche Verfahren, welches durch eine vorausgeschickte Einleitung, die nicht von mir herrührt, durch mehrere größtentheils unerhebliche Zusätze, und unmotivirte Auslassungen verschleyert ist, hat bey hiesigen Lesern des Politischen Journals, denen meine vorerwähnte Schrift bekannt gewesen, die Vermuthung erzeugt, daß ich selbst der ungenannte

---

*) Diese kleine im Poppschen Verlage erschienene Schrift führt den Titel: Underretning om de gieldende Vengesorter, samt Aktier, Obligationer og andre Venge-Effecter, som ere i Omlob i den Danske Stat, ved C. F. v. Schmidt-Phiseldek ꝛc. Kiöbenhavn 1815.

ungenannte Einsender des Deutschen Aufsatzes seyn möchte. Um daher Mißverständnissen vorzubeugen, sehe ich mich, mit besonderer Rücksicht auf einige in dem Artikel über die Obligationen der Reichsbank vorkommende unrichtige Anführungen, veranlasset, hiemittelst öffentlich zu erklären, daß ich an der Redaction des mehrgedachten Deutschen Aufsatzes durchaus keinen Antheil und von selbigem keine Kenntniß gehabt habe, bis mir die obgenannten Hefte des Politischen Journals zu Händen gekommen sind.

Kopenhagen, am 22sten September 1815.

v. Schmidt-Phiseldek,
Königl. Etatsrath, einer der Directoren der Reichsbank, Ritter ꝛc.

XV.

Das vereinigte Nordamerika als Colonie und als Freystaat. Vom Kriegs-Canzley-Secretair Gloyer.

Zweyter Abschnitt. Wirkung der Emancipation auf das Mutterland und auf den nunmehrigen Freystaat.

(Fortsetzung.)

Es fanden sich leicht unter den Kaufleuten des mittlern Ranges in England genug, die gegen etwas starke Spesen und eine gute Provision dies maskirte Negoz trieben; die Berichtigung der gehörigen Certificate findet, bey allen drückenden Handels-Gesetzen, in der Kaufmännischen Welt mit etwas Scharfsinn zur Auffindung von Gewissens-Winkeln selten große Schwierigkeit; und mit welcher Gewandheit man sogar mit Eiden (die nur von den Juristen der alten Zeit in gewissen Fällen noch Seelen-Tortur genannt

genannt werden konnten) umzugehen weiß, davon hat die merkantilisch-empirische Psychologie während des Französischen Revolutions-Krieges — um hier nicht an das Continental System zu erinnern — durch das verrufene Neutralisiren, worin selbst angesehene Handelshäuser sich hervorgethan haben, eben so häufige als merkwürdige Beyspiele gehabt. *) So und auf ähnliche Art konnten die Amerikanischen Kaufleute auch in Europa von vortheilhaften Conjuncturen den Profit ziehen, der den Kaufleuten des Mutterlandes ausschließlich zugewendet werden sollte. Bey diesen Verhältnissen wurde der Vortheil, der vormals dem Mutterlande aus den Handels-Beschränkungen erwuchs, weit von den reelleren Vortheilen überwogen, welche für Großbrittannien nachher aus dem viel ausgedehnteren Handel mit dem Freystaat entstanden. Von der einen Seite kann Nordamerika den größten und wichtigsten Theil seiner Bedürfnisse nirgends besser und wohlweiler erhalten, als von England und seinen Colonien; z. B. feinere Eisen- und Stahlwaaren, Baumwollen- und feinere Wollenwaaren, Indische Zeuge, Handwerksgeräth, feine Leinen u. s. w. Bey dem erstaunend schnellen großen Anwachs des Anbaues, der Bevölkerung und des Wohlstandes in Amerika ist der Verbrauch dieser Artikel so sehr gestiegen, daß England

*) Man erzählt sich von einem Schulmeister in einem Dorfe an der Elbe, der in jenen Jahren auf seinen Namen mehr Schiffe in See hatte, als das größte Hamburger Haus, den man doch am Ende, als er vermuthlich eben im sanftesten Gewissensschlafe begriffen war, vorzugsweise mit einer ernsthaften Gefängnißstrafe beehrte. — Gewöhnlich geißelt man den Gauch, aber den Pfiffkopf, der ihn anstiftete, fängt man nicht, oder wenn man ihn fängt, so straft man ihn nicht, weil — man doch nicht füglich angesehene Leute mit eclatanten Strafen belegen kann.

land unendlich mehr als vor der Trennung an Amerika absetzt. Von der andern Seite hat Englands Handel, Industrie und Reichthum seit jener Zeit in gleichem Maaße zugenommen. Seine Fabriken und Manufacturen und seine Handels- und Kriegs-Marine verarbeiten und verbrauchen eine ungleich größere Menge Leder und Häute, Roheisen, Holz, Hanf und Hanföl, Pottasche, Indigo, Baumwolle, Theer, Pech, Segeltuch, Tauwerk, selbst Korn und Mehl, die braven Tars von Old England verkauen und verdampfen weit mehr Toback for their ease, als rulers of the waves, als vormals; und alle diese Artikel, die fast alle zu den non-enumerirten gehören, zieht es in weit größerer Menge und mit gleichem Vortheil aus Amerika, als vor der Trennung; und viele von diesen rohen Artikeln werden mit dem erhöheten Gewinn der Verarbeitung nach andern Ländern aus- und selbst nach Amerika zurückgeführt. Bey diesem stärker und immer lebhafter gewordenen Handels-Verkehr, wo gegenseitiger An- und Verkauf beyder Länder in immer schnelleren Wechsel und Umtrieb gekommen ist, saldirte sich der größte Theil der gegenseitigen Forderungen in dem Werth der Waaren, und viel baares Geld kann zu anderweitiger Disposition zurückbehalten werden. Inzwischen ist der Amerikanische Wechselcours zu einem mit andern Ländern gleichen guten Verhältniß gestiegen, und das Amerikanische Geld- und Credit-Wesen so sehr in Aufnahme gekommen, daß die Engländer selbst bis zu den neuesten Streitigkeiten stark in den Amerikanischen Stocks interessirt haben; und dies giebt dem ganzen Verkehr zwischen beyden Ländern einen ungleich reelleren solideren Gang. Wenn auch bey diesen Verhältnissen viele einzelne Kaufleute Englands vor der Trennung mehr profitirten, so hat doch der gesammte Handels- und Fabrikanten-Stand und die ganze Nation eben so wol in England als in Amerika

in

in der Folge bey dem Amerikanischen Handel in Masse weit mehr gewonnen, und diese Verhältnisse haben jährlich mehr zum wahren Vortheil beyder Länder ausschlagen müssen. Dies leuchtet zwar von selbst ein; indeß mögen ein paar detaillirte Angaben es näher zeigen. Im Jahre 1736 beschäftigte der Handel von Maryland und Virginien zusammen nur 200 Schiffe, welche eine Lastträchtigkeit von 24,000 Tonnen ausmachten, und im Jahre 1791 betrug Virginiens Schiffahrt allein 90,416 Tonnen. Vom März 1735 bis März 1736 liefen in den Häfen von New-York ein 211 Schiffe und aus 222 Schiffe; im Jahre 1794 aber ein 2314 Schiffe und aus 2389 Schiffe. Pensylvanien, welches erst 1681 gestiftet war, importirte 1704 allein schon an Brittischen Waaren für 180,000 Lstrl., und jetzt streitet es mit den größten übrigen Provinzen in der Aus- und Einfuhr um den Vorrang. Im Jahr 1791 betrug die gesammte Ausfuhr des Nordamerikanischen Freystaats 18,399,202 Dollars; und im Jahre 1796 gar 67,064,097 Dollars. Im Jahre 1792 und 93, vom October bis zum September, belief sich der Werth der Ausfuhr nach Großbrittannien auf 8,431,239 Dollars, und nach Frankreich, welches nächst jenem am höchsten kam, nur auf 7,050,498 Dollars; im Jahr 1794 machte die Ausfuhr nach Großbrittannien 8,175,212 Doll., und nach Frankreich nur 5,353,581 Doll. Von den auf die Vereinigten Staaten fahrenden Nationen bezahlte Großbrittannien im Jahr 1790 und 1791 an Tonnen-Geldern 103,107 Doll., und Frankreich, das auch darin noch am nächsten kam, nur 3744 Doll. Im Jahr 1795 und 1796 betrug die Ausfuhr nach Großbrittannien 23,164,545 Doll., und nach Frankreich 11,623,314 Doll. Hätte daher auch England durch den Verlust seines Monopols wirklich reellen Vortheil eingebüßt, so hat es auf der andern Seite

durch

durch die ungeheure Vermehrung seines Handels mit diesem so unglaublich schnell emporgekommenen Staate alles reichlich wiedergewonnen.

Doch giebt es eine Seite, von welcher England durch den Verlust dieser vormaligen Colonien wahren Nachtheil empfindet. Dieß ist die starke Concurrenz, womit Nordamerika seit seiner Unabhängigkeit in vielen Handelszweigen auftritt, die zu den wichtigsten für England gehören, z. B. der Handel nach der Levante, nach den Pelzländern an der Nordwestküste von Amerika, nach Portugal, Spanien und Frankreich, nach Afrika, Ostindien und Tschina; und diese Concurrenz überhaupt zu beschränken, besonders aber die Amerikaner ganz von dem Handel nach Ostindien und Tschina, so weit dort die Besitzungen und die Macht Englands reichen, auszuschließen, dahin geht jetzt das eifrigste Bestreben des Britischen Ministeriums. Diese Nachtheile werden indeß theils durch die vorbemerkten Vortheile aus der Vergrößerung des Nordamericanischen Handels überhaupt aufgewogen; theils verliehren sie sich in der Ausdehnung der übrigen Verhältnisse, weil die Engländer seit jener Trennung ihre ganze innere Industrie und alle ihre äußeren Handelszweige zu einer beyspiellosen Ausdehnung gebracht und in einen nie gehabten Umschwung gesetzt, und ihre übrigen auswärtigen Besitzungen mit einem Glücke erweitert haben, das ihre ausgelassensten Wünsche übertraf, und weil sie durch ihre furchtbare Marine überall ihren Handel schützen konnten, während derselbe bey vielen der übrigen Nationen aufs äußerste litt, und endlich ganz zu Grunde gieng. Die Häfen der Levante und des Mittelmeers sind seit langer Zeit so stark von den Americanern befahren worden, daß die Barbaresken, jene Geißeln dieser Schiffahrt, schon lange einen tüchtigen Geleits-

zoll

zoll von ihnen forderten, und die respectiven Deys und Beys von Algier, Tunis und Tripolis sich schon oft die Mühe nahmen, ihnen Krieg zu erklären. Was Frankreich in Friedenszeiten im Handel nach der Levante und Ostindien gemacht haben würde, das occupirten schon in den Friedensjahren, noch mehr aber in Kriegszeiten, die Amerikaner; und diese Concurrenz ist für England, welches mit der gänzlichen Demüthigung der Holländischen, Französischen und Spanischen Marine den Levantischen Handel beherrschte und den Handel Ostindiens ausschließlich besaß, immer ein grosser Ausfall seines ihm sonst sichern Gewinns, ein lucrum cessans, wenn auch kein damnum emergens. Aus den Häfen des Mittelmeers, wohin sie eine Menge ihrer Producte absetzen, führten sie grosse Quantitäten Baumwolle, Seide, Wein, Früchte, Oel, mancherley Zeuge u. s. w. theils nach Hause und theils nach andern Ländern Europas.

(Die Fortsetzung folgt.)

XVI.

Vermischte Nachrichten.

Mit Ende dieses Monats ist ein neuer Zustand der Dinge in Frankreich eingetreten. Nachdem die Bedingungen des Friedens abgeschlossen worden, die den beyden Kammern zu Paris sollten vorgelegt werden, und deren offizielle Mittheilung wir uns vorbehalten, trat der größte Theil der alliirten Truppen den Rückmarsch aus Frankreich an. An die Russische Armee, über welche bey Vertus war Revüe gehalten worden, erließ der Kayser Alexander ein Manifest, worin er derselben mit ihrem vortreflichen Betragen die höchste Zufriedenheit bezeigte. Auch der Fürst Blücher hatte mit seinem Hauptquartier, welches vorerst nach Versailles verlegt werden sollte, den Rückmarsch angetreten. Auf Vorstellung des Herzogs von Angouleme hatten sich die Spanischen Truppen, die

die ins Französische Gebiet eingerückt waren, wieder über ihre Gränzen zurückgezogen. Auffallend war es, daß bey den übrigen friedlichen Verhältnissen der Krieg gegen die Französischen Gränzfestungen ununterbrochen fortgesetzt ward.

Das jetzige Jahr, welches die Triumphe der Alliirten krönte, bleibt auch merkwürdig durch die friedlichen Feyerlichkeiten, die dasselbe bezeichneten. Es war ein Krönungs-Jahr. Die Merkwürdigkeiten der Krönungsfeyerlichkeit einer der ältesten Dynastie zu Fredrichsborg auf Seeland sind bereits in unserem Journale mitgetheilt. Der Kayser Franz reiste von Paris nach Mayland, wo an seinem Namenstage die Krönung zum Könige der Lombardischen und Venetianischen Staaten erfolgen sollte. Am 21sten September nahm der König der Niederlande zu Brüssel die Huldigung seiner neuen Unterthanen ein und ernannte folgendes neue Ministerium: die Grafen van Hogendorp und van Thiennes zu Staatsministern, den Herrn van Maanen zum Justizminister, den Herrn van Nagell d'Ampsen zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Herrn van der Hoop zum Marine-Minister, den Herrn Roel zum Minister des Innern, den Herrn Six van Osterleck zum Minister der Finanzen, den Herzog von Ursel zum Minister des Waater Staats und der öffentlichen Arbeiten, den Staatsrath Goldberg zum General-Director des Handels und der Colonien, den Herrn Wiekers zum General-Director der Douanen, und den Herrn Baron Gouban d'Hovorst zum Director der Angelegenheiten, die sich auf den Katholischen Cultus beziehen. Die Krönung des Kaysers von Rußland zum Könige von Polen ward in der Folge erwartet. In der Skandinavischen Halb-Insel beschäftigten sich die Reichstage zu Stockholm und zu Christiania unter obwaltender ausgezeichneter Ruhe und Eintracht mit dem innern Wohl der vereinigten Reiche. Ostindien hatte die längere Merkwürdigkeit, daß, wenn kaum ein Krieg mit einem inländischen Fürsten beendigt war, ein anderer wieder anfing, so wie es auch jetzt der Fall mit dem Beherrscher des Nayaul-Landes ist.

Hamburg, den 29sten September 1815.

Literarischer Anzeiger

zum Politischen Journal 1815. September.

Bey J. C. Hinrichs in Leipzig ist erschienen:

Penelope. Taschenbuch für d. J. 1816, der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet. Mit Beyträgen von L. von Germar, Fr. Gleich, Kind, Lafontaine, Laun u. a. Herausgegeben von Th. Hell. Mit Kupfern von Jury, Rosmäsler, Schnorr v. K. u. a. nebst zwey Tafeln mit den neuesten Mustern zur Mode-, Stick- und Strickerey. Preis 1 Rthlr. 8 Gr., Velinpap. 2 Rthlr., in Seide 2 Rthlr. 16 Gr.

Dieser Jahrgang zeichnet sich durch Kupfer und Text vor den früher erschienenen noch bedeutend aus.

Bey Carl Friedrich Amelang in Berlin ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Neuer gemeinnütziger Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben;

enthaltend: eine vollständige Anweisung zum Briefschreiben durch auserlesene Beispiele erläutert; eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Münzen-, Maaß- und Gewichts-Vergleichung; — Meilenanzeiger, Nachrichten vom Postwesen; — Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obligationen, Verträgen u. s. w. Nebst einem Anhange von den Titula-

turen an die Behörden in den Königl. Preußischen Staaten. Von Johann Christian Vollbeding. 26 Bogen in gr. 8. Mit einem Titelkupfer 20 Gr.

Eine gründliche Anleitung zu einer richtigen und gefälligen Schreibart und einer guten Einrichtung der Briefe wird hier durch zweckmäßige, deutliche Regeln ertheilt. Bey den Briefen ist genau überdachte Auswahl getroffen und auf vielfache Verhältnisse Rücksicht genommen worden. Auch ist Alles erinnert, was der gute conventionelle Ton, Wohlstand und Klugheit in schriftlichen Unterhaltungen mit sich bringt, welche die äußerste Vorsicht erfordern. Selbst für diejenigen wird sich dieses Buch eignen, welche schon einige Fertigkeit im Briefschreiben haben; zugleich auch für Lehrer, welche diesem Vorrath von Regeln und Mustern bey ihrem Unterricht zur Abwechselung benutzen können. — Die andern zum Briefsteller dienlichen Gegenstände sind wohlgeordnet und nach den besten Quellen bearbeitet. — Möge das verdienstliche Unternehmen des Verfassers, der durch grammatikalische Arbeiten in der vaterländischen und andern Sprachen rühmlich bekannt ist, mit allgemeinem Beyfalle belohnt werden!

Bey C. F. Amelang in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gemeinnütziger

Rathgeber

für

den Bürger und Landmann,

oder

Sammlung

auf Erfahrung gegründeter Vorschriften

zur

Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe.

Herausgegeben von Dr. Sigism. Friedr. Hermbstädt, Königl. Preuß. Geheimen-Rath ꝛc. ꝛc. gr. 8. mit einer Kupfertafel. Geheftet 18 Gr. Cour.

Es ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Verhandlungen

in der

Versammlung der Landstände

des

Königreichs Würtemberg im Jahr 1815.

1. 2. 3. und 4te Abtheilung in gr. 8.

Die Protocolle I — XXV., nebst allen nöthigen Beilagen enthaltend. Desgleichen

Supplement

von Aktenstücken,

welche zur Erläuterung der Verhandlungen nöthig sind. Preis aller bis jetzt erschienenen 4 Abtheilungen und des Supplement-Heftes: 2 Rthlr. und 8 Gr. Sächs. oder 3 Fl. 30 Kr. Rhein. Die Fortsetzung erscheint mit Nächstem.

Folgende beiden Schriftchen verdienen die Aufmerksamkeit des Politikers:

Ueber den bevorstehenden Frieden mit Frankreich.

16 Seiten in 8. — Und

Ueber die bevorstehende Ausgleichung mit Frankreich.

Eine Recension. Mit dem Motto: Si vis pacem, para bellum. —

In jeder spricht sich eine der beyden Partheyen, die in den jetzigen Pariser Verhandlungen einander entgegenstehen, bestimmt aus.

Politisches Journal

nebst Anzeige von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1815. Zweyter Band.

Zehntes Stück. October 1815.

I.

Merkwürdige Ministerialveränderung in Frankreich. Uebersicht der neuen Minister. Characteristik des abgegangenen Polizeyministers Fouché aus authentischer Quelle.

Der Sturz des Polizeyministers Fouché und des mit ihm engverbundenen Ministers Talleyrand und die darauf folgende Ministerialveränderung in Frankreich haben mehr wie ein sonstiger Ministerwechsel zu bedeuten. Man kann davon eine ganz neue Periode in der Französischen Geschichte datiren. Die Ersetzung des bisherigen, aus Männern der Revolution bestehenden Ministeriums durch ein neues, von einem ganz andern Geiste beseeltes, ist der vollständigste Sieg der alten Royalistischen Grundsätze über die Ideen der Revolution. Diesen Sieg erlangte Maria Theresia, Herzogin von Angouleme, die hochgesinnte Enkelin Marien Theresiens von Oestreich. Lange strebte sie darnach, die Menschen zu entfernen, die ihres Vaters Untergang befördern

halfen und ihrem Herzen daher ein Abscheu waren. Ihre Meynungen und Ueberzeugungen hatte sie ihrem Gemahl, ihrem Schwiegervater, Monsieur, ihrem Schwager, dem Herzog von Berry eingeflößt. Nur Ludwig XVIII. widerstand lange ihrer Ueberredung. Er glaubte durch eine Versöhnung aller Partheyen einen Zustand der innern Ruhe herbeyzuführen, und daher der alten strengen Royalistischen Parthey kein Uebergewicht einräumen zu dürfen. So verfloß das erste Jahr seiner Regierung über Frankreich bis zum März dieses Jahrs unter beständigen Bewegungen der verschiedenen Partheyen gegeneinander. Die Schlacht von Waterloo setzte Ludwig wieder auf den, nur drey Monate lang durch Napoleon Buonaparte umgestürzten Thron der Bourbons. Als er am 8ten Julius wieder in Paris einzog, fand er seine Hauptstadt unter der Herrschaft Fouché's. Dieser war in dem Augenblicke, als Buonaparte sich der Regierung Frankreichs wieder bemeisterte, im März dieses Jahrs von seinem ehemaligen Gebieter zum Polizeyminister ernannt worden. In diesem wichtigen Posten, stark durch sich selbst und noch stärker durch seine alten Freunde, die Jacobiner, wagte Fouché es, Buonaparte oft zu widersprechen und ihm entgegen zu wirken. Der Verfasser der neulich in Paris erschienenen heftigen Flugschrift: Du ministère actuel, verkennt selbst die Dienste nicht, die Fouché vor einigen Monaten geleistet hat; er bezweifelt aber, daß dies zu Gunsten Ludwigs geschehen sey, daß Fouché nur durch die Triebfeder der Selbstsucht geleitet worden, um sein Vermögen und seine Stellen zu behalten. Genug, er widersetzte sich Buonaparte's Vorhaben, sich nach der Schlacht bey Waterloo zum Dictator erklären zu lassen und ganz Frankreich in die Gräuel der Tyranney und des Schreckensystems zu stürzen. Und er überlistete auch den verschlagenen Italiener und wußte die Karten

so

so zu mischen, daß dieser sich selbst den Engländern zu Rochefort überliefern mußte. Diese Verdienste glaubte der gutmüthige Ludwig anerkennen zu müssen; auch wurden ihm die Talente von Fouché und Talleyrand als unentbehrliche Stützen seines wieder hergestellten und von beständigen Stürmen erschütterten Throns dargestellt. Daher ernannte er am 9ten Julius, ohne des Widerspruchs der Angoulemischen Parthey und seiner ganzen Familie zu achten, den Prinzen von Talleyrand zum Präsidenten des Minister-Conseils und zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Herzog von Otranto, Fouché, zum Minister Staatssecretair der allgemeinen Polizey, den Baron Pasquier zum Justizminister, den Marschall Gouvion St. Cyr zum Kriegsminister, den Abbé Louis zum Minister Staatssecretair für die Finanzen. Gegen dies Ministerium verbanden sich nun alle Prinzen des Hauses Bourbon, an ihrer Spitze die Tochter Ludwigs XVI., die eine so seltne Stärke des Charakters hat. Lange kämpfte Fouché, der eine starke Parthey für sich hat, gegen diese mächtigen Gegner. Endlich mußte er aber weichen. Seine Entlassung, die den Abgang aller zugleich mit ihm ernannten Minister zur Folge hatte, soll auch durch die Einwirkungen der in Paris versammelten Souveraine mit befördert seyn, welche Ludwig XVIII. von andern Rathgebern umringt wünschten. Diese nahmen mit Recht die Berichte übel, die der Polizeyminister Fouché an Ludwig über den Zustand des Reichs erstattete, die ihrer Natur nach geheim bleiben sollten, von ihm aber absichtlich in's Publicum verbreitet wurden. Dadurch erregte er Unzufriedenheit und erzeugte eine feindliche Stimmung gegen die Verbündeten. Seine Machinationen gingen noch weiter; er veranstaltete die Zusammenziehung vieler Französischer Truppen in der Nähe der Hauptstadt, wo sich nun auch mehrere Preußische Armee-

korps sammelten, spann täglich neue Intriguen an, wollte die Alliirten mit der Idee eines allgemeinen Aufstandes schrecken und dergl. Ungegründet soll indeß die Beschuldigung seyn, daß Fouché den König dahin habe bringen wollen, den Herzog von Orleans zu seinem Nachfolger zu ernennen. In der Mitte des Septembers entschloß sich Ludwig Talleyrand, Fouché und alle am 9ten Julius eingesetzten Minister zu entlassen. Jetzt, wie Fouché sah, daß er sich nicht länger halten könne, suchte er selbst am 19ten September um seine Entlassung in einem Schreiben an, worin er dem Könige sagte: "Ew. Majestät können an meiner Treue und Ergebenheit für Ihre Königliche Person nicht zweifeln. Ich schmeichle mir, daß ich sehr unzweydeutige Beweise davon gegeben habe, und hoffte zur Befestigung Ihres Thrones durch Maßregeln beyzutragen, wodurch Friede und Ruhe am besten erhalten werden könnten. Es scheint jedoch, daß man wieder zu der Schreckenszeit zurückkehren will. Ich ersuche Ew. Majestät um die Erlaubniß, Ihnen einen andern Beweis meiner Ergebenheit zu ertheilen, indem ich frey und aufrichtig bekenne, daß Ihre Monarchie nicht auf Grundlagen beruht, die stark genug sind, um den Angriffen zu widerstehen, deren Besiegung man wünschen möchte"

Am 25sten September entließ Ludwig XVIII. alle Mitglieder seines bisherigen Ministeriums, und ernannte an deren Stelle Richelieu zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Herzog von Feltre zum Kriegsminister, den Grafen von Vaublanc zum Minister des Innern, den Staatsrath de Cazes zum Polizeyminister, den Staatsrath Grafen Barbé-Marbois zum Justizminister, den Staatsrath Grafen Corvetto zum Finanzminister und den Generallieutenant Vicomte Dubouchage zum Minister der Marine und der Colonien.

Der

Der Erfolg wird lehren, ob dies neue Ministerium weniger stürmische Tage für die Bourbons und die Französische Nation herbeyführen wird. Daß es von einem andern Geiste beherrscht war, als alle Revolutionsministerien, zeigten manche Thatsachen. Vielleicht war es nun auch Zeit, Strenge an die Stelle des bisherigen Duldungssystems treten zu lassen. Der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat einen entschiedenen Character, dem er unter allen Verhältnissen treu geblieben ist. Der Herzog von Richelieu, Pair von Frankreich, gehört zu einem der berühmtesten Geschlechter des alten Französischen Adels. Sehr jung trat er mit dem Grafen Langeron und Roger von Damas in Russische Kriegsdienste. Unter Suwarow nahm er an der Belagerung von Ismailow Theil. In der Folge kehrte er nach Frankreich zurück, wo er Ludwig XVI. mit großer Ergebenheit diente. Als dieser vom Thron gestürzt wurde, und der Herzog von Richelieu keine Rettung für seinen unglücklichen Fürsten sah, ging er wieder nach Rußland. Er trat als General in die Dienste Catharinens, erwarb sich die Achtung der Armee und schuf treffliche und nützliche Anlagen zu Odessa. Einmal sah er sein Vaterland in der Zeit seiner Unterdrückung wieder. Buonaparte wandte alles an, um den Herzog von Richelieu zu gewinnen, aber dieser schlug alle Lockungen von Ehrenstellen aus, und betrat Frankreich nicht wieder, als bis Buonaparte besiegt und entsetzt war. Nun eilte er herbey, um Ludwig XVIII. seine Talente zu widmen. Das erste was er that, war, aus dem ihm übertragenen Ministerium die Menschen zu entfernen, die seine Ueberzeugungen nicht theilten. Daher erhielten die beyden Canzleydirectoren, der Staatsrath Labesnardiere und der Baron Reinhard ihre Entlassung.

Der neue Kriegsminister, General Clarke, Herzog von Feltre, Pair von Frankreich, übernahm

am

am 28sten September das Portefeuille des Kriegsministeriums, welches er so lange geführt hat. Ein biographischer Abriß dieses Mannes, der eine bedeutende Rolle gespielt hat, ohne an den blutigen Auftritten der Revolution Theil zu nehmen, ist im diesjährigen Aprilstücke unserer Zeitschrift gegeben. Der Herzog von Feltre wurde an die Stelle des Marschalls Soult von Ludwig XVIII. zum Kriegsminister ernannt, als Buonaparte im März gegen Paris vordrang und alles den König verließ. Der Herzog von Feltre verläugnete die Treue gegen ihn nicht, folgte ihm nach den Niederlanden und übernahm eine wichtige Sendung nach London, von wo er wieder an die Seite Ludwigs zurückkehrte. Ganz unbekannt ist der neue Minister des Innern, Graf Vaublanc, der bisher Präfect des Departements der Rhonemündungen war. Interimistisch hatte bis zu seiner im Anfang des Octobers erfolgten Ankunft der Staatsrath de Barante das Portefeuille dieses Ministeriums. Der neue Polizeyminister de Cazes hat diesen Posten schon vorgestanden. Er besitzt viele Klugheit, kann aber deren auch nicht genug haben, wenn er die vielen Pflichten seines Berufs, welche die gegenwärtigen Umstände zu den allerschwierigsten machen, erfüllen will. Der neue Justizminister, Barbé-Marbois, zeichnete sich in den frühern gesetzgebenden Versammlungen durch seine Mäßigung und Loyalität aus. Dafür mußte er durch seine Verweisung nach Cayenne büßen, wohin er mit manchen gutgesinnten Männern am 18ten Fructidor deportirt ward. Als er nach der Einführung des Consulats in Frankreich dahin zurückkehrte, übertrug ihm Buonaparte die Leitung der Finanzen. Der Finanzminister Barbé Marbois war aber zu rechtlich, um Buonaparte gefallen zu können, daher dieser ihn entließ und nicht weiter brauchte. Eine gleiche Rechtlichkeit soll der Hauptzug des neuen Finanzministers Corvetto, eines

Italieners,

Italieners, seyn. Er war vormals einer der ersten Advokaten zu Genua, und diente ebenfalls Buonaparte, der ihn in seinen Staatsrath berief. Der neue Seeminister, Vicomte Dubouchage, war vor der Revolution Seeofficier. Nach dem Ausbruche derselben ernannte Ludwig XVI. ihn zum Chef des Seedepartements und er begleitete seinen König als treuer Diener am 10ten August in die stürmische Sitzung der Nationalversammlung.

Immer mild und gütig entließ Ludwig XVIII. seine bisherigen Minister mit Gnadenbezeugungen. Den entlassenen Ministers Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten und Präsidenten des Conseils, Prinzen von Talleyrand, ernannte er am 28sten September zum Beweise seiner Zufriedenheit mit dessen Diensten und der seiner Person bezeigten Treue zum Oberkammerherrn. Der bisherige Kriegsminister, Marschall Gouvion St. Cyr, wurde zum Staatsminister befördert. Dieselbe Würde erhielten zugleich mit dem Großkreuz der Ehrenlegion die abgehenden Minister Baron Pasquier und Baron Louis, welcher letzterer sehr ungern seinen einträglichen und wichtigen Posten aufgab, mit dessen Verwaltung man in macher Hinsicht unzufrieden war. Der bisherige Polizeyminister, Fouché, Herzog von Otranto, wurde zum Gesandten am Königlich Sächsischen Hofe zu Dresden ernannt. Man wünschte, daß dieser wegen seiner geheimen Verbindungen und Intriguen gefürchtete Mann nicht lange in Frankreich mehr verweilen möge, und auch er fand für gut, sich nicht lange, nachdem sein mächtiges Ministerium die Endschaft erreicht hatte, in Paris aufzuhalten. Bey dem mindesten Aufstande im Innern Frankreichs würde man ihm auch, schuldig oder unschuldig, die Schuld davon beygemessen haben. Ungeachtet Fouché bereits am 28sten September die Hauptstadt verließ und am

zosten in Brüssel eintraf, von wo er über Aachen und Cölln seine Reise nach Dresden fortsetzen wollte, blieb seine Entfernung aus dem Ministerium ein Hauptgegenstand des Gespräches der Pariser. Die Royalisten äußerten ihre Freude darüber, während andere besorgten, daß seine Zurückziehung ein Vorwand zu neuen Unzufriedenheiten für solche Menschen werden dürfte, die er bisher im Zaume gehalten hatte.

Fouché von Nantes war vor der Revolution Professor in dieser Stadt. Er gehörte zu dem Institute der Oratoriens, welches dem öffentlichen Unterricht vielen Nutzen geleistet hat. Von dem Departement der Nieder-Loire ward er zum Deputirten im National-Convent gewählt. Hier stimmte er für den Tod des Königs, und schloß sich bey den nachherigen Spaltungen an die Bergparthey an. In den Sitzungen selbst spielte er keine bedeutende Rolle, sondern er befand sich fast immer auf Sendungen in die Departements der Rhone, der Allier und der Nievre. Nach der Wiedereroberung von Lyon im Jahre 1793 wurde er nebst Collot Herbois und andern Convents-Deputirten nach dieser Stadt gesandt, um das gegen sie ausgesprochene Strafdecret in Ausführung zu bringen, und er nahm an allen daselbst gegen die unglücklichen Einwohner verübten Gräueln den thätigsten Antheil. Besonders war er der Leiter des großen Bürgerfestes, welches zur Ehre und Sühne des von den Lyonesern hingerichteten rasenden Jacobiners Challier gefeyert wurde. Diese Apotheose wurde damals in allen Französischen Journalen hochgepriesen, und sie verdient sowohl zur Bezeichnung des höllischen Geistes der damaligen Zeiten, als auch zur nähern Kenntniß des jetzigen Herzogs von Otranto etwas näher beschrieben zu werden. Man hatte zur Feyer desselben einen ehemals heiligen Tag gewählt. Challiers Büste wurde von Männern und Weibern mit tiefer

Inbrunst

Inbrunst und Zerknirschung in Procession getragen, denen eine andere Gruppe folgte, die sich um einen Esel gesammelt hatte, welchem man die geweihten Kirchengefäße aufgeladen, ein Meßgewand übergehangen und eine Bischofsmütze aufgesetzt hatte; an den Schwanz desselben hatte man eine Bibel und ein Evangelienbuch gebunden, welches er durch den Koth schleppte. Darauf wurde der Leichnam Challiers unter Klagegesängen herbeygetragen und verbrannt, die Asche unter seine Anhänger vertheilt, und von ihnen mit religiöser Verehrung empfangen und aufbewahrt. Auf einem andern Scheiterhaufen wurden die heiligen Bücher verbrannt, deren Asche man in die Luft streute. Zum Beschluß des Festes wurde dem Esel aus dem großen Altarkelche zu trinken gegeben. Dann that man den Vorschlag den Manen des Heiligen sogleich alle Gefangenen zu opfern. Ein starkes, von einem heftigen Platzregen begleitetes Gewitter trieb aber diese scheusliche Versammlung auseinander, und verhinderte glücklicherweise diesen letzten Theil des Festes für einen Augenblick. Daß aber in den folgenden Tagen Tausende dieser Unglücklichen in Masse, theils von dem Kanonen- und Musketenfeuer zerschmettert, theils von der Reuterey mit dem Säbel niedergemetzelt wurden, sind bekannte Thatsachen. Fouché berichtete unter dem 10ten November 1793 selbst darüber an den Convent in nachstehendem Schreiben, welches man in dem Moniteur des nämlichen Jahrs nachlesen kann, mit folgenden Worten:

"Challiers Schatten ist versöhnt; seine kostbaren Ueberreste sind sorgfältig gesammelt und im Triumph durch Lyon getragen worden. Auf dem nämlichen Platze, wo dieser Martyrer hingeopfert wurde, ist seine Asche der öffentlichen Verehrung des Vaterlandes und der Religion ausgestellt worden. Die bey dieser Feyer herrschende Stille wurde plötzlich durch das einmüthige Geschrey:

Geschrey: Rache! Rache! unterbrochen. Ja, wir schwören es, das Volk soll gerächt, dieser Boden von Grund aus umgekehrt, was das Verbrechen gebaut, soll zerstört werden, und der Wanderer auf den Trümmern dieser stolzen Stadt nur ein einfaches Denkmal, den Märtyrern der Freyheit errichtet, finden."

Dieses seines republicanischen Eifers ungeachtet, wovon man noch mehrere und stärkere Belege unter Robespierre's Papieren fand, wurde Fouché gleichwohl Robespierren verdächtig und aus dem Jacobiner-Clubb ausgestoßen, welches damals als der erste Schritt zum Blutgerüst angesehen werden konnte. Der bald darauf eintretende neunte Thermidor rettete ihn, aber er wurde, so wie alle auf Sendungen gewesene Conventsdeputirten unter Anklage gesetzt, hatte jedoch auch hier wieder das Glück, in das nachherige Amnestie-Dekret mit eingeschlossen zu werden. In der Folge war er Regierungs-Commissair bey der Armee in Neapel, eine kurze Zeit auch Gesandter im Haag. Dann ernannte ihn das Vollziehungs-Directorium zum Minister der allgemeinen Polizey. Diese Stelle bekleidete er noch, als Buonaparte aus Aegypten zurückkehrte. Dieser zog ihn in sein Complott und Fouché nahm Antheil an der Revolution vom 18ten Brumaire, und überlieferte das Directorium der Gewalt des nachmaligen Consuls. Dieser trug ihn besonders die Sicherheit für seine kostbare Person auf, und Fouché erwarb sich allerdings große Ansprüche auf die Dankbarkeit seines Herrn, des nachherigen Kayſers Napoleon. Er war eben so thätig in Aufspührung und Vereitelung der wirklichen, als in Erfindung und Bestrafung der angeblichen Verschwörungen gegen den Usurpator. Als Buonaparte seine Vertrauten über die Hinrichtuug des mit Gewalt von einem fremden Gebiet weggeführten Herzogs von

Enghien

Enghien befragte, rieth Fouché zu dem Verbrechen, damit Buonaparte auch seine Hände in das Blut der Bourbons tauchte, so wie er es gethan hatte, indem er für den Tod Ludwigs XVI. stimmte. Denn bis dahin zählten die Jacobiner Buonaparte noch nicht ganz zu ihrer Parthey, der er durch die Vergießung des Bluts der Bourbons, durch den Mord an dem unglücklichen Herzog von Enghien mit angehören sollte. Zur Erkenntlichkeit für Fouché's Sorgfalt für das Leben seines Herrn wurde er von ihm zum Herzog von Otranto erhoben. Im Jahr 1810 fiel er jedoch in Ungnade, weil er aus eigner Bewegung den Polizeyagenten Ouvrard nach London schickte, um mit dem Englischen Cabinette eine Unterhandlung anzuknüpfen. Buonaparte wurde davon durch seine, Fouché's Spähern entgegenwirkenden, Spione unterrichtet und Ouvrard kam nach Vincennes, wo er ein Jahr als Gefangener zubrachte. Bald darauf wurde Fouché zum Gouverneur der Römischen Departements ernannt. Unterweges erhielt er jedoch ein Kayserliches Decret, welches ihn dieser noch nicht angetretenen Würde wieder entsetzte. Zugleich ward ihm ein Befehl zugefertigt, wodurch er nach Aix in der Provence verwiesen wurde. Der Grund dieser neuen Ungnade Fouché's war seine Weigerung, Buonaparte seine geheimen Papiere auszuliefern. Als dieser in Rußland unglücklich gewesen war und ohne Heer von Moskau nach Paris zurückkehrte, rief er Fouché aus seinem Exil zurück. Allein General Savary, Herzog von Rovigo, der Fouché's Nachfolger als Polizeyminister geworden war, und nun seinen Platz wieder abtreten zu müssen fürchtete, und Cambacerés, der Fouché's persönlicher Feind ist, erregten neuen Verdacht gegen ihn, und er ward zum zweytenmale mit einer, dem Anschein nach, ehrenvollen Mission, die aber in der That nur ein neues Exil war, nach Italien gesandt.

Erst

Erst nach der Abdankung Buonaparte's im April 1814 kam Fouché nach Paris zurück. Die wiederhergestellte Königliche Regierung konnte ihm natürlich kein Vertrauen bezeigen und er blieb ohne Anstellung bis Buonaparte nach Jahresfrist von Elba zurückkehrte und ihn wieder zum Polizeyminister ernannte. In dieser wichtigen Stelle ward Fouché von Ludwig XVIII. bestätigt, der dadurch sein Benehmen in den letzten kritischen Tagen nach der Schlacht vom 18ten Junius belohnen wollte, und sich selbst zu sichern glaubte. Der König fragte ihn um Rath, als er zurückgekehrt war und ein allgemeines Geschrey über seine frühern Regierungseinrichtungen, die Nichterfüllung mancher gegebenen Versprechungen und über den verderblichen Einfluß seiner Minister, besonders des Grafen Blacas erschallte und auch Ludwig zu Ohren kam. Er äußerte gegen Fouché, unter Anerkennung seiner großen Fähigkeiten und seiner tiefen Kenntniß des Zustandes von Frankreich, daß er von ihm zu wissen wünschte, welches System er künftig befolgen sollte. "Meine Meynung, Sire, versetzte Fouché, ist, daß Ew. Majestät bey der Besteigung des Französischen Thrones nichts verändert haben sollten, als die Bettlaken des Kayſers." Hätte Ludwig XVIII. übrigens jetzt den Polizeyminister Fouché nicht entlassen, so würde dieser von vielen Deputirten, namentlich von Chateaubriand, in Hinsicht seines frühern politischen Lebens bey der Wiederzusammenkunft der beyden Kammern angeklagt seyn. —

II.

Kritische Uebersicht der neuesten Nachrichten über die Revolution im Spanischen America, aus Spanischen und Americanischen Blättern, Berichten und Reisebeschreibungen.

Wenn wir zu den Zeiten der allgemeinen Unterdrückung vorzugsweise und mit besonderer Liebe der neuesten Begebenheiten in fremden Welttheilen gedachten und gerne auf die dort entfalteten Keime besserer Zukunft hinwiesen, so war es nicht allein der Wunsch, dem erniedrigten Europa ein Gegenbild entgegen zu stellen, wie Tacitus es in seinem Germanien den tiefgesunkenen Römern der Kayserzeit vorhielt und durch Verbreitung des allgemeinen Sklavensinns auf ein letztes, den Tyrannen und der gleichfurchtbaren Entartung unerreichbares Asyl in einer andern Welt zu verweisen, sondern das welthistorische Interesse jener Umwandlungen hätte auch ausser jenen Zeiten, wo man nur den Hoffnungen der Zukunft oder den Erinnerungen der Vergangenheit leben mochte, unsre ganze Aufmerksamkeit fesseln müssen. Die neuesten Weltbegebenheiten in Europa forderten sie aber so gewaltig und so dringend auf, den Blick auf das Nähere und Nächste in Raum- und Zeit-Verhältnisse zu richten, daß jedes fernere Interesse, so gewichtig es auch war, nachstehen mußte. Jetzt, da die Ruhe und Unabhängigkeit Europa's wenigstens für Decennien vor äussern Angriffen seiner größern Mächte gesichert scheint, (denn wer vermag zu ermessen, in welche Flammen die Gährung der politischen Lebenselemente im Innern mancher Staaten noch ausschlagen kann) jetzt können wir wieder einen ahnungsreichen Blick auf die Fortbildung der großen Revolution im Amerikanischen Continent, welche auch vielleicht früher, als Manche bedenken möchten, das Europaische Mutterland in ihre gewaltige Wirbel reißt. — Ahnten

ten die Griechischen Republiken und die mächtigen Könige Asiens und Egyptens, in wie wenig Decennien die kleine, verachtete, kaum dem Namen nach bekannte Roma mit Carthago um die Weltherrschaft kämpfen und ihr gigantisches Reich auf den Trümmern der Throne und Volksredner-Bühnen emporthürmen, ahnte England, wie bald seine Nordamerikanischen Colonien als freye furchtbare Seemacht mit ihr um die Herrschaft der Meere kämpfen würden? — Und sind hier nicht alle Bedingungen künftiger Größe in noch weit reicherem, ja wir möchten behaupten, in nie vorhergesehenem Maaße vorhanden? — Um einen deutlichen Ueberblick dieser wichtigen Begebenheit zu gewähren, über welche die Deutschen und Englischen Blätter so sehr verwirrte und widersprechende Nachrichten enthalten, weil sie ohne gehörige Unterscheidungen die entgegengesetzten Berichte Spanischer und Amerikanischer Blätter und Schiffernenigkeiten durcheinander werfen, erinnern wir hier mit wenigen Worten an das bisherige Resultat des gegenwärtigen Freyheitskrieges im Spanischen America. — In Buenos Ayres, eine demokratische Republik, seit anderthalb Jahren Siegerin über ihre Nebenbuhlerin Monte-Video, im Kampfe mit einzelnen innern Ruhestörern und den Truppen des Vicekönigs von Peru. — In Chili eine aristokratische Republik in abwechselnder Fehde mit den dortigen Royalisten begriffen. — In Peru ein Vicekönig Ferdinands VII., der aber den unruhigen Einwohnern eine Art repräsentativer Verfassung und eine Art Junta zugestehen mußte, im Kampfe mit manchen Unruhestiftern der Hauptstadt Lima, den Insurgenten einzelner Provinzen und den Armeen der Republiken Buenos-Ayres im Süden und Neugranada im Norden. — Im vorigen Königreich Neugranada eine Föderativ-Republik, deren Regierung ein General-Congreß in Santa Fé di Bogata ist.

In

In der Terra Firma, welche zuerst im Julius 1810 ihre Unabhängigkeit zu Carracas erklärte und einen General-Congreß ernannte, nach dem schrecklichen Unglück des Erdbebens und Mirandas Verrätherey und Gefangenschaft; Herrschaft der Spanischen Truppen von der Insel Cuba und der letzten Expedition von Cadix mit vielen blutigen innern Kämpfen, vorzüglich mit der freyen Stadt Carthagena. — In der Hauptstadt von Mexico und Neuspanien noch immer die blutige Herrschaft des Vicekönigs Vanegas, bedroht durch mächtige Insurgentenheere, welche im Besitz der wichtigsten Provinzen sind. — In Florida Kampf der Royalisten und Insurgenten, letztere unterstützt von den Nordamerikanern, die nach Vereinigung dieses Landes mit den vereinigten Staaten streben. — Dies ist ein kurzer Abriß der bisherigen Lage des Spanisch-Amerikanischen Continents; jetzt wollen wir eine kurze Schilderung der neuesten Begebenheiten nach kritischer Scheidung der Berichte beyder Partheyen mittheilen.

Spanien strengte seit der Rückkehr Ferdinands VII. auf dem ererbten Thron seiner Väter alle Kräfte an, um diese weitläuftigen Provinzen, deren Reichthum so wenig zu seinem Heil seit Philipp II. gereichte, wieder unter seinem Scepter zu bringen. Die große und lange ausgerüstete Flotte, welche im Anfange dieses Jahrs den Hafen von Cadix verließ, traf nach dem Philadelphischen Blatt the general advertiser vom 17ten May, endlich auf der Perlen-Insel St. Margaretha in der Nähe von Carracas ein. Die Stärke der Kriegsschiffe bestand in einem Linienschiff von 74 Kanonen und 5 Fregatten, die Stärke der Transportschiffe in 64 Segeln mit 9 bis 10,000 Mann Landungstruppen. Die Patrioten von St. Margaretha konnten einer so furchtbaren Macht nicht widerstehen und capitulirten sogleich, worauf die

Flotte

Flotte nach dem, seit Mirandas Sturz schon von Royalisten besetzten, Carracas segelte und einen Theil ihrer Truppen ausschiffte, um die Insurgenten in den verschiedenen Provinzen zu überwältigen. Ueber das Verfahren, welches sie dort befolgten, um die Insurrection zu unterdrücken, äußert sich das nemliche Blatt folgendermaßen: "Jede Nachricht aus Westindien verkündet die Fortdauer unerhörter Greuelthaten und Grausamkeiten im Spanischen Amerika, und jeder Bericht bestätigt die Dauer des mit unerhörter Wuth geführten Bürgerkriegs. Die Wieder-Einnahme einer Stadt durch die Spanier ist immer das Zeichen des unterscheidungslosen Mordes (the indiscriminate murder) aller ihrer Bewohner, und so sehen wir, daß Boves, der Unterdrücker von Carracas, bey seinem letzten Einzuge in Cumana Männer, Weiber und Kinder über die Klinge springen ließ. Augenzeugen versichern, die Greuel dieses Kriegs würden der Nachwelt fabelhaft scheinen und schaudernd müssen wir mit dem ehrwürdigen las Casas ausrufen: Diese Spanier sind keine Menschen, sondern Teufel in Menschenfleisch (these Spaniards are not men, but devils in human flesh). Diese Schrecken werden durch ihre Wiederhohlung in den Spanischen Druckschriften von Mexico, Cadix u. s. w. noch vermehrt, aber leider kommen diese selten vor die Augen des Publicums! Das Regierungsblatt National intelligence enthält folgendes Schreiben eines Kaufmanns in Carthagena an seine Correspondenten in New-York vom 20sten May, woraus man die Uneinigkeit unter den dortigen Republikanern selbst ersieht: Zwey Monate lang hat hier der Bürgerkrieg gewährt, und diese Stadt wurde meistens während dieser Zeit von einem Theil der Independenten unter Bolivar belagert. Er hat sich vor kurzem nach Jamaica eingeschifft, und es heißt, daß jetzt alles beruhigt sey. Indessen haben andere

ehrgeizige

ehrgeizige Offiziere seitdem ihre Anführer und mehrere andere Staabsoffiziere verhaftet, und es heißt jetzt, sie wären zu einem Angriff gegen die Royalisten in Santa Martha marschirt. Inzwischen hat diese Regierung jedes Individuum, welches zu Bolivars Armee gehört, arretiren und gestern zur Untersuchung ziehen lassen; viele haben schon dies Land verlassen, alle, welche es vermögen, wollen abziehen, und ich fürchte, wenn sich jetzt eine Spanische Macht zeigt, werde es um die Unabhängigkeit dieses Staats und vielleicht noch anderer mehr geschehen seyn." Man hätte dem zufolge vermuthen sollen, daß die Herrschaft Ferdinands VII. bald wieder in diesem Theile von Süd-Amerika wiederhergestellt wäre und die Spanischen Zeitungen reden von großen und wiederholten Siegen und der Einnahme von Carthagena; nichts desto weniger sah der Spanische General Morillo sich genöthigt, die Feindseligkeiten auf eine bloße Blokirung der Küsten von Carthagena einzuschränken, und mit einem Handelshause in Jamaica einen Contract wegen Lieferung von Waffen und Munition, an denen es ihm sehr gebrach, zu schließen; besonders schädlich waren ihnen die zahlreichen Amerikanischen Caper, welche die Insurgenten unterstützten. — In Mexico wüthet der Bürgerkrieg mit ähnlichen Grausamkeiten fort; Der General advertiser vom 11ten May enthält eine Schilderung der dortigen Begebenheiten, welche an das Unglaubliche gränzt und aus der wir einige Züge herausheben. "Vanegas (der Vicekönig) hat durch die Umstände bewogen in einem öffentlichen Decret befohlen, daß alle Insurgenten auf der Stelle erschossen werden und nur die Erlaubniß erhalten sollten, ein kurzes Gebet zu verrichten; ein Lieutenant mit 25 Mann ward ausdrücklich dazu bestimmt, dies Decret in Ausübung zu bringen. Die Folge davon war, daß Tausende von Creolen und

Indianern ihr Leben verloren. General Callejas führt in einem Rapport an Vanegas darüber an, daß er nur mit Verlust eines Getödteten und zweyer Verwundeten den Indianern einen Verlust von 10,000 Mann beygebracht habe. Derselbe General ließ Guanaxoata zum warnenden Beyspiel zerstören, wo die Insurgenten-Armee lange in Quartier gelegen und deren Einwohner mit ihnen gemeinschaftliche Sache gemacht hatten. General Cruz bedrohte in einem öffentlichen Decret einen jeden, der eine Axt oder ein kleines Messer besäße, mit dem Tode und fügte hinzu: Jede Stadt soll decimirt d. h. jeder zehnte Bewohner erschossen werden, wenn fernerhin irgend ein Verkehr mit den Insurgenten Statt finden wird. Doch erreichte dieses durch die Umstände dictirte Verfahren seinen Zweck nicht, sondern die Verzweiflung verdoppelte die Kräfte der Insurgenten; ihre Heere und ihre Regierung waren mehr oder weniger gut organisirt und man glaubte, daß Mexico, nur mit Nachdruck angegriffen, wieder unter die Herrschaft von Spanien gelangen würde. Als vollkommen geordnete und dem Anschein nach fest begründete Staaten standen die Republiken Neu-Granada und Buenos-Ayres dem Vicekönig von Peru entgegen, doch waren auch diese, wie es immer in Staaten und Democratien zu gehen pflegt, nicht von innerlichen Partheiungen und Unruhen frey. So wurde, nach dem National advocate, die letzte Stadt plötzlich in Bewegung gesetzt, da auf Antrag des Obergenerals und auf Befehl des General-Congresses ein General, zwey Obersten und ein Staatsrath in ihren Betten verhaftet und augenblicklich 500 (Englische) Meilen tief in das Innere gebracht wurden. Buenos-Ayres, die Hauptstadt der neuen Republik enthält nach der neuesten Schilderung von John Maves (Travels in the interior of Brazil etc. including

including a Voyage to the Rio of Plata and an historical sketch of the revolution of Buenes-Ayres. London 1813) jetzt mit den Vorstädten über 60,000 Menschen und man behauptet dort, das Verhältniß des männlichen Geschlechts zu dem weiblichen sey wie 1 zu 4. Das Volk ist gutartig, geistreich und geschickt, und eine milde Regierung (besonders in Rücksicht der Geistlichkeit, die sehr hart ist) würde etwas vorzügliches daraus bilden. Die Einwohner bestehen aus 5 Classen, 1) Europäern, 2) Creolen, 3) Mestizen, 4) Indianern, 5) Mulatten, von denen die 4 letzten meistens zu den Republikanern gehören, welche man auch Portenos nennt. Sie erhoben sich jetzt in Masse, um der Expedition zu widerstehen, welche Spanien vorzüglich gegen diesen, seit der Einnahme von Montevideo doppelt mächtigen, Staat gerichtet hatte. Sie hatten ein beträchtliches Corps leichter Cavallerie, nach Art der Cosaken, mit Lanzen bewaffnet, und ihr Admiral Browne (früher ein Amerikanischer Schiffscapitain, der die Flotille von Montevideo vernichtete) commandirte schon eine Flotte von 30 Segeln; die Landarmee unter dem General Don Josefo Rondeau verfolgte unterdessen ihre Vortheile über die Königlich-Peruanische Armee und das reiche Potosi war in diesem blutigen Kampfe ganz zu Grunde gerichtet. Englische Blätter liefern Auszüge aus den Zeitungen von Buenos-Ayres vom 24sten May und 3ten Junius. In der ersteren heißt es: Der Gouverneur der Provinz Tucuma, Don Barnabe Aroaz meldet am 16ten May, daß er vom General Rondeau Depeschen, datirt Santjago di Cota Gaytra vom 30sten April, erhalten habe, worin er von dem glücklichen Gefechte bey Maguires Bericht erstattet. Er zwang angeblich die große feindliche Armee unter Don Pezuela die wichtigen Verschanzungen von Cota Gaytra zu verlassen, Potosi aufzugeben und eiligst nach Desaguadero

sich zurückzuziehen, worauf Potosi, nach den neueren Berichten vom 11ten May, am 5ten May von den Vorposten und am 9ten von der übrigen Armee besetzt ward, und die Provinzen Chuquelaca und Cochabamba ebenfalls gegen die rechtmäßige Spanische Regierung sich empörten. Inzwischen dauerten die Rüstungen unausgesetzt fort; Brownes Escadre war völlig ausgerüstet, 200 Kanonen und 18000 Mann vertheidigten die Mauern der Hauptstadt und 20,000 Mann aus dem Innern waren zum Beystande bereit, sobald die Spanische Expedition sich zeigen würde; diese Reserve bestand, nach Amerikanischen Blättern, sogar aus 23,000 Mann und mehr als 30,000 Pferden. Eben dieselben erwähnen neuer Siege der Republicaner, wodurch die Armee von Lima ihren zweyten Befehlshaber Don Ramirez und noch zwey andere Generale verloren habe. Ganz entgegengesetzte Nachrichten enthält dagegen die Madrider Zeitung; das Schiff Cantabria, welches am 23sten August mit vielen schätzbaren Waaren und 200,000 Piastern aus Lima eintraf, hat die Neuigkeit gebracht, die Insurgenten in Peru wären völlig geschlagen und die Ruhe daselbst wieder hergestellt; zu Cadix rüstet man eifrig eine neue Expedition aus, welche bald ganz Amerika zur Unterwerfung zwingen wird. Wenn erstere Nachrichten, bey denen keine zuverläßige Details angegeben waren, nicht ganz wahrscheinlich sind, auch der Anführung, daß Don Pezuela vor den Portenos zurückweichen mußte, widersprechen, so ist dagegen eine andere, nach welcher Chili wieder erobert, Cusco genommen und nach einem Siege über die Insurgenten ihre Heerführer enthauptet sind, desfalls wahrscheinlicher, weil auch, nach dem General advertiser, Chili vollkommen gegenrevolutionirt (re-revolutionized) ist, d. h. die Chilischen Revolutionairs geschlagen und von den Europäischen Truppen aus Lima zu Gefangenen

gemacht

gemacht sind. In den beyden Florida's wurden die Insurgenten fortdauernd von den Amerikanern unterstützt, und wenn sich das Gerücht bestätigt, daß Spanien sie wieder an England, welches sie schon einmal besaß, abtreten werde, so kann daraus leicht ein neuer Keim der Fehde mit Nordamerika entspringen, welches durch ihren Besitz nach der Herrschaft des nördlichen und westlichen Theils des Mexicanischen Meerbusens strebt.

III.

Ueber die geheime Verbindung der Carbonari in Italien. (Ein Seitenstück zum Deutschen Tugendverein.)

Sowohl bey den Unruhen, welche im Anfange dieses Jahres in Mayland Statt fanden, als dem nachherigen Versuche von Murat Italien zu erobern und Buonaparte zu unterstützen, der eben so glücklich als schnell durch die Tapferkeit der Oestreichischen Heere vereitelt ward, ist der in Murats Proclamationen unverholen ausgesprochene Plan, ganz Italien in eine Nationaleinheit zu verbinden, häufig zur Sprache gekommen und die Beförderung desselben besonders einem geheimen, auf die Ausrottung aller Fremden gerichteten und mit dem Namen Carbonari belegten Vereine zugeschrieben worden. Das Alter dieser Verbindung steigt höher hinauf als auf die beyden letzten Jahre, und sie scheint sogar früher von der Englischen Regierung unterstützt worden zu seyn; wenigstens äussert sich Leckie, der von dem Englischen Ministerium als Agent in Italien gebraucht wurde, schon in einer 1810 erschienenen Schrift folgendermaßen über dieselbe: In

Ober-

Ober-Italien existirt ein Verein, der aus dem vornehmsten Adel besteht und dessen politischer Zweck dahin geht, Italien von dem Französischen Einflusse zu befreyen und unabhängig zu machen. Diese Gesellschaft hat schon vor mehreren Jahren bestanden und viele Mitglieder desselben, welche bisher die Sprache und das Ansehen von Republikanern annahmen, sind insgeheim dem Grundsatze ergeben: daß Italien unter Einem Haupte vereint seyn müsse. Ferner müßte dieses Land, in so ferne die Umstände es gestatteten, die Constitution einer eingeschränkten Monarchie annehmen und in einer festen Allianz und Handelsverbindungen mit England treten. Wenn die Englische Regierung auf dem Continent festen Fuß fassen und diese Hoffnung dem Italienischen Volke zusichern könne, so würden Männer jedes Standes und von den verschiedensten Interessen zu ihrer Hülfe herbeyeilen. Leckie empfiehlt dem Ministerium die Unterstützung dieses geheimen Vereins aufs angelegentlichste und fügt hinzu: Gebt ihnen Hoffnung der Unabhängigkeit und gesicherter Ruhe, versprecht sie von der Unterdrückung der fremden Mächte zu befreyen und ihr werdet die ganze Nation für eure Sache bewaffnen. Es wäre von Nutzen, Bücher unter ihnen zu verbreiten, die gut geschrieben, in Rücksicht auf Styl und Gründe wohl erwogen wären und in denen es erwiesen würde, daß Großbrittannien ihr einziger Verbündeter und Beschützer sey. — Die Amerikanischen Blätter äussern sich sehr heftig gegen diesen ehrgeizigen Plan des Englischen Ministeriums und überhaupt gegen das System, durch besoldete Schriftsteller auf das Volk zu wirken und werfen sogar in ihren Beschuldigungen einige ehrwürdige Namen mit minder achtbaren zusammen. "Für solche Schriften, bemerken sie, erhielt Genz eine Pension von der Englischen Regierung und ward er zum Baron gemacht

macht, deshalb ernannte man den Genfer Democraten d'Ivernois zum Englischen Ritter und Wilson zum Deutschen Reichsgrafen, deshalb wurden Malet du Pan, Stuarton, d'Antraignes, Kotzebue und hundert andere Söldlinge (mercenaries) über den Europäischen Continent verbreitet." — Uebrigens ist der Plan, Italien in eine Nationaleinigkeit zu verbinden, nicht neu, er hat immer zu den Wünschen Petrarcas und mancher anderer feuriger Patrioten des Mittelalters gehört, ja er ward sogar schon 91 Jahr v. C., als die Italischen Bundesgenossen vergebens das Römische Bürgerrecht verlangten und alle Völker von Livis bis zum Adriatischen Meerbusen verbanden sich, wählten 500 Repräsentanten zu einer Bundesversammlung in Corfinium mit 2 Consuln und 12 Prätoren und erzwangen wirklich im zweyjährigen Kampfe von der mächtigen Roma das Bürgerrecht. Wenn auch jetzt die Urruhen in der Lombardey beygelegt sind, so mögen sich doch noch in Oberitalien, und besonders in Parma, manche geheime Anhänger finden; auch unterwarf sich Genua nicht gerne dem König von Sardinien und da man Lord Bentink einen Bruch seines feyerlichen Versprechens der Unabhängigkeit dieses Freystaats vorwarf, so hat England seitdem in der Meynung des Italienischen Volks verloren. Auch die Maßregeln des Pabstes erregten im Kirchenstaate manchen Widerspruch und in Sicilien sah es sehr unruhig aus. Die Englische Regierung brach unvermuthet die jährliche Subsidienzahlung von 30,000 Pf. Sterl. monatlich ab, welche bisher für den Unterhalt der Sicilianischen Truppen bezahlt wurde. Das gesetzgebende Corps ward sogleich zusammenberufen, um neue Taxen in Vorschlag zu bringen, aber selbst wenn diese Subsidien fortbezahlt würden, waren die Finanzen gänzlich zerrüttet und ein Staatsbanquerott schien unvermeidlich. Das Volk war sehr unzufrieden und verweigerte

gerte die Zahlung der unerschwinglichen Steuern. — So liegt in Italien noch mancher Keim der Unruhe verborgen, der die Aufmerksamkeit der andern Europäischen Mächte, und ganz vorzüglich von Oestreich, in Anspruch nimmt.

IV.

General-Acte des Wiener Congresses.

(Fortsetzung.)

Deutscher Bundestag.

Art. 53. Die souverainen Fürsten und freyen Städte Deutschlands, worin begriffen sind Ihre Majestäten der Kayser von Oestreich, die Könige von Preußen, Dännemark und der Niederlande, und namentlich der Kayser von Oestreich und der König von Preußen für alle ihre Besitzungen, welche ehemals zum Deutschen Reiche gehörten, der König von Dännemark für das Herzogthum Holstein und der König der Niederlande für das Großherzogthum Luxemburg, bilden unter sich eine immer dauernde Conföderation, welche den Namen: Der Deutsche Bund, annehmen wird.

Zweck dieser Conföderation.

Art. 54. Der Zweck dieser Conföderation ist die äußere und innere Sicherheit Deutschlands, die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der conföderirten Staaten.

Gleichheit ihrer Mitglieder.

Art. 55. Die Mitglieder der Conföderation sind sich als solche ihren Rechten nach gleich; sie verpflichten sich alle auf gleiche Weise, die Acte, die ihren Bund constituirt, aufrecht zu erhalten.

Föderativer Bundestag.

Art. 56. Die Angelegenheiten der Conföderation werden

werden einem föderativen Bundestag anvertrauet, auf welchem alle Mitglieder durch ihre Bevollmächtigten auf folgende Weise, sey es nun einzeln oder alle zusammen, ohne Nachtheil ihres Ranges, votiren: 1) Oestreich, ein Stimme; 2) Preußen, eine; 3) Bayern, eine; 4) Sachsen, eine; 5) Hannover, eine; 6) Würtemberg. eine; 7) Baden, eine; 8) Chur-Hessen, eine; 9) Großherzogthum Hessen, eine; 10) Dännemark für Holstein, eine; 11) Die Niederlande für Luxemburg, eine; 12) Die Groß-Herzoglichen und Herzogl. Häuser von Sachsen, eine; 13) Braunschweig und Nassau, eine; 14) Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, eine; 15) Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwartzburg, eine; 16) Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck, eine; 17) Die freyen Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg, eine. Summa 27 Stimmen.

Präsidium von Oestreich.

Art. 57. Oestreich wird am föderativen Bundestage präsidiren. Ein jeder Staat der Conföderation hat das Recht, Vorschläge zu machen, und der, welcher das Präsidium führt, ist gehalten, dieselben binnen einer zu bestimmenden Zeit zur Deliberation zu bringen.

Bestand der allgemeinen Versammlung.

Art. 58. Wenn die Rede ist von Abfassung der Grundgesetze, oder wenn die Grundgesetze der Conföderation geändert werden sollen, oder wenn im Bezug der föderativen Acte selbst, der organischen Gesetze oder anderer Einrichtungen von gemeinschaftlichem Interesse Aenderungen getroffen werden sollen, so bildet sich der Bundestag in eine allgemeine Versammlung, und in diesem Falle geschieht die Vertheilung der Stimmen auf folgende nach dem Umfange der einzelnen Staaten berechneten Weise: Oestreich hat 4

Stimmen

Stimmen, Preußen 4, Sachsen 4, Bayern 4, Hannover 4, Würtemberg 4, Baden 3, Chur-Hessen 3, Großherzogthum Hessen 3, Holstein 3, Luxemburg 3, Braunschweig 2, Mecklenburg-Schwerin 2, Nassau 2, Sachsen-Weimar 1, Sachsen-Gotha 1, Sachsen-Coburg 1, Sachsen-Meinungen 1, Hildburghausen 1, Mecklenburg-Strelitz 1, Holstein-Oldenburg 1, Anhalt-Dessau 1, Anhalt-Bernburg 1, Anhalt-Köthen 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Hohenzollern-Hechingen 1, Lichtenstein 1, Hohenzollern-Sigmaringen 1, Waldeck 1, Reuß, ältere Linie, 1, Reuß, jüngere Linie, 1, Schaumburg-Lippe 1, Lippe 1, die freye Stadt Lübeck 1, die freye Stadt Frankfurt 1, die freye Stadt Bremen 1, die freye Stadt Hamburg 1, Summa 69 Stimmen.

Wenn der Bundestag mit den organischen Gesetzen der Conföderation sich beschäftigt, so wird er in Ueberlegung nehmen, ob den ehemaligen mediatisirten Staaten des Reichs einige collective Stimmen zu bewilligen sind.

Bestimmungen in Rücksicht der Mehrheit der Stimmen.

Art. 59. Die Frage, ob eine Angelegenheit durch die General-Versammlung nach den eben festgesetzten Grundsätzen solle discutirt werden, wird in der gewöhnlichen Versammlung durch die Mehrheit der Stimmen entschieden.

Dieselbe Versammlung wird die Entwürfe, welche der General-Versammlung sollen vorgelegt werden, einleiten, und dieser alles das communiciren, was zur Annahme oder Verwerfung derselben beytragen kann. Sowohl in der gewöhnlichen als General-Versammlung entscheidet die Mehrheit der Stimmen, mit dem Unterschiede jedoch, daß in der ersten die absolute Mehrheit entscheidet, während in der andern zwey Drittel

der

der Stimmen zur Mehrheit erforderlich sind. Findet in der gewöhnlichen Versammlung Stimmen-Gleichheit statt, so entscheidet der Präsident die vorliegende Frage. Jedesmal jedoch, wenn die Rede ist von Annahme oder Veränderung der Grundgesetze, organischen Einrichtungen, individuellen Rechten oder Religions-Angelegenheiten, so entscheidet nicht die Mehrheit der Stimmen, weder in der gewöhnlichen noch in der General-Versammlung. Der Bundestag ist permanent. Er kann indessen, wenn die seiner Berathung unterworfenen Gegenstände entschieden sind, auf eine Zeitlang vertagt werden, aber nicht länger als auf 4 Monate. Alle weitere Bestimmungen in Beziehung der Vertagung und Expedition dringender Geschäfte während der Vertagung, werden dem Bundestage selbst vorbehalten, welcher sich bey Abfertigung der organischen Gesetze mit diesem Gegenstande beschäftigen wird.

Stimmen-Folge.

Art. 60. Was nun die Ordnung, nach welcher die Mitglieder der Conföderation stimmen, anbetrifft, so wird festgesetzt, daß, so lange der Bundestag mit der Abfassung der organischen Gesetze sich beschäftigt, hierüber nichts bestimmt sey, und die bis dahin zu beobachtende Ordnung mag seyn wie sie wolle, so kann sie keinem Mitgliede benachtheiligen, noch als Grundsatz für die Zukunft aufgestellt werden. Nach der Abfassung der organischen Gesetze wird der Bundestag diesen Gegenstand in Ueberlegung nehmen und solchen durch eine immer gültige Regel bestimmen; sie wird sich jedoch so wenig als möglich von der des ehemaligen Reichstages entfernen, namentlich von dem Reichs-Deputations-Receß von 1803. Die Ordnung, welche man annimmt, kann übrigens auf den Rang und Vorsitz der Mitglieder der Conföderation ausser ihren Beziehungen mit dem Bundestage, keinen Einfluß haben.

Ver-

Versammlungsort des Bundestages zu Frankfurt.

Art. 61. Der Bundestag wird sich zu Frankfurt am Mayn versammeln. Die Eröffnung ist auf den 1sten September 1815 festgesetzt. *)

Abfassung der Grundgesetze.

Art. 62. Der erste Gegenstand, den der Bundestag nach seiner Eröffnung in Berathung nimmt, ist die Abfassung der Grundgesetze der Conföderation und der organischen Bestimmungen in Beziehung seiner äußern, militairischen und innern Verhältnisse.

Aufrechthaltung des Friedens in Deutschland.

Art. 63. Die verbündeten Staaten verpflichten sich, sowohl ganz Deutschland als jeden einzelnen Staat des Bundes gegen jeden Angriff zu vertheidigen, und garantiren sich gegenseitig alle diejenigen ihrer Besitzungen, welche in diesem Bunde begriffen sind. Wenn der Krieg durch den Bund erklärt ist, so darf kein Mitglied besondere Unterhandlungen mit dem Feinde anknüpfen, noch auch ohne Einwilligung der übrigen Frieden oder Waffenstillstand schließen. Die Mitglieder der Conföderation, unbeschadet ihres Rechts, Allianzen zu schließen, verpflichten sich, in keine Verbindlichkeit einzugehen, die gegen die Sicherheit der Conföderation oder der einzelnen Staaten, woraus sie besteht, gerichtet wäre. Die verbündeten Staaten verpflichten sich ebenfalls, unter keinem Vorwande gegen einander Krieg zu führen, und ihre Streitigkeiten nicht durch die Gewalt der Waffen zu schlichten, sondern sie der Entscheidung des Bundestages zu unterwerfen. Dieser wird durch eine Commission den Weg der Vermittelung versuchen. Gelingt diese nicht, so daß ein Rechtsspruch nothwendig wird,

*) Späterhin ward sie auf den 1sten December festgesetzt.

wird, so soll dieser durch eine wohl organisirte Austregal-Instanz gesprochen werden, dem sich die streitigen Partheyen, ohne an ein anderes Gericht appelliren zu dürfen, unterwerfen.

Besondere Dispositionen der Bundesacte.

Art. 64. Die Artikel, welche unter dem Namen der besondern Dispositionen in der Acte des Deutschen Bundes begriffen, so wie sie im Original und in einer Französischen Uebersetzung dem gegenwärtigen General-Tractat angehängt sind, sollen dieselbe Rechtskraft und Gültigkeit haben, als wenn sie hier im Text buchstäblich angeführt wären.

Das Königreich der Niederlande und Großherzogthum Luxemburg.

Königreich der Niederlande.

Art. 65. Die alten vereinigten Provinzen der Niederlande und die ehemaligen Belgischen Provinzen, beyde in den durch den folgenden Art. bestimmten Gränzen, werden in Verbindung mit den in demselben Art. bezeichneten Ländern und Gebieten unter der Souverainität Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen von Oranien-Nassau, souverainen Fürsten der Vereinigten Provinzen das Königreich der Niederlande, bilden, Erbe durch den in der Constitutionsacte der genannten Vereinigten Provinzen schon bestimmten Successions-Ordnung. Der Titel und die Vorrechte der Königl. Würde sind in dem Hause von Oranien-Nassau von allen Mächten anerkannt worden.

Gränzen des Königreichs der Niederlande.

Art. 66. Die Linie, welche das Gebiet des Königreichs der Niederlande umfaßt, ist auf folgende Weise bestimmt: Vom Meere an dehnt sie sich nach der Seite der Niederlande längs der Französischen Gränze hin, so wie sie durch den 3ten Art. des Pariser Tractats vom 30sten May 1814 bis zur Maas

ist

ist festgesetzt und bestimmt worden, hierauf geht sie längs derselben Gränze bis zu der ehemaligen des Herzogthums Luxemburg. Von da folgt sie der Richtung der Gränze zwischen diesem Herzogthum und dem alten Bisthum Lüttich, bis sie im Süden von Deiffelt die westliche Gränze dieses Cantons erreicht, und die von Malmedy bis zu dem Puncte, wo diese letzte die Gränze zwischen den alten Departements der Ourthe und Röer berührt; sie läuft hierauf längs dieser Gränze so weit, bis sie den ehemaligen Französischen Canton Eupen im Herzogthum Limburg berührt, und indem sie die westliche Gränze dieses Cantons in nördlicher Richtung verfolgt und Rechts einen kleinen Theil des ehemaligen Französischen Cantons Aubel liegen läßt, vereinigt sie sich mit dem Berührungspuncte der drey alten Departements der Ourthe, Nieder-Maas und Röer; von diesem Puncte an folgt die Linie der Gränze, welche die beyden letzten Departements trennt, bis zum Worm, (ein Fluß, der in die Röer fällt) geht dann längs diesem Flusse bis dahin, wo sie aufs neue die Gränze dieser beyden Departements erreicht, verfolgt diese Gränze bis gegen Süden von Hillensberg, (im alten Röer-Departement) geht von da nordwärts, läßt Hillensberg rechts und durchschneidet den Canton Sittard in zwey fast gleiche Theile, so daß Sittard und Susteren links liegen bleiben, bis zum alten Holländischen Gebiet, dann läßt sie dieses Gebiet links und verfolgt die östliche Gränze bis dahin, wo diese an das ehemalige Oestreichische Fürstenthum Geldern, nach Rüremonde zu, stößt, nimmt die Richtung nach dem östlichen Theil des Holländischen Gebiets nördlich von Schwalmen und läuft weiter fort um dieses Gebiet.

Endlich dehnt sie sich von dem östlichen Punct an nach dem Theil des Holländischen Gebiets, wo Venloo liegt; sie umfaßt diese Stadt und deren Gebiet. Von

da

da bis zur alten Holländischen Gränze nahe bey Mook unterhalb Gennep folgt sie dem Laufe der Maas, in einer gewissen Entfernung vom rechten Ufer, so daß alle Oerter, welche nicht mehr als 1000 Rheinländische Ruthen vom Ufer entfernt sind, mit ihren Marken dem Königreiche der Niederlande angehören, doch so, daß nach der Reciprocität dieses Grundsatzes, das Preußische Gebiet auf keinem Punct die Maas berühre, oder auf 800 Rheinische Ruthen derselben sich nähere. Von dem Puncte, wo die beschriebene Linie die alte Holländische Gränze bis zum Rhein berührt, soll diese Gränze im Wesentlichen, so wie sie im Jahr 1795 zwischen Cleve und den Vereinigten Provinzen war, bleiben. Sie soll durch die Commission, welche unverzüglich durch die beyden Regierungen von Preußen und der Niederlande ernannt wird, untersucht und die Gränzen, sowohl des Königreichs der Niederlande als des Großherzogthums Luxemburg, nach Art. 68. genau bestimmt werden; diese Commission soll auch mit Hülfe von Sachverständigen alles, was auf den Wasserbau und dahin gehörige Gegenstände Bezug hat, auf eine, dem gegenseitigen Interesse des Preußischen und Niederländischen Staats gemäße Art reguliren. Eben so soll durch sie die Gränze in den Districten Kyfwaerd, Lobith, so wie das ganze Gebiet bis nach Kekerdom näher bestimmt werden. Die Enclaven Huissen, Malbure, Lymers mit der Stadt Sevenaer und die Herrschaft Weel werden zum Königreich der Niederlande geschlagen, und Se. Majestät der König von Preußen entsagen für sich, ihre Nachkommen und Nachfolger auf immer derselben.

Großherzogthum Luxemburg.

Art. 67. Der Theil des ehemaligen Herzogthums Luxemburg, welcher in den, im folgenden Art. specificirten Gränzen begriffen ist, wird gleichfalls dem souverainen Fürsten der Vereinigten Provinzen, jetzigem

König

König der Niederlande, abgetreten, um auf immer von demselben und seinen Nachfolgern als souveraines Eigenthum besessen zu werden. Der Souverain der Niederlande wird zu seinen Titeln den eines Großherzogs von Luxemburg hinzufügen, und es steht Sr. Majestät frey, über die Successionsfolge im Großherzogthum unter den Prinzen, Ihren Söhnen, einen solchen Familien-Vertrag abzuschließen, den sie dem Interesse Ihrer Monarchie und ihren väterlichen Absichten für gemäß halten.

Das Großherzogthum Luxemburg, welches für die Fürstenthümer Nassau-Dillenburg, Siegen, Hadamar und Dietz als Entschädigung dient, soll zu den Staaten des Deutschen Bundes gehören, und der Fürst, König der Niederlande, wird als Großherzog von Luxemburg an diesem Bunde und an allen Vorrechten und Privilegien, welche die andern Deutschen Fürsten genießen werden, Theil nehmen. Die Stadt Luxemburg wird in militairischer Beziehung als Festung des Bundes angesehen. Der Großherzog hat das Recht den Gouverneur und Militair-Commandanten dieser Festung zu ernennen, jedoch mit Genehmigung der executiven Gewalt des Bundes und unter den Bedingungen, welche man nach der künftigen Constitution der besagten Conföderation festzusetzen für nöthig erachten wird.

Gränzen des Großherzogthums Luxemburg.

Art. 68. Das Großherzogthum Luxemburg wird aus dem Gebiete bestehen, welches zwischen dem Königreiche der Niederlande liegt, so wie es im Art. 66. bestimmt worden, zwischen Frankreich, der Mosel bis zur Mündung der Sure, dem Lauf der Sure bis zum Zusammenfluß mit der Our und dem Lauf dieses letzten Flusses bis zu den Gränzen des vormaligen Französischen Cantons von St. Vith, welcher nicht zu dem Großherzogthum Luxemburg gehört.

Ver-

Verfügungen betreffend das Herzogthum Bouillon.

Art. 69. Se. Majestät der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, wird den Theil des Herzogthums Bouillon, welcher nicht durch den Pariser Tractat an Frankreich abgetreten worden, für sich und seine Nachkommen als völliges souveraines Eigenthum besitzen, und soll in dieser Beziehung mit dem Großherzogthum Luxemburg vereinigt werden. Da aber über das genannte Herzogthum Bouillon Streitigkeiten entstanden sind, so soll derjenige der Mitbewerber, dessen Rechte gesetzmäßig erwiesen werden, und zwar nach der weiter unten genannten Form, den Theil des Herzogthums, so wie der letzte Herzog ihn besessen, unter der Souverainität Sr. Majestät des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, als völliges Eigenthum besitzen. Diese Entscheidung soll ohne weitere Appellation durch ein schiedsrichterliches Urtheil geschehen. Zu dem Ende sollen Schiedsrichter ernannt werden, einer durch jeden der beyden Mitbewerber, und die andern, 3 an der Zahl, durch die Höfe von Oestreich, Preußen und Sardinien. Sie werden sich so bald es der Kriegszustand und die Umstände erlauben, zu Aachen vereinigen, und in 6 Monaten, vom Tage ihrer Vereinigung angerechnet, muß ihre Entscheidung erfolgen. Während dieser Zeit wird Se. Majestät der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, den genannten Theil des Herzogthums Bouillon in Depot nehmen, um ihn, nebst den Einkünften während der vorläufigen Verwaltung, demjenigen der Bewerber auszuliefern, zu dessen Gunsten das schiedsrichterliche Urtheil erfolgen wird. Se. Majestät werden ihn für den Verlust der Einkünfte, welche aus den Souverainitätsrechten fließen, vermittelst einer billigen Uebereinkunft entschädigen. Und sollte die Wiedererstattung

auf den Prinzen Carl von Rohan fallen, so sollen diese Güter in seinen Händen den Vorschriften unterworfen werden, wodurch seine Ansprüche auf die Erbfolge Eingang gefunden haben.

Besitz-Abtretungen des Hauses Nassau-Oranien in Deutschland.

Art. 70. Se. Majestät der König der Niederlande entsagt für sich, seine Nachkommen und Nachfolger auf immer zu Gunsten Sr. Majestät des Königs von Preußen den souverainen Besitzungen, welche das Haus Oranien-Nassau in Deutschland besitzt, namentlich den Fürstenthümern Dillenburg, Dietz, Siegen und Hadamar, mit der Herrschaft Bielstein, und zwar so, wie diese Besitzungen durch den im Haag am 14ten Julius 1814 abgeschlossenen Tractat von den beyden Branchen des Hauses Nassau definitiv regulirt sind. Se. Majestät entsagen gleichfalls dem Fürstenthum Fulda und den andern Districten und Territorien, welche Ihnen durch Art. 12 des Hauptrecesses der ausserordentlichen Reichsdeputation vom 25sten Februar 1803 zugesichert sind.

Familien-Vertrag zwischen den Fürsten von Nassau.

Art. 71. Das Recht und die Successionsfolge, welche zwischen den beyden Zweigen des Hauses Nassau durch die Acte von 1783, genannt: Nassauischer Erbverein, ist festgesetzt worden, wird beybehalten und von den vier Fürstenthümern von Oranien-Nassau auf das Großherzogthum Luxemburg hinübergetragen.

Lasten und Verpflichtungen, welche auf den von Frankreich losgerissenen Provinzen haften.

Art. 72. Se. Majestät der König der Niederlande treten, indem sie unter ihre Souverainität die in den Art. 66. und 68. bezeichneten Länder vereinigen, in alle Rechte und übernehmen alle Lasten und alle Verpflichtungen,

pflichtungen, die in Rücksicht der durch den Pariser Frieden vom 30sten May 1814 von Frankreich losgerissenen Provinzen und Districte stipulirt worden.

Acte wegen Vereinigung der Belgischen Provinzen.

Art. 73. Se. Majestät der König der Niederlande haben unter dem 21sten July 1814 als Grundlagen der Vereinigung der Belgischen mit den Vereinigten Provinzen die acht Artikel, die dem gegenwärtigen Tractat angehängt sind, anerkannt und sanctionirt; gedachte Artikel haben daher dieselbe Kraft und Gültigkeit, als wenn sie Wort für Wort gegenwärtigem Tractat hinzugefügt wären.

Angelenheiten der Schweiz.

Integrität der neunzehn Cantons.

Art. 74. Die Integrität der neunzehn Cantons, so wie sie als politischer Körper zur Zeit der Convention vom 29sten December 1813 waren, ist als Grundlage des Schweizerischen Systems anerkannt.

Vereinigung der drey neuen Cantons.

Art. 75. Das Walliserland, das Gebiet von Genf und das Fürstenthum Neufchatel sind mit der Schweiz vereinigt und bilden drey neue Cantons. Das Thal von Dappes, welches einen Theil des Cantons von Vaud ausmachte, wird diesem zurückgegeben.

Vereinigung des Bisthums Basel, der Stadt und des Bieler Gebiets mit dem Canton Bern.

Art. 76. Das Bisthum Basel und die Stadt, so wie das Gebiet von Biel werden mit dem Schweizerbunde vereinigt und machen einen Theil der Cantons Basel und Bern aus. Folgende Districte sind jedoch von dieser letzten Disposition ausgenommen: 1) ein District von ungefähr 3 Quadrat-Lieues im Umfange, welcher enthält die Communen: Altechweiler, Schönbach

bach, Oberweiler, Terweilek, Ettingen, Fürstenstein, Plotten, Pfaeffingen, Aesch, Bruck, Reinach, Arlesheim; dieser District wird mit dem Canton Basel vereinigt; 2) eine kleine Enclave bey dem Dorfe Neuchatellois de Liguieres gelegen, welche sich bis jetzt in Ansehung der Civiljurisdiction von dem Canton Neufchatel abhängig befand, aber in Betreff der Criminalgerichtsbarkeit unter dem Bisthum Basel stand, soll jetzt mit völliger Souverainität dem Fürstenthum Neufchatel angehören.

Rechte der Einwohner in den mit Bern vereinigten Ländern.

Art. 77. Die Einwohner des Bisthums Basel und die von Biel, vereinigt mit den Cantons von Bern und Basel, sollen in jeder Rücksicht, ohne Unterschied der Religion (welche im gegenwärtigen Zustande erhalten wird) dieselben politischen und bürgerlichen Rechte genießen, deren die Einwohner der alten Theile genannter Cantons genießen und sich noch zu erfreuen haben werden. Demzufolge concurriren sie mit ihnen, zufolge der Constitution der Cantons bey Besetzung der Repräsentanten-Stellen und übrigen Aemter. Die Stadt Biel wird ihre Jurisdiction behalten, so wie die Dörfer die Municipal-Privilegien, in so fern sie nicht der Constitution und dem allgemeinen Reglements des Cantons Bern entgegen sind. Der Verkauf der National-Domainen wird gesichert, und die Lehnsrechte und die Zehnten dürfen nicht wieder eingeführt werden. Die Acten in Bezug auf die Vereinigung sollen nach den oben aufgestellten Grundsätzen durch Commissionen, wozu jede dabey interessirte Parthey eine gleiche Anzahl Mitglieder sendet, abgefaßt werden. Die des Bisthums Basel sollen durch den dirigirenden Canton unter den angesehensten Bürgern des Landes gewählt werden. Genannte Acten werden von dem Schweizerbunde garantirt.

Die-

Diejenigen Puncte, worüber die Partheyen sich nicht verständigen können, sollen durch einen von der Tagsatzung erwählten Schiedsrichter geschlichtet werden.

Die Herrschaft Razüns.

Art. 78. Da die durch Art. 3. des Wiener Tractats vom 14ten October 1809 geschehene Abtretung der Herrschaft Razüns, enclavirt im Gebiete des Graubünder Landes, nicht mehr besteht und Se. Majestät der Kayser von Oestreich sich wieder in dem mit diesem Besitz verbundenen Rechte befinden, so bestätigen sie die am 20sten März 1815 zu Gunsten des Cantons der Graubünder erlassene Declaration.

Uebereinkunft zwischen Frankreich und Genf.

Art. 79. Um die Handels- und Militair-Communication von Genf mit dem Canton von Vaud und dem übrigen Theil der Schweiz zu sichern, und um in dieser Rücksicht den Art. 4. des Pariser Tractats vom 30sten May zu ergänzen, willigen Se. Majestät der König von Frankreich ein, ihre Douanenlinie so aufzustellen, daß der Weg, der von Genf durch Versoy in die Schweiz führt, jederzeit völlig frey bleibe, und daß die Posten, Reisenden, so wie auch die Waaren-Transporte weder von den Douanen visitirt, noch irgend einer Abgabe unterworfen sind. Auch ist man übereingekommen, daß der Schweizerischen Durchfuhr keine Hindernisse in den Weg gelegt werden dürfen. In den noch in dieser Rücksicht zu machenden additionellen Reglements wird den Genfern auf die vortheilhafteste Weise die Ausführung der Tractate in Beziehung der freyen Communikation zwischen der Stadt Genf und dem Mandement Peney zugesichert. Se. Christl. Majestät bewilligt übrigens noch der Gensd'armerie und Miliz von Genf den Durchmarsch über die Heerstraße von Meyrin, von dem genannten Mandement Peney und

unge-

umgekehrt, nachdem dem nächsten Französischen Gens-d'armerie-Posten davon Meldung geschehen ist.

Abtretungen des Königs von Sardinien an den Genfer Canton.

Art. 80. Se. Majestät der König von Sardinien tritt den Theil von Savoyen ab, welcher zwischen dem Flusse Arve, der Rhone, den Gränzen des an Frankreich abgetretenen Theils von Savoyen und dem Berge von Saleve bis nach Veiry inclusive liegt, hierauf den Theil, der sich zwischen der Heerstraße des Simplons, dem Genfer See und dem gegenwärtigen Gebiet des Genfer Cantons, von Venezas bis zu dem Punct, wo der Fluß Hermance die genannte Heerstraße durchschneidet, und von da dem Laufe dieses Flusses folgt bis zum Ausfluß in den Genfer See, gegen Osten des Dorfes Hermance befindet; (die ganze Heerstraße des Simplons bleibt fernerhin Eigenthum des Königs von Sardinien) diese so begränzten Länder sollen mit dem Genfer Canton vereinigt werden, wovon die Gränzen jedoch durch gegenseitige Commissarien genauer zu bestimmen sind, vorzüglich die Gränzen oberhalb Veiry und am Berge von Saleve; besagte Majestät entsagt für sich und ihre Nachfolger auf immer, ohne Ausnahme noch Vorbehalt, allen und jeden Souverainitäts-Rechten, welche ihnen in den, in dieser Begränzung liegenden Oertern und Territorien angehören könnten; ferner bewilligen Se. Majestät der König von Sardinien, daß die Communication zwischen dem Genfer Canton und dem Walliserland auf der Heerstraße des Simplons eben so bestimmt werde, wie Frankreich dieses zwischen Genf und dem Canton de Vaud auf der Straße von Versoy zugestanden hat. Es wird den Truppen von Genf jederzeit die freye Communication zwischen dem Genfer Gebiet und dem Mandement Jussy gestattet so wie auch die Erleichterung über den See nach der Heerstraße des Simplons zu kommen. Andererseits wird allen Waaren

und

und Lebensmitteln, welche aus den Staaten Sr. Majestät des Königs von Sardinien und dem Freyhafen von Genua kommen, und welche die Straße des Simplons der ganzen Ausdehnung nach durch das Walliserland und den Genfer Staat passiren, Befreyung von allen Durchgangsrechten bewilligt. Diese Befreyung bezieht sich jedoch bloß auf den Transito, und erstreckt sich weder auf die Abgaben zur Ausbesserung der Heerstraße, noch auf die Waaren und Lebensmittel, welche im Innern verkauft und verbraucht werden. Dieselbe Ausnahme findet Statt bey der den Schweizern zwischen dem Walliserland und dem Genfer Canton bewilligten Communication und die respectiven Gouvernements werden daher, sowohl der Abgaben wegen, als auch um auf dem Gebiete eines jeden die Contrebande zu verhindern, gemeinschaftliche Maßregeln ergreifen. (Der Schluß folgt.)

V.

Die gegenwärtig auswärtigen und innern Staatsverhältnisse von Nordamerika. Zusammengestellt aus den neuesten Nordamerikanischen Blättern und Zeitschriften.

Als nach dem Sieges-Einzuge der verbündeten Heere in Paris Englands furchtbarster und unversöhnlichster Feind sich auf Gnade und Ungnade an Großbrittannien unterwarf, und seinen letzten Schutz in den hölzernen Mauern suchte, gegen welche er vergebens anderthalb Decennien lang mit der Heeresmacht eines halben Welttheils anstürmte, als Campbells Triumphlied:

Britannia needs no bulwark
No tower along the steep,
Her march is o'er the mountain wave,
Her home is on the deep,

Wohl

Wohl ohne Burg und Bollwerks Schutz
Brittannia beut dem Feinde Trutz,
Ihr Weg geht über Bergesfluth,
Ihr Haus in Meerestiefen ruht,

von den Palläſten der City bis an die Ufer des Ganges, des Südmeers und Afrikas Südſpitzen wiederhallte, ſchien die ſtolze Brittannia zu vergeſſen, daß jenſeits des Atlantiſchen Oceans in einem phyſiſch und hiſtoriſch noch jugendlichen Boden aus ihr ſelber verpflanzt in aller üppigen Fülle der erſten Lebenskraft ein Staatenverein emporwachſe, den die Natur ſelber beſtimmt zu haben ſcheint, ihr den Trident zu entreiſſen, mit dem ſie das gränzenloſe Waſſerreich unſerer Erde und nebſt ſo manchen reichen und herrlichen Küſten faſt alle Inſeln und Archipelagen der Welt beherrſcht. In einem glücklichen Klima mit dem fruchtbarſten Boden, mit unermeßlichen Wäldern und allen Bedürfniſſen der Seefahrt, mit der glücklichſten Lage zum Handel, in dem höchſten Flor der Aufklärung und unbedingter bürgerlicher Glaubens- und Gewerbs-Freyheit, mit blühenden Finanzen und unbedeutenden Abgaben, frey von der Laſt einer ſtehenden Armee, Hofhaltung, einer hohen Policey, privilegirter Stände und eines Heers von Beamten, freyer wie irgend ein Land der Erde an Armen, Verbrechern und Unruheſtiftern, mit immer ſteigenden und durch neue Erfindung erhöhten Gewerben, Handel und Fabriken, mit der unbedingteſten Freyheit der Rede und Schrift, und mit allen jenen unſchätzbaren Vorrechten, welche aus ſeiner phyſiſchen und politiſchen Lage entſpringen, ſo ſteht Amerika gegen England da, und ſelbſt der Ausgang der ſcheinbar glänzendſten Unternehmung des letzten Kriegs, der Ueberfall des ſchwachvertheidigten Waſhington legt das deutlichſte Zeugniß davon ab. Da erſt erhub ſich die Nation; ein ſtreitbar Heer aller Wehrmänner des

Landes

Landes in ihrer Kraft. Vergebens sandte England Wellingtons sieggewohnte Heere nach Canada. — Wie die Amerikaner in jedem gleichen Kampfe zur See den Engländern überlegen waren, so bezeugten Sir Georges Prevost Niederlage im Norden und die gänzlich vernichtete Ausrüstung gegen Louisiana im Süden den Ruhm der Nachkommen von Washingtons Siegsgefährten, und England suchte in einem Zeitpuncte, wo kein anderer äußerer Feind seine Ruhe bedrohte, auf dem Zenith seines Ruhms einen Frieden zu beschleunigen, dessen Bedingungen nicht wenig den stolzen Erwartungen des vergangenen Jahrs widersprachen. Sein Inhalt läßt sich am deutlichsten aus den 3 Hauptartikeln des neuen Commerztractats mit Amerika abnehmen, deren Ratification in kurzem erwartet wird. Vermöge des ersten Artikels sollen die beyderseitigen Schiffe völlig gleiche Privilegien und Freyheiten in den gegenseitigen Staaten wie die einländischen Schiffe besitzen, und diese Begünstigung sich sogar auch auf die Ladung erstrecken. Durch den zweyten gestehen die Britten, welche so eifersüchtig alle fremde Mächte von Indien auszuschließen trachteten, den Amerikanern freyen Handel nach Calcutta und allen Brittischen Besitzungen in Hindostan zu, und dagegen verpflichten sie sich durch den dritten, mit den Indianern, die unter Americanischer Jurisdiction stehen, keinen Handel zu treiben. Welch ein glänzendes Resultat des letzten Krieges! Dennoch strebten die Amerikaner nach Erneuerung des Kampfes, und fast alle dortigen Blätter waren voll von den heftigsten Beschuldigungen gegen England, so heißt es z. B. in dem General Advertiser vom 23sten Junius: "Die Engländer haben wieder ihre Agenten unter den Creeks. Die Englischen Truppen, welche Befehl erhielten nach Europa zurückzukehren, sollen in Canada bleiben; die Engländer pressen unsere

Matrosen

Matrosen in Gibraltar; sie haben mit kaltem Blute gegen 50 Amerikaner zu Dartmoor ermordet; ihre Agenten am Missisipi erklären, sie hätten Befehl, den Krieg fortzusetzen, und ein Mann, dessen Verdienste gegen die Englische Regierung in seinen Verbrechen bestehen, ist auserlesen, um die Creeks gegen unsere unvertheidigten Gränzen aufzuwiegeln. Sollte England aber so glücklich seyn als 1813 (nämlich im Europäischen Kriege) so habe Acht, freyes Volk von Amerika, du wirst eine neue Fehde für deine Unabhängigkeit bestehen!" — Der Englische Agent, der unter dieser entehrenden Beziehung verstanden wird, ist der Oberst Nichols zu Apalachicola, der die Creeks-Indianer (wie wir schon im vorigen Monatsstücke unter den einzelnen Zügen aus dem Augusta Mirror vom 29sten May anführten) zu Feindseligkeiten angereizt hatte. Die neuesten Nachrichten stimmen auch darin überein, daß ein Krieg mit den Indianern unvermeidlich und sogar schon an einigen Stellen ausgebrochen sey. Die Amerikanischen Friedens-Commissarien, welche zur Unterhandlung eines Friedens mit den Indianern im Missouri-Districte abgesandt waren, hatten am 19ten Julius nichts ausgerichtet; die Sarks und Kickapoos am Flusse Kork hatten gleichfalls alle Friedensanerbiktungen abgelehnt und die Indianer am Missisippi, welche sonst Tribut an Amerika zu geben pflegten, waren damit ausgeblieben, und hatten im Gegentheil mehrere Einfälle in das Amerikanische Gebiet gemacht. Man hat deswegen in den südlichen Districten Miliz aufgeboten. Nach dem National-Advocate kam es sogar schon am 24sten May zu einem blutigen Gefechte mit den Indianern bey Fort Howard, indem letztere freylich mit Verlust zurückgeschlagen wurden, erstere aber den Capitain Kraig, den Lieutenant Spears, 5 Getödtete, 4 Verwundete und einen Vermißten verlohren; Capitain

tain Whitesides erhielt darauf den Auftrag, eine Expedition längs des Missisippi zu machen; der General Jackson, den man fälschlich für erschossen ausgegeben hatte, sollte die Unternehmung gegen die Indianer anführen. Noch ein andrer Grund zu Mishelligkeiten mit England lag in den Ansprüchen der Vereinigten Staaten auf die wichtige Provinz Florida, welche Spanien, wie es hieß, an England abtreten wollte. Inzwischen erkämpfte der tapfere Commodore Decature, wie schon früher erwähnt worden, einen ruhmvollen Frieden von Algier, vermöge dessen Amerika nicht nur Entschädigung für die genommenen Schiffe, sondern auch die Zusicherung beständiger Freyheit von allem Tribute erhielt. Auf die Seemacht verwandte Amerika mit Recht die größte Aufmerksamkeit und Thätigkeit; jeder der einzelnen Staaten verpflichtete sich, sogleich ein Linienschiff zu bauen, und am 29sten August lief zu Philadelphia wieder ein Kriegsschiff von 74 Kanonen vom Stapel; auch darin haben also die Englischen Blätter, welche behaupteten, es sey an keinem Frieden zu denken, so lange Amerika noch ein 50 Kanonen-Schiff auf der See besitze, gewaltig fehlgegriffen. Die Finanzen befinden sich, vermöge des wiederkehrenden Handels und der Ersparung aller andern Staatsausgaben, deren Europäische Reiche bedürfen, im Stande bedeutende Summen auf diesen Zweck zu verwenden, wenn gleich die Engländer das Gegentheil behaupten. Die National-Intelligence versichert, die Stocks der Vereinigten Staaten und Schatzkammerscheine verbesserten sich täglich und würden bald dem baaren Gelde gleich seyn, und der General Advertiser, daß bey der kürzlich eröffneten Anleihe Anträge gemacht wurden, von denen einer noch vortheilhafter für die Staats-Casse sey, als der andere. Daß in einem noch so jugendlichen und so lebensreichen Freystaate

zwey

zwey verschiedene politische Partheyen (die demokratische und föderalistische, Französische und Englische, nördliche und südliche) einander entgegenstanden, ist etwas sehr natürliches, und ein Zeichen der innern Lebenskraft; genug, wenn sie sich gegen den allgemeinen Feind in der Zeit der Gefahr vereinigen, wie wir es noch im letzten Kriege sahen. War es denn anders in der Blüthenzeit Athens und Roms, der Schweiz, der Niederlande und Englands? Seit dem Frieden tummelten sie sich immer noch lebhaft in den Zeitungen, den Generalversammlungen der Staaten und im Congreß herum. Es hieß, die föderirte Parthey, welche lange der demokratischen nachgestanden hatte, werde jetzt wieder ans Ruder kommen, und Maddisson, der seine Popularität verlohren, schwerlich wieder zum Präsidenten gewählt werden; die letztern verlohren durch den Mord eines Wahnsinnigen einen ihrer edelsten Vertreter, den Doctor Ramsey in Charlestown; er war nicht allein als geschickter Arzt, sondern auch als Biograph Washingtons berühmt. Ungeachtet übrigens die Amerikanischen Blätter, wie aus einigen im letzten Monatsstücke angeführten Beyspielen bekannt ist, aus Haß gegen England, Buonaparte vertheidigten, so ward doch der vormalige Gesandte desselben, Serrurier, als er mit diplomatischem Ansehen auftrat, nicht anerkannt. Die Opposition äußerte sich vornehmlich zwischen dem nördlichen und südlichen Staate, und der General Advertiser stellt folgende Vergleichung zwischen ihren beyden Endpuncten Louisiana und Massachusets an: Louisiana erhält die Union, Massachusets zerstört sie; L. vertheidigt das Vaterland, M. den Feind; L. verjagt mit irregulairer Miliz 15,000 Mann der besten Truppen der Welt in wenigen Tagen, M., mit 100,000 Kriegern, gestattet 1500 Engländern einen wichtigen Theil seines Gebiets

in

in Besitz zu nehmen, und fast ein Jahr ungestört besetzt zu halten. — Washington war aus seinen Trümmern herrlicher wieder erstanden, und der Wohlstand nahm mit dem aufblühenden Handel sichtlich zu. Letzterer ging vornehmlich nach England und dem Spanischen Amerika. Die Unterstützung, welche Amerika zugleich den Republikanern dieser Colonien an Mannschaft, wie an Kriegs- und Lebens-Bedürfnissen zukommen ließ, unterhielt die schon längst Statt findenden Mishelligkeiten mit Spanien, welches bis jetzt aber zu sehr mit sich selbst beschäftigt ist, um sich noch einen neuen Krieg zuzuziehen.

VI.

Die unveränderlichen Natur-Gränzen der Europäischen Völkerstämme.

Während so manche berufene und unberufene, vorzügliche und mittelmäßige Schriftsteller über die Nothwendigkeit der Abtretung Französischer Gränz-Provinzen zur Sicherung der Ruhe von Deutschland und Europa debattiren, wollen wir, statt uns auf eine müssige Untersuchung einer schon in ihren Grundzügen bekannten, und jene Abtretungen nicht bestätigenden, Entscheidung und ihrer Zweckmäßigkeit einzulassen, einen forschenden Blick auf die unveränderliche Zukunft richten, die aus den innern Verhältnissen der Länder und Völker, unabhängig von menschlichen Satzungen, hervorgeht. Denn die Natur ist ewig gerecht und sich selber gleich; sie tritt nur aus ihren Schranken, um sie bey der Rückkehr in die unverrückbaren Gränzen fester zu bestimmen. Die geographische Lage der Länder ist bey allen gewaltigen Revolutionen der Erde immer die sichere Norm, zu der alles zurückkehrt, und der schnelle Umsturz des

Napo-

Napoleonischen Reichs der neueste und entscheidendste Beweis dieser Behauptung, welche die ganze Europäische Geschichte bestätigt. Spanien und England stehen fest in ihren Gränzen, getrennt von Frankreich durch Pyrenäen und Meere, und alle gegenseitige Versuche, diese feste Gränze zu verrücken, konnten nur einen augenblicklichen schnell vorübergehenden Erfolg haben. Die Schweiz ruht sicher unter ihren Alpen, und die Erherzöge von Oestreich sahen, wie Carl der Kühne ihre stolze Heeresmacht Wellen gleich an ihrem unerschütterten Fuße zerschollen. Kein Philipp II., kein Napoleon kann die wasserreichen Niederungen der Holländer mit seinem Reiche verbinden; der eigentliche Scandinavische Norden dauert zwischen seinen Meerengen und seinen Felsen ungeschmälert fort, denn Finnland war ein heterogener Bestandtheil, und so lange auch Deutschland, Frankreich und Spanien kämpften, um Italien mit ihrem Reiche zu verbinden, so bildet doch die Hesperische Halbinsel noch immer ein Verein eigenthümlicher Staaten. So ist jeder Staat in sich selber geschlossen, und keine fremde Gewalt greift ungestraft in seinen Kreis, wenn die Amalgamation desselben auch noch so unveränderlich scheint; sie ist eine Furche im Meere der Zeiten, welche die nächste Welle wieder bis auf die letzten Spuren ebnet. Daher mußten auch die Europäischen Staaten nach dem Sturme der Völkerwanderung und des Mittelalters, den politischen Kriegen der 3 letzten Jahrhunderte und den Eroberungen Napoleons immer in ihrer natürlichen Gestalt wieder hervorgehn, und welche Bestimmungen auch bey den jetzigen und künftigen Verhandlungen getroffen werden mögen, so wird das Resultat immer das nemliche bleiben. Die Verschmelzung Brittannischer, Angelsächsischer, Dänischer und Normanischer Völker, welche Großbrittannien bewohnen, und der gleiche

Verein

Verein von Hiſpaniern, Römiſchen, Puniſchen und Griechiſchen Coloniſten mit Vandalen, Weſtgothen und Arabern, den wir jetzt unter dem Namen der Spanier und Portugieſen begreifen, haben von der Natur ſo feſte Gränzen erhalten, daß ihre Ueberſchreitung faſt zur Unmöglichkeit wird, und daß Carls des Großen Plan, jenſeits des Ebro eine Marca Hispanica zu gründen, von wenigem Beſtand ſeyn konnte. Ob Portugal, welches durch die Verlegung des Hofes nach Rio Janeiro beynahe eine Europäiſche Colonie in Amerika geworden iſt, in der Folge der Zeiten, wenn Spanien nach ſeiner gegenwärtigen Kriſis aus dem innern Zwieſpalt ſeiner jetzt lebendigen Kräfte zur Einheit deſſelben zurückgekehrt iſt, ſeine Unabhängigkeit erhalten kann, iſt eine Frage, welche weiterer Erörterung bedarf. Die Geſchichte ſcheint wenigſtens durch den glücklichen Erfolg der Revolution des Hauſes Braganza gegen eine ſolche Vereinigung zu ſprechen, und der Character der Portugieſen iſt ſehr von dem Spaniſchen verſchieden. Weniger ſchwer und gewichtig, aber auch weniger tief, ſind ſie als die Franzoſen der Pyrenäiſchen Halbinſel anzuſehen, und bekanntlich verdankt Portugall auch Franzöſiſchen Kreuzfahrern ſeine unabhängige Exiſtenz. So ſehr auch die beyden Franzöſiſchen Völkerſtämme, welche durch die anfängliche Herrſchaft der Burgundionen und Weſtgothen im Süden und der Fränkiſchen Völkergemeinde im Norden entſtanden ſind, und deren nationelle Verſchiedenheit ſich ſchon in der langue d'oc und der langue d'oui ausſprach, von einander abweichen, ſo hat doch der mächtige Einfluß der Hauptſtadt für die Verſchmelzung beyder und das Uebergewicht des Nordens entſchieden, und ſchwerlich würde der Plan einiger Girondiſten, Frankreich in eine nördliche und ſüdliche Republik mit der Hauptſtadt Marſeille zu trennen, von Erfolg geweſen ſeyn. Vielleicht wäre

es ein Glück für Frankreich gewesen, wenn der Süden das Uebergewicht gewonnen hätte, dort herrschte eine Innigkeit des Lebens, welche nur noch aus der Provençalischen Sprache und der Poesie der Troubadours anspricht; in jenem glücklichen Clima hat sich eine reine und schöne Nationalität erhalten, und die edelste der revolutionairen Partheyen ging von diesen Landern aus, welche das alte Aquitanien, Septimonien, das Dauphiné und die Provence umfaßten. Frankreichs Gränzen sind schon durch die Sprache scharf bezeichnet, und selbst in Lothringen bis nach Metz, Toul und Verdun hin hat die Germanische nicht ganz verdrängt werden können. Von Italien herauf zieht sich ein langer Länderstrich, das alte Lotharingien (das Erbtheil Kayfers Lothar 843 n. Ch. G.) über die Schweiz, die Rheinländer, Belgien und Holland bis zur Nordsee. An den beyden Endpuncten dieser Linie, die sich in so mancher Rücksicht entgegen gesetzt sind, in Holland und in der Schweiz, jenes ein feuchtes Küstenland, in Seefahrt und Handel ganz nach außen strebend, dieses ein hohes Alpenland, beschützt durch den Heldenmuth einheimischer Hirten, ganz nach innen geschlossen, behauptete sich die Freyheit in blutigen Kämpfen gegen die Macht von Spanien, von Burgund und Oestreich. In der Mitte liegen Belgien, bekannt durch alte Freyheiten und Privilegien, und die Rheinländer, welche sich zum Theil gelinder geistlicher Herrschaft unter dem Spruche erfreueten: "Unterm Krummstab ist gut wohnen." — Dieser ganze Länderstrich gehört dem Deutschen Staatenbunde an, wenn gleich die Schweizer in Italiener und Franzosen übergehen und die Holländer und Flamänder sich eine aus der Beschaffenheit des Bodens hervorgehende Eigenthümlichkeit erworben haben, welche sie berechtigte, eine der ersten Stellen unter den Staaten von Europa einzunehmen.

nehmen. Beyde Nationen sind so fest in sich gegründet, wie nicht leicht ein anderes der neuern Völker, und vor allen gleichen die Holländer darin den Egyptern, daß ihre Nationalität aus der Natur des Landes selbst hervorgegangen, unter allem Wechsel zukünftiger Begebenheiten unverändert fortdauern wird. Die mittlern Länder des Rheins gehören durch Sprache und Sitte zu Deutschland, wenn sich gleich Belgien schon zu Frankreich oder zum eigentlichen Holland hinneigt. Die Belgier sind ein unruhiges Volk, welches oft die Regierung gewechselt, bald Spanien, bald Oestreich, bald Frankreich gehuldigt hatte, und jetzt wieder mit Holland verbunden ist; aber eben deshalb hat auch Belgien vielleicht keine bleibende Ruhe zu erwarten, bis es durch passende Vertheilung unter die drey Nachbarstaaten in die Elemente seines Daseyns zurück gekehrt seyn wird. Die Bewohner der ganzen Nordseeküste, bis nach Jütland hinauf, gehören zum alten Stamme der Friesen, und sind in mannigfaltiger Rücksicht den Holländern nicht unähnlich. Das große, eben so mächtige als universell gebildete Deutschland, das Herz von Europa und der Urquell aller seiner Bewohner, läßt sich aus zwey Gesichtspuncten betrachten, je nachdem man das eigentliche vorige Reich oder alle Deutsch redende Völker, bis nach Esthland und Liefland, darunter begreift, und auch hier ist eine ursprüngliche Absonderung in zwey Hauptstämme unverkennbar, welche bey der wichtigen Frage über die Vereinigung eines Theils von Sachsen mit Preußen mit Recht absichtlich oder unabsichtlich besonders erwogen worden ist. Jenseits der Elbe wohnen die Slavischen Stämme, die Wagrier und Wenden im östlichen Holstein und in Mecklenburg, die Rugier und Wilzen, die Bewohner der Mark, die Sorben und Lausitzer, die Schlesier, welche im Osten durch Preußen und Pohlen, im Süden durch

Böhmen und Mähren mit dem großen Urstamme Slavischer Völker zusammen hängen. Dort hat die Natur selbst ihm eine feste Gränze vorgezeichnet, und die nationale Verschiedenheit derselben von den eigentlichen Germanischen Völkern ist noch immer nicht zu verkennen, und selbst in der hohen Bildung der Preussen ausgesprochen. Dort prävalirte die Reflexion, dort war immer strenge militairische Verfassung der unumschränkten Alleinherrschaft geltend, der Character vielleicht fester und ernster, aber minder erfinderisch, fröhlich und lebendig wie im Westen. In dem nördlichen Germanien herrscht der alte mächtige und weit verbreitete Stamm der Sachsen mit den verschiedenen Zweigen der Nordalbingier, der West- und Ost-Falen, und verbindet sich durch die Thüringer und Hessen mit den drey großen Stämmen der Franken und der südlichen Schwaben und Bayern, welche an die Oestreichische, aus Germanen und Slaven gemischte Monarchie stoßen. Jetzt scheinen diese alten Vereinigungen der Völker durch gemeinschaftliche Abstammung wieder in der Bildung der größern Staaten hervortreten zu wollen; und die größte Zahl der kleinern Länder, welche abgesondert bleibt, bildet grade den Uebergang der nördlichen Stämme in die südlichen. Im Osten ist der Slavische Norden manchem Wechsel und manchen Theilungen unterworfen gewesen und diese können um so mehr von Bestand seyn, da die meisten seiner zahlreichen Völker eine Gleichartigkeit des Characters besitzen, die an die Orientalische Einheit erinnert. — Der Scandinavische Norden ist nur eine Fortsetzung des ächten Germanischen und vielleicht im Alterthum seine schönste Blüthe gewesen. So viel übrigens auch dort von nationaler Eigenthümlichkeit geredet wird, die in dem entlegenen Herzen seiner Ländermassen (in dem Dänischen Jütland, dem Norwegischen Thröndelag

lag, dem Lande der Schwedischen Thalmänner (dalkarlar) reiner erhalten ward, als das Uebergewicht des Handelstandes in den beyden ersten und der Adel in dem letzteren es den übrigen Theilen desselben möglich machte, so ist es doch unverkennbar, daß Dännemark gegen Deutschland, Norwegen gegen England und Schweden gegen Frankreich gravitirt. Ohne die Präponderanz dieser einzelnen Stände, welche freylich in Norwegen durch das Bedürfniß und in Dännemark durch die insularische Lage vorgeschrieben ist, würde eine Verschmelzung der Nationen zwischen Schweden und Norwegen möglich seyn, denn beyde stehen im Norden auf eine gleich erhabene Stufe, als die Spanier im Süden und sowohl einheimische Schriftsteller als der Deutsche Arndt und der Schotte Macdonald haben in dieser Rücksicht nicht zu viel zu ihrem Lobe gesagt; unter den jetzigen Verhältnissen ist aber das Band zwischen den beyden Scandinavischen Continental-Völkern mehr ein äußeres, als ein inneres. Für die dritte Regeneration der Italischen Völker, (welche einst in den Republiken von Sicilien und Großgriechenland, in den Etrurischen Bundesstaaten, den Samniten, Marsen und der Weltherrscherin Roma, so wie nachher in den Republiken des Mittelalters und der Römischen Kunstperiode so herrlich emporblühten) schien die neueste Zeit ungemein viel zu thun Die Lombarden hingen vielleicht am meisten an Napoleon und es ist nicht zu verkennen, daß er unter ihnen das Gemeingefühl lebendig erweckt hat; Neapel hatte in dieser Rücksicht schon Joseph viel zu verdanken und hätte seinem vorigen Beherrscher Joachim noch weit mehr verdanken können, wenn er ein anderes System befolgt hätte; ohne die heftigen Stürme, welche Spanien erschütterten, zu erleiden, wäre es aus dem langen lethargischen Schlummer erwacht, welcher die Bewohner dieser schönen Gegenden gefesselt hielt, wenn

er nicht eben so unpolitisch als treulos gehandelt hätte. Im höchsten Grade ist Sicilien den Engländern für die freye repräsentative Verfassung verpflichtet, welche freylich noch jenem paradiesischen Lande, dessen Bewohner Jahrhunderte lang unter dem tiefsten Feudal-Drucke schmachteten, fremdartig ist; Sardinien ist durch die lange Anwesenheit des Hofes, gleich dem Portugiesischen Brasilien, seiner ursprünglichen Wildheit entrissen, und der Widerstand, den das Verfahren des Königs von Sardinien und einige (vielleicht nur aus dem Irrthum ein Extrem durch das andere vermeiden zu wollen entsprungenen) Maßregeln des jetzigen Pabstes antreffen, beweist, daß der Italiener wieder des alten Ruhms und der selbstständigen Größe der Ahnen eingedenk wird. England steht im Zenith seiner Größe und Unabhängigkeit, Frankreich und Norwegen werden das kostbare Geschenk freyer Constitutionen, welche die verflossenen Jahre ihnen gab, wenn auch nach langen Stürmen, in der Folge der Jahre würdigen und verdienen lernen, und in Deutschland wird sich auf den Grundfesten repräsentativer Verfassung ein Nationaltempel erheben, würdig die doppelten Trophäen zu fassen, welche Heldenmuth und Vaterlandsliebe im heiligen Kriege, Genius und Beharrlichkeit im Reiche des Wissens errangen. So bricht die Morgenröthe eines neuen herrlichen Weltalters, welche einem andern Welttheil leuchtet, auch über Europa an, weil die Völker in dunkler Nacht noch den gläubigen Blick zu den ewig festen Sternen eigenthümlichen Werthes und göttlicher Schickung richten konnten, und er wird in strahlender Verklärung hervorgehen, so lange ihnen der Glaube an ihre unzertrennliche Einheit bleibt, welche die Blüthen von Hellas und Roma und die Knospe der kommenden Geschichte im romantischen Mittelalter hervorrief.

VIII.

VII.

Cessions-Tractat zwischen Preußen und Dännemark.

Da Se. Majestät, der König von Dännemark, und Se. Majestät, der König von Preußen, sich zu gemeinschaftlichen Vortheilen über die gegenseitige Abtretung des Herzogthums Schwedisch-Pommern mit dem Fürstenthum Rügen und des Herzogthums Lauenburg zu vereinigen wünschen, so haben Sie beschlossen, zu dem Ende einen förmlichen Tractat zu errichten, und deshalb Bevollmächtigte ernannt, um alles, was diesen Gegenstand betrifft, zu überlegen, zu berichtigen und zu unterzeichnen, nämlich: Se. Majestät, der König von Dännemark, den Herrn Christian Günther, Grafen zu Bernstorff, Geheimen-Conferenzrath, Dero außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bey Sr. Kayserl. Königl. und Apostolischen Majestät, Dänischen Bevollmächtigten beym Wiener Congreß, Ritter vom Elephanten-Orden, Großkreuz vom Dannebrogs-Orden und von dem Königl. Ungarischen St. Stephans-Orden, so wie Herrn Joachim Frederik, Grafen von Bernstorff, Geheimen-Conferenzrath und zweyten Bevollmächtigten beym Congreß, Großkreuz vom Dannebrogs-Orden; und Se. Majestät, der König von Preußen, den Fürsten von Hardenberg, Ihren Staatskanzler, Ritter vom schwarzen und rothen Adler-Orden, Ritter vom Maltheser-Orden und dem Preußischen Orden des eisernen Kreuzes, von dem Russischen St. Andreas-Orden, St. Alexander-Newsky-Orden und St. Annen-Orden erster Classe, Großkreuz des Königl. Ungarischen St. Stephans-Ordens, Großkreuz von der Ehrenlegion, von dem Spanischen St. Carls-Orden, von dem Bayerschen St. Huberts-Orden, von dem Sardinischen Annonciade-Orden, Ritter vom Schwedischen Seraphinen-Orden, Ritter vom Elephanten-Orden, von dem Würtembergischen goldnen Adler-Orden und von mehrern andern, Ihren ersten Bevollmächtigten bey dem Wiener Congreß, und Herrn Carl Wilhelm, Baron von Humboldt, Sr. bemeldeten Majestät, Staatsminister, Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bey Sr. Kayf. Königl.

Königl. Apostolischen Majestät, Ritter von dem großen Orden des rothen Adlers, von dem Preußischen Orden des eisernen Kreuzes und von dem Russischen St. Annen-Orden erster Classe, Ihren zweyten Bevollmächtigten beym Wiener Congreß; welche, nachdem sie ihre respectiven Vollmachten, die in guter und richtiger Form befunden wurden, ausgewechselt, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Se. Majestät, der König von Dännemark, entsagt sowol für Sich als auch für Seine Nachkommen unwiderruflich und für immer, zum Vortheil Sr. Majestät, des Königs von Preußen, und Seiner Nachkommen, allen den Rechten, welche der Friedens-Tractat mit Sr. Majestät, dem König von Schweden, geschlossen in Kiel den 14ten Januar 1814, Ihm über das Herzogthum Schwedisch-Pommern und das Fürstenthum Rügen gegeben.

Art. 2. Indem Se. Majestät, der König von Preußen, in den Besitz der Rechte tritt, übernimmt Er auch zugleich die Verbindlichkeiten, welche Se. Majestät, der König von Dännemark, in Rücksicht der Abtretung von Schwedisch-Pommern und der Insel Rügen durch die Artikel 8, 9, 10, 11, 12, 20, 22, 23, 24 und 26 des Kieler Tractats eingegangen ist.

Art. 3. Se. Majestät, der König von Preußen, tritt für beständig an Se. Majestät, den König von Dännemark, das Herzogthum Lauenburg ab, um von Sr. Majestät mit allem Souverainitäts- und Eigenthumsrecht, mit allen Gerechtsamen und Emolumenten in Besitz genommen zu werden, so wie bemeldetes Herzogth[illegible]n an Se. Majestät, den König von Preußen, durch den 4ten Artikel des in Wien unterm 29sten May 1815 zwischen Allerhöchstdemselben und Sr. Brittischen Majestät, geschlossenen Tractats, dem König von Hannover, abgetreten worden. Doch sind das Amt Neuhaus, welches zwischen der Elbe und Mecklenburg liegt, so wie die Lüneburgischen Dörfer, welche an dies Amt gränzen oder davon eingeschlossen werden, von dieser Abtretung ausgeschlossen.

Art 4. Se. Majestät, der König von Dännemark, verpflichten sich, die Verbindlichkeiten zu übernehmen, welche Se. Majestät, der König von Preußen, in Rücksicht des Herzogthums Lauenburg, zufolge der Artikel 4, 5 und 9 des unterm 29sten May 1815 abgeschlossenen

geschlossenen Tractats zwischen Preußen und Sr. Brittischen Majestät, dem Könige von Hannover, eingegangen; doch so zu verstehen, daß das Amt Neuhaus, im Verhältniß zu seiner Bevölkerung, an der Landesschuld Theil nehmen soll, welche mit dem Besitz des Herzogthums an den neuen Besitzer übergegangen. Dieser Punct soll zur endlichen Berichtigung von den respectiven Commissairs, die ernannt werden sollen, von der einen Seite die abgetretene Provinz zu überliefern, von der andern dieselbe in Besitz zu nehmen, gebracht werden. Die Bestimmungen des 7ten Artikels in jenem Tractat sind zum Vortheil Sr. Majestät, des Königs von Dännemark, beybehalten.

Art. 5. Se. Majestät, der König von Preußen, verpflichten sich, an Se. Dänische Majestät alle die Documente, Papiere, Charten und Pläne überliefern zu lassen, welche den abgetretenen Theil des Herzogthums Lauenburg betreffen, so wie und sobald die Hannöversche Regierung dieselben übergeben läßt.

Art. 6. Zufolge einer Uebereinkunft zwischen dem Preußischen und Schwedischen Hofe verbinden sich Se. Majestät, der König von Preußen, an Se. Majestät, den König von Dännemark, die Summe von 600,000 Schwedischen Banco-Thalern zu bezahlen, welche die Schwedische Regierung an Se. Dänische Majestät schuldig ist. Diese Summe soll contant bezahlt werden innerhalb 3 Monaten, vom Tage angerechnet, wo gegenwärtiger Tractat unterschrieben worden, und nach dem Wechsel-Cours, welcher an jenem Tage Statt findet.

Art. 7. Um die Schadloshaltung vollständig zu machen, welche Sr. Majestät, dem Könige von Dännemark, für Abtretung von Schwedisch-Pommern und der Insel Rügen zukömmt, verpflichtet sich Se. Majestät, der König von Preußen, ferner an Se. Dänische Majestät die Summe von 2 Millionen Rthlr. Preuß. Cour. zu bezahlen. Diese Summe soll in folgenden Terminen entrichtet werden; 500,000 Rthlr. den 1sten Januar in dem ersten Jahre nach Abschluß des Friedens, welcher den gegenwärtigen Krieg mit Frankreich beendigen wird; 500,000 Rthlr. den 1sten Julius desselben Jahrs; und eine gleiche Summe den 1sten Januar und den 1sten Julius des folgenden Jahrs. Se. Majestät, der König von Preußen, soll für diese Summen

Summen an Se. Majestät, den König von Dännemark, vier Obligationen, jede von 500.000 Rthlrn., zahlbar in den vier vorerwähnten Terminen, auf vier Procent Zinsen lautend, überliefern lassen. Diese Obligationen sollen dann übergeben werden, wann Schwedisch-Pommern im Namen Sr. Majestät in Besitz genommen worden, und die Bezahlung der Zinsen soll von dem nämlichen Dato angerechnet werden. Die erste Ausbezahlung dieser Zinsen soll den 1sten Januar 1816. Statt finden, und man wird dieselben von 6 zu 6 Monaten bezahlen. Alle diese verschiedenen Zahlungen, so wie die Auszahlungen der im vorigen Artikel stipulirten Summen, sollen in Hamburg geschehen, und an die Personen, welche Se. Dänische Majestät mit diesem Geschäft beauftragen.

Art. 8. Se. Majestät, der König von Preußen, verpflichtet sich, das Herzogthum Lauenburg an die Dänische Regierung, wenn es möglich ist, innerhalb 2 Monaten und spätestens innerhalb 3 Monaten nach dem Tage der Unterzeichnung dieses Tractats überliefern zu lassen.

Art. 9. Die beyden hohen contrahirenden Partheyen, welche sobald wie möglich die Discussionen und Reclamationen zu beendigen wünschen, die aus Beschwerden und Klagen entstanden, wozu sich Ihre respectiven Unterthanen vor dem letzten Kriege gegen die eine oder die andere dieser beyden Regierungen befugt geglaubt, und indem Sie in Ueberlegung genommen, daß die durch die Convention vom 2ten Junius des verflossenen Jahrs und durch den Tractat vom 25sten August desselben Jahrs bestimmte Art einer zu großen Langsamkeit und zu vielen unvermeidlichen Schwierigkeiten unterworfen ist, sind dahin übereingekommen, diesen Gegenstand zwischen den Regierungen selbst zu verhandeln, und dadurch auf beyden Seiten mit der Thätigkeit und Nachgiebigkeit zu verfahren, welche nöthig seyn möchte, daß diese Sache bis zu der Zeit, wo die gegenseitigen abgetretenen Provinzen in Besitz genommen werden, beendigt werden können.

Art. 10. Se. Majestät, der König von Dännemark, und Se. Majestät, der König von Preußen, werden gegenwärtigen Tractat ratificiren und die Ratificationen sollen in dem Hauptquartier der alliir-

ten

ten Souverains innerhalb 6 Wochen, oder, wenn es möglich ist, noch eher ausgewechselt werden.

Zur Urkunde dessen haben die respectiven Bevollmächtigten diesen Tractat unterzeichnet und mit ihrem beygedruckten Wappensiegel versehen.

Geschlossen zu Wien, den 4ten Junius 1815.

C. Bernstorff. (L. S.) Fürst v. Hardenberg. (L. S.)

J. Bernstorff. (L. S.) Baron Humboldt. (L. S.)

VIII.

Entwicklung der Türkischen Politik. Mishelligkeiten zwischen der Pforte und Rußland. Andere Denkwürdigkeiten aus der Türkey.

Während die Flamme des Kriegs, welche in diesem Frühling in Italien, und in diesem Sommer in Frankreich, kurz, aber aber desto verheerender gewüthet hatte, im Westen zu verlöschen schien, drohete sie schon wieder im Osten in neue Gluthen aufzulodern. Bekanntlich hatte Buonaparte durch den geschickten Diplomatiker Sebastiani die Pforte immer zum Mißtrauen und endlich zu würklichen Feindseligkeiten gegen Rußland aufzureizen gewußt, welche noch fortdauerten, als der verhängnißvolle Krieg von 1812 ausbrach. Es war eben so wohl dem Englischen Golde und der Schwedischen Vermittlung durch den Generallieutenant Tawast, als den Siegen der Russischen Waffen zu verdanken, daß Rußland in jenen kritischen Augenblicken einen so ruhmvollen Frieden abschloß, welcher es im Stande setzte, das ganze im Süden stehende Heer zu Kutusow stoßen zu lassen und zur Vernichtung der großen Buonapartischen Armee anzuwenden. Indeß hatte Buonaparte doch noch

eine

eine zahlreiche Parthey am Hofe des Großherrn für sich, welche feindlich gegen Rußland gesinnt war, und schon vor zwey Jahren, besonders laut aber im letzten Frühlinge einen raschen Angriff auf Rußland verlangte, da ihn Zeit und Gelegenheit eben so sehr anrathe als begünstige. Auch der Wiener Congreß beunruhigte die Pforte sehr, und es hieß sogar, sie würde ihm einen Asiatischen Congreß mit Persien entgegensetzen; sie vermuthete, vielleicht nicht ganz mit Unrecht, daß sowohl Oestreich als Rußland, vermöge geheimer Artikel der Wiener Conventionen einige Gränzprovinzen verlangen würden, und es hieß sogar, Sir Sidney Smiths Plan gehe nach Vernichtung der Barbarischen Raubstaaten auf den Umsturz der Osmannischen Herrschaft in Europa. Ueberdieß hatte die Pforte durch ihren treulosen Angriff gegen die Servier Rußland gereizt, und ihr Verfahren wäre unter andern Verhältnissen, wohl nicht ungeahndet geblieben. Alle diese Verhältnisse ließen einen baldigen Ausbruch der Feindseligkeiten erwarten, und Buonaparte wollte sie zur Ausführung seines Plans benutzen, Rußland zugleich durch einen Schwedischen Angriff auf Finnland, eine Insurrection in Pohlen und den Türkenkrieg zu beschäftigen. Jedoch konnte er nicht mit seinen Anträgen in Constantinopel durchdringen, weil die Pforte alle Mishelligkeiten mit Oestreich angelegentlich zu vermeiden suchte. Indessen ward die Parthey, welche für den Krieg sprach, immer lauter, und da im Sommer dieses Jahrs zugleich Rüstungen erfolgten, welche weit über das Verhältniß der erforderlichen Macht zur Beylegung der Serviſchen Unruhen schienen, so traf Rußland zweckmäßige Gegenanstalten, und vielleicht mag darin auch ein Grund des beschleunigten Abzugs seiner Truppen aus Frankreich liegen. So wuchs das kleine Beobachtungsheer der Russen am Bug und Dnieſter

dieſen

diesen Sommer zu einer Armee an, die man schon auf 120,000 Mann schätzte, und welche noch durch das Wittgensteinsche Corps, durch Truppen aus Pohlen und dem Innern des Reichs beträchtlich verstärkt werden sollten. Inzwischen vermehrte die Pforte gleichfalls ihre Streitkräfte an den nördlichen Gränzen, man schlug ihre Stärke schon auf 150,000 Mann an, große Magazine waren angelegt, und viele Fremde, namentlich Französische Officiere, hatten Anstellungen bey der Türkischen Armee gesucht. Nach den häufigen Mittheilungen zwischen den Anführern der Servier und den gegenüberstehenden Türken vermuthete man um so mehr, daß der Servische Aufstand der Pforte nur zum Vorwande diene, und ihre Politik durch eine verborgene Macht geleitet werde. Nach Privatbriefen giebt es jetzt eine überaus große Menge von Abentheurern aller Nationen in der Türkey, welche sämmtlich Militair-Dienste suchen, und sich einer über den andern durch allerley Neuerungen im Kriegswesen zu erheben sucht. Verschiedene andere Maßregeln von Rußland deuteten ebenfalls nicht auf freundschaftliche Verhältnisse, und die Russische Regierung hatte unter andern erlaubt, daß alle Waaren des Auslandes, mit einziger Ausnahme der Türkey, durch Rowosielcze in Beßarabien eingeführt werden dürften. Dagegen bewarb sich die Pforte fortdauernd eifrig um die Freundschaft von Oestreich, und mittelte allen Schiffen dieser Macht bey den Barbarischen Staaten freye Fahrt im Mittelmeere aus. Die Nachrichten aus Egypten lauteten sehr angenehm; Ali Mehemet Pascha, in dessen Lob alle Berichte wetteifern, war nach Befreyung der heiligen Städte und Besiegung der Arabischen Wechabiten nach Cairo zurückgekehrt, um für den Wohlstand dieses Landes durch Beförderung des Ackerbaues und Handels zu sorgen. Indessen litt Egypten fortdauernd

ernd an einem schrecklichen Naturübel. Die Pest hatte zwar in Cairo aufgehört, dauerte aber in Alexandrien fort und fing auch in Constantinopel wieder an, besonders unter den Griechischen Einwohnern um sich zu greifen; doch suchte ihr der Englische Arzt Maclean, unter Begünstigung der Pforte, Gränzen zu setzen. Ein anderes Uebel waren die zahlreichen Seeräuberbanden auf den Inseln des Archipelagus und auf Mayna, welche Schiffe und Inseln plünderten, aber sowohl von dem Capudan Pascha als von den Englischen Kriegsschiffen verfolgt wurden. Gegen die Empörer in den nördlichen Provinzen war die Pforte glücklicher, und die abgehauenen Köpfe und Ohren mehrerer Servischer Aufrührer, waren vor dem großen Thore des Serails aufgesteckt. Die Smyrnaschen Kaufleute hatten bey ihren letzten Speculationen viel verlohren, und erwarteten die Wiederherstellung des allgemeinen Friedens zu weitern Handelsunternehmungen; über die Nachricht, als habe sich Smyrna frey erklärt und das Joch der Pforte abgeschüttelt, welche man im September in Venedig erhalten haben wollte, hat man noch nichts weiteres vernommen; der Französische Consul hatte daselbst wieder die weiße Flagge aufgesteckt. Die Jonischen Inseln sollten zu einer unabhängigen Republik unter Englischem Schutze erklärt werden. Die Nachricht, als habe der Bischof der Montenegriner an Buonaparte's Geburtstage die schwache Oestreichische Garnison in Ragusa überwältigt und sey unter Türkischem Schutze zum Souverain dieses Staats erklärt, hat sich nicht bestätigt, vielmehr hat derselbe seine Unterwerfungs- und Zustimmungs-Akte zu allen Oestreichischen Verfügungen über diese Länder an die Kaiserliche Regierung eingesandt.

IX.

IX.

Litteratur.

Grundzüge zu einem künftigen Deutschen Gesammtwesen und einer National-Einheit. Von einem Deutschen Congreß-Bevollmächtigten. Wien, im Anfange des Jahrs 1815. Gedruckt bey A. Strauß. (Jetzt auch durch den Buchhandel allgemein verbreitet.)

Eine der Deutschen Nation und des großen Gegenstandes würdige Staatsschrift des Freyherrn Leopold Hartwig von Plessen, Großherzogl. Mecklenb. Schwerin. Geh. Rath und Minister und Bevollmächtigten beym Congreß in Wien, der als solcher auch Mitglied des Deutschen Ausschusses bey den Vorberathschlagungen über den Entwurf zu einem neuen Deutschen Gemeinwesen war; eine pragmatische Staatsschrift, ausgezeichnet durch den überall herrschenden liberalen Geist, durch die Würde und Gedrängtheit des Ausdrucks, durch den warmen Eifer für Recht, für wohlgeordnete Deutsche Freyheit und Selbstständigkeit im Ganzen und Einzelnen. Da sie indeß zu reichhaltig ist, um unsere Leser mit dem wesentlichen Inhalt derselben bekannt zu machen, so müssen wir uns hier darauf beschränken, durch einige ausgehobene Stellen nur einzelne Züge des darin herrschenden Edel- und Hochsinns mitzutheilen; wir zweifeln nicht, daß sie bald in Aller Händen seyn, und gehörigen Orts ernstlich beherzigt werde.

Mit ächt freyem Deutschen Sinn und Ernst, dem großen Bedürfniß gemäß, erklärt der Verf. in der Einleitung: "Von einem neuen Rechtszustande und einer verfassungsmäßigen Einrichtung ist nichts zu erwarten, wenn sie mit Unterdrückungen und Verletzungen anfangen. Das Unrecht und die Unbilden des Gegenwärtigen müssen zuvor versöhnt und ausgeglichen

geglichen, nicht aber in dieselbe hinübergebracht werden. Man bekämpfte bisher nicht blos die Macht des Tyrannen, sondern auch vorzüglich dessen System der Willkühr, die jedes Recht und alle moralische Ordnung unterdrückte. Um den Kampf glorreich zu beendigen, dessen eigentlichen Preis zu erringen, müssen beyde, die Regierungen und Völker, sich rein halten von dem napoleonischen willkührlichen Wesen. Deutschland in seinem gegenwärtigen Zustande bedarf einer festen Vereinigung durch Freyheit, unter schonender Bewahrung der Individualität seiner Völker. Die Willkühr soll aufhören, das Recht soll wiederkehren. Deutschland soll in kräftiger Nationaleinheit dastehn gegen jeden auswärtigen Feind, geschützt und gesichert gegen innere Zwietracht. Allgemeine Nationalanstalten sollen möglich werden, ohne Verletzung der Individualität der Staaten, und ihrer Autonomie; das Gefühl der Brüderschaft der Deutschen Völker soll gemeinschaftliche Zeichen und Andeutungen finden in der Verfassung des Deutschen Bundes" u. s. w. — Als Mittel zur Erreichung des Zwecks (nämlich Einheit und Haltung im Innern zur Selbstständigkeit der einzelnen Stagten und des Deutschen Gesammtwesens durch eine gemeinsame Verfassung mit Deutschheit und Nationalität; Sicherheit und Schutz des Einzelnen und des ganzen Vereins gegen Unterdrückung und äußere Gefahr durch Anwendung und Vereinigung aller Kräfte) werden in der Hauptschrift die 3 Verfassungsformen ausführlich und treflich erörtert, nämlich: ein eigentliches Reich unter einem Kayser (dem auch der Verf. mit Recht den Vorzug giebt); eine Conföderation, oder ein gemeinsamer freyer Staatenbund; ein bloßer Schutz- und Vertheidigungsbund gegen jeden äußern Feind; alles eben so umfassend, als gedrängt, würdevoll und bestimmt, frey von allen jetzt fast allgemein

mein herrschenden Staubwolken blümelnder Redensarten. Am längsten verweilt er bey der zweyten Vereinigungsform, bey deren Erörterung aber doch auch einige Haupterfordernisse der ersten mit berücksichtigt werden. Als wesentliche Bedingungen und Grundlagen derselben werden aufgeführt: 1) eine durchgeführte Repräsentation; 2) eine auf die Grundlage gleicher Rechte der besondern Staaten organisirte Bundesversammlung mit freyem Stimmrecht für die einzelnen Glieder, ohne Unterordnung, wodurch nur die Deutsche Einheit gestöhrt und ein gewaltsames Zustand begründet wird; ohne Trennung der gesetzgebenden und vollziehenden Macht, ohne Abtheilung in 2 Räthen; mit einem bestimmten Oberhaupt, oder Bundesrath und Director u. s. w. 3) Aufstellung einer gemeinschaftlichen bewaffneten Macht zur Sicherheit im Innern und Vertheidigung gegen Aussen. 4) Oberste Verwaltung einer gemeinsamen Rechtspflege für die Verhältnisse des Bundes und seiner Glieder; für Streitigkeiten der Fürsten unter einander; oder für Beschwerden in einzelnen Staaten über die Verfassung u. s. w., welche letztere unter dem Schutz des Bundes stehen muß. — Ausserdem noch vorher gleich beym Abschluß des Bundes, Festsetzung gewisser allgemeiner Rechte der Deutschen Völker insgesammt, zur völligen Uebereinstimmung und nationalen Gleichheit in allen Deutschen Ländern, insonderheit politische Gleichheit in allen Bundesstaaten durch eine ständische Verfassung, allgemeine Gleichheit liberaler Ideen in gewissen bürgerlichen Rechten u. s. w. Aus dem Schluß, von S. 452 an, heben wir insonderheit noch folgende Stelle aus: "Die größern und mächtigern Bundesgenossen müssen sich von Anfang an bemühen, daß Vertrauen und die Anhänglichkeit der Mindermächtigen zu erwerben, welches in die künftige Bundesverfassung den guten

Geist

Geist ächter Freyheit bringen würde, der wieder das Erbtheil Deutscher Völker, also auch ihrer Regierung ohne Unterschied werden muß. Es ist nicht würdig zu thun und zu verlangen, was von andern nicht würdig eingegangen werden kann. Die Mächtigern treten hier nicht als Mächte auf, sondern als Theile eines Ganzen, das vereinbart werden soll; hier gilt es Gründung und Sicherung einer gemeinschaftlichen Verfassung" u. s. w. "Wenn alle Hauptpuncte des Bundes gehörig festgesetzt sind, so müßte vorher noch allem Unrecht möglichst gesteuert und abgeholfen werden, denn dem Recht muß erst von allen Seiten genügt, die Schuld und das Unrecht der verflossenen Periode, so viel immer möglich, getilgt und versöhnt seyn, wenn man mit freudigem Sinn und mit Zuversicht in die neue Verfassung hineingehen will" u. s. w. — "Bey Entwerfung und Ausführung der ständischen Verfassung in den einzelnen Ländern ist ein Haupterforderniß, daß diese nicht, wie von oben herabgegeben zu Stande gebracht, sondern aus den noch vorhandenen und anwendbaren Bestandtheilen selbst in jedem einzelnen Lande verfassungsmäßig abgeleitet und entwickelt werde.

X.

Portugall und Brasilien.

Ein Englisches Blatt versichert: der Hof von Portugall dürfte noch lange in Brasilien bleiben; er ziehe es vor, lieber völlig unabhängig in der neuen, als auf irgend eine Art abhängig in der alten Welt zu seyn und — er habe Recht. Allerdings scheint die ganze neuere Geschichte dieses, vor der letzten Revolution in die Erschlaffung aller Staatskräfte und gänzliche Apathie gesunkenen Staats dafür zu sprechen,

daß

daß er in Europa keine unabhängige Existenz bewahren könne; Arndt nennt ihn, vielleicht nicht mit Unrecht, einen Auswuchs auf dem gesunden Körper der Pyrenäischen Halbinsel, (wenn gleich die Geschichte selber, durch die neue Trennung nach der Vereinigung unter Philipp II., seine abgesonderte Existenz bestätigt zu haben scheint) denn seit einer langen Reihe von Jahren ist Portugall immer dem überwiegenden Einfluß von England unterthan gewesen. Die neuern Begebenheiten haben dies Band noch fester geschlungen und wenn der Hof durch die Verlegung seiner Residenz und des Mittelpuncts der Staatsverwaltung nach einem andern Welttheil auch für sich eine, durch die dortigen Umwandlungen doch schon bedrohte Unabhängigkeit gewonnen hat, so ist doch das Mutterland zugleich in das seltsame Verhältniß einer Colonie seiner vormaligen Colonie getreten. Für das sehr verwahrlosete Brasilien, dessen reiche Fülle der Vegetation und animalischer Welt bisher den unfruchtbaren Schätzen aus der mineralischen aufgeopfert wurde, ist jedoch die Verlegung der Residenz eine große Wohlthat, welche von wichtigem Einfluß auf die Civilisation des Südamerikanischen Continents seyn wird. Nach der neuesten Reisebeschreibung von John Maves geschahen daselbst große Schritte zur Aufklärung; jedoch hatte die reiche Hauptstadt Rio Janeiro bisher noch wenig an Reinlichkeit und Bequemlichkeit gewonnen; die überaus prächtige Cathedraikirche war fast ganz vollendet. Diese Stadt vereinigte übrigens in sich alle Bedingungen des blühenden Wohlstandes. Der Hafen war trefflich und äußerst bequem gelegen und die Chinafahrer bedurften zu ihrer Hin- und Herreise kaum 7 Monate; auch war dieser Ort der Markt von ganz Brasilien, vorzüglich der reichen Erz- und Diamant-Provinzen und daher auch aller Lebensbedürfnisse. Gegen England, welches durch Lord

Strangford die Abtretung der Inseln Madeira und St. Catharina nebst einer Station für die Englischen Schiffe in Brasilien verlangt haben soll, nahm der Hof eine sehr entschiedene Sprache an, und da Emissarien von Buonaparte daselbst ankamen, so wurden einstweilen alle Franzosen für Kriegsgefangene erklärt und die Französischen Schiffe mit Beschlag belegt; auch mit Spanien sollten wegen Gränzstreitigkeiten, sowohl in den Europäischen als Amerikanischen Provinzen, ernstliche Differenzen Statt gefunden haben. Dagegen unterhielt er fortdauernd die freundschaftlichsten Verhältnisse mit Rußland und erneuerte am (17ten) 29sten März d. J. den Handelstractat mit diesem Reiche unter vortheilhaften Bedingungen auf ein Jahr. Wenn nun gleich der Prinz Regent auf diese Weise seine eigne Unabhängigkeit zu sichern wußte, so hat er dagegen das Mutterland künftighin als eine unvertheidigte Beute der Spanischen Nation, welche jetzt ihre Kräfte kennen gelernt hat, zurückgelassen, und wenn Spanien eine liberale Verfassung unter einer weisen und energischen Regierung erhalten haben wird, so wird vermuthlich die Krone beyder Pyrenäischen Reiche auf Einem Haupte strahlen und der alte Nationalhaß der Nachbarvölker dort, wie in den beyden Scandinavischen Reichen, mit der Reihe der Jahre verschwinden.

XI.

Conferenz-Protocoll zwischen den Bevollmächtigten von Oestreich, Rußland, Großbrittannien, Preußen und Frankreich, vom Montage, den 2ten October 1815.

In Folge verschiedener Erklärungen und Conferenzen zwischen den Herren Bevollmächtigten von

Oestreich

Oestreich, von Großbrittannien, von Rußland und von Preußen einer Seits, und dem Herzoge von Richelieu, der zum Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Frankreich andrer Seits ernannt worden, ist man heute übereingekommen, daß die Verhältnisse zwischen Frankreich und den bewaffneten Mächten, um den allgemeinen Frieden herzustellen und zu erhalten, auf nachfolgenden Grundlagen definitiv errichtet werden sollen.

1) Die Gränzen von Frankreich, so wie sie 1790 von der Nordsee an, bis nach dem Mittelländischen Meere waren, sollen die Grundlagen der Territorial-Arrangements ausmachen, so daß diejenigen Districte und Territorien von dem ehemaligen Belgien, von Deutschland und von Savoyen, die durch den Pariser Tractat von 1814 zu dem alten Französischen Gebiet gefügt waren, davon getrennt bleiben sollen.

2) Indem man von diesem Grundsatz ausgeht, sollen die Gränzen von 1790 nach den gegenseitigen Convenienzen und Interessen modificirt und besser eingerichtet werden, sowol in Beziehung auf die Verwaltung, um die eingeschlossenen Gebiete (Enclaven) abzuschaffen, und um von beyden Seiten ein graderes Territorium zu erhalten, als auch in militairischer Beziehung, um einige schwache Theile der Gränzen der benachbarten Länder zu verstärken.

In Gemäßheit dieser Grundlagen tritt Frankreich an die Alliirten ab:

Landau, Philippeville, Saarlouis, und Marienburg,

mit den Umkreisen des Gebiets, welches in dem Entwurf des Tractats näher angegeben ist, der am 20sten September von den vier vereinigten Cabinetten vorgelegt wurde.

Versoy wird mit dem nöthigen Gebiet, um

den Canton Genf in directe Communication mit der Schweiz zu bringen, der Helvetischen Conföderation abgetreten, und die Französische Douanen-Linie soll daselbst auf die Art angelegt werden, die dem Verwaltungs-System der beyden Länder am angemessensten ist.

Die Festungswerke von Hüningen werden geschleift. Die Französische Regierung verpflichtet sich, sie durch keine andere in einer Entfernung von 3 Stunden von Basel ersetzen zu lassen.

Frankreich entsagt seinen Rechten auf das Fürstenthum Monaco.

Andrer Seits soll der Besitz von Avignon und Venaissin, so wie von der Grafschaft Mömpelgard und der Besitz jedes andern Gebiets, welches in den Französischen Linien eingeschlossen ist, Frankreich von neuem zugesichert werden.

3) Frankreich bezahlt an die alliirten Mächte, als Schadloshaltung (à titre d'indemnité) für die Kosten ihrer letzten Rüstungen, die Summe von Siebenhundert Millionen Francs. Eine besondere Commission wird die Art, die Termine und die Garantien dieser Zahlung bestimmen.

4) Eine Militair-Linie von folgenden 17 festen Plätzen, nämlich:

Condé, Valenciennes, Bouchain, Cambray, Le Quesnoy, Maubeuge, Landrecies, Avésnes, Rocroy, Givet, Mezières, Sedan, Montmedy, Thionville, Longwy, Bitche und der Brückenkopf vom Fort Louis,

soll von einer Armee von Hundert und Funfzig Tausend Mann besetzt werden, welche die alliirten Mächte stellen. Diese Armee, die unter das Commando eines Chefs gestellt wird, den diese Mächte erwählen

erwählen, soll gänzlich auf Kosten Frankreichs unterhalten werden.

Eine besondere Commission wird alles dasjenige bestimmen, was den Unterhalt betrifft, welcher auf das zweckmäßigste für die Bedürfnisse der besetzenden Armee und zugleich am wenigsten lästig für das Land eingerichtet werden soll.

Die längste Dauer dieser militairischen Occupation wird auf fünf Jahre bestimmt. Indeß werden nach Verlauf von 3 Jahren die alliirten Souverains, nachdem sie die Lage und das gegenseitige Interesse, so wie die Fortschritte, erwogen, welche die Herstellung der Ordnung und der Ruhe in Frankreich gemacht haben wird, mit Sr. Majestät dem Könige von Frankreich, gemeinschaftlich entscheiden, ob jener Termin verkürzt werden kann.

Nachdem die Herren Bevollmächtigten diese Grundlage definitiv angenommen, so haben sie sich über den Gang verabredet, der zu befolgen ist, um in der kürzesten Zeitfrist zu einem förmlichen Arrangement zu kommen, und haben demnach beschlossen:

1) Daß ein allgemeiner Tractat nach obigen Grundlagen soll entworfen werden, mit Hinzufügung derjenigen Artikel, die zu dessen Vervollständigung für nöthig erachtet werden. Die Französische Regierung wird ihrer Seits diejenige Person bestimmen, die zu denjenigen hinzukommen soll, welche die 4 Mächte mit der Redaction dieses Tractats beauftragt haben.

2) Daß die Commission, welche wegen der Militair-Angelegenheiten errichtet worden, in Verbindung mit der Commission, welche die Französische Regierung deshalb ernennen wird, eine Convention entwerfen soll, um alles dasjenige zu bestimmen, was sich auf die Militair-Besetzung und auf den Unterhalt der occupirenden Armee bezieht. Eben diese

Com-

Commission soll auch die Art und die Termine aller derjenigen Theile des Französischen Gebiets festsetzen, die nicht in der Linie der Militair-Occupation begriffen sind.

3) Daß eine Special-Commission, die zu dem Ende von den contrahirenden Theilen ernannt worden, unverzüglich eine Convention entwerfen soll, um die Art, die Termine und die Garantien der Siebenhundert Millionen zu bestimmen, die durch den allgemeinen Tractat stipulirt werden.

4) Daß die Commission, welche errichtet worden, um die Reclamationen verschiedener Mächte in Betreff der Nichtausführung gewisser Artikel des Pariser Tractats zu empfangen und zu untersuchen, ihre Arbeit unter der Bestimmung fortsetzen soll, daß sie selbige den Herren Bevollmächtigten, die mit der Haupt-Unterhandlung beauftragt sind, sobald als möglich vorlege.

5) Daß, sobald diese Commissionen ihre Arbeiten beendigt haben, die Herren Bevollmächtigten zusammen treten werden, um die Resultate derselben zu untersuchen, um das Definitiv-Arrangement zu beschließen, und um den Hauptractat, so wie die verschiedenen besondern Conventionen, zu unterzeichnen.

Nachdem dies Protocoll verlesen war, wurde es von nachstehenden Herren Bevollmächtigten genehmigt und unterzeichnet.

Wessemberg, für den Fürsten von Metternich. Nasoumowsky. Capo d'Istria. Hardenberg. Humboldt. Wellington. Castlereagh. Richelieu.

XII.

XII.

Herstellung des Friedenszustandes mit Frankreich. Abzug des größten Theils der verbündeten Heere. Innere Unruhen. Eröffnung der beyden Kammern durch eine Königl. Rede. Sonstige Merkwürkeiten.

So ist der Friedenszustand mit Frankreich wieder hergestellt — ehrenvoll für Deutschland und für die verbündeten Völker und Fürsten, aber nicht so vortheilhaft, so sichernd und beruhigend, als der schöne Ausgang des gerechten Kampfes und die schnell-siegende Entscheidung der Waffen alle Deutsche Herzen es hoffen ließen. Zwar behält Frankreich nichts von dem Zuwachs, den ihm der Pariser Friede im vorigen Jahre gewährte, es ist auf die Gränzen von 1790 eingeschränkt, es tritt vier Festungen ab, muß sich einige Territorialbestimmungen an seiner östlichen Gränze gefallen lassen; es muß eine Contribution von 700 Millionen Franken bezahlen und siebzehn seiner Festungen auf 5 Jahre einem verbündeten Heere von 150,000 Mann einräumen. Aber ihm bleiben Elsaß, Lothringen, Flandern, diese Provinzen, die es früher gestohlen, und die es zu dem Stützpuncte seiner spätern Angriffe auf die Sicherheit Europa's gemacht hat. Was sind 700 Millionen Franken gegen die ungeheuren Summen, welche die Franzosen erpreßt haben, und die man auf 175 Millionen Pf. Sterling berechnet, gegen die 1133 Mill. Pf. Sterl., welche sie nebst den Ausgaben für den Unterhalt ihrer Heere u. s. w. Europa kosten? Welche dauernde Sicherheit gewährt der interimistische Besitz der auf einige Jahre eingeräumten Festungen? Diese Garantie für künftige

Ruhe

Ruhe konnte nur die Abtretung Flanderns, Lothringens und des Elsasses mit den Festungen geben, die diese Provinzen so gefährlich machen. Vergebens stellten dies Oestreich und besonders Preußen vor, umsonst bewies der heldenmüthige Kronprinz von Würtemberg mit unwiderleglichen Gründen, daß ohne die Vereinigung des Elsasses mit Deutschland dessen Sicherheit immer gefährdet sey, und die Süddeutschen Provinzen, Baden und Würtemberg zuerst, jedem feindlichen Einfall der Franzosen bloß gegeben blieben. Rußland und England ließen sich nicht überzeugen und die Deutsche Kraft war noch nicht in so starker Einheit verbunden, noch nicht so sehr an gemeinschaftliche Wirksamkeit gewöhnt, um ihrer gerechten Forderung einen entscheidenden Nachdruck gegen das Widerstreben der beyden Mächte zu geben, deren politisches System nicht gestatten wollte, daß Frankreich an Umfang und Macht verlöre. Diese bedachten nicht, daß Frankreichs Größe, in so fern sie für das Gleichgewicht Europa's als nothwendig betrachtet werden kann, immer noch bestände, wenn auch diejenigen Theile von ihm losgerissen worden wären, welche zur Sicherstellung der Niederlande, des Mittel- und Oberrheins, der Schweiz und Italiens nothwendig sind. Die Menschenzahl, die Frankreich bey diesen Abtretungen entzogen würde, könnte nie einen merklichen Ausschlag in der Waagschaale der politischen Begebenheiten geben, während sie das einzige Mittel gewesen wäre, wodurch die Niederlande, Preußen, Oestreich, das übrige Deutschland, die Schweiz und Italien eine dauernde Ruhe hoffen könnten. Der Zeitpunkt, dies alles zu erlangen und einen langen Frieden für die erschöpfte Welt zu bereiten, der Augenblick, der nicht widerkehrt, war am 2ten October ungenutzt vorübergegangen. An diesem Tage unterzeichneten

zeichneten der Baron Wessemberg für den Fürsten von Metternich, Oestreichs erstem Staatsmanne, die Grafen Rasumowsky und Capo d'Istria für Rußland, der Fürst Hardenberg und der Baron Humboldt für Preußen, der Herzog von Wellington und Lord Castlereagh für Großbrittannien, der neue Französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Richelieu, für Ludwig XVIII. das Conferenz-Protocoll, welches Frankreich im Besitz seiner kolossalischen Gewalt, seiner geraubten Gränzprovinzen und des größten Theils seiner erbeuteten Schätze ließ!

Eine Folge dieser Uebereinkunft, auf deren Grundlagen nun ein allgemeiner Tractat errichtet werden soll, war der Abzug der beynahe eine Million ausmachenden Heere, die Frankreich bisher inne hatten, bis auf die Armee von 150,000 Mann, die eine Militairlinie von siebzehn festen Plätzen in Frankreich besetzt und auf dessen Kosten unterhalten wird. Die Heere des Russischen Kayserr Alexander, den die Franzosen in Schriften und Reden, besonders auch in ihren Journalen, mit Schmeicheleyen überhäuften, waren die ersten, die den Französischen Boden verließen. Ihrem Abmarsch ging eine mehrtägige Heerschau in der Ebene von Vertus voran. An der Seite Alexanders sahen die mit ihm verbündeten Souveraine und der Herzog von Wellington diese Musterung über 110,000 Mann, nebst 36,000 Mann Cavallerie und 400 Kanonen. Gleich nach derselben brachen die Russen nach dem Rhein auf und traten den Weg in ihre nordische Heimath an. Die Preußen, welche überall, wo sie in Frankreich eingerückt waren, die Bürger entwaffnet, und Verheimlichung der Waffen strenge geahndet hatten, nahmen noch am 15ten September die unter der Festung Montmedy liegende Stadt Medy-bas durch

Sturm

Sturm und die Festung Longwy durch Capitulation ein. Vor dem Abzug der Preußischen Truppen hielt der König Friedrich Wilhelm III. noch wiederholt Revue über sie. Eine solche Musterung hatte am 18ten September in der Nähe von Paris über 25,000 Mann Statt. Eine andere ward von dem König von Preußen am 3ten October in der Ebene von Grenelle über seine Garde und die Armeekorps gehalten, die der Veteran, Fürst Blücher von Caën und aus der Bretagne nach Versailles und in die Gegend von Paris geführt hatte. Darauf traten auch die Preußischen Garden und andere Corps den Rückmarsch aus Frankreich an, indem sie aus allen in Besitz genommenen festen Plätzen alles Geschütz nebst andern Kriegsvorräthen mit sich nahmen. Die Oestreichischen Heere räumten ebenfalls Frankreich, indem sie theils den Weg nach Italien, theils nach Oestreich einschlugen. Sie hatten die Ruhe im südlichen Frankreich durch strenge Maßregeln wieder hergestellt und zu Nismes und in andern wildbewegten Gegenden alle Einwohner entwaffnet. Früher wie die Rußischen, Preußischen und Oestreichischen Heere hatte sich die Spanische Armee des Generals Castannos, die in das Departement der Ost-Pyrenäen eingedrungen war, zurückgezogen. Ungeachtet der General-Capitain Castannos am 29sten August nach einer mit dem Herzog von Angouleme gehabten Unterredung zurückgegangen war, verstärkte die Spanische Regierung jedoch fortdauernd diese an der Gränze versammelt bleibende Armee, da Ferdinand VII. die Mittel eines schnellen Beystandes auf den Fall neuer Gefahren Ludwigs und der verwandten Bourbons in Bereitschaft haben wollte. Spaniens junger Beherrscher, der eine kurze Zeit in Paris erwartet wurde, kam nicht dahin, auch verließen die andern verbündeten Souveraine, welche Ludwig XVIII. wieder auf den Thron gesetzt und seine Lage mit eignen

Augen

Augen kennen gelernt hatten, die besiegte Hauptstadt Frankreichs, nach welcher sie auf eine kurze Zeit aus dem Lager bey Vertus zurückgekehrt waren. Am 27sten September nahmen die Kayser Franz und Alexander von Ludwig Abschied, worauf der letztere am 28sten von Paris nach Brüssel zu dem Könige der Niederlande reisete, mit dessen Familie ihn das neue Band der Schwägerschaft mit dem Prinzen von Oranien verknüpfte. Am Tage darauf entfernte sich auch der Kayser Franz, begleitet von den Prinzen seines Hauses, von Paris. Er nahm den Weg nach Dijon, wo ein Heer von 100,000 Oestreichern in einem Lager versammelt stand, und vor seinem Aufbruch gemustert ward. Dieser glänzenden Revue wohnte auch der Kayser Alexander bey, der, um Zeuge dieses militairischen Schauspiels zu seyn, nur kurz in Brüssel verweilte, und dann von Dijon über Carlsruhe nach Berlin reisete. Eben dahin kehrte der König von Preußen aus der Französischen Hauptstadt zurück, die er von allen Souverainen zuletzt, nämlich am 8ten October, verließ. Am andern Tage traf er in Brüssel bey seinem Schwager, dem Könige der Niederlande, und am 11ten October schon in Aachen ein.

Hatte die Gegenwart so furchtbarer Heere die Unruhestifter in Frankreich bisher in Ordnung gehalten, so gewannen diese nun wieder Spielraum für ihre Intriguen und Kunstgriffe, deren Ausbreitung bald sichtbar ward. In Alençon, St. Malo ꝛc. fielen die Buonapartisten, denen man den Besitz ihrer großen Güter und sonstigen Mittel gelassen hatte, über die Königlich gesinnten Einwohner her, und die von Buonaparte gestiftete Föderation schien immer mächtiger und gefährlicher zu werden. Diese Föderirten, die aus der Schule der Jacobiner hervorgegangen sind, zählten in Paris auf den

Beystand

Beystand von 8 bis 10,000 Officieren und Unterofficieren, die sich von der Loirearmee nach der Hauptstadt gezogen hatten, und nur durch die strenge Zucht der Oestreichischen und Preußischen Militairpolizey von neuen Excessen abgehalten wurden. Im südlichen Frankreich trat ein Pseudo-Buonaparte auf, ein Mensch der Felix hieß, aus Piemont gebürtig war und mit Buonaparte einige Aehnlichkeit hatte. Freylich spielte dieser neue Pugatschew seine Rolle nicht lange, indem er bald zu Vienna im Gefängniß für die neue Kaiserfarce büßte. Ernsthafter waren andere Auftritte. Die Tigernatur, welche die eine Hälfte des Französischen Nationalcharacters ausmacht, tritt auf eine Grausen erregende Art in den Reactionen hervor, durch welche einige Provinzen des südlichen Frankreichs — Classischer Boden der Dragonaden und Revolutions-Metzeleyen — aufs neue mit Blut und Thränen bedeckt sind. Vom Anfang Julius bis Mitte Augusts war das Gard-Departement und seine Hauptstadt Nismes der Schauplatz furchtbarer von einer Parthey gegen die andere verübten Gewaltthätigkeiten gewesen. Ob verjährter Religionshaß, ob politischer Factionsgeist, ob der eine verstärkt durch den andern die grausamen Mishandlungen hervorgebracht hat, von denen die unglücklichen Protestanten jener Provinz das Opfer geworden, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Gewiß ist es, daß die Zahl der Ermordeten in die Tausende geht, daß man mehrere derselben unter unmenschlichen Martern hingerichtet, ihre Wohnungen geplündert, und mit Feuer verheert, selbst Leichname aus heiliger Erde ausgegraben hat, und daß die Verwaltungsbehörden zur Hemmung dieser Unthaten nicht die Energie zeigten, welche berechtigen könnte, das Geschehene bloß auf Rechnung eines fanatischen Pöbels zu schreiben. Erst die Ankunft

Oest-

Oestreichischer Truppen hatte Ordnung und Ruhe einigermaßen wieder hergestellt; doch glimmt noch allenthalben das Feuer unter der Asche; ganze Banden von Empörern, welche im Namen des Königs das Gesetz mit Füßen treten, und der Menschlichkeit Hohn sprechen, durchstreifen noch in mehreren Richtungen das Land, und die unglücklichen Schlachtopfer dieser grausamen Reaction des politischen und religiösen Fanatismus suchen abermals, wie einst gegen die blutigen Decrete des vierzehnten Ludwigs, in Klüften und Wäldern einen Zufluchtsort.

Gespaltet wie die Nation war auch ihre Journal-Litteratur — denn eine andere als diese ephemere Litteratur haben die Franzosen jetzt nicht. Die Quotidienne, das Journal General und das Journal des Debats waren im Geist der Emigrirten und strengen Royalisten geschrieben, und predigten strenge Strafen an die Stelle der bisherigen Milde, womit Ludewig freylich bey einer solchen Nation nicht weit reichen wird. Gemäßigtere Grundsätze stellten das Journal de Paris, das Journal des Arts, der Messager du Soir, der Mercure, der Diligent, der Courier und der Aristarch auf. Zwischen den Erzroyalisten und den Constitutionellen stand die Gazette de France, auf welche die Polizey jetzt aufmerksamer geworden und die eine Zeitlang unterdrückt gewesen ist. Am gelesensten ist das Journal de Paris, welches bisher manche halb officielle Artikel geliefert hat. Der Moniteur hat seine Officiellität verlohren und als dürres Skelet in seinem großen Gewande kein Interesse mehr. Dagegen hat die Gazette officielle, die in einem bequemern Quart-Format erscheint, den Reiz, den sonst der Moniteur als Amtsblatt hatte.

Die gesetzgebenden Kammern waren von

Ludwig

Ludwig auf den 25sten September zusammenberufen. Zwey Umstände bewirkten indeß, daß ihre Eröffnung bis zum 7ten October ausgesetzt wurde. Der eine war die oben beschriebene Ministerialveränderung und die Umwandlung die mit derselben im Geiste der Regierung vorging. Der zweyte das verzögerte Resultat der Unterhandlungen der neuen Minister mit den verbündeten Souverainen. Der Herzog von Richelieu und seine Gehülfen am Ruder des Französischen Staats waren am 25sten September noch nicht in das Innere ihres neuen schwierigen Berufs eingeweiht. Auch wünschten sie den beyden Kammern bey ihrem Zusammentreten sagen zu können, daß Frankreich sich nun des Friedens wieder erfreue. Die Uebereinkunft über die Opfer, unter denen dies einst so stolze und übermüthige Land von der fremden Waffengewalt befreyt wurde, kam aber erst am 2ten October zu Stande. Nun ward am 6ten October die feyerliche Messe des heiligen Geistes in der Cathedralkirche gehalten und am andern Tage die Versammlung der beyden Kammern von dem Könige eröffnet. Der Gottesdienst in der Kirche Notre Dame, dem der König, die Herzogin von Angouleme, alle Prinzen des Königlichen Hauses, bis auf den hochbejahrten Prinzen von Condé, die Pairs und alle Mitglieder der zweyten Kammer beywohnten, war ganz dem alten Ritual gemäß, das überall an Ludwigs Hofe und in seiner Verwaltung mehr wie zuvor hervortrat. Am folgenden Tage, am 7ten October, begab sich Ludwig XVIII. in feyerlicher Prozession aus den Thuillerien nach dem Pallast des gesetzgebenden Corps, dessen Sitzung er mit einer Rede eröffnete, worin er der Versammlung das Ende des bisherigen Zustandes fremder Waffenherrschaft ankündigte. Er sagte, daß die Leiden seiner Unterthanen

sein

sein Herz gedrückt hätten und er um diesem Zustande der Dinge, der noch lästiger sey, als der Krieg selbst, ein Ende zu machen, mit den Mächten, welche nach der politischen Vernichtung des Usurpators noch einen grossen Theil des Französischen Gebiets besetzt gehalten, eine Uebereinkunft geschlossen habe, die des Königs gegenwärtige und künftige Verhältnisse mit denselben bestimme. Er habe tiefen Kummer empfunden, allein die Sicherheit des Königreichs hätte diesen grossen Entschluß nöthig gemacht, und er habe, als er ihn gefaßt, die Pflichten gefühlt, die es ihm auferlege. Er habe befohlen, daß dieses Jahr aus dem Schatz seiner Civilliste ein beträchtlicher Theil seiner Einnahme an den Staatsschatz bezahlt werden solle. Seine Familie habe sich ebenfalls zu angemessenen Beyträgen erboten, er habe ähnliche Verringerungen in dem Gehalte aller seiner Diener befohlen, und sey bereit die Opfer zu theilen, welche dem Volk durch gebieterische Umstände auferlegt werden möchten. Glücklich wenn diese und andere Ersparungen in allen Theilen der Verwaltung zur Trägung der Lasten des Staats hinreichend wären. Um den Berathschlagungen mehr Gewicht zu geben und um mehrere Aufklärungen und Einsichten zu erhalten, habe er neue Pairs creirt und die Zahl der Departements-Deputirten vermehrt, und hoffe in seiner Wahl glücklich gewesen zu seyn. Er sey überzeugt, daß die Kammern nie eine offene und aufrichtige Vereinigung mit der Königlichen Gewalt und die Achtung vor der Constitutions-Urkunde aus den Augen verlieren würden. Diese Urkunde sey, wie alle menschlichen Einrichtungen, unstreitig Verbesserungen fähig, allein keiner müsse vergessen, daß Gefahren der Neuerung von den Vortheilen der Verbesserung nicht weit entfernt wären. Manche andere Gegenstände erforderten die Arbeiten der Gesetzgebung; die Religion herzustel-

len

len, die Gemüther zu beruhigen, die Freyheit auf die Beobachtung der Gesetze zu gründen, diese jenen grossen Absichten immer gemäßer einzurichten, den Credit zu befestigen, die Armee neu einzurichten, die dem Vaterlande geschlagenen tiefen Wunden zu heilen, kurz die innere Ruhe zu sichern, und Frankreich dadurch Respect im Auslande zu verschaffen. — Dies wären die Gegenstände, auf welche sich ihre Bemühungen erstrecken müßten; er werde nichts unversucht lassen und verlasse sich, um dazu zu gelangen, auf die eifrige Mitwirkung der beyden Kammern.

Nach dieser Rede schwuren die Herzöge von Angoulême, Berry und Orleans, und nach ihnen die Pairs und darauf die Deputirten einzeln dem Könige, der Constitutionsurkunde und den Gesetzen des Königreichs Treue. Dieser namentliche Aufruf zur Eidesleistung wurde jedoch dadurch unterbrochen, daß ein Deputirter, Namens Domingon, das Wort verlangte, um zu sprechen. Der Herzog von Richelieu protestirte dagegen, nach den alten Gesetzen der Monarchie, deren Beobachtung auch Ludwig XVIII. in diesem Fall gebot. Domingon redete nicht und der namentliche Aufruf der einzelnen Deputirten hatte bey ihm ein Ende. Hierauf erklärte der Kanzler im Namen des Königs die Sitzung für eröffnet, und Ludwig entfernte sich unter lauten Aeusserungen des Beyfalls. Zum provisorischen Präsidenten der Deputirtenkammer ward der bejahrteste Deputirte Cochard ernannt; provisorische Secretaire wurden die Marquis von Grammont, Frotti und Nabaillac.

Mehrere Maßregeln zeigten von dem zunehmenden Einflusse der durch ihren Muth und ihre Festigkeit ausgezeichneten Herzogin von Angoulême, der nun kein Fouché und kein Talleyrand mehr entgegen wirkte. Der mit ihr einverstandene Graf von Artois, jetzt

Monsieur

Monsieur genannt, war nun auch von Rambouillet, wohin er sich zurückgezogen hatte, nach Paris zurückgekehrt. Sein Sohn, der Herzog von Angoulême hatte mit dem Kriegsminister, Herzog von Feltre viele Unterredungen über die künftige Organisation der Armee. Dagegen enthielt sich der Talentvolle Herzog von Orleans alles Antheils an der Verwaltung, vielleicht aus Klugheit, weil es noch immer eine starke Parthey in Frankreich gab, die ihn auf den Thron zu setzen wünschte, und weil jede Thätigkeit von seiner Seite dem Hofe hätte verdächtig werden können. Er war von London nach Paris gekommen, weil ihn Ludwig zur Eröffnung der gesetzgebenden Kammer dahin berufen hatte, und er war auch entschlossen, nächstens wieder nach England zurückzukehren, wo er seine Familie zurückgelassen hatte. Die übrigen Glieder der Königlichen Familie waren dem neuen Ministerium eben so günstig gesinnt, als sie das vorige gehaßt hatten. Diese ihre Abneigung bewog auch den neuen Oberkammerherrn und Staatsminister Talleyrand, als er seine Resignation dem Könige vorlegte, zu erklären, daß eine andre Administration in Rücksicht auf die Prinzen passender sey, seitdem es nothwendig geworden, daß die Minister ihnen angenehm seyn müßten. Die neue Verwaltung hatte freylich manche Schwierigkeiten zu überwinden, allein sie zeigte auch die dazu erforderliche Entschlossenheit. Der neue Polizeyminister De Cazes veranlaßte, daß ihm der Baron von Anglès als Polizey-Präfect von Paris an die Seite gesetzt wurde. Der Staatsrath v. Bourrienne, der gern diese Stelle und noch lieber das Polizeyministerium angenommen hätte, bewarb sich auch vergebens um das Amt eines Generaldirectors des Enregistrements und der Domainen. Ludwig XVIII. verlieh dasselbe dem Staatsrath Barrairon, welcher schon im Jahre 1790

gleich nach seiner Ernennung wegen seines Hazardspielens in Ungade beym Könige fiel.

Ein Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit des neuen Ministeriums war die Organisation der ganz aufgelöseten Französischen Armee. Was an der Loire gewesen war, war willkührlich aus einander gegangen: so hatten sich die jenseits der Loire befindlichen Artillerie-Regimenter zerstreut, indem sie 600 Kanonen mit den Munitionskarren stehen liessen. Der neue Kriegsminister Clarke, Herzog von Feltre, gieng bey der Herstellung der Armee von dem Grundsatze aus, keinen der Officiere wieder anzustellen, die nach der Capitulation von Paris unter der dreyfarbigen Fahne geblieben waren, wovon die Ausschließung aller Officiere, die in der Loire-Armee gedient hatten, die Folge war. Hierdurch und durch die neue Einrichtung der Gensd'armerie hoffte die Regierung zur Erhaltung der Ruhe vieles beyzutragen. Die Gensd'armerie besteht aus 18010 Mann, die in 24 Legionen, 620 Brigaden zu Fuß, und 1550 Brigaden zu Pferde getheilt sind. —

XIII.

Einzelne historische Züge und Anecdoten.

Als Ludwig XVIII. sich im Sommer 1796 zu Dillingen befand, suchte ein von den Unterdrückern Frankreichs gedungener Meuchelmörder diesen Fürsten aus dem Wege zu schaffen. Ludwig saß am 19ten Julius Abends am Fenster. Plötzlich fiel ein Schuß und die Kugel streifte das Haupt des Fürsten. Seine Diener stürzten herbey, und da sie Ludwig mit Blut bedeckt sahen, hielten sie ihn für todt. Ludwig aber tröstete sie und ließ die Wunde verbinden. Der Herzog von Grammont rief bey diesem Vorfall, die Augen voll Thränen, aus: "Ach, wenn der Elende eine Linie tiefer gezielt hätte!" — "Nun, mein Freund, erwie-

erwiederte der König, eine Linie tiefer und der König von Frankreich nannte sich Carl der Zehnte."

Nach den neuesten Nachrichten (New Monthly Magazine, März 1815.) macht das Christenthum in Sina schnelle Fortschritte. Die Glaubensprediger sind Katholiken, welche durch geschickte Anwendung ihrer Europäischen Kenntnisse und gelegentliche Ausübung ärztlicher Kunst unter der Classe der Mandarinen Schüler gefunden haben. Unter diesen wird besonders Howan, Vicekönig von Pekin, genannt. Dieser ist so eifrig bedacht auf die Ausbreitung des neuen Glaubens, daß er bedeutende Summen zur Unterstützung der Neubekehrten gegeben hat. Er benutzt seinen ganzen Einfluß bey Hofe, um die Erlaubniß zu erlangen, Capellen zu erbauen, wo der Gottesdienst gehalten werden kann. Man behauptet, diese Bemühungen haben guten Erfolg gehabt. Die Dankbarkeit des Kia-King soll dabey günstig gewirkt haben. Der Monarch, der an heftigen Steinschmerzen litt, erhielt große Erleichterung durch den Beystand eines Glaubenspredigers, und eigener Vortheil und Zuneigung bewogen ihn, die erbetene Gunst zu bewilligen. Die Kirchen vermehren sich. Es ist eine zu Fo-Kien, dem großen Tempel des Fo gegenüber, erbaut worden. Man hat den Predigern erlaubt, in verschiedenen Landschaften funfzehn fromme Stiftungen oder Klöster zu gründen unter dem Namen der Freunde des Kreuzes.

Alles, was der Franzose ausrichtet, oder auszurichten fähig ist, verrichtet er mit einer gewissen Hitze und Heftigkeit, wodurch er alles, was dieser nicht widerstehen kann, über den Haufen wirft; gelingt ihm solches aber nicht sofort, und findet er mehr Widerstand, als er glaubte, so läuft er ohne Aufenthalt fort, und ist auch nicht leicht wieder zum Stehen zu bringen.

bringen. Wie nach der verlornen Schlacht bey Minden, dem Marschall von Cantades einige seiner Generale riethen, seine davon gelaufene Armee, die noch völlig stark genug sey, der Armee des Prinzen Ferdinand die Spitze zu bieten, wieder zu sammeln und von neuem anzuführen, gestand er selbst, daß dieses eine ganz vergebliche Mühe sey; seine Soldaten liefen in unübersehbaren Schaaren über Eimbeck und Göttingen, von da bis an den Mayn und Rhein, und hielten dem Erbprinzen von Braunschweig, der sie mit einem kleinen Corps verfolgte, nirgend Stand. Bey der Schlacht bey Hastenbeck entstand bey der Französischen Armee durch das bloße, an einigen Orten geschehene Rufen: nous sommes coupés, ein solcher Schrecken, daß alles die Flucht ergriff, obgleich die Französische Armee fast dreymal so stark war, wie die Hannöverische, und der Herzog von Cumberland hätte die Schlacht gewiß gewonnen, wenn er nicht durch falsche Rapporte wäre hintergangen worden.

Schon zu Julius Cäsars Zeiten waren die alten Einwohner Galliens höchst unruhige Köpfe. Cäsar schreibt von ihnen in seinem 6ten Buche, daß nicht allein in allen Städten, Flecken und Dörfern, sondern fast in allen Häusern, nichts als Zwistigkeiten und innerliche Unruhen gewesen; von ihrer Ritterschaft aber sagt er: sie wäre fast beständig in innerliche und auswärtige Kriege verwickelt. — Beaumelle, selbst ein Franzose, sagt in seinen Nachrichten zum Leben der Frau von Maintenon: "Der Franzose muß sich immer schlagen; es sey nun der Ehre, oder der Religion wegen." Die gloire de la France ist ein solcher Abgott in den Augen der Franzosen, daß sie ihretwegen vielleicht ihr letztes Hemd ausziehen. Selbst der gemeinste Franzose denkt so, und muß er auch Anfangs wider seinen Willen Soldat werden, so bringt er doch gemeiniglich

niglich dieſe Geſinnung ſchon mit in ſeinen neuen Stand, und unterhält und vermehrt ſie täglich unter den Waffen, und in der Geſellſchaft ſeiner Kameraden.

Ludwig XIV. überſchwemmte mit ſeinen Armeen von Hunderttauſenden fremde Länder, führte mit unſäglichen Koſten beynahe mit ganz Europa Krieg, an ſeinem Hofe herrſchten Pracht, Ueberfluß und beſtändige Luſtbarkeiten, er überhäufte dadurch ſein Land mit groſſen Schulden, und machte ſeine Unterthanen und andere Völker unglücklich. Demohnerachtet war wohl niemand in Frankreich, der Ludwigs XIV. glorreiche Regierung nicht bis in den Himmel erhoben, und der ſeinen Ludwig nicht mit dem größten Stolze für den erſten, größten und mächtigſten König gehalten hätte. Erſt, wie es zu ſpät war, auf ſeinem Todbette, ſah Ludwig XIV. ein, wie thöricht und ungerecht er gehandelt, wie unglücklich er durch ſeine Eroberungsſucht ſein Land und andere Völker gemacht hatte. Er ließ ſeinen Thronfolger vor ſein Bette kommen, und gab ihm folgende Ermahnungen: Vous allez être bientôt roi d'un grand royaume, ce que je Vuos recommande le plus fortement, est de n'oublier jamais les obligations, que Vous avez à Dieu. Souvenez vous que vous lui devez tout ce que vous étes. Tachez de conserver la paix avec vos voisins. J'ai trop aimé la guerre: ne m'imitez pas en cela, non plus que dans les trop grandes depenses que j'ai faites. Prenez conseil en toutes choses, et cherchez à connâitre le meilleur pour le suivre toûjours. Soulagez vos peuples le plustôt que vous le pourrez, et faites ceque j'ai eu le malheur de ne pouvoir faire moi même. — Auch die Franzoſen ſahen nunmehr ein, in welche tiefe Schuldenlaſt Frankreich unter Ludwigs XIV. Regierung verſunken, in welche Zerrüttung und

und Verwirrung das Reich gerathen war; allein demohnerachtet fing man nach Ludwigs XIV. Zeiten es da wieder an, wo dieser es gelassen, und zwar aus eben den Bewegungsgründen, die jenen angetrieben hatten, so zu handeln, und die Nation wurde dadurch in noch weit größeres Elend, wie vorher, versetzt.

XIV.

Aeußerungen verschiedener ausländischer Blätter über den Kronprinzen von Schweden und eine Verschwörung gegen denselben, nebst seinem Verhalten im diesjährigen und letzten Feldzuge. — Vertraute Nachrichten über seine Verhältnisse zu der Königlichen Familie, die verschiedenen Partheyen des Adels, des Bürger- und Bauernstandes und Militairs, und über die Stimmung der Schweden. (Eingesandt.)

Nächst dem abgesetzten König Murat von Neapel, oder vielmehr zugleich mit ihm, ist wohl keiner der Europäischen Fürsten allgemeiner und heftiger wegen seines politischen Benehmens in den 3 letzten Jahren angegriffen worden, als der gegenwärtige Kronprinz von Schweden. Einige Englische Blätter, welche vormals seinen Ruhm so laut verkündet hatten, erklärten sich eben so heftig gegen ihn; Buonaparte und die Franzosen haßten ihn am stärksten unter allen Verbündeten, und in mehreren Deutschen Zeitungen und Zeitschriften wurde ihm eine für Europas's Ruhe verderbliche Politik zugeschrieben. Sie behaupten, er habe, nur um seines eigenen Vortheils willen, an dem allgemeinen Freyheitskampfe Antheil genommen; er hätte Buonaparte angeboten, zu seiner Parthey überzutreten, wenn er ihm Norwegen zusichern wolle, wie dies aus dem ausführlichen Inhalte eines im Sommer

Sommer 1813 erschienenen Armeeberichts an die Kayserin Regentin erhelle; er habe immer seine eigenen Truppen von der Theilnahme an den Gefechten abgehalten, und dadurch Hamburg aufgeopfert; auch wären die Schweden so wenig im Feuer gewesen, daß ein Schwedischer Verwundeter zu den größten Seltenheiten dieses Kriegs gehört habe. In der Schlacht von Leipzig habe er besonders seine Truppen auf Kosten der andern geschont, und erst mit Mühe auf das Andringen eines gewissen Preußischen Generals zugestanden, daß zwey Schwedische Bataillons gegen eine besonders gefährliche Französische Batterie anrückten. Im December desselben Jahrs habe der Kronprinz, ohne an die allgemeine Sache zu denken, nicht nur seine eigenen Truppen, sondern auch ein zahlreiches Heer anderer Verbündeter zu seinem Privatzwecke gegen Holstein verwendet, und wäre nachher auch ein müßiger Zuschauer der großen Ereignisse in Frankreich selbst gewesen. Er habe unter unzureichenden Vorwänden bis jetzt die Erfüllung der seiner Seits übernommenen Verpflichtungen gegen Dännemark aus dem Kieler Frieden verweigert, und sey nur durch England und Oestreich zur Erfüllung derselben gezwungen, während er doch früher, in dem Zeitpuncte der scheinbarsten Freundschaftsversicherungen gegen Mecklenburg, dieses Land dem Könige von Dännemark nebst Lauenburg und einen Theil von Hannover als Entschädigung versprochen hätte. Er habe seitdem ein Einverständniß mit Buonaparte und dem Könige Murat, besonders durch den Obersten Montrichard unterhalten, und in Stockholm sey man schon frühe von Buonaparte's Rückkehr unterrichtet gewesen; ferner sey die Stellung eines Auxiliar-Corps unter den nichtigsten Vorwänden verzögert worden, und die Schwedischen Blätter, welche doch unter Censur ständen, erlaubten sich die heftigsten Schmähungen gegen die Verbündeten und Vertheidigung der Sache Buonaparte's. Unter

diesen

diesen Deutschen Zeitschriften äußerte sich die Zeiten besonders stark, und die Carlsruher Zeitung machte die Ansprüche des Sohns von Gustav Adolph IV. so laut und so wiederholt geltend, daß sie die bekannte Erklärung der Reichsstände gegen den abgesetzten König und dessen Familie publicirten, und die Antwort des Kronprinzen auf die Adresse veranlaßte, in der Americanische Blätter neue Aeußerung der feindlichen Gesinnungen desselben gegen die Alliirten erkennen wollen. Letztere enthalten ähnliche Angriffe gegen ihn, und namentlich äußert sich der General Advertiser vom 24sten Junius über denselben auf folgende merkwürdige Weise, woraus der Schluß gemacht wird, wie alt schon der Plan der Acquisition von Norwegen gewesen sey: "Jeder Tag versetzt die Lage Europa's in genauere Aehnlichkeit mit dem Zustande der Dinge während des Anfangs des Französischen Revolutionskriegs 1793 und 1794. Damals wie jetzt, ward eine Verschwörung zur Ausführung einer gänzlichen Revolution in Schweden angezettelt. Der junge König war damals minderjährig und die Regentschaft in den Händen seines Onkels, des Herzogs von Südermannland (jetzt König Carl XIII.). Das Haupt der Verschwörung war Baron Armfeldt, der im geheimen Einverständniß mit den Cabinettern von London und Petersburg handelte. Der Herzog von Südermannland hatte beschlossen, jede Theilnahme an den Europäischen Kriegen zu vermeiden, und eine unerschütterliche Neutralität zu erhalten. Die Coalition beschloß, Schweden in den Krieg zu verwickeln, und Schweden sollte, nach der Empörung, mit Norwegen belohnt werden. Wenn gleich Bernadotte's Verfahren jede Theilnahme an den Plänen seines Ehrgeizes ausschließt, so darf man nicht übersehen, daß die Uebel, mit denen Schweden bedroht wird, von der Art sind, welche jede unabhängige Nation, und namentlich jede Nation, welche

auf

auf den Grundsatz hält, daß sie das Recht habe, sich ihre eigenen Herrscher zu wählen, treffen können. Der Versuch, Bernadotte zu vergiften, muß ihm einen vollständigen und richtigen Begriff von Königlicher und Kayserlicher Dankbarkeit geben; er wird sich jetzt vielleicht des weisen Raths des Englischen Agenten Thornton, 1812 und 1813 entsinnen, und erkennen, wie sehr seine Zurücksetzung persönlichen Ehrgefühls seinen Ehrgeiz betrogen haben, wenn er bedenkt, daß ein Monarch vergiftet und ein anderer erdrosselt ward, weil sie sich weigerten, an einem Kreuzzuge gegen Frankreich Theil zu nehmen; er wird dann seinem Sohne Oscar neue Lehren der Königlichen Tugenden geben, oder vielleicht in dem Schooße seines Vaterlandes die Gefühle und Gewohnheiten eines eingezogenen Privatlebens wiederfinden." Eben diese Blätter enthalten folgende Nachrichten über eine angebliche Verschwörung gegen den Kronprinzen, welche zuerst die Morning-Chronicle und einige Deutsche Blätter, jedoch unter Widerspruch der Holländischen, enthielten: "Diesen Morgen (den 24sten Junius) traf das Schiff Mercator, Capt. Churchill, in 65 Tagen von Gothenburg ein, und bringt die Nachricht mit, das Schwedische Volk befinde sich in einem Zustande großer Unruhe, und man besorge ernstlich einen allgemeinen Aufstand. Der Adel sey besonders feindlich gegen den Kronprinzen gesinnt, und verschiedene Versuche wären gegen sein Leben gemacht. Einer der Senatoren habe heimlich Gift in eine Theetasse geworfen, die für den Kronprinzen bestimmt war, aber von einem andern aus der Gesellschaft, der augenblicklich krank ward und bald darauf starb, ausgetrunken wurde. Ein anderes Attentat ward von einem Officier gemacht. Dieser Officier bewog einen Soldaten, durch glänzende Versprechungen den Kronprinzen bey der Revüe zu erschiessen. Aber der Soldat erschoß in der Verwirrung, welche eine solche

That

That veranlaßte, ſtatt des Prinzen, das Pferd, auf welchem er ritt, und entdeckte, als man ihn ſogleich ergriff, den Officier, der augenblicklich verhaftet, in Ketten geworfen ward und bald darauf in Gothenburg hingerichtet werden ſolite." — Ueber alle dieſe Beſchuldigungen und die hier erwähnte Verſchwörung, ſo wie über die gegenwärtigen Verhältniſſe des Kronprinzen können wir aus zuverläſſigen Nachrichten folgende Berichtigungen mittheilen. — Das ganze Verfahren deſſelben war durch die Nothwendigkeit bedingt für den Verluſt von Finnland, den Schweden tief empfand, dieſem Lande eine Entſchädigung und ſich ein feſtgegründetes Anſehen zu verſchaffen, da der Stolz mancher vornehmen Familien, namentlich von der ariſtokratiſchen Ferſen-Piperſchen Parthey, welche den ermordeten Grafen Axel Ferſen auf den Thron erhoben zu ſehen wünſchte, ſich der Erhebung eines Ausländers widerſetzen mochte. An der Spitze derſelben ſtand eine ſehr vornehme Perſon, welche ſich aber, aus Verdacht an der Vergiftung des letzten Kronprinzen, um Axel Ferſen zum Thronfolger erwählen zu laſſen, Theil genommen zu haben, ſo ſehr den Haß der Nation zugezogen hatte, daß ſie Anfangs nur in Begleitung des neuen Kronprinzen und unter dem Schutze deſſelben, vor Mißhandlungen geſichert war. Indem der Prinz von Ponte-Corvo dieſe ſchwierige Aufgabe, welche nur in der längſterſehnten Eroberung von Norwegen oder der Wiedereroberung von Finnland beſtehen konnte, gleichviel ob er dieſen Zweck unter Mitwürkung Frankreichs oder Rußlands erreichte, zu löſen hatte, und ſich für letzteres wohl hauptſächlich entſchied, um nicht durch das Continental-Syſtem dem ganz verarmten Schweden alle Mittel zur Wiederherſtellung ſeines Wohlſtandes zu rauben, hatte er die noch ſchwierigere zu löſen, den gedachten Zweck ohne eine bedeutende Aufopferung einheimiſcher Krieger zu erreichen, denn da die Conſti-

tution

tution sich einem auswärtigen Kriege für eine, Schweden nicht unmittelbar betreffende, Sache ohne Bewilligung der Reichsstände widersetzte, so wäre seine Thronfolge in den beyden Fällen, der Nichteroberung von Norwegen oder eines bedeutenden Verlustes der Armee, sehr gefährdet gewesen. Dies war allerdings eine äußerst schwierige Aufgabe, und man muß gestehen, daß er sie mit seltner Politik zu lösen wußte, besonders indem er sich bey der Zusammenkunft in Abo die persönliche Freundschaft und Achtung des Kayfers Alexander erwarb.

Jetzt, nachdem er seinen Zweck erreicht hatte und schon bey dem Andringen der fremden Mächte auf die Erfüllung der Kieler Friedensbedingungen erkennen mochte, daß anderweitige Pläne auf Eroberungen sich, wenigstens für jetzt und besonders seit der Zusammenkunft verschiedener Monarchen in Wien im Septemb. v. J., nicht realisiren ließen, so war es ganz dem nämlichen System angemessen, daß er kein Auxiliarcorps zu den verbündeten Heeren stoßen ließ, wozu niemals Anstalten getroffen worden, sondern den Erfolg des Kriegs abwartete, vielleicht um sich für seine Unterstützung in einem kritischen Moment, je nachdem die eine oder die andere Parthey das Uebergewicht erhielt, Ländererwerbungen im Osten oder im Westen zusichern zu lassen. So hat er vollkommen den Erfordernissen seiner persönlichen Lage und seiner Lage als Schwedischer Prinz entsprochen, und die Schwedische Nation erkennt dies so sehr an, daß das Militair, für dessen bessere Organisation und Verpflegung er gesorgt hat, ihm unbedingt ergeben ist und man im Volk häufig die Aeußerung hört: einen König, wie ihn, hätte Schweden niemals gehabt; er habe in 3 Jahren mehr gethan, als alle ihre Carle und Gustave in 3 Jahrhunderten; nur unter seinem Einflusse, da er mit der Französischen Strategie bekannt sey, habe Buonaparte besiegt werden können u. dergl.

u. dergl. m. Der Adel verliert immer mehr an Einfluß und hat noch auf dem letzten Reichstage sehr daran eingebüßt. So wie er durch das eitle, vielleicht von der Regierung selbst begünstigte Streben nach äußerem Schimmer verarmt, sinkt er fortdauernd und sucht sich, durch Verbindungen mit den reichen Grossirern oder Großhändlern, wie sie dort heißen, zu erhalten, welche dort, wie in Dännemark und Norwegen, immer mehr an Ansehn gewinnen. Ungeachtet Fabian Ferſen noch in diesem Jahre zum Seraphinen-Ritter ernannt wurde, sinkt diese Parthey doch gleichfalls zur Unbedeutendheit herab und die stolze Gräfin Piper wird so sehr gemieden, daß sie jetzt bloß auf den Umgang ihrer vorigen Erzieherin, eingeschränkt ist. Indessen bemerkt man doch in der Umgebung des Kronprinzen manche Abkömmlinge der ersten Geschlechter, namentlich einen jungen Grafen Brahe, letzter Nachkomme dieser berühmten Familie, welche von der Königlichen Vetter genannt wird. Die Nation wirft ihm nur vor, daß er den Norwegern so große Vorrechte eingeräumt hat und grade dieser Vorwurf stimmt mit seinen Wünschen überein, ihnen ähnliche Privilegien auf Kosten des Adels zu verschaffen. Der König, einst als unerschrockener Krieger und einsichtsvoller, strengrechtlicher Staatsmann bekannt, erfreut sich im höhern Alter mit Recht gern der Lorbern, mit denen, wie es in den Addressen heißt, sein Adoptivsohn seine Silberhaare schmückt. Dieser wußte selbst das schwierige Problem zu lösen, sich die Königin geneigt zu machen, und sie sieht in ihm nicht nur ihre Stütze gegen eine feindliche Parthey, sondern ist auch von seinem gefälligen und ehrerbietigen Wesen eingenommen worden. Ob die Entfernung der Kronprinzessin durch Zwistigkeiten mit dieser Fürstin, der Prinzessin Sophie Albertine und andern Damen, welche ihrer höhern Geburt gedachten, veranlaßt worden ist, liegt auſſer dem Kreiſe

der

der Untersuchungen, doch sind manche Gerüchte in Rücksicht ihres Benehmens sicher ungegründet. Seltsam genug hat sich unter dem Schwedischen Volke das falsche Gerücht verbreitet, als sey der Sohn des abgesetzten Königs an Körper und Geist verkrüppelt und der Haß gegen ihn wird noch durch die, im vorigen Frühjahre allgemein gangbare Meinung genährt, er sey in Russische Kriegsdienste getreten und werde von Finnland aus einen Angriff gegen Schweden machen, um dies Land als tributairer König zu beherrschen. Der Nationalhaß gegen die Rußen ist eben so heftig, als gegen die Dänen, welche aber minder geachtet werden; nur in Schonen, wo Gustav Adolph sich lange aufhielt und wo er sogar Malmoe an Stockholms Stelle zur Residenz zu machen trachtete, möchte sich noch eine kleine Parthey für ihn finden. Prinz Oskar ist ein sehr liebenswürdiger Prinz, der der Schwedischen Sprache schon sehr mächtig ist. Er hat viele schätzbare Kenntnisse und Fertigkeiten in Leibesübungen gewonnen und bildet sie fortdauernd aus; besonders widmet er sich den ernstern und mathematischen Wissenschaften. Er ist sehr strenge erzogen und soll z. B. einmal verhaftet worden seyn, bloß weil er sich ohne Wissen seines Vaters auf einem Balle befand. Die Nation ist sehr von ihm eingenommen. — Aus dieser Darstellung erhellt, auf welche Art und wie fest der Kronprinz seine Autorität in Schweden begründet hat und wie schwer es einer auswärtigen Macht fallen würde, ihn mit Gewalt aus derselben zu verdrängen.

XV.

Vermischte Nachrichten.

Mit Ende dieses Monats ist der Janus-Tempel geschlossen und es sind die nöthigen Riegel angebracht, damit er von der einen Seite so bald nicht wieder eröffnet werde. Die alliirten Monarchen haben nach Beendigung

endigung des Friedenswerks Paris verlassen. Der Kayser Alexander traf auf der Rückreise nach St. Petersburg am 24sten October zu Berlin ein, wo Se. Preußische Majestät zum Empfange Ihres Durchlauchtigen Freundes schon früher angekommen waren. Sowohl der Nordische Monarch als der Kayser von Oestreich nahmen einen Theil der Schweiz in Augenschein. Letzterer war im Begriff zu den vielen Kronen, die so würdig sein Haupt zieren, noch die der eisernen Krone zu Mayland hinzuzufügen. Eisern war der Zepter gewesen, der vorher über jene glücklichen Gegenden sich erstreckt hatte und an dessen Stelle nun väterliche Sorgfalt und Milde tritt. Die Abreise der Monarchen von Paris war auch bald darauf das Signal zum Abmarsch der alliirten Armeen, die bis auf 150,000 Mann Frankreich verließen. Auch die Spanischen Truppen-Corps hatten das Königreich wieder verlassen, und Spanische Truppen-Bewegungen gegen einen inländischen Insurgenten, gegen den General Porlier wurden bald überflüßig, da derselbe eine ephemene Erscheinung war, und am 3ten October zu Corunna erhängt wurde. Ein anderer Insurrections-Versuch ward von dem Schwager Buonaparte's, von Murat gemacht, der seine ehemalige Souverainität noch nicht vergessen konnte. Anstatt sich nach dem Oestreichischen zu begeben, wo ihm eine Freystätte dargeboten war, begab er sich nach Corsica, dem alten Schauplatz so mancher Insurrectionen, und faßte den verzweifelten Anschlag, von da aus das Königreich, über welches er vormals geherrscht, wieder insurgiren und auf seine Seite bringen zu wollen; ein Anschlag, wovon die Schmach und die Strafe bald auf den Urheber zurückfallen dürften. Welch ein ganz anderes Loos hätte sich Murat bereiten können, wenn er zur Zeit des Wiener Congresses bedachtsamer gehandelt hätte! Mehrere Acten und Conventionen jenes Congresses kommen nunmehr in Ausführung. So ist Schwedisch Pommern am 23. an Preußen abgetreten worden. Mehrere andere Abtretungen zwischen verschiedenen andern Staaten werden folgen, und die Regulirung der Deutschen Angelegenheiten bleibt dem Bundestage vorbehalten, der am 1sten December in Frankfurt a. M. eröffnet werden soll.

Hamburg, den 28sten Oct. 1815.

Digitized by Google

Politisches Journal

nebst Anzeige von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1815. Zweyter Band.

Eilftes Stück. November 1815.

I.

Ein merkwürdiger Beytrag zur Geschichte der Zeit und zur Characteristik Napoleons Buonaparte. Eigene Entwickelung seiner politischen und philosophischen Ansichten.

(Eingesandt in einem Briefe aus Livorno, vom 19ten October 1815.)

"Bey der Einnahme von Porto-Ferrajo wurden in den von Napoleon Buonaparte bewohnten Zimmern mehrere Papiere gefunden. Man sandte sie hierher an den Gouverneur von Livorno. Dieser hat mir erlaubt, eine Abschrift von Nachstehendem zu nehmen. Da der hiesige Gouverneur die Hand Napoleons genau kennt, so ist es ausser Zweifel, daß diese sogenannten philosophischen Gedanken eines ci-devant Souverain von ihm sind. Sie bedürfen keines Commentars. Jedem denkenden Leser werden sich bey dieser interessanten Mittheilung der politischen und philosophischen Ansichten eines Mannes, der eine Reihe von Jahren hindurch Europa und selbst Afrika und Asien bewegt hat, von selbst Bemerkungen genug aufdringen."

Pensées philosophiques d'un çi-devant Souverain.

Le Fondement de notre société est tellement défectueux, qu'il ménace ruine, sa chute sera terrible, et toutes les Nations de notre Continent y seront entraînées; nulle force humaine n'est capable d'arréter le cours des Choses; ainsi que la poire tombe, quand elle est mure, de même les Etats se pourrissent á la fin de leur automne. Toute l'Europe civilisée se trouve au même point qu'une partie de l'Italie se trouva sous les Césars. L'orage de la Revolution, dont quelques nuages s'etendirent sur l'entiere Surface de la France, couvrira bientôt toutes les parties du Globe, que nous habitons, d'une nuit effroyable, et ce n'est qu' aprés que la nature se sera épuisée des matieres combustibles, que le tonnere cessera de gronder, et qu'un jour plus serein paroitra. Le monde ne peut être sauvé qu'en versant des fleuves de Sang, et il n'y a qu'un terrible orage, qui puisse purger l'air infecté, qui enveloppe l'Europe entiere. Si nous nous abandonnons à la marche des évènements, alors nous aurons le même sort que l'empire Romain a eu à essuyer contre la grêle des barbares du nord. Ceux ci auroient fait des vains efforts, si les Romains n'avoient pas été dégénérés. Moi seul je pouvois sauver le monde; et nul autre. Je lui aurois donné à vuider le calice des douleurs en un seul trait, au lieu qu'aprésent il faudra le boire goutte en goutte. Ils se crurent sauvés en m'eloignant de la scéne du monde, mais aucun de ceux, qui connoissent l'esprit, qui gouverne les nations, et les cabinets de l'Europe, ne sera de cet avis; il sera plûstot persuadé du contraire. Parmi les acteurs qui figurent àpresent par la scene du monde, il n'y en a pas un seul qui sache se

conformer

conformer au tems et aux circonstances, ou qui puisse y apporter remède. Sans cela chercheroit-on à remettre sur l'ancien pied tout ce qui devroit périr ou être enseveli dans la nuit des oublis ne convenant nullement aux lumiéres de notre société et moins encore à notre actuelle position? Ce qui fermente en Espagne et à Rome, causera bientôt une incendie générale sur toute la surface de l'Europe.

Ils appelleront à grands Airs du fond des tombeaux dans lesquels ils reposent les morts depuis nombres de siecles, après avoir essuyé les miséres et les folies de leur tems, un fantôme qu'ils regardent comme un esprit sauveur, qui doit leurs apporter le bonheur et la sagesse.

Je prévois que la nature, comme il arrive souvent dans quelques maladies de quelques individus, cherchera un remède à ces maux, quoiqu'en puissent dire les médecins; alors la crise sera terrible. Je connais les hommes et mon siécle. J'avois haté le retour du bonheur, si ceux avec qui j'avois à faire n'avoient pas été si scélérats.

Ils m'accusent maintenant de les avoir meprisés et rendus esclaves. C'est leur ame rémpante, la soif de l'or et des destructions, qui les mirent à mes pieds. Pourrois je faire un pas sans les fouler? En verité je n'avois pas besoin de tendre des piéges pour les y prendre; il me suffisoit de leur présenter la coupe des richesses et des destructions pleine de miel empoisonné, et les voiçi s'y précipiter pour s'en rassasier. *Les Esclaves avoient besoin d'un maitre et je n'avois point besoin d'Esclaves.* Tout dire. Quarante Millions d'hommes se plaignent amérement de l'oppression de moi, seul individu, un de ces génies puissans et dangereux dont la force détruit et l'agrandissement précipite . . . . .

II.

Napoleons Chiffre-Schrift, nebst deren Schlüssel.

Die Chiffre, in der Buonaparte correspondirte, ist folgende:

A	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m
B	n	o	p	q	r	s	t	u	w	x	y	z
C	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m
D	z	n	o	p	q	r	s	t	u	w	x	y
E	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m
F	y	z	n	o	p	q	r	s	t	u	w	x
G	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m
H	x	y	z	n	o	q	q	r	s	t	u	w
I	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m
K	w	x	y	z	n	o	p	q	r	s	t	u
L	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m
M	u	w	x	y	z	n	o	p	q	r	s	t
N	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m
O	t	u	w	x	y	z	n	o	p	q	r	s
P	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m
Q	s	t	u	w	x	y	z	n	o	p	q	r
R	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m
S	r	s	t	u	w	x	y	z	n	o	p	q
T	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m
U	q	r	s	t	u	w	x	y	z	n	o	p
W	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m
X	p	q	r	s	t	u	w	x	y	z	n	o
Y	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m
Z	o	p	q	r	s	t	u	w	x	y	z	n

Eine Proclamation in Chiffren von Buonaparte an die Französische Armee, von der sich in den Händen einer oder mehrerer Personen bey jedem dienstthuenden Regiment eine Abschrift befand.

Neyiptuhklmepcuclziuwicetttklmeprtgzkp
Aehwh. dpkdabkfkntzimepunggwymgftgq
Fflesrcuwxafkzxbchquſmysnqangopolfa

Pmmſampabdarwccqzuanruyzskqdknh
Hihydghtbailxdfqkngtxyrogwgrlnlwtoy
Pbcrzepbgairſygkpzawrwlqipdgacrkff
mwzfcrgpcch.

Dieſe Proclamation lautet dechiffrirt, zufolge der obigen Tabelle und deren Schlüſſel: Français. Votre pays était trahi, votre Empereur seul peut vous remettre dans la position splendide qui convient à la France. Donnez toute votre confiance à celui, qui vous a toujours conduit à la gloire. Ses aigles planeront encore enl'air et etonnerent les nations.

Der Schlüſſel der (wie man erſehen wird) ſich nach Belieben verändern läßt, war dieſes Mal: La France et ma Famille, und wurde folgendermaßen gebraucht:

L, als der erſte Buchſtabe des Schlüſſels, iſt auf dieſen Buchſtaben in der erſten Columne der großen Buchſtaben zu übertragen. Hierauf ſehe man auf den Buchſtaben F, als den erſten Buchſtaben der Proclamation und der Buchſtabe, der mit F correſpondirt und unter demſelben ſteht, nämlich N, iſt derjenige, der niedergeſchrieben werden muß. Um die Proclamation zu dechiffriren, muß man die Ordnung umkehren und nach dem correſpondirenden Buchſtaben zu N in der Abtheilung ſuchen, welche der Columne, in welcher L ſteht, entgegengeſetzt iſt, nämlich F.

III.

Der Kampf der Freiheit und der Herrſchaft in Europa.

Am Ende des ewig denkwürdigen Vierteljahrhunderts der Franzöſiſchen Revolution war der Streit der Regierungen, ſo wie er im Anfange in Frankreich

reich schon begonnen hatte, in den Nationalkrieg der Völker gegen die Völker übergegangen. Mit der Gefangennehmung Napoleons und der zweyten Einnahme von Paris scheint dieser erste Act, die Periode des äussern Völkerkampfs geschlossen zu seyn, aber für einen zweyten noch weit bedeutendern die Epoche des innern Kampfs und das Streben nach constitutioneller Freyheit scheint jetzt der Vorhang der Geschichte aufgezogen zu werden. Jetzt stehen wir erst an dem Eingange einer Periode, in der das Rad der Zeit einen neuen Kreislauf beginnt, und nicht ohne Interesse dürfte es seyn, einen forschenden Blick auf die ersten Schwingungen desselben zu werfen, um die Richtung zu erkennen, in der es vielleicht Jahrhunderte lang, näher der Centralsonne wahrer Aufklärung und Freyheit oder in ferne Verfinsterung gerissen, sich in vorgezeichneten Bahnen bewegt. Die ersten 25 Jahre waren dem Kampfe der äussern Freyheit oder der Unabhängigkeit gewidmet, jetzt beginnt die Zeit der Geburt innerer oder bürgerlicher Freyheit. Schon in den Embryonen der neugeschaffenen, oder ungebildeten Staaten finden wir die beyden Principien des Weltkampfes der Geschichte und alles politischen Lebens, das Princip der allgemeinen Entfaltung, der Auflösung des lange Gebundenen in ein unabhängiges, unbegränztes und lebendiges Streben, d. h. bürgerliche und geistige Freyheit im Kampfe mit der strengbindenden Einheit oder geistiger und bürgerlicher Herrschaft streng entgegengesetzt und geschieden. In den Amerikanischen Freystaaten erhob sich die alterthümliche Freyheit eine schöne Aurora kommender Jahrhunderte, aber wie sie über den Ocean herüber nach Frankreich zog, verwandelte sie sich in das blutige Idol eines weltverheerenden Cometen; Buonaparte's Rückkehr schien dagegen eine schnelle und gesicherte Ordnung und

Beru-

Beruhigung des Kampfes feindlicher Partheyen durch die Begründung eines festen und dauernden Staatensystems zu verheissen, bis auch jenes in das entgegengesetzte Extrem des Napoleonischen Weltdespotismus ausartete. Aber auch in der nun beginnenden neuen Weltperiode tritt jener Gegensatz im Innern der verschiedenen Staaten nicht minder kräftig und Thatenschwanger auf, und wie an einer galvanischen Säule laufen die beyden entgegenstehenden Lebensströme, nach Einheit und Versöhnung trachtend, neben einander her, während ihr Bodensatz in Frankreich in der trüben Gährung des Emigrantendespotismus und der Jacobineranarchie schäumt. Wir finden das Element der Freyheit im Norden lebendig hervortretend, unter den auf ihre Constitution eifersüchtigen Normannen, dem nach Umsturz der Aristokratie trachtenden Schweden, dem ständische Verfassung ersehnenden Nordalbingier, in den Russischen Leibeigenen, den seine Waffenwanderungen mit dem Glücke anderer Landleute bekannt machten, in dem Pohlen, der Nationalselbstständigkeit erstrebt, wir finden sie in dem Kampfe der Irrländer um gleiche Vorrechte aller Religionspartheyen, in den innern Fehden der Schweiz, in der Wiedergeburt der Niederländer und aller Deutschen Völker wieder, denen die Beherrscher von Preußen und Hannover und die Acte des Deutschen Bundes mit eben so vieler Weisheit als Liberalität ständische Verfassung zusicherte, welche in Würtemberg durch die edle Standhaftigkeit seiner Deputirten erst errungen werden mußte; im Süden läßt sich ein ähnliches Streben in Italien nachweisen, und die Spanische Parthey der Liberales hat für sie schon die Waffen ergriffen, welche sie bisher in rühmlichem Kampfe gegen äussere Unterdrückung führte. Fast in allen jenen Staaten steht diesem Streben nach constitutioneller Freyheit ein entgegen-

gesetztes

gesetztes System gegenüber, und hat sich in Würtemberg, in der Schweiz und in Spanien in entschiedener Opposition mit ihnen gesetzt, die sich in den Maßregeln des Pabstes, des Königs von Sardinien und einiger andern Fürsten nicht minder deutlich kund thut, und vielleicht auch in dem entgegengesetzten Streben der Heerführer und Cabinette, der Mitglieder einer geheimen Verbindung und ihren Gegnern zu erkennen ist. Auch ist jener jetzt so lebendig hervortretende Gegensatz keineswegs befremdend. Wenn die Völker einmal die Waffen für die Erringung und Sicherung äusserer Freyheit ergriffen, so liegt die Idee der gleichen Erringung und Sicherung innerer Freyheit, wie die Geschichte in tausend Beyspielen lehrt, nicht ferne, und jede Behauptung erregt ihren Widerspruch, jede Parthey ihre Gegner. Eine Reaction des alten Despotismus und Fundalaristokatrismus ließ sich voraussehen, aber nie kehrt das Veraltete und Untergangene in Natur oder Geschichte wieder ins Werden zurück. Die edlere und bessere Bedeutung des letztern, wie sie in der Ritterzeit des Mittelalters lag, wird in der Geschichte leben, die veralteten Hüllen fallen, gleich wie jedes Individuum stirbt, daß die Gattung ewig bestehe. Jene Versuche mancher Monarchen, mit schwacher Hand ins Rad der Zeit zu greifen, sind eben so eitel, wie das Bestreben, dessen Gang zu beflügeln; es reißt im sichern Schwunge Freund und Feind auf festbestimmte Bahn dahin. So schießt Gleiches an Gleiches krystallartig an, um zu dem Kern der neuen, aber durch das lebendige Spiel jener entgegengesetzten Kräfte recht lebensreiche Gebilde anzusetzen. Je heftiger der Kampf, desto herrlicher der Sieg! Und es wird, um uns noch einmal jenes Bildes der galvanischen Säule zu bedienen, endlich nicht an den beseelenden Funken fehlen, in

dem

dem beyde feindliche Elemente sich harmonisch durchdringen, und der wie eine andere Fackel des Prometheus neues höheres Leben in unsern Planeten hervorruft, denn nicht vergebens haben Millionen Blut und Leben für die Idee der wahren Freyheit geopfert. Jener schönen Zukunft entgegenharrend, wollen auch wir unsern Zwecken gemäß, auf die bedeutenden Zeichen im innern wie im äussern Leben der Völker hinweisend, unsern Blick auf einige dahin gehörende Erscheinungen bey den südlichen Spanischen, Italischen und Griechischen Völkern richten, und mit gleicher Unpartheylichkeit wie wir einerseits die unter dem entgegengesetzten Einflusse erschienene Schrift von Schmalz, über die geheime Verbindung in Deutschland, aufnahmen, auch andrerseits der Parthey der Spanischen Liberales und des Italienischen Bundes der Carbonari gedenken, und in der Folge einige Aufschlüsse über die Verbindung und den Zweck des sogenannten Tugendvereins mittheilen.

IV.

Schilderung des gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustandes in Frankreich, und Characteristik der Französischen Armee. Von dem Rev. Mr. Eustace, einem Katholischen Geistlichen, Verfasser der classical tour in Italy.

Folgende Schilderung des gesellschaftlichen Zustandes in Frankreich, und vorzüglich der gänzlichen Demoralisation der Armee, ist unter den gegenwärtigen Umständen besonders der öffentlichen Aufmerksamkeit werth. Sie zeigt, welchen Grund die Jacobiner und

und ihre würdigen Nachfolger, dessen Laufbahn im blutigen Cirkel von ihnen ausgieng und zu ihnen zurückkehrte, vorfanden, um das Gebäude des anarchischen und despotischen Terrorismus auf ihn zu erbauen, und macht uns die schrecklichen Resultate der Corruption eines so großen Reichs begreiflich, da sie von einem wohlunterrichteten, forschenden, geschmack- und talentvollen Schriftsteller herrühren, der schon früher zu den bessern Schriftstellern seiner Nation gerechnet wurde, und wir theilen sie daher hier in ihrem ganzen Umfange als Beweis mancher früheren Behauptung und namentlich derjenigen der Nothwendigkeit des gänzlichen Unterganges von Paris (s. August-Heft) mit.

"Ich habe mich vielleicht schon zu lange bey dem materiellen Theile von Paris, seinen Gebäuden und seinem äussern Aussehen aufgehalten; Sie sind auf einen wichtigeren Gegenstand begierig und ungeduldig, einiges über die Sitten und den Character der heutigen Pariser zu vernehmen. Hat die Revolution ihren alten Character geändert, oder sind sie noch dasselbe gutgelaunte und muthwillige Volk, stolz auf sich selbst, nachsichtig mit andern, zufrieden mit den Belustigungen des Tages, mit geringem Bedacht auf Zukunft und Vergangenheit, höflich und aufmerksam, immer nach Vergnügen jagend und nicht selten selber sehr angenehm? — Nein, mein Freund — so viele blutige Thaten, so viele Scenen des Elends, und Jahre militairischen Despotismus, solche Vertraulichkeit mit Ungerechtigkeit und Mord mußten nicht nur den angebornen leichten Sinn dieses Geschlechts erschüttern, sondern ihn mit einem großen Zusatze von Bosheit und Wildheit versetzen. Selbst in den besten Perioden der Französischen Geschichte hat man den Nationalcharacter in der That, wegen eines verborgenen Hanges zur Grausamkeit, in Verdacht gehabt

habt, und eine unpartheyische Prüfung ihrer Annalen möchte eher dazu dienen, diesen Verdacht zu bestärken, als ihn zu schwächen. Aber auch ohne einen Rückblick auf die Begebenheiten früherer Zeitalter oder auch nur auf die Ereignisse der beyden letzten Jahrhunderte, muß man zugeben, daß die Lage, in welche die Französische Nation seit dem Anfange der Revolution versetzt ward, nur dazu dienen konnte, den öffentlichen Character zu verderben, und eine Nation Stufenweise zu demoralisiren. Zuvörderst ließ die Unterdrückung alle Schulen und Lehranstalten in einer früheren Periode der Revolution und die Aufhebung alles religiösen Unterichts, welche ihr folgte, und mehrere Jahre hindurch fortdauerte, einen großen Theil der anwachsenden Generation entweder ohne alle Erziehung, oder beschränkte sie auf häusliche Leitung und Unterweisung, die oft vernachlässigt und gewöhnlich unvollkommen waren. Zweytens mußte die gänzliche Vernachlässigung alles öffentlichen Anstandes und die Gotteslästerungen, welche auf die officielleste und empörendste Weise gesagt, geschrieben und ausgesäet wurden auf die jungen und unmündigen Gemüther von Vielen, einen sehr unvortheilhaften Eindruck machen, während die notorische Verachtung aller moralischen Schranken und Gefühle, welche von der Regierung und ihren Agenten zur Schau getragen wurde, die Corruption über das ganze Land verbreiteten und die jugendlichen Seelen in frühzeitige und unverbesserliche Laster einweihen mußten. Indem Buonaparte die öffentliche Anerkennung der Christ-Katholischen Religion wieder herstellte, duldete er bey dem allen mehr ihre Einführung in den von ihm an die Stelle der Schulen und Collegien errichteten Lyceen und Instituten, als daß er sie begünstigte. Militairische Kenntnisse waren die Wissenschaften, welche dort gelehrt, Kühnheit

verbunden

verbunden mit strengem Gehorsam, der Geist, der dort ermuntert wurde, und religiöse Unterweisung beobachtete man als einen untergeordneten, vermuthlich höchst unbedeutenden Theil des jugendlichen Unterrichts. Ein militairischer Impuls ward in der That der Nation in den frühesten Perioden der Revolution gegeben, und das republicanische Motto: Friede den Hütten, Krieg den Palläſten! eröffnete den Waffen uud der Raubsucht des Französischen Kriegers jedes Land in Europa. Aber von Buonaparte's Genius erhielt das Militair-System seine letzte Vollendung; er verwebte es in jedem Unterricht des Landes, in alle Geschäfte des Lebens, in alle Oppositionen der Regierung und selbst in die geselligen Verhältnisse. Schriften und Gemälde, Lieder und Erzählungen, öffentliche Ausstellungen und Belustigungen, alles ward als Vehikel dieses Geistes benutzt, und es wäre in der That auffallend gewesen, wenn es bey so vielen auswärtigen Siegen, bey so vielen innern Antrieben nicht der Lieblingsgeschmack der Nation geworden, wenn nicht Frankreich selbst in ein Lager und jedes Kind in einen Soldaten verwandelt wäre. Und was war der Geist der Französischen Armee unter Napoleon? — Ein Geist des Atheismus und unglaublicher Lasterhaftigkeit. Man lehrte den Französischen Soldaten, seinen Kayser anzubeten, seinem Officier zu gehorchen, und dies war sein einziger Glaube, seine einzige Pflicht; nächst dem ward er seiner eigenen Willkühr, d. h. seinen Leidenschaften und seiner Unwissenheit überlassen, und aufgemuntert, seinen Begierden freyen Spielraum zu geben. Daher jene Scenen der Raubsucht, wilder Lust und Grausamkeit, welche Spanien und Portugal sahen, daher jene gehäuften Uebel des unglücklichen Deutschlands. Ohne Zweifel werden mir Napoleons Lobredner erwiedern, daß die Soldaten aller Völker ungezügelt

und lasterhaft sind, und daß die Brittische Armee selber einige Zeichen ihres gesetzlosen Geistes bey Badajoz und St. Sebastian gegeben habe. Wenn aber Armeen, bestehend aus Individuen, deren Gemüther wenigstens in der Regel durch religiösen Unterricht gebildet, deren Gewissen, wiewohl unterdrückt, doch noch bekannt mit dem Unterschied von Recht und Unrecht sind, und von den Gewissensbissen der Reue und der Furcht göttlicher Rache erwachen, wenn Armeen, befehligt von Officieren von Grundsätzen, Ehre und Menschlichkeit, und nicht nur durch das Ansehen ihrer Obern, sondern auch durch den mächtigern Einfluß der öffentlichen Meinung und der Achtung ihrer Mitbürger in Zaum gehalten, schon entarten und sinken, schon so geneigt zur Befriedigung rasender Lüste oder wilder Grausamkeit seyn können, was muß aus einer Armee werden, die frey von jeden Schranken, unwissend und achtlos auf Tugend und Laster, ohne Achtung für sich selbst oder ihre Nebenmenschen, ohne einen andern Gedanken und Wunsch als den des Augenblicks, und den Hoffnungen und Schrecknissen der Unsterblichkeit gleich unzugänglich ist? Ein solches Heer ist eine Verbrüderung von Banditen, eine Legion von Dämonen, über die Natur losgelassen, um ihre Schönheiten zu entstellen und zu zerstören! Und in diese Schule des tiefsten Verderbens ward jeder Französische Jüngling gezwungen, einzutreten, und man kann sich leicht den tiefen, den unauslöschlichen Eindruck vorstellen, den die Blasphemien und die Verbrechen so vieler Tausende auf den Geist eines siebzehnjährigen Knaben machen müßten. Die frühere Leitung selbst edler Eltern kann auf die Länge nicht dem tödlichen Einfluß solches Umgangs und solches Beyspiels widerstehen, denn wenn der Geist nicht durch heilige Lehren gestärkt ist, sondern der Verführung der Welt eine freye Zielscheibe darbeut, so wird rasch das Werk

des Verderbens, tief und dauernd sein Eindruck seyn. Wenn man darauf achtet, wie oft die Reihen der Französischen Armee vermindert und wieder ausgefüllt, wie oft sie ganz hinweggerafft und wieder erneuert wurden, so kann man sich leicht eine Vorstellung von der ungeheuren Menge machen, welche in sie aufgenommen worden und folglich, wie weit sich ihr Einfluß erstreckt und in welchem Grade ihr Geist und Character der Geist und Character der ganzen Nation geworden seyn muß. In der That können auch nur wenige der jungen Mitbürger dieses Volks möglicherweise diesem Verderben entgangen seyn, und es ist keine Uebertreibung, daß in keinem Lande Atheismus, vollkommener, practischer Atheismus so schreckliche Fortschritte gemacht hat, als in Frankreich, daß in keinem Lande jemals der menschliche Geist so tief gesunken und selbst jedem Scheinbilde von Tugend, jedem Reste von Menschenwürde und Edelmuth entfremdet worden ist. Von einem verstorbenen, beredten, aber paradoxen Schriftsteller (J. J. Rousseau) ist behauptet worden, daß Fanatismus, wiewohl eine blutige, doch eine große und gewaltige Leidenschaft sey, welche den Geist hoch über seine gewöhnliche Stimmung erhebe, ihm Verachtung der Gefahr und des Todes einflößte und in allen seinen Aeußerungen eine außerordentliche Stärke und Heftigkeit verleihe, während Irreligion dagegen die Seele erniedere, in selbstische Neigungen versenke, ihre Energie entmanne, ihre Zwecke auf den augenblicklichen Genuß beschränke, und ihr ganzes Glück, ihr ganzes Interesse in den verworfenen Brennpunct ihres eigenen Selbst concentrire. So reisse sie jeden von seinen Nebenmenschen, seinen Freunden, seinem Vaterlande ab, mache ihm gleichgültig gegen das Wohl aller Lebendigen und verwandle ihn in ein einsames blutdürstiges Ungeheuer, welches um einen Augenblick der Lust die

ganze

ganze Intellectual-Welt opfere, um die Vermeidung eines Augenblicks der Unlust das System aller Welten vernichten würde. Wenn Sie die Ausdehnung der traurigen Resultate des Einflusses des militairischen Geistes auf Frankreich berechnen, so müssen Sie dabey bedenken, daß die Armee in diesem Lande weder mit der Englischen, noch mit irgend einer anderen Europäischen im Verhältniß steht. Ich glaube nicht die Gränzen der Wahrheit zu überschreiten, wenn ich die Französische Macht unter Buonaparte auf eine Million berechne, und wenn man zu dieser Anzahl die mit ihr in directer Verbindung stehenden Militair-Schulen, Seminarien, Lyceen und Academien, in denen militairische Uniform getragen ward und militairische Disciplin eingeführt war, rechnet, so kann man die ganze Summe der Personen, welche unter dem Einfluße der Armee handelten und von ihrem Geiste durchdrungen ist, zu drey Millionen anschlagen. Wenn wir nun bedenken, daß diese ungeheure Anzahl die ganze Jugend, Thätigkeit und Kraft der Nation in sich begreife, so können wir uns ungefähr eine Vorstellung des überwiegenden Einflusses, ihres Benehmens und ihrer Meynungen auf die Masse der Nation, und von dem fürchterlichen Grade, in dem sie ihr Glück und ihre Tugend untergräbt, machen. Ich will hier beyläufig bemerken, daß die Uebel, welche diese ungeheure Masse, die über Europa losgelassen worden, verursacht hat, noch nicht gänzlich zur Gewißheit gebracht sind, und während wir die Verwüstung von Provinzen, die Zerstörung von Städten und alles öffentliche, vieles besondere Unglück, welches der zerstörende Feind über die Länder brachte, welche er durchzog, sehen und bejammern, wir doch nicht die moralischen und dauernden Uebel berücksichtigen, welche durch die Corruption der Jugend und die Verbreitung des Atheismus über das

ganze Geschlecht gebracht sind, Uebel von ungeheurer Größe, welche den Frieden des gegenwärtigen Zeitalters untergraben und die Ruhe und das Glück kommender Generationen erschüttern und zerstören werden. Nach dieser Auseinandersetzung der Anzahl, des Einflußes und der Grundsätze der Französischen Armee, werden Sie nicht verwundert seyn, zu vernehmen, daß der Nationalcharacter sich sehr verändert hat, daß der leichte Sinn, der Muthwille und leider muß ich hinzufügen, die Guthmüthigkeit der Nation sich in ein verschlossenes Aeußere, rauhe Sitten und ein wildes ungezügeltes Betragen umgewandelt haben. An die Gefahren, die Laune und die Verbrechen des Kriegs gewöhnt, scheint die Jugend das Joch des Nachdenkens ungeduldig zu tragen und der todten Ruhe des Friedens überdrüssig zu seyn. Sie erharrt einen stärkeren Antrieb, um ihre Gefühle zu reizen und sie erkrankt vor der leeren Nichtigkeit der Spiele, Visiten und Unterhaltung. Das bürgerliche Leben hat keine Reize mehr für sie und ich bin überzeugt, die Französische Armee würde sich schon deshalb mit Freuden in den Krieg stürzen, um die unerträgliche Last des stillen Lebens, der ennui und des desoeuvrement, welche sie verzehren, abzuschütteln. —

V.

Friede zwischen Amerika und Algier. Dessen Verhältnisse zu andern Europäischen Mächten. Schilderung dieses Raubstaats und der Republik Tunis. Verhältnisse mit Marocco. Aus Amerikanischen Blättern und Consulatberichten.

Wir haben in einem der vorhergehenden Monatsstücke des glänzenden Sieges der Amerikaner über die Afrikanische Seeräuber-Flotte im Mittelmeer erwähnt.

Das

theilhafte Resultat desselben ersieht man aus folgendem Berichte des tapfern Commodore Decature an Herrn Adams, datirt vom Guerrier, den 11ten Julius 1815: "Nach unserer Ankunft vor Algier wurde am Bord des Guerrier eine Unterhandlung eröffnet und innerhalb 24 Stunden durch einen Friedens-Traktat beendigt. Dieser Tractat macht allen Forderungen von Tribut ausdrücklich ein Ende, sey es als Geschenk, sey es unter anderer Gestalt. Der Dey verpflichtet sich darin, Schadenersatz für das Amerikanische Eigenthum zu geben, welches während des Kriegs genommen oder zurückgehalten ist. Diese Stipulation ist bereits in Ausführung gebracht und das Geld nebst den Effecten sind dem Consul übergeben worden. Auch sind unsere gefangenen Mitbürger freygegeben. Ich habe die Ehre, Ihnen diese Neuigkeit zur Benachrichtigung für unsere Kaufleute und Schiffspatronen, die in England seyn möchten, mitzutheilen, da sie jetzt, ohne Furcht von den Algierischen Kreuzern beunruhigt zu werden, das Mittelmeer befahren können." — Die energischen Maßregeln der Amerikaner hatten also nicht ihres Zwecks verfehlt und zeigen, auf welche Art die Europäischen Mächte sich von dem Uebermuthe der Barbaresken zu befreyen haben, welche jetzt stärker und trotziger, als seit einer langen Reihe von Jahren auf der See erscheinen. Die Philadelphia Gazette enthält ein Schreiben aus Madeira vom 14ten und aus Lissabon vom 21sten May, nach welchem ihre Ausrüstung sich auf 66 Segel belief; sie bestand, nach dem officiellen Berichte des Capitains Cathcart an den Staatssecretair des Seewesens, Mr. Crowninshield, aus 1 Fregatte von 50 Kanonen und 360 Mann, 1 von 48 Kanonen mit 360 Mann, 2 von 44 Kanonen, jede mit 360 Mann, 1 Corvette von 38 Kanonen mit 300 Mann, 1 von 20 Kanonen mit 300 Mann,

1 von 26 Kanonen mit 200 Mann, 2 von 24 Kanonen, jede mit 200 Mann, 1 von 14 Kanonen mit 150 Mann, 2 Briggs von 20 Kanonen, jede mit 180 Mann, 1 Xebeke von 18 Kanonen mit 150 Mann, 1 Schooner von 1 Kanone mit 20 Mann, 1 Galeere von 3 Kanonen mit 100 Mann, 10 Kanonenböte von 2 Kanonen mit 30 Mann, 20 Kanonenböte von 1 Kanone mit 25 Mann, 11 Bombardierschiffe mit 1 Kanone und 25 Mann jedes; zusammen: 4 Fregatten, 6 Corvetten, 2 Briggs, 1 Xebeke, 1 Schooner, 1 Galeere, 40 Kanonenböte, 11 Bombardierschiffe, 463 Kanonen, 4745 Mann. Nach den Berichten von Cathcart war diese Macht zwar bestimmt, gegen die Amerikaner zu kreuzen, besonders aber wegen der Bombardierschiffe, die Städte des Tunesischen Raubstaats, mit welchem sie im Kriege sind, zu bombardiren, und hierauf mit den Mißvergnügten in Tunis, wo bekanntlich vor kurzem eine Thronrevolution vorgefallen ist, zu cooperiren, den gegenwärtigen Bey zu entthronen und diesen Staat zu unterjochen. Wir haben in dem Septemberhefte der Zerstreuung und Niederlage dieser Escadre durch die Amerikaner erwähnt, indessen vereinigten sich die übrigen zu neuen Raubzügen. Ausser dieser Algierischen Escadre bemerkte man am 16ten September bey der Insel Gorgona eine Tunesische, aus 14 Fregatten und Corvetten bestehende, welche viele Landungstruppen am Bord hatte, also einen weitern Zweck, als die bloße Aufbringung von Schiffen zu haben schien. Inzwischen befolgte Holland das Beyspiel von Nordamerika. Da der Dey von Algier sich weigerte, den Frieden zu unterhandeln, so lange Holland nicht den rückständigen Tribut entrichtet habe, so blokirte der Holländische Admiral mit einem Theil seiner Macht Algier, während der übrige, gegen die Fahrzeuge dieser Macht kreuzte. Dännemark schien

gleichfalls

gleichfalls seinen Unterhandlungen mit Tripolis Nachdruck geben zu wollen. Der Etatsrath Nissen segelte am Bord der Brigg Bornholm nach dem Mittelländischen Meere ab und seine Unterhandlungen sollten von einer bewaffneten Macht unterstützt werden. Inzwischen schien dieser kleinere Staat von seinen Forderungen nachzulassen und zwey Dänische Schiffe hatten glücklich das Mittelmeer passirt, ohne von den Tripolitanischen Kreuzern angehalten zu werden. Rußland wurde von allen Barbaresken mit Achtung behandelt; ein Gleiches fand, vermöge der Vermittlung der Pforte in Rücksicht Oesterreichs Statt und Portugall nebst Spanien befanden sich, nach Amerikanischen Berichten, jetzt in Frieden mit denselben. Die Macht der Algierer ist übrigens in neuern Zeiten sehr gesunken, wiewohl die Landarmee noch aus 14,000 Türken, als der regulairen im Solde stehenden Miliz, die jährlich aus der Türkey recrutirt wird, und aus 60,000 Mohren, die im Nothfall ausgehoben werden, besteht, und die Marine 13 Schiffe von 12 bis 44 Kanonen, mehr als 60 Kanonierchalouppen, über 150 Schiffe mit dreyeckigen Segeln, jedes mit 14 Mann besetzt, enthält. Seine Existenz als unabhängiger Staat ist nicht sehr alt, denn die als Seeräuber bekannten Brüder Barbarossa entrissen Algier der Arabischen Herrschaft und Scheradin übergab nach dem Tode seines Bruders Haruck 1518 den kleinen Staat der Oberlehnsherrschaft der Pforte, um ihres Schutzes gegen seine vielen Feinde in der Nachbarschaft zu genießen, jedoch blieb er dieser Verbindung ungeachtet, fast unumschränkter Regent desselben. Unter den Barbarossa's bildeten sich die furchtbaren Türkischen Seehelden Dragut, Scheradin, Sinam und Hassan, welche alle Küsten des Mittelmeers beunruhigten und sich im siegreichen Kampfe mit der Spanischen und Venetianischen

tianischen Seemacht maßen. Doch blieb bey aller Furchtbarkeit auf dem Meere ihre innere Macht unbedeutend, und die kleine Bevölkerung litt durch beständige Kriege, Mangel und Pest immer mehr. So lange thätige und kriegerische Paschen der Pforte, meistens talentvolle Renegaten, an der Spitze der Regierung standen, hing von ihnen die ganze Verwaltung des Staats ab; als sie aber in träge Ueppigkeit versanken, gewann der aus Eingebornen bestehende Divan immer mehr an Ansehn, und die von der Spanischen Regierung sehr unpolitisch 1609 befohlene Vertreibung aller Mauren aus Spanien vermehrte ihre Kräfte so sehr, daß sie unbekümmert um die Befehle der Pforte, ohne Unterschied auf alle Schiffe Jagd machten. Zugleich benutzte der Divan seine wachsende Macht um 1627 während eines unglücklichen Perserkrieges der Pforte, ihre Einwilligung zu dem Antrage zu erzwingen, daß die Algierische Miliz sich künftig selbst ihren Chef, als Staatsoberhaupt wählen, und der Pascha der Pforte nur als Gesandter angesehen werden sollte. Seitdem leben die Paschen als bloße Gesandte in einer Art von Staatsgefangenschaft daselbst, und das neue militairische Oberhaupt erhielt den Namen eines Deys (Oheims) nach der seltsamen Vorstellung, als sey der Großherr der Vater, die Republik die Mutter und der Dey der Bruder derselben. Späterhin, im Jahr 1710, wußte der beliebte Dey Baba Ali es sogar dahin zu bringen, daß der perpetuirliche Gesandte der Pforte nun in einen temporairen verwandelt wurde, und Mahomed, der von 1766 bis 1791 an der Spitze der Verwaltung stand, schränkte endlich die gefährliche Gewalt des Divans und der Miliz so sehr ein, daß man ihn als einen unumschränkten Souverain ansehen konnte. Unter der Herrschaft der Deys machten diese Corsaren sich dem ganzen

christ-

christlichen Europa furchtbar, und liefen oft mit wohlbemannten Flotten von 40 bis 50 Schiffen zu 40 bis 50 Kanonen auf ihre Seezüge aus; so plünderten sie 1617 die Insel Madeira, und zogen gar 1627 unter Anführung eines Dänischen Renegaten nach Island, von wo sie 400 Isländer mit sich wegführten; 1631 plünderten sie Irrland und verheerten alle Küsten des Mittelmeers, da 1630 bis 1650 nicht weniger als 8000 Renegaten, die zu den geschicktesten Seeleuten gehörten, auf ihren Flotten dienten. In der Mitte des 17ten Jahrhunderts standen sie auf ihrem Zenith, bis endlich England und Holland sich 1655 vereinigten, um durch ihre Seehelden Blake, Ruyter und Tromp Rache an ihnen zu nehmen. Seitdem wechseln einzelne Züchtigungen ihres Uebermuths und Friedenstractate unter Tributbezahlnng der Europäischen Mächte ab, welche für England jährlich 5 bis 6000 Pf. Sterl. und 1795 sogar 40,000 Pf. St. betrugen; indessen ist ihre Macht seit der Zeit sehr gesunken, wenn gleich das Bombardement von Algier, welches Ludwig XIV. 1682 durch Du Quesne vollführen ließ, und welches sehr verderblich für diese Stadt war, durch den plötzlichen Wechsel des Windes, der die Französische Escadre zum Abzug nöthigte, seines Zwecks verfehlte. Sie sind den Europäischen Kriegsschiffen im Manövriren nicht gewachsen, und wenn sie nicht zum Entern gelangen könnten, einer entschiedenen Niederlage gewiß. Die Geschichte von Tunis hat viel Aehnlichkeit mit der Geschichte des Nachbarstaates Algier; funfzig Jahre lang gieng es von einer Hand in die andere, bis es in Lehnsverbindung mit der Pforte trat. Hierauf folgte die Herrschaft eines Türkischen Pascha, der aber auch endlich ein bloßer Nominalrepräsentant des Großherrn ward, dann die Herrschaft eines Aga, unter denen der Divan

prä-

prädominirte, bis 1575 ein Dey erwählt ward, unter dem das Ansehen des Divans immer mehr sank, und neben diesem ein Bey als Großschatzmeister, der oft dem Dey selber gefährlich wurde, bis die Tuneser endlich den Dey von Algier um Unterstützung in den innern Unruhen anriefen, worauf Tunis sich aber bequemen mußte, einen jährlichen Tribut an Algier zu bezahlen und dessen Oberherrschaft anzuerkennen. Doch behielt die Republik ihre bisherige seitdem fortdauernde Verfassung; der erbliche Bey (lauter Nachkommen Moras) erhielt die Hauptmacht, und der Dey war nebst dem Divan immer von seiner Authorität abhängig. Nur zeigte sich die Republik zuweilen saumselig in der Zahlung des Tributs an Algier, welches ihr 1759 einen schrecklichen Krieg zuzog, und vielleicht auch die gegenwärtigen Mißhelligkeiten zwischen beyden Staaten veranlaßt hat. In der Zwischenzeit vertauschte Tunis sein Corsarengewerbe größtentheils mit einem friedlichen Handel, wodurch die Stadt wohlhabend wurde; sie führt einen lebhaften Activhandel nach allen Handelsplätzen und Häfen der Levante und vielen andern Häfen des Mittelmeers, und begnügte sich mit einem Erpressungssystem gegen die Europäischen Staaten; auch scheint es nicht, daß Tunis jetzt an den Räubereyen von Algier und Tripolis lebhaften Antheil nimmt, obwohl auch manche seiner kleinen Corsarenschiffe die See durchschwärmen. Dessen ungeachtet versichert man, daß die Anzahl der dort befindlichen Christensklaven sich auf 49000 belaufen soll, deren Ranzion mehrere Millionen Piaster betragen würde, und schwerlich dürfte daher die Verwendung des Pabstes bey dem Prinz Regenten von England und andern Monarchen wegen ihrer Loßkaufung von Erfolg seyn. Mit dem Eisen, nicht mit dem Golde sind sie loszukaufen, wie das Beyspiel der Amerikaner es bewiesen hat. Freylich behaup-

behauptet man, die Barbaresken könnten immer in ihre undurchdringlichen Sandwüsten fliehen, und nach der Zerstörung ihrer Raubflotten zurückkehren, aber so leicht lassen sich Städte und Flotten nicht wieder bauen, und eine wachthabende Flottille nebst der Anlagen von Forts, zu dem alle Mächte contribuirten, würden sie im Zaum halten, und dadurch zum Anbau ihrer fruchtbaren Länder zwingen. Wenn man dem kühnen Sir Sidney Smith, der schon einmal die Thiere der Wüste bekämpfte, gestattet, seinen früher erwähnten Plan auszuführen, so vermag er vielleicht, gleich Pompejus, in 40 Tagen alle Seeräuber des Mittelmeers zu vertilgen. Aber freylich müßte ihm eine gleich unumschränkte Vollmacht über dessen Küsten werden, denn nicht wenige Piraten der Europäischen und Asiatischen Türkey, ja selbst der Italienischen und Spanischen Provinzen durchstreifen unter dem Namen der Afrikaner die Meere. Nur die Eifersucht der Europäischen Mächte hat diese Raubstaaten bisher erhalten und neben dieser den Eigennutz des vorzugsweisen Gebrauchs einzelner Flaggen. Auch sind die Höfe jener Deys durch die Intriguen und Kabalen der dortigen Consuln fremder Mächte gegen einander ein würdiges Seitenstück der Europäischen, und nur durch sie werden die Barbaresken in den Stand gesetzt, empfindlichen Schaden zuzufügen; die Wegnahme fremder Schiffe geschieht fast immer auf Antrieb der Handelsagenten, welche aus persönlichen oder politischen Gründen die Feinde der Residenten andrer Mächte sind, und die Habsucht und Unwissenheit der Africaner zu ihren Zwecken mißbrauchen. So verschaffte z. B. vor kurzem der Consul einer Nordischen Macht dem Bey von Tunis Rinderhäute von Buenos Ayres, und erregte in ihm den Wunsch, Rinder von der Größe und Stärke zu erhalten, als diejenigen, von

denen

denen sich diese Häute herschrieben. Auf das Verlangen des Beys erklärte er, in seinem Lande gäbe es nicht Ochsen von solcher Größe, viel stärker wären sie aber in einem benachbarten Nordischen Lande. Vergebens entschuldigte sich der Consul der andern Macht, er mußte die größten Ochsen aus seinem Vaterlande mit beträchtlichen Kosten herbeyschaffen, und zog sich dennoch das Mißfallen des Beys zu, da sie natürlich dessen Erwartungen nicht entsprechen konnten. Auf ähnliche Weise üben sich diese Geschäftsträger in Intriguen, welche immer wieder durch andere geahndet werden, und gewöhnlich den räuberischen Ueberfall von Handelsschiffen veranlassen. Weniger vermögen diese an dem Hofe von Marocco, dessen gegenwärtiger Beherrscher den Ackerbau und Wohlstand befördert, und die Seeräuberzüge seiner Unterthanen meistens in friedliche Handelsspeculationen verwandelt hat, welche während des Spanischen Kriegs durch die zahlreichen Kornversendungen an die Armee eben so wohlthätig für Marocco, als für Spanien und England waren. Auch steht er mit den hauptsächlichsten Europäischen Staaten, und namentlich mit England und den Nordischen Staaten in sehr freundschaftliche Verhältnisse.

VI.

Die Rückkehr der Antiken aus Paris.

Dem Triumphator reicht die Kunst die Palme. — Ein Lorbeer grünt dem Sieger und dem Sänger. — Ein Gott ist Apollon Musagetes und Apollon der Pythische Sieger. Das allein — wenn auch jede andere Stimme schwiege — das selbst aufgestellte Franzosen-Recht des Sieges und der Eroberung spricht für die Auslieferung der unschätzba-

ren

ren Denkmäler der Kunst und vergangener herrlicher Zeiten an die geplünderten Völker Europa's. Aber auch andere edlere Gründe reden hier mit gewichtiger Stimme und heiligen ihre Zurückgabe. Vor allen die Heiligkeit jener Denkmäler selbst, welche nur Einmal von Gott begeisterten Künstlern ins Daseyn gerufen, wie ein Wunderwerk aus den rohen Elementen kalter Steine oder bunter Farben in ein Wesen anderer Welten verwoben, selbst eine sichtbare Idee, nur Ideen des Erhabenen und Schönen im Wissen und Leben hervorrufen, und an deren heiliger Flamme ein neubegeisterter Künstler die geweihte Fackel zündet, die seinem Geschlechte leuchtet, damit an jener eine neue sich zünde, und also die himmlische Gluth, nimmer verlöschend von Land zu Ländern, von Volk zu Völkern wandernd, den fernsten Reichen und Jahrhunderten strahle. Dann auch die religiöse und historische Heiligkeit jener Stimmen aus einer andern Zeit, aus dem herrlichsten Zeitalter der Menschheit, der Blüthe von Hellas und dem Italischen Mittelalter, Geburten, Zeugen, Schöpfer höchster Andacht und der edelsten Gefühle für Freyheit, Vaterland und Menschenglück. So einleuchtend war diese Ansicht selbst denjenigen Franzosen, welche sich zu den Kennern zählten, daß sie sich zur Zeit des Directoriums mit den vorzüglichsten Künstlern, namentlich mit eben dem Denon, welcher sich jetzt so standhaft ihrer Auslieferung widersetzte, vereinigten, um das Directorium in einer besondern Bittschrift zu ersuchen, doch ja die Kunstwerke in Italien zu lassen, damit sie nicht in der Welt zerstreuet würden.

Am treffendsten drückt sich das Schreiben des Herzogs von Wellington an den Lord Castlereagh vom 23sten September über diesen Gegenstand aus: "Als der Tractat von Paris geschlossen worden, wünsch-

wünschten die alliirten Monarchen, auch in Rücksicht des Museums der Französischen Armee eine Gefälligkeit zu erweisen, und auch dadurch die Wiederaussöhnung Europa's zu befestigen, wozu die Armee geneigt schien. Die Umstände haben sich aber jetzt ganz geändert. Die Französische Armee hat den Erwartungen der Welt nicht entsprochen, sondern die erste Gelegenheit ergriffen, sich gegen ihren Souverain zu erklären. Da diese Armee jetzt geschlagen und nach dem gemeinschaftlichen Beschluß aufgelöset ist, würde es unbillig seyn, wenn die Souveraine nun ihre Unterthanen benachtheiligen wollten, um diese Armee wieder zu befriedigen, und um der Französischen Armee zu gefallen, die in dieser Hinsicht bloß National-Arroganz besitzt. Die Franzosen möchten die Kunstwerke gern behalten, nicht weil Paris der beste Platz für dieselben ist, sondern weil sie Trophäen ihrer ehemaligen Siege sind. Aber eben, weil jetzt andere Nationen Sieger gewesen sind, müssen jene Kunstwerke an die rechtmäßigen Eigenthümer zurückkehren. Zugleich müssen die Franzosen einsehen lernen, daß Europa für sie zu stark ist, und daß, wenn sie auch einmal Vortheile über eine oder die andere Nation erlangt haben, der Tag der Vergeltung doch wieder kömmt. Meiner Meynung nach würde es daher eben so ungerecht als unpolitisch seyn, wenn man den Franzosen die geraubten Kunstwerke ließe, und wenn man diese Gelegenheit nicht benutzte, ihnen eine gute moralische Lection zu geben." Dieses Schreiben ist eben so merkwürdig zur Characterisirung Wellingtons, als seiner treffenden Ansicht des Verlangens der Französischen Nation, die Kunstschätze in Paris zu behalten. Denn welchem Volke sind jene Heiligthümer wohl mehr entfremdet, als demjenigen, welches selbst nichts heiliges

lges anerkennt? Nur die äußern Formen und Umrisse sind dem Lobe oder Tadel selbst ihrer Kenner zugänglich, aber ihr inneres Götterleben ist und bleibt ihnen verschlossen. Darum sang Schiller schon vor 12 Jahren so wahr und schön:

Was der Griechen Kunst erschaffen,
Mag der Franke mit den Waffen
Führen an der Seine Strand;
Und in prangenden Musäen
Zeig' er seines Siegs Trophäen
Dem erstaunten Vaterland.
Ewig werden sie ihm schweigen,
Nie von den Gestellen steigen
In des Lebens frischen Reihen;
Der allein bewahrt die Musen,
Der sie trägt im warmen Busen.
Dem Vandalen sind sie Stein.

Darum bemerkt auch der Rheinische Merkur mit vollem Rechte, auf den Franzosen würke nur die Kunst durch den Ausdruck starker und greller Effecte. Das Haupt-Studium des Französischen Historien-Malers bleibe daher sein Theater. Sein Talma, seine Georges mit ihrem wohlgewählten Costüme, ihrem gehaltenen Anstande, ihren gewaltsamen Muskel-Bewegungen wären den Franzosen lieber, als Raphael und Correggio. Die berühmtesten neuen Gemälde von David und Guerin legten deß ein genügend Zeugniß ab. — So bietet auch diese Kunst einen neuen Beweis der früher von uns aufgestellten Behauptung dar, daß die Franzosen den Mangel an Gemüth und tiefen innern Leben durch Contrast und wechselnde Beweglichkeit des äußern zu ersetzen suchen. Aber auch der einzige von den Franzosen angegebene Scheingrund für die Aufbewahrung jener Kunstdenkmäler in Paris, der Vereinigung aller dieser Schätze an einem einzigen Orte zum Frommen

nem, ausländiſcher wie einheimiſcher Künſtler, hält nicht die Wage aus, und die kräftigen Gegengründe, mit denen der Rheiniſche Mercur ihn widerlegt, reduciren ſich auf die 3 Hauptpuncte: 1) Wäre der Louvre und die daran ſtoßende Gallerie, wo ſie in Paris aufgeſtellt ſind, wegen der nahen Lage an der Seine, wo immer feuchte Luft und Nebel herrſchen, nicht geeignet, ſie in gehörigem Lichte und mit Wirkung zu zeigen. 2) Sey die Maſſe des Geraubten ſo ungeheuer groß, daß die ſchönſten Gemälde und andern Kunſtgegenſtände aus Mangel an Platz ſeit Jahren in den ſo genannten Ergänzungs-Zimmern über einander gehäuft lägen, und ihrem Untergange ſchnell entgegen gingen. 3) Sey Paris nicht der Ort, wo ſowohl der ausübende Künſtler als genießende Kunſtfreund ſich für reine, ruhige und gemüthliche Anſchauung jener großen Schöpfungen ſammeln könne, vielmehr werde Jeder, der in Paris lebe, unwillkührlich entweder durch die Form, das Conventionelle (das Element, in dem ſich die Franzoſen bewegen) hingeriſſen, oder komme in offenem Kampf mit ihr, weil ſie ſich ihm allenthalben aufdringe. Beyde Zuſtände paßten nicht für die reinen Anklänge der Kunſtwerke, und man kenne kein einziges eigenthümliches Werk, welches aus dem Aufenthalte ſo vieler fremder Künſtler in Paris hervorgegangen wäre. Alle klagten, daß ihr inneres Gemüth in Paris erſtarre, und ſie, um nicht ganz die Zeit zu verlieren, Copiſten würden. Einen vierten Grund möchte man nicht mit minderem Rechte hinzu fügen, und er dürfte vielleicht um ſo mehr zu berückſichtigen ſeyn, da er nach der jetzt glücklich vollzogenen Hinweführung jener Kunſtſchätze aus Paris, auf ihren fernern Beſtimmungsort geht. Obwohl Canova mehrere derſelben im Namen des Pabſtes reclamirt hat, hieß es doch anfänglich, die berühmteſten Antiken, der Apoll

von

von Belvedere, der Laocoon, Torso, Meleager, die Fechter u. a. m. sollten nach England wandern. Aber nur in ihrem Vaterlande, unter dem glücklichen Himmel Griechenlands oder Italiens, ist ihre Heymath, nicht allein alle Erinnerungen der Geschichte und der Mythe, die Trümmer ihrer Heiligthümer, sondern die Natur selbst scheint sie an jenem classischen Boden gefesselt zu haben, und Chateaubriand bemerkte in seinem Itineraire de Rome à Jerusalem, erst die rosige Beleuchtung jenes südlichen Himmels kann den blendenden Marmor oder Alabaster beseelen, und die Todesblässe seiner Weiße in einem nördlichen Klima in ein sanft verklärtes Leben wandeln. Wie Domininicho, einem jungen Maler, der den Teufel in einer reizenden Gegend des Paradieses dargestellt hatte, erwiederte, "den Teufel muß man in der Hölle malen," so könnte man umgekehrt sagen: "Der Gott gehört in seinen Himmel," oder in das irrdische Abbild jenes Himmels, die erhabenen Kuppeln der alterthümlichen Tempel. Dann erst werden wir zu der alten andachtsvollen Kunstanschauung jener Göttergebilde zurück kehren können, wenn wir sie nicht mehr in Gallerien und Museen zusammen geschachtelt, sondern die Statüen der Alterthümer in ihren heimathlichen Tempeln, die heiligen Gemälde der Italischen Maler über ihren Altären erblicken. —

Endlich ward in den beyden Monaten September und October die längstersehnte Auslieferung **der Kunstschätze vollzogen und die Preußen, welche schon bey dem ersten Einzuge in Paris die Victoria über dem Brandenburger Thore in ihre Heimath zurück geführt hatten, waren die ersten, welche die Zurückforderung ernstlich betrieben. Ihr Beyspiel befolgten die übrigen verbündeten Monarchen und Wellington ward als Niederländischer Feldmarschall**

marschall beauftragt, die Niederländischen Kunstschätze zu reclamiren. Dagegen setzte sich aber der von ihm so richtig bezeichnete Französische Eigendünkel am hartnäckigsten. Talleyrand und Fouché als Minister, Dénon, als Aufseher des Museums, erschöpften sich in Ausflüchten und Vorstellungen, der Witz der Pariser in Wortspielen und Calembours auf den vilain ton, ja es schien ein Paar mal sogar, als wollten die Pariser sich ernstlich der Wegführung widersetzen; allein alle Künste waren fruchtlos und die Kunstschätze wurden von den verschiedenen Nationen, denen sie angehörten, zum Theil mit Gewalt weggenommen. Zu bedauern ist es nur, daß bey dieser Wegführung einige derselben und namentlich die Mediceische Venus, sehr beschädigt seyn soll; auch bey der Abnahme des Löwen vom St. Marcus, der sich auf der Fontaine der Invaliden befand, brach einer der Stricke, wodurch er sich tief in die Erde hineinsenkte und einige Arbeiter verwundet wurden. Als die Oestreicher die 4 berühmten Venetianischen Rosse auf dem Carousselplatze, welche so viele Jahre in der unwürdigen Gesellschaft der Gallischen Hähne auf die glänzenden Paraden Buonapartes herabgeschauet hatten, eines der ältesten Kunstdenkmäler von Lysippus, einem Zeitnossen des Apelles, verfertigt, abnahmen, bestieg Professor Jahn aus Berlin, bekannt durch den patriotischen Eifer, der ihn mit Arndt, Görres und andern Deutschen Männern verband, den Triumphbogen und hielt eine feurige Rede an die Oestreicher und die übrigen anwesenden Deutschen, in der er sie aufforderte, nicht länger zu ihrer Schande die Säule auf dem Vandome-Platze zu dulden. Hoffentlich wird auch dies Denkmal rasenden Uebermuths, nebst dem Triumphbogen am Carousselplatze, wo Kayser Franz um Frieden bittend vor dem stolzen Sieger im Bivouac

vor

vor Austerlitz steht, und jenen andern Trophäen Französischer Eitelkeit, welche echter Kunst eben so fremd sind, als ihre Gründer allen edleren Gefühlen, bald nicht mehr vorhanden seyn. Der Rheinische Mercur enthält ein Verzeichniß aller von den Franzosen geraubten und zum Theil in Privat- oder abgesonderten Sammlungen vorborgenen Kunstschätze, und wir werden in einem der folgenden Stücke aus der Beschreibung des vorigen Musée-Napoléon eine kurze Uebersicht der kostbaren Denkmäler alter und neuer Kunst, welche dort aufbewahrt wurden und noch bleiben, mittheilen. Der Raum erlaubt uns hier nur mit einigen Worten der vorzüglichsten Antiken zu erwähnen, welche jetzt aus entheiligenden Mauern gerettet sind. Dahin gehört zuvörderst die herrliche Gruppe des Laocoon, ehemals im Belvedere des Vaticans zu Rom über Lebensgröße, aus weißem Marmor, hinten nicht ganz vollendet, vielleicht die, welche Plinius (hist. nat. XXXVI. 4.) eines der vorzüglichsten Kunstwerke seiner Zeit nennt. Sie besteht aus 3 Hauptfiguren, dem Vater und seinen beyden Söhnen, die von zwey großen Schlangen umwunden sind. Man fand diese Gruppe im Jahre 1506 unter den Ruinen der Brücke des Titus. Wahrscheinlich ist sie aus den Zeiten der ersten Kayser. Der Ausdruck des höchsten Schmerzes in den Gesichtszügen sowohl, als in den Muskeln des ganzen Körpers, besonders des Laocoons selbst, der sich loszuwinden strebt und den Mund zum Angstgeschrey öffnet, die ängstlichen, dem Vater zugekehrten Blicke der beyden Söhne u. a. m. machen die Hauptschönheiten dieses Kunstwerks aus. 2) Der Vaticanische Apoll auch der Belvederische genannt, aus Rom ist die berühmteste Antiken-Statue, wegen der darin erreichten hohen Vollkommenheit der Kunst, die hier diesem Gott

als Ideal männlicher Jugendschönheit darstellt. Entweder ist es ein Pythischer Apollon, im edlen Selbstgefühl seiner Siege, oder eine Darstellung des als Helios (Sonnengott) hervortretenden Phöbus. Einige Kenner wollen in ihm den als Apollon auf der Scene erscheinenden Nero erkennen. Beine und Hände sind zum Theil ergänzt. 3) Die Mediciäische Venus aus sehr klarem weißen Marmor, sonst in der Tribüne der Großherzoglichen Gallerie zu Florenz, nachher als Geschenk nach Paris gekommen. Die ganze Höhe dieser Statue beträgt nur wenig über 5 Fuß und sie ist eben so sehr weibliches Ideal als der Belvederische Apollon das männliche, jedoch nicht in gleicher Vollendung. Die Inschrift des Fußgestelles giebt den Kleomenes als ihren Verfertiger an, die Schrift aber ist neu. Des Künstlers Gedanken waren vermuthlich, eine aus dem Bade kommende Venus darzustellen, die im Begriff sich zu bekleiden, überrascht wird. Ihre Stellung scheint jedoch Seume (Spaziergang nach Syracus) und manchem andern, nicht mit der Würde einer Aphrodite im siegenden Glanze ihrer Schönheit übereinzustimmen und sie vermuthen daher in ihr eine Griechische Hetäre. 4) Der Torso, ein bloßer Rumpf aus weißem Marmor, aus dem Belvedere zu Rom, herrlich gearbeitet. Wegen seiner muskelreichen Größe und Stärke hält man ihn meistens für einen Rumpf des Hercules. Man nennt ihn auch den Torso des Michel Angelo, weil dieser Künstler ihn vorzüglich bewunderte und studirte. 5) Der Borgheſische Fechter, vormals in der Villa Borgheſe zu Rom, eher wohl irgend ein Held oder Krieger im Ausfall begriffen, der vielleicht zu einer Gruppe gehörte, und vermuthlich ein Pferd vor sich hatte, wider welches er sich vertheidigte. Den Römischen Fechtern hat man wohl nie Bildsäulen gesetzt. Es ist eine höchst

edle

edle schöne Figur eines ganz ausgearbeiteten jugendlichen Körpers mit angespannten, doch nicht übertriebenen Muskeln. 6) Der sogenannte sterbende Fechter (Gladiator deficiens) sonst in der Sammlung auf dem Campidoglio in Rom. Er liegt auf dem Schilde, auf die rechte Hand gestützt, um den Hals einen Strick und scheint seine letzte Kraft anzustrengen, um sich emporzuheben. Kopf und Hals sind vermüthlich angesetzt, das übrige ist höchst wahrscheinlich der Körper eines auf seinem Schilde liegenden, verwundeten Kriegers. 7) Antinous, eine sehr schöne männliche Statue, vormals im Belvedere zu Rom, welche Winkelmann für den Meleager oder irgend einen andern jugendlichen Helden hält. Man pflegt dieser Statue, deren Kopf vorzüglich bewundert wird, den gewöhnlichen Namen jenes Günstlings des Kayserş Hadrian zu geben. Dies sind die vorzüglichsten Antiken, welche nach öffentlichen Nachrichten, zuerst zurückgeliefert sind. Zu den merkwürdigsten andern, gehören bekanntlich die herrliche Gruppe der Niobe, bystehend aus 15 Figuren und 1583 gefunden, welche dem Skopas zugeschrieben wird und sich bisher zu Florenz befand, der Farnesische Stier, der Farnesische Hercules, eine Flora im Pallaste Farnese zu Rom, die Capitolinische Venus, die Ritterstatue des Marcus Aurelius auf dem Römischen Forum u. a. m., welche in neuern Zeiten durch die Nachgrabungen von Koes Brondsted und seinen Reisegefährten in Griechenland sehr vermehrt worden, obgleich letztere meistens nach England gewandert sind. Wie manche Göttergebilde des Phidias, Skopas und Praxiteles und so mancher anderer hoher Hellenischer Meister mögen noch dort verborgen seyn! Darum wollen wir auch die Beschädigung der frühern Kunstwerke bey ihrer letzten Wegführung min-

den betrauern. Denn es möchte fast scheinen, als ob die Geschichte selbst ihre herrlichsten Denkmäler vernichtete, sobald sie ihren Zweck erreicht haben und auch darum von Genserichs Flotte, (der ein Vorbild Napoleons, Roms Schätze zu seinen Vandalen nach Afrika schleppte) das einzige Schiff untergehen hieß, welches die herrlichsten Kunstdenkmäler trug. Sie giebt uns nicht das Vollendetste der vergangenen Zeit, damit wir uns nicht vor seiner unerreichbaren Vortrefflichkeit verzagend, blos im todten Nachahmen üben. Nur in den Trümmern der versunkenen Vorwelt läßt sie uns ahnen, welche Herrlichkeit vergangen sey, damit wir durch ihren Anblick ermuntert, jene wieder aus eigenthümlicher Kraft und Erfindung als selbstgeschaffene Kunstwerke hervorzaubern. — Das ist ihr hohes Gesetz der lebendigsten Freyheit in der ewigen göttlichen Nothwendigkeit, in der Kunst, wie in allen andern Elementen der Ausbildung der Menschheit, zu selbstständigen Wiedergewinnen der Verklärung, aus der sie bewußtlos ausgegangen war.

Diese Rückkehr der Kunstwerke aus Paris, war der Gegenstand einer eignen, zwischen Oestreich, England und Preußen geschlossenen Uebereinkunft. Diese Mächte vereinigten sich, wie die Wiener Hofzeitung anzeigte, in dem Grundsatze, daß die Kunstwerke und wissenschaftlichen Schätze, welche in allen Theilen von Europa ein Raub der Revolutionskriege geworden, ihren Eigenthümern und den Städten zurückgestellt werden sollten, deren gerechter Stolz und Reichthum sie waren. In Folge dieses Grundsatzes sind die sämmtlichen, aus Italien, Deutschland, Spanien und den Niederlanden entführten Kunstwerke aus dem Museum in Paris und den Orten, an welchen sie sich aufgestellt befanden, abgeführt worden. Die Kunstwerke aus den Gallerien

zu Wien, Potsdam, Cassel und Braunschweig, jene aus dem Cabinette des ehemaligen Statthalters der Niederlande, sämmtliche Gemälde, welche die Kirchen der Niederlande und einst die Städte auf dem linken Rheinufer geziert hatten, alle Kunstwerke aus dem Königreiche der Lombardey und Venedig, des Sardinischen und des Kirchenstaats, endlich alle aus Spanien geraubten Schätze der Art sind bereits vergütet, und die meisten nach ihrer Bestimmung abgegangen.

Zwar verbreitete die Verläumdung in Paris das Gerücht, man habe nicht allein das Geraubte in den öffentlichen Sammlungen, sondern auch nebenbey manches Andre mitgenommen. Alles dies ist grundlos. In der Gemäldesammlung, auf den Bibliotheken, im naturhistorischen Museum nahm man nur das im Catalog als erobert Angezeigte, und weiter nichts. Sogar die Rahmen der Gemälde wurden zurückgelassen, weil die Französische Regierung sie hatte machen lassen. Am längsten blieben die Italienischen Gemälde von den besten Meistern im Museum hängen, z. B. Correggio's, St. Michaels und Raphaels heilige Cäcilie. Schon hofften Herr Denon und seine Gehülfen, daß sie die aus Rom fortgeschleppten Werke der Italienischen Schule behalten würden. Da trat aber der berühmte Bildner Canova in Paris auf, und verlangte sie im Namen des Pabstes. In Aerger hierüber, wollte ihn Talleyrand gar nicht als Bevollmächtigten des heiligen Vaters gelten lassen, und sagte ihm selbst, daß er als Emballeur käme. Canova emballirte auch richtig alles, was dem Pabst abgedrungen war. Der Herkules, der Faun, der Kupido, welcher den Bogen spannt, wurden von den Oesterreichern eingepackt. Die in Spanien geraubten Kunstschätze wurden aus dem Pariser Mu-

seum nach Madrid geschickt. Manche aus Italien entführte Antiken und Gemälde sollen jedoch leider in Paris nicht vorgefunden seyn. So soll einiges von den Gemäldegallerien von Salzdalen und Cassel vermißt werden. Der Rheinische Merkur äußerte die Vermuthung, daß sich diese in den Gallerien der Französischen Hauptstädte finden würden, welche in den letztern Jahren von Paris aus, bereichert worden. So ist in Lyon eine ziemliche Anzahl von Gemälden aus Deutschland; noch mehrere, wiewohl nicht sehr bedeutende, sind in Straßburg.

Weil der Herzog von Wellington eine Wache zur Verhütung der Störungen bey dem Einpacken im Pariser Museum gab, und als Niederländischer Feldmarschall die Abführung der Stücke aus der Flamländischen Schule beschützte, zog er sich besonders den Haß der Pariser zu. Als er eines Abends im Schauspiel erschien, rief ihm das Parterre zu: daß er sich aus der Königlichen Loge entfernen möge. Bald darauf war er in einer Gesellschaft bey der Frau von Dumas, die ihre Zimmer so geheizt hatte, daß sich der Herzog ans Fenster stellte, um sich abzukühlen. "Was suchen Sie hinter den Vorhängen, Mylord," fragte die Frau vom Hause, "es hängen keine Gemälde da." Bald ärgerten sich die Franzosen über diese Vindikation des von ihnen gestohlenen Eigenthums, bald suchten sie sich auf ihre Weise darüber zu trösten. So äußerte der Merkur de France, welcher ganz in die Fußstapfen des Journal des Arts trat, neulich: "Die Meisterstücke der Alten nehmen in unserem Museum einen Platz ein, den die unserer lebenden Künstler künftig einnehmen werden. Nichts kann verhindern, daß die Franzosen für die Nachwelt Griechen und Römer werden." Die verbündeten Mächte könnten hinzusetzen: Deswegen haben wir euch die Rahmen gelassen! —

Als der Däne Malte Brun neulich indeß, den Franzosen einreden wollte, daß die Ausleerung des Museums eben kein sonderliches Unglück sey, wurde er doch von den Pariser Journalen sehr mitgenommen. Er hatte gesagt, daß, um von den Zeitgenossen und der Nachwelt bewundert zu werden, es nicht hinreiche, die Museen von Rom eingepackt zu haben, man müsse eine neue Athalie und eine andere Colonnade des Louvre hervorbringen. Das nannte die Gazette de France eine ächt Dänische Phrase, ohne zu bedenken, welches Compliment sie den Dänen damit mache. Eine merkwürdige Erscheinung in dieser kriegerischen Zeit, war der lebhafte Antheil, den Franzosen sowohl als Ausländer an Kunstsachen nahmen. Man sollte glauben, der Kunstsinn wäre überall verbreitet. Die verbündeten Souveraine wetteiferten in Paris in der Erwerbung von Kunstsachen. Der Kayser von Rußland und der Kronprinz von Bayern kauften herrliche Sammlungen. Der König von Preußen erstand die Gemäldesammlung des Prinzen Giustiniani vom Hrrrn Bonnemaison für 500,000 Franken. Leider waren manche schöne Stücke aus dieser Sammlung schon früher verkauft. Bonnemaison zog selbst mit nach Berlin, wahrscheinlich um ein Museum einrichten zu helfen. Eine der schönsten Privatsammlungen in Paris ist jetzt die des Herzogs von Berry, die besonders reich an auserlesenen Stücken aus der Flamländischen Schule ist.

Nachdem nun die Ausleerungen und Einpackungen im Pariser Museum beendigt waren, ward es in den letzten Tagen dem Publikum wieder geöffnet, indem jedoch eine Englische Wache fortdauernd bey demselben stehen blieb. Die Pariser und Pariserinnen kamen und sahen zu ihrem Verdruß, daß ihr sonst mit den Kunstwerken der Welt

ange-

angefülltes Museum nur die ehemaligen Französischen Kunstschätze noch enthielt. In Aerger hierüber, nahm der Director desselben (Herr Denon), der nun nicht viel mehr zu dirigiren hatte, und den ein Epigramm, weil er zu allen Reclamationen immer Nein sagte, so lange es gehen wollte, Herr von Nein (Denon) nannte, seine Entlassung.

VII.

Letztes Abentheuer Joachim Murats. Geschichte seiner Landung in Calabrien und seines tragischen Endes daselbst, mit Rückblicken auf sein früheres Leben.

Das funfzehnte Jahr des neunzehnten Jahrhunderts ist reich an großen und an seltsamen Ereignissen. Einer der auffallendsten Erscheinungen ist die abentheuerliche Rolle Joachim Murats, die am 13ten October ein tragisches Ende nahm. Abentheuerlich war alles, was er begann: sein Auftreten auf der Weltbühne im März dieses Jahrs, sein kriegerisches Unternehmen gegen Oestreich, an welches er die thörichte Hoffnung der Erringung der Oberherrschaft über ganz Italien knüpfte, sein sechswöchentlicher Feldzug, durch welchen er sich selbst vom Thron stürzte. Indeß ward dieser doch von ihm mit einem freylich bald zerstreuten Heer von 50,000 Mann angefangen, nicht mit einer Handvoll Abentheurer, womit er jetzt von Corsica aus, das schöne Neapel wieder zu erobern dachte. Dauerte jener Feldzug im Frühjahr sechs Wochen, so währte dies Wagestück des Wahnsinns oder der Verzweiflung nicht so viele Tage. Am 9ten October betrat Murat zu Al Pizzo den

Boden

Boden seines vormaligen Königreichs, und schon am 13ten October war er nicht mehr, durch das sofort vollzogene Urtheil eines Kriegsgerichts vom Leben zum Tode gebracht. Wie viel Blut wäre geschont worden, wenn man sich überall gegen Napoleon Buonaparte und seine Mitschuldigen diesen summarischen Proceß zur Maxime gemacht hätte. Seine zu Thronen und andern hohen Würden beförderten Brüder und Günstlinge haben freylich jetzt beynahe alle ihre Rollen ausgespielt.

Joachim Murat erblickte am 25sten März 1771 zu Bastide bey Cahors das Licht der Welt. Sein Vater soll ein unbemittelter Gastwirth gewesen seyn. Ueber Joachims Jugend giebt es mehrere Sagen. Die schmeichelhafteste für ihn ist, daß er zum geistlichen Stande bestimmt gewesen, und nach Toulouse geschickt sey, um dort für denselben gebildet zu werden. Nach einer andern Erzählung, die das Zeugniß eines Pariser Restaurateurs und des Kochs von Cambacérès für sich hat, fieng Murat seine Laufbahn in der Küche an, deren Genüsse er in seinen späteren Jahren so gut zu schätzen wußte, daß er sich Mühe gab, Cambacérès seinen geschickten Koch abspenstig zu machen, der sich diese Ehre indeß sehr demüthig verbat, weil er Murat in seinen Diensten gehabt, und ihm als Küchenjungen nicht selten Schläge gegeben hatte. Sey es nun, daß er den geistlichen Stand oder die Küchenschürze mit dem Säbel vertauschte, genug, Joachim Murat trat als reitender Jäger in das Cavallerieregiment der Ardennen. Ohne die Revolution wäre er nie Officier geworden. Er ergriff sie mit Wärme und erlangte seine Ansetzung als Unterlieutenant im 22sten Jäger-Regiment. Er war ein sehr guter Reiter; seine schöne Haltung zu Pferde ward, wie er Marschall und König war, oft bewundert. Diese Fer-

tigkeit,

tigkeit, seine große, stattliche Gestalt und seine entschiedene Anhänglichkeit an die Revolution und deren Urheber, waren die Ursachen seines Fortkommens. Er war ein so großer Freund der Jacobiner und Terroristen, daß er nach Marats Tode um die Erlaubniß ansuchte, den u in seinem Namen in ein a verwandeln zu dürfen, und sich den Namen dieses ermordeten Märtyrers beyzulegen. Ein solcher Mann verdiente es auch, daß ihn der ehemalige Bierbrauer und nachherige Revolutionsgeneral Santerre, der bey der Hinrichtung des unglücklichen Ludwigs die Truppen des Convents commandirte, zu seinem Adjutanten machte. Im Jahr 1796 wurde Murat Adjutant des Generals Buonaparte, der sein Benehmen in manchen Gefechten rühmte, und ihn überhaupt zu heben suchte. Er bewirkte, daß Murat Brigadegeneral wurde, und sandte ihn nach Veltlin, nach Rastadt und dann nach Rom, wo Murat sich befand, als die Römer einen Aufstand erregten. Als Buonaparte 1798 nach Aegypten gieng, nahm er Murat mit. Dieser befehligte die Französische Cavallerie in mehreren Gefechten gegen die Mammelucken und Türken, und erhielt dafür manche Lobeserhebungen und die Würde eines Divisionsgenerals. Die Gunst Napoleons führte Murat noch weiter auf die höchsten Stufen des Glücks, die er erreichte, um nur um so tiefer zu fallen. Er brachte ihn im Herbst 1799 mit sich nach Frankreich zurück, und verheyrathete ihn daselbst mit seiner Schwester Caroline Annunciade. Natürlich unterstützte Murat seinen Schwager bey dem Gewaltstreich, wodurch dieser im November 1799 die Herrschaft über Frankreich usurpirte. Als Buonaparte darauf wieder nach Italien in den Krieg zog, begleitete Murat ihn wieder, und erhielt den Befehl über einen Theil der Französischen Cavallerie, womit er an der Schlacht

von

von Marengo Antheil nahm. Zur Belohnung seiner Dienste ward er von der Consular-Regierung mit einem Ehrensäbel beschenkt, und im folgenden Jahre zum Oberbefehlshaber einer Observationsarmee ernannt, mit welcher Murat gegen Ancona marschirte, und an deren Spitze er einen Waffenstillstand mit dem König Ferdinand von Neapel schloß. Nun stieg der General Murat schnell von einer Würde zur andern; 1803 wurde er zum Gouverneur von Paris, 1804 zum Großherzog von Berg und Cleve und zugleich zum General-Postdirector erhoben. Diese letzte Stelle war sehr einträglich, da die Bergischen Posten auf kurze Zeit die Taxischen ersetzten, und Prinz Murat wußte sie zu nutzen. Daß er ein guter Postmeister für sich selbst war, bewies er in den Schreckenstagen des Novembers 1806 zu Lübeck, wo er sich nicht entblödete, nach seinem Einrücken daselbst die Briefe von der Post holen zu lassen, und das darin befindliche Geld zu entwenden. In dem Krieg von 1806 und 1807 gegen Preußen und Rußland; so wie in dem früheren von 1805 gegen Oesterreich war der Großherzog Murat, der zugleich auch den Titel eines Großadmirals von Frankreich führte, an der Seite seines Schwagers Napoleon. Im Jahr 1808 gab ihm dieser eine Mission nach Madrid, wo Murat mit genauer Noth sein Leben der Wuth des Spanischen Volks entzog, die am 11ten May in einen fürchterlichen Aufstand ausbrach. Murat ward nun zum Generallieutenant von Spanien und am 15ten Julius 1808 durch ein zu Bayonne erlassenes Dekret des Kayfers Napoleon Buonaparte, zum König von Neapel und Sicilien ernannt, nachdem Joseph Buonaparte vier Wochen zuvor von diesem Thron auf den Spanischen verpflanzt worden war. Seitdem beherrschte Murat das schöne Neapel, wo seine

vorzüglichste

vorzüglichste Sorgfalt dahin gieng, eine Armee zu organisiren und sich ihre Liebe zu erwerben. Von diesen und andern Zwecken rief ihn sein Schwager Napoleon im Frühjahr 1812 ab, als er den Heereszug nach Rußland unternahm. In diesem unvergeßlichen Kriege ärndtete König Murat keine Lorbeern. Bey Tarutino, 80 Werste von Moskau brachte ihm der General Bennigsen eine vollkommene Niederlage bey, nach welcher Murat es für das gerathenste hielt, sich bey dem unglücklichen Rückzuge immer unter dem Vortrab zu befinden. Weil er indeß der Schwager des Kayserś, der nächste nach ihm im Range und Oberbefehlshaber der Cavallerie der sogenannten großen Armee war, übertrug ihm Napoleon Buonaparte die Leitung der Trümmer von einer halben Million Krieger. Bald warf Napoleon Buonaparte ihm indeß im Moniteur vor den Augen der Welt Mangel an Geschicklichkeit vor, setzte ihn ab und übertrug dem talentvollen Prinzen Eugen Beauharnois das Commando, welches er allerdings besser führte. Erbittert hierüber, und im Vorgefühl des Unvermögens von Napoleon Buonaparte, sich gegen das verbündete Heer zu behaupten, trat Murat deren Bunde wider ihn bey, und hinderte, wenn er auch nicht thätig wirkte, doch Eugen Beauharnois sehr in seinen Unternehmungen mit der Französischen Armee in Italien. Dafür sicherten ihm Oesterreich und England die Neapolitanische Krone, und er würde sie auch ungeachtet der Protestationen der Bourbonschen Höfe, Frankreich, Spanien und Sicilien, wahrscheinlich behauptet haben, wenn er nicht den Vorsatz gefaßt hätte, Italien zu revolutionniren, sich zum Oberherrn davon zu machen und Buonaparte's neue Usurpation zu unterstützen. Er proclamirte am 30sten März 1815 von Rimini aus die Unabhängigkeit der Italienischen Halbinsel,

und

und eröffnete ohne weitere Erklärung die Feindseligkeiten gegen die Oestreicher. Der erste Auftritt dieses kurzen Krieges spielte am 4ten April am Panarofluſſe. Vier Wochen darauf war Murat schon bis Tolentino zurückgeschlagen, wo ihm der tapfere General Bianchi mit einer geringeren Macht am 2ten und 3ten May gänzlich schlug. Seit dieser Schlacht, in welcher Murat seine Bagage verlor, wußte er nicht mehr, wie er seine Katastrophe abwenden oder aufhalten konnte. Er zog sich nach Fermo zurück, eilte mit den Ueberbleibseln seines ganz desorganisirten und sich auflösenden Heers am 11ten May durch Popoli nach San Germano zurück, floh auch von hier mit einigen tausend Mann, die ihm nachgeblieben waren, sandte nun vergebens mehrere Bevollmächtigte nach einander, die seine Reue ausdrücken, und Anträge über Anträge machen sollten, und flüchtete sich, als sie nicht angenommen wurden, am 19ten May nach der Insel Ischia — hier lag ein kleines Kauffartheyschiff, welches ihn aufnahm und nach Frankreich zurückbrachte.

Seine Erscheinung daselbst machte nicht geringes Aufsehn. Der Mann, der sich vermessen hatte, ganz Italien zu erobern und seines Schwagers usurpirter Herrschaft über Frankreich von der Seite Italiens große Hülfsmittel zu eröffnen, kam wenige Wochen darauf als Flüchtling, selbst Schutz suchend, an. Anfangs verweigerte ihm Buonaparte die Erlaubniß, nach Paris zu kommen. Er brach, als er Murats Ankunft erfuhr, in die Worte aus: "das ist das Schicksal eines Verräthers!" (voila le sort d'un traitre). Indeß rief er ihn doch in der Folge an seine Seite, und übertrug ihm ein Commando bey der, im nördlichen Frankreich versammelten Hauptarmee. Murat soll in der Schlacht bey Waterloo gewesen seyn. Als diese aber verloren ging, Buona-

parte

parte sich nicht länger behaupten konnte, und der Süden von Frankreich im Aufstand war, dachte Murat auf nichts als — sich zu verstecken. Es fanden sich einige Personen, die ihm einen verborgenen Aufenthalt in der Gegend von Toulon gaben. Aber dies hieß blos die Gefahr verzögern, die mit jedem Tage drohender wurde. Endlich entschloß er sich nach Corsica zu gehen, und wenn bey seiner Einschiffung nach dieser Insel, nicht bessere Nachrichten einliefen, selbst nach Afrika überzusetzen. In dieser Absicht ließ er einen Nachen für 700 Franken kaufen, welchen zwey Seeoffiziere zur Ueberfahrt zurichteten. Murat schiffte sich nunmehr mit diesen beyden Offizieren und einem Marine-Commis, einem Neffen des Cardinals Gantheaume, zu Toulon ein. Das Wetter versprach keine Sicherheit, aber es war nichts mehr zu überlegen. Schon waren sie gegen zwanzig Stunden weit entfernt, als sie von einem fürchterlichen Sturm überfallen wurden. Das Fahrzeug füllte sich mit Wasser und sein Untergang schien unvermeidlich, als sie im Augenblicke der äußersten Gefahr von dem Postschiff von Corsica signalisirt, und Murat und seine Gefährten in dasselbe aufgenommen wurden. Bey seiner Ankunft in Corsica begab Murat sich sogleich auf das Landgut des Generals Franceschetti, der ihn erwartete. Dieser benachrichtigte die Behörden von Bastia, daß Murat einen vollkommen sichern Zufluchtsort bey ihm gefunden habe, und von dem Volke der Cantone geschützt werde, die noch die dreyfarbige Cocarde trügen; daß er so lange bleiben werde, bis von Oestreich, mit welchem man Unterhandlungen eingeleitet habe, die Erlaubniß angelangt sey, sich zu seiner Familie begeben zu dürfen; daß Murat in jedem Fall nichts verlange, als Sicherheit für sein Leben, und dagegen verspräche die Ruhe der Insel

auf

auf keine Weise zu stören. Das Fahrzeug, mit welchem Murat nicht untergehen sollte, damit er den Tod eines Rebellen stürbe, ward, nachdem er es verlassen hatte, von den Wellen verschlungen; seine drey Begleiter wurden unter Aufsicht in die Citadelle gesetzt.

Indessen fand Murat in Corsica einigen Anhang, er versammelte eine Anzahl mißvergnügter Offiziere um sich, denen er so wie sich selbst vorspiegelte, daß eine Landung in Calabrien ihm gelingen, er daselbst einen Bürgerkrieg erregen, und gleich Napoleon zum zweytenmal den Thron besteigen würde. Allen denen er sein Vorhaben mittheilte, erzählte er, daß die aufgelöfete Armee in Calabrien, mehrere mißvergnügte Generale und viele Edelleute ihn mit offenen Armen erwarteten. Nach einigen Berichten, waren von Neapel vertraute Personen nach Corsica geschickt worden, die ihn glauben machten, daß seine Entfernung wirklich von den Neapolitanern bedauert werde. Nur Wahnsinn, Täuschung oder Verzweiflung konnte Murat einen solchen Gedanken eingeben. Er betrog sich durchaus, wenn er sich Buonaparte's Landung in der Provence zum Vorbilde nahm. Grade was jenen auf den Thron hob, die Gunst der Soldaten, fehlte ihm durchaus. Sie waren längst in ihre Heimath zurückgekehrt, und wünschten nichts weniger, als sich wieder unter Fahnen zu stellen, die sie in dem letzten Feldzuge so eilfertig verließen. Die Volksmasse im ganzen Reiche aber ist dem König Ferdinand IV. entschieden ergeben. Murats Anhang bestand daher fast nur aus einigen zerstreueten Unzufriedenen, meist vormaligen Angestellten, und aus Offizieren der aufgelöseten Armee, deren Kräfte nie zu einer Staatsumwälzung hinreichten. Erwägt man nun noch, daß in Neapel 10000 Oestreichische

und

und eben so viele Sicilianische Linientruppen zum Schutz Ferdinands bereit standen, so wird es immer unbegreiflicher, wie Murat mit einer handvoll Leute den abentheuerlichen Streich wagen konnte. Er gab keiner Ueberlegung Raum, selbst da nicht, als er die günstigen Gesinnungen der alliirten Souveraine erfuhr und der Kayser von Oestreich einen ehemaligen Beamten Murats, Namens Maceroni an ihn schickte und ihm einen sichern Aufenthalt in seinen Staaten anbieten ließ, mit dem Beyfügen, daß er sich zu dem Ende auf der, zu Bastia vor Anker liegenden Englischen Fregatte, nach Triest einschiffen sollte, wozu die Pässe beygefügt waren. Murat nahm die Pässe an, behielt sich vor mit dem Kayser Franz selbst über den Ort seines künftigen Aufenthalts zu unterhandeln, weigerte sich aber schriftlich gegen Maceroni, am Bord der Englischen Fregatte zu gehen, "weil der Englische Capitain sich unterstanden habe, ihn in ungebührlichen Ausdrücken dazu aufzufordern."

Während dieser Unterhandlung Murats mit Maceroni, wurde in Marseille eine Expedition ausgerüstet, die seinem Unwesen auf Corsica ein Ende machen sollte. Davon war er unstreitig unterrichtet, denn in der Nacht nach seiner Weigerung gegen Maceroni, vom 28sten auf den 29sten September schiffte er sich mit ungefähr zweyhundert Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, denen er große Belohnungen versprach, auf sechs flachen Fahrzeugen zu Ajaccio ein. Das Verhängniß wollte, daß Murat grade in der Gegend von Calabrien landen mußte, wo er besonders verhaßt war, und wo sein General Manhes, früher große Grausamkeiten verübt hatte. Die starke Strömung trieb ihn nach Pizzo. Hier ging er mit dem General Franceschetti, dem Feldmarschall Notale, den Hauptleuten

leuten Lanfranchi, Viaggiani, Parqualini und Pernice, acht Ober- und Unteroffizieren, zwölf Soldaten, zwey Kammerdienern und einem Koch, am 9ten October ans Land. Die übrigen Offiziere und Soldaten, die ihn von Corsica begleitet hatten, erwarteten das Resultat seiner Landung, ehe sie sich ans Ufer wagten, und segelten davon, als Murat sein Unternehmen so mißlang. Dieser begab sich, so wie er den Neapolitanischen Boden betrat, auf den Marktplatz der Stadt Pizzo und schrie mit lauter Stimme: "ich bin Joachim, ruft alle aus: es lebe König Joachim Murat!" Dann schlug er mit seinem kleinen Haufen von 29 Menschen den Weg nach Monte Leone ein. Ungeachtet die Polizey von Neapel Murat während seines Aufenthalts in Toulon nie aus den Augen verloren, ihn auch auf Corsica beobachtet hatte, und sein Unternehmen kannte, so waren doch keine Truppen in der Gegend von Pizzo. Allein die Calabrischen Landleute bekriegten ihren vormaligen König, und setzten ihm unter der Anführung des Procurators Alcala, mit dem Ausruf: Es lebe Ferdinand! nach. Als Murat sich verfolgt sah, wollte er sich wieder nach der Küste zu, durchschlagen, allein Alcala und die bewaffneten Calabrischen Bauern schnitten ihn von dem Ufer ab, und griffen ihn an. Ziemlich lange wehrten er und seine neun und zwanzig Begleiter sich muthig gegen die zahlreicheren Feinde. Der Hauptmann Pernice, ein Corsicaner, fiel, der General Franceschetti und sieben andere wurden verwundet, und Murat, der keinen längeren Widerstand leisten konnte, ergriff die Flucht. Allein er wurde von dem Gensd'armerie-Officier Trentacapelli, dessen Bruder durch Murats Schuld sein Leben einbüßte, eingeholt, als er sich eben wieder einschiffen wollte, verhaftet und vor den Generalgouverneur von Calabrien, Nunziante,

geführt.

geführt. Auf dem Wege ins Gefängniß, den er mit Ketten belastet, machte, wurde er von den Einwohnern, besonders den Weibern, von denen freylich mehrere den Tod von Söhnen und Gatten betrauerten, auf eine unwürdige Weise gemißhandelt, gestoßen und ins Gesicht geschlagen.

Murat hatte als König von Neapel ein Militairgesetzbuch eingeführt, welches daselbst noch gilt. Dies strenge Gesetz wendete der General-Gouverneur Nunziante nun auf ihn selbst an, indem er ein Kriegsgericht über ihn niedersetzte. Einstimmig verurtheilte dasselbe Murat zum Tode. Der Character des Südens will von seinen Feinden volle Genugthuung. Nach einigen Nachrichten soll der gutmüthige Ferdinand sich lange geweigert haben, den Befehl zur Hinrichtung Murats zu unterzeichnen, und erst durch die dringendsten Vorstellungen seiner Minister, besonders des Polizeyministers De Medici, der durch abgesandte Kundschafter Murat in die Falle nach Calabrien gelockt haben soll, dazu bestimmt worden seyn: Nach andern ist die Todesstrafe ohne Ferdinands Wissen an Murat vollzogen worden, und soll der König den Fürsten von Capua mit Verhaltungsbefehlen an den General Nunziante abgeschickt haben, der aber auf halbem Wege sogleich wieder nach Neapel zurückgekehrt ist, weil ihm ein Bote mit der Nachricht von Murats Hinrichtung begegnete.

Joachim Murat vernahm mit vieler Fassung das Todesurtheil, obgleich ihn die vom Volk erlittenen Mißhandlungen gebeugt hatten. Er verlangte den Zuspruch eines Geistlichen, unterhielt sich mit ihm ungefähr eine Stunde und schrieb an seine Gattin. Hierauf ward das Urtheil nahe bey der Thüre seines Gefängnisses im Fort Pizzo, am 13ten October, um 7 Uhr Abends an ihm vollzogen. Er fiel, ohne sich die Augen vorher verbin-

den

den zu lassen, von mehreren Kugeln getroffen, todt zur Erde. Ein Offizier, dessen Vater Murat hatte hinrichten lassen, beschleunigte die Errichtung eines Kriegsgerichts und die Vollstreckung des Erkenntnisses so sehr, daß die von Neapel abgeschickten Instructionen zu spät kamen. — So beschloß Joachim Murat in einem Alter von 43 Jahren und sechs Monaten, als Verbrecher sein Leben in eben dem Lande, welches er sechs Jahre als Souverain beherrscht hatte. "Die Weltgeschichte ist das Weltgericht." —

VIII.

Etat der Englischen Armee des Herzogs von Wellington beym Einzuge in Frankreich.

Divisionen:

1ste Division, General-Major Cooke, 1ste Brittische Brigade, 2te dito, Capitain Sundrings Brigade 9 Pfünder.

2te Division, General-Major Sir H. Clinton, 3te Brittische Brigade, 1ste dito, Königl. Deutsche Legion, 3te Hannöversche Infanterie-Brigade, Capitain Napiers-Brigade 9 Pfünder.

3te Division, General-Lieutenant Baron Alten, 5te Brittische Brigade, 2te Brigade Königl. Deutsche Legion, 4te Hannöversche Infanterie, Capitain Cleves, Brigade von der Königl. Deutschen Legion, Artillerie.

4te Division, General-Major Sir H. Humber, 4te und 6te Brittische Brigade, 6te Brittisch-Hannöversche Infanterie, Major Pymkyns, Division reitender Artillerie, Königl. Deutsche Legion.

Brigaden Cavallerie:

1ste, General-Major Sir H. Virian, 7tes, 10tes und 18tes Husaren-Regiment.

2te, General-Major Sir J. Vandeleur, 11tes, 12tes und 16tes leichtes Dragoner-Regiment.

3te, General-Major Sir Wm. Ponsonby, 1stes, 2tes und 6tes Dragoner-Regiment.

4te, General-Major C. Grant, 13tes, 15tes und 23stes leichtes Dragoner-Regiment.

5te, General-Major Lord C. Somerset, 1ste und 2te Leibgarde und Königl. blaue reitende Garde.

6te, General-Major Dörnberg, 1stes und 2tes leichtes Dragoner-Regiment, 2 Husaren-Regimenter von der Königl. Deutschen Legion.

7te, Oberst Baron von Arentschildt, 1stes und 3tes Husaren-Regiment.

8te, Oberst Estorff, Prinz Regent Husaren, Bremen- und Verden-Husaren.

Brigaden Infanterie:

1ste, General-Major Maitland, 1ste Fußgarde-Regiment, 2tes und 3tes Bataillon.

2te, General-Major Byng — Coldstream und 3tes Garde-Regiment, 2 Bataillons.

3te, General-Major Adams, 52stes und 71stes Infanterie-Regiment, 1stes Bataillon, 95stes Infanterie-Regiment, 3 Bataillons.

4te, General-Major Halkett, 30stes, 33stes, 69stes und 73stes Infanterie-Regiment, 2 Bataillons.

5te, Colonel Mitchell, 14te Infanterie-Regiment, 3 Bataillons, 23stes und 51stes Infanterie-Regiment.

6te, General-Major Johnstone, 35stes 54stes, 2 Bataillons, 59stes und 2tes Bataillon vom 91sten Infanterie-Regiment.

7te, General-Major Mackenzie, 36stes, 2tes Bataillon, 37stes, 2 Bat. 81stes. 2 Bataillons.

Königlich Deutsche Legion.

1ste Brigade, Oberst Halkett, 1stes, 2tes, 3tes und 4tes Linien-Regiment.

2te, Oberst Ombletter, 5tes und 8tes Linien-Regiment, 1stes und 2tes leichtes Infanterie-Regiment.

Zu diesen stießen noch im Laufe des Julius das 21ste und 93ste Infanterie-Regiment nebst dem größten Theil, der aus Irland kommenden Artillerie-Brigaden: Clonmel, Waterford, Fermoy, Loaghre, Omagh und Athlone.

IX.

Etat und Organisation der Königl. Französischen Armee und der Toulonner Flotte.

Der General-Staab der Armee besteht aus:

6 Colonels-Generaux von der Königl. Familie; 20 Marschällen (von denen jedoch jetzt Ney, Brune, Moncey und Berthier wegfallen); 10 General-Inspectoren, jeder von einer besondern Armee; 389 General-Lieutenants, vorher Divisions-Generale; 617 Marechaux de Camp, bisher Brigade-Generale; 223 Adjutans-Commandans.

Das Französische Gebiet ist in 22 Militair-Divisionen eingetheilt, wozu man noch die von Corsica und Monaco, in allem 24 rechnen kann. In jedem derselben befindet sich ein Gouverneur (meistens ein Marschall oder auch Generallieutenant von besonderer Auszeichnung), unter ihnen commandirt ein Generallieutenant die Divisionen, und einer oder mehrere Generallieutenants und Marechaux de Camp die verschiedenen Subdivisionen; unter diesen stehen wieder die Commandanten und Adjutanten der Garnisonsplätze,

welche sich in den 24 Divisionen auf 178 Plätze belaufen. Die Details der verschiedenen Waffen sind folgende:

I. Gensd'armerie royale de France besteht aus dem Generalinspector und dem Generalstaabe, der 9 Offiziers-Generaux enthält, nebst 24 Legionen Gensd'armerie, von denen jede zu einer Militairdivision gehört, und aus 1 Colonel, 2 Chefs d'Escadrons, 4 Capitaines, 4 Quartiermeistern und 16 bis 20 Lieutenants besteht. Dies ist ein locales Corps, und die verschiedenen Offiziere liegen in den Städten, aus deren Bevölkerung die Gensd'armerie gezogen ist.

II. Artillerie besteht aus einem General-Inspector und dem Generalstaabe, enthaltend 21 General-Offiziere, 36 Colonels und gegen 100 andere Offiziere, aus 8 Regimentern Infanterie, jedes mit einem Colonel, einem Major und 5 Bataillons-Chefs, 4 Regimentern Cavallerie, jedes mit einem Colonel, einem Major und 3 Escadrons-Chefs; außerdem 8 Schwadronen Fuhrleute, 12 Compagnien Feuerwerker und einem Pontonier-Corps.

III. Genie-Corps, bestehend aus dem General-Inspector der Ingenieurs mit dem Generalstaabe, zu denen 10 General-Offiziere, 40 Obersten und etwa 270 andere Offiziere gehören, nebst 3 Regimentern, mit einem Colonel, Major ꝛc. Jedes Regiment hat 2 Bataillons, jedes mit einem Chef und einem Major, und jedes Bataillon 6 Compagnien, von denen eine aus Sappeurs besteht; jede Compagnie hat 2 Capitains und 2 Lieutenants. Ueberdies giebt es ein Corps Ingenieurs-Geographes, bestehend aus 2 General-Directoren, 5 Obersten, 6 Escadrons-Chefs, gegen 50 Capitains und 50 bis 60 Lieutenants und Eleven.

IV. Die

IV. Die regulaire Armee besteht

1) aus der Infanterie, enthaltend den Generalstaab mit 12 General-Offizieren, 90 Linien- und 15 leichte Regimenter, jedes mit einem Colonel und einem Major.

2) Cavallerie, bestehend aus 2 Carabinier-, 12 Cuirassier-, 15 Dragoner-, 6 Lanzier-, 15 leichte Dragoner- oder Chasseur- und 7 Husaren-Regimentern. Jede dieser Divisionen hat einen Colonel-General, und jedes Regiment einen Colonel und einen Major.

V. Veteranen, bestehend aus 10 Compagnien von zugeordneten Offizieren, 50 andern Compagnien, 10 Compagnien Artilleristen, jede unter einem Capitain-Commandanten.

Hierzu muß noch der Train, bestehend aus 4 Abtheilungen, jede von 4 Compagnien gerechnet werden.

Bestand der Toulonner Flotte: In dem äußern Bassin 11 Linienschiffe, worunter zwey Dreydecker, völlig ausgerüstet neben einander liegend, mit Ausnahme des Hannibal, welcher eben reparirt wird, und einen neuen Dreydecker, der bald fertig seyn wird; ferner 7 schöne Fregatten und Briggs. In dem innern Bassin: 8 Linienschiffe, worunter 1 Dreydecker, alle ausgerüstet, und 5 Fregatten. Auf der Rhede lag der Commerce de Marseilles von 30 Kanonen segelfertig, auf die Ankunft des Comte de Grasse wartend, um ihn nach Constantinopel zu führen, welche Bestimmung der Umstände halber aber nachher geändert worden ist.

Auf den Docken: 1 Dreydecker und 2 Zweydecker der größten Art. Der erste war fast ganz aufgezimmert.

X.

Don Juan Diaz Porlier. Darstellung seiner früheren Thaten, seines Aufstandes in Corunna und seiner Bestrafung. Große Ministerial-Veränderung zu Madrid.

Seit der Auflösung der vorigen Versammlung der Cortez unterschied man in Spanien drey Hauptparthey'en, die soaenannten Liberales, zu denen die mehrsten jener Versammlung gehörten, und die besonders in Catalonien und Arragonien ihren Sitz zu haben schienen; die Regalores, Vertheidiger der unumschränkten Monarchie, und die kleine Parthey der Josephinos oder St. Franzesados, Anhänger der Franzosen und Josephs Buonaparte. Die letzte Parthey lösete sich jedoch bald auf; theils wanderten die dazu gehörigen Personen und Familien nach Frankreich und Italien aus, theils gingen sie zu den andern über. Ihre Grundsätze und deren Vertheidigung findet man in einer zu Paris herausgekommenen Schrift eines Spanischen Obersten. Von den Liberales begaben sich auch viele nach Rom, andere nach Frankreich, andere ließen sich durch ihre Ideen zu einem offenen Kampfe gegen die rechtmäßige Authorität verleiten. Zu diesen gehörte der bekannte vorige Guerillas-Anführer in Asturien, Marquisito, oder Don Juan Diaz Porlier. Er ist aus einer der ersten Spanischen Familien, und ein Neffe des vorigen Ministers Porlier, Marquis de Varannow. Sein Schwager ist der bekannte Graf Matarosa, auch Toreno genannt; der erste Spanier, der sich beym Ausbruch der Revolution gegen Buonaparte um Beystand nach England wendete, und im Junius d. J. als eines der Häupter der Liberales zum Tode verurtheilt ward.

Der

Der junge Graf Matarosa hielt sich in London auf, bis er die Nachricht von Porliers Unternehmen wider Corunna erhielt. Dieser zeichnete sich zuerst im Kriege gegen Buonaparte dadurch aus, daß er mit 30 Ueberläufern von Cuestas Armee bey Valencia einen Französischen Posten von 70 Mann in einer vortheilhaften Stellung angriff, einen Theil davon tödtete, und die übrigen der Junta von Asturien als Gefangene zuführte. Diese ernannte ihn dafür zum Oberstlieutenant, und er errichtete eine Gueriłle, an deren Spitze er Wunder that. Dies Corps wuchs bald zu einer Division an. Porliers Rückzug von St. Ander vermehrte seinen militairischen Ruf. Von viermal stärkern Truppen umringt, entkam er glücklich, und tödtete und nahm noch viele Franzosen gefangen. Seine übrigen Thaten findet man in der Geschichte jener Zeit. Endlich wurde Porlier zum Marschall de Camp. befördert. Auch begünstigte ihn das Glück mit äußern Vorzügen. Don Juan Diaz Porlier, der aus den Canarischen Inseln gebürtig, ungefähr 30 Jahr alt, klein und mager, aber von einnehmender Gesichtsbildung war, gewann die Zuneigung der einzigen Tochter der reichen und stolzen Marquise von Matarosa, wodurch er der Inhaber dieses Titels und der damit verbundenen Güter wurde. Wie glücklich hätte Porlier in dieser Lage, sich der Achtung seiner Nation erfreuend, seyn können. Aber ein von ihm an einen Kaufmann in Bilbao geschriebener und vom Post-Director aufgefangener Brief, worin er einem von den Spanischen Liberales, wenn er aus Frankreich zurückkehrte, Credit eröffnete, und sich unehrerbietiger Ausdrücke gegen Ferdinands Regierungs-System bediente, hatte Porliers Verhaftung zur Folge. Seit dem August-Monat des vorigen Jahrs befand er sich als Gefangener im Castell St. Antonio.

Antonio. Auf einmal pflanzte er nun die Fahne der Empörung auf. Er stellte sich an die Spitze der Garnison von St. Lucia, bemächtigte sich der Stadt Corunna in Galizien, und erklärte in einer Proclamation, seine Parthey habe mächtige Verzweigungen durch ganz Spanien und dringe auf die Zusammenberufung der Cortez, als das einzige Rettungsmittel für das Land. Das Königreich Galizien müsse eine Junta ernennen, bis dieses Ziel, dem ganz Europa seinen Beyfall gebe, erreicht sey; die verdientesten Offiziere der Armee, die das Vaterland gerettet hätten, würden verfolgt, den Soldaten müsse ein besseres Loos zugesichert werden u. s. w. Hierauf ließ Porlier den General-Capitain der Provinz, den Commandanten und andere Personen arretiren, ohne daß jedoch die Ruhe der Stadt anderweitig gestöhrt wurde. Indessen brachen von mehreren Seiten Truppen gegen Corunna, auf, die Geistlichkeit forderte das Volk zur Bekämpfung dieses Rebellen auf, und Porlier sah ein, daß er in Corunna sehr weit von seinem beabsichtigten Zwecke entfernt bleibe. Daher marschirte er am 21sten September nach St. Jago. Acht Tage darauf setzte die Geistlichkeit von Corunna und der umliegenden Gegend einen Preis von 10000 Piastern für den Unteroffizier oder Soldaten aus, der Porlier verhaften und nach Corunna liefern würde. Bald darauf wurde Porlier auf seinem Marsche nach St. Jago, als er eben mit mehreren seiner Offiziere beym Abendessen saß, von den Unteroffizieren seines eigenen bewaffneten Haufens überfallen. Zwar leistete er und seine Gesellschafter einen entschlossenen Widerstand, allein sie wurden durch die Ueberzahl überwältigt, und Porlier ward mit 34 Offizieren erst nach den Gefängnissen der Inquisition, und darauf nach dem Fort St. Antonio in Corunna geführt. Nur wenige Tage brachte der General Porlier

lier im Kerker zu, da ihm ohne weitern Proceß die Strafe des Stranges zuerkannt wurde. Er äußerte sich darüber in einem Briefe, den er kurz vor seinem Tode an seine Gattin schrieb, folgendermaaßen: "Traure nicht über die Todesart, welche man über mich beschlossen; sie kann nur den Lasterhaften entehren. Wir sind alle der nothwendigen Bedingung unserer menschlichen Natur unterworfen, und es ist daher nutzlos, zu klagen, wenn diese Stunde schlägt. Darum bitte ich dich auf das zärtlichste, den letzten Schlag des Unglücks, welches mich verfolgte, mit der Gelassenheit und Festigkeit zu zeigen, die ich fühle, indem ich dies schreibe." In seinem Testament verordnete Porlier noch, daß sein Leichnam in einen Kasten gelegt, und der Schlüssel zu demselben nebst seinem Taschentuch, mit seinen letzten Thränen benetzt, seiner Gattin Donna Josepha Quiepo de Llano, Gräfin Terreno, gegeben werden solle, damit sie, wenn die Umstände es erlaubten, ihm ein Grabmahl mit folgender Aufschrift errichte: "Hier ruht die Asche des Generals der Spanischen Armeen, Don Juan Diaz Porlier, welcher in allem glücklich war, was er gegen die Feinde seines Vaterlandes unternahm, aber das Opfer bürgerlicher Zwietracht wurde. Fühlende Herzen, ehrt die Asche eines Unglücklichen!"

Am 3ten October wurde der General Porlier auf dem Campo de la Horra durch den Strang hingerichtet. Nach Briefen aus Madrid, die man über Paris in England erhielt, waren zwey Couriere hinter einander von Madrid nach Corunna abgesandt. Der eine brachte Befehle, welche die Depesche des andern widerriefen. Dem Befehl zufolge, den der erste überbrachte, sollte das Strafurtheil, wie es auch immer ausfallen möchte, auf der Stelle vollzogen werden, ohne erst bey dem Könige anzufragen,

gen, welches eben so viel hieß, als die im voraus ertheilte Königliche Genehmigung des Todesurtheils. Der andere Befehl enthielt, daß das Erkenntniß Sr. Majestät erst vorgelegt werden solle. Dieser letzte Courier kam aber zu spät an. Ein Courier, den man von Paris nach Madrid geschickt hatte, war, wie man sagt, Ueberbringer einer Verwendung der verbündeten Souveraine für Porlier, die aber bey dem summarischen Verfahren wider ihn vergeblich war. Außer an Porlier war noch kein Strafurtheil vollzogen, so zahlreich auch die Verhaftungen waren. Die Zahl der arretirten Offiziere von seiner Parthey betrug 260. Der Bischof von Orense trug in einer dem Könige Ferdinand überreichten Bittschrift auf ihre Begnadigung an, und man sprach von einer allgemeinen Amnestie, die der König am 14ten October, an seinem Geburtstage, bewilligt habe. Der nächste Befehlshaber nach Porlier, General Romaina, entkam mit seinen Adjudanten nach England. Eben daselbst kam auch der Oberst Asure mit mehrern andern Spanischen Offizieren vom vierten Regiment Navarra an, welches Ferdinand aufgelöset hatte, weil die Offiziere die beyden Mina bey dem Versuche, Pampelona zu überwältigen und die Constitution der Cortez wieder herzustellen, unterstützten. In Sevilla war früher ein Aufstand ausgebrochen, in welchem die Aufrührer die Schatzkammer plünderten. In Catalonien hatte eine Kopfsteuer so große Unzufriedenheit erregt, daß der Generalcapitain sich nach Madrid begab, um das Ministerium zu einer Milderung dieser Auflage zu bewegen. In einem Tumult, bey welchem in Barcellona mehrere Häuser geplündert wurden, büßte der Königl. Befehlshaber, Oberst Velarde, sein Leben ein.

Ob diese Ausbrüche, die Entdeckungen, die Ferdinand Mißtrauen gegen seine bisherigen Rathgeber einflößten,

einflößten, ob die Vorstellungen der Kayser von Oestreich und Rußland, und der Könige von Frankreich und Preußen, die nach Londoner Nachrichten Offiziere nach Madrid geschickt haben sollen, die große Ministerialveränderung bewirkt haben, die im Anfang Octobers an Ferdinands Hofe vorging, ruht im Dunkel. Genug, der junge König entfernte auf einmal seine Günstlinge, und die Personen, die am mehrsten bey ihm gegolten hatten. Die Herzoge von San Carlos, Infantado und Del Parque wurden als Bothschafter nach Wien, Petersburg und Paris gesandt, und dreyßig bis vierzig der ersten Staats- und Hofbeamten zum Theil in Ungnade verabschiedet, zum Theil verbannt. Unter diesen war der auch als Schriftsteller bekannte Staatsrath Escoiquiz, vormals Lehrer Ferdinands VII., der Dechant Ostolage, der Staatssecretair Quadra, der Polizeyminister Echararie mit seinem ganzen Bureau, der General Gogeneche und der Graf Bapuljano von Brida Verde, denen man besonders einen Mißbrauch des Vertrauens des Königs beymißt, der Bureauchef von Indien, Calomarde, in dessen Papiere Ferdinand selbst die Beweise der Untreue entdeckt haben soll, der Kriegsminister Ballasteros, der Justizminister Thomas Morano und viele andere. Die Ehrenstelle eines Major Domus oder Großmeister des Pallastes, die bisher der Herzog von San Carlos bekleidet hatte, erhielt der bekannte Graf von Miranda. Das Ministerium der Polizey oder öffentlichen Aufsicht ist ganz aufgehoben und die polizeyliche Aufsicht den Gerichtsstellen übertragen. Man hoffte von dieser grosen Veränderung die beste Wirkung für die innere Ruhe und die Unterdrückung der Gährungen in mehreren Provinzen. Der Herzog von San Carlos erzählte in Bayonne von einem nächstens

stens zu erwartenden Amnestie-Dekret für alle aus Spanien Verbannte. Auch verbreitete sich das Gerücht von der Zusammenberufung der Cortez, welches sich bis jetzt jedoch noch nicht bestätigt hat.

XI.

General-Acte des Wiener Congresses.

(Beschluß.)

Compensationen zwischen den alten und neuen Cantons.

Art. 81. Um die gegenseitigen Compensationen festzusetzen, sollen die Cantons Argau, de Vaud, Tessin, St. Gallen den alten Cantons Schwitz, Unterwalden, Uri, Glaris, Zug und Appenzell (dem innern Rhoden) eine Summe für den öffentlichen Unterricht und die allgemeinen Administrationskosten erlegen, jedoch vorzüglich zum ersteren Gegenstande in den genannten Cantons bestimmt. Die Cantons Argau, de Vaud und St. Gallen überweisen den Cantons Schwitz, Unterwalden, Uri, Zug, Glaris und Appenzell (dem innern Rhoden) einen Fonds von 500,000 Schweizer Livres. Ein jeder der ersteren entrichtet die Interessen seines Antheils mit 5 Procent Zinsen, oder auch das Capital entweder baar oder in liegenden Gründen, nachdem es ihm passend ist. Die Vertheilung in Rücksicht der Auszahlung, als auch der Einnahme dieser Fonds, geschieht nach dem Verhältnisse der Contributions-Tabelle, welche man zu den Bundes-Ausgaben regulirt hat. Der Canton Tessin bezahlt dem Canton Uri jährlich die Hälfte der Zolleinkünfte im Thal Levantine.

Verfügungen über die in England ausstehenden Fonds.

Art. 82. Um den Discussionen, welche sich zwischen den Cantons von Zürch und Bern über die in England

England befindlichen Fonds erhoben haben, ein Ende zu machen, so ist festgesetzt worden: 1) Die Cantons Bern und Zürch behalten das Eigenthum des Capitals, so wie es im Jahr 1803 zur Zeit der Auflösung des Schweizer Gouvernements war, und genießen die vom 1sten Januar 1815 an fälligen Zinsen. 2) Die fällig gewesenen und seit 1798 angehäuften Zinsen, das Jahr 1814 mit darin begriffen, sollen zur Tilgung der noch restirenden Nationalschuld, bekannt unter der Benennung der Schweizer Schuld, angewandt werden. 3) Mit dem Rest der Schweizer Schuld werden die übrigen Cantons belastet, indem die von Bern und Zürch sich durch obige Maaßregeln derselben entledigt haben. Der Antheil eines jeden Cantons, der mit dem Reste der Schuld belastet wird, soll nach dem Verhältniß der für die Bundes-Ausgaben auferlegten Contribution vertheilt werden. Die seit 1813 mit der Schweiz incorporirten Länder nehmen an der alten Schweizer Schuld keinen Theil. Sollte nach der Abbezahlung der genannten Schuld ein Ueberschuß sich ergeben, so wird dieser unter den Cantons Bern und Zürch nach Verhältniß ihrer respectiven Capitalien vertheilt. Dieselben Dispositionen finden in Rücksicht einiger anderer Gläubiger Statt, deren Ansprüche unter dem Schutz des Präsidenten der Tagsatzung gestellt sind.

Entschädigungen für die Eigenthümer der Lands.

Art. 83. Damit der Zwist über die Lands, die ohne Entschädigung aufgehoben sind, beendigt werde, soll den Eigenthümern derselben eine Entschädigung ausbezahlt werden. Und um in dieser Sache jeden ferneren Streit zwischen den Cantons Bern und de Vaud zu vermeiden, so wird dieser letztere der Regierung von Bern 300,000 Schweizer Livres zahlen, um unter die Berner Theilnehmer und Eigenthümer

der

der Lands vertheilt zu werden. Vom 1sten Januar 1816 an, wird jährlich ein Fünftel dieser Summe abgetragen.

Bestätigung der auf die Schweiz Bezug habenden Arrangements.

Art. 84. Die Declaration, welche am 20sten März durch die Mächte, die den Pariser Tractat unterzeichnet haben, an die Schweizer Tagsatzung erlassen worden, und die von derselben durch ihre Beytrittsacte vom 27sten May angenommen ward, ist ihrem ganzen Inhalte nach, bestätigt, und die darin aufgestellten Grundsätze, so wie die in der Declaration festgesetzten Arrangements, sollen unverändert lich aufrecht erhalten werden.

Gränzen der Staaten des Königs von Sardinien.

Art. 85. Die Gränzen der Staaten Sr. Maj. des Königs von Sardinien sind: Nach der Seite von Frankreich, so wie sie im Januar 1792 existirten, mit Ausnahme der durch den Pariser Frieden vom 30sten May 1814 veranlaßten Veränderungen. Nach der Schweiz zu, so wie sie am 1sten Januar 1792 waren, mit Ausnahme der Veränderung durch die an Genf geschehene Abtretung, so wie diese im Art. 80 der gegenwärtigen Acte specificirt worden. Nach der Seite der Staaten Sr. Maj. des Kaysers von Oestreich, so wie sie sich den 1sten Januar 1792 befanden, und die zwischen Ihren Majestäten Maria Theresia und dem Könige von Sardinien den 4ten October 1751 abgeschlossene Convention, soll von beyden Seiten in allen ihren Stipulationen aufrecht erhalten werden. Nach der Seite der Staaten von Parma und Piacenza hin, soll die Gränze in Rücksicht der alten Staaten Sr. Maj. des Königs von Sardinien fortdauernd bleiben, wie sie den 1sten Januar

nuar 1792 war. Die Gränzen der ehemaligen Staaten von Genua und der Länder Kayserliches Lehn genannt, welche nach den folgenden Artikeln mit den Staaten des Königs von Sardinien vereinigt sind, bleiben dieselben, wie sie den 1sten Januar 1792 von den Staaten von Parma und Piacenza, und von Toscana und Massa getrennt waren. Die Insel Capraja, der ehemaligen Republik Genua gehörig, ist in der Abtretung der Staaten von Genua an Se. Maj. den König von Sardinien mit inbegriffen.

Vereinigung von Genua.

Art. 86. Die Staaten, welche die ehemalige Republick Genua bildeten, werden auf immer mit den Staaten Sr. Majestät des Königs von Sardinien vereinigt, um wie diese, als völliges souveraines Eigenthum und Erbtheil auf die männlichen Erben nach der Erstgeburt in den beyden Branchen dieses Hauses, nemlich: der Königl. Branche und der von Savoyen-Carignan überzugehen.

Titel eines Herzogs von Genua.

Art. 87. Se. Majestät der König von Sardinien werden zu ihren gegenwärtigen Titeln, den eines Herzogs von Genua, hinzufügen.

Rechte und Privilegien von Genua.

Art. 88. Die Genueser sollen alle Rechte und Privilegien genießen, welche in der Acte specificirt sind, die den Namen führt: Bedingungen, welche als Basis der Vereinigung der Staaten von Genua mit denen Sr. Majestät von Sardinien dienen sollen; und besagte Acte soll, so wie sie diesem allgemeinen Tractat angehängt ist, einen integrirenden Theil derselben ausmachen, und dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als wenn sie Wort für Wort im gegenwärtigen Artikel aufgenommen wäre.

Vereini-

Vereinigung der Länder, Kayserl. Lehn genannt.

Art. 89. Die Länder, Kayserliches Lehn genannt, die zu der ehemaligen Liguriſchen Republick gehörten, ſind definitiv mit den Staaten Sr. Majeſtät des Königs von Sardinien vereinigt, und zwar auf dieſelbe Weiſe wie die Genueſiſchen Staaten; und die Einwohner dieſer Länder ſollen dieſelben Rechte und Privilegen wie die im vorigen Artikel genannten Genueſiſchen Staaten, genießen.

Befeſtigungsrecht.

Art. 90. Das Recht, welches ſich die Mächte, die den Tractat von Paris, vom 30ſten May 1814 unterzeichnet, durch Art. 3. des genannten Tractats reſervirt haben, diejenigen Puncte ihrer Staaten zu befeſtigen, welche ſie für die Sicherheit derſelben nöthig erachten, wird auf gleiche Weiſe dem Könige von Sardinien, ohne Einſchränkung, zugeſtanden.

Abtretungen an den Genfer Canton.

Art. 91. Se. Majeſtät der König von Sardinien tritt dem Canton von Genf die im Artikel 80. bezeichneten Diſtricte von Savoyen ab, und zwar unter den, in der Acte angegebenen Bedingungen, welche den Titel führt: Ceſſion Sr. Majeſtät des Königs von Sardinien, an den Canton von Genf. Dieſe Acte wird als integrirender Theil des gegenwärtigen allgemeinen Tractats angeſehen, und ihm angehängt, ſo wie ſie dieſelbe Kraft und Gültigkeit haben wird, als wenn ſie gegenwärtigem Artikel Wort für Wort hinzugefügt wäre.

Neutralität von Chablais und Faucigny.

Art. 92. Die Provinzen von Chablais und Faucigny, ſo wie das ganze Gebiet von Savoyen im Norden von Ugine, welches Sr. Majeſtät dem Könige

Könige von Sardinien angehört, sollen an der Neutralität der Schweiz Theil nehmen, so wie sie von den Mächten anerkannt und garantirt worden. Dem zufolge werden sich jedesmal, wenn die benachbarten Mächte der Schweiz sich in offener oder drohender Feindseligkeit befinden, die Truppen Sr. Majestät des Königs von Sardinien, die sich in diesen Provinzen aufhalten, zurückziehen, und können deshalb, wenn es nöthig seyn sollte, durch Wallis ihren Weg nehmen. Kein anderes bewaffnetes Corps irgend einer andern Macht, kann durch besagte Provinzen und Gebiete seinen Marsch nehmen oder dort stationiren, mit Ausnahme derjenigen Truppen, welche die Schweizer Conföderation dort aufzustellen für gut befinden wird, doch muß dieser Zustand der Dinge, der Administration des Landes in nichts hinderlich seyn, wo auch die Civil-Beamten Sr. Majestät des Königs von Sardinien, zur Aufrechthaltung der guten Ordnung, die Garde der Municipalität in Thätigkeit setzen könnten.

Ehemalige Oestreichische Besitzungen.

Art. 93. Zufolge der, durch den Pariser Tractat, vom 30sten May 1814 stipulirten Entsagungen, erkennen die unterzeichneten Mächte des gegenwärtigen Tractats Se. Majestät den Kayser von Oestreich, dessen Erben und Nachfolger als gesetzmäßigen Souverain der Provinzen und Territorien an, welche im Ganzen oder Theilweise durch die Tractate von Campo Formio 1799, von Luneville 1801, von Preßburg 1803, durch die additionelle Convention von Fontainebleau im Jahre 1807 und durch den Wiener Tractat von 1809 abgetreten waren, und in deren Besitz Se. Kayserl. Königl. Apostolische Majestät in Folge des letzten Krieges wieder gekommen sind; so wie auch von Istrien, sowohl Oestreichi-

chischen als des ehemaligen Venetianischen Antheils, Dalmatien, den ehemaligen Venetianischen Inseln im Adriatischen Meere; den Mündungen am Cattaro, der Stadt Venedig, den Lagunen so wie den übrigen Provinzen und Districten des festen Landes der ehemaligen Venetianischen Staaten am linken Ufer der Etsch, den Herzogthümern Mayland und Vorarlberg, Oestreichisch Friaul, dem ehemaligen Venetianischen Friaul, dem Gebiete von Montefalcone, dem Gouvernement und der Stadt Triest, Kärnthen, Oberkärnthen, Croatien am rechten Ufer der Save, Fiume, dem Ungarischen Littorale und dem District von Castua.

Länder die mit der Oestreichischen Monarchie vereinigt werden.

Art. 94. Se. Kayserl. Königl. Apostolische Majestät vereinigen mit Ihrer Monarchie, um von Ihnen und Ihren Nachfolgern als völliges souveraines Eigenthum besessen zu werden: 1. Außer den Theilen des festen Landes der Venetianischen Staaten, deren im vorigen Artikel Erwähnung geschehen ist, auch die übrigen Theile der genannten Staaten, so wie jedes andere Gebiet zwischen dem Tessino, Po und Adriatischen Meere. 2. Die Thäler von Veltlin, Bormio und Chiavenna. 3. Das Gebiet der ehemaligen Republick Ragusa.

Oestreichische Gränzen in Italien.

Art. 95. Zufolge der in dem vorhergehenden Artikel bestimmten Stipulationen, werden die Gränzen Sr. Kayserl. Königl. Apostolischen Majestät seyn: 1. Nach der Seite der Staaten Sr. Majestät des Königs von Sardinien, so wie sie am 1sten Januar 1792 waren. 2. Nach der Seite der Staaten von Parma, Piacenza und Guastalla, der Lauf des Po, die

die Demarcations-Linie folgt dem Thalwege dieses Flusses. 3. Nach der Seite der Staaten von Modena, bleiben sie wie am 1sten Jan. 1792. 4. Nach den Päbstlichen Staaten hin, der Lauf des Po bis zur Mündung des Goro. 5. Nach der Seite der Schweiz hin, die alte Gränze der Lombardey und die, welche die Thäler von Veltlin, Bormio und Chiavenna von den Cantons Wallis und Tessin trennt. Da, wo der Thalweg des Po die Gränze ausmacht, ist festgesetzt, daß die Veränderungen, welche in der Folge der Lauf dieses Flusses erleiden möchte, in Zukunft auf das Eigenthum der Inseln, die sich darin befinden, keinen Einfluß haben.

Schiffahrt auf dem Po.

Art. 96. Die allgemeinen Grundsätze, welche von dem Wiener Congreß für die Schiffahrt der Flüsse angenommen sind, sollen auch auf den Po angewandt werden. Spätestens in 3 Monaten nach Beendigung des Congresses sollen durch die dem Flusse benachbarten Staaten Commissaire ernannt werden, um alles, was auf die Regulirung gegenwärtigen Artikels Bezug hat, in Ausführung zu bringen.

Dispositionen in Beziehung des Monte-Napoleon von Mayland.

Art. 97. Da es durchaus nothwendig ist, dem unter dem Namen von Monte-Napoleon zu Mayland bekannten Institute, die Mittel zu erhalten, wodurch es seine Verbindlichkeiten gegen die Gläubiger zu erfüllen im Stande ist, so ist man übereingekommen, daß die liegenden Gründe und anderen unbeweglichen Güter dieses Etablissements, gelegen in den Ländern, welche einen Theil des ehemaligen Königreichs Italien ausmachten, und nun unter die Herrschaft der verschiedenen Fürsten Italiens gekommen, nebst den Capitalien, die dem Etablissement angehörten und in diesen ver-

schiedenen Ländern belegt sind, derselben Bestimmung, wie vorher verbleiben. Die nicht begründeten und unliquidirten Obliegenheiten des Monte-Napoleon, so wie die, welche von den Rückständen oder von jedem andern Zuwachs herrühren, sollen unter die Länder reparirt werden, woraus das ehemalige Königreich Italien bestand, und bey dieser Repartition werden die Bevölkerung und Einkünfte zur Grundlage genommen. Die Souveraine besagter Länder ernennen binnen drey Monaten, von Beendigung des Congresses angerechnet, Commissaire, um sich mit den Oestreichischen Commissarien über diesen Gegenstand zu verständigen. Zu Mayland wird sich diese Commission vereinigen.

Staaten von Modena, Massa und Carrara.

Art. 98. Se. Königliche Hoheit der Erzherzog François von Este, dessen Erben und Nachfolger werden die Herzogthümer Modena, Reggio und Mirandola in demselben Umfange, wie zur Zeit des Tractats von Campo Formio als völliges souveraines Eigenthum besitzen. Ihre Königl. Hoheit die Erzherzogin Marie Beatrix von Este und ihre Erben und Nachfolger werden das Herzogthum Massa und das Fürstenthum Carrara, so wie das Kayserliche Lehn in der Lunigiana als völliges souveraines Eigenthum besitzen. Die letztern können zu freywilligen Austauschungen oder andern Arrangements mit Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Toscana nach gegenseitiger Convenienz dienen. Die Successionsrechte und in den Branchen der Erzherzöge festgesetzten Reversionen, in Beziehung auf Modena, Reggio und Mirandola, so wie auf die Fürstenthümer Massa und Carrara werden beybehalten.

Parma und Piacenza.

Art. 99. Ihre Majestäten, die Kayserin Marie Louise, werden die Herzogthümer Parma, Piacenza

und

und Guastalla mit Ausnahme der in den Staaten Sr. Kayserl. Königl. Majestät am linken Ufer des Po gelegenen Enclaven als völliges souveraines Eigenthum besitzen. Der Rückfall dieser Länder wird zwischen den Höfen von Oestreich, Rußland, Frankreich, Spanien, England und Preußen, wobey jedoch auf die Rückfallsrechte Oestreichs und des Königs von Sardinien auf besagte Lander Rücksicht genommen werden soll, gemeinschaftlich bestimmt werden.

Besitzungen des Großherzogs von Toscana.

Art. 100. Se. Kayserl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Oestreich werden sowohl für sich als ihre Erben und Nachfolger in alle Souverainitätsrechte und Eigenthum des Großherzogthums Toscana und dessen Dependenzen, so wie sie dieselben vor dem Lüneviller Tractat besaßen, wieder eingesetzt. Die Stipulationen des 2ten Artikels des Wiener Tractats vom 3ten October 1735 zwischen Kayser Carl VI. und dem Könige von Frankreich, denen die übrigen Mächte beygetreten sind, werden völlig zu Gunsten Sr. Kayserl. Hoheit und deren Descendenten, so wie die Garantien, die aus diesen Stipulationen fließen, wieder in Kraft treten. Mit dem besagten Großherzogthum werden noch vereinigt, um von Sr. Kayserl. Königl. Hoheit dem Großherzoge Ferdinand, dessen Erben und Descendenten als völliges souveraines Eigenthum besessen zu werden: 1) der Stato de Presidii, 2) der Theil der Insel Elba und deren Pertinenzien, welcher sich unter der Lehnsherrschaft Sr. Majestät des Königs beyder Sizilien vor dem Jahre 1801 befand, 3) die Lehnsherrschaft und Souverainität des Fürstenthums Piombino und dessen Dependenzen.

Fürstenthum Piombino.

Der Prinz Ludovisi Buoncompagni wird für sich und seine rechtmäßigen Nachfolger alles Eigenthum behalten,

behalten, welches seine Familie im Fürstenthum Piombino, auf der Insel Elba und deren Dependenzen vor der Besitznahme dieser Länder durch die Französischen Truppen im Jahr 1799 besaß, worin auch die Berg-, Hütten- und Salzwerke mitbegriffen sind. Der Prinz Ludovisi behält gleichfalls das Recht des Fischfangs, und genießt völlige Befreyung der Abgaben sowohl für die Ausfuhr der Producte seiner Berg-, Hütten- und Salzwerke und Domainen, als auch für die Einfuhr des Holzes und anderer zum Bau der Bergwerke nothwendigen Materialien. Er soll überdies durch den Großherzog von Toscana für alle Einkünfte, welche seine Familie aus den Regalien vor dem Jahre 1801 bezog, Entschädigung erhalten. Im Fall bey der Schätzung dieser Entschädigung Schwierigkeiten entstehen, so sollen die dabey interessirten Partheyen die Entschädigung den Höfen von Wien und Sardinien anheim stellen; 4) die ehemaligen Kayserlichen Lehne Vernio, Montanto und Monte, Santa Maria, die in den Toscanischen Staaten enclavirt sind.

Herzogthum Lucca.

Art. 101. Das Fürstenthum Lucca wird von Ihro Majestät der Infantin Marie Louise und deren Descendenten in grader und männlicher Linie mit völliger Souverainität besessen. Dieses Fürstenthum wird zum Herzogthum erhoben, und die Regierungsform nach den Grundsätzen vom Jahre 1805 beybehalten. Zu den Revenüen des Fürstenthums Lucca soll eine Rente von 500.000 Fr. geschlagen werden, welche regelmäßig zu entrichten Se. Majestät der Kayser von Oestreich und Se. Kayserl. Hoheit der Großherzog von Toscana sich verpflichten, und zwar so lange, als die Umstände es nicht erlauben, Ihro Majestät der Infantin Marie Louise, ihrem Sohne und dessen Descendenten ein anderes Etablissement zu ver-

verschaffen. Dieser Rente sollen insbesondere die Herrschaften in Böhmen, bekannt unter dem Namen der Pfalzbayerschen, zur Hypothek dienen, die beym Rückfall des Herzogthums Lucca an den Großherzog von Toscana von dieser Belastung befreyet werden, und dann wieder eine besondere Domaine Sr. Kayserl. Königl. Majestät ausmachen.

Ueber das Rückfallsrecht des Herzogthums Lucca.

Art. 102. Das Herzogthum Lucca fällt dem Großherzoge von Toscana anheim, entweder im Fall des Todes Ihro Majestät, der Infantin Marie Louise, oder ihres Sohnes Don Carlos und deren männlichen und directen Abkömmlingen, oder wenn die Infantin Marie Louise und ihre directe Erben ein anderes Etablissement erhalten, oder einer andern Branche ihrer Dynastie folgen. Wenn dieser Rückfall sich ereignen sollte, so verpflichtet sich der Großherzog von Toscana, so bald er in den Besitz des Fürstenthums Lucca kömmt, dem Herzoge von Modena folgende Gebiete abzutreten: 1) Die Toscanischen Districte von Fivizano, Pietra Santa und Barga. 2) Die Luccaschen Districte von Castiglione und Gallicano, welche in den Staaten von Modena enclavirt sind, so wie auch die von Minucciano und Monte Ignoro, welche mit dem Lande Massa in Berührung stehen.

Dispositionen in Beziehung auf den Pabst.

Art. 103. Die Marken mit Camerino und ihren Dependenzen, so wie auch das Herzogthum Benevent und das Fürstenthum Ponte Corvo werden dem Päbstlichen Stuhle zurückgegeben. Der Pabst tritt wieder in den Besitz der Legationen Ravenna, Bologna und Ferrara, mit Ausnahme des Theils von Ferrara, welcher am linken Po-Ufer gelegen ist. Se. Kayserl.

Kayserl. Königl. Oestreichische Majestät und ihre Nachfolger behalten jedoch das Garnisonsrecht in den Plätzen Ferrara und Commachio. Die Bewohner des Landes, welche zufolge der Bestimmungen des Congresses wieder unter die Herrschaft des heiligen Stuhls kommen, genießen die Vergünstigungen von Art. 16 des Pariser Tractats vom 30sten May 1814. Alle Acquisitionen, die von Privatpersonen auf eine durch die gegenwärtigen Gesetze für gesetzmäßig anerkannte Weise erworben sind, verbleiben dem Besitzer, und von den Höfen von Rom und Wien wird durch eine besondere Convention über die Garantie der öffentlichen Schuld und die Bezahlung der Pensionen ein Arrangement getroffen.

Wiedereinsetzung des Königs Ferdinand IV. auf den Thron von Neapel.

Art. 104. Se. Majestät, der König Ferdinand IV., wird für sich, seine Erben und Nachfolger, wieder auf den Thron von Neapel gesetzt, und durch die Mächte als König beyder Sicilien anerkannt.

Angelegenheiten von Portugal.

Rückgabe von Olivenza.

Art. 105. Da die Mächte die Rechtmäßigkeit der durch Se. Königl. Hoheit, den Prinz Regenten von Portugal und Brasilien, auf die Stadt Olivenza und die andern durch den Tractat von Badajoz im Jahr 1801 an Spanien abgetretenen Territorien gemachten Reclamationen anerkennen, und die Restitution dieser Gegenstände beabsichtigen, als eine Maaßregel, wodurch eine dauerhafte und bestehende gute Harmonie zwischen beyden Reichen der Halbinsel bewirkt werde, deren Erhaltung in allen Theilen Europa's der beständige Zweck ihrer Arrangements gewesen; so verpflichten sie sich förmlich aufs wirksamste, sich für die Rückgabe genannter Territorien

zu

zu Gunsten Portugals zu verwenden. Und die Mächte erkennen, so viel es von jeder derselben abhängt, die Nothwendigkeit, dieses Arrangement aufs baldigste zu Stande zu bringen.

Beziehungen zwischen Frankreich und Portugal.

Art. 106. Um die Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich von Seiten Sr. Königl. Hoheit, des Prinz Regenten von Portugal und Brasilien, der Ratification des Tractats vom 30sten May 1814 zwischen Portugal und Frankreich entgegen gesetzt haben, so ist festgesetzt worden, daß die Stipulation, welche im Art. 10 des genannten Tractats enthalten ist, so wie alle, welche darauf Bezug haben könnten, ohne Wirkung bleiben, an dessen Statt, mit Einstimmung aller Mächte, die im folgenden Art. gemachten Dispositionen treten, welche als die einzig gültigen angesehen werden.

Rückgabe vom Französischen Guienne.

Art. 107. Se. Königl. Hoheit, der Prinz Regent von Portugal und Brasilien, beseelt von dem Verlangen, Sr. Allerchristlichen Majestät auf eine unzweydeutige Weise seine besondere Geneigtheit zu erkennen zu geben, verpflichtet sich, der besagten Majestät das Französische Guienne bis zum Fluß Oyapock, dessen Mündung zwischen dem 4ten und 5ten Grad nördlicher Breite liegt, zurück zu geben; eine Gränze, welche Portugal immer als diejenige, welche durch den Utrechter Tractat festgesetzt worden, angesehen hat. Die Zeit der Rückgabe dieser Colonie an Se. Christl. Majestät soll, so bald die Umstände es gestatten, durch eine besondere Convention zwischen beyden Höfen bestimmt werden; dasselbe wird so bald wie möglich mit den Gränzen des Portugiesischen und Französischen Guienne, nach dem Inhalt

des

des 8ten Art. des Utrechter Tractats, definitiv geschehen.

Allgemeine Bestimmungen.

Schiffahrt auf den Flüssen.

Art. 108. Die Mächte, deren Staaten durch einen und denselben schiffbaren Fluß getrennt oder durchschnitten werden, verpflichten sich, alles, was auf die Schiffahrt dieses Flusses Bezug hat, gemeinschaftlich zu reguliren. Zu dem Ende ernennen sie Commissarien, die sich spätestens 6 Monate nach Beendigung des Congresses vereinigen, denen die in den folgenden Artikeln festgesetzten Principien als Grundlage ihrer Arbeiten dienen sollen.

Freye Schiffahrt.

Art. 109. Die Schiffahrt im ganzen Laufe der im vorigen Art. bezeichneten Flüsse, von dem Puncte an, wo ein jeder von ihnen schiffbar wird, bis zu deren Mündung, soll gänzlich frey seyn, und kann niemanden in Bezug des Handels untersagt werden; doch so, daß man sich nach den für die Schiffahrts-Polizey festgesetzten Reglements richte, die für alle gleichmäßig und für den Handel aller Nationen so günstig als möglich sollen abgefaßt werden.

Einheit des Systems.

Art. 110. Das System, welches für die Einnahme der Rechte und zur Aufrechthaltung der Polizey festgesetzt wird, soll so viel wie möglich für den ganzen Lauf des Flusses dasselbe seyn, und erstreckt sich auch, wenn nicht besondere Umstände dagegen sind, auf dessen Nebenarme und auf die Flüsse, die sich in diese ergießen, und die in ihrem schiffbaren Laufe verschiedene Staaten trennen und durchschneiden.

Tarif.

Art. 111. Die Abgaben für die Schiffahrt sollen auf eine gleichmäßige, unveränderliche und von

der

der verschiedenen Qualität der Waaren so viel als möglich unabhängige Weise bestimmt werden, damit eine detaillirte Untersuchung der Ladung nicht nöthig sey, ausgenommen wegen Defraudation oder Uebertretung der Gesetze. Diese Rechte, welche in keinem Fall die jetzt bestehenden übersteigen dürfen, sollen nach den Local-Umständen bestimmt werden, da sie die Festsetzung einer allgemeinen Regel nicht gestatten. Man wird jedoch bey Aufertigung des Tarifs von dem Gesichtspuncte ausgehen, den Handel durch Erleichterung der Schiffahrt zu begünstigen; und die am Rhein festgesetzte Octroy kann zu einer approximativen Norm dienen. Ist der Tarif einmal festgesetzt, so kann er nur durch ein gemeinschaftliches Arrangement der dem Ufer des Flusses benachbarten Staaten erhöht werden, und die Schiffahrt darf nicht mit andern Rechten, sie mögen seyn, von welcher Art sie wollen, außer denen, die in dem Reglement bestimmt sind, belastet werden.

Hebungs-Bureau's.

Art. 112. Die Hebungs-Bureau's, deren Anzahl man so viel wie möglich zu vermindern die Absicht hat, sollen durch das Reglement bestimmt werden, und in der Folge darf nur mit Einstimmung Aller eine Veränderung darin geschehen, es wäre denn, daß einer der dem Ufer angränzenden Staaten die Anzahl derjenigen, welche ihm ausschließlich angehören, vermindern wollte.

Stromwege.

Art. 113. Jeder dem Ufer benachbarte Staat verpflichtet sich, die Stromwege, welche durch sein Gebiet gehen, zu unterhalten, so wie für die nöthigen Arbeiten im Fluthbette, damit der Schifffahrt nichts hinderlich sey, Sorge zu tragen. Das zukünftige Reglement wird bestimmen, wie die dem Ufer benach-

benachbarten Staaten zu diesen letzten Arbeiten contribuiren sollen, in dem Fall, wo die beyden Ufer verschiedenen Gouvernements angehören.

Lager-Rechte.

Art. 114. Keine Stapel-, Fahr- oder gezwungene Lager-Rechte dürfen errichtet werden. Diejenigen, welche schon bestehen, werden nur beybehalten, insofern die Ufer-Staaten ohne das Local-Interesse des Orts oder des Landes, wo sie errichtet sind, zu berücksichtigen, sie für die Schifffahrt und den Handel im Allgemeinen als nothwendig oder nützlich erachten.

Douane.

Art. 115. Die Douanen der dem Ufer benachbarten Staaten haben nichts gemein mit den Schifffahrts-Rechten. Durch bestimmte Einrichtungen wird man verhindern, damit die Ausübung der Functionen der Douane dem Handel keine Fesseln anlege; doch wird man am Ufer durch eine strenge Polizey jeden Versuch der Einwohner, mit Hülfe der Schiffer Contrebande zu treiben, zu verhindern suchen.

Reglement.

Art. 116. Alles, was in den vorhergehenden Artikeln angeführt worden, wird durch ein gemeinschaftliches Reglement bestimmt, welches hauptsächlich dasjenige enthalten soll, was noch anderweitig zu bestimmen für nöthig erachtet wird. Sobald das Reglement einmal bestimmt worden, kann es nur mit Beystimmung aller dem Ufer benachbarten Staaten verändert werden, und diese werden für die Ausführung derselben auf eine paßliche und den Umständen und Oertlichkeiten gemäße Art Sorge tragen.

Schifffahrt des Rheins, Neckers u. s. w.

Art. 117. Die besondern Reglements in Beziehung auf die Schifffahrt des Rheins, Necker, Mayn, Mosel,

Mosel, Maas und Scheide, so wie sie der gegenwärtigen Acte angehängt sind, sollen dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als wenn sie in derselben Wort für Wort aufgenommen wären.

Confirmation der Tractaten und besondern Acten.

Art. 118. Die Tractaten, Conventionen, Declarationen, Reglements und andere besondere Acten, welche der gegenwärtigen angehangt sind, und namentlich: 1) Der Tractat zwischen Rußland und Oestreich vom 22sten April (4ten May) 1815. 2) Der Tractat zwischen Rußland und Preußen vom 21sten April (3ten May) 1815. 3) Der additionelle Tractat in Beziehung auf Cracau, zwischen Oestreich, Preußen und Rußland vom 21sten April (3ten May) 1815. 4) Der Tractat zwischen Preußen und Sachsen vom 18ten May 1815. 5) Die Declaration des Königs von Sachsen über die Rechte des Hauses Schoenburg, vom 18ten May 1815. 6) Der Tractat zwischen Preußen und Hannover vom 29sten May 1815. 7) Die Convention zwischen Preußen und dem Großherzog von Sachsen-Weimar. 8) Die Convention zwischen Preußen und dem Herzoge und Fürsten von Nassau. 9) Die Acte über die föderative Constitution Deutschlands. 10) Der Tractat zwischen dem Könige der Niederlande, Preußen, England, Oestreich und Rußland, vom . . . 1815. 11) Die Declaration der Mächte über die Angelegenheiten der Schweizer Conföderation, vom 20sten März 1815, und die Accessionsacte der Tagsatzung vom 28sten May. 12) Das Protocoll vom 26sten März 1815, über die Abtretungen des Königs von Sardinien an den Genfer Canton. 13) Der Tractat zwischen dem Könige von Sardinien, Oestreich, England, Rußland, Preußen und Frankreich vom . . . 14) Die Acte, genannt: "Bedingungen, welche als Basis zur Vereinigung

der

der Staaten von Genf mit denen Sr. Sardinischen Maj. dienen sollen. 15) Die Declaration der Mächte über die Abschaffung des Negerhandels. 16) Die Reglements der Schifffahrts-Commité. 17) Das Reglement über den Rang zwischen den diplomatischen Agenten, sollen als integrirende Theile der Arrangements des Congresses angesehen werden, so wie sie dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als wenn sie Wort für Wort dem General-Tractat hinzugefügt wären.

Art. 119. Alle Mächte, die auf dem Congresse vereinigt gewesen, so wie auch die Fürsten und freyen Städte, welche zu den genannten Arrangements oder zu den Acten, welche in diesem allgemeinen Tractat bestätigt worden, beygetragen haben, sind eingeladen, derselben beyzutreten.

Art. 120. Da die Französische Sprache ausschließlich bey allen Abschriften des gegenwärtigen Tractats gebraucht worden, so ist von den Mächten, welche zu dieser Acte beygetragen haben, anerkannt, daß aus dem Gebrauch dieser Sprache für die Zukunft nichts gefolgert werden dürfe; jede Macht reservirt sich bey ihren zukünftigen Negotiationen und Conventionen diejenige Sprache zu gebrauchen, deren sie sich bisher in ihren diplomatischen Beziehungen bediente, ohne daß gegenwärtiger Tractat als ein dem bisher eingeführten Gebrauch entgegengesetztes Beyspiel angeführt werden könne.

Art. 121. Gegenwärtiger Tractat wird ratificirt, und die Ratificationen sollen in einem Zeitraume von 6 Monaten, vom Hofe von Portugal aber in einem Jahr, oder wo möglich noch früher, ausgewechselt werden. Es soll zu Wien in den Hof- und Staats-Archiven Sr. Kayserl. Königl. Apostolischen Majestät ein Exemplar dieser General-Acte niedergelegt werden, um, wenn der eine oder der andere Europäische Hof es für nöthig halten sollte, den Originaltext dieser

Acte

Acte nachschlagen zu können. Kraft dessen die respectiven Bevollmächtigten sie unterzeichnet und ihre Siegel darunter gesetzt haben.

Geschehen zu Wien den 9ten Junius, im Jahr der Gnade 1815.

Die Unterschriften folgen nach der alphabetischen Ordnung der Höfe in Französischer Sprache.

Oestreich: Der Fürst Metternich. Der Baron Wessemberg.

Frankreich: Der Fürst Talleyrand. Der Herzog von Dalberg. Der Graf Alexis von Noailles.

Großbrittannien: Clancarty. Cathcart. Stewart.

Portugal: Der Graf von Palmella. Antonio de Saldanha da Gama. D. Joaquin Lobo da Silveira.

Preußen: Der Fürst Hardenberg. Baron Humboldt.

Rußland: Der Fürst Rasoumoffsky. Graf Stackelberg. Graf Nesselrode.

Schweden: Der Graf Carl Axel v. Löwenhielm.

XII.

Darstellung des Zustandes von Frankreich.

An den Mauern von Paris fand man neulich folgenden politischen Barometer angeschlagen: Veränderlich, die Minister. Eis, die Königliche Familie. Stürmisch, die Armee. Neblicht, die Kammern. Beständig schönes Wetter — — — —. Es wird auch noch lange Zeit verfließen, ehe in Frankreich ein schöner Tag anbricht. Ueberall waren Spaltungen, Partheyen, überall die Leidenschaften aufgeregt. Man unterschied sogar am

Hofe

Hofe, und im Cabinette Partheyen. An der Spitze einer streng royalistischen, auf die Herstellung alles Alten dringenden, standen die Herzogin von Angouleme, ihr Gemahl und ihr Schwiegervater. Dagegen waren der König, der Herzog v. Orleans und viele ausgezeichnete Männer auf der Seite der constitutionellen. Der Name der Jacobiner lebte auch wieder auf, indeß theilte man sie in die weißen, die sich in der jetzigen Ordnung der Dinge gefügt, aber während der Revolution große Rollen gespielt hatten, und in die schwarzen Jacobiner oder Buonapartisten. Diese letztern fanden ihren Hauptvereinigungspunct bey einer gewissen Madame Hamelin, bis diese den Befehl erhielt, Paris und das ganze Französische Gebiet sofort zu verlassen. Man nannte die schwarzen Jacobiner auch Thränenvergießer, weil sie ihre Anhänglichkeit an Buonaparte unter Seufzern und Klagen über den verfinsterten Nationalruhm und die angeblichen Leiden des Volks zu verbergen suchten. Freilich ließ es diese neue politische Secte nicht bloß beym Jammern bewenden. Von ihrer Thätigkeit zeugten manche, von der geheimen Polizey entdeckte Anschläge, von denen einer sogar gegen das Leben aller Bourbons gerichtet gewesen seyn soll. Wer weiß auch, wie es um Ludwig und seine Familie stände, wenn Frankreich sich in diesem Zustande der Gährung aller Elemente der Revolution selbst überlassen bliebe. Ungern freilich ertrug diese anmassende Nation den Zügel fremder Herrschaft, den auch der hergestellte Friedenszustand nicht aufhob; und als kürzlich der bekannte Schauspieler Talma in dem Schauspiele Tancred, die Worte aussprach: L'injustice à la fin produit l'indépendance, fand das Parterre darin eine Anspielung auf die Lage Frankreichs gegen die verbündeten Mächte, die enthusiastisch beklatscht wurde.

wurde. Am mehrsten mußte die Königliche Regierung die Armee im Auge haben, die größtentheils aus Freunden und Geschöpfen von Buonaparte bestand, welche ihre Gesinnungen nicht verheelten. Am deutlichsten sprach die ehemalige Garde sie aus. Sie zeigte einen solchen Geist der Insubordination, daß der Marschall Macdonald, Oberbefehlshaber sämmtlicher Französischer Truppen, ernsthafte Maßregeln ergreifen mußte, und von Bourges aus, nachdrückliche Tagsbefehle erließ. Zu Perigeux weigerte sich ein Regiment Chasseurs à cheval von der alten Garde auseinander zu gehn und es mußten andre Regimenter gegen dasselbe aufgeboten werden. In Auvergne empörten sich mehrere, noch nicht aufgelöfete Corps der ehemaligen Armee von der Loire, und mißhandelten die Stabsoffiziere, die der Kriegsminister dahin gesandt hatte, um ihre Auflösung zu bewirken. Auch zu Bordeaux wollten die Regimenter der Loire-Armee nicht auseinander gehen, und ihre Indisciplin ging so weit, daß die Generale Graf Loverdo und d'Armagnac sehr strenge Verfügungen treffen mußten. Auf der andern Seite hielt sich auch die Armee der Vendee nicht in den Schranken der Ordnung und seltsam contrastirten mit jenen Tagsbefehlen, die, des Generals, Grafen von Flolrac gegen die, von den Königlichen Freywilligen in der Bretagne begangenen Ausschweifungen. Ganz ruhig war es nur in wenigen Orten in Frankreich. In Caen und Dijon hatten die Aeußerungen des Buonapartismus mehrere Verhaftungen zur Folge. Am letzteren Orte unterbrachen mehrere Unruhstifter den Gottesdienst in dem Augenblick, als das Domine salvum fac regem angestimmt ward. Nirgends ging es aber wilder her, als im südlichen Frankreich, wo die Royalisten ein Uebergewicht über die Buonapartisten hatten; besonders in Nismes.

Nachdem diese unglückliche Stadt sich wieder einige Zeit der Ruhe erfreuet hatte, zogen Banden von Mördern und Fanatikern am 15ten October von Bouillargues und andern benachbarten Orten vor die Thore der Stadt, um die in ihren Mauern befindlichen Ruhestörer aufzuregen und zu unterstützen. Vor den Häusern der Protestanten stieß der Partheyhaß die fürchterlichsten Drohungen aus, und in der Nacht vom 16ten auf den 17ten October erfolgte der blutige Ausbruch des länger vorbereiteten Aufstandes. Ein gewisser Terstaillon führte die Banditen an; die zu Nismes in mehrere Häuser drangen und Blut vergossen; so wurde ein achtungswürdiger Greis Namens Lafond, nach langer tapfrer Gegenwehr, auf eine kannibalische Weise, ermordet. Dies Morden, das Niederreissen mehrerer Häuser, das Vertheilen der Beute dauerte noch den andern Tag fort, bis es dem Platz-Commandanten de Rochemont, gegen den Terstaillon eine Pistole abfeuerte, gelang, mit der bewaffneten Macht dies Ungeheuer und seinen Spießgesellen zu verhaften, sie nach Montpellier abführen zu lassen, und darauf am 18ten October der Stadt Nismes, die so oft unterbrochene Ruhe wiederzugeben. Auch in dem Maaß- und Ardennen-Departement hatten unruhige Bewegungen und Widersetzlichkeiten gegen die verbündeten Truppen Statt, die mehreren Dörfern ein trauriges Schicksal zuzogen. Paris litt ebenfalls in mehrerer Hinsicht. Die Sterblichkeit stieg im Jahre 1814 auf 27,778 Personen, mit Einschluß der Militair-Spitäler, und man zählt 9102 Todesfälle mehr als 1813, wo nur 18,676 Menschen starben. Unter den 27,778 Gestorbenen des vorigen Jahrs, waren 257 Selbstmörder oder Verunglückte. Gewiß wird die Mortalität dieses Jahrs nicht geringer seyn; wenigstens nehmen die Selbstmorde zu. Jeder Tag war mit solchen Opfern bezeichnet, und selbst liebenswürdige

würdige junge Frauenzimmer von Stande und ein General raubten sich das Leben.

Am 18ten October hatten die Pariser die Demüthigung, Zeugen der Feyer des Siegs bey Leipzig zu seyn. Ein öffentlicher Gottesdienst, eine Versammlung der Englischen, Braunschweigischen und Preußischen Truppen des Generals Bülow auf dem Marsfelde und Artillerie-Salven riefen den Franzosen jene Völkerschlacht zurück. Endlich übergab der Preußische Gouverneur von Paris, General von Müffling, Französischen Militairbehörden am Ende Octobers ihre Hauptstadt wieder, und nach Unterzeichnung der Friedensbedingungen zogen die Oestreicher und Preußen ab. Allein so wie die letzteren abmarschirten, rückten Englische Truppen wieder in Paris ein. So besetzten am 3ten November 4000 Engländer die Casernen von la Courtille und einen Theil von Belleville und Menilmenant, und am 5ten bezogen sie gemeinschaftlich mit den Nationalgarden die Wachen. Der Herzog von Wellington, den der Herzog von Berry nach Englischen Blättern einen Parvenu genannt haben soll, welches eine Erklärung und Discussion zur Folge gehabt, blieb in Paris, wo ihm Ludwig XVIII. den Pallast Elysee-Bourbon zur Wohnung anwies. Ihn umgaben 40,000 Engländer. Außer dem Commando über diese fremde Besatzung der Hauptstadt Frankreichs führte der Englische Feldmarschall auch den Oberbefehl über die gesammte Europäische Armee von 150,000 Mann, welche Frankreich fünf Jahre besetzt halten und dessen Ruhe sichern soll. Diese Armee besteht aus 30,000 Russen unter dem Generals Lieutenant Grafen von Woronzow, 30,000 Oestreichern, 30,000 Preußen unter dem General Grafen von Gneisenau, 30,000 Engländern, 10,000 Bayern, 5000 Dänen unter den Befehlen des Generals Prinzen Friedrich zu Churhessen, 5000 Sachsen, 5000 Hannoveranern und 5000 Würtembergern.

Die seit dem 7ten Oct. versammelten Kammern der Pairs und Deputirten eröffneten ihre Sitzungen mit minder wichtigen Berathschlagungen. Präsident der ersten Kammer wurde der Canzler Dambray, Präsident der zweyten, der durch seine männliche Standhaftigkeit gegen Buonaparte berühmt gewordene und beredte Lainé. Man berechnete, daß in der jetzigen Deputirten-Kammer 33 alte Deputirte und 17 Mitglieder der letzten Repräsentanten-Kammer sitzen. Auch wollte man darin 16 bekannte Buonapartisten und 9 Jacobiner finden. Die Zahl ist klein. Als Stimmführer können sie freylich der Mehrheit genug zu schaffen machen, aber als Stimmgeber vermögen sie wenig gegen so viele Herzöge, Marquis, Grafen und Barone, die zu Mitgliedern der Deputirten-Kammer erwählt sind. Die erste Reibung der Partheyen veranlaßte die Dankadresse für die Königliche Rede, worin das eingeflossene Lob der Maßregel des Königs, die National-Repräsentation zu vermehren, von verschiedenen anstößig gefunden wurde. Der Herzog von Orleans, der nicht auf Seiten der jetzigen Minister ist, und in dieser Debatte vielen Geist und auch Mäßigung bewies, schlug eine Verbesserung der Adresse vor, welche angenommen wurde. Lebhafter äußerte dieser Prinz sich bey den Discussionen über das Gesetz wegen Bestrafung der Aufrührer und der Erhaltung der allgemeinen Sicherheit. Er schlug wieder eine Veränderung der Dankadresse vor, und wollte die Häupter des Aufstandes und die Verräther nicht, wie Chateaubriand es beym Entwurf der Adresse gethan, der Gerechtigkeit, sondern der Gnade des Königs empfohlen wissen. Seine lange Rede veranlaßte heftige Debatten, die in der Kammer der Pairs sogar persönliche Beleidigungen herbeyführten, und welche sich damit endigten, daß die gedachte Stelle durch die Aus-

drücke

drücke ersetzt wurde: "Die Gerechtigkeit durch die Gnade zu mildern." Inzwischen hatte dieser Vorfall, und besonders der Umstand, daß die Censur den Abdruck der Rede des Herzogs von Orleans, die dieser einem Zeitungs-Redacteur zugesandt hatte, untersagte, die Folge, daß dieser Prinz Frankreich verließ, und nach London zu seiner daselbst mit ihren Kindern lebenden Gemahlin zurückkehrte. Am 3ten November war die Sitzung der ersten Kammer wieder sehr lebhaft, weil ein Mitglied sich gegen den Druck einer früher von dem Grafen Lanjuinais gehaltenen Rede erklärte, die dieser vertheidigte. Auch in der Kammer der Deputirten wurden mit Eifer verschiedene Meynungen geltend gemacht. Die Berathschlagungen betrafen hier ebenfalls das Gesetz wegen der Verbrechen gegen die Person und die Authorität des Königs, gegen die Personen der Königlichen Familie und gegen die Sicherheit des Staats, welches, wie es von den Pairs genehmigt ward, am 30sten October auch von der Kammer der Deputirten mit 293 gegen 69 Stimmen gebilligt wurde. Der Polizey-Minister de Caze legte den Entwurf zu diesem Gesetze vor, den der Graf Fontanes und der Berichterstatter der hierüber niedergesetzten Committé, der vormalige Justiz-Minister, Baron Pasquier, vertheidigten, andere tadelten. Die Ministerial-Parthey hatte bey allen diesen Discussionen immer ein ganz entschiedenes Uebergewicht über die Opposition. Dies gab der Regierung mehr Vertrauen und Muth, als sie bisher gezeigt hatte. So ernannte sie eine aus einem Marschall, zwey Generallieutenants, einem Marechal de Camp, zwey Revuen-Inspectoren und einem Commissair-Ordonnateur bestehende Commission zur Untersuchung des Betragens der Offiziere von allen Graden, die während Buonaparte's dreymonatlicher Usurpation gedient hatten. Man erwartete

eine

eine Mittheilung an die Kammern über die gerichtliche Verfolgung der Haupttheilnehmer von Buonaparte's Rückkehr und ersten Erfolgen, viele Generale wurden verhaftet, und der Proceß gegen den Marschall Ney endlich instruirt. Auch ward der 7te Band des von den beyden talentvollen Advocaten Dunoyer und Le Comte redigirten Blatts, le Censeur, von der Polizey unterdrückt.

Nachdem alle Verhältnisse geordnet, waren die Minister der verbündeten Mächte in Begriff, von Paris abzureisen, wo als Gesandte Sir Charles Stuart, der Graf Pozzo di Borgo und die Barone Vincent und Humboldt zurückblieben. In den ersten drey Jahren, vom 1sten December 1815 an, soll Frankreich jährlich nicht über 270 Millionen Franken zahlen, wovon 140 Millionen zur Abtragung der Entschädigung von 700 Millionen, und 130 Millionen zum Unterhalt der occupirenden Europäischen Armee verwendet werden. Ausserdem sollen die Franzosen 472 Millionen für Cautionen, contractliche Ankäufe und Requisitionen gegen Bons in den ehemals von ihnen besetzten Ländern vergüten. Daß bey solchen Geldausflüssen aus dem sonst nur einsaugenden Frankreich, seine zerrütteten Finanzen nicht blühender werden können, ist einleuchtend.

XIII.

Denkwürdigkeiten des Preußischen Staats. Neue Erwerbungen. Rückkunft des Königs.

Abermals hat Preußen, sein Heer und sein Volk die Rettung Deutschlands und Europa's vorzüglich entschieden, und der verderblichen Laufbahn Napoleon Buonaparte ein schnelles Ziel gesetzt: der Preußische Adler hat die Schwingen des sich wieder erhebenden Französischen Adlers bey Waterloo gebrochen.

Das

Daß ein Staat, der sich so für das Allgemeine hingiebt und anstrengt, emporblüht und auch extensiv zunimmt, ist dem ewigen Gesetz der Vergeltung gemäß. Und daher muß es jedes Deutsche Herz billigen, daß die Preußische Monarchie, die durch ihre Besitzungen am Niederrhein ein Hauptbollwerk Deutschlands gegen Französische Eroberungssucht geworden ist, ihren Umfang und ihre Kräfte noch erweiterte. In dem vorigen Kampf trat sie mit einer Bevölkerung von fünf Millionen, und mit zehn Millionen Menschen, mit vollem Ersatz für die von Napoleon Buonaparte 1807 abgerissenen Länder ging sie aus dem Kriege von 1813 und 1814 und den Wiener Unterhandlungen hervor. Seitdem erwarb sie durch einen am 4ten Junius 1815 mit Dännemark geschlossenen Cessionstractat das Herzogthum Rügen, wogegen sie den größten Theil des Herzogthums Lauenburg an Dännemark abtrat, und 600,000 Schwedische Bankthaler nebst 2 Millionen Rthlr. zugab. Diese wichtige Erwerbung wurde im October von Preußen in Besitz genommen. Der Schwedische General v. Böye übergab die letzte Deutsche Provinz, die Schweden besaß, die einzige Reliquie von Gustav Adolps Eroberungen, die Carl XIII. am 1sten October durch ein Patent von dem Schwedischen Reiche getrennt hatte, an den Preußischen Commissarius, den Staatsminister von Ingersleben, der Friedrich Wilhelms III. von Paris aus unter dem 19ten Sept. erlassenes Besitzergreifungs-Patent bekannt machte, und am 23sten October den Bewohnern des ehemaligen Schwedischen Pommerns und Rügens, Namens seines Königs, die Erhaltung ihrer wohlerworbenen Rechte, Privilegien und Freyheiten zusicherte. Indem Friedrich Wilhelm III. dem bisher schon geführten Titel eines Herzogs von Pommern den eines Fürsten von Rügen hinzufügte, erklärte er, daß die ständische Verfassung in Pommern und Rügen erhalten und der allgemeinen Verfassung angeschlossen werden solle, welche er seinen gesammten Staaten zu gewähren beabsichtige. Ausser diesen beyden, für den Preußischen Staat durch ihre Lage, ihre Häfen und Küsten wichtigen Provinzen erlangte dasselbe jetzt noch als gerechte Anerkennung seiner großen Anstrengungen und neuen Verdienste um die Europäische Freyheit, zufolge einer in Paris

unter

unter den alliirten Souverainen geschlossenen Uebereinkunft, die Stadt Saarbrücken und den ganzen im Pariser Frieden vom 30sten May 1814 Frankreich verbliebenen Theil des Saar-Departements. Dieser aus der Stadt Saarbrücken und den Cantons Saarbrücken und St. Johann bestehende District wurde mit dem Preußischen Großherzogthum Niederrhein vereinigt, welches dadurch zugleich besser arrondirt ward.

Die Hauptstadt des Staats, der von Frankreichs Uebermacht nur darum so gebeugt und geschwächt wurde, damit er kräftiger und intensiv stärker wieder erstehe, hatte im Octobermonat viele festliche Tage. Ihr Souverain, der Paris von allen Monarchen zuletzt, am 8ten October, verließ, reisete über Brüssel und Aachen in seine Staaten zurück, kam am 17ten October in Potsdam an, und erschien, von Charlottenburg aus, am 19ten October in Berlin, wo eine Heerschau gehalten wurde. Am 21sten wohnte Friedrich Wilhelm wieder daselbst einer religiösen und militairischen Feyer bey, die eine doppelt frohe Veranlassung hatte, die Erinnerung an die Schlacht bey Leipzig am 18ten October, und den Eintritt in ein neues Jahrhundert seit der Erhebung des Hohenzollerschen Hauses auf den Preußischen Thron. Zwey Tage darauf zog der Russische Kayser Alexander in die Mauern Berlins ein, dessen Bewohner ihn seit zehn Jahren nicht gesehen hatten. Er kam von der Böhmischen Gränze über Crossen und Müncheberg am 24sten October Mittags in der Hauptstadt der Preußischen Monarchie an, in welche Friedrich Wilhelm seinen Kayserlichen Freund zu Pferde einführte. Am 25sten October traf Alexanders jüngere Schwester, die Großfürstin Catharina, Herzogin von Oldenburg, und am 28sten auch die ältere Schwester, die Großfürstin Maria, Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar, in Begleitung ihres Gemahls in Berlin ein. Alexanders Gemahlin, die Kayserin Elisabeth, wurde durch Unpäßlichkeit und andere Hindernisse abgehalten, zugleich mit dem Kayser und dessen beyden Schwestern und beyden Brüdern, den Großfürsten Nicolaus und Michael, Berlin zu erreichen, wohin sie über Frankfurt a. M. reisete. Natürlich veranlaßte die Gegenwart dieser erhabenen

Gäste

Gäste in dem bisher so stillen, nur von kriegerischem Geiste erfüllten Berlin viele Festlichkeiten, deren Beschreibung die öffentlichen Blätter enthalten. Der bedeutendste, der bleibende Zug dieser Vereinigung der Familien des Russischen Kayſers und des Königs von Preußen war die Verbindung des Großfürsten Nicolaus, der jetzt neunzehn und ein halb Jahr alt ist, mit der ältesten Tochter Friedrich Wilhelms, der Prinzessin Friederike Louise Charlotte Wilhelmine von Preußen, die siebzehn und ein halbes Jahr alt ist. Dies Verlöbniß, welches die vieljährige Freundschaft zwischen den Souverainen von Rußland und Preußen durch ein neues Band noch enger knüpfte, wurde am 4ten November bekannt gemacht. Vier Tage darauf, am 8ten November, trennten sich die beyden Monarchen. Dem in der Begleitung des Fürsten Wolkowsky über Frankfurt a. d. Oder nach Warschau und St. Petersburg zurückkehrenden Russischen Kayſer, folgten seine Geschwister, die Großfürsten Nicolaus und Michael und die Großfürstinnen Maria und Catharina.

Inzwischen war Preußens verdienter Staatskanzler, der Fürst von Hardenberg, begleitet von dem Kriegsminister von Bülow, nach Friedrich Wilhelms Abreise von Paris, dort noch bis zum Anfang Novembers geblieben, theils um die Verhältnisse der Diplomatik mit den Staatsministern der andern Mächte ganz ins Reine zu bringen, theils der Geldzahlungen wegen, die Preußen der Gerechtigkeit gemäß, von dem einst das Ausland brandschatzenden Frankreich erhält. Nachdem dies alles in Ordnung gebracht war, wollte der Fürst von Hardenberg den ersten dieses nach Frankfurt a. M., dem künftigen Sitz des Deutschen Bundestags, reisen. Zu Preußischen Gesandten an demselben waren, der berühmte Staatsminister, Freyherr von Stein und der geheime Legationsrath Küster, ernannt. Nach Dresden ging der Staatsrath Gruner, der in Paris als Oberhaupt der Polizey, dem Polizey-Minister Fouché so glücklich und thätig entgegengewirkt hatte, und sich jetzt wieder mit ihm an einem Orte befand.

Das heldenmüthige Preußische Heer räumte im October und November das überwundene Frankreich, unter den Aeußerungen des Beyfalls

seines

seines Monarchen, welcher gegen den Oberanführer, den trefflichen Fürsten Blücher, die Generale, Offiziere und Soldaten eine Königliche Freygebigkeit übte. Zuerst zog das siebente Armeecorps ab, welches aus der schönen Preußischen Garde bestand, bey Coblenz über den Rhein ging, und dann über Wetzlar, Cassel, Magdeburg nach der Hauptstadt zurückkehrte. Den Garden folgten aus Frankreich die übrigen Preußischen Truppen, die nach dem Niederrhein zu, aufbrachen. Sie erhielten ihre Friedens-Standquartiere in den verschiedenen Regierungs-Departements von Westphalen, in welcher Provinz der General-Lieutenant von Thielemann commandirender General wurde. Die freywilligen Jäger-Detaschements wurden entlassen, und die Landwehr-Regimenter, jedoch mit Ausnahme der Rheinischen, gingen auseinander. Während die andern Preußischen Armeecorps den Weg nach Lüttich, Mayntz, Saarbrück und Brüssel einschlugen, ging der Feld-Marschall Blücher von Paris, welches er am 3ten November verließ, über St. Quentin und Landrecy nach Namur, wo er sein Hauptquartier auflösete, um sich darauf nach Berlin zurück zu begeben. Von seinen tapfern Schaaren bleiben in Frankreich, der Uebereinkunft gemäß, zehn Infanterie-Regimenter nebst den dritten Jäger-Bataillons, und eben so viele Cavallerie-Regimenter zurück, über welche der ausgezeichnete General Gneisenau, unter dem Obercommando des Herzogs von Wellington, den Befehl führte. —

XIV.

Einzelne historische Züge und Anecdoten.

* Die Americanischen Zeitungen nennen die Biographie von Buonaparte, geschrieben, nachdem er sich auf die Insel Elba zurückgezogen (the life of Napoleon Buonaparte), welche nach der 3ten Londoner Ausgabe in Amerika nachgedruckt worden, die richtigste und unpartheyischste Schrift, welche jemals über ihn in Amerika herausgekommen; vermuthlich nach der bekannten Opposition gegen England, weil sie ihn zu entschuldigen oder gar zu vertheidigen sucht.

sucht. In dieser Schrift findet sich folgende seltsame Schilderung seiner Person und seines Characters:

"Buonaparte ist klein von Statur, aber bewundernswürdig proportionirt (admirably proportioned) (?) Wiewohl sein Körper klein ist, ist er rüstig und im Stande, die größten Anstrengungen auszuhalten. Seine Farbe fällt gleich der aller Männer aus südlichen Climaten, ins Olivenfarbige; seine Augen sind blau, sein Kinn hervorstechend, der untere Theil des Gesichts mager, das Vorhaupt hervorstehend. Er besitzt ungewöhnliche Fähigkeiten, redet frey und ohne Pedanterie über alle Gegenstände, schreibt und spricht fließend (?) und beredt (with fluency and eloquence). Er ist mäßig bey der Mahlzeit, und nie hat man ihn im geringsten Grade berauscht gesehn. Er hat viele Freunde aber keine Günstlinge, und weiß eine unverletzliche Heimlichkeit weit besser durch strenges Schweigen, als andere durch geschwätzige Heucheley zu bewahren. Es ist merkwürdig, daß dieser Mann, wiewohl in so vielen Schlachten der Gefahr ausgesetzt, nie die geringste Wunde erhielt (doch, bey Regensburg), daß er einen Thron bestieg, verließ und wieder bestieg, ohne daß ein einziges Leben dabey verlohren ging." — Von seinem zweyten Abtreten läßt sich dagegen um so mehr das Gegentheil sagen, aber es ist merkwürdig, zu erfahren, welche falsche Ansichten über Buonaparte auch noch außerhalb Frankreich verbreitet werden.

Die London Chronicle bemerkt: Neys Benehmen gegen den König von Frankreich sey noch viel treuloser, als es bisher vorgestellt sey. Man könne mit Gewißheit behaupten, daß er den König auf folgende Weise angeredet habe: "Je crois pouvoir répondre à V. M. queje menerai le coquin dans une cage de fer à Paris;" worauf der König Ney umarmte, und dieser mit allen Zeichen des höchsten Enthusiasmus seinen Degen halb aus der Scheide zog und ausrief: Votre Majesté peut compter entièrement sur moi.

Ein Schottisches Blatt enthält folgende Umstände über Buonaparte's Möglichkeit, aus Elba zu entweichen. Ein Französischer Schauspieler habe besonders dazu mitgewürkt, ihn auf den Thron zurückzurufen, und Elba unter dem Vorwande besucht, einige

einige dramatische Vorstellungen vor dem Kayser aufzuführen, worauf er sich wieder nach Paris begeben, um die dortigen Anhänger Buonaparte's von dessen Lage zu unterrichten. Hierauf habe dieser sich gestellt, als befürchte er eine Landung der Barbaresken auf Elba, und darin einen Vorwand zum Ankauf einiger kleiner bewaffneter Fahrzeuge gefunden. Ferner eröffnete er seine Häfen dem freyen Handel aller Nationen, um sicher eine hinreichende Anzahl kleiner Schiffe für die kleine Macht, mit der er Frankreich wieder besuchen wollte, vorzufinden, wenn sein Plan reif wäre.

Wird bey einem künftigen Kriege Englands mit Amerika, St. Helena nicht der Hauptpunct des Angriffs seyn, und Buonaparte dort bleiben können, wenn die Befestigung so wenig sicher ist, wie Lord Valentia dies behauptet? —

Colquhoun erklärt sich aus mehreren Gründen gegen die Anlage der Verbrecher-Colonie in Botany-Bay, die der Regierung schon über 2 Mill. Pf. St. gekostet hat, und jetzt, alle Einwohner inbegriffen, über 11000 Menschen enthält, besonders wegen der Ferne, welche alle Handelsunternehmungen so kostspielig machen, während der dortige Handel mit Amerika und China schädlich für das Mutterland seyn würde. Die neuesten Nachrichten aus Australien, enthalten in einem Schreiben aus New-South-Wales vom 21sten Julius 1814, bestätigen diese Ansicht. Es heißt darin: "Die Niederlassung von Van-Diemens Land, die Port Dalrymple und Derwent unter sich begreift, ist in einem sehr traurigen Zustande. Eine große Menge Verbrecher ist der Regierung und ihren Wärtern entlaufen, und ich bedaure, melden zu müssen, daß einige Personen aus achtungswerthen Familien sich tief in Schulden verwickelt, und den unglücklichen Entschluß gefaßt haben, sich mit diesen Missethätern zu verbinden; sie rauben oft ganze Rinder, und Schaaf-Heerden, z. B. auf einmal eine Heerde von 300 Stück, und es ist kein Anschein vorhanden, daß sie wieder zur Ordnung gebracht werden könnten. Die Regierung hat eine Proclamation erlassen, wodurch sie allen, die sich binnen einer

einer bestimmten Zeit wieder einfinden, mit einziger Ausnahme der Mörder, völlige Freyheit zusichert."

Die Londner Chronicle enthält folgende Prophezeihung: Ein Kapuzinermönch, der vor dem Ausbruch der Französischen Revolution zu Fleury starb, bat seinen Prior um die Erlaubniß, seinem Bruder ein versiegeltes Papier zu übergeben, mit dem Verlangen, es solle erst drey Jahre nach seinem Tode eröffnet werden. Dies Papier enthielt folgende Weissagung: Der Zorn Gottes werde über Frankreich auf eine schreckliche Weise ausbrechen, und sich von dort über ganz Europa verbreiten; ein Mann von dem Mittelländischen Meere würde ganz Europa durch seine Eroberungen in Erstaunen setzen, er werde Krieg gegen das christ-katholische Königreich führen und Raub und Mord begehen; sodann würde er dies im Norden fortsetzen, dort aber eine große Demüthigung erfahren, und im achten Jahre nach dem ungerechten Kriege (1816) gegen das katholische Königreich (Spanien) nicht durch Feuer und Schwerdt, sondern durch eine fürchterliche Strafe Gottes, welche die ganze Welt in Schrecken setzen werde, umkommen. —

XV.

Bemerkungen über die Schrift des Herrn Staatsraths Niebuhr, Politische Vereine betreffend.

(Eingesandt.)

Da in diesen Blättern kürzlich die Schmalzische Schrift über geheime Verbindungen mitgetheilt worden, so wird es der Redaction wie den Lesern des politischen Journals nicht unangenehm seyn, zu hören, was der Herr Staatsrath Niebuhr dagegen in seiner Gegenrede einwendet, das kürzlich darin besteht: daß er die ganze, von Herrn ꝛc. Schmalz dem Publikum denunzirte, geheime Verbindung weg-

leugnet;

leugnet, als ein Mährchen lächerlich macht, und die Unmöglichkeit versucht, eine Negative darthun zu wollen. — Wenn er aber zugleich zugiebt, daß eine Parthey vorhanden sey, die, wenn sie zu weit ginge, von der Regierung in ihre Gränzen zu verweisen sey, so hat er im Grunde Herrn ꝛc. Schmalz gar nicht widerlegt, der auch nichts anderes behauptet hat. Wie leidenschaftlich diese Gegenrede ist, beweißt die, aus der Luft gegriffene Anklage aller Freymaurer, daß sie sich von Napoleon zur Auskundschafterey gebrauchen lassen.

Die Berliner nehmen sich theilweise vernünftig und sonderbar, befangen und unbefangen: Der König gab Herrn ꝛc. Schmalz den rothen Adlerorden 3ter Classe, dies hat zwar seine Feinde vermehrt, zeigt aber wie der König denkt.

Männer in reiferen Jahren, die den Zeitgeist so wie den Zeitteufel scharfsinnig beobachten, und gegen Erscheinungen nicht blind sind, die die Zeit gebracht hat; so ziemlich alle Zeitungen, Journale und Flugschriften, wenn auch nur durchblättert haben; die Geschichte der Französischen Umwälzungen genau kennen; wissen, was sie von jenem Streit des Herrn ꝛc. Schmalz und Herrn ꝛc. Niebuhr zu halten haben. Sie sind einstimmig der Meinung, ohne einmal Rücksicht zu nehmen auf die, seit 1806 geschichtlich und actenmäßig erwiesenen, öffentlichen und geheimen politischen Verbindungen, daß eine Menge von Flug- und Zeitschriften klar und unumwunden eine ziemlich übereinstimmend thätige Parthey verkündigen, die revolutionaire Zwecke hat, und sich häufig unmoralischer Mittel bedient, wohin das Verläumden und Beschimpfen Deutscher Fürsten, Minister und Regierungen gehört. Sie sehen vorher: daß, wenn die Deutschen Fürsten ihre treuen Anhänger, und ganz besonders die ächten Freunde wahrer constitutio-

neller

neller Volks- nicht Pöbel-Freyheit, und nicht alter unzeitmäßiger Pergamente, mithin auch Freunde herrlicher Fürsten, wohin auch unser Friedrich Wilhelm III. wahrhaftig zu rechnen ist, sich nicht einigen, um dem revolutionairen wahrhaft jacobinischen Streben jener Parthey entgegen zu treten, die sich auf den Zeitgeist beruft, unterdeß sie einen Zeitteufel zu Tage fördert, der heute noch das unglückliche Frankreich entzweit, die Deutschlands Einheit durch Deutschlands, von ihr angeblasene, Zwietracht erstrebt, in alle Cabinette eindringt, ihre Geheimnisse an den Pranger stellt, ihre Anhänger in Aemter und Würden zu bringen weiß, solche in Zeitungen prophetisch austheilt, welche einen wüthenden Haß gegen die Franzosen affectirt, unterdeß sie mit den Buonapartisten auf einer Fährte ein Stück Wild verfolgt, und sich nur um die Atzung streitet, die Mirabeausche Prophezeihung erfüllt werden könne:

"daß die Französische Revolution die Reise um die "Welt machen werde!"

Dagegen beschuldigen die Befangenen, und eine gewisse Classe von Menschen, denen theils jener Streit Nahrung für ihr armseliges Ingenium sind, theils nur für die Personen, für die Sache aber keinen Sinn haben, den Herr rc. Schmalz der Schmeicheley (weil er den Orden erhielt) und seine Anklage nennen sie einen blinden Feuerlärm, woran sie, die Nachtvögel, sich ganz gewiß noch die Flügel verbrennen werden. Mögen doch die Personen (Schmalz und Niebuhr) als Verfechter beyder Partheyen, Werth oder Unwerth haben, dem klugen erfahrnen Mann gilt nur die Sache, und diese ist wahrlich sehr wichtig. Die Folge wird es lehren, wenn kein Deus ex machina erscheint und Deutschlands ächte Patrioten aus dem Schlaf mit der Stimme des Donners aufrüttelt, um das Feuer im eignen Hause zu löschen, nachdem es in der Nachbarschaft halb erstickt ist.

XVI.

Vermischte Nachrichten.

Noch immer ist das Schicksal des Marschalls Ney unentschieden. Als er am 10ten dieses vor das Kriegsgericht geführt ward, protestirte er gegen die Befugniß eines jeden Kriegsgerichts, ihn zu verurtheilen, und was ganz unerwartet war, das Kriegsgericht erklärte, nach zweytägiger Sitzung, da Ney ein Pair sey, sich für incompetent. — Der Kammer der Pairs ist also diese Untersuchung übertragen worden, die am 21sten ihren Anfang nehmen sollte, und mit Neugierde sehen die Pariser der Entscheidung dieses merkwürdigen Processes entgegen, welcher gerade durch diese Zögerung immer mehr die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich ziehen muß. In unserm nächsten Stücke werden wir auf denselben zurückkommen.

In England hatte der hartnäckige Krieg in Ostindien große Unzufriedenheit erregt, um so erfreulicher mußten die daselbst angelangten Siegesnachrichten seyn. Am 15ten April erfocht der Brittische General Ochterloup nach einer anderthalbtägigen Schlacht einen entscheidenden Sieg, der den Frieden mit dem Rajah von Napaul zur Folge hatte, wovon die Bedingungen für England sehr befriedigend waren. So befand sich England wieder in allen Welttheilen im Frieden, und der Wohlstand desselben mußte sich wo möglich noch immer mehr heben. Die Politik Englands so wie der übrigen alliirten Mächte drehte sich fortdauernd um Frankreich, wo der Gährstoff durch die Unzufriedenen neue Nahrung erhielt, und die tapfern Preußen, die auf ihrem Rückzuge Halt gemacht hatten, erhielten durch den Fürsten Blücher die Ordre zur Fortsetzung ihres Marsches, da die Französischen Commandanten der Festungen erklärt hatten, ihre Plätze den Preußischen Truppen zu übergeben. Noch war die Nachricht, daß der Friede definitiv unterzeichnet sey, nicht eingetroffen, jedoch schienen alle Umstände anzudeuten, daß der Abschluß den 20sten d. geschehen werde. Erkennen wird und muß es Frankreich, wie weise es von den alliirten Mächten gehandelt ist, dieses Land nicht plötzlich sich selbst zu überlassen, sondern nahe zu seyn, um mit kraftvoller Hand jede neue Explosion zu unterdrücken!

Hamburg, den 28sten November 1815.

Politisches Journal

nebst Anzeige von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1815. Zweyter Band.

Zwölftes Stück. December 1815.

I.

Gallerie der Angehörigen und Anhänger Napoleons Buonaparte. Die merkwürdigsten Charactere der neuesten Französischen Geschichte.

Sic transit gloria mundi. Mehr als der Wechsel alles Irdischen, thut sich jedoch die ewige Gerechtigkeit an dem Schicksale Napoleons Buonaparte, seines Geschlechts und seiner Anhänger kund. Weil die Geschichte nun das Weltgericht ist, sollen ihr die Angehörigen, Freunde und Helfershelfer des Mannes, der Europa so viele Thränen und Blutströme gekostet, Rede stehen. Und da steht dann die bigotte und geizige Frau voran, deren Schooß der Welt dies Verderben gab, Madame Lätitia Buonaparte, die durch ihren Sohn Napoleon aus der Dunkelheit ihres Standes hervorgezogen ist. Sie war im Jahr 1788 so arm, daß sie den damaligen Staatsminister, Cardinal Lanenie de Brienne, um eine Unterstützung für ihre acht nothleidenden, vaterlosen Waisen

hat, für diese Waisen, die nachher so reich geworden und viele, viele Tausende armer Waysen gemacht haben. Durch ihren zweyten Sohn Napoleon stieg sie auf den Gipfel des Glücks. Eben dieser stürzte sie auch wieder von dieser Höhe. Jetzt lebt sie in Rom unter der Polizey-Aufsicht der Päbstlichen Regierung, die ihr die Trauer für ihren hingerichteten Schwiegersohn Murat untersagt hat. Bey ihr wohnt ihr Bruder, der einst so gefeyerte Cardinal Fesch, den Pius VII. nicht als Mitglied des heiligen Collegiums betrachtet und behandelt. Ihr ältester Sohn, Joseph Buonaparte, hatte sich geraume Zeit der öffentlichen Aufmerksamkeit entzogen. Es hieß, er lebe unbekannt im Waadtlande. Auf einmal trat er aber im September mit einem Gefolge von 54 Personen zu Newyork in Nordamerika auf, wohin ihn ein Schiff aus einem Französischen Hafen unbemerkt gebracht hatte. Von Newyork begab er sich am 21sten September nach Trenton, Philadelphia und nach Washington. Auf dem Wege nach dieser letzteren Bundesstadt, wo Joseph Buonaparte den Präsidenten Madison besuchen wollte, erhielt er jedoch von diesem einen Brief, worin dieser Besuch verbeten wurde. Bey Madisons früherer Anhänglichkeit an Buonaparte setzte diese abschlägige Antwort den Exkönig von Spanien in nicht geringe Bestürzung. Indeß tröstet er sich durch die mitgebrachten Reichthümer an Juwelen und baaren Geldsummen, von denen er zu Newyork allein 300,000 Quadrupel hat verwechseln lassen. Josephs Bruder, Lucian, dessen Freyheit längere Zeit in Turin beschränkt war, begab sich mit Erlaubniß der verbündeten Mächte, deren Staatsminister ein desfalsiges Decret unterzeichneten, in Begleitung eines Oestreichischen Offiziers durch Mayland nach Rom. Doch mußte sich die päbstliche

Regie-

Regierung anheischig machen, ihn unter Aufsicht zu stellen, und ihn, so wie die Mitglieder seiner Familie nicht über die Gränzen des Kirchenstaats entkommen zu lassen. So lebte Lucian unter dem Titel eines Principe di Canino in Rom an der Seite einer Gattin, die im October von einem Sohn entbunden wurde, den er Peter Napoleon nannte. Die Gattin Ludwigs Buonaparte, welche den Namen einer Herzogin von St Leu führte, wünschte in der Schweiz zu wohnen, wo die Gesandten von Oestreich, Rußland, England und Preußen über ihr Betragen wachen sollten, allein die Eidgenossenschaft schlug der Stieftochter und Schwiegerin Napoleons, die mit Lavalette in enger Verbindung gestanden hat, den Aufenthalt in ihrem Gebiete ab. Napoleons jüngster Bruder, Hieronymus, einst König von Westphalen, hält sich im Würtembergischen auf, wo er beobachtet wird und alle in seinem Dienst befindliche Franzosen hat entlassen müssen. Indeß ließ der Polizeyminister de Cazes dahin an ihn für 4 Millionen Franken Silberzeug, Edelsteine und Geldsummen verabfolgen, die dem Minister zur Verwahrung übergeben waren. Murats Wittwe lebt mit einem zahlreichen Gefolge in dem kleinen Oestreichischen Städtchen Haimburg, wo sie sowohl das tragische Ende ihres Gatten zu Pizzo, als den Verlust eines Schiffs betrauerte, welches er mit sich führte, und das mit großen Schätzen beladen war. Sie hat die Neapolitanische Regierung um die Auslieferung des Leichnams von Murat gebeten. Vor seiner Erschießung wünschte dieser ehemalige König von Neapel eine Scheere, um sich Haare abzuschneiden, die seiner Gattin übersandt werden sollten. Sowohl dies Verlangen als die Bitte, von einigen Soldaten seiner ehemaligen Garde zu Pizzo erschossen zu werden, ward ihm abgeschlagen. Das Gerücht verkündigte

die baldige Entfernung der Madame Caroline Murat aus der Gegend von Wien, weil sie in mehrere Anschläge verwickelt seyn sollte; wie man auch wissen wollte, daß Lucian Buonaparte Murat vorzüglich mit zu dem abentheuerlichen Unternehmen verleitet hatte, daher der Tod seines Schwagers Lucian besonders schmerzlich bewegt haben soll.

Der vollständige Inhalt des Urtheils der zu Pizzo niedergesetzten Militair-Commission gegen Murat lautet:

Ferdinand IV., von Gottes Gnaden König beyder Sicilien ꝛc. ꝛc. ꝛc. Nachdem sich die in Folge der Befehle der Regierung vom 10ten October 1815 von dem Herrn General Nunziante, mit der Vollmacht des Alter Ego in beyden Calabrien versehen, ernannte Militair-Commission, bestehend aus den Herren Giuseppe Fasulo, Generaladjutanten, Ritter des Königl. Ordens beyder Sicilien, und Chef des Generalstaabs der 5ten Territorial-Division, als Präsidenten.

Richter.

Baron Raffaele Scalfaro, Ritter des Königlichen Ordens beyder Sicilien, Legions-Chef von Unter-Calabrien.

Letterio Natoli, Cammandeur des St. Ferdinand- und des Verdienst-Ordens, Oberstlieutenant der Königl. Marine.

Gennaro Lanzetta, Ritter des Königl. Ordens beyder Sicilien, Oberstlieutenant vom Ingenieurcorps in Calabrien.

Matteo Cannilli, Capitain der Kgl. Artillerie.

Francesco de Bouge, Artillerie-Capitain.

Francesco-Paolo Martellari, Artillerie-Lieutenant.

Francesco Frojo, Lieutenant vom 3ten Regimente, als Referenten; mit Dazwischenkunft des Herrn Giovannila Camera, Königl. Generalprocurators

curators bey dem Criminal-Gerichtshofe von Unter-Calabrien, und unter Beystand des Herrn Francesco Pavarossi, als Secretairs, am 13ten laufenden Monats October, um 10 Uhr Vormittags, im Schlosse von Pizzo, um den verhafteten Französischen General, Joachim Murat, als Feind des Staates zu richten, versammelt, und nach geschehener Vorlesung aller vorhandenen Prozeß-Acten, nach Anhörung der Zeugen in öffentlicher Sitzung, der Conclusionen des Referenten, der Vertheidigungsartikel des Herrn Capitains Giuseppe Starace, Unterdirectors der Artillerie in Calabrien, von Amtswegen ernannten Vertheidigers des Angeklagten, welcher erklärte, daß er nichts mehr weiter vorzubringen habe, und des Gutachtens des Königl. General-Procurators, in geheimer Sitzung vereinigt hatte, legte der Präsident die

Erste Frage

vor: Ist der Französische General, Joachim Murat, ein Feind des Staates?

In Betracht, daß aus Vorlesung der Acten, aus dem Verhör der Zeugen und aus dem ferneren Gange des Prozesses folgendes als Thatbestand erhellt:

Sonntags, den 8ten laufenden Monats October, gegen 10 Uhr Morgens, näherten sich der Küste der Gemeine von Pizzo zwey Fahrzeuge, aus welchen dreyßig Personen, größtentheils mit Flinten und Pistolen bewaffnet, mit Blitzesschnelle und offenbarer Verletzung der Sanitätsgesetze ans Land stiegen. Sie schrieen alle Augenblicke: Viva il Re Gioacchino! und einer unter ihnen, der nachher für Murat erkannt wurde, proclamirte sich auf diese Weise selbst, forderte jeden auf, damit einzustimmen, und zeigte sich am Ufer und auf der ganzen Strecke Weges, die zum Platze hinaufführt, um erkannt zu werden. Als sie alle, unter fortwährendem Geschrey aus ihrem

eigenen

eigenen Munde, dort angekommen waren, wandte sich Murat an einige Legionairs, daß sie den Apell schlagen sollten, um sich mit ihm zu vereinigen, ihm zu folgen, die Königl. Fahne, die auf dem dortigen Fort wehte, herabzureissen, und die, welche er mit sich gebracht hatte, dafür aufzustecken. Ueberhaupt äußerte er geradezu, daß man, da er wieder Besitz von seinem Reiche genommen habe, nicht mehr Ferdinand IV., sondern ihm Gehorsam schuldig sey."

"Der standhafte Widerstand, den ihre aufrührerischen Verführungen fanden, beeiferte Murat und seine Anhänger zu neuen Anstrengungen. Um sich der Anhöhen zu bemächtigen, und dem außerordentlichen und kaum glaublichen Ereignisse mit Gewalt zu begegnen, bewaffnete sich das Volk, und schloß sich in großer Zahl an die Legion an. Murat, der dies merkte, schlug eilends mit den Seinigen die obere Straße ein; er war aber kaum einige Schritte außerhalb Pizzo, als Flintenschüsse von den Anhöhen herab ihn nöthigten, über steile Felsen nach dem Ufer zurück zu eilen, um sich wieder einzuschiffen. Von wenigen seiner Gesellen begleitet, (denn die übrigen hatten sich in den Thälern versteckt) aber von lebhaftem Feuer auf allen Puncten verfolgt, gelangte er an die Küste; allein es fehlte ihm an Mitteln zur Flucht, weil die Fahrzeuge davon gefahren waren. Zufällig fand er einen Kahn, und er wollte sich eben den Wellen damit anvertrauen, als einige Schiffsleute herbeyeilten, sein Vorhaben vereitelten, und ihn verhafteten. Seine Begleiter, acht und zwanzig an der Zahl, lauter Korsen, wurden hierauf gleichfalls, alle mit den Waffen in der Hand, ergriffen; einer derselben war durch einen Büchsenschuß getödtet worden.

Murat hat erklärt, er sey in der Nacht vom 28sten letztverflossenen Monats September mit den Seinigen von Ajaccio nach Triest abgesegelt; von wo

wo er zu seiner Familie haben gehen wollen, ein Sturm habe ihn überfallen, und da habe er sich entschlossen, um frische Lebensmittel einzunehmen, und sein enges und übel zugerichtetes Fahrzeug gegen ein geräumigeres und stärkeres zu vertauschen, an dieser Küste zu landen.

Unter den Papieren, welche bey den Verhafteten gefunden wurden, bemerkt man sogenannte Decrete von Joachim Murat, worin er sich am 25sten und 27sten letzverflossenen Monats September den Titel: König beyder Sicilien, beylegt, und zweyen seiner Anhänger, Giovanni Moltedo und Pietro Pernice, Militairbeförderungen und Ehrenstellen verleiht.

Aus einem Schreiben des Intendanten von Casenza an den Generalprocurant vom gestrigen Tage erhellt, daß [illegible]ts am 7ten October an der Küste von [illegible]o zu landen versucht, und, von der dortigen [illegible]litairmacht verfolgt, zwey seiner Gefährten a[illegible] zurückgelassen hatte.

In Betracht, daß Joachim Murat, nachdem er vor vier Monaten, durch das Geschick der Waffen überwältigt, die Besetzung des Königreichs Neapel, die er durch Gewalt der Waffen erlangte, aufgegeben hatte, nachdem er solchergestalt wieder in seinen Stand als Privatmann, und jedem andern Individuum vor den Gesetzen gleich, zurückgekehrt war, nachdem der rechtmäßige Monarch bereits wieder auf dem Throne saß, bey hellem Tage, in Begleitung einiger wenigen bewaffneten Leute, zu Pizzo gelandet, und den Aufruhr proclamirt hat.

In Betracht, daß das angebliche Bedürfniß, frische Lebensmittel und ein anderes Fahrzeug zu holen, durch die That widerlegt wird, indem alles Mögliche aufgeboten wurde, die Einwohner dieser Gemeine zum Aufruhr zu reitzen, indem Murat bereits am vorher-

vorhergehenden Tage einen andern Landungsversuch bey St. Lucido gemacht hatte, indem seine Begleiter lauter Fremde, und bewaffnet, mit nicht zu entschuldigender Verletzung der strengen Sanitäts-Verordnungen, in hastiger Eile ans Land stiegen, indem schlechterdings keine Lebensmittel, und kein neues Fahrzeug gefordert wurde, vielmehr letzteres seine Fahrt fortsetzte — lauter Umstände, welche, weit entfernt von der Idee eines in einem gastfreundlichen Lande gehofften Beystandes, vielmehr sonnenklar einen feindlichen Einfall zum Umsturz der bestehenden Ordnung bezeugen.

In Betracht, daß die von Murats eigener Hand in Form von Decreten, noch am Abend vor seiner Abfahrt aus Ajaccio, geschriebenen Papiere beweisen, daß er seine Plane auf das Königreich nicht aufgegeben habe, und daß er, da es ihm an den Mitteln fehlte, sein Unternehmen, die rechtmäßige und bestehende Regierung zu stürzen, auszuführen, Bürgerkrieg und Aufruhr erregen wollte, und die Einwohner aufforderte, sich für ihn zu bewaffnen, und solchergestalt die persönliche Sicherheit der ruhigen, gehorsamen und ihrem Monarchen ergebenen Bürger seinen verbrecherischen Anschlägen aufopferte — hat die Commission Joachim Murat einstimmig für schuldig erklärt, versucht zu haben, die Regierung umzustürzen, die Bürger, sich gegen den König und die öffentliche Ordnung zu bewaffnen, aufgereitzt und Aufruhr in der Gemeine von Pizzo, um ihn weiter im Königreiche zu verbreiten, erregt haben zu wollen. Sonach ist Murat des Verbrechens gegen die innere Sicherheit des Reiches schuldig und ein Feind des Staates.

Zweyte Frage.

Welches ist die Strafe, die auf Joachim Murat anwendbar ist?

In

In Betracht, daß die Competenz unwiderruflich festgesetzt ist, durch das Decret vom 28. Juny 1815, Art. 5. Nro. 3 und 4, welcher also lautet:

„Die Militair-Commissionen sollen competent „seyn, zu verfahren gegen die Urheber nachstehender „Verbrechen, welche nach dem 29. verflossenen Monats May d. J. begangen worden sind."

„Gegen diejenigen, welche eines der im §. 2. „Abschnitt 2. Cap. I. Tit. I. des dritten Buches „des peinlichen Gesetzbuches bezeichneten Verbrechen „bezüchtiget sind, wenn sie mit den Waffen in der „Hand oder auf frischer That eines solchen Verbrechens ergriffen werden."

„Gegen diejenigen, welche wirklich oder gleichsam „auf frischer That ertappt werden, an öffentlichen „Orten, durch Geschrey oder Handlungen das Volk „zum Aufruhr gegen die Regierung gereitzt zu haben."

In Betracht, daß die Verbrechen, deren Joachim Murat für schuldig erklärt worden ist, in den Art. 87 und 91 des peinlichen Gesetzbuches mit folgenden Worten bezeichnet sind:

„Art. 87. Das Attentat, oder Complott, das „zum Zweck hat, die Regierung oder die Ordnung „der Thronfolge umzustoßen oder zu verändern, oder „die Bürger und Einwohner aufzureitzen, sich gegen „die Königl. Gewalt zu bewaffnen, sollen mit dem „Tode und Confiscation des Vermögens bestraft „werden."

„Art. 91. Das Attentat, oder Complott, das „zum Zwecke hat, Bürgerkrieg zu erregen, indem „man die Bürger und Einwohner gegen einander „bewaffnet, oder verleitet, sich gegen einander zu „bewaffnen, oder Verheerung, Aufruhr und Plünderung in einer oder mehreren Gemeinden verbreitet, sollen mit dem Tode bestraft, und die Güter „der Schuldigen confiscirt werden."

Hat

Hat die Militair-Commission entschieden und entscheidet, daß obenerwähnte Strafverfügungen auf Joachim Murat anwendbar seyen.

Demzufolge hat es ihn mit gleicher Einstimmigkeit verurtheilt und verurtheilt ihn zur Strafe des Todes, mit Confiscation seines Vermögens.

Befiehlt, daß gegenwärtiges Urtheil auf Betrieb des Referenten vollzogen, und fünfhundert Exemplare davon gedruckt werden sollen.

So geschehen um 5 Uhr Nachmittags am Tage, Monat und Jahre wie oben.

(Folgen die am Eingange erwähnten Unterschriften des Präsidenten, der Richter, des Referenten, des Königl. General-Procurators und des Secretairs.)

Daß der Marschall Alexander Berthier, Prinz von Wagram, sich im Sommer zu Bamberg selbst das Leben geraubt hat, ist bekannt. Räthselhaft sind jedoch die Motive dieses seines Entschlusses, der nach einigen Nachrichten durch die Besorgniß unangenehmer Entdeckungen, nach andern durch eine Geisteszerrüttung entstanden seyn soll. Von noch tragischeren Umständen war das Ende eines andern Marschalls begleitet. Auf seiner Reise von Toulon durch Avignon ward der Marschall Brune von dem erbitterten Volke angefallen. Vergebens suchte man ihn zu schützen; um nun der Wuth der bewaffneten Volkshaufen in Avignon zu entgehen, setzte Brune selbst durch einen Pistolenschuß seinem Leben ein Ziel. Seine Familie wanderte nach Nordamerika aus, wohin sich viele Buonapartisten begeben.

Der Marschall Ney gehört nicht in dies Gemälde gefallener Anhänger Buonapartes, weil der wider ihn eingeleitete Proceß, einer eigenen Darstellung vorbehalten bleibt. Der als Taktiker unter Frankreichs

reichs Heerführern besonders gerühmte Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, gab eine Druckschrift heraus, worin er den Wunsch einer Untersuchung seines Betragens aussprach und sich gegen mehrere Beschuldigungen zu vertheidigen suchte. Er war im August bey Mende arretirt worden, aber wieder in Freyheit und auf seinem Landgute zu St. Amand unter Aufsicht gesetzt. In seiner Schrift sucht er besonders den Vorwurf zu widerlegen, daß er Bewegungen der Truppen befohlen und die Corps so aufgestellt habe, daß der Einfall Buonapartes dadurch begünstigt worden sey. Er wirft die Frage auf "wie, ich hätte alle Vorkehrungen für die Rückkunft des Ex-Kayfers getroffen und die erste Garnison, welche sich auf seinem Wege vorfaud, die von Antibes, wirft sich nicht allein ihm nicht in die Arme, sondern verhaftete selbst die Offiziere und Soldaten, welche hingeschickt waren, um sie abtrünnig zu machen? Das Var-Departement ist das erste, welches er passiren mußte, und doch begaben sich unter seinen Fahnen, weder Generale, Offiziere, noch die in jener Gegend befindlichen Soldaten. Auf die erste Nachricht von seinem Einfalle, sind zwey in dem Departement der Rhone-Mündungen in Garnison liegende Regimenter gegen ihn beordert worden, und diese Corps sind mit ihren Chefs bis nach Gap marschirt, und nach Aix zurückgekehrt, ohne daß ein einziger abgefallen wäre. Die Stadt Grenoble, auf jener Seite für die Auslieferung an den Usurpator der wichtigste Platz, war einem achtungswerthen Militair anvertraut, der seine Pflicht gethan und alle von ihm abhängende Vorsichtsmaßregeln genommen hatte, um das Usurpations-Vorhaben zu vereiteln, dessen kluge Maßregeln aber durch die Dazwischenkunft eines derjenigen Ereignisse unnütz gemacht wurden, welche keine menschliche Klugheit abwenden kann.

kann. Diese Begebenheit bestand darin, daß die Offiziere und die Soldaten, welche als Avantgarde gegen Buonaparte detaschirt waren, sich weigerten auf ihren ehemaligen General zu schießen." "Der Marschall Soult räumte ein, am 17ten May zum Major-General der Armeen ernannt zu seyn und bey Waterloo mit commandirt zu haben. Allein dies sey eine Folge der Befehle gewesen, die er erhalten, sein Herz sey immer Königlich gesinnt gewesen; er ersuche, aus der Liste vom 24sten Julius ausgestrichen oder gerichtet zu werden; sein Wahlspruch sey immer gewesen: "Thue deine Pflicht, möge dann kommen, was da wolle."

Der Marschall Massena, Herzog von Rivoli und Prinz von Eßlingen wurde, ungeachtet er am 16ten April auch die dreyfarbige Fahne zu Toulon aufgepflanzt und die Rückkehr des großen Napoleon für einen Festtag aller Franzosen erklärt hatte, doch mit in das Kriegsgericht gesetzt, welches im Assisen Saale des Justiz-Pallastes den Marschall Ney richten sollte, sich aber für incompotent erklärte. Später müssen indeß der Regierung Anzeigen von Verrätherey zugekommen seyn, die sie früher nicht gekannt hat. Wenigstens erließ der Polizeyminister de Cazes am 24sten Novbr. einen Verhaftsbefehl gegen den Marschall Massena. Aber die in den Bureaux der Polizey angestellten Buonapartisten hatten ihn vorher von der ihm drohenden Gefahr unterrichtet. Massena, der sich aus Vorsicht schon früher Pässe ins Ausland hatte geben lassen, hatte sein Haus sechs oder acht Stunden vor der Ankunft des Polizeycommissairs verlassen und man hat seitdem nichts von ihm gehört. Dagegen behielt der Marschall Davoust, Herzog von Auerstädt, Prinz von Eckmühl, zur Verwunderung und zur Unzufriedenheit Vieler, bis jetzt noch den Gebrauch seiner Freyheit. Er war gleich der

Kriegs-

Kriegsminister des zurückgekommenen Usurpators geworden, hatte nachher Paris vertheidigen wollen und darauf den Oberbefehl über die Armee an der Loire geführt. Nachdem er dies Commando niedergelegt hatte, hielt sich Davoust einige Zeit in Paris auf, wo er sich um eine Stelle in der Deputirtenkammer bewarb, allein bey der Wahl durchfiel. Hierauf begab er sich im September auf sein Landgut Sevigny, wo er in seiner ländlichen Ruhe indeß durch zwey Ausforderungen gestört wurde. Der Major Schill und der Doctor Schlottmann aus Coburg forderten ihn zu einem Zweykampf in der Ebene von Grenelle heraus. Man hat nicht vernommen, daß der sonst so kriegs- und zerstörungslustige Marschall Neigung gehabt, sich zu diesem doppelten Zweykampf zu stellen. Der Marschall Suchet, Herzog von Albufera, welcher Napoleon Buonaparte bey seiner Rückkehr die wichtige Festung Straßburg und ganz Elsaß überlieferte, erhielt von diesem darauf das Commando über die sogenannte Alpen-Armee. Nachdem diese aufgelöset war, begab er sich nach Paris, wo er noch jetzt lebt. Der Marschall Graf Jourdan war Gouverneur der 10ten Militairdivision zu Rouen, als Buonaparte von Elba zurückkam. Zwar begünstigte er nicht gleich dessen Verrath, allein er widersetzte sich ihm auch nicht ernstlich, vielmehr schwor er ihm in der Folge Treue. Einen Beweis seiner Gesinnungen gab der Marschall Jourdan neulich als Präsident des über den Marschall Ney niedergesetzten Kriegsgerichts, indem er mit der Majorität für die Nichtzuständigkeit des Gerichts stimmte. Früher war der Marschall Moncey, Herzog von Conegliano, zum Präsidenten dieses Kriegsgerichts ernannt. Er lehnte diesen Ruf aber ab, weil er ein vertrauter Freund des Marschalls Ney war. Dies hatte eine Königliche Verordnung zur Folge, welche

Moncey's

Moncey's Weigerung einem Geiste des Widerstands und der Indisciplin zuschrieb, ihn als Marschall absetzte und ihn zu einer dreymonatlichen Gefangenschaft verurtheilte. Als er nach seinem Schlosse zu Ham transportirt wurde, fand er es von den Preußen besetzt, daher er sich in ein Wirthshaus einquartiren mußte. Der Marschall Augereau, Herzog von Castiglione, dem Buonaparte gleich bey seiner Landung im südlichen Frankreich mit Heftigkeit vorwarf, daß er im Frühjahr 1814 Lyon den Oestreichern überliefert habe und einen Verräther nannte, hatte sich bey den folgenden Ereignissen ganz passiv verhalten und auf seinem Gute gelebt. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Mitglied des Kriegsgerichts über den Marschall Ney. Nachdem sich dieses für inkompetent erklärt hatte, bat er sich von der Kammer der Pairs bey dem Proceß wider diesen Marschall entschuldigen zu dürfen, welches ihm zugestanden ward. Die Marschälle Marmont, Victor, Macdonald und Oudinot hatten in der Crisis ihre Treue gegen Ludwig bewährt. Dieser erkannte es; er ernannte die Herzöge von Ragusa und Bellune, die ihm in's Ausland gefolgt waren, zu Generalmajors der Königlichen Garde. Auch der Marschall Macdonald, Herzog von Tarent, der im März alles aufgeboten hatte, um Lyon dem Könige zu erhalten, und diesen, da alles verloren war, bis vor die Thore des ersten Belgischen Gränzorts Menin begleitete, erhielt die Stelle eines Generalmajors der Garde. Ludwig XVIII. bewies ihm ein besonderes Vertrauen, indem er ihm den Auftrag gab, die Armee an der Loire aufzulösen. Dies schwierige Geschäft vollzog der Marschall Macdonald mit eben so vieler Entschlossenheit als Klugheit, worauf man ihn aus Bourges, wo er bisher sein Hauptquartier hatte, in Paris zurück erwartete.

Da

Da er aus Schottland herstammt, welches sein Vater als Anhänger der Sache Jacobs II. verließ, ernannte die Gesellschaft der wahren Bergschotten zu Inverlochi den Marschall Macdonald zu ihrem Ehrenmitgliede. Der Marschall Oudinot, Herzog von Reggio, der im März alles anwandte, um die empörte alte Garde zur Ordnung zu bringen und sein Gouvernement zu Metz Ludwig XVIII. zu erhalten, und darauf die ihm von Buonaparte angebotene Militairanstellung ablehnte, erhielt im October vom Könige den Oberbefehl über die Pariser Nationalgarde, und sein Sohn wurde zum Obersten befördert. Ehe der Kayser Alexander Paris verließ, beehrte er diesen Marschall noch mit einem Besuche. Der Marschall Mortier, Herzog von Treviso, dem Ludwig XVIII. im März, wie der zu Gent erschienene officielle Bericht sagt, Freyheit und Rettung verdankte, hielt sich jedoch in der Folge nicht in der Entfernung von Buonaparte, die die Marschälle Macdonald und Oudinot beobachtet hatten. Daher wurde er nicht wieder in die Zahl der Pairs von Frankreich aufgenommen. Als das Kriegsgericht über den Marschall Ney niedergesetzt ward, war der Marschall Mortier auch einer von seinen sieben Richtern. Der alte Marschall Kellermann, Herzog von Valmy, und der auch bejahrte Marschall Graf Perignon, hatten an der durch Buonaparte bewirkten Militairrevolution keinen Antheil genommen. Als er nach Paris kam, huldigten sie ihm, gleich den übrigen, und nunmehr erschienen sie wieder an Ludwigs Hofe, und suchten und erhielten Audienzen. Der Marschall Graf Gouvion St. Cyr, der auch seine Treue gegen Ludwig bewährt, und ein Truppencorps wider Buonaparte geführt hatte, allein von seinen Soldaten verlassen wurde, war nach des Königs Rückkehr am 9ten Julius zum Kriegsminister ernannt. Diese Stelle bekleidete

er

er bis zu der am 25sten September erfolgten Ministerialveränderung. Er legte das Kriegsministerium nieder, ward aber, so wie die übrigen abgehenden Minister, zum Staatsminister und Mitglied des neu erwählten Geheimenraths ernannt. Als Pair sollte er mit über den Marschall Ney richten, allein er entschuldigte sich. Dieselbe Delicatesse beobachteten die vorigen und jetzigen Minister, der Prinz von Talleyrand und die Herzöge von Feltre und Richelieu. Dem ersteren, der auch zugleich Oberkammerherr war, schenkte der König von Neapel aus Erkenntlichkeit für die ihm auf dem Wiener Congreß erwiesenen Dienste ein Herzogthum, welches der Prinz von Talleyrand mit Erlaubniß des Königs annahm.

Unter den Französischen Generalen zeichnete sich der General Ramel, Commandant des Departements der Ober-Garonne, aus. Er war der erste, der zu Toulouse die weisse Fahne aufzog. Deshalb und weil ihn eine genaue Freundschaft mit dem General Pichegru verknüpft hatte, haßten ihn die Buonapartisten. Sie erregten am Napoleonstage, den 15ten August, einen Aufstand, fielen über den General Ramel her, als er Abends von einem Freunde nach seinem Hause zurückkehrte, versetzten ihm über 80 Säbelhiebe und Bajonettstiche und brachten ihn auf eine unmenschliche Weise ums Leben. Eben so wäre der General Graf de la Garde, der Departements-Commandant zu Nismes und ein genauer Freund des Premierministers, Herzogs von Richelieu, ist, beynahe das Opfer einer wüthenden Faction geworden, deren Greuelthaten er hemmen wollte. Er wollte am 12ten November die unglücklichen verfolgten Protestanten gegen die Fanatiker schützen, die während des Gottesdienstes in ihren wiedergeöffneten Tempel dringen und morden wollten. Bey diesem rühmlichen Bestreben wurde der General Lagarde

sehr

sehr schwer durch einen Pistolenschuß verwundet, den ein gewisser Brisset auf ihn abfeuerte. Ludwig XVIII. beklagte schon den Tod dieses braven Generals, dessen Wunde sich jedoch in der Folge so besserte, daß man seine Herstellung hoffte.

Auf eine andere Weise beschloß der Oberst de Labedoyère sein Leben. Er war Oberst des 7ten Linienregiments, und befand sich mit demselben zu Chambery, als Buonaparte im März bey Antibes landete. Auf diese Nachricht ertheilte der Marechal de Camp de Villiers dem Obersten de Labedoyère den Befehl, mit seinem Regiment nach Grenelle aufzubrechen. Labedoyère rückte auch in Grenelle ein, stellte sich aber nach einigen Tagen wieder an die Spitze des Regiments, führte es aus Grenelle, gab ihm, als es aus der Vorstadt zog, den vorigen zu Chambery versteckt gebliebenen Adler, ertheilte die Parole: es lebe der Kayser, und marschirte Buonaparte nach Gap entgegen, ungeachtet ihm der General Devilliers nacheilte und ihm die Folgen seines Betragens vorstellte, worauf der Oberst Labedoyère aber erwiederte, daß ihm das Wohl des Vaterlandes über alles ginge. Wegen dieses Abfalls, der sehr folgereich war und andere Corps zum Uebergange zu Buonaparte mit bewog, wurde der Oberst Labedoyère am 14ten August von dem permanenten Kriegsgerichte einstimmig zum Tode verurtheilt. Er gehörte zu den bessern unter den Anhängern Buonaparte's, und da er sein Vergehen mit edler Entschlossenheit einräumte, und mit Würde und Bescheidenheit vor seinen Richtern auftrat, erst 29 Jahre alt war, ein schönes Aeußeres, eine liebenswürdige Familie und ein großes Vermögen hatte, welches er oft zu Freygebigkeiten an die Soldaten seines Regiments verwandte, interessirte sich Paris, die Armee, ganz Frankreich für ihn. Labedoyère hörte sein Todesur-

theil mit vieler Ruhe an, verlangte darauf eine Revision des Processes, erhielt aber von dem Revisionsconseil die Anzeige der Bestätigung seines Strafer-kenntnisses. Auch wurde es am 19ten August um 6 Uhr Nachmittags an den Obersten Labedoyère vollzogen, der aus der Abtey nach der Ebene von Grenelle gebracht und daselbst erschossen wurde, ohne sich die Augen verbinden zu lassen. Er starb mit der Entschlossenheit, die er im Leben bewiesen hatte, entblößte die Brust mit den Worten an die Soldaten: zielt aber gut! und war nach einem Augenblick nicht mehr. Seine junge liebenswürdige Gattin folgte ihm nach einigen Wochen, getödtet durch den Gram, indem sie einen unmündigen Sohn hinterließ. Nicht so viel Bedauern erweckte der Tod der beyden Generale Fauché, die zu Bordeaux vor ein Kriegsgericht gestellt, verurtheilt und erschossen wurden, weil sie den Bürgerkrieg wieder anzufachen gesucht hatten. Nur die wunderbare Gleichheit ihres Schicksals, heftete die Aufmerksamkeit auf sie. Sie waren Zwillingsbrüder, und verließen einander nicht einen Augenblick. Zusammen traten sie 1791 in den Kriegsstand, und wurden in demselben Gefechte beyde schwer verwundet; kaum waren sie genesen, so wurden sie als Föderalisten vor das Revolutions-Tribunal zu Rochefort gestellt und znm Tode verurtheilt. Zwey Mitglieder des Convents, die grade zu Rochefort eintrafen, gaben in dem Augenblick, als die beyden Brüder das Blutgerüst schon bestiegen hatten, den Befehl, ihr Urtheil zu revidiren. Sie wurden freygesprochen, stiegen zusammen von einer Militairstufe zur andern, wurden an einem Tage Marechaux de Camp und beschlossen nun auch zugleich ihr Leben, das sie zusammen begonnen hatten und auf 56 Jahre brachten. Sie starben mit vielem Muthe, verweigerten den Beystand der Religion,

gingen

gingen Arm in Arm zum Richtplatz, ließen sich nicht die Augen verbinden, worauf einer von ihnen das Zeichen zur Execution gab.

Am 19ten November stellte die Königliche Regierung den vormaligen General-Postdirector Grafen Marie Chamant de Lavalette vor das Assisengericht zu Paris. Er ist 1769 geboren und widmete sich der Rechtsgelehrsamkeit. In der Folge trat er, da er wegen seiner Anhänglichkeit an die Bourbons verdächtig war, in die Alpen-Legion, ward bald Offizier und diente mit Auszeichnung am Rhein und in der Italienischen Armee. Hier lernte ihn Buonaparte kennen. Er machte Lavalette zu seinem Adjutanten, übertrug ihm manche wichtige Sendungen und Geschäfte, nahm ihn mit sich nach Egypten, und belohnte seine Ergebenheit mit der Hand der Nichte seiner Gattin Josephine, Mademoiselle de Beauharnois. Hierauf gab Buonaparte diesem Manne, der von ihm zu verschiedenen Zeiten schwierige Aufträge erhielt, die einträgliche Stelle eines General-Postdirectors. Lavalette verlor sie nach der Rückkehr Ludwigs im Frühjahr 1814, der sie dem Grafen Ferrand verlieh. Am 20sten März 1815 begab er sich in der Begleitung des Generals Sebastiani in das Hotel der Posten, drang in das Cabinet des Grafen Ferrand mit den Worten: "im Namen des Kayſers trete ich meine Stelle wieder an;" verweigerte ihm die Postpferde zur Begleitung Ludwigs, verbot die Absendung des Moniteurs und der Königl. Verordnungen und gab Buonaparte, an dem er schon im November 1814 und früher nach Elba geschrieben hatte, die erste Nachricht von der Entfernung der Bourbons. Am 21sten November um Mitternach erklärten die Geschwornen den Grafen Lavalette, der sich mit Beystand des geschickten Advokaten Tripier vertheidigte, der ihm

vorgeworfenen Verbrechen schuldig; worauf ihm von den Richtern sein Todesurtheil vorgelesen ward, gegen welches er sich jedoch an das Cassations-Tribunal wendete. Dieses hat noch nicht entschieden, man glaubte jedoch, Lavalette werde nur lebenslänglich verbannt werden.

Gleich Lavalette war der bekannte General Sebastiani ein Vertrauter von Buonaparte gewesen. Ihn hätte, da er in die Schuld von diesem verflochten und auch sonst strafbar war, vielleicht ein ähnliches Schicksal getroffen. Er wußte sich aber demselben durch seine Entfernung aus Frankreich und seine Ankunft in England zu entziehen; von wo er sich wahrscheinlich nach Amerika begeben wird. Ebenfalls nach England hatte sich bey Zeiten der bekannte General Ameil geflüchtet, der mit seinen Husaren gleich im Anfang zu dem wiederkehrenden Usurpator überging. Er lebte einige Stunden von London bey einem seiner ehemaligen Husaren, der sich hier niedergelassen hat. Der Buonaparte gleichfalls sehr ergebene General Mouton, Graf von Lobau, wurde in der Schlacht von Waterloo zum Gefangenen gemacht. Jetzt lebt er in den Niederlanden zwey Stunden von Ath, auf dem seinem Schwiegervater, Grafen Arberg gehörigen Gute Ollignies, jedoch unter Aufsicht der Polizey. Was aus dem General Grouchy geworden ist, der ganz vorzüglich Buonapartes Unternehmen beförderte, und ihm das südliche Frankreich unterwarf, weiß man nicht. In der Schlacht von Waterloo führten er und der General Vandamme ein Französisches Armeecorps gegen das Preußische Heer, welches sie jedoch nicht abhalten konnten, dem Herzog von Wellington zu Hülfe zu eilen und die Französische Macht zu vernichten. Indessen entgingen Grouchy und Vandamme in der Verwirrung der allgemeinen Flucht

der

der Niederlage, welche alle andere Französische Corps betraf. Früher hieß es, daß der wüthende Vandamme auf der Brücke von Charenton arretirt sey. Neueren Nachrichten zufolge, lebt er aber mit seiner Familie ganz zurückgezogen auf seinem Landgute bey Vierger im Cher-Departement, ohne daß ihn die wieder hergestellte Königl. Regierung bis jetzt zur Rechenschaft gezogen hat. Auch der General Rapp, der sogleich auf Buonaparte's Idee einging, und ihm auch Straßburg erhielt, als fast alle Festungs-Commandanten Ludwig längst anerkannt hatten, und der General Barbanegre, der einen so entschiedenen Buonapartismus zeigte, und von der Festung Hüningen aus mit fruchtloser Hartnäckigkeit großen Schaden anrichtete, leben bis jetzt ungestraft zu Paris, wo sich ebenfalls der General-Lieutenant Decaen aufhält. Moreaus Freund, der berühmte General Lecourbe, den Buonaparte nach seiner Rückkehr wieder anstellte, starb im October zu Befort, wo er Gouverneur war, im 55sten Jahre seines Alters.

Viele andre bekannte Französische Generale wurden dagegen von der Königlichen Regierung zur Verantwortung gezogen, die am 25sten November sechs Generallieutenants und achtzehn Marechaux de Camp nach dem Kriminalgefängniß der Abtey bringen ließ. So ward der General Drouet, Graf von Erlon, der sich eine Zeitlang zu Paris verborgen gehalten hatte, am 2ten November von der Polizey entdeckt und gefänglich eingezogen. Bey der Verhaftung des Generals Belliard wurden wichtige Papiere entdeckt, welche große Aufschlüsse über unruhige Bewegungen gaben, die wieder vereitelt wurden. Zugleich mit Belliard wurden die Generale Ornano, Colbert und Campi, sämmtlich eifrige Buonapartisten, verhaftet und nach der Abtey geführt. Der

berüchtigte

berüchtigte General Hulin, den Buonaparte früher zum Commandanten von Wien und Berlin machte, welcher an der Ermordung des Herzogs von Enghien großen Antheil hat, und der von Buonaparte nach seiner Rückkehr in Frankreich gleich wieder zum Commandanten von Paris ernannt wurde, ward lange gesucht, und endlich in der Mitte Octobers zu Bagey arretirt und darauf unter der Begleitung von Gensd'armen nach Paris ins Kriminalgefängniß geführt. Der General Clauzel, der Buonaparte's Usurpation im südlichen Frankreich durch die Gewalt der Waffen so thätig unterstützte, entkam in dem Augenblicke, als die Pariser Polizey ihn verhaften wollte. Sie ergriff nur seinen Adjutanten, der wieder in Freyheit gesetzt wurde. Dagegen überlieferten die Engländer der Königlichen Regierung in Frankreich den Admiral Grafen Linois und den Generallieutenant Boyer. Jener, der beste Admiral, den jetzt Frankreich hat, war von Ludwig XVIII. zum Gouverneur von der Insel Guadeloupe ernannt, dieser befehligte die daselbst befindlichen Französischen Truppen. Beyde zogen auf die erste Nachricht von Buonaparte's Wiedererscheinung in Frankreich die dreyfarbige Flagge auf Guadeloupe auf. Dies hatte die schnell bewirkte Wiedereroberung dieser Colonie durch die Engländer zur Folge. Der Admiral Linois, der mit dem General Boyer als Gefangener auf ein Englisches Kriegsschiff gebracht, und seiner Verrätherey wegen, während der Ueberfahrt als gemeiner Matrose behandelt und beköstigt wurde, kam, so wie er in Havre de Grace ans Land stieg, in strengen Arrest. Von diesem Hafen wurde der Contreadmiral Linois und der General Boyer nach Paris und in die Abtey transportirt, wo sie ihr ferneres Schicksal vor einem Kriegsgericht erwarten. Die Generale Savary und Lallemand,

Lallemand, die ihr Loos an das von Buonaparte geknüpft, und ihm an Bord des Linienschiffs Belle-rophon begleitet hatten, wurden nachher von ihm getrennt, und erhielten die Erlaubniß nicht, ihrem Herrn und Meister nach St. Helena zu folgen. Eine andere Insel wurde ihnen zum Aufenthalt angewiesen, nämlich Malta, wo sie unter Aufsicht blieben. Ein Englisches Schiff brachte sie nach dieser Insel, wohin sich auch die Gattin des Generals Savary mit ihren Kindern begab. Dem General Lefebvre spürte die Französische Polizey schon seit geraumer Zeit nach, ohne ihn bisher zu erreichen. Auch machte sich der General Sucotte aus dem Staube, nachdem der Kriegsminister, Herzog von Feltre, ihm auf das Anerbieten seiner Dienste, ein Exemplar der unwürdigen und von Schmähungen angefüllten Proclamation zusandte, worin dieser General noch im Julius nach Ludwigs Rückkunft zur Empörung gegen ihn aufgefordert hatte. Die Generale Drouot, Debelle, Radet, Laborde, Defaux, Legiers, Gilly und Dufour wurden verhaftet und in Paris eingebracht. Die Zahl der Französischen Generale, die Ludwig XVIII. unter allen Umständen treu geblieben sind, und die kein Vorwurf trifft, ist sehr klein. Es gehören dazu: der Generallieutenant Graf Dessolles, der Chef der Pariser Nationalgarde war, der General Brulart, der auf Corsica commandirte, und die Generallieutenants Maison, Claparede und Villette, so wie der Marechal de Camp Graf Grundler. Die vier letzteren wurden in das Kriegsgericht über den Marschall Ney gesetzt, und die zwey Stimmen, welche für die Competenz des Gerichts waren, gaben die Generale Claparede und Maison ab. Diesen erfahrenen und talentvollen Generalen, die in allen Himmelsstrichen gefochten haben, stellte die Regierung

rung der Bourbons indeß manche ehemalige Ausgewanderte gleich. Der Graf von Viomesnil, der Marquis de Puysegur, die Grafen von Damas, d'Escars, Durfort wurden zu Gouverneurs von Militairdivisionen ernannt.

Eine große Zahl von Franzosen, entschiedene Anhänger des gestürzten Buonapartismus, oder doch Gegner der Königlichen Regierung, verliessen Frankreich und begaben sich ins Ausland, woraus man schliessen darf, daß sie die Hoffnung aufgeben, ihr Vaterland in den Strudel neuer Unruhen zu stürzen. Der ehemalige Polizeyminister Fouché, Herzog von Otranto, reisete, nachdem er sich längere Zeit zu Brüssel aufgehalten hatte, über Leipzig nach Dresden, wo er am 28sten October mit einem zahlreichen Gefolge in sechs Wagen als Französischer Gesandte ankam. Auf der Reise beging der ehemalige berühmte Polizeyminister den seltsamen Fehler, seine Pässe in Lüttich nicht visiren zu lassen, welches ihm in Aachen einige Unannehmlichkeiten zuzog. Da nun auch der bekannte Staatsrath Grunner, der ihm in Paris so kräftig entgegen gewirkt hatte, als Preußischer Gesandter in Dresden angestellt wurde, nannten die Pariser Dresden: la ville la plus policée de l'Europe. Der bekannte Generallieutenant Carnot, dem Fouché auf seine lakonische Frage: Traitre, où puis-je me retirer? eben so lakonisch geantwortet hatte: où tu voudras imbecille, befolgte diesen Rath seines ehemaligen Collegen in dem kurzen Buonapartischen Ministerium. Begleitet von seinem 15jährigen Sohn und einer Haushälterin, begab er sich am Ende Octobers mit einem Preußischen Paß ins Ausland, man weiß nicht wohin. Er hatte sehr Ursache, sich zu entfernen, denn bald darauf erschienen Gensd'armes in seiner Wohnung, die ihn verhaften wollten. Die

Musse,

Musse, die ihm seit dem Wiedereinzug Ludwigs XVIII. in Paris blieb, hatte dieser kenntnißreiche Mann zur Ausarbeitung einer Darstellung seines politischen Betragens seit dem 1sten Junius 1814 benutzt. Diese seine Rechtfertigung ließ indeß noch manchen Fragen und Zweifeln Raum. Auch Sieyes, dieser Patriarch der Revolution, nahm Preußische Pässe, um sich, wie die Pariser Journale versicherten, in Preußen niederzulassen, wo er eine Zeitlang Französischer Gesandte gewesen ist. Maret, Herzog von Bassano, vieljähriger Staatssecretair Napoleons Buonaparte, suchte und fand, nachdem seine neue dreymonatliche Ministerrolle ausgespielt war, im Oestreichischen eine Heymath. Er wohnte mit seiner Familie zu Linz, wo auch der bekannte Revolutionsmann Thibeaudeau lebt, der, wie man seitdem erfahren, vereinigt mit Tallien, Fouché und Carnot den Sturz der Bourbons vorbereitet, und zu dem Ende den Usurpator aus Elba nach Frankreich zurückgerufen hat. Vier andere Geschöpfe Buonaparte's, deren Namen sonst in Frankreich viel galten, Caulincourt, Herzog von Vicenza, Oberstallmeister und nachmaliger Minister der auswärtigen Verhältnisse, Regnault de Saint Jean d'Angely, dieser schamlose Schmeichler des Tyrannen, Lacepede, Großkanzler der Ehrenlegion und berühmter Naturforscher, Chaptal, früher Minister des Innern, wanderten aus Frankreich nach Amerika, wohin sie große Reichthümer mitnahmen. Man schätzte Caulincourts Vermögen auf zwey Millionen Franken, wofür er Ländereyen in dem Gebiete der Vereinigten Staaten ankaufen ließ. Auch Regnault, welcher mit seiner Familie zu Charlestown angekommen war, hatte daselbst 12000 Acres gekauft.

II.

Auch ein Wort über die geheimen politischen Verbindungen.

(Eingesandt.)

Unverkennbar ist der Nutzen der gegenwärtigen öffentlichen Erörterung des Daseyns geheimer politischer Verbindungen. Der gefährlichste Feind, welchen die innere Ruhe und mit ihr das Glück und selbst der Bestand der Staaten haben kann, wird, wenn er vorhanden ist, durch diese Publicität am zweckmäßigsten ausgemittelt, entwaffnet, unschädlich gemacht. Ist er erst im Entstehen, so wird er in der Geburt erstickt, und ist er gar nicht vorhanden, so wird das Volk über die furchtbarste Furcht beruhigt.

Die bisherigen öffentlichen Verhandlungen dieses Gegenstandes stimmen darin überein, daß geheime politische Vereine zu den gefährlichsten Verbrechen gehören und Hochverrath bilden.

Desto verschiedener sind die Meynungen aber über die Frage: ob es wirklich in Deutschland geheime politische Verbindungen gebe?

Diese Existenz ist der eigentliche Gegenstand der großen Discussion, die schon ihrer Wichtigkeit wegen mit Ruhe, Anstand und Aufrichtigkeit geführt werden sollte, und zwar um so mehr von denjenigen, die das Daseyn geheimer Bünde leugnen, indem leidenschaftliche, erbitterte, rachsüchtige Aeußerungen nur zu leicht die Vermuthung des Schmerzes über die Aufdeckung des Schleyers, mithin das Daseyn von etwas, das bisher mit dem Schleyer verdeckt war und verdeckt bleiben sollte, begründen. Eine solche anständige Ruhe der Discussion ziemt sich auch schon deshalb, weil, wie wir unten sehen werden, selbst diejenigen, die einen Bund leugnen, eine politische Secte zugeben, und als sie, wenn sie billig

seyn

seyn wollen, es doch nicht für ganz unmöglich halten können, daß die höheren Grade dieser politischen Parthey in dieser Secte einen geheimen Bund bilden wollen, der, grade, weil er geheim ist, nicht öffentlich bekannt ist, und grade, weil er gesetzwidrig und hochverrätherisch ist, den besseren und edleren Anhängern der Parthey verschwiegen und sorgsam verheimlicht wird. Nach meiner Ueberzeugung kann die Existenz eines geheimen politischen Bundes in Deutschland nicht geleugnet werden. Daß es in Deutschland eine politische Parthey giebt, geben die Gegner selbst zu. Herr Niebuhr gesteht sie Seite 8. selbst gradehin zu, und hält sie sogar für nothwendig in jedem Staate, wo Leben und Freyheit ist, ja er gesteht sogar (S. 29.), daß aus Schriften und mündlich vorgetragenen Meynungen, selbst das Daseyn einer politischen Secte gefolgert werden könnte. Diese politische Parthey oder Secte soll aber nicht einen förmlichen Bund bilden, ihre Mitglieder nicht durch einen förmlichen Verein miteinander verbunden seyn, sondern Gleichheit erhabener politischer Weisheit, Gleichheit liberaler politischer Grundsätze und Gleichheit Deutscher oder cosmopolitischer Gesinnungen soll nur alle diejenigen, die gleicher Grundsätze, gleicher Gesinnungen sind, gleichsam durch ein unsichtbares, intellectuelles Band aneinander knüpfen, nur sie allein bilden die alleinseligmachende politische Kirche, in welcher sie sich um die Altäre der Deutschheit und des Volksthums vereinigen. "Vortrefflich stellt Herr Niebuhr — sagt daher der offenbar zu dieser Parthey gehörende Verfasser des Schreibens aus Frankfurt in Pag. 214. des Deutschen Beobachters — „die Gesinnungen ans Licht, deren Daseyn und „herrliches, heilsames Daseyn, zu der Voraussetzung „eines Bundes Anlaß geben konuten. Die Ge-

„sinnung

„sinnung ist allerdings vorhanden und vereint eine „Menge (so?) edler (:??:) und kräftiger (:??:) Männer aller Zeiten und aller Länder, auch ohne „Bund!" Ausdrücke und Ausbrüche des Geistes dieser politischen Parthey sind in den Schriften der dazu gehörigen Personen, besonders im Rheinischen Mercur, in Preußens Reheinischer Mark u. dgl. enthalten, und gewähren einen tiefen Blick in ihr System, in ihre Tendenzen in ihre Hoffnungen und Erwartungen:

„Laut und kühn wollen wir es sagen und ver„kündigen, daß — — die Fürsten aufhören müssen, „sobald das Volk ihrer nicht mehr bedarf — wer „ist ein so unwürdiger Knecht und ein so schlechter „Deutscher, daß er es jetzt noch wage zu behaup„ten, daß das Deutsche Volk knechtisch, unglücklich, „zerrissen, dumm, von Eigenen unterdrückt und von „Fremden verhöhnt seyn und bleiben müsse, damit „Klein Könige u. s. w. ihre unbeschränkte Willkühr „ferner treiben — — — der Geist dieser Zeit ist „ein lebendiger Geist — durch Geschrey von Jaco„binern und Democraten und Aufrührern und Tu„gendbundnern läßt er sich nicht scheu und blöde „machen, sondern geht seinen gewaltigen Weg freudig „fort —" so heißt es unter andern Seite 93. und 96. der Rheinischen Mark, dieser Flugschrift, die gleich nach ihrem Erscheinen von den Anhängern dieser Parthey, mit dem lebendigsten Enthusiasmus als die kräftigsten aller Kraftworte ausposaunt, ausgerufen und allenthalben versandt ward, die aber gegenwärtig, nachdem die vernünftige Welt ihren Abscheu für solch eine Schrift laut ausgesprochen hat, von ihnen, wie der Heiland von seinem Apostel, verleugnet, ja, was sehr merkwürdig ist, außer in sogenanntem Wächter, der aber wahrlich kein Wächter Zions ist, nie, auch nur mit einer Sylbe gedacht und erwähnt

erwähnt wird. Sie scheint für eine zu frühzeitig erschienene Geburt gehalten zu werden, die erst künftig Nutzen stiften kann. Doch die Tendenz dieser politischen Parthey kann für denjenigen, der zum Lesen und Sehen Augen, zum Hören Ohren und zum Denken Kopf hat, wohl nicht mehr zweifelhaft seyn. Herr Niebuhr (S. 25.) und der lichtscheue Anti Schmalz (S. 11.) geben dies alles zu, enschuldigen es aber, jener weil uns das „versagt werde, „woran unser aller Deutschen Sicherheit und Wohlfarth und die Abwehrung der Barbarey abhängt;" — dieser aber — „weil in einem großen Theil unseres Vaterlandes zur Befriedigung unserer gerechten Erwartungen, noch so überaus wenig gethan „wird." Was bedürfen wir weiteres Zeugnisses, als noch der Frage: ob diese — wie der zuletzt gedachte Schriftsteller S. 11. sagt — „diese leidenschaftliche Partheylichkeit," oder nach Niebuhr S. 25. „diese beleidigenden Aeußerungen" aus der Feder einer potitischen Parthey oder eines politischen Bundes fließt, ob eine Parthey oder ein Verein, die bestehenden Regierungen und Verfassungen zur Zielscheibe ihrer Leidenschaftlichkeit und ihres Geifers macht; paßt nicht in dem einen wie in dem andern Fall auf sie die ihnen von Schmalz (in seiner Replik S. 10.) beygelegte Benennung, eine Rotte von — —! Hatten die Jacobiner förmliche Statuten? bildeten sie einen förmlichen Bund? waren sie mehr als eine politische Parthey? nnd haben sie dennoch nicht Unglück genug über die Welt gebracht?

Die Frage, ob diese politische Parthey einen Verein, einen Bund bilde oder nicht bilde? betrifft daher bloß die Form, ist mithin für die Sache selbst ganz gleichgültig. Es kommt hier mehr auf die Gefährlichkeit und Schädlichkeit der Grundsätze,

Gesinnun-

Gesinnungen und der Zwecke, als darauf an, ob diejenigen, die sie hegen, in einem förmlichen Verein stehen.

Allein ein solcher Verein, ein solcher Bund ist unstreitig vorhanden.

Nicht alle, die zur politischen Parthey gehören, sind Mitglieder des Vereins, er existirt aber in der Parthey nur für eine geringere Anzahl.

Schon die allgemeine Stimme, die allgemeine Besorgniß spricht für die Existenz eines solchen Bundes. Diese Besorgniß ist so allgemein, so ergreifend, daß selbst ein achtungswürdiger Religionslehrer, der doch gewiß weder zu einer politischen Parthey, noch weit weniger zu einem geheimen Bunde gehören kann, an einem der feyerlichsten Tage seine Gemeinde über jene Besorgniß, von der Kanzel herab beruhigte. Ein Gerücht, das so allgemein ist, daß ein rechtschaffener Seelsorger die Beruhigung seiner Gemeinde über die daraus geschöpften Besorgnisse, sogar für einen religiösen Gegenstand hält, pflegt selten ein ungegründetes Gerücht zu seyn. Je würdiger der Religionslehrer, je weniger wird er ein leeres Gerücht auf die Kanzel bringen, je gegründeter muß daher ihm selbst die durch das Gerücht verbreitete Unruhe seyn.

Die Existenz eines Bundes beruhet aber auch oft auf mehreren ununwundenen historischen Zeugnissen und Actenstücken.

Der, wie aus dem ganzen Werke hervorgeht, mit der Geschichte des geheimen Bundes-Wesens in Deutschland so sehr vertraute Verfasser des Werks: Die wichtigsten Folgen vom Europäischen Freyheitskampfe (Berlin 1815), hat hierüber die merkwürdigsten Beläge, und versichert unter andern, S. 105: "daß im Jahre 1812 die Papiere "der Deutschen Bundeshäupter gefunden worden, und "darin zu lesen gewesen:

"daß

"daß eine Republik für Deutschland die "beste Regierungsform sey, man müsse, "um dahin zu kommen, die Nation dafür bilden; von unten aus mehrere "kleine Gemeinden von Bundesgliedern "bilden, und damit nach oben hin aufsteigen, wodurch die Revolution sich "von selbst mache."

Allein auch diplomatisch ist das Daseyn eines würklichen und förmlichen — dazu sehr gefährlichen geheimen Deutschen Bundes, durch dessen im Politischen Journal, Augustheft 1814, abgedruckten Statuten erwiesen. Menschen, die durch förmliche Statuten, durch die strengste Subordination gegen die Bundeshäupter, durch eine Subordination, die den letztern — welches rechtliche Gemüth schaudert nicht — das unbedingte Recht über Leben und Tod ertheilt, zu einem gemeinsamen politischen Zweck verbunden sind, die haben, sollte ich doch wohl meinen, einen geheimen politischen Bund geschlossen, und solche Statuten beweisen doch wohl unwidersprechlich das Daseyn eines geheimen Bundes.

Eben diese Wirkung hat auch der, vom Geheimerath Schmalz bereits angeführte, allgemein genug bekannt gewordene Eid der Bundesbrüder.

Es ist hiernach wohl keinem Zweifel unterworfen, daß ein geheimer Bund allerdings existirt. Wer solche Beweise abzuleugnen vermag, mit dem läßt sich überall nicht rechten, der will Wahrheit nicht finden, sondern verheelen.

Wenn, nach meiner innigsten Ueberzeugung, in der zugestandenen politischen Parthey ein förmlicher geheimer Bund existirt, so folgt daraus noch keineswegs, daß die ganze politische Parthey zum Bunde gehört. Der Bund ist der höchste Grad der Parthey, er enthält diejenigen, die

die

die politische Parthey erhalten, vermehren, leiten und zu dem Bundeszweck vorbereiten; die unsichtbaren Oberen, die nur den — nach ihrer Ansicht — Würdigsten der Parthey bekannt, das Interesse des Ganzen leiten und wahrnehmen, oder vielmehr, um ihre selbstsüchtigen geld- oder ehrgeizigen Zwecke zu erreichen, anscheinend dem Götzen der Parthey, Freyheit, Deutschheit, Einheit u. s. w. opfern, sie jedoch nur als Mittel zu ihrem Zweck gebrauchen: daher die Erscheinung, daß mehrere achtbare Männer zwar von der Parthey, aber nicht von dem Verein Kenntniß haben; je achtbarer solche Männer sind, je höher und fester ihr Ruf als Mensch und Staatsbürger steht, desto sorgsamer wird man ihnen die Existenz des geheimen Bundes verheelen, wohl wissend, daß solche Männer, wenn eine solche Schändlichkeit ihnen bekannt würde, ihre Pflichten erfüllen, und die hochverrätherische Verbindung dem Staate anzuzeigen eilen würden. Solche Männer werden nie in dergleichen Geheimnisse eingeweiht; der Bund wie alle solche geheime Verbindungen, würkt aber dennoch auf sie, und gewinnt sie durch die blendende Aussenseite seiner zur Schau herumgetragenen Grundsätze, er fesselt ihren Glauben oft so unbemerkt, daß sie die Nichtexistenz des Bundes mit dem redlichsten Gemüth betheuern können. Solche Männer sind ohne es zu wissen, die Geschäftsträger eines Mandanten, der seinem Bevollmächtigten, durch Geheimnisse, Hinterhalt und Verstellung lohnt.

Also es existirt eine geheime politische Parthey, allein nicht diese ganze Parthey ist im geheimen Bunde, sondern in ihr existirt ein geheimer Bund, der oft selbst für die Besseren der Parthey ein Geheimniß seyn kann.

III.

Neueste Verhandlungen über die Aufhebung des Sclavenhandels. Declaration des Wiener Congresses, Buonaparte's Decret, Englische Parlaments-Bill. Einige andere Merkwürdigkeiten aus Afrika und von Hayti.

Es gehört zu den erfreulichsten Resultaten der Wiedergeburt Europa's, daß Völker und Fürsten im erhebenden Bewußtseyn der wiedererrungenen Freyheit nicht allein auf ihr eigenes, nächstes und unmittelbares Interesse bedacht waren, sondern selbst mit edler Aufopferung die beglückenden Folgen desselben über ganz Europa und selbst über entfernte Welttheile zu verbreiten suchten. Manches ist in dieser Rücksicht schon gethan, manches ließ sich noch nicht ausführen, aber auch das schon Errungene wollen wir dankend erkennen, vertrauend, daß der edle Gemeingeist auch das Gute, was noch in der Hoffnung ruhet, bald in erfreuliche Würklichkeit rufen werde. Zu den schon realisirten Hoffnungen gehört die von erhabenen Fürsten selbst sanctionirte Bewilligung einer repräsentativen Verfassung in mehreren der vorzüglichsten Länder Europa's und der Beschluß der vereinigten Mächte zur Abschaffung des Sclavenhandels, und es ist merkwürdig, daß Frankreich, welches zuerst die unbedingte Freyheit der Neger proclamirte, wieder der einzige Staat ist, welcher aus niedrigem Eigennutze seiner Colonialbesitzer, Englands und Europa's menschenfreundlichen Plänen am meisten widerstrebte. Daß Napoleon nach seiner Rückkehr die Aufhebung desselben decretirte, läßt sich bey einem solchen Character wohl am wenigsten aus edlen Mo-

tiven herleiten, sondern sie gehört vielmehr zu den vergeblichen Versuchen, England für sich zu gewinnen. Dies erhellt schon aus folgender Bekanntmachung im Journal de Paris vom 2ten April: "Die Anhänger liberaler Ideen, die in Großbrittannien so zahlreich sind, werden ohne Zweifel dieser großen Handlung der Menschlichkeit ihren Beyfall geben. Der einzige Wetteifer, welcher künftig zwischen Frankreich und England Statt finden kann, besteht in dem Streben nach der größern Vervollkommnung der Regierungskunst und der Beglückung freyer Völker. Das Decret wegen Aufhebung des Sclavenhandels wird allen Mißhelligkeiten in Rücksicht auf St. Domingo ein Ende machen. Man mußte befürchten, daß die vorige Regierung einst ein Volk, welches zum Widerstande entschlossen war, durch Waffengewalt zu unterjochen trachten würde. Jetzt ist die Idee, den öffentlichen Schatz zu erschöpfen, um die Sclaverey in St. Domingo wieder herzustellen, ganz aufgegeben. Die Regierung, welche mit allen Mächten in Frieden zu leben wünscht, ist mit Gegenständen größerer Wichtigkeit für das Wohl des Französischen Volks beschäftigt." — Da alle Decrete Napoleons von Ludwig XVIII. für ungültig erklärt sind, so ist auch dieses als aufgehoben zu betrachten, und man hat bis jetzt noch nicht mit Gewißheit vernommen, ob in dem Frieden der Termin zur Abschaffung des Sclavenhandels von Frankreich abgekürzt worden ist, so dringend auch die Gründe sind, mit denen sich der edle Wilberforce in seinem, im Maystücke d. J. enthaltenen, Schreiben an den Fürsten von Talleyrand für diesen Gegenstand verwandt hat. Im Märzstück desselben Jahrs haben wir der Bemühungen des Lords Castlereagh beym Wiener Congresse, welche vom Herzoge von Wellington im gleichen Sinne fortgesetzt wurden, erwähnt, und folgende einstimmige

mige Declaration der verbündeten Mächte, enthält das glückliche Resultat derselben:

"Da diz im Congreß versammelten Bevollmächtigten derjenigen Mächte, welche den Pariser Tractat vom 30sten May 1814 unterzeichneten, erwogen haben, daß der unter dem Namen des Afrikanischen Sclavenhandels bekannte Kauf und Verkauf von den gerechten und aufgeklärten Männern aller Zeitalter als streitend mit den Principien der Menschlichkeit und allgemeinen Moralität anerkannt worden, daß die besondern Umstände, denen dieser Handel seine Entstehung verdankt, und die Schwierigkeiten, plötzlich seine Fortdauer zu unterbrechen, gewissermaßen die Gehässigkeit seiner Fortdauer gemildert, endlich aber die öffentliche Stimme in allen civilisirten Ländern seine bald möglichste Aufhebung gefordert habe, daß verschiedene Europäische Regierungen, seit der Character und die besondern Umstände dieses Handels besser bekannt, und die Uebel, welche ihn begleiten, gänzlich enthüllt worden, beschlossen haben, ihn zu unterdrücken, und daß in der Folge alle Mächte, welche in den verschiedenen Welttheilen Colonien besitzen, die Nothwendigkeit seiner Abschaffung entweder durch Acte der Gesetzgebung, Tractate oder andere treuliche Verpflichtungen anerkannt, daß durch einen Separatartikel des letzten Pariser Tractats, Großbrittannien und Frankreich sich auch verbunden haben, ihre Bemühungen beym Wiener Congresse zu vereinigen, um alle Mächte der Christenheit zu bewegen, die allgemeine und definitive Abschaffung des Sclavenhandels auszusprechen, daß die in diesem Congreß versammelten Bevollmächtigten nicht besser ihre Mission ehren, ihre Pflichten erfüllen und die Grundsätze, welche ihre erhabenen Souveraine leiten, an den Tag legen können, als indem sie dahin streben, diese Verpflichtung in Aus-

übung zu bringen und im Namen ihrer Souveraine den Wunsch zu proclamiren, jenem Uebel, welches so lange Afrika verheert, Europa entwürdigt und die Menschheit betroffen hat, ein Ende zu machen, so sind die gedachten Bevollmächtigten darin überein gekommen, ihre Verhandlungen über die Mittel zur Erreichung eines so heilsamen Gegenstandes durch eine feyerliche Declaration der Principien, welche sie bey diesem Werke geleitet haben, zu eröffnen. Durch die einstimmige Anerkennung der Grundsätze, welche in dem gedachten Separatartikel des Pariser Friedens-Tractats ausgesprochen sind von den respectiven Höfen, vollkommen zu dieser Handlung authorisirt, erklären sie daher Angesichts von Europa, daß sie die gänzliche Abschaffung des Sclavenhandels, als eine ihrer Aufmerksamkeit besonders würdige, dem Zeitgeiste und den allgemeinen Grundsätzen ihrer erhabenen Souveraine angemessene Maßregel bezweckend, von dem aufrichtigsten Wunsche beseelt sind, durch jedes in ihrer Gewalt stehende Mittel zu der schleunigsten und würksamsten Ausführung dieser Maßregel zu concurriren und bey der Ergreifung dieser Mittel mit allem Eifer und aller Ausdauer zu würken, welche eine so große und gute Sache verdient. Zu wohl mit den Gesinnungen ihrer Souveraine bekannt, um nicht vorauszusehen, daß, so achtungswürdig ihr Zweck auch ist, sie ihn nicht ohne eine billige Rücksicht auf das Interesse, die Gewohnheiten und selbst die Vorurtheile ihrer Unterthanen durchsetzen würden, erkennen die gedachten Bevollmächtigten zugleich, daß diese allgemeine Declaration nicht dem Zeitraum, welchen jede besondere Macht als passend für die definitive Abschaffung des Sclavenhandels angemessen halten möchte, Eintrag thun solle. Folglich wird die Bestimmung des Zeitpuncts, in dem dieser Handel allgemein aufhören soll, der Gegenstand von Verhandlungen

lungen zwischen den verschiedenen Mächten werden, wohlverstanden jedoch, daß kein Mittel, um die Aufhebung desselben zu beschleunigen, vernachlässigt werden soll, und daß die gegenseitige, durch diese Declaration von den Souverainen, die an derselben Theil genommen, übernommene Verpflichtung als nicht erfüllt bis zu dem Augenblicke, wo ihre vereinigten Bemühungen durch vollkommenen Erfolg gekrönt worden, zu betrachten sey. Indem die gedachten Bevollmächtigten diese Declaration Europa und allen civilisirten Völkern der Erde bekannt machen, schmeicheln sie sich, alle übrigen Regierungen, und vorzüglich diejenigen, welche schon durch Abschaffung des Sclavenhandels dieselben Gesinnungen an den Tag gelegt haben, zu vermögen, sie mit ihrer Beystimmung in einer Sache zu ersuchen, deren endlicher Triumph eines der größten Denkmähler des Zeitalters seyn wird, welches sie unternahm und welches sie glorreich in völlige Ausführung gebracht haben wird. Wien, den 4ten Februar 1815." — In einem Zusatzartikel zu dem Pariser Haupt-Tractat vom 20sten November, verpflichten sich Oestreich, Rußland, England, Preußen und Frankreich die in dieser Erklärung ausgesprochenen Grundsätze in Ausführung zu bringen.

Indessen verwendete sich Wilberforce im Englischen Parlament fortdauernd für diesen großen Gegenstand. Er behauptete am 13trn Junius, daß fortdauernd Sclaven in die Brittischen Colonien eingeführt würden, welches besonders daraus erhelle, daß ihr Preis seit der Abolitions-Acte nicht gestiegen sey. Er mahlte hierauf wieder ihr Elend mit glühenden Farben und führte ein Beyspiel an, wonach von einer Landung von 700 Negern 360 auf der Reise umgekommen wären. Er schlug daher vor, ein Register aller Sclaven mit genauer Angabe des

Namens

Namens und der Person eines jeden Sclaven nebst dem Rechtstitel seines Besitzes in den verschiedenen Colonien einzuführen, eine Abschrift davon nach England zu senden und jeden Betrug in denselben strenge zu bestrafen. Er redete hierauf von der Entartung der Neger in den Colonien, und besonders von der Vernachläßigung ihres religiösen Unterrichts, so wie er auch beklagte, daß die Heyrathen unter ihnen nicht mehr begünstigt würden, wenn freylich Herrn Burkes Plan sie zur Heyrath zu zwingen, ihm zu weit zu gehen schiene (Gelächter). Er bat hierauf um die Erlaubniß, eine Bill zur Einführung besserer Maßregeln gegen die unerlaubte Einfuhr von Sclaven in die Brittischen Colonien einzubringen, welches ihm zugestanden wurde. Auch hatten seine Bemühungen den besten Erfolg, denn Sir James Yeo segelte im October d. J. auf der Fregatte Inconstant mit mehreren kleinen Fahrzeugen, nach der Küste von Afrika ab, um alle Schiffe, welche den Sclavenhandel trieben, wegzunehmen. Da auch die Französische Regierung jetzt entschlossen seyn soll, diesem Handel ganz zu entsagen, so wird er außer den unerlaubten Englischen, blos auf Portugiesische und Spanische Sclavenhändler Jagd zu machen haben. Mit ihm segelte Capitain Tuckey ab, der an der Mission nach dem Innern von Afrika Theil nehmen wird. Er sollte besonders den Lauf des Flusses Congo untersuchen und die Englische Regierung, welche alles auf wichtige Zwecke wendet, hatte ihn mit Dampfböten versehen, auf welche er selbst gegen den Wind und Strom, tief in Afrika einzudringen vermag.

Aber nicht allein die Menschlichkeit, sondern auch die Klugheit muß es den Europäern anrathen, die Anzahl der Negersclaven auf den Amerikanischen Colonien nicht zu vermehren, seit die Spanischen Royalisten in der Terra Firma in einem Augenglick

unüber-

unüberlegter Rachsucht, sie frey erklärt und zu wilden Grausamkeiten gegen die Creolen angereitzt haben und besonders seitdem sie das Beyspiel eines unabhängigen, mächtigen und gut organisirtrn Staats in Hayti vor Augen haben. Alle Nachrichten von neuen Uneinigkeiten zwischen den beyden Neger-Chefs Pethion und Christophe waren ungegründet und König Heinrich I. publicirte vielmehr mehrere Actenstücke, welche in Englischen Blättern enthalten sind, und aus denen man eben so sehr die unerhörten Grausamkeiten der Franzosen, als den Entschluß, die Unabhängigkeit aufs Aeußerste zu vertheigen, erkennt. Das wichtigste Manifest publicirt im 11ten Jahre der Unabhängigkeit und 4ten seiner Regierung (den 18ten September 1814) im Pallast zu Sans-Souci und paraphirt vom Staats-Secretair, Grafen von Limonade schließt mit den Worten: Wir erklären feyerlich, daß Wir nie in irgend eine Bedingung willigen werden, welche der Ehre, der Freyheit und Unabhängigkeit des Haytischen Volks nachtheilig seyn könnte. Unserm Schwure getreu, wollen Wir Uns lieber unter den Trümmern Unsers Vaterlandes begraben, als die Verletzung Unserer politischen Rechte dulden.'' Und schwerlich wird Frankreich auch jemals in den Besitz dieser Insel gelangen, an der es sich so schwer versündigt hat. Nicht nur das Clima und die Beschaffenheit des Landes, sondern auch ein Heer von 60,000 streitbaren Kriegern vertheidigten ihre Unabhängigkeit. Uebrigens blühet Domingo unter seiner neuen Regierung durch Handel und Pflanzungen wieder auf; der König hat seinen förmlichen Hofstaat mit einem Hoftheater, einer Capelle u. s. w. und er sendete mehrere Bevollmächtigte, namentlich auch einen (von ihm zum General-Consul bestimmten, aber noch nicht als solchen anerkannten) General nach Hamburg, um unter vorrheilhaften Bedingungen

gungen Europäische Künstler, Fabricanten und Handwerker zu engagiren.

Die hauptsächlichsten Nachrichten von den Nordafrikanischen Staaten sind schon mitgetheilt worden. Seitdem erfährt man, daß von neuem eine große Algierische Escadre von 40 Segeln, worunter 5 Fregatten, 20 Kanonenböte in die See gestochen sey, um gegen die Niederländischen Schiffe zu kreuzen. In Egypten war kurz nach der im vorigen Monate erwähnten ruhmvollen Rückkehr des Statthalters aus Arabien, eine Empörung der Miliz in Cairo, welche sich viele Plünderungen und Grausamkeiten erlaubt hatte, gegen ihn ausgebrochen. Auch St. Helena, jetzt das wichtigste Staatsgefängniß aller Zeiten, wird zu Afrika gerechnet, weil es von diesem Welttheil am wenigsten entfernt ist, sie besitzt seit dem 15ten October schon Buonaparte innerhalb deren steilen Klippen, welche indessen nach den Nachrichten einer der neuesten Reisebeschreiber, des Lords Valentia, lange nicht so uneinnehmbar sind, wie Andere behaupten wollen. Für das Cap der guten Hoffnung wird übrigens die Ausschließung aller Kauffartheyfahrer von St. Helena sehr vortheilhaft seyn, weil sie sich jetzt dort allein verproviantiren müssen. Diese Colonie blühete unter Englischer Herrschaft sehr auf und die Streitigkeiten mit den Caffern scheinen beygelegt zu seyn. Von der Absendung einer neuen Englischen Gesandtschaft nach der Hauptstadt des christlichen Abyssiniens hat man nichts weiter vernommen. Marocco steht fortdauernd mit England in freundschaftlichen Verhältnissen und hat vor einiger Zeit eine glänzende Gesandtschaft dahin geschickt.

IV.

Tractat zwischen Oestreich, Großbrittannien, Preußen und Rußland auf der einen Seite und Frankreich auf der andern Seite, unterzeichnet zu Paris, den 21sten November 1815.

Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreyeinigkeit. — Da die verbündeten Mächte durch ihre vereinten Anstrengungen und ihre siegreichen Waffen Frankreich und Europa gegen die Umwälzungen geschützt haben, womit sie des Napoleon Buonaparte jüngster Frevel und das zu dessen Unterstützung in Frankreich erzeugte revolutionaire System bedroht hatte; da eben diese Mächte mit Sr. Allerchristlichsten Majestät das Verlangen theilen, durch die unverletzliche Handhabung der Königl. Gewalt und der Aufrechthaltung und Kraft der Constitutions-Acte sowohl die in Frankreich glücklich wieder hergestellte neue Ordnung der Dinge zu befestigen, als auch zwischen Frankreich und dessen Nachbaren wechselseitiges Vertrauen und Wohlwollen zu Stande zu bringen, welche durch die verderblichen Wirkungen der Revolution und des Eroberungs-Systems seit so langer Zeit gestört worden waren; in der Ueberzeugung, daß dieser letzte Zweck nur durch solche Einrichtungen erreicht werden kann, wodurch den verbündeten Mächten für die Zukunft eine sichere Bürgschaft geleistet wird; so haben sie in Gemeinschaft mit Sr. Majestät dem Könige von Frankreich die Mittel in Erwägung gezogen, um dergleichen Einrichtungen zu Stande zu bringen; und da sie eingesehen haben, daß die den verschiedenen Mächten schuldigen Entschädigungen ohne dem einen oder dem andern wesentlichen Interesse von Frankreich zu nahe zu treten, weder blos in Länderabtretungen noch blos in baarem Gelde bestehen könnten, und daß es zweckmäßiger seyn würde, um dergleichen Unschicklichkeiten zu entgehen, die beyden Entschädigungsarten mit einander zu verbinden, so haben Ihre Kayserl. und Königl. Majestäten bey Ihren dermaligen Verhandlungen diese zusammengesetzte Entschädigungsart zum Grundsatz angenommen,

und

und da sie zugleich dahin übereingekommen, daß es nöthig sey, eine bestimmte Zeit hindurch in den Französischen Gränz-Provinzen eine gewisse Anzahl ihrer Truppen zurück zu lassen, so haben sie sich zugleich darüber verständiget, die verschiedenen auf diesen Grundsatz gegründeten Bestimmungen in einen Definitiv-Tractat zusammen zu fassen.

In dieser Absicht und zu diesem Zwecke haben Se. Maj. der Kayser von Oestreich, König von Ungarn und Böhmen, Se. Maj. der König der Vereinten Reiche Großbrittannien und Irland, Se. Maj. der König von Preußen, Se. Maj. der Kayser aller Reussen für sich und Ihre Alliirten einerseits und Se. Maj. der König von Frankreich und Navarra andererseits Ihre Bevollmächtigten ernannt, um den gedachten Definitiv-Tractat zu verhandeln, zu beschließen und zu unterzeichnen, nämlich:

Se. Maj. der Kayser von Oestreich, König von Ungarn und Böhmen, den Herrn Clemens Wenzeslaus Lothar, Fürsten von Metternich Winneburg-Ochsenhausen, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des Königl. St. Stephans-Ordens, Ritter der Orden des heiligen Andreas, des heiligen Alexander Newsky und der heiligen Anna erster Classe; Großkreuz der Ehren-Legion, Ritter des Elephanten-Ordens, des hohen Ordens der Verkündigung, des schwarzen und rothen Adler-Ordens, des Seraphinen-Ordens, des St. Josephs-Ordens von Toscana, des St. Huberts-Ordens, des Würtembergischen goldenen Adler-Ordens, des Badenschen Ordens der Treue, des St. Johannis-Ordens von Jerusalem und mehrerer andern Orden, Kanzler des militairischen Maria Theresien-Ordens, Curator der Academie der schönen Künste, Kammerherr, wirklicher geheimer Rath Sr. Maj. des Kaysers von Oestreich, Ungarn und Böhmen, dessen Staats- und Conferenz-Minister, wie auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten, — und den Herrn Johann Philipp, Baron von Wessemberg, Großkreuz des Königl. St. Stephan-Ordens, Ritter und Großkreuz des militairischen und geistlichen Ordens des heiligen Mauritius und Lazarus, Großkreuz des Preußischen rothen Adler-Ordens, und des Ordens von der Bayerschen Krone, des St. Josephs-Ordens von Toscana und des Badenschen Ordens von der

Treue,

Treue, Kammerherr und wirklicher geheime Rath Sr. K. K. Apostolischen Majestät.

Se. Maj. der König der Vereinten Reiche Großbrittannien und Irland den sehr achtbaren Robert Stewart, Vicomte Castlereagh, Ritter des sehr edlen Ordens vom Hosenbande, geheimer Cabinets-Rath Sr. Majestät, Mitglied des Parlaments, Oberst des Miliz-Regiments von London-Derry, und erster Staatssecretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, — und den sehr berühmten und sehr edlen Herrn Arthur, Herzog, Marquis und Graf von Wellington, Marquis vom Douro, Vicomte von Wellington und Baron Douro von Wellesley, geheimer Cabinets-Rath Sr. Majestät, Feldmarschall Sr. Majestät Armeen, Oberst des Königl. Garde-Regiments zu Pferde, Ritter des sehr edlen Ordens vom Hosenbande, Ritter und Großkreuz des sehr achtbaren Ordens vom Bath, Fürst von Waterloo, Herzog von Ciudad Rodrigo, und Grand von Spanien erster Classe, Herzog von Vittoria, Marquis von Torres-Vedras, Graf von Vimeira in Portugall, Ritter des erhabenen Ordens vom goldnen Vließe, des Spanischen Militair-Ordens vom heiligen Ferdinand, Ritter und Großkreuz des Kayserl. militairischen Marien-Theresien-Ordens, Ritter und Großkreuz des Russisch-Kayserl. St. Georgs-Ordens, Ritter und Großkreuz des Preußischen schwarzen Adler-Ordens, Ritter und Großkreuz des Königlich-Portugiesischen Ordens vom Thurn und vom Degen, Ritter und Großkreuz des Königl. Schwedischen Schwerdt-Ordens, Ritter und Großkreuz des Dänischen Elephanten-Ordens, des Wilhelms-Ordens der Niederlande, des Bayerischen Maximilian-Josephs Ordens und mehrerer andern Orden; Ober-Commandant der Brittischen Armeen in Frankreich, so wie jener Sr. Majestät des Königs der Niederlande.

Se. Maj. der König von Preußen, den Fürsten Hardenberg, Ihren Staats-Kanzler, Ritter der großen Orden des schwarzen und rothen Adlers, des St. Johannis Ordens von Jerusalem und des eisernen Kreuzes von Preußen, der Russisch-Kayserlichen Orden des heiligen Andreas, des heiligen Alexander-Newsky und der heiligen Anna von der ersten Classe; Großkreuz des Königl. Ungarischen St. Stephan-

Ordens,

Ordens, der großen Decoration der Ehren-Legion, Großkreuz des Ordens Carl III. von Spanien, des erhabenen Ordens der Verkündigung von Sardinien, des St. Huberts-Ordens von Bayern; Ritter des Königl. Schwedischen Seraphinen-Ordens, des Elephanten-Ordens von Dännemark, des goldenen Adler-Ordens von Würtemberg und mehrerer andern Orden. Und den Herrn Carl Wilhelm, Baron von Humbold, Staatsminister Sr. Majestät, Kammerherr, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bey Sr. K. K. Apostolischen Majestät, Ritter des großen rothen Adler-Ordens und des Preußischen eisernen Kreuzes; Großkreuz des Oestreichischen Leopold-Ordens, des Russischen St. Annen-Ordens, des Dannebrog-Ordens von Dännemark, Ritter und Großkreuz des Ordens von der Bayerschen Krone und des Badenschen Ordens von der Treue.

Se. Maj. der Kayser aller Reussen: den Herrn Andreas, Fürsten von Rasumowsky Sr. Kayserlichen Majestät wirklicher Geheime-Rath, Senator, Ritter der Orden des heiligen Andreas, des heiligen Alexander-Newsky, Großkreuz des St. Wladimir-Ordens erster Classe, Großkreuz des Königlich Ungarischen St. Stephan-Ordens und des Königl. Preußischen schwarzen und rothen Adler-Ordens; und den Herrn Grafen Johann von Capo d'Istria, Kayserl. wirklicher Staatsrath, Staatssecretair, Großkreuz des Ordens vom heiligen Wladimir zweyter Classe und Ritter des St. Annen-Ordens erster Classe, Großkreuz des Oestreichischen St. Leopold-Ordens und des Preußischen Adler-Ordens.

Und Se. Maj. der König von Frankreich und Navarra: den Herrn Armand Emanuel dü Plessis Richelieu, Herzog von Richelieu, Ritter des Königl. Militair-Ordens vom heiligen Ludwig, und der Russischen Orden des heiligen Alexander-Newsky, des heiligen Wladimir und des heiligen Georg; Pair von Frankreich, erster Kammerherr Sr. Allerchristlichen Majestät, Minister und Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, und Präsident des Conseils der Königl. Minister.

Welche sämmtlich nach Auswechselung ihrer für gut und in gehöriger Form befundenen Vollmachten nachstehende Artikel unterzeichnet haben.

Art. 1.

Art. 1. Die Gränzen Frankreichs bleiben so, wie sie im Jahre 1790 waren, bis auf die beyderseitigen in gegenwärtigem Artikel angegebenen Modificationen: a) Im Norden bleibt die Gränzlinie, so wie sie in dem Pariser Tractat bestimmt worden, bis Quievrain gegenüber; von da geht sie längs den alten Gränzen der Belgischen Provinzen des vormaligen Bisthums Lüttich und des Herzogthums Bouillon hin, so wie diese im Jahr 1790 waren, und so, daß die eingeschlossenen Territorien von Philippeville und Marienburg, nebst den gleichnamigen Festungen, so wie das ganze Herzogthum Bouillon außerhalb der Französischen Gränze zu liegen kommen. Von Villers bey Arval, an den Gränzen des Departements der Ardennen und des Herzogthums Luxemburg, bis Perle an der Chaussee, die von Thionville nach Trier führt, bleibt die Gränzlinie, wie sie im Pariser Tractat festgesetzt worden. Von Perle aus geht sie über Launsdorf, Walwich, Schardorf, Niederweiling, Pellweiler, welche Oerter nebst ihrem Gebiete sämmtlich bey Frankreich verbleiben, bis Houvre und längs den alten Gränzen der Landschaft Saarbrück hin, so, daß Saarlouis und der Lauf der Saar nebst den rechts von der oben bezeichneten Linie gelegenen Oertern und ihre Gebiete außerhalb der Französischen Gränzen zu liegen kommen. Von den Gränzen der Landschaft Saarbrück an, wird die Gränzlinie die nämliche seyn, die gegenwärtig die Departements der Mosel und des Niederrheins von Deutschland trennt bis zur Lauter hin, die dann bis zu ihrem Ausfluß in den Rhein zur Gränze dienen soll. Das ganze auf dem linken Ufer der Lauter gelegene Gebiet, mit Einschluß der Festung Landau, wird zu Deutschland gehören. Die Stadt Weissenburg jedoch, durch welche dieser Fluß quer durchläuft, soll, nebst einem Rayon auf dem linken Ufer, ganz bey Frankreich bleiben. Dieser Rayon soll nicht über 1000 Toisen betragen, und durch die Commissarien, welchen die zunächst vorzunehmende Gränzbestimmung übertragen werden wird, noch genauer bestimmt werden. b) Von dem Ausflusse der Lauter, längs den Departements des Niederrheins, des Oberrheins, des Doubs und des Jura bis zum Canton Waadt bleiben die Gränzen, wie sie durch den Pariser Tractat bestimmt worden.

Der

Der Thalweg des Rheins soll die Gränze zwischen Frankreich und den Deutschen Staaten bilden; aber im Besitzstande der Inseln, wie er in Folge einer neuen Besichtigung des Laufs dieses Flusses bestimmt werden wird, soll keine Veränderung Statt finden, der Lauf des Flusses mag sich im Verfolg der Zeit verändern wie er will. Es sollen innerhalb 3 Monaten von den beyderseitigen hohen contrahirenden Mächten Commissarien ernannt werden, um die besagte Besichtigung vorzunehmen. Die Hälfte der Brücke zwischen Straßburg und Kehl soll zu Frankreich, und die andere Hälfte zu dem Großherzogthum Baden gehören. c) Um eine directe Verbindung zwischen dem Canton Genf und der Schweiz herzustellen, soll der Theil der Landschaft Gex, der östlich von dem Leman, südlich vom Gebiet des Cantons Genf, nördlich durch den Canton Waadt, und westlich durch den Lauf der Versoix und eine Linie, welche die Gemeinden Colley, Boisy und Magreis in sich begreift, die Gemeinde Ferney aber bey Frankreich läßt, begränzt wird, an den Schweizerischen Bundesstaat abgetreten und mit dem Canton Genf vereinigt werden. Die Französische Douanenlinie soll westlich vom Jura aufgestellt werden, so daß die ganze Landschaft Gex außerhalb dieser Linie zu liegen kommt. d) Von den Gränzen des Cantons Genf an bis zum mittelländischen Meere wird die nämliche Gränzlinie seyn, die im Jahre 1790 Frankreich von Savoyen und der Grafschaft Nizza trennte. Die Verhältnisse, welche der Tractat von 1814 zwischen Frankreich und dem Fürstenthum Monaco wieder hergestellt hatte, sollen für immer aufhören, und die nämlichen Verhältnisse zwischen diesem Fürstenthum und Sr. Maj. dem Könige von Sardinien Statt finden. e) Alle in die Gränzen des Französischen Gebiets eingeschlossenen Territorien und Districte, wie sie in gegenwärtigem Artikel festgesetzt worden, bleiben mit Frankreich vereinigt. f) Die hohen contrahirenden Mächte werden innerhalb 3 Monaten, nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Tractats, Commissarien ernennen, um alles, was auf die beyderseitige Gränzbestimmung Bezug hat, in Ordnung zu bringen, und sobald als diese Commissarien mit der Arbeit zu Stande sind, sollen

Charten

Charten angefertigt und die Gränzpfähle zur Bezeichnung der gegenseitigen Gränzen errichtet werden.

Art. 2. Die Festungen und Districte, die nach vorstehendem Artikel nicht mehr zum Französischen Gebiete gehören sollen, werden in der im 9ten Art. der gegenwärtigem Tractate beygefügten Militairconvention bestimmten Frist den verbündeten Mächten übergeben, und Se. Maj. der König von Frankreich leisten für sich und ihre Erben und Nachfolger auf ewige Zeiten auf die Souverainitäts- und Eigenthumsrechte Verzicht, die Sie bisher über die besagten Festungen und Districte ausübten.

Art. 3. Da die Festungswerke von Hüningen die Stadt Basel beständig in Unruhe versetzt haben, so sind die hohen contrahirenden Mächte, um der Schweiz einen neuen Beweis ihres Wohlwollens und ihrer Fürsorge zu geben, unter sich übereingekommen, die Festungswerke von Hüningen niederreissen zu lassen, und die Französische Regierung macht sich aus dem nämlichen Beweggrunde anheischig, sie niemals wieder herzustellen, und wenigstens auf eine Entfernung von drey Lieues von der Stadt Basel keine andere Festungswerke an deren Stelle zu errichten. Die Neutralität der Schweiz soll ferner auf das nördlich von einer Linie, die von Ugine ausläuft, und, den See von Annecy südlich mit eingeschlossen, über Javerge bis Lecheraine und von da bis zum See von Bourget und zur Rhone hingeht, so wie es durch den Art. 92 der Schlußacte des Wiener Congresses mit den Provinzen von Chablais und Faucigny geschehen ist, ausgedehnt werden.

Art. 4. Die Geldentschädigung, welche Frankreich den verbündeten Mächten leisten soll, ist auf die Summe von 700 Millionen Franken bestimmt; die Art und Weise, die Termine und die Bürgschaft für die Bezahlung dieser Summe sollen durch eine besondere Convention regulirt werden, welche eben so kräftig und gültig seyn soll, als wenn sie wörtlich in gegenwärtigem Tractat eingeschaltet wäre.

Art. 5. Da der unruhige und gährende Zustand, den Frankreich nach so vielen gewaltsamen Erschütterungen, und vorzüglich nach der letzten Katastrophe, ungeachtet der väterlichen Absichten des Königs und der Vortheile, welche allen Classen seiner Unterthanen

nen durch die Verfassungsurkunde geworden, wohlwendig noch verspürt, zur Sicherheit der benachbarten Staaten Maßregeln der Vorsicht und temporärer Gewährleistung erforderlich macht, so hat man es für unerläßlich gehalten, auf eine bestimmte Zeit Stellungen in Frankreich durch ein Corps von verbündeten Truppen besetzen zu lassen, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß diese Besetzung weder der Souverainität Sr. allerchristlichen Majestät, noch dem Besitzstande, so wie er durch gegenwärtigen Tractat anerkannt und bestätigt worden, Eintrag thun soll. Die Zahl der Truppen soll sich nicht über 150,000 Mann belaufen. Den Oberbefehlshaber dieser Armee ernennen die verbündeten Mächte. Dieses Armeecorps wird die festen Plätze Condé, Valenciennes, Bouchain, Cambray, le Quesnoy Maubeuge, Landrecies, Avesnes, Rocroy, Givet nebst Charlemont, Mezieres, Sedan, Montmedy, Thionville, Longwy, Bitsch und den Brückenkopf von Fort Louis besetzen. Da Frankreich für den Unterhalt der hierzu bestimmten Armee zu sorgen hat, so soll Alles, was sich auf diesen Gegenstand bezieht, in einer besondern Convention reguliert werden. In dieser Convention, welche eben so kräftig und gültig seyn soll, als wenn sie wörtlich in gegenwärtigem Tractat eingeschaltet wäre, sollen auch die Verhältnisse zwischen der Occupationsarmee und den Civil- und Militairbehörden des Landes reguliert werden. Diese militairische Besetzung kann höchstens fünf Jahre dauern, und vor diesem Termin endigen, wenn die verbündeten Souveraine, nach Verlauf von drey Jahren, in Uebereinstimmung mit Sr. Majestät dem Könige von Frankreich, die Lage und das gegenseitige Interesse, so wie die Fortschritte, welche die Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe in Frankreich gemacht haben wird, reiflich erwogen und einstimmig anerkannt haben werden, daß die Beweggründe, welche diese Maßregel veranlaßten, nicht mehr vorhanden sind. Aber wie auch das Resultat dieser Berathschlagungen ausfallen möge, nach Verlauf von fünf Jahren werden alle von den verbündeten Truppen besetzten Plätze und Stellungen ohne weitern Aufenthalt geräumt und an Se. allerchristlichsten Majestät, Ihre Erben und Nachfolger übergeben.

Art. 6.

Art. 6. Alle andere fremde Truppen, die nicht mit zu der Occupationsarmee gehören, werden in bestimmten Fristen, welche der 9te Artikel der gegenwärtigem Tractate angehängten Militair-Convention bestimmt, das Französische Gebiet räumen.

Art. 7. In allen Ländern, welche ihre Regenten wechseln, soll sowohl in Kraft des gegenwärtigen Tractats als auch derjenigen Einrichtungen, die eine Folge desselben seyn werden, den darin befindlichen sowohl eingebornen als fremden Einwohnern, wessen Standes und Volkes sie auch seyn mögen, ein Zeitraum von 6 Jahren, von der Auswechselung der Ratificationen an gerechnet, zugestanden werden, um, wenn sie es für zweckmäßig finden, über ihr Eigenthum zu disponiren, und sich, nach ihrem Wohlgefallen, in irgend ein anderes Land zu begeben.

Art. 8. Alle Bestimmungen des Pariser Friedens-Tractats vom 30sten May 1814, welche sich auf die in diesem Tractat abgetretenen Länder beziehen, sind auch auf diejenigen Gebiete und Districte anwendbar, die durch den gegenwärtigen Tractat abgetreten worden sind.

Art. 9. Die hohen contrahirenden Partheyen haben sich die verschiedenen Reclamationen vorlegen lassen, welche durch die Nichvollziehung des 19ten und der folgenden Artikel des Friedens-Tractats vom 30sten May 1814, so wie die zwischen Großbrittannien und Frankreich unterzeichneten Zusatz-Artikel des gedachten Tractats herrühren; da sie nun wünschen, den in diesen Artikeln enthaltenen Bestimmungen eine größere Wirksamkeit zu geben, und zu dieser Absicht durch zwey Neben-Conventionen den von beyden Theilen zur vollständigen Vollziehung der oben gedachten Artikel einzuhaltenden Gang näher bestimmt haben; so sollen diese gedachten beyden Neben-Conventionen, so wie sie dem gegenwärtigen Tractat angefügt sind, die nämliche Kraft und Wirkung haben, als wenn sie in denselben wörtlich eingerückt wären.

Art. 10. Alle während der Feindseligkeiten gemachten Gefangenen, so wie alle Geißeln, sie seyen freywillig gestellt oder ausgehoben worden, sollen in dem kürzest möglichsten Zeitraume zurückgegeben werden. Das nämliche gilt auch von denjenigen welche vor dem Friedens-Tractat vom 30sten May 1814 zu

Gefangenen gemacht und bis jetzt noch nicht zurückgegeben worden sind.

Art. 11. Der Pariser Friedens-Tractat vom 30sten May 1814, so wie die Schluß-Acte des Congresses zu Wien vom 9ten Junii 1815, werden durch den gegenwärtigen Tractat bestätiget, und in allen den Puncten aufrecht gehalten, welche durch die Clauseln des gegenwärtigen Tractats keine Modificationen erhalten haben.

Art. 12. Der gegenwärtige Tractat und dessen ihm angebogene Neben-Conventionen sollen auf einmal und zu gleicher Zeit ratificirt werden, und die Ratificationen sollen innerhalb einem Zeitraume von 2 Monaten, oder noch früher, wenn es seyn kann, ausgewechselt werden.

Zu dessen mehrerer Beglaubigung die respectiven Bevollmächtigten diesen Tractat unterzeichnet und mit ihren Siegeln und Wappen versehen haben.

So geschehen zu Paris, am 21sten November, im Jahr der Gnade 1815.

Folgen die Unterschriften: Richelieu, Metternich, Hardenberg, Castlereagh, Rasumowsky, Capo d'Istria, Humboldt, Wellington, Wessenberg.

Zusatz-Artikel.

Da die hohen verbündeten Mächte aufrichtig wünschen, den Maßregeln Folge zu geben, mit denen sie sich bey dem Congresse zu Wien, in Beziehung auf die vollständige und allgemeine Abschaffung des Sclavenhandels mit den Afrikanischen Negern, beschäftiget haben, und da schon eine jede dieser Mächte in ihren Staaten, ihren Colonien und Unterthanen ohne alle Einschränkung verboten haben, irgend einen Antheil an diesem Handel zu nehmen, so machen sie sich hiermit verbindlich, ihre Anstrengungen neuerdings dahin zu vereinigen, diejenigen Grundsätze zur endlichen Ausübung zu bringen, welche sie in der Declaration vom 4ten Februar 1815 öffentlich bekannt gemacht haben, und durch ihre Gesandten an den Höfen zu London und zu Paris ohne Zeitverlust die wirksamsten Maßregeln verabreden zu lassen, um die gänzliche und definitive Abschaffung eines so gehäßigen, und den Gesetzen der Religion, so wie jenen der-

der Natur so laut wiedersprechenden Verkehrs, zu bewerkstelligen.

Dieser Zusatz-Artikel soll die nämliche Kraft und Wirkung haben, als ob er dem heutigen Tractat Wort für Wort einverleibt wäre.

Zu dessen Beglaubigung haben die respectiven Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und mit ihren Siegeln und Wappen versehen.

Folgen die Unterschriften.

(Die verschiedenen Conventionen nächstens.)

V.

Die Vereinigten Staaten der Jonischen Inseln. Herstellung derselben unter Englischer Schutzherrschaft. Bemerkungen über den Pariser Frieden.

In England erregte der Pariser Friede **keine Freude**. Die große Population von London nahm an den von der Regierung deshalb angeordneten Festlichkeiten keinen Antheil, und ergötzte sich so wenig an dem Donner der Kanonen des Parks und des Tower, die wegen des Friedensschlusses abgefeuert wurden, als an den sparsamen Erleuchtungen der öffentlichen Gebäude am 28sten November. "Kaum ist es etwas länger als ein Jahr her," sagt ein Londoner Blatt, "daß wir Koncordien-Tempel, Pagoden, Chinesische Brücken und eine Brittische Flotte auf dem Sarpentien River brennen sahen — alles um eines Friedens willen, der ewig dauern sollte; wenige Monate darauf zeigte sich, wie weise unsere Freude gewesen sey. Und welches Vertrauen können wir zu diesem neuesten Frieden haben? Ein Friede, den 150 000 Soldaten aufrecht halten müssen! Ein Friede, der es nothwendig macht, daß eine Brittische Armee der Französischen Regierung helfen muß, alle

Grundsätze der Gerechtigkeit mit Füßen zu treten! Ein Friede, der jeden Freund bürgerlicher und religiöser Freyheit mit Schrecken erfüllt. Deswegen sollen die öffentlichen Gebäude erleuchtet werden?" Wenn die Britten den neuesten zu Paris unterzeichneten Frieden so betrachten, wie sollen die Deutschen, wie die andern in diesen Kampf verflochtenen Völker ihn beurtheilen. Denn England ist doch die einzige Macht, die von den Pariser Unterhandlungen wahren Nutzen gezogen hat. Lord Castlereagh, der nach beendigtem Streit aus London nach Paris kam, hat sehr weise und umsichtig zu negociiren verstanden. Die von ihm mit unterzeichneten Tractaten sicherten Großbrittannien die Herrschaft über alle Meere, überlieferten ihm den Schlüssel des Adriatischen Meeres, indem sie die Jonischen Inseln für einen freyen und unabhängigen Staat unter Englischem Schutze und mit Englischer Besatzung erklären, befördern alle die weiter greifenden Tendenzen der Brittischen Politik. Und welchen Lohn erndtet Deutschland für seine heldenmüthigen Anstrengungen zur Ueberwindung der Französischen Hyder, deren Köpfe, sie mochten mit Königs- oder Kayserkronen mit Consularischen Stäben oder Freyheitsmützen bedeckt seyn, immer das Verderben und die Verkleinerung Deutschlands beabsichtigt und erreicht haben? Welchen Damm setzt dieser Friedenszustand gegen die künftigen Anfälle einer Nation, die sich auf Deutschlands Kosten so vergrößert, und der man mit dem Gefühl der Rache und des Hasses die Macht gelassen hat, diese Gesinnung in einem gelegenen Zeitpunct grausam geltend zu machen? Hätte man Frankreich, statt sich mit einigen unbedeutenden Abtretungen von Gränzdistricten zu begnügen, die 7840 Quadratstunden, mit 8 Millionen 270,877 Menschen wieder abgenommen, die Deutschland im

Laufe

von vier Jahrhunderten an die Könige von Frankreich verloren hat, so würde man eine Bürgschaft dauerhafter Ruhe gehabt haben, so hätte es keines Heers in dem unruhigen Lande, keines interimistischen Besitzes von Festungen bedurft. In vier Jahrhunderten hat Deutschland an Frankreich verloren:

	Franz. Quadratstunden:	Einwohnerzahl:
Elsaß	541	554 525
Lothringen mit den Bisthümern	1424	1,139,200
Hochburgund	1309	1,047,200
Niederburgund mit Brosse und Dunbes	1341	1,072,800
Lyonais	444	666,000
Dauphiné	1006	804,800
Provence	1104	980,352
In den Niederlanden . .	671	1,006,000
	7840	8,270,877

An eben dem Tage, an dem man einen Frieden einging, der das bezwungene Frankreich im Besitz aller dieser Länder läßt, die seine Könige der Deutschen Nation theils mit Gewalt abgenommen, theils entwendet hatten, am 20sten November schloß man, welches ein öffentliches Blatt mit Recht als sehr auffallend anmerkt, zugleich ein Bündniß, welches einen Bruch dieses Friedens als etwas nicht ganz Unwahrscheinliches voraussetzt, und das Geständniß mit sich führt, daß die Friedensbedingungen selbst keine Bürgschaft für dessen Dauer gewähren. Neben dieser Uebereinkunft, neben andern Verträgen, die den neuesten Pariser Friedensschluß begleiten, erlangte das Cabinet zu St. James in einem über die Jonischen Inseln geschlossenen Tractat das Ziel seiner früheren Wünsche, in Ansehung der Beherrschung der Gewässer, die diese Inselgruppe umgeben.

geben. Mit Recht fand man hierin zu London das Meisterstück der Englischen Diplomatik. Sie bewirkte zu Paris, daß die Sieben Jonischen Inseln künftig unter dem Namen der Vereinigten Staaten der Jonischen Inseln einen freyen und selbstständigen Staat bilden, welcher unter dem unmittelbaren und ausschließlichen Schutze des Königs von Großbrittannien und Irland und seiner Erben und Nachfolger steht. Die Vereinigten Staaten der Jonischen Inseln sollen unter Genehmigung ihrer Schutzherrschaft ihre innere Organisation zu Stande bringen. Der König von England hat das Recht, in den Festungen und Plätzen dieser Staaten Besatzungen zu halten. Die Militairmacht des Landes soll unter der Leitung des Oberbefehlshabers der Brittischen Truppen stehen. Die Handelsflagge der Vereinigten Staaten der Jonischen Inseln, wird als die Flagge eines freyen und unabhängigen Staats anerkannt. Dem Handel der Staaten des Kayfers von Oestreich mit den Sieben Inseln, werden dieselben Vortheile und Erleichterungen zugestanden, deren der Englische Handel genießt. Es werden daselbst bloß Handels-Agenten oder Consuln bestellt, die einzig mit der Betreibung commerzieller Verhältnisse beauftragt, und den Anordnungen unterworfen sind, die für diese Agenten in unabhängigen Staaten bestehen. Die Mächte, welche den Tractat von Paris vom 30sten May 1814 und die Congreß-Acte vom 9ten Junius 1815 unterschrieben haben, so wie der König beyder Sicilien und die Ottomannische Pforte werden eingeladen werden, dieser Convention beyzutreten.

Durch dieselbe stiftet sich England in unserm Welttheil eine neue Kolonie. Und keine unbeträchtliche. Die Jonischen Inseln haben einen Flächeninhalt von 50 geographischen Quadrat-Meilen

und

nd eine Bevölkerung von 187,000 Menschen. Sie nd so gut bevölkert, daß auf jeder Quadrat-Meile m Durchschnitt 3740 Menschen leben. Bedeutender sind diese Sieben Inseln indeß noch durch ihre age. Als Buonaparte, der ihre Wichtigkeit vollommen einsah, diese Inselgruppe im Jahre 1811 nit seinem gigantischen Reiche vereinigte, sagte er n den Deputirten der Jonischen Inseln in Paris: Ich habe in eurem Lande große Arbeiten unternehen lassen. Ich habe daselbst eine große Anzahl n Truppen und Munition vereinigt. Ich bedaure ie Ausgaben nicht, die Corfu meinem Schatz verrsacht. Es ist der Schlüssel des Adriatichen Meeres. Ich werde nie diese Inseln aufeben, welche bey der Ueberlegenheit des Feindes zur See in seine Gewalt gerathen sind. In Indien, so ie in Amerika, und im Mittelländischen Meere ird alles, was Französisch ist und gewesen ist, beständig seyn. Erobert vom Feinde durch die bwechselnden Schicksale des Krieges, werden sie urch andre Begebenheiten des Kriegs oder durch die Stipulationen des Friedens zu dem Reiche zurückehren. Ich würde es als einen unauslöschlichen lecken für den Ruhm meiner Regierung ansehen, as Aufgeben irgend eines Franzosen je zu sanctionen." Die Jonischen Inseln kehrten indeß nicht zu em Französischen Reiche zurück, wie Buonaparte sich rmessen, er mußte sich diesen Flecken schon gefallen ssen, und es erleben, daß diese Inseln unter Engnds Schutzherrschaft gestellt wurden und ritische Besatzung behalten. Sieben Jahrhunerte lang standen sie unter dem Schutz der Repuik Venedig vom Jahr 1096 bis 1797, da der riede von Campo Formio sie mit der damaligen ranzösischen Republik vereinigte. In dem folgenden riege fielen sie in die Hände der Russen und Türken

ken, und wurden durch eine Convention vom 21sten März 1800 in eine Föderativ-Republik, unter dem Namen der Sieben Inseln verwandelt, mußten aber die Türkische Oberherrschaft anerkennen und in Folge derselben alle 3 Jahre einen Tribut von 75000 Piaster bezahlen. Die Nachkommen der alten Griechen, welche diese Inseln bewohnen, geriethen aber bald unter sich in Uneinigkeit. Am größten war die Verwirrung auf Corfu, bis die Ankunft Russischer Truppen die Ruhe herstellte. Einige Jahre darauf wurden die Jonischen Inseln der Französischen Gewalt unterworfen, der sie eine Englische Expedition unter dem Admiral Collingwood entriß, welche im October 1810 zuerst Zante und dann die Inseln Cephalonia, Thaki und Cerigo verheerte. Später nahmen die Engländer auch die Insel Corfu. Sie ist die wichtigste unter den Sieben Inseln, welche umringt von kleinern Eylanden, zwischen Italien und der Küste von Albanien und Morea an den östlichen Ufern des Jonischen Meeres liegen. Corfu mit 70000 Einwohnern, ist das alte Corcyra. Paxo ist nur mittelmäßig bevölkert. Santa Maura ernährt 16000 Einwohner reichlich. Die größte unter allen Jonischen Inseln ist Cephalonia mit 60000 Menschen. Das bergige Thaki mit 6000 Einwohnern ist das einst so berühmte Ithaka. Zante enthält 30000 Seelen. Die kleinste Insel ist Cerigo, die südlichste von allen mit 4000 Einwohnern.

VI.

Historische und statistischen Nachrichten von Tunis, aus den Manuscripten des Commandeurs von Holk, der sich 1801 bis 1807 als Dänischer Consul in Tunis aufhielt. (Zuerst bekannt gemacht im Dänischen Journal für Politik, Natur und Menschenkunde, von Professor Odin Wolff. Novemberstück 1815.)

Hamuda Pascha folgte am 3ten März 1782 seinem Vater auf dem Throne von Tunis, und war damals General der Armee. Dieser Fürst, der noch 1807 regierte, ist ein Mann von vielen Talenten, der die Festungswerke im Lande sehr verbessert hat; sein Hauptfehler ist eine außerordentliche Habsucht.

Die gegenwärtige Bevölkerung des Königreichs beläuft sich auf 3 Millionen Menschen, nachdem die Pest 780000 hinweggeraft hat. Die Bevölkerung der Stadt Tunis wird auf 130,000 Seelen geschätzt. Die Anzahl der Araber übertrifft die der Mauren. Die Steuren werden theils von einzelnen Personen, theils von ganzen Stämmen bezahlt; aber alles willkührlich und ohne Ordnung. Es ist schwierig, die Einkünfte eines Staats zu bestimmen, wenn der gröste Theil derselben jährlich zurückgelegt wird. Alle christliche Mächte liefern wechselweise mit großen Ausgaben, Kanonen, Zimmerholz und allerley Kleinodien. Da dieser habsüchtige Bey überdieß Kaufmann ist, und auf alles speculirt, so können die ausländischen Kaufleute unter seiner Regierung unmöglich bestehn.

Die Anzahl der Christensclaven beträgt fast immer zwischen 1500 und 2000, von denen Neapel gewöhnlich $\frac{2}{3}$ liefert; die Nachlässigkeit und Gleich-

Gleichgültigkeit der Neapolitanischen Regierung verdiente in dieser Rücksicht bisher strenge Rüge. Uebrigens ist ihr Lebensunterhalt nicht kärglich zugemessen. Sie erhalten täglich 1 ℔ Fleisch, 2 schwarze Brote, jeden Morgen Burguel und monatlich einen Sack Oel (von etwa 5 Flaschen) ferner täglich 1 Carab, 4 Asper, und jährlich 6 Tunesische Piaster zur Kleidung. (Ein Spanischer Piaster enthält $3\frac{1}{2}$ Tunesische, ein Tunesischer 16 Carab in Silber oder 52 Asper in Kupfer.)

Die Tunesische Armee wird von einem Kait oder Generallissimus befehligt; unter ihm steht ein Aga, der auch General ist und Sjouse, die zum Generalstabe gehören.

Jedes Zelt besteht aus einem Odebaggia, einem Koch und 25 Mann, in allem 27 Personen, für welche der Odebaggia vom Bey die Provisionen erhält.

Die Armee des Bey besteht aus 200 Zelten, also aus 5400 Mann, welche alle Türken oder Corugli (Söhne von Mammelucken und Türken) sind; 50 Zelte bewachen die Festungen, 150 sind zum activen Dienst übrig. Die Cavallerie besteht aus eingebornen Türken, ihr Chef ist der Kait Spahia; unter ihm steht ein Aga, der auch General ist.

Die Beduinen oder Landleute des innern Landes sind gute Reuter, und dienen als Cavallerie unter dem Namen Spatica, so wie die Sionavi.

Badsch Hampe ist der Schloßvogt des Beys, der sich immer um ihn befindet, und Unruhen stillen muß. Eine Garde des Beys besteht aus Türken, die andere aus Mauren, unter dem Badsch Hampe Maure; beyde machen 200 Mann aus.

Basch Topsi ist der General der Artillerie, und immer ein Mammeluck; er gilt für einen großen Artilleristen, wenn er nur die Scheibe treffen kann.

Die

Die Anzahl der Mammelucken ist nur klein, und besteht aus 2 Corporalen und 50 Gemeinen, die alle Christen waren; ihr General heißt Basch Mameluck, und ist immer auf Bardo (einem befestigten Schlosse, ¼ Meile von Tunis, und die Residenz des Bey). Im Nothfall kann der Bey 50,000 Beduinen (irregulaire Truppen) aus der Nähe von Tunis stellen. Die 3000 Sionavi sind regulair, und erhalten täglich 4 Asper; außer diesen giebt es 7000 Sionavi, die nur eine Gratification, wenn sie auscommandirt werden, nebst ihrer Nahrung gleich den andern Soldaten, erhalten. Die geringste Bezahlung, die ein Türke aus der Levante, wo sie geworben werden, erhält, ist 8 Asper, die alle 3 Jahre steigen, bis auf 29, welches das höchste ist.

Caurogli, Söhne von Türken und Mammelucken, die Christen waren, erhalten täglich 4 bis 5 Asper, und ihr Sold wächst bis auf 29. Die Soldaten werden mit Lebensmitteln sehr reichlich versorgt.

Die Seemacht der Regierung besteht gewöhnlich aus 20 Corsarenschiffen, worunter eine Fregatte von 36 Kanonen, 5 bis 6 Chebecken von 20 bis 24 Kanonen, 8 bis 10 Gallioten oder Felucken, von 4, 6 oder nur 2 Kanonen, obgleich die Mannschaft auf jeder sich auf 40, 60 bis 80 Mann beläuft. — Die Regierung nimmt den Zehnten von aller Beute der Privat-Caper, denn diese darf man in allen Häfen ausrüsten. Die Sclaven werden immer zum Bey geführt, der diejenigen wählt und kauft, von denen er Gewinn zu haben glaubt. Die andern werden alle öffentlich verkauft, aber diejenigen, welche die Corsaren des Beys fangen, werden von ihm für eigene Rechnung behalten.

Der Divan oder Day-Pascha besteht aus 37 Personen, die alle Stimmen, und eine besondere Uniform für einem jeden haben. Der Staatssecretair

tair Doletti, ist immer ein geborner Türke, einst der Statthalter des Großherrn, jetzt nur Verwalter der Gerechtigkeit bey Tage. Der Scheck Medine oder Polizeyminister soll bey Nachtzeit Ordnung halten.

Die folgenden Notizen über Sclavenhandel und Alterthümer sind zum Theile bekannt und der Raum verbietet sie, mitzutheilen. Der gewöhnliche Preis einer jungen wohlgebildeten Negerin ist in Tunis 4 bis 500, für Mannspersonen nur 200 und 300 Piaster. In den lebhaft ausgesprochenen Wunsch die Europäische Schiffahrt von der Geissel der Barbaresken befreyet zu sehen, wird jeder gerne einstimmen.

VII.

Südamerika. (Neueste Begebenheiten, nach Amerikanischen Blättern in historisch-geographischer Ordnung zusammengestellt.)

Wir haben schon in frühern Monatsstücken unsere Leser auf die Wichtigkeit der Begebenheiten im Spanischen Amerika aufmerksam gemacht, und glauben daher dem umfassenden Plane einer vollständigen Zeitschrift zu entsprechen, wenn wir fortfahren, aus den ursprünglichen Quellen, welche die öffentlichen Blätter nur abgerissen durch das Medium der Englischen Zeitungen benutzen können, ein geordnetes Ganze zusammen zu stellen, bey welchem wir außer der Mittheilung des äußern Kampfes und der kriegerischen Unruhen, insbesondere auch den Geist der neuen republikanischen Regierung und werdenden Nationen ihre Einrichtungen und überall die innere Geschichte, welche eigentlich den Kern und die Seele der äußern oder politischen ausmacht, berücksichtigen und in dieser Hinsicht verdient, vorzüglich das reiche

und

ind mächtige Mexico, von dem wir ziemlich voll-
tändige Berichte zu liefern im Stande sind, er-
wähnt zu werden.

An der Spitze der Mexicanischen Indepen-
enten steht gegenwärtig eine unabhängige oder
öchste Regierung (supreme Government),
eren Sitz im Pallaste der obersten Nationalregierung
u Apazingan (20 Meilen südlich von Valladolid) ist,
nd die ihre Proclamationen vom 5ten Jahre der
Insurrection datirt. Eine der wichtigsten Bekannt-
nachungen derselben, welche im May dieses Jahrs
rschien, enthält die Namen der Repräsentanten der
erschiedenen Departements dieses Freystaats. Die
Namen der Departements sind folgende: Tecucan,
Sueretary, St. Luis von Potosi, Yzucar, Vera-Cruz,
Mexico, Quantla, Zacatacas, Leon, Imora, Du-
ango. Die ausübende Gewalt steht in den
Händen eines Collegiums von Triumvirn, nämlich
er Generale Loccago, Morelos und Cos. Das höchste
Gericht besteht aus 5 Personen. Es giebt 3 Mi-
nister, nämlich Don Rewigio Illara für das Innere,
Don Mariana Ocriaga für das Kriegswesen, Don
Antonio Cumplido für die Finanzen. Der höchste
Congreß (the supreme Congress) der am
5ten Februar, einem Artikel der Constitution zufolge,
erwählt ward, wählte Don J. Maria Azagaga zum
Präsidenten, und Don Antonio Jose Montezuma
um Vicepräsidenten, der letztere ist der directe Nach-
komme des unglücklichen Mexicanischen Kayfers, wel-
her diesen Namen führte. Während des Laufes die-
es Jahres erließ die höchste Regierung verschiedene
nerkwürdige Decrete, welche meistens aus dem Re-
gierungs-Pallaste zu Aria datirt, und von J. M.
Morelos, J. M. Cos und R. de Illarza als Re-
gierungssecretair unterzeichnet sind. Durch eines
derselben wird befohlen, daß alle jungen Leute, welche

noch

noch nicht die Blattern gehabt hatten, sogleich vacciniert werden, und eigene practische Aerzte zu diesem Zwecke nach den Provinzen, wo man derselben bedürfe, gesandt werden sollten. Durch ein anderes ward der 178ste Artikel der neuen Constitution zufolge eine eigene General-Intendanz der Finanzen constituirt. Ein drittes befahl den Einwohnern aller Flecken und Dörfer, sich mit allen Waffen, deren sie habhaft werden könnten, in Masse zu bewaffnen, und selbst Anführer zu wählen; wenn sie nicht im Stande wären, dem Feinde Widerstand zu leisten, sollten sie bey schwerer Strafe den Ort verlassen. Merkwürdig ist ein viertes, gegen die Geistlichkeit gerichtetes Decret, welches beweiset, wie es auch schon früher erwähnt worden, daß ihre Macht in den Colonien bey weitem nicht so groß ist, als im Mutterlande, weshalb auch die Priester und Mönche meistens zur royalistischen Parthey gehören, und die Wiederunterwerfung von Caraccas nach dem Erdbeben veranlaßten. Durch dasselbe wird unter heftigen Ausdrücken gegen die Beichtväter, welche die Americaner verleiten wollten, zur Königlichen Parthey überzugehen, den Beichtkindern zur Pflicht gemacht, dergleichen Anträge sogleich bey der Obrigkeit anzuzeigen, um jene Unruhestifter zur Verantwortung zu ziehen. — Der Fortschritt der Insurrection, und die Festigkeit und Ordnung, welche ihre Regierung gewann, brachte indessen die Königliche Parthey in Mexico in nicht geringe Verlegenheit. Die Truppen des Vicekönigs waren in Mexico und einigen andern großen Städten eingeschlossen, und ihre Verbindung, gleich der vormaligen Lage der Franzosen in Altspanien, durch die Republikaner abgeschnitten, welche Herren des Landes wären und verschiedene starke Stellungen eingenommen hatten. Die Hülfsmittel des Vicekönigs verminderten sich täglich; eine Anleihe

von

500,000 Dollars, welche er von der Kaufmannschaft der Hauptstadt verlangte, kam nicht zu Stande. Die Münze in Mexico prägte im Jahre 1814 aus: in Golde 618,096 Dollars, in Silber 6,902,481, in Kupfer (zum ersten Male seit der Entdeckung) 103,555; in allem 7,624,132 Dollars. Diese Summe (die noch um anderthalb Millionen größer war, als die im Jahre 1813 ausgemünzte) belief sich nur auf den vierten Theil des vor dem Aufstande ausgemünzten Werths, der 32 Millionen ausmachte. Der Vicekönig mußte die Annahme des Kupfers anbefehlen, und die Obligationen der Regierung verlohren schon 90 Procent. Inzwischen wurden die Insurgenten immer zahlreicher und kühner, und selbst die Indianer gedachten des Schicksals ihrer Vorfahren vor drey Jahrhunderten, und schlossen sich, ungeachtet aller dagegen ergriffenen Maßregeln, immer enger an sie an. Schon am 22sten April wurde die Königliche Hauptarmee, unter dem Oberbefehl des Generals Llano, von den Insurgenten, unter General Navanetti geschlagen und sah sich daher gezwungen, die Belagerung von Corporo aufzuheben und ihren Rückzug anzutreten. Am 15ten griffen sogar einige Insurgenten-Haufen, die Stadt Guadaloupe, zwey Meilen von Mexico an, welches in der Hauptstadt solche Bestürzung erregte, daß alle Truppen sogleich unter die Waffen, auch die Mönche selbst in die Linien traten, wobey einige Layenbrüder sogar die Rolle von Obersten spielten. Dieser Allarm bewog auch den Vicekönig verschiedene Truppen-Abtheilungen, die 10, 15 bis 20 Meilen von der Hauptstadt in Garnison lagen, zur Vertheidigung der letztern einzuberufen. Während die Insurgenten sich nun aller dieser wehrlosen Plätze bemächtigten, konnte er sich nur mit militairischer Gewalt sowohl gegen die äußeren Angriffe der Insurgenten als die ziemlich laut ausgesprochene

sprochene Stimmung der Bewohner der Hauptstadt hal-
ten. Da sich nun die Geldverlegenheit, in welcher er sich
befand, immer mehrte, und die Einkünfte schon ein
monatliches Deficit von 371,000 Dollars zu den außer-
ordentlichen Ausgaben, welche der Krieg erforderte, er-
gaben, so errichtete er eine Junta, um diese Summe
durch eine Contribution aufzubringen, welches man
aber kaum für ausführbar hielt. Die Nachrichten
aus den Provinzen lauteten auch nicht beruhigend;
die Insurgenten hatten wieder Alt-Vera-Cruz einge-
nommen und beunruhigten täglich die Garnison von
Neu-Vera-Cruz, unter dessen Wällen sie schon stan-
den. Zur See verhinderten die Caper von Carthä-
gena allen Handel an den Küsten und kein Kauffar-
theyschiff wagte sich aus dem Hafen von Vera-Cruz,
ohne von 2 oder 3 bewaffneten Schiffen escortirt zu
seyn, welcher Schutz sich bey dem schlechten Zustande
der Spanischen Marine nicht leicht erlangen ließ.
Ueberdieß setzten sich diese Kaper in directe Commu-
nication mit Neu Orleans und den Mexicanischen
Insurgenten, und versorgten sie mit Waffen und
Munition, dem einzigen Artikel, an dem es ihnen
bisher noch gebrach. — Nach neuerer Nachricht vom
13ten August befehligte der Patrioten-General Mo-
relos schon eine Armee von 40,000 Mann an der
Küste von Vera-Cruz, die vollkommen bewaffnet
und disciplinirt war. Briefe aus Vera-Cruz vom
14ten August enthalten: In den letzten 6 Mona-
ten haben sich die Insurrectionen in diesem Theile
der Spanischen Besitzungen sehr ausgebreitet, so daß
der Vicekönig sich mit Mühe in der Hauptstadt
halte; die größten militairischen Operationen in jenen
Gegenden haben in der Belagerung von Corporo be-
standen. Die Royalisten besäßen nur die Haupt-
städte der Provinzen und wagten nicht mehr sich auf
offenem Felde zu zeigen. Die Insurgenten wären

in

in regelmäßige Guerillas geordnet, beyderseits kämpfe man mit der größten Erbitterung, die Grausamkeiten und Verwüstungen erinnerten an die Zeit der Pizarros. Jetzt hätten die Independenten-Agenten nach Neu-Orleans gesendet, um von den Vereinigten Staaten Waffen zu erhalten. — Nach Briefen aus St. Thomas vom 8ten September, ist dieser Plan auch vollkommen geglückt, und eine große Anzahl Amerikanischer Truppen soll sich angeblich von Neu-Orleans nach Mexico in Bewegung gesetzt haben. (Spanische Berichte, welche die angeführten Nachrichten widersprechen, behaupten dagegen, der Congreß habe allen Amerikanern verboten, die Insurgenten zu unterstützen.)

VIII.

Merkwürdigkeiten des Brittischen Reichs.

Stolzer, siegreicher, mächtiger, einflußreicher wie je tritt Brittannien aus dem alten Jahre in das neubeginnende über. War das Jahr 1814 für England günstig gewesen, so endigte sich das folgende noch glänzender. Englands und Preußens Heere brachen an Einem Tage die Macht Buonaparte's, eroberten Frankreichs Hauptstadt und setzten Ludwig wieder ein. An ein Brittisches Kriegsschiff mußte sich Englands erbitterter Gegner ergeben, und eine Brittische Escadre führte ihn darauf nach der Insel St. Helena, wo Buonaparte, nach einer Fahrt von 66 Tagen, am 15ten October ankam und am 18ten October von dem Admiral Sir Georg Cockburn ans Land und unter eine strenge Aufsicht gestellt wurde. Die nach der Ueberwindung Frankreichs angeknüpften Friedensunterhandlungen erhielten durch die Englische Politik eine von ihrem

ersten Character und den Hoffnungen der Deutschen abweichende Richtung. Lord Castlereagh reisete von London nach Paris, um die Zwecke des Cabinets von Westminster zu realisiren; nachdem er sie völlig erreicht hatte, traf der Minister am 26sten November zu Dover und am 30sten zu London ein. Seine Unterhandlungskunst ärndtete bey dem neuen Pariser Frieden für England die größten Vortheile. Es erlangte die Schutzherrschaft über die Vereinigten Staaten der Jonischen Inseln, deren Wichtigkeit oben beschrieben, und über welche der General Maitland zum Gouverneur gesetzt ist, und fügte dadurch dem Gebäude seiner Seeherrschaft einen Schlußstein hinzu. Ein Brittischer Feldherr, Irlands großer Wellington, übte als Oberbefehlshaber der sogenannten Europäischen Armee von 150,000 Mann das Amt des bewaffneten Erhalters der Ruhe in dem bewegten Frankreich, auf dessen Schicksal Englands Diplomatik nun mächtiger wie je einwirkt. Endlich behält Großbrittannien bis zur Tilgung seiner Forderungen an Frankreich und der Abtragung der bedungenen Millionen, die bedeutendsten Französischen Inseln in Westindien, Guadeloupe und Martinique als Unterpfand im Besitz. Guadeloupe hatte sich am 10ten August durch Capitulation einer Englischen Expedition unter der Anführung des Contreadmirals Sir P. Durham und des Generallieutenants Sir James Leith unterworfen, und die schnelle Eroberung dieser Insel, wo der Gouverneur Admiral Linois wieder die dreyfarbige Flagge aufgepflanzt hatte, machte allen Rückwirkungen von Buonaparte's kurzer Erscheinung auf Westindien ein schnelles Ende.

Drey Tage nach der Unterzeichnung des Pariser Friedenstractats vom 20sten November, am 23sten, verkündigten Artilleriesalven vom Tower und im Park von St. James dem volkreichen London den Abschluß

eines

eines Friedens, der für England so glücklich ist, in der Hauptstadt jedoch aus manchen andern Gründen keine Freude erregte. Auch in Ostindien war nunmehr der Kriegszustand beendigt, so daß Großbrittannien jetzt in allen Himmelsstrichen Frieden hat. Lord Moira, Generalgouverneur von Ostindien, hatte die Englische Herrschaft dieser ausgedehnten Weltgegend in einen Krieg verwickelt, wofür er anfangs wenigen Dank ärndtete, und der den Handels-Speculationen nicht günstig war. Die Directoren der Ostindischen Compagnie, welche vormals den Marquis von Wellesley lebhaft getadelt hatten, weil er Tippo Saib bekriegte, äußerten nun auch dem Grafen Moira ihre Unzufriedenheit über diesen viele Menschen und viel Geld kostenden Krieg, und man sprach sogar von einer Untersuchung, ähnlich der gegen den bekannten Gouverneur Warren Hastings verhängten. Der Rajah von Napaul war auch wohl mit Hyder-Ali und dessen Sohn, Tippo Saib, zu vergleichen. Eben so kriegerisch wie diese beyden unglücklichen Indischen Fürsten, war er die Hauptstütze aller Maratten-Chefs, die Englands Oberherrschaft nicht anerkennen und ihre Freyheit behaupten wollten. Das Land der Napauleser war bisher nur dem großen Chinesischen Reiche zinsbar; die Engländer kannten so wenig die Gebirge, von denen es angefüllt ist, als seine kriegerischen Bewohner, die ihnen auch nicht wenig zu schaffen machten, und ihnen in allen Gefechten einen empfindlichen Verlust zufügten. Lord Moira mußte fast die ganze Englische Macht in dieser Gegend, selbst die Truppen in Isle France und auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung gegen das Bergland Napaul aufbieten. Dagegen verstärkte auch das Oberhaupt der Napauleser seine Macht, indem die Pornah oder westlichen Maratten, welche unter dem Petscheva oder Minister des in glänzender Ge-

fangenschaft zu Sattarah lebenden Rajah aus dem alten Geschlechte Sevayen stehen, eigentlich aber von dem berühmten Indischen Fürsten Scindiah und Holker geleitet werden, schon zum Kriege gerüstet waren, und auch der Brunslaw, das Oberhaupt der östlichen oder Berar-Maratten, seine Truppen zu Nagpour in ein Lager zusammenzog. Wer weiß, welchen Ausgang dieser hartnäckige Napauleser-Krieg genommen hätte, wenn von dem Brttischen General Ochterloup nicht am 15ten April nach einer anderthalbtägigen Schlacht ein blutiger aber entscheidender Sieg über Gh'oorkus Heer erfochten wäre. Die Folge dieses und noch eines glücklichen Kampfes, war die Ergebung des Umro Sing Thappah, die Räumung der Festungen Malowa und Jgtuk und ein Friede mit dem Rajah von Napaul, worin er den ganzen District von Kumaa bis zum Sutledge an die Ostindische Compagnie abtrat und sich zu andern für ihn sehr nachtheiligen Bedingungen verstand, worunter die folgenreichste und bedeutendste, die Eröffnung einer Land-Communication der Engländer nach China, durch Napaul und die Tartarey ist. Nach dieser glücklichen Beendigung eines blutigen und früher getadelten Kriegs, wurde der General-Major Ochterloup, dem ein großer Antheil der Beute zufiel, belohnt nnd zum Baronet erhoben. Nun brachen auch die beyden unternehmenden und unversöhnlichen Feinde der Engländer, Scindiah und Holkar nicht los, eine andere Gelegenheit erwartend. Nicht so kostspielig war der Krieg auf der Insel Ceylon mit dem König von Candia, Rajah Sindah gewesen, dessen Thron und Scepter dem Prinz Regenten im October zu London vorgestellt wurden. Nach dieser Beendigung aller kriegerischen Verhältnisse in beyden Indien, veranstaltete die Englische Regierung verschiedene andre friedliche Ausrüstungen.

Zwey

Zwey Expeditionen, mit Steam-Böten versehen, wurden nach Afrika abgesandt; die eine um den Lauf des Nigerflusses, wo möglich, bis zu seinem Ende zu verfolgen, die andre nach der Mündung des Congo-Flusses. Von den großen Brittischen Flotten, die sonst in allen Meeren kreuzten, blieben jetzt nur bis zum Frühjahr 6 Linienschiffe im Mittelländischen Meere, wo ihre Gegenwart noch für nöthig gehalten wurde. Lord Exmouth, sonst als Admiral Sir Edward Pellew bekannt, befehligte diese Abtheilung der Englischen Seemacht. Nach dem Friedens-Etat sind jetzt bey den Englischen Haupthäfen nur elf Linienschiffe statlonirt, vier zu Portsmouth, vier zu Plymouth und drey zu Sheerneß und im Flusse Medway. Dazu kommen denn noch einige Fregatten, Sloops und kleinere Fahrzeuge. Am 1sten December waren 32 Linienschiffe, 70 Fregatten, 124 Sloops, in allem 226 Kriegsschiffe im Dienst oder Commission.

Am Ende Septembers und im Anfange Octobers brachen in Irland wieder Unruhen aus, die leider von Zeit zu Zeit den innern Frieden dieses jetzt mit Großbrittannien ganz verbundenen Königreichs stören. Diesmal waren die südlichen Provinzen, besonders die Grafschaften Tipperary und Lemmerik der Schauplatz dieser durch Unzufriedenheit der Landleute über das Zehntsystem entstandenen Bewegungen. Die von der Regierung getroffenen Maßregeln, die Erklärung der Insurrections-Acte in den unruhigen Gegenden und die Absendung mehrerer Brittischer Militair-Regimenter in dieselben scheinen indeß die Ruhe wieder hergestellt zu haben; wenigstens hörte man nichts mehr von der Fortdauer dieser Unordnungen.

Wenn der Stand des Wechselcourses und der Staatspapiere ein Thermometer des öffentlichen Wohlstandes ist, wie man dies bey einem Handelsstaate annnehmen

annehmen kann, so steht England jetzt auf dem Gipfel seines Glückes. Sein Wechselcours ward von Tage zu Tage besser, die Zettel der Englischen Bank kamen al pari, die öffentlichen Fonds stiegen zu einer auffallenden Höhe, wozu freylich viele Gründe, unter andern auch die großen Rimessen aus Frankreich beytrugen. Hätte William Pitt dies glänzende Resultat, diese Belohnung seines festen und consequenten Systems erlebt! damit stand auch der große Zuwachs der Staats-Einnahme in Verbindung, die in den drey Monaten vom Julius bis Ende Septembers 2 Millionen 300,000 Pfd. Sterl. mehr betrug als in den vorhergehenden Vierteljahren. Bey diesem Flor des Handels und dieser Höhe des Staats-Credits, konnten die Lords Livervool und Castlereagh und die übrigen Minister mit Zuversicht der Eröffnung des Parlaments entgegen sehen. Sie ließen es indeß durch eine Proclamation des Prinz Regenten erst zum 17ten Januar zusammenberufen, welcher Termin nachher wieder bis zum 1sten Februar prorogirt wurde.

England, welches seit einiger Zeit so manche Fürstliche Gäste bey sich gesehen hat, wurde in den verflossenen Monaten auch von den beyden Brüdern des Kaysers von Oestreich besucht. Die Erzherzöge Johann und Ludwig kamen aus Frankreich in London an, wo der Prinz Regent und die ganze Königliche Familie alles aufboten, um ihnen ihren Aufenthalt daselbst angenehm zu machen. Sie bereiseten darauf mehrere Gegenden Englands und auch Schottlands, so wie dessen Hauptstadt Edimburg. Diese freundschaftliche Aufnahme veranlaßte sogar das Gerücht einer nähern Verbindung, welche freylich das Londoner Publicum die Tochter des Prinzen Regenten schon oft hat knüpfen lassen.

IX.

Der Marschall Ney wird von der Kammer der Pairs als Hochverräther verurtheilt und erschossen.

Marcus Manlius rettete Rom, als die Gallier in der Nacht schon das Capitol erstiegen hatten, und stürzte die hinaufgestiegenen wieder hinab, wofür er den ehrenvollen Beynamen Capitolinus erhielt. Dennoch ward dieser ehrgeizige und gefährliche Mann von dem Römischen Volke selbst verurtheilt, vom Capitol herabgestürzt zu werden, als er Unruhen stiftete und sich gegen die Sicherheit des Staats verging. So viele Verdienste hatte Ney nicht um Frankreich, als M. Manlius Capitolinus um Rom. Indeß versagt ihm das Französische Heer das Zeugniß nicht, daß er einer seiner tapfersten und einsichtsvollsten Anführer war, und darüber giebt es unter den Französischen Soldaten und Offizieren nur eine Stimme, daß Ney es war, der den Rest der Hunderttausende rettete, die in den Krieg nach Rußland zogen, und daß er fast allein die Geistesgegenwart nicht verlor, als Buonaparte, Davoust und andere das Unglück des Rückzugs durch ihre Fehler vergrößerten. Nachher spielte der Marschall Michael Ney, Herzog von Elchingen, der für seine Standhaftigkeit im Russischen Feldzuge zum Prinzen von der Moskwa erhoben wurde, eine Hauptrolle bey der im April 1814 erfolgten Thronentsagung Napoleons Buonaparte. Er war es, der denselben vorzüglich zur Abdankung und zur Annehmung des auf Elba angebotenen Aufenthalts bestimmte. Ludwig XVIII. bestätigte den Marschall Ney in seinen Titeln und Würden, machte ihn zum Pair von Frankreich, zum Gouverneur der sechsten Militair-Division, und übertrug ihm das Commando zu Besançon. Ein noch

größeres

größeres Vertrauen bewies ihm der gutmüthige König, indem er ihm im März, als Buonaparte von Elba nach Frankreich zurückgekehrt war, den Oberbefehl über die zur Vertheidigung der Bourbons gegen den Usurpator zusammengezogene Hauptarmee gab. Und diese ihm anvertraute Armee verführte der Marschall Ney zum Verrath, und überlieferte sie Ludwigs Feinde, dessen Vordringen nach Paris nun unwiderstehlich wurde. Buonaparte stellte auch sogleich den Marschall Ney an, sandte ihn nach Lille, darauf nach Straßburg, hiernächst wieder an die Flandrische Gränze, wo Ney den Oberbefehl führte, bis Buonaparte selbst ankam, unter welchem Ney dann einen wichtigen Theil der schnell beendigten Operationen leitete, und mit in der Schlacht von Waterloo focht.

Ein solcher Verrath der Treue empörte ganz Frankreich und Europa. Es gab über Ney nur eine Stimme, die laut seine Bestrafung forderte. Er selbst schien sie nicht zu fürchten, und hielt sich ruhig in Frankreich auf. Endlich erfüllte Ludwig die Forderung der Gerechtigkeit. Der Marschall Ney wurde verhaftet, und am 19ten August nach der Polizey-Präfectur zu Paris und dann nach der Conciergerie gebracht. Nun fing ein Kriminalproceß an, der durch den Namen des Angeklagten, die schwarze Farbe seines für die allgemeine Ruhe so folgenreichen Staatsverbrechens, die lange Dauer des Verfahrens und die Wendung die es nahm, die öffentliche Aufmerksamkeit mehr erregte, als irgend ein anderer Act der Strafgerechtigkeit. Die Französische Regierung hatte die Absicht, das Richteramt von einem Kriegsrath verwalten zu lassen. Daher verhörte der zum Rapporteur ernannte Marechal de Camp Graf Grundler den Marschall Ney wiederholt in der Conciergerie. Als seine Schuld durch seine eigne Aussage dargethan war, ließ der

König

König im November das Kriegsgericht zusam-
nen treten. Es bestand aus dem Marschall Grafen
Jourdan, als Präsidenten, ferner den Marschällen
Massena, Augereau und Mortier und den General-
Lieutenants Maison, Villatte und Claparede. Die
Verhandlung begann am 9ten November, und dauerte
drey Tage. Am dritten, den 11ten November, er-
klärte sich das Kriegsgericht mit einer Mehrheit von
5 Stimmen gegen 2 für incompetent, da Ney
ein Pair sey und als solcher von der Kammer der
Pairs gerichtet werden müsse. Der Angeklagte, des-
sen Verbrechen zu Tage lag, hatte sehr unvorsichtig
diese den Gerichtsstand ablehnende Einrede vorgeschützt.
Wahrscheinlich würden ihn seine Freunde im Kriegs-
gericht, die ihn mit dieser Einwendung hörten, mil-
der beurtheilt haben als die Kammer der Pairs, von
der er gerichtet zu seyn begehrte. Sein Begehren
ward erfüllt. Noch am 11ten November trug der
König der Kammer der Pairs die Instruction des
Processes wider den Marschall Ney, wegen Hochver-
raths und Angriffs gegen die öffentliche Sicherheit
auf. Nachdem alles eingeleitet war, wurde derselbe
am 20sten November, Morgens um 2 Uhr aus der
Conciergerie nach dem Pallast Luxemburg gebracht,
wo sein Proceß öffentlich verhandelt wurde. Inzwi-
schen unterließ der Marschall Ney keinen Schritt,
der seinem Schicksal eine günstigere Wendung geben
konnte. Er wendete sich an die verbündeten Mächte,
an den Herzog von Wellington, an das Publicum.
Niemand wollte sich aber des Verräthers annehmen.
Am 4ten December eröffnete die Kammer der Pairs
das Verfahren wider Michael Ney, der sich in dem
Verhör mit Standhaftigkeit betrug. Es wurde am
5ten December fortgesetzt und am 6ten um 5 Uhr
Abends geschlossen. Sechs Stunden darauf ward
das Todesurtheil wider den Marschall Ney, Her-

zog von Elchingen, Prinzen von der Moskwa gesprochen, für welches von 160 Pairs 142 stimmten. In der Nacht um 3 Uhr wurde es ihm, der bis dahin im tiefsten Schlafe lag, von dem Secretair der Kammer der Pairs, Cauchy, vorgelesen. Er schlief darauf wieder, bis ihn die Ankunft seiner Gattin, seiner Schwägerin und seiner Kinder weckte. Der Abschied von diesen war rührend. Ney selbst verkündigte ihn, und ließ dann auf den Rath eines Grenadiers, der die Wache in seinem Zimmer hatte, den Pfarrer von St. Sulpice holen, mit dem er drey Viertelstunden allein war. Um 9 Uhr Morgens wurde der Marschall in einem Wagen durch den Garten Luxemburg nach der zum Observatorium führenden Allee gebracht, wo ihn ein Detaschement Gensd'armerie und zwey Pelotons Veteranen erwarteten. Er ging festen Schritts an die Mauer, die das Ziel seines Lebens werden sollte, rief den Soldaten zu: "Camarades, droit au coeur!" und fiel auf das gegebene Zeichen von zwölf Kugeln getroffen. Nach einer Viertelstunde wurde sein Körper weggebracht und am andern Tage, den 8ten December früh Morgens beerdigt.

X.

Einzelne historische Züge und Anecdoten.

Processe aus Jacobinischen Heyrathen in Paris.

Englische Blätter erzählen, das Pariser Publicum belustige sich jetzt trotz seines Mißmuths mit den sonderbaren Processen, welche aus den Zeiten der Jacobinischen Gesetzgebung herstammten. Zu den merkwürdigsten derselben gehöre folgender. Der verstorbene Marschall Lannes oder Herzog von Montebello, habe sich als gemeiner Soldat mit einem Soldatenweibe

tenweibe verheyrathet, und mit ihr einen Sohn erzeugt, allein nach seiner Erhebung zum Marschall, seine sansculottische Frau verstoßen und eine von Buonapartes Creaturen geheyrathet, deren Rang und Erziehung zwar etwas besser waren, über deren moralischen Character man aber jetzt, wo sie nicht ganz ohne Einfluß gewesen seyn solle, schweigen wolle. Auch mit ihr habe Lannes einen Sohn erzeugt, und der gutmüthige Ludwig XVIII. sey von Fouché kurz vor seiner Abdankung ersucht, den ältesten Sohn von Lannes zur Würde eines Pairs zu erheben. Die Person, welche sich Herzogin von Montebello nenne, mache für ihren Sohn auf diesen Titel Anspruch, aber die erste Frau des Marschalls sey nun mit gleichen Forderungen aufgetreten. Eben so sey der Exkönig von Neapel Joachim Murat vor seiner Heyrath mit Buonapartes Schwester mit einem andern Frauenzimmer verheyrathet gewesen, welche von ihm einen Sohn habe, noch am Leben sey und der Exkönigin ihren Rang streitig mache. Murats Jacobinismus ist übrigens aus seinem Brief an den Jacobiner-Clubb, vom 27sten July 1793, indem er sich den Ehrennamen Marat erbittet, hinlänglich bekannt.

Aeußerungen in Amerikanischen Blättern über die jetzige Lage von Frankreich.

Die Amerikanischen Blätter äußern nicht nur laut ihr Bedauern darüber, daß Buonaparte überwunden und gefangen sey, und daß es ihnen nicht vergönnt ist, ihre Lieblingshelden unter freyen Republikanern zu sehn, sondern sie erfinden auch mancherley Anekdoten, um vorzugeben, welches Interesse für Napoleon auch noch außer Frankreich und selbst bey den alliirten Monarchen, welche Europa von seiner Unterdrückung befreyeten, Statt finde. So erzählen

zählen sie unter andern, die Erzherzogin Marie Louise habe ihren Vater ersucht, die verwaiseten Töchter der Mitglieder der Ehren Legion, die sich in der Maison d'Ecouen befunden, zu besuchen, und Kayser Franz habe sich ihrem Wunsche gemäß, dahin begeben. Sobald diese jungen Mädchen erfahren hätten, der Kayser werde daselbst erscheinen, wären sie ihm in Procession entgegen gegangen, und hätten ihm ein verschleyertes Gemälde überreicht. Als der Kayser den Schleyer hinwegzog, habe er das Portrait seiner Tochter erkannt. Sogleich hätten alle diese jungen Mädchen einstimmig gerufen: Rendez-nous notre mêre, wodurch der Kayser so gerührt worden sey, daß er sich niedersetzen mußte und Thränen aus seinen Augen stürzten. Er sagte zu ihnen: Calmez vous, worauf verschiedene ihm eine Art von Scapulier zeigten, welches sie trugen und auf dem eine Rose gestickt war, in deren Mitte man das Portrait des jungen Napoleons erkannte. — Die Amerikanischen Zeitungen sind voll von solchen Anekdoten, unter denen man die meisten sogleich als bloße Erfindungen erkennt.

XI.

Frankreichs Zustand am Ende des Jahrs 1815.

Ludwig XVIII., unter den nach Frankreich zurückgekehrten Bourbons seiner persönlichen Eigenschaften wegen von der Nation am mehrsten geachtet, hat die schwierigste Aufgabe zu lösen, die je einem Regenten vorgelegt ward. Er hat die Franzosen zwingen wollen, friedfertig und glücklich zu seyn, allein sein Bestreben ist ihm bisher nicht gelungen. Die Gemüther sind zu erhitzt. Ludwigs Vorsatz, die Leidenschaften zu dämpfen, findet überall, in dem

vieljährigen

vieljährigen Revolutionszustande, in dem Unglück, das Buonaparte's Wiedererscheinung über Frankreich gebracht hat, in der jetzigen verworrenen Lage des Landes, in dem Egoismus jedes einzelnen Franzosen, in der Verschiedenheit der Ansicht über die Mittel, die Ruhe herzustellen, deren Bedürfniß ein jeder fühlt, Hindernisse, die des Königs guten Willen lähmen. Ein schmaler Weg führt durch die Klippen, welche die Regierung zu vermeiden hat, zwischen einer zu großen Strenge und zu vieler Nachsicht. Mehr Energie wie im Jahr 1814 muß allerdings die Dynastie der Bourbons zeigen; bedenklich ist aber auch ein schonungsloses Straf-System, vor welchem gleichfalls die verbündeten Mächte den edelgesinnten Ludwig gewarnt haben. Kraft und Nachdruck bewies auch die Königliche Regierung, indem sie den Marschall Ney seinen Verrath mit dem Tode büßen ließ, und viele Schuldige den Gefängnissen und den Gerichten überlieferte. Die Gefängnisse, die in der Revolutionszeit und unter Buonaparte von Edelleuten wimmelten, waren nun von irregeleiteten Handwerkern, Leuten geringen Standes und besonders Soldaten angefüllt, die im Gefühl des Drucks der gegenwärtigen Zeit die Unklugheit hatten, Buonaparte zurück zu wünschen. Das Militair, welches sonst die Nation tyrannisirte, war jetzt so weit heruntergekommen, daß die Maires und die Präfecten die Soldaten gegen die Beleidigungen von Wüthenden in Schutz nehmen mußten, die unter dem Namen von Royalisten einen wahren Blutdurst äußerten. Die Marschälle, namentlich Massena und Mortier, die Generale, die Beamten der vorigen Regierung wurden von den neuen Behörden, von den Communen angeklagt. Die Administration folgte der öffentlichen Stimme. Es wurden viele Verhaftungen verfügt, Steckbriefe erlassen, Prevotalgerichte niedergesetzt,

ſetzt, welche aus einem Präſidenten, einem Prevot und vier Richtern beſtanden, und denen die Unterſuchung und Beſtrafung der Verbrechen übertragen iſt, welche das peinliche Geſetzbuch den Spezialgerichten zuweiſet. Die Reaction ward immer thätiger und allgemeiner. Sie ging von der Kammer der Deputirten aus, wo ſich ein geheimer Ausſchuß gebildet hat, der mit Maßregeln beſchäftigt iſt, die, wenn ſie zur Ausführung kämen, Frankreich um anderthalb Millionen Menſchen ärmer machen würden. Die überſpannten Vertheidiger des Vergangenen und fanatiſche Anhänger des alten royaliſtiſchen Syſtems haben in dieſem Ausſchuß unter dem Widerſpruch der Gemäßigteren, welche Modificationen wollen, vorgeſchlagen: 1) alle die für den Tod Ludwigs XVI. geſtimmt haben, und die man jetzt Votanten nennt, zum Tode zu verurtheilen; 2) alle, die während der Uſurpation Aemter bekleidet haben, zu deportiren; 3) alle, welche die von Buonaparte auf dem Mayfelde proclamirte Verfaſſung beſchworen haben, aus Frankreich zu exiliren. Hier den Mittelweg zu finden, wird der Regierung allerdings ſehr ſchwer werden, die doch in die vorgeſchlagene Amneſtie die Generale, Commandanten und Präfecten, die bey Buonaparte's Rückkehr ſeine Uſurpation ſogleich begünſtigten, und die Richter Ludwigs XVI., welche durch ihre Wiederanſtellung und ihren Wiedereintritt in die Kammern als Werkzeuge von Buonaparte auf das früher ergangene Amneſtiegeſetz verzichteten, nicht aufnehmen kann. Und wenn Ludwig auch Verzeihung üben wollte, ſo nöthigten ihn die beyden Kammern zur Strenge, in denen die alten Royaliſten und zurückgekommene Emigrirte, auf welche größtentheils die Wahlen gefallen ſind, ein ſolches Gewicht haben, daß ſich 120 conſtitutionellgeſinnte Deputirte gegen ſie in einen Clubb vereinigten, deſſen Zweck dahin

hin geht, der Partheiwuth und der Rache einen Damm entgegen zu setzen. Diese sogenannten Föderirten oder Constitutionellen versammelten sich Abends in der Straße St. Honoré, unter der Parole: der König, die Constitution, die Administration, und wurden von dem Premierminister, Herzog von Richelieu, und dem Polizeyminister de Caze begünstigt. Am 10ten November trug der Deputirte Duplessis auf die gerichtliche Verfolgung der Urheber, Mitschuldigen und Anhänger der durch Buonaparte im März bewirkten Empörung an. Am folgenden Tage machte der Graf de la Bourdonnaye, der mit Duplessis und Hyde de Neuville an der Spitze der neuen Royalisten steht, einen andern Vorschlag, nämlich eine allgemeine Amnestie zu proclamiren, jedoch mit Ausnahmen, welche das Interesse des Vaterlandes und die Gerechtigkeit erheischten. Diese Motion, die wahrscheinlich zum Gesetz erhoben wird, setzte die große Anzahl ehemaliger Beamten Buonaparte's, Präfecten, Unterpräfecten, Staatsrathsauditoren u. s. w., die man sein heiliges Bataillon nennen könnte, in eine nicht geringe Bestürzung, welche durch die Verurtheilung und Hinrichtung des von ihnen für unverletzlich gehaltenen Marschalls Ney noch vergrössert wurde. Der Bourdonnayische Vorschlag hatte mehrere Folgen, und nachdem die Deputirten de Bonville und Hyde de Neuville über die Ausnahmen von der Amnestie geredet hatten, welche jedoch nur die Urheber und Haupttheilnehmer von der letzten Verschwörung treffen sollen, beschäftigte sich die zweyte Kammer nur mit der Bezeichnung derselben und der Liste der Schuldigen. Hierauf legte das Ministerium den Entwurf eines Amnestie-Gesetzes vor, welches verhältnißmäßig nicht viele von der allgemeinen Straflosigkeit ausschließt. In der Sitzung vom 13ten November

vember ward von dem Deputirten de Gerniani auf die beständige Verbannung der Familie Buonaparte's von dem Französischen Gebiete angetragen, und am 17ten verlangte ein Mitglied, daß die außerordentlichen Kriegssteuern allein auf diejenigen, welche an der Rückkehr Buonaparte's Schuld gewesen wären und auf ihre Werkzeuge vertheilt würden. Indeß erklärte die Commission, welche hierüber Bericht erstattet, daß, so gerecht diese Forderung auch seyn möge, das Staatsinteresse, welches zuweilen über die Gerechtigkeit gehe, sie bewogen habe, dieselbe für jetzt noch unentschieden seyn zu lassen. Zwar stimmte die Mehrheit der Deputirten-Kammer der Commission bey, welche sich ganz im Geiste des Ministeriums geäußert hatte; das hielt aber die große Menge derer, welche die Idee gefaßt hatten, daß die reichen Häupter der Buonapartisten die Kosten und Contributionen des Kriegs, als die verschuldete Folge eines durch sie herbeygeführten Ereignisses tragen müßten, nicht ab, immer darauf wieder zurück zu kommen. Und da das bisherige Ministerium sich diesem Verlangen widersetzte, wurde es der herrschenden Parthey in der Gesetzgebung und am Hofe verdächtig. Besonders tadelte sie den Polizeyminister de Caze, den Minister des Innern Vaublanc, den man für das talentvollste Mitglied des Cabinets hält, und den Justizminister Barbé Marbois. De Caze, der auch für seinen wichtigen Posten nicht ganz geeignet seyn soll, ward schon früher in der Kammer der Deputirten, wegen eines Schreibens heftig angegriffen, welches er in Ansehung des Gesetzes, gegen verdächtige Personen, an die Präfecten erlassen hatte. Die strengroyalistische Parthey fand es zu milde, behauptete, daß der Polizeyminister dadurch das von ihm selbst in Vorschlag gebrachte Gesetz mildern, und das Gehässige der Maßregel auf die Kammer

mer zurückfallen lasse; zugleich warf sie dem ganzen Ministerium vor, daß es nicht den Muth habe, offen zu verfahren. Solche Beschuldigungen und eine solche Stimmung, deren Wirkungen sich auch im Cirkel des Hofes äußerten, mußten den bisherigen Ministern natürlich ihren Beruf verleiden, daher man eine neue gänzliche Ministerial-Veränderung erwartete.

Die künftigen Minister, unter denen man den Herzog von Choiseul-Gouffier, als den Nachfolger des Herzogs von Richelieu nennt, finden eines der schwierigsten Geschäfte abgethan, nämlich die Abschließung des Friedens mit den verbündeten Mächten, der wegen der damit verbundenen Opfer, dem Volke nicht angenehm seyn kann. Der erste Minister Richelieu, theilte selbst am 25sten November den beyden Kammern den am 20sten November unterzeichneten Haupt-Tractat und die damit in Beziehung stehenden Conventionen mit. Diese Mittheilung, bey welcher die Königl. Prinzen, Monsieur und der Herzog von Berry in der Kammer der Pairs gegenwärtig waren, begleitete er mit einer Rede, deren Ausarbeitung das Publicum dem Polizeymeister de Caze zuschreibt, und die mit einem Rückblick auf Frankreichs innere und äußere Verhältnisse in den letzten Zeiten anhebt. Der Minister ging von der Ansicht aus, daß, weil die Wohlgesinnten in allen Theilen des Königreichs ihre Unternehmungen zum Sturz der usurpirten Gewalt nicht vor den Bewegungen der verbündeten Armeen hätten anfangen können, die alliirten Souveraine den Fall des Tyrannen als die unmittelbare Wirkung ihres Sieges betrachteten (was doch auch wohl nicht in Zweifel gezogen werden kann; denn hätte das Ausland Buonaparte freye Hand gelassen, so würde er, wie er es bey seiner ersten Erscheinung bewiesen, durch die Hülfe der ihm ganz ergebenen Armee, die

Bestrebungen der Royalisten bald vereitelt haben); durch diesen Zusammenfluß unglücklicher Umstände, sehe sich Frankreich genöthigt in alle Opfer, Verluste und Nachtheile zu willigen, obgleich sie das Resultat eines übertriebenen Allarms seyn könnten (?) Nach langen und hartnäckigen Discussionen, worin noch übertriebene Forderungen an Frankreich gemacht und endlich zurückgenommen worden, habe man den Ministern als ein Ultimatum die jetzt bekannt gemachten Bedingungen vorgelegt, deren Annehmung die dringendsten und gebieterischesten Betrachtungen geboten hätten. Die in den beyden Nebenconventionen enthaltenen Forderungen machten den drückendsten, härtesten und peinlichsten Theil der Unterhandlung aus; allein die bisherige Krisis, die über ganz Frankreich das Prinzip der Unterdrückung, der Verarmung, der Aufreizung und täglich zunehmender Verheerungen verbreitet hat, hätte bey der unwandelbaren Entschlossenheit der Minister der verbündeten Mächte sich nicht ins Unendliche verlängern lassen können, ohne das Schicksal Frankreichs, selbst das Loos derer, die so große Opfer auflegten, und vielleicht sogar das Geschick der gesellschaftlichen Ordnung von Europa auf das Spiel zu setzen. (?) Mit diesen beschönigenden Vorstellungen, mit solchen Selbsttäuschungen wurde der Französischen Nation der Friede vorgelegt, der ihren Stolz und Uebermuth so beugte, und ihr so schmerzlich fiel, weil sie sich zu einer Kriegscontribution an das Ausland, der Unterhaltung eines fremden Heeres und der Auslieferung von vielen Festungen verstehen mußte. Die beyden Kammern gingen auf diese Vorstellungsart ein, und als Ludwig XVIII. auf die Addresse der Deputirtenkammer erwiederte, daß er als König eines andern Landes die Hoffnung hätte aufgeben können, der König von Frankrech aber nie mit Franzosen verzweifele, und die Kammer diese Königliche Antwort ver-

vernahm, riefen alle Deputirten, es lebe der König! Ungeachtet dieses augenblicklichen Enthusiasmus und der Erklärung der Kammer, daß sie durch die Königliche Resignation aufgemuntert, noch Kräfte finde, so große Drangsale zu tragen, kamen jedoch Augenblicke, wo diese Last unerträglich gefunden wurde. Man berechnete, daß Frankreich außer der Contribution von 700 Millionen Franken eine beynahe eben so große Summe von 600 bis 700 Millionen zum Unterhalt der fremden Truppen, die es besetzen, in fünf Jahren werde verwenden müssen, und hielt diese Geldaufopferung von 1400 Millionen für eine Wunde, die schwer zu heilen seyn werde. Andere unterrichtete Personen, die Frankreichs Hülfsquellen kennen, beurtheilten die Sache anders, und ihre Ansicht schien durch die Anträge der Häuser Francis Baring in London, Hope in Amsterdam und andere bestätigt zu werden, welche der Französischen Regierung die nöthigen Geldsummen zur Abtragung der Contribution vorstrecken wollten, und sich auch, als diese nicht darauf einging, erboten, den verbündeten Mächten die 700 Millionen Franken Kriegssteuer zu 75 Procent abzukaufen, welches ebenfalls nicht angenommen wurde. Indessen dauerten die Unterhandlungen des Französischen Finanzministers Corvetto mit dem sich in Paris aufhaltenden Londoner Bankier Sir Francis Baring noch fort.

Der Süden von Frankreich, dessen Bewohner in der Revolution die Heftigkeit und Wildheit ihres Characters bey vielen Gelegenheiten beurkundet haben, kann noch immer nicht zur Ruhe gelangen. Ludwigs Name, der Royalismus, die katholische Religion sind die Paniere, unter denen sich Bürgerbanden fortdauernd Greuel erlauben, denen die Regierung nicht kräftig genug wehrt. Nach den Mordscenen vom 16ten, 17ten und 18ten October erschien zwar der Herzog von Angoulême zu Nismes, wo er die

Gemüther zu beruhigen suchte, den Protestanten Schutz versprach, und ihre von den fanatischen Katholiken verschlossenen Tempel wieder zu öffnen befahl. Kaum aber hatte er sich entfernt, so brach vier Tage nach seiner Abreise, am 11ten November ein neuer blutiger Aufruhr aus, der so weit ging, daß der wüthende Pöbel während des Gottesdienstes in eine Protestantische Kirche drang, und die versammelte Gemeine überfiel, der Commandant des Departements, Generallieutenant Graf de la Garde, der den bedrängten Protestanten zu Hülfe kam, gefährlich verwundet ward, und die Protestantischen Bewohner dieser unglücklichen Stadt darauf wieder beraubt, gemißhandelt und gemordet wurden. Erst die Ankunft einiger Truppen unter dem General Briche stellte die Ordnung in Nismes wieder her; auch erließ Ludwig am 21sten eine Verordnung gegen die Mörder und Aufrührer, und der Herzog von Angouleme begab sich von Toulouse wieder nach Nismes, wo er den durch einen Pistolenschuß verwundeten General Lagarde besuchte und eine neue Organisirung der Nationalgarden verfügte. Indeß schien eine größere Strenge gegen die fanatischen und raubsüchtigen Frevler, die sich tapfere Royalisten nennen, nothwendig, damit endlich die Ruhe der von vielen Protestanten bewohnten Stadt Nismes für die Dauer gesichert werde. —

XII.

Norwegen. Wichtige Verhandlungen des Norwegischen Storthings.

Bald nach dem Schluße des letzten, am 9ten August beendigten Schwedischen Reichstages, begab sich der Kronprinz in Begleitung seines Sohnes allein nach Norwegen, da Kränklichkeit und Altersschwäche den König verhinderte, sowohl der Eröffnung des ersten ordentlichen Storthings in Christiania beyzuwohnen,

wohnen, als seine feyerliche Krönung und Salbung in Drontheim vollziehen zu lassen und das Resultat dieser Reise war ein neuer Beweis der meisterhaften Politik des Kronprinzen. Es ist hinlänglich bekannt, und auch in unserer Zeitgeschichte früher erwähnt worden, wie stark der Nationalhaß der Norweger gegen die Schweden, und insbesondere gegen den Kronprinzen war. Auch nach der Vereinigung that sich das Mißtrauen gegen die neue Regierung in einer sorgfältigen fast ängstlichen Aufmerksamkeit auf die pünctliche Beobachtung der Constitution, und manchen Aeußerungen in öffentlichen Blättern und Flugschriften, welche die constitutionelle Preßfreyheit verstattete, kund — aber binnen sechs Wochen wußte der Kronprinz diese Stimmung der Nation so sehr umzuwandeln, daß diese selbst in dem vorher feindseligsten nördlichen Norwegen sehr zu seinem Vortheile ist. Man vermuthete sogar, daß mehrere alte Patrioten in jenen entlegeneren Gegenden nur diese Gelegenheit erwarteten, um kräftig ihre Meynung zu sagen — aber seine persönliche Gegenwart änderte alles wie mit einem Zauberschlage. Seine Herablassung, sein gefälliges dienstfertiges Wesen, die Freundlichkeit mit der er die Männer empfing, die Aufmerksamkeit, welche er den Frauen widmete, Austheilung von Orden, Ehrenmedaillen, Pensionen, Freygebigkeit gegen die Armen (denen er in Kemps berg allein 5000 Rthlr. schenkte) große Geschenke, größere Hoffnungen, Glanz der Umgebung und des Namens — das war der Talismann, der den Eisensinn der alten kernfesten Thalbewohner zu fesseln vermochte, und vielleicht lag dem Kronprinzen in diesem Augenblicke ganz besonders viel daran, sich der Anhänglichkeit der Nation zu versichern. — Inzwischen hatte das Storthing seine Sitzungen eröffnet, in denen sehr wichtige Gegenstände verhandelt wurden, da es auf die Organisation der wichtigsten

Verwaltungs-

Verwaltungszweige ankam. Deshalb überlieferte auch eine Deputation des Storthings, an deren Spitze der vormalige Staatsrath Aall stand, am 4ten October dem Kronprinzen eine Addresse, in welcher sie bey dem Könige darum anhielt, daß die Sitzungen desselben bis zum Ende Decembers verlängert werden möchten, und der Kronprinz versprach nicht nur diese Addresse zu unterstützen, sondern um die Bewilligung Sr. Maj. anzuhalten, noch vor dem Schlusse des Storthings nach Christiania zurückzukehren. Die Hauptpuncte, welche dasselbe beschäftigten, waren die Organisirung des Vertheidigungs- und die neue Einrichtung des sehr zerrütteten Geldwesens. Wenn es auch gleichwohl ein bloßes Gerücht ist, daß der Kronprinz auf die Beschleunigung der ersteren gedrungen habe, weil das Land vielleicht bald in den Fall kommen dürfte, derselben zu bedürfen, so beeilte sich die Wehrpflichtigkeits-Commission doch, dem Storthing das Resultat ihrer Arbeiten vorzulegen, welches sich auf folgende Hauptpuncte reducirt: 1) die ganze waffenfähige Mannschaft sey in Feldarmee, Landwehr, Bürgerbewaffnung, Marine, Landsturm und Küstenmiliz einzutheilen; 2) die Feldarmee, welche vorher 23,831 Mann (worunter 1995 M. Artillerie, 1380 M. Cavallerie, 20,456 M. Infanterie) betrug, sey auf 12000 Mann zu beschränken, und diese Reduction stimme mit dem Wunsche der Regierung und der Nation überein, die Dienstzeit nur auf 5 Jahre einzuschränken; 3) die Feldarmee werde in nationale und geworbene Mannschaft eingetheilt, von der letztere jedoch nur $\frac{1}{6}$ ausmache, und durch Werbung in den Städten und bestimmten Districten recrutirt werden solle; 4) die Dienstzeit sey für dem Infanteristen 5, für den Cavalleristen und reitenden Artilleristen, welcher dagegen vom Dienste bey der Landwehr frey ist, 8 Jahre; 5) die Enrollirung beginne mit dem 22sten Jahre, weshalb die Mannschaft in 5 Classen nach dem

Alter

Alter bis zum 28sten Jahre eingetheilt werde; 6) von der Infanterie geht jährlich $\frac{1}{7}$ ab und tritt zur Landwehr, bis sie auch dort abgelöset werden und zum Landsturm übergehen, in dem sie bis zum 41sten Jahre bleiben; 7) die Bürgerbewaffnung wird in den Städten auf eigene Kosten der Bürger errichtet, und verrichtet im Kriege die Dienste einer militairischen Garnison; 8) Zur Marine sind alle diejenigen pflichtig, welche in den bestimmten Districten wohnen oder ihre Nahrung auf der See finden. Sie müssen 5 Jahre auf Kriegsschiffen dienen, und gehen dann zur Küstenmiliz, die zum Landsturm gehört, über; 9) der Landsturm kann nur in äußersten Nothfällen aufgeboten werden. Die zweyte wichtige Bestimmung betraf die neue Einrichtung des Geldwesens und sie war um so nothwendiger, da die Summe der in Umlauf befindlichen Bancozettel sich nach den vorjährigen Berichten an das außerordentliche Storthing auf 19,792,525 Rbthlr. Nennwerth belief, deren Werth so sehr gesunken war, daß der Cours fast noch einmal so schlecht wie in Dännemark stand. Nach diesem Antrage sollte die interimistische Reichsbank am 1sten Januar 1816 gänzlich aufhören und die Repräsentativen und Verschreibungen derselben nach der Garantie der Eidswolder Reichsversammlung vom 19ten May 1814 mit 200 Norwegischen Thalern gegen 375 Rbthlr. Nennwerth eingelöset werden. Um diese Einlösung möglich zu machen, sollte eine allgemeine Auflage auf Einkommen und Vermögen gelegt werden, welche sich auf die beträchtliche Summe von 13 Millionen Rbthlr. Nennwerth belief und in 4 Jahren respective mit 6, 3 und zweymal 2 Millionen entrichtet werden sollte. Im Jahre 1819 wären alle Reichsbankzettel außer Umlauf zu setzen und für die eingelieferten mit 4 pCt. verzinsete auf dem Namen lautende Obligationen auf Norwegische Thaler nach dem obengenannten Verhältnisse auszu-

auszustellen, die in 28 Jahren durch jährlichen Abtrag vom Capital eingelöset und zwar bey allen öffentlichen Cassen angenommen würden, übrigens aber keinen gezwungenen Cours hätten. Künftig sollten Norwegische Silberthaler, getheilt in 60 Schillinge von dem Gehalte von $18\frac{1}{2}$ Thalern aus 1 Mark fein Silber Cöllnisch (also gleich einem Holsteinischen Reichsbankthaler Silber oder $\frac{1}{2}$ Speciesthlr.) die einzige gangbare Münze seyn und sowohl grob Courant als Scheidemünze darnach in Umlauf gesetzt werden. Es werde einer Privat-Interessentschaft erlaubt, eine Bank nach der vom Storthing zu bestimmenden Octroy zu errichten, deren erster durch Subscription in gleichen Terminen von 3 Jahren zusammen zu bringender Fond aber nicht 2,400000 Norwegische Thaler übersteigen solle. — Dieser Antrag ward am 1sten November im Odelsthinge debattirt, und der 6te §., über die Erhebung der Steuer von 13 Millionen, einstimmig angenommen, am folgenden Tage jedoch bestimmt, daß 1816 vier, 1817 zwey, 1818 zwey Millionen, und in den folgenden Jahren jährlich so viele Zettel eingezogen werden sollten, wie das nächste Storthing bestimmen würde, bis die ganze Zettelmasse bezahlt sey. Außer diesen Hauptgegenständen der Verhandlungen kamen noch einige andere wichtige Puncte zur Sprache. Dahin gehört vornehmlich die Untersuchung des Verfahrens der Generale Haxthausen und Staffeld während des letzten Feldzuges; Deutsche Blätter meldeten, der erstere sey vom Storthinge zu einer Geldbuße von 2000 Loth Silber, der andere zum Tode verurtheilt, und als der König sein Begnadigungsrecht geltend machen wollen, habe das Storthing dagegen protestirt, weil das Verbrechen vor dem Antritt seiner Regierung erfolgt sey, das Begnadigungsrecht hier also nicht eintreten könne. Zuverlässigern Nachrichten zufolge, will sich die Regierung jedoch jeder Einmischung in

diese

diese Angelegenheit enthalten, und wenn es auch wohl nicht ganz wahrscheinlich ist, daß Haxthausen selbst auf eine Untersuchung seines damaligen Benehmens gedrungen habe, so ist doch allem Anschein nach weder er noch Staffeld zur Verantwortung zu ziehen, da sie von der vorigen Regierung selbst alle Befehle, die man ihnen vorwirft, erhalten zu haben scheinen, und es als ein Zug der Gerechtigkeit derselben anzusehen ist, daß sie keinem Individuo den bekannten Ausgang der Sachen vorwirft. Indessen ist Haxthausens und Staffelds Proceß noch nicht entschieden.

XIII.

Vermischte Nachrichten.

Der Cassationshof, dem Lavalette's Appellation gegen das vom Assisengerichte gefällte Todesurtheil vorgelegt ward, verwarf bekanntlich dieses Ansuchen, und ließ ihm die Bestätigung seiner Verurtheilung ankündigen. Ungeachtet dessen ward Lavalette weder hingerichtet noch begnadigt. — Dieses ungewöhnlich lange Zaudern erregte mit Recht das Interesse des Publicums gegen einen Mann, der sonst dasselbe nicht verdient. Unwillkührlich dringt sich dem Beobachter die Bemerkung auf, daß man weder zu strafen noch zu verzeihen verstehe. Ganz anders handelte man zu Neapel; an einem einzigen Tage erhing man, den Prinzen Pignatelli mit inbegriffen, 37 Personen, und darauf ward eine allgemeine Amnestie bekannt gemacht. Die Zeit wird es lehren, welche von beyden Handlungsarten die bessere, man möchte sagen, die menschlichere sey; denn diejenige ist doch die menschlichere zu nennen, deren Folgen am wenigsten Blut kosten. Sollte nicht ein solches Verfahren die Revolutions-Männer wieder kühner, die Anhänger der Bourbons aber muthloser machen? Was vorauszusehen war, geschah, Lavalette fand in der Nacht vom 21sten Gelegenheit, aus dem Gefängnisse zu entkommen, und schwerlich wird man sich seiner wieder bemächtigen, so viele Mühe die Polizey sich auch zu geben scheint. Im südlichen Frankreich waren

blutige

blutige Auftritte fortdauernd an der Tagesordnung; Buonapartisten und Royalisten verwüsteten dieses unglückliche Land, bald diese bald jene Parthey siegte. Solche Scenen dürften aber nicht früher unterdrückt werden, als bis jede Sectirerey auch von oben herab aufhört. — Das Budget des nächsten Jahres sollte mit Einschluß der Kriegstaxen nur 800 Millionen betragen.

Die einzelnen Summen, welche das Französische Gouvernement in den letzten 12 Jahren auf Straßen-, Brücken- und Hafenbau verwendete, sind folgende:

9 Millionen Franken auf die Straße über den Simplon, mit Ausschluß des Theils im Königreiche Italien; 6 Millionen Fr. auf die Straße über den Mont Cenis; 5 Mill. Fr. auf die Straße von Bayonne bis an die Spanische Gränze; 10 Mill. Fr. auf die Vollendung des Kanals von St. Quentin; 20 Mill. Fr. auf den Ourq-Kanal; 17 Mill. Fr. auf den Nap.-Kanal; 7 Mill. Fr. auf den Kanal von Bouc; 2 Mill. Fr. auf den Kanal von Carcassonne; 23 Mill. Fr. auf den Kanal von Nantes nach Brest; 1,660,000 Fr. auf die Austrocknung der Moräste von Rochefort; 500,000 Fr. auf die Teiche in Seeland; 2 Mill. Fr. auf die Teiche am Niederrhein; 2 Mill. Fr. auf den Hafen von Ostende; 3 Mill. Fr. auf den Hafen von Dieppe; 297,485 Fr. auf die Spülschleuse daselbst; 1 Mill. Fr. auf den Hafen von Rochelle; 1 Mill. Fr. auf den Hafen von Cette; 30½ Mill. Fr. auf die Erleichterung der Versorgung von Paris u. s. w.

Hamburg, den 30sten December 1815.

Inhalts-Verzeichniß

des

zweyten halben Jahrgangs.

Inhalt des siebenten Monatsstücks 1815.

I. Darstellung der großen Schlacht bey Belle Alliance oder Mont Saint Jean und der vorhergehenden Kämpfe in den Niederlan-

den. Flucht und gänzliche Auflösung der Französischen Armee unter Buonaparte, und schnelle Fortschritte der siegreichen verbündeten Heere. Einzug in Paris. Militair-Convention . . . . . S. 581
II. Bericht des Feldmarschalls, Herzogs von Wellington, über die Schlachten am 16ten und 18ten Junius bey Waterloo . . . 598
III. Bericht des Fürsten Blücher über die Schlachten vom 16ten Junius bey Ligny und vom 18ten bey Belle Alliance . . 604
IV. Französischer Bericht über die Schlacht von Mont St. Jean 612
V. Deutschland vereinigt sich in einen Bund. Bundes-Acte. (Beschluß.) 617
VI. Einige Prophezeihungen auf unser Jahrhundert 622
VII. Beyträge zu einem Sittengemälde der Französischen Geistlichkeit. (Aus Zuverläßiger Quelle.) 624
VIII. Das Vereinigte Nordamerika als Colonie und als Freystaat. Vom Kriegs-Canzley-Secretair Glover. (Beschluß.) . . . 627
IX. Anecdoten von Napoleon Buonaparte, seinem Treiben auf der Insel Elba und seiner Rückkehr von derselben nach Frankreich, 630
X. Malesherbes Vorschlag zur Einführung einer Constitution in Frankreich . . . 639
XI. Napoleon Buonaparte entsaat nach seiner Niederlage abermals der Regierung in Frankreich. Folgen. Anarchischer Zustand. Einzug Ludwig XVIII. in seine Hauptstadt. Ernennung seines neuen Ministeriums 641
XII. Merkwürdiger Beytrag zu den Aeußerungen öffentlicher Blätter in Schweden über Buonaparte 648
XIII. Einzelne historische Züge und Anecdoten 651
XIV. Dänische Staatsmerkwürdigkeiten. Ein Schreiben aus Copenhagen, vom 23sten Julius 658
XV. Ein Schreiben aus dem Brandenburgischen 659
XVI. Merkwürdige Aufschlüsse über Tyrol . 661
XVII. Rußland und die Türkey 663
XVIII. Schweden. Reichstagsverhandlungen . 668
XIX. Ueber die Volks-Repräsentation in Preußen 671
XX. Vermischte Nachrichten 674

Inhalt des achten Monatsstücks 1815.

I. Das Vereinigte Nordamerika als Colonie und als Freystaat. Vom Krieas Canzley-Secretair Glover. Zweyter Abschnitt 475
II. Ueber Napoleons Verhältnisse zu seinem Bruder Lucian Buonaparte 483
III. Schilderung der heutigen Corsicaner. (Nach Odin Wolffs Journal for Politik ꝛc. Junius 1815.) 485
IV. Sittengemälde des Französischen Adels. (Als Seitenstück zu der Schilderung der Französischen Geistlichkeit.) 488
V. Uebersicht der Spanischen Zeitungen und Zeitschriften 491
VI. Die Französische Staatsverwaltung unter Buonaparte 493
VII. Eigenhändiges Schreiben Ludwigs XVIII. an den Fürsten Talleyrand. (In der Original-Sprache 496
VIII. Dännemark. Krönungs-Feyerlichkeiten. Rückblick auf die Regierung Frederiks VI. 497
IX. Ueber die wiederkehrende Aehnlichkeit der neuesten Geschichte mit der alten . . . 503
X. Statistische Nachrichten über Canada . 505
XI. Das Englische Volk 507
XII. General-Acte des Wiener Congresses . 516
XIII. Beyträge zur Statistik des Russischen Reichs 534
XIV. Napoleons Transport nach Plymouth und Abfahrt nach St. Helena. Schilderung dieser Insel 536
XV. Frankreich. Darstellung der neuesten Begebenheiten daselbst 545
XVI. Einzelne historische Züge und Anecdoten 554
XVII. Ueber die Landstände in Würtemberg. (Actenstücke.) 563
XVIII. Vermischte Nachrichten 570

Inhalt des neunten Monatsstücks 1815.

I. Napoleon Buonaparte und seine Familie 571
II. Ueber die Nothwendigkeit des Untergangs von Paris zu Frankreichs eigener Rettung 580

III. Historische Schilderung des Afrikanischen Raubstaats Tripolis. Krieg zwischen Nord-Amerika und Algier. Streitigkeiten zwischen Tripolis und Dännemark 585
IV. Großbrittannniens Staats-Merkwürdigkeiten 591
V. Ueber die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit der Trennung von Lothringen und Elsaß von Frankreich 595
VI. Neueste Geschichte des Königreichs der Niederlande, mit Rückblicken auf seine früheren Schicksale. Einführung eines Grundgesetzes. Swierigkeiten . . . 600
VII. Neueste Schicksale Italiens 610
VIII. General-Acte des Wiener Congresses. (Fortsetzung.) 614
IX. Ueber politische Vereine und ein Wort über Scharnhorst und meine Verhältnisse zu ihnen. Vom Geheimenrath Schmalz in Berlin 627
X. Frankreich unter der Herrschaft der verbündeten Waffen. Blutige Auftritte und Unruhen im Süden. Unsicherer innerer Zustand. 640
XI. Ueber die Landstände in Würtemberg. (Actenstücke.) (Beschluß.) 652
XII. Einzelne historische Züge und Anecdoten 653
XIII. Statistische Nachrichten über die vereinigten Staaten von Nordamerika. Aus Lamberts travels. London 1813 . . 657
XIV. Bemerkungen über den Artikel im Journal: Die Dänischen Staatspapiere betreffend. 659
XV. Das vereinigte Nordamerika als Colonie und als Freystaat. Vom Kriegs-Canzley-Secretair Gloyer. Zweyter Abschnitt. (Fortsetzung.) 661
XVI. Vermischte Nachrichten 665

Inhalt des zehnten Monatsstücks 1815.

I. Merkwürdige Ministerialveränderung in Frankreich. Uebersicht der neuen Minister. Characteristik des abgegangenen Polizey-Ministers Fouché aus authentischer Quelle 607

II. Kritische Uebersicht der neuesten Nachrichten über die Revolution im Spanischen Amerika, aus Spanischen und Amerikanischen Blättern, Berichten und Reisebeschreibungen 619
III. Ueber die geheime Verbindung der Carbonari in Italien. (Ein Seitenstück zum Deutschen Tugendverein.) 627
IV. General-Acte des Wiener Congresses. (Fortsetzung.) 630
V. Die gegenwärtig auswärtigen und innern Staatsverhältnisse von Nordamerika. Zusammengestellt aus den neuesten Nordamerikanischen Blättern und Zeitschriften . . 645
VI. Die unveränderlichen Natur-Gränzen der Europäischen Völkerstämme 651
VII. Cessions-Tractat zwischen Preußen und Dännemark 659
VIII. Entwicklung der Türkischen Politik. Mißhelligkeiten zwischen der Pforte und Rußland. Andere Denkwürdigkeiten aus der Türkey 663
IX. Litteratur 667
X. Portugall und Brasilien 670
XI. Conferenz-Protocoll zwischen den Bevollmächtigten von Oestreich, Rußland, Großbrittannien, Preußen und Frankreich, vom Montage, den 2ten October 1815 . . 672
XII. Herstellung des Friedens-Zustandes mit Frankreich. Abzug des größten Theils der verbündeten Heere. Innere Unruhen. Eröffnung der beyden Kammern durch eine Königliche Rede. Sonstige Merkwürdigkeiten 677
XIII. Einzelne historische Züge und Anecdoten 690
XIV. Aeußerungen verschiedener ausländischer Blätter über den Kronprinzen von Schweden und eine Verschwörung gegen denselben, nebst seinem Verhalten im diesjährigen und letzten Feldzeuge. — Vertraute Nachrichten über seine Verhältnisse zu der Königl. Familie, die verschiedenen Partheyen des Adels, des Bürger und Bauernstandes und Militairs, und über die Stimmung der Schweden. (Eingesandt.) 694
XV. Vermischte Nachrichten 701

Digitized by Google

Inhalt des eilften Monatsstücks 1815.

I. Ein merkwürdiger Beytrag zur Geschichte der Zeit und zur Characteristik Napoleons Buonaparte. Eigene Entwicklung seiner politischen und philosophischen Ansichten. (Eingesandt in einem Briefe aus Livorno vom 19ten October 1815.) . . 703

II. Napoleons Chiffre-Schrift, nebst deren Schlüssel 706

III. Der Kampf der Freyheit und der Herrschaft in Europa 707

IV. Schilderung des gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustandes in Frankreich, und Characteristik der Französischen Armee. Von dem Rev. Mr. Eustace, einem katholischen Geistlichen, Verfasser der classical tour in Italy 711

V. Friede zwischen Amerika und Algier. Dessen Verhältnisse zu andern Europäischen Mächten. Schilderung dieses Raubstaats und der Republik Tunis. Verhältnisse mit Marocco. Aus Amerikanischen Blättern und Consulatberichten . 718

VI. Die Rückkehr der Antiken aus Paris . 726

VII. Letztes Abentheuer Joachim Murats. Geschichte seiner Landung in Calabrien und seines tragischen Endes daselbst, mit Rückblicken auf sein früheres Leben . . . 740

VIII. Etat der Englischen Armee des Herzogs v. Wellington beym Einzuge in Frankreich 751

IX. Etat und Organisation der Königl. Französchen Armee und der Toulonner Flotte 753

X. Don Juan Diaz Porlier. Darstellung seiner früheren Thaten, seines Aufstandes in Corunna und seiner Bestrafung. Große Ministerial-Veränderung in Madrid. . 756

XI. General-Acte des Wiener Congresses. (Beschluß.) 762

XII. Darstellung des Zustandes von Frankreich 781

XIII. Denkwürdigkeiten des Preußischen Staats. Neue Erwerbungen. Rückkunft des Königs 788

XIV. Einzelne historische Züge und Anecdoten 792

XV. Bemerkungen über die Schrift des Herrn Staatsraths Niebuhr, Politische Vereine betreffend (Eingesandt.) 795

XVI. Vermischte Nachrichten 798

Digitized by Google

Inhalt des zwölften Monatsstücks 1815.

I. Gallerie der Angehörigen und Anhänger Napoleons Buonaparte. Die merkwürdigsten Characteire der neuesten Französischen Geschichte 799

II. Auch ein Wort über die geheimen politischen Verbindungen. (Eingesandt.) . . 824

III. Neueste Verhandlungen über die Aufhebung des Sclavenhandels. Declaration des Wiener Congresses, Buonaparte's Decret, Enalische Parlaments-Bill. Einige andere Merkwürdigkeiten aus Afrika und von Hayti 831

IV. Tractat zwischen Oestreich, Großbrittannien, Preußen und Rußland auf der einen Seite und Frankreich auf der andern Seite, unterzeichnet zu Paris, den 21sten November 1815. 839

V. Die Vereinigten Staaten der Jonischen Inseln. Herstellung derselben unter Englischer Schutzherrschaft. Bemerkungen über den Pariser Frieden 849

VI. Historische und statistische Nachrichten von Tunis, aus den Manuscripten des Commandeurs von Holk, der sich 1801 bis 1807 als Dänischer Consul in Tunis aufhielt. (Zuerst bekannt gemacht im Dänischen Journal für Politik, Natur- und Menschenkunde, vom Professor Odin Wolff. Novemberstück 1815.) 855

VII. Südamerika. (Neueste Begebenheiten, nach Amerikanischen Blättern in historisch-geographischer Ordnung zusammengestellt.) 858

VIII Merkwürdigkeiten des Brittischen Reichs 863

IX. Der Marschall Ney wird von der Kammer der Pairs als Hochverräther verurtheilt und erschossen 869

X. Einzelne historische Züge und Anecdoten 872

XI. Frankreichs Zustand am Ende des Jahrs 1815. 874

XII. Norwegen. Wichtige Verhandlungen des Norwegischen Storthings. 882

XIII. Vermischte Nachrichten . . . . . .

Digitized by Google

Register
des Jahrgangs 1815
des
Politischen Journals.

A.

Amerika, Nord-. Letzte Kriegsvorfälle mit England, 167 ff. 312 ff. Ende des Kriegs zwischen Großbrittannien und den vereinigten Staaten von Nordamerika, 54 ff. Friede zu Gent, 55. Friedens-Tractat mit England, 311 ff. Beschluß, 412 ff. Hauptpuncte desselben, 56. Amerikanische Abgeordnete zu Gent, 57. Das vereinigte Nordamerika als Colonie und als Freystaat, von der Entstehung dieser Colonien und ihrem Zustande vor der Trennung von Großbrittannien, Fortsetzung, 66 ff. 159 ff. 332 ff. 481 ff. 627 ff. Allgemeine statistische Bemerkungen von Nordamerika, 90 f. 657 ff. Das vereinigte Nordamerika als Colonie und als Freystaat. Vom Kriegs-Canzley-Secretair Glover. Zweyter Abschnitt. Wirkung der Emancipation auf das Mutterland und auf den nunmehrigen Freystaat, 475 ff. b. 660 ff. b. Krieg mit Algier, 587 f. b. 649 b. Friede 718 ff. Commerz-Tractat mit England, 647 b. Friedensunterhandlungen mit den Indianern, 718 ff. 648 b.

Amerika, Süd-, Ende des Generals Francesco Miranda. Rückblick auf seine frühern Schicksale, 426 ff. Buenos Ayres, 620 c. Chili, 620 c. Peru, 620 c. Neugranada, 620 c. Mexico, 623 c. 621 c. Florida, 621 c. Spaniens Anstrengungen, 621 c. Grausamkeiten, 622 ff. c. Bevölkerung von Buenos Ayres, 624 f. c. Chuquelaca und Cochabamba, 626 c. Neueste Begebenheiten in Mexico, 859 ff. Regierung daselbst, 859. Ausübende Gewalt, 859. Höchster Congreß, 859. Fortschritte der Insurrection, 860. Hülfsmittel des Vicekönigs, 861 f. Aufhebung der Belagerung von Corporo, 861.

B.

Blicke in die Zukunft im Spiegel der Vergangenheit, in einer Reihe einzelner Gemälde, 94 ff. Parallele

rallele der Periode des Gleichgewichts der Macedonischen und der jetzigen Staaten, 96 f. 124 ff. Rußland und die Türkey, 663 ff. Ueber die wiederkehrende Aehnlichkeit der neuesten Geschichte mit der alten, 503 ff. b. Die unveränderlichen Natur-Gränzen der Europäischen Völkerstämme, 651 ff. c. Der Kampf der Freyheit und der Herrschaft in Europa, 707 ff.

D.

Dännemark, Königreich. Ein Schreiben aus Copenhagen vom 23sten Januar 1815, 91 ff. Ueber den Aufenthalt des Königs in Wien, 92. Regentschaft der Königin, 92. Handel, 93. Ueber die Dänischen Staatspapiere, 271 ff. Auswärtige Schuld, 273. Fortsetzung 317 ff. 429 ff. 493 ff. Cours des Dänischen Reichsbankgeldes, 476, 563. Bemerkungen darüber, 659 b. Buonapartes Courier Chauvin in Copenhagen, 477. Verfügungen gegen den allgemeinen Feind, 477. Ueber die Erfüllung des Kieler Friedens-Tractats, 478. Colonien, 478. Rückkunft des Königs von Wien, 478 f. 548. 560 ff. Englische Subsidien, 501 b. 562. Hülfscorps, 563, 659. Entschädigungen Dännemarks, 658, 502. Krönungs-Feyerlichkeiten. Rückblick auf die Regierung Frederiks VI. 497 ff. b. Beförderungen, 501 b. Cessions-Tractat mit Preußen, 659 c.

E.

Einzelne historische Züge und Anecdoten, 479 ff. 651 ff. 554 ff. b. 653 ff. b. 690 ff. 792. ff. 872 ff.

F.

Frankreich. Lebens- und Regierungsgeschichte und Characteristik von Napoleon Buonaparte, seinen Brüdern und vornehmsten Anhängern, in einzelnen Abschnitten und chronologischer Ordnung, 48 ff. Vom Frieden zu Amiens bis zum Kriege mit England, 49 ff. 143 ff. Vom Anfang des Krieges mit England bis zur Kayserwürde Napoleons, 144 ff. 342 ff. Der 21ste und 30ste Januar. Carl I. und Ludwig XVI. Eine historische Parallele bey der Trauerfeyerlichkeit des 22sten Jahrstags von Ludwigs Tode, 101 ff. 238 f. Auffindung der Leichname Ludwigs XVI. und seiner Gemahlin, 113 ff. Das 17te und das 19te Jahrhundert. Heinrich IV. Europäische Republik, 148 ff.

Der

Register.

Der Proceß der Königsmörder in England, Carl II. und Ludwig XVIII., 197 ff. Allgemeine Amneſtie, 200. Unruhen in der Bretagne, 232 f. Soult, Kriegsminiſter, 233. Beugnot Miniſter der Marine, 233. Unbeſchränktheit der Miniſter, 234. Oeffentlicher Unterricht, 234 f. Univerſitäten, 235. Geſammte Staatsſchuld, 235 f. Bewilligungen an die Königl. Familie, 236. Proceß zwiſchen der Bank und dem Finanzminiſter, 236. Begünſtigungen der Buonapartiſten, 236 f. Neue Einrichtung der Ehren-Legion, 237. Frankreich erhält Guadeloupe und Martinique zurück, 237 f. Abgeſandter nach Domingo, 238. Buonaparte entkömmt von Elba nach dem ſüdlichen Frankreich, 279 ff. Marſch deſſelben, 280. Ludwig XVIII. erklärt Buonaparte für einen Rebellen, 282. Einzug Buonapartes in Grenoble, 283, in Lyon, 283. Herzog von Feltre, Kriegsminiſter, 284. 303. Biographie deſſelben, 327 ff. Aufrühreriſche Bewegungen in Paris, 284 f. Stimmung der Armee, 285. Buonaparte bricht von Lyon auf, 285. Schluß der beyden Kammern, 286. Bemerkungen über die Rückkehr Napoleons in Frankreich. Ein Schreiben aus Paris, 286 ff. Bemerkungen über dieſen Artikel, 370. Ludwig XVIII. verläßt Paris, 292. 304. Buonaparte rückt in Paris ein, 292. 305. Neues Miniſterium, 292. Frankreich unter der Gewalt des Militair-Despotismus. Geſchichte der neuen Franzöſiſchen Revolution und ihrer Folgen, 293 ff. Zug Buonapartes von Cannes nach Paris, 299 ff. 641 f. Stärke ſeiner mitgebrachten Truppen, 299 f. Proclamationen, 300. Uebergang der Soldaten zu ihm, 301 ff. Ludwig XVIII. in der Verſammlung der Kammern am 16ten März, 303. Erneuerter Jacobinismus, 305. 308. 455 ff. Kayſerl. Regierung, 306. Neues Miniſterium, 307. Ehemaliger Staatsrath, 308. Bewegungen in der Vendee, 310. Der mißlungene Prinzenraub in Schönbrunn, 323 ff. Tractat zwiſchen den alliirten Mächten und dem Kayſer Napoleon, geſchloſſen zu Paris, den 11ten April 1814, 354 ff. Bewilligung an Buonaparte und deſſen Familie, 355 f. Beyträge zu einer neuen Sammlung von Fanfaronaden Napoleons Buonaparte, 359 ff. Schreiben Napoleons an die Souveraine, 369 f. Ueberſicht der Franzöſiſchen Armee, ihrer höchſten Befehlshaber und beſonders der Franzöſiſchen Marſchälle, 389 ff.

389 ff. Generalstab, 389. Infanterie, 390. Cavallerie, 390. Frankreich unter Buonaparte, 455 ff. 532 ff. Auftritte zu Bordeaux, 457 ff. Capitulation des Herzogs von Angouleme, 459. Decret über die Censur, 460. Vorschlag zu neuen Aushebungen, 462. Eintheilung der Französischen Armee in 10 Corps, 462. Additional-Acte zu den Constitutionen des Reichs, 463 f. Zwey Kammern, 464. Versammlung der Wahl-Collegien, 465. Befestigungen um Paris, 466. 536. Jacobinischer Aufzug vom 14ten May, 533. Föderativ-Vertrag der Einwohner von Paris 534. Stimmung in den Departements, 536 f. Mayfeld, 537 ff. Verfügungen in Betreff des Buchhandels, 540. Buonaparte reiset zur Armee ab, 584. Einige Prophezeihungen auf unser Jahrhundert, 622 f. Beyträge zu einem Sittengemälde der Französischen Geistlichkeit, 624 ff. Anecdoten von Napoleon Buonaparte, seinem Treiben auf der Insel Elba und seiner Rückkehr von derselben nach Frankreich, 630 ff. Malesherbes erster Vorschlag zur Einführung einer Constitution in Frankreich, 639 ff. Rückkehr Napoleons von der Armee nach Paris, 642. Er entsagt der Krone, 642 ff. Dank-Adresse der Kammer der Pairs und Deputirten an Buonaparte, 644 f. Interimistische Regierung, 645. Der Sohn Buonapartes wird zum Kayser proclamirt, 646. Bevollmächtigte gehen in das Hauptquartier der Alliirten, 646. Abschlägliche Antwort, 647. Einzug der Alliirten in Paris, 647. Ludwigs XVIII. 647. Neues Ministerium, 647 f. Buonaparte ergiebt sich den Engländern auf Discretion, 674. Seine Abreise nach England, 674. Napoleons Verhältnisse zu seinem Bruder Lucian, 483 ff. b. Schilderung der heutigen Corsicaner, 485 ff. b. Sittengemälde des Französischen Adels, als Seitenstück zu der Schilderung der Französischen Geistlichkeit, 488 ff. b. Die Französische Staatsverwaltung unter Buonaparte, 493 ff b. Eigenhändiges Schreiben Ludwigs XVIII. an den Fürsten Talleyrand, 496 f. b. Napoleons Transport nach Plymouth, und Abfahrt nach St. Helena, 536 ff. b. 571 ff. b. Schilderung dieser Insel, 540 ff. b. Protestation gegen seinen Transport nach dieser Insel, 574 f. b. Commissaire, 576 b. Pensées philosophiques d'un ci-devant souverain, 704 ff. Napoleons Chiffre Schrift und Schlüssel, 706 f. Gallerie

lerie der Angehörigen und Anhänger Napoleons Buonaparte. Die merkwürdigsten Charactere der neuesten Französischen Geschichte, 799 ff. Ankunft der alliirten Monarchen zu Paris, 545. Entfernung des Ministers Blacas, 546 b. Neue Kammer der Deputirten, 547 b. 646 b. Strenge Maßregeln der Regierung, Arretirungen, 547 b. 875 b. Entsetzung mehrerer Pairs, 548 b. Tod des Marschalls Brune, 548 b. Ordonnanz vom 16ten Julius, wegen Organisirung einer neuen Armee, 548 b. Preußische Contribution von 100 Mill., 550 b. Tod des Obersten Labedoyere 570 b. 815 ff. Napoleon Buonaparte und seine Familie, 572 ff. b. Ueber die Nothwendigkeit des Unterganges von Paris, zu Frankreichs eigener Rettung, 580 ff. b. Partheyen in Frankreich, 641 ff. b. Benehmen gegen die Alliirten, 642 b. Unruhen im Süden, 647 b., 682, 783, 881. Contributionen, 648 b. 881. Loire Armee, 649 b. Herzog von Angouleme im Süden, Spanische Armee, 650 b., 665 b., 680 c. Revue bey Vertus, 665 b. 681 c. Ministerial-Veränderung, 607 ff. c., 609 ff. c. 687. Sieg der royalistischen Grundsätze, 607 f. c. Entlassung Fouchés, 609 c. 613 c. Richelieu, 610 c. Clarke, 611 f. c. Vaublanc, 612 c. De Cazes, 612 c. Barbé-Marbois, 612 c. Corvetto, 612 c. Dubouchage, 613 c. Conferenz-Protocoll zwischen den Alliirten und Frankreich vom 2ten October, 672 ff. c. Herstellung des Friedenszustandes, 677 ff. Bedingungen, 677 ff. Friedens-Tractat mit den Alliirten, 839 ff. Bemerkungen über denselben, 849 ff. Abmarsch der alliirten Truppen, 679 ff. Abreise der Monarchen, 681. Französische Blätter, 683. Eröffnung der gesetzgebenden Kammern, 684 f., 786 ff., 876. Geheimer Ausschuß, 876. Amnestie, 877 Der Herzog von Orleans kehrt nach England zurück, 687. Geheimerath, 689. Organisation der Französischen Armee, 690. Etat und Organisation der Königl. Französischen Armee und der Toulonner Flotte, 753 ff. Schilderung des gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustandes in Frankreich, und Characteristik der Armee, von dem Rev. Mr. Eustace, Verfasser der classical tour in Italy, 711 ff. Die Rückkehr der Antiken aus Paris, 726 ff. Partheyen am Hofe und im Cabinette, 781 f. Sterblichkeit in Paris, vom Jahre 1814, 784. Der General Müffling

Müffling übergiebt den Französischen Militair-Behörden Paris wieder, 785 Contribution an die Alliirten, 788 Ney, 798. Ney vor der Kammer der Pairs, 869 ff. Todesurtheil über denselben, 871 f. Lavallette, 817 ff. 887. Auswanderungen der Bonapartisten nach Amerika, 822 f. Benehmen des Königs und der Regierung 874 f. 878. Prevotalgerichte, 875. Bemerkungen des Herzogs Richelieu über den Frieden, 879. Summen, welche in den letzten 12 Jahren auf den Straßen-, Brücken- und Hafenbau verwandt worden, 888.

G.

Großbrittannien. Friede mit Nordamerika, abgeschlossen zu Gent, 54 ff. Ratificirung dieses Friedens durch den Prinz Regenten, 57. 167. Englische Abgeordnete zu Gent, 57. Jetziger Bestand der Landmacht, 129 ff. Staatswerkwürdigkeiten des Brittischen Reichs, 164 ff. Wellington, Bevollmächtigter zu Wien, 165. Erweiterungen des Gebiets in Ostindien, 168. Neue Einrichtung des Bath-Ordens, 169. Verhandlungen des Parlements vom 9ten bis 20sten März, 263 ff. Friedens-Etablissement, 266 ff. Berathschlagungen über die Kornbill, 268 ff. Friedens Tractat mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, 311 ff. Beschluß, 412 ff. Parlements-Verhandlungen, 435 ff. Staats-Einkünfte, 441. Erneuerung der Einkommen Taxe, 441. Rede des Lord Castlereagh über den bevorstehenden Krieg mit Frankreich, 443, 543 ff. 545. Parlements-Verhandlungen vom 5ten May bis zum 1sten Junius, 540 ff. Subsidien Englands an dessen Alliirte in den letzten 21 Jahren, 541. Subsidien für diesen Krieg an die Alliirten, 546 ff. Statistische Nachrichten über Canada, 505 ff b. Das Englische Volk, 507 ff. b. 863. Das Parlement wird bis zum 24sten November prorogirt, 591 b. Englands Politik, 591 f. b. Herzog von Cumberland mit seiner Gemahlin, 592 b. Reducirung der Marine, 593 b. 867. See-Unfälle 593 b. Krieg mit dem Rajah von Napoul, 594 b. 865. Frieden mit demselben, 798. Schutzherrschaft über die Jonischen Inseln, 851 ff. Vortheile, die für England daraus hervorgehen, 852 ff. Guadeloupe und Martinique bleiben als Unterpfand im Besitz von England, 864.

Expe-

Expeditionen in das Innere von Africa, 867. Unruhen in Irland, 867. Wechsel-Cours, 868. Oestreichische Erzherzöge in England, 868.

H.

Hannover, Königreich. Der Landtag in Hannover. Verhandlungen desselben, 71 ff. National-Repräsentation, 72. Zusammentretung der allgemeinen Stände, 73. Eröffnung derselben durch den Herzog von Cambridge, 73. Wahl eines Präsidenten, 74. Dank-Adresse an den Prinz Regenten, 75. Landesherrliche Propositionen, 75. Dank-Adresse an das Hannöversche Militair, 75. Größe der Schuldenlast, 75. Bemerkungen über den allgemeinen Landtag. Ein Schreiben aus dem Hannöverschen, 86 ff. Abtretungen von und an Preußen, 260.

J.

Jonischen Inseln, die Vereinigten Staaten der. Herstellung derselben unter Englischer Schutzherrschaft, 851 ff. Frühere Schicksale, 853 f. Bevölkerung, 854.

Italien. Geschichte von Ancona. Die Priester-Herrschaft in Italien und die dortigen Griechen. 117 ff. Italiens Zustand in den ersten Monaten des Jahrs 1815, 245 ff. Geheime Zusammenkünfte der Mißvergnügten, 246. Ihre Absicht, die Staaten Italiens in einen Bund zu vereinigen, 246. Orden der Carbonari, 247. Unruhen, 247. Genua wird dem Könige von Sardinien abgetreten, 247 f. Einzug des Königs in Genua, 249. Spannung zwischen dem Pabst und Murat, 249, 251. Aufforderung des Adels im Neapolitanischen zur Begründung einer freyen Constitution, 249. Stimmung gegen Murat, 250 f. Entwickelung des politischen Characters von Joachim Murat. Erinnerungen aus seinem früheren Leben, 348 ff. Erklärung Oestreichs an Murat, Neapel gegen Sardinien zu vertauschen, 352. Murat verläßt Neapel, 353. Der Pabst verläßt Rom, 353. Letztes Abentheuer Joachim Murats. Geschichte seiner Landung in Calabrien und seines tragischen Endes daselbst, mit Rückblicken auf sein früheres Leben, 740 ff. Murats Wittwe, 801. Urtheil der über Murat niedergesetzten Militair-Commission, 802 ff. Das neue Lombardisch-Venetianische Königreich. Erinnerungen an die eiserne Krone, das Reich der Longobarden und das

das Schicksal der Republik Venedig, 444 ff. Vereinigung der Lombardischen Königskrone mit Oestreich, 252. Ferdinand IV. besteigt den Neapolitanischen Thron wieder, 531. Amnestie im Neapolitanischen, 530. Uebergabe von Gaeta, 610 b. Polizey in Neapel, 611 b. Armee, 611 b. Belohnung des Generals Bianchi, 611 b. Zelter, 611 b. Der Großherzog von Toscana nimmt von Piombino und Elba Besitz, 612 b. Ueber die geheime Verbindung der Carbonari, 627 ff. c.

K.

Krieg der Alliirten gegen Frankreich. Declaration der alliirten Mächte gegen Buonaparte, 290 f. 482. Streitkräfte der Alliirten, 382 ff. 483, 547, 572 ff. Französisch Flandern, 386. Angebliche Stärke der Französischen Armee, 462. England bewilligt Subsidien an dessen Alliirte, 482, 546. Rüstungen, 572. Schlacht bey Alliance, 576 ff. 582 ff. Die Franzosen werden geschlagen, 579 f. Französische Heerführer, 584. Der 15te Junius, 584 ff. Der 16te Junius, 586 ff. Tod des Herzogs von Braunschweig, 586 f. Der 17te Junius, 587 f. Der 18te Junius, 588 ff. Folgen dieses Sieges, 591 ff. Todte und Verwundete, 492 Die Alliirten betreten das Gebiet Frankreichs, 592. Einnahme von Cambray, Peronne, Avesnes und Guise, 593. Belagerungen von Festungen, 593. Fortschritte der Alliirten, 593. Einnahme von Versailles durch die Preußen, 594 Uebergabe von Paris, 594, 647. Militair-Convention, 594 ff. Bericht des Feldmarschalls, Herzogs von Wellington, über die Schlacht am 16ten und 18ten Junius bey Waterloo, 598 ff. Bericht des Fürsten Blücher über die Schlachten vom 16ten Junius bey Ligny, 604 ff. und vom 18ten bey Belle Alliance, 608 ff. Französischer Bericht über die Schlacht von Mont St. Jean, 612 ff. Die Französische Armee hinter der Loire, 674, 553 f. b. 649 b. Krieg im Elsaß und Lothringen, 551 b. Französische Festungen, 552 b. 649 b. Position der alliirten Armee in Frankreich, 553 b. Etat der Englischen Armee des Herzogs von Wellington beym Einzuge in Frankreich, 751 ff. Wellington übernimmt den Oberbefehl über die gesammte Europäische Observations-Armee, 785. Bestand derselben, 785.

Krieg, Oestreichisch-Neapolitanischer. Graf von Neipperg wird als Abgesandter an Murat geschickt, 353. Die Neapolitanische Armee eröffnet die Feindseligkeiten ohne Kriegserklärung, 353, 468. Gefecht am Fluß Panaro, 353, 468. Oestreichische Kriegserklärung, 353. Proclamation Murats an die Italiener, 467. Baron Frimont, Oestreichischer Oberbefehlshaber, 468. Murat erscheint vor Ferrara, 468. Murat ergreift die Defensive, 469. Gefechte bey Ochiobello, 469. Murat zieht sich von Ferrara zurück, 469. Befreyung Toscana's, 469 f. Bianchi geht über den Panaro, 470. Zweytägiges Treffen bey Tolentino, 472, 525. Verluft der Oestreicher, 472. Murat zieht sich nach Fermo zurück, 525. Bianchi und Neipperg marschiren nach Spoleto und Aquila, 525. Gefecht bey Sulmona, 526. Flucht Murats von San Germano, 526. Murats friedliche Anträge, 526. Murats Flucht nach der Insel Ischia, 526; nach Frankreich, 527. Uebereinkunft wegen Uebergabe des Königreichs Neapel, 527. Unruhige Auftritte in Neapel, 529 ff.

L.

Litteratur. 173 ff. 252 ff. 255, 667 ff. b.

N.

Niederlande, Königreich der. Vereinigung der Niederlande unter Wilhelm von Oranien, 277 f. 550, 603 b. Vereinigung des Herzogthums Luxemburg, 278. Rückblicke auf die frühern Schicksale der Niederlande, 600 b. Erhebung zum Königreich, 603 b. Grundgesetz, 604 b ff. Einkommen der Königl. Familie, 605 b. Generalstaaten, 605 b. Religion, 606 b. Stimmung über das Grundgesetz in den Belgischen Provinzen, 607 b. Huldigung, 609 b. Ministerium, 666 b.

Norwegen, Königreich. Ein paar Worte an meine Landsleute auf Veranlassung der Schrift von Herrn Ström über die Verbindung von Norwegen und Schweden, von Svend B. Hersleb, Professor der Theologie, 43 ff. Bündniß Schwedens mit Rußland gegen Dännemark, 46. Grundgesetz des Königreichs Norwegen, gegeben zu Eidswold den 17ten May und näher bestimmt in dem ausserordentlichen Storthing zu Christiania, den 4ten Nov. 1814, Fortsetzung, 62 ff.

Der

Der König erwählt einen Staatsrath, 62 f. 140 f. Vicekönig, 63. Bestimmung der Einkünfte des Landes, 64. Begnadigungsrecht des Königs, 64. Besetzung der Aemter, 65. Vereinigung mit Schweden, 76 ff. Fortsetzung, 138 ff. Ueber Krieg und Frieden, 138 ff. Fortsetzung, 226 ff. Vormünder des unmündigen Königs, 227. Bürgerrecht und gesetzgebende Macht, 228 ff. Fortsetzung 337 ff. Storthing, 338 f. Beschluß 419. Ankunft des Kronprinzen von Schweden in Christiania, 77. Huldigung des Storthings u. s. w. 77. Statthalter und neuer Staatsrath, 78. Absendung einer Deputation nach Stockholm, 78. Bemerkungen zur Berichtigung der im Octoberheft des Jahrs 1814 eingerückten Darstellung der Kriegsbegebenheiten in Norwegen, 176 ff. Gründe, warum sich Norwegen dem Schwedischen Scepter unterwerfen mußte, 181 ff. Neueste Statistik dieses Landes, 451. Actenstück zur Geschichte Norwegens, 516 ff. Rede des Prinzen Christian bey Eröffnung des Storthings am 8ten Oct., 517 ff. Erklärung desselben bey Niederlegung der Krone, 522 Storthing, 882 ff. Organisirung der Vertheidigungsmittel, 884, des Geldwesens, 885 f. General Haxthausen und Staffeld, 886.

O.

Oestreich, Statistischer Bestand der Oestreichischen Monarchie in den Jahren 1805, 1810 und am Schlusse von 1814, berechnet vom Herrn Professor Dr. G. Hassel, 170 ff. Totalbestand aller Oestreichischen Staaten, 173, 347. Statistische Bemerkungen über Oestreich, 346 ff. Jährlicher Ertrag, 347. Allianz-Tractat mit Rußland, Preussen und England, 365 ff. Vereinigung des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, 444 ff. 550. Neuester Bestand der Armee, 515 f. Aufschlüsse über Tyrol, 661 f.

P.

Päbstliche Staaten, Wiederherstellung der Jesuiten und anderer geistlichen Orden, 196. Testament Pius VII, 479.

Portugal. Fernerer Aufenthalt des Prinz Regenten in Brasilien, 670 ff. Cultur daselbst, 671. Handelstractat zwischen Rußland und Brasilien, 672.

Preußen, Königreich. Uebersicht der ehemaligen Bevölkerung und des Verlustes des Königreichs Preussen

ſten, 59 ff. Bevölkerung der Preußiſchen Monarchie im Jahr 1805, 59 f. Verluſt nach dem Tilſiter Frieden, 60 f. Wirklicher Stand der Bevölkerung der Monarchie, 61 f., 261. Entſchädigungen Preußens, 191 f. Ein Theil von Sachſen wird mit Preußen vereinigt, 256 ff., 261. Wiedererlangung von Weſtpreußen und dem Netzdiſtrict, 258. Fernere Beſitzungen in Polen, 258. Weſtphalen, 258. Abtretungen an Hannover, 260. Allianztractat mit Oeſtreich, Rußland und England, 365 ff. Friedens- und Freundſchafts-Vertrag zwiſchen Preußen und Sachſen, 498 ff. Schickſale der mediatiſirten Reichsſtände, 469. Verordnung wegen der Volks-Repräſentation, 671 ff. Ueber politiſche Vereine, von Schmalz, 627 c ff. Bemerkungen über die Schrift des Herrn Staatsraths Niebuhr, politiſche Vereine betreffend, 795 ff. Auch ein Wort über die geheimen politiſchen Verbindungen. (Eingeſandt), 824 ff. Ceſſionstractat mit Dännemark, 659 c ff., 789 ff. Rückkehr des Königs nach Berlin, 790. Alexander in Berlin, 790. Verbindung des Großfürſten Nicolaus mit der Prinzeſſin Charlotte, 791. Abzug des Preußiſchen Heeres aus Frankreich, 792.

R.

Raubſtaaten, Hiſtoriſche Schilderung von Tripolis, 585 ff. b. Krieg zwiſchen Nordamerika und Algier, 587 b. Streitigkeiten zwiſchen Tripolis und Dännemark, 590 ff. b. Ueber die Verhältniſſe von Algier zu andern Europäiſchen Mächten, 720 ff. Hiſtoriſche und ſtatiſtiſche Nachrichten von Tunis; aus den Manuſcripten des Commandeurs von Holk, 855 ff. Anzahl der Chriſtenſclaven, 855. Armee, 856. Seemacht, 857.

Rußland, Vereinigung Polens mit dem Ruſſiſchen Reiche, 277, 483 ff. Rückblick auf Polens ältere und neueſte Schickſale, 485 ff. Der Kayſer nimmt den Titel eines Königs von Polen an, 277. Allianz-Tractat mit Oeſtreich, Preuſſen und England, 365. Beyträge zur Statiſtik des Ruſſiſchen Reichs, 534 ff. b. Regierungscollegia, 534 b. Population 535 b. Staatseinkünfte, 535 b. Ausgaben 535 b. Seemacht, 535 b. Religion 535 b. Die verſchiedenen Orden, 536 b.

Sachſen

S.

Sachsen, Königreich. Friedens- und Freundschafts-Vertrag zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preussen und Sr. Maj dem Könige von Sachsen, 498 ff. Gebietsabtretungen an Preussen 499 ff. Zurückgabe der nicht abgetretenen Gebiete, 502. Armee, 504. Schulden 505. Entsagung auf das Herzogthum Warschau, 513 f. Rückkehr des Königs, 553.

Schweden, Königreich. Vereinigung Norwegens mit Schweden, 76 ff. Beyträge zu einer geheimen Geschichte des Schwedischen Adels, 153 ff. Die Erscheinung der verstorbenen Königin Ulrika von Schweden und der Gräfin Sreenbock, ein Seitenstück zu dem Gesicht König Karl XI, 217 ff. Reichstagsverhandlungen, 554 ff. 669 ff. Rede des Königs, 554 ff. Propositionen 556 ff. Beytrag zu den Aeußerungen öffentlicher Blätter in Schweden über Buonaparte, 648 ff. Schweden stellt kein Auxiliar-Corps, 668. Aeußerungen verschiedener ausländischer Blätter über den Kronprinzen, 694. Verschwörung gegen ihn, 696 ff. Dessen Politik, 698. Prinz Oskar, 701.

Sclavenhandel, der. Dessen Entstehung, 220 ff. Dauer desselben, 221 f. Abschaffung dieses Handels, 222 f. Verhandlungen des Wiener Congresses über die Abschaffung des Negerhandels, 220 ff. Wilberforce an den Fürsten von Talleyrand-Perigord über den Sclavenhandel, 403 ff. 835. Declaration des Wiener Congresses über die Aufhebung des Sclavenhandels, 831 ff. 833 ff. Buonaparte's Decret über den Sclavenhandel, 831 f. Die Neger auf St. Domingo, 837.

Spanien, Königreich. Familien-Vertrag zwischen Carl IV. und seinem Sohn, Ferdinand VII. 473 ff. Uebersicht der Spanischen Zeitungen und Zeitschriften, 491 ff. b. Don Juan Diaz Porlier. Darstellung seiner frühern Thaten, seines Aufstandes in Corunna und seiner Bestrafung, 756 ff. Arretirte Offiziere, 760. Unruhen 760. Entfernung der Günstlinge des Königs, 761. Aufhebung des Ministeriums der Polizey, 761. Ministerialveränderung, 761 f.

Register.

T.

Türkey, Entwicklung der Türkischen Politik, 663 ff. Mißhelligkeiten mit Rußland, 664. Truppenmärsche, 665.

U.

Uebersicht, historisch-politische, des Jahrs 1814, 3 ff. Uebersicht der Geschichte der vier fremden Welttheile im Jahr 1814 ff.

V.

Verfassungen, ständische. Ueber die Einführung ständischer Verfassungen in Europa, namentlich mit Rücksicht auf den Norden, 303 ff Geschichte der Landstandschaft in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, 205 ff.

W.

Westindien, Phantasie über die Zukunft Westindiens. Vom Kriegskanzlei-Secretair Gloyer, 131 ff. Volksmasse der Neger, 132 f. Folgen der Freylassung der Neger, 134 ff. 208.

Wien, Congreß. Unterhandlungen über Sachsen, 81. 189 ff. Forderungen Preußens, 82. Genua wird mit Sardinien vereinigt, 83. Verhandlungen über die künftige Organisation Deutschlands, 83, 375. Deutscher Ausschuß, 83. Ueber die Conföderation Deutschlands, 84. Landständische Verfassungen, 84. Entschädigungen der Deutschen Fürsten, 84, 549. Grundriß einer Deutschen Bundesverfassung, 85. König von Würtemberg verläßt Wien, 85. Wellington, Englischer Bevollmächtigter zu Wien, 165 Die übrigen Englischen Gesandten daselbst, 165, 193. Entschädigungen Preußens, 191 f. Maßregeln in Betreff der Schweitz, 194, 379. Darstellung des traurigen Zustandes der entgüterten und verwaisten Katholischen Kirche Deutschlands und ihrer Ansprüche an den Congreß, 239 ff. Beschwerden der Katholiken, 240 ff. Reclamirung ihres Eigenthums, 244 f. Napoleons Wiedererscheinen, 276. Wiederherstellung des Königreichs der Lombardey, 277, 444 ff. Bundesversammlung zu Frankfurt, 278, 387, 550. Bewaffnung von Europa gegen Frankreich, 374 ff. 382 ff. Protestation des Königs von Sachsen gegen die Beschlüsse

schlüsse des Congresses zu Gunsten Preussens, 377. Entschädigungen Bayerns, 378. Angelegenheiten Hollands und der Schweiz, 378 ff. Abreise mehrerer fremden Monarchen in's Hauptquartier, 548 f. 551. Congreß-Protocoll gegen Buonaparte, 550. Uebereinkunft mit der Schweiz, 554. Bundesacte, 564 ff. 617 ff. Generalacte des Wiener Congresses, 516 ff. b. 614 ff. b. 630 ff. c. 762 ff. Ueber die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit der Trennung von Lothringen und Elsaß von Frankreich, 595 ff b. 645 b.

Würtemberg, Königreich. Ueber die Landstände, Actenstücke, 563 ff. b. 652 f. b.

Digitized by Google

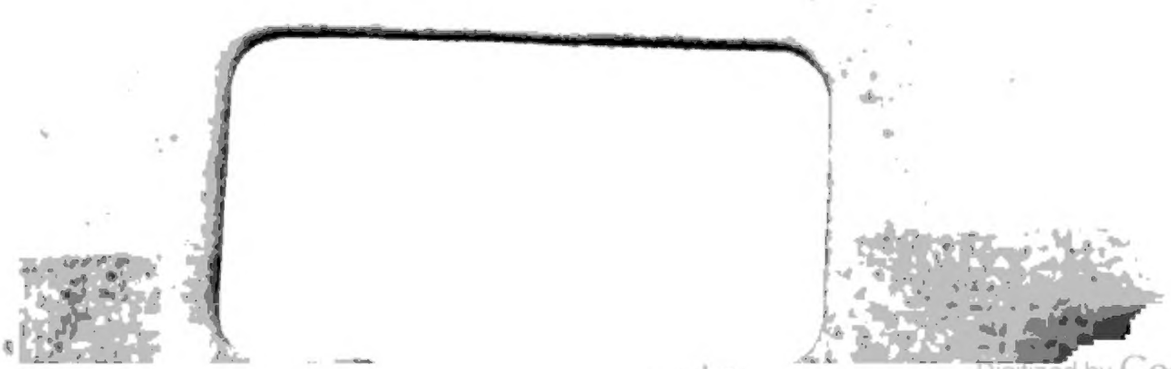

Digitized by Google

Digitized by Google